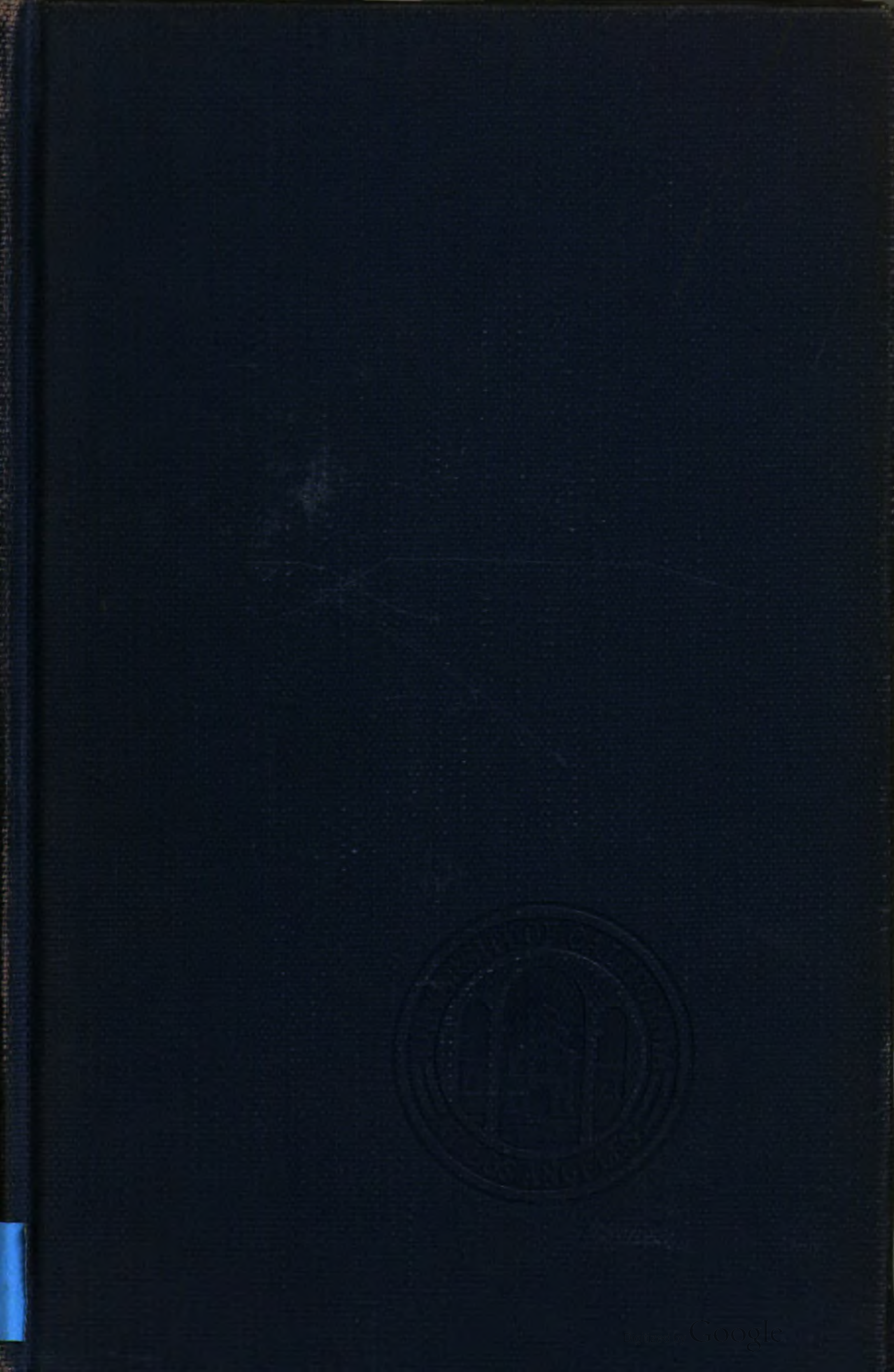
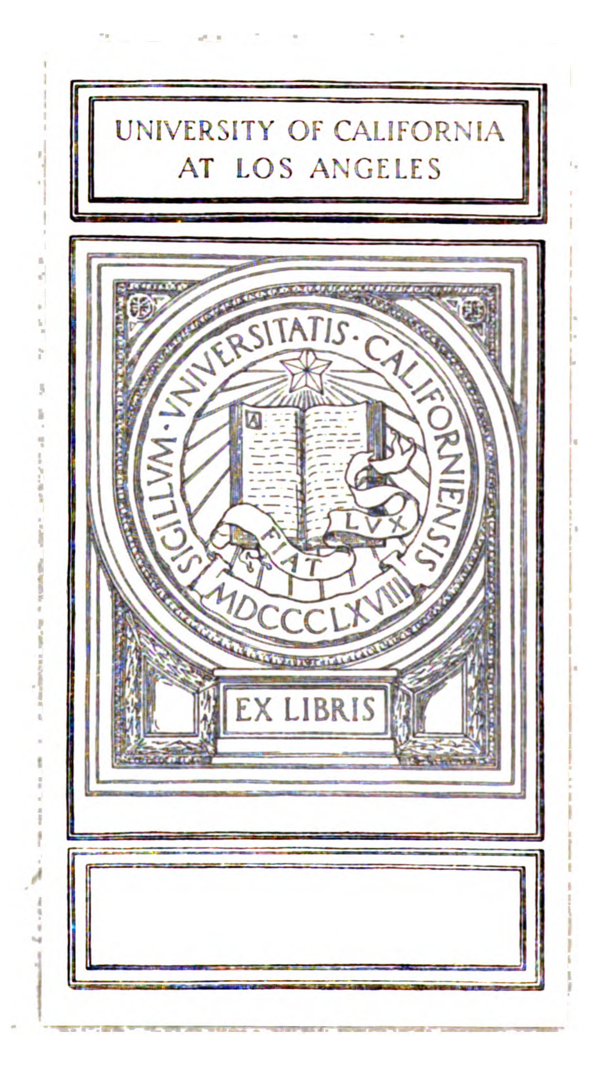



UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT UND FÜR LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

D. DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIX. JAHRGANG



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1935

INHALT DES XXIX. BANDES.

Aufsätze.

a) *Zur Geschichtswissenschaft.*

Seite

b) *Zur mittellateinischen Philologie.*

Seite

Kleine Mitteilungen.

b) Zur mittellateinischen Philologie.

Besprechungen.

a) Zur Geschichtswissenschaft.

b) Zur mittellateinischen Philologie.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

D. DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIX. JAHRGANG

1. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. JUNI 1934

VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1934

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. D. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 13 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. D. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.



Bibliothekarische Aufgaben zur Handschriften-erschließung.

Von

Heinrich Schreiber.

Im 1. Heft der „Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen" von 1931 (Phil.-Hist. Klasse) sandte Alfons Hilka mit der Mitteilung seines Planes einer Sammlung spätmittellateinischer Dichtung einen Aufruf in die gelehrte Welt[1], ihn bei der Zusammenstellung des Materials durch Hinweise auf noch ungedruckte Quellen zu unterstützen. Es sind dabei zur Begründung des Planes über die Wichtigkeit solcher Sammelarbeit wie über die Arbeit der mittellateinischen Philologie überhaupt so treffliche Worte gesagt worden, daß es verfehlt wäre, es hier mit anderen Worten nochmals zu versuchen; hier mag lediglich der Hinweis auf diesen Aufruf und die dort genauer genannten programmatischen Arbeiten Paul Lehmanns genügen, um auch von dieser Stelle aus den Wunsch des Bearbeiters als aller Unterstützung wert weiterzutragen. Es geht uns hier jedoch diesmal nicht um die Sache, sondern um die Methode; und wenn Hilkas Aufruf den Ausgangspunkt für die Betrachtungen bietet, so ist es nicht nur deswegen, weil er den längst verfolgten Gedankengängen neuen Stoff geboten, sie mit verstärkter Kraft zur Veröffentlichung gedrängt hat, sondern auch deshalb, weil dieses vielen schon bekannte Beispiel aus neuester Zeit ein typischer Fall dafür ist, wie wenig planvoll den Forschungszielen der heutigen Wissenschaften, soweit sie sich auf handschriftliches Material stützen müssen, noch vorgearbeitet ist, wie viel noch zu leisten wäre, nicht etwa an grundlegenden Forschungen — das

[1] Zum Plane einer Sammlung spätmittellateinischer Dichtung ⟨Posterioris medii aevi poemata latina⟩. Nachrichten von der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse 1931, S. 59ff.

sicher für andere Zwecke auch — sondern an einheitlicher, methodisch geregelter Bearbeitung des Materials zur Auswertung durch die Forschung. (Von den Notwendigkeiten und Möglichkeiten solcher Bearbeitung soll die Rede sein) und da handschriftliches Material überwiegend in öffentlichen Bibliotheken ruht, dort mit dem Zweck ruht, der Forschung zugänglich zu werden oder zu bleiben, kann man die Aufgaben, die sich ergeben werden, getrost als bibliothekarisch ansprechen.

Aufrufe, wie der Hilkasche, fördern sicher viel Neues zutage; aber sie geben keinerlei Gewähr, daß nicht die wichtigsten Schätze, die sie suchen, ungehoben bleiben. Und das gewiß nicht aus bösem Willen, der unter den heutigen Bibliothekshütern so gut wie ausgestorben ist (einigen nebenamtlichen Verwaltern von alten Bibliotheken, die sich beauftragt glauben, ihre Schützlinge vor Benützung bewahren zu müssen, bin ich freilich noch begegnet, und es wäre an der Zeit, in ganzer Front gegen sie vorzugehen). Die Beamten der großen Bibliotheken werden immer mehr in reine Verwaltungstätigkeit gedrängt, so sehr sich Einsichtige auch an den maßgebenden Stellen gegen diese Entwicklung anstemmen[1a]. Wie viele von den wissenschaftlichen Bibliothekaren Deutschlands sehen die „Göttinger Nachrichten" so genau durch, daß ihnen Hilkas Aufruf, der am Ende seines Planes steht, nicht entgeht? Gewiß, man konnte dem vorbeugen und an die einzelnen Bibliotheken Sonderabzüge schicken. Werden alle Bibliotheken erfaßt werden? Alle die Drucksache einer genauen Durchsicht würdigen können? Alle den Wunsch, der darin steht, erfüllen können? Wenn sie es könnten, wäre die Umfrage überflüssig; denn sie könnten es nur, wenn überall die Handschriften so bearbeitet wären, wie es ein gedruckter Katalog verlangt, und dann wären die Kataloge auch gedruckt und stünden in allen einschlägigen Handbibliotheken! Und so wird es auch mit den anderen Wegen gehen, auf denen solch ein Aufruf Zugang zu den verborgenen Schätzen sucht: Alle Abdrucke in verbreiteten Literaturblättern, alle Notizen und Hinweise in den Fachzeitschriften des In- und Auslandes erfassen nur einen Teil der Wissenden, und alle Wissenden zusammengenommen können nicht

[1a] Einzigartig ist wohl der Fall, daß A. Holder 1906—16, um den Reichenauer Handschriftenkatalog zu bearbeiten, von den übrigen Dienstgeschäften befreit war. Vgl. Th. Längin in Festschrift f. Georg Leidinger, München 1930, S. 147.

das ganze vorhandene Material zusammenbringen ohne einheitliche Vorarbeit der Verwalter von Handschriftensammlungen. Daß diese Aufgabe noch nicht gelöst ist, ist die große Not, wie sie zu lösen sein wird, das Kernproblem unserer Handschriftensammlungen. Fertig katalogisierte Handschriften zu verwalten, d. h. die Verleihung zu regeln und zu überwachen, ist keine Aufgabe für wissenschaftlich geschulte Handschriftenkenner; solange allerdings die Grundbedingung, genügende Katalogisierung, nicht erfüllt ist, verlangen auch diese sonst im Rahmen der allgemeinen Bibliotheksbenützung möglichen Arbeiten besondere Fachkenner. Aber die Forderung einer besonderen Vorbildung wird sicher nicht darum gestellt, damit Arbeiten, die auch ohne diese Vorbildung getan werden könnten, dadurch, daß sie noch geleistet werden müssen, stets wieder Anlaß werden, die eigentlichen Aufgaben des Handschriftenverwalters zu verzögern, wenn nicht ganz unmöglich zu machen, daß also gerade die geforderten besonderen Kenntnisse nicht voll genützt werden[2]. Ein Mittel, diesen Circulus vitiosus zu unterbrechen, ist heute schwerer als je zu finden, obwohl er als notgedrungen falscher Einsatz der Kräfte schmerzlicher als je empfunden werden muß. Trotz dieser Schwierigkeiten hier auf Besserung zu sinnen, könnte als intern-bibliothekarische Angelegenheit erscheinen; doch hat die wissenschaftliche Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran, daß an wissenschaftlich besetzten Stellen auch so planvoll wissenschaftsfördernd gearbeitet wird, wie es der Sinn solcher Besetzungen fordert. Planvolles Arbeiten kann aber nur da anerkannt werden, wo als dringend erkannte Vorarbeiten auch

[2] Dieser Punkt scheint mir schwerer zu wiegen, als die von G. Leidinger (Was ist Bibliothekswissenschaft? in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 45, 1928, S. 449) beklagte ungenügende Ausbildung von Handschriftenbibliothekaren. Leidingers Grundsatz, die wertvollen Handschriften nur auszuhändigen, wenn ein Gewinn für die Wissenschaft zu erwarten ist, steht nicht in Widerspruch zu der Verpflichtung des Handschriftenhüters, liberal und unvoreingenommen das Handschriftengut zur Benutzung bereitzustellen. Freilich darf auch der Benutzer den Bibliotheken und den Mitforschern gegenüber nicht so engherzig sein, das Recht der Weiterverarbeitung von ihm gefundener Quellen sich selbst vorzubehalten, wie es jüngst (von H. Schultz in Zeitschrift für Musikwissenschaft 15, 1932/33, S. 46 gebührend gebrandmarkt) in einer Greifswalder Dissertation versucht worden ist (E. W. Böhme, Die frühdeutsche Oper in Thüringen. 1931. Auch in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Eisenberg, H. 43/44). Wollten die Bibliotheksverwalter sich dies Recht anmaßen, so wäre bald alle Quellenforschung lahmgelegt.

wirklich geleistet werden, ehe Forschungen unternommen werden, die sich auf solche Vorarbeiten stützen wollen. Daß zu diesen Vorarbeiten die Inventarisierung aller greifbaren Handschriften als einer Hauptgruppe der Quellen für vielerlei Forschungen gehören muß, braucht man wohl nicht mehr zu beweisen. Einzelne Teilgebiete haben mit mehr oder weniger Erfolg versucht, in Ermangelung einheitlicher Vorarbeiten, für ihre eigenen Zwecke diese Aufgabe zu lösen (zu erinnern wäre an das Handschriftenarchiv der Berliner Akademie, an das deutsche Bibelarchiv[3], an die griechischen, die astrologischen Handschriften, die Inventarisierung der historischen Handschriften Irlands usw. — es wird im folgenden noch weiteres zu nennen sein —), ja es gibt auch heute noch Einzelforscher, welche sich aus allen nur erreichbaren Bibliotheken das Handschriftenmaterial ihres Gebietes zusammenzuholen suchen; aber auf welche Zeiträume erstrecken sich solche Arbeiten, wann kann man ihren Abschluß erwarten, wo gelingt überhaupt eine Erfassung des gesamten wichtigen Materials (wozu doch, ehe man das Wichtige scheiden kann, alles Vorhandene geprüft sein muß, selbst wenn man dem sklavischen Vollständigkeitsideal aus dem Wege geht?). Und was ist mit diesen Einzelgruppen gedient, wenn tausend neue, oder nur andere Fragestellungen kommen? Sind diese Vorarbeiten einheitlich, sind sie (als teilweise Privatarbeiten) überhaupt für die Zukunft gesichert? Alles Gründe zu einem Versuch, endlich einmal ordnend in all die Anfänge zu einer Gesamtkatalogisierung der Handschriften einzugreifen, doppelt berechtigt in einer Zeit, die an allen Stellen den wirtschaftlichsten Einsatz der verfügbaren Kräfte verlangt.

Gesamtkatalogisierung — jetzt noch nicht in dem Sinn, daß von zentraler Stelle aus die Beschreibung betrieben werde (auch dafür kann einmal die Zeit kommen), sondern in dem, daß durch zielbewußtes, einheitlich gerichtetes Arbeiten all der Stellen, die heute und seit langem die Aufgabe haben, vorhandene Handschriften zu beschreiben, sich in einer zweistelligen Frist von Jahren ein Corpus von einzelnen Handschriftenkatalogen erschaffen lasse, das einer Vereinigung in ein großes Gesamtinventar keine Widerstände mehr bietet und all die Wünsche erfüllt,

[3] Zur Orientierung: J. Lemcke, Das Deutsche Bibelarchiv in Hamburg, in: Minerva-Zeitschrift 8, 1932, S. 50ff.

die heute als Rundfragen durch die größeren Bibliotheken gehen und damit zu keinem sicheren Ergebnis kommen. Welche Schwierigkeiten noch unter den heutigen Umständen in Deutschland eine einheitliche Katalogisierung sämtlicher Handschriften etwa nach dem Muster des „Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France" überwinden müßte, ahnt nicht, wer den kurzen Hinweis auf eine solche Lösung in Hilkas Aufruf liest. Werden sich in Deutschland die unter so verschiedenen Verwaltungskörpern stehenden Bibliotheken zu einheitlichem Vorgehen in dieser Sache entschließen können, nachdem in besseren Zeiten nicht einmal der Katalog der Handschriften im preußischen Staat[4] eine Fortsetzung über drei Bände hinaus hat finden können? Wie schwer war es schon, den „Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken"[5] (für Druckwerke) in beschränktem Umfang auf die beiden wichtigsten außerpreußischen deutschen Bibliotheken auszudehnen! Um wieviel schwerer werden sich die Handschriften, deren Material weit heterogener ist, einheitlich verzeichnen lassen! Was bei einem so eng umgrenzten Gebiet wie den Frühdrucken nach unsäglichen Mühen, aber dann auch vorbildlich gelungen ist, ein wirklicher, auch die kleinsten Bibliotheken berücksichtigender Gesamtkatalog[6], würde bei den Handschriften ein Vielfaches an Vorbereitungen, Energie und einheitlichem Willen, wenn auch vielleicht weniger an Mitteln erfordern. Aber um eben dieses Vielfache wird die Forschung einem solchen Unternehmen, wenn es wirklich zustandekommt, mehr zu Dank verpflichtet sein. Und an Arbeitswilligen fehlt

---

[4] Verzeichnis der Handschriften im preußischen Staate, I: Hannover, 1: Göttingen, Bd. 1—3 (von Wilhelm Meyer [Speyer]), Berlin 1893f. Veranschlagt war der Gesamtkatalog, dem Althoffs Förderung zuteil wurde, auf 33 Bände, doch hat man Umfang und Dauer von Anfang an unterschätzt; Meyer war 1889 beauftragt worden und lieferte in der kurzen Zeit rund 5200 Beschreibungen. Vgl. E. v. Rath in Bonner Mitteilungen 12, 1933, S. 10. — Die Tatsache, daß ein Breslauer Katalog vor der Vollendung steht, hat den Anlaß gegeben, daß der Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlaß vom 30. August 1933 eine Kommission (Jacobs, Christ, Goeber) zur Fortführung des Verzeichnisses von 1893 eingesetzt hat, um einer Zersplitterung weiterer Katalogpublikationen vorzubeugen (Zentralblatt für Bibliothekswesen 50, 1933, S. 637.)

[5] Hrsg. v. d. Preuß. Staatsbibliothek, Berlin 1931ff. Bisher 4 Bände.

[6] Gesamtkatalog der Wiegendrucke, herausgegeben von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke [bis jetzt] Bd. 1—5, Leipzig 1925ff.

es gewiß nicht; man braucht nur die Produktion der letzten Jahre an Einzelkatalogen zu überblicken.

Ein Vergleich mit der Inkunabelkatalogisierung ist freilich nicht in allem stichhaltig, denn hier steht eine mehr bibliographisch-inventarisierende einer mehr bibliothekarisch-inventarisierenden Aufgabe gegenüber, d. h. die Verzeichnung vorhandener Exemplare einer umgrenzten Zahl von Druckwerken derjenigen von in den einzelnen Bibliotheken überlieferten handschriftlichen einmaligen Werken; aber der Vergleich wird dadurch nicht weniger lehrreich. Selbst bei dieser durch lange Vorarbeiten der Inkunabelforschung schon vorbereiteten Aufgabe ist der Anstoß nicht etwa von zentraler Stelle her erfolgt, sondern, wie der Schöpfer des Unternehmens, Konrad Haebler, erzählt[7], ist es aus der systematischen Inventarisierung einer Bibliothek (in der Stadt, die durch die Namen Ebert, Graesse, Petzholdt schon einen guten Klang in der Bibliographie hatte), ausgedehnt dann auf das Land, hervorgewachsen. Wenn Dresden und Sachsen so als die Keimzelle des „Gesamtkatalogs der Wiegendrucke" betrachtet werden können, so würde man auch einem Gesamtkatalog der Handschriften, der aus Einzelkatalogen der Bibliotheken und Länder herauswüchse, und durch die Kraft des Vorbildes der Initiative zur Ausdehnung auf größere Gebiete die Wege ebnete, eine Zukunft prophezeien können. Und man gibt sich keinen unberechtigten Hoffnungen hin, wenn man den Erfolg einer Gesamtkatalogisierung der Handschriften höher veranschlagt, als den der Inkunabelverzeichnung; handelt es sich doch um Quellen von bedeutend höherem inhaltlichen Wert, in der Gesamtheit wie in der überwiegenden Mehrheit der Einzelfälle. Was erschließt die Inkunabelforschung? Sicher ein großes Gebiet spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geisteslebens; eine Reihe Werke sind allein durch Inkunabeln überliefert. Niemand wird das gering einschätzen, selbst wenn er noch so kritisch den internen Kämpfen der Inkunabelforschung gegenübersteht, wenn er noch so von der schwankenden Grundlage ihrer typographischen Ergebnisse überzeugt ist[8]. Aber man soll

[7] K. Haebler, Wie ich Inkunabelforscher wurde. Ein Stückchen Lebensgeschichte. St. Gallen 1931. (Aus: Philobiblon.)

[8] E. Consentius, Die Typen der Inkunabelzeit, Berlin 1929. Die Kontroverse jetzt am besten zu übersehen in der Darstellung Carl Wehmers — eines Handschriften-

doch einmal nebeneinanderhalten, was an Gelehrtenfleiß, an öffentlichen und privaten Geldern, an Organisation, an Begeisterung für diese verhältnismäßig eng umgrenzte wissenschaftliche Aufgabe aufgewendet worden ist (seit Beginn der Vorarbeiten für den Gesamtkatalog) und noch wird — und man vergleiche damit, wie es mit der anderen Wissenschaft gehalten wird, die der gegenwärtige Führer der offiziellen Wiegendruckforschung neben dieser als einzige wissenschaftliche Tätigkeit des Bibliothekars gelten läßt[9]: mit der Katalogisierung der Handschriften! Und dazu bedenke man, um wieviel wertvoller das handschriftlich überlieferte Material gegenüber den Frühdrucken ist, bedenke, daß unendlich viele Zweige der Wissenschaft auf Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung angewiesen sind und daß sie alle, wenn sie vor Überraschungen sicher sein wollen, erst den Gesamtkatalog aller erhaltenen Handschriften abwarten müßten. Es gibt neben der Bereitstellung der gedruckten Literatur für die Bibliotheken der Gegenwart gar keine dringendere Aufgabe, als die Verzeichnung der Handschriften, um für deren Erschließung wenigstens das Allernötigste getan zu haben. Dabei aber sollte man aus den bisherigen Ergebnissen der Katalogisierung, aus den Versuchen zu Gesamtkatalogen soviel gelernt haben, daß man ohne gleichmäßiges Vorgehen, ohne Übereinkommen in den äußeren Fragen der Handschriftenbeschreibung, ohne feste Richtlinien und ohne eine sehr gründliche Erörterung der technischen Möglichkeiten und der wissenschaftlichen Notwendigkeiten zu keinem für längere Zeitdauer befriedigenden Ziel wird kommen können. Diese Erörterungen dürfen nicht länger gescheut werden, will sich nicht unsere Bibliothekarsgeneration den Vorwurf für alle Zeiten zuziehen, daß sie ihre wichtigsten Aufgaben zugunsten minder wichtiger vernachlässigt hat.

Die Feststellung einer stärkeren Rückkehr zum Studium der Handschriften als einer allgemeinen Tendenz unserer Zeit braucht hier nicht als Behauptung, sondern nur als Zitat[10] zu stehen. Niemand kann der theoretisch abgeleiteten bibliothe-

fachmannes —: Zur Beurteilung des Methodenstreits in der Inkunabelkunde. Gutenberg-Jahrbuch 8, 1933, S. 250—325.

[9] E. v. Rath nach E. Consentius in: Gutenberg-Jahrbuch 7, 1932, S. 63.

[10] F. W. Powicke, The collection and criticism of original texts, in: History 17, 1932, S. 1—8.

karischen Aufgabe also die Einwendung entgegenhalten, sie sei nicht zeitgemäß und deshalb nicht vordringlich. Sie ist vordringlich, und die Bibliotheken, welche etwas von der eben genannten Zeittendenz spüren, werden es bestätigen können, daß sie immer wieder vor der Unmöglichkeit stehen, die Wünsche der Handschriftenbenützer ganz zu erfüllen, weil oft die wesentlichsten Vorarbeiten noch fehlen. Die Frage nach Handschriften bestimmter Provenienz z. B. kann nicht befriedigend beantwortet werden, solange nicht der Handschriftenbestand der Bibliothek gleichmäßig durchgearbeitet und verzeichnet ist; ja vielleicht muß man von dem Verwalter verlangen, daß er auch die Bibliotheken der ganzen Landschaft durchstreift haben müsse, um befähigt zu sein, aus nur bei solchen Studien verwertbaren Kennzeichen das herauszulesen, was die Handschriften nur widerwillig und nur dem preisgeben, der mit allen Sinnen ihr Wesen zu erfassen sucht. Ohne diese Einstellung Handschriftenkataloge bearbeiten zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen; Kataloge, die trotzdem entstehen, würden der Wissenschaft keinen Dienst erweisen. Die der äußeren Erscheinung der Handschriften zugewandten Forschungen und Kenntnisse, die vielleicht äußerlich erscheinen mögen, sie sind das Gebiet, auf dem der Bibliothekar Fachmann zu sein hat, Fachmann in dem Sinne, daß sich der Fachmann irgend einer Wissenschaft von ihm nicht nur auf Spuren führen läßt, sondern, daß er sich auch auf das bibliothekarisch Festgestellte unbedingt verlassen und von diesem festen Punkt aus in sein eigenes Fachgebiet weiter eindringen kann. Die Anforderungen an das Wissen und Können des Handschriftenverwalters sind nicht gering — bei der bibliothekarischen Fachprüfung wird deshalb mit Recht die Eignung zum Handschriftenverwalter noch durch eine Sonderprüfung erwiesen — aber sie sind nötig und sie sind gerechtfertigt; denn wem sonst ist es möglich, die Handschriften einer Bibliothek in ihrer Gesamtheit zu überblicken und aus der tagtäglichen Beobachtung die Feststellungen zu machen, welche für den guten Handschriftenkatalog unerläßlich sind?[11] Gewiß, nicht jede Bibliothek, die Handschriften besitzt, kann von solchen Fach-

[11] Wünsche aus der Wissenschaft heraus, wie der, der Bibliothekar solle mehr (auch manuelles) Verständnis für das Auslösen alter Blätter aus Einbänden haben (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 55), dürfen nicht unbeachtet bleiben.

leuten verwaltet werden; es wird sich herausstellen, daß von gewissen Handschriftenzentralen aus auch die Aufarbeitung der zerstreuten Sammlungen kommissarisch wird erfolgen müssen; aber daran sei festgehalten: daß die Verbindung mit dem Bibliothekar nicht außer acht gelassen werde. Denn der Bibliothekar kennt die Fragen, die an ihn als Verwalter der Sammlung herantreten, und er kennt die Wege, auf denen er am besten die ihm geäußerten Wünsche erfüllt.

Die Aufgabe ist allen Bibliotheken mit Handschriftenbeständen gemeinsam. Es bedarf nur dieses Hinweises, um den Wert einer Verständigung für die erfolgreiche und rationelle Durchführung der Aufgabe vor Augen zu stellen. Wenn nichts anderes von der Notwendigkeit solcher Verständigung zu überzeugen imstande ist, so muß mit offenen Augen der Zustand betrachtet werden, der trotz der vielen tüchtigen am Werk befindlichen Kräfte, trotz der besten Absichten und Ansätze, heute, nach Jahrzehnten moderner Bibliotheksarbeit, erreicht ist: ein Gewirre von brauchbaren und unbrauchbaren Katalogen, von wertvollen und veralteten, nicht rechtzeitig ausgenützten oder weitergeführten Vorarbeiten, von ungenügend vorbereiteten Unternehmungen, von steckengebliebenen Katalogreihen neben erfreulichen Erscheinungen aller Art in der Bekanntgabe und Nutzbarmachung der Handschriftenschätze. Ist es nötig, jedem Forscher zuzumuten, daß er sich durch diesen Wirrwarr erst hindurchfindet, um an die Quellen seines Gebietes heranzukommen? Ist es nötig, daß jeder Katalogbearbeiter sich selbst das Schema erst aufstellt, nach dem er die Beschreibungen einrichten will, sich selbst die Hilfsmittel zusammensucht, ohne die es beim besten Willen nicht geht, und die an vielen Orten eben einfach nicht aufzutreiben sind? Muß man erst noch darauf verweisen, daß sich unsere Zeit die an ungezählten Stellen verursachte Doppelarbeit wirklich nicht mehr leisten kann? Nicht nur deswegen, weil sich hier etwas einsparen läßt — recht verstanden: mit gleichen Kräften größerer Erfolg! — sondern weil durch eine Verständigung über Ziel und Methode mehr erreicht werden kann, als beim größten Aufwand in planlosen Einzelarbeiten je erreicht werden könnte! Wie sollte es, um ein Beispiel zu nennen, einer mittleren Bibliothek je gelingen, die gesamte zu ihren Handschriften gehörende Literatur vollständig zu erfassen?

Nur die allergrößte Bibliothek hat Mittel und Möglichkeit, die Neuerscheinungen auch daraufhin durchzusehen. Und es wäre unsinnig, wollte man solche Durchsicht jedem einzelnen Institut zumuten.

Solche Kooperation der Handschriftensammlungen ist noch so herzlich wenig zur Sprache gebracht worden, daß es in der Praxis beinahe auf ein völliges Schweigen in der Fachöffentlichkeit hinausläuft. Grund genug also, endlich davon zu reden, und das trotz der Aussichtslosigkeit, Mittel für eine Sache zu erhalten, die im Augenblick einige neue Kosten verursacht, um schon in allernächster Zeit wesentliche Ersparnisse bei deutlich sichtbaren Erfolgen zu bringen. Wenn nicht heute schon darüber gesprochen wird, wird die Zeit der Besserung die Beteiligten unvorbereitet finden und so könnte der Anschluß an die Entwicklung für alle Zeiten versäumt werden. Vielleicht aber ist sogar die Zeit für derartige Arbeiten, die im volkswirtschaftlichen Sinn ohne Zweifel als zusätzlich bezeichnet werden, gar nicht so ungünstig, da es ja an Arbeitskräften nicht mangelt, und Arbeitsprogramme zur Ausführung zusätzlicher Arbeiten weitgehender Unterstützung sicher sind. Setzt man darauf Hoffnungen, so wäre es heute die vordringlichste Aufgabe der Handschriftenverwaltungen, eingehend über die Ziele bei der Handschriftenerschließung zu beraten, einheitliche Methoden festzulegen und ein genaues Arbeitsprogramm nach weitblickenden Grundsätzen aufzustellen. Wenn der heutige Mangel an Normen auf diesem Gebiet erst beseitigt sein wird, werden manchem von dem bisherigen Zustand gelähmten Unternehmen sich wieder Schwingen regen.

*

Nichts wäre verfehlter, als eine Theorie für ein Gebiet zu erwarten, das noch keine Praxis hat. Die Handschriftenerschließung hat aber ihre Praxis seit langem, es fehlt ihr nur die einheitliche Führung und der folgerichtige Ausbau. Diesen Zustand kennt, wer in der Arbeit des bibliothekarischen Handschriftenverwalters steht. Es müßte deshalb in der Literatur der Versuch anzutreffen sein, diesen Zustand zu bessern durch Auseinandersetzung mit den Mängeln und durch neue Zielsetzung. Als ein wichtiger Zweig des Bibliothekswesens durfte die Handschriftenverwaltung einen Platz im „Handbuch der Bibliotheks-

wissenschaft"[12] beanspruchen. Sie hätte aber diesen Platz nicht erhalten, wenn man auf die im Prospekt gegebene Übersicht des zweiten Bandes angewiesen wäre. Denn die sehr verdienstliche und in ihrer knappen Fassung inhaltsreiche „Allgemeine Handschriftenkunde", die Karl Löffler im 1. Band[13] bringt, kann naturgemäß die Fragen höchstens andeuten, aber nicht erörtern; da es sich aber um eine bibliothekarische Verwaltungsaufgabe handelt, liegt das meiste von dem, was hier zur Sprache kommen soll, außerhalb des dem 1. Band gezogenen Rahmens. Es konnte aber auch nicht der, wenn auch nicht rein elementaren, doch vorzugsweise für Nichtfachleute geschriebenen „Einführung in die Handschriftenkunde" des gleichen Verfassers[14] eingefügt werden. Während der Drucklegung dieser Zeilen ist nun der zweite Band des Milkauschen Handbuches (Leipzig 1933) erschienen und macht die eben ausgesprochene Befürchtung teilweise hinfällig; der langjährige Verwalter der Berliner Handschriftenabteilung, Hermann Degering, hat den Abschnitt über Handschriftenverwaltung geschrieben und damit einen sicheren Grund gelegt. Aber in vielen Einzelfragen muß sich diese in gedrängter Kürze gestaltete Darstellung mit Andeutungen begnügen, welche die auf eine moderne Handschriftenverwaltungslehre gerichteten Wünsche noch nicht voll befriedigen können. Bei dieser Schweigsamkeit der Fachliteratur ist es wirklich an der Zeit, daß einige dieser Fragen[15] einmal im Zusammenhang einem Forum vorgelegt werden, das berufen ist, über die Brauchbarkeit der Pläne

[12] Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Hrsg. v. Fritz Milkau. Bd. 1, Leipzig 1931.

[13] S. 254—299.

[14] Karl Löffler, Einführung in die Handschriftenkunde, Leipzig 1929. — Das Werk ist aber gedacht als Anleitung zur Beschreibung von Handschriften und in der Reihenfolge solcher Beschreibungen angelegt.

[15] Über Ratschläge zur Katalogisierung wird später noch einiges zu nennen sein. Es sei auch auf das verwiesen, was über die Aufgaben des Handschriftenverwalters im Nachruf auf den jung verstorbenen, vorbildlichen Handschriftenbibliothekar Ottokar Smital im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 49 (1932) S. 603ff., gesagt ist. Auch aus den Jahresberichten größerer, von Handschriftenfachleuten gut betreuter Bibliotheken ist mancherlei zu entnehmen. Daß man an die Aufgabe nicht herangehen kann ohne Friedr. Ad. Ebert, Zur Handschriftenkunde, Bdch. 1, Leipzig 1825, gelesen zu haben, ist wohl selbstverständlich; aber auch sein Nachlaß (in Dresden) verdient dafür noch Beachtung.

und damit über die Zukunft der Handschriftenerschließung zu urteilen.

Es hätte keinen Sinn, Vorschläge für eine einheitliche Durcharbeitung der Handschriftensammlungen zu bringen, wenn dadurch der Charakter der einzelnen Sammlungen, die oft von ausgesprochenerer Eigenart sind, als Bibliotheken von Druckwerken, angetastet würde. Aber soweit wird sich keine Rationalisierung vorwagen. Nur soviel kann verlangt werden, daß die Einheit da erstrebt wird, wo es ohne Beeinträchtigung der Eigenart geht; daß sich das durchführen läßt, kann wiederum am Beispiel der Druckschriften mit dem Preußischen Gesamtkatalog und mit dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke bewiesen werden. Es muß sich eine Form finden lassen, Dinge auch in der Handschriftenverwaltung, die für die gesamten Bestände einer nationalen Literatur — der Vorstoß auf internationales Gebiet ist damit nicht ausgeschlossen — am besten gleichmäßig durchgeführt werden, an einer entscheidenden Stelle durchführen zu lassen, für andere allgemeingültige Übereinkommen zu treffen, wieder andere durch gemeinsame Beratung so zu fördern, wie es im Hinblick auf die Gesamtheit notwendig erscheint, schließlich Entscheidungen zu treffen, wo im weiten Bereich der Handschriftenerschließung Fragen auftauchen, die nicht einwandfrei sich in das Programm dieser großen Aufgabe einreihen lassen. All das wird zu bedenken sein, wenn es je gelingen sollte, alle Beteiligten zu planvollem Arbeiten auf diesem Gebiet zu bestimmen. Viel hängt vom guten Willen ab, mehr von der Unterstützung aller, denen die planvolle Arbeit zugute kommen soll, am allermeisten aber von der klaren Einsicht in die notwendigen Aufgaben, von der Erkenntnis ihrer Lösungsmöglichkeiten, von der folgerichtigen Organisation zu ihrer Durchführung.

*

Unter den Aufgaben, die so den Handschriftenverwaltern zufallen, gibt es solche mehr wissenschaftlicher und andere mehr verwaltungstechnischer Art. Obwohl eine scharfe Trennung nicht durchzuführen ist, soll versucht werden, hier hauptsächlich die erste Gruppe und von der zweiten nur so viel zur Sprache zu bringen, als es des engen Zusammenhanges wegen sich als nötig erweist. Das rein Bibliothekarische gehört an eine andere

Stelle. Es ist aber erlaubt, hier zu sagen, daß an wenig Punkten die wissenschaftliche Öffentlichkeit ein solch starkes teilnehmendes und forderndes Interesse am internen Bibliotheksbetrieb hat, als gerade bei der Handschriftenauswertung. Dieser Öffentlichkeit soll es freistehen, einmal nachzuprüfen, wie gering die Verwaltungsausgaben im Vergleich zu den Druckschriften sind, gemessen an dem in den Beständen investierten Wert, und darnach das Maß an Forderungen aufzustellen, welches sie gerne erfüllt sehen möchte. Das Ergebnis könnte derart sein, daß nach Erfüllung der Forderungen die nach heutigem Ermessen beste Gewähr für bestmögliche Ausschöpfung der Handschriftenbestände schon nach verhältnismäßig ganz kurzer Zeit gegeben wäre. Diese Betrachtungsweise des Bibliotheksetats hat um so mehr Anziehungskraft, als es sich nur um eine vorübergehende Inanspruchnahme für eine kurze Folge von Jahren handeln würde. Das in solcher Weise geförderte Aufarbeiten des Bestandes wäre nicht einmal durch die etwa korrespondierenden Einschränkungen auf der andern Etatseite (Bücherkauf) eine durchweg wesentliche Schädigung der Wissenschaft; denn das Vordringlichste ist es doch, der vorhandenen Quellen im ganzen erst einmal Herr zu werden — nicht nur bei der Mittellateinischen Philologie, von der es mit diesen Worten in dieser Zeitschrift kürzlich[16] ausdrücklich gesagt worden ist.

Feststellung des Vorhandenen — eine primitivere Forderung an Handschriften besitzende Bibliotheken kann es kaum geben; daß sie heute noch erhoben werden muß, wird man den Bibliotheken nicht zum Vorwurf machen können, aber es ist eine Mahnung, nun endlich daran zu gehen mit allen Kräften. Vielleicht waren die Vorarbeiten, die inzwischen getan sind, nötig, um der Verzeichnung des Vorhandenen die Wege zu ebnen; vielleicht mußte erst die neue Internationalisierung der Wissenschaft (die sich statt auf die gemeinsame Sprache auf die gemeinsamen Ziele stützen konnte) und damit die internationale Verflechtung des Bibliothekswesens kommen, ehe die Zeit für die Feststellung des Handschriftenbesitzes reif war. Vielleicht ist das, was wir als neue Notwendigkeit empfinden, nichts anderes, als die Anwendung längst erkannter und aus-

[16] W. Stach, in: Jg. 26, 1931, S. 7.

geführter Aufgaben auf die heutige Stellung der Wissenschaft — es gibt ja „veraltete“ Kataloge und Gesamtkataloge von Handschriften in Fülle, und sie leihen unserer heutigen Forderung noch ihre Unterstützung gerade durch ihr Dasein — einerlei, was alles vorausgegangen ist, was den heutigen Zustand verschuldet oder wenigstens ihn nicht zu verhindern gewußt hat — wir müssen uns auf die heutige Aufgabe einstellen. Die Zeit der beschaulichen Bibliotheksreisen mit den Entdeckungen, die vom jeweiligen Wohlwollen des Handschriftenhüters abhingen, ist vorbei; vorbei auch die Zeit der reich dotierten planmäßigen Reisen für die großen Quellenunternehmungen (Reisen übrigens, deren Berichte heute noch vielfach Grundlagen unseres Wissens von den Handschriften einer oder mehrerer Bibliotheken sind). Was heute durch Reisen von Handschriftensammlung zu Handschriftensammlung aufgesucht wird, sind Spuren, die auf Grund des Studiums der gedruckten Kataloge verfolgt werden — nur in seltenen Fällen gelingen dabei noch unerwartete Zufallsfunde. Man mag den methodischen Gewinn solcher Reisevorbereitung durch (jahrelanges!) Studium der Literatur, vor allem an Katalogen, noch so hoch veranschlagen — aufs Ganze gesehen ist es eine Methode, die sich die Wissenschaft, wenn sie überhaupt zu einer Bewältigung des historischen Materials im weitesten Sinne kommen will, nicht leisten kann. Ohne planmäßige Vorarbeiten für die Handschriftenforschung wird sich alle auf Handschriften gestützte Wissenschaft immer weiter zersplittern, wird zum großen Teil überhaupt nicht in Angriff genommen werden. Nicht jedem kleinen Zweig der historisch-philologischen Wissenschaften stehen solche Mittel und Kräfte zur Verfügung, wie etwa dem Corpus der Aristoteleshandschriften — und selbst dieses Unternehmen muß Stückwerk bleiben, solange nicht die Handschriftenerschließung von seiten der Bibliotheken energisch gefördert ist. Für jede andere Frage, mit der irgendeine Wissenschaft an die handschriftliche Gesamtüberlieferung herantritt, ist es ebenso. Es muß einmal aufhören, daß Rundschreiben an eine mehr oder weniger zufällig zusammengestellte Zahl von Bibliotheken gerichtet werden, die in der gewünschten Frage einige Aussicht auf Erfolg bieten. Es muß aufhören, daß das Auffinden der Quellen — den daran zu wendenden wissenschaftlichen Spürsinn in allen Ehren! — mehr Kombinationsfähig-

keiten, mehr Forschung verlangt, als das Bearbeiten und Auswerten selbst. Bei allzuviel Arbeiten schon, die mit aller wissenschaftlichen Sorgfalt durchgeführt worden sind, ist man in der Zusammenstellung der Quellen notgedrungen leichtsinnig gewesen, nur um überhaupt zu Ergebnissen zu kommen — selbst auf die Gefahr hin, daß später auftauchende Quellen die Ergebnisse umstürzen oder wenigstens beeinträchtigen würden[16a]. Diese Gefahr besteht gewiß auch noch bei sorgfältigster Verzeichnung alles bisher Bekannten; aber sie ist kleiner und vor allem sie ist unvermeidbar, während das Übersehen von Quellen, die in öffentlichem Besitz sind, vermeidbar ist.

Wenn man auf dem Wege zu einer Gesamtverzeichnung der handschriftlichen Überlieferung weiter kommen will, so muß wenigstens einmal festgestellt werden, was an Vorarbeiten da ist[17]. Schon ein solches Verzeichnis wäre eine große Erleichterung für den Forscher, der ja nicht in jedem Fall Handschriftenfachmann ist, und noch seltener Fachmann für Handschriftenkataloge. Wo in der Welt gibt es Lesesäle in den Handschriftenabteilungen von der Art des Pariser oder Münchener, wo die nur irgend erreichbaren gedruckten Handschriftenkataloge zur Benutzung aufgestellt sind? Wer hat die Möglichkeit, an diesen idealen Arbeitsstätten alle einschlägigen Forschungen durchzuführen? Und wer scheut sich nicht davor, die Hunderte von Katalogen, angelegt zu verschiedenen Zeiten, nach verschiedenen Regeln, mit verschiedenen Registern, durchzugehen, um dann doch nicht zu wissen, ob er auch alle Möglichkeiten erschöpft hat, die die gedruckte Verzeichnung von Handschriften bietet? Nicht umsonst ist deshalb schon längst von philologischer Seite verlangt worden, daß ein vollständiges Verzeichnis der ge-

---

[16a] Als Beispiel kann auf die Ausgabe der Taulerpredigten von Vetter (Berlin 1910 = Deutsche Texte des Mittelalters, Bd 11) verwiesen werden, die nur zwei Handschriften und die modernen Abschriften von drei inzwischen verbrannten Handschriften zugrundelegt, während Dick Helander, Johann Tauler als Prediger, Diss. Lund 1923, rund 100 Handschriften in deutschen Bibliotheken aufzählt. — Bei den Vorarbeiten für den Gesamtkatalog der klassischen Handschriften auf spanischem Gebiet, den Felix Grat vorbereitet, wurde die beste Statius-Handschrift gefunden (Lit. Zentralblatt 1933, S. 672).

[17] Das „Gesamtverzeichnis der Handschriften im Preuß. Staate“ sollte (Vorwort in Bd. I, 1, 1, Berlin 1893) nur diejenigen Sammlungen erfassen, von denen brauchbare gedruckte Kataloge noch nicht bestanden.

druckten Handschriftenkataloge aufgestellt werde[18]. Verwunderlich, daß nicht öfter, als es geschehen ist[19], solche Verzeichnisse veröffentlicht werden. Denn es gehört doch zum Rechenschaftsbericht über die zur Auffindung der Quellen geleistete Vorarbeit bei ungezählten Forschungen. Erklärlich aber auch gerade deswegen, daß viele der vorhandenen Verzeichnisse irgendeine spezialwissenschaftliche Färbung haben: Kirchenväter, antike Klassiker, griechische Handschriften sind solche Beispiele als die wichtigsten. Dankbar müssen hier vor allem

[18] O. Stählin, Editionstechnik, 2. Aufl., Leipzig 1914, S. 24. — Bibliothekarischerseits ist die Forderung schon vor über 100 Jahren unter Hinweis auf die nötige Vorbereitung für einen brauchbaren Universalkatalog erhoben worden: Fr. Ad. Ebert, Zur Handschriftenkunde, Bdch. 1 (= Ders., Die Bildung des Bibliothekars, Bdch. 2), Leipzig 1825, S. 213ff. — Auch Ludwig Traube fehlt nicht in der Reihe derer, welche eine solche Bibliographie verlangt haben. Vom Standpunkt der Erforschung der Scholastik ist die Forderung (auch die in Zeitschriften erschienenen Handschriftenbeschreibungen einschließend) von Ludger Meier in: Franziskanische Studien 18, 1931, S. 141 erhoben worden. Die gleiche Zeitschrift hat früher einen laufenden Literaturbericht über Handschriftenkataloge (in diesem weiten Sinn) gebracht.

[19] Hier ist vor allem auf das heute noch brauchbarste Verzeichnis zu verweisen, das Aug. Blau (Verzeichnisse der Handschriftenkataloge deutscher Bibliotheken) im Zentralblatt für Bibliothekswesen 3, 1886, S. 1ff., 49ff., veröffentlicht hat, wozu Gabr. Meier im Jg. 4, S. 1ff., Ergänzungen für die Schweiz, A. Goldmann im Jg. 5, S. 1ff. u. 55ff. solche für Österreich-Ungarn gegeben hat. Manch wichtigen Hinweis bietet auch heute noch E. G. Vogel, Literatur früherer und noch bestehender europäischer öffentlicher und Corporations-Bibliotheken, Leipzig 1840. Für die deutschen Bibliotheken gibt auch P. Schwenkes Adreßbuch der deutschen Bibliotheken (Leipzig 1893, = Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Beih. 10) eine seinerzeit sehr zuverlässige Liste. Die laufenden Ergänzungen dazu sind (ohne Gewähr für Vollständigkeit) dem Jahrbuch der deutschen Bibliotheken zu entnehmen, das jetzt auch die deutsch-österreichischen Bibliotheken umfaßt (früheres für Österreich in: J. Bohatta u. M. Holzmann, Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ungar. Monarchie, Wien 1900). Endlich bieten die mit Hilfe der einzelnen Bibliotheken gesammelten Literaturangaben in den Minerva-Handbüchern, Reihe Bibliotheken, Bd. 1, Deutschland, 1928; Bd. 2, Österreich, 1932, eine den neuesten Stand repräsentierende, wenn auch etwas umständliche Übersicht der gedruckten Kataloge, womit wenigstens die schlimmste Lücke ausgefüllt ist. Umfassender, wenn auch etwas früher abgeschlossen, ist das Verzeichnis der wohl vollständigsten Sammlung gedruckter Handschriftenkataloge: der Pariser Handschriftensaal-Handbibliothek; freilich scheint es auf deutschen Bibliotheken so selten zu sein, daß sogar der Sorgfalt Weinbergers in seinem Wegweiser (s. folg. Anm., S. 21, Nr. 182) die dritte Auflage entgangen ist: Bibliothèque Nationale, Départ. des manuscrits. Catalogue alphabétique des livres imprimés mis à la disposition des lecteurs dans la salle de travail, suivi de la liste des catalogues usuels du dép. d. mss. Paris 1924. — Die erste Aufl. 1895 unter H. Omonts Namen, die 2. Aufl. anonym 1904. — Die 4. Aufl., 142 S. stark, ist 1933 erschienen.

die Verzeichnisse genannt werden, die Wilhelm Weinberger der Forschung geschenkt hat[20], Verzeichnisse, die aufgestellt sind mit der ihm eigenen Akribie, freilich unter einem unheilvollen Zwang zur Raumersparnis nicht ohne Hindernisse für den Benutzer. Die mehrmaligen neuen Ansätze Weinbergers zu dieser bibliographischen Aufgabe beweisen am besten, daß ihm selbst an weiterer Vervollkommnung dieses Instrumentes gelegen war, und daß er die Lücken kannte und empfand, vor allem die Schwierigkeiten, das Verzeichnis auf dem laufenden zu halten[21].

[20] Wilh. Weinbergers programmatische Äußerungeu setzen auf Grund seiner Erfahrungen mit dem ersten seiner Literaturberichte über Paläographie und Handschriftenkunde in Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft, Jg. 26, 1898, Bd. 98, S. 187—310 (noch zusammen mit Rudolf Beer, die Literatur f. 1874—1896 umfassend) mit zwei Schul-Programmen ein: „Programm eines Wegweisers durch die Sammlungen griechischer und lateinischer Handschriften", Progr. Jglau 1900, S. 3—5. — „Studien zur Handschriftenkunde", Progr. Iglau 1901, 16 S. — Die Forderung nach einer Zusammenstellung der für alte und bestehende Bibliotheken brauchbaren Handschriftenkataloge, nach Aufklärung der synonymen Handschriftenbezeichnungen und sonstigen bibliographischen Erfordernissen der Handschriftenforschung ist und bleibt aber einseitig von altphilologischen Grundsätzen beherrscht; die gelehrte Heranziehung der Literatur erfolgte schon in diesen Arbeiten in einer von den meisten Gelehrten bedauerten, schwer zu übersehenden Weise, am wenigsten störend noch in dem auf Anregung von August Engelbrecht für die Mitarbeit der Wiener Kirchenväter-Ausgabe zusammengestellten „Catalogus Catalogorum, Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften latein. Kirchenschriftsteller enthalten". Mit Suppl. 1., Prag, Wien, Leipzig 1902 bzw. 1907. In mehrjährigen Abständen folgten in den Bänden 106, 127, 158, 172, 193 und 209 des Bursianischen Jahresberichtes die Literaturberichte über Handschriftenkunde. Von Weinbergers Hauptwerk, den „Beiträgen zur Handschriftenkunde" (Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Klasse I: Bd. 159, Abh. 6, 1908; II: Bd. 161, Abh. 4, 1909) ist die dem 2. Teil (S. 79 bis 150) angefügte Bibliographie das nicht oft genug zu Rate gezogene Nachschlagewerk geworden, das größtenteils nun durch sein letztes Werk, den „Wegweiser durch die Sammlungen altphilologischer Handschriften" (Akad. d. Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Bd. 209, Abh. 4, 1930) ersetzt ist; daß damit die Wünsche der gesamten Handschriftenforschung nicht erfüllt sind, beweisen Besprechungen wie die von Paul Lehmann im Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 51, S. 538, oder auch meine eigene in Histor. Vierteljahrschr. 26, S. 635ff. Weinbergers Zeichensprache (ein * steht entgegen bibliographischem Gebrauch vor nicht gesehenen Werken, die später mit † bezeichnet sind, als der * für griechische Handschriften vergeben ist) müßte aufgegeben werden, wenn seine bibliographische Lebensleistung weiter wirken soll.

[21] O. Stählin, Editionstechnik, S. 23f., weist auf diese Notwendigkeit hin, würde lieber eine Neuauflage der Weinbergerschen „Beiträge" sehen, die dann auch brauchbarer eingerichtet werden könnte.

Was er an Aufzeichnungen hinterlassen hat, ist nicht bekannt; vermutlich könnte es für die Fortführung seiner bibliographischen Lebensarbeit die Grundlage sein. Eine Pflicht der Dankbarkeit aber wäre es, diese Lebensarbeit dadurch anzuerkennen, daß sie lebendig erhalten wird, indem für ihre weitere praktische Brauchbarkeit gesorgt wird. Außer der laufenden Fortführung wäre auch ein weiterer Ausbau der Weinbergerschen Arbeiten eine dankbare Aufgabe für einen mit dem Material vertrauten und über die nötigen Verbindungen bibliographischer Art verfügenden Kenner. Beherzigenswert deshalb auch Paul Lehmanns Anregung[22] „für die vereinigten deutschen Akademien der Wissenschaften oder für einen Bibliothekar in München, Berlin, Rom oder einem anderen Zentrum — Weinbergers Beiträge und seinen Wegweiser zu ersetzen". Ein Verzeichnis dieser Art[23], dessen (später noch zu besprechende) Ausdehnung auf

---

[22] Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. 51, 1931, S. 540.

[23] Geplant war es von Victor Gardthausen, der von seinen „Sammlungen und Katalogen griechischer Handschriften" (1903) her wußte, worauf es bei dieser Arbeit ankam. Er wollte darin die alten und neuen Sammlungen behandeln mit Angaben, aus welchen kleinen Bibliotheken die größeren entstanden waren. „Ich hatte ... ein solches Werk oft schmerzlich vermißt und auch wohl daran gedacht, diese Arbeit sowohl für die griechischen, als auch für die lateinischen Handschriften durchzuführen; doch zu dieser großen Arbeit ist es nicht gekommen", erzählt er in seiner unmittelbar vor seinem Tod niedergeschriebenen Selbstdarstellung in: Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen 2, Leipzig 1926, S. 94 (10). — Gardthausens Arbeit von 1903, inzwischen vielfach ergänzt, wurde, aufs wichtigste beschränkt, in ähnlicher Anlage wie Weinbergers „Beiträge" von Otmar Schissel, Kataloge griechischer Handschriften, Graz 1924 (= Bücherkunde in Einzeldarstellungen 1) erneuert; die Beschränkung auf bestehende Bibliotheken und auf (was als bedenklich bezeichnet werden muß, weil zu problematisch) „gültige" Kataloge weist deutlich auf den Grundgedanken des Verzeichnisses, Vorarbeit für den Gesamtkatalog der griechischen Handschriften zu sein, hin. Der Verfasser denkt sich allerdings einen solchen Gesamtkatalog schon nach Autoren geordnet. Einen Anlauf zu einer Sammelkatalogisierung (denn Kataloge einzelner Bibliotheken sind für griechische Handschriften allein meist nicht lohnend) bringt Carl Wendel, Die griechischen Handschriften der Provinz Sachsen (Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet, Leipzig 1921, S. 354ff.). — Gardthausen und Schissel sind das Vorbild für den von F. Peeters, Un répertoire des catalogues de manuscrits latins (Revue des études latines 8, 1930, S. 147ff.) für die lateinischen Handschriften entwickelten Plan, der sich freilich zunächst auf die Bestände an Klassikerhandschriften beschränken sollte und so von Weinberger ausgeführt worden ist; doch stellt Peeters amerikanische Hilfe für Ausdehnung des Planes auf mittelalterliche Autoren in Aussicht. Ein Teilverzeichnis für die Handschriftenkataloge belgischer Bibliotheken

bibliographisch nicht selbständige Beschreibung einzelner Handschriftengruppen und Handschriften, vor allem soweit sie nicht in größeren gedruckten Katalogen enthalten sind, und auf handschriftlich vervielfältigte und mehrorts greifbare Verzeichnisse in Erwägung zu ziehen wäre, nützt gleichermaßen den Bibliotheken selbst, wie den Handschriftenforschern, würde für beide zum unentbehrlichen Handwerkzeug, dessen dauernde Ergänzung eine der vornehmsten Sorgen schon bei der Ausarbeitung und Anlage des Verzeichnisses sein müßte. Das moderne Buchwesen hat verschiedene Wege gefunden, Erzeugnisse des Buchdrucks in allen Exemplaren der Auflage gleichmäßig durch Ergänzungen zu erweitern und durch Berichtigungen auf dem laufenden zu halten. Schon aus diesem Grund ist es nötig, daß die Arbeit an einer bibliographischen Zentrale ersten Ranges und nach sorgfältiger Vorbereitung im Zusammenwirken mehrerer Fachleute getan wird[24]. Ist diese Gewähr aber gegeben, so kann ein Gesamtverzeichnis der Handschriftenkataloge zu einem tröstlichen vorläufigen Ersatz für einen Handschriftenkatalog werden, zugleich der erste große Schritt zu diesem fernen Ziel[25] und damit nicht etwa Verzicht auf dieses Ziel, sondern steter Ansporn, mit allen Kräften sich einzusetzen, um es zu erreichen.

Der Weg liegt freilich noch reichlich ungeebnet vor uns, wie sich zeigt, wenn man auf die Praxis der Handschriftenbeschreibung und der Ausstattung der gedruckten Kataloge einen Blick wirft. Wohl gibt es Traditionen, aber sie weichen an den verschiedenen Stellen weit voneinander ab, und die Auswahl der Vorbilder für die jungen Bibliotheken ist allzu groß, als daß man von einer allgemeinen Achtung der Tradition Erfolge für die Gesamtkatalogisierung zu erwarten hätte. Es fehlt an Regeln, die ähnlich wie für die Druckschriften allgemeingültige Richt-

ist jetzt erschienen: P. Faider, Bibliographie des catalogues des manuscrits des bibliothèques de Belgique, Bruges 1933.

[24] So wäre z. B. eine Zusammenarbeit mit der Redaktion der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge" oder mit der Traube-Bibliothek der Monumenta Germaniae denkbar.

[25] Wäre diese Bibliographie der vorhandenen Handschriftenkataloge mit kritischen Bemerkungen über die Brauchbarkeit der einzelnen Kataloge ausgestattet, so würden dadurch außer den offensichtlichen Lücken auch noch die Stellen bekannt, an denen ergänzende Arbeit einzusetzen hätte.

linien festlegen und solche Geltung bekommen, daß Abweichen davon bibliothekarische Ketzerei ist. Das gilt noch mehr als für mittelalterliche Handschriften für die Bestände an neuen Handschriften, vor allem Autographen, deren Verzeichnung der Bibliothekar schlecht und recht an die Praxis der Antiquariatskataloge anlehnt, wo ja die viel größere Erfahrung ist, wenn auch der Unterschied zwischen einer Verzeichnung für Verkaufszwecke und einer wissenschaftlichen Inventarisierung Beachtung verdient[26]. Auch die neuesten Kataloge literarischer Handschriften zeigen untereinander, nicht nur gegenüber den früheren, so bemerkenswerte Verschiedenheiten, daß es fast leichter erscheinen mag, einen Gesamtkatalog neu anzulegen, als ihn aus den vorhandenen zu redigieren[27]. Noch heute, im Zeitalter der Einschränkung aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen wie auch der sorgfältigsten Beobachtung aller Einzelheiten[28], gibt es sowohl den Typus des nach den Grundsätzen der deutschen Kommission angelegten Kataloges (der bei größeren Beständen das Schicksal des Nicht-vollendet-werdens auf der Stirn geschrieben trägt), wie auch den Typus, der mit flüchtiger Titelaufzählung zufrieden ist. Und zwischen diesen Extremen an Variationen eine solche Menge, daß die Zahl der Kataloge beinahe geringer ist, als die Zahl der Beschreibungsarten. Verschieden ist die Reihenfolge der Beschreibung und die Anordnung, verschieden die Eindringlichkeit der Angabe äußerer und innerer Besonderheiten, das Heranziehen der Literatur, die Erwähnung des Druckes, die Incipit-[29] und Explicit-Angaben, verschieden

---

[26] Welche Unsicherheit hier noch herrscht, zeigt ein kurzer Blick auf die Verzeichnung von Stammbüchern in modernen Handschriftenkatalogen; noch K. Preisendanz, Die Handschriften des Klosters Ettenheim-Münster, Karlsruhe 1932 (= Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe 9) begnügt sich mit Angabe des Eigentümers ohne Hinweis auf die Namen der Eingetragenen. Das Handbuch der Bibliothekswissenschaft vernachlässigt diese Frage in auffälliger Weise. Dagegen darf nicht übersehen werden: Herm. Degering, Christ u. Schuster, Aus der Handschriften-Abteilung der Preuß. Staatsbibliothek. Berlin 1922.

[27] Vgl. meine früheren Hinweise gelegentlich der Besprechung neu erschienener Kataloge, etwa in Hist. Vjschr. 27, 1932, S. 404ff.; Zentralbl. f. Bibliothekswesen 47, 1930, S. 557ff.; 49, 1932, S. 460ff.

[28] Schottenloher (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 49, 1932, S. 551) warnt vor allgemeinen Ausdrücken, wie „Notitiae" in Handschriftenkatalogen.

[29] An den wenigsten Bibliotheken ist die Möglichkeit zu Ergänzung und Nachprüfung, welche A. G. Little, Initia operum latinorum ..., Manchester 1904, durch

vor allem die Grenze, bis zu welcher der Katalogbearbeiter die Handschrift selbst sprechen läßt, verschieden die Genauigkeit, mit welcher überlieferte und ermittelte Angaben gekennzeichnet werden, verschieden endlich die Verarbeitung zu Registern[30] und deren Angleichung an den allgemeinen Brauch — kurz es gibt im ganzen Gebiet der Beschreibung von Handschriften nicht einen einzigen Punkt, der in allen Katalogen gleichmäßig behandelt würde[31]. Und doch gibt es keinen gewissenhaften Handschriftenbeschreiber, der sich nicht vor Beginn der Arbeit über diese Punkte klar werden müßte[32]. Soll jeder neu alle die Umwege machen, die vor ihm schon hundertmal gemacht worden sind? Und wenn Umwege für den einzelnen nützlich sind — müssen nicht wenigstens den Katalogbenutzern die Schwierigkeiten erspart bleiben, welche durch die Notwendigkeit, viele verschieden angelegte Kataloge zu benutzen, entstehen? Es

---

einseitigen Druck auf Schreibpapier bietet, ausgenutzt worden. Vgl. Anm. 46. Die Wichtigkeit von Incipit u. Explicit betont L. Meier: Franzisk. Studien 18, 1931, S. 132.

[30] Der Gründlichkeit und Gleichmäßigkeit zuliebe müssen freilich auch langweilige und monströse Register in Kauf genommen werden, gegen die sich K. Strekker, Histor. Zeitschrift 142, 1930, S. 339 bei Beurteilung der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge" wendet.

[31] Daß noch 1931 ein Handschriftenkatalog sogar ohne paläographische Angaben erscheinen konnte, beklagt J. Kirchner in Zentralbl. f. Bibliothekswesen 49, 1932, S. 351, bei Besprechung von P. Wescher, Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturen-Handschriften ... des Kupferstichkabinetts Berlin, Leipzig 1931.

[32] Im Nachlaß eines Handschriftenforschers im Dienste einer an Handschriften reichen Privatbibliothek, W. Dolchs, finden sich mehrfach Aufzeichnungen über die einzelnen Punkte bei der Handschriftenbeschreibung. — Es ist reizvoll hier auch auf Goethe verweisen zu können, dessen Eintreten für Gesamtkataloge zur Genüge im Jubiläumsjahr ins Gedächtnis zurückgerufen worden ist. Aber daß er sich selbst ein „Schema, wornach alle Manuscripte vollständig zu beschreiben wären", entwarf und danach eine Handschrift des Chronicon Urspergense des Otto v. Freising beschrieben und die Beschreibung am 29. Juni 1820 an Joh. Lambert Büchler eingesandt hat, haben gewiß nicht einmal alle Empfänger der Festschrift: K. Bulling, Goethe als Erneuerer und Benutzer der Jenaischen Bibliotheken, Jena 1932 (= Claves Jenenses 2), wo S. 56 die näheren Nachweise stehen, gelesen. — Ein programmatisches „Scheme for a catalogue of classical manuscripts" veröffentlichte im ersten Jahrgang (1887) der Classical review, S. 217f., anonym (nach W. Weinberger in Jahresbericht über die Fortschr. d. class. Altertumswiss., Jg. 26, 1898, Bd. 98, S. 205) E. M. Thompson bald nach seinem auch gleich in die Praxis umgesetzten Vorschlag der fortlaufenden Veröffentlichung von Beschreibungen erhaltener Klassikerhandschriften (ebenda S. 38ff.) als Richtlinien für die weitere Gestaltung dieser Beschreibungen. Vgl. auch unten S. 26f.

liegen gewiß genug Erfahrungen vor, daß man wenigstens einmal über den Rahmen für Handschriftenbeschreibungen einig werden könnte, ehe weitere Arbeitskraft sich in verschiedenste Beschreibungsformen zersplittert.

Die Forderung nach einheitlichen Regeln zur Handschriftenbeschreibung ist so berechtigt, wie es nötig war, Normen für die Wiedergabe der Titel der gedruckten Werke zu finden. Der gedruckte Katalog der Handschriften entspricht der Bibliographie im engern Sinne für die Drucke. Durch die nach bestimmten Regeln erfolgende Verzeichnung der Neuerscheinungen wird der Weg zu den Büchern geebnet. Ohne die Bibliographie wäre der Beruf des Buchhändlers heute unmöglich, ohne Bibliographie bei der weiten Verzweigung auch der Fachproduktion jede wissenschaftliche Arbeit so erschwert, daß es praktisch einer völligen Hemmung gleichkäme. Und dies bei Druckwerken, die in Hunderten, Tausenden von Exemplaren hergestellt werden! Um wieviel wichtiger muß deshalb die Bekanntgabe des Handschriftenbestandes in gedruckten Katalogen, der Bibliographie der Handschriften, erscheinen! Die Bibliographie als die Kunst der Beschreibung von Büchern, müßte die auch in ihrem neuesten Programm[33] angenommene Beschränkung auf Druckwerke aufgeben und sich auch um die formgerechte Verzeichnung geschriebener Bücher kümmern.

Ein endliches Einigwerden über die Form der Beschreibungen ist um so drängender, weil die ganze Entwicklung der internationalen Inventarisation der Handschriften auf Gesamtkataloge mindestens für die Länder hinführt. Wie sich der Literaturnachweis im internationalen Verkehr der Bibliotheken auf nationale bibliographische Zentralen stützen soll (die natürlich am besten arbeiten, wenn ihnen ein nationaler Gesamtkatalog zur Verfügung steht), so wird auch die Handschriftenverzeichnung großen Stiles von den einzelnen Ländern in Angriff genommen werden müssen, ehe man hoffen kann, zu noch weiteren Gesamtergebnissen zu kommen. Mit welchem beispielgebenden Erfolg in dieser Richtung Frankreich vorangegangen ist, weiß jeder, der einmal den Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France benutzt hat. Selbst dieser seit Jahr-

[33] St. Gaselee, The aims of bibliography, in: The Library, 4th ser. 13, 1932/33, S. 225ff.



zehnten einheitlich bearbeitete und in seinen Hauptgruppen abgeschlossene Katalog ist aber erst jetzt richtig benützbar geworden; erst in jüngster Zeit sind die Register dazu fertig geworden[34], so daß man sich das Nachsehen in einigen Dutzend Teilregistern (rund 80 Bände) ersparen kann. Dies in einem Land, das seit langem den Sinn für zentrale Erledigung der Bildungsaufgaben pflegt; seit langem die entsprechenden Richtlinien dafür ausgibt[35] und die nötigen Mittel zur Verfügung stellt. Wer dies würdigt, wird die Schwierigkeiten nicht übersehen, mit denen eine Gesamtverzeichnung der Handschriften eines Landes zu rechnen hat, besonders wenn man das zu Kulturausgaben nahezu unfähige, an Handschriftenbeständen überreiche heutige Deutschland mit seiner Dezentralisation der staatlichen Bildungspflege hauptsächlich im Auge hat. Und Äußerungen, wie die eines Konrad Burdach, die Verzeichnung der deutschen Handschriften habe nicht voll den erhofften Umfang erreicht[36], können nicht zuversichtlicher stimmen. Das Unternehmen der Verzeichnung der deutschen Handschriften, das in der Aufnahme des mittelalterlichen Materials sehr weitherzig ist, und in der Erfassung der Bibliotheken von einer nur in Deutschland denkbaren Hartnäckigkeit, hat mit einem Stab von Mitarbeitern in jetzt nahezu drei Jahrzehnten und mit reichlicher Unterstützung wohl über 13000 Stücke verzeichnet, aber noch ist nicht zu sagen, wann es seine Aufgabe beendet haben wird[37]. Ohne eine Statistik wird man sagen können, daß

---

[34] Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 221.

[35] Außer den noch zu besprechenden Instruktionen von Villemain und Delisle wäre hierfür auch noch der (mir nicht zugängliche) J.-B. Hébert, Essai sur la formation d'un catalogue général des livres et manuscrits existant en France à l'aide de l'immatriculation, Paris 1848 (XI, 128 S.) (= Bd. 5 von Dess. Exposé complet d'un système général d'immatriculation des personnes, immeubles et des titres, Paris 1847ff.) zu betrachten.

[36] Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 26. — Vgl. auch die Berichte der Deutschen Kommission in den Sitzungsberichten der preuß. Akademie der Wiss., besonders 1916, S. 139—152.

[37] Das Handschriftenarchiv der Deutschen Kommission bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften, dessen Organisation Anfang 1904 erfolgte (Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Jg. 1904, Bd. 1, S. 241f.), setzt (vgl. K. Burdach, Die Inventarisierung älterer deutscher Handschriften, Zentralblatt f. Bibliothekswesen 21, 1904, S. 183ff. und derselbe, Wandlungen der deutschen Bildung im Spiegel der Handschriftenkunde, Zentralblatt f. Bibliothekswesen 8,

der gesamte Handschriftenbestand der deutschen Bibliotheken den Gesamtbestand an deutschen Handschriften um ein Mehrfaches übertrifft. Das Handschriften-Archiv bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften gibt mit seinem Umfang dem zu denken, der sich mit Plänen der Handschriftengesamtkatalogisierung abgibt. Aber es ermuntert ihn auch: Ein großer Teil der Arbeit ist getan, ein Teil, der geeignet ist, durch sein bloßes Dasein den Wert solchen Unternehmens darzutun. Die für die Verzeichnung aufgestellten Regeln können mit einigen Einschränkungen auch Richtlinien für eine Gesamtverzeichnung werden[38], Einschränkungen, die ohne Schaden durchgeführt werden können, so daß gegenüber der Verzeichnung der deutschsprachigen Handschriften eine Vereinfachung zu erwarten ist, die für den Fortgang der Arbeit günstig wäre. Dem Unter-

---

1891, S. 1ff., dann auch in dess. Vom Mittelalter zur Reformation 1, 1893, S. 130ff. und Vorspiel, Bd. 1, Teil 2 [=Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Buchreihe, Bd. 2] Halle 1925, S. 100ff., ferner: Neue Jahrbücher f. das klass. Altertum 1913, Abt. 1, Bd. 31, S. 37ff.) die seiner Zeit verdienstlichen Arbeiten von F. H. von der Hagen und J. G. Büsching, Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie von der ältesten Zeit bis in das 16. Jhdt., Berlin 1812 (der mit dem von Burdach erwähnten „Repertorium über den Vorrat altdeutscher Handschriften, 1812", das ich sonst nirgends finden konnte, gemeint zu sein scheint), von K. Bartsch, Beiträge zur Quellenkunde der altdeutschen Literatur, Straßburg 1886 und Heinr. Adelb. v. Keller, Verzeichnis altdeutscher Handschriften, hrsg. v. Ed. Sievers, Tübingen 1890, in einer den Fortschritten der Handschriftenkenntnis und der fortgeschrittenen Auffassung vom Wesen der Quellensammlung angepaßten Weise fort, durch den gewaltig gewachsenen Umfang ein deutlicher Beweis, welche Förderung der Forschung durch die gründliche Inventarisierung erwächst — (Die Vorstufen für die deutschen Handschriften s. bei J. Kirchner, Sammlung, Bekanntmachung und Katalogisierung altdeutscher Handschriften im 17. und 18. Jahrhundert, in: Festschrift für Georg Leidinger, München 1930, S. 127ff.) — ähnlich etwa wie bei dem Fortschritt von Gust. Beckers Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885, zu dem Corpus der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge". — Um so bedauerlicher ist es, daß für das Verfasserlexikon des deutschen Mittelalters (dann: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon), hrsg. von Wolfgang Stammler, Berlin u. Leipzig 1931ff. [jetzt im zweiten Band], dessen einzelne Artikel zunächst, soweit nötig und möglich, die Handschriften aufzählen, das Handschriftenarchiv in Berlin nur in wenigen Fällen benutzt werden konnte.

[38] So wurden sie von Gustav Binz für den von ihm begonnenen ausführlichen Katalog der Mainzer Handschriften (weit überwiegend lateinisch) mit ebenso gutem Erfolg, wie für seine „Deutschen Handschriften der öffentl. Bibliothek Basel", Bd. 1, Basel 1907, angewendet.

nehmen stehen geschulte Mitarbeiter zur Verfügung; sie zu weitergehenden Inventarisierungsarbeiten heranzuziehen, wäre im Sinne einer rationellen Ausnützung der Kräfte. Noch nie hatte Deutschland ein solches Angebot von arbeitswilligen wissenschaftlichen Arbeitskräften. Sollte es da nicht möglich sein, nach Ausbildung einer brauchbaren Verzeichnungsmethode eine Arbeit zu erledigen, die in Frankreich mit seinen großen Handschriftenschätzen mit regulären Kräften möglich gewesen ist, die in England zu einem ganz wesentlichen Teil von einem einzigen Bearbeiter erledigt worden ist[39], und die nun auch in Amerika im wesentlichen von einer Hand durchgeführt wird[40]?

Der Gedanke nationaler Gesamtverzeichnisse der Handschriften liegt mehr in der Luft als je; und er kann auf ein ehrwürdiges Alter zurückblicken, wenn man die Gesamtkataloge der Klöster eines Ordens, die wir aus dem Mittelalter kennen, an den Anfang solcher Bestrebungen stellt[41]. Es wird aber auch, um diese mehr für den praktischen Tagesgebrauch gedachten Gesamtkataloge nicht durch solche Einreihung falsch zu bewerten, schon genügen, wenn daran erinnert wird, daß Kurfürst Maximilian von Bayern einen „Generalindex der Handschriften aller Bibliotheken durch das ganze Land" herstellen ließ[42], der beinahe vollständig heute noch vorhanden ist (handschriftlich).

[39] M. R. James.

[40] Seymour de Ricci, veröffentlicht durch die Library of Congress. Vgl. die Berichte über Projekt und Ausführung in: Library of Congress. Report of the Librarian, 1929, S. 74ff.; 1930, S. 106f. Es handelt sich bei diesem Union Catalogue of medieval manuscripts um rund 5000 Handschriften des europäischen Mittelalters und ebensoviele Bruchstücke. Ein Teil veröffentlicht in Bulletin of the New York Public Library 34, 1930, S. 297ff. Vgl. ferner den von Richardson auf der Tagung des Internat. Bibliotheksausschusses in Chicago vorgetragenen Plan eines Union Catalogue of manuscript books sowie die Pläne zur Verwendung zusätzlichen Personals für die Inventarisierung der Handschriften. (Zentralbl. für Bibliothekswesen 51, 1934, S. 133. 139.)

[41] In der Bodleiana liegt ein „Registrum librorum Angliae", die Bestände von 160 Franziskaner-Bibliotheken zusammenfassend, im 14. Jahrhundert entstanden. Vgl. auch Karl Christ in: Aus Fuldas Geistesleben, Fulda 1928, S. 29f. und H. Schreiber: Gesamtkataloge von Handschriften, in: Forschungen und Fortschritte 6, 1930, S. 178f., wozu zu berichtigen ist, daß die ältere Reihe des französischen Gesamtkatalogs 7 (nicht 4, wie nach G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Gesch., S. 116, anzunehmen ist) Bände umfaßt.

[42] Otto Hartig in: Die Bayerische Staatsbibliothek in den letzten 100 Jahren, 1932, S. 12.

Und an verständnisvoller Weiterbearbeitung dieses Verzeichnisses hat es nicht gefehlt, wie die Hunderttausende von Indexzetteln beweisen, die Schmeller angelegt hat. Es gibt wohl an den andern großen deutschen Handschriftensammlungen nichts, was diesem Münchener Unternehmen an die Seite zu stellen wäre. Aber es wäre Pflicht eines Landes, das so alte Handschriftensammlungen besitzt, wie Deutschland, für eine Gesamtverzeichnung zu sorgen, besonders nachdem durch zahlreiche Vorarbeiten mancherlei erleichtert ist, Vorarbeiten, deren Zersplitterung ein Grund mehr ist, die einheitliche Verzeichnung zu fordern. Es wäre Pflicht auch deswegen, daß endlich auch die Bestände der bisher vernachläßigten Sammlungen zur Geltung kommen könnten[43], daß endlich einmal die aus Unkenntnis versteckten Materials begangenen Unterlassungssünden weniger werden. Ehe nicht eine Gesamtverzeichnung durchgeführt ist, werden Handschriften, wie etwa die in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler liegenden, obwohl sie im gedruckten Katalog dieser Bibliothek[44], freilich einem überwiegend Druckschriften enthaltenden Katalog, aufgeführt sind, weiterhin übergangen werden; um das Beispiel zu rechtfertigen, sei auf das in dieser Bibliothek liegende, dort gewiß nicht vermutete Material zur Geschichte der Universität Dorpat verwiesen.

Gleichmäßigkeit und Vollständigkeit sind die beiden unumgänglichen Erfordernisse solcher Verzeichnung, wenn sie überhaupt Erfolg haben soll. Beides maßvoll zu verstehen: keine Uniformierung für Heterogenes, sondern dem Einzelcharakter angepaßte Beschreibung; keine Vollständigkeit, wo unangebrachter Zeitaufwand das Gesamtgelingen in Frage stellen würde. Das eine jedoch als Hilfe für das andere; und Vollständigkeit in einer durch genormte Bearbeitung brauchbaren Form.

[43] Es ist durchaus nicht nötig, daß Privatsammlungen erst in dem Augenblick näher bekannt werden, wo sie zerstreut werden. Es gibt Privatsammlungen, die öffentlichen durchaus ebenbürtig sind, die öffentliche an Lebensdauer übertreffen. Wer weiß etwas von den Ermlitzer Handschriften, wer kennt die Bestände in Braunau i. B.? Diese Schätze erst einmal bekannt zu machen ist ebenso wichtig wie die Feststellung, wohin z. B. die einzelnen Stücke der Sammlung A. Chester Beatty seit 1932 wandern.

[44] Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Bd. 1. 2, Leipzig 1885—1902 (= Verzeichnis der Sammlungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler 1. 3). Dazu: Zuwachs (Verzeichnis) Nr. 1ff., auch laufend im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel.

Diese Form, auf Grund der bisherigen Erfahrungen festzulegen, wird alles in reichstem Maß ermöglichen, was aus Handschrifteninventaren überhaupt entnommen werden muß: die Auffindung von Autoren, Werken, Initien, Schreibern, Vorbesitzern, Miniatoren und Miniaturen, von zusammengehörigen Schriften, Einbänden, Signaturen und was sonst alles aus Handschriften gesucht wird. Mit den Vorbildern guter Kataloge als Norm für die gleichmäßige Beschreibung ist freilich nicht allein gedient, und die schon bestehenden Regeln[45] müßten sich eine Nachprüfung gefallen lassen, soweit sie überhaupt brauchbar sind. Man wird da an L. Delisles „Instructions pour la rédaction d'un catalogue de manuscrits"[46] denken; aber die wertvollen Ge-

[45] Ein „Regulativ" für Handschriftenbeschreibung in österreichischen Klöstern wurde 1895 entworfen: „Regulativ für die Bearbeitung von Manuscripten-Katalogen (zunächst der Bibliotheken der österr. Stifter und geistl. Corporationen) nach den Vorschlägen der Bibliothekare A. Czerny, O. Grillnberger und G. Vielhaber entworfen von der histor. Section der Leo-Gesellschaft", Wien 1895. Der als mustergültig anerkannte Catalogus codicum manuscriptorum, qui in bibliotheca canonicorum regularium s. Augustini Claustroneoburgi asservantur, v. Herm. Pfeiffer u. Berth. Cernik (Tl. 1. 2, Klosterneuburg 1925—31) ist nach diesen Regeln gearbeitet.

[46] Paris, Champion [1910]; zuerst gedruckt 1884 in wenigen Exemplaren für die Mitglieder der Commission supérieure des bibliothèques. Der unter Delisles Namen erschienene Neudruck weicht nur unwesentlich von der Veröffentlichung in Bulletin des bibliothèques et des archives 1, 1884, S. 94—109 ab; die Beschreibungen sind dort allerdings noch viel kürzer und bedienen sich noch mehr der lateinischen Sprache. Diese „Note sur la rédaction des catalogues de manuscrits" war bestimmt, als Muster für den neuen Catalogue général des bibliothèques publiques de France zu dienen; eine Kommission von 12 Bibliothekaren, Archivaren und Historikern, darunter Hauréau, de Lasteyrie, Molinier und Omont zeichnete verantwortlich. Die ursprüngliche Grundlage bilden Delisles 1873 zu dem Regulativ Villemains von 1841 gemachte Bemerkungen, das für die alte (7bändige Quart-)Reihe des Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements (Paris 1849 bis 1885) Geltung hatte. Vgl. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 4, 1887, S. 263. Vor dem Neudruck von 1910 ist Delisle verstorben; so blieb auch in dieser Ausgabe als einziger Hinweis für die Autorenbestimmung die Erwähnung von [Jos. Aumer]: Initia librorum patrum latinorum, Wien 1865, stehen, obwohl inzwischen die wichtigen Werke von A. G. Little, Initia operum latinorum, quae saeculis XIII, XIV, XV attribuuntur, Manchester 1904 und Marcus Vattasso, Initia patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum latinorum (= Studi e testi 16—17) Rom 1906, erschienen waren. G. Meiers an die Note ... Delisles von 1873 und 1884 anknüpfender Aufsatz „Wie sollen Handschriftenkataloge beschaffen sein?" (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 2, 1885, S. 463—471) erörtert die einzelnen Punkte ausführlicher als Delisle und verdient noch volle Beachtung. Auch Fr. Ad. Eberts (Zur Handschriftenkunde, Bdch. 1, Leipzig 1825, S. 200ff.) Ratschläge für die Handschriftenbeschreibung sind noch

sichtspunkte, die er dem Handschriftenbeschreiber empfiehlt, werden nicht zu eigentlichen Regeln weitergeführt; Beispiele sollen alles sagen[47]. Viel weiter gehen da die Anweisungen in einem von der Library of Congress herausgegebenen Heftchen „Notes on the Care, Cataloguing, Calendaring and Arranging of Manuscripts“ by J. C. Fitzpatrick. 2d ed., Washington 1921.; aber diese Vorschriften sind überwiegend auf neuere Handschriften zugeschnitten, können also auch kaum zugrunde gelegt werden, wo es sich vor allem um mittelalterliche Handschriften handelt. Man hält sich dafür besser an die Anweisungen, welche von der Preußischen Akademie für die Verzeichnung der deutschen Handschriften ausgearbeitet worden sind[48] und sich, wie erwähnt, für lateinische Handschriften ohne weiteres übertragen lassen. Schwieriger allerdings wird es, wo die Ausführlichkeit der Methode der deutschen Kommission der Katalogisierung großer Bestände hindernd in den Weg tritt. Auch da müßten noch Änderungen getroffen werden. Aber es ist wertvoll, zu wissen, daß es eine Grundlage gibt, auf die sich die weitere Arbeit stützen kann.

*

Die Vollständigkeit der Verzeichnung zu erreichen, wird schwieriger sein, als die Gleichartigkeit der Beschreibungen. Über die Grenzen dieser — stets nur relativ möglichen — Vollständigkeit wird man sich nicht sofort einigen können. Wo ist für mittelalterliche Handschriften die Grenze? Wie ist es mit neueren Abschriften? Sind neuere Handschriften ganz auszu-

---

nicht entbehrlich. Ein neueres Schema für die Beschreibung gibt O. Dobiaš-Roždestvensky im ersten Heft des Anm. 60 genannten neuen Leningrader Katalogs. Sehr beachtlich für die Festlegung von Regeln sind auch die Einleitungen zu den Handschriftenkatalogen der Vaticana, ebenso das Vorwort zum Dresdner Handschriftenkatalog.

[47] Zu kurz sind auch die in: Bodleian Library, Oxford, Staff Manual 1913ff. öfters gedruckten und ergänzten Regeln für die Handschriftenbehandlung in der Verwaltung einer großen Bibliothek. Dabei eingehende Vorschriften besonders für die Blattzählung (1930 erneuert), die auch bei der Vorbereitung der französischen Zentralkatalogisierung eine große Rolle spielt; vgl. die ministeriellen Vorschriften in Bulletin des bibliothèques et des archives 1, 1884, S. 7f. 61.

[48] Zuletzt gedruckt im November 1924 (4 S.), von Burdach und Roethe unterzeichnet; hauptsächlich die Punkte II—IX kommen für die Beschreibung in Betracht; gegenüber dem Erstdruck von 1904 ist die Instruktion wesentlich erweitert und in manchen Punkten auf Grund der Erfahrungen verändert.

schließen oder getrennt zu verzeichnen? Und wenn die Grenzen des Materials festliegen, dann geht erst die Frage nach den Bibliotheken an: welche Privatbibliotheken, welche Händler sind zu berücksichtigen (und wie können die Besitzveränderungen festgehalten werden)? Wie ist die ungeheuere Materialmenge zu gliedern — erst zum Zweck der Verzeichnung und dann zum Zurechtfinden? Ein Erschöpfen des Materials ist ja nach so verschiedenen Gesichtspunkten möglich — von denen keiner bisher unversucht geblieben ist: nach Ländern und Bibliotheken, nach Sprachen, nach dem Fachgebiet, nach der Herkunft, nach äußerer oder innerer Zusammengehörigkeit, nach zufälligen Bearbeitungsmöglichkeiten (Reiseberichte)[49]. Für einen einzigen Gesichtspunkt sich entscheiden, außer für den nach Ländern, ist kaum möglich. Als Hilfsmittel wird man deshalb zuerst nach dem oben entwickelten Grundsätzen bibliographisch feststellen müssen, was schon verzeichnet ist, und dann systematisch fortlaufend Lücken ergänzen.

Unter diesen Möglichkeiten, das Material in große Gruppen aufzuteilen, scheint der Gesichtspunkt der Sprache besonders bedeutsam. Er gibt ein klares Unterscheidungsmerkmal, ausschließlich und in jedem Falle brauchbar, prädestiniert dem sprachlichen Fachmann überlassen zu werden und in der sprachlichen Zusammenfassung eine für die Mehrzahl der Forscher erwünschte Ordnung gewährleistend. Weithin würde solche Einteilung mit der Gruppierung der Handschriften in den Bibliotheken übereinstimmen. Durch eine Bearbeitung nach Sprachen würden die allgemein vordringlichsten Gruppen zuerst behandelt, könnten die ausgefallenen Sprachen den Fachleuten überlassen bleiben. Für das Mittelalter aber, das hier vorzugsweise betrachtet werden soll, bliebe die große Mischgruppe der lateinischen Handschriften und derjenigen in den europäischen Nationalsprachen, deren säuberliche Trennung dadurch erschwert ist, daß sie oft in Sammelhandschriften vereinigt sind, deren vollständige Erfassung von einer Sprache her ihre Hindernisse darin findet, daß in den Bibliotheken nicht immer eine Trennung

[49] Auch die zeitliche Abgrenzung ist zu erwähnen und dabei an das von E. A. Lowe vorbereitete Corpus der lateinischen Handschriften vor 800 (Codices latini antiquiores. P. 1, Oxford 1933) zu erinnern. Auch Weinbergers Gedanke, die lateinischen Handschriften des ersten christl. Jahrtausends zu erfassen, berührt sich damit.

dieser Sprachen durchgeführt ist. Eben dieser Hindernisse wegen ist es ratsam, daß von vornherein eine Verzeichnung im Ganzen in Angriff genommen wird, selbst wenn man sich durchgehend zu einer Trennung nach Sprachen (wobei allerdings besonders an die Übersetzungen gedacht werden müßte, an die Erklärungen in andern Sprachen, an die mehrsprachigen Texte, die Wörterbücher, die Glossen in andern Sprachen) entschließen würde; einen Vorrang vor der Verzeichnung nach Aufbewahrungsländern aber wird man in den seltensten Fällen empfehlen können. So beschränkt sich z. B. der Katalog der hebräischen Handschriften, den A. Z. Schwarz hergestellt hat[50], auf die Stücke in österreichischen Bibliotheken. Erst wenn der besondere wissenschaftliche Zweck überwiegt, wird man über die Landesgrenzen hinausgreifen[51] — wie bei dem Unternehmen der Preußischen Akademie —, mit Glück aber auch nur dann, wenn schon nationale Gesamtbestandsaufnahmen vorliegen. Zahlreiche Bibliotheken haben ihre gedruckten Kataloge nach Sprachen getrennt eingerichtet und damit gezeigt, daß ihnen die Gesamtverzeichnung am Herzen liegt und die Einteilung nach Sprachen für Bearbeitung und Benutzung besonders übersichtlich erscheint. Einerlei, ob aus den nach Sprachen getrennten Katalogen der einzelnen Bibliotheken oder aus der Summe sprachlich getrennter Kataloge mit den entsprechenden Beständen der einschlägigen Bibliotheken das nationale Handschrifteninventar erwächst — in jedem Fall führt es zu einem vollständigen, leicht zu überblickenden, nationalen Gesamtkatalog.

Keine Verzeichnungsart nach inhaltlichen oder Provenienz-Gesichtspunkten bringt — bei der bekannten Misere der biblio-

---

[50] Arthur Zacharias Schwarz, Die hebräischen Handschriften der Nationalbibliothek in Wien, Leipzig 1925, u.: Die hebräischen Handschriften in Österreich (außerhalb der Nationalbibliothek in Wien), Teil 1. 2, Leipzig 1931f.

[51] Hierin geht Italien voraus, das z. B. Verzeichnisse italienischer Handschriften in spanischen und in französischen Bibliotheken besitzt: J. Ruggieri, Manoscritti italiani nella biblioteca dell'Escoriale. In: La Bibliofilia 32, 1930, S. 421ff. bis 35, 1933. — G. Mazzatinti: Inventario dei manoscritti italiani delle biblioteche di Francia. Vol. 1—3. (= Indici e cataloghi 5). Rom 1886—88. Ein Handschriftenarchiv für Italien wird im Anschluß an Vorträge von Anita Mondolfo und Luigi Ferrari auf dem Internationalen Bibliothekertag in Rom vorgeschlagen (Maria Ortiz in: Pégaso, Dez. 1931). Vgl. Bibliofilia 34, 1932, S. 43.

thekarischen Systematik in Verbindung mit den besonderen Schwierigkeiten bei den Handschriften — auch nur mit annähernd ähnlicher Sicherheit ein wirkliches Handschrifteninventar zustande, so glücklich auch die Bemühungen nach den verschiedensten Richtungen schon gewesen sind und so sehr der Nutzen solcher Bestrebungen für die betreffende Fachwissenschaft anerkannt werden soll. Unternehmungen, wie den Gesamtkatalog der alchemistischen Handschriften[52] der Union académique internationale, wird man bewundern, wie man die großen Leistungen für eine Gesamtkatalogisierung der Miniaturenhandschriften in Berlin, Wien, Heidelberg[53] restlos bewundern wird. Aber welche Schwierigkeiten für eine wirkliche Erfassung des Materials bei dieser Methode bestehen, das ist anfangs schon gesagt worden, das ist der Ausgangspunkt dieser ganzen Gedankengänge und diesen Schwierigkeiten soll ja gerade durch die Gesamtverzeichnung von vornherein entgegengetreten werden. Weil auf diesem Weg zu viel Kraft vergeudet wird, deshalb muß in breiter Front das ganze Gebiet angegriffen werden, und die Erfolge bei den kunstvoll eingeleiteten Einzelangriffen dürfen nicht darüber täuschen, wie viel schwerer mit dieser Methode die ganze Aufgabe zu bewältigen ist. Aber natürlich sind die Breschen, die an solchen Einzelstellen schon geschlagen sind, wohl zu beachten und weidlich auszunutzen.

[52] Union académique internationale. Catalogue des manuscrits alchimiques grecs, publ. sous la direction de J. Bidez, F. Cumont, J. L. Heiberg et O. Lagercrantz, Bruxelles 1924ff., mit Bd. 1—8 jetzt, nachdem G. Goldschmidt den deutschen Band vollendet hat, vollständig (übrigens auf einer Idee von Leo Allatius um 1630 beruhend), nach Ländern geordnet, gesondert davon: Catalogue of Latin and vernacular alchemical manuscripts in Great Britain and Ireland. By Dor. W. Singer. Vol. 1—3. Bruxelles 1928 (jedoch nach Werken, nicht nach Handschriften angeordnet!) Das die Benützung wesentlich erschwerende Sprachengewirr der in der Hauptsache lateinisch geschriebenen Kataloge beklagt F. Pfister in Philol. Wochenschr. 45, 1925, 361f. und 48, 1928, S. 66f. Der Katalog enthält (besonders von Bd. 6 an) auch umfangreiche Textveröffentlichungen. — Ebenfalls nach Ländern geordnet: Catalogus codicum astrologorum graecorum. Bruxelles 1898ff. Bd. 1—8 u. 10 (6 in 3, 8 in 4 Teilen).

[53] Beschreibende Verzeichnisse der Miniaturen-Handschriften der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin, Bd. 1. 5, Leipzig 1926ff. — Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. Bd. 1—7, Bd. 8 = Neue Folge, Bd. 1—6, 3, Leipzig 1905ff. — Hans Wegener, Beschreibendes Verzeichnis der deutschen Bilderhandschriften des späten Mittelalters in der Heidelberger Univ.-Bibl. Leipzig 1927.

Bleibt als Ergebnis einer logischen und einer empirischen Betrachtung der Aufgabe die Pflicht, Inventar an Inventar zu reihen, von Bibliothek zu Bibliothek, von Land zu Land fortschreitend, bis einst in einer langen Reihe von Einzelkatalogen, von Länderinventaren das Corpus der mittelalterlichen Handschriften oder überhaupt der Handschriftenschätze, was nur alles überliefert ist, dasteht, bereit, einheitlich verzettelt zu werden und dann für jede erschöpfende Auskunft brauchbar zu sein. Es geht auf diesem Gebiet in der weiten Welt allerlei vor, das für uns in Deutschland eine ernste Mahnung sein kann, die Aufgabe zu erfassen und auch wirklich anzupacken. Nicht wenige Länder haben ihre nationalen Handschriftenkataloge oder bekommen sie; von Frankreichs Catalogue général und seinem neuen Register war genug die Rede, auch das in Zettelform bei der Bibliothèque Nationale angelegte Répertoire des fonds des bibliothèques françaises, eines der Hauptinstrumente der Réunion des bibliothèques nationales vom 28. Dezember 1926 gehört hierher[54]. Italiens Inventari[55] gehen unter Sorbellis Leitung planmäßig weiter; in England beschert James in kurzen Abständen immer neue Inventare; des amerikanischen Gesamtkatalogs hat sich ein Bibliograph vom Rufe Seymour de Riccis, dessen Verdienste um Handschriftenkatalogisierung noch zu erwähnen sind, so erfolgreich angenommen, daß seine Veröffentlichung vorbereitet ist[56]. Für Belgien hat Paul Faider nach seiner Bibliographie der Handschriftenkataloge mit einem Gesamtkatalog der in Belgien liegenden Handschriften den Anfang gemacht; der erste Band (Namur) des von der Belgischen Akademie herauszugebenden Catalogue général des manuscrits des bibliothèques de Belgique soll in diesem Jahr erscheinen. Aber auch kleinere Länder, an die wir nicht sogleich zu denken gewöhnt sind, zeigen sich diesen Aufgaben der Wissenschaft aufgeschlos-

---

[54] Minerva-Zeitschrift 8, 1932, S. 154.

[55] G. Mazzatinti: Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Forli 1890ff.; ab Bd 11 mit F. Pintor; ab 14, 1909 von Albano Sorbelli. Bis 1933 52 Bde.

[56] W. W. Bishop in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 107. Vorher hatte de Ricci (in Philol. Quarterly 1922, S. 100ff.) A hand list of lat. classical Manuscripts in American libraries veröffentlicht (Ergänzungen dazu von B. L. Ullmann 1926, S. 152, 1928, S. 6). Ein kleiner amerikanischer Teilkatalog liegt vor in: Charles W. Smith, A union list of manuscripts in libraries of the Pacific North-west, Washington 1931 (57 S.).

sen: Jugoslavien hat in einem Band seine mittelalterlichen Handschriften vorgelegt[57], die belgische Gesamtkatalogisierung ist schon länger geplant[58]; die Handschriftenkommission bei der Dänischen Akademie[59] verschließt sich diesen Aufgaben nicht; auch in Leningrad ist ein neuer Anfang gemacht[60]. Die Liste ist nicht vollständig, aber lehrreich genug.

Wird es dann, wenn diese nationalen Verzeichnisse planmäßig in allen Ländern fertiggestellt sind, endlich gelingen, jene Bibliotheca manuscriptorum nova allen Bedenken zum Trotz aufzustellen, die von Kennern und treuen Beratern des Handschriftenwesens vorgeschlagen oder ersehnt wird?: Ein einheitliches Verzeichnis aller Handschriften in den Bibliotheken aller Länder, das Aufschluß über die gesamte Überlieferung jedes gesuchten Werkes geben kann. Der Name ist Programm und Mahnung: eine bibliothekarische Aufgabe und eine Aufgabe, die etwas Neues schaffen soll in einer Sache, die schon einmal versucht worden ist und längst nach Erneuerung verlangt. Es ist nicht einmal das erstemal, daß diese Erneuerung versucht wird, und als Montfaucon seinen Handschriftengesamtkatalog in zwei Folianten zusammendruckte[61], war er nicht der erste und vor Seymour de Ricci nicht der letzte — es stehen noch die Catalogi Hänels[62], die zwei Bände der Nouv. Encyclopédie Théologique[63] und wer weiß wieviel unausgeführte Pläne dazwischen. Die

[57] Codices aetatis mediae manu scripti qui in Slovenia reperiuntur. Fr. Steel iuvante descripsit M. Kos. Ljubljana 1931.

[58] Paul Lehmann in Hist. Vierteljahrschr. 27, 1932, S. 633ff.; der Anfang wäre danach der an dieser Stelle besprochene Katalog der Handschriften von Mons.

[59] Vgl. den Bericht über ihre 25jährige Tätigkeit von L Nielsen in Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 18, 1931, S. 165ff.

[60] Drevnejšie latinskie Rukopisi publičnoj biblioteki (Les anciens manuscrits latins de la Bibliothèque publique de Léningrad) 1: 5.—7. siècle. = Srednevekov'e v rukopisjach publičnoj biblioteki (Analecta medii aevi ed. cur. O. Dobiaš-Roždestvensky) 3 Leningrad 1929 (= Gosudarstvennaja publičnaja Biblioteka v Leningrade. Serija 4: Occidentalia.)

[61] Bernard de Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova. Tom. 1. 2. Paris 1739.

[62] Dictionnaire des manuscrits ou Recueil de catalogues de manuscrits existants dans les principales bibliothèques d'Europe ... par [Mas Latrie?]. Publ. p. Migne. T. 1. 2. Paris 1853. (= Nouvelle Encyclopédie théologique p. p. Migne, T. 40—41) — freilich ein Werk, das eine Autorität wie L. Delisle nicht empfehlen konnte.

[63] Gustav Haenel, Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae ... asservantur. Lipsiae 1830.

bisherigen Versuche sollen getrost als ungenügend erkannt und in ihrer Besonderheit studiert werden — das wird noch längst keine Abschreckung für eine Generation sein, die die Aufgabe vor sich sieht, es besser, gründlicher, endgültiger zu machen. Das wird freilich noch manche Diskussion kosten. Das wird noch in Fachblättern und auf nationalen und internationalen Kongressen, in Hörsälen und Ministerien hin- und hergewendet werden müssen, ehe der Plan de Riccis[64] in irgendeiner Form feste Gestalt gewinnt. Dem Kenner aller großen Handschriftensammlungen, dem Detektiv aller Handschriftenwanderungen, dem tätigen Bibliographen mit dem weltweiten Blick für alle bibliographischen Erfordernisse der historisch-philologischen Wissenschaften, der den Plan des Handschriften-Weltkatalogs neu in die Debatte geworfen hat und ohne Zaudern sich an eine Teilarbeit für dieses Gebiet setzt, ihm wird es nicht so sehr darum zu tun sein, daß die Bibliotheca manuscriptorum genau in der Gestalt erstehe, wie sie ihm nach seinen Berechnungen vorschwebt; ihm wird es eben so sehr Erfüllung seiner Wünsche bedeuten, wenn ein bibliographisches Konzil eine Inventari-

[64] Seymour de Ricci: Projet d'une Bibliotheca manuscriptorum nova. Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes-rendus des séances 1927, S. 212ff., auch Sonder-Abdruck (8 S.) und in Bibliofilia 30, 1928, S. 470ff. Ein Spécimen, 8 S., Bois-Colombes 1927, behandelt Bayeux. Über seine Pläne, die Mercatis Beifall und, nach Bibliofilia 29, 1927, S. 426, das Einverständnis E. C. Richardsons in Washington haben, sprach de Ricci auch auf dem Internationalen Bibliothekartag in Rom 1929, ebenda Z. V. Tobolka über die Realisierbarkeit (Bericht in: Accademie e biblioteche d'Italia 2, H. 6, 1929, S. 11). Vgl. auch de Ricci in Revue des études latines 6, 1928, S. 24f. Ferner Bulletin de l'art ancien et moderne Nr. 741 v. 1927, S. 257. —

Die alphabetische Form, die Tobolka vorziehen würde, hält de Ricci allerdings für unmöglich, mit guten Gründen; denn dafür müßten ja erst alle Beschreibungen fertig vorliegen, ehe der Druck beginnen kann. Die von de Ricci schon ausgearbeiteten Finanzierungspläne scheinen der verlegerischen Privatinitiative Aussichten zu machen. Olschki macht den Vorschlag, den Plan der Union académique internationale zu empfehlen. In der Tat sind von dieser Stelle kleine Teile der Gesamtaufgabe schon übernommen. Ob aber die Inangriffnahme des Projekts von einer Seite, bei der Deutschlands Mitwirkung nicht sicher ist, ratsam wäre, bezweifelt de Ricci mit Recht. Wesentlicher ist demgegenüber Olschkis Wunsch, zunächst nur nationale Gesamtkataloge zu schaffen. Für die Berechnung des Umfanges kann auf die Angaben in: Minerva-Handbücher, Abt. 1, Bd. 2, hingewiesen werden, wonach im heutigen Österreich in rund 75 Bibliotheken mit mehr als 10 Handschriften insgesamt rund 76000 Handschriften vorhanden sind.

sierung durchsetzt, deren Enderfolg ein Weltkatalog sein wird, auch wenn es nicht nur 20 gleichmäßige Quartbände für rund 1 Million Handschriften mit 2 Zeilen Beschreibung für jeden Codex sind. Über die Form dieses Weltkatalogs zu sprechen, ist wohl verfrüht; den an gewichtigen Stellen vorgetragenen Plan aber in weitere Öffentlichkeit zu tragen, ist Dienst an der Handschriftenerschließung.

*

(Niedergeschrieben im Winter 1932/33. — Ein zweiter Teil wird eine Reihe für eine planvolle Handschriftenforschung wichtige Hilfsaufgaben bibliothekarisch-bibliographischer Art zur Erörterung bringen.)

Das Fredegarproblem.

Von

S. Hellmann.

Übersicht.

I.

Erst durch Bruno Kruschs Forschungen hat die Wissenschaft Fredegar sehen gelernt, wie er wirklich war: an die Stelle eines einheitlichen Werkes trat eine Mehrzahl von Verfassern. Den Ausgangspunkt bildeten für Krusch Beobachtungen chronologischer Art: im ersten Buche eine Komputation auf 613, eine Kaiser- und eine Papstliste auf 641 und 642 führend, zeitliche Ansätze, von denen der eine mit einer Veränderung der Datierungsweise in der fränkischen Königsgeschichte (und einer zeitweiligen Verkürzung der Berichterstattung) zusammenfiel, die beiden anderen mit dem Ende der Darstellung; auf den letzten Seiten der Chronik abermals ein Wechsel in der Datierungsweise: auf eine kurze Strecke die neustrisch-burgundischen Königsjahre durch austrasische unterbrochen, dazu die Beobachtung, daß an verschiedenen Stellen Nachrichten eingesprengt sind, die frühestens 658 niedergeschrieben sein können. So gewannen drei Verfasser Gestalt, A, der ältere, schon von Brosien festgestellte, der burgundische Annalen bis zu der großen Ka-

tastrophe des Jahres 613 fortsetzte, B, Burgunder wie er, dessen Darstellung bis 642 reicht, endlich C, der sechzehn Jahre später das Werk mit Zusätzen versah, teils einzelnen Notizen, teils geschlossenen Abschnitten, in denen sich gut erkennbar pippinidische Gesinnung kundgab, so daß sich Krusch berechtigt glaubte, ihn im Gegensatz zu seinen Vorgängern nach Austrasien zu versetzen. Auch auf die älteren Bestände der Fredegarchronik erstreckte Krusch seine Untersuchungen: den Auszug aus Gregor von Tours wies er dem zweiten, den Liber Generationis, die Bearbeitung der Weltchronik des Hieronymus und ihrer Fortsetzung durch Hydatius dem ersten Bearbeiter zu, während er die Chronik des Isidor von Sevilla aus dem Corpus verbannte.

Mit seiner Fredegarabhandlung[1] eröffnete Krusch die systematische Durchforschung der merovingischen Quellen und ihre Sichtung. Er ist dabei dem historischen Untergrunde, aus dem sie entspringen, nicht immer gerecht geworden, insofern er zu gerne bereit war, von „Lüge", „Fälschung", „Betrug" auch da zu sprechen, wo die Verhältnisse nicht einfach genug lagen, um sich mit jenen Begriffen meistern zu lassen, aber überall hat er einer richtigeren Auffassung Bahn gebrochen, durch die Klarheit der Fragestellung und den Scharfsinn, mit dem er die Antworten suchte, manchmal Vorbilder methodischer Untersuchung aufgestellt. Die Untersuchung über Fredegar wurde wie die ihr wenige Jahre später folgende Ausgabe[2] von der Wissenschaft übernommen, ohne, außer in Nebenfragen, Widerspruch zu erfahren. Gustav Schnürer[3] suchte Kruschs System durch minutiöse Absteckung der Grenzen zwischen den einzelnen Verfassern zu befestigen und weiter auszubauen. Charles Halphen[4] wies das Übermaß von Scharfsinn, das Schnürer angewendet hatte, in seine Grenzen zurück. Jedoch übernahmen beide die Grundzüge von Kruschs Aufbau und korrigierten sie nur an einem wichtigeren Punkte, indem sie den Zeitpunkt, wo A von B abgelöst wird,

---

[1] Die Chronicae des sogenannten Fredegar, NA. VII (1882) 247ff., 421ff. Künftig mit dem Namen des Verfassers und der Seitenzahl zitiert.

[2] MG., SS. rer. Mer. II. (1888). Zitiert: Krusch, Ausgabe.

[3] Die Verfasser der sogenannten Fredegar-Chronik (Collectanea Friburgensia IX), Freiburg i. U. 1900.

[4] Une théorie récente sur la chronique du Pseudo-Frédégaire, RH. LXXIX (1902) 41ff.

weiter nach vorn verrückten, wenn auch nicht um ein beträchtliches Stück. Erst mit Ferdinand Lots Untersuchung: Encore la Chronique du pseudo-Frédégaire[5], erhob sich entschiedener Widerspruch. Lot spannte zwar den Bereich, in welchem der austrasische Verfasser sich betätigte, weiter als Krusch das getan hatte, aber er glaubte nicht an die Existenz von A und erhob nachdrücklichen Widerspruch gegen die Art, wie Krusch mit den ersten Büchern, der Isidorchronik und dem Prolog des vierten Buches umgegangen war. In seiner Antwort[6] machte Krusch ihm nur geringe Zugeständnisse. Aber zwei Jahre später erschien eine kurze Abhandlung von Marcel Baudot[7]. Ein Stück weit bewegt sie sich auf dem Weg, den Lot einschlägt, biegt aber dann ab und nimmt eine radikale Richtung: nicht nur A, auch B wird gestrichen und das ganze Werk einem einzigen, etwa 660 schreibenden Verfasser zugewiesen, der Neustrier, nicht Burgunder ist. Damit wird versucht, die Forschung wieder an ihren Ausgangspunkt, hinter Krusch, zurückzuführen. In einer längeren Besprechung von Kruschs Entgegnung auf Lots Angriff machte L. Levillain[8] sich Baudots Auffassung im großen und ganzen zu eigen.

II.

Die Chronik des sogenannten Fredegar ist voll von Rätseln: Abschnitte, deren Inhalt und Charakter nicht mit ihrer Umgebung übereinstimmt, Widersprüche, Dubletten, chronologische Überschneidungen, eine offenbar apokryphe Kapiteleinteilung, mangelnde Einheitlichkeit in der Zählung der einzelnen Bücher. Die Forschung hat zu dieser Erscheinung keine ganz einheitliche Stellung eingenommen. Auf der einen Seite war sie sich darüber einig, daß uns das Werk nicht in abgeschlossener Gestalt vorliegt, daß ihm die glättende letzte Hand gefehlt hat. Auf der anderen arbeitete sie mit der Annahme von Interpolationen, und manchmal ging sie darin so weit, daß ihre Arbeit einer Zerfaserung des Textes gleichkam, von dem man

---

[5] RH. CXV (1914) 305ff.

[6] Fredegarius — Oudarius? Neue Beiträge zur Fredegar-Kritik. (Nachrichten von der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen 1926, 237ff.) — Zitiert: Krusch, GGN.

[7] La question du pseudo-Frédégaire, Le Moyen Age XXXVIII (1928) 129ff.

[8] Bibliothèque de l'école des chartes LXXXIX (1928) 89ff.

sich vergeblich fragte, wie er auch nur noch zu dem Schein einer sprachlichen Einheit gelangen konnte. Welcher der beiden Gesichtspunkte der richtige ist, oder vielmehr, welcher von ihnen Anspruch darauf hat, das stärkere Gewicht zu tragen und die Beurteilung des Fredegar zu bestimmen, ist eine Frage, die zunächst Prüfung der handschriftlichen Überlieferung vorauszusetzen scheint. Indessen ist es vielleicht ratsam, nicht sofort damit zu beginnen, sondern zu warten, bis Schwierigkeiten auftauchen, die sich ohne Einblick in das Handschriftenverhältnis schlechterdings nicht erörtern lassen, dafür aber sich einstweilen der Form des Fredegar zuzuwenden, und der Sprache, deren er sich bedient.

Literarisch bietet Fredegar ein disparates Bild. Wir finden eine Reihe von vier oder fünf alten Autoren, teils im Wortlaut, teils in Auszügen, mit einer Fortsetzung, die in sich wieder sehr ungleich ist. Ihr Rückgrat bildet eine annalistisch fortschreitende Königs- und Hausmeiergeschichte. Sie beginnt mit kurzen, ganz sachlich gehaltenen Notizen, die einem Annalenwerk burgundischer Herkunft in der Art des Marius von Avenches entnommen sind. Allmählich gehen sie in ausführlichere Erzählung über, aus der ein anderes Temperament spricht, die subjektivere Färbung trägt[9]. Um diesen Kern legen sich Abschnitte, die über das Ausland berichten, über das Westgoten-, das Langobarden-, das oströmische Reich, an ein paar Stellen auch über Slaven und Avaren. Hier wirkt eine auch von Gregor von Tours festgehaltene Tradition aus der Antike, die in dem Bewußtsein von dem oikumenischen Charakter des römischen Reiches wurzelt. In der Form zeigen diese fremdländischen Kapitel starke Unterschiede: zum Teil geben sie sachlich aneinandergereihte Einzelfeststellungen, zum Teil ausführliche Erzählung. Gerade aber wo sie im Zusammenhang erzählen, heben sie sich scharf von der sie umgebenden Darstellung der fränkischen Geschichte ab: sie lieben die Anekdote, das unmittelbare persönliche Schicksal, die kleine Einzelheit, die in Wirklichkeit nicht über Völker und Reiche entscheiden kann. Verwandt mit diesen Erzählungen sind geschlossene Abschnitte, die in das zweite und dritte Buch, Hieronymus, Hydatius, Gregor von Tours eingelegt sind. Sie betonen das anekdotische Element noch stärker. In allen diesen

[9] Baudot a. a. O. 155, 160.

Heldenerzählungen von Theoderich dem Großen, Justinian und Belisar, von Aëtius, Childerich und Chlodovech spielt weniger fast Tapferkeit, als Klugheit und List, vor allem weibliche Klugheit und List die entscheidende Rolle. Den Absichten des Erzählers passen sich die Ausdrucksmittel an. Er referiert nicht einfach, die Szene gestaltet sich wie von selbst unmittelbar und anschaulich vor den Augen des Zuschauers. So wird auch nicht berichtet, was die handelnden Personen sagen, sie sprechen es selbst aus: die direkte Rede trägt und belebt einen großen Teil der Erzählung, nicht in solcher Mannigfaltigkeit wie bei Gregor von Tours, der sie alle Möglichkeiten durchlaufen läßt von der nüchternen Überlegung im Selbstgespräch bis zum schmerzlich bewegten Ausruf, bis zum kunstvoll aufgebauten Gebet, und die Mittel der Rhetorik und Pathetik anwendet, um sie in glänzende oder düstere Farben zu tauchen, sondern die Reden der Fredegar-Anekdoten sind einfach und sachlich gehalten, realistisch wenn man will, soweit der Stil der Heldenerzählung das gestattet und die immer noch nicht ganz erloschenen Traditionen eines auf Fülle und Farbe des Ausdrucks gehenden Literaturzeitalters es erlauben. In der Königsgeschichte erscheint die Anekdote und mit ihr die direkte Rede nur vereinzelt[10]. Aber auch sie ist nicht ganz einheitlich. Es finden sich geschlossene Abschnitte, die sich durch Sprache oder Inhalt von ihrer Umgebung unterscheiden. Den umfangreichsten bildet das 36. Kapitel des vierten Buches, das ganz der Vita Columbani des Jonas von Susa entnommen ist[11]. Andere sind unbekannter Herkunft, „fliegende Blätter", wie Krusch sie nach Loebells Vorgang nennt[12]: er rechnet dazu die Darstellung des Bruderkrieges von 613, das Kapitel über den Slavenkönig Samo[13]. Es ist denkbar, daß dieser Kreis sich noch erweitern läßt.

III.

Die folgenden Untersuchungen betrachten das Fredegarproblem nicht ausschließlich vom sprachlichen Standpunkt aus. Allerdings aber werden sprachliche Erwägungen dabei eine be-

[10] c. 5, 27, 36 (der Vita Columbani entnommen), 38, spät noch einmal c. 90.
[11] c. 18—20, MG. SS. rer. Mer. IV, 86ff.
[12] S. 447.
[13] IV, 48.

deutende Rolle spielen. Um sie zu erleichtern und lästige Wiederholungen zu verhüten, gebe ich zunächst eine Übersicht sprachlicher Konsonanzen — lexikographischer und phraseologischer — zwischen den Büchern II—IV des Fredegar. Ich bin mir dabei der Schwierigkeit jeder derartigen Vergleichung bewußt. Droht schon immer die Gefahr, daß man den allgemeinen Sprachgebrauch nicht genügend berücksichtigt, so doppelt bei der Fredegarchronik, weil er uns für deren Zeit so gut wie unbekannt ist[14]. Von Gregor von Tours trennen Fredegar sechzig, vom Liber historiae Francorum achtzig Jahre. Für das siebente Jahrhundert vertritt er allein die fränkische Historiographie. Was wir daneben an erzählender Literatur besitzen, die Viten des Leodegar, der Radegunde von Baudonivia, des Praeiectus und anderer, ist fast ausnahmslos nur in einer wesentlich jüngeren Überlieferung erhalten, die strich und glättete. Greift man aber zur älteren Literatur, aus der Zeit der Wende von der Antike zum Mittelalter, so ist man überrascht, wie häufig schon dort ein Wort oder eine Wendung sich findet, die man für Fredegars Eigentum gehalten hätte[15]. So ist Vorsicht geboten. Ich hoffe, daß die folgende Zusammenstellung genügend siebt und nicht zu oft allgemeines Sprachgut durchgehen läßt.

II, 27 (52, 27) 'Galli Senonaci Romam incenderunt' (Hieronymus: 'Galli Senones Romam invaserunt'). — IV, 48 (144, 14) 'Samo natione Francos de pago Senonago'.

[14] Was man zunächst für fredegarisch halten möchte, findet man oft bei andern wieder. 'Resumptis viribus', 'terga vertere', 'post tergum' begegnen oft bei Fredegar, die beiden ersteren auch bei Gregor von Tours, 'post tergum' in der V. Columbani I, 19 (SS. rer. Mer. IV, 89, 25). 'Civitatem rumpere' (II, 60 S. 84, 10 u. ö.) hat auch die Origo gentis Langobardorum, vgl. Krusch, Ausg. 156 n. 4. Zu 'expertum a somno' (II, 62, S. 85, 20; dazu 'a somno expertus III, 18, S. 100, 6) vgl. 'spertus a sopore', V. Wandregisili Fontanell. c. 8, SS. rer. Mer. V, 17, 10. Das biblische 'ancilla tua', von der Sprechenden selbst gebraucht, ist bei Gregor ebenso häufig wie bei Fredegar. Zu 'impia vita digna morte finivit' (II, 60, S. 84, 13; ähnlich II, 60 S. 85, 8 und III, 93, S. 118, 19) vgl. V. Praeiecti c. 31 (SS. rer. Mer. V, 244) 'indigna vita digna morte finivit'.

[15] Für 'consiliosus' (III, 71, S. 112, 12; IV, 61, S. 151, 10, 11) vgl. den Thes. l. l. 'Instantia' (etwa = 'industria'; II, 40, S. 65, 5; III, 11, S. 96, 16; IV, 79, S. 161, 13; IV, 85, S. 164, 11) bei Claudian, Ambrosius, Augustin, Orosius, als Anrede ('instantia tua') bei Siricius. Zu 'huius vecissitudinem repensionis' (III, 89, S. 118, 2) und 'huius beneficiae repensionem' (IV, 73, S. 157, 22) vgl. Filastrius 125, 75 und Ennodius, epst. IX, 30. Diese Nachweise aus den Sammlungen des Thesaurus, zu denen mir die Leitung wie schon bei früherer Gelegenheit Zugang gewährt hat.

II, 37 (62, 14) 'polepticis poblicis incensis' (Hieron.: 'chartis publice incensis'). — 'Marcus refrendarius .... secum omnes polepticus ferens .... interfectus est, et omnes poleptici incendium sunt concrematae' (Gregor V, 28, S. 222, 13 'discriptiones novas et gravis', 'libris discriptionibus'; V, 34, S. 227, 9 'discriptiones iniquas', 'libros discriptionum'. 'Descriptiones iniquas' Fredegar II, 37, S. 63, 4 für 'tabulas debitorum' bei Hieron.).

II, 37 (62, 30) 'Tanta undique tunc fuit inundatio gentium, ut... totus Romanorum exercitus ad internitionem delitus sit' (Hieron.: 'tanta per totum orbem pestilentia fuit ut — deletus sit'). — IV, 66 (153, 22) 'quas (portas) Alexander Magnos Macedus super mare Cespium aereas fiere et serrare iusserat propter inundacione gentium sevissemorum'. — Vgl. II, 8 (47, 8) '... fuerunt, nisi per ipsa captivitate Troide et inundatione *Assiriorum* et eorum persecutione...'

II, 53 (73, 23; Kampf zwischen Attila und den Goten bei Orléans). 'Caesa sunt Gothorum ducenta milia hominum.... Caesa sunt Chunorum CL milia'. — IV, 66 (153, 24; Heraklius sammelt ein Heer gegen die Araber). 'Indique cento quinquagenta milia pugnatorum ... contra Saracinus priliandum aemittetur. Saracini duos habentes principis, ducenta fere milia erant'.

II, 53 (74, 3) 'uterque falange in invicem *proeliantes*'. — III, 21 (101, 19) 'cumque uterque phalangiae certamine iungentes' (Gregor II, 30, S. 91, 18 'confligente utroque exercitu'). — IV, 37 (138, 17) 'uterque falange ... iungunt ad prelium'. — IV, 90 (167, 8) 'falangis uterque in congressione certamenes iungent ad prilium'. Vgl. auch IV, 38 (139, 23). 'Falanga' (eigentlich = 'fustis', verwechselt mit dem dichterischen 'phalanx', vgl. Beda, De orthographia, Gramm. lat. VII, 273) häufig bei Gregor, aber nie in einer der bei Fredegar vorkommenden Verbindungen; fehlt bei den Fortsetzern des Fredegar und im Liber historiae Francorum.

II, 54 (75, 22) 'legatus mittit, ut se a provinciis, quas invaserant, removerint'. — IV, 27 (131, 33) 'misit Uncelenum, ut suae iussionis verbum nunciaret exercitum, ut se de insidias Protadiae removerit'. — IV, 38 (140, 5) 'legationem prius *dirigens*, ut se Chlotharius de iam dicto docato Dentelenae

omnimodis removerit'. — IV, 40 (140, 15) 'contestans ei, ut se de regno Theuderici, quam filiis reliquerat, removerit'.

II, 54 (75, 23) 'Theudericus rex contra Suaevis movit exercitum et in Taragoninsem campaniam super Urbecum fluvium cum Richario regi Suaevorum confligit certamine'. (Dagegen Hydatius c. 173, Auct. ant. XI, 28: 'mox certamine superatur'; vorher, c. 170, 172 und ebenso Fredegar II, 54 (75, 21) heißt die Tarraconensis 'provincia', nicht 'campania'). — IV, 38 (139, 7) 'ibique Theudebertus cum Austrasiorum exercitum obviam pergens, Tollensem campaniam confligunt certamine'.

II, 57 (78, 1) 'Theudericus natione Macedonum permissum Leonis imperatores principatum adsumit, sicut huius *libri* gesta *testatur*'. — III. 1 (92, 20) 'Aecium patricium huius *chronici* gesta *laudatur*.'

II, 57 (80, 24) '.... missi ad Theudericum tres viri bellatores ... Quos Avar, fugam fingens, singellatim interfecit.' — II, 62 (88, 1) 'Ghyldemer vero cum contra eos adgreditur, fuga fingens, hos XII singillatim totus interfecit'. — IV, 82 (163, 7) 'totus sigillatim iubet interfici.'

II, 51 (81, 24) 'cervus ad ipso leone capitur et membratem disrumpitur'. — III, 59 (109, 17) 'haec (Brunechildis) vero equitum *calcibus* disrumpitur'. — IV, 42 (142, 5) '*calcibus* et velocitate cursus membratim disrumpitur.

II, 57 (82, 8) 'Tantae prosperetatis post regnum tenuit, pacem cum gentibus vicinas habens, ut mirum fuisset.' — IV, 1 (124, 5) 'Tante prosperetatis regnum tenuit, ut omnes etiam vicinas gentes ad plinitudinem de ipso laudis canerent.' — IV, 58 (150, 11) 'Tante prosperetatis *regale regimen* in Auster *regebat*, ut a cunctis gentibus inmenso ordine laudem haberit'; vgl. Z. 19.

II, 58 (82, 20) 'Gothi fraudulenter uxos pro baculis in manum ferentis ...' — IV, 64 (152, 25) 'extrahens uxum, capud patriciae Persarum truncavit'. „Uxus", etwa = Halbschwert, ist sonst nicht belegt[15a].

[15a] Da das Wort in einer Erzählung byzantinischer Vorgänge auftritt, denkt man zunächst an griechischen Ursprung; daß es auch in einer westgotischen auftaucht, würde wenigstens nicht dagegen sprechen. Indessen scheint es im Griechischen nichts Entsprechendes zu geben. Auch Armenisch oder Arabisch kommt nicht in Frage.



II, 58 (83, 6) 'tractans que' (so zu lesen statt 'tractansque') 'in archana cordis iam olym caelaverat'. — IV, 89 (166, 10) 'priorem inimiciciam, qua cordis arcana dio celaverat'. — 'Cordis arcana' oder 'arcanum' häufig, vgl. Passio Leudegarii I., c. 30 (SS. Rer. Mer. V, 311), Hist. Wambae c. 22 (a. a. O. V, 519); entscheidend die Verbindung mit 'celare'. Anders Gregor VII, 32 (313, 4): 'si aliquid doli adhuc intra pectorum archana retinerent'.

II, 59 (83, 26) 'cum ... Symmacum patricium nullis *causis* extantibus itemque trucitare fecisset ...' — IV, 21 (129, 2) 'Aegyla patricius, nullis culpis extantibus, instigante Brunechilde, legatus interficetur.' — IV, 49 (145, 13) 'cum iam vel duodecim ex eis, nullis culpis extantibus, gladio trucedasset ...'

II, 60 (85, 6) 'Longinus et Vindemialis diversis poenis adfecti pro Christi nomen ad aeternam migrant beatitudinem'. — III, 82 (115, 30) 'iusso Gunthramni medici diversis poenis adfecti migrant a saeculo'.

III, 2 (93, 9) 'ceptum quidem, sed inperfectum opus remansit'. — IV, 5 (125, 10) 'ceptum quidem, sed ad perfectione haec fraus non peraccessit'.

III, 3 (93, 19) 'tantae stragies ex militibus a Francis factae sunt, ut...'. (Gregor von Tours II, 9, S. 74, 1: 'perturbatis ergo ordinebus, caesae legionis'). — III, 51 (107, 9) 'ibique tanta estrages a Saxonibus de Francis facta est, ut mirum fuisset'. (Gregor von Tours IV, 14, S. 152, 7: 'At ille, inito certamine, maxima ab adversariis internitione caeduntur, tantaque ab utroque exercitu multitudo caecidit, ut nec aestimare nec numerare paenitus possit'.) — IV, 87 (165, 10) 'tanta stragis a Radulfo cum suis de exercito Sigyberti fiaetur, ut mirum fuissit'.

III, 12 (96, 13) 'dans idemque consilio ... gentes que vicinas erant, posse adtrahi'. — IV, 40 (140, 20) 'gentes que

---

Dagegen gibt es im Persischen 'akus' = „Meißel" (vgl. J. A. Vullers, Lexicon Persico-Latinum etymologicum I, 46 und F. Steingass, A comprehensive Persian-English dictionnary [2] 89), das mit 'achus' bei E. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz I, 136 (vgl. O. Schade, Altdeutsches Wörterbuch I, 9 s. v. 'acus') in Urverwandtschaft stehen wird. Ich verdanke diesen Hinweis der Freundlichkeit von Herrn Dr. G. Stadtmüller an der Bayrischen Staatsbibliothek in München.

ultra Renum adtraherint'. — Das. (141, 1) 'gentes que illic adtractae fuerant ...'.

III, 18 (99, 28) '... si loco dare dignas, ubi secrecius suggeram ...'. — IV, 51 (145, 29) '... petens, ut sigrecius, quod ad suggerendam habebat, exponeret'.

III, 18 (100, 11) 'legatus ad Gundobadum dirigit, petens *ut* Chrotechildem, *neptem suam*, ei *coniugio* sociandam *traderit*'. (Gregor II, 28, S. 90, 4: 'legationem mittit, eam sibi in matrimonio petens'.) — IV, 30 (132, 19) 'Aridium ... ad Bettericum regem Spaniae direxit, *qui* exinde Ermenberta, *filia eius*, Teuderico *matrimonio* sociandam *adducerint*'.

III, 23 (102, 20) Aridius rät — zum Schein — Chlodovech in seinem Kriege gegen den Burgunder Gundobad, dem Gegner einen bestimmten Vorschlag zu machen); '.... quod si noluerit, perfice quod cepisti'. (Dagegen Gregor II, 32, S. 95, 12: 'tunc quod libuerit facies'). — IV, 38 (139, 13) Bischof Lesio von Mainz treibt Theuderich zu nachdrücklicher Verfolgung seines Bruders Theudebert: 'quod coepisti perfice', und erzählt ihm die Parabel vom Wolf, der mit seinen Jungen jagen geht und zu ihnen spricht: '„quam longe ocolus vester in unamquamque parte videre prevalet, non habetis amicus, nisi paucus qui vestro genere sunt. Perfecite quod coepistis"'.

III, 38 (105,12) 'ad cuius sepulcrum Dominus virtutes dignatur ostendere'. — IV, 22 (129, 17) 'ad sepulchrum illum sanctum mirae virtutes ex ipsa diae quo repertum est, prestante Domino integra adsiduaetate ostenduntur'. — IV, 32 (133, 3) 'ad cuius sepulcrum mirae virtutes a diae transitus sui Dominus integra adsiduaetate ostendere dignatur'.

III, 39 (105, 16). 'Theudericus XXIII. regni sui anno moritur regnumque eius Theudebertus adsumpsit'. — IV, 14 (127, 14) 'Anno XXXIII. regni Gunthramni. Eo anno ... ipse rex moritur ... Regnum eiusdem Childebertus adsumsit'.

III, 47 (106, 22) 'Agylanem in Spanias regnantem, cum esset iniquos suis ...'. (Gregor von Tours IV, 8, S. 146, 17: 'regnante vero Agilane apud Hispaniam, cum populo gravissimo dominationis iugo adterriret ...'). — III, 49 (106, 26) 'erat valde iniquos suis' (Gregor a. a. O. IV, 9, S. 146, 23: 'hunc

Theodovaldum ferunt mali fuisse ingenii'). — IV, 73 (157, 19) 'cum esset Sintela nimium in suis inicos ...'.

III, 55 (107, 31) 'Dedit sors Gairiberto regnum Childeberti, Parisuos sedem habens, Guntramnus uero regnum Chlodomeris, sedem habens Aurilianis'. — IV, 16 (127, 25) 'Teudebertus sortitus est Auster, sedem habens Mittensem; Teudericus accipit regnum Gunthramni in Burgundia, sedem habens Aurilianis'.

III, 58 (109, 1) 'cum ... nec quisquam aliud nisi que Deo et hominibus placerit, in eum invenneretur ...'. — IV, 49 (145, 10) 'nec quicquam aliud, nisi quod ab Eusebio hortabatur, facere non potebat'.

III, 74 (113, 14) 'filium suum Meroveum honus tonsorare clericati tonsorare fecit'. (Gregor von Tours V, 14, S. 201, 16: 'tunsoratus est'). — IV, 82 (163, 2) 'Tulganem degradatum et ad onos clerecati tunsorare fecit'.

III, 89 (118, 1) 'Cariatto ... qui hanc rem prodedit, huius vecissitudinem *repensionis* episcopatum Genavensum adsumsit'. — IV, 19 (128, 13) 'Huius vicissitudine meretum episcopatum Auticioderinsem ... adsumpsit' (vgl. 'huius beneficiae *repensionem* missurium aureum dare promisit'. IV, 73, S. 157, 22).

IV, Prol. (123, 7) '... his quinque chronicis huius libelli nec plurima pretermissa siggylatem congruentia stilo inserui'. — (Z. 22) 'trasactis namque Gregorii libri volumine ... cuncta que certeficatus cognovi, huius libelli volumine scribere non silui[16]), sed curiosissime, quantum potui, inseri studui'. — IV, 86 (162, 18) '... scribere non selebo, donec de his et alies optata ... perficiam, uius libelli cuncta mihi ex veritate cogneta inseram'. — IV, 84 (163, 29) 'quo ordine eiusdem tinsauri inter filius devisi fuerant, nun *obmittam*, sed delucedato ordene uius volumine inseri procurabo'. Vgl. I (19, 5) 'quae contenetur in huius volumine libri' (Lib. generat. I, MG., Auct. ant. IX, 89, 1 'in hoc libro') und IV, 60 (151, 4).

IV, 1 (124, 7) 'eclesiam beati Marcelli, ubi ipsi praeciosus requiescit in corpore'. — IV, 79 (161, 14) 'sepultusque est in

[16] So gegen die Hs. 1 zu lesen; vgl. Krusch, GGN. 251.

ecclesia sancti Dionensis, quam ipse prius condigne ... ornaverat ..., patrocinium ipsius precioso expetens'.

IV, 1 (124, 10) 'Senodum XL episcoporum fieri precepit et ad instar institucionis monasterii sanctorum Agauninsium ... idemque et huius senodi coniunctionem monasterium sancti Marcelli Gunthramnus institucionem *firmandam curavit*'[17]. — IV, 79 (161, 18) 'Sallencium ibidem ad instar monastiriae sanctorum Agauninsium instetuere *iusserat*'.

IV, 8 (125, 22) 'eo anno Richarid rex Gotorum divino amplectens amore, prius secrecius baptizatur'. — IV, 42 (141, 25) 'Meroveus secrecius iusso Chlothariae in Neptrico perducetur; eodem amplectens amore, quod ipso de sancto excepisset lavacrum'[18]. Vgl. IV, 1 (124, 7) 'devino amore' = 'amore Dei'.

IV, 14 (127, 14) 'eo anno quinto Kal. Aprilis ipse rex moritur; sepultus est in ecclesia sancti Marcelli, in monasterio quem ipse construxerat'. — IV, 79 (161, 14) 'hys gestis, post paucus dies Dagobertus amisit spiritum; sepultusque est in ecclesia sancti Dionensis, quam ipse prius condigne ... ornaverat'. — c. 90 (167, 31): ('Flaochadus) .... undecemo diae post Willibadi interetum amisit spiritum, sepultusque est in ecclesia sancti Benigni suburbano Divioninse'.

IV, 20 (128, 22). 'Chlotharius *oppressus*, vellit nollit, per pactiones vinculum firmavit ...'. — c. 76 (159, 16). 'Sed has pactiones Austrasiae, terrorem Dagoberti *quoacti* vellint nonlint, firmasse visi sunt'.

IV, 25 (130, 20) 'Nos duo singulare certamen ... reliqua multitudine procul suspinsa, iungamus ad prelium'. — IV, 64 (152, 13) 'petiit, ut hii duo imperatores singulare certamine coniungerent, suspensa procul uterque exercitus multitudinem'.

IV, 25 (131, 1). 'precedamus *chetheris*'. — IV, 26 (131, 10) 'Bertoaldus cum nimis *citeris* precessisset, ... *interficetur*'.

---

[17] IV, 1 hat Krusch 482f. für späteren Zusatz erklärt. Ich weise besonders auf 'ipse pretiosus' hin. 'Pretiosus' in substantivischer Bedeutung („der Heilige") ist ein ἅπαξ λεγόμενον; den Indices nach zu schließen, kommt es in der merovingischen Legende in solcher Verwendung sonst nicht vor.

[18] 'Eodem' darf nicht als Akkusativ gefaßt werden; es vermischen sich Pronomen und Adjektiv.



— IV, 90 (167, 19) 'eo quod Bertharius nimium *reliquis* precessisset, *volneratur graviter*'.

IV, 25 (131, 1) 'ubi congressus erit certaminis'. — IV, 42 (141, 14) 'cumque in congresso certamine debuissent cum exercitum confligere'. — IV, 90 (166, 20) 'ubi iam in congressione certamene conflige debuerant'. Vgl. IV, 38 (139, 23, wo 'in congresso certamenis' zu lesen ist), 48 (144, 22), 87 (165, 16), 90 (167, 8. 9).

IV, 26 (131, 14) 'Teudebertus pacem cum Clothario ... iniit et uterque exercitus eorum inlesus redit ad propriam'. — IV, 27 (132, 4) 'Teudericus ... cum fratri ... pacem inivit et inlesus uterque exercitus revertit ad propriis sedibus'. — IV, 42 (141, 16) 'exercitus Sigyberti terga vertens, redit ad propriis sedibus'; (Z. 20) 'Austrasiorum exercitus inlesus revertit ad propriis sedibus'. Vgl. IV, 39 (140, 9). — IV, 78 (160, 17) 'exercitus ... redit ad propries sedibus'; vgl. c. 64, 66, 68, 73 (152, 27; 154, 5; 155, 10; 158, 7).

IV, 27 (132, 4) 'Teudericus confusus et coactus cum fratri Teudeberto pacem inivit'. — IV, 37 (138, 11) 'quoactus atque conpulsus Theudericus, timore perterritus, per pactionis vinculum Alsatius ad parte Theudeberti firmavit'. — IV, 81 (162, 12) 'Constans constrictus adque conpulsus, effectus est Saracinorum tributarius'. (Bei der Schilderung der gleichen Situation wird die gleiche rhetorische Figur benutzt, die bei Fredegar sonst ganz seltene Hendiadys; in allen drei Fällen wird dazu das Partizip von Verben benutzt, die mit 'con' zusammengesetzt sind, so daß ein anaphorisches Element in die Hendiadys eindringt.)

IV, 33 (133, 12). 'Plures civitates ab imperio Romano Sisebodus litore maris abstulit et usque fundamentum destruxit'. — IV, 71 (156, 29) 'Chrotarius ... Genava ... Albingana ... civitates litore mares de imperio auferens, vastat ... Murus civitatebus supscriptis usque ad fundamento distruens ...'.

IV, 38 (140, 7). 'Quo verbo, quem legati nunciant, probavit eventus'. — IV, 41 (141, 8) ('Burgundaefaronis ... tractabant, ut neque unus ex filiis Theuderici evaderent ...); quod probavit eventus'. — IV, 56 (149, 3) 'sed huius rei vicissitudinem probavit aeventus'. — IV, 78 (161, 5) Treuschwur

der Bretonen; 'quod more solito, sicut sepe fecirant, post haec probavit aeventus'.

IV, 40 (140, 24) 'Warnacharius cernens se vitae periculum habere ...'. — IV, 51 (145, 28) 'Adalulfus cernens se vitae periculum habere ...'. Vgl. IV, 44 (142, 30), 49 (145, 14), 54 (147, 16).

IV, 44 (142, 26) 'Aletheos esset paratus, suam relinquens uxorem, Bettethrudem *reginam* acceperit'. — IV, 70 (156, 3) 'Gundeberga regina ... Chrothacharium ... ad se venire precepit, eum compellens, uxorem quam habebat relinqueret et eam *matrimonium* acciperit'.

IV, 47 (144, 11) 'Dagobertum, filium suum, ... super Austrasius regem instituit, retinens sibi, quod Ardinna et Vosacos versus Neuster et Burgundia excludebant'. — IV, 57 (149, 10) ('Dagobertus) ... citra Legere et limitem Spaniae quod ponitur ... fratri suo Cairiberto ... nuscetur concessisse: pagum Tholosanum, Cathorcinum ... vel quod ab his versus montis Pereneos excludetur'.

IV, 51 (146, 4) 'Ansoaldus, non quasi iniunctum habuisset, sed ex se ad Charoaldo dixit ...'. — c. 68 (154, 28) 'Sicharius, sicut stultus legatus, verba inproperiae, quas iniunctas non habuerat, ... loquitur'. — c. 71 (156, 22) 'Aubedo .... quasi iniunctum habens, exinde inter citera Chrothario regi suggessit, quod ...'.

IV, 53 (147, 10) 'reddensque ei soledatum quod aspexerat ad regnum, Austrasiorum ...'. — IV, 76 (159, 10) 'ut Neptreco et Burgundia soledato ordene ad regnum Chlodoviae post Dagoberti discessum aspecerit; Aoster vero idemque ordine soledato ... ad regnum Sigyberti ... deberit aspecere'.

IV, 54 (147, 17) '*perrexit in Auster* et in ecclesia *sancti Apri*, regio timore[19] perterritus, fecit confugium'. — IV, 78 (161, 2) '*Clipiaco venerunt;* ibique in eclesia *domni Dioninsis* rigio temore perterriti confugium fecerunt'. — IV, 83 (163, 20) 'Ermenfredus *in Aoster* Remus *ad baseleca sancte Remediae* fecit confugium; ibique ... rigio temore residit'.

[19] Vgl. oben S. 47 'divino amore'.

IV, 57 (149, 8) 'quod fratri suo Cairiberto ad transagendum ad instar privato habeto cum vivendum potuisset sufficere'. — IV, 70 (156, 14) 'eamque ad privato habeto vivere fecit'.

IV, 58 (149, 21) 'tanta ... iudecabat iusticiam, ut, creditur, omnino fuisset Deo placebile'. — IV, 84 (163, 26) 'tanta in suo tempore pacem sectans fuit, ut Deum esset placebelem'.

IV, 66 (154, 7) 'Eraglius vedens quod eorum violenciae non potuissit resistere, *nimia* amaretudinis merorem adreptus ...'. — IV, 87 (165, 13) 'Sigybertus cum suis fedelebus *grave* amaretudines merorem adreptus ...'.

IV, 69 (155, 24) 'dum in offinsa Charoaldi regis erat, cum ipsum amicicias oblegarit ...'. — IV, 85 (164, 3) 'amiciciam vehementer se firmeter perpetuo conservandum oblegant'. — IV, 90 (167, 33) 'eo quod multa in invicem per loca sanctorum de amicicias oblegandum sacramenta dedirant'.

IV, 85/86 (164, 16) 'Grimoaldus ... cum essit strinuos, ad instar patris diligeretur a plurimis, Otto ... contra Grimoaldo superbiam tomens et zelum ducens, eumque dispecere conaretur ...'. — IV, 90 (166, 12) 'Willebadus ... adversus Flaochadum tumebat, eumque dispicere quonaretur'. Vgl. IV, 84 (163, 23) 'Eratque Erchynoaldus homo paciens ... nullamque tumens superbiam'; IV, 88 (165, 26) 'Otto, qui adversus Grimoaldo inimicicias per superbia tomebat'.

Ich warne davor, aus dieser Liste voreilige Schlüsse zu ziehen, etwa in der Richtung, als ob Fredegar das Werk eines einzigen Verfassers wäre. Das Ergebnis der folgenden Untersuchungen wird ein anderes sein. Um es vorwegzunehmen, so bleibt es bei der von Krusch nachgewiesenen Mehrheit von Verfassern. Allerdings fällt der Austrasier C. Auch wird sich herausstellen, daß B, dem zweiten burgundischen Verfasser, ein viel größerer Anteil an der Herstellung des Ganzen zukommt, als man bisher glaubte. Von ihm ging die Anlage der großen Kompilation aus und er legte die letzte Hand daran, soweit bei einem Werke, das Torso blieb, die Rede davon sein kann.

IV.

Man spricht von Vulgärlatein und frühmittelalterlicher Latinität. Bei näherer Betrachtung weichen diese scheinbar ein-

heitlichen und eindeutigen Begriffe großer Mannigfaltigkeit. Gregor von Tours, Isidor von Sevilla, Benedikt und die Origo gentis Langobardorum, oder, wenn wir zeitlich weiter herabsteigen, Arbeo und Paulus Diaconus sprechen verschiedene Sprachen, und von diesen allen verschieden ist wieder die der Insularen, die überhaupt nicht zu ihnen gehört. Auch innerhalb der einzelnen Sprachprovinzen und Sprachkreise herrschen Verschiedenheiten. Es ist ein großer Abstand zwischen Fredegar und seinem Vorgänger Gregor. Fredegar bedeutet den Höhepunkt der merovingischen Latinität, wenigstens in der Erzählung. Die wichtigsten Merkmale seines Stiles sind: häufige Kontaminierung der Gedanken und daraus folgende Neigung zu anakoluthischer Konstruktion, das Bestreben, durch gewaltsame Mittel, wie die Wiederaufnahme des früheren Subjekts, aus ihr herauszukommen, umfangreiche Anwendung des Participium praesentis als Verbum finitum namentlich in praeteritaler Bedeutung, daneben auch des passiven Partizips in Verbindung mit den verschiedenen Kasus, durch diese Mittel und durch Adverbialien Zurückdrängung der Konjunktion, ein Periodenbau, der, unter solchen Bedingungen stehend und zur Verwendung derartiger Bausteine genötigt, nicht an dem der sogenannten klassischen Latinität gemessen werden darf, aber seinen eigenen Charakter und seine Berechtigung besitzt. Die gleichen Erscheinungen finden sich auch bei Gregor von Tours, nur sind sie seltener, sie beherrschen das Bild noch nicht ausschließlich und teilen sich mit spätantiken Sprachgewohnheiten in die Herrschaft. Dafür sind manche Eigentümlichkeiten Gregors bei Fredegar nicht mehr anzutreffen, wie die quia-ὅτι-Sätze bei der Einführung der direkten Rede[30]. Die einschneidendste Wandlung ist, daß von der Rhetorik, die für Gregor noch wichtig ist und mit deren angeblicher Nichtbeherrschung er kokettiert, nahezu keine Spuren mehr vorhanden sind. Fredegar schreibt einfach, sachlich, beinahe nüchtern, obgleich er dem nominalen Ausdruck breiten Spielraum gibt; selbst die geläufigsten Figuren, Anaphora und Hendiadys, kommen fast nicht vor. Die Enallage, ein Lieblingsmittel, das Gregor mit der späteren Latinität gemein hat, ist kaum mehr anzutreffen.

[30] M. Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours 660ff.

Es gilt zu untersuchen, ob sich innerhalb dieses Sprachgebrauches im Bereich des vierten Buches individuelle Verschiedenheiten finden, die eine Mehrheit von Verfassern anzunehmen berechtigen und erfordern. Zunächst muß ein Ansatzpunkt gefunden werden, an dem, einstweilen hypothetisch, eine Grenze zu ziehen ist. Er ergibt sich durch einen Hinweis, den Krusch[21], nachdrücklicher noch Baudot[22] gegeben hat. Mit dem Abschluß der Kämpfe des Jahres 613/614 ändert sich auf eine lange Zeitstrecke hinaus der Charakter der Darstellung. Sie wird auffallend einsilbig. An die Bestrafung der Brunichilde, die Vereinigung des Gesamtreiches durch Chlothar II. und die Charakteristik dieses Herrschers schließt sich, mit etwas unsicherer Datierung, noch die Geschichte einer Verschwörung gegen ihn an; dann springt die Erzählung vom 30. auf das 33., 34., 35. und 39. Jahr seiner Regierung, erst mit dem 41. kommt sie wieder in regelmäßigen Fluß. Was sie in der Zwischenzeit bringt, sind kurze Notizen, auch zusammengenommen nur wenige Zeilen umfassend. Also, notdürftig verkleidet, eine Lücke von fast einem Jahrzehnt. Vor dieser Lücke, mit dem 42. Kapitel, wollte Halphen die Arbeit von A enden lassen[23]; Krusch, der sie ursprünglich nur bis c. 38 reichen ließ, ist ihm zuletzt gefolgt[24]. Halphen nahm sich das Recht dazu aus dem Zusammenhang der Ereignisse, der Unterwerfung von Austrasien und Burgund durch Chlothar I., und einem literarischen Moment, der lobpreisenden Schilderung des Königs, die sich an die Erzählung seines Triumphes anschließt und das 42. Kapitel beendet. Ganz schlüssig ist seine Folgerung nicht: es handelt sich um ein annalistisch fortschreitendes Werk. Indessen stellen sich Beobachtungen ein, die zeigen, daß Halphen richtig sah, daß hier eine Grenze verläuft, diesseits und jenseits derer verschiedene Verfasser tätig sind. B hat eine andere Auffassung von den öffentlichen Zuständen des fränkischen Reiches als A. Für diesen ist die Geschichte des Reiches im wesentlichen Geschichte des Hofes: die Könige, ihre Gemahlinnen und die Hausmeier stehen im Vordergrunde. Für B dagegen handelt der König nicht allein;

[21] 435f.

[22] A. a. O. 163f.

[23] A. a. O. 48.

[24] GGN. 253.

sorgfältig werden die Hoftage angeführt, die er beruft, Bischöfe und Leudes erscheinen neben ihm als Träger der Regierung[25]. Man wende nicht die Konzessionen ein, mit denen Chlothar II. seinen Sieg erkaufen mußte. Sie sind in der Geschichte der Merovinger nicht selten. Guntchramn hat sich eines Tages durch Eid verpflichtet, keinen Laien mehr zum Bischof zu machen[26]; daß Chlothar für die Erhebung der Bischöfe nur die kanonischen Vorschriften gelten lassen wollte, beweist, daß jener Verzicht nicht lange wirksam geblieben ist; Chlothar verstand sich auch dazu, für die königlichen Beamten den Grundsatz des Indigenats anzuerkennen; unter Childerich II. mußte er neu eingeschärft werden[27]. Die Geschichte der Merovinger ist nicht einfach eine Geschichte des Wechsels von Schwarz und Weiß, von Königs- und Adelsabsolutismus. Es waren verschiedene Auffassungen der Zustände möglich wie der Gedanken, von denen sie bestimmt sein sollten. Der Feststellung, daß die politische oder staatsrechtliche Haltung der Darstellung sich ändert, kommt eine Beobachtung literarisch-formalen Charakters zu Hilfe. In den späteren Teilen des vierten Buches tritt der Erzähler in eigener Person auf, wenn auch nur in Wendungen wie 'ut super memini' oder wie 'referam' oder 'non abscondam' mit indirektem Fragesatz[28]; in der ersten Hälfte fehlen sie: die Haltung der Erzählung ist hier vollkommen objektivistisch.

Ein Sprachvergleich zwischen den beiden Teilen wird bestätigen, daß die große Lücke zwischen dem 30. und dem 41. Jahr Chlothars tatsächlich zwei Verfasser trennt. Ich beginne ihn für die erste Hälfte mit Kapitel 15, dem Tode Guntchramns, weil von hier an die Einwirkung einer fremden Hand auf die burgundischen Annalen deutlicher wird, lasse aber die auf das Ausland bezüglichen Kapitel 23, 33, 34 sowie das der V. Columbani entnommene c. 36 weg, und setze, wenn auch noch immer hypothetisch, den Schluß der Arbeit des ersten Verfassers mit Halphen und Krusch zum Ende von c. 42. Im zweiten Teile scheide ich die Kapitel 43, 44, 46, 47 einstweilen als No man's land aus; ebenso lasse ich die fremdländischen Kapitel bei Seite, ebenso

[25] Vgl. c. 54 (Ende), 55, 57, 75 u. ö.

[26] Gregor von Tours, Hist. Francorum VIII, 22.

[27] Passio Leudegarii I., c. 7 (SS. rer. Mer. V, 289).

[28] Vgl. z. B. c. 45 (143, 8. 9. 11), 48 (144, 28), 58 (149, 18).

die c. 58, 60, 61, diese aus Gründen, die später dargelegt werden sollen. Die Vergleichung wird dadurch erleichtert, daß die auf solche Weise abgegrenzten Anteile der beiden mutmaßlichen Verfasser, auf den Umfang angesehen, fast genau in dem Verhältnis von Drei zu Vier stehen.

Ehe ich diesen Vergleich durchführe, erinnere ich daran, was oben über den Stil Fredegars im allgemeinen gesagt wurde. Dies gilt es hier zu wiederholen und zu erweitern, in der Weise, daß gefragt wird, ob sich für die dort gezeigten Merkmale eines Gesamtstils individuelle Abwandlungen innerhalb der Grenzen von A und von B ergeben.

Die Grundtendenz des Zeitstils, die Neigung zu anakoluthischer Konstruktion, ist in B stärker entwickelt als in A. Ich gebe zwei Beispiele: c. 68 (S. 155, 8) 'Aostrasiae vero cum ad castro Wogastisburc, ubi plurima manus forcium Venedorum inmuraverant, circumdantes, triduo priliantes, pluris ibidem de exercito Dagoberti gladio trucidantur.' — c. 89 (166, 4) 'Cumque Erchynoaldus et Flaochadus maiores domi inter se quasi unum inissent consilium, consencientes ab invicem, hunc gradus honorem, alterutrum solatium prebentes, disponent habere feliceter.' Im ersten Fall verliert sich ein Konjunktionalsatz in eine Partizipialkonstruktion; sie zieht eine zweite nach sich, die zwischen Neben- und Hauptsatz schwankt, und gewinnt über diese hinweg den Zugang zu dem Hauptsatz mit dem Verbum finitum, das den Abschluß des Ganzen bildet. Das zweite Beispiel hat zur Grundlage den einfachen Gedanken 'cum ... quasi unum inissent consilium, ... hunc gradus honorem ... disponent habere feliciter', unterbricht ihn aber zweimal durch Tautologien zu 'unum inissent consilium': 'consencientes ab invicem' und 'alterutrum solacium prebentes'. Im einen wie im andern Falle geht Kontaminierung von Vorstellungen vor sich: im ersten schiebt sich ein neuer Gedanke in einen schon begonnenen hinein, zieht andere nach sich und drängt den ersten dadurch ohne Rücksicht immer weiter zurück, im andern geschieht das Umgekehrte: eine schon erledigte Nebenvorstellung bricht zweimal aus dem Hintergrunde hervor und drängt den Hauptgedanken von seiner geraden Bahn ab. Hier wie dort, ebenso in den anderen Fällen, die noch angeführt werden könnten, bleibt sich die Ursache gleich: die Vorstellungswelt ist zu

lebhaft, um sich logischer und grammatischer Unterordnung ihrer einzelnen Bilder und Gedanken unter einen ordnenden Punkt zu fügen. Die gleiche Veranlagung und die ihr entspringenden Erscheinungen finden wir bei A, aber nicht so stark entwickelt; die Abweichungen von dem logischen Gedankengang sind nicht so schroff und unvermittelt. Mit der Neigung zu anakoluthischem Denken hängt die Eigentümlichkeit der Fredegarschen Periode zusammen. Sie baut sich auf aus den absoluten Kasus, unter Bevorzugung des Nominativs mit dem Praesenspartizip, dem Ablativus absolutus, temporalen und lokalen Bestimmungen, dem Akkusativ mit Infinitiv; Nebensätze werden dadurch in weitem Umfang erspart, nur daß kurze Relativsätze eingebaut werden, fast ohne Ausnahme in Erkenntnis ihres Charakters, also nicht zum Ersatz von Konjunktionalsätzen. Der Konjunktionalsatz ist — verhältnismäßig — selten, nur daß am Kopf des Ganzen häufig ein Temporalsatz steht. Aus diesen Elementen wird die Periode so zusammengesetzt, daß die Unterordnung nicht aufgehoben, aber doch gelockert wird. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, daß neben dem Hauptsubjekt, gewöhnlich ihm vorangehend, ein Nebensubjekt auftreten kann, grammatisch ihm nicht völlig gleichgestellt, aber logisch, in der Vorstellung des Lesers, ihm gewachsen: das Wesen der fredegarischen Periode ist Bizentrizität. Im Grunde erfüllt sie dadurch die Ansprüche des historischen Stils besser als die von Livius in die Geschichtschreibung eingeführte ciceronianische, weil sie die zeitliche Ordnung nicht durch eine logische zu ersetzen trachtet, sondern das Hintereinander der Handlungen und das Gegeneinander der Personen sehen läßt. Die Periode, die in ihrer Eigentümlichkeit eben charakterisiert wurde, kann in zwei Formen auftreten, je nachdem sie dem Herrschaftsbezirk des einen oder des anderen Subjekts den größeren Raum anweist. c. 27 (131, 23) 'Cum Brunechildis nepotem suum Teudericum integra adsiduetate monerit, ut contra Teudebertum moverit exercitum, dicens, quasi Theudebertus non esset filius Childeberti, nisi cuiusdam ortolanum, et Protadius ipsoque consilio adsistens, // tandem iusso Teuderici movetur exercitus.' — c. 57 (149, 5) 'Cumque regnum Chlothariae tam Neptreco quam Burgundias ad Dagobertum fuisset preoccupatum, // captis thinsauris et suae dicione redactis, tandem miserecordia mutus, consilio sa-

pientibus usus, citra Legere et limitem Spaniae quod ponitur, partibus Wasconiae seu et montis Parenei pagus et civitates, quod fratri suo Cairiberto ad transagendum ad instar privato habeto cum vivendum potuisset sufficere, nuscetur concessisse.' Man sieht, worin sich die beiden Perioden unterscheiden: bei der ersten, dem Teile von A entnommenen, ist der Vorläufer ausgedehnter als die Hauptgruppe, bei B ist es umgekehrt. Aber nicht nur an diesen beiden Stellen: im großen und ganzen bauen sich die beiden Hälften der Perioden bei A und B überhaupt in gegensätzlichem Verhältnis auf. Die Art, wie die Perioden miteinander verbunden werden, zeigt das gleiche Bild. Für den Nachweis empfiehlt es sich, das 90. Kapitel, das letzte des zweiten Teiles, besonders zu zählen. Es schildert Rivalitäten und offenen Kampf innerhalb der burgundischen Aristokratie mit solcher Lebhaftigkeit, daß unaufhörlich die Satzverbindung wechselt; rechnete man seine Zahlen mit ein, so würde sich für die Durchschnittsdiktion von B ein schiefes Bild ergeben. Auch so noch sprechen die Zahlen deutlich genug. Ohne jede Verbindung stehen die Perioden in A und B gleichoft nebeneinander[29], 79mal, wozu bei B noch neun Fälle in c. 90 treten. Die Zahlen für das enklitische 'que' sind 18, 17, 4. Auch in der relativischen Anknüpfung stehen sich beide Teile ungefähr gleich. Sobald man aber zur deiktischen und adversativen Verbindung übergeht[30], ändert sich mit 12 — 22 — 13 und 5 — 12 — 3 das Verhältnis: das lebendigere Bild der Vorgänge trägt der Verfasser von B in sich, Vorder- und Hintergrund der Dinge treten bei ihm schärfer auseinander, die Ereignisse ziehen an unserem Auge farbiger und plastischer vorüber. Blicken wir ins Innere der Periode und auf die absoluten Kasus, so sehen wir wieder annähernde Gleichheit im Gebrauch des Ablativus absolutus (22—23), nur daß, wie auch bei der relativischen Anknüpfung, angesichts des größeren Umfangs von B, dieses Gleichgewicht lediglich scheinbar ist und sich in Wirklichkeit in ein Übergewicht bei A verwandelt. Vielleicht am stärksten sprechen die Zahlen beim Partizip. Auf die Bedeutung, die ihm für den fredegarischen Stil zukommt, ist

[29] Die Perioden am Kapitelanfang sind mit eingerechnet, da die Kapiteleinteilung apokryph ist (vgl. später).

[30] Nicht mitgezählt ist das stereotype 'eo anno', wohl aber sind es Verbindungen wie 'ipso quoque anno'.

schon früher hingewiesen worden. Das Präsenspartizip des Activum, im Nominativ, tritt für ein Finitum des Praeteritum ein, entweder in Nebensatzfunktion, so daß, bei gleichbleibendem oder auch wechselndem Subjekt, im Hauptsatz noch ein Verbum finitum als Schlußstein der Konstruktion folgt, oder als Ersatz für dieses selbst: es nimmt Aoristcharakter an. Daneben hält es sich in seiner hergebrachten appositiven Verwendung, häufig dem Hauptverbum nachgestellt. Zur Veranschaulichung mögen die beiden oben[31] für andere syntaktische Verhältnisse gegebenen Beispiele dienen. Wo der Ursprung des Gebrauchs, das Participium als Verbum finitum zu verwenden, gesucht werden muß, ist nicht ganz sicher. Vielleicht haben wir auch hier die Erscheinung, daß eine Sprachgewohnheit, in diesem Falle die Verwendung der obliquen Kasus des Partizips, erst durch die Kunstprosa sich einbürgert, mit ihrem Abschmelzen aber wieder das Ursprüngliche, zuerst durch die Umgangssprache allein Dargebotene hervortritt, das unflektierte Participium, das sich dann weiter entwickelt und das Finitum ersetzen kann[32]. Jedenfalls tritt es in solcher Funktion erst bei spätantiken Autoren etwas häufiger auf, statt des Aorist gebraucht es noch Gregor von Tours nur selten[33]. In den beiden Hälften des Fredegar drückt sich seine Verwendung durch folgende Zahlen aus: als Apposition erscheint es in A dreizehn-, in B zweimal; als Verbum finitum sechzehn- und vierunddreißigmal, davon als Aorist ein einziges und fünfzehnmal. Zum Abschluß dieser Vergleichung genügt noch ein Blick auf die Art der Adjektiva und Adverbia in A und B. Die quantitativen Adjektiva verhalten sich bei ihnen wie 3:4, die an Empfindung und Sinnlichkeit appellierenden wie 1:2; je zwei sterotypen Adverbien in A stehen in B nur drei gegenüber, jedoch fünf von Adjektiven abgeleitete den drei in A. Wir treffen eine verwandte Erscheinung wie vorhin bei der Beobachtung der Periodenverbindung: der Vortrag im späteren Teile des vierten Buches ist nuancenreicher, lebendiger.

---

[31] S. 55.

[32] Vgl. Fred. Horn, Zur Geschichte der absoluten Partizipialkonstruktionen im Lateinischen, Lund 1918; W. Havers, Zur Syntax des Nominativs, Glotta XVI (1928), bes. 113ff.

[33] Bonnet a. a. O. 650ff.

Es ist nicht nötig, weiterzufahren und etwa noch auf den Wortschatz einzugehen[34]. Dafür sei gegenüber den Versuchen, nur einen Verfasser anzunehmen, der erst 642 oder um 660 schrieb, darauf hingewiesen, daß der Vergleich, der eben durchgeführt wurde, nicht nur stilistische und aesthetische Verschiedenheiten aufdeckt, sondern auch einen Wechsel der Generationen. Das anakoluthische Denken, das schon A in deutlichem Abstand von Gregor von Tours zeigt, hat bei B weiter an Raum gewonnen, altüberlieferte Konstruktionen, wie die relativische Anknüpfung, der absolute Ablativ, das appositive Partizip, sind zahlenmäßig oder im Verhältnis seltener geworden, dagegen braucht B unbedenklich das aoristische Partizip, das A offensichtlich meidet: von dem einen zu dem anderen Verfasser ist der Abstand zur Spätantike größer geworden, die Entwicklung tiefer in das Mittellateinische hinein hat Fortschritte gemacht.

Es bleibt bei den beiden burgundischen Verfassern A und B, die Krusch aufgestellt hat: weder Lot's Vorschlag, den ersten zu streichen, noch vollends Baudots Ein-Verfasser-Hypothese kann gehalten werden. Fraglich ist nur, wo die Grenze zwischen A und B verläuft, ob diesseits oder jenseits der großen Lücke, die vorhin einen Anhaltspunkt abgab.

Wenn dürftige und zeitlich weit voneinander abstehende Notizen eine Lücke füllen sollen und ein Wechsel der Hand anzunehmen ist, so wird es immer geratener sein, sie dem späteren als dem früheren Verfasser zuzuschreiben. Im Grunde müßten daher die phraseologischen Übereinstimmungen der in der Lücke stehenden Kapitel mit den nach ihrer Zeitgrenze liegenden genügen, sie dem gleichen Verfasser zuzuweisen. Da jedoch eingewendet werden kann, daß mit Überarbeitung durch B gerechnet werden muß, oder, so wenig wahrscheinlich es klingt, B seine Erzählung von Königin Gundeberga und dem Dux Rothari im 51. Kapitel nach der von Bertethrudis und Aletheus im 44. geformt haben könnte, so muß von dem Zeugnis der

[34] 'Plurus', 'plurimus' findet sich nur in B (die einzige Stelle in A, IV, 37, S. 138, 19 ist nicht ganz sicher), 'dicio' steht bei B zwölf-, bei A einmal (ähnlich ist es mit 'intentio', 'discessus', wie B überhaupt etwas mehr Neigung zum abstrakten Ausdruck hat); 'videri' als Hilfszeitwort wird von A und B angewendet, 'nosci' nur von B.

Phraseologie an das der Satzstruktur appelliert werden. Sie trägt in den beiden Kapiteln 43 und 44 den Stempel von B. Die großen Perioden, die sie füllen, zeigen jenes räumliche Übergewicht der zweiten Hälfte der Periode über die erste, das B geläufig ist, sich aber in A seltener findet. Mit einiger — oder darf man sagen, mit voller? — Sicherheit also wird man die Grenze zwischen A und B da ziehen dürfen, wo Halphen sie finden wollte und wo, ihm folgend, jetzt auch Krusch sie verlaufen läßt, zwischen den Kapiteln 42 und 43.

V.

Im Anschluß an das Verzeichnis der sprachlichen Übereinstimmungen, die alle Teile Fredegars untereinander aufweisen, wurde die These aufgestellt, daß an dem vierten Buche Fredegars, wenn man den burgundischen Annalisten außer acht läßt, nicht drei, sondern nur zwei Verfasser tätig waren, der von Krusch aufgestellte Austrasier C somit zu streichen ist. Es gilt jetzt, den Beweis zu führen.

Kruschs Argumente[35] waren folgende: die schwankende Chronologie des letzten Teiles, besonders der Kapitel zur Königsgeschichte; vereinzelte sprachliche Merkmale (genauer: ein einziges); die austrasische Datierung der Kapitel 87 und 88, während vor- und nachher die neustrisch-burgundische angewendet wird, schließlich das lebhafte Interesse für austrasische Angelegenheiten, besonders für die Persönlichkeit von Pippins Sohn Grimoald. All das schien ihm die Mitwirkung eines austrasischen Verfassers zu fordern. In der Umschreibung seines Anteiles verfuhr Krusch vorsichtig: er wies ihm nicht mehr zu als die Kapitel 81 und 82 der fremdländischen, 84 (Schlußsatz) bis 88 der fränkischen Geschichte, dazu das 48. Kapitel über Samo; die Möglichkeit weiterer kleiner Zusätze ließ er offen. Kruschs These wurde von seinen Nachfolgern angenommen. Sein Anhänger Schnürer wie sein Kritiker Lot bemühten sich, sie zu befestigen und in der Richtung auszubauen, daß sie den Umfang der Interpolationen schärfer bestimmten und ihre Zahl erweiterten. Die unverkennbaren Sympathien, deren sich die Pippiniden in Fredegars Darstellung erfreuen, schienen einen sicheren Führer abzugeben, bis schließlich das Werk des Austrasiers fast die Hälfte

---

[35] 430ff.

aller Kapitel zur Königsgeschichte nach der Katastrophe von 613 und alle über die ausländische, ganz oder doch wenigstens in einzelnen Teilen, umfaßte[36].

Es ist eine Schwäche von Kruschs Beweisführung, daß er in einen Fehler verfällt, der bei der Beurteilung annalistisch fortschreitender Werke des Mittelalters häufig gemacht wird: man nimmt von vornherein an, daß die Aufzeichnung mit den Ereignissen Jahr für Jahr gleichen Schritt gehalten habe. Das wäre das Normale, und gewiß ist es oft der Fall gewesen; aber es muß auch ein gewisser Spielraum gewährt, d. h. die Möglichkeit in Anschlag gebracht werden, daß zwischen einem Ereignis, dem Eintreffen der Nachricht beim Verfasser und der Niederschrift längere Zeit verstrich. Zufall und Absicht können dabei zusammenwirken. Gerade beim letzten Teil des Fredegar, der allerdings, wovon besser in anderem Zusammenhange gesprochen wird, in der Chronologie Sprünge, und manchmal weite Sprünge nach vorwärts und rückwärts macht, muß damit gerechnet werden. Auch aus dem vorübergehenden Ersatz der neustrisch-burgundischen durch die austrasische Datierung darf nicht auf einen Fremdkörper geschlossen werden. Abweichen von der einmal angenommenen Jahreszählung findet sich gelegentlich auch sonst. Gregor von Tours datiert in den letzten vier Büchern seines Werkes nach Jahren des Austrasiers Childebert. Aber am Anfang des achten Buches schiebt sich plötzlich das 24. Jahr Guntchramns dazwischen und X, 24 finden wir eine Doppeldatierung nach dem 16. Jahre Childeberts und dem 30. Guntchramns. Die burgundischen Annalen, die das vierte Buch des Fredegar eröffnen, bringen im 18. Kapitel, mitten zwischen den burgundischen Königsjahren Theuderichs, das austrasische seines Bruders Theudebert: es handelt sich um ein austrasisches Ereignis, die Ermordung des Dux der Champagne. Das hindert sie nicht, ein paar Zeilen weiter, in c. 20 zu schreiben: 'anno sexto regni Theuderici Cautinus dux Teude-

---

[36] Vgl. Lot 309ff., 331f., 334. Lot betrachtet als ganz oder teilweise interpoliert die Kapitel 48, 52, 53, 57, 58, 60, 61, 68, 77, 81, 82, 84—88. Wie wenig Sicherheit dem Schluß von dem Urteil eines Verfassers auf seine Persönlichkeit innewohnt, zeigt die Behandlung des Kapitels 58 bei Lot. S. 312 weist er dem austrasischen Verfasser nur die zweite Hälfte zu, S. 332 heißt es: „il est évident que le chapitre 58 forme un tout dû à un seul et même auteur“, der nur C sein kann.

berti interficetur'. Auf die Datierungsweise ist somit kein unbedingter Verlaß. Auch die Versuche, aus dem Inhalt den Anteil von C zu ermitteln, führen nicht wirklich ans Ziel. Weniger Krusch als seine Nachfolger verwechseln hier zwei Dinge, die nicht miteinander vermengt werden dürfen: pippinidische Sympathien und austrasische Herkunft. Verehrung, ja Bewunderung für die Pippiniden tritt in dem zweiten Teile der Darstellung, nach 613, überall hervor[37]. Aber das Verhältnis des Verfassers oder der Verfasser zu den Austrasiern ist mindestens kühl[38]. Die Niederlage des austrasischen Heeres bei Wogastisburg, im Gegensatz zu den Erfolgen des alemannischen und eines „langobardischen", gibt Anlaß zu der Bemerkung: 'estaque victuria, qua Winidi contra Francos meruerunt, non tantum Sclavinorum fortitudo optenuit, quantum dementacio Austrasiorum, dum se cernebant cum Dagoberto odium incurrisse et adsiduae expoliarintur' (c. 68; 155, 15). c. 74 (158, 14) zieht Dagobert gegen die Slaven 'cum exercito de regnum Austrasiorum ... scaram de electis viris fortis de Neuster et Burgundia cum ducebus et grafionebus secum habens': die Austrasier stellen offenbar keine 'scara de electis viris fortis' dar. In c. 76 wird die Erbteilung Dagoberts beschrieben: 'excepto docato Dentilini, quod ab Austrasiis iniquiter abtultus fuerat ... Sed has pacciones Austrasiae, terrorem Dagoberti quoacti, vellint nonlint, firmasse visi sunt' (159, 76). Von dem Kampf des austrasischen Heeres gegen den Thüringerherzog Radulf heißt es (c. 87; 165, 1): 'Sed hoc prilio sine consilio initum est. Haec adoliscencia Sigyberti regis patravit, cum aliae eodem diae vellint procedere ad bellum et aliae in crastino, nec unitum habentes consilio'. Im weiteren wird deutlich gesagt, daß, im Gegensatz zu Arvernern und Burgundern, nur ein Teil der Austrasier zuverlässig war, ein anderer mit dem Feinde im Einvernehmen stand. Endlich erregt eine Beobachtung Baudots die stärksten Zweifel an der austrasischen Herkunft irgendeiner der Abschnitte, die Krusch für C in Anspruch nimmt. In c. 85 (164, 14) heißt es: 'post fertur anni circolo Pippinus moretur': ein austrasischer Verfasser hätte den Zeitpunkt von Pippins Tod

[37] Aber auch für die Merovinger Chlothar und Dagobert, trotz gelegentlicher Kritik.

[38] Vgl. zu dem folgenden auch Baudot 142ff.

gekannt und seine Angabe darüber nicht mit einem „ungefähr" eingeschränkt[39].

Weder Verstöße gegen die Chronologie, noch der Wechsel der Datierung, noch die Stellung, welche Fredegar zu Ereignissen und Personen einnimmt, haben bisher zu dem Ergebnis geführt, daß A und B von einem dritten Verfasser abgelöst wurden, der ihre Berichte mit seinen eigenen und seiner Auffassung durchsetzte. Rufen wir vollends das Zeugnis der Sprache an, so entscheidet sie nicht für, sondern gegen die Existenz von C wie seine austrasische Herkunft. Einen seiner Beweise für die Existenz von C sah Krusch in dem nur in den Kapiteln 81, 82 und 85 zu findenden adverbialen Gebrauch von 'fertur' = „ungefähr", von dem ich soeben ein Beispiel anführte, allerdings, Baudot folgend, in einem Krusch entgegengesetzten Sinn. Auch wenn man es nicht so verwenden will, wiegen die oben angeführten Kongruenzen zwischen den C zugesprochenen Kapiteln und dem übrigen Fredegar schwerer[40]. Ich weise besonders auf die Übereinstimmung zwischen c. 85/86 und dem Anfang von c. 90 hin. Wie 'fertur' in den vorhin angeführten Kapiteln findet sich das konjunktionslose 'eumque dispicere conaretur' nur an diesen beiden Stellen. Läßt man jene Kongruenz für C sprechen, so muß man zugeben, daß diese seinen Anteil auf c. 90 ausdehnt. Dann aber darf man nicht mehr von einem Austrasier reden, denn das Kapitel hat rein neustrisch-burgundischen, genauer: überwiegend burgundischen Inhalt. Dies deckt sich mit einer Beobachtung, die Lot gemacht hat[41]: Kapitel 84, in dem Erchinoalds Charakter geschildert wird, enthält den Satz: 'tanta in suo tempore pacem sectans fuit, ut Deum esset placebelem'. Es kann somit nicht nach des Hausmeiers Tode (657) verfaßt sein, müßte daher C gehören; aber es hat nicht austrasischen, sondern neustrisch-burgundischen Inhalt. Lots Feststellung ist nicht sprachlicher, sondern chronologischer und inhaltlicher Natur. Jedoch bestätigt sie die Zweifel an der austrasischen Herkunft von C. Gelingt es aber nicht, diese oder jene Abschnitte auf Grund ihres Inhaltes einem bestimmten Verfasser zuzuweisen, so verschwindet überhaupt

---

[39] Baudot 148.
[40] Vgl. S. 50.
[41] A. a. O. 335f.

die Möglichkeit, mit seiner Existenz zu rechnen[42]. Denn die chronologischen Argumente sind zu schwach, sie zu beweisen, sprachliche vollends sind nicht vorhanden.

VI.

Durch das Ausscheiden von C sind A und B allein geblieben. Ihr Verhältnis kann jedoch erst geprüft werden, wenn andere Fragen geklärt sind. Zunächst müssen die von der Königsgeschichte eingefaßten Teile von B behandelt werden, die vorhin beiseite geschoben wurden. Ich beginne mit demjenigen, der inhaltlich zur Königsgeschichte gehört, den Kapiteln 58, 60, 61 mit ihren Nachrichten über Dagobert und Pippin. Ihr Inhalt ist folgender: Dagobert unternimmt eine Königsfahrt nach Burgund. Er zeigt sich dort als das Bild der Gerechtigkeit, wie überhaupt unter dem Einfluß Pippins und Arnulfs, dann Chuniberts von Köln und Pippins. Nach Paris zurückgekehrt, verkehrt er sein Wesen ins Gegenteil: gewaltsame Vermehrung des Schatzes und ein Harem sind seine Hauptsorge, wenn er diesen Fehler auch durch große Mildtätigkeit wieder gutzumachen sucht. Pippin, dessen Verhalten in euphemistischen Wendungen dargestellt wird, verläßt schließlich Dagobert, entführt dessen Sohn und begibt sich zu Dagoberts Bruder, Charibert von Aquitanien. Der plötzliche Umschlag, der in Dagoberts Verhalten erfolgt sein soll, und die undurchsichtigen Worte über Pippin haben der Forschung viele Schwierigkeiten bereitet[43]. Es wäre denkbar, daß sie vielleicht nicht völlig zu beheben, aber zu erleichtern sind, wenn man die Sprache dieses Abschnitts ins Auge faßt. Seine Diktion sticht auffallend von derjenigen von B dadurch ab, daß sie auf weite Strecken panegyrisch wird, im Sinne laienmäßiger, wie kirchlicher Lobpreisung. 'Huius benignitatis desi-

[42] Gegenüber dem durchschlagenden Argument Lots hilft sich Krusch GGN. 249 mit dem Ausweg, C, der das folgende Kapitel interpolierte, habe bei dieser Gelegenheit in Kapitel 84 'in suo tempore' eingeschoben. Aber es handelt sich nicht nur um drei Worte, sondern um den ganzen Satz und um das Praeteritum, das in der Charakteristik durchgehends angewendet wird. Dem uneingeschränkten Lob, das der Hausmeier erhält, widerspricht die Beurteilung in den c. 89 und 90. Hier (vgl. besonders 166, 30ff.) erscheint er als Mitschuldiger an der Verschwörung gegen den Patricius Willebad, die der Verfasser scharf mißbilligt; zwischen dieser Erzählung und jener Charakterisierung muß ein längerer Zeitraum liegen.

[43] Vgl. Schnürer 102ff., Lot 312, 331f.



derio plenus nec somnum capiebat oculis nec cibum saciabatur, intentissime cogitans, ut omnes cum iustitia recepta de conspectu suo remearint' (149, 26); 'tante prosperetatis regale regimen in Auster regebat, ut a cunctis gentibus inmenso ordine laudem haberit' (150, 11). 'Quod cum versum fuisset cor eius..[44] et ad Deum eius cogitatio recessisset, tamen postea, atque utinam illi ad mercedem veram lucre fuisset, nam aelymosinam pauperibus super modum largiter aerogabat, si huius rei sagacitas cupiditates instincto non prepedisset, regnum, creditur, meruisset aeternum' (151, 5). Ich gebe hier nur Beispiele: wollte man in vollem Umfang zeigen, wie lebendig in diesem Abschnitt persönliche Sympathie sich ausspricht, so müßte man ihn zur größeren Hälfte hierher setzen. Es findet sich nichts im Bereich des ganzen Fredegar, was sich an Wärme damit vergleichen ließe. Syntaktische und stilistische Einzelbeobachtungen bestätigen diesen Eindruck. Auf dem verhältnismäßig engen Raum von Kapitel 58 wird nicht weniger als sechsmal das modal-konsekutive 'ut' angewendet, um die Größe von Dagoberts Tugenden zur Anschauung zu bringen. Der Ausdruck ist farbiger als sonst: es findet sich, wenn auch nur zweimal, der Einschlag biblischer Diktion[45], den man sonst bei Fredegar, zum Unterschied von Gregor, vergeblich sucht. Nicht weniger als viermal auf wenigen Seiten tritt die sonst spärlich verwendete Allegorie auf[46]; rechnet man den Dagobertabschnitt mit der übrigen Königsgeschichte als ein Ganzes (was bisher nicht geschah), so entfällt auf ihn ein Viertel aller Stellen, in denen Adjektive, und ein gutes Fünftel, in denen Adverbien verwendet werden. Jedoch in syntaktischer Beziehung ist das Bild nicht einheitlich. Das 58. Kapitel zeigt planen Satzbau, die beiden anderen neigen zu Auftürmung und Anakoluthie, wie sie dem Anteil besonders des zweiten Verfassers eignen. Die Lösung dieser Widersprüche und damit vielleicht wenigstens die Erleichterung der durch den Inhalt gegebenen wird wohl die sein, daß in die Erzählung ein fremder Bestandteil eingelegt, aber nicht wirklich so einge-

[44] Vgl. 2 Reg. 14, 1.

[45] Vgl. außer der soeben angeführten Stelle die gleich nachher zu zitierende 149, 23 und dazu 2 Par. 19, 7.

[46] 'Ubi nullus intercedebat premius nec personarum accepcio, nisi sola dominabatur iusticia, quem diligebat Altissimus' (149, 23); vgl. 150, 13; 151, 6.

schmolzen wurde, daß nicht Ränder und Risse noch zu sehen wären. Auch das Kapitel 58 und mindestens Teile von 60 und 61 gehören zu den „fliegenden Blättern", die weder B noch dem fiktiven C zugeschrieben werden können.

Anders steht es mit den Kapiteln zur fremdländischen Geschichte. Ihr Gesamtumfang ist bedeutend: er beträgt etwa zwei Fünftel des von B herrührenden Teils. In ernsthaftem historischen Stil sind die westgotischen Abschnitte gehalten (c. 73, 82), ebenso die über Samo (c. 48) und den Kampf zwischen Avaren und Bulgaren (c. 72); dagegen gehören die langobardischen (49—51, 69—71) und, mit Ausnahme des notizenartigen 81, die byzantinischen Kapitel (63—66) zu der Gattung historischer Novellistik, deren Züge schon früher skizziert wurden[47]. Sprachlich sind sie untereinander verschieden[48]: man darf nicht an die Novellensammlung eines einzigen Erzählers denken, der B sie entnommen hätte. Doch erschwert die Kürze der einzelnen Kapitel einen Stilvergleich, der erlauben würde, verschiedene Verfasser zu unterscheiden. Es scheint nur, daß die byzantinischen Kapitel die Anknüpfung durch 'que' oder ein deiktisches Element lieben, während die langobardischen auffallend viel asyndetische Folgen zeigen und die einzigen sind, die das aoristische Partizip aufweisen. Untereinander nicht gleich, weisen die fremdländischen Kapitel in B doch gemeinsame Verschiedenheiten gegenüber den fränkischen auf. Daß die indirekte Rede und der indirekte Fragesatz häufiger erscheint als in der Königsgeschichte, in Umkehrung des Raumverhältnisses, hängt mit dem Charakter der Novelle zusammen. Andere Unterschiede liegen in der schriftstellerischen Eigenart von B begründet. Im ganzen ist der Periodenbau der Novellen einfacher, kompliziertere Konstruktionen finden sich meist nur in der Mitte der Abschnitte und werden von kürzeren Sätzen eingefaßt. Wo sich ausgedehnte Perioden finden, unterscheidet sich ihr Bau von dem bei B dadurch, daß nicht, wie dort, die Vorderperiode im Verhältnis zu dem nachfolgenden Hauptsatz kürzer ist, sondern ungefähr nach gleicher Ausdehnung beider gestrebt wird. Deiktische Verbindung zweier Perioden ist selten, noch mehr die adversative, ver-

[47] Vgl. oben S. 39.

[48] Auf die stilistischen Eigentümlichkeiten der Samo-Erzählung (c. 48) hat schon Krusch S. 434 hingewiesen.

hältnismäßig häufig die Anknüpfung durch 'que'. Der Ablativus absolutus überwiegt (im Verhältnis), während das aoristische Partizip nahezu fehlt.

Diesen Abweichungen der Syntax stehen Übereinstimmungen der Diktion gegenüber, die bequem von der Tafel der Konsonanzen S. 41ff. abzulesen sind. Ihre Zahl ist nicht groß. Aber sie beweisen, daß B sein Material nicht unverändert ließ. Er tastete, scheint es, die Struktur der Sätze im großen und ganzen nicht an, fügte aber gelegentlich ein Wort, eine Wendung ein, die ihm geeigneter zu sein schien. Wir werden ihn bei dieser Tätigkeit bald wieder beobachten und die gleiche Zurückhaltung feststellen können, später freilich sehen, daß er sie nicht durchweg beobachtete.

VII.

Die Untersuchung hat bisher den Umfang von B abgegrenzt. Sie zeigte, aus wie verschiedenen Teilen es sich aufbaut und wie wenig der Verfasser getan hat, einen inneren Zusammenhang zwischen ihnen herzustellen. Ehe sie über den Umkreis von B nach rückwärts hinausgeht und sein Verhältnis zunächst zu der ersten Hälfte des vierten Buches prüft, wird sie versuchen müssen, über Beginn und Fortgang der Abfassung dieses Teiles Aufschluß zu gewinnen.

Die wenigen Angaben zur fränkischen Geschichte, die sich für die ersten zehn Jahre nach der großen Katastrophe von 613 in den Kapiteln 43—47 finden, hat B wohl erst später verfaßt und seiner Darstellung vorgesetzt, als er daran ging, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben. Ob er im 40. Jahre Dagoberts selbst (623/624), in dem er mit dem 48. Kapitel anhebt, die Niederschrift begann, ist zweifelhaft, denn hier und weiterhin finden sich Äußerungen, von denen die chronologische Ordnung durchbrochen wird. Man mag sie als spätere Anmerkungen erklären, wird aber nicht in allen Fällen mit diesem Auskunftsmittel durchkommen. Schon mit jenem 48. Kapitel, das Samo behandelt und seine Regierungszeit auf 35 Jahre (bis 658/659) angibt, kommt man in Schwierigkeiten. Da es mit Samos Ausfahrt zu den Slaven beginnt und mit der Angabe seiner Regierungsjahre schließt, läßt sich diese nicht wegstreichen: wir haben eine geschlossene Einlage aus wesentlich späterer Zeit vor uns. Die nächsten Kapitel behandeln Ereignisse der langobardischen Ge-

schichte, die bis etwa 630 führen[49]. Dann biegt der Verfasser zurück zum 41. Jahre Chlothars (624/625). Hier wird seine Feder eingesetzt haben und zwar ungefähr gleichzeitig mit den Ereignissen. Eine Notiz am Ende von c. 57, mit der Angabe, daß König Charibert den ihm von Dagobert überlassenen Teil Aquitaniens im dritten Jahr seiner Herrschaft etwas erweitert habe, womit sie chronologisch zu 631/632 gelangt und über die Zeitangabe des folgenden Abschnittes (7. Jahr Dagoberts, 629/630) hinausgreift, mag wirklich nur jüngerer Zusatz sein, ebenso wie später (c. 76 zu 634/635) die Anmerkung, daß die von Dagobert aufgerichtete Nachfolgeordnung und Feststellung des Umfangs der beiden Reichshälften zu Lebzeiten seiner Söhne Siegbert († 656) und Chlodovech († 657) beibehalten worden sei[50]: aber der Hauptinhalt beider Kapitel muß etwa gleichzeitig mit den Ereignissen aufgezeichnet worden sein; es handelte sich um Vorgänge, die der Verfasser nicht übergehen konnte. Dagegen sind vielleicht die umfangreichen Berichte zur ausländischen Geschichte (Kapitel 63—66, 69—73), die mit dem Tode des Kaisers Heraklius (641) und der Erwähnung Chlodovechs II. als König (geb. 634/635, König 639) wieder über die chronologischen Grenzen hinausgreifen, ganz oder teilweise jüngerer Zusatz. Eine andere Bewandtnis als mit den Bemerkungen zu den beiden Reichsteilungsordnungen Dagoberts hat es mit Äußerungen in dem Abschnitt, die die letzte Zeit seiner Regierung behandeln. IX. Jahr Dagoberts (631/632), Niederlage der Austrasier bei Wogastisburg, 'Multis post haec vecebus Winidi in Toringia et relequos vastandum pagus in Francorum regnum inruunt' (c. 68, S. 155, 11). X. Jahr (632/633). Die Sachsen erbitten Erlaß eines Tributes und versprechen Hilfe gegen die Slaven; 'sed parum haec promissio sortitur aefectum' (c. 74, S. 158, 20). XI. Jahr (633/634). Um den Slaveneinfällen zu begegnen, setzt Dagobert in Austrasien seinen Sohn Siegbert als Unterkönig ein, mit Chunibert von Köln und dem Dux Adalgisel als Beratern; 'deinceps Austrasiae eorum studio limetem et regnum Francorum contra Winedus utiliter definsasse nuscuntur' (c. 75, S. 159, 4). XII.? XIII.? Jahr (634/636). Erfolge Radulfs von Thüringen gegen die Slaven; 'uius superbiae aelatus et contra Adalgyselum ducem

[49] Vgl. Krusch 433ff.

[50] Vgl. Schnürer 121f., Baudot 143f.

diversis occansionebus inimicicias tendens, paulatem contra Sigybertum iam tunc ciperat revellare' (c. 77, S. 159, 21). XIV. Jahr (636/637). Unterwerfung der Bretonen und Treueid, 'quod more soleto, sicut sepe fecirant, post haec probavit aeventus' (c. 78, S. 161, 3). Jedesmal hat hier der Verfasser spätere Ereignisse im Auge, wenn wir sie in den folgenden Berichten auch vergebens suchen. Diese Hinblicke aber folgen sich so rasch, fast regelmäßig Jahr für Jahr, daß man zu der Vermutung gedrängt wird, hier habe der Verfasser nicht gleichen Schritt mit den Ereignissen gehalten, sondern seinen Bericht erst später in einem Zuge niedergeschrieben. Zu welchem Zeitpunkt? Allzu weit wird man nicht herabgehen dürfen, denn mit dem Ende des nächsten Kapitels nach den eben angezogenen beginnt ein neuer Abschnitt von verändertem Charakter.

In c. 79 schildert B ausführlich die letzten Augenblicke Dagoberts und die Erhebung seines Sohnes Chlodovech. Dann fährt er fort: 'Aega vero cum rigina Nantilde, quem Dagobertus reliquerat, anno primo regni Chlodoviae, secundo et inmenente tercio eiusdem regni anno condigne palacium gobernat et regnum'. Er hatte also nach Dagoberts Tode zunächst die Feder niedergelegt, vielleicht in der Absicht, sie überhaupt ruhen zu lassen. Möglich, daß er damals den Prolog zum Gesamtwerk schrieb, der heute an der Spitze des letzten Buches steht. Nach einer Pause von drei Jahren, also 642, entschloß er sich, die Arbeit wieder aufzunehmen. Gerade an dem aber, was noch folgt, wird man die Unfertigkeit der Fredegarchronik gewahr. Inhaltlich: eine Charakteristik Aegas (c. 80), dann zwei Kapitel oströmischer und westgotischer Geschichte, der Tod Aegas (c. 83), eine Charakteristik seines Nachfolgers Erchinoald (c. 84), die Teilung von Dagoberts Schatz und der Tod Pippins (c. 85), die Anfänge seines Sohnes Grimoald (c. 85/86), eine Niederlage der Austrasier durch die Thüringer (c. 87), die Erhebung Grimoalds zum Hausmeier für Austrasien (c. 88), dann neustrisch-burgundische Angelegenheiten, die Erhebung Flaochads zum Hausmeier für Burgund, sein Bündnis mit Erchinoald, der Untergang des Patricius Willebad (c. 89, 90). Chronologisch: Aega stirbt im dritten Jahre Chlodovechs II. (646), die Charakteristik Erchinoalds ist erst nach seinem Tode (657) verfaßt[51], mit der

[51] Vgl. oben S. 62.

Erzählung von der Teilung des Dagobertschatzes geht der Verfasser hinter das Kapitel von Aegas Tod zurück (er erwähnt ihn noch als mitwirkend), die Schlacht gegen die Thüringer wird zum achten Jahr Siegberts gesetzt (641), das neunte fehlt, im zehnten wird Grimoald mit der Hausmeierwürde bekleidet (643), ins vierte Chlodovechs (642) fällt der Kampf zwischen den beiden Hausmeiern und dem Patricius, vollends die byzantinischen und westgotischen Ereignisse bewegen sich, mit Sprüngen vor- und rückwärts, über den Zeitraum von 637 bis 658. Uneinheitlichkeit endlich auch in der Form: die byzantinischen Nachrichten zum Teil in der Gestalt bloßer Notizen, als sollten diese zur Unterlage für spätere ausführlichere Darstellung bereitgehalten werden, die Charakteristiken der beiden Hausmeier nach dem in der ganzen Merovingerzeit, auch für die Heiligenlegende, beliebten Schema der Notatio, von der auch A Beispiele enthält[52]. Das Wenige, was zur Königsgeschichte beigebracht wird, ganz in der Art der früheren Abschnitte, dagegen die Erzählungen von der Thüringerschlacht und dem Untergang Willebads aus dem Rahmen des Übrigen herausfallend: schon durch ihren Umfang und ihr Eingehen auf Einzelheiten, die den Bericht von Mitkämpfern oder mindestens Zeugen der Vorgänge voraussetzen, wie sie sich vielleicht in sundgauischen Teilnehmern des Thüringerzuges darboten[53]. Beide Schilderungen zugleich von einer Unmittelbarkeit, die Fredegar sonst nur selten erreicht; besonders gilt dies von dem Bericht über Willebads Katastrophe, in dem der lebendige Eindruck eines tragischen Ereignisses seinen Niederschlag gefunden hat, mit einer Eindringlichkeit, die erkennen läßt, daß der Verfasser noch im Banne des Geschauten oder Gehörten stand, als er schrieb.

Aus dem wirren Gegeneinander der merowingischen Bruder- und Verwandtenkriege hatte A nach dem Untergang von Brunhildens Haus und dem Siege Chlothars II. die einheitliche Linie der fränkischen Königsgeschichte herauszuentwickeln verstanden. B übernahm sie von ihm und führte sie fort; aber nach dem Tode Dagoberts droht sie, sich wieder aufzusplittern: Faden und Überblick gehen verloren. Nirgends sind die Durch-

---

[52] c. 24, 27, 28.

[53] Als Teilnehmer wird genannt 'Aenovales comex Soguntinsis cum paginsebus suis'; zu der Deutung des Gaunamens vgl. Krusch, Ausg. 138 n. 4.

brechungen der chronologischen Disposition, sind die Nachträge und Einschübe aus mehr als einem Menschenalter später so häufig als gerade in diesem Teile. Man gewinnt den Eindruck, als liege nicht eine abgeschlossene Darstellung vor, sondern eine vorbereitende, erst halb geordnete Sammlung von Materialien zu einer solchen.

Mit ihr schloß B nach kurzem Anlauf erneut seine Tätigkeit. Erst nach etwa achtzehn Jahren nahm er sie wieder auf. Aber er kam nicht über vereinzelte Zusätze zu dem lange Zeit ruhenden und unvollendet gebliebenen Werk hinaus. Was ihn erst bestimmte oder zwang, ein zweites Mal die Feder niederzulegen, und was ihn, als er sie erneut ansetzte, hinderte, eine Fortsetzung zu schreiben, wissen wir nicht. Nur wird man die Abfassung des Ganzen nicht bis zu diesem späten Zeitpunkt herabrücken dürfen: die Unmittelbarkeit der Empfindung, die sich da und dort gerade im letzten Teile fühlbar macht, verbietet eine solche Annahme. Ebenso muß der Gedanke zurückgewiesen werden, daß ein Fremder, den beiden vorhergehenden Verfassern schon durch seine Abstammung Fernestehender, das Werk, das den Händen von B entglitten war, in seine Hände genommen, es interpoliert, bereichert und verändert hätte.

VIII.

Diese Untersuchung will keine Studie zur Geschichte der Historiographie sein, sondern vorbereitende Arbeit für die historische Kritik leisten. Sie machte und macht daher keinen Versuch, B als Schriftstellerpersönlichkeit zu erfassen. Immerhin hofft sie, die Grenzen seiner Darstellung, ihre Zusammensetzung, und, soweit das möglich ist, ihre Entstehung klar gemacht zu haben. Nunmehr kann sie sich der Frage zuwenden, in welchem Verhältnis B zu den anderen Teilen der Fredegarkompilation steht.

Der 'Prologus cuiusdam sapientis', den wir heute vor dem vierten Buche lesen, der aber ursprünglich an der Spitze des Ganzen gestanden haben muß[54], gibt darüber Aufschluß. Durch starke wörtliche Anklänge an Stellen besonders in den letzten Teilen des vierten Buches erweist er sich als das Eigentum von

[54] Vgl. Schnürer 153.

B[55]. Zwei Stellen unterrichten nicht nur über das vierte Buch, sondern über die gesamte Kompilation, die unter Fredegars Namen geht. Die eine nennt fünf ältere Chroniken, von Hieronymus bis Gregor von Tours, die den Grundstein bilden. In der anderen sagt uns der Verfasser, auf welchem Wege er sein Material für die Fortsetzung gewonnen hat: 'trasactis namque Gregorii libri volumine, temporum gesta, que undique scripta potui repperire, et mihi postea fuerunt cognita, acta regum et bella gentium, quae gesserunt, legendo simul et audiendo, etiam et videndo …'. Mit der ersten dieser Äußerungen gibt sich uns B als der Urheber des Gesamtwerkes zu erkennen; er tritt als beherrschende Persönlichkeit in den Mittelpunkt und eine Stellung über den Verfassern der einzelnen Teile. Die zweite unterrichtet uns über die Wege, auf denen er sich sein Material für die Fortsetzung seit Gregor von Tours verschaffte: 'legendo simul et audiendo, etiam et videndo'. Schriftliche Quellen sind es, die ihm — neben anderen Möglichkeiten — dienten. Für den Teil des vierten Buches, den er selbst niederschrieb, haben wir sie, wenn auch vielleicht nur zum Teil, kennengelernt: eben jene „fliegenden Blätter", von denen wiederholt die Rede war. Nicht unmöglich aber, daß der Kreis dieser schriftlichen Quellen weitergezogen werden muß: es ist Zeit, über die Grenzen des Teiles hinweg, den B persönlich verfaßte, den Blick nach rückwärts zu richten und nach seinem Verhältnis zu A zu fragen.

Wie fast immer in dieser Untersuchung, muß der Beantwortung einer Frage erst die einer Vorfrage vorangehen.

In welchem Verhältnis steht A zu dem burgundischen Annalisten? Setzte er ihn nur fort oder unterzog er die Annalen auch einer Überarbeitung? Nach der gewöhnlichen Annahme lassen sich die Spuren des Annalisten bis 603 verfolgen[56]. Ob er Annalist im strengsten Sinne war, d. h. Jahr für Jahr seine Eintragungen machte, ist fraglich: Theuderich und Theudebert setzen über die unterworfenen Bretonen den Dux Genialis 'qui eos feliciter dominavit'[57]; das ist jüngerer Zusatz oder beweist

[55] Vgl. oben S. 46.

[56] K. Brosien, Kritische Untersuchung der Quellen zur Geschichte des fränkischen Königs Dagobert I., 31 f., danach Krusch 435.

[57] c. 21 (129, 6).

spätere Abfassung. Mit dem c. 16 beginnt nach dem Tode König Childeberts die Geschichte der bald feindlichen Bruderreiche Austrasien und Burgund. Der Umfang der Eintragungen wächst, die Darstellung wendet sich mehr und mehr Einzelheiten zu. Auch in der Sprache zeigt sich ein ungewohntes Element. 'Castra uterque ex adverso ponentes, Chlotharius cum suis super Theudebertum et Teudericum inruens, eorumque exercito graviter trucidavit' (c. 17, S. 128, 1) — der Annalist mit seiner klaren, ruhigen, noch an die Spätantike erinnernden Diktion hätte es nicht über sich gebracht, einen derartigen Satz niederzuschreiben. Je länger, desto enger wird die Verzahnung zwischen ihm und seinem Bearbeiter. Einem Bearbeiter. Denn es muß noch mit einer anderen Möglichkeit gerechnet werden, außer der mit jener Alternativfrage vorhin gegebenen: daß erst eine dritte Hand die Darstellung der Merowingerkämpfe mit einem älteren knappgefaßten Annalenwerk zusammenschweißte.

Wenn diese Hand in solcher Weise eingriff, dann war es keine andere als die von B.

Ein Blick auf die Liste sprachlicher Übereinstimmungen genügt, um sich davon zu überzeugen, wie oft B an die Diktion von A die Feile angelegt hat[58]. Darüber hinaus hat er geschlossene Abschnitte in den Teil A eingelegt. Gleich das erste Kapitel, das nach rückwärts den Anschluß an Gregor von Tours vermittelt, ist auf solche Weise entstanden[59]. Kapitel 9, die Bekehrung der Perser durch die nach Byzanz flüchtende Gattin ihres Königs, hebt sich von seiner annalistischen Umgebung durch Inhalt, Umfang, Detailschilderung, direkte Rede und Sprache so deutlich ab, daß es sich um eine Interpolation handeln muß; ihr Urheber kann kaum ein anderer sein als B. Eine andere, viel umfangreichere Einschiebung füllt das Kapitel 36 aus. Die Eingangsworte 'anno XIV. regni Teuderici' beweisen, daß dort anfänglich ein anderer Text stand; der Bearbeiter strich ihn und setzte dafür umfangreiche Auszüge aus Kapitel 18—20 der um 642 geschriebenen V. Columbani des Jonas ein, die sich gegen Brunhilde und Theuderich richten[60]. Sie sollten als Vorspiel zu der ausgedehnten Schilderung dienen, die der Verfasser

[58] Vgl. oben S. 41ff.

[59] So auch Krusch 482f., vgl. oben S. 47 Anm. 17.

[60] Vgl. Lot 322.

vom Untergang des austrasisch-burgundischen Hauses entwirft, und empfahlen sich ihm, ebenso wie die Erzählung von der Bekehrung der Perser, durch die Anwendung der direkten Rede, die er in manchen der Auslandskapitel seines eigenen Abschnitts vorfand und in der Darstellung einer Kampfszene (im 90. Kapitel) selbst zur Anwendung brachte. Vielleicht ist das ein Fingerzeig, daß auch die episodisch gefärbte Erzählung vom Untergang des Hausmeiers Bertoald wenn auch nicht von ihm eingeschoben, so doch stark interpoliert ist: zu den direkten Reden tritt gerade hier noch eine auffallend große Zahl von Anklängen an die Diktion des Teiles B[61]. Das Intermezzo zwischen dem siegreichen König Theuderich und Bischof Lesio von Mainz, der, um den König zu lebhafter Verfolgung seines Bruders anzufeuern, die Parabel vom Wolf und seinen jagenden Söhnen verwendet, ist schon von Schnürer für interpoliert gehalten worden[62]; eine Parallele zum III. Buche[62a] zeigt, daß er recht hatte. Vielleicht verdankt die Erzählung der merovingischen Bruderkämpfe überhaupt noch manches der Hand von B, wenn wir es im einzelnen auch nicht mehr nachweisen können. So mag die vielbesprochene und vielbenutzte Äußerung 'per quod credendum est pro hoc malum gestum' (die Steinigung des Desiderius von Vienne) 'regnum Theuderici et filiis suis fuisse distructum' (c. 32, S. 133, 4) von ihm herrühren. Sicher dagegen ist, daß B dem 42. Kapitel den Schluß angesetzt hat. Die Dauer der Regierung Chlothars II. wird angegeben, was auf 629 führt, und die Einschränkung am Ende seiner Charakterisierung: 'ob hoc quidem blasphematur a leudibus' erinnert in auffallender Weise an eine ähnliche Wendung in dem späteren Bilde des Hausmeiers Aega[63].

IX.

Wenn die Untersuchung nunmehr über die Grenzen des vierten Buches weiter zurückgeht, um sein und seiner Verfasser Verhältnis zu den ersten drei Büchern zu prüfen, so muß zuerst

---

[61] Vgl. oben S. 47f.

[62] A. a. O. 63ff.

[62a] Vgl. oben S. 45 zu III, 23.

[63] 'Tantummodo a plurimis blasphemabatur, eo quod esset avariciae deditus' (IV, 80, S. 161, 28).

der ursprüngliche Umfang des Werkes festgestellt werden. Diese Aufgabe aber ist nur zu lösen im Hinblick auf die andere, ob der schon mehrfach erwähnte Prolog vor dem vierten Buche uns in echter oder nur interpolierter Gestalt vorliegt, und diese wiederum setzt Klärung des Handschriftenverhältnisses voraus. Ich wende mich zunächst diesem letzterem zu.

Für Krusch[64] zerfallen die Handschriften in fünf Klassen, und zwar sondert er sie nach ihrer Zusammensetzung. Entscheidend ist dabei die Stellung des Liber generationis, der den ersten drei Klassen gemeinsam ist, in der dritten den Hilarianus De cursu temporum neben sich auftauchen sieht und in der vierten von ihm verdrängt wird. Klasse vier und fünf sind dadurch bestimmt, daß sie die Fortsetzungen des Fredegar enthalten, fünf noch besonders, indem nicht nur der Liber generationis, sondern auch Hieronymus und Hydatius fehlen und der Auszug aus Gregor durch den vollständigen Text ersetzt ist. Die erste Klasse ist nur durch den Claromontanus 10910 (und Exzerpte im Mettensis 134[65]) vertreten. Der Claromontanus ist die älteste Handschrift des Fredegar überhaupt, die wir besitzen. Krusch hat die Frage, ob aus ihr (durch Vermittlung eines Zwischengliedes) die gesamte übrige Überlieferung hervorgegangen ist, offen gelassen[66], sich bei der Herstellung des Textes und in seinen Untersuchungen aber so weitgehend auf sie gestützt, daß manchmal der Eindruck entsteht, als wäre Handschrift 1 die Stammutter der anderen. Indessen dürfen sie nicht in solcher Weise beiseite geschoben werden. Krusch selbst führt Stellen an, wo die besseren Lesarten auf ihrer Seite sind[67]. Er hat neuerdings auf den Prolog zum vierten Buch hingewiesen[68]. Hier liest 1 'cuncta que certeficatus cognovi huius libelli volumine scribere non solvi', während die anderen Handschriften 'silui' haben. Dies ist, wie eine Parallele in c. 81 erweist[69], die richtige Lesart: man kann sich

[64] S. 326ff., Ausg. 9ff.

[65] Vgl. Krusch 260ff. Ob die Exzerpte des Mettensis aus dem Claromontanus selbst genommen sind oder einer zwischen beiden stehenden Hs., ist nach Krusch nicht ganz sicher. Denkbar wäre, daß die Auszüge aus dem gleichen Exemplar flossen, wie der Claromontanus.

[66] 335f., Ausg. 14f., GGN. 261.

[67] S. 335ff.

[68] 123, 25.

[69] Vgl. oben S. 46.

schwer vorstellen, daß ein mittelalterlicher Abschreiber, dem 'solvi' vorlag, sie gefunden hätte. Endlich ermöglicht das 36. Kapitel die Entscheidung: es ist ganz dem 18. und 19. Kapitel der V. Columbani entnommen. Hier steht dreimal die Vorlage auf Seite der mit 1 nicht übereinstimmenden Handschriften[70]. Daraus ergibt sich, daß der Claromontanus nicht schlechthin als Vertreter des ursprünglichen Textes angesehen werden darf, vielmehr jedesmal auch die sonstige Überlieferung herangezogen werden muß.

Die Kapitel 23—26 des ersten Buches sind mit Listen geistlicher und weltlicher Herrscher ausgefüllt, von denen nur die beiden ersten dem Liber generationis angehören, die anderen unbekannter Herkunft sind, zum größten Teil, wie es scheint, auf eine griechische Quelle zurückgehen. Dazwischen findet sich eine Supputation der Jahre von Adam bis zum ersten Jahre des Königs Siegbert (613), die letzte Liste, die der oströmischen Kaiser, schließt mit der Berechnung der Weltjahre bis zum 31. Jahre des Heraklius (641); es sind die chronologischen Angaben, die, zusammen mit dem Ende der Papstliste, einen Hauptausgangspunkt für Kruschs Auffassung bildeten. Mitten unter diesen Verzeichnissen und Berechnungen steht am Beginn des 26. Kapitels unter der Überschrift 'In Christi nomen liber Chronecorum' das dritte Kapitel der Isidorchronik[71]. Soweit stimmen die Klassen 1 und 2 überein, während 3 nur noch c. 23 enthält, die folgenden nicht mehr. Jetzt aber bereitet der Claromontanus seine Trennung von Klasse 2 vor. Mit ihr und der sonstigen Überlieferung hat er noch die Bücher II—IV gemein. Hinter ihnen aber geht er allein weiter und bringt als einzige von allen Handschriften den vollständigen Text der größeren Chronik Isidors von Sevilla (mit dem schon in I, 26 enthaltenen dritten Kapitel), unter der Überschrift 'Liber III. *ΚΡΩΝΗΚΩΡΩΜ* sancti Isidori episcopi'.

Krusch konnte sich die Stellung Isidors im Claromontanus nur so erklären, daß er nicht zum ursprünglichen Bestande ge-

[70] 135, 4i; 135, 15y; 136, 18f. (SS. rer. Mer. IV, 86ff.). Man darf nicht übersehen, daß Krusch, als er den Fredegartext herstellte, für den Vergleich mit der V. Columbani noch auf Mabillons Text angewiesen war. Erst seine eigene Ausgabe der Vita ermöglicht es, Fredegar an Hand des genuinen Textes zu kontrollieren.

[71] MG. Auct. ant. XI, 426.



hört habe, sondern später eingefügt worden sei[72]. Isidor schien sich ihm von den andern unter Fredegars Namen vereinigten Büchern durch verschiedene Besonderheiten zu unterscheiden: Fehlen einer Invokation; Gebrauch von 'Chronica' als Neutrum pluralis; Verwendung griechischer Buchstaben in der Überschrift; weder Kapiteleinteilung noch Index; Vollständigkeit des Textes, während von Hieronymus, Hydatius, Gregor nur Exzerpte aufgenommen sind; Abwesenheit aller Zusätze. Schon Schnürer[73] hat gezeigt, daß Krusch nicht immer richtig gesehen hat: das vierte Buch beginnt 'In nomine domini nostri Jesu Christi'; auch der Liber generationis ist vollständig aufgenommen, nicht nur in Auszügen. Noch andere Stützen Kruschs fallen: 'Chronicon' wird als Neutrum in dem vorhin genannten kurzen Isidorexzerpt und in III, 1 (92, 20) ebenso gebraucht wie in dem vollständigen Isidortext; daß keine Kapiteleinteilung vorhanden ist, beweist nichts, denn wie zuerst Schnürer sah[74] und Baudot dann bewies[75], müssen Kapiteleinteilung und Kapitelverzeichnisse apokryph sein, weil die Grenzen der Kapitel den Satz oft mitten durchschneiden[76]. Auch der Liber generationis ist so gut wie frei von Zusätzen. Was endlich die Anwendung griechischer Buchstaben in der Überschrift betrifft, so führen sie auf einen Punkt, der nicht für, sondern gegen Krusch spricht.

Der Claromontanus ist nicht eine beliebige Handschrift, sondern wurde für besondere Zwecke hergestellt. Das beweist seine Ausstattung: die Schrift ist Unziale, an acht Stellen finden sich Initialen, endlich werden zwei volle Seiten von Federzeichnungen eingenommen, die von anderer Hand hergestellt sind als der Text. In den beiden Handschriften der Klasse 2 findet sich an der entsprechenden Stelle Raum ausgespart[77]. Da 2 nicht vom Claromontanus abhängig ist, müssen die Bilder schon in beider Vorlage gestanden haben, wurden jedoch nur vom Claromontanus übernommen. Das eine davon, mitten im Texte von II, 58, stellt eine Frauengestalt dar, nach Monods Vermu-

---

[72] S. 484ff.
[73] A. a. O. 157ff.
[74] A. a. O. 158.
[75] A. a. O. 136, 137.
[76] Vgl. z. B. III, 37/38; IV, 79/80, 85/86.
[77] Krusch 267, 270.

tung[78] die heilige Helena. Für die Frage, um die es sich im Augenblick dreht, ist es ohne Bedeutung. Das andere, auf fol. 23 v., gegenüber c. 26 des Liber generationis, also dem an der Spitze dieses Abschnittes stehenden dritten Kapitel aus Isidor, zeigt zwei Männergestalten, nach einer von Monod[79] geäußerten, wohl zutreffenden Vermutung, Eusebius und Hieronymus, mit der in lateinischen Buchstaben wiederholten Inschrift: *ΚΡΩΝΝ-ΚΩΡΥΜ ΜΥΛΤΙΓΛΙΚΗΜ ΗΔΙΔΗΡΥΝΤ ΗCΤΩΡΙΑΜ*[80]. Diese Inschrift bezeugt die Zugehörigkeit der Zeichnung zur Isidorchronik, deren zweiter Satz folgendermaßen lautet: 'deinde[81] Eusebius Caesariensis atque sanctae memoriae Hieronymus chronicorum canonum multiplicem ediderunt historiam regnis simul ac temporibus ordinatam'[82]. Es fällt schwer, anzunehmen, daß dieses Bild eingesetzt wurde, nur um den wenigen Zeilen Isidors über die Schöpfung als Vorspiel zu dienen: es muß einmal die Chronik in ihrem vollen Umfang den Platz eingenommen haben, der heute nur noch durch ihr drittes Kapitel behauptet wird. Zwei Beobachtungen, nicht von gleicher Stärke allerdings, treten hinzu, diese Vermutung zu stützen. Am Ende des 24. Kapitels steht die schon oft erwähnte Supputation aus Hieronymus[83]; sie führt auf das Jahr 613. Das 26. Kapitel, das letzte des ganzen Buches, schließt die Kaiserreihe mit dem 31. Jahre des Heraklius, 641[84]. Die Abschrift der Isidorchronik hat ein Explicit. 'Explicit liber breviarium temporum a sancto Hysidoro collectum iuxta historiae fidem. Ab inicio mundi usque quadragensemo anno Chlothacharii regis ann'[85]. Die Berechnung der Jahre unterblieb; aber die Angabe „vierzigstes Jahr Chlothars II." führt auf 623/624, in die Mitte zwischen jene beiden anderen Daten, bezeichnet somit zeitlich die Stelle,

[78] Études critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne. II. La compilation dite de „Frédégaire" 25.

[79] A. a. O. 25.

[80] Beide Zeichnungen bei E. H. Zimmermann, Vorkarolingische Miniaturen, Tafel 74. Vgl. Textband 178f.

[81] Nach Julius Africanus.

[82] MG. Auct. ant. XI, 424.

[83] Ausg. S. 34.

[84] S. 42, 12.

[85] Bei G. Monod, a. a. O. 180.

an der wir Isidor vorhin suchten[86]. Daß dies mit Recht geschah, erweist die Buchzählung der Handschriften. Im Claromontanus ist Isidor als 'Liber III' bezeichnet. Die Frage nach der Numerierung der anderen Bücher wird dadurch erschwert, daß die Incipit und Explicit nicht immer erhalten, die Kapitelverzeichnisse mit der Angabe der Buchzahl jung und nicht durchweg zuverlässig sind. Es scheint, daß mehrere Zählweisen übereinanderliegen: 1. Liber generationis I, Hydatius III, Gregor IV, Fredegar V; 2. Isidor III, Fredegar VI; 3. vereinzelt, wohl infolge eines Abschreiberversehens, erscheint Fredegar mit der Ziffer IV[87]. Wie diese verschiedenen, einander teilweise widersprechenden Zählungen entstanden, läßt sich heute nicht mehr ausmachen[88]. Wohl aber zeigt die zweite Reihe, daß Isidor ursprünglich zu dem Gesamtwerke gehört haben muß[89].

Dies wird bestätigt durch die Vorrede zum vierten Buch. Da sie seiner Isidor-Hypothese im Wege stand, erklärte Krusch sie für interpoliert[90]. Jedoch berührte sein Vorwurf nicht die eine Frage des Isidor allein, sondern griff weiter über auf die ursprüngliche Zusammensetzung des Gesamtwerkes. Seine Beweisführung muß deshalb im einzelnen geprüft werden.

Der Prolog, der in Kruschs Ausgabe unter der Überschrift 'Incipit prologus cuiusdam sapientis' steht, enthält in zwei Sätzen Angaben über das Material des Werkes und den Zeitpunkt, an dem der Verfasser des Prologs seine Arbeit begann: 'beati Hieronimi, Ydacii et cuiusdam sapientis seo Hysidori, immoque et Gregorii chronicis a mundi originem dilientissime percurrens usque decedentem regnum Gunthramni ...' und 'de eodem tempore scribendum, quo Gregori fines gesta cessavit et tacuit, cum Chilperici vitam finisse scripsit'[91]. Krusch geht

---

[86] Sie führt auch an den Zeitpunkt heran, wo B zu schreiben begann. Aber es wäre zu kühn, daraus Folgerungen zu ziehen.

[87] Vor dem Kapitelverzeichnis zu dem (heute so bezeichneten) vierten Buch.

[88] Vgl. zu der ganzen Frage Schnürer a. a. O. 159ff., dem Halphen 52ff. und Lot 308 beistimmen, und bei dessen Aufstellungen es auch nach Baudots Versuchen a. a. O. 134ff. und trotz Kruschs Einspruch (GGN. 255f.) sein Bewenden wird haben müssen.

[89] Was der Phillippicus 1686 (Berlin 41) mit der Isidorfrage zu tun haben soll (Krusch GGN. 256f.), ist mir nicht klar geworden.

[90] S. 478ff.

[91] 123, 5. 26.

von dem ersten dieser Sätze aus und untersucht die Reihe der fünf Chroniken. Die Namen des Hieronymus und Hydatius läßt er unangetastet. Den 'quidam sapiens' erklärt er für A, den Verfasser des ersten Teiles des vierten Buches. Den Beweis liefern ihm die Überschrift, die den Prolog für das Werk des 'Quidam sapiens' erklärt, und die Worte 'usque decedentem regnum Gunthramni', die auf 613 führen, aber weder auf Isidor noch Gregor passen. Somit sind beider Namen interpoliert, derjenige Gregors von B, der nach Kruschs Ansicht das Exzerpt aus Gregor angefertigt und dem Gesamtwerk eingefügt hat, derjenige Isidors von jemand, der „durch die verwirrte Buchzählung sehr wohl auf die Vermutung kommen konnte, die am Schlusse des Codex stehende Chronik des Isidor müsse als 'Liber III' vor dem Gregor eingefügt werden“[92]. Eine Bestätigung seiner Ansicht scheint Krusch darin zu finden, daß der in dem zweiten Satz genannte Ausgangspunkt mit dem Endpunkt von Gregors kürzerer Rezension übereinstimmt.

Gegen diesen Beweisgang erheben sich schwere Bedenken. Zunächst, um an die eben angeführten Worte Kruschs anzuknüpfen: wenn derjenige, der Isidors Namen interpoliert haben soll, das tat, weil er Isidor als drittes Buch bezeichnet fand, so kann er, während er den Prolog auf fol. 124v. des Claromontanus schrieb oder schreiben ließ, nicht wohl die Abschrift in der gleichen Handschrift gesehen haben, die erst auf 170r. begonnen wurde. Trifft Kruschs Voraussetzung zu, so muß der Interpolator vielmehr Isidor schon in der Vorlage des Claromontanus gefunden haben, und zwar auch dort als drittes Buch bezeichnet. Die nächste Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß, wie Krusch später selbst sah, der Schlußsatz des Prologs so weitgehende Übereinstimmung mit IV, 81 aufweist, daß man unbedingt Gleichheit der Verfasser annehmen muß[93]. Das Kapitel gehört nach Kruschs Aufstellungen nicht B, sondern dem Austrasier C. Daß mit diesem nicht gerechnet werden darf, wurde früher gezeigt: auch IV, 81 gehört B, und dieser würde somit, wenn man von Interpolation spricht, als sein eigener Interpolator erscheinen. Wenn es vielleicht ungerecht ist, diesen Einwand gegen Krusch geltend zu machen, da er von einer anderen Voraus-

---

[92] S. 481.

[93] GGN. 251. Vgl. oben S. 46, 70f.

setzung ausgeht, so ergibt sich eine neue Schwierigkeit, auf deren Behandlung alles ankommt, aus dem Widerspruch, den er zwischen den beiden oft angeführten Sätzen des Prologs findet. 'Usque decedentem regnum Gunthramni' deutet er auf den Zusammenbruch von Guntchramns Reich 613; im Schlußsatz dagegen erklärt der Verfasser, daß seine eigene Arbeit mit dem Ende der Darstellung Gregors von Tours bei Chilperichs Tod begonnen habe. Entscheidend ist hier, ob 'decedentem' in der ihm von Krusch gegebenen Bedeutung „Untergang", „Zusammenbruch" genommen werden darf. Krusch scheint bei seiner Interpretation der antike Euphemismus 'decedere' für „sterben" vorzuschweben. Ob diese metaphorische Übertragung einer an sich schon metaphorischen Verwendung auf den Zusammenbruch eines Reiches nicht an sich zu kühn ist, bleibe dahingestellt. Was jedenfalls dagegen spricht, ist der Sprachgebrauch: wenn 'decedere' in der Bedeutung „sterben" auf den natürlichen Tod, das Erlöschen des Lebens angewendet wird, steht es allein, während ein plötzliches oder gewaltsames Ende einen Zusatz erfordert[94], wie er im Prolog fehlt. 'Decedentem' darf also nicht auf den katastrophenartigen Zusammenbruch des Reiches bezogen werden, das Guntchramn einst beherrschte. Näher kommen wir ans Ziel, wenn wir die ursprüngliche metaphorische Bedeutung des Wortes ins Auge fassen, wie der Thesaurus linguae latinae sie umschreibt: 'mutari', 'declinare'. Es würde schon genügen, dafür auf Dracontius und Gregor den Großen hinzuweisen, die beide das Wort gebrauchen, um das Scheiden des Tages zu bezeichnen[95]. Vielleicht wirkt noch überzeugender Gregor von Tours. Die ersten Worte seiner Frankengeschichte lauten: 'decedente atque immo potius pereunte ab urbibus Gallicanis liberalium cultura litterarum', wo 'decedere' durch 'immo potius' deutlich von 'perire' unterschieden und dieses als seine Steigerung festgestellt wird. Fast noch eindringlicher spricht

[94] Vgl. Thes. l. l. V, 123, 11ff. — Wie bei früherer Gelegenheit habe ich auch diesmal der Leitung des Thesaurus dafür zu danken, daß sie mir Zugang zu ihren Sammlungen gewährte.

[95] 'Decedente die noctis venientibus umbris', Dracontius, Romulea VIII, 415 (Auct. ant. XIV, 167). 'Nocturnum namque spatium, dum decedentium succedentiumque stellarum cursibus illustratur, magno caeli decore peragitur'. Greg. M., Moralia, praef. VI, 13, Migne LXXV, 524. Vgl. auch 'decedente vero tempore', Liber hist. Francorum 43 (SS. rer. Mer. II, 316).

eine zweite Stelle: 'ipse (Theodovaldus) vero valde infirmatus, a cinctura deorsum se iudicare non poterat. Qui paulatim decedens, septimo regni sui anno mortuus est'[96]. Es ist nicht zu zweifeln: 'usque decedentem regnum Gunthramni' geht nicht auf das Ende von Guntchramns Herrschaftsbereich — für ein derartiges Ereignis braucht Fredegar ganz andere Worte: 'per quod credendum est, pro hoc malum gestum regnum Theuderici et filiis suis fuisse distructum'[97] —, sondern, wie Baudot richtig anmerkte[98], auf das allmähliche Zuendegehen seiner Herrschaft. Da Guntchramn 561 zur Regierung gelangt war und 593 starb, so ließ sich 'decedere' auf sein letztes Jahrzehnt, in das Chilperichs Tod fällt, wohl anwenden, und der scheinbare Widerspruch zwischen den beiden Zeitangaben des Prologs fällt weg.

Die Deutung, die er den Worten 'decedentem regnum Gunthramni' gab, war für Krusch eine Stütze seiner These, daß außer dem Namen Isidors auch derjenige Gregors interpoliert sein müsse. Diese seine Auffassung wird uns in anderem Zusammenhang noch einmal begegnen. Im Augenblick müssen wir uns mit der Deutung beschäftigen, die er dem dritten in der Reihe der alten Chronisten gibt, dem 'Quidam sapiens'. Mommsen, der in seiner großen Untersuchung über den Chronographen vom Jahre 354 auf diese Frage gestoßen war, sah in dem 'Quidam sapiens' den Verfasser des Liber generationis[99]; noch vierzig Jahre später hielt er an dieser Ansicht fest[100]. Krusch ging von Anfang an einen anderen Weg: in dem 'Quidam sapiens' erblickte er keinen anderen als A, denselben, der die erste Hälfte des vierten Buches verfaßte; noch neuerdings hat er diese Ansicht wiederholt[101]. So ziemlich alles spricht gegen sie. Mit dem Ehrentitel eines 'Quidam sapiens' mochte der Verfasser des Prologs einen Unbekannten auszeichnen, dessen Schrift durch ihr hohes Alter Eindruck machte, so daß er Anspruch darauf zu haben schien, in die Nachbarschaft von Hieronymus und Hydatius versetzt zu werden. Kaum aber hätte er ihn einem noch fast gleichzeitigen

[96] I, 9 (MG. SS. rer. Mer. I, 147).
[97] IV, 32 (133, 4).
[98] A. a. O. 154.
[99] Abhh. d. Kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften I, 594 (in die Gesammelten Schriften nur gekürzt aufgenommen; die Stelle fehlt).
[100] Auct. ant. IX, 84 n. 3.
[101] GGN. 258f.

anonymen Autor erteilt; diesen würde er vermutlich mit Stillschweigen übergangen haben, wie die Verfasser der „fliegenden Blätter“, die er in seine Darstellung einlegte. Noch schwerer fällt gegen Krusch sein eigener Versuch ins Gewicht, die Überschrift der Vorrede für seine Ansicht geltend zu machen. Ihr Wortlaut 'Incipit prologus cuiusdam sapientis' soll zeigen, daß der Verfasser des Fredegarschen Prologes der 'Quidam sapiens' ist, so daß wenigstens ein Teil der folgenden Darstellung ihm gehören muß[102]. Dieser Schluß geht fehl. Die Überschrift besagt allenfalls, daß ihr Verfasser den 'Quidam sapiens' des Textes für den Verfasser der folgenden Darstellung oder eines Teils derselben hielt, beweist aber nicht, daß er es wirklich war: Krusch hat sich dazu verleiten lassen, eine unbestimmte Angabe ungeprüft hinzunehmen. Immerhin ließe sich seine Auffassung noch hinnehmen, wenn der Wortlaut, von dem er ausgeht, sicher beglaubigt wäre. Das ist nicht der Fall. Die Überschrift der Vorrede lautet in den Handschriftengruppen 2—4 'Incipit prologus', nur 1 setzt 'cuiusdam sapientis' hinzu. Wir kennen die Selbständigkeit der Überlieferung von 2—4: der Verfertiger von 1 suchte vergeblich einen Namen, den er vor das letzte Buch schreiben konnte. Als er keinen fand, zog er schließlich den 'Quidam sapiens' aus dem Texte heraus und setzte ihn in sein Incipit: dieses ist nicht Wortlaut des Originals, sondern ein Verlegenheitsprodukt[103].

Der Prolog ist nicht interpoliert. Levillain trifft das Richtige, wenn er verlangt, daß von ihm ausgegangen wird, falls man nicht auf Sand bauen will[104]. Wir haben kein Recht, daran zu zweifeln, daß Isidor zu dem ursprünglichen Bestand der Chronik gehörte. Von wem und warum er entfernt wurde, vermögen wir nicht anzugeben. Vielleicht war er in der Handschrift, auf der unsere Überlieferung zurückgeht, athetisiert: die eine Gruppe der Überlieferung befolgte diesen Wink, der Claromontanus dagegen nur in der Form, daß er Isidor aus der Reihe ausschied und dem letzten Buche folgen ließ.

Isidors Platz muß, nach der Angabe des Prologs, ursprünglich vor Gregor gewesen sein. Aber dann stand er unmittel-

[102] S. 481.
[103] Vgl. Schnürer 156.
[104] A. a. O. 92.

bar hinter dem 'Quidam sapiens', also dem Liber generationis, der zwar in der Aufzählung des Prologs auf Hieronymus-Hydatius folgt, jedoch in der gesamten handschriftlichen Überlieferung ihm vorangeht. Liegt hier nicht ein Widerspruch vor? Der rasche Blick, mit dem Mommsen verwickelte Fragen der Quellenforschung übersah, von oben her, ohne sich in ihren Schlingen zu verfangen, hat ihn auch hier das Entscheidende treffen lassen. In dem aus Trier stammenden, im 9. Jahrhundert geschriebenen Phillippicus 1829[105] folgen aufeinander: die Weltchronik des Hieronymus, in einer Fassung, die zur besten Überlieferung gehört; Hydatius, der, abgesehen von den Auszügen bei Fredegar, nur hier erhalten ist; die sog. Fasten des Hydatius; endlich der Liber generationis. Als Mommsen seine Abhandlung über den Chronographen von 354 schrieb, in der er sich mit dem Liber generationis zu beschäftigen hatte, war der Phillippicus, der ursprünglich ein Claromontanus war, wie die Hs. 1 des Fredegar, verschollen[106]. Mommsen sah sich auf die Angaben von Labbe und Ducange angewiesen. Sie genügten, ihn den Zusammenhang mit Fredegar sehen zu lassen: ihm mußte eine ähnliche Handschrift vorgelegen haben; „wenn er einen Gregor von Tours und eine solche Handschrift vor sich hatte, konnte er daraus sein Geschichtswerk kompilieren". Die Reihenfolge in der Handschrift stimmt nicht zur Aufzählung der Autoren im Prolog; Mommsen erklärt das damit, daß Fredegar umstellte[107]. Dieser richtete damit, wie Lot bemerkt[108], die natürliche Anordnung ein: diejenige Behandlung des welthistorischen Stoffes, die den weitesten Überblick gab, gehörte an die Spitze.

X.

Die Fredegarchronik im engeren Sinne ist das Werk von zwei, wenn wir den Annalisten mitzählen, drei Verfassern. Ihr Anteil ist nicht gleichartig: der letzte überging die Arbeiten seiner Vorgänger, erweiterte sie, machte Einschiebsel, belebte da und dort die Darstellung. Wenn wir das im Auge behalten und

---

[105] Jetzt Berlin 127. Vgl. Val. Rose, Die Meerman-Handschriften des Sir Thomas Phillipps 277ff.

[106] A. a. O. 586 n. 4.

[107] M.G., Auct. ant. IX, 84 n. 3.

[108] A. a. O. 309.

gleichzeitig daran denken, daß die Werke von nicht weniger als fünf Verfassern, Persönlichkeiten sehr verschiedener Art, zusammengeschoben werden mußten, um den Grundstock zu gewinnen, auf dem sich die Darstellung des vierten Buches erhebt, so zwingt sich die Frage auf, wie wir uns die Entstehung dieser Grundlage zu denken haben: ob als einmaligen Akt der Kompilation, oder ob auch hier verschiedene Bearbeiter einander abgelöst haben.

Krusch, von dem jede einzelne Frage des Fredegarkomplexes gesehen worden ist, hat sich auch diese vorgelegt. Er beantwortete sie folgendermaßen[109]. Die Gregorexzerpte gehören einem anderen Bearbeiter als diejenigen aus Hieronymus-Hydatius. Sie können nur von B stammen; folglich muß der Auszug aus Hieronymus-Hydatius (und die Abschrift des Liber generationis) von A hergestellt sein. Dieser Schluß ist nicht zwingend; zusammen mit seiner Voraussetzung hat er zur Folge, daß Krusch in der Herstellung des Gesamtwerkes die Verfasser in der Reihenfolde A B A B miteinander wechseln läßt. Ein Ergebnis, sicher nicht undenkbar, aber noch weniger unbedingt überzeugend.

Krusch baut seinen Beweis folgendermaßen auf. Im ersten und zweiten Kapitel der Gregorauszüge wird auf Nachrichten in den Hieronymus- und Hydatiusexzerpten Bezug genommen und werden sie unter den Namen dieser Autoren gestellt, obgleich es sich um Interpolationen handelt. Daraus folgt, daß das Gregorexzerpt nicht vom gleichen Bearbeiter herrühren kann, wie die Auszüge aus Hieronymus-Hydatius. Die Epitome aus Gregor aber ist jünger als der von A herrührende Teil des vierten Buches. Denn in c. 59 wird von Brunhilde gesagt: 'haec vero aequitum calcibus disrumpetur', in fast wörtlicher Übereinstimmung mit IV, 42 (142, 5): 'ibique calcibus et velocitate cursus membratim disrumpetur'; der Gregor-Epitomator hat also A benutzt. Ferner wendet er für Neustrien die Bezeichnung 'Neptrasiae' an, die im vierten Buch erst in c. 62 zu 629 erscheint; endlich benutzt er in c. 65 die Chronik Isidors von Sevilla zu 615, während A schon 613 abschloß. Das erste dieser Argumente hat Lot mit dem bündigen Hinweis erledigt, daß der Verfasser von III Einschiebsel in II vorgenommen und sie unter große

[109] 438ff.

Namen gestellt haben kann, um ihnen Deckung zu verschaffen[110]. Der sprachliche Anklang zwischen III, 59 und IV, 42 läßt sich auch auf andere Weise erklären: so, daß nicht A dem Gregor-Epitomator vorlag, sondern umgekehrt derjenige, der an A die letzte Hand legte, jenen Passus in das Gregor-Exzerpt einfügte. Ob die Form 'Neptrasiae' wirklich erst von B aufgebracht wurde, wissen wir nicht: sie kann schon vorher in Umlauf gewesen sein. Endlich ist das Isidor-Argument nicht einmal dann beweiskräftig, wenn man annimmt, daß A seine Arbeit schon vor dem Abschluß der ersten Rezension Isidors beendete. Denn auch Buch I und II kennen Isidor: das eine hat das dritte Kapitel seiner Chronik wörtlich aufgenommen[111], das andere ihr eine Notiz über das Martyrium der Apostelfürsten entlehnt, gleichfalls beinahe wörtlich[112]. Benutzte dabei I, wie mit Recht angenommen wird, den Isidor im Claromontanus oder vielmehr dessen Vorlage, so schiebt sich der Terminus a quo für die Entstehung mindestens des ersten Buches noch weiter von 613 weg, denn der Isidortext ist 623/624 geschrieben[113]. Auch die Benutzung Isidors im Gregorexzerpt ergibt schlechterdings keinen Stützpunkt für Kruschs Annahme, daß nur die Bücher I und II von A herrühren, nicht aber das Exzerpt aus Gregor. Es wäre ja auch nicht zu verstehen, wenn A Hieronymus-Hydatius, der bis 468 reicht, benutzt, dann aber, ohne weitere Vermittlung, für die Zeit nach 584 die burgundischen Annalen daran angestoßen hätte, so daß eine Lücke von fast 120 Jahren entstanden wäre.

Der oder die Kompilatoren der ersten Bücher des Fredegar verfuhren mit ihren Autoren verschieden. Isidor und den Liber generationis ließen sie ganz oder nahezu unberührt. Dagegen wurden Hieronymus, Hydatius und Gregor umgearbeitet, verkürzt, die beiden letzten auch mit umfangreichen Zusätzen versehen, z. T. im Stil der Heldennovelle, von der das vierte Buch Beispiele enthält. Sieht man näher zu, so geschah diese Verkürzung keineswegs mechanisch, so wenig wie es sich um eine

[110] A. a. O. 327. Kruschs Erwiderung (GGN. 254): „ich meine, solche Beschuldigungen prallen an der natürlichen Einfachheit der Männer ab, denen wir dies Geschichtswerk zu verdanken haben".

[111] Vgl. oben S. 75.

[112] c. 36 (60, 3) = Auct. ant. XI, 455, c. 247.

[113] Vgl. S. 77.

rein äußerliche Aneinanderreihung von fünf verschiedenen Werken handelt, mag auch der äußere Schein dafür sprechen.

Faßt man das Exzerpt aus Hieronymus-Hydatius schärfer ins Auge, so ergibt sich: es ist kein 'Scarpsum', wie der spätere Verfasser der Kapitelverzeichnisse es überschrieben hat, keine gleichmäßige, überall auf das Wesentliche bedachte Verkürzung des Originals, sondern läßt sich bei der Auswahl durch einen bestimmenden Gedanken leiten. Schon der Liber generationis erhielt eine kleine Interpolation: in die Liste der Japhethiden wurden zwei Namen eingeschoben: 'Trociane, Frigiiae'[114]. Nicht ohne Absicht; der kleine Zusatz weist den Weg ins nächste Buch. Es beginnt mit den Worten: 'Regnum Assiriorum'. Aber was den Exzerptor interessiert, ist nicht die Geschichte der großen Reiche; hier am Anfang wie später berücksichtigt er sie nur, um einen Rahmen zu erhalten, und weil die Herrscherjahre als chronologische Anhaltspunkte wirken können[115]. Was ihn wirklich beschäftigt, ist die jüdische als ein Teil der Heilsgeschichte. Doch nicht sie allein; noch ein anderes Interesse gesellt sich ihr zu. In raschem Zuge, alles andere, was Hieronymus etwa zur griechischen Geschichte bietet, beiseite schiebend, stößt der Expilator zum trojanischen Krieg vor. Er gibt für ihn nicht mehr als er bei Hieronymus las. Aber an diese wenigen Sätze schloß er eine lange Interpolation über den Ursprung der Franken, die wie ihr römisches Brudervolk von den flüchtenden Trojanern abstammen[116]. Es ist die erste geschlossene Darstellung der fränkischen Trojasage. Ihr Sinn und die Bedeutung ihrer Einreihung an dieser Stelle liegt nicht nur darin, daß sie den Stammesehrgeiz befriedigt; sie schaltet gleichzeitig die Geschichte des eigenen Volkes in die Vorgeschichte der großen Mächte ein, die auch in der Gegenwart noch die Welt beherrschen, der Kirche, als deren Vorbereitung Patriarchen, Richter und Propheten erscheinen, und des römischen Reiches, das für diese Auffassung im Osten noch fortlebt, im Westen nicht unterging, sondern nur seine Umwandlung in Barbarenherrschaften vollzogen hat. Von diesem Zeitpunkt an steht die römische Geschichte

---

[114] c. 5 (21, 3).

[115] Vgl. z. B. c. 10 (Gründung von Karthago), 15 (Ende des assyrischen Reichs), 16 (Gründung Roms), 23 (Ende des medischen Reichs).

[116] c. 4—6 (S. 45f.).

im Vordergrund der Darstellung[117]; Entstehung und Sturz der Weltreiche im Osten wird angemerkt, aber selbst Alexander der Große nur kurz behandelt[118]. Seit der Mitte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts drängt sich eine neue Erscheinung auf: die Angriffe germanischer Völkerschaften auf das römische Reich. Hier meldet sich bei dem Epitomator abermals das unmittelbare Interesse der Gegenwart. Es drückt sich in den kurzen Zusätzen aus, die er zum Texte des Hieronymus und des Hydatius macht: die Franken tauchen wieder auf[119], den Burgundern wird ein eigenes Kapitel gewidmet[120]. Das Auftreten einer Blutquelle zu Toulouse, im zweiten Jahre des Anthemius, wird auf die kommende Ablösung der Gotenherrschaft durch die der Franken gedeutet[121], in den Anhängen, die der Verfasser dem Texte des Hydatius folgen läßt, beschäftigt er sich vielfach mit den Vandalen und füllt seine Nachrichten über sie aus Gregor von Tours auf[122]. Von der Verwandtschaft dieser Stämme weiß er nichts: Franken und Burgunder gelten ihm als Verbündete oder Soldnehmer der Germanen[123]. Aber das Interesse der Zeit ist in ihm lebendig, es verlangt Aufklärung über Beginn und Ende der Reiche, welche die Gegenwart füllen oder erst in einer nahen Vergangenheit zugrunde gegangen sind. Hier liegt wohl auch die Erklärung für die Aufnahme der Isidorchronik. Durch ihre älteren Teile nimmt sie insofern eine eigentümliche Stellung ein, als das Augenmerk des Verfassers sich vor allem den Erscheinungen des geistigen Lebens zuwendet, das allmählich mit dem kirchlichen verschmilzt. Später sind es die Bewegungen der germanischen

[117] Vgl. z. B. c. 27 und 30, wo die Einverleibung von Aegypten und Alexandria verfrüht angesetzt wird, der Aufstand der Makkabäer sich gegen die Römer richtet.

[118] c. 27—29.

[119] c. 40. Sie beteiligen sich an Einfällen nicht nur in Spanien, sondern auch in Syrien (64, 18). Der römische Dux Pompejanus 'cognomine Francus' bei Hieronymus (ed. R. Helm 222, 19 = Fotheringham 304, 19) wird 'genere Francos' und unterwirft den größten Teil Asiens (65, 4—5).

[120] c. 46.

[121] c. 56 (77, 15).

[122] c. 60, 61.

[123] 'Germani Spanias obtenuerunt, etiam et Siriam incursaverunt, Francos in eorum habentes auxilium' (c. 40, S. 64, 17). 'Ibique nihil aliud praesumebant (Burgundiones), nisi quantum praecium ementis a Germanis, eorum stipendia accipiebant' (c. 46, S. 68, 17).

Stämme, die bei Isidor einen breiten Raum einnehmen; hier fand Fredegar vieles, was er bei Hydatius vergeblich suchte. Bis hierher ist die Unterlage, die er seinem Werke gab, universalhistorischer Natur. Nunmehr setzt er eine zweite schmälere Basis auf, die aber stärker trägt: Gregor von Tours vermittelt ihm den Anschluß an das eigene Volk und läßt aus dessen Vergangenheit die Geschichte der eigenen Zeit herauswachsen. Das erste Buch Gregors, das bis zum Tode des heiligen Martin reicht, bleibt weg. Dann stellt Fredegar in selbständiger Wendung die Verbindung mit dem früher berichteten Untergang des Vandalenreiches her, wiederholt, gekürzt, seine Nachricht vom trojanischen Ursprung der Franken, schließt sich an Gregors wissenschaftliche Untersuchung über ihr Auftreten in historischer Zeit an und führt an seiner Hand ihre Geschichte herab bis zu Chilperichs Ermordung im Jahre 584.

Ein einheitlicher Gedanke durchzieht die gesamte Kompilation. Es ist derselbe, der Gregors erstes Buch trägt: die Einreihung der Geschichte des eigenen Volkes und Reiches in den großen Zusammenhang der kirchlichen und weltlichen Universalgeschichte, nur daß Fredegar ihn mit anderen, äußerlicheren Mitteln verwirklicht als sein Vorgänger: Gregor sucht die historische Einheit auch in der Darstellung zu veranschaulichen, Fredegar ist zufrieden, wenn der Gedanke an sie nur immer wieder auftaucht und den Leser daran erinnert, daß er im Verfasser lebendig ist.

Der Gemeinsamkeit eines leitenden Gedankens tritt die Gemeinsamkeit des Sprachgebrauchs zur Seite, wie sie an den Veränderungen und Zusätzen zu Hieronymus, Hydatius, Gregor zu erkennen ist. Ich verweise dafür auf die früher gegebene Zusammenstellung[124]. Schon sie allein läßt erkennen, wo wir den Kompilator und Bearbeiter suchen müssen. Der Schluß, daß es nur B gewesen sein kann, wird bestätigt, wenn wir einen, wenn auch nur flüchtigen Blick auf die Syntax der Exzerpte werfen, besonders der Gregor entnommenen. Wir finden dann charakteristische Züge des Stiles von B: starke Anakoluthisierung des Originals[125], das aoristische Partizip statt des Verbum

---

[124] Vgl. S. 41ff.

[125] Vgl. z. B. II, 34 (58, 22) 'Pilatus de christianorum dogmatae ad Tiberio referente, Tiberius senatu dicens, ut inter citera sacra reciperint, praecepit' (Hier:

finitum der Vorlage[126]. Die Absicht des Bearbeiters geht auf Kürzung; dadurch wird der Sinn schärfer gefaßt, unmittelbarer, lebendiger wiedergegeben[127]. Ohne Mißverständnisse ist es dabei nicht abgegangen[128], wenn auch manches, was wir als Mißgriff buchen, auf die Flüchtigkeit zu schieben sein wird, mit der B bei dieser Arbeit vorging[129].

Eine letzte Frage bleibt zu erwägen: in welcher Weise wir uns die Zusammenfügung der kompilatorischen Teile des Fredegar im einzelnen vorzustellen haben. Sie ist nur mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit zu beantworten. Denn hinter unsere Überlieferung zu einem Archetyp vorzudringen, der ein eindeutiges Bild böte, ist nicht möglich, weil die Fredegarchronik niemals zu vollem Abschluß gelangte und ihr unfertiger Zustand sich in unseren Handschriften spiegelt. Vielleicht kommt man den Tatsachen am nächsten, wenn man von Mommsens Ansicht über die ersten Materialien Fredegars aus-

---

'Pilato de Christo et Christianorum dogmate ad Tiberium referente Tiberius rettulit ad senatum, ut inter cetera sacra reciperentur'). Andre Beispiele: II, 37 (63, 1), III, 37 (105, 4), 38 (105, 11), 81 (115, 11) u. a.

[126] Vgl. z. B. III, 16 (99, 1), 20 (101, 13). Sehr häufig ist das Partizip statt des Finitum im Nebensatz.

[127] III, 81 (115, 11) 'Quod Tiberius cernens, adprehensam Sopiam, expuliatam thinsauris, secregatis ab ea pueris, custodiam iussit retrudi'. Man vergleiche damit die Vorlage bei Gregor V, 30 (224, 3). Die absoluten Casus, die asyndetisch einander drängen und als dem Finitum fast gleichgeordnet empfunden werden, geben der Darstellung etwas Vorwärtsdrängendes, das Gregor (Verbindung durch 'que' und zweimaliger Gebrauch des Finitum) fehlt.

[128] Zahlreiche Beispiele in den Anmerkungen der Ausgabe; am Überraschendsten vielleicht S. 55 Anm. 5.

[129] Krusch 333; auch hierfür gibt es in der Ausgabe genügend Beispiele. — Wie Buch IV, sind auch II und III mit Einlagen versehen worden. Die umfangreichsten sind: II, 4—6 (Trojanersage), 57 (Theoderich der Große), 58 (Chlodovech und Alarich), 62 (Justinian und Belisar), III, 11, 12 (Childerich), 18, 19 (Chlodovech und Chrodechildis). So wenig wie die des vierten Buches bilden sie sprachlich eine Einheit. Am ehesten noch die vier Kapitel zur ältesten Geschichte der Merovinger (allerdings nicht c. 58). Aber mit der Annahme etwa, daß die Kapitel über Theoderich und Belisar-Justinian vom gleichen Verfasser herrühren, würde man irre gehen. In der Neigung, Sätze asyndetisch nebeneinander zu bringen, stimmen sie überein; aber c. 57 bevorzugt die relativische Anknüpfung, 62 die deiktische und umgekehrt. Auch an diesen Einschiebseln bemerkt man die Hand von B, vgl. die Zusammenstellung S. 43ff.

geht[130]. Dann stellt sich der Gang der Entwicklung folgendermaßen dar. Es gab eine dem Berliner Phillippicus 1829 verwandte Handschrift, die Hieronymus, Hydatius, vermutlich auch die Fasten des Hydatius, endlich den Liber generationis enthielt. Ein Unbekannter versah sie am Schluß mit einer Supputation nach Hieronymus, die er mit dem „ersten“ Jahre König Siegberts II. (613) abschloß. Mit A hat diese Kompilation nichts zu tun, denn A berichtet in IV, 42 die Ermordung des jungen Königs, die wenige Monate nach seiner Erhebung geschah: er hat nicht einmal den Beginn seines zweiten Jahres erlebt[131]. Diese Handschrift wurde B bekannt. Er ließ die Konsularfasten des Hydatius (falls die Handschrift sie enthielt), als unnütz beiseite. Die Komputation behielt er bei, weil derartige Berechnungen selten und schwierig herzustellen waren. Hydatius versah er mit Anhängen, den wiederholt erwähnten Listen, unter denen jene der Päpste und der römischen Kaiser besondere Beachtung verlangen. Den schon etwas erweiterten Grundstock baute er weiter aus. Er fügte Isidor nach einer Handschrift von 623/624 an[132] und schließlich einen Auszug aus Gregor von Tours. Wann das geschah, wissen wir nicht. Die Kaiserliste führt auf 641, die der Päpste auf 642[133]. Aber daraus läßt sich auf den Zeitpunkt der ersten Anlage kein Schluß ziehen; beide Verzeichnisse können früher angelegt und regelmäßig fortgesetzt sein. Die weitere Geschichte des Fredegartextes ist dunkel. Der Liber generationis rückt an die Spitze, jedenfalls noch durch B selbst, wie die mit der fränkischen Trojasage verbundenen Zusätze beweisen. Aus Hieronymus und Hydatius, die ursprünglich selbständig waren, wurde ein Buch gebildet, Isidor dagegen athetisiert oder ausgestoßen, ob noch von B oder einem späteren Abschreiber oder Bearbeiter, läßt sich nicht

---

130 Vgl. oben S. 81, 83. Auch Schnürer 154, 156, Halphen 53 und Lot 324 gehen von Mommsens Beobachtung aus. Baudots Einwand (135), daß die letzten Kapitel des Hydatius zu eng mit dem Anfang des Gregorexzerptes zusammenhängen, um eine solche Annahme zu gestatten, besagt nicht viel. Kruschs (GGN. 260) Spott über Lot ist ganz unangebracht.

131 Der Zusammenhang zwischen dieser Komputation uudA ist indirekt jetzt auch von Krusch preisgegeben worden, indem er, Halphen folgend, den Endpunkt der Abfassung von A weiter herabrückt (vgl. oben S. 52).

132 Vgl. oben S. 75ff.

133 Vgl. Krusch 428f.

feststellen. Das letzte Stadium dieser Entwicklung bildete die offenbar junge Einteilung in Kapitel und die Hinzufügung von Kapitelverzeichnissen[134]. Die allmähliche Entstehung des Corpus, so wie es uns heute vorliegt, spiegeln auch die umfangreichen, größtenteils novellistischen Einschiebsel am Ende des zweiten Buches wider. Sie füllen die Kapitel 57—62, werden aber am Ende von 59 durch ein 'Explicit' in der Mitte durchschnitten. Dieses 'Explicit' steht nur im Claromontanus, muß aber aus dem Original stammen. Folglich sind die nächsten Kapitel erst später von B nachgetragen worden. Kapitel 58, das die Auseinandersetzung zwischen Chlodovech und dem Westgotenkönig Alarich darstellt, trennt 57 und 59, in denen die Geschichte Theoderichs des Großen dargestellt wird. Obgleich es Theoderich selbst als nicht ganz uneigennützigen Vermittler zwischen den streitenden Herrschern auftreten läßt, ist es nicht recht am Platze. Es stammt von B[135]. Vermutlich war es auf einem besonderen Blatte eingelegt und kam später durch einen Abschreiber an die unrechte Stelle. Anders steht es mit III, 56: der Grund, warum Königin Markatrude bei Guntchramn in Ungnade fiel, wird am Anfang des Kapitels mit 'pre saginam' bezeichnet, einige Zeilen nachher erhalten wir statt dessen eine ausführliche Erzählung von den Untaten ihrer Mutter, die der Tochter ihre Stellung kosteten[136]. Es kann nicht anders sein, als daß hier eine fremde Hand eingegriffen hat.

XI.

Die neueren Kritiker Kruschs können nicht in allem recht behalten. Sie sahen Schwächen seiner Beweisführung, besonders, wo sie die Zusammensetzung der Kompilation und die damit in Verbindung stehende Frage von Interpolationen im Prolog zum vierten Buch betreffen. Aber Lots Versuch, den Verfasser A zu streichen, dafür jedoch den Anteil von C auf Kosten von B, man möchte sagen, ungebührlich auszudehnen, läßt sich nicht halten. Noch weniger kann mit Baudots Ein-Verfasser-These und der Abfassung des Werkes um 660 gerechnet werden. Diesen Versuchen gegenüber bleibt es Kruschs unveränderliches

[134] Vgl. oben S. 76.
[135] Vgl. oben S. 89 Anm. 129.
[136] 108, 14. 16ff.

Verdienst, zuerst die Notwendigkeit einer Analyse gesehen und die Tatsache erkannt zu haben, daß wenigstens für den Endteil der großen Kompilation eine Mehrheit von Verfassern anzunehmen ist. Der Austrasier C allerdings muß verschwinden; aber A bleibt, und deutlicher als bisher tritt die Gestalt des zweiten Verfassers hervor. Er muß als der eigentliche Urheber des Werkes angesehen werden. Er hat die älteren Chroniken zusammengestellt und in gewissen Grenzen überarbeitet, vielleicht ehe, vielleicht aber auch erst, nachdem er schon zu schreiben begonnen hatte. Burgundische Annalen und eine Darstellung der Merovingerkämpfe bis 613, die er vielleicht schon als Einheit vorfand, vielleicht erst zusammenfaßte, nahm er als Grundlage. Etwa 624/625 wird er zu schreiben begonnen haben. Es sind nicht Jahresberichte im eigentlichen Sinne, die er gab. Nicht nur in der vielfach novellistisch gehaltenen Darstellung der Auslandsgeschichte wird nach vor- und rückwärts ausgegriffen, auch die spätere Geschichte Dagoberts scheint in einem Zuge niedergeschrieben zu sein. Nach Dagoberts Tode ließ B die Feder ruhen, erst ein paar Jahre später nahm er sie wieder auf. Zum Abschluß seiner Arbeit ist er nicht mehr gelangt; was er noch niederschrieb, ähnelt mehr der Bereitlegung von Material für spätere Zeit als endgültiger Gestaltung. Nach etwa einem Jahr unterbrach er ein zweites Mal die Arbeit, diesmal für immer. Als er sich ihr nach fast zwei Jahrzehnten noch einmal zuwandte, versah er das bisher Fertiggestellte mit einzelnen Zusätzen; zur Fortführung und dem Abschluß des Werkes in literarischer Form ist es nicht mehr gekommen.

Die Persönlichkeit von B bleibt im Schatten stehen. Mit Gregor von Tours kann man ihn nicht vergleichen. Aber er ist der Vater einer durch seinen Grundgedanken bedeutsamen Darstellung, die stellenweise durch die Kraft der Erzählung wie die Eigenwilligkeit der Sprache fesselt. Sein Werk verdiente nicht nur kritische Behandlung, sondern als einziges Zeugnis der fränkischen Geschichtsschreibung in seinem Jahrhundert Einreihung in die Geschichte der fränkischen und überhaupt der frühmittelalterlichen Historiographie. Doch ist das eine Aufgabe, die über die Absichten dieser Untersuchung hinausgeht: sie hat sich engere Grenzen gesteckt.

Die Bedeutung des späteren Mittelalters für die deutsche und europäische Geschichte[1].

Von

Bernhard Schmeidler.

Wenn man danach strebt, die Geschichten der Völker je für sich, jedes einzelnen Volkes in seinem gesamten Entwicklungsverlauf als ein Ganzes, als eine Einheit in ihrem tiefsten Grunde zu begreifen, so muß man die Beschaffenheit und das Dasein dieser Völker vor allem unter zwei Gesichtspunkten zu begreifen suchen: man muß fragen, welches ihr Staat und welches ihr Glaube gewesen ist. Der Staat ist die höchste und oberste Form irdisch-menschlichen Daseins, er faßt alle Kräfte der Völker zusammen und bestimmt die Art ihrer Betätigung, ihres Ineinandergreifens. Wenn er stark ist, setzt er von sich aus die Ziele, nach denen hin das ganze Volk sich bewegen und entwickeln soll,

[1] Die folgenden Ausführungen sind in diesem Wortlaut als Vortrag vor der „Vetenskaps Societeten i Lund“ am 25. April 1933 gehalten worden. Habe ich da im Hinblick auf die Zuhörerschaft manche Ausführungen zur deutschen Geschichte vielleicht ausführlicher gehalten, als vor deutschen Zuhörern erforderlich scheinen könnte, so glaube ich doch, daß die Vorlegung des Vortrags auch im Druck gerechtfertigt ist. Er enthält in gedrängter Form Grundgedanken zur Beurteilung des späteren Mittelalters, die meines Wissens in dieser Weise bisher noch nicht ausgesprochen worden sind und doch der Erwägung wert scheinen können. Gerade um das klare Hervortreten der Grundgedanken nicht zu verwischen, habe ich es auch unterlassen, einzelne Literatur, auf die im Texte vielfach andeutend Bezug genommen ist, in Anmerkungen ausführlicher zu nennen, ich habe nur die eine Anmerkung auf S. 98, die sich mir aus einer Aussprache im Anschluß an den Vortrag selbst ergeben hat, hinzugefügt. Eine ausführliche Darlegung meiner Anschauungen mit aller erforderlichen Literatur enthält mein Buch: Handbuch für den Geschichtslehrer, hrsgb. von O. Kende, Bd. IV, 1: Der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Heft 1 bis 1450 reichend. Wien 1932, Franz Deuticke (226 Seiten). Einen Auszug aus dem Vortrag gab ich in der Zeitschrift „Forschungen und Fortschritte“, 9. Jahrg. 1933 Nr. 16 (1. Juni).

bestimmt die Gedankenwelt, in der das Volk leben und arbeiten soll. Auch wenn er schwach und aufgelöst ist und den einzelnen Kreisen und Schichten des Volkes, den Berufsständen, den Weltanschauungsgemeinschaften es mehr überläßt, wie sie sich betätigen, von welchen Gedanken sie ihre Arbeit im Ganzen und am Ganzen des Volkes bestimmt, wohin sie sie gerichtet sein lassen, wenn er nicht so sehr gebieterisch Einheit fordert, sondern Verschiedenheit zuläßt, so ist immer noch dieser Zustand der Mannigfaltigkeit, der gesund und kraftvoll sein, aber auch zur Schwäche und Auflösung führen kann, ein Hauptkennzeichen für den Gesamtzustand und die Verfassung des Volkes, das in erster Linie beachtet werden muß, wenn man die Geschichte eines Volkes beschreiben will. Bei jeder Betrachtung der Geschichte eines bestimmten Volkes zu bestimmter Zeit ist also vor allem anderen zu fragen, wie sein Staat beschaffen gewesen, wie stark oder wie schwach er gewesen ist.

Wenn man diese Beschreibung aber in tieferer Weise begründen und den einzelnen Zustand auf allgemeinere Zusammenhänge zurückführen will, so ist unvermeidlich, daß man dabei auf die höchsten Ideen stößt, nach denen dieses Volk sein irdisches Dasein überhaupt regelt, auf seinen Glauben an die irdischen Gewalten und außerirdischen Mächte, die — nach diesem Glauben — überhaupt das Dasein der Menschen und der Völker bestimmen und im Hinblick auf die sie ihrem Willen auf Gestaltung des Lebens die Richtung geben. Die Völker richten ihren Staat, ihr Gemeinschaftsleben ein nach allgemeinen Gedanken des Rechts, der Religion, der Sitte; sie können auf diesen Gebieten mehr den Gedanken der Humanität und der Freiheit, oder der Autorität und der Herrschaft folgen, sie können gleiche Rechte und Freiheiten an alle Staatsbürger geben oder im Interesse der Herrschaft nach bestimmten Gedanken einzelne Schichten und Kreise besonders heranziehen und voranstellen. Ein Staat kann also mehr ein Herrschafts- oder ein Freiheitsstaat sein, begreifen kann man jedenfalls seine Beschaffenheit nur, wenn man die leitenden allgemeinen Gedanken ins Auge faßt, nach denen und durch die er bestimmt und gestaltet wird.

Fragt man unter Anwendung dieser Gesichtspunkte, wie die Zustände der deutschen und der europäischen Geschichte im späteren Mittelalter (von 1250—1517) beschaffen gewesen sind,

so möchte ich hier in meinen Ausführungen die Behandlung der deutschen Geschichte voranstellen und ausführlicher gestalten, weil ich da glaube, eine etwas neue, von der bisherigen etwas abweichende Auffassung vortragen zu können; auf die Entwicklung bei den anderen europäischen Völkern gehe ich nachher kürzer nur insofern ein, als ich bei ihnen die mit der deutschen Entwicklung gleichartigen und übereinstimmenden Züge hervorzuheben und herauszuarbeiten mich bemühe. Für die Auffassung der deutschen Geschichte glaube ich Besonderes, Eigenes nur auf dem Gebiet der staatlichen Entwicklung bieten zu können, während ich die geistige Entwicklung nur mit den bereits bekannten Zügen in das Gesamtbild einzeichnen werde.

Die vorherrschende Auffassung von der staatlichen Entwicklung Deutschlands von 1250 bis rund 1500 ist leicht zu kennzeichnen. Danach folgt auf den Sturz des Kaisertums, der einigenden Staatsmacht beim Tode Friedrichs II. im Jahre 1250 die Zeit des Chaos und der Zersplitterung, die Auflösung Deutschlands in unendlich viele kleine Territorialstaaten, die sich gegenseitig wütend bekämpfen und ganz in diesem äußeren Kampfe, bei gleichzeitiger innerer Selbstausbildung, aufgehen. Es bekämpfen sich nicht nur die Einzelstaaten, sondern auch die Stände. Der Adel (Fürsten und Ritter) bekämpft die Städte, diese ringen vielfach mit der Geistlichkeit. Alles ist von Kampf und Gegensatz erfüllt, eine wirre, gestaltlose Welt ohne höheren Sinn und Einheit. Dann erhebt sich mit einem Male gegen Ende des 15. Jahrhunderts über dieses deutsche Chaos das Haus Habsburg, der Staat Österreich. Durch einige glückliche Heiraten und andere Zufälle gelingt die Verbindung von Österreich mit Burgund, weiter die Verbindung dieser beiden reichen und blühenden Länder mit Spanien. Das Haus Habsburg wird Weltmacht, Karl V. strebt die Erneuerung des imperium mundi im mittelalterlichen Sinne an. Nimmt man hinzu, daß inzwischen in weiten Teilen des übrigen Europa: in England und Frankreich, in Spanien, teilweise in Italien, auch in den nordischen Ländern eine ähnliche Entwicklung sich entweder vollzogen hat oder doch angestrebt wird und im Gange ist, daß auch dort an die Stelle der Auflösung und Zersplitterung der nationale Staat mit Zusammenfassung und Einheit getreten ist, so sieht man wohl den großen, grundlegenden Unterschied zwischen dem späteren Mit-

telalter und der früheren Neuzeit: hier alles Zersplitterung und Auflösung in kleinste Atome, dort Zusammenfassung und Einheit innerhalb der bestimmten Grenzen der Nationen. Hier der Kampf unzählig vieler Kleiner miteinander auch innerhalb der Grenzen der Nationen, dort der Kampf weniger großer Nationen und ihrer Staaten miteinander um die Herrschaft in Europa. Hier die unendliche Mannigfaltigkeit und Vielheit, dort die klare Linie der Betätigung weniger großer Mächte. Im ganzen ist dabei das spätere Mittelalter eindeutig die Zeit der Zersplitterung, der Vielheit und der Zerrissenheit, in Deutschland und in Europa.

Wenn man die Betrachtung so einseitig auf die Herausarbeitung des Gegensatzes abstellt, so muß es wundernehmen und die Frage entstehen, wie es so plötzlich zu dieser Wendung und Umkehr gekommen ist. Ist es wirklich nur dieses eine Geschlecht und sind es nur einige glückliche Zufälle gewesen, die die folgenreiche Wendung von der Vielstaaterei und Zersplitterung hin zur Großmachtbildung des Habsburgischen Kaisertums durchgeführt und bewirkt haben? Natura non facit saltus, ist alte Erkenntnis der Naturwissenschaften; und daß auch die Geschichte keine unvermittelten und unbegreiflichen Sprünge macht, ist eine immer deutlicher erarbeitete Einsicht der seit nunmehr auch bereits 100 Jahren tätigen kritischen Geschichtsforschung geworden. Haben die Kämpfe und die Zerrissenheit des späteren Mittelalters, der Zeit vor 1500, ihren Sinn und Zweck wirklich nur in sich selbst, oder sind sie nicht umgekehrt vielmehr nur Mittel und Vorbereitung für die Großmachtsbildung, für die spätere Lebensform von 1500 ab gewesen? Gewiß besteht der äußeren Erscheinung nach der Gegensatz der vielen kleinen Mächte und ihrer Kämpfe miteinander vor 1500 einerseits, der Habsburgischen Großmacht mit ziemlich weitgehender Überwindung und Zurückdrängung der Partikulargewalten nach 1500 andererseits; aber wir wollen die Zeit vor 1500 hier einer neuen Betrachtungsweise unterwerfen, indem wir fragen, in welcher Weise und unter welchen Umständen die Kämpfe des 14. und 15. Jahrhunderts geradezu das Mittel gewesen sind, durch das die Großmachtbildung des 16. Jahrhunderts ermöglicht und herbeigeführt worden ist. Das spätere Mittelalter, zunächst in Deutschland, dann auch im übrigen Europa, auf staatlichem Gebiet als Vorgeschichte und Voraussetzung der Neuzeit, das ist mit kurzen

Worten der Hauptgegenstand unserer Untersuchung und heutigen Vorlesung.

Viel mehr ist bekannt und untersucht, wie das spätere Mittelalter auf geistigem und religiösem Gebiet die Voraussetzung und Vorstufe der Neuzeit gewesen ist. Die Ketzergeschichte des späteren Mittelalters, die Reformatoren vor der Reformation, die Geschichte des Humanismus und seiner geistigen Einwirkungen, der Gang der deutschen Bildung „vom Mittelalter zur Reformation", sie sind viel untersucht, und bedeutende Werke der Forschung und Darstellung finden sich auf diesem Gebiet. Hat man früher mehr die neuzeitlichen Elemente im Geistesleben des Mittelalters gesucht, so betont und untersucht man neuerdings auch stärker die mittelalterlichen Elemente im Geistesleben der Neuzeit, in der Reformation und ihren Kirchengründungen. Wie der Gang des deutschen und europäischen Geisteslebens vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in mannigfacher Mischung aus alten und neuen Elementen sich vollzogen hat, das ist gewiß noch nicht abschließend vollständig, aber doch soweit bekannt, daß wir hier nur mit wenigen Ausführungen dieses Bild zu zeichnen und darauf Bezug zu nehmen brauchen, insofern wir dessen zur Ausfüllung unseres Gesamtbildes vom späteren Mittelalter bedürfen.

Fragen wir nun, zum Hauptgegenstand unserer Darlegungen gelangend, wie genauer im einzelnen das spätere Mittelalter in Deutschland auf staatlichem Gebiet als Vorstufe und Voraussetzung der Neuzeit verstanden werden kann, so müssen wir unser Augenmerk darauf richten, wie die Verteilung und Art der staatlichen Macht vor allem auch in geographischer Hinsicht in Deutschland erst um 900—1200, dann im späteren Mittelalter gewesen sind. Im früheren Mittelalter hatte Deutschland den Raum zwischen Lothringen und der Elbe inne, und am Oberrhein, an der Strecke von Mainz bis Basel lagen im 12. Jahrhundert nach dem Ausspruch des bekannten Geschichtschreibers Otto von Freising die vires et viscera regni, die Kraft und der Kern des Reiches. Am Rhein entwickelten sich im 12. und 13. Jahrhundert die großen geistlichen Fürstentümer der Erzbischöfe von Mainz und Köln, dann auch von Trier, mit den zahlreichen kleineren Bistümern von Basel, Straßburg, Worms, Speyer, Metz, Toul, Verdun, Lüttich und Utrecht. Diese geist-

lichen Fürsten hielten im 12. bis 14. Jahrhundert erfolgreich die weltlichen Mächte im Westen nieder, die Grafen von Habsburg, von Nassau, von Hessen, von Jülich, Cleve, Berg, von der Mark, von Holland, auch die Herzöge von Brabant, sie hatten in diesen Zeiten wenig oder nichts neben den großen geistlichen Fürsten und ihren Domkapiteln zu sagen, der Rhein war damals die „Pfaffengasse" des Heiligen Römischen Reiches. Die staufischen Könige stützten sich sehr stark bereits auf diese großen geistlichen Fürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Reinald von Dassel, Philipp von Heinsberg und andere waren die Kanzler und leitenden Staatsmänner Friedrich Barbarossas. Und nach dem Sturz der Staufer fühlten sich diese geistlichen Politiker vollends als Herren des Reiches oder strebten doch offen nach dessen Beherrschung. Sie waren die Königsmacher oder versuchten es zu sein. Ein Erzbischof von Mainz aus dem 13. Jahrhundert ist auf seinem Grabstein abgebildet, groß und majestätisch, neben und unter ihm winzig klein zwei Könige, denen er zu ihrer Würde verholfen hat. Einer dieser Herren[3] soll um 1300, als König Albrecht I. ihm nicht gefügig sein wollte, gesagt haben, wie er (der Erzbischof) gerade zur Jagd aufbrechen wollte, ausgerüstet mit Hifthorn und Jagdtasche: 'Da sind noch viele Könige in meiner Jagdtasche.' Die Zeit um 1100 bis um 1300 ist die Zeit der Vorherrschaft des Rheins und der geistlichen Gewalten in der deutschen Geschichte.

Aber diese Vorherrschaft konnte keine Dauer haben und keine Gewähr für eine gute und zweckentsprechende Führung der deutschen Geschicke bieten. Der geistliche Staat in seiner Vermischung von Irdischem und Himmlischem konnte zur Leitung des gesamten Volkes in einer rauhen Zeit nicht geeignet sein. Die geistlichen Fürsten, die keine Dynastie gründen konnten, hatten kein persönliches Interesse an der Erhaltung und Ausbreitung der Macht. Die immer neuen Wahlen, die hier notwendig waren, boten Gelegenheit zum Kampfe der Familien des Stiftsadels um die Macht, zu zerrüttenden Kämpfen, zu Bestechungen und Besitzverschleuderungen, zu lähmenden Wahl-

[3] Gerhard II. von Eppenstein, Erzbischof von Mainz von 1288—1305. Die folgende Erzählung steht bei Johann von Victring lib. III, rec. A, ed. Fedor Schneider (SS. rer. Germ., 1909) tom. I, p. 326 (vgl. Rec. B.D.A 2, p 361 sq.): Et ipse quidem (Moguntinus archiepiscopus) cingulatus super femur capsella et cornu venatico

kapitulationen. Die Macht der Bischöfe und Erzbischöfe sank, und die steigende Macht der Kapitel neben und über ihnen gewährleistete doch nicht die Führung einer starken und einsichtigen Politik. Die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse im Westen mit seiner alten Kultur und Geschichte waren von jeher zersplittert und kleinlich und boten keine günstige Grundlage zur Entfaltung großer staatlicher Macht. Die Herrschaft solcher Gebilde konnte nur vorübergehend sein.

Neben ihnen entstanden seit dem 10., mit verstärkter Macht seit dem 12. Jahrhundert große weltliche Herrschaftsstaaten im Osten. Die kolonisatorische Ausbreitung des deutschen Volkes hatte im Süden schon im 8. und 9. Jahrhundert, dann wieder

audientibus pluribus fertur publice edixisse manu capsellam percuciens: 'Reges multi adhuc capsellula sunt conclusi'. — Im Anschluß an meinen Vortrag in Lund machte mich Herr Professor L. Weibull darauf aufmerksam, daß eine ähnliche, in Schweden sehr bekannte Geschichte in der Erichs-Chronik V. 157—201 (Svenska Medeltidens Rim-Krönikor I, S. 6 f.; in: Samlingar utgifna af Svenska Fornskrift-Sällskapet, Stockholm 1865) steht. Als nach dem Tode König Erich Erichsons von Schweden 1250 der Sohn des mächtigen Jarls Birger, mit Namen Waldemar, in Abwesenheit des Vaters, der sich auf einem Kreuzzuge gegen Finnland befand, zum König gewählt wurde, und der Vater bei seiner Rückkehr wenig damit zufrieden war (offenbar weil er lieber selbst König geworden wäre) und dem Hauptbetreiber der Wahl, dem Ritter Ioar Blaa, sein Mißfallen ausdrückte, antwortete dieser, dann könnten sie ja auch einen anderen wählen. Und auf des Jarls (offenbar höhnische) Frage, woher sie denn einen anderen König nehmen wollten, gab er den Bescheid: „Unter dem Rock, den ich anhabe, würde ich ihn wohl finden." — An Abhängigkeit der beiden Quellen voneinander und Zusammenhang der beiden Geschichten miteinander ist nicht zu denken, sie sind, bei Ähnlichkeit in einem Hauptpunkte, in vielen Einzelheiten doch von einander sehr verschieden. Die Erichs-Chronik ist nach Gunnar Bolin in (Svenskt) Historisk Tidskrift Bd. 47, 1927 (Stockholm 1928) S. 288—309 um 1330 geschrieben, der Liber certarum historiarum des Johann von Victring um 1340. Auch wenn man die Geschichte bzw. ihr Hauptmotiv für eine Art Wandersage ansehen, und sie als einzelne Überlieferung für wenig glaubwürdig halten wollte, so zeigt sie doch, daß den Menschen des 13. und 14. Jahrhunderts der Gegensatz zwischen den mächtigen Herren der (geistlichen und weltlichen) Aristokratie und den Königen in den verschiedenen europäischen Ländern keineswegs verborgen blieb, und daß das Bewußtsein darum in solchen Geschichten seinen Niederschlag fand. Da aber nicht anzunehmen ist, daß den Beteiligten selber dieser Gegensatz unbewußt blieb, diese ihn vielmehr zu allererst bemerken und sich klar machen mußten, so ist gar nicht abzusehen, warum sich solche Geschichten nicht auch tatsächlich, und selbst mehrmals ähnlich, begeben haben sollen. Zur Kennzeichnung der Lage und der Beziehungen zwischen Königtum und Aristokratie sind sie jedenfalls durchaus aufschlußreich und mindestens in diesem Sinne auch unbedingt historisch wahr bzw. verwertbar.

von 955 an, Österreich und angrenzende Alpengebiete durchdrungen, sie ergriff im Norden vom 12. Jahrhundert an Besitz von den weiten Ebenen östlich der Elbe, von Mecklenburg, Pommern, der Mark Brandenburg, den Lausitzen, Preußen, Posen und Schlesien. In diesen weiten Ebenen gab es keinen Streubesitz und zersplitterte Herrschaftsverhältnisse wie im alten Westen, hier im Osten erhoben sich bald größere weltliche Fürstentümer wie Sachsen und Brandenburg, dazu die geistlich-weltliche Macht des Deutschen Ordens. Diesen nordostdeutschen Mächten schlossen sich als südostdeutsche gleichen Wertes und gleicher Größe Österreich und, dem Reiche seit dem 10. Jahrhundert eingefügt, Böhmen an. Als neue weltliche ostdeutsche Mächte standen im Kurkolleg seit 1256 die Kurfürsten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg — dazu, nicht im Kurkolleg, die Herzöge von Österreich — den alten geistlichen westlichen Mächten, den Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier gegenüber.

Daß das Deutschland der Neuzeit, vom 17. Jahrhundert an, auf die großen Mächte des kolonialen Ostens begründet ist, im Norden auf Brandenburg-Preußen, im Süden auf Österreich, ist eine längst bemerkte Tatsache. Noch viel zuwenig beachtet ist es aber, daß das spätere Mittelalter die Zeit ist, in der sich diese Machtumlagerung in Deutschland vom Westen nach dem Osten teils vorbereitet, teils vollzieht. Wenn das spätere Mittelalter in Deutschland voll von Kämpfen ist und diese, wie angedeutet, nicht nur sinnlose Raufereien um des Kampfes selber willen sind, sondern einen tieferen und zusammenhaltenden Sinn haben, so ist ein Haupt-Sinn und Inhalt dieser Kämpfe eben der, daß die großen weltlichen Territorialstaaten des Ostens zur Führung der deutschen Geschichte empordrängen und sich gegen die älteren geistlichen Staaten des Westens durchzusetzen bestrebt sind. Wir können das in verschiedenen Beziehungen und Tatsachenreihen verfolgen. Bei den Königswahlen seit 1256 streben die geistlichen rheinischen Kurfürsten stets danach, kleine Grafen, die schwache Könige und von ihnen abhängig sein sollen, auf den Thron zu erheben. Es gelingt ihnen 1273 mit dem Grafen von Habsburg, den sie gegen den mächtigen Ottokar von Böhmen zum König machen, aber die Folge ist nur, daß der kleine Graf sich der großen östlichen Reichsländer, Österreichs und seiner Nebenländer, selber bemächtigt und sein

Geschlecht damit zu einem der mächtigsten Fürstengeschlechter des neuen Deutschland macht. Die Antwort der Kurfürsten ist, daß sie nicht seinen Sohn, sondern wieder einen kleinen westlichen Grafen, Adolf von Nassau, zum König wählen; aber er vermag sich nicht zu behaupten und muß dann doch dem Sohne des Habsburgers, Albrecht I., weichen, der mit Gewalt die Krone ergreift und ein neues Erbkönigtum zu begründen sucht. Aber er erliegt dem Mordstahl des eigenen Verwandten, der das Erbrecht des territorialen Fürstentums in sich beleidigt glaubt, und macht wieder einem kleinen westlichen Grafen, Heinrich von Luxemburg, Platz. Dieser aber bemächtigt sich — nicht so sehr er selbst als sein Ratgeber Peter von Aspelt — eines anderen, gerade freigewordenen großen östlichen Territoriums, Böhmens, und erhebt dadurch wiederum sein Geschlecht unter die großen Fürstengeschlechter des Reiches. Im Kampfe zwischen Habsburgern und Luxemburgern besteht zwischen 1307 und 1437 zu einem erheblichen Teile die Geschichte des Deutschen Reiches. Im Jahre 1400 versuchten die Kurfürsten, teils, weil der luxemburgische König Wenzel sich als unfähig gezeigt hatte, teils, weil ihnen die Umstände sonst günstig zu sein schienen, nochmals auf einen kleineren rheinischen Fürsten zurückzugreifen und wählten einen der ihren, den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz. Aber dessen Regierung zeigte nur, daß die kleineren westlichen Fürsten das deutsche Königtum nicht mehr zu tragen vermochten, und die Kurfürsten mußten, ob sie wollten oder nicht, zum Königtum eines Luxemburgers, Sigmund, zurückkehren. Mit diesem aber erlosch das Geschlecht im Mannesstamm, er vermählte seine Tochter mit dem Habsburger Albrecht II. und suchte so eine Vereinigung der beiden großen östlichen Fürstengeschlechter, ihrer Besitzungen und Rechte herbeizuführen. Dieser Versuch scheiterte zwar zunächst durch den vorzeitigen Tod seines Schwiegersohnes und Nachfolgers Albrechts II. und von dessen nachgeborenem Sohne, Ladislaus (Postumus), aber dann errang nach langem geduldigem Mühen ein anderer Habsburger, Friedrich III., dennoch die Obmacht und begründete ein lange dauerndes, wieder auf eigenen Kräften beruhendes deutsches Königtum. Nach langem zähen Kampfe hatte der Osten gegen den Westen sich durchgesetzt und die Führung der deutschen Geschicke an sich gebracht.

Ein Teilmoment dieses Kampfes, das hier noch etwas näher behandelt werden kann, ist der Kampf der Erzbischöfe von Mainz als der Führer des alten geistlichen deutschen Fürstentums gegen die deutschen Könige. Die Erzbischöfe von Mainz in erster Linie wollen die Königsmacher sein, sie wollen die Kanzlei der Könige unter sich bringen, ihre Politik bestimmen. Der schon genannte Peter von Aspelt von Mainz bekämpft das Streben der Habsburger auf Begründung eines Erbkönigtums und bringt gegen sie die Luxemburger empor. Ein Nachfolger, Heinrich von Virneburg, ist erst scharfer Gegner Ludwigs des Bayern, wird aber von diesem zur Unterwerfung und zum Anschluß gezwungen. Der nächste bedeutende deutsche König, Karl IV., zahlt den Mainzern ihre nun schon alte Feindschaft heim, indem er sie ihrer führenden Stellung im Kurfürstenkolleg beraubt und die innere Zerrüttung im Mainzer Erzstift fördert, soviel er irgend kann. Um 1400 ist der Mainzer wieder ein Hauptbetreiber der Wahl des Gegenkönigs Ruprecht, dann weiter im 15. Jahrhundert der Hauptgegner des doch zum Königtum gelangten Luxemburgers Sigmund. Ein ununterbrochener Gegensatz zwischen den Erzbischöfen von Mainz und den deutschen Königen durchzieht das ganze 14. und 15. Jahrhundert und führt schließlich am Ende des 15. Jahrhunderts in gerader Linie zu dem Kurfürsten Bertold von Henneberg, der die ständischen Bestrebungen gegen das Königtum organisiert und zusammenfaßt und ein ständisches Regiment an die Seite, fast an die Stelle des Königtums in Deutschland zu setzen unternimmt. Da ist wahrlich viel Kampf, aber nicht, wie man es überwiegend aufzufassen pflegt, ein sinn- und zielloser Kampf, sondern ein solcher, in dem sich eine große politische Entwicklung vollzieht, die Umlagerung der politischen Macht in Deutschland vom Westen nach dem Osten.

Ein anderer grundsätzlicher und allgemeiner Sinn und Inhalt der deutschen innerstaatlichen Kämpfe des 14. und 15. Jahrhunderts ist die Begründung und Herausarbeitung größerer geschlossener Territorialstaaten an Stelle der unzähligen kleinen Länderfetzen und Herrschaften um 1250. Das deutsche Landesfürstentum, durch die Privilegien von 1220 und 1232 reichsrechtlich anerkannt, will nun auch ein wirklich gestaltendes Prinzip werden und sich selbst zu brauchbaren Trägern und Stützen des

deutschen Staatsbaues machen. Dazu müssen die Fürsten unter sich selbst aufräumen, die größeren müssen die kleineren verschlingen, die Länder miteinander vereinigen. Die Fürsten müssen auch den kleinen Zwischengewalten entgegentreten und sie mediatisieren, der Selbständigkeit des niederen Adels, der kleineren geistlichen Gewalten, vor allem auch der Reichsstädte, ein Ende machen. Das führt alles zu weiteren, endlosen Kämpfen, die aber wiederum nicht Selbstzweck sind, ihren Sinn nicht in sich selber haben, sondern dem Prozeß des Entstehens größerer, lebensfähiger politischer Teilgewalten im Reiche dienen. Der Sinn dieses Vorganges tritt freilich nur allmählich und in zeitlich-inhaltlich verschiedenen Ausprägungen zutage. Im 14. Jahrhundert überwiegen noch die Erscheinungen des scheinbar sinnlosen Kampfes und der Zersplitterung, das Wüten aller gegen alle, die Teilungen mit immer neuen Verkleinerungen der Fürstentümer; jeder Fürstensohn erhebt Anspruch auf vollsouveräne, eigene Herrschaft und setzt ihn oft in blutigen Kämpfen gegen Brüder, Vettern, nicht selten auch gegen den eigenen Vater durch. Die Wittelsbacher im Süden und die Welfen im Norden von Deutschland sind vielleicht die schlimmsten Beispiele für das Walten solches ungezügelten fürstlichen Egoismus, der wirklich nur der Ländergier und persönlichen Herrschsucht zu huldigen scheint. Aber im 15. Jahrhundert wandelt sich das Bild sehr erheblich und tritt der tiefere Sinn des Geschehens zutage. Der Anspruch aller Fürstensöhne auf Herrschaft bleibt, aber er wird nicht mehr befriedigt. Hier früher, dort später, setzt sich das Prinzip der einheitlichen Erbfolge im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt durch und werden die gesamten Besitzungen und Neuerwerbungen eines Fürstentums einheitlich zusammengefaßt, verwaltet und regiert. Einzelne Linien sterben aus, wie das häufig auch im 14. Jahrhundert geschehen ist, aber sie werden dann nicht mehr, wie stets in der früheren Zeit, durch neue ersetzt, sondern der Todesfall wird zur einheitlichen Zusammenfassung benutzt. Haben wir im 14. Jahrhundert zahlreiche Linien und Uneinigkeiten in den Häusern der Habsburger, der Wittelsbacher, der Welfen, der Luxemburger, der Wettiner, der Grafen von Württemberg und zahlreicher anderer gräflicher und fürstlicher Häuser, so vollzieht sich im 15. Jahrhundert der Rückbildungsprozeß von der Vielheit zur Einheit in deutlich

sichtbarer Weise wenigstens bei den Habsburgern, den Wittelsbachern, den Grafen von Württemberg. Geschlechter, wie das der Welfen, die den rechtzeitigen Anschluß an die allgemeine Zeitrichtung nicht zu finden wissen, verlieren für diese Zeit jede allgemeinere Bedeutung für die deutsche Gesamtgeschichte. Andere Geschlechter treten von vornherein als Einheit auf und betätigen staatsbildende Kraft wie die Hohenzollern in der Mark Brandenburg, die Herzöge von Burgund am Niederrhein. Alle solchen Staatsmänner entfalten im Innern ihrer Staaten eine eifrige durchprüfende und aufbauende Tätigkeit, sie brechen die Selbständigkeit und vernichten die Privilegien ihrer Stände und Städte, sie entwickeln ein zahlreiches Beamtentum, sie schaffen, unter Einwirkung des römischen Rechts und in Anlehnung daran, ein neues einheitliches Recht, sie fassen nach geographischen Gesichtspunkten und Zweckmäßigkeiten unzählige Länderfetzen und -Splitter zu größeren, einheitlich und zentralregierten Territorien und Territorialstaaten zusammen. So entstehen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die größeren deutschen Teilstaaten Habsburg-Österreich, Böhmen, Bayern, die Pfalz, Burgund, Kursachsen und Kurbrandenburg, um nur die wichtigsten von ihnen zu nennen. Neben ihnen bildet sich auf volkstümlich-demokratischer Grundlage ein gleichfalls starkes Kriegs- und Staatswesen, die Schweiz; dagegen der selbständige Bund freier Städte im Norden, die Hanse, und der geistliche Staat des Nordostens, der Deutschorden, verlieren ihre Macht und selbständige Bedeutung. Deutschland ist um 1470 ein lockeres Gefüge weniger, größerer Territorialstaaten, zwischen denen noch die Reste der alten Zersplitterung ihr für das Geschick des Ganzen bedeutungsloses Dasein fristen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß damit der Kampf im Innern von Deutschland noch nicht aufhören konnte, daß er nunmehr nur statt zwischen den vielen Kleinen zwischen den wenigeren Großen um die Entscheidung und zur Entscheidung geführt werden mußte. Da ist es nun das Haus Habsburg gewesen, das mit überlegener Staatskunst und Tatkraft den Sieg sich gesichert hat. Österreich-Habsburg gelang es, im Osten Böhmen und Ungarn an sich zu bringen, im Westen Burgund zu gewinnen, bei gleichzeitiger Versöhnung mit seinem alten Feinde, der Schweiz. Damit war eine Großmacht geschaffen, mit der kein

anderes deutsches Fürstenhaus und Fürstentum es mehr aufnehmen konnte, dem die Führung nunmehr unbestritten auf lange Zeit zufallen mußte und zugefallen ist. Ein neuer deutscher Staat war vorbereitet, aus langen Kämpfen hervorgegangen. Er hätte sein eigentliches gesamtdeutsches Leben eben jetzt, um 1500, 1520, erst antreten und beginnen sollen, er hätte zweifellos eine große Bedeutung für die Gestaltung des gesamten deutschen Schicksals gewonnen, wenn er nicht erstens, mit altem deutschem Fehler, sich der europäischen Eroberungspolitik statt der deutschen Staatspolitik zugewendet hätte, und wenn nicht zweitens, fast noch im Augenblick seines Entstehens, eine große deutsche Geistesbewegung hervorgetreten wäre, die die innerdeutsche Lage von Grund auf veränderte, die Reformation. Das bedingte eine durchgreifende Wendung der deutschen Gesamtgeschichte in völlig neue Bahnen. Für die Zeit um 1250 bis rund 1500 aber ist festzuhalten, was hier das Hauptergebnis unserer Darlegungen gewesen ist und sein soll, daß der Sinn und Inhalt der vielen innerdeutschen Kämpfe dieser Zeit nicht der Kampf an sich und die Zersplitterung, sondern die Herausbildung und Schaffung eines neuen deutschen Staates gewesen ist. Um 1500 war er fast vollendet, und bereit ins Leben und in die Erscheinung zu treten, als neue Schicksale das deutsche Volk und seinen Staat ergriffen und auf neue Bahnen führten.

Werfe ich hier noch einen Blick auf die Geistesgeschichte des späteren Mittelalters, von der ich bereits gesagt habe, daß ich ihrer bisher geltenden Betrachtungsweise nichts grundsätzlich Neues hinzuzufügen habe, so ist da nur zu sagen, daß auch auf diesem Gebiet das spätere Mittelalter eine deutlich wahrnehmbare und begrenzte Einheit darstellt. Um 1250 sind Albertus Magnus und Thomas von Aquino an der Arbeit, sie schaffen die großen zusammenfassenden Werke, die Summen und Sentenzensammlungen, die die Versöhnung von Glauben und Wissen, die Harmonisierung der Lehren der Kirche mit der Philosophie des Aristoteles begründen und durchführen. Das geistige Leben in der Kirche steht auf seinem Höhepunkte, das Papsttum ergreift nicht nur äußerlich für kurze Zeit die Weltherrschaft, es steht auch innerlich-geistig im Bunde mit allen starken und nach der geistigen Führung strebenden Kräften der Zeit. Und um 1500 ist diese politisch-geistige Herrschaft der Kirche

nach ununterbrochenen und zahllosen Angriffen so erschüttert und geschwächt, daß es einem deutschen Mönch erstmalig gelingt, große Teile der europäischen Völker, besonders von denen germanischer Zunge, dauernd von der Kirche loszureißen, einen neuen Glauben und eine neue Kirche zu begründen. Das spätere Mittelalter ist auch auf geistigem Gebiet die Zeit der Auflösung des Alten, der Vorbereitung eines Neuen, das, etwas später als der deutsche Staat, aber doch beinahe gleichzeitig mit ihm, zutage tritt und nun weiterhin gemeinsam mit ihm alles Leben der europäischen Völker aufs tiefgreifendste beeinflußt und gestaltet.

Dieser neue Staat aber ist, das muß ergänzend nun noch hinzugefügt werden, ein Erzeugnis nicht nur des deutschen Bodens, er tritt überall in Europa in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gleichartig hervor. Wir haben gesehen, wie er in Deutschland aus endlosen und nur scheinbar sinnlosen Kämpfen hervorgegangen und dadurch geformt worden ist. Nicht anders ist grundsätzlich der Gang der Dinge in anderen Ländern von Europa gewesen, in Frankreich und England, in Spanien, in den nordischen Ländern; nur im Einzelverlauf treten hier Verschiedenheiten und besondere Verknüpfungen zutage, und nur Italien hat unter den westlichen und mittleren europäischen Ländern dieses Ziel der Bildung des Einheitsstaates überhaupt nicht erreicht. Im ganzen hatten im 13. Jahrhundert fast überall in Europa die feudalen Monarchien eine gewisse Abgeschlossenheit erreicht, mit Ausnahme von Deutschland und Italien, in denen das alte Imperium sich gerade damals auflöste. In Frankreich und England haben wir gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Monarchien des heiligen Ludwig, eines Eduard I., in denen auch die unteren Stände der Bürger und Bauern bereits mehr Berücksichtigung fanden und eher einigen Einfluß hatten als in der früheren Zeit. Aber gerade in Frankreich und England gerieten die Staaten in Kampf miteinander durch den hundertjährigen Krieg, der den rein feudalen Staat der Valois in Frankreich zeitweilig fast auflöste und an den Rand des Unterganges brachte. Die Bürger und Bauern empörten sich gegen die einseitige und rückständige Herrschaft des Adels, sie gingen zeitweise lieber mit dem Landesfeind, den Engländern, zusammen als mit dem eigenen Königtum und Adel. Nur aus endlosen Wirren und Verwüstungen erwuchs hier aus dem Volke selber,

durch die Jungfrau von Orléans, unter Leitung der Räte Karls VII. (1422—1461) ein neuer zentraler und zentralistischer Staat, der ein starkes Beamtentum, Heer und Finanzen schuf und die Erhebung Frankreichs zur Großmacht anbahnte. Das Werk des Vaters vollendete sein ihm persönlich feindseliger Sohn, der mißtrauische, scharfsinnige, bigotte und „furchtbare" Ludwig XI. Er brach die Macht der noch übrigen großen Geschlechter, vor allem der Herzöge von Burgund, und ließ in Frankreich keinen anderen Willen als den des Königs mehr gelten. Unter seinem Sohne, dem halb schwachsinnigen Karl VIII., nimmt Frankreich den Kampf um die Herrschaft über Italien, um die Vormacht in Europa auf und entfesselt damit seit 1494 den neuzeitlichen Kampf der Großmächte miteinander.

Etwas anders war der Gang der Dinge in England, wo die Siege des Königtums im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert über Frankreich den feudalen Staat länger stark erhielten als in der festländischen Monarchie. Erst die Niederlagen in der Mitte des 15. Jahrhunderts entfesselten auch hier den inneren Kampf, vor allem innerhalb des Adels, der auch hier alle staatlichen Einrichtungen und das soziale Leben zerrüttete und erst unter der neuen Dynastie der Tudors die straffe Zusammenfassung aller Kräfte, auch der der Kirche, zur Einheit und Allmacht des Staates brachte, der auf der Grundlage solcher Ausrüstung nun gleichfalls an den europäischen Machtkämpfen teilnehmen konnte.

Nicht anders war im Grunde die Entwicklung in Spanien, wo nach endlosen Intriguen und Kämpfen um 1300—1450ff. sowohl innerhalb der beiden Staaten Kastilien und Aragon als auch zwischen diesen beiden Staaten endlich um 1470 Ferdinand und Isabella durch ihre Heirat miteinander die Länder vereinigten, sie mit gemeinsamen inneren Einrichtungen durchdrangen und Spanien auf solcher Grundlage im 16. und 17. Jahrhundert für 100—150 Jahre zur führenden Großmacht in Europa werden ließen.

Etwas anders, weil langsamer, geht die Entwicklung in den nordischen Staaten und in Rußland. Zwar versucht im Norden schon um 1400 eine tatkräftige und staatskluge Frau, die Königin Margarete, eine Vereinigung der drei Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden herbeizuführen, und dadurch den Norden in sich stark und unabhängig zu machen. Aber diese Vereinigung ist niemals vollgültig und uneingeschränkt durchgeführt worden,

das Königtum hat noch lange nicht in den drei Ländern die Widerstände der Aristokratie, niemals den nationalen Selbständigkeitsdrang der drei Völker überwunden. Erst im 16. und 17. Jahrhundert erstehen wenigstens in Schweden starke nationale Führer mit Gustav Wasa und Gustav Adolf, die nun gleichfalls ihr mehr zentralisiertes Land in die europäischen Macht- und Glaubenskämpfe hineinreißen, während Dänemark und Norwegen sich dauernd mehr von der inneren nationalen Machtkonzentration und von den äußeren Kämpfen fernhalten. In Rußland ersteht schon am Ende des 15. Jahrhunderts mit Iwan III. (1462—1505) ein starker nationaler, staatlicher Führer, aufs neue um 1700 ein solcher mit Peter dem Großen, der sein Land im Innern staatlich organisiert, mit Gedanken europäischer Kultur durchdringt und es nach außen gleichfalls zu Europa in Beziehungen setzt, in die europäischen Machtkämpfe hineinwirft.

Überall treten so in Europa von 1450, 1470 und 1500 an bedeutende Staatsbildner auf, die große Gebiete und ganze Völker mit einheitlichen Einrichtungen durchdringen, zu einheitlicher Heeresmacht zusammenfassen und in den Kampf mit anderen Völkern um die Macht und die Vormacht in Europa hineinführen. Deutschland hat bei diesem Werden und Gestalten nicht die geschlossene Form des nationalen Staates wie andere Völker erreicht, es ist nicht aktiv in den Kampf um die Vormacht eingetreten, sondern, im 17. Jahrhundert, mehr passiv sein Schauplatz und Kampfpreis geworden. Aber es ist doch auch an der zusammenfassenden Arbeit des 15. Jahrhunderts nicht unbeteiligt geblieben, es hat auch eine immerhin größere Geschlossenheit und Gestaltung als im 14. Jahrhundert erreicht. Die Hauptabsicht und der Hauptinhalt dieser Vorlesung ist gewesen zu zeigen, daß das spätere Mittelalter nicht nur für Europa, sondern auch für Deutschland eine Zeit nicht nur der Auflösung, sondern auch der Vorbereitung auf neue, größere Gestaltung auf staatlichem Gebiet gewesen ist, zu zeigen, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen sich dieser Vorgang für Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert vollzogen hat. Das spätere Mittelalter ist somit eine Zeit des Überganges, der Auflösung von Altem, der Vorbereitung und des endlichen Hervortretens von Neuem, es ist, für Deutschland betrachtet, eine notwendige Stufe in dem gesamten Gange seiner nationalen Entwicklung.

Die Landstandschaft der Bauern in Tirol.

Von

Otto Stolz.

(Fortsetzung und Schluß.)

Inhaltsübersicht.

IV. Die rechtliche Form der Vertretung der Landgemeinden bei der Tiroler Landschaft seit dem 15. Jahrhundert.

Der Ausdruck „die Landschaft gemeinlich" zur Bezeichnung der Gesamtheit der Vertreter des Landes Tirol gegenüber dem Landesfürsten, kommt urkundlich erstmals im Jahre 1363 vor, „die ganze Landschaft" 1416 und 1420, und dann seit 1423 ständig „die gemeine Landschaft"[94]. Dieser Ausdruck war

[94] Siehe oben Bd. 28, S. 729 und Jäger, Gesch. d. Landständ. Verf. 2,2, S. 324, 344, 359 u. 394ff. Die von Jäger S. 396 ausgesprochene Meinung, daß in Schrift-

in der ganzen Folgezeit bis ins 18. Jahrhundert in Tirol allgemein, amtlich und volkstümlich, üblich, um die Vertretung des Landes in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Landesfürsten, sowohl für die Vollversammlung des vorübergehenden Landtages, wie für die bleibenden Ausschüsse und deren Amtswalter zu bezeichnen. Mit diesem Ausdruck „gemeine Landschaft" sollte wohl die besondere Geschlossenheit des landständischen Körpers in Tirol sowie das Bewußtsein betont werden, daß jene das Land als Ganzes darstelle und für dieses zu sorgen habe[95]. Der Ausdruck „Stände" oder „Landstände" wird in Tirol nicht eigentlich zur Bezeichnung der Gesamtheit der Landschaft, sondern vielmehr ihrer vier Teile, eben der einzelnen Stände verwendet und — soweit ich sehe — erst seit dem 16. Jahrhundert, wahrscheinlich in Nachahmung des Sprachgebrauchs in anderen österreichischen Ländern[96].

---

stücken von 1420—1430 mit dem Ausdruck „Landschaft" nur der Bürger- und Bauernstand zum Unterschied von dem Prälaten- und Adelstand gemeint gewesen sei, scheint mir nicht ganz erwiesen. In der 1420 gebrauchten Formel „Herren, Ritter und Knechte und die ganze Landschaft" (Jäger 2, 1, S. 359) kann der letztere Ausdruck die beiden unteren Stände mit den vorgenannten zusammenfassend bedeuten, muß diese nicht direkt ausschließen. Ähnlich kann auch die Formel „Herren, Ritter und Knechte und die Landschaft des Landes an der Etsch und im Inntall" 1423 (Stolz, Deutschtum in Südtirol, Bd. 2, S. 78, Anm. 3) gemeint sein. Wenn es in einem anderen Schriftstück aus diesem Jahre „Die gemein Landschaft, Städte, Märkte, Täler und Gerichte" heißt (Jäger 2, 1, S. 378), so ist damit noch nicht ohne weiteres gesagt, daß die nicht angeführten oberen Stände von der gemeinen Landschaft ausgeschlossen seien.

[95] So erklärte im Jahre 1597 die Tiroler Landschaft gegenüber dem Kaiser Rudolf II. in Angelegenheit der landesfürstlichen Nachfolge: „Früher ist in dergleichen wichtigen Sachen, so Land und Leute berühren, jederzeit die Landschaft oder doch die verordneten Landrät mit ihrem treuherzigen Bedenken angehört worden ... weil solches von uns dem hochlöbl. Haus Österreich, auch gemeinem Vaterland und Wesen zu Wohlfahrt und gutem Ansehen gedacht ist" (Jäger im Arch. öst. Gesch., Bd. 50, S. 141ff.).

[96] So spricht das Landlibell von 1511 von „allen Stennden der Grafschaft Tirol" die Erbhuldigungsurkunde von 1520 von deren „vier Stenden" (Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute S. 412, 517, 531). Die berühmten Meraner Artikel von 1526 sind überschrieben als „Beschwerung der zwayer Stend von Stetten und Gerichten", ein andermal als „Beschwerung gemainer Landschaft" (Acta Tirol. Bd. 3, S. 35 u. 50). „Landstende" in einem Schreiben der Regierung von 1570 (J. Hirn, Erzh. Ferdinand, Bd. 2, S. 61), ferner „Lista der Landstend" 1566 wie unten S. 128 und auch Burglechner in seinem Tiroler Adler (um 1610) widmet einen ganzen Abschnitt „den vier tirolischen Landstendten" (Ferd. Jbk. Hs. F. 2095).

Diese vier Stände tragen in Tirol folgende Bezeichnungen: 1. Prälatenstand, 2. Herren und Ritter, auch kurzweg Adelstand, 3. Städte, 4. Gerichte. Diese „Gerichte" bedeuten eben die Landgemeinden, die als örtlicher Verband eines Gerichtes ihre Vertreter zur Landschaft entsendeten[97]. Der Ausdruck „Täler und Gerichte" kommt urkundlich erstmals im Jahre 1369 zur Bezeichnung des Wehraufgebotes vor[98], für die Vertretung bei der Landschaft 1416 und später noch mehrmals bis gegen 1450, später aber meist „Gerichte" allein[99]. Auch in den Verzeichnissen der landschaftlichen Ausschüsse, die in gleicher Anzahl aus den Vertretern der vier Stände zusammengesetzt waren, werden stets als dritte Gruppe die „Stett" (Städte), und als vierte die „Gerichte" aufgeführt[100]. Der Ausdruck „Bauernstand" wird in diesem Sinne in den Schriften der älteren Zeit meines Wissens nie verwendet, das sei hier festgestellt, weil in den geschichtlichen Darstellungen unserer Zeit wie für die Landschaft vielfach „Landstände", so für den Stand der Gerichte „Bauernstand" gesagt wird. Sachlich ist das zwar gerechtfertigt, denn in den „Gerichten", d. i. in den Gerichtsgemeinden, herrschte eben der Stand der grundbesitzenden Bauern[101]. Wenn im 15. und 16. Jahrhundert in Tiroler Schriften von der „Bauernschaft" gesprochen wird, so meinte man damit den Stand im allgemeinen sozialen Sinne, nicht im staatsrechtlichen als Teil der Landschaft[102]. Erst in Schriften des 18. Jahrhunderts — so in einem amtlichen Schreiben von 1732 — finde ich ausgesprochen, daß in Tirol „die Bauern den vierten Stand bilden[103]". Im tirolisch-vorderösterreichischen Dikasterialschematismus von 1752 werden unter den Verordneten der Landschaft die „Abgeordneten von den Gerichtern und Bauern-

[97] Näheres über die Art dieser Vertretung siehe unten S. 114ff.

[98] Siehe Bd. 28, S. 733 Anm. 85.

[99] Jäger, Gesch. d. landständ. Verf. 2, 1, S. 324 u. 378 nach Brandis, Gesch. Herzog Friedrichs (1823) S. 415 u. 495. Ferner „Täler und Gerichte" 1417, 1439 u. 1451 (Böhm, Das Tiroler Landesarchiv, S. 37—40).

[100] Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute, S. 440 u. 523 und für die Zeit nach 1540 Sammlungen der Landtagsabschiede, Staatsarchiv Innsbruck Kod.

[101] Vgl. dazu unten S. 121ff.

[102] So 1416 in einem Schreiben des Herzog Ernst (Jäger, Gesch. d. Landständ. Verf., Bd. 2, 1, S. 329) und 1525 als Überschrift einer Beschwerde (Akta Tirol. Bd. 3, S. 68). [103] Siehe unten S. 134f.

stand" genannt. In den Schriften von 1790—1815 ist dann öfters von den Bauern als einem Landstand in Tirol die Rede[104].

Eine Körperschaft wie die Tiroler Landschaft konnte sich selbstverständlich nur betätigen, indem sie gemeinsame Beratungen abhielt und hierbei Beschlüsse faßte, die dem Landesfürsten und seiner Regierung als ihre Meinung und ihr Wille mitgeteilt wurden. Ein solcher Vorgang war im allgemeinen Sinne auch für das 14. Jahrhundert nichts Neues, denn die Gerichts- und Gemeindeverfassung hatte schon seit Urzeiten solche Versammlungen — meist unter freiem Himmel — eingebürgert. So sind auch anfänglich die Bezeichnungen für die Gerichtstage auch für die Zusammenkünfte der Landschaft verwendet worden[104a]. Solche lassen bereits die ältesten Urkunden, die von einem Auftreten der Landschaft berichten, d. i. seit dem Jahre 1335, vermuten. Aber noch fast ein Jahrhundert werden diese Zusammenkünfte in den Aufzeichnungen der Zeit nicht ausdrücklich als „Landtage" angeführt; die späteren Geschichtschreiber, von Burglechner bis auf Jos. Egger und Albert Jäger, haben in ihren Darstellungen allerdings die Besprechungen der Landschaft, die seit 1363 auf Grund der urkundlichen Überlieferung anzunehmen sind, kurzweg als Landtage bezeichnet, und dies mag ja nach der Art jener Besprechungen im wesentlichen richtig sein, aber ich möchte doch betonen, daß dieser Ausdruck erst seit etwa 1440 in den Akten selbst auftritt, und also wohl erst in den unmittelbar vorangehenden Jahrzehnten geformt worden ist[105]. In der Urkunde, die die Tiroler Landschaft im Jahre 1363 über die Altersversorgung der abtretenden Landesfürstin Margareta

---

[104] Wie unten S. 135, Anm. 163. — In der Verfassung von 1816 wird nicht mehr von den Städten und den Gerichten, sondern vom Bürger- und Bauernstand gesprochen. (Dieselbe ist neuerdings in der Tir. Heimat, Bd. 8 — 1927 — S. 164 abgedruckt.) In den Verfassungen seit 1849 wird nur mehr der Ausdruck „Landgemeinden" gebraucht.

[104a] Wie man für die Grafschaftstage im 13. Jh. „placitum" sagte (s. Bd. 28, S. 706), so auch im 15. Jh. für die Landtage (s. gleich unten). Das ist die lateinische Bezeichnung für „Taiding", welcher Ausdruck für Gerichtstage in Tirol vom 14. bis 16. Jh. sehr häufig vorkommt (vgl. Stolz, Gerichte Deutschtirols im Arch. öst. Gesch. 102, S. 200ff.)

[105] Über die direkt gefälschte Urkunde von angeblich 1234, die schon zu diesem Jahre einen „Hof- und Landtag" erwähnt und die ebenfalls erst im 16. Jahrhundert angefertigte Landtafel für den angeblich im Jahre 1361 abgehaltenen Landtag siehe unten S. 125f.

ausgestellt hat, wird gesagt, daß die Landschaft dies „mit Tayding und mit gemainen veraynten Rath gesprochen und erfunden habe“[106]. Taiding ist bekanntlich der altdeutsche Ausdruck für öffentliche Beratungen. Die Landesfreiheiten von 1404 und 1406 sprechen vom „Rath“, den der Landesfürst vor ihrer Erlassung mit der Landschaft gepflogen habe. Wenn Jäger (Bd. 2, 1 S. 361) unter Berufung auf andere Autoren sagt, daß in den Jahren 1417 und 1420 „Landtage“ abgehalten worden seien, so entspricht das auch nicht dem Wortlaute der betreffenden Urkunden. Denn jene spricht nur davon, daß vor dem Hauptmann an der Etsch und anderen Räten des Landesfürsten und der gemeinen Landschaft auf eine Klage des Bischofs von Brixen Recht gesprochen worden sei[107]. Die Urkunde von 1420 sagt, daß „die ganze Landschaft, edel und unedel, beim Hofrecht bei einander war und daß sie demnächst wieder gen Bozen kommen und sich zu einander setzen solle“[108]. Der Tatbestand eines Landtages war also wohl im letzteren Falle gegeben, aber nicht der Ausdruck. Der Bündnisbrief zwischen verschiedenen Mitgliedern der Landschaft von 1423 spricht davon, daß der Landesfürst und die Landschaft „Tage gelaistet haben“, und ganz dieselbe Redensart gebraucht die Vereinbarung zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft vom Jahre 1424[109]. Immerhin ist damit der Ausdruck „Tag“ für die Beratungen der Landschaft festgelegt. Im Tagebuche des Bischofs Ulrich von Brixen zum Jahre 1430/31 sagt dieser, daß die Landschaft sich versammelt habe, und Tage („placita“) abhalte[110]. Für die Zeit von 1443

[106] Kurz, Österreich unter Herzog Rudolf (1821), S. 382f.

[107] Jäger übernahm die Behauptung, daß am 29. Sept. 1417 vor „dem Landeshauptmanne und der gesamten Landschaft, die zu einem Landtage versammelt gewesen ist“, der Bischof von Brixen wegen der Gerichtsbarkeit über seine Bauleute zu Algund Klage geführt habe, der Darstellung von Sinnacher, Gesch. d. bischöfl. Kirche von Säben, Bd. 6, S. 69. — Über den wirklichen Wortlaut der Urkunde, die den Ausdruck „Landtag“ nicht enthält, siehe Bd. 28, S. 720 Anm. 56.

[108] Wortlaut bei Brandis, Gesch. d. H. Friedrich, S. 483 und Schwind und Dopsch, Urk. S. 319. Brandis, S. 145 sagt in der Darstellung dafür „Landtag“ und ihm folgt Jäger, versäumt aber darauf hinzuweisen, daß jene Autoren nur insoweit Quellenwert haben, als sie mit den Aufzeichnungen der von ihnen verwendeten Urkunden übereinstimmen. [109] Diese im Wortlaut bei Brandis, Herzog Friedrich, S. 493 und bei Röggel, Schloß Greifenstein in Zt. d. Ferd., Bd. 4 (1828) S. 273. Diese „Abrede“ von 1424 ist das, was man später einen Landtagsabschied nannte.

[110] Schaller in Zt. d. Ferd. Bd. 36 (1892) S. 299 u. 302: „Terrigene, omnes nobiles et communes tocius patrie congregantur ..., placita sunt assignata ... Cele-

bis 1446, da die Landschaft wegen Abgabe der Vormundschaft über den Herzog Sigmund mit dem König Friedrich in heftigen Streit geriet und die Ausübung der landesfürstlichen Gewalt in eigene Hand nahm, führt eine Niederschrift ihrer Verhandlungen zum erstenmal den Ausdruck „Landtag"[111] an. Laut der Unterweisung für die Gesandten, die dann die Landschaft an König Friedrich zur Aussöhnung gesendet hat, erklärte sich jene bereit, die Landtage nicht mehr in anderer Weise zu halten, als nach dem alten Herkommen[112]. Der Inhalt dieser Bestimmung weist darauf hin, daß für die Tagungen der Landschaft, eben die Landtage, damals eine bestimmte Form und Norm sich bereits eingebürgert hat. Seither ist für jene auch nur mehr der Ausdruck „Landtag" üblich[113].

Die Bildung von Ausschüssen aus der Landschaft zur Beratung und Durchführung der Beschlüsse derselben wird erstmals in den Abschieden von 1420 — damals mit sechs Vertretern aus jedem Stande — angeführt, 1423 mit 18, im Jahre 1424 mit 12 Vertretern aus jedem Stande[114]. Im Abschied von 1424 wird auch zum erstenmal der Ausdruck „ainen ausschuss machen" gebraucht, im Protokoll des geschworenen Rates der Landschaft vom Jahre 1444 heißt es, daß diese gewisse Persönlichkeiten „zum ausschuss erwelt habe"[115].

Über die Art der Vertretung der Landgemeinden und damit der Bauernschaft auf den Landtagen bringt Jäger in seinem umfangreichen Werke keine Angaben. O. Gierke (D. Genossenschaftsrecht 1 S. 541) wirft daher die Frage auf, ob die Täler und Gerichte in Tirol durch eigene und damit eigentliche Abgeordnete oder durch ihre obersten Beamten und Vor-

bravi placita de mandato d. Friderici ducis cum omnibus terrigenis nobilibus et ignobilibus super adjutorio contra invasores terre."

[111] Chmel, Materialien z. öst. Gesch. (1832) Bd. 1, S. 74, Zeile 11 v. u.

[112] Jäger, Bd. 2, 2, S. 68 in freier Wiedergabe einer Originalschrift im Meraner Stadtarchiv, die folgenden Wortlaut hat: „Item wir begeren auch nicht ferrer lanndtag zu besetzen dann als pey seiner Gnaden vorfordern und der lanndtschafft von Tyrol freihaitt und gewonhait und alter herkomen ist."

[113] Nächste Belege hierfür geben die Vollmachtbriefe von 1453 (siehe unten S. 140ff.), ferner die Urkunde Herzog Sigmunds von 1455, mit der er über Forderung der Landschaft die Gebrüder Gradner von seinem Hofe zu entfernen versprach (Brandis, H. Friedrich, S. 247).

[114] Brandis, H. Friedrich, S. 484 u. 494. Zt. Ferd. 4 (1828) S. 273. — Jäger, Landständ. Verf. Bd. 2, 1, S. 368. [115] Wie oben Anm. 112.

steher bei den Landtagen vertreten gewesen sind. Wir können darauf eine eindeutige Antwort geben, allerdings erst aus der Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Aber es ist nicht zu zweifeln, daß vorher in dieser Hinsicht der Zustand nicht anders gewesen ist, als nachher. Aus dem Jahre 1453 sind uns nämlich eine ziemliche Zahl von Vollmachtbriefen von Abgeordneten der Gerichte zu dem damals in Innsbruck gehaltenen Landtag im Original erhalten und ebenso aus den Jahren 1483/84 zu jenem in Hall. Daß aber die Städte und Gerichte zu den Landtagen ihre „Boten mit ihrer vollen Gewalt unter ihrem eigenen oder ihrer Richter Siegel" zu senden pflegten, wird schon wesentlich früher, nämlich in einer von der Landschaft selbst ausgestellten Urkunde vom Jahre 1423 als eine damals bereits feststehende und eingebürgerte Einrichtung erwähnt[116].

Jene Vollmachtsbriefe beziehen sich auf folgende Gerichte: Aus dem Jahre 1453: 1. (Beil. 1) Bozen und Gries. — 2. Jenesien bei Bozen. — 3. (Beil. 2). Villanders im unteren Eisacktal. — 4. (Beil. 3). Tisens bei Meran. — 5. Stein unter Lebenberg bei Meran. — 6. Kaltern. — 7. Königsberg bei St. Michael a. Etsch. — 8. (Beil. 4). Persen (Pergine). — 9. Zimbers (Cembra bei Lavis). — Diese also im Etschtal, die weiteren im Inntal nämlich: 10. Landeck. — 11. (Beil. 5). Imst. — 12. (Beil. 6). Matrei am Brenner. — 13. (Beil. 7). Rettenberg unter Hall. — 14. (Beil. 8). Landgericht Meran aus dem Jahre 1474. — Aus dem Jahre 1483: Vollmachtsbriefe für die Gerichte: 15. (Beil. 9). Schenna bei Meran. — 16. (Beil. 10). Kaltern. — 17. Schlanders im Vinschgau. — 18. Sterzing. — 19. (Beil. 11). Pfunds und 20. Laudeck oder Prutz im Oberinntal. — 21. (Beil. 12). Freundsberg oder Schwaz im Unterinntal. — Aus dem Jahre 1484 von den Gerichten: 22. Stein am Ritten. — 23. Kastelruth. — 24. Rodenegg, diese drei im Eisacktal. — 25. Landeck im Oberinntal. — 26. Rottenburg bei Jenbach im Unterinntal. — Einzelne dieser Vollmachten teile ich in den Beilagen unten S. 139ff. als typische Muster mit, ebenso die archivalischen Hinweise für jene. Im Folgenden werden die einzelnen Vollmachten mit den hier vorangesetzten Ziffern angeführt, die in Klammer darnach gesetzte Ziffer bezieht sich auf die laufende Numerierung in den Beilagen — Jäger hat in seinem Werke, Landständ. Verfassung 2. Bd. 2, Teil, S. 142, ganz kurz auf diese Vollmachtsbriefe hingewiesen, ebenso Wopfner, Die Lage Tirols am Ausgang des Mittelalters (1908) S. 118, hier sollen sie aber etwas näher betrachtet werden.

Diese Vollmachten sind meist in der Form der normalen Urkunde — auf Papier — ausgestellt und beginnen mit der Nennung der Gerichtsgemeinde oder ihrer Vertreter in der ersten Person. Nur in zwei Fällen, nämlich bei Urkunde Nr. 1 für Bozen, und Nr. 10 für Landeck, steht an der Spitze der Vollmacht die Adresse an den Landesfürsten. Alle diese Urkunden

[116] Brandis, Gesch. Herzogs Friedrich (1823) S. 499.

haben den gemeinsamen Inhalt, daß durch sie „die ganze Gemeine des Gerichtes" einem oder zwei Männern aus ihrer Mitte „die volle Gewalt oder Gewaltsam" erteilen, für alle Bewohner des Gerichtes, bzw. im Namen derselben beim Landtage „zu tun und zu handeln", d. h. rechtskräftige Erklärungen abzugeben und Beschlüsse zu fassen, die für jene verbindlich sind. Der Ausdruck „vertreten" wird aber in diesen Vollmachtserklärungen nicht gebraucht. Als die Aussteller derselben erscheinen vielfach die ganze Gemeine des Gerichtes ohne weitere Erwähnung einzelner Persönlichkeiten, so in den Urkunden 1, 2, 4, 5, 8, 9, 11, 18, 21, 25. Mitunter werden aber als Aussteller bestimmte Personen namentlich angeführt, und zwar solche, die auch sonst die ordentlichen Vertreter des Gerichts oder seiner einzelnen Ortsgemeinden, Geschworene oder Urteiler des Gerichtes oder Vorstände der einzelnen Gemeinden desselben, oder auch beides zugleich waren und diese Ämter durch Wahl oder Zustimmung der Insassen des Gerichtes oder der Gemeinden inne hatten. Die besonderen Bezeichnungen derselben sind in diesen Urkunden: Eidschwörer und Ausschuß (17), Geschworene (6), Riegler (7); im Sinne von Vorständen der Teilgemeinden des Gerichtes Hauptmänner (26), Dorfmeister (14), Frohnboten, diese eigentlich Vertreter des Richters für die einzelnen Gemeinden (13). Selten stellt die Vollmacht ein Einzelner aus, wie der Dorfvogt (Vorsteher) einer kleinen Gerichtsgemeinde (19 Pfunds), der Tschink zu Kaltern (16), welches Wort als Verdeutschung von Sindikus, d. i. Vorstand und Vertreter der Gemeinde zu verstehen ist[117]. Mitunter wird als Aussteller der Richter namentlich, und die ganze Gemeine des Gerichtes angeführt (12, 15, 22). In allen diesen Fällen, in denen einzelne die Urkunden ausstellen, wird aber betont, daß sie dies im Namen der ganzen Gemeinde des Gerichtes tun. Die Besiegelung der Urkunde, also die Beglaubigung der Vollmacht, nimmt aber fast stets der Pfleger oder Richter des betreffenden Gerichtes vor, wohl nicht so sehr als Träger der politischen Vollzugsgewalt in demselben, als weil er überhaupt die Verträge der Gerichtsurkunden zu besiegeln hatte. Häufig wird eine Anzahl von Insassen des Gerichtes als Zeugen der Bestellung oder der Besiegelung der Vollmacht angeführt.

[117] Stolz, Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol, Bd. 2, S. 74.

Die Bevollmächtigten der Gerichte für den Landtag werden niemals etwa Abgeordnete oder Vertreter genannt, sondern stets nur Boten oder Procuratoren, es sind das die beiden Ausdrücke, die in den ältesten privatrechtlichen Vollmachtsurkunden der Bozner Gegend aus dem 13. und 14. Jahrhundert für die Vollmachtträger ständig gebraucht werden: „certus nuncius et procurator", „gewizzer pot und procurator"[118]. Ihre Prädikate sind „erber (ehrbar) und weise", wie es bürgerlichen und bäuerlichen Leuten mit selbständigem Grund- und Hausbesitz zukam. Laut der Urkunde 3 soll das Gericht „zwei oder drei der besten und weisesten" aus seiner Mitte mit der Vollmacht zum Landtag senden, oder laut der Urkunde 16 u. 17 „zwei vernunftig" Leute.

In der begründenden Einleitung (Arenga) der Vollmachtbriefe wird stets der Einberufung des Landtages durch den Landesfürsten gedacht. Dieser habe „einen gemeinen Landtag" in eine bestimmte Stadt auf einen bestimmten Tag gelegt, oder fürgenommen, oder auch ausgeschrieben, und das Gericht bzw. die Gerichtsgemeinde werde — wie jede andere in Tirol — aufgefordert, zwei oder drei aus ihrer Mitte mit ihrer Gewalt (Vollmacht) dorthin zu senden. In den Briefen 10, 11 und 18 wird als Zweck des Landtages die Beratschlagung über die „Notdurft Seiner Gnaden, d. i. des Landesfürsten und des Landes" ausdrücklich angegeben. Die Betonung der Zusammengehörigkeit beider, des Fürsten und des Landes, ist bemerkenswert.

Für den eigentlich verfügenden, rechtsetzenden (dispositiven) Teil dieser Vollmachtbriefe können wir in der Hauptsache zwei Fassungen unterscheiden, eine kürzere, knappere, und eine längere, mehr ausführliche. Die erstere besagt, daß die Gerichtsgemeinde einem, zweien oder drei die Gewalt (Vollmacht) zu dem Landtage gebe, oder daß sie diese zu ihren Boten oder Prokuratoren für den Landtag setze, ordne oder erwähle. Dieser letztere Ausdruck „erwelen", der in den Vollmachtbriefen der Gerichte Tisens (4), Stein (5), Kaltern (16), Königs-

[118] Solche Urkunden finden sich mehrere in den Bozner Notariatsimbreviaturen von 1237 (Voltelini Acta Tirol, Bd. 2, S. CIX u. CXLI), diese in latein. Sprache; in deutscher Sprache erstmals 1351 für Bozen siehe Stolz, Deutschtum in Südtirol, Bd. 3/2, S. 43 und später 1389 und 1411 ebenda, S. 303 und 310 für Meran, 1423 ebenda, Bd. 2, S. 271 für Salurn.

berg (7), Imst (11), Rettenberg (13), Rottenburg (26), verwendet wird, erscheint uns besonders wichtig im Hinblick auf das Wahlrecht zu den Vertretungskörpern nach den konstitutionellen Verfassungen des 19. Jahrhunderts. In der Urkunde 13 wird geradezu gesagt, daß die Gerichtsgemeinde zwei aus ihrer Mitte „zu dem Landtag erwählt habe". Die Berufung von Personen zu öffentlichen Ämtern seitens der Gemeinde durch Wahl war auch sonst in Tirol — nachweisbar seit dem 14. und 15. Jahrhundert — üblich, so für Dorfmeister oder Gemeindevorsteher, Geschworene oder Rechtssprecher und Gemeinderäte, für Kirchpröpste, das waren die aus dem Bürger- oder Bauernstande genommenen Verwalter des Vermögens der Pfarrkirchen. Die bezeichnenden Ausdrücke waren auch hierfür schon in alter Zeit „erwellen" oder „erkiesen"[119]. In der Urkunde 16 für Kaltern wird die Vornahme der Wahl näher angegeben. Der Tschink (Vorstand) der Gemeinde habe dieselbe zusammengefordert (versammelt), das Begehren des Landesfürsten ihr im Ring — der regelmäßigen Versammlung der Gerichtsgemeinde — vorgehalten und sie um ihre Meinung befragt. Darauf sei diese „rätig" geworden, d. h. habe nach Beratung beschlossen, daß der Tschink zusammen mit den Geschworenen des Gerichtes den Boten für den Landtag wählen solle, und das hat dieser dann getan. Also die Gerichtsgemeinde beschließt, daß überhaupt ein Bote zum Landtag gesendet werde, die Person desselben wählen aber die Geschworenen, die selbst von der Gerichtsgemeinde auf die Dauer von einem oder mehreren Jahren gewählt sind. Im Landgerichte Meran (Urkunde 14) treten die gewählten Dorfmeister der zugehörigen Gemeinden zusammen, um einem aus ihrer Mitte die Gewalt zum Landtag zu geben.

Diese Boten oder Prokuratoren erhalten nun laut der Vollmachtbriefe die Gewalt, d. i. Vollmacht, mit der übrigen Landschaft auf dem Landtage im Namen ihrer Gerichtsgemeinde zu tun und zu handeln, und diese verspricht, das, was der Landtag

[119] S. Egger in tir. Weistümer Bd. 4, S. 828f. Während die betreffenden Ordnungen meist aus der Zeit nach dem 16. Jahrhundert stammen, finden wir jene Ausdrücke auch in einer landesfürstlichen Verordnung für das Gericht Salurn vom Jahre 1471, nach welcher von den 12 Urteilsprechern jährlich je vier neu durch Wahl zu bestellen seien (Stolz, Ausbreitung d. Deutschtums in Südtirol, Bd. 2, S. 271). Urkunden der Stadt Meran über die Erwählung von Kirchpröpsten aus den Jahren 1362 und 1372 siehe ebenda Bd. 3/2, S. 283 u. 292.

tut, d. h. beschließt, auch selbst zu halten, und dagegen weder zu handeln noch zu reden. Die längere Fassung — in den Urkunden Nr. 4 für Tisens, Nr. 5 für Stein, Nr. 15 für Schenna, Nr. 21 für Freundsberg — besagt: Die Boten oder Prokuratoren der Gerichtsgemeinde erhalten von dieser volle Gewalt, bei dem Landtag zu handeln und zu lassen, als ob diese ganze Gemeinde selbst und mit allen ihren Angehörigen leiblich dort gegenwärtig wäre und alle Sachen mithandeln würde. Die Gemeinde verspricht weiter, wider die Beschlüsse des Landtags demgemäß weder zu reden noch zu handeln und setzt dafür alle ihre Güter, auch die Güter aller ihrer Angehörigen zu Pfande, ja, sie verspricht dies sogar für alle Erben derselben.

Der Umstand, daß alle diese Vollmachtsbriefe für die Landtagsboten aus den verschiedenen Gerichten des Landes sinngemäß zwar übereinstimmen, aber in der Fassung bedeutende Verschiedenheiten aufweisen, daß auch innerhalb der zwei Hauptgruppen — der kürzeren und längeren Fassung — die Ausdrücke wechseln, verdient seine besondere Beachtung. Denn hierin zeigt sich, daß der Grundgedanke, die Gemeinden und deren einzelne Angehörige durch gewählte Boten bei dem Landtag vertreten zu lassen und gemäß des Mehrheitsprinzips einen einheitlichen politischen Willen des Landes zu bilden, überall im Lande verbreitet gewesen ist und im Volke fest gewurzelt hat. Er entsprach dessen eigenem Empfinden und war aus uralten Einrichtungen seines Gemeinschaftslebens erwachsen und ihm nicht etwa durch eine von außen gekommene fremde Doktrin vermittelt. So sind diese Vollmachtsbriefe die ältesten Zeugnisse für den Begriff der politischen Volksvertretung auf deutschem Boden, und darin liegt ihr besonderer geschichtlicher Wert.

Die Gerichte, deren Vollmachtsbriefe aus den Jahren 1453 und 1483 als die ältesten uns erhalten sind, liegen in allen Teilen oder Vierteln des Landes Tirol, im Ober- und Unterinntal, Eisacktal und Etschtal südwärts bis zum Rande des geschlossenen deutschen Siedlungs- und Sprachgebiets, den damals das Gericht Königsberg, heute San Michele unmittelbar südlich von Salurn, bildete. Von diesem Gerichte ist ja auch ein solcher Vollmachtsbrief vom Jahre 1453 in deutscher Sprache erhalten[119a]. Auch aus dem Gebiete, das die Grafschaft Tirol seit

[119a] Stolz, Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol, Bd. 2 S. 320 u. 324 (mit Schriftabbild des Vollmachtsbriefes).



dem 14. Jahrhundert noch weiter südwärts gewonnen hat und wegen seiner Lage und der Sprache der Bevölkerung dann „die Welschen Konfinen" genannt wurde, haben wir vom Jahre 1453 zwei Vollmachtsbriefe in deutscher Sprache, nämlich von den Gerichten Cembra und Persen (Pergine) nördlich von Trient; in diesen sind ja seit dem 13. Jahrhundert zahlreiche deutsche Bauern zur Ansiedlung gelangt[119b]. Vom Gerichte Ivano weiter östlich in der Valsugana, das seit 1414 der Grafschaft Tirol einverleibt, dessen Bevölkerung aber auch damals überwiegend romanisch gewesen ist, ist vom Jahre 1484 ein Vollmachtsbrief für seine Landtagsboten in lateinischer Sprache überliefert. Dadurch erhalten wir für die Beurteilung der zugrunde liegenden Rechtsgedanken lateinische Ausdrücke mit der ihnen eigenen rechtlichen Bestimmtheit. Die Vollmacht wird ausgestellt vom Richter (judex) des Gerichtes Ivano namens Fabianus Pillosus. Er sagt darin: er habe auf schriftlichen Befehl des Landesfürsten die Gerichtsinsassen (districtuales castri Ivani) zusammenberufen, insbesondere die Räte und Geschworenen der einzelnen Gemeinden (sindici et jurati) und diese haben in Gegenwart von zwei Notaren erklärt, daß sie für den im vorigen Jahre in Hall abgehaltenen Landtag zwei Boten (nuncii) mit der Vollmacht entsendet, bei diesem Landtag an Stelle ihrer Gemeinden zu handeln und zu verhandeln, wie es ihnen geeignet erscheine. Diese Vollmacht sei in die landesfürstliche Kanzlei gegeben worden, und daher ersuchen jene Räte und Geschworenen der Gemeinden den Richter, daß er den beiden Boten vom vorigen Jahre dieselbe Vollmacht wieder ausstelle, nämlich „bei dem Landtag zu verhandeln und zu beschließen je nach der Gelegenheit und nach ihrer besten Meinung"; dafür versprechen die Räte und Geschworenen der Gemeinden für diese „alles fest und rechtmäßig zu halten, was durch die Boten verhandelt und beschlossen werde". Dies bestätigt der Richter durch sein Siegel[119c]. Es sind

[119b] Stolz a. a. O. Bd. 1 S. 85: Bd. 2 S. 299f.

[119c] Die Urkunde vom 28. Juni 1484, Original auf Papier, Siegel ein Mannskopf mit langem Haar und Bart (Pillosus!) aufgedrückt, liegt im Staatsarchiv Innsbruck, ältere Landtagsakten 1484. — Der Kern der Vollmacht für den vorjährigen Landtag lautet: „plena libertas et auctoritas, agendi et pertractandi loco dictarum comunitatum in dieta predicta de Hallis quicquid et quocunque eis (nunciis) videretur oportunum." Die Vollmacht für den neuen Landtag lautet: „ipsos nuncios habuisse a districtualibus ipsis plenam libertatem tractandi et componendi juxta

also auch in diesem lateinischen Text durchwegs dieselben Rechtsgedanken ausgedrückt wie in den oben besprochenen Vollmachten in deutscher Sprache.

Wie die Vollmachtsbriefe Nr. 14 und 16 für die Landgerichte Meran und Kaltern angeben, so ist auch sonst anzunehmen, daß die Wahl dieser Landtagsboten seitens der Gerichtsgemeinden auf indirektem Wege erfolgt ist, und daß dies dem allgemeinen Gewohnheitsrechte entsprochen hat. Zur Wahl der Dorfmeister und der Geschworenen, die also erst die Wahl der Landtagsboten vornahmen, sowie überhaupt zur Abstimmung an den Gemeinde- und Gerichtsversammlungen waren aber nur diejenigen Bewohner des Gemeinde- und Gerichtsgebietes berechtigt, welche dort ein Bauerngut besaßen[120]. Ob dieses freies Eigen oder grundherrlich belastet, ob es größer oder kleiner war, war für den Genuß jener politischen Rechte, die übrigens auch zugleich Pflichten nach sich zogen, gleichgültig. Hingegen waren jene Bewohner der Landgemeinden, die nur kleine Häuser ohne Bauernschaft besaßen oder in Miete wohnten, die sogenannten Sölleute und Ingehäusen, sowie diejenigen, die sich als Dienstboten oder Tagwerker oder auch als Handwerker bei den Bauern verdingten, wie von den wirtschaftlichen, so auch von den politischen Gemeinderechten und damit auch von der indirekten Wahl der Landtagsboten ausgeschlossen[121]. Den Bergknappen, welche in dieselbe soziale Kategorie gehörten, wurde ausdrücklich nur ausnahmsweise im Revolutionsjahre 1525 die Teilnahme an den

---

oportunitatem et pro ut eis melius videretur facciendum promittentes (die Gemeindevertreter) firmum et ratum habere, quicquid per eos (nuncios) pertractatum foret. Ego idem Fabianus presentes (literas) in fidem omnium premissorum solito signeto meo roboravi ex defectu sigilli." Als Gemeinden des Gerichtes Ivano werden genannt: Villa und Plebs Castelli, Cintum, Blenum, Saninum, Strignum, Spara, Scurelis, Agnedum, Villa Hospitalis, Grignum, Ivanum.

[120] Belege bei Wopfner, Lage Tirols usw. S. 118, Anm. 4.

[121] Ausdrückliche Angaben über diese mindere Rechtsstellung der untersten Klassen der ländlichen Bevölkerung in Tirol liegen allerdings erst seit dem 16. Jahrhundert vor (näher angegeben bei A. Tille, Die bäuerl. Wirtschaft des Vintschgau 1894, S. 67ff. und Wopfner, Das Almendregal der tirol. Landesfürsten 1906, S. 17). Doch wird bereits in einem Tiroler Landesgesetze von 1352 die besondere soziale Stellung der „gedingten Knechte und Mägde, Tagwerker und Handwerker" gegenüber den „Bauleuten", d. s. eben die Besitzer selbständiger, wenn auch grundherrlich abhängiger Bauernschaften hervorgehoben (Schwind und Dopsch, Urk. z. öst. Gesch. 1895, S. 186).

Landtagen zugestanden[122]. In den damals von den Gerichtsgemeinden dem Landesfürsten vorgelegten Beschwerden wird mehrfach „die Erberkeit“, der Stand der grundbesitzenden und voll berechtigten Bauern dem „Pofl“, d. i. dem ländlichen Proletariat, gegenübergestellt und diesem die Hauptschuld an den aufrührerischen Handlungen dieses Jahres zugeschoben[123]. So waren also die politischen Rechte des Bauernstandes im alten Tirol an Grundbesitz und wirtschaftliche Selbständigkeit der einzelnen Mitglieder desselben geknüpft. Diese bildeten gewiß eine breite Schicht der ländlichen Bevölkerung, und mithin stellt die Tiroler Gemeinde- und Landesverfassung eine Demokratie des Mittelstandes, eine Selbstverwaltung mittlerer und kleiner, ihren Boden mit eigener Hände Arbeit bebauender Grundbesitzer von großer Seßhaftigkeit, Bodenständigkeit und innrer Stetigkeit dar. Dadurch, daß die Wahl der Landtagsboten indirekt war, kamen jene Eigenschaften noch mehr zur Geltung. Der Arbeiterstand aber war wie in den Stadt-, so auch in den Landgemeinden, auch in Tirol von den politischen Rechten ausgeschlossen[124].

Über die Art der Beratung und Beschlußfassung der gemeinen Landschaft in Tirol fehlen aus dem 14. und 15. Jahrhundert nähere Angaben, übrigens ist auch aus späterer Zeit eine schriftliche Geschäftsordnung hierfür nicht bekannt. Sicher ist nur das eine, daß die Landschaft schon in alter Zeit nach dem Mehrheitsprinzip ihre Beschlüsse gefaßt hat. Ausdrücklich sagt dies erstmals die Landesordnung von 1404, daß sie nach der Meinung des „mehreren Teil der Landleute“ erlassen worden ist[125]. Der Beschluß der Landschaft wegen der Vormundschaft

[122] Wopfner, Gesch. d. Landtags v. 1525 in Zt. d. Ferd. Bd. 44, S. 101.

[123] Wopfner, Lage Tirols a. A. d. Mittelalters, S. 75; Acta Tirol. S. 197 u. 200. Pofl kommt von roman. povolo, d. h. minderes Volk, in der Tiroler Mundart bedeutet Pofl auch das mindere Heu der dritten Mahd, sowie überhaupt Gegenstände zweifelhaften Wertes. Auch in dem Einigungsbrief der Tiroler Landschaft von 1407 (vgl. Bd. 28, S. 702) wird der Ausdruck, „die ganze Gemeinschaft des Pofels“ zu Meran und im Burggrafenamt, zu Trient, im Fleimstal und am Nonsberg gebraucht, doch dürfte hier „Pofel“ die ganze Volksgemeinde (populus) dieser Gebiete bedeuten, nicht etwa nur die untersten Schichten der Bevölkerung.

[124] Diese richtige Feststellung macht auch Tille a. a. O. S. 69, doch ist der von ihm hierbei gebrauchte Ausdruck „der fünfte Stand“ natürlich nicht aus einer Aufzeichnung der älteren, vor dem 19. Jahrhundert liegenden Zeit, entnommen.

[125] Siehe Bd. 28, S. 730.

über den Herzog Siegmund und der Stellungnahme gegen König Friedrich im Jahre 1443 ist „ainheliklich mit der menig der gemain lantschaft erfunden und mit rat behabt worden"[126]. Einen weiteren Einblick in die Art der Landtagsverhandlungen gestattet uns die Vollmacht der Gemeinde Pfunds für ihre Boten vom Jahre 1483 (Nr. 19). Es heißt da nämlich, der Landtagsbote habe Gewalt zu reden, zu raten, zu tun, zu lassen, zuzusagen (d. h. beizustimmen) und zu halten, alles, was auf dem Landtag von den Mehrern, d. h. von der Mehrheit fürgenommen und zugesagt wird. Daraus ergibt sich, daß auf den Landtagen beraten und in Wechselrede gesprochen, sowie nach dem Grundsatz der Mehrheit abgestimmt und beschlossen worden ist. Dieses Mehrheitsprinzip war besonders von den Abstimmungen der Gerichts- und Gemeindeausschüsse und der aus Geschworenen zusammengesetzten Gerichtshöfe her geläufig[127]. Auch die Urkunde Nr. 1 für das Landgericht Bozen und Gries sagt ausdrücklich, daß auf den Landtagen geredet und beschlossen werde und daß die Gemeinde, die durch ihren Boten daran teilnehme, all dies halten müsse.

Die Beratungen der Tiroler Landschaft erfolgten nicht getrennt nach den einzelnen vier Ständen, sondern gemeinsam. Schon im Jahre 1520 wird das als alter Brauch bezeichnet und gerügt, daß die Bauern gesonderte Beratungen abhalten[128].

---

[126] Chmel, Mat. z. öst. Gesch., Bd. 1, S. 73.

[127] So heißt es bereits in einer Urkunde über die Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit an die Burggrafen von Tirol vom Jahre 1346, daß die Urteile zu fällen seien „mit der merer menig" (Ladurner, im Arch. f. Gesch. Tirols, 1865, Bd. 2, S. 10, Anm. Zeile 6 von unten). Auch in Urteilsbriefen des Gerichtes Eppan von 1390 und des Gerichtes Schenna bei Meran von 1398 wird ausdrücklich angeführt, daß die betreffenden Urteile „mit der merer menig", d. h. eben mit der Mehrheit der Geschworenen gefällt worden sind (Stolz, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol, Bd. 2, S. 41, Zeile 10 von oben und Bd. 3/2, S. 309, Zeile 9 von unten). Die Gemeinde Salurn stellt 1425 eine Prozeßvollmacht aus, in der die Angehörigen derselben als „der merer tail" angeführt werden; das bezieht sich wohl nicht auf die Abstimmung, sondern auf die Anwesenheit in der betreffenden Gemeindeversammlung (Stolz, a. a. O., Bd. 2, S. 271). In Tiroler Gemeindeordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts wird die Entscheidung in Gemeindeangelegenheiten nach dem „merer tail" oder „nach der merer stimb" (d. h. nach Stimmenmehrheit) öfter erwähnt (Egger, Tir. Weistümer, Bd. 4, S. 889, 898).

[128] Ferd. Hirn, Die Landtage von 1519—1525, S. 28, Anm. 7. Auch beim Landtag 1525 machten die Bauern einen ähnlichen Versuch, vgl. Wopfner, Zt. Ferd. 44, S. 100 f.

Auch in der Folgezeit tagte in Tirol die Landschaft sowohl auf dem offenen, d. h. von allen Mitgliedern besuchten Landtagen wie auf den Ausschußtagen nicht nach Ständen gesondert, sondern die Vertreter aller vier Stände gemeinsam. Das beweist auch die Anlage der Landtafel (s. unten S. 127). Bei den Abstimmungen forderte der Landeshauptmann die Mitglieder nicht in der Reihenfolge der Stände, sondern diese durcheinandermischend zur Abgabe der Stimme auf[129]. Im Jahre 1640 wollte die Regierung in Tirol wie in andern Ländern die Beratungen der Landschaft in die drei Kollegien: Stifter, Adel, Bürger und Bauern gliedern, allein nicht nur die oberen, sondern auch die unteren Stände lehnten dies ab. Es ist nicht ohne weiteres sicher, ob durch eine solche Neuordnung das Übergewicht der beiden oberen Stände über die unteren, das damals tatsächlich bestand, gebrochen worden wäre. Vielmehr drückte das in Tirol seit alters übliche Verfahren der gemeinsamen Beratung der Landschaft die Auffassung auf, daß alle Stände gleichberechtigt seien und nur zusammen den Willen des Landes darstellten[130]. Es handelte sich hierbei nur darum, daß die Zahl der Abgeordneten der unteren Stände gegenüber jener der oberen nicht allzusehr in der Minderheit waren. Man erinnert sich, daß in Frankreich im Jahre 1789 die Forderung der Generalstände, gemeinsam zu tagen, dem Ziele gedient hat, der Nation Anteil an der Gestaltung des Staatswesens zu geben.

Die bei den Landtagen und Ausschüssen versammelten Mitglieder der Landschaft bezogen aus deren Mitteln — die Landschaft verwaltete ja die allgemeine Grundsteuer — Tagegelder (Diäten), nachweisbar im 16. Jahrhundert[131].

Die Verzeichnisse der Mitglieder der Landschaft, die von der landesfürstlichen Kanzlei und der Landeshauptmannschaft als maßgebend anerkannt waren, nannte man in Tirol seit dem 16. Jahrhundert „die Landtafel" oder später auch „Landesmatrikel". Beim Landtag des Jahres 1444 wurde beschlossen, daß bei Eröffnung des Landtages ein „Register" zu verlesen

[129] Jäger, Die alte ständ. Verf. Tirols, S. 27 (zum Unterschiede zu dem oft zitierten großen Werk Jägers ein kleines, 1848 erschienenes Heft, das die Entstehung und Wirkungsweise der Tiroler Landschaft schildert).

[130] Egger, Gesch. Tirols, Bd. 2, S. 386f. hält die Absicht der Regierung als für den Bauernstand förderlich.

[131] J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II., Bd. 2, S. 61.

sei, um festzustellen, welche Mitglieder der Landschaft, vom Adel, den Städten und den Gerichten anwesend seien und welche fehlten[132]. Demnach muß bereits damals ein solches Verzeichnis der Landtagsmitglieder eingebürgert gewesen sein, seit wie lange, können wir allerdings nicht bestimmt sagen. Wir besitzen zwar ein solches Verzeichnis, das an der Spitze die Jahreszahl 1361 trägt und beim damals gehaltenen Landtag angefertigt worden sein soll. Es führt zuerst die Adeligen bei ihren vollen Namen (meist Vor- und Geschlechternamen), dann die Städte und Gerichte (diese ohne persönliche Nennung der einzelnen Landtagsboten), die Stifter überhaupt nicht an[133]. Allein, da kein Exemplar dieser Matrikel oder Landtafel der Schrift nach den Charakter des 14. oder 15., sondern eben erst des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts hat, ist anzunehmen, daß das ganze Verzeichnis eben erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts zusammengestellt worden ist. Untersucht man die Namen der Adeligen, die in dieser Landtafel genannt werden, so ergibt sich, daß dieselben auf die Zeit um 1360 zutreffen, also scheint man bei der Abfassung der Landtafel die Namen aus gleichzeitigen Urkunden zusammengestellt zu haben[134]. Dennoch muß bei der erwähnten Art der Überlieferung diese Landtafel von angeblich 1361 als unecht betrachtet werden, und kann daher auch nicht als ein neues ausdrückliches Zeugnis dafür dienen, daß damals die Gerichte, die in jener Landtafel nach den Adeligen als Mitglieder der Landschaft angeführt werden, es auch wirklich gewesen sind,

[132] Jäger, Landständ. Verfassung 2, 2, S. 56 u. 514 teilt diesen Beschluß in freier Übertragung mit, gibt aber dabei irrig an, daß dieses Register damals bereits „Matrikel" genannt wurde. Der Wortlaut dieses Antrages und Beschlusses vom Jahre 1444 ist vielmehr nach einer Aufzeichnung der Zeit folgender: „Item des ersten daz man beschaw, wer da sey vom adel, steten, gerichten, daz man daz register darumb les und wer dann nicht da sey, daz der vermerk werd."

[133] Diese Landtafel von angeblich 1361 enthalten die Geschichtswerke von M. Burglechner, Tiroler Adler ca. 1610 (Handschrift Staatsarchiv Innsbruck, Kod. 454, fol. 127) und von J. Brandis, Die Tiroler Landeshauptleute ca. 1620 (Druck 1850, S. 83f.). Andere Abschriften Staatsarchiv Innsbruck, Cod. 54, Folio 276 und Cod. 139.

[134] Eine solche Untersuchung hat der im Jahre 1920 verstorbene K. von Goldegg, der sich viel mit der Tirolischen Genealogie befaßt hat, gemacht. Hierüber auch Wretschko, Die Landstandschaft der Universität Innsbruck in der Zt. f. Rechtsgesch. Bd. 41 german. Abt. SA. S. 22f. Hier werden zum Teil auch die im nächsten Absatz besprochenen ältesten Landtafeln von Tirol kurz angeführt.

wenn dies auch nach unserer obigen Darlegung durchaus anzunehmen ist. In einer Abschrift dieser Landtafel von angeblich 1361, die um 1600 angefertigt wurde, wird dieser sogar noch eine Landtafel von 1234 vorangesetzt[135]. Als Mitglieder der letzteren werden Adelige aufgezählt, die in einer erst im 16. Jahrhundert gefälschten Urkunde von angeblich 1234 als Zeugen und Teilnehmer eines „gemeinen Landtages" erscheinen, den Herzog Otto von Andechs zu Innsbruck abgehalten habe[135a]. Für die echte Geschichte der Tiroler Landtage kommt daher diese Urkunde und Landtafel von 1234 ebensowenig in Frage, wie die auch seit dem 16. Jahrhundert sich einschleichende Beziehung eines Einigungsbriefes von aufständischen Tiroler Adeligen gegen den Landesfürsten vom Jahre 1423 auf das Jahr 1323 und seine Auffassung als eines, und zwar des ältesten „Bundsbriefes" der vier Landstände Tirols[136].

In einem Kanzleibuch der tirolischen bzw. oberösterreichischen Regierung von 1432—1434 findet sich gegen Ende eine Liste mit der Überschrift „Edelleut an der Etsch", und anschließend daran eine solche von Städten und Gerichten[137]. Wenn auch das Verzeichnis keine weitere Überschrift hat, ist doch nicht zu

[135] Ferdinandeum Innsbruck Hs. Bibl. Ferd. 3630 VI.

[135a] Diese Urkunde von 1234 betrifft eine Belehnung der Herren von Trautson und ist nur in Abschriften und Auszügen des 16. und 17. Jh. überliefert, so zuerst im Repertorium des Schatzarchives zu Innsbruck von ca. 1530 Bd. I, fol. 1. Von hier ging sie in die Chroniken des 16. und 17. Jh. über, so auch bei Brandis, Landeshauptleute Druck S. 18, um den Bestand der Tiroler Landtage möglichst weit hinaufzusetzen. Hormayr, Sämtl. Werke (1821) Bd. 3, S. 227 erkannte die Fälschung, vgl. dazu auch Oefele, Grafen v. Andechs S. 207 Reg. 659a. Der ursprüngliche Zweck der Fälschung war aber anscheinend nur der, für die Herren von Trautson einen privaten Rechtstitel zu schaffen. (Über diese angebliche Urkunde von 1234 s. auch Stolz, Arch. öst. Gesch. 107 S. 696 Anm. 4 und Wretschko wie oben Anm. 134.)

[136] Wir finden diese Irrung oder vielleicht absichtliche Fälschung in den Tiroler Landesfreiheiten, einer Sammlung der Verfassungsurkunden Tirols, seit dem 16. Jahrhundert, von wo sie auch die Chroniken des 17. Jahrhunderts übernommen haben. (Vgl. Wretschko in Schlernschriften, Bd. 9, S. 311.) Wenn Jäger, Landständ. Verf. 2, 1, S. 371, Anm. 3. die Urheberschaft dieses Irrtums Hormayr zuschreibt, so ist das nicht ganz richtig, dieser hat denselben nur von andern übernommen und nicht erkannt.

[137] Staatsarchiv Wien, Cod. 131 blau fol. 150. Die Namen der Städte und Gerichte sind: „Botzen, Meran, Glurns, Nawders, Slannders, Ewers, Passeyr, Tisens, Schennan, Purkstal, Melten, Altenburg, Hocheppan, Sand Nesienberg (Jenesien), Ulten, Serntein, Newnhaus (Terlan), Wangen, Ritten, Vels, Kastelrutt, Wolchenstain, Gufidawn, Rodnikg, Tawfers, Vilanders, Stainekg, Velturns, Efeys (Fassa),

zweifeln, daß es sich auf diejenigen Adeligen und Gerichte bezieht, die beim Landtag vertreten waren und von der Kanzlei hierzu Ladeschreiben erhalten sollten. In einem ebensolchen Kanzleibuch aus der Zeit von 1460—1480 ist eine Liste mit der Überschrift „Landleut an der Etsch" enthalten, worauf 17 Prälaten, 147 Adelige, 7 Städte und 65 Gerichte angeführt werden, letztere ungefähr dieselben wie in der vorerwähnten Liste[138]. Das „Landleut" deutet mit Sicherheit an, daß damit ein Verzeichnis der Mitglieder der Landschaft gegeben werden soll. Die älteste, ausdrücklich als ein Verzeichnis der Boten, d. h. der Landtagsboten der Gerichte überschriebene und in der Schrift der Zeit überlieferte Liste stammt aus dem Jahre 1468[139]. Ebenso ist uns aus dem Jahre 1484 eine Liste aller Mitglieder der Landschaft unter dem Titel „Vermerckt die gemain lanndtschaft, prelatten, adell und gericht in der grafschaft zu Tirol" erhalten[140]; diese führt die einzelnen Stände, Stifter, Adelige, Städte und Gerichte durcheinander vermengt an: die Adeligen meist mit ihrem Vor- und Familiennamen, die Prälaten mit dem Namen ihres Stiftes, die Städte und Gerichte auch nur als solche ohne Nennung der einzelnen Boten. Nur in Abschriften seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, liegt eine Fassung der Landtafel vor, die mit 1474 datiert ist und beim damaligen Landtag angelegt worden sein soll. Ob das sicher ist, kann bei diesem Stande der Überlieferung kaum entschieden werden. Diese Landtafel weicht insofern von jener von 1483 und auch von den späteren ab, als sie die Mitglieder der vier Stände in strenger Absonderung voneinander aufführt[141]. Burglechner, der um 1600 schrieb, be-

---

Dewtschenofen, Kaltarn, Tramyn, Curtetsch, Metz, Kenigsperg, Fleyms, Zugetzan (Segonzano), Enn, Salurn, Stain under Lebenberg, lanntgericht zu Griess, Kastelphuntt (Castelfondo), Tiers, Prymer (Primiero), Persen (Pergine), Telfan Telvana), Yfan (Ivano), Caldinetsch (Caldonazzo), Grameys, Altterew (Altrei), Valer, Altspawr; im Intal Rotenburg, Frewntsperg (Freundsberg bei Schwaz), Rettenberg, Hall, Thawr, Ombras, lanntgericht Sunnburg (Sonnenburg bei Innsbruck), Stubay, Auxams, Hertenberg, Sandpetersberg, Umbst, Ernberg, Landegg, Phunds, Matray, Staynach." (Die in Klammer stehenden Erklärungen sind von mir beigesetzt.)

138 Staatsarchiv Wien, Cod. 138 blau fol. 28a.

139 Siehe Beilage Nr. 13 unten S. 143.

140 Staatsarchiv Innsbruck, Landtagsakten 1484.

141 Diese Landtafel von 1474 bringen wiederum die oben S. 125, Anm. 133 erwähnten Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts nämlich Burglechner, Fol. 214 und Brandis, S. 267. Jäger, Gesch. Landständ. Verf., Bd. 2, 2, S. 520 teilt sie ebenfalls

richtet auch, daß beim Landtag des Jahres 1531 „die Landtafel oder das Landregister renoviert", d. h. neu angelegt worden sei und fügt auch das betreffende Verzeichnis im Wortlaute bei[142]. Dieses führt wieder wie jenes von 1483/84 die Mitglieder der einzelnen Stände, sowohl hinsichtlich ihrer Standeszugehörigkeit wie auch der Ortslage ihrer Wohnsitze ganz durcheinander gemengt an, und in dieser Art sind auch die späteren, gesondert in Niederschriften ihrer Zeit überlieferten und ausdrücklich als solche bezeichneten Landtafeln von den Jahren 1549, 1579 und 1640 und die „Landesmatrikul" von 1711 angelegt[143]. Daneben gibt es aber auch eine „Lista der Lanndtstende" von 1566 und eine von 1600, die die vier Stände voneinander trennen, zuerst die Stifter, dann die Grafen, Freien Herren und Ritter, dann die Städte und endlich die Gerichte aufzählen[144]. Doch scheinen diese Verzeichnisse für den amtlichen Gebrauch bei den Landtagen, bei der Eröffnung und den Abstimmungen derselben zur Feststellung und Nachprüfung der anwesenden Stimmführer nicht maßgebend gewesen zu sein. Der Umstand, daß die vorerwähnten Landtafeln die Stände untereinander vermengen, hatte eben eine gewisse tiefere Bedeutung für die Geschäftsordnung der Landtage, nämlich für das gemeinsame Tagen der vier Stände.

---

mit und hält sie für echt, d. h. wirklich aus dem Jahre 1474 stammend, ebenso Jos. Egger, Die Entwicklung der alttirolischen Landschaft im Progr. d. Gymn. Innsbruck 1876, S. 6f.

[142] Burglechner, Tiroler Adler 2. Abt. (Ms. Ferdinandeum Innsbruck Nr. 2095, S. 56). In den originalen Landtagsakten des Jahres 1531, die im Staatsarchiv Innsbruck aufbewahrt werden, fand ich allerdings keinen Hinweis darauf, daß damals die Anlage einer neuen Landtafel beschlossen worden wäre. Deshalb und weil schon früher — 1483f. — die Verzeichnisse der Landtagsmitglieder ohne Rücksicht auf ihre Standeszugehörigkeit angelegt worden sind, erscheint mir die Meinung Eggers (wie oben Anm. 141), daß man 1531 absichtlich diese Art der Verzeichnung gewählt habe, um die unteren Stände mit den oberen zu vermischen und jene dadurch in ihrer politischen Bedeutung zu schwächen, zum mindesten als aktenmäßig nicht erwiesen.

[143] Staatsarchiv Innsbruck Cod. 140, 143, 144, 273. Cod. 1405 ist ein Verzeichnis, das im Jahre 1536 in der Kanzlei zwecks Zustellung der Einberufungsschreiben an die einzelnen Stände zum damaligen Landtag angelegt worden ist und diese auch durcheinander, aber innerhalb der Landesviertel anführt. — Egger teilt in der oben Anm. 141 erwähnten Schrift den Inhalt dieser Landtafeln, insbesondere die ziemlich unwesentlichen Abweichungen zwischen ihnen näher mit.

[144] Staatsarchiv Innsbruck Cod. 141, 142, 146, 209. — Über ein solches Verzeichnis von angeblich 1474 siehe oben Anm. 141.

Von großer politischer Bedeutung war natürlich die zahlenmäßige Verteilung der Landtagsmandate. Seit dem 16. Jahrhundert betrug die Zahl der bei der Landschaft immatrikulierten Stifter 17, die der Adelsfamilien beiläufig 220, die der Städte und Märkte 12, und die der Gerichte 85[145]. Alle Gerichte, die zur Grafschaft Tirol gehörten, waren bei der Landschaft vertreten, außer jenen, in welchen die Gerichtsbarkeit Eigentum eines Stiftes oder eines adeligen Geschlechtes, die also eigentliche Patrimonialgerichte waren, und Hofmarken oder Hofgerichte genannt wurden. Es waren dies die Gerichte Wilten, Stams, Marienberg, Neustift und Innichen im Eigentume der gleichnamigen Stifter, Aschau im Lechtal (Stift Füssen), Schloßberg (Kloster Seefeld) und Pillersee (Stift Rot); dann die Hofmarken im Eigentum adeliger Herren, nämlich Maria Stein, Tierberg, Lichtwehr, Matzen, Tratzberg im Unterinntal, Stumm im Zillertal, Montan und Matsch im Vinschgau, Wolfsturn und Sprechenstein bei Sterzing, Laimburg bei Kaltern. Diese Gerichte waren alle dem Umfange nach sehr klein, ungefähr eine Ortsgemeinde und machten gegenüber den anderen Gerichten im ganzen Gebiete von Tirol nur einen verschwindenden Bruchteil aus. Man nahm eben an, daß sie beim Landtag durch ihren Eigentümer, das Stift oder die adelige Familie, vertreten waren. Eine Ausnahme machten nur die Gerichte Enneberg und Sonnenburg, die im Eigentume des Frauenstiftes Sonnenburg standen, diese entsendeten — nachweisbar seit dem 16. Jahrhundert — zum Landtag eigene Boten, vielleicht wegen ihrer Größe[146]. Bei den andern Gerichten, Landgerichte, z. T. auch Gerichte kurzweg genannt, galt die Gerichtsgewalt grundsätzlich als ein Hoheitsbesitz des Landesfürsten, und wenn auch die Ausübung derselben seit dem 16. Jahrhundert vielfach an Adelige als Pfand oder sogar als Lehen vergeben war, so wurde der betreffende Adelsherr, den man als Inhaber des Gerichtes, als Gerichtsherr oder (seit dem 18. Jahrhundert) als Dynast bezeichnete, in dieser Hinsicht nur als Beauftragter des Landesfürsten betrachtet. Auch in diesen an Adelige verliehenen Gerichten, die man in Tirol als Gerichtsherrschaften, seit dem 18. Jahrhundert auch

[145] Nähere Zusammenstellungen hierüber bei Egger, Gesch. d. Tir. Landschaft, Progr. Gymn. Innsbruck 1876.

[146] Egger a. a. O. S. 9 u. 20.

als „Dynastialgerichte" bezeichnete, galten die Bauern nicht etwa als Untertanen des betreffenden Adelsherrn, sondern nur als Untertanen des Landesfürsten und als Insassen der betreffenden Gerichtsherrschaft[147]. Das zeigt uns auch die Verbindung zwischen der persönlichen Freiheit und der politischen Rechtsstellung des Bauernstandes in Tirol auch in der Zeit der vollen Ausbildung des monarchischen Absolutismus in Österreich wie sonst in Europa.

Die beiden Hochstifter und geistlichen Reichsfürstentümer Trient und Brixen waren mit der Grafschaft Tirol seit dem 12. Jahrhundert durch das Institut der Vogtei verbunden, die sich dann zu einer staatsrechtlichen Schutzherrschaft nach außen und innen entwickelt hat. Sie waren zwar für ihr Gebiet unmittelbare Territorien des deutschen Reiches und in ihrer inneren Verwaltung selbständig, aber sie standen hinsichtlich der Landesverteidigung mit der Grafschaft Tirol in einem unauflöslichen staatsrechtlichen Verbande, der als „Conföderation" bezeichnet wurde, mußten an deren Kriegs- und Steuerlasten teilnehmen. Daher nahmen die Bischöfe an der tirolischen Landschaft, als deren obersten Mitglieder persönlich oder meist durch ihre besonderen Gesandten teil, aber die einzelnen Städte und Gerichte ihrer Territorien nicht. Das entsprach auch den vorerwähnten Eigentumsgerichten der unmittelbar tirolischen Stifter. Die Gerichte der sogenannten welschen Konfinen, die seit dem 14. und 15. Jahrhundert der Grafschaft Tirol unmittelbar einverleibt waren, insbesondere jene am Nonsberg und in der Valsugana, hatten ihre eigene Vertretung am Landtag durch Boten wie die deutschen Gerichte[148]. Als im Jahre 1790 die Städte Trient und Rovereto um eine direkte Vertretung beim Tiroler Landtag ansuchten, wies die Mehrheit desselben dies mit der

[147] Vgl. Stolz, Gesch. d. Gerichte Tirols im Arch. öst. Gesch., Bd. 102, S. 166ff. Den hier mitgeteilten Zeugnissen ist noch ein weiteres hinzuzufügen: Als im Jahre 1735 zwischen dem Freiherrn von Sternbach als Inhaber der Gerichtsherrschaft über das Landgericht Sterzing einerseits und dem Deutschordenshause dortselbst andererseits wegen des Vorranges in der Benützung des Kirchenstuhles gestritten wurde, sagte der Deutschordenskomtur in seiner Replik: „Es ist notorisch, daß ein Gerichtsherr nichts anderes als ein von dem Landesfürsten dahin gesetzter Beamter sei, dem das Gericht nach Ziel und Maas der Bestellung anvertraut ist, volglich einem Pfandsinhaber keineswegs mehr Rechte gebüre als einem landesfürstlichen Beamten." (Archiv Sternbach im Schloß Mareit.)

[148] Siehe die ältesten Verzeichnisse der Landschaft Anm. 137 und unten S. 143 Nr. 13.

sehr bezeichnenden Begründung zurück: das welsche Tirol könne nie jene Rechte beanspruchen, die dem deutschen und eigentlichen Tirol vorbehalten seien. Dieses habe das Land und seine Verfassung mit Blut und Gut geschaffen, der welsche Landesteil genieße wohl den Schutz, aber nicht die Rechte derselben[149].

Wieviel Boten nun das einzelne Gericht zum Landtage zu entsenden hatte, findet sich nirgends grundsätzlich normiert, nach den Vollmachtsbriefen des 15. Jahrhunderts waren es meist ein bis zwei Boten, später für größere Gerichte auch drei und noch mehr[150]. Auch findet sich nirgends festgestellt, ob für jedes Gericht nur je eine Stimme, gleichgültig wieviel Boten es entsendet hatte, abgegeben werden durfte, oder so viele Stimmen, als eben Boten entsendet waren, mit andern Worten, ob jeder Bote nicht nur sitz-, sondern auch stimmberechtigt gewesen ist. Von den Adelsfamilien waren alle großjährigen Mitglieder zum Erscheinen beim Landtag berechtigt[151]. Doch ist es nicht sicher, ob trotzdem je eine Familie nur eine Stimme gehabt hat.

Im Plenum des Landtags besaßen demnach die oberen Stände wohl eine Überzahl von Stimmen gegenüber den beiden unteren Ständen. Diese haben aber doch schon frühzeitig, nachweisbar seit 1517 mit Erfolg darnach gestrebt, daß wenigstens an den Ausschüssen, welchen die Durchführung der Beschlüsse der Vollandtage oblag, die vier Stände mit einer gleichen Anzahl von Stimmen beteiligt waren, nämlich bei den sogenannten großen Ausschüssen mit je 10 oder 6, bei den kleinen Ausschüssen mit je 5 oder 3 Stimmen[152]. Die Landgerichte stellten für diese Ausschüsse ihre Vertreter einheitlich nach den Vierteln, in welche das Land für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung

[149] Michael Mayr, Der ital. Irrendentismus (1917) S. 12f.

[150] Im Journal d. Landtages von 1790/1 (Druck 1861) sind die Boten der einzelnen Gerichte namentlich angeführt, das Landgericht Meran hatte demnach sogar 7 Verordnete entsendet, das Landgericht Sonnenburg (bei Innsbruck) 3, Sterzing und Lienz ebenso usw.

[151] So nach Jos. Hirn, Erzherzog Ferdinand II., Bd. II, S. 60, Anm. 1. Für später (1790) aber offenbar nach dem Herkommen, s. Egger, Gesch. Tirols 3, S. 149.

[152] Siehe Jäger, Gesch. Landständ. Verf., Bd. 2, 2, S. 492f. Auch alle späteren Landtagsakten zeigen diese Zusammensetzung der Ausschüsse der Landschaft, ferner führt auch der gedruckte tyrol. Dikasterialschematismus von 1752, S. 62 unter dem Titel „Landschaft die Verordneten von dem Prälatenstand, Ritter- und Adelstand, von den Städten, die Abgeordneten von den Gerichtern und Bauernstand", diese nach den Landesvierteln an.

spätestens seit dem 15. Jahrhundert eingeteilt war, bei[153]. Auch später, als die Ausschüsse der Landschaft gegenüber den nur selten einberufenen Voll- oder offenen Landtagen immer größere Bedeutung auch für die Bewilligungsrechte der Landschaft erhielten, galt diese Gleichheit der Stände in den Ausschüssen als ein Grundgesetz der Tiroler Landschaft[154].

Offenbar unter dem Eindrucke der französischen Revolution beantragte im Jahre 1803 ein Mitglied des Bauernstandes, der Richter Michael Senn von Pfunds im Oberinntal, der 1809 als Anhänger und Mithelfer Andreas Hofers hervorgetreten ist, daß für die offenen Landtage und demgemäß auch für die Ausschüsse die Mandate nicht mehr nach der alten Landtafel, sondern gemäß der festgesetzten Steuerleistung zu verteilen seien[155]. Dadurch hätte der Bürger- und Bauernstand eine beträchtliche Mehrheit an Mandaten gegenüber den Stiftern und dem Adel erhalten und wäre damit die alte Landesverfassung im Wege einer Reform unmittelbar in die Art der Volksvertretungen des 19. Jahrhunderts hinübergeleitet worden. Allein damals ward die Frage nicht mehr erledigt, und einige Jahre nachher, 1807, hat die damals über Tirol herrschende bayerische Regierung dessen alte Landesverfassung überhaupt aufgehoben. Die von Kaiser Franz im Jahre 1816 neu gewährte Verfassung stellte zwar nicht die Befugnisse, aber wohl die äußere Form der alten Verfassung wieder her und damit auch deren Verteilung der Mandate[155a]. Erst die Verfassung von 1848 bzw. 1861, die aber Tirol nicht eigentlich aus sich selbst hervorgebracht, sondern als eine Provinz des Kaisertums Österreich erhalten hat, hat erstmals die Mandate der Kurien oder Stifter und des Adels, nunmehr als adeliger Großgrundbesitz bezeichnet, gegenüber jenen der Städte und Landgemeinden erheblich und einigermaßen nach jenem Verhältnisse eingeschränkt, die der wirtschaftlichen Bedeutung und damit der Steuerleistung der letzteren Stände angemessen war[156].

[153] Über diese Vierteilseinteilung siehe Stolz, Arch. öst. Gesch., Bd. 102, S. 288 ff.

[154] Vgl. Egger, Gesch. Tirols, Bd. 3, S. 171 Z. 1 v. o. und S. 333 Z. 3 v. u.

[155] Vgl. Hörmann, Tirol unter d. bayr. Regierung (1816), S. 389. Egger a. a. O. S. 335f.

[155a] Vgl. Josef Hirn, Tirols Erhebung im J. 1809 (1909) S. 65f. A. Jäger, Tirols Rückkehr unter Österreich und seine Bemühungen um die alten Landesrechte 1813 bis 1816 (1871). H. Gsteu, Gesch. d. Tir. Landtages von 1816—1848 in Tir. Heimat, Bd. 8 Jg. 1927 S. 1ff.

[156] Vgl. Granichsstädten, D. Entstehung d. Tiroler Landesverfassung v. 1861 (1922).

Die Geschichte der Tiroler Landschaft seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts zeigt uns, daß der Bauernstand in derselben eine sehr beträchtliche politische Rolle gespielt hat, ja zeitweise zusammen mit den Städten führend gewesen ist bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine nähere Darlegung dieser Tatsache entzieht sich dem Umfange und der Aufgabe der vorliegenden Abhandlung und es genüge hierfür der Hinweis auf die einschlägige Literatur[157]. Damit steht allerdings in einem gewissen Widerspruch das Urteil, das F. Hartung in seiner Deutschen Verfassungsgeschichte[158] in der Darstellung der Geschichte der Landstände ausgesprochen hat: Von den einzelnen ständischen Kurien bedürfe die nur selten vorhandene der Bauern keine Besprechung, weil sie nirgends eine selbständige Bedeutung erlangt habe. Dieses Urteil betrifft wohl für Deutschland im allgemeinen zu, nicht aber für das Land Tirol, und sollte daher in diesem Sinne eine Einschränkung erhalten und sei es auch nur durch Hinzufügung der paar Worte „von Tirol abgesehen". Denn in Tirol haben nicht nur bis ins 16. Jahrhundert die Abgeordneten der Gerichte, das waren eben die der Bauernschaft, einen eigenen, den vierten Stand der gemeinen Landschaft gebildet, sondern in dieser Zeit, da die Landschaft als Ganzes gegenüber dem Landesfürstentum überhaupt ein großes politisches Gewicht besessen hat, oftmals einen führenden Einfluß entfaltet. Die Stellung der Tiroler Landschaft im ganzen kennzeichnet der venetianische Gesandte im Jahre 1548 dahin, daß ihr gegenüber der Landesfürst — damals König Ferdinand I. — nicht als der eigentliche Herr des Landes gelten könne[159]. Das war wohl schon für damals ziemlich übertrieben ausgedrückt. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war auch in Tirol der Landesfürst der Landschaft an tatsächlicher Macht weit überlegen, nicht diese, sondern die landesfürstliche Regierung war in der Gestaltung des öffentlichen Lebens führend. In der Landschaft

[157] So für die Zeit bis 1519, dem Tode Kaiser Max I. bei Jäger, Gesch. d. landständ. Verfassung Tirols, Bd. 2, für die folgende sehr bewegte Zeit bei Ferd. Hirn, Gesch. d. Tir. Landtage von 1519—1525 (1905) und H. Wopfner, Der Landtag von 1525 in Zt. d. Ferd., Bd. 44 (1900), ferner die Ausgabe der Beschwerden von 1525 durch Wopfner in Acta Tirol, Bd. 3 (1908).

[158] In Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, 2. Aufl., 1928, S. 55.

[159] Jos. Hirn, Ferdinand II. von Tirol, Bd. 2, S. 68, Anm. 2. Bei Hirn auch eine gute Schilderung der Stellung der Landschaft in der 2. Hälfte des 16. Jhs.

selbst erlangte immer unbestrittener der Adel die Leitung. Allein soweit die Landschaft ihre verfassungsrechtliche Stellung behauptet hat, vermochte dies in ihr auch der Bauernstand zu tun.

M. Burglechner widmet in seinem um 1610 verfaßten Werke über die Geschichte Tirols „den vier tyrolischen Landtstenndten" einen eigenen Teil und setzt an die Spitze desselben eine Betrachtung über das Thema: „Das Sprichwort laut aller gueten Ding sein drey, ich aber befindt, daß deren viere sein", und beweist dies mit Beispielen aus der Natur und dem menschlichen Leben im allgemeinen und der Verfassung des Deutschen Reiches im besonderen, welche Beispiele allerdings zum Teil recht gezwungen erscheinen[160]. Man sieht aber aus diesem Eifer, wie wichtig dem Verfasser der Umstand, daß es in Tirol vier Landstände gab, vorgekommen ist. Ferner wird die Tatsache, daß in Tirol zum Unterschied zu den meisten anderen deutschen Ländern die Landgemeinden oder Bauern den vierten Stand der Landschaft gebildet haben, auch in den Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts als ein besonderer Vorzug des Bauernstandes in Tirol öfters hervorgehoben. In einem Flugblatt, das die aufständischen Bauern des Landes Österreich ob der Enns im Jahre 1626 herausgaben, haben sie unter ihren Forderungen auch diese aufgestellt: „Die Prälaten aus dem Rat (nämlich der Landschaft) heraus-, und die Bauern hineinzusetzen, wie in Tyrol der Brauch"[161].

Als im Jahre 1732 tirolische Landesangehörige aus dem Iseltal in den durch die Austreibung der Protestanten etwas entvölkerten salzburgischen Pongau auswandern wollten, suchten sie die Behörden davon mit dem Hinweis abzuhalten: „daß von den im Land Salzburg vorkommenden Beschwernissen der tyrolische Untertan in seinem werten Vaterland jederzeit befreit verblieben sei und verbleiben werde, und daß in Tyrol sie Bauern den vierten Stand (nämlich in der Landschaft) ausmachen, wohingegen im Salzburger Land sie zu puren Untertanen würden und nebst Verlust dieses großen Vorrechtes ein hartes Joch zu gewärtigen haben werden"[162]. In dem ersten Werk, das ein Eng-

---

[160] Burglechner, Tiroler Adler, Ferdinandeum Innsbruck, Hs. F. 2095.

[161] Dieses Flugblatt ist neuerdings in der Monatsschrift „Bergland" (Innsbruck), 1925, Nr. 8, als Faksimile abgedruckt.

[162] Vgl. Stolz, Gesch. von Osttirol in der Festschrift Osttirol, 1925, S. 182.

länder über Tirol geschrieben hat, Albanis Beaumont, Travells through the Rhaetians alps 1786, wird auf die politische Sonderstellung Tirols innerhalb der österreichischen Länder hingewiesen: „Alle Staatsangelegenheiten seien dort dem Landtag übertragen — was für damals freilich keineswegs zutraf — und dieser Landtag sei aus den Abgeordneten der vier Stände zusammengesetzt, welche die Nation darstellen." Als die französische Revolution seit 1789 das allgemeine Augenmerk auf Verfassungsfragen gelenkt hatte, wurde von in- und ausländischen Schriftstellern auf die Eigenart der tirolischen Landesverfassung, die Teilnahme des Bauernstandes und die dadurch bewirkte Beimischung demokratischer Züge zu jener hervorgehoben[163].

V. Beziehungen zu ähnlichen Einrichtungen in anderen Ländern.

Wie bereits angedeutet, hat der Bauernstand — von Tirol abgesehen — nur in ganz wenigen anderen europäischen Staaten und Ländern des Deutschen Reiches Teilnahme an den Landständen erlangt. In den romanischen Staaten nirgends, auch nicht in England, wohl aber in den skandinavischen Ländern, Schweden und Norwegen, also in einem Gebiete, wo das Germanentum in seinem Wesen sich am reinsten erhalten hat. Von den deutschen Ländern waren in den Urkantonen der Schweiz und in Graubünden die Landgemeinden und mit diesen der Bauernstand der alleinige Träger der Staatsgewalt geworden, also viel mehr als die Mitgliedschaft an den Landständen in einem Fürstentume jemals bedeutet hat. Außerdem waren, wie Gierke und Below in ihren Werken (siehe Bd. 28, S. 703) anführen, die Bauernschaft neben dem Ritterstand und den Städten an den Landtagen beteiligt in den friesischen Landschaften an der Nordseeküste und in verschiedenen südwestdeutschen Territorien wie in der Markgrafschaft Baden, in Vorderösterreich (Breisgau und Schwaben) und in der Fürstabtei Kempten. In der Literatur nach Gierke und Below hat H. Schwarzweber für die Landstände Vorderösterreichs, d. i. des Breisgau und Elsaß, im 15. Jahrhundert festgestellt, daß bei denselben die „Einung auf dem Schwarzwald durch

[163] Näheres über solche Urteile (von Rohrer, Hauck, Senn, Stael) siehe Stolz in Tir. Heimat, 3. Heft (1924), S. 23ff.



bäuerliche Abgeordnete vertreten gewesen ist, außer den Ackerbürgern der kleinen Städte dieses Gebietes"[164]. Th. Knapp behandelte die schwäbisch-österreichischen Stände, zu welchen insbesondere die Herrschaften Hohenberg am Neckar und die Landvogtei Schwaben gehörte, und stellte fest, daß bei ihren seit 1540 stattfindenden Tagungen die unmittelbar landesfürstlichen Herrschaften durch Abgeordnete meist bäuerlichen Standes vertreten waren, die Städte durch ihre Bürgermeister, die geistlichen und weltlichen Grundherrschaften durch deren Beamte. Die Verhandlung dieser Stände erfolgte durchaus gemeinsam, nicht geschieden nach Kurien, gleich wie in Tirol[165]. Endlich hat vor kurzem A. Brunner die schon länger bekannte Tatsache, daß die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts auftauchenden Landstände der österreichischen Herrschaften vor dem Arl (Vorarlberg) nur die Städte und Gerichte, letztere durch die aus dem Bauernstande gewählten Ammänner zusammensetzten, in einer eingehenden Darstellung näher beleuchtet[166].

Es fällt natürlich auf, daß im schwäbischen Stammesgebiete die Teilnahme des Bauernstandes an den Landständen von ganz Deutschland verhältnismäßig am stärksten verbreitet gewesen ist. Wie stets bei geschichtlichen Vorgängen und Zuständen wird man hierfür nicht eine, sondern mehrere ineinandergreifende Ursachen anzunehmen haben. Die gemeinsame Stammesart, sowie die Erhaltung der alten Gemeindeselbständigkeit gegenüber den Grundherren, auch die Nachbarschaft der Schweiz dürften aber hierbei doch weniger ausschlaggebend gewesen sein, als der Umstand, daß jene vorderösterreichischen Gebiete zusammen mit Tirol lange und gerade in der Zeit der Entwicklung der Landstände, d. i. seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ein ganz selbständiges Gebiet staatlicher Verwaltung und auch dynastischer Beherrschung, letzteres von 1406—1490 und 1565—1665, nämlich die sogenannten oberösterreichischen Lande gebildet haben. Diese standen unter der gemeinsamen

[164] In Forsch. und Mitt. zur Gesch. Tirols, Bd. 5 (1908), S. 259f.

[165] Th. Knapp, Die schwäbisch-österr. Stände in der Württemberg. Vierteljahrschrift für Gesch., Bd. 25, (1916), S. 230ff. und Neue Beiträge zur Gesch. des Würt. Bauernstandes (1919) I, S. 49ff., II, S. 34ff.

[166] Brunner, Die Vorarlberger Landstände in Forsch. zur Gesch. Vorarlbergs, Bd. 3 (1929). Vgl. dazu meine Besprechung in der Hist. Ztschr., Bd. 143, S. 590ff.

oberösterreichischen Regierung, seit 1570 Geheimrat und Hofkanzlei in Innsbruck, und bis 1665 unter einem eigenen Zweige des Hauses Habsburg, der auch in Innsbruck Hof hielt. Tirol hatte zwar wirtschaftlich allein kaum das Übergewicht in dieser Ländervereinigung, aber es war doch in derselben das größte und geschlossenste Fürstentum, es galt politisch als das Hauptland jener Vereinigung von ursprünglich selbständigen und auch später verwaltungspolitisch abgesonderten Landesherrschaften, schon weil es den Sitz der obersten gemeinsamen Regierung und des gemeinsamen landesfürstlichen Hofes in sich hatte[167].

Es begreift sich daher, daß das Beispiel und Vorbild Tirols, wo die Bauernschaft seit dem 14. und 15. Jahrhundert Anteil an den Landtagen hatte, auch auf die vorderösterreichischen Herrschaften einwirken konnte. Die oberösterreichische Regierung war sehr vertraut mit der Taktik gegenüber den Landständen und wußte wohl auch die Teilnahme der Bauern an diesen, als ein Gegengewicht gegen den Adel zu schätzen. Denn zur Bewilligung und dann auch zur Einhebung der Steuern wirkte es besser, wenn die Vertreter des Bauernstandes bei ersterer beteiligt waren, die Regierung konnte dann leichter die Grundherren zur Teilnahme an den Steuern heranziehen und eine allzu einseitige Belastung der Bauern hintanhalten. Angleichungen in den öffentlichen Einrichtungen staatlich zusammengehöriger Gebiete vollziehen sich nicht nur bewußt, sondern auch unbewußt mit einer gewissen Selbstverständlichkeit. Was dem Bauernstand in Tirol recht war, und offenbar sich als eine Stärkung dieses Landes und auch der landesfürstlichen Stellung in demselben auswirkte, konnte die oberste Regierung wohl auch dem Bauernstand in den Vorlanden nicht vorenthalten. So hat sicher das Beispiel Tirols auf die landständische Verfassung jener anderen Herrschaften eingewirkt, was die Teilnahme des Bauernstandes an denselben anlangt.

Es fragt sich noch, ob die Annahme Belows (s. Bd. 28, S. 703) richtig ist, daß in Tirol für die Aufnahme des Bauern-

---

[167] So spricht man 1573 von der „fürstl. Grafschaft Tyrol sambt allen außeren und vorderösterreichischen Landen“ (Schwarzweber in Forsch. und Mitt. Gesch. Tirols, Bd. 5, S. 157, Anm. 1). Die Herrschaften vor dem Arl galten damals überhaupt als „der Grafschaft Tyrol incorporiert“. (Belege siehe Hist. Ztschr., Bd. 143, S. 592f.)



standes in die Landschaft das Beispiel der politischen Entwicklung der Schweiz maßgebend gewesen sei. Diese Behauptung müssen wir in dieser sehr weitgehenden Ausprägung schon deswegen zurückweisen, weil nach unserer Darlegung der Bauernstand in Tirol schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in die Landschaft gekommen ist, und zu dieser Zeit die politische Entwicklung der Schweiz noch nicht soweit gediehen war, daß sie rein durch ihr Beispiel auf die anderen Länder hätte einwirken können. Richtig ist aber, daß die Steigerung des politischen Einflusses des Bauern- und Bürgerstandes, wie er sich in der Tiroler Landschaft im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts geltend gemacht hat, durch das Vorbild der Bauernrepubliken der Schweiz befördert worden ist. Dafür liegen manche Zeugnisse jener Zeit selbst vor, die ich hier erstmals kurz anführen möchte. Als im Jahre 1406 die Appenzeller über den Arlberg bis gegen Landeck vordrangen, sollen sie nach Schweizer Berichten von den Leuten freundlich und mit der Losung aufgenommen worden sein: „auch wir wollen Appenzeller sein"[168]. Nach einem gleichzeitigen Briefe des Aeneas Sylvius war die hartnäckige Haltung, ja offene Empörung der Tiroler Landschaft gegen Kaiser Friedrich III. als Vormund des minderjährigen Landesfürsten Herzog Sigmund im Jahre 1444 auf das Beispiel der Schweizer und auf ihre absichtliche Beeinflussung zurückzuführen[169]. Als 1519 nach dem Tode des Kaisers Maximilian und beim Regierungsantritt seiner Enkel in Tirol eine starke Unzufriedenheit und Gärung entstand, sprach man in den Kreisen des deutschen Reichstages offen davon, daß sich das Landvolk Tirols zu den Schweizern schlagen wolle[170]. Im Jahre 1521 warnte auch die oberösterreichische Regierung vor einem scharfen Vorgehen gegen die unruhigen Elemente in der Tiroler Bauernschaft, weil dadurch ein allgemeiner Aufruhr entstehen und die Graubündner diesem

[168] Jäger, Landst. Verf. 2, 1, S. 240, doch wird die betreffende schweizerische Quelle nicht näher angegeben. Ähnlich auch bei Obrist, Appenzells Befreiung (Programm d. Gym. Laibach 1908), S. 40. — Bisher nicht beachtet sind die Angaben in der Rechnung des Amtsmannes von Wiesberg zum Jahre 1408, laut der von den Zinsen „von der Appenzeller wegen" ein großer Abgang war, d. h. die Bauern des Stanzer- und Paznauntales haben seit dem Eindringen der Appenzeller den Grundherren die Zinse verweigert. (Staatsarchiv Innsbruck, Cod. 94, fol. 6, 55, 58; Ferdinandeum Or. Urk. 227 und 919.) [169] Jäger, Landständ. Verf. 2, 2, S. 38.

[170] Ferd. Hirn, Geschichte d. Tiroler Landtage v. 1519—1525 (1905), S. 26, Anm. 1.

Hilfe leisten könnten[171]. 1556 riet dieselbe Regierung von einer allzu starken Belastung der Tiroler mit Steuern ab, denn „sie schauen ohnedies stark auf die Schweizer und könnten, unzufrieden geworden, sich ihnen anschließen"[172]. Alle diese Äußerungen beweisen zwar, daß die Tiroler Bauernschaft an dem Schreckbilde der Schweizer gegenüber fürstlicher oder adeliger Überhebung eine Stütze zur Durchsetzung ihrer eigenen Anliegen gehabt, ihm aber nicht geradezu ihre ganze verfassungsrechtliche Stellung zu verdanken hatte. Aber selbst 1703 und 1809, als der Bauerstand Tirols sich gegen äußere Feinde erhoben hat und manche seiner Führer zu einer weiteren Demokratisierung des Landes drängten, haben diese auf das Beispiel der Schweizer hingewiesen[173].

Urkunden-Beilagen.

Nr. 1—7. Vollmachten für Landtagsboten von tirolischen Gerichten (Landgemeinden) 1453.

Aus einer größeren Reihe von solchen Urkunden für verschiedene Tiroler Landgerichte werden einige typische Muster hier mitgeteilt, ihre ganze Liste siehe oben S. 115. — Die dort gebrauchten Nummern für die einzelnen Stücke werden hier nach der ersten laufenden Ziffer in Klammern beigesetzt. — Alle diese Vollmachten sind Originale auf Papier, das Siegel ist über dem unteren Rande der Urkunde aufgedrückt. Staatsarchiv Innsbruck, Urk. 8389.

Nr. 1 (1). — Landgericht Gries (bei Bozen).

„Durchleuchtiger hochgeborner furst, gnadiger herr[174]. Als ewer fürstleich Gnad gemainer lanttschafft als auf sand Michelstag yecz kunfftigen ainen lanttag geschriben hatt von yedem gericht darzu zwen mit gewaltsam zu senden, darauff senden wir die gancz gemaind des lanntgerichts zu Gries ewrer Gnaden arm willig undtertan aus uns die erbern Christoffen Hasler und Micheln Pochk, den wir an unser stat volmechtig gewaltsam geben haben alles zu tun, zu hanndeln und zu begeben, das durch ewrer fürstleich Gnad, ewrer Gnad räthe und der lantschafft auff den obgenanten lanndtag fürgenommen, abgeredt und beschlossen wirtt." Siegler „Erhart Zolner lanntrichter zu Gries. Suntag vor Michaelis a. d. LIII."

Nr. 2 (3). — Gericht Villanders (im unteren Eisacktal).

„Wier die hernach geschrieben mit namen Asem von Veltan, Christan von Gafryll, Jacob von Gleczen, Lienhart von Thumel, Hans Tscheltner, Jörg von Valbein, Hanns Lerein, Hanns Unter-Camplunger, Hanns Suester, Hanns Mayr von Vemls beckennen alle zehen für uns selben und an stat der ganczen gemainschaft auf

[171] Wopfner, Die Lage Tirols am Ausgang des Mittelalters, S. 202.

[172] Sartori, Das Steuerwesen Tirols (1902), S. 97.

[173] Siehe Jäger, Gesch. d. Einfalles von 1703, S. 393, J. Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809, S. 40 und M. Mayr, Der italien. Irredentismus in Tirol, S. 59 und 86.

Vilanders, als der dhlt. hochgeboren fürst und herr herr Sigmund herzog... u. gn. herr auf den schierst künftigen sant Michelstag aynen gemaynen lanttag gen Insprukg gelegt und unsern nachpern gerichtslewten auf Vilanders in seiner Gnaden brief enpholhen hat, das wir der pesten und weysisten zwnen oder drey mit vollen gewalt auf den bestympten lanttag zu sennden. Und also haben wir empholhen den fürsichtigen und weysen Micheln Wueffen gesessen zum Cholmann und mayster Hannsen Czymerman gesessen auf Vilanders und geben denselben czwain für uns selben und an stat der ganczen gemainschafft auf Vilanders ganczen vollen gewalt, was die gemaine lanttschafft und steten und gerichten auf dem vorbemelten lanttag hanndlen und wandlen, des geben wir den vorgenanten unsern czwain nachpern auch vollen gewalt zu tun mit sambt der lanttschaft." Siegler der edle Adolf von Oberweinsperg Richter zu Brichsen und auf Vilanders. „Der gebett umb das insigel sein geczeugen die erbern Wolfgang Dachs, burger ze Klawsen, Jörg Mayr von Sarns, Hans Netscher auf dem Ritten und Wolff und Erhart schreiber pede zue Chlawsen." Beshehen 1453 „an suntag nach sant Matheustag des hl. czwelfpoten."

Nr. 3 (4). — Gericht Tisens oder Maienburg (bei Meran).

Wier die ganczew gemainschaft und gerichczlewt zu Tisens gemainiklich reich und arm beckennen..., das wir vor dem fursichtigen und weisen Christan Otten, richter auf Tisens an stat und mit vollen gewalt des edlen vesten Sigmunden Halen auf Maynburg als ain herr und pfleger des benanten gerichtz Tisens, also ainheligkleich erbelt und westat haben und auch gancz gewaltig gemacht haben und westatten sew auch wissenleich in kraft dicz briefs, wie das ain aller hochsten und pesten kraft und macht haben sol und mag nach dem lanczrechten der herschaft und grafschaft zu Tirol, die erbern Lienharten im Maierhof und Lienharten Chlachlen pedew in Tisner gericht gesessen, also was die benanten paide unsere procuratores und poten auf den benanten tag nach ausweisung meins gn. herren geschaft brief tun handeln oder lassen, das haben sew von uns obgenanten gemainschaft und gerichtzlewten des benanten gerichts Tisens ganczen vollen gewalt in mass als vorstet, als ob wier egemelte ganzcew gemainschaft und gerichtzlewt des benanten gerichtz selber allew leippleich gagenburtig da waren und selber alle sach handelten und taten und wellen auch dawider nicht reden noch zekomen weder mit worten noch mit werichen in kainerlay weis under verpindung und saczung unser und aller unser erben hab und guet gagenburtige und kunftiger." Siegler Sigmund Hal wie oben. Auf Tisens am negsten suntag nach sand Matheus tag des hl. zwelifpoten a. d. LIII°.

Nr. 4 (8). — Gericht Persen (Pergine) nordöstlich Trient.

„Wier das gantz Komawn zu Persen wekennen... Also schik wir disen gagenburtigen Wernlin von Müldorff unsern komawn schinigen und lieben nachpawrn auf den benanten landtag mit unsern vollen gewald und was der selbig auf den landtag mit andern gerichtzlawten der grafschaft zu Tirol zu disem mal tun wirt, versprechen wir gantz stet und vest zu halten und dawider nicht zu tun." Siegler Anthony von Zerren, Zeugen Jacob Frantziskat dez komawns noder zu Persen, Marcks Swantz, Orlig Spitzer und Gabriel Spetzger all zu Persen. „Am eritag nach sand Mattheus tag a. d. LIII°."

---

174 Herzog Sigmund, Landesfürst von Tirol.

Nr. 5 (11). — Gericht Imst (Oberinntal).

„Wir die von Umbst das gancz gericht gemainigklich arm und reich bekennen... als u. gn. her herczog Sigmund... uns geschriben hatt ain gemainen landtag seines landes der grafschaft zu Tirol yecz auf sand Michelstag schierst kumpt gen Innsprugk als von manigerlay gesprechen notturften peswerung und ander sachen wegen s. Gn. auch seines landes, nach answeisung desselben u. gn. hern herczog Sigmunds etc. schreyben haben wir aus uns erwelt zu schicken auff denselben lantag (!) mit vollem gewalt die erbern und weisen Perchtold Taschen von Umbst und Hainrichen Schacz von Wenns und was die obgenanten zwen in des vorgenanten u. gn. h. herczog Sigmunds etc. auch seines landes notturften tun handlen und lassen, das geben wir in und haben des ganczen vollen gewalt mit krafft dicz briefs.“ Siegler Jörg Dieperskircher, phleger und richter zu Ymbst. An sand Michelsabend anno 53.

Nr. 6 (12). — Markt und Gericht Matrei (Wipptal).

„Ich Cristan Hueber die zeit richter zu Mattray und die gantze gemaine des gerichts daselbs bekennen, als uns der ...h. hertzog Sigmund... zwene mit gewaltsam aus uns zu schichken zu ainem gemainen landtage gen Insprugk, also schichken wir Augustin Heurlingk und Hansen Stauden ab dem Oberperge Vinaders mit gantzer voller gewaltsam und was da durch ain gantze gemaine landschaft auch durch die benanten zwene furgenomen, gehandelt, gelassen oder gehalden wirdet, daz geloben wir alle und yeder in sunderhait wissentleich in kraft des briefes gantz vest und state zu halden ungevarlich. Zu urkundt hab ich genanter richter brechen halben aigns sigls mein petschaft an stat mein und der gantzn gemaine zu ende der geschrift dafur gedruchkt. Daz ist gescheehn an suntag nach sand Matheus tag anno d. in dem 53sten jare.“

Nr. 7 (13). — Gericht Rettenberg (Unterinntal östlich Hall).

‚Ich Hanns Rampell fronpot des oblay ze Kollsasen, ich Jorig Prockh, ich Lienhart Prantstetter bede fronpoten des oblay ze Wattens, ich Hainreich Drachsel fronpot des oblay zu Vollers bekennen... an stat der gerichzläut gemainicklich zu Rettemberg. Als u. gn. her herczog Sigmund... yetz ain gemain lanttag furgenomen hat, haben die gerichtzlawt gemainichklich zwen erber man erwelt zu dem selben lanntag... mit namen Hanns Pretman, Lienhart Mayr ze Wattens. Denselben haben wir als fronpoten und anstat der gerichtzlawt vollen gewalt gegeben auf dem selben tag alles das ze tun und furhannden ze nemen nach dem pesten und alles das, das ander lantt und läwt tun.“ Siegler der veste Wolfgang Fuerer richter ze Rettemberg. An sand Ruprechtstag a. d. LIII°.

Nr. 8 (14). — Vollmacht für die Landtagsboten des Landgerichtes Meran. *1474*

Aus dem Gerichtsprotokoll des Landgerichtes Meran von 1474, fol. 82, gleichzeitig eingetragen.

„Procurei auf Hannsen Uebelher, dorfmeister von Nidermais, und Josen Grueber auf den lanttag gen Insprug von den lantleütten.“

„Anno dmi etc. lxxIIII^{to} an suntag nach gotzsleichnams tag vor Ziriaken Hauser lantrichter haben die tegneyen des lantgerichts Meran als am ersten die von Ober- und Nidermais, der dorfmaister daselbs, Hanns Perger, Peter Rössmair, Jörg Kestenpaemer, Ulrich Sennhofer, Hanns Weisplatter ab Läbers, darnach Caspar

Maüsel dorfmeister von Rüffian, item Hainrich Gasser dorfmaister ab Kuens, Ulrich Wanger dorfmaister von Nathurns, Niclas Schönweger dorfmaister zu Partschins und Bastian Kuppfferli daselbs, Hanns Vasolt dorfmaister zu Algundt und Steffan Platter daselbs, alle für sich selbs und an stat irer nachpaurn dem erberen und weisen Hannsen Übelher Dorfmaister zu Nidermais iren vollen gbalt auff- und übergeben nach inhallt des durchleütigisten hochgeporen fürsten etc. commission und geschäfft, in den lanttag an irer aller stat geschickt, in den sachen alles das an aller irer stat zu tuon und lassen etc. — Sub sigillo iudicis supradicti, pecierunt omnes pro sigillo."

Nr. 9—12. Vollmachten für Landtagsboten tirolischer Gerichte (Landgemeinden). 1483.

Muster aus einer größeren Reihe von solchen Urkunden, wie oben S. 115 angegeben. Alle Originale auf Papier, Siegel aufgedrückt, Staatsarchiv Innsbruck ältere Landtagsakten 1483.

Nr. 9 (15). — Gericht Schenna (bei Meran).

„Ich Kasper richter und die gemain des gerichts zu Schennaw bekenen... als der herr herzog Sigmund etc. grave uns geschriben und ernstlich bevolen hat, etlich aus uns mit voller gewaltsam auf mantag nach sand Partholame zu s. fürstl. Genaden geen Insprugk zu senden, also senden wir richter und gemain zu Schenna aus uns die erberigen und weisen Ulrich von sand Jorigen und Jorig Volplazer... auf den bemelten gesezten tag. Dieselbigen wir unser ganze volkumene gebaltsam geben und bevolhen haben..., die sachen, darumb uns der benant u. gn. herr hinaus gevodert hat, mit sein und ander aus seiner Gnaden lantschaft furzunemen, handeln und wandeln in maß, als ob wir alle gegenburtig da beren und was sy aso furnemen und handeln oder tuen, geloben und verhaissen wir fur uns, alle unser eriben und nachkumen alzeit statt und vest ze haben und ze halten und dawider nicht ze reden noch ze tuen in kainem weg." Siegler Jorig Planer auf Schenna, Zeugen der Siegelbitte Hans Tryener, Partolame Schmelcer, Hans Schuster. Datum am miken(!) vor sand Partolame im LXXXIII jar."

Nr. 10 (16). — Gericht Kaltern (im Etschtal).

„Ich Hanns Rundscheiner geschworner und erwelter tschink[175] der gantzen gemain zu Kaltaren beckenn... als der ... furst und herr Sigmundt... der gemain zu Kaltaren geschaffen hat, das sy zwen vernunftig aus innen auf ainen landtag zu Hall nagst vergangen mit voller gewaltsam zu seinen Genaden dahin zu senden. Darauf hab ich obgenanter tschinck die gantzen gemain zu Kaltaren zu ainander erfordert und hab inn solich... erfordrung furgehalten und zu ring umb gefragt. Da sindt sy all ainhellicklichen retig worden, das ich zwen mit voller gewaltsam senden sulle auf den landtag. Darauf hab ich mit sambt den geschwornen zu Kaltaren erbelt zu potten Ruedolff Petrisellen und Jorgen Petertschin payde von Kaltaren auf den landtag zu komen und hab in auch vollen gewalt geben nach radt der gantzen gemain ... alles das, das sy handlen, wandlen oder zuesagen auf den benannten landtag mit sambt andern gemain landtschaft, das alles versprich ich an statt der ganzen gemain zu Kaltaren vest und steet zu halten under einer verpintnus aller meiner uud der gantzen gemain hab und guett getreulich und ungeverlich und versprich auch die benannten potten diser procurey an allen schaden zu halten." Siegler Daniell Kuen pfleger zu Kaltaren, Zeugen rigler und geschworne dort. Eritag vor s. Bartholomes tag 1483.

[175] Verdeutschte Form für „syndicus", d. i. Vorsteher.

Nr. 11 (19). — Gericht Pfunds (Oberinntal).

„Ich Bartholome Gay an der zeit dorfvogt ze Phunds bechenn . . ., als dann her Sigmund ertzhertzog verkundt ainen landtag bei seinen Gnaden ze sein, daselben furzenemen und ratslahen seiner Gnaden und seiner lanndschafft eehaft und notdurft, hab mit wissen und rat der ganntzen gemain nachpaurschaft des gerichts Phunds von wegen unser aller auch sein selbs dahin (zum landtag) geschigkt ainen unsern nachpawer den erbern Ulrich Steger, zaiger des briefs, der also hiemit anstat des gerichts Phunds gewalt hat ze reden, ze raten, ze tun, ze lassen, zuzesagen und alles was da furgenomen, gehandelt oder von dem merern zu tun zugesagt wirt, ze halten an geverde." Siegler der beschaiden Lienhart Hinderkircher, Zeugen Peter Phannholtz, Hans Vtzefeld, Erasm Stahl, Lex Smid, Thoman Tesch. Sambstag vor Bartholomei im 83ten jar.

Nr. 12 (21). — Gericht Freundsberg (Schwaz im Unterinntal.)

„Wir die ganntz gemain in Freuntsperger gericht bekennen mit dem brieve, das wir ainmuetigklich mit einander auf geschäfft des dl. hg. fürsten herrn Sigmunden ertzhertzoge ze Österreich und graven ze Tyrol etc. auf den lanndtag gein Hall zu unnsern volmächtigen gewaltigen procuratoren und machthabern gemacht geordnet und geschickt haben unser guet freunt und nachpawern Ulrichen von Hart, Cristan Ungleich von Wer, weiser des brieffs und haben in unsern gantzen gwalt geben und geben in den auch wissentlichen in krafft ditz brieffs. Also was unser obgenannter genedigster herre oder sein löblich räte und landschafft fürnemen, das sy solhes fürnemen von unser und iren wegen alles das hierinn thun und lassen sullen und mugen, was notdurfft in demselben wirdet und was sy also von unsern wegen an unser stat thun handeln und lassen, das alles ist unser guter will und wellen auch das samentlichen und unser yeder in sunder stat vest und unzerbrochen halden, als ob wir das selbs getan haben." Siegler auf Bitte Lienhart Langfeist landrichter ze Freuntsperg. Zeugen der Siegelbitte Lienhart Pranntner, Ulrich Scheibenstain, Lienhart Lanttinger, Hanns Moser, Jobst Wolgmut, Stoffel Mundel, Siegmund Krell, Cuntz Unradter. Montag vor sand Augustins tag 1483.

Nr. 13. — Verzeichnis der Landtagsboten der Städte und Gerichte Tirols. 1468.

Original, Schrift der Zeit, Papier, Staatsarchiv Innsbruck, ältere Landtagsakten. „Antwurt" bedeutet hier soviel wie die Vollmacht, welche die Gerichte ihren Boten sozusagen als Antwort auf die landesfürstliche Einladung zum Landtag mitgegeben und jene in der landesfürstlichen Kanzlei vorgewiesen haben. Vom Jahr 1483 haben wir (a. a. O) auch ein „Vermerckt die Stet (Städte) und Gericht, so ir Gewalt (Vollmachtsbriefe ihrer Boten) in die Cantzley geantwurt haben", ferner ohne eigentliche Überschrift ein Verzeichnis aller Mitglieder des Landtages dieses Jahres.

Vermerckt die gericht und wer ir poten sind, so yetz auff den tag Antony anno domini etc. LXVIII° her gen Potzen geschiekt und ir antwurt gegeben haben:

Meran: Jacob Hůter, Zyriak Hawser, Leonhart Vendt. — Nawders: Ulrich von Nawders. — Glurnser gericht: Bartholome Haffner, Fridrich Sneider. — Prabstew von Ewrs: Michael von Hoff. — Slanders: Jörg Maler von Las, Hainrich Egker von Tarss. — Castelbel: Hainrich Mayr von Tscharss. — Purggraffambt: Hans Fassolt Mayr im Korn. — Schennaw: Niclauss Wirdt. — Passewr: Hainrich Wifer, Gerlach von Kamerpheyt. — Das gericht zum Stain under Lebenberg: Cristan Puchler, Peter Salman. — Ulten: Polt zu Tyrbach. — Tysens:

Wernlin Pentzinger. — Törlan: Oswalt Steyffer, Baltazar Pawknecht. — Mölten: Cristlin von Tschnoff. — Sant Genesienperg: Andre Herbart. — Serntin: Cristan Rorer. — Ritner: Jörg ob dem Rösslin. — Vilanders: Niclaus Valler. — Velturns: Jorg Schrott. — Tawffers: Leonhart Mayr. — Rodnegk:[176]. — Gufidawn: Hans Ritsch. — Castelrut: Niclaus von Lafe. — Vels: Hans Braun. — Stainegk: Niclaus Pysaz. — Teutschnofen: Hans Grůber. — Gericht zu Enn: Jacob Kastner. — Salurn: Bastian Lag. — Zubizan[177]: Peter Vilg. — Kingsperg: Jörg Rümbler, Nicla de Lugek. — Curttetsch: Leonhart Wegenlin. — Kaltarn: Peter Stöcklin. — Eppan: Ulrich Welczlin. — Castelpfundt: Hans Nôger, Antony Murman. — Landgericht Griess und Botzen: Niclaus Elbel, Hainrich Prayttenberger.

Stertzingen, Stainach, Matray, Insprugk, Hall, Tawr, prabstew Ambross, Rettenperg, Freuntsperg, Rottemburg, landgericht Vellenperg, Augsams, Stubay, Herttemberg, Sant Petersperg, Vmbst, Landegk, Laudegk, Pfuntz, Průtz[178]: Thoman Schebl von Hall, Leonhart Jöchl von Stertzingen, Augustin von Matray, Oswalt von Mümyngen.

Martin Neidecker als pfleger zu Persen hat geantwurt von der von Persen wegen, Hainrich Anich von wegen der gericht und herschafft Ivan, Telffan und Galdinetsch[179].

---

[176] Getilgt, am Schlusse der Liste steht dafür: Joss Weinzieher wil insunderheit antwurten von Rodnegker gericht wegen.

[177] Segonzano (nördlich Trient).

[178] Das sind die Gerichte des Ober- und Unterinntales, diese waren also alle zusammen nur durch vier Boten vertreten, ein Vorgang, der nicht gewöhnlich war, sondern sonst entsandten die Inntaler Gerichte auch zu den Landtagen, die in Bozen oder Meran stattfanden, jedes seine eigenen Boten.

[179] Diese Gerichte liegen in der Valsugana (Pergine, Ivano, Telvana, Caldonazzo).

Das deutsch-österreichische Bündnis vom 7. Oktober 1879 im Lichte der französischen Akten.

Von

Bernhard Schwertfeger.

In den Denkwürdigkeiten des Botschafters Generals v. Schweinitz[1] findet sich am 5. April 1879 eine Eintragung über einen Besuch bei Bismarck. Der Kanzler sprach sich zu dem Botschafter, dem er freundschaftlich nahestand, rückhaltlos über die deutsch-russischen Beziehungen aus. Schweinitz gewann den Eindruck, daß Bismarck von seiner bisherigen Auffassung zurückgekommen sei. „Das beständige Kokettieren Gortschakows mit Frankreich, die endlosen Rüstungen Miljutins, die Avantgardenstellung der russischen Kavallerie an unserer Grenze, die tobsüchtige Sprache der Petersburger und Moskauer Presse haben im Kanzler die Überzeugung zur Reife gebracht, daß kein Verlaß mehr auf Rußland ist und selbst auf dessen Beherrscher nicht in demselben Grade wie früher; man kann sich also nicht um der unsicheren russischen Freundschaft willen mit den anderen Mächten verfeinden und namentlich nicht mit England und Österreich. Mit letzterem müsse vielmehr ein engeres Verhältnis angestrebt werden, welches zu einem organischen, ohne Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften nicht lösbaren zu entwickeln sei.“ Schweinitz machte dem Kanzler gegenüber geltend, daß Kaiser Alexander für Deutschland unvergleichlich mehr Garantien biete als Kaiser Franz Joseph. Bismarck ging nicht näher darauf ein und schien entschlossen, seine Stellung gegenüber Rußland zu ändern.

In diesem Sinne haben sich tatsächlich die Dinge innerhalb eines halben Jahres bis zum Abschlusse des deutsch-öster-

[1] 2. Band, S. 59/60. (Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1927.)

reichischen Bündnisses vom 7. Oktober 1879 entwickelt. Eine so grundlegend veränderte Weichenstellung der deutschen Politik mußte bei dem hohen Ansehen des Fürsten Bismarck in allen Staaten, vor allem aber auch in Frankreich, größtem Interesse begegnen. Die deutsch-französischen Beziehungen waren gerade damals wesentlich entspannt und fast freundschaftliche zu nennen. Bismarck ließ kaum eine Gelegenheit vorübergehen, ohne dem Außenminister Waddington die freundliche Haltung Deutschlands gegenüber Frankreich zu bezeugen. Mit dem französischen Botschafter in Berlin, de Saint-Vallier, unterhielt er geradezu freundschaftliche Beziehungen.

Die in den letzten Jahren erschienenen französischen Akten „Documents diplomatiques français 1871—1914", an deren Herausgabe in drei Serien[2] gearbeitet wird, ermöglichen es uns jetzt, die Entstehung des deutsch-österreichischen Bündnisses im Lichte der französischen amtlichen Berichterstattung zu verfolgen. Wir finden im Bande 2 der 1. Serie der französischen Akten[3], der 1930 erschien, eine Anzahl von Berichten, die für deutsche Leser von besonderem Reiz und für die damalige Beurteilung des Fürsten Bismarck und seiner Politik wesentlich sind. Bei der schweren Zugänglichkeit des umfangreichen französischen Aktenwerkes ist es vielleicht nicht unerwünscht, die französische Berichterstattung, soweit sie Bismarck und das deutsch-österreichische Bündnis betrifft, etwas genauer kennen zu lernen.

Zunächst eine kurze Zusammenfassung der tatsächlichen Vorgänge. Aus dem Berliner Kongreß hatte sich eine tiefe Verstimmung Rußlands gegen Deutschland und besonders gegen Bismarck ergeben. Schon im August 1878 sprach der russische Botschafter in Berlin, Graf Peter Schuwalow, davon, daß der Zar über die Ergebnisse des Berliner Kongresses geradezu erbittert sei. Die Kongreßtätigkeit hatte er als eine europäische Koalition gegen Rußland unter Führung des Fürsten Bismarck bezeichnet; überall habe Österreich den Hauptgewinn eingeheimst, und in dieser Beziehung habe sich auch Graf Schuwalow vom Fürsten Bismarck düpieren lassen[4].

[2] 1871—1900, 1900—1911, 1911—1914.

[3] 1. Juli 1875 bis 31. Dezember 1879.

[4] Bericht des Gesandten v. Radowitz an Fürst Bismarck. Berlin, 8. August 1878. Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914, Band 3, Nr. 440.

In den zur Ausführung des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 eingesetzten Orientkommissionen stieß Rußland wiederholt auf den nahezu geschlossenen Widerstand der anderen Mächte, was bitter empfunden und in der russischen Presse leidenschaftlich erörtert wurde. Anfangs August 1879 verdichteten sich die russischen Beschwerden zu einer Denkschrift, die am 6. August in Berlin durch den Geschäftsträger Arapow dem Gesandten v. Radowitz übergeben wurde, und in der es hieß, Deutschland möge die wohlwollende Vermittlerrolle, die es bei dem Berliner Kongresse gespielt habe, jetzt auch auf die weiteren Kommissionsverhandlungen ausdehnen. Bismarck, der damals in Kissingen weilte, empfahl für die Beantwortung der russischen Denkschrift kühle Zurückhaltung und ließ durch seinen Sohn, den Grafen Herbert, an Radowitz schreiben, für Deutschland sei bei der jetzigen Haltung Rußlands vorsichtige Zurückhaltung geboten. Wohl niemals habe auf einem Kongresse sich eine große Macht ohne eigenes Interesse einer anderen so rückhaltlos zur Verfügung gestellt, wie Deutschland es gegenüber Rußland getan habe: „Die Folge davon ist nicht etwa eine freundliche Anerkennung, sondern eine Haltung Rußlands gegen uns gewesen, welche uns zwingt, an die Zukunft zu denken und uns andere Mächte nicht zu Feinden zu machen für Fragen, in welchen ein deutsches Interesse nicht vorliegt.“ Es dürfe nicht dahin kommen, „daß unsere vollständige Isolierung für die Zukunft nur von Rußlands Willen abhängt.“ Botschafter v. Schweinitz sollte angewiesen werden, sich auszuschweigen, und nur wenn er gedrängt werde, im Sinne der Bismarckschen Andeutungen vorsichtig so zu sprechen, als wenn es seine eigenen Erwägungen seien[5].

Inzwischen hatte Schweinitz in Petersburg Gelegenheit gehabt, die tiefe Verstimmung des Zaren aus seinem eigenen Munde zu erfahren. Am 8. August berichtete er über zwei Unterredungen, die er mit dem Kaiser Alexander gehabt hatte[6]. Beim Hinausreiten zu einem Manöver hatte dieser sich darüber beschwert, daß Deutschland überall die Partei Österreichs nähme, und hinzugefügt: „Wenn Sie wollen, daß die Freundschaft, welche hundert Jahre lang uns verbunden hat, fortdauert, dann sollten

[5] Die Große Politik der Europäischen Kabinette, Band 3, Nr. 442.
[6] Die Große Politik der Europäischen Kabinette, Band 3, Nr. 443.

Sie dies ändern.“ Jetzt bereite sich in Rußland ein Gegenschlag vor; man brauche nur die Sprache der Zeitungen zu verfolgen. Wörtlich sagte er: „Cela finira d'une manière très sérieuse“ und erklärte, daß er selbst an Kaiser Wilhelm darüber schreiben würde. Schweinitz unterließ nicht hinzuzufügen, daß der Ton dieser Apostrophe mild und nichts weniger als drohend gewesen sei. Trotzdem machte sein Bericht auf Bismarck einen tiefen Eindruck; er ließ ihn dem Kaiser vorlegen und ihm dabei vortragen, daß es bei der großen Undankbarkeit Rußlands gegen uns notwendig sein würde, unsere Beziehungen zu Österreich und England sehr schonend zu behandeln; nach den Erfahrungen seit 1875 könne sich Deutschland unmöglich so weit für Rußland einsetzen, „daß es nachher nur von seinem Belieben abhängen würde, uns vollständig in Europa zu isolieren[7]“.

Bismarcks österreichische Pläne wurden zur Reife gebracht durch das in der historischen Literatur als „Briefohrfeige“ bezeichnete Schreiben des Kaisers Alexander II. an Kaiser Wilhelm I. vom 15. August 1879[8]. Der Zar beklagte sich darin ganz im Sinne seiner Äußerungen zu Schweinitz über die russenfeindliche Haltung der deutschen Diplomatie und Presse. Heftig wendete er sich gegen Bismarck persönlich mit den Worten: „Ist es eines wahren Staatsmannes würdig, einen persönlichen Zwist mit auf die Wagschale zu legen, wenn es sich um das Wohl zweier großer Staaten handelt, die dazu geschaffen sind, in gutem Einvernehmen miteinander zu leben, und von denen der eine dem anderen im Jahre 1870 einen großen Dienst geleistet hat, den Sie nach Ihren eigenen Worten niemals zu vergessen erklärten? Ich würde mir nicht erlaubt haben, Sie daran zu erinnern, aber die Dinge nehmen eine zu ernste Wendung, als daß ich die Befürchtungen verhehlen dürfte, die mich erfüllen, und deren Folgen für unsere beiden Länder unheilvoll werden könnten. Möge Gott uns davor bewahren und Sie erleuchten.“

Dieser Brief bildete den eigentlichen Ausgangspunkt für das deutsch-österreichische Bündnis. Kaiser Wilhelm hatte ihn am 18. August an Bismarck nach Kissingen gesandt. Bismarck sollte eine Antwort entwerfen und die russischen Klagepunkte klarstellen, durchaus aber in freundschaftlichem Sinne, wie aus

[7] Die Große Politik der Europäischen Kabinette, Band 3, Nr. 445.

[8] Die Große Politik der Europäischen Kabinette, Band 3, Nr. 446.



der Schlußformel der kaiserlichen Weisung hervorging: „Sonst aber muß dem Kaiser kein Zweifel an unserer alten Gesinnung gelassen werden."

Bismarcks Auffassung war grundlegend anders. Nach seiner Ansicht durfte die Dankbarkeit für Rußlands Verhalten 1870 nicht so weit reichen, „daß die deutsche Politik für immer der russischen untergeordnet würde und wir Rußland zuliebe die Zukunft unserer Beziehungen zu Österreich opfern". In seinem Antwortschreiben vom 24. August 1879 aus Gastein an den Kaiser betonte es schließlich Bismarck als ein „unabweisliches Gebot der Politik Euerer Majestät, unseren Beziehungen zu Österreich eine noch eifrigere Pflege angedeihen zu lassen als bisher". Zugleich teilte er mit, daß er mit dem Grafen Andrássy eine Begegnung haben und dann vielleicht den Kaiser um Erlaubnis bitten würde, seine Rückreise von Gastein nach Berlin über Wien antreten zu dürfen[9]. Hiermit war der Kaiser zunächst keineswegs einverstanden, weil Rußland dies als eine „rupture" ansehen würde.

Nunmehr entspann sich zwischen Bismarck und seinem greisen Herrscher jener bekannte aufreibende Notenkampf um die Neugestaltung der Beziehungen zu Rußland und Österreich, über den wir aus dem deutschen Aktenwerk genau unterrichtet sind, und dessen Spiegelung in den französischen Akten einen besonderen Reiz gewährt.

Zum besseren Verständnis der französischen Aktenstücke sei zunächst folgende Zusammenfassung des tatsächlichen Verlaufes gegeben: Am 24. August schrieb Bismarck den bereits erwähnten Brief an den Kaiser, in dem er auf die kommende Begegnung mit Andrássy hinwies. Die Zusammenkunft fand am 27. und 28. August in Gastein statt. Andrássy erklärte sich bereit, seinen geplanten Rücktritt noch zu verschieben, bis das deutsch-österreichische Defensivbündnis unter Dach und Fach gebracht sei. Er war gern bereit, diese Festlegung seines Landes in deutscher Richtung noch selbst durchzuführen, um seinen Nachfolger zu binden. Am 29. August empfahl Bismarck dem Kaiser durch ein über das Auswärtige Amt geleitetes Telegramm, auf dieses Defensivbündnis einzugehen[10].

---

[9] Die Große Politik der Europäischen Kabinette, Band 3, Nr. 447.
[10] Die Große Politik der Europäischen Kabinette. Band 3, Nr. 449.

Inzwischen hatte aber Kaiser Wilhelm bereits den Weg der Nachgiebigkeit gegenüber Rußland beschritten und den von Bismarck entworfenen und nur in Einzelheiten abgeänderten Antwortbrief an den Zaren durch den Feldmarschall v. Manteuffel persönlich nach Warschau überbringen lassen, wo der Zar an den Manövern teilnahm. Sehr erfreut über diesen Schritt schlug der Zar eine Begegnung in Alexandrowo für den 3. September vor, die dann auch stattfand, ohne daß Bismarck sie zu verhindern vermochte[11]. In ausführlichen Schriftsätzen berichtete sodann der Kaiser an Bismarck über die in Alexandrowo gewonnenen freundlichen Eindrücke. Nunmehr entbrannte der Kampf zwischen Kaiser und Kanzler um das deutsch-österreichische Bündnis in voller Schärfe, und erst am 3. Oktober 1879 genehmigte der Monarch den schriftlichen Abschluß eines Vertrages unter der Bedingung, daß in Petersburg eine erläuternde Erklärung abgegeben werden sollte[12]. Die Unterzeichnung des Vertrages in Wien ist sodann am 7. Oktober 1879 durch den Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß und den Grafen Andrássy erfolgt[13].

In den französischen Akten begegnen uns Urteile über den heftigen Gegensatz zwischen der deutschen und russischen Presse bereits Ende August 1879. In der französischen Botschaft in Petersburg war man geneigt, die Verstimmung in erster Linie auf einen persönlichen Gegensatz zwischen Bismarck und dem Fürsten Gortschakow zurückzuführen. Als sodann Feldmarschall v. Manteuffel zur Begrüßung des Zaren nach Warschau entsendet wurde, erblickte man darin ein Zeichen der Entspannung. In einem Bericht vom 29. August deutete der Geschäftsträger von der französischen Botschaft in Berlin, de Canclaux, indessen schon an, daß man in Deutschland die Geister für den Tag vorzubereiten scheine, wo die Politik Bismarcks in Rußland ein Hindernis für die Ausführung ihrer Pläne finden würde, aber sicherlich denke Kaiser Wilhelm nicht an einen Krieg gegen Rußland[14].

Als die Monarchenbegegnung in Alexandrowo stattgefunden hatte, war das für de Canclaux[15] schon ein Beweis für die Ent-

[11] Warschau, 30. August 1879. Die Große Politik, Band 3, Nr. 450.
[12] Die Große Politik, Band 3, Nr. 493.
[13] Die Große Politik, Band 3, Nr. 501.
[14] Documents diplomatiques français 1871—1914. 1. Serie, Band 2, Nr. 457.
[15] Doc. dipl. franç., Nr. 459. (Berlin, 8. September 1879.)

spannung der deutsch-russischen Beziehungen, aber der Kampf in der Presse ging dennoch weiter. Ohne das Eingreifen des Kaisers Wilhelm, meinte de Canclaux, hätte es vielleicht zu einem Bruch kommen können. Der zweifellos vorhandene Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler konnte aufmerksamen Beurteilern nicht verborgen bleiben, zumal Bismarck in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ausdrücklich erklären ließ, es habe vor der Abreise des Feldmarschalls v. Manteuffel nach Warschau kein Gedankenaustausch zwischen ihm und dem Feldmarschall stattgefunden. Nach einem Petersburger Berichte des dortigen französischen Geschäftsträgers de Viel-Castel[16] war Rußland für lange Jahre nicht imstande, der deutschen Politik entgegenzutreten. Man habe daher die Nachricht von der Entsendung Manteuffels und von der Monarchenbegegnung in Alexandrowo mit Genugtuung aufgenommen, da man einen Kampf mit dem allzu mächtigen deutschen Nachbarn für unmöglich halte.

Die Reise Bismarcks nach Wien findet in den französischen Botschafterberichten lebhaftesten Widerhall. Schon am 16. September berichtete der Botschafter in Wien, Teisserenc de Bort, Graf Andrássy habe sich zu einer vertrauenswürdigen Persönlichkeit dahin geäußert, seine Gasteiner Besprechung mit dem Fürsten Bismarck habe keinerlei beunruhigenden Charakter für Frankreich[17]. Er wußte ferner den demnächstigen Besuch Bismarcks in Wien mitzuteilen. Als Bismarck dann am 21. September in Wien eintraf, fiel dem Botschafter die einhellige Begrüßung Bismarcks durch die österreichische Presse auf; allgemein versicherte man, daß die Begegnung der beiden Staatsmänner ein glückliches Ereignis für Österreich-Ungarn bedeute; die kommende Entente werde dem Hauptzwecke dienen, die beiden befreundeten Mächte gegen die Ansprüche vom Orient und vom Okzident zu sichern[18].

Schon am 23. September suchte Bismarck den französischen Botschafter in Wien auf, der ihm bis dahin persönlich nicht bekannt war. Der Bericht, den Teisserenc de Bort am 26. Septem-

[16] Doc. dipl. franç., Nr. 461. (Petersburg, 11. September 1879.)
[17] Doc. dipl. franç., Nr. 465. (Wien, 16. September 1879.)
[18] Doc. dipl. franç., Nr. 466. (Wien, 22. September 1879.)

ber 1879 über den Kanzlerbesuch erstattete[19], ist nicht nur hinsichtlich der von ihm mitgeteilten Einzelheiten, sondern besonders durch die Kennzeichnung der Bismarckschen Art bei derartigen hochpolitischen Unterredungen sehr bezeichnend. Es scheint daher lohnend, einen Teil des Berichtes in vollem Wortlaut zu bringen.

Bismarck sprach zunächst mit dem Botschafter über Handelsfragen, den Zollverein und über die von ihm angestrebte wirtschaftliche Reform, wobei er seine Enttäuschung über die ihm hierbei begegnenden Schwierigkeiten nicht zurückhielt. Teisserenc de Bort beschränkte sich darauf, dem Kanzler zu antworten, daß gewisse Enttäuschungen auf dem Gebiete seiner Wirtschaftspolitik jetzt doch durch die Aufnahme mehr als ausgeglichen seien, die er bei seinem Aufenthalte in einem Reiche gefunden habe, das ihn lange Zeit als Feind betrachtete. Darauf erwiderte Bismarck, er habe nie an die Dauer von Haßempfindungen zwischen den Nationen geglaubt; ihre Antipathien und Sympathien wechselten von einem Tage zum anderen nach ihrem Interesse. So habe man früher in Frankreich England als den ewigen Feind empfunden, und jetzt gelte es als sein sicherster Verbündeter.

Der Botschafter brachte darauf das Gespräch auf Bismarcks Wiener Aufenthalt. Er sagte ihm, daß die überaus freundliche Aufnahme Bismarcks in Wien in Europa beunruhigend gewirkt habe; man habe sich dort gesagt, daß eine Persönlichkeit vom Range des Fürsten Bismarck sich nicht mit einfachen Höflichkeitsbesuchen bei einem Minister abgeben würde, der gerade seinen Rücktritt beabsichtige. Wenn Bismarck eine Woche wertvoller Zeit auf Unterhaltungen und Konferenzen mit dem Kaiser Franz Joseph, dem Grafen Andrássy, dem Baron Haymerle verwendet habe, so verfolge er sicherlich dabei einen politischen Zweck, und man frage sich, welcher Zweck dies sein könne. Die französische Regierung vertraue fest auf die Herzlichkeit der gegenwärtigen deutsch-französischen Beziehungen, aber die öffentliche Meinung und die Presse seien doch unruhig. Ob Bismarck nicht über diese Frage einige Aufklärungen geben könne, die geeignet seien, den beunruhigenden Auffassungen der Alarmisten entgegenzutreten.

[19] Doc. dipl. franç., Nr. 467. (Wien, 26. September 1879.)



(Von nun an folgt der Wortlaut des Berichtes.)

»Hier unterbrach mich der Kanzler und erwiderte in einem Ton, der den vollen Anschein der Aufrichtigkeit hatte:

„Ich bin sehr froh, daß Sie mir eine Gelegenheit boten, Sie die Wahrheit hierüber wissen zu lassen, und so alle falschen Mutmaßungen zu dementieren, die Besorgnisse Ihrer Regierung erwecken könnten. Ich gehöre nicht zu denen, die sich des Wortes bedienen, um ihren Gedanken zu verbergen. Man hat mich oft angeklagt, ein wenig brutal zu sein, weil ich meinen Weg geradeaus gehe, ohne verschlungene Wege und kleine Finessen zu suchen und ohne mich mit Zweideutigkeiten zu umhüllen. Ihr ehemaliger Botschafter[20], der Graf von Gontaut-Biron, zeichnete sich dadurch aus. Ich habe mich daher nicht gescheut, ihm eines Tages zu sagen: 'Herr Botschafter, Sie sind zwei Jahrhunderte zu spät in die Diplomatie eingetreten.' Die persönlichen Beziehungen, die ich während der Dauer des Berliner Kongresses zu Herrn Waddington unterhielt, haben, wie ich hoffe, Ihrem Minister Vertrauen zu meinem Worte eingeflößt, ebenso wie ich auf das seinige baue. Nun wohl, Sie können ihm die Versicherung geben, daß in dem, was in Wien besprochen wurde, nichts enthalten ist, was auf Frankreich abzielt, nichts, was sein Mißtrauen erwecken oder ihn beunruhigen könnte. Die Politik der Mäßigung, die von Herrn Thiers eingeleitet und seitdem in aufrichtigem Geiste fortgesetzt worden ist, hat nach und nach alle Vorurteile fallen lassen, die die von Ihnen angenommene Regierungsform anfangs entstehen ließ. Herr de Saint-Vallier und ich verstehen uns ausgezeichnet. Die wechselseitigen Beziehungen unserer beiden Länder sind vortrefflich, ich habe keinen anderen Wunsch, als sie aufrecht zu erhalten und sie zu befestigen.

Übrigens wird die unparteiische Geschichtsschreibung mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich zu keiner Zeit ohne sichtbare äußere Ursache üble Absichten gegenüber Ihrem Lande gehabt habe; ich habe niemals gewünscht, mit Frankreich Krieg anzufangen, selbst als Ihr Kaiser uns durch seine unvernünftigen Forderungen dazu reizte. Ich habe das

[20] Vicomte de Gontaut-Biron war von 1873—1877 Botschafter in Berlin.

in der luxemburgischen Affäre bewiesen; damals erklärte die in Preußen sehr starke Militärpartei ausdrücklich, man müsse damit zu Ende kommen, ein Krieg mit Frankreich sei unvermeidlich, und da man dazu bereit sei, wäre es besser, ihn sofort zu beginnen, als ihn aufzuschieben. Sie werden sicherlich wissen, Herr Botschafter, daß ich diesem Drucke Widerstand geleistet und ausdrücklich erklärt habe, daß ich eher zurücktreten als diesem Drucke weichen würde. Aber Napoleon hat uns herausgefordert, er hat uns den Handschuh hingeworfen. Ich habe auf diesen Angriff antworten müssen, wie es ein Minister tun muß, der für die Ehre und die Unabhängigkeit eines großen Landes einzustehen hat, und habe den Kanonen das Wort lassen müssen. Nicht auf mich fällt die Verantwortung für die für Frankreich peinlichen Folgen, die sich daraus ergeben haben."

Ich dankte dem Fürsten für seine offenen Darlegungen und versicherte ihm, daß sie von der französischen Regierung mit Genugtuung aufgenommen werden würden. »Wenn nach mehreren Jahren patriotischer Anstrengungen Frankreich«, so fügte ich hinzu, »wieder zu sich selbst hat Vertrauen gewinnen können und sich jetzt gegen einen Angriff stark fühlt, so beabsichtigt es nur, die Freiheit des Geistes, die ihm das Gefühl dieser Sicherheit verschafft, zum Vorteil der Vervollkommnung seiner Einrichtungen und zur Entwicklung seiner Arbeitsmittel zu verwenden. Wir haben die Aufrichtigkeit dieser Bestrebungen erwiesen, indem wir auf politischem Gebiete, in der Verwaltung, auf dem Felde der industriellen Arbeit eine ungeheure Anstrengung betätigen, die unsere ganze Aufmerksamkeit erfordert; wir haben daher ein ungeheures Bedürfnis nach Erhaltung des Friedens, aber«, fügte ich hinzu, um den Kanzler wieder auf die Frage zu bringen, die ich ihm soeben gestellt hatte, und auf die er nicht geantwortet hatte, »wäre in diesem Augenblick dieser wertvolle Friede, den alle Völker mit ihren Wünschen zu erstreben scheinen, wirklich so ernstlich bedroht, daß Euere Durchlaucht es für notwendig gehalten haben, sich mit der österreichischen Regierung im Hinblick auf die Möglichkeiten der Zukunft zu einigen und dieser Verhandlung das ganze Schwergewicht zu verleihen, das Ihre persönliche Einschaltung bedeutet?«

„Sie wollen wissen, was mich dazu veranlaßt hat, nach Wien zu kommen", erwiderte der Kanzler; „es ist eine dreifache Gelegenheit, die mich dazu bestimmt hat. Zunächst war ich in Gastein, und bei Rückkehr von Gastein nach Berlin bedeutet der Umweg über Wien nur eine Erweiterung der Reise um einige Stunden. Sodann lag mir daran, dem Grafen Andrássy den Besuch zu erwidern, den er mir in Gastein abgestattet hatte. Aber für mich entscheidend war — ich muß es frei heraussagen — der unerschütterliche Entschluß des Grafen Andrássy (zum Rücktritt). Als ich sah, daß dieser Entschluß endgültig war, und daß die Außenpolitik Österreichs im Begriff stand, in andere Hände überzugehen, die ihrerseits sie neuen Persönlichkeiten übertragen könnten, sagte ich mir, daß es einen hohen Einfluß gäbe, der diesen Wechselfällen nicht unterworfen sei, und ich wollte mich durch eigenen Augenschein dessen vergewissern — denn die Vermittlung der Botschafter, die ich hoch einschätze, wiegt niemals eine persönliche Aussprache auf —, daß die Politik eines Bündnisses mit Deutschland, dieses Bündnisses, das eine so wertvolle Sicherheit für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens bedeutet, das mit soviel Intelligenz und Treue durch den Grafen Andrássy betätigt worden war, zugleich auch den Ausdruck der innersten Gedanken des Kaisers bildete, dergestalt, daß sie in keinem Falle erschüttert oder durch Änderungen in den Ministerämtern in andere Wege gelenkt werden könnte.

Ein Minister des Königs Louis Philipp hatte sich seinerzeit eines Ausdruckes bedient, der in Frankreich stark beachtet wurde, und der den Geisteszustand in Deutschland trefflich ausdrückt. Er hatte gesagt, daß Frankreich befriedigt (satisfaite) sei, jawohl, das sage ich heute auch von meinem Lande, Deutschland ist befriedigt. Es fühlt sich in seiner Neugestaltung wohl und hat keinen anderen Wunsch, als sich im Frieden darin zu behaupten, um sich ganz seinen inneren Interessen widmen zu können.

Vor 1866 lagen die Dinge anders. Sie erinnern sich dessen, daß damals die Karte Preußens und seine geographische Gestaltung uns durch den Wiener Vertrag überkommen waren. Preußen setzte sich aus Provinzen zusammen, die auf einen langen Streifen verstreut waren, getrennt durch Enklaven;

es ermangelte außerdem der Expansionsmittel nach dem Meere für seinen Handel. Mit dieser Lage der Dinge war keinerlei feste Organisation und gute Verwaltung vereinbar. Ich war es meinem Lande schuldig, hier helfend einzugreifen. Die Kriege mit Dänemark und mit Österreich wurden so zu einer Notwendigkeit. Aber heute, ich wiederhole es, haben wir keinen anderen Wunsch, als in Ruhe die Früchte unserer Anstrengungen und unserer Opfer zu genießen, das heißt, den Frieden für uns und um uns herum zu sichern. Meine fest begründete Überzeugung geht dahin, daß eine enge Verbindung Deutschlands und Österreichs zur Sicherung dieses Zieles viel zu leisten vermag, ganz besonders unter den gegenwärtigen Umständen.

Rußland hat seit dem Berliner Vertrage eine zweideutige Haltung verfolgt, die überwacht werden muß. Der Kaiser ist völlig aufrichtig in seinem Wunsche, den Vertrag loyal zu erfüllen, aber er ist von Einflußströmungen umgeben, die seinen guten Willen beherrschen oder die dessen Auswirkungen auf dem Wege zu ihrer Verwirklichung lähmen. Nichts wird für die Beherrschung und Entmutigung dieser Anwandlungen wirksamer sein, als das enge Bündnis der beiden mitteleuropäischen Staaten; ihre Nähe zu den in der Reorganisation befindlichen Provinzen scheint sie in ganz besonderer Art dazu zu bestimmen, die Ereignisse zu überwachen."

Der Fürst sprach alsdann noch von verschiedenen noch nicht endgültig erledigten Fragen, von der Bestimmung der griechisch-türkischen Grenze und von der Neutralisierung der Juden in Rumänien...

Der Fürst, der eine Zusammenkunft mit Seiner Eminenz dem Kardinal Jacobini hatte, bemerkte nunmehr, daß die Zeit schon überschritten sei. Er erhob sich, indem er mich verpflichtete, ihn in Berlin zu besuchen, und zog sich zurück...»

* * *

Bismarck hatte sich also zu dem französischen Botschafter, der ihm bis zum 23. September 1879 noch nicht bekannt gewesen war, mit voller Offenheit geäußert und Deutschlands „Saturiertheit" als ein beruhigendes Moment für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens in den Vordergrund gerückt. Restlose Auf-

klärung über die Einzelheiten des deutsch-österreichischen Vertrages hatte Bismarck dem Botschafter noch nicht gegeben.

Teisserenc de Bort suchte daher einige Tage später vom Grafen Andrássy eine Bestätigung der Bismarckschen Auffassungen zu erhalten. Der Graf äußerte sich in ganz gleichem Sinne und entwickelte ihm die Vorteile eines näheren Zusammenschlusses der beiden Kaisermächte. Österreich strebe nicht nach dem Wiedergewinn der ihm 1866 entrissenen Provinzen und wünsche auch keine weitere Ausdehnung in Richtung auf Saloniki, da ihm die Okkupation von Bosnien als Sicherung gegen die Vereinigung der vom Panslawismus ergriffenen Balkanstaaten genüge. Genauere Einzelheiten über die Art und Ausdehnung der gegenseitigen Verpflichtungen der beiden Großmächte erfuhr der Botschafter vom Grafen Andrássy ebensowenig wie vorher vom Fürsten Bismarck[21].

Hier blieb also noch ein Rätsel zu lösen. Waddington, der französische Außenminister, der in einer Besprechung mit Lord Salisbury, dem damaligen englischen Staatssekretär des Äußern, bei einer Zusammenkunft in der Nähe von Dieppe den Zusammenschluß der beiden Kaisermächte als ein neues Unterpfand für die Ausführung des Berliner Vertrages und für die Aufrechterhaltung des Friedens gekennzeichnet hatte[22], blieb dauernd bemüht, hierüber Näheres zu erfahren.

Am 23. Oktober 1879 telegraphierte der Botschafter de Saint-Vallier aus Berlin, daß nach einem Artikel der „Kölnischen Zeitung" die Behauptungen des „Pester Lloyd" und der „Grenzboten" über das Vorhandensein eines formellen Offensiv- und Defensiv-Vertrages unter gegenseitiger Garantie des gegenwärtigen Besitzstandes der beiden Reiche zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bestätigt würden. Diesen Vertrag hätten die beiden Kaiser nach langem Widerstande des Kaisers Wilhelm erst unterzeichnet, nachdem Bismarck mit seinem Rücktritt gedroht habe[23]. Ein ausführlicher Bericht vom 25. Oktober verbreitete sich sodann über die Auseinandersetzungen, die dem Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses vorausgegangen seien. Bismarck habe den Wiener Anschluß schon lange ange-

---

[21] Doc. dipl. franç., Nr. 468. (Wien, 28. September 1879.)
[22] Doc. dipl. franç., Nr. 470. (Paris, 30. September 1879.)
[23] Doc. dipl. franç., Nr. 471. (Berlin, 23. Oktober 1879.)

strebt, und der Botschafter erinnerte in diesem Zusammenhange an seine Berichte, die er schon vor Monaten auf Grund persönlicher Mitteilungen des Fürsten Bismarck nach Paris gerichtet hatte. Nach allen Nachrichten, die ihm bisher zugekommen waren, glaubte auch Saint-Vallier, daß ein Vertrag mit wechselseitiger Garantie des Besitzstandes der beiden Kaisermächte abgeschlossen worden sei; es herrschten zwar noch einige Unklarheiten über die Einzelheiten, aber in der Hauptsache beständen wohl keine Zweifel mehr[24].

Angesichts dieser Unklarheiten begrüßte es Waddington mit besonderer Freude, daß der Botschafter de Saint-Vallier von Bismarck zu einer persönlichen Besprechung nach Varzin eingeladen wurde. Saint-Vallier meldete die Einladung am 7. November telegraphisch nach Paris[25], worauf ihm Waddington am 10. November die telegraphische Weisung gab, er möge die genaue Tragweite des deutsch-österreichischen Abkommens aufzuklären suchen. „Handelt es sich um einen regelrechten Vertrag oder nur um ein Protokoll, das die Gemeinsamkeit der Anschauungen über gewisse Punkte feststellt und einen Vertrag im Hinblick auf gewisse Möglichkeiten vorsieht? Handelt es sich um die Garantie des gegenwärtigen Besitzstandes der beiden Monarchien? Das ist für uns der Hauptpunkt, der zugleich am schwierigsten völlig aufzuklären sein wird. Es ist sehr wichtig, daß Sie von Varzin mit einer festen Überzeugung über diesen Punkt zurückkehren. Wenn Österreich seine Handlungsfreiheit aufgibt, so ist das in jedem Falle ein wichtiges Element in der allgemeinen Politik Europas, und wir müssen wissen, in welchem Maße dieser Entschluß sich gegen uns richtet[26]."

Saint-Vallier reiste also zu Bismarck nach Varzin und hat von dort aus am 14. November an Waddington berichtet. Diese Tatsache war historisch bereits bekannt. In dem französischen Senatsgutachten „Les origines et les responsabilités de la grande guerre" (Librairie Hachette, Paris 1921), von dem ich 1926 eine autorisierte Übersetzung herausgegeben habe (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin), hatte Georges Pagès darüber Klage geführt, daß der Privatbrief, den

[24] Doc. dipl. franç., Nr. 473. (Berlin, 25. Oktober 1879.)
[25] Doc. dipl. franç., Nr. 474. (Berlin, 7. November 1879.)
[26] Doc. dipl. franç., Nr. 475. (Paris, 10. November 1879.)

Saint-Vallier bei seiner Rückkehr von Varzin über Besprechungen mit Bismarck an Waddington geschrieben hatte, nicht vorhanden sei, und dabei erwähnt, daß sein Sinn aus der Antwort Waddingtons an Saint-Vallier hervorgehe. Nun sind aber erfreulicherweise in dem amtlichen französischen Aktenwerke neben dem von Pagès gemeinten Schreiben Waddingtons vom 24. November 1879[27] zwei umfangreiche Berichte des Botschafters Saint-Vallier vorhanden, die er am 14. November noch aus Varzin nach Paris gerichtet hat, und die uns wertvollste Einzelheiten vermitteln. Der eine Bericht[28] bezog sich auf verschiedene Einzelfragen des Orients, die vom Berliner Kongreß her noch der Erledigung harrten, auf die Gestaltung der griechischen Grenze und die Anerkennung Rumäniens, auf Albanien, Rumelien, und vor allem auf den näheren Zusammenschluß Englands und Frankreichs, den Bismarck auch vom Gesichtspunkt des Balkans als sehr erwünscht ansah. Ein weiterer Bericht[29] von nicht weniger als neun Druckseiten beschäftigt sich hauptsächlich mit der Entstehung des deutsch-österreichischen Bündnisses. Saint-Vallier führt den Fürsten redend ein und vermittelt uns ein geschlossenes und fesselndes Bild seiner damaligen Anschauungen. Wir lassen den Brief daher in vollem Wortlaute folgen.

„Der größte Teil unserer Unterhaltungen wurde von dem Fürsten der Erzählung seiner Wiener Reise gewidmet."

„Niemand in Europa", sagte er zu mir, „weiß genau, was uns, Andrássy und mich, gezwungen hat, so zu handeln, wie wir es getan haben; man weiß nicht, daß wir seitens Rußlands mit Krieg bedroht worden sind, nicht nur in den offiziösen Blättern, nicht nur in den amtlichen Depeschen, nicht nur in den drohenden Worten des Kaisers Alexander zu unseren Botschaftern, sondern im vergangenen August in zwei Briefen von der Hand des Zaren selbst, deren einer an Kaiser Wilhelm, der andere an den Kaiser Franz Joseph gerichtet war." Und als ich meine Überraschung erkennen ließ, bestätigte der Kanzler nachdrücklich: „Jawohl, das ist Tatsache, das ist das Motiv der Wiener Abmachung, und das müssen Sie wissen, ich wollte es Ihnen schon lange sagen und bitte Sie, es an Herrn Waddington zu be-

[27] Doc. dipl. franç., Nr. 479. (Paris, 24. November 1879.)
[28] Doc. dipl. franç., Nr. 477. (Varzin, 14. November 1879.)
[29] Doc. dipl. franç., Nr. 476. (Varzin, 14. November 1879.)

richten. Ich hätte gewünscht, Sie in dieser Epoche zu sehen, um Ihnen die Lage zu erklären und die Gründe meines Schrittes auseinanderzusetzen, aber Sie waren in Frankreich, und ich befand mich in großer Verlegenheit; es gibt Dinge, die man nicht schreibt, und wenn ich Sie nach Berlin oder Wien gebeten hätte, würde ich beunruhigende Kommentare heraufbeschworen haben. Obwohl ich entschlossen war, in Wien zunächst keinen der Botschafter zu besuchen, habe ich mich hinsichtlich des Ihrigen[30] zu einer Ausnahme entschlossen, und das hat mich dazu geführt, auch den türkischen Botschafter zu sehen. Herr Teisserenc de Bort war mir unbekannt, aber ich legte Wert darauf, ihm unverzüglich die Versicherung zu geben, daß in den vor dem Abschluß stehenden Vereinbarungen nichts enthalten sei, was auf Frankreich abziele und es in irgendeinem Grade bedrohe.

Ich will Ihnen im Einzelnen und ohne irgend etwas zu verheimlichen auseinandersetzen, welche Umstände mich nach Wien geführt haben, und was ich dort getan habe.

Seit drei Jahren hat sich die russische Politik uns gegenüber geändert; die alte Freundschaft hat einer ganz merkwürdigen mißtrauischen Eifersucht Platz gemacht. Gortschakow hat den Anfang gemacht, der Kaiser Alexander, dem Einflusse des unwissendsten und abenteuerlichsten der geistigen Menschen, Miljutin, blindlings preisgegeben, setzt das Werk fort. Die erste Erkaltung unserer Beziehungen datiert von 1875, wo Gortschakow mit Unterstützung von Decazes zu unserem Nachteil die Rolle eines Retters von Frankreich spielen, mich als den Feind des europäischen Friedens hinstellen und ein triumphierendes „quos ego" aussprechen wollte, um mit einem Worte meine dunklen und perfiden Pläne aufzuhalten und zu zerstören. Ich habe ihm damals gesagt, als er nach Berlin kam, um mir Aufklärungen zu geben und für die Aufrechterhaltung unserer alten Freundschaft zu wirken, daß dieser Zwischenfall uns politisch nicht entzweie, da die wirklichen Interessen über solche Empfindlichkeiten hinausgingen, daß ich aber durch sein Verhalten verletzt sei und verletzt bleiben würde, und daß infolgedessen an die Stelle meiner vertrauenden Freundschaft in Zukunft meine mißtrauische Freundschaft treten würde.

[30] Teisserenc de Bort.

Die zweite Verstimmung stellte sich im Herbst 1876 in dem Augenblick ein, wo Rußland, eingewiegt von den trügerischen Plänen Ignatiews, sich schon als Herr von Konstantinopel erblickte. England schlief, Beaconsfield, der Abenteurer, hatte sich in dem Romancier Disraëli noch nicht offenbart. Salisbury, von Ignatiew beherrscht, spielte das Spiel Rußlands, und zwar auf seine frühere Art. Frankreich unter der Führung von Decazes wurde als sicherlich zustimmend angesehen, so blieb nur noch ein einziges Hindernis: Österreich, auf sich allein gestellt vielleicht wirkungslos, aber unangreifbar, wenn es durch uns gestützt wurde. Man forderte also von uns, Österreich auszuliefern, und schlug uns eine Teilung der Beute vor; den ersten Eröffnungen setzte ich Stillschweigen entgegen, man erneuerte sie und trieb mich in die Enge. Ich habe damals erklärt, daß wir in der Erhaltung Österreichs eine notwendige Bedingung unserer Sicherheit erblickten, und daß wir einen Plan, der auf seine Zerstörung abziele, nicht zulassen würden. Man hielt sich aber nicht für geschlagen und wollte von mir ein Neutralitätsversprechen erhalten. Ich habe erwidert, daß unsere lebenswichtigen Interessen es uns verböten, uns an einem Kriege zwischen unseren zwei Nachbarn und Verbündeten zu desinteressieren, daß wir aber in jedem Falle demjenigen gewogen sein würden, der zu Unrecht von dem anderen zum Zwecke der Eroberung und aus Ehrgeiz angegriffen werden würde. Um meiner Erwiderung mehr Gewicht zu verleihen, habe ich sie in einer Rede im Reichstage entwickelt, wo ich an die alten Bande der Sympathie zwischen Rassebrüdern wie uns und den Österreichern erinnert habe. Sie müssen sich erinnern, daß ich deutlich zu verstehen gegeben habe, daß wir nötigenfalls zur Verteidigung von Wien marschieren würden. Meine Haltung hat Rußland gezwungen, seine Pläne zu vertagen, und da es eine Ableitung haben mußte, hat es sich auf die arme Türkei gestürzt.

Von diesem Zeitpunkte datiert unsere erste ernsthafte Annäherung an Österreich seit Sadowa; bis dahin waren alle meine Versuche einem verschlossenen Ohr begegnet, wenn nicht bei Andrássy, zu sehr Ungar, um uns sehr zu zürnen, so doch bei Kaiser Franz Joseph. Also verdanke ich es Rußland und seiner beunruhigenden und aggressiven Politik, daß ich einen meiner beharrlichsten Pläne habe verwirklichen können, denn ich hatte

ihn schon beim Frieden von Nikolsburg im Auge, als ich mich mit dem Kaiser und der Militärpartei überwarf, und als ich meine Demission gab, um die Verstümmelung Österreichs zu verhindern. Es ist meine bereits damals gewonnene Überzeugung, die heute fester ist denn je, daß ein verstümmeltes Österreich nicht bestehen könnte, und daß jede Verminderung des deutschen Elementes das schwankende Gleichgewicht zerstören würde, auf dem ein Reich beruht, das wie Österreich ein bizarres Gemisch von Nationalitäten mit feindlichen Tendenzen darstellt, die wohl oder übel durch eine lange Kette gemeinsam ertragener Leiden, Schicksalsschläge und Demütigungen in vier Jahrhunderten unter einer Reihe von unfähigen Herrschern und schlechten Regierungen zusammengelötet sind. Ich hatte bei der Zerreißung des ehemaligen Deutschen Bundes unvermeidlichen Notwendigkeiten gehorcht, aber ich hatte es nicht getan, ohne mir Rechenschaft abzulegen über die ernsten Folgen dieses Bürgerkrieges, dieses Bruderkrieges, dieser auf die Haushaltsstreitigkeiten des Frankfurter Bundestages folgenden endgültigen Trennung. Indem ich den Krieg von 1866 herbeiführte, bin ich gegen das allgemeine, nicht nur deutsche, sondern auch preußische Gefühl marschiert, ich habe der größten Unpopularität, der schwersten Verantwortung die Stirn geboten, die ich in meinem Leben auf mich genommen habe; der Sieg hat mich freigesprochen; wäre ich unterlegen, so wäre der Tod meine Zuflucht gewesen, aber mein Andenken wäre der nationalen Verabscheuung anheimgefallen. Dieses deutsche Gefühl, gegen das ich damals habe ankämpfen müssen, ist nicht verschwunden, es gebietet mir die Allianz, die innigste Freundschaft mit Österreich, ebenso wie es mir 1866 geboten hat, es nicht zu verstümmeln, wo ich es doch nicht zerstören wollte. Man zerstört eine Nation, wenn Ihre Stärke es Ihnen erlaubt, oder wenn Ihr Interesse es erfordert, aber man verstümmelt sie nicht ungestraft, und die Geschichte, diese große Lehrmeisterin der Staatsmänner, lehrt uns, daß man es immer zu bereuen hat. Indem Napoleon Preußen verstümmelte und demütigte, hat er Männer wie Stein und Scharnhorst erstehen lassen; indem mein kaiserlicher Herr und die Militärs, die ihm diesen Entschluß eingegeben haben, Ihnen Metz und ein Stück von Lothringen fortnahmen, haben sie den schwersten politischen Fehler begangen.

Um nun auf Österreich zurückzukommen, so hatte ich nach seiner Niederlage zwei Entschlüsse zu fassen: die endgültige Zerstörung oder die Achtung seiner Integrität und dadurch die Vorbereitung unserer zukünftigen Versöhnung, wenn das Feuer der Rachsucht erloschen sein würde; ich habe den zweiten Entschluß gewählt, denn der erstere wäre in meinen Augen die äußerste Torheit gewesen. Verschwand Österreich, so waren die Folgen: die deutschen Provinzen mußten dem Deutschen Reiche angegliedert, d. h. das preußenfeindliche Element, das in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen bereits so stark ist, übermäßig vergrößert werden; dadurch wurde das Übergewicht der protestantischen und dem neuen Stande der Dinge schon ergebenen oder zu gewinnenden Bevölkerung genommen und dem katholischen, gegen das preußische Regime aufsässigen Element gegeben. Ich habe den Kulturkampf weder aus Vergnügen noch aus protestantischer Sentimentalität geführt, ich habe ihn mit äußerstem Widerstreben unter dem Zwange einer absoluten Notwendigkeit geführt, um die Einheitlichkeit zu verwirklichen; ich frage Sie, was der Kulturkampf mit zehn Millionen Katholiken mehr und dazu Fanatikern wie die Tiroler und Steiermärker bedeutet haben würde. Ich würde mich in diesem Kampfe aufgerieben haben und der Staat mit mir; ich würde mit meinen Händen das Gebäude zerstört haben, das ich soeben errichtet hatte; ich würde den Lieblingstraum Napoleons III. verwirklicht haben, die beiden feindlichen deutschen Reiche, das papistische im Süden, das hugenottische im Norden. Das würde die Angliederung der deutschen Provinzen Österreichs an das Reich bedeutet haben und bedeuten, und deshalb wird das, solange ich lebe, niemals geschehen. Das ist übrigens noch nicht alles, stellen Sie sich bei einem zerstörten Österreich Wien, die jahrhundertealte Kaiserstadt, vor, die nun Provinzhauptstadt geworden ist? Welche Anhäufung von Haß und Rachsucht bei dieser Entthronung! Wenn wir Herren von Wien wären, könnten wir das dort bleiben? Man müßte bis Triest gehen, dem natürlichen Hafen, der notwendigen Ergänzung Wiens; Triest bedeutet aber den dauernden Kampf gegen Italien und die furchtbare Schwächung, in unsere deutsche Mitte die feindlichen Bevölkerungen von Istrien, Krain und Dalmatien hineinzuwerfen. Und das Trentino wäre unmöglich zu halten; es aber an Italien zu geben, hieße das

nicht, Italien den Schlüssel zu den Alpen ausliefern? Sodann, Groß-Ungarn herstellen? In welcher Form, unter welcher Regierung? Ein Einziges wäre möglich, die Republik der Kossuth und der Türr; dann würde das revolutionäre Element an unserer Südost-Grenze sich festsetzen und das revolutionäre italienische Element gegen uns unterstützen, das unseren Südwesten bedroht. Galizien würde die Beute Rußlands geworden sein, das die Slawen des österreichischen Reiches ebenso verschlungen haben würde. Blieb Böhmen, das ewige Schlachtfeld Europas, das große Plateau, wo alle Flüsse entspringen, die unser Gebiet durchfließen, das weite, durch Gott im Zentrum unseres Kontinents errichtete verschanzte Lager; Böhmen in den Händen Rußlands würde unsere Unterjochung, Böhmen in unseren Händen den Krieg ohne Gnade noch Waffenstillstand mit dem Zarenreiche bedeuten. Sie sehen, daß es für unser eigenes Leben notwendig ist, daß Österreich lebt.

Ich habe also nicht gezögert, und seit 1866 ist es meine ständige Bemühung gewesen, das große zerrissene Gewebe wieder zusammenzufügen und die freundschaftlichen Beziehungen mit dem ehemaligen Mitgliede des Deutschen Bundes wiederherzustellen. Die deutsche öffentliche Meinung unterstützte mich bei diesem Werk, aber die Wunde hat lange gebraucht, um sich an der österreichischen Flanke wieder zu schließen, und ohne die durch den russischen Ehrgeiz hervorgerufenen Befürchtungen würde ich mein Ziel nicht erreicht haben. Andrássy und die Magyaren waren seit langem auf meiner Seite; aber der Kaiser leistete Widerstand, unterstützt von der sogenannten Partei der Erzherzöge und Militärs. Der Chef dieser Partei war der Erzherzog Albert[31], der etwas darin suchte, uns zu verabscheuen und sein ganzes Vertrauen und seine Hoffnung auf den Petersburger Hof zu setzen. Die russische Politik gegenüber Österreich ist seit drei Jahren derart gewesen, daß sie nach und nach die festesten Sympathien beseitigt hat; heute blickt am Hofe niemand mehr auf das moskowitische Reich. Seit dem Berliner Kongreß haben sich die letzten Illusionen des Kaisers Franz Joseph verflüchtigt, und die Ereignisse dieses Jahres haben sogar die Bekehrung des Erzherzogs Albert[31a] selbst herbeigeführt,

[31] So in den französischen Akten. Muß Albrecht heißen.

[31a] Muß Albrecht heißen.



der mir das neulich in Wien ausdrücklich erklärt hat, indem er seinem Mißtrauen gegen die russischen Umtriebe Ausdruck gab. Unsere Annäherung an Österreich ist also der unruhigen und streitsüchtigen Stimmung Rußlands zu verdanken; sie hat 1876 begonnen, als Gortschakow von mir verlangte, ihm Österreich zu überlassen, was ich ablehnte. Der Berliner Kongreß hat unseren Bund enger befestigt, ich habe dort Österreich Dienste erweisen können, ohne deshalb Rußland schlecht zu behandeln, was auch Gortschakow darüber sagen mag. In diesem Jahre schließlich haben wir, Österreich und wir, uns über unsere gemeinsame Aktion angesichts einer anwachsenden und uns beide umgebenden Gefahr einigen müssen.

In der Tat hat seit einigen Monaten die Dislokation der russischen Truppen an unseren Grenzen einen besonders bedrohlichen Charakter angenommen; man könnte sagen, daß alles im Hinblick auf eine schnelle Invasion unserer Ostprovinzen vorbereitet ist. Von der Ostsee bis Warschau bilden an unserer Grenze entlang auf einem wenig ausgedehnten Raum fünf vollständige Kavallerie-Divisionen auf Kriegsfuß mit ihrer reitenden Artillerie, d. h. 30 Regimenter, eine vorderste Linie, die wenige Meilen rückwärts durch tiefe Infanteriemassen gestützt wird. Eine ähnliche militärische Organisation bedroht die österreichische Grenze, und seit Juni d. J. scheint alles vorbereitet zu sein, um beim ersten Signal in unser Gebiet oder dasjenige Österreichs eindringen zu können. Wir haben Vorstellungen erhoben, Erklärungen verlangt; man hat durch hartnäckiges Ableugnen der Vorbereitungen, die man mit einem tiefen Geheimnis zu umgeben suchte, aber nichtsdestoweniger tatkräftig fortsetzte, darauf geantwortet. Geheimnisse und Ableugnungen haben uns nicht daran gehindert, genau zu wissen, woran wir uns zu halten hatten. Wozu hätte Gott polnische Juden erschaffen, wenn sie nicht dazu da wären, als Spione und russische Werkzeuge zu dienen und den Nachbarn des moskowitischen Reiches Nachrichten zu verkaufen?

Kurz, wir wissen bestimmt, daß man fortfährt, sich zu bewaffnen, die Aufgebote wie am Vorabend eines Krieges aufzurufen, und daß in diesem Augenblick die Hälfte der russischen Armee sich in Polen, in Litauen zusammengezogen findet; es befinden sich dort 300 Bataillone Infanterie, 150 Schwadronen

Kavallerie und 450 armierte, bespannte und mit Munition versehene Feldgeschütze. Weiter nach Süden gegen die österreichische Front von Galizien und der Bukowina befindet sich eine andere Truppenansammlung von 155 Infanteriebataillonen, 80 Schwadronen Kavallerie und 220 bespannten und mit allem Bedarf versehenen Kanonen. Was uns betrifft, so würden wir kein Mittel haben, um die Kavallerieschwärme sofort aufzuhalten, von denen unser Boden plötzlich überschwemmt sein würde, und unsere militärischen Dispositionen sind dahin getroffen, daß wir uns unverzüglich hinter die Weichsel zurückziehen, um uns dort zu formieren und die Offensive wieder aufzunehmen.

Gemeinsam mit diesen gewaltigen Vorbereitungen hat man eine heftige, für unsere Regierung und unsere Nation beleidigende Kampagne der russischen Presse gegen uns eröffnet. Wir haben uns beschwert, Gortschakow hat mit inhaltlosen Klagen geantwortet, und bald haben wir festgestellt, daß das „Journal de Saint-Pétersbourg“, die „Agence russe“ und die übrigen offiziösen, von der Staatskanzlei beeinflußten oder redigierten Blätter an der Spitze des angreifenden Bataillons standen; noch besser, die giftigsten Artikel stammten aus der Feder von Jomini[32], der kein Hehl daraus machte. Ich habe sodann unseren Zeitungen die Zügel schießen lassen, die vor Ungeduld zitterten, und ich bin ihnen die Gerechtigkeit schuldig, daß sie einen bemerkenswerten Eifer an den Tag gelegt haben, um Zahn um Zahn und Auge um Auge abzurechnen.

Inzwischen ließ sich Kaiser Alexander, dieser an Geist und Körper kranke Herrscher, davon überzeugen, daß er ein großer Staatsmann sei und, indem er die Ehren, aber nicht die Amtsgeschäfte dem alten Gortschakow überließ, der dadurch in die Rolle einer Marionette oder eines Windschirms des Reiches herabsank, bildete er sich ein, wie er selbst stolz erklärt, sein eigener Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu sein. Kaiser Alexander, der die Rolle Napoleons I. spielen möchte, hat in diesem Sommer in drohendem Tone zu unseren Botschaftern zu sprechen begonnen; mit Schweinitz ging das so weit, daß der Kaiser, mein hoher Herr, sich darüber erregte und einen Zipfel der Augenbinde fallen ließ, die ihm die Klarheit hinsichtlich seines

[32] Baron de Jomini, Geheimrat im russischen Außenministerium.



lieben russischen Neffen raubte. Ich habe Se. Majestät beruhigt und Schweinitz angewiesen, alles zu hören und alles zu berichten, ohne jemals zu sprechen. Andrássy hat auf meinen Rat seinem Botschafter dieselben Weisungen gegeben, und der Zar, zweifellos durch dieses Schweigen ermutigt, ist unter heftigen Ausfällen dazu geschritten, Kriegsdrohungen gegen uns und Österreich auszusprechen. Später hat er eigenhändig zwei Briefe geschrieben, einen an seinen Onkel, den Kaiser Wilhelm, den andern an den Kaiser Franz Joseph, in denen er Bedingungen stellte und im Falle der Nichtgenugtuung den Krieg ankündigte. Der arme Giers ist auf den Rücken gefallen, als er ihm die Briefe zum Kopieren gab, und hat ihn auf den Knien angefleht, sie nicht etwa abzuschicken; aber der ängstliche Sekretär konnte keinen Einfluß auf einen Mann ausüben, der gewohnt war, als ein unfehlbarer Pontifex betrachtet zu werden, und die Briefe sind abgegangen.

Der Kaiser, mein hoher Herr, hat den seinigen während der militärischen Manöver gelesen, er hat bei ihm eine tiefe Erschütterung verursacht, und er hat ihn mir alsbald zugeschickt. Ich verstand, daß die Sache ernst wurde und daß man warnen mußte, denn ich sah die Koketterien von Gortschakow und der russischen Presse, die darauf abzielten, Ihrem Groll gegen uns zu schmeicheln und Sie in eine Allianz hineinzuziehen. Ich bemerkte ähnliche Anstrengungen gegenüber Italien; ich wußte, daß der zu Ihren großen Manövern entsandte General Obrutschew Ihren Generalen zu gleicher Zeit unmittelbare Eröffnungen machte, wo General Skobelew und die Offiziere, die ihn zu unseren Manövern begleiteten, sich eines herausfordernden und geringschätzigen Benehmens gegenüber unserer Armee befleißigten. Österreich, seinerseits sehr beunruhigt, fragte mich, was zu tun wäre. Ich war in Gastein, ich habe Andrássy dorthin gebeten, und wir haben die ersten Grundlagen für meine Reise nach Wien und die zwischen uns zu treffenden Abmachungen entworfen. Das konnte ohne Aufsehen geschehen, und es war leicht, uns über die zu treffenden Vorsichtsmaßregeln zu verständigen, ohne Europa ins Vertrauen zu ziehen, aber der Kaiser hatte den unglücklichen Gedanken, auf den Drohbrief seines Neffen mit einer rührenden Depesche zu antworten, und bat um eine Zusammenkunft. Der Zar lehnte erst ab, aber die

Nachrichten aus Frankreich machten ihn alsbald entgegenkommender; seit er den kühlen Empfang kannte, der den Eröffnungen Obrutschews, den Einflüsterungen Gortschakows bereitet worden war, stimmte er der Zusammenkunft zu und verlegte sie auf russischen Boden nach Alexandrowo. Sie sehen, daß die loyale Haltung der französischen Regierung der Sache des europäischen Friedens einen großen Dienst erwiesen hat, und daß die Politik des Petersburger Kabinetts die Dinge bis zum Äußersten getrieben haben würde, wenn sie bei Ihnen etwas Ermutigung gefunden hätte; deshalb habe ich Herrn Waddington durch den Fürsten Hohenlohe danken lassen. Die verabredete Zusammenkunft war vor mir sorgfältig geheimgehalten worden, und alles war festgesetzt, als der Kaiser sich entschloß, mich durch einen Brief zu unterrichten, der lebhaften Widerspruch bei mir hervorrief; aber es war zu spät, und ich mußte mich fügen, indem ich nach Mitteln suchte, um den Schaden wieder gutzumachen.

Die Zusammenkunft von Alexandrowo hat also stattgefunden, sie hat in Deutschland einen schlechten Eindruck gemacht. Alsbald bin ich nach Wien abgereist, wo ich das Gelände durch Andrássy gut vorbereitet wußte. Der Zweck meiner Reise aber war, den Kaiser Franz Joseph für unsere Anschauungen zu gewinnen, und ich habe dabei keine Mühe gehabt. Rußland hatte es übernommen, ihn hierfür geneigt zu machen, dasselbe galt für Erzherzog Albert[33], und ich habe mit Befriedigung festgestellt, daß man am Hofe und in der Armee ebenso wie in der Regierung die Augen für die drohende russische Gefahr offen hatte, und daß man sich mit mir über die Schutzmaßnahmen verständigen wollte. In meinen Unterhaltungen mit dem Kaiser und mit Andrássy haben wir die zu befürchtenden Möglichkeiten und die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen geprüft, und wir haben uns geeinigt, nicht über einen offensiven und defensiven Allianzvertrag, wie die Zeitungen behauptet haben, sondern über eine Konvention gegenseitigen Schutzes gegen einen Angriff Rußlands; wir haben die Möglichkeit eines unmittelbaren Angriffs auf uns ebenso ins Auge gefaßt, wie die eines auf der Balkanhalbinsel entstehenden Konfliktes; wir haben die verschiedenen noch unausgeführten Klauseln des Berliner Vertrages geprüft und unsere Übereinstimmung in jedem Punkte festgestellt; wir

[33] Siehe oben. Muß Albrecht heißen.

haben schließlich auf dem Gebiete der materiellen Interessen, der Handels-, Industrie-, Zollfragen, der Eisenbahnen, der Justiz, der Verwaltung, die Punkte noch einmal sorgfältig durchgearbeitet, über die wir besondere Abmachungen schließen könnten, die zu dem allgemeinen Werke unserer Annäherung beizutragen vermöchten: das ist das, was wir in Wien gemacht haben."

»Sind Ihre Abmachungen«, habe ich ihn gefragt, »in einem formellen Allianzvertrage niedergelegt, wie es viele Zeitungen behauptet haben?«

„Nein, es besteht kein regelrechter Vertrag, aber ein hinsichtlich verschiedener Möglichkeiten vereinbartes Abkommen, ein zur größeren Klarheit und Bestimmtheit geschriebenes, in zwei Exemplaren redigiertes und von uns unterzeichnetes Abkommen. Es hat nicht die Feierlichkeit eines Vertrages, aber es muß einen solchen in gewissen Fällen ersetzen, und es ist im ganzen genommen eine Art Protokoll; ich hatte übrigens meine Gründe, um einen formellen Vertrag nicht zu wollen; ich sah die Widerstände und Schwierigkeiten voraus, an denen es mir nicht gefehlt hat, und entschlossen, im Grunde nichts zu opfern, fand ich es klüger, die Form zu mildern und zu vereinfachen."

»Kann die Defensivallianz, die Sie im Auge gehabt haben, in gewissen Fällen offensiv werden?«

„Niemals, und man übertreibt sonderbarerweise die Bedeutung des Abkommens. Es kommt auf folgendes hinaus: da wir die gleichen Gründe haben, einen Angriff Rußlands zu fürchten, haben wir unsere Maßnahmen für den Fall verabredet, wo einer von uns durch Rußland angegriffen werden sollte. Wir haben außerdem unsere Übereinstimmung für unser Verhalten bei gewissen für die Sicherheit Österreichs besonders wesentlichen Punkten der Orientfrage festgestellt. Wir haben schließlich die Angelegenheiten innerer Ordnung aufgezählt, über die eine Verständigung oder eine Annäherung zu suchen angezeigt war. Aber ich kann Ihnen ausdrücklich versichern, daß unsere Vorsorgen und Vorsichtsmaßregeln lediglich auf Rußland beschränkt sind und auf keine andere Macht abzielen, auf Frankreich ebensowenig wie auf irgendeine andere, solange wie es an seiner Spitze eine Regierung und Staatsmänner haben wird, zu deren Loyalität wir volles Vertrauen haben, und die uns soeben bewiesen haben, daß Rußland sie nicht in sein Spiel wird hineinziehen

können. Ohne jeden Vorbehalt habe ich das Ihrem Botschafter in Wien erklären können, gerade an dem Tage des Abschlusses unserer Abmachungen, die nichts enthielten, weswegen Frankreich sich zu sorgen hätte."

»Ich danke Euerer Durchlaucht für diese formelle Erklärung, aber Sie werden mir zu fragen erlauben, ob die Möglichkeit anderer Angriffe als von seiten Rußlands oder Frankreichs geprüft worden ist, ob Sie beispielsweise den Fall eines italienischen Angriffes gegen Österreich ins Auge gefaßt und Sicherheiten gegen diese Möglichkeit vorgesehen haben.« (Der Zweck, weshalb ich diese Frage stellte, war, zu erfahren, ob in der Konvention eine Klausel der wechselseitigen Garantie des gegenwärtigen Besitzstandes der beiden Kaiserreiche enthalten sei, wie es einige Zeitungen behauptet haben; ich mußte versuchen, mich dessen zu versichern, ohne argwöhnen zu lassen, daß ich etwas im Auge hatte, was mich besonders interessierte, nämlich Elsaß-Lothringen.)

Der Fürst hat mir sogleich geantwortet: „Wenn Italien eine gewaltige militärische Macht wäre, würden wir uns vielleicht damit zu beschäftigen haben, aber ich würde gefürchtet haben, Österreich zu verletzen, wenn ich ihm Hilfe gegen einen Angriff seines subalpinen Nachbarn anbieten würde. Die österreichisch-ungarische Armee würde mit den Italienern allein schnell fertig werden, und die Unternehmungen dieser jungen und unruhigen Nation wären nur dann zu fürchten, wenn ihre Streitkräfte als Ergänzung derjenigen Rußlands dienen würden; nun würden aber in diesem Falle unsere Abmachungen gegen eine russische Invasion in Kraft treten; wir haben uns also wegen Italiens nicht zu sorgen gehabt."

»Und auf der Balkanhalbinsel«, habe ich weiter gefragt, »wenn Österreich auf Saloniki vorginge und von Rußland angegriffen würde, würden Sie ihm dann zu Hilfe kommen?«

„Das ist eine Annahme, die nicht vorauszusehen ist, denn Österreich hat keine Neigung, über Novibazar oder vielleicht Mitrowitza hinauszugehen; es ist entschlossen, die Klausel des Berliner Vertrages getreulich und bestimmt auszuführen, solange Rußland nicht versuchen wird, sich Konstantinopels zu bemächtigen; nur in diesem Falle würde es auf Saloniki marschieren. Ich will Ihnen übrigens bei dieser Gelegenheit etwas

Merkwürdiges enthüllen; genau zur Zeit des Abenteuers von Alexandrowo hat Rußland, da es bei seinen Bemühungen um Sie gescheitert und verzweifelt war, uns Österreich unterstützen zu sehen, den Versuch gemacht, Österreich durch den Köder von Saloniki von uns abzuwenden; es hat ihm eine Teilung der europäischen Türkei vorgeschlagen, Konstantinopel dem einen, Saloniki dem anderen, und einen offensiven und defensiven Allianzvertrag gegen uns oder England den Umständen entsprechend, als Krönung der ganzen Abmachung. Ich wurde in Gastein vor diesem Manöver gewarnt, und es hat mich zu dem Entschluß gebracht, meine Abreise nach Wien zu beeilen. Ich fürchtete bestimmt nicht, daß Österreich sich in einer solchen Schlinge fangen lassen würde, aber in der Politik glaube ich immer an Ihr altes Sprichwort, daß zwei Sicherheiten mehr wert sind als eine. Auch bin ich sogleich abgereist, indem ich mir das Wort „Timeo Russos et dona ferentes" wiederholte, und ich habe die Beweise dafür in Händen gehabt, daß der Anfang gemacht und zurückgewiesen worden ist. Sie sehen, daß Rußland die Methoden des Kaisers Nikolaus beibehalten hat, und dieser Zwischenfall erinnert an denjenigen der vor dem Krimkriege Ihrem Botschafter und Sir Hamilton Seymour gemachten gleichzeitigen Angebote."

Der Fürst hat diese langen Erklärungen durch folgenden Schluß beendet:

„Wollen Sie bitte Herrn Waddington gütigst an das erinnern, was ich ihm auf dem Berliner Kongresse gesagt habe; erinnern Sie sich dessen, was ich Ihnen persönlich sowohl vor dem Kongresse wie bei allen Gelegenheiten gesagt habe: ich will den Frieden in Europa, ich will ihn ganz bestimmt für den heutigen Tag, an dem wir uns befinden, und für morgen, solange das möglich sein wird; das ist der Hauptinhalt meiner Politik, und ich habe mich bei meinen Abmachungen in Wien davon leiten lassen. Bei dem augenblicklichen Zustande der sechs europäischen Großmächte gibt es auf der einen Seite drei entschlossen friedliebende: Deutschland, Österreich, Frankreich, eine vierte, England, die jenseits der Meere kriegerisch, aber in Europa friedliebend ist, sodann auf der anderen Seite eine aggressive und eroberungslustige Großmacht, Rußland, und eine unruhige und zu Abenteuern bereite, Italien. Das Mittel, die kriegerischen Mächte im Zaum zu halten, besteht darin, die Entente der fried-

liebenden Mächte zu verwirklichen. Auch habe ich mich über Ihre Intimität mit England sehr gefreut, ich habe ihr Beifall gezollt, ich habe sie sowohl den Engländern wie Ihnen gegenüber gefördert. Ihre Allianz mit England ist in meinen Augen eine wesentliche Bürgschaft unserer Ruhe ganz allgemein, denn Frankreich, auf England gestützt, hat für seine Sicherheit nichts zu fürchten, und im Gefühl seiner Stärke will es fernab von gewagten Unternehmungen in Frieden leben. England hält, indem es Frankreich stärkt, es im Zaum, und Frankreich seinerseits hält England im Zaum, das sich auf den Weg der Abenteuer ziehen lassen könnte, wenn es sich isoliert fühlte. Also, unser Abkommen mit Österreich ist meiner Ansicht nach eine Ergänzung zu dem Ihrigen mit England, das ist die Gruppierung von zwei, durch die Friedensliebe untereinander verbundenen Machtbündeln der ruhigen und friedliebenden Elemente Europas. Die österreichisch-deutsche Allianz, die französisch-englische Allianz, die guten Beziehungen zwischen den beiden Gruppen, das ist die bedeutsamste Warnung, die man für die Unruhestifter haben kann, friedlich zu bleiben, das ist die dauerhafteste Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens. Seien Sie über uns beruhigt, wie wir über Sie beruhigt sind, und unsere wechselseitige Sicherheit wird den Beunruhigten und Ehrgeizigen den Weg der Abenteuer verschließen. Betrachten Sie übrigens die bereits erzielten Ergebnisse; vor sechs Wochen träumte Rußland nur von Feuer und Flammen; Ihre Aufnahme seiner Vorschläge, die Zusammenkunft von Herrn Waddington und des Marquis de Salisbury in Dieppe haben es nachdenklich zu machen begonnen; meine Abmachungen mit Österreich haben es fertig gebracht, es zur Vernunft zurückzubringen. Wir hatten in Wien beschlossen, daß wir dem Petersburger Kabinett von unserem Abkommen Kenntnis geben würden. Diese Mitteilung hat stattgefunden; acht Tage später wurde man sanfter in Petersburg, und heute hat man soeben der Kampagne der Zeitungen völlig Einhalt geboten und ihnen jeden Angriff auf uns und Österreich untersagt. Der Großfürst-Thronfolger schließlich, der einen glühenden Haß gegen Deutschland an den Tag legte und beständig den Weg über Berlin mied, wird in zwei Tagen mit der Zarewna Dagmar, der dänischen Patriotin, kommen, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen.

Der kämpfende Bär[34] zieht seine Krallen zurück, wenn er alle Wachhunde aufrecht und einig sieht, aber der Samthandschuh würde schnell niederfallen, wenn er uns sich entzweien sähe; bleiben wir einig, und wir werden unsere Ruhe bewahren."

* * *

Am 24. November 1879 hatte Waddington die ausführlichen Varziner Berichte in Händen[35]. Sofort schrieb er an Saint-Vallier, er habe sie mit dem lebhaftesten Interesse gelesen und müsse ihm für die Ausführlichkeit und Klarheit der Berichte über die neue politische Lage danken, die für Frankreich so sehr wesentlich sei. „Sie zeigen die kräftige und knappe Art der Geistesrichtung, die dem Fürsten eigen ist, und Ihr Bericht verdient das Lob einer Aufrichtigkeit, die den unmittelbaren Wert der Ideen und Tatsachen noch erhöht, von denen er handelt." Waddington behielt sich ein genaueres Eingehen auf die ihm entwickelten Gedankengänge für einen späteren Brief vor. Leider ist dieser Brief in den Archiven des französischen Auswärtigen Amtes nicht mehr aufzufinden gewesen. Darüber, daß das deutsch-österreichische Bündnis keinerlei Feindseligkeit gegen Frankreich bedeutete, war Waddington nun beruhigt; er hob das in einem Schreiben an die französische Botschaft in London am 3. Dezember 1879 ausdrücklich hervor[36].

Der gleichen Ansicht war auch der französische Botschafter in Petersburg, General Chanzy, der den Aufenthalt des russischen Thronfolgerpaares in Berlin am 16. und 17. November ausdrücklich dahin ausdeutete, daß sich in Rußland unter dem Eindruck des deutsch-österreichischen Bündnisses eine gewisse Umkehr der russischen Haltung im Sinne einer freundlicheren Behandlung Deutschlands vollzogen habe; sicherlich erkenne man in Rußland auch, daß das deutsch-österreichische Bündnis keinen für Frankreich feindlichen Sinn habe, aber man werde sich der Bedeutung Deutschlands immer mehr bewußt und suche sich ihm zu nähern[37], da Rußland vor allem die ihm zugedachte politische Isolierung fürchte. An ernstliche Annäherungen Ruß-

[34] Anspielung auf Rußland.
[35] Doc. dipl. franç., Nr. 479. (Paris, 24. November 1879.)
[36] Doc. dipl. franç., Nr. 481. (Paris, 3. Dezember 1879.)
[37] Doc. dipl. franç., Nr. 484. (Petersburg, 11. Dezember 1879.)

lands an Frankreich glaubte General Chanzy einstweilen noch nicht; man wollte nach seiner Ansicht in Petersburg nur nach Möglichkeit vermeiden, daß Frankreich den deutschen Angriffen gegen Rußland ein zu gefälliges Ohr leihe.

Aber gerade die Besorgnis, daß Rußland und Frankreich sich finden könnten, hatte Bismarck in erster Linie zum Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses veranlaßt. Dieser Grundgedanke, den auch Hermann Oncken in seinem tiefschürfenden Werke „Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges“[38] als „Schwerpunkt in diesem an Tatsachen fast überladenen Motivenzusammenhang“ bezeichnet, war die Sorge vor dem Panslawismus, der „cauchemar des coalitions“, die Furcht vor einem Zusammenschlusse Rußlands mit Frankreich. Er hätte tatsächlich für Deutschland den Zweifrontenkrieg bedeutet, damit eine Gefahr von gleicher Größe wie die von Bismarck so gefürchtete Kaunitzsche Koalition von Frankreich, Österreich und Rußland gegen Friedrich den Großen. Auch in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ hat Bismarck den Gedanken der Sicherung gegen Rußland stark herausgestellt; das Bündnis mit Österreich sollte wenigstens einen der beiden „mächtigen Gegner, die wir im Felde bekämpft hatten, der Versuchung entziehen, im Bunde mit anderen Revanche nehmen zu können“[39]. An sich hielt Bismarck die Verbindung mit Rußland „materiell“ für stärker, und die zukünftigen deutsch-österreichischen Beziehungen flößten ihm starke Bedenken ein. Aber das Verhalten des Zaren und die Unzuverlässigkeit der russischen Politik machten ihn so besorgt, daß er sich entschloß, das Bündnis mit Österreich selbst gegen den Widerstand der öffentlichen Meinung in Deutschland und sogar gegen das innerliche Empfinden des Kaisers Wilhelm durchzusetzen. Bei seiner Begegnung mit dem Grafen Andrássy in Gastein am 27. und 28. August hatte dieser die ihm von Bismarck geschilderte Lage mit den Worten gekennzeichnet: „Gegen ein russisch-französisches Bündnis ist der natürliche Gegenzug ein österreichisch-deutsches.“ So blieb tatsächlich die Sicherung gegen die Unzuverlässigkeit der russischen Politik das eigentlich treibende Motiv des Bismarckschen Bündnisgedan-

[38] 2 Bände. In gemeinsamem Verlage. Auslieferung durch Joh. Ambrosius Barth, Leipzig. 1933. Band 1, S. 226.

[39] Band 1, S. 233.



kens, und es entsprach diesem Gedanken durchaus, wenn er sowohl in Wien zum Botschafter Teisserenc de Bort wie in Varzin zu Saint-Vallier sich in diesem Sinne äußerte und die russischen Dinge in den Vordergrund schob.

Äußerst aktuell wirken in Bismarcks Darlegungen zu Saint-Vallier die Bemerkungen über die Möglichkeit einer Angliederung der deutschen Provinzen Österreichs und der Hauptstadt Wien an das Deutsche Reich. Hier beherrschen ihn völlig die Grundgedanken des Kulturkampfes, zu dem er sich nur „mit äußerstem Widerstreben unter dem Zwange einer absoluten Notwendigkeit" entschlossen haben will, um die Einheitlichkeit des Deutschen Reiches zu verwirklichen. Aber er läßt auch vor den Franzosen den Gedanken leuchten, daß er sich seit 1866 ständig bemüht habe, die freundschaftlichen Beziehungen zu Österreich als zu einem ehemaligen Mitgliede des deutschen Bundes wiederherzustellen. Höchst reizvoll ist es, wie es Bismarck in seiner Unterhaltung mit Teisserenc de Bort versteht, den Gegensatz zwischen dem zwangsläufig kriegerischen Bismarck vor 1866 und dem „saturierten" Bismarck nach 1871 politisch und vor allem geopolitisch glaubhaft zu machen, wie er Saint-Vallier gegenüber die Einverleibung von Metz und einem Teile von Lothringen in das Deutsche Reich als einen schweren politischen Fehler bezeichnet[40]. Und an die ersten Phasen des Weltkrieges fühlen wir uns gemahnt, wenn Bismarck dem französischen Botschafter Saint-Vallier erklärt, Deutschland könne sich vor der Überflutung mit russischen Kavallerieschwärmen nicht schützen und werde zunächst hinter die Weichsel zurückgehen, um sich dort zu sammeln und sodann die Offensive wieder aufzunehmen.

Im Ganzen gesehen: französische Berichte, die uns Bismarcks Gedankenwelt und seine persönliche Art in klarem Lichte zeigen, eine Fundgrube für das historische und politische Verständnis der Grundlagen der Bismarckschen Bündnispolitik. Frankreich gegenüber hat Bismarck stets nach dem Grundsatze gehandelt, ihm überall in seiner Außenpolitik entgegenzukommen und Frankreich zu fördern, wo seine Wünsche nicht mit einem deutschen Interesse zusammenstießen. Unter der Voraus-

---

[40] Vgl. hierzu Hermann Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1927, Band II, S. 296, 366, 388ff.

setzung, daß die elsaß-lothringische Frage unberührt blieb, hat er, wie es am deutlichsten vielleicht in seiner Unterhaltung mit Saint-Vallier in Friedrichsruh im November 1880[41] zum Ausdruck kam, die französische Politik überall, in Tunis, in Marokko, in Ägypten, Syrien, in Griechenland unterstützt. „Ich habe dabei keine geheimen Ziele", sagte er zu dem Botschafter, „und ich ziehe es vor, es Ihnen frei heraus zu sagen: ich wünsche und hoffe dahin zu gelangen, daß Sie Ihre Blicke von Metz und Straßburg abwenden, und deshalb helfe ich Ihnen, anderswo Entschädigungen zu finden."

Nach diesem Grundsatze hat er noch auf Jahre hinaus gehandelt, solange es ihm irgend angängig erschien.

[41] Doc. dipl. franç., Serie 1, Band 3, Nr. 307. (Berlin, 29. November 1880).

Kleine Mitteilung.

Hildegundis oder Bandinus.

Schriftstellernde Frauen mit künstlerischer Eigenart und gründlicher Gelehrsamkeit hat es auch schon im Mittelalter gegeben. Indessen ist es etwas Besonderes, eine Theologin mit scholastischer Methode zu treffen. Wer den neuen Handschriftenkatalog der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden liest, den Gottfried Zedler vortrefflich ausgearbeitet und Leipzig 1931 bei O. Harrassowitz (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 63) veröffentlicht hat[1], stößt auf dieses merkwürdige Phänomen. Laut der Beschreibung S. 51f. und dem Register S. 127 enthält das im 12./13. Jahrhundert geschriebene Ms. 38 das Compendium de rebus divinis einer Hildegundis. Auf fast 100 Blättern soll sich da diese bisher unbekannte Schriftstellerin in 4 Büchern De doctrina, de creatione rerum, de restauratione hominis, de sacramentis verbreitet haben. Gerade weil ich an die Möglichkeit glaubte, der Hrotsvitha von Gandersheim, der Hildegardis von Bingen eine gelehrte Hildegundis deutscher Herkunft anreihen zu können, habe ich mir das Werk näher angesehen und fast wider Willen festgestellt, daß es sich weder um eine unbekannte Schrift noch um eine in die mittelalterliche Literaturgeschichte aufzunehmende Schriftstellerin handetl.

Das Compendium ist seit langem gedruckt, am leichtesten zugänglich wohl in der lateinischen Abteilung von Mignes Patrologia, tom. 192, 969 sqq., und bisher stets einem Magister Bandinus zugeschrieben worden: es sind die Sententiae magistri Bandini, die M. Grabmann[2] „das berühmteste Kompendium der Sentenzen des Petrus Lombardus" genannt hat.

Da man von der Person des Bandinus nicht mehr als von Hildegundis weiß, schien es mir unrecht zu sein, ohne weiteres den einen Schriftstellernamen durch den anderen zu ersetzen, und versuchte es, mir einen Überblick über die äußere Bezeugung in der handschriftlichen Überlieferung zu verschaffen. F. W. Rettberg[3] hatte, nur von der Melker Grundlage des Erstdrucks und einem Oberaltaicher Codex wissend, von der 'paucitas codicum' gesprochen, M. Grabmann[4] einzig und allein jene Oberaltaicher Handschrift München Cat. 9652 erwähnt, H. Denifles dagegen, den Grabmann anführte,

[1] Vgl. meine Besprechung im Historischen Jahrbuch LII 513f.

[2] Geschichte der scholastischen Methode. II 388.

[3] Comparatio inter mag. Bandini libellum et Petri Lombardi sententiarum libros quattuor, Göttingen 1834, p. 11.

[4] A. a. O. und Lexikon für Theologie und Kirche. I (1930) Sp. 946.

5 Manuskripte angeführt. Tatsächlich gibt es ziemlich viele Textzeugen. Ich habe mir, ohne planmäßig alle gedruckten Verzeichnisse genau durchgearbeitet zu haben, folgende Handschriften notiert:

Brüssel, Bibl. royale Ms. 1485—1501 saec. XIV aus Knechtsteden, Summa sententiarum ohne Autornamen. (Schon bei Denifle, aber ohne Herkunftsangabe[5].)

Kremsmünster, Stiftsbibl. Ms. 14 saec. XIII, Summa sententiarum magistri Petri ohne Autornamen (schon bei Denifle).

Melk, Stiftsbibl. Ms. ?, Liber sententiarum magistri Bandini[6], anscheinend verschollen (Grundlage der Erstausgabe von 1518).

München, Staatsbibl. cod. lat. 2569 saec. XII ex. aus Aldersbach, Adbreviatio magistri Bandini de libro sacramentorum magistri Petri Parisiensis episcopi fideliter acta.

— — — — 9652 saec. XII ex. aus Oberaltaich, Abreviatio magistri Bandini de libro sacramentorum magistri Petri Parisiensis episcopi fideliter acta. (Schon bei Denifle und Grabmann.)

— — — — 14415 saec. XII ex. aus St. Emmeran-Regensburg, anonym.

Oxford, Bodl. Laud. misc. saec. XIII aus der Mainzer Karthause, anonym (bei Denifle, aber ohne Herkunftsangabe).

Paris, Bibl. Nat. ms. lat. 3414 saec. XIII, Abbreviatio magistri Bandani de libro sacramentorum magistri Petri Parisiensis episcopi fideliter acta.

— Mazar. 694 (917) saec. XIII, Summa de libro sententiarum, ohne Autornamen (schon bei Denifle).

Wien, Nationalbibl. Ms. 4427 (Rec. 2107) saec. XV, Bandini summa pauperum magistri Bandini doctoris Parisiensis, summa super 4. sententiarum und summa pauperum super quarto libro sententiarum compillata per magistrum Bandinum doctorem Parisiensem. (Von Denifle erwähnt, aber fälschlich einem anderen Bandinus zugewiesen, laut Incipit und Explicit = Migne, 192, 972—1112.

Wiesbaden, Landesbibl. Hs. 38 saec. XII/XIII aus Arnstein, Compendium de rebus divinis lib. I—IV, angeblich der Hildegundis.

Von meinen 11 Handschriften bieten 4 das Kompendium anonym, 1 angeblich als Werk der Hildegundis, 6 als Arbeit des Bandinus (Bandanus des Parisiensis wohl nur Schreib- oder Druckfehler). Zumal anonyme Textzeugen dürften noch mehr zutage kommen. Die Angabe des von Denifle über die Achsel angesehenen Vindobonensis, Bandinus sei ein Pariser Magister gewesen, mag das Richtige treffen. Die Isoliertheit des Wiesbadener Codex als des Zeugen für die Verfasserschaft einer Hildegundis würde wenig bedeuten, wenn die Handschrift wirklich klar und deutlich behauptete, das Compendium stamme von Hildegundis. Wichtiger ist, daß die fol. 100 R in Minuskel, fol. 101 R in abwechselnd roten und schwarzen Majuskelbuch-

---

[5] Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte. I (1885) S. 438.

[6] Vgl. Th. Gottlieb, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Oesterreichs. I 177. Dazu bemerkt der Herausgeber, die Hs. sei verschollen und im Titel müsse Bandini in Petri Lombardi verbessert werden.

staben stehenden Verse, namentlich durch das 2. Distichon eher auf die Schreiberin, als auf die Verfasserin hinweisen:

Hildegundis ego presentia scripta peregi
patribus ecclesiae quae puto digna legi.
Christus scribentis sit redditor atque legentis,
quicquid agit scribens qui videt atque legens.

Ein förmlicher Titel des Werkes mit Anführung des Verfassers oder der Verfasserin findet sich im Codex nirgends, weder zu Anfang des Kompendiums noch am Schluß. Wenn Hildegundis in v. 2 von den 'patribus ecclesiae' spricht, so meint sie wohl die Praemonstratenser von Arnstein, für die sie den Text abschrieb. Zu dieser Auffassung steht nur in scheinbarem Widerspruch, daß fol. 5^{R} unter dem Inhaltsverzeichnis in abwechselnd roten und schwarzen Majuskeln steht:

Arte manu librum Herimannus presbiter istum
condidit et domui Důnewalt donavit habendum[7].

Meiner Meinung nach hat der Priester Hermann die Vorlage des Codex geschrieben und den Praemonstratenserinnen des niederrheinischen Stifts Dünwald geschenkt, eine Dünwalder Praemonstratenserin Hildegundis davon eine Abschrift für das Männerkloster Arnstein angefertigt und dabei die alte Schreiber- und Schenkernotiz Hermanns mechanisch wiederholt.

Bei dieser Sachlage und Betrachtung entfällt vorerst jeder ernste Grund, das berühmteste Kompendium der Sentenzen des Petrus Lombardus dem Pariser Magister Bandinus abzusprechen und eine Frau in seine Autorrechte einzusetzen.

Paul Lehmann.

[7] Nicht 'habendam', wie Zedler S. 51 hat drucken lassen!

Kritiken.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, herausgeg. von der Bayer. Akad. der Wiss. in München. Bd. 3, Tl. 2: Bistum Eichstätt, bearb. von Paul Ruf. München: Beck 1933. (S. 193—319.) 4°.

Erfreulich rasch läßt Paul Ruf seinem Augsburger Band den etwas schmäleren, der Diözese Eichstätt gewidmeten Teil des dritten Bandes, der sich damit seinem Abschluß sichtlich nähert, folgen. Die Quellen, die in der bekannten mustergültigen Form durch das Unternehmen der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge dem Gelehrten aller historischen Fächer teils erstmalig dargeboten, teils bequem zugänglich gemacht werden, sind so weit von Einförmigkeit (trotz der strengen Einheit des Stoffes) entfernt, daß jeder Band mit neuer Spannung erwartet wird; auch der neue Teilband beweist den unverminderten Reiz, den jedes neu aus dem überwältigenden Material handschriftlicher Überlieferungen hervorgegangene mittelalterliche Bücherverzeichnis in seiner Eigenart auf den Leser ausübt, wenn er gerade die Merkmale dieser Eigenart zu deuten versteht, oder ihnen nachzugehen angeregt wird. Man muß daran auch die Versuchung für den Herausgeber als den berufensten Interpreten für die Texte verstehen, daß er statt zum Bearbeiter der Quellen zu ihrem Erklärer und zum Darsteller dessen wird, was sie erschließen. Wir wollen damit nicht sagen, daß wir nicht wünschten, von den Herausgebern auch das zu erfahren, was sie aus den Quellen herauslesen, und noch mehr das, was sie an Quellenmaterial über Bibliotheken kennen gelernt haben, von denen zufällig alte Kataloge nicht erhalten oder bekannt geworden sind. Ruf selbst hat gleichzeitig mit der Herausgabe dieses Teilbandes in einem Heft der Münchener Sitzungsberichte (Philos.-hist. Abt. 1933, Heft 4: Eine Ingolstädter Bücherschenkung vom Jahre 1502) gezeigt, wie eine solche Quelle, die des Unterschiedes von zwei Jahren wegen nicht mehr in die Mittelalterlichen Bibliothekskataloge aufgenommen werden konnte, zu behandeln ist. Aber diese als Ergänzung zu den Ingolstädter Katalogen sehr erwünschte Arbeit ist zugleich ein Beweis, welch ein Anschwellen der Katalogbände zu erwarten wäre, wenn, selbst ohne Erörterung der im einzelnen auftauchenden Fragen, nur ein beschreibender Katalog der erhaltenen, in den alten Katalogen verzeichneten Bände regelmäßig angefügt würde. Niemand wird von den „Mittelalterlichen Bibliothekskatalogen" die Lösung dieser Aufgabe verlangen. Aber wenn dem Leser gerade bei einem Katalog, der (trotz höheren Prozentsatzes Handschrifteninhalt als bei dem aufgenommenen Ingolstädter Katalog) der Aufnahme in das große Korpus aus Gründen einer reinlichen Zeitgrenze nicht würdig war, ein solcher Apparat nebenher geboten wird, so ist es nicht zu verwundern, daß er auch bei den älteren Katalogen Appetit auf solche Verlebendigung des Titelmaterials hätte; der Wunsch, wenigstens die Signaturen der erhaltenen und identifizierten Stücke zu erfahren, läßt sich nicht unter-

drücken. Und besonders für Ingolstadt, die Keimzelle der reichen Münchener Universitätsbibliothek, die noch ohne gedruckten Handschriftenkatalog ist, ist der Wunsch wohl berechtigt, etwas mehr zu erfahren, als daß sich 34 Handschriften aus den ältesten Beständen erhalten haben — während für Rebdorf eine Aufzählung der einschlägigen Signaturen (sogar der vor 150 Jahren von Hirsching gesehenen Bände) gegeben wird, die gewiß nicht weniger mühevoll war.

Von der Notwendigkeit der Ausgabe überzeugen ein paar äußerliche Zahlen. 9 der enthaltenen 15 Kataloge waren ungedruckt, dem Umfang nach bis auf wenige Seiten alles. Gottlieb kannte zwei, hielt aber schon damals eine Revision des einen davon gedruckten für nötig. Die außerdem gedruckten Stücke waren nicht leicht zu erreichen. Die Kataloge verteilen sich auf 8 Bibliotheken an 5 Orten. Wirklich bedeutsam sind daraus die Listen von Heilsbronn, Ingolstadt und Rebdorf.

Von den 15 Nummern, die den Inhalt des Teilbandes ausmachen, entfallen 6 allein auf die Bibliothek des fränkischen Zisterzienserklosters Heilsbronn. Sie umfassen freilich insgesamt kaum 8 Seiten, scheinen also hinter den Katalogen von Ingolstadt und Rebdorf weit zurückstehen zu müssen. Daß es sich nur um Teile der alten Bibliothek handeln kann, die auf so engem Raum verzeichnet sind, schließt man ohne weiteres aus der bekannten Tatsache, daß wenige Klosterbibliotheken so wenig beraubt bis in unsere Zeit erhalten geblieben sind, wie die in Erlangen seit über 160 Jahren glücklich wieder vereinigte Heilsbronner. Und doch lohnen gerade diese Listen eine nähere Betrachtung, verraten gerade sie besonders hohe Anforderungen an den Bearbeiter. Die erste der Heilsbronner Listen ist die älteste aus der ganzen Diözese; auch das will etwas heißen, wenn sie auch erst aus dem 13. Jahrhundert stammt. Sie ist nun zum dritten Male veröffentlicht. Ihre Rätsel sind weniger geworden, aber völlig zu lösen waren sie auch in dieser Ausgabe nicht. Gegen die schlimmen Rasuren und die Wirkung früh angewendeter Reagentien ist der beste Paläograph und selbst das Beuroner Institut machtlos. In welchem Zustand der zweite Teil dieser alten Liste sich befindet, zeigt ein Blick auf die Reproduktion im Tafelanhang von Fischers mustergültigem Erlanger Handschriftenkatalog (Bd. 1), auf welche Ruf eigentlich noch ausdrücklich hätte hinweisen müssen, da sie gerade von den schwierigen Stellen eine treffliche Anschauung vermittelt. Vergleicht man die Textausgaben von Fischer und Ruf unter Zugrundelegung des Faksimiles, so kann man sehen, daß das Menschenmögliche für die Entzifferung getan ist; Rufs Ausgabe bestätigt Fischers Lesungen. Auf das, was Fischer nicht gelesen hat, wird man nun wohl für immer verzichten müssen. Rufs sparsamer Apparat läßt das paläographische Bild nicht ganz so klar werden, wie Fischers umständlichere Ausgabe; welcher Hand er das et zwischen nocencius und aliorum (213, 8) zuteilt, bleibt unklar. Stillschweigend gegen Fischer erhöht Ruf auch die Zahl der Haupthände des Katalogs von 3 auf 4; wollte man die Gründe dafür erörtern, so könnte die Frage nicht umgangen werden, was eigentlich die große frühe Rasur veranlaßt hat. Fischer, der seiner Ausgabe des Katalogs soweit wie möglich die heutigen Signaturen der Handschriften beigesetzt hat, verzichtet bei dem radierten Absatz ohne weiteres auf Identifizierungen; die Tilgung ist ihm Beweis dafür, daß die Handschriften nicht mehr vorhanden waren. Demgegenüber muß aber doch betont werden, daß der ganze Block von 11 getilgten Zeilen allzu auffällig ist, als daß er mit Bücherverlusten oder auch -abgaben allein zu erklären wäre. Die Tafeln bei Fischer zeigen ferner noch Kleinigkeiten wie die, daß die Worte „·i·papias“ nicht eindeutig nur zu Abece-

darium gehören, sondern doch wohl zu dem ganzen Titel (S. 212, 30), und daß die dritte Hand die Punkte in senkrechter Reihe nicht regelmäßig hinter jeden Titel setzt (S. 211, 11). Wer Anteil und genaue Zeit der einzelnen Hände ermitteln will, wird nicht ohne Studium der Heilsbronner Handschriften zum Ziel kommen; die Ausgabe durfte sich mit allgemeinerer Charakteristik begnügen, wie auch bei dem Eichstätter Ausleiheverzeichnis Nr. 69 mit noch genauerer Scheidung der Eintragungszeiten nicht viel gedient wäre.

Besonders reizvoll für weitere buch- und bibliotheksgeschichtliche Erforschung muß die Heilsbronner Bibliothek schon durch die Eigenart der außer dem ältesten Katalog veröffentlichten Verzeichnisse erscheinen, die allerdings, wenn auch nicht so übersichtlich, zum Teil auch bei Fischer schon veröffentlicht sind. Von dem aus den bisherigen Bänden vertrauten Begriff des Bibliothekskataloges weichen die im Erlanger Codex 519 überlieferten Listen (Nr. 71—73) ziemlich ab: Nr. 71 kann seine Rechtfertigung an dieser Stelle als Desideratenliste finden, Nr. 73 (Verzeichnis von Summisten) daraus, daß offenbar auf Eigenbesitz angespielt ist (wenn auch die schwankende Bandzahl beim „doctor sanctus" auf Wünsche oder mehr bibliographische Notizen schließen lassen könnte); Nr. 72 „De libris, quos sanctus Thomas preventus morte incompletos reliquit" ist zwar ein wertvolles Stück mittelalterlicher Literaturgeschichte, die Aufnahme in die Bibliothekskataloge ist aber auch dann nicht recht begründet, wenn die Angaben sich auf Werke der Klosterbibliothek stützen; sind doch selbst die aus den Ausgabenbüchern entnommenen Aufzeichnungen über gekaufte Bücher nur in die Einleitung verarbeitet. Die drei kleinen Listen stimmen nicht ganz mit der Ausgabe bei Fischer überein; größer sind die Abweichungen in der Liste Nr. 74, die hier als Empfangsschein über Bücher aufgefaßt ist. Gegen diese Auffassung, die sich auf eine unsichere Lesung einer Empfangserklärung stützt, spricht aber doch die Tatsache, daß die Liste einwandfrei in einem Bande steht, der zu den entliehenen gehört hätte; es bleibt trotzdem möglich, daß es Aufzeichnungen über die Bücher sind, die Konrad Haunolt zur Universität Heidelberg mitnahm. Als Empfangsschein wird man die Liste auch deshalb nicht ansprechen dürfen, weil sie nicht in einem Stück geschrieben ist und weil am Ende eine frühere Jahreszahl steht als am Anfang. In der Herstellung des Textes ist Ruf erfolgreicher gewesen als Fischer.

Einen Katalog besonderer Art stellen schließlich auch die Auszüge aus den Rechnungsbüchern des Klosters dar (Nr. 75); von 1361 an bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts weisen die Güterverzeichnisse auch zerstreute Büchertitel auf, die nach ihren Fundorten zusammengestellt werden, fast ausschließlich liturgische Bücher, die in den Besitzungen des Klosters bis nach Würzburg, Nürnberg und Nördlingen hin für gottesdienstliche Zwecke vorhanden sein mußten. So greift dieser „Katalog" auch über das Gebiet der Diözese hinaus und wird für die Bibliotheksgeschichte der berührten Orte notiert werden müssen, so wie in dem Desideratenkatalog von Werken des Hl. Thomas die Hinweise auf die in Leipzig, Langheim und Maulbronn vorhandenen Werke besondere Beachtung beanspruchen. Für die Kenntnis der in manchen Klöstern durchgeführten Trennung des Bücherbestandes in mehrere Bibliotheken gibt die genaue Standortsbezeichnung der Heilsbronner Listen neues Material in die Hand des Bibliothekshistorikers. In die Exzerpte aus den Güterverzeichnissen haben sich auch einige Ausgabenposten eingeschlichen, was niemand übelnehmen wird; nur ist vorher das für das Kloster selbst geltende entsprechende

Material, das mit seinen Titeln bedeutend wichtiger ist, als die zerstreuten liturgischen Bücherbestände, in die Einleitung verarbeitet, wo es erheblichen Raum einnimmt und deshalb wenigstens nicht leicht zu übersehen ist. Noch reinlicher sind diese Ausgabennotizen für die Bibliothek der Universität Ingolstadt herausgestellt, umfangreicher als mancher Katalog, doch wiederum nur in der Einleitung, ja selbst ohne erklärende Hinweise auf den darin mehrfach erwähnten Bibliothekskatalog. Auch diese Auszüge werden nur bis zum Jahre 1500 geboten. Niemand, der sich mit mittelalterlichem Buchwesen befaßt, darf diese Rechnungen überschlagen; es findet sich darin alles von der Anschaffung des Papieres, Pergamentes, der Ketten und Schließen, vom Inkorporieren und Illuminieren der Drucke und Handschriften, vom Binden und vom Einmalen der Exlibris bis zum Aufkleben der Titelschilder, bis zu den Kästchen für die Leihquittungen und bis zu dem Wein, der bei der Vollendung mancher dieser Arbeiten gespendet zu werden pflegte. Es fehlen nicht die Namen der Buchbinder und der Illuminatoren, der Pedelle und der Bibliothekare. Nimmt man dazu den ausführlichen Katalog der Artistenfakultät, den im Jahre 1492 Johannes Plümel mit aller bibliothekarischen Sorgfalt (eine „Instruktion" geht sogar voraus) angelegt hat (Nr. 79), so ist der Reichtum an Nachrichten über diese Bibliothek ungefähr angedeutet. In diesen liebevollen bibliographischen Beschreibungen fehlt fast nie die Angabe des Papierformates (hierzu gehört wohl auch das leider unerklärte rayfolio S. 222, 19); und, da es überwiegend Drucke sind, fällt die Angabe von Druckort und Drucker auf, womit vielleicht das früheste Vorkommen des Druckvermerkes in einem Katalog nachgewiesen ist. Noch fortschrittlicher erweist sich der Verfasser des großen Rebdorfer Kataloges; es ist eines der wenigen mittelalterlichen Bücherverzeichnisse, das nicht Inventar sein will, sondern auf rasches Auffinden eingerichtet ist: dazu dient die nach Verfassern und Sachtiteln getrennte alphabetische Ordnung. Als ein Werk spätmittelalterlicher Literaturgeschichtschreibung erinnert dieser Katalog an das Riesenverzeichnis der Erfurter Kartause; welche Ausschöpfungsmöglichkeiten bestehen, kann vielleicht dieser Hinweis am besten lehren. Heinrich Schreiber.

Dietrich Schäfer †, Johannes Paul, Bruno Geißler, Gustaf Adolf und Deutschland. Schweden und Nordeuropa. Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens, hsg. von Johannes Paul, Heft 1. Stettin (Ostsee-Druck und Verlag) 1932.

Ein nachgelassenes Werk von Dietrich Schäfer. Der 1928 verstorbene Dietrich Schäfer hat sich in seinen letzten Lebensjahren mit dem Plane eines größeren Gustaf-Adolf-Werkes getragen. Er war schon bei der Ausarbeitung des ersten Kapitels, da stieß er auf den nicht unbekannten Ausspruch Axel Oxenstiernas, in dem der schwedische Kanzler die Behauptung zurückweist, Gustaf Adolf habe deutscher Kaiser werden wollen; wohl aber habe er daran gedacht, „dermaleinst den Titel eines Kaisers über Skandinavien anzunehmen, darin einschließend Schweden, Norwegen, Dänemark bis zum Großen Belt und die Ostseeländer."

Die Stelle findet sich in einer älteren schwedischen Quellensammlung Handlingar rörande Skandinaviens historia Bd. II, S. 101, Anm. Sie stammt nach der dortigen Angabe „Ex mem. Ben. Oxenst.", also offenbar aus Aufzeichnungen Bengt Bengtsson Oxenstiernas, des sogenannten „Reise-Bengt", eines Vetters des Reichs-

kanzlers, der in dessen Auftrage weite Gesandtschaftsreisen bis nach Persien hin unternommen hat. Die Forschung hat dieser auf mündlicher Familienüberlieferung beruhenden mangelhaft bezeugten Stelle keine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Dietrich Schäfer nahm aber Anstoß daran. Mir hat ein Manuskriptpacken vorgelegen mit dem Vermerk „Aufgegeben", ferner der Brief einer Tochter des Forschers, in dem sie von einem Besuche beim Vater im Winter 1926/27 spricht: „... zeigte er mir das Manuskript mit der Schlußbemerkung ‚Aufgegeben' und sagte, es hätte ihm eine bittere Enttäuschung bereitet, daß er in einem nordischen Buche eine Notiz gefunden habe, die klar erkennen lasse, daß die Triebfeder zu Gustaf Adolfs Handeln nicht Idealismus und Einsetzen für die protestantische Sache gewesen sei, sondern Machthunger und Ehrgeiz. Vater war es schwer, mit dieser Erkenntnis ein Werk abbrechen zu müssen, das er gerne noch abgeschlossen hätte. Ich weiß noch wie heute, wie er mir die betreffende Stelle in einem Quellenbuche zeigte und sagte: So schließt meine letzte historische Arbeit mit einer Enttäuschung[1]."

Ein Stück tiefer Forschertragik liegt hinter diesen Worten verborgen, um so tragischer, als der fraglichen Stelle kaum irgendwelcher Quellenwert zukommt. Wir wissen aus zahlreichen Kundgebungen des Königs und des Kanzlers, daß Gustaf Adolf den Krieg als reinen Verteidigungskrieg begann, und daß er später mit seinem corpus evangelicorum ganz andere Ziele verfolgte. Der Ausspruch des Kanzlers gibt, wenn er überhaupt gefallen ist — was, wie gesagt, sehr zweifelhaft ist — nicht des Königs Ansichten wieder, sondern höchstens die Axel Oxenstiernas während des letzten Abschnittes des Dreißigjährigen Krieges, wo die Erringung einer möglichst gefestigten Machtstellung in Nordeuropa tatsächlich das Hauptziel der schwedischen Politik war. Gerade darum aber erschien es als ein Gebot der Pietät, wenigstens den kleinen Teil, den Dietrich Schäfer bereits bearbeitet hatte, der Vergessenheit zu entreißen. Das Gustaf-Adolf-Jahr bot einen guten Anlaß, das Bruchstück zu veröffentlichen — gleichsam als einen Gruß des toten Forschers an den toten Helden. Um eine einigermaßen abgerundete Darstellung zu erzielen, wurde es mit dem Schlußteil des Gustaf-Adolf-Vortrags verbunden, den Dietrich Schäfer 1921 auf der 67. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustaf-Adolf-Stiftung in Bremen gehalten hat.

Da der Umfang trotzdem nur bescheiden war, benutzte ich die Gelegenheit, einem vielfach ausgesprochenen Wunsche folgend meine eigene Auffassung von Gustaf Adolf kurz darzulegen, da die Anschaffung meines dreibändigen Werkes für viele der Kosten wegen nicht in Frage kommt. Ein Aufsatz von Bruno Geißler, dem Generalsekretär des Evangelischen Vereins der Gustaf-Adolf-Stiftung, beschließt das Heft. Er will zeigen, wie der Geist des großen Schwedenkönigs in der weltumspannenden Organisation, die seinen Namen trägt, noch heute weiterlebt.

Johannes Paul.

Walther Schneider, Die religiösen Anschauungen des Freiherrn vom Stein. Nassauische Annalen, Jahrbuch des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 49, 1928. Wiesbaden, Selbstverlag des Vereins. S. 1—119. 4°.

[1] Die Mitteilungen, die ich hier mit Erlaubnis der Familie mache, verdanke ich Herrn Oberarchivrat Oberstleutnant a. D. Theobald von Schäfer.

Herbert Hafter, Der Freiherr vom Stein in seinem Verhältnis zu Religion und Kirche. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Ph. Funk, H. Heimpel und G. Ritter, H. 71. Berlin-Grunewald (Dr. Walther Rothschild) 1932. XIV, 109 S. 8°.

Die im Erscheinen begriffene, auf sechs umfangreiche Bände veranschlagte Gesamtausgabe des Briefwechsels, der Denkschriften und Aufzeichnungen des Freiherrn vom Stein zeigt, welche Fülle von Material wir über diesen Staatsmann von schöpferischer Art besitzen. Aber gerade dieses alle erreichbaren Zeugnisse mit jeder nur möglichen Vollständigkeit zusammentragende Unternehmen läßt mit abschließender Deutlichkeit die herbe Verschlossenheit Steins hervortreten, die über die jeweils beabsichtigte praktische Wirkung hinausgehende Äußerungen seines Innenlebens nicht zuließ und in der Überlieferung die Quellen von persönlicher Färbung, in denen die Regungen des seelischen Lebens ihren Ausdruck finden, zurücktreten läßt hinter den Überresten seiner amtlichen und halbamtlichen Tätigkeit, aber auch selbst in den Briefen an die Vertrautesten nur selten Tiefenblicke gestattet, die dann aber mit Bewunderung für die gebändigte Beherrschtheit dieser Persönlichkeit erfüllen. So ändert auch die Gesamtausgabe nichts an der bisher bestehenden Lage, daß wohl der handelnde Politiker und Staatsmann eine abschließende Darstellung, mitunter, wie die zweibändige Monographie G. Ritters zeigt, bis in die feinsten Zusammenhänge der Entstehung politischer Entscheidungen, finden kann, daß aber die berührte Eigenart der Quellenüberlieferung jedem Versuch, den Menschen Stein in seiner Innerlichkeit zu fassen und zu zeichnen, nach wie vor die größten Schwierigkeiten und Hemmnisse in den Weg legt. Darum ist aber auch jede Arbeit, die unsere Kenntnis auf diesem steinigen Gebiet zu erweitern verspricht, der höchsten Beachtung sicher, um so mehr, wenn sie sich der in ihrer zentralen Bedeutung von der Forschung längst erkannten Frage nach der Stellung des Religiösen im Aufbau der Persönlichkeit Steins zuwendet. Dabei liegt es nahe, zum Vergleich eine wenige Jahre zuvor erschienene Behandlung des gleichen Gegenstandes unter verwandter Fragestellung heranzuziehen, die in dieser Zeitschrift noch keine Besprechung gefunden hat.

Der Aufbau der Untersuchung von Schneider vollzieht sich unter systematischen Gesichtspunkten. In einer „Die Grundlagen" überschriebenen Einleitung wird die religiöse Haltung der Umwelt, in der Stein heranwuchs und von der er, besonders von der Mutter, bestimmende Eindrücke erfuhr, kurz und knapp umrissen, worauf dann, in fünf große Kapitel (Die Religion Steins, Die Ethik Steins, Die ethische Persönlichkeit, Der Staat, Die Kirche) gegliedert der Gegenstand der Untersuchung zur Darstellung gebracht wird. Mit einer guten Kenntnis der zu jener Zeit zugänglichen Schriften Steins und einem beachtenswerten Einfühlungsvermögen weiß der Verfasser in die Tiefe zu gehen und sieht das Wesen der religiösen Persönlichkeit Steins in einer engen inneren Verwandtschaft mit Martin Luther in der gleichen aufrechten Furchtlosigkeit vor Menschen und Schicksal, in dem gleichen unverrückbaren Vertrauen zu Gott, zugleich aber auch in ihrer tiefen Demut vor Gott und der unbedingten Unterwerfung unter seinen Willen. Es ist das eine Frömmigkeit, die ihre Kraft aus der Schrift schöpft, nicht in Klügeln und Deuteln, sondern indem sie das Walten des Gottesgeistes schlicht in sich aufnimmt und sich von ihm durchwehen und treiben läßt. Eine bezeichnende Parallele zum Reformator: wie dieser den „Heiden" Aristoteles, dem nicht wenig zu verdanken er sich bewußt war, und die rationale Richtung des Erasmus scharf ablehnte, so war auch für Stein aus der ihm eigenen Form der

Gotteserfahrung die Stellung zu den geistigen Mächten seiner Zeit eindeutig bestimmt: seine Abneigung gegen die Aufklärungsphilosophie, gegen die Sophisten, Philosophaster, schwarzröckige Jakobiner, wie er sie nannte, gegen die leeren Hirngespinste der Metaphysik, metaphysisches Wortgeklingel, Schulgeschwätz und wie immer er seine Worte wählt, um schon in ihnen seine verachtende Ablehnung auszudrücken, entspringt den gleichen Tiefen des Irrationalen. Am deutlichsten sieht man das dort, wo er den Vertretern der Aufklärung Unrecht tut, denn der Gott der Deisten, so ehrlich es ihnen auch um ihre Überzeugung zu tun sein mag, ist eben in seinen Augen überhaupt kein Gott. Das alles ist zweifellos richtig gesehen. Aber ob es nicht doch zu weit gegangen ist, wenn Verfasser in der häufigen Verwendung des Begriffes der Vorsehung bei Stein eine Art Konzession an die Aufklärung, eine Unterwerfung unter ihren Sprachgebrauch sehen will? Ist es nicht vielmehr so, daß diesem herben, verschlossenen Mann der heilige Name Gottes nur sehr schwer über die Lippen und in die Feder kam und daß sich ihm dafür, wenn nicht tiefste Erregung sich seiner bemächtigt hatte, der Name der Vorsehung einstellte, so daß hier trotz Übereinstimmung im sprachlichen Ausdruck ein toto genere verschiedener Inhalt hinter dem gleichen Worte steht.

Ein schon erheblicheres Bedenken geht dahin, ob nicht von den Äußerungen Steins zuviel verlangt wird, wenn man aus ihnen seine religiöse Entwicklung oder gar eine phänomenologische Bestimmung seiner Religiosität zu geben sich unterfängt. Aber diese Einwendung führt auf methodologische Fragen grundsätzlicher Art, die nicht nur die vorliegende Arbeit betreffen, und sei daher an späterer Stelle näher behandelt.

Daß mit der Bestimmung der religiösen Grundhaltung Steins in der Tat seine Lebensmitte getroffen worden ist, zeigt die in den folgenden Kapiteln bewiesene Möglichkeit, von hier aus in organischem Fortschreiten den Zugang zu den verschiedenen Seiten seiner Persönlichkeit zu nehmen und überall das innere Wesen der Erscheinungen treffende Erkenntnisse zu gewinnen. Es gehört zur Eigentümlichkeit dieser Art von Religion, daß sie nicht zu theologischen oder mystischen Spekulationen neigt, sondern sich unmittelbar in Wirken, in praktische Tätigkeit umzusetzen bestrebt ist, zur Triebkraft des sittlichen Willens wird. So erklärt sich bei Stein der Zug der unbedingten Pflichterfüllung, der nicht rational vermittelt erscheint, sondern als urgewaltiger Trieb aus dem Innern hervorbricht und in dem Willen, das Gute zu wirken, zum Ausdruck kommt. In eingehenden Ausführungen, denen man in allem Wesentlichen beipflichten kann, zeigt Schneider, wie diese tief im Religiösen wurzelnde ethische Grundhaltung das Handeln Steins bis in die Entscheidungen des Privatlebens hinein bestimmte, wie er auch in den schwersten inneren und äußeren Kämpfen, oft genug seiner leidenschaftlichen und reizbaren Natur zum Trotz, stets sich selbst und seinem sittlichen Gesetze treu geblieben ist.

Aber nicht nur das Handeln Steins in der äußeren Welt ist ein Ausfluß seiner religiösen Grundhaltung und Gefühle, seine ganze Gedankenwelt erhält von seiner Religiosität aus die bestimmendsten Züge aufgeprägt, wodurch deren elementare Bedeutung für die ganze Persönlichkeit am sinnfälligsten sichtbar wird. So erhalten die Anschauungen vom Staate ihre eigentümliche Prägung von jenem Zentrum her, ohne die sie nicht zu verstehen sind. Dahin gehört vor allem seine gedankliche Überwindung — sowohl des in der staatlichen Wirklichkeit vorgefundenen absoluten Staates als auch der auf dem Boden der Aufklärung erwachsenen Doktrin des

Liberalismus, die beide den Staat entweder als Selbstzweck oder als Instrument für Wohl und Sicherheit des einzelnen faßten, wohingegen er ihn zu einem Mittel in der sittlichen Erziehung des Menschen machte. Indem der Staat seine Bürger zur Mitarbeit an den öffentlichen Angelegenheiten heranzieht, tötet er den Willen zur Selbstsucht, weckt den Gemeingeist und setzt die seelischen Kräfte frei, die sie auf eine höhere Stufe der Sittlichkeit erheben. Aber nicht nur in der Grundauffassung des Staates, die seinen Zweck in die religiöse, moralische, geistige und körperliche Entwicklung der Menschen setzt, kommt die Verwurzelung im Religiösen zum Ausdruck, ganz in der gleichen Weise wird jede Seite staatlichen Lebens, die Aufgabe der Regierenden, die Stellung der Stände, die Auffassung des Beamtentums, Wirtschaftsgesinnung u. s. f. mit dem gleichen Geiste einer aus religiöser Wurzel erwachsenen Grundhaltung durchdrungen.

Steins Stellung zur Kirche ist, abgesehen von den bisher behandelten Seiten seines geistigen Wesens, vorbedingt durch zwei Voraussetzungen: seine Überzeugung von der Notwendigkeit kirchlicher Einrichtungen, weil ohne sie nur Verwirrung der religiösen Anschauungen und als Folge davon Zerrüttung der öffentlichen Sitte eintreten könne, und die den Tiefen seiner Gläubigkeit entspringende verstehende und weitherzige Toleranz. So sind in seinem Denken wie in seinem staatsmännischen Handeln zwei Grundzüge zu beobachten, die positive Förderung der kirchlichen Anstalten durch die Staatspolitik und ihre Organe, jedoch unter Ausschließung aller konfessionellen Einseitigkeit und Vorurteile. Wie seine Einstellung frei war von jeder dogmatischen Enge, so sollte auch der Staat sein Augenmerk darauf richten, für eine Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses im Geiste des echten Christentums durch Fürsorge für die dazu notwendigen Anstalten besorgt zu sein. So war Stein ein entschiedener Gegner der Verwendung der Mittel der säkularisierten ehemaligen geistlichen Güter für staatliche Zwecke, nur im Sinne der religiösen Gemeinschaften wollte er sie verwandt wissen. Aber bei aller Hochschätzung des Religiösen geht Stein nie so weit, der Kirche eine selbständige Stellung neben oder gar über dem Staat einzuräumen, ihre eigentümliche Aufgabe in dem großen sittlichen Erziehungswerk der Menschheit hat sie zu erfüllen als ein wichtiger lebendiger Organismus mit ihr eigentümlichen selbständigen ethisch-sittlichen Aufgaben, aber eingegliedert und eingefügt in das große Erziehungswerk des auf die Erreichung sittlicher Ziele gerichteten Staatswillens. Darum stehen dem Staat gewisse Rechte über die Kirche zu, er hat nicht nur das Recht, sich gegen seine Bedrohung durch kirchliche Organe zu wehren, er hat Rechte über die Kirche: aus der Pflicht zur Erhaltung des äußeren Bestandes der Kirche erwächst ihm zugleich die Pflicht, auch auf die Wahrung der religiösen und sittlichen Inhalte der Kirche bedacht zu sein. So weist er dem Staat gewisse Aufsichtsrechte auch über das innere Leben der Kirche zu, er hat darüber zu wachen, daß die Lehrer und Prediger auf den Kanzeln die wesentlichen Lehren und Wahrheiten der christlichen Religion rein vortragen und nicht verfälschen und verwerfen. Gegen das Ende seines Lebens ist der religiöse Grundzug seines Wesens immer stärker hervorgetreten. Dabei zeigt sich, wie tief die Toleranz in ihm verwurzelt war, denn mit einer immer stärkeren Hervorkehrung der positiven Seiten des Christentums, die sich dabei aber doch vor dogmatischer Enge stets fernhielt, ging Hand in Hand eine wohlwollende Haltung und Anerkennung der guten und wertvollen Seiten des Katholizismus, die jedoch nie so weit ging, daß sie irgend Zweifel an seiner streng protestantischen Überzeugung auf-

kommen ließ. Im ganzen vermittelt so die Untersuchung Schneiders von den religiösen Anschauungen des Freiherrn vom Stein das mit gutem Verständnis und reifem Urteil gesehene Bild einer festen in sich geschlossenen Persönlichkeit, das durchaus als eine Ergänzung des durch die Forschungen der letzten Jahre wohl abschließend gezeichneten Staatsmannes und Politikers Stein wird gelten können, wenn man von gewissen Einschränkungen absieht, die teils bereits angedeutet sind, teils den Schlußbemerkungen vorbehalten bleiben mögen.

Die von nahe verwandter Fragestellung ausgehende Untersuchung Hafters setzt sich von vornherein die weitergehende Aufgabe, festzustellen, wie sich die religiöse Weltanschauung des Freiherrn vom Stein und seine Stellung zur Kirche in das geschichtliche Bild seiner Persönlichkeit einordnen und in den verschiedenen Epochen seines Lebens manifestieren. Es kommt ihm also darauf an, die religiöse Entwicklung Steins durch die einzelnen Zeitabschnitte seines Lebens, von denen jeder seine eigenen Probleme aufwirft, zu verfolgen. Von der oben angezeigten Arbeit Schneiders unterscheidet sie sich also durch die biographische sich auf Hauptprobleme konzentrierende Darstellung des Gegenstandes. Das erste dieser Probleme ist die Bestimmung der religiösen Umwelt, in der Stein aufgewachsen ist, vor allem der Persönlichkeit seiner Mutter, die den größten Einfluß auf die Ausbildung seiner Religiosität gehabt hat. In sehr beachtenswerten Ausführungen wird ihre Glaubenshaltung gezeichnet und durch Abgrenzung gegen die bekannteren religiösen Gestalten eines Lavater, des Fräuleins von Klettenberg, des Pietismus und der Herrenhuter näher bestimmt.

Der erste Zeitabschnitt, für den der Versuch einer Herausarbeitung der spezifischen Religiosität Steins unternommen wird, umfaßt die Jahre von 1773 bis 1802. Da es aber für diesen Zeitraum, abgesehen von einer Reihe von Briefstellen, die jedoch nicht sehr ergiebig sind, keine unmittelbaren Zeugnisse gibt, wird der im Prinzip durchaus richtige Weg gewählt, durch Rückschlüsse aus dem Milieu oder aus Äußerungen Steins über zeitgenössische Erscheinungen, wie die Schriften Burkes oder seiner Freunde Brandes und Rehberg, Anhaltspunkte für die Rekonstruktion seiner eigenen Stellung zu gewinnen. Man darf jedoch nicht verkennen, daß die Beweiskraft der aus dieser Methode gewonnenen Ergebnisse immer an gewisse Grenzen gebunden sein wird. Sie werden sich mehr oder minder immer in Allgemeinheiten bewegen und dürfen nie in psychologische Widersprüche zu den bekannten und feststellbaren Seiten des Charakters geraten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es wenig beweiskräftig, wenn S. 13 von der damals in Göttingen vertretenen älteren Schule der aufgeklärten Theologie ein Einfluß im Sinne der Festigung der ihm von Haus aus nahe gebrachten religiösen Wahrheiten angenommen wird, denn die in den Äußerungen der späteren Zeit in ihren Grundzügen faßbare Frömmigkeit Steins zeigt doch, wenn er dieser Richtung auch im Gegensatz zu den von ihm aufs schärfste abgelehnten Neologen auch wohlwollend gegenübergestanden hat, keine Prägung, die auf eine engere Verwandtschaft hinweist. Beinahe noch weniger Überzeugungskraft hat es, wenn kurz darauf aus der allgemeinen Stellung des Ministers und väterlichen Freundes Heinitz zu Stein auf eine Beeinflussung geschlossen wird, wo doch gerade zwischen diesen beiden Persönlichkeiten die Grundhaltung denkbar verschieden, wenn nicht gar unvereinbar ist. Man kann sich doch bei Stein nicht vorstellen, daß er in einer in Gebetsform mit seinem Heiland gehaltenen täglichen Zwiesprache sich und seinem Gott sollte Rechenschaft über Tun und Denken eines

jeden Tages abgelegt haben! Den breitesten Raum in diesem Kapitel nimmt die Analyse der Religiosität des späteren Bischofs Eylert ein, dessen Predigten Stein in Hamm gern besucht hat; aber mit Ausnahme einiger Äußerungen warmer Zustimmung über jenen sowie der Tatsache, daß er sich Abschriften seiner Predigten hat geben lassen, sind die Beweise für die Übereinstimmung der Anschauungen beider nur in den enthusiastischen Erinnerungen des damals siebenundzwanzigjährigen Geistlichen, der über die Auszeichnung durch den verehrten Oberpräsidenten überglücklich war, zu finden. Für die Annahme einer tiefergehenden Übereinstimmung dürfte das denn doch eine etwas schmale Basis sein, und selbst Hafter äußert S. 22 gewisse Bedenken, inwieweit Eylert als Interpret des religiösen Denkens Steins in Frage kommt. Als positiver Kern des Kapitels bleiben somit nur kürzere Ausführungen, in denen Briefstellen an seine Schwester Marianne und an Frau von Berg interpretiert werden, endlich die Auswertung seiner Bemerkungen über Herders Ideen, der man nur zustimmen kann, so daß es im ganzen trotz der mitunter mit großem Scharfsinn geführten Untersuchungen weiterhin dabei bleiben wird, daß wir für diese frühe Zeit über das Innenleben Steins nur sehr wenig wissen.

Für den nächsten Zeitabschnitt von 1802—1804 ermöglichen die Quellen immerhin eine Darstellung der Haltung Steins der katholischen Kirche gegenüber. Zunächst wird seine allgemeine Einstellung zu den Fragen der Kirchenpolitik an Hand seiner Stellungnahme zu den kirchenpolitischen Maßnahmen der französischen Revolution bestimmt. Da es an unmittelbaren Nachrichten hierüber fehlt, werden die von ihm mit Zustimmung erwähnten Schriften von Burke, Brandes, Rehberg zur Ergänzung herangezogen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, aber ob es nicht doch ein wenig zu weit gegangen ist, wenn aus ihren Schriften beinahe wörtlich zitierte Stellen für Steins Anschauungen in Anspruch genommen werden? Die von Stein in seinen Denkschriften und praktischen Verwaltungsmaßnahmen innegehaltenen Grundsätze sind zutreffend geschildert; aber nicht sicher ist das für die behauptete Anschauungsgrundlage der Fall, wenn der ihn leitende Gesichtspunkt in den kulturellen und zivilisatorischen Fortschritt gesetzt und aus den naturrechtlichen Maximen des aufgeklärten Absolutismus hergeleitet wird, wozu die zustimmende Äußerung zu den Reformen Josefs II. in den Aufzeichnungen zur „Französischen Geschichte" denn doch nicht eine genügende Grundlage geben. Diese Herleitung der letzten Antriebe für die Verwaltungsmaßnahmen Steins aus dem Denken der Aufklärung übersieht, in wie hohem Maße seine gesamte staatsmännische Tätigkeit eben in dem an seiner Staatsanschauung verwurzelt ist, womit er die Staatslehre der Aufklärung, sowohl die auf den Thronen in Gestalt des aufgeklärten Absolutismus als auch der von der französischen und englischen Aufklärung herkommenden liberalen Doktrin, zutiefst überwunden hat, und das seinen Ursprung in den Tiefen der religiösen Erfahrung nimmt, von der aus Stein dem Staate die große und heilige Aufgabe stellt, Lehr- und Zuchtmeister im göttlichen Weltplan zu sein. Das sind aber Anschauungen, die aus ganz anderen Seelengründen herkommen wie die der Aufklärung.

Die Hauptbedeutung im Rahmen der Untersuchung kommt den Kapiteln über Steins Religiosität und Weltanschauung zu, die nach einem in das Jahr 1815 gelegten Einschnitt gegliedert sind. Diese Zweiteilung hat ihre Berechtigung durch die Verschiedenartigkeit der Quellen vor und nach diesem Zeitpunkt, wie auch in der Tatsache, daß in den letzten Jahren seines Lebens, besonders nach dem Tode seiner

Gattin, die Äußerungen Steins ein einheitliches charakteristisches Gepräge tragen. In den Jahren der Entscheidung sieht Hafter seine religiösen Anschauungen bestimmt durch „die philosophischen, religiösen und moralischen Grundsätze einer gemäßigten Aufklärung, wie sie durch die Leibniz-Wolffsche Philosophie, durch Mosheim und Gellert gekennzeichnet ist" (S. 60). Zum Beweis dienen Steins Äußerungen in seinen Aufzeichnungen über die französische und deutsche Geschichte, daneben eine Reihe von Briefstellen, ferner wird wieder Eylert zur Erläuterung herangezogen, ohne daß die Berechtigung hierzu durch neue Gesichtspunkte glaubhafter gemacht würde. Es muß jedoch sehr in Frage gestellt werden, ob man den reichlich knapp gehaltenen historischen Skizzen Steins auch nur annähernd so weitgehende Folgerungen abgewinnen kann, zumal Hafter selbst bemerkt, in wie enger Anlehnung an Buhles Geschichte der neueren Philosophie sich diese Ausarbeitungen bewegen. Mehr kann man m. E. diesen Heften nicht entnehmen, als daß Stein, der verstandesmäßigen Spekulationen über die ewigen Wahrheiten durchaus abgeneigt war, nur deswegen die Leibniz-Wolffsche Philosophie mit einer größeren Wärme scheinbarer Zustimmung behandelt hat, weil sie dem positiven Glauben wenigstens nicht feindselig und ihn zersetzend gegenübertrat. Niemals wird man aber aus den kurzen anerkennenden Worten herauslesen können, daß er sich ihrem Standpunkt innerlich verwandt gefühlt hätte. In den von Hafter angeführten Briefstellen handelt es sich meist um die Empfehlung und Forderung der Denkfreiheit. Aber auch hier wieder nicht im Sinne der Aufklärung, sondern mit dem echt Steinschen Hintergedanken, daß durch die Einschränkung der Freiheit des Denkens und der Meinungsäußerung die die sittlichen Kräfte des Menschen freistellende Tätigkeit erstickt und sein Geist der entnervenden und verweichlichenden Sinnlichkeit in die Arme getrieben werde, wohingegen nur die Möglichkeit, alle Kräfte frei zu regen, zur Entfaltung eines tätigen und sittlichen Lebens anzuspornen vermag. Aber auch daß nach der inhaltlichen Seite betrachtet die sittliche Forderung Steins in weitgehender Übereinstimmung mit der Moral der Aufklärung steht, darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß sie die letzten nach außen sichtbar hervortretenden Wirkungen einer tiefinnerlichen Ergriffenheit vom göttlichen Willen sind und nicht durch die Reflektion des vernünftigen Denkens erzeugte Postulate des ethischen Verhaltens. Also auch hier ist zu beobachten, daß sich bei Stein und den Vertretern der Aufklärung hinter den gleichen Sätzen doch eine im Grunde recht verschiedenartig erfüllte seelische Wirklichkeit verbirgt.

Zu der Entwicklung, die Hafter in der Religiosität des Freiherrn vom Stein glaubt feststellen zu können, gehört, daß an die Stelle der Verbindung von Wissen und Gefühl in seiner früheren Anschauung später eine einseitige Akzentuierung des religiösen Gefühls zum Nachteil des menschlichen Wissens getreten sei. Aber seine Hauptquelle für die nahe Verwandtschaft mit der älteren Schule der Aufklärung sind die 1809/10, in den für unseren Zusammenhang entscheidenden Stellen wohl erst 1810 entstandenen geschichtlichen Betrachtungen, während die neue Wendung sich bereits in einem Briefe an die Prinzessin Wilhelm vom Jahre 1811 äußert, wodurch die Entwicklung eher den Anschein einer raschen Wende gewinnt. Ja, die Hinwendung zum Agnostizismus sei sogar so weit gegangen, daß Stein Neigungen zum Katholizismus und zur Herrenhuterei gezeigt habe. Aber die Belege hierfür stammen von Niebuhr und Schön, die um diese Zeit wirklich nicht als glaubhafte und unvoreingenommene Zeugen für Stein angesehen werden können. Auf das richtige Maß zurückgeführt zeigen ihre Bemerkungen, ebenso wie das, was von der

von Stein geschätzten Literatur, von seinen Urteilen über Chateaubriand, die Romantik u. a. als Beleg angeführt wird, im Grunde nichts weiter, als daß seine Religiosität bis in jene Tiefen des seelischen Erlebens hinabreichte, in denen die Unterschiede der Konfessionen in ein Nichts zusammensinken. Übrigens spricht es Hafter an einer anderen Stelle seiner Untersuchung selbst aus, daß die Hochschätzung des Mittelalters bei Stein im Grunde nichts zu tun hat mit der Hypostasierung romantischer Wunschbilder.

Den Grundzug verstehender Duldung jeder echten Überzeugung hat sich Stein, wie im sechsten Kapitel sehr gut und zutreffend nachgewiesen wird, bis in sein hohes Alter bewahrt, obwohl unter den Eindrücken persönlicher Schicksalsschläge wie auch der allgemeinen Situation der Zeit die Züge eines positiven Christentums immer stärker hervortreten, doch ohne je den Charakter konfessioneller Ausschließlichkeit anzunehmen.

Zwei Kapitel, die die rege Anteilnahme Steins an der Neugestaltung des protestantischen Kirchenwesens sowie an der Restauration der katholischen Kirche nach 1815 behandeln, beschließen die Untersuchung.

Es ist nicht leicht, zu einem abschließenden Urteil über diese Schrift zu kommen. Den Fleiß und die Sorgfalt in der Zusammentragung und Verarbeitung des Materials, sowie das ernste Streben, dem Gegenstand in jeder Hinsicht gerecht zu werden, wird man um so bereitwilliger anerkennen, als es sich um eine Erstlingsarbeit handelt. Ja, es verdient unbedingt festgestellt zu werden, daß die Untersuchung nach Anlage und Durchführung sich weit über den Durchschnitt derartiger Arbeiten erhebt. Wenn hier gegen manche ihrer Ergebnisse Bedenken geltend gemacht werden mußten, so ist das wohl darauf zurückzuführen, daß sich Verfasser an ein Thema gewagt hat, das nach den Eigentümlichkeiten der Quellenüberlieferung vielleicht zu den schwierigsten gehören dürfte, die die Geschichtsforschung überhaupt aufzuweisen hat. Darum seien noch einige Bemerkungen über die Quellenlage angefügt, die in gleicher Weise für die an erster Stelle angezeigte Abhandlung von Schneider Geltung haben.

Beide Arbeiten haben nicht genug dem für die Steinüberlieferung eigentümlichen Grundzug dieser Zeugnisse Rechnung getragen, den man ihren occasionellen Charakter nennen könnte, um den eigenartigen Zug zu bezeichnen, den die Überlieferung für Stein von der vieler anderer historischer Persönlichkeiten unterscheidet. Er liegt in der spröden Knappheit und strengen Zweckbestimmtheit nahezu einer jeden Äußerung. Das tritt deutlich in Erscheinung in seinen Lebenserinnerungen, die, für den bayrischen Kronprinzen niedergeschrieben, eine Aneinanderreihung der wichtigsten Daten und Behandlung der Verhältnisse seines Lebens sind und mehrfach sogar seinen eigenen Anteil an Vorbereitung und Durchführung von politisch wichtigen Unternehmungen verschweigen, eine vielleicht einzig dastehende Erscheinung in der gesamten Memoirenliteratur. Von ganz ähnlicher Art sind weitaus die meisten auf uns gekommenen Aufzeichnungen von seiner Hand, die Niederschläge seiner amtlichen Tätigkeit überwiegen durchaus, Freundschafts- und Privatbriefe treten für die Zeiten seines staatsmännischen Wirkens fast ganz zurück, sind in der Frühzeit etwas häufiger und nehmen erst in den Zeiten der erzwungenen Muße von den Staatsgeschäften einen breiteren Raum ein. Aber auch in diesen Äußerungen steht das Sachliche unbedingt voran, während in den amtlichen Schriftstücken es selbstverständlich ist, daß das Persönliche völlig hinter dem sachlichen Anlaß zurücktritt. So bringt es dieser occasionelle Charakter der Überlieferung mit sich, daß jede einzelne

Äußerung, und das ist in ganz gleicher Weise der Fall für Denkschriften, amtliche Schriftstücke wie auch innerhalb gewisser Grenzen für private Briefe, von seiner Anschauungs- und Gedankenwelt nur das hervortreten läßt, was der jeweilige Zweck der betreffenden Situation erfordert. Bei der Reichhaltigkeit des auf uns gekommenen Materials sind die auf diese Weise zu gewinnenden Einblicke in seine Auffassungen von den Fragen des Staates und der Politik umfassend genug, um eine Rekonstruktion seiner Anschauungen auf diesen Gebieten zu ermöglichen. Je tiefer aber eine Frage in den Bereich seiner Innerlichkeit hinabführt, um so seltener werden die Äußerungen, und um so größer ist die Zufälligkeit dessen, was von Steins Innenleben überhaupt sichtbar geworden ist. Das gilt in ganz besonders hohem Maße von der Religiosität des Freiherrn vom Stein. Alles, was wir für sie an Aussprüchen besitzen, und das ist, abgesehen von den Jahren des Alters, nicht gerade viel, trägt durchaus den Stempel des Zufälligen, je nach dem konkreten Anlaß, der jeden einzelnen von ihnen hervorgerufen hat. Es ergibt sich nun die eigentümliche Lage, daß diese Aussagen in ihrer Gesamtheit sehr wohl gewisse Grundzüge der religiösen Haltung Steins zu erkennen erlauben, daß man also zu positiven Feststellungen berechtigt ist, daß man sich aber hüten muß, aus der Tatsache, daß ein Zug oder eine Seite seines religiösen Lebens nicht, oder bis zu einem gewissen Zeitpunkte noch nicht zu belegen ist, den Schluß zu ziehen, daß er entweder gar nicht oder vordem noch nicht vorhanden gewesen wäre. Nur dann ist man auszuschließen berechtigt, wenn sich Widersprüche gegen zweifelsfrei nachweisbare Seiten seiner Anschauung auf keine Weise psychologisch in das Gesamtbild seiner Persönlichkeit einordnen lassen. Man wird daher jedem Versuch, aus den unmittelbaren Zeugnissen Entwicklungen in Steins religiöser Haltung festzustellen, mit dem größten Mißtrauen entgegenzutreten haben; zum mindesten bedürfte es in einem jeden Falle des sorgsam geführten Nachweises, daß ein in einer konkreten Situation erstmalig hervorgetretener Zug im Bilde seiner religiösen Eigenart wirklich neu ist und nicht doch schon bereits vorgebildet vorhanden war und nur aus dem gegebenen Anlaß erstmalig fixiert und geäußert wurde. So wird man auch Vorsicht walten lassen müssen mit der Behauptung, daß Steins Frömmigkeit erst durch die schweren Schicksalsschläge die entscheidende Gestaltung erfahren habe. Ohne Einfluß werden sie nicht gewesen sein, aber ihre tiefe Wirkung auf den mehr als Fünfzigjährigen ist doch psychologisch nur zu verstehen unter der Voraussetzung eines schon vorhandenen starken persönlichen Glaubenslebens. Jedenfalls müßte sich jeder, der sich die Behandlung des schwierigen Themas der religiösen Anschauungen des Freiherrn vom Stein vornimmt, Rechenschaft darüber ablegen, daß diese Aufgabe ihre ganz eigene Methode der Quellenerschließung erfordert; sie zu entwickeln dürfte jedoch eine Rezension nicht der geeignete Ort sein.

Wendorf.

Stadelmann, Das Jahr 1865 und das Problem von Bismarcks deutscher Politik. (Beiheft 29 der Hist. Ztschr.), München 1933.

Wissenschaftliche Fortschritte, die nicht nur in der Anhäufung von Einzelerkenntnissen, sondern in einer Vertiefung der Gesamtauffassung bestehen, ergeben sich vor allem dann, wenn sich das Temperament eines Forschers gegen wirkliche oder vermeintliche Vorurteile einer älteren Generation zur Wehr setzt. Auch wohlbegründete Auffassungen bedürfen immer wieder einer solchen Probe, um ihre Über-

legenheit über gefällige oder sensationelle Modekonstruktionen zu erweisen. Ich habe kürzlich darauf hingewiesen[1], welche Gefahr darin liegt, daß bei einem Generationswechsel auch die methodische Tradition abzureißen droht, während gleichzeitig das Arbeitsfeld der Bismarckforschung sich ungeheuer erweitert hat. So können uns auch die feinsinnigen Beobachtungen und Bemerkungen Stadelmanns in seinen Schlußbemerkungen „Vom Wesen Bismarckscher Politik" nicht ganz darüber trösten, daß seine vermeintlichen Ergebnisse zum Teil einen Rückschritt noch hinter die Auffassung von Max Lenz bedeuten.

Stadelmann geht von der bereits etwas überspitzten Formulierung aus, daß die ältere Forschung, insbesondere Friedjung und Brandenburg, den Kurs der Bismarckschen Staatskunst „einseitig kriegerisch" Österreich gegenüber gedeutet hätten. Durch Thimmes These von einer konservativ dualistischen Politik Bismarcks und durch Marcks' Zustimmung — die übrigens nicht ohne Vorbehalte ist — sei die ältere Auffassung ins Wanken gekommen. Im Jahre der schwebenden Entscheidung, 1865, müsse sich nun feststellen lassen, ob Bismarck mehr zum Machtkampf oder mehr zum Ausgleich mit Österreich neigte. Er beginnt mit der Versicherung: „Die weltpolitische Lage von 1865 war vielleicht die günstigste Voraussetzung, die Bismarck je für eine große Unternehmung gegönnt gewesen ist", führt dann einiges an, was dafür sprechen könnte, und schließt dann mit einem Nachweis dafür, daß Bismarck der „Verlockung durch die europäische Situation" widerstand, nämlich in Gastein eine endgültige Lösung der Herzogtümerfrage unter Verzicht auf die Vollannexion erstrebte, um eine dauernde Zusammenarbeit mit Österreich zu ermöglichen.

Die meisten der von Stadelmann angeschnittenen Fragen sind bereits in meiner umfassenden Arbeit über „Die Bismarcksche Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage" erörtert worden[2], und über die französisch-italienische Politik, um die doch eigentlich der Streit geht, liegen so viele heute noch maßgebende ältere und neuere Untersuchungen vor, daß Stadelmann so ganz ohne Auseinandersetzung mit ihnen nicht hätte behaupten dürfen, daß die europäische Situation im Jahre 1865 für einen Krieg gegen Österreich verlockend gewesen wäre. Die Neutralitätsversicherungen Napoleons hatten nur den Zweck, Preußen zum Bruch des Bündnisses mit Österreich zu ermutigen; außerdem bezogen sie sich nur auf einen Kampf um die Herzogtümer. Für einen Krieg um Deutschland, der sich daraus von selbst ergeben mußte, hat sich Napoleon immer freie Hand vorbehalten. Die italienische Politik hat sich, solange Lamarmora nicht gestürzt war, in vollster Abhängigkeit von Napoleon befunden und versprach seine Mitwirkung nur in einem „großen" Krieg, d. h. lange nach Beginn der Feindseligkeiten, wenn diese wegen der Herzogtümer zum Ausbruch kamen. Die französisch-italienische Politik wollte Österreich zu freiwilliger Abtretung Venetiens bewegen und Frankreich Gebietserwerbungen am Rhein sichern. Dagegen hat Bismarck im Jahre 1866 eine Reihe von Sicherungen eingeschaltet, die hier nicht dargelegt werden können; trotzdem war noch 1866 das Risiko ungeheuer groß. Im Jahre 1865 wäre ein Krieg Leichtsinn gewesen; deshalb zog Bismarck jeden „Modus vivendi" vor.

Auch Stadelmann hat zum Schluß eingeräumt, daß Bismarck mit Österreichs Weigerung, eine dualistische Politik zu betreiben, „wohl immer rechnen mußte und gerechnet hat". Deshalb habe er immer „die Entscheidung zwischen zwei diametral

[1] Hist. Zts. Bd. 149 S. 522ff.
[2] Zts. d. G. f. Schl. H. Geschichte B. 59 S. 335—431.

verschiedenen Kursen jahrelang in der Schwebe gehalten", das dualistische System „gleichsam als Auffangstellung gepflegt und ausgebaut". Damit werden sich auch die Anhänger eines angeblich „einlinig kriegerischen Kurses der Bismarckschen Staatskunst" einverstanden erklären können. Es bleibt nur die Frage, ob Bismarck sich jemals mehr als provisorische Ergebnisse von einer solchen Politik versprochen hat und ob diese „Strategie der inneren Linie" nicht doch, wie alle Sachkundigen immer versichert haben, dadurch bedingt war, daß die preußische Politik mit doppelter Front zu kämpfen hatte.

Stadelmann hat den Gasteiner Vertrag in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen gestellt, weil er nachweisen zu können glaubt, daß Bismarck bei den Verhandlungen eigentlich eine endgültige Lösung erstrebt habe. Es ist seit langem bekannt, daß Bismarck außer der schließlich vereinbarten Verwaltungstrennung mit besonderem Eifer eine Besitzteilung vertreten hat, die Österreich das Recht zubilligen sollte, den ihm zugedachten größten Teil Holsteins „anderweit zu übertragen". Es ist nun höchst bezeichnend, daß Stadelmann sich darüber beklagt, daß „man in Wien den grundlegenden Unterschied zwischen einem provisorischen und einem definitiven Teilungsvertrag nicht einmal terminologisch erfaßt zu haben scheine". Es war eine Teilung „zu gleichen Teilen" vorgesehen, bei der Preußen nicht nur Schleswig, sondern auch ein Stück von Holstein behalten wollte! Stadelmann aber ist in schleswigholsteinischen Fragen so wenig bewandert, daß er nicht merkt, daß ein verstümmeltes Holstein niemals an den Augustenburger, sondern immer nur an Preußen übertragen werden konnte[3]. Daß man sich in Wien gegen eine „endgültige Lösung" dieser Art sträubte, wird niemand in Verwunderung setzen. Bismarck versuchte auf diesem Umwege zu dem stillschweigenden Einverständnis zurückzukehren, das zwischen ihm und Rechberg im Jahre 1864 darüber bestanden hatte, daß die österreichischen Besitzrechte nur als Pfand für künftige Gegenleistungen Preußens auf einem anderen Felde der europäischen Politik gelten sollten.

Es kann hier nicht auf Bismarcks Verhandlungen mit Bayern im Sommer 1865 eingegangen werden, die Stadelmann in einen eigenartigen Zusammenhang mit dualistischen Plänen Bismarcks bringt. Aber mit der Deutung müssen wir uns kurz auseinandersetzen, die Stadelmann dem Votum Bismarcks vom 30. April 1866 gibt, in dem die Umwandlung der staatlichen Bergwerke im Saargebiet mit der Gefahr einer Abtretung des Gebiets an Frankreich befürwortet wird. Stadelmann schließt aus ihm, daß Bismarck „mit der kaltblütigen Parteilosigkeit eines beobachtenden Naturforschers" bereit gewesen sei, Napoleons Neutralität nötigenfalls auch durch die Abtretung deutschen Landes zu erkaufen. Mehr als mildernde Umstände aber werden wir ihm kaum zubilligen können, indem wir anerkennen, daß jemand, der Bismarck und seinen Kampf um die Rheingrenze[4] nicht kennt, dieses Votum so mißverstehen kann. Vielleicht wollte sich Bismarck ein Schriftstück sichern, das, Napoleon in die Hände gespielt, beweisen konnte, daß der Gedanke einer Grenzberichtigung für ihn nichts Schreckhaftes habe. Ganz gewiß aber wollte er den König nicht durch das Votum auf die Abtretung vorbereiten; denn dieser hatte 1862 in öffentlicher Ansprache in Saarbrücken selbst sein Königswort dafür verpfändet, daß er nicht in die Abtretung einer Scholle deutschen Landes an Frankreich willigen werde.

---

[3] So schon Lenz, Geschichte Bismarcks S. 268 (2. A. 1902!).

[4] Onckens „Rheinpolitik Napoleons III." wird zwar einmal zitiert, aber in seinen Grundauffassungen stillschweigend beiseitegeschoben.

Aber selbst wenn Bismarck 1866 bereit gewesen wäre, das Saargebiet zu opfern, wofür aus der Fülle des gesamten Quellenmaterials sonst gar nichts spricht, so müßte es von Stadelmann doch als Symptom dafür gedeutet werden, in eine wie bedrängte Lage Preußen geriet, sobald es von Österreich gezwungen wurde, den Kampf aufzunehmen, wie 1866. Wie konnte es ihm dann 1865, als die Lage noch einige Grade ungünstiger war, verlockend vorkommen, seinerseits den Krieg herbeizuführen? Es bleibt eben doch bei dem, was immer die herrschende Ansicht gewesen ist: Die dualistische Politik eröffnete keine Aussicht, Preußen zu einem lockenden Ziele zu führen; aber sie wäre immerhin ein sicherer Ausweg aus dem politischen Zweifrontenkampf mit Österreich und Frankreich gewesen, und deshalb hat Bismarck sie stets bevorzugt, auch im Mai, noch im Juli 1866, so lange er sich noch im Rücken durch Frankreich bedroht fühlen mußte. Nach Rechbergs Sturz aber mußte er wenigstens den Zustand der schwebenden Entscheidung solange wie möglich aufrechterhalten, bis er entweder Sicherheit gegen Frankreich hatte, oder von Österreich in den Herzogtümern selbst bedroht wurde, die er ohne französische Einmischung rein defensiv zu behaupten sich getraute.

Es kann hier nicht auseinandergesetzt werden, wie die ganze preußische Politik seit Gastein, wie auch die preußische Strategie im Sommer 1866 in erster Linie darauf eingestellt war, die von Bismarck als unvermeidlich erkannte Einmischung Napoleons hinauszuschieben, bis die Entscheidungsschlacht bei „Kolin", wie Roon sie so geistrich nannte, Österreichs Widerstand gebrochen und dadurch dem geschwächten französischen Heer den Einmarsch ins Rheinland verleidet hatte. In Biarritz hatte Bismarck vergeblich versucht, Napoleon durch Erneuerung seiner belgischen Winke in die Vorhand zu bringen; dafür hatte sich der Kaiser aber wohl mit dem italienischen Bündnis einverstanden erklärt, das seiner Meinung nach die Kampfkräfte erst ausglich, in Wirklichkeit aber die Schwächung der österreichischen Nordarmee bewirkte, die erforderlich war, um die französische Einmischung durch die Zusammendrängung der Entscheidung unwirksam oder unmöglich zu machen. Fast hätte auch dieser Ansatz nicht genügt, um den Erfolg des Sieges ohne Einbuße deutschen Landes sicherzustellen. Wäre aber Preußen in Böhmen geschlagen worden, dann wäre nicht nur das Saargebiet, sondern das linke Rheinufer verloren gewesen; dann hätte Preußen seinen geschichtlichen Beruf verfehlt und Bismarck, dem Stadelmann dem Saargebiet gegenüber die „kaltblütige Parteilosigkeit eines beobachtenden Naturforschers" zutraut, weil er selbst einmal mit dieser Redewendung kokettiert, wäre dann — nach seiner eigenen Versicherung — von den böhmischen Schlachtfeldern nicht mehr in die Heimat zurückgekehrt.

Hamburg. Frahm.

Die Internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Dokumente aus den Archiven der Zarischen und Provisorischen Regierung. Herausgegeben von der Kommission beim Zentralexekutivkomitee der Sowjetregierung unter dem Vorsitz von M. N. Pokrowski †. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe. Namens der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas herausgegeben von Otto Hoetzsch. Reihe I: Das Jahr 1914 bis zum Kriegsausbruch; 2. Band: 14. März bis 15. Mai 1914. XXII. u. 451 S. Berlin 1933. Verlag von Reimar Hobbing.

Der vorliegende Band, der nach denselben Grundsätzen ediert ist wie die bereits erschienenen, enthält 420 Dokumente und eine Beilage, von denen 49 Stücke ganz oder teilweise schon veröffentlicht waren. Über die Hälfte betrifft den Balkan und den Nahen Osten, ein Beweis, daß die hier akuten Fragen im Vordergrund der russischen Politik standen. Neues Licht fällt vor allem auf die Bemühungen um ein engeres Verhältnis zwischen Serbien und Montenegro. Nach einer Depesche Hartwigs vom 7. April war man sich in beiden Ländern darüber klar, daß sich eine Vereinigung früher oder später mit Notwendigkeit vollziehen werde. Auch der österreichisch-ungarische Gesandte Giesl war dieser Meinung, glaubte aber, daß die Donaumonarchie nicht gleichgültig zusehen werde. In Fluß kam die Frage durch ein Handschreiben König Nikolas an seinen serbischen Schwiegersohn, in dem er eine Übereinkunft auf militärischem, diplomatischem und finanziellem Gebiet unter Wahrung der Selbständigkeit Montenegros vorschlug. Paschitsch setzte sofort den russischen Vertreter in Kenntnis, daß er es „für unzulässig hielt", derartige Verhandlungen ohne Wissen des Zarenreiches zu führen. Auf diplomatischem Gebiet wünschte er „Herstellung völliger Solidarität, Übereinstimmung der Außenpolitik mit den allgemeinen wohlwollenden Weisungen Rußlands". Von zu engen militärischen Vereinbarungen befürchtete er dagegen Komplikationen mit Österreich. Daß er diese damals vermeiden wollte, zeigt seine Äußerung, alle Sorgen um „die noch nicht befreiten serbischen Brüder und das ganze Südslawentum" jetzt beiseite zu lassen. Hierfür fiel zweifellos auch die Weigerung des russischen Kriegsministeriums ins Gewicht, der serbischen Armee die dringend begehrten Bewaffnungsgegenstände zu überlassen. Sasonow wollte freilich diese Ablehnung nicht als endgültig betrachten.

Ein Sorgenkind der russischen Balkanpolitik bildete Bulgarien, wo man von den Anleiheverhandlungen und von dem deutschfreundlichen Ministerium Radoslawow eine Annäherung an Deutschland besorgte und mit allen Mitteln zu hintertreiben suchte. Um so größere Befriedigung erweckte die unverkennbare Abwendung Rumäniens von der Doppelmonarchie. Der Wiener Botschafter warnte allerdings vor den voreiligen und unklugen Siegesrufen in der französischen und russischen Presse. Das Verhältnis zur Türkei beleuchtet ein Schreiben Sasonows über seine Unterredung mit Talaat Bey, der im Frühjahr den Zaren im Namen des Sultans in Jalta begrüßte. Hierin regte der Türke eine Besserung der gegenseitigen Beziehungen, wenn nicht den Abschluß eines Bündnisses an, Sasonow behielt sich eine Prüfung vor, erklärte sich aber schon jetzt bereit, ein „rapprochement" zu fördern. Der Zar seinerseits betonte, daß die Pforte unumschränkter Herr in den Meerengen sein müsse, und Rußland hier mit keiner anderen Macht zu tun haben wolle. Diese Bemerkung bezog sich auf die Liman-von-Sanders-Mission. Aber andere Schriftstücke lehren, daß auch die Reorganisation der türkischen Flotte durch den britischen Admiral Limpus an der Newa beträchtliche Beunruhigung hervorrief. Sasonow ließ Sir Edward Grey bitten, dem Eifer des Admirals Zügel anzulegen und erinnerte den englischen Minister an seine im Herbst 1913 abgegebene Erklärung, dabei mitwirken zu wollen, daß die Engländer von dieser Reform ganz ferngehalten würden.

Die Korrespondenzen über die Festerknüpfung der Entente sind größtenteils schon in älteren Publikationen veröffentlicht. Deutlicher als bisher tritt die Bedeutung zutage, die hierfür der Vermittlertätigkeit Benckendorffs zukommt. Mit Genugtuung verfolgten die russischen Diplomaten die Spannungen innerhalb des Dreibundes, und zwar nicht nur hinsichtlich Italiens, sondern auch in dem deutsch-

österreichischen Verhältnis. Der Berliner Botschafter berichtet am 23. April in einem vertraulichen Briefe von der Unzufriedenheit der deutschen Stellen über die Eigenmächtigkeit und egoistische Politik des Ballhausplatzes. „Das alles wird indessen die Leiter der deutschen Politik nicht hindern, auch fernerhin in strenger Einheit mit der Habsburger Monarchie vorzugehen und ihr Ansehen und ihre Interessen jedesmal zu verfechten, wenn ihnen Gefahr drohen würde". Lag hierin eine Warnung vor zu großem Optimismus, so unterstreicht er anderseits, daß Österreich infolge seiner inneren Schwäche im Ernstfall schwerlich der mächtige Helfer sein könne, „auf den zu rechnen Deutschland berechtigt wäre". Man zählte nur noch mit einer kurzen Lebensdauer Kaiser Franz Josephs und mit dem kommenden Zerfall seines Staates. Über die hochverräterischen Umtriebe im tschechischen Lager war man gut unterrichtet. Der Abgeordnete Klofáč erbat im April durch den russischen Konsul in Prag eine Audienz bei Sasonow. Die Unvorsichtigkeit der russischen Agenten veranlaßte den Botschafter in Wien bald darauf zu dem Ersuchen, ihnen von der Sängerbrücke größere Zurückhaltung auferlegen zu lassen.

Schließlich sei aus dem reichen Inhalt dieses Bandes noch ein bezeichnender Bericht des Militärattachés in Brüssel hervorgehoben. „Angesichts der ziemlich gespannten Lage in Westeuropa" übersandte er am 6. Mai eine Aufzeichnung über die Möglichkeit einer Verletzung der belgischen und luxemburgischen Neutralität durch deutsche Truppen. Aus der deutschen Eisenbahnanlage folgerte er Durchmarschabsichten und glaubte, daß die belgische Regierung eintretendenfalls eine mittlere Linie einnehmen und sich mit einem Protest an die Großmächte wenden werde. Klarheit über den deutschen Kriegsplan und über die Haltung des Königreiches besaß man also damals in Petersburg noch nicht.

Frankfurt a. M. Walter Platzhoff.

Eduard Spranger, Volk, Staat, Erziehung. Gesammelte Reden und Aufsätze. Leipzig (Quelle & Meyer) 1932. VII, 218 S. Lnw. 5 *RM*.

Der Philosoph, der seine Aufgabe nicht in der Hervorbringung metaphysischer Systeme sieht, sondern dem Leben, dem Menschen zugewandt ist, muß in seinem Schaffen die geistige Situation seiner Zeit spiegeln, ob er sich von ihren vorwärtstreibenden Tendenzen tragen läßt oder ob er kritisch mahnend zu ihnen Stellung nimmt. Vor allem in seinen Gelegenheitsäußerungen, die sich an weitere Kreise, nicht nur an die engeren Fachgenossen wenden, muß diese Zeitgebundenheit zum Ausdruck kommen. Es läßt sich darum gar nicht anders erwarten, als daß diese Sammlung von Reden und Aufsätzen Eduard Sprangers, in schwerer Krisenzeit des deutschen Volkes entstanden, die Problematik dieser Zeit sichtbar werden lassen. Aber noch mehr zeigen sie, und darin äußert sich die enge Verbundenheit Sprangers mit dem geistigen Werden seines Volkes: sie geben einen Einblick in diese Entwicklung und sind damit selber ein Dokument von dessen Geistesgeschichte geworden.

Spranger selbst ist ja eine Verkörperung der geistigen Entwicklung des deutschen Geistes in den letzten dreißig Jahren. Seine Anfänge standen unter dem Zeichen der Wilhelminischen Ära, in der das Bewußtsein, in einem für unerschütterlich fest gehaltenen Staatswesen zu stehen, das Staatsdenken, wenn auch nicht völlig unterdrückte — denn ganz hat der Staat als Problem unserer Philosophie nie gefehlt —, aber doch stark in den Hintergrund drängte. Damals lag es einer auf die Erfassung des Menschen gerichteten philosophischen Zielsetzung viel näher, an das ästhetisch

gestimmte klassische Humanitätsideal eines Wilhelm von Humboldt anzuknüpfen, der der Verwirklichung ewigen Menschentums in freier, in organischem Wachsen von innen heraus sich vollziehender Entfaltung aller Kräfte der Individualität nachgestrebt hatte. Als dann der große Krieg mit rauher Hand in diese Welt ästhetisch bewegten Denkens hineinfuhr, da war Spranger unter den ersten, die sich zu einer grundsätzlichen Besinnung und Neuorientierung ihres Denkens aufrufen ließen. Schon in dem Vortrag von 1916 über „das humanistische und das politische Bildungsideal im heutigen Deutschland", der an erster Stelle in dieser Sammlung zum Abdruck gebracht ist, ist die entscheidende Wendung vollzogen, die dann ganz folgerichtig alle Seiten des Denkens ergreifen und sich unterwerfen mußte. Die Erfahrungen des Krieges haben die Bänder bloßgelegt, die den Einzelnen an die Gesamtheit knüpfen, und haben die Auffassung vom Menschen als dem auf sich selbst gestellten Individuum, das in seiner Selbstvollendung das Ziel seines Daseins sieht, als eine Konzession an den irreführenden Augenschein erkennen gelehrt, und haben gezeigt, daß er in Wirklichkeit einem höheren Ganzen von willensmäßiger Art, einem überindividuellen Zusammenhang, eingegliedert ist, in dem ganz bestimmte Bindungen der Herrschaft und Unterordnung festgelegt sind, daß der Einzelne nicht für sich selbst lebt, sondern im Dienen und Herrschen in dieser Gemeinschaft seinen Daseinszweck findet.

Von dieser neugewonnenen Position aus wird in den in dieser Sammlung vereinigten Reden und Aufsätzen das große Thema von Staat und Volk von immer neuen Seiten her aufgegriffen und behandelt. So wird in historischer Wendung der Anteil des Neuhumanismus an der Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins bestimmt, aber die meisten der Beiträge sind überzeitlichen oder Gegenwartsfragen zugewandt. Im Mittelpunkt steht der Volksgedanke, und da wieder, ausgehend von der inneren Zerrissenheit des deutschen Volkes, die Frage nach Möglichkeit und Wegen der Erziehung zu einem einheitlichen deutschen Volksbewußtsein, der Bildung eines geschlossenen Staatsvolkes, immer gesehen von der Anschauung einer überindividuell verpflichtenden Ordnung des Zusammenlebens her, die dem Einzelnen die ganz bestimmte Bindung auferlegt, seinen Eigenwillen in dem höheren Willen des Staates aufgehen zu lassen. Die hierin geforderte Beschränkung der Freiheit ist nur eine scheinbare, denn indem der Einzelne seinen Willen in den des Staates als der Gesamtheit eingehen läßt, nimmt er den Staat zugleich in seine Seele herein, nicht als ein Fremdes und Äußerliches, sondern als eine Überhöhung seiner selbst durch einen höheren Willen, der ihm sein Selbst in einem erhöhten Sinne wiedergibt.

In ihrer Gesamtheit spiegelt die Sammlung die tiefe Tragik der Nachkriegszeit wider und beweist ihre Lebensnähe und -verbundenheit, indem sie der Zerklüftung und dem Gegeneinander der verschiedenen Stände und Klassen in unserem Volke die Einsicht entgegenhält, daß Volk niemals nur Wirklichkeit ist, sondern immer auch Aufgabe zu gemeinsamem sittlichen Tun aller in ihm verbundenen Glieder. Volkwerdung ist das große und wichtigste Anliegen des deutschen Volkes, eindringendes Studium des in eigenartiger Weise durch die Zone der Natur wie des Geistes hindurchgreifenden Lebensgewebes, das ein Volk darstellt, zeigt den Weg zu ihr über die vierfache Wurzel von Blut, Arbeit, Ordnung und Gläubigkeit. Die geistige Kultur kann nur echt sein bei Besinnung auf die in der Tiefe bindende Kraft des Blutes, das gesund sein und gesund erhalten werden muß, das sich als ein gesundes auswirkt in einer sinnvolle Werte schaffenden Arbeitsbetätigung, die, wenn sie im rechten Geiste gewirkt wird, dem Aufbau, der Höherpflanzung menschlicher Art

dient. Wo in diesem Geiste geschaffen wird, da erwachsen Ordnungen des Lebens, die dem Ganzen Halt und Festigkeit geben und die Grundlage bilden für das Entstehen einer echten Gläubigkeit, die ein Volk immer an sich und seine höhere Bestimmung haben und die immer einen über diese Welt hinausweisenden Zug besitzen muß.

Die Lage der Zeit, in der diese Reden gehalten wurden, brachte es mit sich, daß der konkrete Staat, von dem sie handelten, selber problematisch war und nirgends einer strengen Prüfung auf seine Eignung zur Erfüllung der ihm naturgegebenen Aufgaben standhalten konnte. In dieser kritischen Stellungnahme zu der vorgefundenen staatlichen Wirklichkeit finden sich eine Fülle feiner und treffender Gedanken, die über die kritischen Ausstellungen hinaus tief in das Wesen wahrer Staatlichkeit hineinführen. In dem letzten — im September 1932 niedergeschriebenen — Beitrag, dem einzigen noch unveröffentlichten der Sammlung, wird in grundsätzlicher Auseinandersetzung dem demokratischen Staat der Nachkriegszeit das Bild wahrer Staatlichkeit entgegengehalten. Hier zeigt sich nun die in dem Vortrag von 1916 erstmalig vertretene neue Staatsauffassung bis in ihre letzten Einzelheiten durchgebildet. Nachdem zunächst die Lehre des individualisierenden Liberalismus auf ihre geistesgeschichtlichen Wurzeln zurückgeführt ist, wird gezeigt, daß der abstrakte Einzelne für sich nichts weiter ist, als eine bloße gedankliche Fiktion und daß daher auch von den gegeneinander isolierten Einzelwillen aus der Staat niemals aufgebaut werden kann. Nicht vom Individuum her läßt sich die staatliche Gemeinschaft verstehen und entwickeln. Die Verbindung zwischen Individuum und Gemeinschaft wird hergestellt durch das ganz persönliche Gewissen, das in sich selbst die überindividuellen Gehalte entdeckt, in die der Einzelne eingelagert ist, und dadurch, daß es ihm Dienst, Hingabe, ja selbst Aufopferung für die erlebte sittliche Gemeinschaft auferlegt, den Zusammenhang des gegenseitigen Miteinanderverbundenseins begründet. Erst wenn die Einzelnen diesen Weg der Besinnung gegangen sind, dann lebt in ihnen der Staat als der höhere Adel ihres Wesens. Diese Einstellung in den Menschen hervorzubringen, ist die Aufgabe wahren Führertums. Das ganze Erziehungswesen muß auf diesen Gedanken der opferwilligen Bereitschaft für das Ganze, für den Staat abgestellt werden. Jeder hat an diesem Erziehungswerk mitzuarbeiten: an sich selbst in erster Linie, denn die letzte entscheidende Hinwendung ist unvertretbare Verantwortung eines jeden, die ihm niemand abnehmen kann, dann aber durch beispielhafte Einwirkung auf andere. Jeder muß von dem hellen Bewußtsein getragen sein, daß auch an ihm, an seinem Tun und Lassen, ein Stück deutscher Zukunft hängt, und muß diese Einsicht läutern bis zu der Fähigkeit, um der Gestalt und Einheit des Ganzen willen ein gut Stück seiner persönlichen Eigenheit zum Opfer zu bringen.

Diese Gedankengänge, die nach der näheren Art ihres Entstehens selber schon ein Stück Geistesgeschichte sind, führen in ihrem klaren Aufbau, in ihrer kritischen Besonnenheit und dem Reichtum ihrer mit der Wärme innerer Zustimmung vorgetragenen philosophischen Einsichten in den Kern deutschen Staatsdenkens hinein. Dabei werden in allseitiger Beleuchtung auch die hinsichtlich einer möglichen Grenzüberschreitung von seiten des Staates geltend gemachten Bedenken erörtert. Jedenfalls werden in den in dieser Sammlung vereinigten Beiträgen in einer von feinstem Gefühl für die Ausdrucksmöglichkeiten der Sprache erfüllten Form Gedanken entwickelt, die zu durchdenken niemand unterlassen sollte, der sich um eine geistesgeschichtlich vertiefte Erfassung unserer Zeit und ihrer Probleme bemüht. W.

Nachrichten und Notizen.

Praktikum für Familienforscher. Leipzig, Degener u. Co. Heft 24: Emil Jörns, Familienkunde in der Schule, zugleich eine volkstümliche Einführung in die Familienkunde. 1932. — Heft 25: Oswald Spohr, Familienkundliches Anschauungsmaterial. 1932. — Heft 26: Curt Liebig: Zeichnerische Darstellungen familiengeschichtlicher Forschungsergebnisse. 1933.

In diesen 3 Heften wird die bekannte Sammlung für praktische Hilfe bei Familienforschungen fortgesetzt. Allerdings fällt die Arbeit v. Jörns aus dem Rahmen etwas heraus. Sie will dem Lehrer Fingerzeige geben, wie er in der Schule in jedem Fache seinen Kindern familienkundliches Denken beibringen kann, paßt damit also ganz in die Forderungen unserer Zeit. Aber darüber hinaus wird sie auch jedem als Förderung seiner sippenkundlichen Arbeiten willkommen sein. Wir können daraus lernen, wie wir auch für uns die Familienkunde lebendig gestalten können. — Oswald Spohr hat mit großem Fleiß Anschauungsmaterial zusammengetragen. Wie es sein soll und wie es nicht sein soll, wird zusammengestellt. Statistiken und graphische Darstellungen fehlen nicht. Hauptsächlich ist aber das Werk für eine von ihm gleichfalls zusammengestellte Wanderschau zu benutzen. — Die Arbeit von Liebig will dem nicht technisch geschulten Forscher eine Anleitung zur zeichnerischen Darstellung seiner Forschungsergebnisse bieten. Immer mehr hat sich diese Form als Zusammenfassung von Ergebnissen und zur Veranschaulichung eingebürgert. Auch der Fachgelehrte kommt ohne zeichnerische Darstellung kaum noch aus. Ihm wird das Schriftchen wertvolle Winke geben.

Neuruppin. Lampe.

Genealogisches Handbuch zur bayrisch-österreichischen Geschichte. Herausgeg. von (Freiherr) Otto (von) Dungern. I. Lieferung. Leuschner u. Lubensky. Graz 1931.

Das Vorbild für die vorliegende Arbeit ist das genealogische Handbuch zur Schweizer Geschichte. Vorläufig sollen nur Familien des hohen Adels im frühen Mittelalter aufgenommen werden. Hier sind die verwandtschaftlichen Beziehungen teilweise noch ungeklärt und dunkel, so daß nur eingehende Forschung Klarheit schaffen kann. Es wird der Versuch gemacht, durch genaueste Quellenforschung diese Klarheit zu erlangen, wenn es angängig ist. Alle Angaben sind durch Quellenbelege begründet. Absichtlich wird aber auch Vermutungen Raum gegeben. Nur engste Vertrautheit mit den Quellen und feinstes Einempfinden kann hier fördern. Wenn auch alle Ergebnisse noch nicht anerkannt sind und z. T. Widerspruch hervorgerufen haben, so verdient doch die Arbeit vollste Anerkennung, fördert sie doch die wissenschaftliche Erkenntnis. Wir hoffen, bald weitere Lieferungen hier anzeigen zu können. Die Mitarbeiter des Bandes sind: Kamillo Trotter für die Grafen v. Andechs, Scheyern mit den Verwandten von Dachau, Falley, Wittelsbach, Herzöge von Meran, Pfalzgrafen und Herzöge von Bayern, die Grafen von „Lambach" und „Formbach", von Vohburg und von Auersperg; Hans Pirchegger für die Otakare, Markgrafen von Steiermark und Franz Thaller für die Grafen von Raschenberg und Reichenhall, von Plain und Hardeck. Die letzte Untersuchung über die Grafen von Weyarn und von Falkenstein-Hernstein, die Herren von Haunsberg und von Bruchberg ist noch nicht abgeschlossen.

Neuruppin. Lampe.

Hans-Walter Klewitz, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Ein Beitrag zur historischen Geographie Niedersachsens. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1932. 74 S., 1 Karte 4°. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. Heft 13.)

In einem größeren Aufsatz von Arnold Peters „Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim" in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1905, ist der wesentliche Inhalt dieses oben angezeigten Buches eigentlich schon vorweggenommen. Dem grundlegenden Ergebnis dieser älteren Arbeit schließt sich auch Klewitz an, daß nämlich der Burgbezirk, wo Grundbesitz und Gerichtsbarkeit zusammentreffen, die Grundlage der späteren bischöflichen Territorialherrschaft bildet. Im Burgbezirk vollzieht sich die Ausbildung der Amtsverfassung, d. i. (mit Peters) „die Umbildung der Vogteiverfassung im Immunitätsgebiet und die Verschmelzung der Teile dieses Immunitätsgebiets mit den zurückerworbenen Lehnsgrafschaften, sowie die Übertragung dieser Lehnsgrafschaften an die amtsweise eingesetzten bischöflichen Vögte, die Verwalter der öffentlichen Gerichtsbarkeit im Immunitätsgebiet, und die Durchführung der Landeshoheit mittels der so entstehenden Ämter über das ganze Land". Das einzelne landesherrliche Amt wird vom bischöflichen Amtsmann verwaltet, er ist Beamter des Territorialherrn, eben des Bischofs, nicht mehr dessen Lehnsmann. Mittelpunkt des Amtes ist die Burg, von hier aus wird das Amt verwaltet und verteidigt.

Aus 16 Ämtern bestand 1803 bei der Säkularisation das Fürstbistum. Sie werden im zweiten Hauptteil des Buches ausführlich beschrieben, beginnend mit ihrem jeweiligen Mittelpunkt, der Burg, die Entwicklung verfolgend und aufzeigend von der erstmaligen Nennung eines bischöflichen Amtmanns bis zur Amtsburg. Für jedes Amt folgt eine Zusammenstellung der Angaben über Vogteirechte, Grafschaft und Gericht, Pfandinhaber, Liste der bischöflichen Beamten u. a. Dies ist der wertvollste Teil des Buches, wertvoll durch die Zusammenstellung der zahlreichen Einzeltatsachen, wertvoll auch in Hinsicht auf das Ziel der Arbeit als einer Vorarbeit für den historischen Atlas von Niedersachsen.

Der erste Teil des Buches enthält allgemeiner bekannte Ausführungen über die Grenzen und den Umfang der Diözese, über die alte geographische Einteilung in Gaue, oder die kirchliche in Archidiakonate, oder die politische in Grafschaftsbezirke, und über die Elemente der Landeshoheit.

Das Buch ist etwas mühsam zu lesen und ist offenbar in größter Hast gedruckt worden. Gelegentlich bleiben Sätze unvollständig. Auf eine dem Buche beigegebene Lichtdruckwiedergabe der Scharnhorstschen Karte des Bistums Hildesheim konnte ich im Text keinerlei Bezugnahme finden.

Wolfenbüttel. H. Herbst.

Karl Hampe, Das Hochmittelalter. Geschichte des Abendlandes von 900—1250. Im Propyläen-Verlag Berlin. (Copyright 1932.) XII, 346 S. 12 *RM*.

Das vorliegende Buch ist der Beitrag Hampes zur Propyläen Weltgeschichte (Bd. III, S. 297—604) in der ursprünglichen Fassung. ‚Trotz aller Selbstzucht', sagt Hampe selber im Vorwort, gelang es ihm nicht, den Umfang der Darstellung auf das für den Sammelband erforderliche Maß zusammenzudrücken, so daß er sein Manuskript in mühsamer Arbeit um nahezu ein Drittel kürzen mußte. Dies ursprüngliche Manuskript ist in der Sonderausgabe nunmehr dargeboten, dafür sind die Bilder des Gesamtwerkes hier fortgelassen. Führt man den Vergleich der beiden

Texte durch, so sieht man, wie im Text des Sammelwerkes, verschieden umfangreich in den verschiedenen Kapiteln, eine Fülle von Einzeltatsachen und Betrachtungen, die tiefer in die Einzelereignisse und Forschungen hineinführen, das Urteil mehrseitiger begründen, fortgelassen sind. Die ursprüngliche Fassung der Sonderausgabe bietet also in der Tat gerade dem Kenner, gerade demjenigen, der die Dinge tiefer studieren will, Vieles und Wertvolles mehr als die Gesamtausgabe, freilich wird gerade auch der Kenner und Liebhaber bedauern, daß die Begründung für eine so fein und sorgfältig ziselierte und herausgearbeitete Darstellung mit Anmerkungen und Literaturangaben hier nicht geboten werden kann. Das würde, wenn es möglich gewesen wäre, den Wert dieser Sonderausgabe für den Wissenschaftler noch bedeutend erhöht haben. Aber es handelt sich hier eben um eine für weitere Kreise berechnete, gleichwohl aufs sorgfältigste begründete reine Darstellung.

Das Propyläenwerk und demgemäß auch dieser Sonderbeitrag will Weltgeschichte (des Abendlandes), nicht rein deutsche Geschichte bieten. Demgemäß ist die Geschichte des Papsttums und der außerdeutschen Länder Europas diesmal ausführlicher, je im eigenen Zusammenhang für sich und im Gesamtzusammenhang miteinander, behandelt als in den bisherigen Darstellungen Hampes. Das tiefere Eindringen in die inneren Zusammenhänge und Betrachtung deutscher Geschichte ist oft merkbar vermieden. Man möchte wünschen, daß Hampe nach seinen mannigfachen, immer neu abgestuften und vertieften Bemühungen um die allgemeine und die deutsche Geschichte des Mittelalters noch einmal eine allgemeine deutsche Geschichte des Mittelalters mit voller Begründung und wissenschaftlichem Unterbau vorlegen möchte.

Hampes Besonderheit und feinste Kunst liegt in der psychologischen Durchdringung und Gestaltung der Menschen und der großen geistigen Bewegungen der Vergangenheit, in ihrer feinerwogenen Bewertung und Darstellung. Eine vertiefende Herausarbeitung des inneren Netzwerkes der deutschen Geschichte, ihrer landschaftlich-geographischen oder wirtschaftlich-materiellen Grundlagen ist weniger seine Sache. Dafür haben wir hier eine die großen weltgeschichtlichen Zusammenhänge von der Höhe her überschauende, ihren geistigen Gesamtgehalt in aller Feinheit und Tiefe abwägende geschichtliche Gesamtbetrachtung in geschmackvoller Sprache, ein würdiges Ergebnis eines Menschenlebens voll immer neuer Arbeit, die der Verfasser dem Gegenstande gewidmet hat.

Erlangen. B. Schmeidler.

W[ilhelm] K[arl] Prinz von Isenburg, Die Grafen von Isenburg im Mittelalter (Stammtafeln). 1931.

Verfasser legt in einem Heftchen die Stammreihen (nicht Stammtafeln) seines Geschlechts bis um 1600, d. h. bis zum Stammvater der jetzt noch blühenden Linien aus dem Zweige Birstein (Isenburg-Büdingen) vor. Trotz großer Kinderzahl (aber viele Mädchen, die Knaben sterben vielfach früh), setzen nur wenige das Geschlecht fort. Das letzte Vorkommen eines Mitgliedes wird — allerdings nicht immer quellenmäßig — belegt. Das Quellen- und Literaturverzeichnis zeigt, welches Material Isenburg durchgearbeitet hat.

Albert Holländer, Die vierundzwanzig Artikel gemeiner Landschaft Salzburg 1525. Ein Quellenbeitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Südostdeutschland. S.A. a. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Band LXXI S. 65—88.

Verfasser behandelt ein Aktenstück, das auf der Nationalbibliothek in Wien ruht und bis jetzt unbekannt gewesen ist. Er nennt es „ein gewaltiges Revolutionsmanifest“. Es werden in ihm die 12 Artikel der schwäbischen Bauern zum Teil verwendet. Der wirkliche Verfasser wird sich kaum feststellen lassen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist es ein Leutpriester gewesen. Entstanden sind sie in der Gasteiner Gegend zwischen dem 25. Mai und Ende Juni 1525. Auf diese Untersuchungen über Entstehung und Verfassung folgt die Inhaltangabe und der wörtliche Abdruck der Artikel.

Ernst Dieterichs, Geschichte des niedersächsischen Geschlechtes Dieterichs. Beiträge zur Sozial- u. Kulturgeschichte Niedersachsens aus fünf Jahrhunderten. Göttingen 1932.

D., der als Verfasser mehrerer Regimentsgeschichten bekannt ist, legt uns in diesem Werke (546 S.) die Früchte 10 jähriger Arbeit über seine Familie vor. Reiches Material, auch aus vielen Archiven, konnte verwertet werden. Da die Vorfahren teilweise hohe Hofbeamte des welfischen Herzogshauses waren, so fällt auch ein gut Teil für die Landesgeschichte ab. In diese ist die Geschichte des Geschlechtes hineingestellt, so daß wirklich, wie Verfasser sagt, ein Stück niedersächsischer Sozial- und Kulturgeschichte vor uns lebendig wird. Vorausgeschickt ist ein kurzer Überblick — vielleicht etwas zu kurz — über das Ursprungsland des Geschlechts. Ebenso wird dann kurz über den Ursprung und den Namen des Geschlechts gehandelt. Die Kapitel 3 und 4 (S. 22—37) sind nicht ganz passend „Familiengeschichte“ und „Geschichte der Linien“ genannt. Sie bringen eine Auswertung der Forschungsergebnisse und sind vor allem für den Rasseforscher und Soziologen wertvoll. Dann folgt im Hauptteil die wirkliche Geschichte der einzelnen Personen und Linien. In dem Städtchen Neustadt am Rübenberge tritt das Geschlecht bald nach 1500 aus dem Dunkel hervor, verpflanzt sich nach Hannover und geht teilweise in den Staatsdienst. Durch die Gemahlin Heinrichs III. (1604—69) kommt das Blut alter hessischer Geschlechter in die Sippe. Jedem Mitglied ist eine oft bis ins Einzelne gehende Lebensbeschreibung gewidmet. Aber der Stil ist nicht ganz gleichmäßig. Manchmal fließt die Schilderung in breitem Rahmen und wird dann plötzlich durch Telegrammstil abgelöst. Auch verwirren gelegentlich die sonst sehr beachtlichen Einschiebungen über Angeheiratete, wenn die Übergänge zu plötzlich kommen. Aufgefallen ist mir auch, daß meist nur das Großelternpaar von Vaters Seite genannt wird. Das sind aber Kleinigkeiten, die den Wert der Arbeit, die durch gute Abbildungen ergänzt wird, nicht herabsetzen sollen. Die Familie kann stolz auf diese Bearbeitung ihrer Geschichte sein.

Neuruppin. Lampe.

Adam Smith, Natur und Ursachen des Volkswohlstandes. Deutsch und mit Kommentar von Friedrich Bülow, Alfred Kröner Verlag, Leipzig 1933.

Das berühmte Werk des großen schottischen Gelehrten, des „Vaters der Nationalökonomie“, ist unentbehrlich für jeden, der Wirtschaftswissenschaft und im besonderen die Geschichte der gesellschaftlichen Wirtschaft studieren will. Hier wird es uns von Bülow im neuen Gewande geboten. Der Herausgeber hat mit viel Verständnis eine Übertragung in wirklich heutiges Deutsch vorgenommen. Im Text sind mehrfach Kürzungen erfolgt, aber das Wesentliche ist geblieben. Der Leser kann sich der Sachkenntnis Bülows ruhig anvertrauen und wird auch durch die Lektüre der Einführung und durch die ausführlichen Kommentare viel lernen.

Leipzig. Kurt Ammon.

Georges Lefebvre, La grande peur de 1789. Paris, Armand Colin 1932.

Der Historiker der Straßburger Universität Georges Lefebvre behandelt in diesem ausgezeichneten Buch eine der buntesten und vielseitigsten Episoden der Revolution, die sogenannte „grande peur" vom Sommer 1789. Die Unruhen, die man unter dieser Bezeichnung zusammenfaßt, sind schon oft beschrieben, aber noch niemals gründlich auf ihre tiefsten Ursachen hin untersucht worden.

Lefebvre zeigt uns — auf ein reiches gedrucktes und ungedrucktes Quellenmaterial gestützt — die ökonomischen und sozialen Bedingungen der Bewegung und entwirft bei dieser Gelegenheit ein interessantes Bild der Lebenshaltung der Landbevölkerung an der Schwelle der Revolution. Bezeichnenderweise ist gleich das erste Kapitel dem „Hunger" gewidmet: nur in den fruchtbarsten und tätigsten Provinzen lebte der größte Teil der Einwohner ohne die elementarsten Nahrungssorgen. Der Hunger und die Furcht der bäuerlichen Bevölkerung vor allerlei schweifendem Gesindel hatten im Lauf der französischen Geschichte schon oft „Jacquerien" verursacht, mit denen König und Adel immer fertig geworden waren; 1789 aber hatte die Berufung der Generalstände durch Ludwig XVI. eine ganz neue Lage geschaffen, die bäuerliche Phantasie aufs äußerste erregt. Als in der Erntezeit der Konflikt zwischen dem Dritten Stand und dem vom Königtum gestützten Adel ausbrach, steigerten sich die Hungerrevolten zum Bürgerkrieg.

Die Erhebung der Hauptstadt vom Juli 1789, die Sicherheitsmaßnahmen, die, wie man glaubte, das hergelaufene Gesindel aus Paris und den großen Städten vertreiben sollten, steigerten die Furcht vor dem „Räuber", den die leichtgläubigen Bauern in jedem Vagabunden zu sehen vermeinten. Hinzu kam die Angst vor einem „Komplott" der Aristokraten, die sich, wie man annahm, mit Hilfe des Auslands am Dritten Stande rächen wollten. Es ist eines der Hauptergebnisse des neuen Buches, daß dieses Gerücht von einem aristokratischen „Komplott" als völlig unbegründet nachgewiesen wird; die bürgerlichen Revolutionäre haben dieses Gerücht guten Glaubens verbreitet, nicht etwa in der Absicht, die Landbevölkerung zu Revolten, zum Umsturz des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses anzureizen.

Lefebvre gibt eindringliche Schilderungen dieser landschaftlich differenzierten Revolten in den verschiedenen Gegenden Frankreichs. Überall gegen die Seigneurs und die „Zehnten" gerichtet, haben sie ihrerseits der Furcht vor „Räubern" Nahrung gegeben.

Die politischen Folgen der Bewegung werden klar herausgestellt: sie hat direkten Einfluß ausgeübt auf die Bildung nationaler Milizen und auf die munizipale Revolution; sie hat in den Bauern das Bewußtsein ihrer Kraft geweckt und dem Angriff auf die wirtschaftlich-soziale Stellung des Adels neue Stoßkraft gegeben. Daß sie wesentlich zur Vorbereitung der Nacht des 4. August beigetragen hat, macht sie — nach dem sachkundigen Urteil Lefebvres — zu einer der wichtigsten Episoden der französischen Geschichte.

Berlin-Charlottenburg. Hedwig Hintze.

Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen, bearbeitet von Erich Botzenhart. Bd. IV. Berlin (Carl Heymanns Verlag) o. J. (1933). XXVIII. 655 S.

Der vorliegende Band umspannt die Zeit von April 1812 bis Juni 1814, von dem die Einladung nach Rußland darstellenden Handschreiben des Zaren Alexander, das in Originalgröße als Faksimile beigegeben ist, bis zu dem Briefe an seine Frau vom

12. Juni 1814, in dem Stein über seine Heimkehr nach Nassau berichtet. Wiederum ist eine Menge bisher unveröffentlichten Materials geboten, das für die Steinforschung einen erfreulichen Zuwachs bedeutet. Dafür sind andererseits aber auch manche Stücke verlorengegangen, die Pertz und noch Lehmann vorgelegen haben, so die Schreiben an Gneisenau und den Grafen Münster; für sie sind die älteren Drucke zugrunde gelegt worden. Entsprechend der Eigentümlichkeit des Wirkens Steins in dieser Zeit, der in Wort und Schrift einzugreifen, zu fördern, anzuregen, zu treiben suchte, kommt auch in diesem Bande die Vielseitigkeit seiner Beziehungen zum Ausdruck durch den Abdruck nicht nur seiner Denkschriften und Briefe an die verschiedensten Empfänger, mit denen er durch die gemeinsame Sache verbunden war, sondern auch durch Aufnahme der an ihn gerichteten Korrespondenz. So spiegelt dieser Band, durch die eigentümliche Lage der Zeit in noch höherem Maße als die übrigen, die ganze Vielfältigkeit und Eindringlichkeit der Einflüsse, die von ihm ausgegangen sind. Unter den erstmalig publizierten Dokumenten befinden sich auch die auf die Zentralverwaltung der Verbündeten bezüglichen Schriftstücke. Eine vollständige Wiedergabe der Akten der Zentralverwaltung konnte im Rahmen des Werkes keinen Platz finden, aber diese Tätigkeit Steins, die einen wesentlichen Teil seiner Betätigung während der Befreiungskriege ausmacht, mußte zur Darstellung gebracht werden. So hat der Herausgeber den Ausweg gewählt, daß nur die organisatorisch und geschichtlich wichtigen Stücke in extenso aufgenommen sind, alles Übrige in Regestenform geboten wird. Aber gerade die Fülle des in dieser Ausgabe vereinigten Materials, die kaum noch eine Bereicherung in irgend nennenswertem Umfang erwarten läßt, läßt seine Begrenztheit für eine tiefere Erkenntnis der gesamten Wirksamkeit Steins sinnfällig hervortreten. Denn auf Grund dieser Quellen wird trotz ihrer Reichhaltigkeit niemals möglich sein, exakt festzustellen, wie groß und wie weitreichend sein Anteil an den wichtigen Entscheidungen durch den persönlichen Einfluß, den er auf die Haltung der maßgebenden Stellen auszuüben vermochte, gewesen ist. Auf diese Bedingtheit der Ausgabe hingewiesen und in knappen Bemerkungen die Möglichkeiten zu einer lebendigen Erkenntnis aufgezeigt zu haben, ist das Verdienst der Einführung des Herausgebers, der in feinsinniger Weise aus seiner genauen Kenntnis der Persönlichkeit des Freiherrn vom Stein die verbindenden Linien sichtbar werden läßt, die aus den einzelnen Stücken der Überlieferung ein lebensvolles Ganzes zu gestalten erlauben. Möchte es in der gegenwärtigen Zeit dem Herausgeber und dem Verlag gelingen, trotz der Ungunst entgegenstehender Schwierigkeiten das große Werk mit der gleichen Tatkraft zu fördern wie bisher, und damit einem der größten Deutschen ein seiner würdiges Denkmal zu setzen.

Wendorf.

Hans Huber, Karl Heinzen (1809—1880). Seine politische Entwicklung und publizistische Wirksamkeit (Berner Untersuchungen zur allgemeinen Gesch. Hsg. von W. Näf, Heft 6. Bern-Leipzig 1932).

Die Darstellung zeigt Leben und Werk eines eigenwilligen und doch wieder typischen Vertreters des deutschen Liberalismus, dem vom Vormärz bis zum Neuen Reich Bismarcks die Republik die einzig mögliche Staatsform blieb. Unwillen und Ekel über die bürokratischen Zustände der preußischen Verwaltung führten den Rheinländer (dessen Geburtsort Grevenbroich auf dem linken Rheinufer nicht zum Großherzogtum Berg gehörte, sondern im französischen Kaiserreich lag!) früh in den publizistischen Kampf. Sein „Steckbrief", in dem er die preußische Politik vor die

Schranken der öffentlichen Meinung lud, weckte größtes Aufsehen. In Brüssel und insbesonders in Zürich gewannen die Angriffe des Flüchtlings auf Kirche, Monarchie und Kommunismus, als die drei Feinde des menschlichen Selbstbestimmungsrechtes, festere Gestalt. Der politische Inhalt seiner Anschauung von Staat dagegen als „die konstituierte Gesellschaft freier, gleichberechtigter Menschen, welche gemeinschaftlich nach ihrer Gesamteinsicht und ihrem Gesamtwillen ihre öffentlichen Angelegenheiten ordnen und besorgen", bot eine unklare Mischung sozialer Forderungen und liberaler Hoffnungen. Die wichtigste Auswirkung war negativ: als Marx und Engels den Gegner in der Neuen Brüsseler Zeitung niederknüppelten, benutzten sie die Auseinandersetzung zur Ausdeutung des eigenen historischen Materialismus.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Amerika rief die Bewegung von 1848 „den biederen und hochherzigen Schwärmer, der (nach Karl Marx) unter der Form von ‚menschlichen' Zwecken ‚bürgerliche' Interessen verfocht, ohne sich klar über den Zusammenhang der idealistischen Phrase mit ihrem realistischen Kern zu sein", zurück. Sein „Plan zur Revolutionierung und Republikanisierung Deutschlands" gab die Spielregeln zu dem ersten und zweiten badischen Aufstand. Gegensätze im eigenen Lager und tiefe Enttäuschung über den Ausgang trieben den 42jährigen aufs neue in die Vereinigten Staaten, wo er die Lehren des Radikalismus in immer neuer Fassung verbreitete. Bis 1879 war der von Heinzen herausgegebene „Pionier" das wichtigste Sprachrohr des deutsch-amerikanischen Liberalismus. Die Einigung Deutschlands erschien lediglich im Lichte des preußischen despotischen Machttriebs. Bismarck aber ward das Zeugnis ausgestellt, „daß er, wenn als Bürger und nicht als Junker geboren und auferzogen, ein ausgezeichneter Revolutionär geworden wäre". ... Ein reizvoller Stoff ist in guter Gliederung verarbeitet; für die Geschichte des deutschen Liberalismus bietet die Schrift Anregung und Hilfe.

Düsseldorf/Köln. P. Wentzcke.

William L. Langer, European Alliances and Alignments 1871—1890. XIII u. 509 S. New York, Alfred A. Knopf 1931.

Das Buch ist eine sorgfältige Analyse der europäischen Politik von 1871—1890. Es beruht auf einem gründlichen Studium der gedruckten Quellen und einer kritischen Auseinandersetzung mit der weitschichtigen Literatur. Ein besonderer Vorzug liegt darin, daß auch die zahlreichen, in Deutschland schwer erhältlichen amerikanischen Arbeiten herangezogen sind. Jedem Kapitel ist eine ausführliche bibliographische Übersicht beigefügt. An ungedrucktem Material sind bisher unveröffentlichte Berichte des britischen Botschafters in Berlin, Odo Russell aus dem Jahre 1876 benutzt worden. Hierdurch fällt auf Bismarcks Annäherung an England neues Licht. Sie bestätigen, daß der deutsche Kanzler es durchaus ernst meinte, und daß seine Bemühungen an dem „unüberwindbaren Argwohn" Derbys scheiterten.

Umwälzende neue Ergebnisse bringt das Werk nicht. Über die Politik Bismarcks, die durchaus im Vordergrunde steht, gelangt der amerikanische Historiker im wesentlichen zu derselben Auffassung, die bei uns herrscht. Nachdrücklich unterstreicht er den friedlichen Charakter seiner Staatskunst, auch Frankreich gegenüber. Ausdrücklich hebt er hervor, daß durch die Verträge von 1887 nicht nur die Gefahr einer franko-russischen Allianz gebannt, sondern auch das Gleichgewicht zwischen den Mächten gewahrt wurde. Die Nichterneuerung der Rückversicherung, mit der das Buch schließt, wird als ein schwerer Fehler des Neuen Kurses gekennzeichnet. Daß dessen Hauptbedenken sich nicht so sehr gegen einen Vertrag mit Rußland

überhaupt als gegen einen Geheimvertrag richtete, erscheint mir nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein. Neben dem Reichskanzler erfährt auch sein englischer Gegenspieler Salisbury eine besondere Würdigung. Ob dieser wirklich damals schon eine Verständigung mit Rußland auf Kosten der Türkei erstrebte, hält L. für sehr fraglich. Er glaubt Salisburys Politik durchgängig von dem Haß gegen Frankreich und dem Mißtrauen gegen das Zarenreich bestimmt, worin ich ihm nicht unbedingt beipflichten kann. Überzeugend legt er hingegen dar, daß die englische Regierung 1887 Belgien gegen eine Verletzung seiner Neutralität keine militärische Hilfe geleistet haben würde, daß aber deutscherseits an keiner verantwortlichen Stelle ein Durchmarsch durch Belgien ins Auge gefaßt war.

Als ganzes ist das Buch ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Wirkungen der Kriegspsychose, die vor einem Jahrzehnt in Fullers Arbeit über Bismarcks Politik so deutlich hervortraten, aus der amerikanischen Geschichtsschreibung geschwunden sind und einer sachlichen und gerechten Beurteilung Platz gemacht haben.

Frankfurt a. M. Walter Platzhoff.

Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, herausgegeben von Carl Petersen und Otto Scheel, Bd. I, Lieferung 2, S. 81—160; Lieferung 3, S. 161—240. Ferdinand Hirt in Breslau, 1933/34. Subskr.-Pr. je 3 RM.

Die zweite Lieferung umfaßt die Stichworte von Albanien bis Arndt. Unter den geographischen Artikeln ragt durch Umfang und eingehende Behandlung (44 Spalten) der über Argentinien heraus. Die Arbeitsteilung unter zwölf verschiedene Sachverständige erhöht den Eindruck der Zuverlässigkeit. So wird unter Beigabe zahlreicher Kartenskizzen und reichhaltiger Literaturangaben der Gegenstand von den verschiedensten Seiten beleuchtet: neben Boden und Klima, Struktur der wirtschaftlichen Verhältnisse ist entsprechend der Zielsetzung des Unternehmens den Fragen des Staats-, Verfassungs- und Bevölkerungswesens, diesem unter vorzugsweiser Berücksichtigung des deutschen Elementes, eine besondere Beachtung geschenkt. Das letztere erhält seine besondere Note durch den hohen Anteil der Schweizer- und Wolgadeutschen, was zur Folge hat, daß es trotz der Tätigkeit des deutschen Volksbundes noch nicht zur Ausbildung eines auch die sozialen und konfessionellen Gegensätze überwindenden bodenständigen Typus des Argentiniendeutschen gekommen ist. Die hierdurch bedingte Differenziertheit kommt bei der Darstellung der Lebensverhältnisse der Deutschen zur Geltung in der großen Mannigfaltigkeit der sozialen Gliederung, die sich auf dem grundlegenden Unterschied zwischen ländlicher und städtischer Siedlung erhebt. Schließlich wird auch das geistige und kirchliche Leben behandelt und in seiner Eingliederung und Verschränkung in das allgemeine geistige und Bildungsleben des Landes zur Darstellung gebracht, so daß der Artikel im ganzen eine alle Seiten umfassende Einführung in das Wesen des argentinischen Reiches gibt.

Die Seite der Volkstumsarbeit kommt zur Geltung in einem ausführlichen Beitrag über E. M. Arndt (28 Spalten). Nach einem knappen biographischen Abriß wird in einer mitunter bis ins Einzelnste gehenden Darstellung seiner volkspolitischen Anschauungen die Summe seines Denkens und Wollens umrissen, wobei der bei ihm in eigentümlicher Weise sich vollziehende Durchbruch spezifisch deutscher Art gegenüber dem im 18. Jahrhundert alles beherrschenden westlerischen Denken glücklich herausgearbeitet ist. Dem weithin im deutschen Volk lebenden Arndtbild, als dem des derben Bauernsohnes und biederen nationalen und liberalen Patrioten wird eine

eigene Deutung der Persönlichkeit gegenübergestellt, gekennzeichnet durch die den Menschen von eigener Prägung zeigende Wesenshaltung, der sich in Auseinandersetzung mit allen geistigen Kräften seiner Zeit entfaltet, vor allem in näherer Fühlung mit dem Kreise der Romantiker, den aber erdhafte Bindung an den Boden davor bewahrt, sich in den Regionen einer wurzellosen Geistigkeit zu verlieren. So ist ihm das deutsche Volk eine noch zu lösende Aufgabe, die aber nicht verwirklicht werden kann durch die ihr Volk und die Erde überfliegende Geistigkeit der Einzelnen, sondern unter Abstreifung aller Verkünstelung durch Wiedergeburt des ganzen Volkes von unten her. In dem Umbruch seiner Zeit sah er die schöpferische Krisis, die das Fortschreiten zur höheren Stufe des Volkwerdens bringen und ihm die ihm entsprechende organische Gestalt des Staates geben sollte.

Die 3. Lieferung ist fast ausschließlich von den Schlagworten Australien (81 Spalten) und Banat (bricht mit Spalte 58 im Text ab) eingenommen. Während der Beitrag über Australien der Natur des Gegenstandes entsprechend den Charakter einer über die verschiedenen Seiten des Geographischen, Politischen, Verfassungsmäßigen, der Wirtschaft, des geistigen Lebens orientierenden Einführung hat, wobei auch hier eine Aufteilung unter verschiedene Sachverständige stattgefunden hat, werden die Ausführungen über das Banat zu eindringenden Untersuchungen von hohem Eigenwert. Neben den allgemeinen geographischen, historischen, wirtschaftlichen und Bevölkerungsverhältnissen ist der Geschichte und den näheren Vorgängen der Besiedelung breiterer Raum gewährt. Nach der nahezu vollkommenen Entvölkerung des Gebietes durch die Türkenkriege kommt der Neubesiedelung im 18. Jahrhundert die für die heutigen Verhältnisse grundlegende Bedeutung zu. Das Vorherrschen des deutschen Elements in der städtischen Handwerker- und ländlichen Bauernsiedlung erklärt sich nicht aus nationalen Tendenzen, die jener Zeit noch völlig fern lagen, sondern daraus, daß die in dem dortigen Lebensraum zur Verfügung stehenden Bevölkerungselemente die für die beim Landesauf- und -ausbau zu fordernde Qualitätsarbeit nicht zu leisten vermochten und der damaligen Regierung der Rückgriff auf die reichen deutschen Menschenreservoire der gegebene Ausweg war. Sehr wertvoll ist der ausführliche Beitrag von K. Schünemann über die Siedlungsgeschichte, der die einzelnen Maßnahmen auf diesem Gebiet auf dem Hintergrunde der großen Politik mit Sicherheit zeichnet und auch den Rechts- und Verfassungsformen die nötige Aufmerksamkeit schenkt, wie auch die Ausführungen von P. Ruth über Volkstum und volkliche Ordnungen, die auch die Einwirkungen der politischen Schicksale des Banats auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse hervortreten läßt. Die Darstellung wird gut illustriert durch eine Reihe von Übersichts- und Flurkarten, nur bei manchen der ersteren wäre stellenweise eine größere Rücksichtnahme auf den Text erwünscht, da man gelegentlich dort gemachte Angaben vergeblich sucht. W.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

D. DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIX. JAHRGANG

---

2. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. SEPTEMBER 1934



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1934

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. D. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 13 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. D. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

Bibliothekarische Aufgaben zur Handschriften-erschließung.

Von

Heinrich Schreiber.

(Fortsetzung und Schluß.)

Soll man heute schon Wünsche aussprechen dürfen, die mit der Vollendung der Bibliotheca manuscriptorum sich erfüllen lassen? Aufgaben nennen dürfen, die dem Hüter von Handschriften als neue Verpflichtung aus der fortgeschrittenen Verzeichnung erwachsen werden? Einige Andeutungen wenigstens! Das Verzeichnis der ermittelten Provenienzen[65] möge zu Stammbäumen[66] und Ahnentafeln der Handschriftenwanderungen ausgebaut werden; treffliche Dienste könnten sie freilich gerade für die Inventarisierung leisten; aber zuverlässiger werden sie auf Grund des gesamten Materials. Nicht vor Vollendung des Gesamt-Inventars wird man die datierten Handschriften chronologisch ordnen — unschätzbares Material für die Paläographie,

[65] „... eine lohnende und fruchtbare Aufgabe ... die Schichten aufzudecken, aus denen die großen Bibliotheken entstanden sind" schreibt K. Burdach, Vorspiel, Bd. 1, Tl 2 (= Deutsche Vierteljahrsschrift f. Literaturwiss. u. Geistesgesch., Buchreihe Bd. 2), Halle 1925, S. 95. Als Kunsthistoriker beklagt G. Swarzenski (Staedel-Jahrbuch 7/8, 1932, S. 277) die mangelnden bibliothekshistorischen Vorarbeiten zur Handschriftengeschichte. — Wie unsicher Bestandsrekonstruktionen ohne diese Grundlage sind, zeigt eine Arbeit wie: Jos. Montebaur, Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier, Freiburg 1931 (= Römische Quartalschrift, Suppl. 26), worin 182 Handschriften identifiziert sind; in zwei Besprechungen wurden sie um über 100 vermehrt: P. Lehmann in: Historische Vierteljahrschrift 26, 1931, S. 605ff. (47) und V. Redlich in: Studien und Mitteilungen z. Geschichte des Benediktinerordens, N. F. 18, 1931, S. 448ff. (56 Handschriften).

[66] Über den Schaden, der bei der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts angerichtet worden ist, gehen neuestens die Meinungen auseinander (vgl. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, H. 4). Zur Klärung kann ein möglichst vollständiges Provenienz-Verzeichnis beitragen; ja es kann sogar die Schäden zum Teil wieder heilen, die durch Verschleuderung damals entstanden sind.

die immer wieder vor Datierungsfragen gestellt ist[67]. Ebenso sind Schreiberverzeichnisse zu schaffen, Verzeichnisse von Vorbesitzern[68], kurz all die Dinge, die wir aus guten Teilkatalogen schon kennen[69] und aus der Praxis der deutschen Kommission. Aber darüber hinaus gelingen nun Feststellungen des gesamten aus einzelnen Jahrhunderten erhaltenen Handschriftenbestandes (natürlich durchgehend von der Fachwissenschaft nachzuprüfen), Nachweise selten, oder gar als Unica überlieferter Stücke, Anhaltspunkte für die Liste der gefährdeten, zu faksimilierenden Handschriften[70]. Auszuwerten ist das buchgeschichtliche Material nach den fest überlieferten Daten als Hilfsmittel für die Beurteilung weniger gut bezeichneter Stücke; — eine neue Auflage von Wattenbachs „Schriftwesen"[71] wäre

[67] Die datierten Handschriften, die „Jahresringe am Stamme der Paläographie" nennt Victor Gardthausen (Byzant.-neugriechische Jahrbücher, 1, 1920, S. 35) den Maßstab für die paläographische Bestimmung, alles andere das Gemessene, ihre Kenntnis die unerläßliche Vorbedingung für die genaue Kenntnis der Schrift. Das Verzeichnis der datierten griechischen Handschriften, das er der ersten Auflage seiner „Griechischen Paläographie" beigegeben hatte, suchte er, wie es für die „Griechischen Schreiber" in Zusammenarbeit mit Marie Vogel schon gelungen war, so weit als irgend möglich zu ergänzen (die gedruckten Kataloge griechischer Handschriften brachten ihm das Material zu); wie sein eben zitierter Aufsatz „Die datierten griechischen Handschriften" zeigt, hat er sich in hohem Alter noch damit beschäftigt, und ein fast druckfertiges Manuskript findet sich in seinem Nachlaß; es ist eine der wenigen Arbeiten Gardthausens, die von der jüngeren Generation weitergeführt werden. — Nach Revue des études latines 4, 1926, S. 34 bereitet Samaran Weiteres vor.

[68] Für die Geschichte und Rekonstruktion der Handschriftensammlungen, die u. a. Konr. Burdach bei mehreren Gelegenheiten befürwortet, ganz unerläßlich. Vgl. auch Paul Lehmann in Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 43, 1923, S. 93ff. — W. W. Greg, Bibliography — an apologia, in: The Library, 4th ser. 13, 1932/33, S. 119.

[69] Hierzu gehören ebenso die Schmellerschen Indices in München, die in 400 Zettelkästen Initien, Verfasser, Gegenstände und vieles andere nachweisen, wie etwa der modernste Katalog deutscher Handschriften, H. Degerings jetzt abgeschlossenes und mit ausdrücklich in der Kritik gerühmten Registern versehenes Kurzes Verzeichnis der germ. Handschriften der Preuß. Staatsbibliothek 1—3 (= Mitteilungen aus der Preußischen Staatsbibliothek 7—9), Leipzig 1925—32. Die deutsche Kommission verzeichnet auch noch Anfertigungs- und Ankaufsorte.

[70] Die Listen sind öfters gefordert als ausgeführt worden; die in jedem Fall unvermeidliche Unvollkommenheit hat abgeschreckt, selbst wenn für die Ausführbarkeit der Faksimilierung der Optimismus ausgereicht hätte. Über die Faksimilierung als Aufgabe der Handschriftenerschließung s. im Folgenden.

[71] Die letzte Auflage ist jetzt 38 Jahre alt!

dann freilich nicht mehr zu verschieben. — Die Klagen würden aufhören, die bei jedem Plan der Quellensammlung für ein Sondergebiet zu hören sind: daß das Aufspüren der Quellen nur unvollkommen möglich ist. Ohne viel Mühe ließen sich die Gesamtkataloge für einzelne Wissenschaften aufstellen, ohne daß große Organisationspläne (wie etwa für die Verzeichnung des musikalischen Handschriftenmaterials[72]) nötig wären. Solche Nachweise des gesamten Handschriftenbestandes für einzelne Autoren und einzelne Wissensgebiete sind auch die einzig sicheren Grundlagen dafür, was als national wichtiger Handschriftenbestand zu bezeichnen ist, um entsprechend reichsgesetzlich geschützt zu werden; und nach der negativen Seite ist dadurch die Handhabe geboten, zu beurteilen, was entbehrt und etwa zugunsten anderer wichtiger Kulturobjekte aus den öffentlichen und privaten Sammlungen im Notfall ausgeschieden werden könnte. — Wenn auch die neueren Handschriften in die Gesamtverzeichnung einbezogen werden, würde die Suche nach bestimmten Nachlässen[73], nach den Originalen gelehrter Arbeiten, wie auch nach dem Briefmaterial bedeutsamer Persönlichkeiten, für Gelehrte und Bibliotheken wesentlich erleichtert; daß die Verwertung unveröffentlichter Gelehrtenarbeiten nur dann möglich ist, wenn das Vorhandensein genügend bekannt gemacht ist, bedarf keiner Betonung; für das eigens zur Aufbewahrung solcher Manuskripte gegründete Handschriftenarchiv in Halle[74] gilt dies ebenso, wie für jede ältere Bibliothek mit jüngeren Beständen. Es sollte keine öffentliche Bibliothek mehr geben, an der sich handschriftliches Material „versteckenʺ kann.

[72] Klagen und Anregungen bringt Kathi Meyer in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 48, 1931, S. 340ff.

[73] Schon um sie der Zukunft nach gehöriger Prüfung zu erhalten, ist eine einheitliche Regelung das sicherte Mittel, nicht härter als der Zugriff des Antiquars auf die hinterlassenen Büchereien. Wieviel sich auf solche Weise noch versteckt, deutet Karl Christ an: Aus Fuldas Geistesleben, Fulda 1928, S. 30. Für die Erschließung solcher Bestände vorbildlich ist: Handbook of manuscripts in the Library of Congress, Washington 1918, ein 750 Seiten umfassendes, für den Bibliothekar wie für den Gelehrten gleich nützliches Arbeitsinstrument in alphabetischer Anordnung; eine neue Auflage ist in Vorbereitung.

[74] Eingerichtet von der deutschen Akademie der Naturforscher in Halle, vgl.: Eine Sammelstelle unveröffentlichter Manuskripte, in: Forschungen u. Fortschritte 8, 1932, S. 374f.

Der Hüter einer Handschriftensammlung dürfte bei konsequenter Auffassung seiner Aufgabe nicht eher ruhen, als bis in seiner Sammlung schlechthin nichts mehr zu „entdecken“ ist. Oder, bis er nicht alles ihm Mögliche dazu getan hat, daß alles Entdeckenswerte entdeckt werden kann. Das Entdecken von Handschriften besteht ja heute in der Regel darin, daß nicht Handschriften neu aufgefunden, sondern daß vorhandene in ihrer Bedeutung erkannt werden. Dies Erkennen ist nicht stets Sache des Handschriftenverwalters, aber den Weg dazu gangbar zu machen, das ist allerdings stets seine Aufgabe, und wo es noch nicht soweit ist, da ist es die dringendste Aufgabe, die nicht schnell genug in Angriff genommen werden kann; und wo das bisher Geleistete den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, ist die Forderung nach Ergänzung oder Erneuerung vollauf berechtigt. Die Lückenhaftigkeit, ja Zufälligkeit der Überlieferung, von der Spanke mit Recht spricht[74a], darf nicht noch durch Lückenhaftigkeit der Verzeichnung verschlimmert werden. Bei der Verflechtung des gesamten Handschriftenwesens und der einzelnen von ihm gespeisten Wissenschaften, der Abhängigkeit der Verwaltungsarbeit an Handschriften von ihrer wissenschaftlichen Erfassung, der Untrennbarkeit von den Allgemeinaufgaben der öffentlichen Bibliotheken ist es unmöglich, daß ohne zentrale Zusammenfassung, ohne gegenseitige Hilfe der Bibliotheken und der Gelehrten, ohne gründliche Planung der bevorstehenden unumgänglichen Arbeiten an allen Einzelstellen erfolgreich gearbeitet werden kann. Darauf aber kommt es an, daß überall mit gleicher Gewissenhaftigkeit das in den Handschriften erhaltene Gut der Vergangenheit für die Gegenwart greifbar gemacht wird. Und diese Aufgabe ist mit der einheitlichen Verzeichnung der Handschriften noch nicht erschöpft; auch für die Bereitstellung gibt es Gemeinschaftsaufgaben.

*

Was eine vollständige Verzeichnung der Handschriften besonders dringend nötig macht und gleichzeitig erschwert, was die Handschriften aber auch zu der besonderen Wertschätzung, die sie überall erfahren, geführt hat, ihre Einmaligkeit, ist kein geringes Hindernis für ihre Auswertung. Ein Hindernis, das

---

[74a] Zeitschrift f. deutsches Altertum 69, 1932, S. 49.

zu beseitigen schon mindestens ebensoviele Versuche seit ebensolanger Zeit gemacht worden sind, wie für die Verzeichnung des Gesamtüberlieferungsbestandes. Für die Bibliotheken mit Handschriftenschätzen eine Aufgabe, die nicht nur das wissenschaftliche, sondern ebensosehr auch das verwaltungstechnische Arbeitsgebiet betrifft. Also von außen und von innen her Gründe genug, die vorhandenen bibliothekarischen Kräfte einzusetzen. Manches ist geschehen, vieles bleibt zu tun. Die Einmaligkeit ist nur für den Benützer unangenehm, der nicht am Aufbewahrungsort seinen Wohnsitz hat; ihre Schattenseiten liegen aber außerdem in den Gefahren, die dem einzigen Exemplar drohen. Beides ist oft genug bedacht; nicht oft genug, um allen Wünschen zur Verwirklichung zu verhelfen.

Die Verleihung von Handschriften hat eine merkwürdige Rückentwicklung durchgemacht. Solange die Handschrift die Normalform des Buches war, ein ganz anderer Maßstab als heute für die Wahl dessen galt, was dem Papier anvertraut und damit zur Verbreitung bestimmt wurde, Wunsch und Opferfreudigkeit des Lesers, Besitzers und Abschreibers unvergleichbar größer waren, solange war das Verleihen von Handschriften nicht viel anders, als es heute mit gedruckten Büchern gehandhabt wird; im Verlustfalle trat die Pfandsumme ein und man bemühte sich um eine neue Abschrift. In den ersten Jahrhunderten der Neuzeit lösten sich die Handschriften schrittweise — das einmal genauer zu verfolgen, wäre aufschlußreich; das älteste bisher bekannte Beispiel ist von 1500 — vom übrigen Bücherbestand los, sicher zum Teil als gern vernachlässigte, durch den Druck überholte, schwer lesbare Schriftwerkformen; erst durch bibliophile Bemühungen, oft aus Rücksicht auf äußerliche Werte, seltener aus Schätzung des textlichen Wertes zu besonders streng gehüteten Bestandteilen der Büchersammlungen erhoben, zu den Zimelien, die nur aus besonderen Anlässen gezeigt wurden, deren Verleihung (soweit es das in den Bibliotheken überhaupt gab) nur in Ausnahmefällen gestattet wurde. Der Begriff „Handschrift" wurde zum Inbegriff des wertvollsten Bestandteiles der Bibliotheken; die Handschriften gesehen zu haben, wurde unerläßliche Bedingung für den gelehrten Reisenden, der den Ehrgeiz hatte, als Kenner der Bibliotheken und ihrer Bücher zu gelten. Die Hüter der handschriftlichen

Schätze in den Bibliotheken des 18. und noch des 19. Jahrhunderts sind die Musterexemplare bibliothekarischer „Zerberusse", die Zielscheibe erfolgloser Angriffe von seiten abgewiesener Gelehrten. Nur langsam — ähnlich wie sie in ihre Sonderstellung eingerückt waren — konnten die Handschriften (unter Wahrung ihrer Eigenart natürlich) wieder aus ihrer buchstäblichen Abgeschlossenheit heraustreten, um dem Forscher, der ein Recht darauf hatte sie kennenzulernen und ihren Quellengehalt auszuschöpfen, ebenso zur Verfügung zu stehen, wie jedes gedruckte Buch, für das er im allgemeinen nicht einmal so sehr auf Bibliotheken angewiesen ist. Heute wird keine Bibliothek mehr die Handschriften aus dem Tagesbetrieb ausschalten; ja, jetzt ist es soweit, daß wieder die alte Gleichstellung zwischen Handschrift und (altem) Druck Platz greift, die bei Erfindung der Buchdruckerkunst (als der Kunst, auf besondere Weise zu schreiben) und noch einige Jahrzehnte weiterhin das Natürliche war, so daß der Unterschied in der Form nur als zufällig betrachtet zu werden brauchte.

Die Notwendigkeit, die Handschriften als die, wenn nicht einzigen, doch wichtigsten Quellen für alle historisch-philologischen Forschungen jeder ernsten Benutzung zugänglich zu machen, ist längst so allgemein anerkannt, daß man alle für Bücher möglichen Verleihungsarten, soweit es der Wert des Objektes, also von seiten der Bibliotheksverwaltung die Pflicht der Verantwortung für die Erhaltung gerade der einzigartigen Werte, zuläßt, auch auf die Handschriften ausdehnt. Das bedeutet die Benutzbarkeit an allen Stellen, die für Einhaltung der bibliothekarischen Pflichten Gewähr leisten können: überall da, wo feuer- und diebessichere Aufbewahrung möglich, wo die Benutzung in beaufsichtigten Räumen garantiert ist; praktisch gesprochen: Ausleihe nach wissenschaftlichen Instituten und nach andern Bibliotheken. Die Leihverkehrsordnung für den deutschen Leihverkehr sieht die Handschriftenverleihung ausdrücklich vor, bürdet sogar einen Teil der damit verbundenen Lasten der verleihenden Bibliothek auf. Wenn die bei Versendung nach auswärts entstehenden außerordentlichen Kosten, soweit sie einen festgelegten Normalbetrag überschreiten, dem Benutzer auferlegt werden, so muß dies als Gegenleistung für die in seinem Interesse veranlaßte Gefährdung des Wertobjekts durch den Transport aufgefaßt werden. Wünsche, die auf eine

Übertragung der Kosten auf die öffentlichen Bibliotheken abzielen, haben keine Aussicht auf Erfüllung, solange man damit rechnen muß, daß auf diese Weise kleinere Bibliotheken für die gesicherte Verleihung ihres Handschriftenbesitzes weit über ihre Leistungsfähigkeit hinaus herangezogen werden würden. Erneute Erschwerung würde daraus für den internationalen Leihverkehr folgen. Es ist heute doch schon so weit, daß eine ganze Anzahl größerer Bibliotheken unter Vermeidung des langwierigen diplomatischen Weges allein durch freiwillige Verpflichtung auf Gegenseitigkeit mit wichtigen Bibliotheken des Auslands in Leihverkehr stehen. Am weiteren Ausbau des internationalen Leihverkehrs arbeiten die berufenen Organisationen. Die Erleichterung für den einzelnen Forscher, der in den allermeisten Fällen es sich ersparen kann, den Handschriften nachzureisen, ist zu deutlich, als daß man über den Wert dieser Bestrebungen noch Worte verlieren müßte[75].

*

Selbst wenn man der guten Überzeugung sein könnte, daß für die Handschriftenverleihung alle politischen Grenzen fallen werden, so bleibt ein Bestand von ganz großen Wertstücken, deren Versendung der verantwortungsbewußte Bibliothekar ein für allemal (denn die Gefahrenquote läßt sich nach menschlichem Ermessen kaum mehr verringern, keinesfalls je beseitigen) ablehnen muß[76]. Es gibt Beispiele, daß Handschriften gerettet wurden, weil sie im Augenblick der Katastrophe nicht in ihrer Heimatbibliothek waren — diese Ausnahmen dürfen nicht

[75] Die direkte Verleihung an ausländische Bibliotheken geht auf einen Erlaß Althoffs vom 8. Jan. 1890 zurück (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 32). Für den weiteren Ausbau wird durchweg Befreiung vom diplomatischen Weg erstrebt, wenn auch nicht so freizügig wie für Druckschriften (G. Abb in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 168 und sein Vortrag in Rom: Vom deutschen und vom internationalen Leihverkehr, in: Atti del 1. Congresso mondiale delle Biblioteche Roma 1929, Vol. 5, Rom 1932.). Eine Übersicht über die jetzige Lage in: Coordination des bibliothèques. Guide des services nationaux de renseignements du prêt et des échanges internation. 2. éd. Paris 1933 (1. Aufl. 1930.) Vgl. auch E. Sundström, Loans of books and manuscripts between libraries of Sweden and foreign countries, in: Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 19, 1932, S. 122—129.

[76] Es ist an den Brand der Universität Valencia, an das vatikanische Einsturzunglück zu erinnern, um die Nähe der Gefahr zu beweisen. Siehe auch Fraenkel in: Philologus 87, 1932, S. 119 über den Festus Farnesianus.

blenden; die Gefahr liegt in der Versendung, in der Benutzung überhaupt, in der Unmöglichkeit, die außerordentlichen Sicherungen, die für solche Stücke getroffen werden, überall durchzuführen. Die Gefahr ist größer, als der zu erwartende Nutzeffekt rechtfertigt[77]. Es ist also nicht allein die Verleihung nach auswärts, sondern in vielen Fällen die Verleihung überhaupt, welche bei den wertvollsten Stücken vom Bibliothekar nicht verantwortet werden will; es ist die Gefahr, der jedes einzigartige Stück ausgesetzt ist, die ihn mit Sorge erfüllt. Einst dachte man ein Werk der Vergessenheit entrissen zu haben, wenn man es abschrieb; dann, wenn man es druckte. Man hat Beweise, daß beides nicht genügt, selbst wenn man auf die Urfassung keinen Wert legt. Eine Forschungsrichtung aber, die auf die ursprünglichste Form jeder Tradition, jedes Schriftwerkes zurückzugehen sucht, muß darauf sehen, daß die überhaupt noch auffindbaren ältesten Denkmäler jederzeit greifbar bleiben. Keine Bibliothek bietet dafür die Gewähr. Unter den Maßnahmen, welche die Gefahr verringern können, ist keine so wichtig, wie das Mittel, welches einen eventuellen Verlust noch am ehesten verschmerzen läßt: die möglichst getreue Vervielfältigung.

Wie sich die Einstellung zur Vervielfältigung mit den fortschreitenden Ansprüchen der Philologie änderte, wie sich mit dem Fortschritt der Reproduktionstechnik auch diese Ansprüche steigerten und vor allem, wie verschieden zu verschiedenen Zeiten auch das Original beurteilt wurde, konnte zum Teil schon kurz erwähnt werden; es genügt hier, im übrigen auf die Darstellung im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel[78] zu ver-

[77] Zurückhaltung der Bibliotheken ist also auch gerechtfertigt, selbst wenn man (wie G. A. E. Bogeng, Einführung in die Bibliophilie, Leipzig 1931, S. 10) die Aufgabe der Bibliothekswissenschaft darauf beschränkt, „das Buch als Gegenstand, als beliebig brauchbares geistiges Werkzeug nutzbar zu machen".

[78] H. Schreiber, Faksimilierte Handschriften antiker Klassiker. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 99, 1932, Nr. 270, 276, 282, 290, 294 u. 303, auch als Sonderdruck. Über die Bestrebungen des Lütticher Kongresses s. im Sonderdruck S. 8. Der Kongreß verlangte schon (Revue des bibliothèques 15, 1905, S. 332) eine Liste von Vollreproduktionen und eine Bibliographie der Reproduktionssammlungen. Schon Peiresc hatte den Plan, die Cotton-Genesis, die im folgenden Jahrhundert verbrannte, zu faksimilieren. Philologische Forderung nach Photographien: Heydenreich in Zeitschrift für das Gymn. Wesen 1899, S. 561ff. Praktische Winke: G. A. Evers, Bibliothek-Photographie, in: Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwezen 8, 1910, S. 227ff.

weisen. Mögen sich diese Ansprüche auch weiterhin ändern — so gut an einer genaueren Einsicht in die Handschrift, als es ein Blick in den Abdruck ermöglicht, nur eine Gruppe von Gelehrten interessiert ist, so gut ist es aus dieser Gruppe wieder nur eine kleine Auslese, welche sich auch mit der Kenntnis der völlig getreu faksimilierten Handschrift einschließlich genauer Beschreibung, nicht zufrieden geben zu können glaubt. Diese wirklich ganz seltenen Ausnahmefälle, die nun auch bei Handschriften, wie der „Wiener Genesis“ auf ein Mindestmaß eingeschränkt sind, dürfen nicht dazu verleiten, den Wert der Maßnahmen zur Verringerung der Gefahren für die einmalig vorhandenen Handschriften in ein falsches Licht zu rücken. Selbst auf die Gefahr hin, daß ein oder der andere Forscher doch nicht ohne das Original arbeiten kann, wird man auch bei solchen Handschriften die Vollfaksimilierung ohne weiteres, ja gerade bei diesen mit besonderem Nachdruck befürworten. Denn je größer der Wert ist, desto wichtiger ist der Schutz gegen ungerechtfertigte Abnützung und den damit zusammenhängenden beschleunigten Zerfall. Wenn also der Bibliothekar hier an Stelle der Benutzungserlaubnis den Hinweis auf die Reproduktion gibt, so ist das gewiß kein mangelndes Verständnis für die Bedürfnisse der Wissenschaft, eher ein weiterblickendes, als es dem bisweilen engeren Gesichtskreis des Spezialforschers geläufig ist. Für den nicht am Bibliotheksort ansässigen Benutzer fällt außerdem die Verbilligung der Benutzung ins Gewicht, da ja die Reproduktion (selbst bei den hohen Preisen, die man dafür anlegen muß — in gewissen Fällen überschreiten sie die Preise von Originalhandschriften), wenn sie nicht überhaupt am Bibliotheksort vorhanden ist, nicht so hoch versichert wird, und außerdem auch in die Wohnung des auswärtigen Bestellers geschickt werden kann. Auch ohne eine Diskussion der Fragen, mit welchen technischen und organisatorischen Maßnahmen eine Sicherung des Originals gegen alle Gefahren möglich ist, läßt sich die Berechtigung der Vollfaksimilierung wichtiger Handschriften unbedenklich behaupten, zumal die bisherige Praxis Dutzende von Beweisen bringt.

Ein weiter Weg aber ist von der Einsicht des Wertes solcher Maßnahmen bis zu einer geregelten Durchführung. Was ist schon faksimiliert aus den wertvollen Handschriftenbeständen der

Welt? Wo ist es veröffentlicht? Was ist noch geplant, was noch wert, faksimiliert zu werden[78a]? Fragen, die heute kein Bibliothekar und kein Gelehrter beantworten kann. Aber ohne Beantwortung dieser Fragen gibt es keine ersprießliche Weiterarbeit. Und die Beantwortung geht die Bibliothekare am allermeisten an. Sie haben die Verpflichtung, das Faksimile zur Benutzung herauszugeben, wenn das Original geschont werden kann; sie haben den Einblick in die Handschriftenbestände, um die Auswahl des Wertvollsten, des Gefährdetsten treffen zu können; und sie allein haben das Material in der Hand, um Verzeichnisse der vorhandenen Faksimilien aufzustellen, was nur an Hand der Bücher selbst möglich ist, nicht durch bibliographische Arbeit; sie allein haben Antrieb und Pflicht, auch für eine sparsame Fernleihpolitik, festzustellen, ob auswärtige Handschriften nicht durch Faksimilien im eigenen Besitz zu ersetzen sind, womit in den meisten Fällen dem Besteller rascher und befriedigend gedient ist.

Sind es auch in erster Linie die Bibliotheken mit Handschriftenschätzen, welche sich mit Verzeichnissen faksimilierter Handschriften versehen müßten — und zwar sowohl Verzeichnissen von Faksimilien nach Handschriften ihres Besitzes, als auch Verzeichnissen in ihrem Besitz befindlicher Faksimilien nach Handschriften anderer Bibliotheken — so sind sie doch nicht die einzigen, bei denen solche Verzeichnisse von Wert wären. Auch die kleineren wissenschaftlichen Bibliotheken, an denen seit der Einrichtung des deutschen Leihverkehrs auch in weitem Ausmaß mit Handschriften gearbeitet werden kann, stehen oft genug vor der Aufgabe, eine Handschrift von auswärts zu beschaffen; und in vielen dieser Fälle würde ein Faksimile genügen, wenn es nur bekannt wäre; man kann aber gerade von diesen kleineren Bibliotheken am wenigsten verlangen, daß sie bei ihnen nicht vorhandene Faksimilien von auswärtigen Handschriften kennen. Dabei haben sie mehr als die großen Bibliotheken ein Anrecht darauf, den Leihverkehr nicht an Stellen zu verteuern, bei denen die leistungsfähigeren Bibliotheken in-

---

[78a] Eine Liste für belgische Bibliotheken gibt J. van den Gheyn, Les manuscrits de bibliothèques de Belgique à reproduire, aus: Actes du Congrès intern. pour la reproduction des manuscrits ... Liége 1905, Brux. 1905. Den Wert der Reproduktion bezweifelt Biagi in Rivista delle biblioteche 15, 1904, S. 82, mit dem Hinweis auf die 600 Dantehandschriften.



folge größerer bibliographischer Kenntnisse Einsparungen erzielen können ohne den Benutzer zu benachteiligen, ja oft zur Freude des Benutzers, der in den meisten Fällen ein billig zu bekommendes Faksimile der teuren Handschrift vorzieht. Daß dieser letztere Gesichtspunkt für den Benutzer der kleineren Bibliothek vielleicht noch wichtiger ist — weil er naturgemäß öfter den Leihverkehr bemühen muß, und er noch mehr auf seine eigenen bibliographischen Kenntnisse angewiesen ist — bedarf darnach keiner weiteren Erläuterung. Es steht also fest, daß große und kleine Bibliotheken ebenso wie die gelehrten Bibliotheksbenutzer gleichmäßig an einem Verzeichnis interessiert sind, welches über faksimilierte Handschriften Aufschluß gibt[79]. Ein solches vollständiges Verzeichnis besteht nicht; es wäre eines der dringendsten Desiderata wissenschaftlicher Bibliographie.

Es wäre bei der Anlage unserer Bibliotheken und ihrer Kataloge eine groteske Forderung, wollte man von den einzelnen Bibliotheken verlangen, daß sie für ihre Bestände solche Verzeichnisse herstellen sollten. Zwar gibt es einige Ansätze, die man nicht übersehen soll; aber mühselige Doppelarbeit ist nur dann in erträglichen Grenzen zu halten, wenn einheitlich die Aufgabe gelöst wird und daraufhin die Bibliotheken ihre Bestände durchprüfen. An Ansätzen sind zu nennen die wenigen und in keiner Weise auch nur für die Bestände der betreffenden Bibliotheken vollständigen Kataloge von Faksimilien, die von weitschauenden Bibliotheksverwaltungen einst eingerichtet worden sind, und, wo die Tradition lebendig geblieben ist, laufend weitergeführt werden; es gehören dazu die Handapparate in den Benutzungssälen der großen Handschriftenbibliotheken, wie etwa der Münchner, noch mehr der großen ausländischen — hierbei sei auf die Parallele mit den Miniaturenpublikationen und sogar mit den Handschriftenkatalogen hingewiesen! —; endlich liegen auch mehrere literarische Vorarbeiten vor, von denen drei sich auf die Bestände großer Bibliotheken ausschließlich stüt-

[79] Es sei hier auch der Gesichtspunkt geltend gemacht, daß ein solches Verzeichnis in Fällen von Notverkäufen wertvoller Stücke aus Bibliotheken nützliche Aufschlüsse geben kann, vor allem, wenn es auf die photographischen Nachbildungen ausgedehnt ist. W. L. Schreiber stellt (im Archiv für Bibliographie 2, 1928, S. 81) die Forderung auf, die Ausfuhr wichtiger Handschriften und Inkunabeln von der Herstellung einer guten Faksimileausgabe und Ablieferung von fünf Pflichtexemplaren abhängig zu machen.



zen[80], während eine, die einzige deutsche, mehr bibliographisch aufgebaut ist[81] und die entsprechenden Mängel zeigt. Veraltet sind sie alle! Eine laufende Weiterführung ist, außer vielleicht in den von auswärts schwer zugänglichen Katalogen der betreffenden Bibliotheken, nicht erfolgt. Es gibt kein Referatenorgan, in dem garantiert alle Neuerscheinungen dieses Gebietes erfaßt werden; bei der Zusammenstellung meiner „faksimilierten Handschriften antiker Klassiker“ (die eine Probe für ein allgemeines Verzeichnis sein wollen) habe ich dies mehrfach empfinden müssen. Und von der gleichen Gelegenheit her kenne ich die Differenzen, die zwischen den verschiedenen gedruckten Verzeichnissen bestehen und die eine gewissenhafte Durchprüfung auch der schon veröffentlichten Titel an Hand der Bücher selbst zur Pflicht machen. Die bisher gedruckten Verzeichnisse lassen den praktisch-bibliothekarischen Gesichtspunkt (der doch auch dem Bibliotheksbenutzer erwünscht sein muß) auch insofern noch ganz außer acht, als sie eine sachliche und eine alphabetische Anordnung miteinander vermischen und an eine Anordnung nach Bibliotheken und Signaturen überhaupt nicht denken; nicht einmal die das Original besitzende Bibliothek wird regelmäßig genannt, nicht der Name und die Signatur der Handschrift, wenn es nicht gerade im Titel steht. Die Frage, ob eine bestimmte Handschrift einer bestimmten Bibliothek in Faksimile erschienen ist, kann mit den bisherigen Verzeichnissen nicht beantwortet werden. Und gerade diese Frage wäre es, auf welche ein Verzeichnis aller Handschriftenfaksimilien zu allererst antworten müßte; wenn für die Form dieses Verzeichnisses schon jetzt etwas feststeht, dann ist es diese Anordnung nach Bibliotheken mit Register der Verfasser. Für die praktische Durchführung bleiben freilich dann noch eine Menge Dinge zu bedenken, die hier noch nicht zu erörtern sind. Nur die eine Forde-

[80] H. Omont, Listes des recueils de fac-similés et de reproductions de manuscrits, conservés à la Bibliothèque Nationale, in: Revue des bibliothèques 13, 1903, S. 111ff. (auch separat, Paris 1903). — Ders., unter gleichem Titel in: Bulletin de la Société française de reproduction de manuscrits à peintures, Année 1, 1911, S. 55ff., 116ff. — E. Chatelain, Catalogue des reproductions de manuscrits, qui se trouvent à la Bibliothèque de l'Université de Paris. In: Revue des bibliothèques 19, 1909, S. 385ff. (auch separat, Paris 1910).

[81] G. Meier, Die Fortschritte der Paläographie mit Hilfe der Photographie. In: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 17, 1900, S. 1ff., 113ff., 191ff., 255ff.

rung ist gleich zu stellen, daß das Zustandekommen eines solchen Verzeichnisses eine gleichgeartete laufende Weiterführung nach sich ziehen muß — sonst ist alle aufgewendete Arbeit nur von halbem Wert. Wenn aber jemand den ganzen Plan schon an der Kostenfrage scheitern sehen sollte, dem sei gesagt, welche Ausgaben an Versendungskosten für Handschriften, an staatlich subventionierten Forschungsreisen und Einzelnachforschungen erspart werden können, wenn einmal die Arbeit getan ist; der Beweiskraft einer solchen Aufrechnung können sich auch die Unterrichtsverwaltungen nicht verschließen.

*

Ein Verzeichnis faksimilierter Handschriften als Bibliographie, die für die Handschriften jeder Bibliothek durch die Anordnung ohne weiteres die nötigen Aufschlüsse gibt, und durch Beifügung der Signaturen auch leicht zum Katalog der in einer Bibliothek vorhandenen Faksimilien gemacht werden kann, müßte sich zunächst auf buchhändlerische oder wenigstens typographische Nachbildungen beschränken[82]. Schon das wäre für die Bibliotheken eine wertvolle Ergänzung der Kataloge, zumal wenn durch die Beifügung der Signaturen auch die Auffindbarkeit der Faksimilien gefördert wird; denn die Natur der in älteren Handschriften überlieferten Werke bringt es mit sich, daß das Ordnungswort, unter dem in den alphabetischen Katalogen zu suchen wäre, nicht eindeutig feststeht; die Titelfassung erschwert diese Lage manchmal noch mehr; und es gibt Bibliotheken, in denen gerade für Gebiete, denen die Faksimilien größtenteils zugehören, der alphabetische Katalog ganz ausgeschaltet ist. Dies hängt mit Schwierigkeiten der allgemeinen Katalogfragen zusammen, die den heutigen Bibliotheksbetrieb bedenklich belasten, aber hier nicht zu erörtern sind. Jedenfalls kann eine Faksimilepublikation in den heute überwiegend üblichen Bibliothekskatalogen leichter übersehen werden, als wenn ein gedrucktes Verzeichnis aller erschienenen Faksimilien besteht, ganz abgesehen von dem kürzeren Suchen in der zum Katalog umgewandelten Spezialbibliographie, die — nicht nur in diesem Fall — eine Idealform des Bibliothekskataloges überhaupt dar-

[82] Dagegen ist die gleichzeitige Bearbeitung eines Verzeichnisses der Faksimileausgaben von Druckwerken in Erwägung zu ziehen.

stellt. Darüber hinaus aber entsteht die Frage, ob eine solche Bibliographie genügt. In den genannten Pariser Verzeichnissen und auch bei Gabriel Meier tauchen gelegentlich Titel auf, die in keinem Buchhändlerkatalog zu finden sind. Wie kurze Notizen lehren, handelt es sich dann um photographische Wiedergaben, welche einzelne Gelehrte oder Gesellschaften oder auch Bibliotheken sich haben herstellen lassen. Es gibt solcher Faksimilien um ein großes Vielfaches mehr, als durch diese wenigen bibliographisch erwähnten Titel der Anschein erweckt wird. Man muß die Abteilungen der „Codices simulati“ an großen Bibliotheken kennen, wenn man die Zahl der photographischen Nachbildungen überschlagen will (wobei allerdings der noch keineswegs fest umrissene Begriff der Codices simulati schuld sein wird, daß man auch hier Faksimile**drucke** finden wird). Warum sollten diese originalgetreuen Handschriftenvervielfältigungen von der Verzeichnung ausgeschlossen bleiben? Haben sie nicht ebensoviel Recht, bekanntgemacht zu werden, wie die Handschriftenbestände selbst? Und zur einheitlichen Bekanntgabe für dieses den Handschriftensammlungen zugezählte, obwohl nicht handschriftliche Material ist weit eher als ein Handschriftenkatalog die Faksimilienbibliographie geeignet. Ja, ihre Bekanntgabe in solchem Rahmen ist noch dringender als die der buchhändlerischen Publikationen, da ja auf keine andere Weise das Vorhandensein den Interessenten im geeigneten Zusammenhang mitzuteilen ist, seien es Handschriften der Bibliothek selbst, die photographiert sind, seien es Handschriften fremder Bibliotheken, die so auf bequeme Weise greifbar gemacht werden. Ja, es ist sogar denkbar, daß die eine nicht verleihbare Handschrift besitzende Bibliothek um die Kenntnis froh ist, wo sich etwa photographische Faksimilien der betreffenden Handschrift befinden, damit ein solches Faksimile zur Versendung kommen kann. Selbstverständlich müßte bei dieser eigentlichen Form der Codices simulati an Stelle des Verlegers die besitzende Bibliothek genannt werden, falls dies nicht überhaupt zur Regel gemacht würde. Nach den Erfahrungen, die man selbst mit wichtigen Faksimilien an großen deutschen Bibliotheken machen kann, erscheint es ratsam, das von den Gesamtzeitschriftenverzeichnissen her bewährte System der Bibliothekssiglen auch für ein Faksimilienverzeichnis zu übernehmen. Doch das sind

Fragen der Gestaltung, die nicht ins Gewicht fallen, ehe nicht eine grundsätzliche Entscheidung getroffen ist.

Nicht selten freilich wird sich herausstellen, daß aus ganzen Handschriften nur in sich abgeschlossene Teile vervielfältigt sind, noch öfter, daß nur Proben, nur wichtige Teile, nur nach bestimmten Gesichtspunkten (Textkritik, Miniaturen) ausgewählte Teile nachgebildet sind, und daß die Nachbildungen als selbständige wissenschaftliche Arbeiten sich nicht auf eine Handschrift beschränken, sondern aus verschiedenen Handschriften Material zusammenbringen[83], so daß schließlich die Grenze zwischen der Vollnachbildung und der einzelnen Schriftprobe sich ziemlich verwischt. Erfahrungsgemäß ist sehr häufig dem Handschriftenbenutzer damit gedient, daß er eine Seite, oder wenigstens eine bestimmte Seite in Nachbildung sieht. Eine Ausdehnung des Faksimilienverzeichnisses von den Vollnachbildungen auf die Einzelnachbildungen ist deshalb kein fernliegender Gedanke, wenn auch nicht zu verschweigen ist, daß sich damit die Schwierigkeiten gleich ungeheuer steigern. Wendet man nun auch hierauf wieder die Zugehörigkeit photographischer Nachbildungen an, so würde man vor einem zunächst unausführbar scheinenden Plan stehen. Ob es durchführbar ist, die Verzeichnisse von Photographien aus Handschriften einer Bibliothek, die eigentlich für Verwaltungszwecke bestehen müßten — sie bestehen aber bei weitem nicht überall — in ein gedrucktes Gesamtverzeichnis zu übernehmen, mag dahingestellt bleiben; der Gedanke ist jedenfalls zu erwägen. Welche Bedeutung man der Bekanntgabe auch solcher Verzeichnisse nicht erst gestern und heute beilegte, beweist das wissenschaftlich aufgezogene Erscheinen solcher Verzeichnisse für einzelne Bibliotheken; einer der größten Handschriftenforscher und Bibliothekare, Franz Boll, hat es nicht verschmäht, sich mit dieser Frage abzugeben[84].

*

[83] Ein Sonderfall ist das Wiederzusammenstellen einer alten Handschrift mit Hilfe der Reproduktion, wie beim Codex Sinaiticus, oder, noch auffallender, bei den Konstanz-Weingartner Propheten-Fragmenten, die aus 25 Handschriften (zum Teil nur in Leimabdrucken) aus fünf Bibliotheken zusammengeholt sind (Österr. Zeitschrift f. Bibliothekswesen 1, 1913, S. 53).

[84] F. Boll, Photogr. Einzelaufnahmen aus den Schätzen der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 19, 1902, S. 229ff.

Man kann noch einen Schritt weitergehen wollen und, wenn schon diese eine Arbeit des Nachweises aller Nachbildungen aus Handschriften getan wird, verlangen, daß auch jede Stellungnahme in der Literatur zu einzelnen Handschriften verzeichnet wird, um ein für allemal für den Benutzer der Handschrift nachweisbar zu sein[85]. Das berührt sich mit der für die Ausarbeitung der Handschriftenkataloge schon erhobenen Forderung, auf Mittel zu sinnen, wie die ganze Literatur zu erfassen ist[86]. Wenn überhaupt jemand über die Behandlung einer Handschrift in der Fachliteratur Auskunft geben kann, so müßte das doch die besitzende Bibliothek sein! Sie müßte es für die Zwecke ihrer Katalogisierung wissen, sie muß es den Handschriftenbenutzern sagen können, damit unnötige Doppelarbeit für den Gelehrten, überflüssig die Handschrift beanspruchende Benutzung vermieden werden kann. Wie aber soll sie diese Erwähnungen feststellen? Es kann nicht an allen Bibliotheken Handschriftenfachleute geben, welche laufend die einschlägige Literatur verfolgen. Selbst an der größten Bibliothek kann solche Erwähnung übersehen werden, da ja die Möglichkeiten des Erscheinens fast unbegrenzt sind. Das gebräuchliche Mittel, die Handschriftenbenutzer selbst dazu anzuhalten, versagt in sehr vielen Fällen. Selbst wenn die Einsendung der mit Benutzung der Handschrift gefertigten Arbeiten zur Bedingung für die Benutzung gemacht wird, finden bei weitem nicht alle derartigen Arbeiten den Weg in die betreffende Bibliothek. Und

---

Welche Verdienste sich Kardinal Ehrle als Vorkämpfer der photographischen Handschriftenerschließung erworben hat, schildert jetzt F. Pelster in dem Jahrbuch Sankt Wiborada 1, 1933, S. 138ff.

[85] Selbstverständlich auch die Stellen, an denen Texte aus den einzelnen Handschriften oder wenigstens mit Benutzung der Handschriften veröffentlicht sind, worüber jede Bibliothek unterrichtet sein müßte (vgl. Keuffer im Beschreibenden Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, H. 2, Trier, 1891, S. Vf.).

[86] Ob Eberh. Lutze, Studien zur fränkischen Buchmalerei im 12. und 13. Jhdt., Phil. Diss. Halle 1931, im Pariser Handschriftenkatalog zum Lat. 17961 angemerkt worden ist, ob er zu Arbeiten über Bamberger Klosterbibliotheksgeschichte beachtet werden wird, mag bezweifelt werden. Ähnliches gilt für ein Beispiel aus der Papyrus-Literatur, das entgegen der üblichen Form der Veröffentlichung, sachlich aus verschiedenen Sammlungen zusammengeholt ist: Papyri graecae magicae, die griechischen Zauberpapyri, hrsg. und übers. von K. Preisendanz, Bd. 1. 2, Leipzig 1928—31.

wenn sie ihn finden, ist noch nicht einmal sicher, daß der Zusammenhang in der Bibliothek sofort erkannt wird, denn es ist nicht möglich, jeden Sonderabdruck auf erwähnte Handschriften hin durchzusehen. Eine Kontrolle der unter Benutzung einzelner Handschriften erschienenen Arbeiten ist zum mindesten sehr erschwert. Oft fallen die Arbeiten ja aus dem Rahmen der bei der Handschriftenbenutzung eingegangenen Verpflichtung heraus — ein höchstrichterliches Urteil, wieweit eine zur Abgabe eines Exemplars verpflichtende Benutzung anzunehmen ist, liegt meines Wissens nicht vor und möge uns auch erspart bleiben! — oft scheitert die Einhaltung an äußeren Hindernissen, oft bedürfte es nur sanfter Mahnung — wenn nur bekannt wäre, wo gemahnt werden muß! Wenn ein Mittel gefunden würde, diese Mahnungen zu veranlassen, könnten sich die Bibliotheken die übrigen Kontrollmaßnahmen in dieser Sache sparen; gewiß soll die Überlassung eines Exemplars die Erfüllung einer gewissen Dankesschuld sein, und den Bibliotheken muß solche Erwerbung in der Notzeit besonders erwünscht sein; aber wichtiger noch ist es, daß der Handschriftenbesitzerin überhaupt bekannt wird, wo neue Literatur zu einzelnen Handschriften erschienen ist. In den meisten Fällen handelt es sich um Zeitschriften, die ohnedies gehalten werden. Es würde also im Notfall — d. h., wenn die Überlassung eines Exemplares nicht möglich ist — genügen, daß der Verfasser wenigstens bibliographisch die Stelle mitteilt, an der er Handschriften besprochen oder benutzt hat; ein solcher Eventualparagraph dürfte unbedenklich in die Benutzungsbestimmungen aufgenommen werden. Aber auch damit wäre freilich trotz der schönsten Unterschriften auf dem Revers, trotz der raffiniertesten Kontrollmaßnahmen der Bibliotheken eine Gewähr für die Meldung nicht gegeben. Sichere Erfassung der Literatur ist nur von einer bibliographischen Zentrale aus möglich, welche die Arbeit für alle beteiligten Bibliotheken ein für allemal gemeinsam erledigt und damit der einzelnen Bibliothek ein wirksames Kontrollmittel in die Hand gibt, das sie im Dienste der Handschriftenerschließung freudigst begrüßen wird. Der Arbeitsaufwand ist gering im Vergleich zu der Doppelarbeit, die jetzt an vielen Bibliotheken getan werden muß, und der Erfolg ist weitaus größer und zuverlässiger, als es bei dem bisherigen System denkbar ist. Wie an so vielen Stellen

zeigt sich auch hier wieder das Übergewicht der Bibliographie über den Bibliothekskatalog[87]: es ist bedeutend wichtiger, daß die an verschiedensten Stellen erschienene Literatur über eine Handschrift[88] wenigstens an einer Stelle verzeichnet wird, als daß der doch zum Scheitern verurteilte Versuch gemacht wird, die Literatur auch in re zusammenzustellen, d. h. zusammen aufzustellen — ein Ding der Unmöglichkeit, selbst wenn der ideale Fall gegeben wäre, daß die Bibliothek tatsächlich in Besitz der gesamten einschlägigen Literatur gesetzt würde. Diese bibliographische Zusammenstellung, die zudem den Vorteil hat, leichter verbreitbar zu sein als eine nur katalogmäßige Zusammenstellung, ist nötig ohne Rücksicht auf die bisherige Katalogisierung der Handschriften — besteht ein gedruckter Katalog noch nicht, so ist sie die wichtige Sammlung von Material für die Katalogbearbeitung und ein gewisser Ersatz für den noch nicht vorhandenen Katalog; ist der Katalog schon fertig, so bildet die Bibliographie die laufende Ergänzung dazu, bedeutsam deswegen, weil die die Handschrift besitzende Bibliothek als erste die Verpflichtung hat, den neuesten Wissensstand über das ihr anvertraute Gut zu kennen und dem Benutzer mitzuteilen; und es ist wohl kein Geheimnis, daß im Fall eines fertigen Handschriftenkataloges an manchen Stellen die Beobachtung der einschlägigen Literatur von den Bibliotheken noch mehr vernachlässigt wird — werden muß — als da, wo die Katalogbearbeitung noch gar nicht in Aussicht steht. All diese vielerlei die Handschriftenerschließung fördernden Aufgaben würden mit raschen Schritten ihrem Endziel nahegebracht werden können, wenn überhaupt einmal der Gedanke einer einheitlichen Bearbeitung dieser bibliothekarischen Pflichten in die Tat umgesetzt ist.

*

An Nebenaufgaben, die sich bei solcher Behandlung der großen Aufgabe spielend erledigen lassen, ist kein Mangel; eine

---

[87] Bibliographische Aufgaben werden in Zukunft in immer größerem Ausmaß den großen Bibliotheken zufallen.

[88] Den Wert einer Sammlung der in alten Reiseberichten und an anderen Stellen zerstreuten Nachrichten über einzelne Handschriften deutet W. Weinberger: Studien zur Handschriftenkunde, Programm Iglau 1901, S. 13 an.



einzige, die vielleicht mechanisch scheint und doch der Wissenschaft, nicht nur dem Anfänger, große Dienste erweisen würde, sei noch angeführt: ein Verzeichnis der Codex-Namen. Es ist ja leider so, daß die Bezeichnungen einzelner Codices fast stets nur für eine besondere Fachwissenschaft ohne weiteres verständlich sind, für jeden Außenstehenden oft irreführend, mindestens in vielen Fällen unverständlich. Die Namen beziehen sich auf Inhalt, Aussehen, frühere, heutige Besitzer, Einzelpersonen, Bibliotheken, Städte — eine Unzahl von Beziehungen erscheint in diesen Namen, die ganze Vielgestaltigkeit des Handschriftenwesens spiegelnd. Die Fälle sind nicht selten, daß ein Name für mehrere Handschriften gilt, daß eine Handschrift mehrere Namen hat[89]; der Neuling auf dem Handschriftengebiet will sich von dem Namen an die Bibliothek führen lassen, in welcher er die Handschrift finden kann; der an den Schicksalen eines Werkes Aufschlüsse über seine Wirkung Suchende liest auch in dem, was der Handschriftenname sagt, Wesentliches. Viel Wissen, ja sogar eigentümliche Forschung könnte in solch ein Verzeichnis der Handschriftennamen gesteckt werden, und die Mühe würde sich im täglichen Gebrauch an den Bibliotheken der ganzen kultivierten Welt vielfältig lohnen. Eine Aufgabe außerdem, die sich auch aus einem großen Gesamtprogramm als Einzelarbeit herauslösen und gesondert durchführen ließe; es wäre sicher nicht der schlechteste Anfang zu einer großzügigen Erschließungsaktion, wenn ein diesen Fragen bibliothekarisch oder philologisch Nahestehender sich dieser Aufgabe annehmen würde. In den Arbeiten Wilhelm Weinbergers, vor allem im Catalogus Catalogorum[90], sind Vorarbeiten von ansehnlichem Ausmaß geleistet; im Aufbauen auf diesen Grundlagen lägen

[89] Diesen Wechsel der Bezeichnungen beklagt A. Zimmermann, Wochenschrift für class. Philologie 1900, S. 1006, und Wilhelm Weinberger verlangt in seinen Studien zur Handschriftenkunde, Progr. Iglau 1901, S. 13, Abhilfe.

[90] Wilh. Weinberger: Catalogus catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten. Wien 1902. — Mit Supplement für 1901—1907, Brünn 1907. Das „Verzeichnis der Handschriftenbenennungen“ am Ende des Catalogus, zugleich dessen Register, ist natürlich nur ein Anfang, da im Text nicht vorkommende Namen weggeblieben sind und auch Erklärungen, wie für „Carthusianus“, bei weitem nicht alles sagen, was für eine erschöpfende Auskunft nötig wäre (nötig auch zum Verständnis von Weinbergers eigenen Arbeiten).

außerdem Schulungsmöglichkeiten für die größeren noch bevorstehenden Arbeiten an den Handschriften in ihrer Gesamtheit; also auch methodisch eine gute Lösung[91].

*

Bei vielen dieser bibliothekarischen Aufgaben wird man die den Bibliotheken ungünstigen Etatverhältnisse nicht als Entschuldigung anführen können dafür, daß nichts oder nur wenig bisher geschehen ist. Es fehlte eher manchmal an dem frischen Antrieb und an dem folgerichtigen Durchdenken solcher Aufgaben, und erst mit der allzugroßen anderweitigen Belastung der Verwalter von Handschriftensammlungen läßt sich die Not der Zeit auch als auf diesem Gebiet spürbar erklären. Die Schwierigkeiten wachsen mit der Größe des Kreises, der für die einheitliche Durchführung unerläßlich ist. Es gibt aber daneben die Aufgaben, die mehr von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bibliothek abhängen. Man würde gerade diese Aufgaben besonders betonen müssen, wenn nicht der größeren Beweglichkeit in ihrer Ausführung nun die lähmende Etatnot gegenüberstünde. Ganz ohne den Gedanken an die Gesamtheit der Bibliotheken dürfen auch diese Einzelaufgaben nicht betrachtet werden; auch ihnen schreibt die gelehrte Republik Grenzen und bestimmte Ziele vor, einfach deswegen, weil der Gelehrte möglichst an allen Bibliotheken möglichst die gleichen Bequemlichkeiten hinsichtlich Photographien, Benutzungsräumlichkeiten, Zugänglichkeit der Handschriften u. ä. zu finden hofft, weil also die an einer Bibliothek eingehaltene Norm eine gewisse Verpflichtung für die ähnlichen Institute in sich schließt — ein besonders in der internationalen Handschriftenbenutzung nicht zu mißachtender Punkt. Man wird eines Tages dahin kommen müssen, daß an den Handschriftensammlungen ein in den Hauptpunkten übereinstimmender Revers mit den Benutzungsbedingungen unterschrieben wird, oder ein für allemal einer für alle Bibliotheken eines Landes; ferner dahin, daß nach eingeholter Genehmigung überall photographische oder photomecha-

[91] Weiterhin wäre auch für die Gleichartigkeit der verwendeten Codex-Siglen eine Grundlage zu schaffen, sowie eine die anspruchsvolle Weinbergersche Zitierweise ablösende, den internationalen Regeln für die Gestaltung der Zitiertitel angepaßte, für das Gesamtgebiet des Handschriftenwesens einheitlich gültige Zitierweise.



nische Nachbildungen zu Standardpreisen hergestellt werden können.

Vor allem der letztere Punkt ist heute noch Anlaß zu viel überflüssigen Korrespondenzen, die doch nicht alle Unklarheiten beseitigen. Die früher gemachten Zusammenstellungen über Bibliotheken, die für Aufnahmen eingerichtet sind, mit den Preisen, die sie ihren photographischen Arbeiten zugrunde legen, sind längst veraltet[92]; ihre Erneuerung für den gegenwärtigen Stand wäre eine Notwendigkeit nicht nur zur Orientierung über die mit eigenen Ateliers ausgerüsteten Bibliotheken[93], die über die wissenschaftliche Hilfsbereitschaft hinaus daran interessiert wären, sondern auch über diejenigen, die generell andere Regelungen getroffen haben (Übereinkommen mit anderen Bibliotheken oder mit privaten Firmen), deren Bekanntgabe nicht oft genug wiederholt werden kann. Ob damit gleichzeitig eine die Photographien vermittelnde Zentralstelle[94] geschaffen werden kann, ist freilich nicht ohne eingehende vorherige Erörterung zu sagen; die Sympathie, mit der seiner Zeit eine solche Anregung aufgenommen worden ist, darf nicht zu vorzeitigen optimistischen Schlüssen verleiten. Die Photographie soll die Versendung des kostbaren Handschriftengutes ersparen; nur für die Vereinfachung des Bestell- u. Rechnungswesens könnte eine Zentrale Dienste leisten; um selbst die Aufnahmen herzustellen aber käme sie nur dann in Betracht, wenn man zwischen der Unmöglichkeit des Photographierens und der Bemühung einer solchen Zentrale zu wählen hätte.

Weit wertvoller wäre eine solche Zentrale für die Aufbewahrung und Inventarisierung abgelegter Photographien oder auch von zusätzlichen Kopien, die mit den bestellten Aufnahmen gleichzeitig (auf Kosten des Bestellers?) hergestellt würden. Die Aufgabe würde sich dann aufs engste mit dem berühren, was über die Bibliotheken als Aufbewahrungsstätten für Codices

---

[92] O. Stählin, Editionstechnik, 2. Aufl., Leipzig 1914, S. 107, aus: Berliner Philol. Wochenschrift 34, 1914, Nr. 1.

[93] Oxford orientiert im Staff-Manual alljährlich. — Über Kopenhagen erfährt man in: Zentralbl. f. Bibliothekswesen 27, 1910, S. 72f., daß dort auch von Amts wegen Codices von besonderem Wert photographiert werden, um Faksimilia zu schaffen.

[94] Anregung von A. Rüstow bei O. Stählin, Editionstechnik, 1914, S. 27f.



simulati im weitesten Sinne und über deren Verzeichnung oben gesagt worden ist. Die Vorzüge gegenüber der dort erörterten Regelung fallen sofort in die Augen: an einer Bibliothek, die das Original besitzt, kann man die Photographie entbehren; für alle diejenigen, die mit Photographien arbeiten wollen und können, ist es das einfachste, wenn sie ein für allemal die Stelle kennen, an die sie sich wenden müssen; das Zusammenströmen der Photographien aus allen Richtungen an diesen Mittelpunkt gibt der Benutzung von Photographien anstatt der Originale neuen Antrieb; in dem Vorhandensein einer anerkannten und von Anfang an gut ausgestatteten Photographien-Zentrale liegt eine nicht zu unterschätzende Ermunterung an die Gelehrten, nicht mehr benötigte Photographien dorthin zu geben, statt sie einem ungewissen Zukunftsschicksal auszuliefern. Es bestehen auch auf diesem Gebiet schon einige Erfahrungen und es ist keineswegs nötig, daß die schon bewährten Teileinrichtungen dieser Art aufhören müßten: wenn die griechischen Handschriften weiterhin an das Münchener Seminar gehen, so könnte doch in ähnlicher Weise für die Hauptmasse der abendländischen Handschriften, die lateinischen, eine Sammelstelle, ein Photographien-Archiv eingerichtet werden[95], dem eine Nachweisstelle für in einzelnen Bibliotheken aufbewahrte Abzüge anzugliedern wäre.

*

Auf die Bedeutung der Photographie für die Handschriftenforschung einzugehen, wäre verlockend, ist aber vorzüglich durch die Arbeit von K. Krumbacher[96] längst vorweggenommen. Lediglich die bibliothekarischen dabei auftauchenden Fragen wären zu besprechen; sie sind aber größtenteils so ausgesprochen intern bibliothekarischer Art, daß an dieser Stelle Andeutungen genügen müssen. Diese Fragen drehen sich vor allem um die einheitliche Belehrung des Bestellers über die urheberrechtlichen Verhältnisse, die für die zu photographierenden und eventuell

---

[95] Die Staatsbibliothek in München forderte 1912 dazu auf und versprach ein Verzeichnis, Liter. Zentralblatt 1912, S. 1664. Eine Zentralstelle für Lichtbildaufnahmen der älteren Urkunden auf deutschem Boden ist in Marburg 1930 geschaffen worden, vgl. E. E. Stengel in: Minerva-Zeitschrift 6, 1930, S. 33ff.

[96] Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften. In: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Jg. 9, 1906, I, Bd. 17, S. 601ff. u. 727.

zu veröffentlichenden Handschriften bestehen und die durch die Photographie neu entstehen[97]; um die Berechtigung der Bibliotheken von jeder Aufnahme, die hergestellt wird, einen Abzug für sich selbst zu fordern (wobei für die sog. Prismenaufnahmen, d. h. Aufnahmen ohne Negativ, wohl allgemein stillschweigend Ausnahmen als Regel geduldet werden); um die besonderen Bedingungen, unter denen manchmal die Photographie überhaupt erlaubt wird; schließlich um den Fortschritt der photographischen Technik, die eine Anpassung der Bibliotheken an den Wunsch mancher Forscher, selbst zu photographieren, verlangt[98]. Dieser Fortschritt, der geeignet ist, mancherlei im Bibliothekswesen umzugestalten, muß sorgfältig beobachtet werden; der Kinofilm ermöglicht nicht nur dem Gelehrten das Sammeln ungezählter Handschriftenphotographien, er gibt auch den Bibliotheken die Möglichkeit, wertvolle Handschriften zu reproduzieren, umfangreiche Stücke auf geringsten Umfang zu beschränken, oft sogar die Versendung zu ersetzen und zu verbilligen. Die französischen Bibliotheken haben begonnen, auf diese Technik ein großzügiges Reproduktionsunternehmen aufzubauen[99]. Es wird vielleicht für die Bibliotheken nötig werden, sich mit ihren Räumlichkeiten auf die Herstellung und Benutzung gefilmter Handschriften umzustellen.

---

[97] Eine neue noch ungeklärte Lage ist durch das Photokopie-Verfahren geschaffen. Siehe vor allem: F. Labes, Die Rechtsgrundlage der im Auftrage von Bibliotheksbenutzern hergestellten Photokopien, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 49, 1932, S. 240ff. Auf der 11. Konferenz des Internationalen Instituts für Dokumentation (IID) in Frankfurt a. M. 1932 sprach P. Bourgeois über „La reproduction des documents en relation avec les droits d'auteur et d'éditeur". Vgl. Vorträge der 11. Konferenz (des) Internat. Inst. f. Dokumentation, Frkft. a. M. 1932. Allgemeiner: M. Stois, Urheberrechtliche Fragen aus der Bibliothekspraxis, Zentralblatt f. Bibliothekswesen 47, 1930, S. 629ff. Eine systematische Durcharbeitung der urheberrechtlichen Literatur hinsichtlich der Handschriften wäre wünschenswert, so B. Marwitz und Ph. Möhring, Das Urheberrecht an Werken der Literartur, Berlin 1929, S. 221f. Für Briefe ist die Fachliteratur (Kohler, Das Recht an Briefen, in: Archiv f. bürgerl. Recht 7, S. 94ff.) besonders ergänzungsbedürftig.

[98] O. Pretzl, Die Leica im Dienste der Handschriftenforschung, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 49, 1932, S. 182ff.

[99] Société des Editions sur Films des Bibliothèques Nationales de France, seit 1931. Daß die geplanten Ausgaben zum Teil überflüssig sind, die Reproduktionen nicht allen technischen Wünschen entsprechen, ist in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 49, 1932, S. 298 von Wegener dargetan.

Daß es überhaupt Pflicht der Bibliotheken ist, durch geeignete Benutzungsräume die Erschließung der Handschriften zu fördern, gilt selbstverständlich schon, ehe der Film die eben angedeutete Bedeutung erlangt hat. Es kann nicht verlangt werden, daß jede Bibliothek eigene Handschriftenbenutzungsräume hat; aber jede kann den Handschriftenbenutzern besonders geeignete Plätze einräumen, die nicht unbedingt unter den Augen der Aufsicht liegen müssen, sondern ebenso auf die Lichtverhältnisse, wie auf die bequeme Greifbarkeit der einschlägigen Teile der Handbibliothek Rücksicht nehmen müßten. Für die Gestaltung dieser Handbibliothek könnte an manchen Stellen noch viel verbessert werden — es wäre kein Schade, wenn eine Standard-Liste der wichtigsten für diese Zwecke nötigen Werke aufgestellt würde, nach der sich auch die weniger erfahrenen Bibliotheken im Rahmen ihrer Bestände und ihrer besonderen Aufgaben richten könnten. In den größeren Bibliotheken wird man, soweit es sich räumlich einteilen läßt, mehr und mehr Sonderbenutzungsräume einrichten, in denen neben den Handschriften auch die übrigen wertvolleren Bestände zur Verfügung gestellt werden: Inkunabeln, sonstige alte Drucke, Einbände usw.; es sei nur auf die vorbildliche Einrichtung in der umgebauten Bibliothek der Universität Prag im Clementinum erinnert.

*

Auch ohne daß solche Wünsche noch weiter ausgeführt, andere angeschlossen werden, ist deutlich, welche Fülle von Aufgaben den Verwaltern handschriftlicher Schätze in den Bibliotheken bevorstehen, wenn sie die Erschließung dieser Schätze tatkäftig fördern wollen. Daß es an Versuchen zur Lösung dieser Aufgaben bisher nicht gefehlt hat und weiterhin nicht fehlen wird, kann nach den beigebrachten Tatsachen nicht zweifelhaft sein. Die Frage, die für die vorausgehenden Betrachtungen der Anlaß war, galt aber weniger den Aufgaben überhaupt, als den Wegen, auf denen sie in einer für die Gesamtheit vorteilhaften Weise gelöst werden könnten. Dabei war manche alte Anregung aufzunehmen, mancher Einzelvorschlag in ein größeres Gesamtprogramm zur Handschriftenerschließung einzuordnen. Ein solcher Gesamtplan wird in Zukunft im Vordergrund stehen müssen, wo immer von Maßnahmen zur besseren

Ausschöpfung des handschriftlichen Erbes aus der Vergangenheit die Rede sein wird. Die Pläne sind nicht derart, daß sie in einer Zeit unzureichender Kulturetats nicht auszuführen wären, sie wollen gerade die wenigen Mittel möglichst nutzbringend verwenden. Es wird Handwerkszeug des Forschers sein, das auf diese Weise geschaffen wird. Für eine dem Wert der handschriftlichen Schätze entsprechende luxuriöse Auswertung wird man wohl noch einige Jahrzehnte warten müssen und können. Die Vorschläge stellen das Nötigste dar, was getan werden muß, soll die Aufbewahrung des Gutes aus der Vergangenheit in den Bibliotheken eine innere Berechtigung behalten. Es wird dabei vieles abfallen, das für spätere selbständige Behandlung aufzubewahren ist; auch die sorgfältigste Katalogisierung macht nicht die liebevollere Bekanntgabe einzelner Wertstücke im kunstgeschichtlichen oder rein wissenschaftlichen Sinn überflüssig. Frankreich zeigt nach Abschluß seiner Gesamtkatalogisierung in einer kostbar ausgestatteten Zeitschrift wie den Trésors des bibliothèques de France[100], wie eine solche Auswertung möglich ist, zeigt mit dem Plan der Richesses des biliothèques provinciales de France[101], nach welcher Seite eine solche Inventarisierungsarbeit zu ergänzen ist; das italienische Gegenstück, die Tesori delle biblioteche d'Italia, von denen der erste Band erschienen ist[102], kann als stolzes Bekenntnis zu dieser Verlebendigung des überlieferten Handschriftengutes gewertet werden. Angesichts solcher Publikationen kann der Hüter handschriftlicher Schätze, der sich zunächst den nötigsten Aufgaben widmet, nicht befürchten, daß ihm nach Vollendung dieser Aufgaben nicht noch weit verlockendere Ziele winken würden, denen nachzueilen ihm um so eher erlaubt sein wird, je eher er die dringendsten Erschließungsarbeiten zur Zufriedenheit aller Wissenschaften durchgeführt hat.

---

[100] Publiés sous la dir. de R. Cantinelli et Em. Dacier, T. 1ff., Paris 1925 ff.

[101] Paris 1932ff. Vgl. H. Lemaitre, Les richesses des bibliothèques municipales de France, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 96ff. Vgl. auch oben S. 220.

[102] Emilia e Romagna, a cura del Prof. Domen. Fava. Milano: Hoepli 1932 (XVII, 694 S., 43 Taf., 378 Abb.) fol. — Vgl. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 49, 1932, S. 600ff.

Das Christentum im mittelalterlichen Asien und sein Einfluß auf die Sage vom „Priester Johannes".

Von
Richard Hennig.

Im Zusammenhang mit einer großen kritischen Studie über die bedeutendsten Reisen des Altertums und Mittelalters, die später als eigenes Werk erscheinen wird, stieß ich wieder und wieder auf die bekannte Fabel vom Priesterkönig Johannes, der irgendwo in weiter Ferne ein christliches Reich, inmitten einer andersgläubigen Umwelt, beherrschen sollte. Ich sah mich schließlich genötigt, dem Ursprung und der Entwicklung der seltsamen Überlieferung genau nachzugehen und gleichzeitig die Frühgeschichte des Christentums (in seiner nestorianischen Spielart) im mittelalterlichen Asien eingehend zu verfolgen, da sonst eine kritische Würdigung der zahlreichen, oft seltsam unglaubhaften und einander z. T. widersprechenden Überlieferungen, deren ich für meine Arbeit bedurfte, nicht zu ermöglichen war. Im Laufe dieser Studien haben sich manche reizvolle und z. T. neuartige Erkenntnisse ergeben, so daß eine zusammenfassende Bearbeitung des weitverstreuten Stoffes der historischen Wissenschaft vielleicht nicht unwillkommen sein wird.

Zwar gibt es über den Priesterkönig Johannes schon eine umfassende und wertvolle Sonderliteratur, und in großen Zügen sind die geschichtlichen Hintergründe der Fabel schon seit Jahrzehnten klargestellt worden. Dennoch ist es heute möglich, neue Zusammenhänge aufzudecken und somit das geschichtliche Bild in manchen Beziehungen willkommen abzurunden[1].

[1] Die bisherigen, wissenschaftlich bedeutendsten Studien des Fragenkomplexes in deutscher Sprache sind die folgenden: Carl Ritter: „Asien", S. 283—299. Berlin 1832. Gustav Oppert: „Der Priester Johannes in der Sage und Geschichte", 2. Aufl. Berlin 1870. Friedrich Zarncke: „Der Priester Johannes" in den „Abhandl. d. Kgl. sächsischen Ges. der Wissenschaften", phil. hist. Kl. VII,

Daß die Wurzeln der Fabel vom Priesterkönig dem 12. Jahrhundert angehören, ist seit langem nachgewiesen. Die geschichtlichen Ereignisse des Jahres 1141 aber, die den Haupt-Anstoß zur Entstehung der Sage gaben, können ihrerseits wieder nicht recht verstanden und gewürdigt werden, wenn man sich nicht gleichzeitig vergegenwärtigt, welche eigenartige und umfangreiche Geschichte das nestorianische Christentum in Asien damals schon hinter sich gehabt hat. War doch wiederholt die Möglichkeit greifbar nahe gerückt gewesen, weite Teile Asiens endgültig dem christlichen Glauben zu gewinnen! Wahrscheinlich wäre dieses Ziel auch wirklich erreicht worden, wenn nicht das nestorianische Christentum, das im beginnenden Mittelalter einen Siegeszug durch halb Asien antrat, schon seit dem Ausgang des Altertums von Rom als eine ketzerische, minderwertige Lehre angesehen und daher seine Förderung grundsätzlich vermieden worden wäre!

Bereits ums Jahr 170 bestand am Tigris eine wohlorganisierte Christengemeinde, und im folgenden Jahrhundert soll es in Persien 360 christliche Kirchen gegeben haben[1a]. Auf dem Konzil von Nicäa im J. 325 weilte ein „Bischof von Persien und Großindien", namens Amida. Kurz zuvor, in den Tagen der Diokletianischen Verfolgung, waren viele flüchtende Christen in Persien freundlich aufgenommen worden[2]. Auch nach der Abspaltung der Nestorianer vom „westlichen" Christentum hatten sie noch lange einen eigenen obersten Bischof und Papst in Ktesiphon, und seit 498 gab es sogar eine nestorianische persische Reichskirche. Im 6. Jahrhundert, auf dem Gipfel seiner politischen Macht, zumal unter dem großen Sassanidenherrscher Chosroes I. (531—578), stand der persische Staat dem Christentum zumeist sehr freundlich gegenüber. Wurde doch dem König Chosroes von einem unverbürgten Gerücht, bei dem freilich wohl der Wunsch der Vater des Gedankens war, schon nachgesagt, er selber habe sich taufen lassen. Später kam es allerdings auch in

---

S. 827 und VIII, S. 1. Leipzig 1879/80 und 1883. Philipp Bruun: „Die Verwandlungen des Priesters Johannes" in der „Ztschr. d. Berliner Ges. für Erdkunde", Bd. XI (1876), S. 279. Fr. Kampers: „Vom Werdegang der abendländischen Kaisermystik". Leipzig 1924.

[1a] Nöldeke in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen" 1880, S. 873.

[2] Eusebius, vita Constantini II, 53.

Persien gelegentlich zu harten Christenverfolgungen, und zahlreiche Christen wanderten in andere Länder aus, vornehmlich nach Indien. Als dann durch die Schlachten von Kadesch 636 und Nehawend 642 die Sarazenen Herren von Persien wurden, verschwand natürlich das Christentum daselbst vollends vor dem mohammedanischen Fanatismus.

Ähnlich war der Gang der Dinge in Arabien. In Arabien fand das Christentum, vermutlich unter dem Einfluß christlicher Mönche aus den Sinaiklöstern, im 3. Jahrhundert Eingang[3]. Das „Glückliche Arabien", Yemen, wurde unter der Herrschaft von Abd Kelal (273—297) in überraschend großem Umfang christianisiert[4], die Stadt Nedjran konnte als völlig christlich gelten[5]. Auf der Sinai-Halbinsel gab es seit 244 einen Bischofssitz für Arabien in der ganz christlichen Stadt Pharan[6]. In der zum Römerreich gehörenden Stadt Bostra wurden zwischen 247 und 250 schon zwei christliche Synoden abgehalten. Südwestarabien geriet dann i. J. 525 durch die Schlacht bei Du Gadan unter die Herrschaft der schon seit etwa 340 christlichen Herrscher von Axum (Abessinien), wurde ein halbes Jahrhundert später von den Persern erobert, und abermals ein halbes Jahrhundert später bereitete das Aufkommen des Mohammedanismus auch hier jeglichem Christenglauben ein Ende.

Im Irak abermals das gleiche Bild! Viele christliche Kirchen erhoben sich im Lande, der geistige Mittelpunkt des dortigen Christentums lag in Hira am Euphrat[7]. Der König Noman (390 bis 418) war selber Christ, und zwar ein so ehrlich überzeugter, frommer Christ, daß er i. J. 418 abdankte, um als Einsiedler davonzuziehen und ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen[8].

In Kleinasien ließ sich bereits König Abgar IX. von Edessa (179—214) taufen, und es gab in seiner Hauptstadt 300 christliche Kirchen. Armenien erhob als überhaupt erster Staat schon i. J. 301 das Christentum zur Staatsreligion, ist ja bekanntlich auch bis auf den heutigen Tag inmitten einer fanatisch mohammedanischen Umwelt eine Hochburg der christlichen Lehre geblieben.

---

[3] Ignaz v. Döllinger: „Lehrbuch der Kirchengeschichte", Bd. I, 2, S. 129. Regensburg 1843. [4] Perceval: „Histoire des Arabes", Bd. I, S. 107ff.

[5] Ebendort, S. 124. [6] Harduin: „Acta conciliorum", Bd. II, S. 665.

[7] Perceval, a. a. O., Bd. II, S. 47 u. 57.

[8] „Journal Asiatique" 1859, S. 48; Perceval, a. a. O., Bd. II, S. 58.

Eine ähnliche Sonderstellung, wie in Armenien, hat bis zur Gegenwart das einheimische Christentum in einem Teil von Indien, zumal an der südlichen Malabarküste, eingenommen. Hier ist die besondere Sekte der sogenannten Thomaschristen zu Hause, deren Namen zu der frommen Legende Anlaß gegeben hat, daß schon der Apostel Thomas i. J. 52 n. Chr. die ersten indischen Christengemeinden begründet habe. Natürlich kann hiervon keine Rede sein. Vielmehr scheint der erste christliche Missionar Pantaenus von Alexandrien gewesen zu sein, der ums Jahr 200 in Indien weilte und dort bereits ein in hebräischer Sprache geschriebenes Evangelium Matthaei vorfand[9]. Etwa um dieselbe Zeit müssen wohl die ersten Christen in Indien getauft worden sein, und der erste christliche Priester kam dann aus Jerusalem gegen 345 nach Vorderindien[10]. Vorher schon waren verschiedentlich auch christliche Kaufleute aus Syrien gelegentlich ins Land gekommen. Zwei von ihnen sind uns mit Namen genannt: Metrodorus und Meropius[11]. Der besondere Name Thomaschristen kam erst im 9. Jahrhundert auf und soll von einem reichen christlichen Kaufmann Mar Thomas oder Thomas Kananaeus stammen, der damals der indischen Christengemeinde an der Malabarküste bedeutende Besitztümer und Privilegien überwies[12]. Der Indienfahrer Kosmas kennt um 525 den Namen Thomaschristen noch nicht, berichtet aber von ansehnlichen Gemeinden und christlichen Kirchen in „Male“ (Malabar), Ceylon und Kalyan[13]. Wie groß der Ruf der indischen Thomaschristen war, erhellt am deutlichsten aus der erstaunlichen Tatsache, daß König Alfred der Große von England (871—901) sich i. J. 883 veranlaßt sah, den Bischof Sigelmus von Sherborne zu den indischen Christen zu senden. Leider meldet die einzig erhaltene Notiz[14] nichts über die Gründe dieser großartigen und erstaunlichen, zum glücklichen Ende geführten Reiseleistung. Seitdem die Thomaschristen um 800 n. Chr. einen eigenen Metropoliten

[9] Eusebius, hist. eccl. V, 10, 2—3.

[10] „Realenzyklopädie der protestant. Theologie und Kirche“, Bd. 13, S. 735.

[11] Rufinus Turranius, hist. eccl. X, 9/10.

[12] K. Keßler in „Realenzyklopädie“, a. a. O.

[13] Kosmas Indikopleustes, Topogr. christ., ed. Migue, Patrol. gr. LXXXVIII, p. 170.

[14] Wilhelm von Malmesbury: „De gestis regum Anglorum libri quinque“ in „Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores“, t. I, 1, p. 130. London 1887.

erhalten hatten, entwickelte sich aus ihrer Organisation schließlich eine Art von eigenem christlichen Staat mit Fürsten, die den Titel Tamutiri (Männerfürst) führten. Aus diesem Titel wurde später, um 1500, der „Zamorin" der Portugiesen[15]. Auch an der Coromandelküste gab es eine Menge Thomaschristen[16].

Doch war es nicht dieser vorderindische Staat, an den die Sage vom Priesterkönig Johannes im fernen Osten anknüpfte, sondern die Wurzeln dieser vielausgeschmückten, wenn auch aus geschichtlichen Tatsachen entsprossenen Legende sind in Mittel-Asien zu suchen.

Auch hier war das Christentum im 6. und 7. Jahrhundert in kraftvollem Vordringen begriffen. Die übliche Literatur weiß freilich nur sehr wenig davon zu berichten. Ganz nebenbei hören wir gelegentlich bei Prokop[17] von christlichen (zweifellos nestorianischen) Mönchen, die i. J. 552 in Byzanz aus einem innerasiatischen, Seide produzierenden Lande „Serinda" eintrafen. Dies Serinda kann anscheinend nur Sogdiana gewesen sein, das Zweistromland zwischen Oxus und Jaxartes[17a]. Offensichtlich hatten sie dort als Missionare gewirkt und bei dieser Gelegenheit die Seidenbereitung „sorgfältig erlernt", die sie nun, zur größten Freude Kaiser Justinians, im oströmischen Reiche bekannt machten. Knapp 100 Jahre später, i. J. 635, oder 636 traf der erste christliche Missionar, ein Syrer, dessen Name als Olopönn oder Alopên angegeben wird, bereits im fernen China ein und entfaltete dort eine erstaunlich rege und fruchtbare Tätigkeit. Der große Kaiser Tai-tsung (627—650), der damals China zum höchsten Gipfel politischer Macht führte, stand dem Christentum überaus freundlich gegenüber und förderte es, so viel er konnte. Wie es heißt, hätte nicht viel gefehlt, daß der Kaiser selbst sich hätte taufen lassen. Wäre dies geschehen, die Geschichte Asiens hätte recht wesentlich anders verlaufen können, denn gerade in China wäre vermutlich bald das ganze Volk dem Beispiel seines Kaisers gefolgt. So blieb die Geschichte der ersten christlichen Kolonien nur eine kurze, etwa 200jährige Episode von allerdings hohem

---

[15] W. Germann: „Die Kirche der Thomaschristen", Gütersloh 1877; George Milne Rae: „The Syrian Church in India." Edinburgh-London 1892.

[16] Marco Polo III, 20. [17] Prokop, bell. Goth. IV, 17.

[17a] Vgl. meine ausführliche Studie „Die Einführung der Seidenraupenzucht ins Byzantinerreich" in der „Byzantinischen Zeitschrift" 1933, S. 295.

Glanz. Wir würden von diesen eigenartigen und hochwichtigen Dingen freilich nicht das Geringste wissen, wenn nicht i. J. 1625 in Sau-xuen bei Singanfu die berühmte „Nestorianische Tafel“ gefunden worden wäre, ein in Stein gehauenes Dokument vom Jahre 781, das über den Stand und die Geschichte der damaligen christlichen Gemeinden in China in chinesischer und syrischer Sprache einen Bericht erstattet. Seine wegen des überraschenden Inhalts anfangs bezweifelte Echtheit ist seit langem über jeden Zweifel erhaben[18]. Aus dem 1800 Worte umfassenden Schriftstück seien die nachfolgenden Sätze wiedergegeben:

„Im Jahre 636 kam Olopönn nach Tschang-ngan[18a]. Der Kaiser befahl seinem Minister Herzog Fang-Huen-Ling, mit dem kaiserlichen Szepter nach der westlichen Vorstadt zu gehen, den Fremdling zu empfangen und ihn zum Palast zu führen. Seine Schriftstücke wurden in der Bibliothek des Palastes übersetzt. Der Kaiser erkundigte sich in seinen Privatgemächern nach der Religion. Überzeugt, daß sie richtig und wahr sei, gab er besonderen Befehl für ihre Verbreitung ... Der Kaiser ließ Kirchen in allen Teilen seines Reiches erbauen. Er erhob Olopönn zum Hohenpriester und Beschützer des Volkes ... Kirchen waren in allen Städten.“

Niemals sonst war das Christentum so nahe daran, wie damals, im größeren Teile von Asien Fuß zu fassen, denn nie zuvor und nie hernach war das chinesische Reich räumlich so ausgedehnt, wie um die Mitte des 7. Jahrhunderts. Nachdem Kaiser Tai-tsung i. J. 634 die Tukiu (Türken) in Turkestan besiegt hatte, unterwarfen sich ihm und seinem Schutz vor der aus Südwesten heranziehenden Sarazenengefahr alle Völkerschaften, die sich um die Mitte des 6. Jahrhunderts der mächtige Türkenherrscher Sizabulus (553—572) untertan gemacht hatte: das chinesische Herrschaftsgebiet reichte damals bis zur Wolgamündung und zum Kaspischen Meer. Das Reich der Araber und das Reich der Chinesen, die noch um 620 durch die Breite eines Kontinents voneinander getrennt waren, grenzten um 645 am Amudarja als

[18] J. Klaproth: „Tableaux historiques de l'Asie Centrale“, p. 209. Paris-London-Stuttgart 1826.

[18a] Identisch mit Singanfu, vom Kaiser Tai-tsung erneut zur Hauptstadt erhoben.

Nachbarn unmittelbar aneinander. Und in dem gesamten, von Tai-tsung beherrschten Riesenraum fand damals die christliche Lehre freie Bahn und jede gewünschte Unterstützung!

Ein ganzes Jahrhundert dauerte diese für das Christentum günstige Konjunktur in China. Im Jahre 740 begann die politische Macht Chinas langsam, seit 763, dem Jahre, in dem die Tibetaner die Hauptstadt Tschang-ngan eroberten[19], rasch zusammenzuschrumpfen. Seit 791 wurden für rd. 200 Jahre alle Landverbindungen zum Westen abgeschnitten, und ein gegen alle fremden Priester und Religionen gerichtetes Edikt des Kaisers Wutsung vom Jahre 845 löste schwere Christen-, Mohammedaner- und Judenverfolgungen aus, die in einem riesigen Fremdengemetzel in Khanfu (Hangtschou) 878 ihren Höhepunkt fanden. Damals und im nachfolgenden Jahrhundert ging das Christentum in China wieder völlig zugrunde, alle Kirchen wurden zerstört, und als i. J. 980 einmal wieder ein christlicher Mönch vom Westen ins Reich der Mitte kam, fand er dort nur noch einen einzigen Glaubensgenossen und keine Kirchen mehr[20]. Die „Nestorianische Tafel" ist daher ein um so kostbareres Dokument, da sie i. J. 781, zur Zeit, da Adam „Priester, Bischof und Papst von Tzinistan (China)" war, von Mar Izdubid, einem christlichen Priester in Kumdan und Sohn eines Priesters aus Balch in Afghanistan, verfaßt wurde, in einem Zeitpunkt, da das Christentum in China noch herrlich blühte, wenn auch der Niedergang schon begonnen hatte.

In China selbst also kam die christliche Lehre zum Erliegen, in den Außenprovinzen und Nachbarländern aber, insbesondere in denen, die unter Kaiser Tai-tsung chinesisch gewesen waren, konnte sie sich ungestört weiter ausdehnen, so daß einzelne, kulturell freilich nicht eben hochstehende Völkerschaften Binnenasiens als christianisiert gelten konnten. Im mittelalterlichen China gab es in den nachfolgenden Jahrhunderten nur noch ein einziges Mal ein Zeitalter, in dem die christliche Lehre begünstigt wurde und so ansehnliche Fortschritte machte, daß sogar ein römisch-katholischer Erzbischof von Peking vorhanden war: es war die Epoche der Mongolenherrschaft, vornehmlich die dreiviertel Jahrhunderte von 1293—1368, d. h. bis zu ihrem

[19] Klaproth, a. a. O., S. 143.
[20] Abulfeda's Geographie, ed. Reinaud, t. I, p. CDII. Paris 1848.

Sturz. Es ist sehr bezeichnend, daß nur unter einer Fremdherrschaft diese Toleranz in China noch einmal zum Durchbruch kam. Die Mongolen waren zwar religiös ziemlich indifferent, standen aber allen religiösen Bestrebungen wohlwollend gegenüber und gestatteten christlichen, mohammedanischen und buddhistischen Glaubensboten in gleicher Weise, sich nach Gefallen unter ihnen zu betätigen. Selbst in der engeren Nachkommenschaft des furchtbaren Eroberers Dschingiskhan fanden sich Anhänger aller miteinander ringenden Religionsbekenntnisse: die nach China gelangten Mongolen neigten dem Buddhismus zu, der nach Persien verschlagene Prinz Bartak oder Barka, Dschingiskhans Enkel, wurde ein fanatischer Mohammedaner, sein Neffe, Prinz Sartak galt als Christ, die meisten Mitglieder der Herrscherfamilie aber blieben Schamanen oder verhielten sich religiös völlig indifferent, wie es übrigens auch der „Christ" Sartak tat, der sich um seine ihn an der Wolga aufsuchenden Glaubensgenossen wenig kümmerte und in den Christen eine abendländische Völkerschaft vermutete.

Ähnlich lagen die Dinge bei den Türkvölkern Innerasiens. Nachdem der Islam bei ihnen die Oberhand gewonnen hatte, wurden sie bekanntlich auf Jahrhunderte die Vorkämpfer und Hauptträger der mohammedanischen Lehre. Vorher jedoch fand auch die christliche Lehre bei ihnen eine gute Stätte, und verschiedentlich gab es türkische Stämme, die in der Hauptsache als christianisiert gelten konnten. Eines dieser christlichen in Turkestan wohnenden Völker nun, das im 12. Jahrhundert ziemlich rasch zu bedeutender, wenn auch kurzlebiger politischer Macht emporstieg, gab den Anstoß, daß im Abendlande die Kunde vom mächtigen Priesterkönig Johannes im Fernen Osten aufkam. Folgendermaßen entwickelten sich die Dinge:

Zu den vom nestorianischen Christentum erfaßten Volksstämmen gehörten u. a. das tatarisch-mongolische Volk der Kara-Kitai (auch Kerait und Krit genannt) an der oberen Selenga und im Süden des Baikalsees sowie die Naiman im Altaigebiet. Im 12. und 13. Jahrhundert müssen diese Volksstämme dem Christentum umfassend gewonnen gewesen sein. Verschiedentlich wurden christliche Kerait- und Naiman-Frauen Gattinnen der Mongolenkhane. So bekannte sich Siurkukteni zum Christentum, die Mutter der Großkhane Mangu und Kublai,

die zeitweilig (1248—1251) sogar Reichsverweserin des riesenhaften Komplexes der mongolischen Reiche war, ebenso Dokuzkhatun, die Gattin des Bagdadzerstörers Hulagu u. a.

Die Kerait oder Kara-Kitai nun waren ins nördliche China eingedrungen, wurden aber um 1100 von den Chinesen vertrieben und zogen gen Westen. In Ost-Turkestan setzten sie sich fest und gründeten hier einen neuen Staat, der unter der kraftvollen Hand ihres christlichen Herrschers Yeliutaschi (chinesisch: Yie-lü-ta-schi) rasch zu gewaltiger Bedeutung emporwuchs. Von Ost-Turkestan aus unterwarf Yeliutaschi seit 1126 zunächst West-Turkestan und die angrenzenden Länder, nahm dann den Titel „Großer Khan" (Gur-Khan) an und schuf sich im Norden des Tienschan eine neue Hauptstadt seines Reiches, Bala-Sagun. Bei seinem weiteren kriegerischen Vorgehen zur Erweiterung der Grenzen seiner Herrschaft fand nun i. J. 1141 das entscheidende Ereignis statt, das sogar das ferne Europa aufhorchen ließ und hochfliegende Hoffnungen erweckte, es könnte vielleicht Waffenhilfe von einem unbekannten christlichen Herrscher des fernen Ostens in den schweren Kriegen gegen die Sarazenen und für die Behauptung des Heiligen Landes gegen die brandenden Wogen des Islam kommen.

Nicht aus religiösen, sondern ausschließlich aus politischen Gründen, um neue Eroberungen zu machen, zog der große Khan Yeliutaschi i. J. 1141 mit angeblich 300000 Reitern gegen das Reich des Seldschuckenfürsten Sandschar zu Felde, ein Reich, dessen Mittelpunkt das unterworfene Persien bildete. Bei Katvan, nahe Samarkand, kam es am 8. und 9. September 1141 zur Entscheidungsschlacht, in der die Kerait einen vollkommenen Sieg errangen[21]. Es war eine der gewaltigsten Schlachten, die je auf asiatischem Boden stattgefunden haben. „Eine größere hatte im Islam nie stattgefunden und keine blutigere in Chorassan", schreibt der arabische Chronist Ibn-el-Athir (1160 bis 1233)[22]. 100000 Gefallene sollen das Schlachtfeld bedeckt haben. Derselbe arabische Chronist hat nun irrtümlich gemeldet, das feindliche Heer habe ein „Chinese Kurchan" angeführt. In Wahrheit war Kurchan oder Gurkhan kein Name, sondern eben der Titel des mächtigen Fürsten Yeliutaschi, und daß er zum Kerait-

[21] Vgl. Zarncke, a. a. O., S. 852.

[22] Übersetzung von Tornberg, Bd. II, S. 108—119. Lund 1851.

stamme gehörte, also ganz und gar kein Chinese war, wurde bereits gesagt. Jener Irrtum aber ist so stark eingewurzelt, daß der „Chinese Kuchan“ sogar noch im neuesten Brockhaus'schen Konversationslexikon als Urbild des Presbyters Johannes erscheint[23].

Die Nachricht von der Schlacht bei Samarkand und der großen Niederlage der Sarazenen durch einen christlichen Herrscher kam bald darauf nach Syrien und wurde dort naturgemäß lebhaft beachtet. Aus Syrien gelangte die Kunde durch den Bischof Hugo von Gabula (Djibal) i. J. 1145 an den Papst Eugen III., in einem Augenblick, da die ganze Größe der mohammedanischen Gefahr durch die Katastrophe der Eroberung von Edessa (25. Dezember 1144) wieder einmal besonders deutlich zum Bewußtsein der Christenheit gebracht worden war. Was Wunder, wenn nun allerhand Hoffnungen sich regten, die schon allein deshalb Luftschlösser bleiben mußten, weil der christliche Sieger von Samarkand damals gar nicht mehr am Leben war! Yeliutaschi war bereits i. J. 1143 gestorben, und seine Nachfolger waren unbedeutende Herrscher, die ungeeignet waren, das begonnene Werk fortzuführen oder gar den Erwartungen der Christenheit zu genügen. Wie ausschweifend diese Erwartungen i. J. 1145 waren, zeigt uns eine Stelle in der Chronik des Otto von Freising (Stiefbruder Kaiser Konrads III.), der selber am 18. November 1145 in Viterbo den Bischof von Gabula gesprochen hatte und der nun, auf Grund von dessen Berichten, kurz vor dem Beginn des zweiten Kreuzzuges folgendes schrieb[24]:

„Vor vielen Jahren griff ein gewisser Johannes, der, jenseits von Persien und Armenien im äußersten Osten wohnend, als König und Priester samt seinem Volke ein Christ, freilich nur ein nestorianischer Christ, sein soll, die Könige der Meder und Perser, die Samiarden genannt werden, mit Krieg an und eroberte Ekbatana, den Sitz ihrer Herrschaft. ... Nach dem Siege soll genannter Johannes seine Schar der Kirche zu Jerusalem zu Hilfe weiter vorgeführt haben. Als er aber an den Tigris gekommen war und dort auf keinem Schiff sein Heer überzusetzen vermochte, soll er den Weg nach Norden eingeschlagen haben, wo dieser Fluß, wie er

[23] Bd. 9, S. 441. [24] Otto von Freising, Chronik VII, 33.

erfahren hatte, vom winterlichen Eis zu gefrieren pflegt. Einige Jahre (!) wartete er dort auf Frost, kam aber infolge der milden Lüfte nie zum Ziele und sah sich schließlich gezwungen, in seine Heimat zurückzukehren, zumal da er große Teile seines Heeres durch das ungesunde Klima eingebüßt hatte."

Hier hat sich also die Sagenbildung schon in bemerkenswert großem Umfang der Vorgänge bemächtigt. Bischof Hugo von Gabula berichtete in Viterbo offenbar nur, was „man" in Syrien erzählte, als die Hoffnungen auf den fremden christlichen Herrscher nicht in Erfüllung gingen und man nun nach einer Erklärung suchte, warum von der unverhofften Hilfe gegen den Islam gar nichts mehr verlautete. Die Annahme, der Tigris könne Heere aufhalten, die viel größere Ströme zu überwinden verstanden, mutet wie eine echte Verlegenheitshypothese an, die aufkam, als von dem erhofften Christenheer nichts mehr zu hören war. Daß Yeliutaschi wirklich nach Syrien und zum Heiligen Lande ziehen wollte, darf wohl als ausgeschlossen bezeichnet werden. Gerade in jener Zeit stand ja zudem das Königreich Jerusalem noch gut gesichert da und bedurfte keiner fremden Hilfe.

Besonders interessant ist es, daß schon Otto von Freising dem christlichen Herrscher des Ostens den Namen Johannes beilegt. Wie dieser Umstand zu erklären ist, läßt sich nur vermuten. Da aber die bisher gegebenen Erklärungen nicht sehr überzeugend anmuten, darf vielleicht eine neue Deutung versucht werden.

Durch den Namen Johannes ist Bruun[25] verleitet worden, an den christlichen georgischen Feldherrn Johann Orbelian zu denken, der den Sarazenen die großarmenische Hauptstadt Ani abnahm. Aber schließlich ist ein christlicher Feldherr noch kein christlicher Herrscher, und die Eroberung von Ani, die überdies kein gar so sehr bedeutungsvolles Ereignis war, fand zudem erst i. J. 1161 statt, also 16 Jahre nach der ersten Erwähnung des Königs Johannes. Die These von Bruun ist also völlig unhaltbar. Daß allein Yeliutaschi und die Schlacht von Samarkand verantwortlich für die Entstehung der Sage waren, kann nach den Untersuchungen von Oppert und Zarncke kaum noch bestritten werden. Den Namen Johannes suchte Oppert dadurch

[25] Bruun, a. a. O., S. 291.

zu erklären[26], daß der Titel Gur Khan ähnlich geklungen habe wie das syrische Wort Juchan für Johannes. Das mutet etwas gezwungen an, denn der Bischof von Gabula oder gar Otto von Freising werden schwerlich Gelegenheit gehabt haben, die Geschehnisse in der Darstellung syrischer Schilderungen und syrischer Namengebung zu vernehmen. Ich möchte eine andere Erklärung für einleuchtender halten:

Neben dem Titel Gur Khan führte Yeliutaschi auch den Titel Uang Khan (auch Ung Khan, O-wang Khan, Wang Khan geschrieben), d. h. „Volks-Herrscher". Daß dieser Titel der Anlaß war zur Bildung der Bezeichnung „Priester Johannes", betonen verschiedene Überlieferungen ausdrücklich. Marco Polo meldet[27]:

> „Sie (die Tataren) hatten keinen Oberherrn und waren nur einem mächtigen Herrscher tributpflichtig, der, wie ich hörte, in ihrer Sprache Ung-Khan heißt. Dies hat, wie manche meinen, dieselbe Bedeutung wie in unserer Sprache Priester Johannes."

Ähnlich berichtet der um 1300 lebende Araber Abulfaradsch[28]:

> „Zu jener Zeit herrschte bei den östlichen Türkvölkern, die Anhänger der christlichen Lehre waren, der Fürst Ung-Khan, auch König Johannes genannt, aus dem Stamme der Kerait."

Offensichtlich ist es also dieser Titel gewesen, der irrtümlich als „Priester Johannes" gedeutet worden ist. Dabei ist zunächst höchst wahrscheinlich die Bezeichnung Khan = Fürst mit Kam = Priester verwechselt worden[29]. Außerdem aber bleibt zu beachten, daß der Bischof von Gabula ein Franzose gewesen sein soll und daß es auch sonst natürlich unter den damaligen Christen in Syrien besonders viele Franzosen gab. Ein französisches Ohr mag nun leicht aus dem Worte Wang oder Uang das wohlvertraute Jean herausgehört haben. So ließe es sich verstehen, wie aus dem Uang Khan = Volksfürst ein Jean Kam = Priester Johannes geworden ist. Doch will diese These nur eine Möglichkeit aufzeigen, wie die Dinge sich entwickelt haben können.

---

[26] Oppert, a. a. O., S. 132.

[27] Marco Polo, Buch I, Kap. 45 (vgl. auch Buch III, Kap. 47 über den „Enkel des Priesters Johannes").

[28] Abulfaradsch „Historia dynastiarum". Oxford 1663.

[29] W. Germann in „Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche", Bd. 9, S. 314.

Es sind gelegentlich Zweifel geäußert worden, ob Fürst Yeliutaschi und sein Keraitvolk in Wahrheit christlich gewesen seien. d'Ohsson wollte den Sieger von Samarkand als einen Buddhisten ansprechen, Vambéry für einen Mohammedaner[30]. Die Zweifel sind jedoch unberechtigt, wenn sie auch von Bruun nochmals aufgenommen wurden (a. a. O.). Nicht nur haben d'Avezac[31] und Oppert[32] gewichtige Beweise für den christlichen Charakter des Keraitreiches erbracht, sondern es liegen auch mittelalterliche Zeugnisse aus nicht-christlichem Munde vor, bei denen keine Voreingenommenheit und Schönfärberei im Spiel sein kann. Ein Zitat aus den Schriften des Abulfaradsch, eines Zeitgenossen Marco Polos, das als schwerwiegender Beweis zu werten ist, wurde bereits mitgeteilt, es wird ergänzt durch Abulfaradschs sehr bestimmte Angabe, die Kerait hätten i. J. 1007 das Christentum angenommen und „sich nicht zum Mohammedanismus zurückgefunden"[33]. Ebenso meldet um 1300 Raschid-ed-din, der Wesir des Perserkönigs Gazan Khan, das Volk der Kerait habe in seiner Gesamtheit aus Christen bestanden.

In den Jahren des 2. Kreuzzuges und nachher mögen die christlichen Herrscher Europas oft genug sehnsüchtig weiterer Kunde über den erhofften Bundesgenossen im fernen Osten entgegengeharrt haben. Im Jahre 1165 mag jedenfalls die Erregung groß genug gewesen sein, als sowohl der Papst wie der byzantinische Kaiser Manuel I. und der deutsche Kaiser Barbarossa ungefähr gleichzeitig höchst erstaunliche Briefe vom Priesterkönig Johannes erhielten. Was es mit diesen sonderbaren Briefen für eine Bewandtnis gehabt hat, ist niemals klargestellt worden. Noch bis in die jüngste Zeit hinein sind eigene Untersuchungen darüber veröffentlicht worden[34]. Zweifellos ist nur, daß es sich

[30] Hermann Vambéry: „Geschichte Bucharas", Bd. I, S. 118. Stuttgart 1872.

[31] d'Avezac: „Notice sur les anciens voyages. De Tartarie en général et sur celui de Jean du Plan de Carpin en particulier" in „Recueil des Voyages et des Mémoires, publié par la Société de Géographie", t. IV, p. 547 und 564.

[32] A. a. O., S. 143.

[33] Ebendort, S. 157.

[34] Vgl. die freilich von stark falschen historischen Voraussetzungen ausgehende Studie von Leonhard Olschki in der „Histor. Zeitschrift", Bd. 144 (1931), S. 1. — Die Briefe selbst sind abgedruckt bei Oppert, a. a. O., und letzthin bei Ch. V. Langlois: „La Vie en France au moyen-âge", t. III, p. 44. Paris 1927.

um kecke Fälschungen handelte, deren Ursprung wohl nur in Europa selbst gesucht werden kann. Aber es bietet sich auch nicht der geringste Anhaltspunkt, wer der Verfasser gewesen sein mag und welche Absichten mit den Briefen verfolgt wurden. Ihr abenteuerlicher, wirr phantastischer Inhalt jedenfalls, auf den hier nicht näher eingegangen werden soll, kam den Neigungen der mittelalterlichen Geisteswelt weitgehend entgegen, und man kann es verstehen, daß damals an der Echtheit der Briefe, die selbst noch neuerdings gelegentlich verteidigt worden ist, kein Zweifel bestand. Hatten jene Briefe doch das geschichtliche Unikum zur Folge, daß Papst Alexander III. am 27. September 1177 aus Venedig dem „Indorum regi, sacerdotum sanctissimo" in einem eigenen Briefe antwortete, den er durch seinen vertrauten Leibarzt Philippus, einen im Orient wohlbewanderten Mann, dem Priester Johannes überbringen lassen wollte. Philippus machte sich auf den Weg. Wer weiß, wohin er seine Schritte gelenkt hat — man hat von ihm nie wieder ein Wort vernommen!

Sicherlich ist dem päpstlichen Gesandten niemals der Gedanke gekommen, daß er seinen Brief, wenn überhaupt irgendwo, nicht im gesegneten Wunderlande Indien, sondern im unwirtlichen Zentralasien hätte bestellen müssen, und wäre es ihm gelungen, zum christlichen Keraitvolke vorzudringen, so würde er unzweifelhaft die schwerste Enttäuschung erlitten haben, denn statt des unendlich reichen und mächtigen Priesterkönigs, von dessen Größe die gefälschten Briefe des Jahres 1165 eine maßlos übertriebene Vorstellung hervorgerufen hatten, würde er einen halbbarbarischen und politisch schon wieder ganz einflußlosen Herrscher angetroffen haben. In jener Zeit war Yeliutaschis Enkel Tschiluku der Ung-Khan des Keraitvolkes. Doch sein Reich war, ebenso wie seine Macht, wesentlich kleiner als unter dem Kriegsfürsten Yeliutaschi.

Nur 2 Jahre, von 1141—1143, hatte die Großmachtstellung des Keraitreiches gewährt. Sogleich nach des Gründers allzu frühem Tode zerfiel der Staat in ein Ost- und ein Westreich, die alle beide politisch keine Rolle mehr spielten und verhältnismäßig bald zugrunde gingen. Das östliche Kernreich fiel 1202 oder 1203 den Mongolen, die ihm bis dahin tributpflichtig gewesen waren, zum Opfer. Hätte bei diesen Kämpfen das christliche Reich der Kerait obgesiegt, so hätte noch einmal die Mög-

lichkeit vorgelegen, einen großen Teil Asiens zu christianisieren. Nun aber gingen alle Ansätze zur Christianisierung Innerasiens, wie vorher Chinas, zugrunde. Der letzte christliche Herrscher des Naiman-Stammes, namens Gutschluk, trat unter dem Einfluß seiner dem Buddhismus ergebenen Gemahlin zur buddhistischen Lehre über[35] und wurde im übrigen bald danach mitsamt seinem Staat gleichfalls eine Beute des mongolischen Welteroberers Temudschin, des furchtbaren Dschingis Khan.

Als seit 1245 verschiedentlich europäische Christen, teils im Auftrage des Papstes, teils als Gesandte König Ludwigs des Heiligen, in die Mongolei kamen und den Groß-Khanen in ihrer von 1234—1259 blühenden Hauptstadt Karakorum ihre Aufwartung machten, gab es weit und breit kein christliches Volk mehr in Innerasien, geschweige denn das von ihnen gesuchte Reich des Priesters Johannes. Wohl behandelten die in religiösen Dingen toleranten Mongolen die Christen, Buddhisten und Mohammedaner unter den von ihnen unterworfenen Völkern leidlich wohlwollend; in Karakorum stand sogar, wie Wilhelm von Rubruk auf seiner Karakorum-Fahrt selbst sah[36], eine Kirche der Nestorianerchristen, aber es war bezeichnend genug, daß ihm, dem römisch-katholischen Christen, von seinen nestorianischen Glaubensgenossen verwehrt wurde, ihre Kirche für gottesdienstliche Handlungen mitzubenutzen, während der Mongolenherrscher Mangu ihm keine Schwierigkeiten in den Weg legte, ja, am 30. Mai 1254 sogar ein öffentliches Religionsgespräch zwischen Christen, Buddhisten und Mohammedanern veranstaltete.

Wie schon oben gesagt, gab es unter den Mongolen selbst eine nicht ganz kleine Anzahl von Christen. Hohe Würdenträger und selbst Mitglieder der Herrscherfamilie bekannten sich zur christlichen Lehre, so z. B. außer den schon erwähnten Mongolenfürstinnen, die Minister Kadak und Tschinghai, verschiedene Statthalter und Feldherren, angeblich auch Prinz Sartak, der Sohn des Batu, des Siegers in der Mongolenschlacht von Liegnitz 1241 und Gründers des mongolischen Reiches der Goldenen Horde in Rußland. Ein christlicher mongolischer Statthalter in Persien und Armenien, namens Iltschikadai, sandte i. J. 1247

---

[35] v. Erdmann: „Temudschin, der Unerschütterliche", S. 335/6. Leipzig 1862.
[36] Rubruks Reisebericht, Ausg. Herbst. Leipzig 1925.



sogar durch zwei christliche Vertraute, David und Markus, einen Brief an den König Heinrich von Cypern[37] und gab damit den Anstoß zu den bedeutungsvollen, wenn auch in bezug auf Missionierungsabsichten gescheiterten französischen Gesandtschaftsreisen des Andreas von Longjumel 1249 und des Wilhelm von Rubruk 1253/54 nach Karakorum. Bei den meisten Mongolen, zumal auch beim Prinzen Sartak, war freilich das christliche Bekenntnis, wenn es überhaupt vorhanden war, nur äußerer Firnis, nur ein Lippenbekenntnis ohne jedes Gefühl für die damit verbundenen ethischen und intellektuellen Verpflichtungen. Sehr charakteristisch ist Rubruks Erzählung[38], daß der religiös ganz indifferente, jedoch abergläubische Großkhan Mangu ihn zu Anfang April 1254, als man auf einem Gebirgsmarsch von einem eisigen Unwetter überrascht wurde, ersuchen ließ, zu seinem Gott um Schutz zu beten, daß aber dasselbe Ersuchen auch den Buddhisten und Moslemin seiner Umgebung zuging. Rubruks Bitte, Mission unter den Mongolen treiben zu dürfen, wurde sogar rundweg abgeschlagen.

Rubruks ungemein wertvoller Reisebericht liefert aber auch den Beweis, wie sehr schon damals selbst im Osten der „Priester Johannes“ zur sagenhaften Figur geworden war. In offensichtlicher Verwechselung des Keraitherrschers Yeliutaschi mit dem gleichfalls christlich gewesenen Naiman-Fürsten Gutschluk berichtet Rubruk:

> „Die Nestorianer nannten den König Johannes und erzählten von ihm zehnmal mehr, als die Wahrheit erlaubt ... Ich durchzog seine Weideplätze, doch wußte von ihm niemand mehr etwas, ein paar Nestorianer ausgenommen.“

Demgegenüber berichtet Marco Polo[39] von christlichen Fürsten und Nachkommen des „Priesters Johannes“ an der Grenze Chinas und der Mongolei im Reiche „Tenduk“ (Ordos), wo angeblich noch ein den Mongolen untertäniger christlicher Herrscher Georgios als sechster Nachfolger des echten Priesters Johannes herrschen sollte. Desselben christlichen Königs Georgios, der 1299 gestorben sein und sogar beim christlichen Gottesdienst

[37] Mosheim: „Historia Tartarorum ecclesiastica“, Append. p. 50. Helmstedt 1741.

[38] A. a. O., S. 114.

[39] A. a. O., Buch I, Kap. 55/6.

ministriert haben soll, gedenkt — ohne Kenntnis der 1298 in Genua erfolgten Aufzeichnungen Marco Polos — der vom 8. Januar 1305 datierte Pekinger Brief des Johann von Montecorvino an den Papst[40]. Was es mit der Erzählung für eine Bewandtnis hat, ist nicht zu ermitteln. Irrtümer waren häufig, und Verwechselungen des buddhistischen Ritus, auch des Schamanen-Gottesdienstes, mit dem christlichen gaben zuweilen zu recht verkehrten Vorstellungen Anlaß. Hier und da mag zudem der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein. Jedenfalls treffen wir auf recht bestimmt gehaltene Angaben, die nachweislich verkehrt sind. So schrieb der christliche Armenierprinz Sempad i. J. 1247 in einem aus Samarkand abgesandten Briefe:

> „Das ganze Land Kathai (China) glaubt an die Heiligen Drei Könige."

Ähnlich verkehrt waren die gleichzeitigen Erkundungen des Mongoleifahrers Carpini (1245/46) über die Chinesen[41]:

> „Sie beten nur einen Gott an, ehren unsren Herrn Jesum Christum, glauben an ein ewiges Leben ... achten unsre heiligen Schriften, lieben die Christen und tun viele Werke der Barmherzigkeit."

Ja, es wurde sogar gemeldet, der christliche Armenierkönig Haithon, der i. J. 1254, kurz nach Rubruk, in Karakorum dem mongolischen Großkhan Mangu einen Besuch abstattete, habe diesen bewogen, Christ zu werden, und in der Tat habe der Großkhan und sein ganzer Hof durch den armenischen Großkanzler die Taufe empfangen[42]!

Wenn schon bei guten Kennern Asiens so verkehrte Vorstellungen über die Verbreitung des Christentums im Osten und den Priester Johannes zu finden waren, kann man sich nicht wundern, daß in Europa, wo man von der liebgewordenen Hoffnung auf den mächtigen christlichen Herrscher in fernen Landen durchaus nicht lassen wollte, noch phantastischere Gedanken gehegt wurden. Die zahlreichen Asienreisen europäischer Christen etwa in den 120 Jahren zwischen 1245 und 1365 hatten nirgends

---

[40] Abgedruckt in Henry Yule's „Cathai and the way thither", S. 197 ff. London 1866.

[41] Piano de Carpinis Reisebericht, V § 2. (Ausgabe Risch-Leipzig 1930).

[42] „Haithoni Armeni ordinio praemonstratensis de Tartaris liber" in „Novus orbis regionum ac insularum", p. 442. Basel 1537.

im inneren Asien das geheimnisvolle Reich gefunden. Nun suchte und fand man neue Scheinlösungen. Insbesondere das geheimnisvolle Land Abessinien sah man nunmehr gern als das Reich des Priesters Johannes an, jenes eigenartige Gebirgsland, das unter ganz seltsamen Begleiterscheinungen schon i. J. 340, unter König Azanes, das Christentum als Staatsreligion eingeführt hatte[43], und das sich inmitten einer fanatisch nicht-christlichen Umwelt seinen christlichen Glauben bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Abessinien, das vom 4. bis 6. Jahrhundert mit dem gleichfalls christlichen Byzanz in manchen diplomatischen und Handelsbeziehungen gestanden hatte[44], war seit der Eroberung Ägyptens durch die Araber i. J. 640 dem Blick der christlichen Völker Europas für rund 8½ Jahrhunderte nahezu entrückt. Zumal nachdem die fanatischen Sarazenen i. J. 1171 Ägypten sich untertan gemacht hatten, war den Christen jede Möglichkeit genommen, nach Abessinien zu gelangen. Seit dem 14. Jahrhundert gewöhnte man sich nun immer häufiger daran, dieses Land als das „Regnum Presbyteri Johannis" zu betrachten, als das es noch bis ins 17. Jahrhundert hinein auf den Erdkarten erscheint.

Auch über die Lage Abessiniens müssen gelegentlich ganz merkwürdige Vorstellungen geherrscht haben. So ist ein Brief bekannt, den Konrad von Jungingen, der Hochmeister des Deutschen Ordens, am 7. Januar 1407 an den „Priester Johannes" schrieb und der dann von ihm in den südlichen Kaukasus gesandt wurde, wo ein Volk der Abhasan lebte, dessen Name mit Abessynien verwechselt worden zu sein scheint, so daß auch in diesem Erdstrich einige Karten des 15. Jahrhunderts das Reich des Priesterkönigs ansetzten! — Daneben wurde freilich das gleiche Reich nach wie vor in Indien vermutet, und zumal das ehedem vielgelesene, als kecke Fälschung zu bewertende Reisewerk des englischen Ritters Sir John Mandeville[45] über seine angebliche, völlig erdichtete Weltreise in den Jahren 1322 bis 1356 trug stark dazu bei, dem Wunderlande Indien auch das Wunderreich des Presbyters Johannes zuzuweisen.

---

[43] 11. Inschrift von Aksum, vgl. „Deutsche Aksum-Expedition", Bd. IV, S. 38.

[44] Codex Theodosianus II, 12; Prokop, de bell. Pers. I, 20.

[45] „The Buke of John Maundevill", Kap. 30—34, ed. George F. Warner. Westminster 1899.

Einmal noch erlangte die Sage vom Priester Johannes praktische Bedeutung für die europäische Politik, als die Portugiesen am 21. August 1415 Ceuta erobert hatten und damit ihre gefährliche und ihnen schließlich (1578) verhängnisvoll gewordene Marokko-Politik begannen, für die ihnen jeder Bundesgenosse im Kampfe gegen die Mauren willkommen sein mußte. Ebenso, wie man im christlichen Europa des 12. Jahrhunderts gehofft hatte, der asiatische Priesterkönig Johannes werde ins Heilige Land ziehen und die Sarazenen bekämpfen helfen, so glaubte man in Portugal im 15. Jahrhundert, dem afrikanischen Priesterkönig Johannes müsse man als Glaubensgenossen die Hand reichen können, um politische Erfolge im Kriege gegen die Ungläubigen davonzutragen. Für die großartigen portugiesischen Entdeckungsfahrten, die seit 1416 Prinz Heinrich der Seefahrer jahrzehntelang an der afrikanischen Westküste unternehmen ließ, war die Hoffnung, einen Weg ins Reich des Priesters Johannes zu finden, einer der vornehmsten Beweggründe. Noch sieben Jahrzehnte später, als es dem Portugiesen Diego Cam i. J. 1482 gelungen war, den Kongo zu entdecken, genügten einige Erzählungen der an der Küste wohnenden Neger von einem im Hinterlande wohnenden, mächtigen Häuptling Opowe, um sofort wieder die sonderbare Hoffnung zu beleben, dies könne der gesuchte Priester Johannes sein. Bald danach gelangte der Portugiese Pero de Covilham nach Abessinien, und i. J. 1525 traf sogar ein portugiesischer Gesandter, Rodriguez de Lima, in der abessinisischen Hauptstadt Schoa ein, mag jedoch das „Reich des Presbyters Johannes“ sehr wenig mit den in Portugal gehegten Hoffnungen übereinstimmend gefunden haben. — —

So ist die Figur des Priesters Johannes, deren historische Urgestalt nur ganze zwei Jahre, 1141—1143, eine politische Realität war, vier Jahrhunderte lang an den Rändern der bekannten Welt herumgegeistert, in einem Raum, der von der Dsungarei bis zum Kongo und von Vorderindien bis zum Kaukasus reichte. Die auf ihn gesetzten Hoffnungen sind nie mehr als ein Luftschloß gewesen, aber dankbar wollen wir dennoch anerkennen, daß die Sage erheblich beigetragen hat, dem großartigen „Entdeckungszeitalter“ die Wege zu bereiten.

Zum *prologus* der *Natiuitas et uictoria Alexandri magni regis.*

II. Die Paraphrase im „Alexander“ Rudolfs von Ems.

Von

Walther Bulst.

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts ist — wohl das einzige Mal im ganzen „Mittelalter“ des Abendlandes — dessen vielspältiger Tradition der Alexanderhistorien wiederum eine griechische Quelle größeres Umfangs zugeleitet worden: durch die neapolitaner lateinische Übersetzung des Pseudo-Kallisthenes[1]. Der Übersetzer ist nicht bekannt; daß es der Erzpriester Leo, der die Abschrift der griechischen Vorlage herstellte und an den Hof der Herzöge von Campanien brachte, selber war, ist eine wohlfeile Vermutung, jedoch so ungewiß wie leer, da wir außerdem von ihm nichts wissen. Daß Herzog Johannes (III. 928—968/69) den Auftrag zur Übersetzung gegeben hat, ist in dem — nicht vom Übersetzer, auch auf keinen Fall von Leo — ihr vorangestellten *prologus* gesagt. Dieser findet sich ganz nur in der Bamberger und der Münchener Hs. der Übersetzung, die auch allein sie noch nicht weiter sachlich bearbeitet und verändert enthalten; sein erster, allgemeiner Teil (bis auf dessen Schluß in BM: *et iterum. . .nemo.*) steht auch vor der Bearbeitung, die in der Hs. der Bibl. Nat., Nouv. acq., Lat. 310 (aus Tegernsee) vorliegt[2]. Daß hier der zweite, historische Teil des *prologus*, welcher den Hergang von der Auffindung des griechischen Textes bis zum Auftrag, ihn zu übersetzen, erzählt und also nur auf die unveränderte Übersetzung eigentliche Beziehung hat, weggelassen wurde, erscheint nach modernen Begriffen als sinnvoll und be-

[1] Ausgabe von Fr. Pfister, Heidelberg 1913. (Sammlung mittellateinischer Texte. 6.)

[2] ebd. S. 11ff.

rechtigt — vielleicht ist dennoch ein bloßer Zufall im Spiel. Nämlich Rudolf von Ems, der um 1230/35 ein schließlich nicht vollendetes deutsches Alexanderepos in höfischen Reimpaaren dichtete und dafür, außer aus anderen Quellen, schon aus einer Bearbeitung des neapolitaner lat. Ps.-Kallisthenes schöpfte, hat den ganzen *prologus* gekannt und paraphrasiert; es ist nicht nötig, sogar unwahrscheinlich, anzunehmen, daß er ihn in einer anderen Handschrift gelesen habe, als der er dann im Sachlichen der Erzählung gefolgt ist.

Der vorarlbergische Dichter hat nun insbesondere den 2., historischen Teil des *prologus* in so eigentümlich umbildender Weise wiedergegeben, daß eine nähere Betrachtung seines Verfahrens einige Aufschlüsse über inneres Verhältnis zu historischen Nachrichten und Aufnahmefähigkeit für solche zu geben vermag, welche nicht ausschließlich für die Person Rudolfs zutreffen werden, sondern auf typische Geltung für den Geist seiner Um- und Mitwelt Anspruch haben. Unter dieser Voraussetzung: überpersönlicher Bedeutung der in den verschiedenen Prologen des Dichters ausgesprochenen allgemeinen Gedanken, konnte Gustav Ehrismann seine reichhaltigen, von eben diesen Vorreden ausgehenden „Studien über Rudolf von Ems“[3] als „Beiträge zur Geschichte der Rhetorik und Ethik im Mittelalter“ bezeichnen; und daß Umfang und Reichweite der gesellschaftlichen und literarischen Beziehungen des Dichters ein Recht geben, das, was von ihm persönlich gilt, als für einen sozial und geistig hochstehenden, bedeutenden Kreis repräsentativ anzusehen, haben Edward Schröders philologisch-antiquarische personengeschichtliche Forschungen gezeigt[4]; seine Untersuchungen haben ihn sogar zu der ansprechenden Vermutung geführt, daß der Sohn Kaiser Friedrichs II., der Staufer Heinrich (VII.), der Auftraggeber für Rudolfs „Alexander“ war[5]. Rein literaturhistorisch ist diese Vermutung, wie ihr Urheber ausdrücklich bemerkt, weder zu beweisen noch zu widerlegen möglich; wohl aber die Annahme berechtigt, eine gewisse dafür oder dagegen sprechende Wahrscheinlichkeit werde aus einer Abwägung zumal der konkret-

[3] S.-B. der Heidelberger Akad. der Wiss., Philos.-hist. Kl., Jg. 1919, 8. Abh.

[4] Rudolf von Ems und sein Litteraturkreis. Gustav Ehrismann dem Fünfundsiebzigjährigen. S.-A. aus der ZfdA. 67 (1930) 209—251.

[5] ebd. 218f. 223. 224f.

immanenten wie der abstrakten Ethik des „Alexander“ und des Bildes der Persönlichkeit Heinrichs (VII.) gegeneinander zu gewinnen sein — unter der gewiß nicht abwegigen Voraussetzung, daß zwischen jener und dieser eine Sinnbeziehung sich müsse zeigen lassen, im Falle die erwähnte Vermutung zu Recht geschehen ist. Indem wir diese Frage zu späterer Beantwortung zurückstellen, beschränken wir uns im folgenden auf die Vergleichung des genannten *prologus* mit den entsprechenden V. 12941—13030 im IV. Buch des „Alexander“ Rudolfs von Ems[6].

Die nächste Aufgabe ist, den ersten, allgemeinen Teil des *prologus* zu interpretieren; die personen- und literaturhistorischen Nachrichten des zweiten sind von uns früher kritisch gesichtet[7] und der den gegenwärtigen Zusammenhang angehende Teil der Ergebnisse ist oben referiert worden. Wir übersetzen[8]: „(Die) Kämpfe und Siege ausgezeichneter ungläubiger Männer vor dem Kommen Christi ist — obgleich sie Heiden waren — gut und nütze zu hören und vernehmen allen Christen, so Oberen *(praelatis)* als Untergebenen *(subditis)*, und zwar weltlichen und geistlichen Männern *(uidelicet saec. et spir. u.)*, weil es alle zu besserem Tun aufruft. [2] Denn indem die Oberen, d. i. die Leiter *(rectores)* lesen und bedenken, wie die genannten götzendienenden Heiden taten, sich keusch und getreu und in allem sich untadelig zeigten[9], sollen sie an deren Exempeln guter Werke so ihren Sinn schärfen — darum daß sie [selbst] Gläubige und Glieder Christi sichtbar sind [*uidentur* — nicht „scheinen“[10]] —, daß sie noch viel besser als jene sich zeigen in Keuschheit und Gerechtigkeit und Frömmigkeit. [3] Indem aber die Untergebenen *(subiecti)*, d. i. die Krieger *(milites)*, die im Dienste *(milicia)* stehn, solche Kämpfe und Taten ihrer Mitkrieger *(commilitum)* lesen und hören, die mehr bösen Geistern als Gotte dienten *(militabant)*, sollen sie sich fleißen, sich klüger zu zeigen als jene

---

[6] Hg. v. Victor Junk, Lpzg. 1928—1929 (Bibl. d. Lit. Vereins in Stuttgart. 272. 274); dazu: V. Junk: Die Überlieferung von Rudolfs von Ems Alexander. Mit Textproben aus den Anfängen der erhaltenen Bücher. In: Beitr. z. Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur 29 (1904) 369—469.

[7] in: Studien zur lateinischen Dichtung des Mittelalters. Ehrengabe für Karl Strecker, Dresden 1931 (Schriftenreihe der Hist. Vjsch. 1) S. 12—17.

[8] ed. Pfister 44f.

[9] Zur asyndetischen Konstruktion s. Pfister 35.

[10] Vgl. in dieser Zschr. 26, 1931, 841f.

in allem guten Werke, so wie es den Streitern *(militibus)* Christi geziemt. [4] Denn ihren fleischlichen Herren sollen sie rein und getreu nach dem Gebote des Apostels[11] dienen *(deseruiant)*, Gotte aber, ihrem Schöpfer, sollen sie von ganzem Sinne so sich befleißen zu dienen *(famulari)*, daß sie seine Gebote halten, niemandem je Gewalt tun oder fremdes Gut wegnehmen, sondern an dem Ihrigen sich genügen lassen *(in sua substantia*[12a] *habundantes)*, wie der Vorläufer und Täufer Christi, der heilige Johannes, im Evangelium[12b] gebietet, daß nicht, was ferne sei, sie der Welt dienend *(militando)* entfremdet werden vom himmlischen Dienste *(a militia caelesti)*. [5] Denn auch geistlichen Leuten steht zu, zu hören, welche und welcherlei Kämpfe und wie gute Taten die Heiden aus weltlichem Streben untereinander hatten von Anfang bis zum Kommen Christi; auf daß sie mit Betrübnis bedenken, wie weise und fromme Männer dazumal der Teufel besaß und in ihrem Sinn verblendete, so daß sie ihren Schöpfer nicht erkannten und dem Geschöpfe lieber als dem Schöpfer dienten *(seruirent)*, und [daß] sie daraus verstehn [*intelligant* ist zu emendieren; *intelligebant* BM], wie gerecht und nötig dem menschlichen Geschlechte das Kommen Christi gewesen ist, da nach der heiligen Schrift, hätte nicht aus der Höhe unser Erlöser uns aufgesucht und sich selbst uns als den Weg des Heiles gewiesen, auf dem wir gerettet würden, daß wir ihn allein in der Dreiheit anbeteten und ihn selbst als den wahren Schöpfer aller Dinge erkennten, gänzlich wir alle in Ewigkeit verloren waren. [6] Darum sollen wir reines Sinnes mit dem Apostel anbeten und rufen: „O Tiefe der Weisheit und des Wissens Gottes, wie unbegreiflich sind seine Urteile und unerforschlich seine Wege" (Röm. 11, 33). Und abermals mit dem Psalmisten sollen wir fragen und rufen: „Wer sagt die Macht des Herrn und wird sein ganzes Lob hören lassen?" (Ps. 106, 2). Du verstehst: „Niemand"."

Die Übersicht der Gliederung ist im 1. Satze gegeben: Die Kämpfe und Siege der Heiden vor Christus sind nütze allen

---

[11] Rom. 13, 1ff.; Eph. 6, 5ff.; Col. 3, 22ff.; Tit. 2, 9ff.; 3, 1ff.; I. Petr. 2, 13ff.

[12a] Vgl. Luc. 8, 43; 15, 12. 13. 30; u. NT. öfter.

[12b] Luc. 3, 14: *Interrogabant autem eum et milites, dicentes: Quid faciemus et nos? Et ait illis: Neminem concutiatis, neque calumniam faciatis, et contenti estote stipendiis vestris.*

Christen, (1) Oberen und (2) Untergebenen, (I) Weltlichen und (II) Geistlichen, als Ansporn zum Besseren. — Ob das „Bessere" mit Hinblick auf das Gute der Heiden oder das Gute, welches ohne ihr Vorbild geschähe, gemeint ist, wird auch im Sinne des Textes selbst kaum zu entscheiden sein; der Verfasser hat schwerlich an eine solche Unterscheidung gedacht. Die beiden Paare (1. 2; I. II) sind zunächst als zweierlei ständische Einteilungen je der gesamten Christenheit zu verstehn, gibt es doch bei Weltlichen wie Geistlichen Obere und Untergebene. Der 2. Satz hat demgemäß Obere, *rectores*, schlechthin im Sinne; nichts deutet auf entweder weltlichen oder geistlichen Stand. Dasselbe gilt vom 3. Satze — gegen den Schein, daß der soldatische gemeint sei; vielmehr ist darin ein paulinisches Bild[13] aufgenommen, zugleich aber im Gedanken an den *miles* Alexander doch auch wieder wörtlich verstanden. Die weitere logische Unstimmigkeit, daß demnach auch ein christlicher, weltlicher oder geistlicher *praelatus* und *rector* als Christ dennoch ein *miles* und also *subditus* wäre, wird dem Verfasser des *prologus* nicht bewußt. Im 4. Satze ist mit einem in der christlichen Predigt noch jahrhundertelang umdeutend fortgesetzten Anachronismus die historische Situation der frühchristlichen Zeit vorgestellt, daß Christen, *milites* ihres himmlischen Herrn, unter heidnischer Dienstherrschaft stehn und ihre Treupflichten gegen diese und ihn miteinander auszugleichen haben, *ne militando saeculo alienentur a militia caelesti*[14]. Der biblischen Vorlage[15] entsprechend kommt die Vorstellung wirklicher Soldaten deutlicher zum Ausdruck. Der 5. Satz wendet sich an die Geistlichen; ihnen sollen die *certamina* und *benigne operationes* nun nicht Vorbild sein, das sie als Christen noch zu übertreffen haben, sondern Anlaß zu erbaulichen Betrachtungen, *quam iustum* [sic] *et necessarium fuit humano generi aduentus Christi*. Von hier aus gesehen scheint in

[13] II. Cor. 10, 3f.: *non secundum carnem militamus. Nam arma militiae nostrae non carnalia sunt;* I. Tim. 1, 18: *ut milites in illis bonam militiam;* II. Tim. 2, 3f.: *Labora sicut bonus miles Christi Iesu. Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus, ut ei placeat, cui se probavit.*

[14] vgl. II. Tim. 2, 4 (oben Anm. 13); *alienari* vom Sünder gesagt schon im A. T.; *militia caeli* häufig im A. T. (*caelorum* Is. 34, 4), *militia caelestis* nur Luc. 2, 14: „das himmlische Heer", im selben Sinne *militia caeli* Act. 7, 42; die Umdeutung noch nicht biblisch.

[15] s. oben Anm. 12b.

den vorhergehenden Erörterungen ausschließlich an Laien gedacht gewesen; den Übergang zu dieser Wendung haben wir gelegentlich des zweisinnigen Gebrauches des Wortes *miles* sich vollziehen sehen. Im Schlußsatze (6) führt der Verfasser die den *spirituales homines* angesonnene Betrachtung selber in allgemeiner Form zu Ende; die Anfügung '*subaudis: nemo*' ist predigtmäßig.

Dieser 1., allgemeine Teil des prologus nimmt im Druck 42 Zeilen ein; der 2., historische hat gleiche Ausdehnung. Die entsprechenden Teile der Paraphrase im „Alexander" Rudolfs von Ems (V. 12941—60, 12973—13030) verhalten sich quantitativ zueinander wie 1:3. Die 10 Reimpaare ihres 1. Teiles würden fortlaufend gedruckt kaum 10 Zeilen füllen, d. h. die lateinische Vorlage ist auf ein schlechtes Viertel des Umfanges verkürzt. Die 29 Reimpaare des 2. Teiles verhalten sich quantitativ zur Vorlage wie etwa 5:8. — Die Stellung der gesamten Paraphrase in der Vorrede zum IV. Buch des deutschen Epos verlangt kurzes Eingehn auch auf die übrigen Verse (12923—40, 12961—72, 13031—64) derselben, in denen Rudolf selbständig ist.

Der Dichter eröffnet das IV. Buch mit einem Vierreim und 7 Reimpaaren, die formal und im Gehalt die berühmte Vorrede Gotfrids zu „Tristan und Isot" als Vorbild erkennen lassen. Dann setzt die Paraphrase ein, mittels des Begriffes und Wortes *prîs* an das Vorige sich schließend. *Swer dirre welte prîses ger / der sol niht vürbaz dan her / kêren und suochen / an den gewaeren buochen / wie manger hande werdekeit / den mit lobe was bereit / die vor uns sint gescheiden hin / mit vlîze lernen daz an in / wie sie nâch êren strebten / die wîle daz sie lebten / juden kristen heiden. / swer im daz lât bescheiden / wie kiusche sie behielten / ir orden und des wielten / und ie doch der welte prîs / bejagten in vil mange wîs / der mac sich wol gebezzern dran / ez sî wîp oder man / ob er der lêre volge giht / die er dar an geschriben siht* (12941—60).

Ganz aufgegeben hat Rudolf, der für eine ritterliche Gesellschaft schreibt, natürlich eine ständische Gliederung der Leser- und Hörerschaft — dafür steht die Formel *ez sî wîp oder man* —; damit auch die Besonderung des möglichen Nutzens für diesen und jenen. An der Stelle überredender, also doch wohl Widerstreben voraussetzender Empfehlung heidnischer Geschichten steht gebieterische Hinweisung (*sol:* „hat zu...") auf die

gewaeren[16] *buoch.* Kein Heidentum der Alten bedarf der Nachsicht *quamuis exstitissent pagani* oder Entschuldigung *ante aduentum Christi;* damit ist auch die zeitliche Einschränkung ihrer Vorbildlichkeit weggefallen. *die vor uns sint gescheiden hin* ist nicht als solche zu verstehn: daß das vorbildliche Streben die ganze Lebenszeit gewährt hat, ist Bedingung der Vorbildlichkeit; — daß sie gestellt wird, liegt tief im gesellschaftlichen Charakter der ritterlichen Ethik begründet. *lop*, *êre*, *prîs*, die objektive Eigenschaften des als in der *welt* befindlich, d. h. des als Subjekt der (ritterlichen) Gesellschaft vorgestellten Mannes meinen, sind Postulat dieser *welt*, also zugleich auch Funktion und Resultat ihrer Anerkennung durch die Gesellschaft und in ihr, und bedürfen daher stets erneuter Bewährung und Anerkennung. — Der Verfasser des *prologus* hatte zu *omnibus Christianis* gesprochen; in Rudolfs Worten *swer dirre welte prîses ger* entspricht dem als christlicher Klang nur mehr der Begriff „dieser Welt", jedoch ohne daß noch eine Entgegensetzung stattfände; 14 Zeilen später ist *welt* in einem Sinngefüge gebraucht, welches selbst ein Mit- oder Nachklingen der theologischen Bedeutung des Wortes beinahe ausschließt: Denn inzwischen hat Rudolf als mögliche Vorbilder des Strebens nach *prîs*, *lop*, *êre* genannt: '*juden kristen heiden*'. Es bedarf kaum angemerkt zu werden, daß diese Gleichstellung nicht aus konfessioneller Gleichgiltigkeit geschieht — so wenig wie in Walthers nur wenige Jahre älterem Kreuzlied (!), wo '*juden kristen und heiden*' in derselben, durch den überkommenen Reim *(-) scheiden:heiden* mitbedingten Folge zusammen genannt sind (16, 29 A [*kristen iuden und die heiden* BC und L.]). Dieser „Liberalismus" der späten Kreuzzugs- und Stauferzeit, „die höfische Toleranz"[17] beruht auf einem in seiner ganzen Tiefe unerschütterten Christentum, ist nicht mehr als ein gesellschaftliches Geltenlassen auch der Nichtchristen, auf Grund einer naiven ständischen, also auch standesethischen Gleichsetzung der hochgeborenen heidnischen und jüdischen Gestalten der Dichtung mit ihren christlichen ritterlichen Gegenspielern[18]. — Sogar be-

[16] s. unten S. 263.

[17] Vgl. Hans Naumann, Der wilde und der edle Heide, in: Vom Werden des deutschen Geistes. Festgabe Gustav Ehrismann zum 8. Okt. 1925, Bln. u. Lpzg. 1925, 80-101.

[18] Es bedürfte eigener Untersuchung, ob und wieweit solche „höfische Toleranz" praktisch ausgeübt wurde.

grifflich werden im folgenden Juden-, Christen-, Heidentum als religiös bestimmte Lebensnormen: *orden* einander gleichgestellt. Der Gedanke, daß trotz solcher Gebundenheit je ihre Angehörigen *ie doch der welte prîs bejagten*, hat, indem die Christen mit einbegriffen sind, den Sinn der Vorlage ins Gegenteil verkehrt. Dort war gesagt: *quamuis exstitissent pagani... idolis seruientes..., se caste et fideliter atque in omnibus se inreprehensibiliter ostendebant ... qui magis daemonibus quam deo militabant.* — Die Christen aber sollen sie zu übertreffen streben: *multo magis meliores se illis demonstrent in castitate et iusticia atque pietate ... certent se prudentiores ostendere illis in omni opere bono — eo quod fideles et membra Christi esse uidentur ... sicut decet militibus Christi;* hier ist die Meinung, daß kein *orden* hindere, daß ein Mann *nâch êren strebe* und *der welte prîs bejage;* so erscheint dies als das wenn nicht höhere, so doch weiter gesteckte Ziel. Dabei ist der engere Anschluß an die Worte der Vorlage zu beachten: *caste* entspricht *kiusche*, das deutsche Wort aber bezieht sich nicht mehr wie seine lateinische Entsprechung auf einen allgemein-sittlichen Wert, sondern meint gerade die Strenge, mit der Juden, Christen und Heiden je ihren religiösen *orden behielten.* Dennoch nimmt schließlich die Erörterung eine christliche Wendung: '*der mac sich wol gebezzern dran, ez sî wîp oder man*' läßt den christlichen Gedanken der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschen erkennen[19]. Ritterliche und mittelalterchristliche Ethik stehn obenhin vermittelt nebeneinander.

Den in der Vorlage ganz unvermittelten Übergang zum historischen Teil vollzieht Rudolf in 5½ Reimpaaren, in denen er in eigenem Namen spricht: *der selben mære hân ouch ich / eines underwunden mich / daz guoter lêre waltet / swer gerne sî behaltet / und hân dem nâch gesuochet vil / als ich iuch bescheiden wil / von wem diu aventiure / hât deheine stiure. / die hân ich vil nâch vunden gar / nâch den ich gerne volle var / nu hœret rehte wer die sîn!* (12961—71). Die Paraphrase lautet: *dô der künec Constantîn / truoc mit gewalte schône / die rœmische krône / und er mit dem rîche was / ze Constenôpel als ich las / ze Rôme hât er gelân / die im wâren undertân / zwêne rihtære / reht und unwandelbære / Jôhannes und Marînus / die herren beide hiezen sus / die solden*

[19] s. auch unten S. 264.

neizwaz enden / und einen boten senden / dem keiser hin ze Kriechen dô. / nu was der wîse Lêô / ze Rôme ein meister alsô wîs / daz von kunst der hæhste prîs / an im sô meisterlîche lac / daz er mit lêre ir râtes phlac. / der wart ze Kriechen in daz lant / ze boten dô von in gesant / der solde in wîslîcher kraft / werben srîches botschaft. / Dô der dem keiser tet erkant / war umbe er wære dar gesant / und der künec sich beriet / waz er enbute sîner diet / Lêô begunde suochen / an kriecheschen buochen / etelîchiu mære / diu wæren sô gewære / daz er niht tæte wider gote / und wider sînem gebote / ob er ir schrift berihte / und in latîne tihte / und ze bezzerunge kæme / swâ man sî vernæme. / nâch sîner gernder suoche / vant er dô vil buoche / diu er complierte / die schrift dâ mite zierte. / bî andern buochen vander / waz von Alexander / Aristôtiles ê schreip / in des râte er ie beleip. / nâch des gerihte er tihte / in latînscher rihte / wie er geborn der welte wart / und waz er ûf sîner vart / wunderlîcher wunder vant / wie er mit kreften überwant / elliu künecrîche / daz seit er kurzlîche. / die geburt und sîniu wunder / seiter gar besunder / und lât die strît ungeseit / die er bî sînen zîten streit. / mit disen mæren kêrter widr / und schreip sie disen herren sidr (12972—13030). Im folgenden führt Rudolf, auf das Thema ihrer Nachrichten in Kürze eingehend, seine übrigen Gewähren für die Geschichte Alexanders auf: Den *wîsen phaffen Curtus Rûfus*, den *wîsen Jôsephus* und *heiligen* [Ps.-] *Metôdîus* (13031—50). Die Verse 13051—64, in denen der Dichter sein eigenes Vorhaben darlegt und rechtfertigt, leiten über zur weiteren Erzählung von Alexander.

Von den Namen historischer Personen in der Vorlage kehren bei Rudolf wieder: *Constantinus*, *Iohannes*, *Marinus*, *Leo;* ausgeschieden sind *Romanus* und *Theodora*. Aber die Genannten haben eine wahre historische Metamorphose erfahren: aus Konstantinos Porphyrogennetos ist Constantinus Magnus geworden, aus den campanischen Herzögen Johannes (III.) und Marinus (II.) *ze Rôme zwêne rihtære*, aus Leo, dem *archipresbiter ualde fidelis: ze Rôme ein meister alsô wîs* etc. Dieser Verwandlung gemäß ist auch das Bild der politischen Beziehungen verschoben: Leo wirbt *srîches botschaft*, wie ein italischer Gesandter in Byzanz 600 Jahre vor dem historischen Erzpriester wirklich getan hätte. — Hat Rudolf den für moderne Leser historisch eindeutigen Bericht des *prologus* naiv mißverstanden oder bewußt fingierend umgedeutet? Die vergleichende Interpretation beider Texte ge-

stattet soviel wir sehen keine Entscheidung. Daher ist zu fragen: Was konnte Rudolf zu einer Fiktion bewegen? Oder wäre ein solches Mißverständnis begreiflich und nicht verwunderlich?

Indem Konstantinos Porphyrogennetos als Constantinus Magnus wiedererscheint, ergab sich für den Dichter der mögliche Vorteil, auf eine um 600 Jahre ältere Quelle sich berufen zu können; Rudolf hat ihn nicht wahrgenommen. Besonderen Anspruch, ihm als *gewære*, wahrheitsgetreu zu gelten, hat Leos *latînsche rihte* offenbar als Übersetzung aus *kriecheschen buochen*, die dieser im Lande des „griechischen Alexander" (Annolied) selbst aufgefunden habe, zumal nach Rudolfs Meinung Leo darin unter anderem auch das fand, *waz von Alexander Aristôtiles ê schreip in des râte er* [Alexander] *ie beleip*[20] — über diese Meinung s. u. Indem weiterhin *Curt(i)us Rûfus* ein *wîser phaffe* genannt wird, läßt Rudolf sogar eine seiner Quellen als viel jünger erscheinen als sie ist. Auf deren Alter ist es ihm sichtlich nicht angekommen, oder seine historischen Vorstellungen waren so unbestimmt, daß ihm solche chronologischen Unterschiede nichts bedeuteten. Mindestens aber hätte er mit dem Namen Konstantinos' Porphyrogennetos keine Vorstellung verbunden. Jedoch seine lateinische Vorlage nennt überhaupt nur den Namen *Constantinus*, freilich zusammen mit dem seines Mitkaisers, *Romanus*, Romanos' II. Dieser zweite Name, der uns heute nur bestätigen kann, welcher *Constantinus* gemeint ist, hat möglicherweise umgekehrt, gar nicht als Name verstanden, Rudolf in der Deutung des ersten als Constantinus Magnus befestigt. Der *prologus* tituliert die byzantinischen Herrscher *imperatores Christianorum*, und nennt zweimal *Constantinopolim*, *Constantinopolitanam urbem*. Daß diese von *Constantinus* zur Reichshauptstadt erhoben und nach ihm umbenannt war, wußte man allgemein, — Rudolf selber spricht einmal von *Bîzanz* ... *die sît der künec Konstantîn nande nâch dem namen sîn* (Al. 3963ff.); ebenso allgemein war sein Ruhm als erster christlicher Kaiser der Römer. Gleichgiltig, ob Rudolf mit der lateinischen Vorlage vor Augen oder aus dem Gedächtnis an kürzer oder länger zurückliegende Lesung

---

[20] Der Hg. hat diese Stelle nachträglich mißverstanden — unter *er* Leo anstatt Alexander —, und daher, anstatt umgekehrt, interpungiert: ...*schreip*. ... *beleip*, — richtig Beitr. z. Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur 29, 1904, 432 (s. o. Anm. 6); desgleichen richtig W. Hertz, Gesamm. Abhandl., 1905, S. 41.

schrieb — er hat sie mit anderen Augen gelesen als ein moderner Historiker, und doch war sogar der ps.-kallisthenische Text selbst für ihn gerade eine historische Quelle, nicht ein fabulöser Roman. Daß Rudolfs Alexanderepos in unseren Literaturgeschichten als Dichtung verzeichnet wird, aber nach gegenwärtigen Begriffen in der Geschichte der Historiographie nicht erwähnt zu werden braucht, besagt nichts. Nach seinem eigenen inneren und äußeren Anspruch ist Rudolfs Werk wahr, nicht *fiction*. Indem wir nicht voraussetzen dürfen, daß er von einem andern Constantinus als dem Großen wußte, und dessen Name und Ruhm zum wichtigsten Bestande des naiven „monumentalhistorischen" Geschichtsbildes des Mittelalters gehörte, kann es sogar als das Allernächstliegende erscheinen, daß Rudolf ohne Besinnen und ohne Anstoß unter *Constantinus* den Großen verstand. Alles Übrige fügte sich ohne oder ohne großen Widerspruch: Die zweimalige Nennung der Constantinsstadt als Kaisersitzes; daß Johannes und Marinus auch *consules* heißen; daß Neapel nicht ausdrücklich als ihre Stadt und nur einmal beiläufig erwähnt wird als der Ort, wo Leo seine Abschrift des griechischen Buches seinen Herren übergibt; daß Johannes' Gattin Theodora als *senatrix Romanorum* bezeichnet ist — all dies legte noch näher als es schon im Gesamtbilde angelegt war, auch die beiden *herren* nach *Rôme* zu versetzen. War nun, lange nach 967—973, das Bild eines legitimen Mitkaisertumes dem Westen unvorstellbar geworden, so mußte in *Constantino et Romano ... imperatoribus* entweder *R.* als Adjectivum aufgenommen, *et* und der Plural als unverständlich überlesen und übergangen werden, oder Rudolf hat an einen Nachfolger Constantins gedacht, von dessen Nennung er füglich absehen durfte. — Es kann nicht erstaunen, wenn in einer Phase historischen Bewußtseins, in der Ps.-Kallisthenes, Curtius Rufus, Ps.-Methodius und Flavius Josephus als Alexanderhistoriker gleich gelten, der Name *Constantinus* das historische Verständnis eines so beschaffenen Textes, wie der 2. Teil des *prologus* ist, von vornherein bestimmte.

Worin sonst die Erzählung Rudolfs nicht mit ihrer Vorlage übereinstimmt, ist zwar nicht durch sein Mißverständnis herbeigeführt, jedoch wesentlich von gleicher Art, durch die ihm geläufigen Vorstellungen bedingt. Einiges ist Ausmalung des nüchternen lateinischen Berichtes. In diesem erfahren wir nichts

Näheres von Persönlichkeit und Lebensumständen des *Leo archipresbiter ualde fidelis.* Bei Rudolf erscheint er in der typischen Figur des klugen Fürstenrates — wie neben Alexander Aristoteles, *in des râte er ie beleip* —, der *mit wîslîcher kraft* des Reiches Botschaft wirbt. Johannes und Marinus, zu *rihtæren* geworden, erhalten als solche nun — aus der gleichen Typologie der Personenvor- und Darstellung — die Prädicate *reht und unwandelbære.* Über den Hergang der Sache hat schon Rudolf in den lateinischen Text gegen dessen Wortlaut hineingelesen, Leo habe die Handschrift in Byzanz aufgefunden; ebenso findet sich schon bei ihm die Behauptung, Leo sei auch der Übersetzer gewesen. Auch wird ihm gegen die Quelle *(coepit inquirere libros ad legendum)* als schon bei der Suche nach Büchern bestehende Absicht angedichtet, solche aus dem Griechischen zu übersetzen. Indem der im 1. Teil des *prologus* ausgeführte mögliche moralische Nutzen aus der Lesung der Alexanderhistorie ihm als Motiv dazu beigelegt wird, hat Rudolf gegen die von ihm vorgenommene Verwandlung Leos aus einem *archipresbiter ualde fidelis* in einen *wîsen meister* diesem eine so streng geistliche Gesinnung im allgemeinen und im besonderen eine Absicht geliehen, wie sie Leo, als er *nullam neglegentiam uel pigritiam habendo sine mora* seine Abschrift nahm, kaum erfüllt haben. Rudolf deutet einen Konflikt an zwischen Leos Begierde nach merkwürdigen Historien und der geistlichen Feindschaft gegen die „Lügen der Dichter", wenn er nach solchen Geschichten ihn suchen läßt, die so stark als wahr[21] verbürgt wären, „daß er nicht wider Gott und sein Gebot täte", wenn er sie übersetzte, und die Menschen, die sie vernähmen, dadurch besser[21] würden; — ein ganz anderes Problem also, als das der Vorbildlichkeit der Heiden, das der Verfasser des *prologus* behandelte. Die Zeilen, in denen Rudolf Leos vermeintliche Tätigkeit und Werk beschreibt, sind nicht mehr eigentliche Paraphrase des *prologus.* Dieser bezeichnet das griechische Buch lediglich als *historiam continentem certamina et uictorias Alexandri regis Macedoniae..* Nach Rudolf fand Leo *vil buoche diu er complierte . . . bî andern buochen vander waz von Alexander Aristôtiles ê schreip;* eine gleiche Berufung auf *Aristôtiles*, und zwar dort als auf den einzigen nächsten Gewähren der Geschichte

[21] s. auch Ehrismann a. a. O. 9f. 11. 19ff.

Alexanders, steht an hervorragendster Stelle, zu Anfang des I. Buches: *als uns hât bewîset des / der wîs Aristôtiles / ... / ... / ..dem er zaller zît enbôt / sîn gelück und sîn nôt*[22] */ und swaz im wunders ie geschach / als er* [:Al.] *im* [:Ar.] *und er uns verjach:/ alsô prüeve ich die geschiht / als uns ir beider wârheit giht*[23]. In diese Stellung ist Aristoteles aus seinem historischen Lehrerverhältnis zu dem jungen Alexander eingerückt. Rudolf hat dessen Unterricht und Erziehung eingehend dargestellt. Er nennt als Lehrer, die man dem Siebenjährigen gibt, den *wîsen Calestenâ / Naximenêa von Atêne / die wîsen meister zwêne / ... sîn amm Alacrînis was. / der* [Junk; *die* MB] *buochstabn im vor las / ein meister hiez Polinîcus / von mûsicâ was Alzippus / sîn meister ... gêometrîe lêrte in dô / Menecles der wîse ... der redewîsheit wîsiu wort ... der wîs Anaximenes. / sîn magezog was Lêônides. / der künste bluome an wîsheit / von dem elliu phafheit seit / wart im an den stunden / zem hœhsten meister vunden / Aristôtiles der wîse / der nâch wunschlîchem prîse / der hœhsten kunst in wîste / die man ze kunst ie prîste* (1354—84). Die Unterweisung aber in *ritterschaft*, die ihm durch Aristoteles zuteil wird, hat Rudolf in Gestalt einer über 400 Verse langen Ansprache des Meisters an seinen Schüler ausgeführt (1402—1830), und sagt uns, daß sie *hundertvalte vruht gebar / an dem sældenrîchen knabn* (1838f.). *Dô diz allez alsus was / Aristôtiles der las / ein buoch heizet Ethicâ*[24] */ daz*

---

[22] vgl. *und hiez dô* [Alexander] *der küne̊gîn* [:Olimpias] */ sagen und dem meister sîn* [:Ar.] */ gar sîn gelück und sîn nôt* (15271ff.).

[23] Eine Unstimmigkeit beider Stellen untereinander besteht darin, daß an der einen Aristoteles gerade auch für die Wahrheit der Erzählung von Alexanders Kriegstaten bürgen soll, an der andern es von Aristotiles-Leo heißt: *die geburt und sîniu wunder / seiter gar besunder / und lât die strît ungeseit* (13025ff. — s. o. S. 261).

[24] O. Zingerle, Die Quellen zum Alexander des Rudolf von Ems, Breslau 1885 (Germanistische Abhandlungen. 4), S. 121f. hat bei dieser *Ethica* an das *Secretum secretorum* gedacht; es handelt sich eher um eine andere ähnliche Schrift, ich vermute, um eine lat. Übersetzung, Bearbeitung oder Ableitung eines Textes, der gleich oder verwandt ist mit dem in einer Hdschr. des Brit. Mus. enthaltenen arabischen, welcher in englischer Übersetzung (von A. S. Fulton) beginnt: *The following are the 'Ethics of Aristotle' which he had written in a book and used to teach to Alexandre* (in: Opera hactenus inedita Rogeri Baconi. Fasc. V ed. R. Steele, Oxonii 1920, p. 284—286). Herrn Dr. G. von Selle-Göttingen verdanke ich hiezu den Hinweis auf N. Karamianz: Verzeichnis der armenischen Handschriften, 1888 (Handschriften-Verzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin. 10) S. 55, Nr. 73 III 3: „Des Aristoteles [Schrift]

begunde er tihten sâ / dô sîner meisterlîcher art / der juncher bevolhen wart. / daz buoch lêret solhen site / daz sich dirre welte mite / sælec-lîche ein sælec man / gehulden und gelieben kan. / des lerneter [: A l.] *in kurzem zil / gâhes alsô rehte vil / daz sîn kunst wart alsô grôz / daz dehein sîn schuolgenôz / im wol gantwurten kunde* (1841—55). Nachdem die Erzählung bis zum 15. Lebensjahr des Helden, dem seiner Erwachsenheit fortgeschritten ist, wird noch einmal, jedoch wiederum unstimmig mit früher Gesagtem, seine Lehrzeit rückschauend übersehen: ...*mit kunstlîchem orden / hâte in Aristôtiles / liberâles septem artes / gelêret daz er kunde / mit wîsheit ûf von grunde / der siben liste meisterschaft / an den aller witze kraft / mit den diu welt noch umbe gât / gruntveste und urhap hât*... (2156—64). Im übrigen begegnet in Rudolfs Erzählung Aristoteles, nur selten: Nach Philipps Tode befiehlt Alexander ihm *sînen rât... nâch der lantherren ger* (3382—85); bei dem folgenden Abschiede werden als Weinende genannt *diu liebe muoter sîn / diu weinde dô si sach ir barn / den edeln herren von ir varn / daz weinde ouch Aristôtiles* (3398—3401). Die letzte in Frage kommende Stelle haben wir oben S. 265 Anm. 22 angeführt; einen Wortlaut der Botschaft Alexanders teilt Rudolf nicht mit; sondern fährt V. 15274 fort: *in beiden er dar nâch enbôt / daz sie mit vröuden sunder strît / der brûtloufte hôchgezît / begiengen vroelîche dâ / die er begienc in Persîâ.* Olimpias sendet ihrem Sohne Hochzeitsgeschenke, *dâ bî tet im sîn meister kunt / wie er leben solde / ob er behalten wolde / sîn leben starc und gesunt / daz tet er im mit brieven kunt / er schreip sus 'lieber herre mîn / ...ich wil dir rât mit lêre gebn / wie dû vristen solt dîn lebn / und wol gesunt behalten. / dû solt der witze walten /* ... — Damit bricht die eine Handschrift den Text des Briefes

an den König Alexander über die Tugenden" wonach es (s. eb.) um *De virtutibus et vitiis* sich handeln würde. (S. auch Aug. Pelzer: Les versions latines des ouvrages de morale conservés sous le nom d'Aristote en usage au XIII[e] siècle *(De virtutibus et vitiis, Ethica Nicomachica, Magna moralia, Ethica Eudemica)*, in: Revue néo-scolastique de philosophie 23 (1921) 316—341. 378—412.) — Über das *Secretum secretorum* siehe zuletzt, außer R. Steele a. a. O., Lynn Thorndike: The latin Pseudo-Aristotle and medieval occult science, in: The Journal of Engl. and Germanic Philol. 21 (1922) 228—258, bes. 248ff., Charles Homer Haskins: Studies in the history of mediaeval science, 2. ed., Cambridge 1927 (Harvard Historical Studies. 27) 137—140 u. Nachtr. S. 12; Lynn Thorndike: A History of magic and experimental science, etc., 2. print. with corr., New-York 1929, II 267f.

ab, die andere tut dasselbe schon mit dem Worte *kunt.* Indem aber beide dann fortfahren: *Hin wider mit den mæren / ze dem unwandelbæren!* (15303f.), gibt sich zu erkennen, daß der Brief des Aristoteles, wenn Rudolf überhaupt ihn schon ausgearbeitet hatte, so lang war, daß danach ein „Zurück zur Geschichte!" ihm angebracht schien, oder seinem Vorhaben nach so lang werden sollte. Was darin ausgeführt war oder worden wäre, ist aus den Anfangsversen ebenso wie aus den einleitenden Worten deutlich als eine Diätetik zu erkennen.[25]

Aristoteles dargestellt als Erzieher und Lehrer Alexanders, der ihm beim Auszuge seinen *rât* befiehlt, der noch später brieflich diätetische Belehrung von ihm erhält, und lediglich zweimal erwähnt als Empfänger der Briefe Alexanders, worin dieser ihm *saller zît sîn gelück und sîn nôt* berichtet — das ist der schmale Grund, auf welchen Rudolf seine Behauptung gestellt hat, die Kenntnis der Geschichte Alexanders aus dem geschöpft zu haben, was Aristoteles *uns verjach;* und Rudolf steht mit ihr allein in der gesamten Alexanderliteratur des Abendlandes[26]. Die große Anzahl im Mittelalter verbreiteter angeblichen Briefe des Königs an seinen Erzieher, sowie pseudo-aristotelischer an Alexander gerichteten Schriften — deren berühmteste das Secretum secretorum war — kann allein nicht Anlaß zu Rudolfs Behauptung gewesen sein. Für den gelehrten Dichter hat ein besonderer geistesgeschichtlicher Umstand mitgesprochen, dessen von ihm empfundene Bedeutung er in einem gewichtigen Verse ausgedrückt hat. Es ist der neue Ruhm des Aristoteles, von dem jetzt außer den logischen Schriften allmählich die Mehrzahl seiner übrigen Werke übersetzt worden war und schließlich auf der Universität zu Paris als Lehrmaterie auch anerkannt wurde, so daß der Dichter mit Recht ihn den nennen konnte, *von dem elliu phafheit seit* (V. 1380 — s. o. S. 265). Ein Ausdruck des aufsteigenden Aristotelismus der Zeit ist es auch, wenn Rudolf von Ems auch die historische Materie seiner Dichtung niemandem anders verdankt haben will als *der künste bluome an wîsheit,* Aristoteles — der ja der Lehrer seines Helden Alexander gewesen war.

---

[25] Über die vermutliche Vorlage s. Zingerle 121—124 und oben Anm. 24.

[26] s. Wilhelm Hertz, Gesammelte Abhandlungen, hg. v. Fr. von der Leyen, Stuttgart und Berlin 1905, 41f.

Über die Annalen von St. Blasien.

Von

Arno Duch.

Paul Lehmann zum 50. Geburtstage gewidmet.

Die wenig umfangreichen Annalen von St. Blasien, die G. H. Pertz im 17ten Bande der Scriptores zusammen mit ihrer Engelberger Fortsetzung 1861 herausgegeben hat, haben weder als Literaturwerk noch als Geschichtsquelle viel zu bedeuten. Es sind Notizen zur fortlaufenden Jahresreihe einer Ostertafel, wie die meisten Ostertafeln ein Gemisch von allgemeinen und lokalen Ereignissen, nicht immer einheitlich aufeinander abgestimmt und anscheinend ohne chronologische Sorgfalt niedergeschrieben. Einige Besonderheiten fallen schon bei flüchtiger Durchsicht auf: in der Hauptsache bestehen sie aus Regentenlisten: Päpste, Kaiser, Herzöge von Schwaben und Bischöfe von Konstanz, die letzten nur unvollständig. Der Papstkatalog, der verhältnismäßig den breitesten Raum des Ganzen einnimmt, bringt nicht wie sonst die Anfänge der Pontifikate, sondern meist nur ihr Endjahr; daß in der fast vollständigen Reihe gerade das Ende Gregors VII. fehlt, ist für dieses einst so gut gregorianische Kloster auffallend; nicht dem ursprünglichen Redakteur der Annalen sondern dem Kopisten wird man es wohl zur Last legen müssen[1]. Neben der

[1] Daß die Annalen in ihrem älteren Teile Abschrift sind, hat schon Pertz in seiner Einleitung betont (SS. XVII, 275); dafür sprechen Wortauslassungen (609; 1026 fehlt das notwendige „regem"), Fehlen der Verweisungszeichen (889, 1081); wenn das Erdbeben von 1117, eines der meistgenannten Ereignisse der gesamten mittelalterlichen Annalistik, wirklich zu 1116 gesetzt ist, dann geht die Abschrift mindestens so weit. — Andererseits erweist die Stilisierung der Kreuzzugsnotiz 1093, daß sie mit der zu 1147 gemeinsam eingetragen ist. Zu 453 (s. u. Anm. 8) findet sich eine Notiz über die Legende der 11000 Jungfrauen, die den gleichen chronologischen Ansatz wie bei Sigibert hat, ihr Wortlaut stammt zum größten Teil aus den „revelationes titulorum" des Theoderich von Deutz, kann also nicht vor 1164 geschrieben sein; vgl. W. Levison, Das Werden der Ursulalegende, Köln 1928, S. 113.



durchgehenden Kaiserliste erscheinen Daten der Kaiserinnen Gisela (1027, 1043) und Agnes (1043, 1062). Hervorgehoben werden mehrere Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts. Ein persönliches Interesse zeigt sich für Rudolf von Rheinfelden, die Stationen seiner Laufbahn von 1057 an sind markiert, ein „pro dolor" steht bei seinem Tode — es ist der Nachhall des Dankes gegen den einstigen Gönner des Klosters. Mit besonderem Interesse werden Finsternisse und Erdbeben angeführt, namentlich gegen Schluß der Engelberger Fortsetzung hin; einmal wird auch der Niedergang eines Meteors in Breisach am hellen Tage verzeichnet — es ist eine der ganz wenigen Nachrichten, wo die Möglichkeit einer gleichzeitigen Niederschrift gegeben scheint (1143)[2]. Eigentümlich ist unseren Annalen die Registrierung einer Reihe von Kaiserurkunden für St. Blasien; auch eine für Engelberg ist darunter, die, wie Brackmann überzeugend nachgewiesen hat[3], eine Fälschung ist, ebenso wie die bereits von H. Wibel entlarvte, 1143 mit besonderm Nachdruck hervorgehobene angebliche Freiheitsurkunde Ottos des Großen für St. Blasien von 963[4]. Man wird daraus schließen dürfen, daß die Führung der Annalen einmal irgendwie mit der Kanzlei des Klosters in Verbindung stand[5].

[2] 1143 wird bereits der Tod des 1145 gestorbenen Lucius II. erwähnt, 1159 wird Calixt III. (1168—1178) als amtierender Papst genannt, — das sind also spätere Einträge.

[3] Abhandlungen der Preuß. Akad. 1927, phil.-hist. Kl. Nr. 2, S. 10ff. Danach hat Frowin das Diplom (St. 3202) 1157 dem Papste Hadrian IV. vorgelegt.

[4] Die Sanblasianer Diplome (963, 1123, 1126, 1139; 1143) werden als „edictum" bezeichnet und sind wohl alle auf einmal, also nicht vor 1143 vermerkt; nur die Engelb. Urk. heißt „privilegium"; keiner der alten Kenner des Murensis macht auch nur eine Andeutung, daß diese Stelle nachgetragen ist. Und doch wird sie es wohl sein: bis zum Schluß des Mur. 1175 findet sich sonst keine einzige primäre Lokalnotiz aus Engelberg: denn 1120, nach Pertz mit anderer Tinte geschrieben, ist nach Ussermann von jüngerer Hand zugefügt (Germaniae sacrae prodromus I, xi).

[5] Auf die vielerörterte Verfasser- und Schreiberfrage (Frowin) kann hier nicht eingegangen werden; vgl. Bresslau, N.A. 27, 131. Zu den dort mitgeteilten Ansichten kommt noch die nicht unwichtige Hohenbaums van der Meer (bei Gerbert, De Rudolpho Suevico, 1785, fol. a[v]), die Annalen seien zwar in kleinerem Schriftgrad, aber von gleicher Hand wie die Weltchronik geschrieben. Zur handschriftlichen Überlieferung sei bemerkt, daß der Cod. Murensis weder graphisch noch inhaltlich etwas mit Muri zu tun hat, er ist in Engelberg oder St. Blasien geschrieben; der Cod. Engelbergensis gilt als seine etwas jüngere Abschrift.

Es ist längst festgestellt, daß nur wenige, fast durchweg lokale Einträge für uns Quellenwert besitzen, die meisten stammen aus Werken, die direkt erhalten sind, oder sie sind in nicht verwandten Quellen zuverlässiger überliefert. So liegt der Wert der Annalen weniger in ihrem Nachrichtenmaterial als in ihrer Aussage über geschichtliche Interessen des Klosters.

Die Erforschung der Historiographie würde ohne Zweifel die Annalen noch weniger beachten als die Quellenkunde, wenn ihnen nicht von einem namhaften Historiker eine literarhistorisch bedeutsame Rolle zugewiesen worden wäre. Harry Bresslau hat ihnen in seinen Jahrbüchern Konrads II. eine eigne Untersuchung gewidmet, um den Nachweis zu erbringen, daß auch diese Annalen eine Ableitung der von ihm erschlossenen „Verlorenen Schwäbischen Weltchronik" aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts seien, deren Spuren er vor allem in der früher so genannten Epitome, in der Chronik Hermanns des Lahmen und bei Wipo, sowie in einer Reihe von Annalenwerken zu erkennen glaubt[6]. „Die Zusammensetzung der Annales Sanblasiani", sagt er dort, „ist nur eine neue Stütze für die Hypothese von der Existenz jener gemeinsamen Quelle." In der letzten Auflage seiner Wipo-Ausgabe hat er die Ansicht wiederholt, ohne neue Momente zuzufügen, obwohl er inzwischen den Engelberger Codex mehrmals in Händen gehabt hatte[7].

Nun ist die Frage, ob jene postulierte „Schwäbische Weltchronik" wirklich existiert hat oder nicht, von entscheidender Bedeutung für das Bild der deutschen Geschichtschreibung des 11. und 12. Jahrhunderts. Die Einschätzung der historiographischen Leistung Hermanns des Lahmen und der süddeutschen Annalistik hängt wesentlich davon ab, ob ihnen ein solches Werk vorgelegen hat oder ob es zu Unrecht in den Weg der historiographischen Entwicklung gewälzt ist. Von diesem Gesamtproblem aus gewinnt eine Untersuchung der Zusammensetzung unserer Annalen allgemeinere Bedeutung. Bestünde Bresslaus Hypothese zu Recht, dann hätte man zu St. Blasien, oder auch

---

[6] Vgl. N.A. II, 566ff.

[7] Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. II, S. 435—437. — Vgl. auch Wipo-Ausgabe 3. A., 1915, S. XXIII. — N.A. X (1885), S. 202 wird Bresslaus Ergebnissen zugestimmt.

zu Engelberg, im 12. Jahrhundert jene Weltchronik noch zur Verfügung gehabt.

Die Untersuchung wird dadurch erschwert, daß der Text der Annalen nicht vollständig veröffentlicht ist, Pertz gibt ihn erst von 932 an; so sehr überwog zu seiner Zeit der quellenkundliche Standpunkt, daß er es nicht einmal für nötig hielt, auch nur einen Hinweis auf die Auslassungen zu geben. Durch Martin Gerbert wissen wir, daß die Annalen bereits 398 mit einer Notiz vom Tode des Ambrosius beginnen, und er hat in dankenswerter Weise in seinem „Iter Alemannicum" wenigstens eine Auslese aus der früheren Partie nach dem Codex Murensis gedruckt[8].

Für die Quellenanalyse hat Pertz die Grundlage geschaffen[9]. Er ist der Ansicht, daß die Annalen bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts in der Hauptsache einen Auszug aus der Weltchronik von Muri darstellen, und daß sie daneben Bernold, die Annales Einsidlenses sowie — hier irrt er — die Ann. Heremi benutzt haben. Seine Annahme läßt sich wegen des unvollständigen Druckes der Annalen nicht in vollem Umfange nachprüfen, aber schon aus seiner Ausgabe ist zu ersehen, daß die Analyse unvollständig ist, und daß eine ganze Anzahl Notizen nicht aus der Weltchronik allein ableitbar sind; andere sind in ihrer Abhängigkeit nicht erkannt.

Intensiver hat sich Bresslau mit den Quellen befaßt, er scheint aber Pertzens Auffassung übersehen zu haben[10], jedenfalls hat er durch ihre Nichtbeachtung in der Sicherung seiner eignen Hypothese von vornherein eine bedenkliche Lücke gelassen, wie durch folgende Überlegung klar wird.

---

[8] Ausgabe 1765, S. 56ff. — Es sind im ganzen etwa 20 Notizen bis 923. Vgl. oben Anm. 1, unten im Text S. 279. Originale Stellen sind nicht darunter, nicht nachzuweisen vermag ich den (sekundären?) Zusatz über Ettenheimmünster 731: „longe ante sua (Eddo's) tempora constructum atque alio vocabulo nuncupatum". — Ein Wiederabdruck dieser Stellen allein lohnt nicht; sollte der verschollene Murensis nicht wieder auftauchen, so stehen als Ersatz zur Verfügung: 1. der Zurlaubensche Cod. in Aarau, vgl. May, N.A. VIII, 609ff; 2. der Nachlaß Hohenbaums van der Meer in Aarau und Zürich; 3. die Auszüge von Wülberz in St. Paul i. K.

[9] SS. XVII, 275.

[10] Jbb. II, 435: „Die Annales S. Blasii ... sollen nach der bisherigen Annahme in ihren Anfängen aus den Chroniken Bedas, Reginos, Hermanns von Reichenau, Bernolds, Bertholds... ausgezogen sein." Das wird, soviel ich sehe, nirgends angenommen, wohl aber zählt Pertz in der Einleitung seiner Annalenausgabe diese Werke als Quellen der Weltchronik von Muri auf.

Nach Pertz hat der Annalist seine Notizen immerhin aus mehreren Werken zusammengetragen. Bresslau hält angesichts der Dürftigkeit der Annalen eine solche Umständlichkeit für wenig wahrscheinlich, da manche Notizen dann sogar aus mehreren Stückchen zusammengesetzt sein müßten, vielmehr soll nach ihm nur eine einheitliche Quelle, eben die Verlorene Schwäbische Weltchronik, zugrunde liegen. Die aber reichte nach Bresslaus Theorie nur bis etwa 1043/44. Er ist uns die Antwort schuldig geblieben, wie er sich die Arbeitsweise des (oder der?) Verfasser der Annalen nach diesem Zeitpunkt denkt. Wenn sich erweisen läßt, daß nach 1044 eine Mehrzahl von Quellen mit unseren Annalen verwandt sind, wie etwa die Weltchr. v. Muri, Bernold, Hermann d. L. die Ann. Einsidl. — wie soll man sich dann die Arbeitsweise des Verf. in diesem Teile vorstellen? Von Bresslaus Standpunkte aus müßte man konsequenterweise annehmen, daß auch hier eine einheitliche Gesamtquelle benutzt ist. Eine solche aber läßt sich bei der Verschiedenheit bzw. den Abweichungen der Werke untereinander gar nicht erschließen, es ist auch noch niemand auf eine solche Idee gekommen — also muß der Annalist zum mindesten in diesem Teile doch nach mehreren Werken eklektisch gearbeitet haben, er hätte also seine Arbeitsweise nach 1044 geändert. Ist der Kompilationscharakter nach 1044 gesichert, so erheben sich gegenüber der von Bresslau angenommenen Entstehungsart des früheren Teiles doch Bedenken: Zeigt es sich, daß eine oder andere der Quellen des Spätteiles nach 1044 auch mit dem früheren Teile verwandt ist, so muß damit gerechnet und geprüft werden, ob nicht auch hier die Annalen richtiger aus ihr abzuleiten sind als aus einer unbekannten Größe. Das heißt: Bresslau hätte es schon aus methodischen Gründen nicht unterlassen dürfen, auch die Art der Quellenbenutzung der Annalen in dem Teile nach 1044 zu klären.

Wie hat nun der Annalist gearbeitet?

Die sog. Weltchronik von Muri ist als Ganzes nie gedruckt worden, ihre Zusammensetzung ist zwar im allgemeinen bekannt, viele Einzelstellen sind bei Ussermann, Pertz, Bresslau (Cod. Engelbergensis) wiedergegeben, aber erst von 1044 an liegt ihr Text einigermaßen vollständig vor. Sie hält sich bis 1043 anscheinend in der Hauptsache an jene viel umstrittene Weltchronik, die man früher als „Epitome Hermanni“ bezeichnete

und die Bresslau von 768 an als „Chronicon Suevicum universale“ herausgegeben hat (SS. XIII, 61—72)[11]. Sie zieht auch Bernold gelegentlich heran, dessen Marginalien z. T. in ihren Context aufgenommen sind[12]; weiter ist Regino benutzt, übereinstimmend mit der Fassung des Einsiedler Codex (Nr. 359), der die Continuatio nur bis 939 bietet[13]; von 939 an schließt sie sich nach Bresslau im wesentlichen der eben genannten Epitome an[14]. 1044—1054 folgt dann der Text Hermanns mit einigen Abweichungen, besonders in den Schlußjahren, danach die „Vita Hermanni“, darauf von 1054—1079 die sanblasianische Fortsetzung Hermanns, deren Text aus Pertzens „Berthold“-Ausgabe zu entnehmen ist[15]; das letzte Stück 1080—1091 bildet Bernolds Chronik. Unbekannt ist, wieweit etwa die Chronik Hermanns im Frühteilen herangezogen ist.

Die Spuren dieser Kompilation sind in unseren Annalen leicht festzustellen: sie verzeichnen 1054 den Tod Hermanns mit Worten, die genau so in der Vita stehen („homo Dei“ und Datum), sie nennen den Bischof von Eichstätt „Aureatensis“ wie die Weltchr. v. Muri[16], aus ihr übernehmen sie die Notiz vom Tode Berthas von Rheinfelden; die Partie 1056–1062 läßt sich fast ganz auf sie zurückführen. Die mit Hermann verwandten Stellen zwischen 1044 und 1054 sind hier nicht beweiskräftig, da, wie wir noch sehen werden, auch eine direkte Benutzung des ganzen Hermann in Betracht kommt[17].

---

[11] Auch Hellmann moniert den Widerspruch in Bresslaus Bezeichnung, N.A. 34 (1909), S. 19: „Es ist irreführend, wenn Bresslau sie Chron. Suev. univ. überschreibt, da sie nach seiner eigenen Ansicht nur ein Auszug aus diesem größeren Werke ist.“ — In seiner Geschichte der Mon. Germ., 1921, S. 552 schlägt Bresslau dafür „Chronicon Sangallense“ vor.

[12] In Ussermanns Ausgabe ist eine Reihe solcher Stellen verzeichnet, z. B. zu 253, 270, 298, 384.

[13] Das hat schon Gerbert gesehen, Historia silvae nigrae I, 391.

[14] Vgl. N.A. 27, 132.

[15] v. Liebenau, Versuch einer urkundl. Darstellung des reichsfr. Stiftes Engelberg, Luzern, 1847, S. 37, behauptet allerdings, Pertz habe für seine Ausgabe nur den Ussermannschen Text abgedruckt, der viele Lücken habe. — Im vollen Umfange ist dieser Vorwurf sicher nicht berechtigt.

[16] Diese beiden Stellen erweisen zugleich, daß die kurze Fortsetzung in Sichards Codex (ed. Waitz, SS. XIII, 730ff.) nicht benutzt ist; ebenso 1056 „goslariensis“ und „septennis“.

[17] Gerbert und Pertz nahmen an, die Ann. S. Blas. hätten die Wchr. v. Muri nach dem Cod. Mur. benutzt. Das ist z. Z. nicht nachprüfbar; dagegen spricht, daß

Es würde nun wenig Eindruck machen, wollten wir auf diese Indizien des Spätteiles hin gleich die mit der Weltchr. v. Muri verwandten Stellen vor 1044 für diese reklamieren. Es wäre damit noch nichts gegen Bresslaus These bewiesen, sondern es stünde nur Annahme gegen Annahme — es ließe sich für Bresslau geltend machen, daß es in mittelalterlichen Geschichtswerken nichts Ungewöhnliches ist, daß eine Vorlage nur zu einem Teil, meist natürlich dem letzten, benutzt wird. Es läßt sich aber weiterkommen. Durch seine Saloppheit läßt uns der Annalist etwas näher in seine Werkstätte sehen. Seine fast einzige Eigentätigkeit scheint darin bestanden zu haben, die Papstliste seiner Quellen auf das Endjahr umzustellen. Diese Liste ist ihm nun in Verwirrung geraten, weil er seine untereinander abweichenden Vorlagen nicht auszugleichen vermochte. 964 nennt er Johann XII. den 132sten Papst, seinen Nachfolger Leo VIII. 965 den 133sten, dann springt er aber mit Benedikt V. gleich auf die Zahl 135. Ein Schreibfehler? Wir kommen hier am schnellsten zur Klarheit, wenn wir die in Betracht kommenden Quellenstellen nebeneinander setzen:

Sanbl. 965 (SS. XVII, 276):

Leo VIII papa 133 annum unum, quo depulso Benedictus a Romanis ordinatur. Benedictus papa. 135, quo eiecto Leo ab imperatore Ottone restitutus sedit annis duobus.

Weltchr. v. Muri 963 (nur aus dem Cod. Engelb. bekannt), siehe Chr. Suev. Univ. 963 (SS. XIII, 66):

Fugato Johanne papa Leo VIII papa 133 ordinatur, et post unum annum expulsus, atque ab imperatore restitutus sedit annis 16 mensibus 3 (oder 6?).

Bernold-Katalog (SS. V, 399):

134. Leo VIII anno 1 mensibus 3; quo depulso Benedictus a Romanis ordinatur.

135. Benedictus V mensibus 2; quo ejecto Leo ab imperatore restitutus sedit annis plus minus duobus.

---

die Not. über Abt Werner 1068 anscheinend nicht im Mur., sondern nur im Gotw. steht, der sicher auf St. Blas. direkt zurückgeht. Der Sanblasianer Codex der Weltchronik von Muri, den Gerbert ins 12. Jahrhundert setzt, ein bedeutsames Stück, ist 1768 mit verbrannt; vgl. über ihn Gerbert, Iter, S. 61. Er enthielt die Annales sicher nicht, das geht aus Gerberts Schweigen hervor sowie aus Rusten Heers Bemerkung, Anonymus Murensis, 1755, S. 172, a. 13.

Hermannus Contr. (SS. V, 115), ausführlichere Behandlung, darin:

963. ......vir venerabilis Leo VIII papa 134 ordinatus est.

964. ....Romani...contra Leonem papam insurgentes.........Benedictus..a Romanis..postulatur ....idem Benedictus eius nominis V papa 135...... sedit mensibus 2........imperator.....tradito Benedicto Leonem papam restituit.

Bernold-Chronik (SS. V, 423):

964. ....Romani L. p. expellunt......Benedictus..a Romanis..ordinatur.

(Sonst im wesentlichen wie Hermann.)

Das Verfahren des Blasianus läßt sich ohne Schwierigkeit ablesen: er hat zunächst den Papstkatalog der Weltchr. v. Muri zugrunde gelegt, später — vielleicht war es auch ein zweiter Verfasser — hat er Bernolds Katalog kennengelernt, der erschien ihm vertrauenswürdiger, und er übertrug nun dessen Angaben in seinen schon fertigen Text; er war jedoch nicht imstande oder zu bequem, sich in den Papstwirren des 10. Jahrhunderts zurechtzufinden und die Verschiedenheiten beider Quellen auszugleichen. Beim Jahre 986 sehen wir die gleiche Lagerung: der Grundtext stammt aus der Weltchronik von Muri (Epitome), dazwischen wird ein Passus aus Bernolds Katalog eingeflickt (eoque vivente ord. Bonif.), mit Muri (Epit.) trägt Benedikt VI. hier die Nummer 136, während Bernolds Katalog 137 hat. Vom 11. Jahrhundert an erscheint dann Bernolds Katalog ausschließlich.

Bresslau will den „prius Narniensis episcopus" (972) für seine Verlorene Weltchronik reklamieren, aber die ganze Stelle ist wörtlich aus Bernolds Katalog übernommen:

Blas. 972: Johannes XIII, prius Narniensis episcopus, sedit annis 7, qui expulsus et iterum restitutus.

Bern.-Katalog: 136. Johannes XIII: prius Narniensis episcopus, annis 7 ferme, qui expulsus et iterum restitutus.....

So scheint also die Benutzung von Bernolds Papstkatalog in den Annalen von St. Blasien festzustehen, man meint bis zum Ende des 11. Jahrhunderts diese Vorlage deutlich erkennen zu können, während ihre nachbernoldische Fortsetzung, die im

Autograph unter Calixt II. (1119—1124) eingetragen ist (SS. V, 400), ihnen unbekannt blieb. Ich glaubte mit gutem Grunde annehmen zu dürfen, daß unser Annalist Bernolds Autograph oder eine entsprechende Abschrift vor dem Calixt-Eintrage eingesehen habe. Daß er Bernolds Chronik selbst gekannt hat, daran halte ich, wie sich unten zeigen wird, nach wie vor fest. Dagegen bin ich durch Forschungen über süddeutsche Papst-Kataloge, die ich an anderer Stelle vorlegen werde, nachträglich belehrt worden, daß der Papstkat. der A. Blasiani nicht auf Bernold, oder wenigstens nicht auf ihn allein zurückgeführt werden kann, sondern daß ihnen die Vorstufe Bernolds vorgelegen hat. Der ganze Beweis hängt an einem einzigen Worte.

In der Reichenau hat man z. Z. Leos IX. aus einer italienischen Vorlage und eigenen Zutaten einen Papstkatalog zusammengestellt, dessen Spuren in der Chronik Hermanns des Lahmen deutlich zu erkennen sind; Bernold hat ihn mit einer Reihe von Kürzungen und Erweiterungen, im großen und ganzen aber unverändert übernommen und so um das Jahr 1090 seiner längst geschriebenen Chronik vorangestellt; in einer älteren Fassung hat er sich greifbar auch in der großen Katalog-Kompilation des Cod. Zwettlensis 255 erhalten (gedruckt bei B. Pez, Thes. anecdot., I, III, 326ff.)[18].

Hermanns Chronik meldet z. J. 1044 über Benedikt IX.:

Benedictus.......sedique suae redditus se ipsum postea privavit et alium pro se......ordinavit. (Den Namen dieses ‚alius' nennt er nicht.)

Bernolds Kat. verzeichnet:

151. Gregorius, qui et Gratianus, quem Benedictus se ipsum deponens pro se ordinari fecit anno d. 1046.

Die Verwandtschaft ist offensichtlich: Bernold hat, wohl aus seinem besseren Sprachgefühl heraus, das unklare ‚privare' durch ‚deponere' ersetzt, wie er auch in der Chronik selbst zu 1044 das Wort durch Rasur beseitigt zu haben scheint.

---

[18] Daß dieser Reichenauer Kat. nicht ein bloßer Auszug aus einer annalistischen Chronik gewesen sein kann, als welche jene Verlorene Schwäb. Weltchr. doch anzusehen wäre, beweisen schon die Doppelpontifikate der ersten Jahrhunderte (siehe Bernold). Für die wichtige Partie von 1044 an kommt sie sowieso nicht in Frage; inwieweit aber die Quellen der Ann. Sanbl. ihrerseits auf sie zurückgehen können, ist nicht im Rahmen dieser Arbeit zu untersuchen.

Der Zwettler Katalog, d. h. eine vorbernoldische Stufe, schreibt:

> 152. Gratianus.....qui et Gregorius.... Quem Benedictus se ipsum injuste privans pro se papam constituit anno d. 1047.

Die gleiche Fassung wie der Zwettl. vertritt der noch ungedruckte Papstkat. des Clm 4563 aus Benediktbeuern, er hat den Reichenauer Kat. am reinsten erhalten, wenn auch durch manche Schreibfehler entstellt; leider ist in ihm durch Nachlässigkeit das entscheidende Wort ausgelassen:

> Gregorius qui et Gratianus, quem Benedictus se ipse iniuste pro se papa constituit anno d. 1046.

Halten wir nun die Notiz der Ann. Sanblas. dagegen; sie ist zu 1081 verstellt, gehört aber, wie die Papstzahl zeigt, zum Jahre 1045 oder 1046:

> Gregorius papa 151., qui et Gratianus, quem Benedictus se ipsum deprivans pro se ordinari fecit.

Wie man sieht, schließt sich unser Annalist eng an Bernold an, hat aber statt dessen ‚deponens' ein ‚deprivans' und rückt damit in die Nähe der übrigen Verwandtschaft. Daß er von sich aus die Änderung vorgenommen hat, ist unwahrscheinlich — denn warum soll er einer solchen Wendung zuliebe von seiner guten Quelle abweichen? — sie muß ihm vielmehr aus einer Vorlage gekommen sein; das könnte Hermann gewesen sein, aber bei ihm ist das Wort im Zusammenhang ziemlich versteckt; ungleich näher liegt es, an den Reichenauer Katalog zu denken. Bernold hat seinen Papstkat. in seiner Sanblasianer Zeit niedergeschrieben, in St. Blasien wird also wohl seine Vorlage zu suchen sein, und in St. Blasien wird sie auch unser Annalist zur Verfügung gehabt haben. Wie aber nun dieses Sanblasianer Exemplar des Reichenauer Papstkataloges im genauen Wortlaut ausgesehen hat, das wissen wir nicht, und so läßt sich auch nichts darüber sagen, ob unser Annalist einfach diese Vorlage kopiert, oder ob etwa sein ‚deprivans' eine Mixtur aus Bernold (deponens) und jenem Kataloge (privans?) darstellt, er also die beiden eng verwandten Kataloge vor sich gehabt hat. Für die letztere Möglichkeit spricht, daß er die Lücke, die der Reichenauer Katalog bei Johann XVII. und Sergius IV. gehabt hat — wie man

einstweilen der Chronik Hermanns des Lahmen zu 1006 und 1013 entnehmen mag —, gleichlautend mit Bernold ausgefüllt hat, aber — auch Bernold kann die Ergänzung schon in der Vorlage gefunden haben. Es dürften sich wohl noch andere Ableitungen des Sanblasianer Exemplars (vor allem in österreichischen Hss.) erhalten haben; wenn sie erst einmal untersucht sind, wird die unscheinbare, aber nicht bloß polemisch wichtige Frage vielleicht zu beantworten sein. Einstweilen sind wir nur zu der Wahrscheinlichkeit gekommen, daß die Annalen von St. Blasien ein Exemplar des Reichenauer Papstkataloges, den sich einst Bernold zum Muster nahm, benutzt haben, daneben vielleicht auch Bernolds Katalog selbst.

Wir sind nun schon ein gutes Stück weiter: wir wissen, daß der Annalist zum mindesten im Bereiche des Papstkataloges selber verschiedene Quellen kombiniert, eine Benutzung der Weltchronik von Muri ist auch vor 1044 gesichert, ebenso eines mit dem Bernolds im wesentlichen identischen Papstkataloges. Kennt er nun nicht auch die Chronik Bernolds? Aus dem Frühteile ist dafür nichts zu holen, ein vereinzeltes „regnavit" 1039 beweist noch nichts, und für andere Gleichheiten ist eine mehrfache Ableitung möglich. Aber im Spätteile: 1091 der Tod Wilhelms von Hirsau, 1096 der Sigfrids von Schaffhausen und Liutfrids von Muri, eines früheren Sanblasianer Mönches, 1093 die „mortalitas magna" (Bern. 1094); die „inceptio novi monasterii" 1092 hat schon Gerbert aus Bern. 1094 abgeleitet. Weiter. In Bernolds Autograph sind von späterer Hand — Pertz meint mit Recht nicht vor 1118 — ein paar Zusätze eingetragen, die SS. V, 388 als „Annales Scafhusenses" abgedruckt sind[19]. Zwei davon, die angebliche Altarweihe in Schaffhausen durch Leo IX. 1052[20] und die Kirchweihe 1064 durch Rumold von Konstanz erscheinen auch in unseren Annalen. Aus all diesen nahen Berührungen darf man wohl mit gutem Grund schließen, daß dem Blasianus das Schaffhauser Autograph selbst — oder in Abschrift — vorgelegen hat.

---

[19] Wieder abgedruckt bei Baumann, Quellen zur Schweizer Gesch. III, 1, 158, wo sie fälschlich als eigener Eintrag Bernolds bezeichnet werden.

[20] Vgl. Brackmann, GGN, 1904, 422 a. 5; Hirsch, MIÖG, Erg.-Bd. VII, 518. — Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß Leo IX. auch im August 1052 in der Bodenseegegend war; vgl. Tschudi, Chron. Helvet. I, 1734, S. 20.

Schwieriger ist es, eine direkte Benutzung der Chronik Hermanns des Lahmen nachzuweisen, solange wir nur auf Pertzens Teildruck angewiesen sind. Vor 1044 finden sich nur zwei Stückchen, 976 (pro eo.....praefuit) und 979 (et venerabilis) — es berührt in der Tat sonderbar, wenn aus dem ganzen Hermann bloß solche Geringfügigkeiten ohne ersichtlichen Grund herausgeholt sein sollten. Das Bild ändert sich aber, wenn man die schon erwähnte Auslese Gerberts mit heranzieht. Von den dort mitgeteilten Stellen stammt das meiste aus Hermann: 611 die Gründung von Luxeuil, 613 die Schlacht bei Zülpich (Herm. 614), 774 die Zerstörung der Irminsul und das Flußwunder, 861 der Tod Meinrads, 888 der Tod Karls des Dicken, unters Jahr 889 ist eine lange Notiz über den Pontifikalienstreit Bernos von Reichenau mit Warmann von Konstanz verstellt — wörtlich so, wie sie bei Hermann 1032 steht: es kann kein Zweifel sein, die Blasiani haben Hermanns Chronik unmittelbar benutzt, sie bildet die dritte Schicht der Anlage, wie die eben angeführte Verstellung zu 889 zeigt: der Raum bei 1032/33 war bereits durch Muri- und Bernold-Auszüge ausgefüllt, als Hermann zur Hand genommen wurde. Wenn es kein Irrtum ist, was Gerbert (Hist. Silv. Nigr. I, 195) behauptet, daß in unseren Annalen 914 eingetragen ist „Eberhardus praepositus primus incola cellae Meginradi venit“, dann könnte sogar der heutige Augiensis CLXXV [in Karlsruhe] benutzt sein; in ihn ist die gleiche Notiz Anfang des 12. Jahrhunderts zum Jahre 934 in Einsiedeln interpoliert worden (die Fassung der Annales Heremi ist abweichend).

Einsiedeln dürfte wohl das Mutterkloster St. Blasiens gewesen sein, als es (Mitte des 11. Jahrhunderts?) selbständige Abtei wurde, von dort stammten seine früheren bis 1072 geltenden Consuetudines, man blieb auch später in Verbindung, vielleicht um 1090 wurde eine Konfraternität zwischen beiden geschlossen, 1123 während des Vogteistreites mit Basel siedelten Sanblasianer Mönche (oder gar der ganze Konvent?) nach Einsiedeln über; daß in der sog. Weltchronik von Muri, die richtiger Weltchronik von St. Blasien heißen müßte, der Einsiedler „Regino“ benutzt ist, erwähnten wir schon[21]. So wäre es weiter nicht

[21] Dagegen ist der seit Christ. Hartmann von Einsiedeln aus wiederholt — zuletzt von Ringholz, Geschichte... von Eins., I, 1904, S. 684 — behauptete Aufenthalt Frowins in Einsiedeln unerwiesen. Die Frowinhdss. Einsiedelns sind vermut-

verwunderlich, wenn auch Einsiedler Annalen nach St. Blasien gelangt wären. An einer Reihe von Stellen zwischen 968 und 1110 ist eine Verwandtschaft unserer Annalen mit den Annales Einsidlenses zu konstatieren, noch 1116 findet sich ein Anklang. Die Art der Abhängigkeit läßt sich nicht genau bestimmen. 3 Gruppen sind aus den Einsidlenses ableitbar: 1. die Abtsnotizen 960, 995, 1026[22]; 2. die Notizen über Rudolf von Rheinfelden 1075 bis 1080; 3. das Ende Heinrichs IV. und die Kaiserkrönung Heinrichs V. An weiteren Stellen aber haben die Blas. ein Plus gegenüber den Einsidl. (1093, 1098/99, 1116). Ob das Ganze auf ein reicheres Exemplar der Einsidl. zurückgeht, ob nicht umgekehrt auch in die Einsidl. etwa verlorene Blasiani verarbeitet sind — es hat keinen Wert, dergleichen auszuspinnen[23]. Unverständlich erscheint mir Bresslaus Neigung, die Einsiedler Abtsnotizen der Annalen seiner „Verl. Schwäb. Weltchr." zuzuweisen, denn nach deren Heimat Reichenau (oder St. Gallen) passen sie doch gar nicht[24].

Bresslaus stärkste Stütze und zugleich das interessanteste Stück, haben wir bis zuletzt aufgespart, es sind zwei kleine Notizen, die, aus keiner der genannten Quellen ableitbar, mit Wipo verwandt sind, der Bresslau und andern als einer der wichtigsten Deszendenten der „Verl. Schwäb. Weltchr." gilt.

Hier sind sie:

1. Blas. 1026:

Chounradus rex filium suum Heinricum post se designavit.

Wipo, Kap. XI:

Anno inc. Chr. MXXVI. Chounradus rex...filium suum Heinricum puerum regem post se designavit...

---

lich als Honorar hergegeben worden, als Abt Johann II. v. Eins. 1330/31 Engelb. zur Sanierung in Verwaltung nahm. Vgl. Paul Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskat. I, 1917, S. 29.

[22] Pertzens Ausgabe bietet 960 nichts, nach Ussermann, Prodromus, I, 186, Anm. e steht dort: „Gregorius primus abbas cellae S. Meginradi praeficitur."

[23] Bezeichnenderweise fehlt in den Blasiani das „a quibusdam" der Eins. bei der Wahl Rudolfs von Rheinf. — Die Abweichungen der Namensform (Einsidl.: Verendus, Blas.: Wern) halte ich für belanglos (Kopisten- oder Hörerfehler).

[24] Übrigens macht Bresslau, Wipo, S. XXIII, a. 4, die Zuweisung der Einsidl. zu den Ableitgen. der „Verl. Schwäb. Weltchr." wieder abhängig von einer nochmaligen Prüfung der Hdss., zu der er aber nicht gekommen ist. Es muß betont werden, daß die A. Einsidl. (des Cod. Einsidl. 319) mit den von Bresslau NA. II, 578f. herangezogenen A. Heremi (codd. 29 und 356) nichts zu tun haben.

2. Blas. 1027:

Chounradus a Johanne papa consecratur imperator, et Gisela imperatrix efficitur.

Wipo, Kap. XVI:

...rex Chuonradus..a papa Johanne...receptus...imperialem benedictionem a papa suscepit.... Quin etiam regina Gisela imperatricis consecrationem et nomen ibidem accepit.

Der Zusammenhang ist evident, besonders beim ersten Stück, unter allen Quellen hat nur Wipo den technischen Ausdruck „designavit“[25]. Aber daß der Annalist des 12. Jahrhunderts aus dem ganzen Wipo nur diese Stellen ausgewählt haben soll, die doch für sein historisches Interesse an sich belanglos gewesen sein müssen, erscheint wenig glaubhaft, und doch ist es so. Gerade hier, wo die Waage am stärksten zu Bresslaus Gunsten auszuschlagen scheint, läßt sich, soweit eine Kombination überhaupt Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann, dartun, daß wirklich Wipo herbeigeholt ist, und daß der Annalist hier nicht willkürlich und gedankenlos zwei beliebige Notizen herausgefischt, sondern seine guten Gründe gehabt hat.

Im Jahre 1120 hatte der Abt Rusten (1108—1125) in einer zweifellos echten Urkunde der Legaten Calixts II. zugestimmt und anerkannt, daß dem Bischof von Basel die Vogtei über St. Blasien zustehe und daß er, so gut wie andere Vogt-Bischöfe in ihren Abteien, den rechtmäßigen Äbten von St. Blasien nach der Wahl die Investitur (concessionem per virgam) erteile sowie den für ihn amtierenden weltlichen Klostervogt einsetze und bei mangelnder Bewährung ersetze[26]. Die Basler Vogtei war St. Blasien lästig, es hätte sie lieber dem Zähringer Konrad anvertraut, der als Enkel Rudolfs von Rheinfelden schon durch Familientradition mit dem Kloster verbunden war. So erschien denn im Herbste (oder schon im Frühjahr?) 1124 der Abt bei Heinrich V. im Feldlager vor Worms, um einen Reichsentscheid gegen den Bischof wegen Usurpation der Vogtei zu erwirken. Das Hofgericht gab der Klage statt, Weihnachten des Jahres kam es in Straßburg zur Verhandlung, beide Parteien legten als Beweis-

[25] Vgl. Bresslau, Jahrbb. Konr. II., I, 117, a. 2.

[26] Gedruckt bei Trouillat, Monuments de l'historie de l'ancien évêché de Bâle, I, 1852, Nr. 63.

mittel Königsurkunden vor, St. Blasien je ein Diplom Ottos I. und Heinrichs IV., Basel eines von Konrad II.[27]. Das Gericht erkannte, daß das Privileg St. Blasiens das ältere und echtere (antiquioris et veracioris) sei, und da zudem der Bischof von Konstanz, in dessen Diözese St. Blasien lag, den Eid leistete, daß St. Blasien allzeit frei von einer Basler Vogtei gewesen sei, so entschied das Gericht zugunsten St. Blasiens und Heinrich stellte darüber eine Urkunde (St. 3204) aus[28]. So wenigstens erzählt uns die lange narratio dieses bis heute unangefochtenen Diploms vom 8. Januar 1125 den Verlauf des Prozesses. Mit einer gleichfalls als echt geltenden Urkunde vom 2. Januar 1126 hat dann Lothar, wie allgemein angenommen wird, ein Jahr später die Bestimmungen Heinrichs bestätigt und den Zähringer Konrad als Vogt eingesetzt (D Loth. III 6). Aus einem Schriftstück, das sich als Brief Bischof Arnolds von Speyer an Papst Honorius II. ausgibt, erfahren wir Näheres über die Begründung des Urkundenbeweises: das Diplom der Basler sei zurückgewiesen worden „in gerichtlichem Wahrspruch" (oder: „durch gerichtlichen Eid"?) auf Grund alter Geschichtsbücher sowie der Taten Konrads"[29].

Schon Bernhardi hat vermutet, daß unter diesen „Taten Konrads" nichts anderes zu verstehen sei als Wipos Biographie, nachdrücklicher hat es dann Bresslau betont und hervorgehoben, daß die Stelle eher auf den Prozeß vor Heinrich als den vor Lothar zu beziehen sei. Sie behauptet also, daß am Hofgericht des Königs Geschichtswerke zur prozessualen Kritik von Diplomen herangezogen seien. In welcher Weise könnte das geschehen sein?

Die Urkunde Basels gab vor, am 14. Mai 1025 in Ulm ausgestellt zu sein: Konrad, „Romanorum imperator augustus" schenkt

[27] Aus dem sicher echten Dipl. Konrads III. von 1141 (St. 3425) geht hervor, daß Basel noch andere Beweismittel besaß (scripta).

[28] Über die Berechtigung des Basler Anspruches sagt das Urteil natürlich nichts aus, es hatte die raffiniertere Fälschung über die plumpere gesiegt. Basel hatte viel Besitz im Breisgau, aber im Albgau läßt sich, soviel ich sehe, keiner nachweisen.

[29] „iudiciali veritate et chronicorum vetustate et gestis Chounradi." Gedruckt bei Trouillat, l. c., nr. 170. Vgl. Bresslau, Vorbemerkung zu D K. II, 281 und Wipo, S. XXXII. Außer Br. nimmt auch Hirsch jetzt die Echtheit des sanblasianischen Brief-Quartettes an, s. Vorbem. zu D Loth III 7; vgl. aber MIÖG. Erg.-Bd. VII, 547ff. Gegen die Echtheit Bernhardi, Jahrbücher Lothars, S. 62f.

„interventu....dilecte coniugis..Gisele videlicet imperatricis et carissimi filii..Heinrici regis..“ die Cellula des heiligen Blasius an das Basler Münster. Offensichtlich hat man in Basel eine echte Urkunde Konrads II. aus seiner Kaiserzeit hervorgeholt, vielleicht die noch erhaltene vom Dezember 1028 (DK II 133), und daraus Titel- und Interventionszeile übernommen, ohne zu prüfen, ob denn die Angaben für das Jahr 1025 auch Geltung besäßen — man hatte in Basel keine rechte Übung im Fälschen und auch mit den geschichtlichen Kenntnissen war es nicht weit her: wohl wußte man, daß St. Blasien Anfang des 11. Jahrhunderts noch erst eine kleine Zelle war, aber ihr eigener Bischof Adalbert, den sie als Mitpetenten einsetzten, war zur Zeit des Datums der Fälschung schon 2 Monate tot. Die Materialien zur Urteilsfindung beizubringen, war nun damals noch Sache der Parteien. Gedanke und Modus der Echtheitsprüfung würden also von St. Blasien ausgegangen bzw. bestimmt sein. Wer seine eigenen Fälschungen in geradezu wissenschaftlicher Weise mit dem Scheine der Echtheit auszustatten verstand, daß sie die erfahrensten modernen Diplomatiker noch genarrt haben, der verfügte natürlich auch über die Kriterien der Echtheit. Folgendes Vorgehen wäre denkbar: die Sanblasianer, ihre Chance erkennend, wiesen nach, daß Konrad II. 1025 noch gar nicht Kaiser war, sondern erst 1027 gekrönt worden ist, und daß auch Giselas Titel erst von da ab datiert, und schließlich, daß auch der junge Heinrich sich 1025 noch gar nicht König nennen konnte, da er erst 1026 dazu designiert wurde. Das Datum von Konrads Kaiserkrönung war aus Hermann und Bernold zu ersehen, aber Giselas Krönung und Heinrichs Designation nicht. Unter allen erreichbaren Quellen sprach davon nur Wipo: das ist der Grund, warum sein Werk in dem Briefe Arnolds so ausdrücklich hervorgehoben wird.

Es liegt nun nicht im Rahmen dieser Untersuchung, den Prozeß zu schildern oder die Echtheit der Sanblasianer Diplome zu prüfen, sondern es kommt uns hier auf den Nachweis oder die Wahrscheinlichmachung an, daß dem Sanblasianer Annalisten Wipos Werk selbst vorgelegen hat. Wenden wir den Blick auf die Wipo-Stellen der Annalen zurück: das sind doch ganz offensichtlich die Argumente für die Scheltung des Basler Diploms! Das Ineinandergreifen der Zeugnisse kann kein bloßer Zufall sein:

das Diplom Heinrichs V. spricht vom Urkundenbeweis gegen Basel, der Brief Arnolds nennt Wipos Werk als Beweismittel, die Annalen verzeichnen die aus ihm geholten Argumente. Welches Interesse die Annalen an den Freiheitsrechten des Klosters nahmen, beweist gerade die Einreihung der Kaiserurkunden; man fügte die Wipo-Stellen ein, weil sie ja die Truppe waren, mit der man für die Freiheit kämpfte. Wir glauben also guten Grund zu haben zu der Annahme, daß unser Annalist, oder sein Auftraggeber, jene zwei Stellen aus Wipo selbst geholt hat — nicht historisch-antiquarisches Interesse war dafür maßgebend, sondern die Hauspolitik seines Klosters — sein zunächst sonderbar erscheinendes Verfahren erklärt sich so in verständlicher Weise.

Solange die Echtheitsfrage des ganzen, hier in Betracht kommenden Urkundenkomplexes nicht prinzipiell geklärt ist, wird es nicht möglich sein, zu entscheiden, ob der Straßburger Prozeß wirklich die Basler Königsurkunde gescholten hat, oder ob das Ganze etwa eine nachträgliche Erfindung von St. Blasien ist, der Zusammenhang von Briefstelle und Annalen wird aber m. E. durch diese Ungewißheit nicht gestört, nur der Rahmen würde je nach dem Ergebnis ausgewechselt werden müssen. Außerdem: selbst wenn der Brief Arnolds von Speyer eine spätere Fälschung ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß seine Angabe nicht auf einen wirklichen Vorgang zurückgeht. Die Wipo-Kenntnis in St. Blasien bezeugt sie in jedem Falle, das ist auch Bresslaus Meinung[30].

Wipos Werk war im Mittelalter nicht sehr verbreitet und ist über Alemannien und Bayern anscheinend überhaupt nicht hinausgekommen, gerade in den Schwarzwaldklöstern aber gab es mindestens ein Exemplar. Das erweisen die Annalen von St. Trudpert, die in der erhaltenen Gestalt der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören, eine bunte, mehrschichtige Kompilation, in die viel Material aus St. Blasien verarbeitet ist, ihr älterer Grundstock könnte aus St. Blasien stammen. Hier ist „Wipo" für die Jahre 1026 bis 1040 so umfassend herangezogen, daß an Benutzung des Werkes nicht gezweifelt werden kann[31];

[30] Vgl. Wipo, S. XXXII, a. 1.

[31] Jaffés Nachweise bei Pertz, SS. XVII, 285 ff. — Bresslau erwähnt sie in seinem Überblick über die Nachgeschichte von Wipos Werk (Ausgabe, S. XXXII ff.) nicht.

die äußere Möglichkeit einer Wipo-Kenntnis war für den Annalisten von St. Blasien gegeben.

Auch die Wipo-Stellen der Blasiani lassen sich also für die „Verlorene Schwäbische Weltchronik" nicht in Anspruch nehmen, das glaube ich aus der sich von selbst darbietenden Kombination schließen zu dürfen. Noch ein bereits erwähntes technisches Bedenken hat Bresslau geltend gemacht: bei der Dürftigkeit der Annalen erscheint es ihm wenig glaubhaft, daß der Annalist seine wenigen Notizen auch noch mosaikartig aus mehreren Quellen zusammengesetzt habe; allein ein solches Verfahren ist in der Annalistik gar nicht ungewöhnlich, und gerade auf Ostertafeln konnte man bequem von verschiedenen Seiten her Nachrichten zusammenholen und einfügen und hat es getan.

In der Entwicklung der Ostertafelannalistik nehmen die Blasiani eine Art Sonderstellung ein: sie schließen nicht wie der Grundtypus dieses Genres an eine alte Ostertafel an, sondern stellen alle ihre Einträge erst neu aus Geschichtswerken zusammen, ihre Anlage ist jung und erklärt sich am einfachsten aus praktischen Bedürfnissen der Klosterleitung. Welcher Art diese sind, läßt sich wenigstens teilweise noch erkennen. Aus der Zahl der Ableitungen einer „Verlorenen Schwäbischen Weltchronik" sind die Annalen von St. Blasien künftig zu streichen.

Die Textgruppen des Codex Buranus.

Mit einem Anhang „Uvere div werlt alle min".

Von

Otto Schumann.

In meinem Aufsatz „Die deutschen Strophen der Carmina Burana", GRM 14 (1926), 418ff., im besonderen S. 419f., und in meiner Einleitung zu Hilkas und meiner Ausgabe der Carmina Burana habe ich festgestellt, daß die Texte der Hs. in 4 große Hauptabteilungen zerfallen: moralisch-satirische Gedichte; Liebeslieder; Trink-, Spieler- und Vagantenlieder; geistliche Dramen, und daß diese Hauptabteilungen wiederum bestehen aus einer Reihe von Unterabteilungen, „Gruppen". Leicht waren diese zu sondern und zu zählen in der I. Abteilung. Schwierigkeiten ergaben sich bereits bei der II.; bei der III. Abteilung habe ich die Zählung aufgegeben mit der Begründung, wohl seien auch hier noch „Gruppen" zu erkennen, es sei aber nicht überall deutlich, wo eine neue beginne.

In seinem Aufsatz „Die handschriftliche Ordnung der Carmina Burana Nr. 56ff.", Studia Burana I, Hist. Vjschr. 28 (1933), 512ff., kommt nun Walther Bulst zu dem Ergebnis (S. 516f.), ich hätte schon für die II. Abteilung, die der Liebeslieder, die Einteilung in Gruppen und deren Zählung und Numerierung aufgeben sollen. Wohl seien hier „Ansätze" zu einer Gruppenteilung vorhanden, aber tatsächlich liege eine solche nicht vor, sie bestehe nur in meiner Einbildung. Dieser Mangel an Unterteilung erkläre sich daraus, daß „die Thematik dieser Dichtungen es kaum gestattete und die Poetik des 13. Jahrhunderts außerstande war, an die Stelle einer beinahe unmöglichen inhaltlichen Ordnung eine andere nach historischen genus-Begriffen zu setzen".

Daß die Verhältnisse in der II. Abteilung nicht mehr so einfach liegen wie in der I., daß die Sonderung der „Gruppen“ sich nicht mehr so leicht durchführen läßt wie dort, dessen war ich mir wohl bewußt und bin entsprechend verfahren. Wer die Zusammenstellung der von mir Einl. S. 45*—51* gebrauchten Wendungen bei B. S. 514—516 liest, mag zunächst den Eindruck gewinnen, daß hier teils Unsicherheit, teils Willkür in der Bewertung der Beweisgründe die Feder geführt habe, und er mag die geringschätzige Geste billigen, mit der B. schließlich (S. 516) auf eine weitere Wiedergabe meiner Argumente verzichten zu dürfen glaubt. Ich muß demgegenüber bitten, meine Darlegungen in ihrem Gesamtzusammenhang nachzuprüfen. Man wird dann, mag man mir auch nicht in allen Einzelheiten zustimmen, doch, so hoffe ich, weniger den Eindruck von Unsicherheit und Voreingenommenheit erhalten als den, daß hier ein behutsam das Für und Wider abwägender Philologe nicht mehr sagt, als er mit gutem Gewissen glaubt sagen zu dürfen. Einfach ist es nicht, meinen Ausführungen zu folgen; darin hat B. ganz recht. Es liegt am Gegenstand, nicht an mir. Leichter wäre es schon, wenn es eine Faksimileausgabe der Handschrift gäbe. Aber eine solche liegt weder vor, noch dürfen wir sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen in irgend absehbarer Zeit erwarten. Ich will deshalb im folgenden das Wesentliche noch einmal zusammenstellen.

Einig ist B. mit mir darin, daß die Einteilung der I. Abteilung in 14 „Gruppen“ nicht zu bezweifeln ist. Folgendes sind hier deren Kennzeichen: 1. Jede Gruppe trägt (oder sollte tragen) eine „Hauptüberschrift“ („*De ammonitione prelatorum*“, „*De cruce signatis*“ u. dgl.) auf besonderer Zeile. 2. Es folgen zunächst rhythmische Gedichte, wie Prosa geschrieben, meist mehrere, mehrfach nur eins. Das zweite, dritte usw. tragen nur die Überschrift „*Item*“, „*Item al.*“ u. ä.; für diese wird keine Zeile freigelassen. 3. Diesen Rhythmi folgen regelmäßig „Versus“, Hexameter und Distichen, jeder auf besonderer Zeile; Überschrift „*Versus*“. 4. Inhaltlich behandeln Rhythmi und Versus den in der — wirklich vorhandenen oder als beabsichtigt anzunehmenden — „Hauptüberschrift“ genannten Gegenstand.

Im allgemeinen ist dieses Schema in der I. Abteilung gut durchgeführt. Aber schon hier finden sich einzelne Abweichun-

gen. Zunächst Erweiterungen: In Gruppe 13 steht ein Prosatext (Nr. 44); er hat seinen Platz hinter den Rhythmi, vor den Versus erhalten. In Gruppe 6 ist den Versus noch eine zum Inhalt der Gruppe passende Miniatur angefügt (Tafel 1). Andere Abweichungen sind: Gleich die 2. Gruppe trägt keine „Hauptüberschrift", sondern ist einfach „*Item*" überschrieben. Der Grundsatz, daß innerhalb der Gruppe die Gedichte inhaltlich gleichartig sein müssen, ist durchbrochen zuerst bei Nr. 15, das von der *stabilitas* handelt, obwohl das Thema der Gruppe (6) der Wankelmut der Fortuna ist. Sodann sind der letzten Gruppe dieser Abteilung (14) trotz der „Hauptüberschrift" *De cruce signatis* Gedichte angefügt, die mit den Kreuzzügen nicht das mindeste zu tun haben. Die Versus lassen wiederholt nähere Beziehungen zum Thema der Gruppe vermissen, so Nr. 28, 32 I. Der Einzelvers 32 II berührt sich in keiner Weise mit dem Gruppenthema, er bringt vielmehr einen Einzelgedanken, der im Schlusse des vorhergehenden Rhythmus ausgesprochen ist. Auch die vier Versus Nr. 38 gehören inhaltlich viel mehr zu dem einen unmittelbar vorhergehenden Rhythmus Nr. 37 als zur gesamten Gruppe. Und endlich passen die Versus Nr. 55, mit denen die ganze Abteilung schließt, lediglich zu dem vorhergehenden Gedicht, der Geisterbeschwörung Nr. 54; mit dem Thema der Gedichte, die den Eingang und den Hauptbestand der Gruppe bilden, haben sie nichts zu tun.

Ist also schon hier in der I. Abteilung weder das äußere Gruppenschema pedantisch durchgeführt noch die innere Einheit der Gruppen streng gewahrt, so werden die Abweichungen in der II. Abteilung noch stärker. „Hauptüberschriften" finden sich nur noch selten, nur an zwei Stellen wird eine besondere Zeile dafür freigelassen. „Versus" sind verschiedentlich an einzelne Gedichte angefügt, ohne daß irgendein anderes Kriterium darauf wiese, es solle damit ein Gruppenabschluß gekennzeichnet werden. Die Reihen von Texten, innerhalb welcher eine äußere Gliederung nicht vorhanden ist, sind großenteils erheblich umfangreicher und inhaltlich ungleichartiger als die Gruppen der I. Abteilung; für die Zusammenstellung spielen vielfach auch formale, z. T. ganz äußerliche Übereinstimmungen eine Rolle. Es kommt hinzu, daß gerade in dieser Abteilung die Übersicht einerseits durch nachträgliche Einschaltungen, andererseits durch sichere. wahr-

scheinliche, mögliche Verluste von Blättern und Blätterfolgen, vielleicht sogar ganzen Lagen sehr erschwert wird.

Wollte man also den Versuch unternehmen, auch hier „Gruppenteilung" nachzuweisen, so mußte mit großer Vorsicht verfahren werden, und von vorne herein war vorauszusehen, daß sich so unanfechtbare Ergebnisse wie bei der I. Abteilung nicht überall würden erzielen lassen. Aber mußte darum gleich die Flinte ins Korn geworfen werden? Auch in der I. Abteilung gabs ja doch schon allerhand Abweichungen. Und in der II. kommt mehrfach ein neues und sehr wichtiges Kriterium für „Gruppenteilung" hinzu. Das sind Lücken zwischen den Texten, nicht solche, die erst durch Verstümmelung der Hs. entstanden sind, sondern solche, die der Schreiber — h^2 — von Anfang an beabsichtigt hat. In der Einleitung habe ich darauf wohl im einzelnen hingewiesen, aber nicht allgemein davon gesprochen.

Bis fol. 54^r einschließlich ist auf allen Seiten der Hs. der Raum von der ersten bis zur letzten Zeile beschrieben; nur fol. 48^v, 1^v, 25^v ist nach den Versus 18, 20 und 66 (39a) die unterste Zeile leergeblieben. Aber fol. 54^v hat h^2 nur bis Z. 9 beschrieben. Der Rest der Seite blieb leer, desgleichen fol. $55^r/^v$ und vermutlich auch die Vorderseite des hinter fol. 55 herausgerissenen Blattes. Daß dieser Raum von späteren Händen großenteils beschrieben worden ist, geht uns hier nichts an. h^2 hat hier jedenfalls bewußt eine Lücke gelassen. Zudem sind die Texte, die vor und nach derselben stehen, ganz verschiedener Art. Daß ich hier einen Einschnitt gemacht und dahinter eine neue „Gruppe" (19) habe beginnen lassen, brauche ich wohl nicht weiter zu rechtfertigen.

Die zweite derartige Lücke findet sich fol. 62^v. Diese Seite hat h^2 nur bis Z. 5 einschließlich beschrieben, den Rest leergelassen. Auch dieser ist nachträglich, diesmal von h^1, größtenteils ausgefüllt worden. Aber h^2 wollte auch hier einen Einschnitt machen. Die Texte, die hinter diesem stehen, von fol. 63^r oben ab, unterscheiden sich äußerlich von den auf den vorhergehenden Seiten aufgezeichneten Rhythmi scharf durch das Fehlen deutscher Zusatzstrophen. Dazu kommt, daß diese Rhythmi vor der Lücke abgeschlossen werden durch Versus, Nr. 154 (116b). Der Wert solcher Versus als Kriterium für Gruppenabschluß ist frei-

lich in dieser II. Abteilung dadurch gemindert, daß sie hier auch zu einzelnen Gedichten gestellt sind. Ich würde auch Nr. 154 als lediglich zu dem unmittelbar vorhergehenden Rhythmus Nr. 153 (116) gehörig ansehen, wenn nicht jene anderen, gewichtigeren Kriterien der Gruppentrennung vorlägen. Danach glaube ich doch, daß sie hier als Gruppenabschluß gemeint sind. Daß solche Versus nähere Beziehung zu dem nächstvorhergehenden Rhythmus haben als zur ganzen Gruppe, kommt ja auch bereits in der I. Abteilung vor. Aber großen Wert lege ich nicht auf dieses Kriterium, ebensowenig darauf, daß im Eingang von Nr. 156 (118), fol. 63^r oben, statt des üblichen „*Item*" usw. ausnahmsweise eine „Hauptüberschrift" steht *(De Vere)*. Ich glaube nach wie vor, daß der Rubrikator (h^1) damit den Eingang der neuen Gruppe hat unterstreichen wollen. Hätte er nur beabsichtigt, den Inhalt eines einzelnen Gedichtes damit zu charakterisieren, dann hätte er diese Überschrift mindestens mit demselben Recht über eine ganze Anzahl anderer Texte in dieser Abteilung setzen können. Aber, wie gesagt, es ist nebensächlich, wie man diese Frage entscheidet. Die räumliche Trennung durch die Lücke fol. 62^v, Z. 6—22 und der formale Unterschied der Texte vorher und nachher genügen vollauf, um auch hier einen Einschnitt zu machen.

Ich habe also mit Nr. 156 eine neue Gruppe (21) beginnen lassen. Sie reicht bis Nr. 160 (122) einschließlich. Dahinter ist die dritte Lücke. Im Vergleich zu den beiden ersten ist sie klein. Sie umfaßt nur die drei letzten Zeilen von fol. 64^r. Dahinter, auf der letzten Seite der Lage, fol. 64^v, steht die Miniatur, die auf Tafel 3 wiedergegeben ist. Eine neue Textreihe, Nr. 161 (123) ff., beginnt erst wieder oben auf fol. 65^r mit Beginn der neuen Lage. Ich habe angenommen und halte es nach wie vor für wahrscheinlich, daß fol. 64^r, Z. 20—22 Versus eingefügt werden sollten. Dann wäre derselbe Gruppenabschluß (durch Versus plus Miniatur) entstanden, wie wir ihn in der I. Abteilung bei Gruppe 6 haben und wie er ähnlich am Ende der ganzen II. Abteilung fol. 72^v wiederkehrt. Wer diese Erklärung nicht will gelten lassen, der sieht sich doch der Tatsache gegenüber, daß h^2 hier wieder einmal abgesetzt hat, ehe die Seite zu Ende war. Und dazu kommt dann, daß mit Nr. 161 im Gegensatz zu Nr. 156—160 die deutschen Zusatzstrophen wieder einsetzen.

Deutlich heben sich also Nr. 156—160 als eine besondere Gruppe sowohl nach rückwärts wie nach vorwärts ab. Inhaltlich stimmen sie insofern überein, als sie sämtlich Frühlings- und Liebeslieder sind. 4 von den 5 haben den sogenannten „Frühlingseingang", nur Nr. 157 (119) fehlt dieser. B. bemängelt es, daß ich auf diese Ausnahme kein Gewicht gelegt habe. Aber in diesem Punkte sind die Schreiber der Hs. auch sonst nicht pedantisch gewesen. Schon in der I. Abteilung sind wir einer solchen Ausnahme begegnet in Nr. 15 (s. oben). Wie dort Nr. 14 und 15, so gehören hier die Pastourellen Nr. 157f. inhaltlich wie formal eng zusammen; ich vermute, daß sie von demselben Verfasser herrühren, daß sie in der Vorlage hintereinander standen und daß man sie nicht auseinanderreißen mochte und die kleine Unebenheit in der Textfolge in Kauf nahm.

B. bestreitet mir das Recht, die Zufügung deutscher Strophen als Gruppenkriterium zu verwerten, weil ich es bei Nr. 112—115 (163—166) unterlassen habe. Nun, dort fehlten eben andere Kriterien gänzlich; hier hebt sich, wie gezeigt, die 21. Gruppe auch anderweit klar heraus, nicht bloß durch das Fehlen der deutschen Strophen im Gegensatz zu den vorhergehenden und folgenden Texten. Wären jene anderen Kriterien nicht, so würde ich es auch hier nicht wagen, von einer besonderen „Gruppe" zu sprechen; mit jenen zusammen durfte, ja mußte ich auch dieses verwerten.

Seltsam ist es, daß die mit Nr. 135 (98) auf fol. 56^v einsetzende Hauptmasse der mit deutschen Zusatzstrophen versehenen Texte durch die Strecke fol. 62^v, Z. 6 bis 64^v — ich halte es für möglich, daß sie erst nachträglich von h^2 durch die „Gruppe 21" ausgefüllt worden ist — auseinandergerissen wird. Ich habe nach einer Erklärung dafür gesucht und sie darin zu finden geglaubt, daß die Rhythmi der vor der Lücke stehenden „Gruppe 20" Frühlings- und Liebeslieder mit „Natureingang" sind, die der darauf folgenden „Gruppe 22" reine Liebeslieder ohne einen solchen. Zwar gibt es auch hier wieder Ausnahmen. In Gruppe 20 gedenkt Nr. 147 (110) zwar des Frühlings (Str. 1, 7 und 2, 9f.), aber ein eigentlicher „Frühlingseingang" fehlt. Dagegen hat ihn in Gruppe 22 zum mindesten das erste Gedicht, Nr. 161 (123), das zweite, Nr. 162 (124) holt ihn wenigstens in der zweiten Strophe nach (sollte diese etwa ursprünglich an erster Stelle gestanden haben?). Übrigens unterscheiden sich Nr. 161f. auch

dadurch von den folgenden, daß sie den Charakter der Gemeinschaftslyrik tragen. Aber soll es wegen dieser paar Ausnahmen verboten sein, festzustellen, daß zwischen den Hauptmassen der Rhythmi beider Gruppen, 18 dort, 13 hier, jener Unterschied besteht und daß sie offenbar deswegen von dem Schreiber getrennt aufgezeichnet worden sind? Wie die andersartigen Gedichte Nr. 161f. an den Eingang der „Gruppe 22" geraten sind, darüber kann man nur Vermutungen hegen. Vielleicht wurden sie dem Schreiber erst bekannt, als er Gruppe 20, in die sie besser hineinpassen, bereits abgeschlossen hatte, und er holte sie zunächst einmal nach, ehe er zu andersartigen Texten überging. Und so andersartig waren diese nicht — Liebesgedichte sind sie ja auch — daß er es für nötig gehalten hätte, schon hier wieder äußerlich einen Einschnitt zu machen. Aber, wie gesagt, das ist lediglich eine Vermutung. Vielleicht findet ein anderer eine bessere Erklärung. Erschwert wird die Erkenntnis des Sachverhalts auch dadurch, daß möglicherweise vor fol. 65^r, also vor Nr. 161, eine Lage verloren gegangen ist, vielleicht sogar mehrere (s. Einl. S. 37*f.).

Minder deutlich als die Scheidung zwischen Gruppe 20 und 21 und zwischen 21 und 22 ist die zwischen Gruppe 22 und 23, den letzten der II. Abteilung, einerseits, zwischen 19 und 20 andererseits, desgleichen zwischen Gruppe 17 und 18, den letzten vor der großen mit fol. 54^v, Z. 10 beginnenden Lücke. Ich bleibe nach nochmaliger Prüfung bei meiner Ansicht, daß auch hier h^2 bewußt „Gruppen" auch äußerlich voneinander hat abheben wollen. Neue Gründe kann ich nicht beibringen, nur etwa dies, daß auch „Gruppe 18", gleich „Gruppe 23" Gedichte von besonderer Eigenart umfassend, nach vorangehenden „Versus" (Nr. 125 [LXXXVIIa]) oben auf der Seite (fol. 52^v) beginnt und daß wir bereits in der I. Abteilung Versus haben, die zwar inhaltlich wie Nr. 125 nur zu dem unmittelbar vorhergehenden Rhythmus in Beziehung stehen, gleichwohl aber unzweifelhaft als Gruppenabschluß gemeint sind (Nr. 32 II, 38, 55, s. oben). Im übrigen muß ich bitten, im Zusammenhang nachzulesen und nachzuprüfen, was ich in der Einl. darüber ausgeführt habe.

„Gruppe 16" umfaßt die Gedichte, die auf dem Einzelblatt 49 stehen. Dahinter, zwischen fol. 49 und 73, wo ich Gruppe 17 beginnen lasse, ist sicher eine Lücke in dem jetzigen Bestande

der Hs., davor, zwischen fol. 42 und 49, sehr wahrscheinlich. Diese isolierte Stellung des Blattes 49 war für mich der Hauptgrund, die darauf stehenden Gedichte, Nr. 93—96 (78—81, 1—3), als besondere Gruppe zu rechnen. Äußere Kennzeichen, daß hier eine solche vorliegt, sind nicht vorhanden. Vor allem begegnen uns Versus, von denen zu vermuten ist, daß sie einen Gruppenabschluß bilden sollen, in diesem ganzen ersten Teil der Liebesgedichte, soweit er uns erhalten ist, erst wieder in Nr. 125, fol. 52ʳ unten. Möglich, daß sich auf den verlorenen Blättern solche Versus und andere Kriterien einer äußeren „Gruppenteilung" befunden haben, so etwa vor fol. 73ʳ, wo — oben auf der Seite und mit Beginn der neuen Lage — ganz neuartige Gedichte beginnen. Für sehr wohl möglich halte ich auch nach wie vor, daß hinter Nr. 90 (63), fol. 38ᵛ/39ʳ, ursprünglich Versus stehen und einen Abschluß bilden sollten, ehe man den Leser an das schon durch seine Länge eigenartige, auch mit einer besonderen Überschrift *(„De Phyllide et Flora")* versehene Gedicht Nr. 92 (65) heranführte; eine Lücke war dort jedenfalls anfangs gelassen worden, die erst nachträglich durch Nr. 91 (LXIV) ausgefüllt worden ist (übrigens nicht so unpassend, wie ich Einl. S. 45*f. angenommen habe; die Erklärung, die B. S. 513f. dafür gibt, leuchtet mir ein). Aber sichere Kennzeichen einer äußeren Gruppenteilung vermag ich nicht nachzuweisen. Und es ist richtig, daß schon durch ihre Länge die von mir so benannte Gruppe 15 (Nr. 56—92 [31—65])[1], in geringerem Maße auch „Gruppe 17" (Nr. 97—125 [CXLVIII—169. 81, Str. 3, 2ff. 82

[1] In der Übersicht über den Inhalt dieser „Gruppe" ist durch ein ärgerliches Druckversehen in letzter Stunde (in der Imprimaturkorrektur war alles in Ordnung) an Stelle der 12. Zeile von S. 45* diejenige geraten, die man danach als 14. Zeile nochmals liest und die natürlich allein an diese letztere Stelle gehört. Der Z. 8 beginnende Satz muß heißen: „Den folgenden Leichen und Sequenzen ... fehlt dieser „Natureingang", abgesehen von dem ganz aus dem üblichen Schema herausfallenden in Nr. 62 (37) Dum Diane vitrea, Nr. 68—73 (41—46) haben ihn wieder mit Ausnahme von Nr. 72 (45). Es scheint, daß dieses Gedicht..."

Darf ich die Gelegenheit benutzen, um ein anderes nicht minder verdrießliches, von mir selbst verschuldetes Versehen zu berichtigen? In den Bemerkungen zu Nr. 42, Kommentarband S. 84, ist hinter Z. 8 der Abschnitt über Str. 10 ausgefallen. Er sollte lauten: „**10,** 1: Wegen des Wortspiels *manus/munus* vgl. zu CB 1, 1. — 2f.: Also wieder die Unterscheidung zwischen weltlichem und geistlichem Recht wie CB 41, 10. — 4: Wegen *granum/palea* s. zu CB 19, 3, 7ff." — Z. 9 ist natürlich **11** statt **10** zu lesen.

—LXXXVIIa]) sich von denen der I. Abteilung deutlich unterscheiden. Mag sein, daß es angebracht gewesen wäre, auf Grund dieses Tatbestandes Ejnl. S. 45*, Z. 3 etwa so fortzufahren: „In dieser II. Abteilung ist zunächst für eine längere Reihe von Seiten eine äußerliche Gruppenteilung nicht mehr vorhanden oder zum mindesten nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen", und demgemäß mit dem Zählen und Numerieren der Gruppen schon hier aufzuhören.

Nicht aber mit dem Feststellen solcher Gruppen. Denn daran halte ich fest, daß nachher von Gruppe 18 ab und erst recht in der zweiten Unterabteilung der Liebesgedichte, Nr. 132 (96)ff., der Schreiber h^2 wieder dazu übergegangen ist, die Texte, die er aneinanderreiht, auch äußerlich in ähnlicher Weise wie in der I. Abteilung in „Gruppen" zu zerlegen.

Und solche Gruppen sind auch in der III. Abteilung, die fol. 83^r mit Nr. 187 (CLXX) einsetzt, klar zu erkennen. Hier habe ich in der Einl., S. 51*ff., auf eine Zählung von vorneherein verzichtet, weil nicht überall deutlich ist, wo eine Gruppe aufhört und eine neue beginnt[1]. Dazu bemerkt B. S. 516 und schon früher DLZ 53, 1314: „Daß er (Sch.) im 3. Teile die Gruppenzählung aufgegeben hat, bedeutet, obwohl auch weiterhin (S. 51*—54*) noch von „Gruppen" die Rede ist, praktisch auch das Aufgeben einer Einteilung in solche; man kann sinnvollerweise nicht ein begrenztes Ganze in eine endliche Anzahl objektiv gleichartiger Untereinheiten zerlegen wollen, ohne daß doch diese Anzahl objektiv bestimmbar wäre." Ich vermag nicht einzusehen, inwiefern es unlogisch, sinnlos sein soll, wenn ich von Gruppen spreche, obwohl ich sie nicht zählen und durchnumerieren kann. Man gestatte mir, an einem Vergleich aus dem Leben klarzumachen, wie ichs meine. Ein langer Festzug oder eine Prozession zieht an mir vorüber. Im Anfang heben sich ein-

[1] GRM 14, 419 hatte ich insgesamt 25 Gruppen gezählt. Ich rechnete damals die III. Abteilung als eine einzige Gruppe und muß wohl auch in der II. Abteilung irgendwo zwei Gruppen, die ich später voneinander schied, als eine angesehen haben, ich weiß nicht mehr welche. Damals handelte es sich nur um einen vorläufigen Überblick. Es ist wohl eine läßliche Sünde, wenn ich für diesen die Hs. nicht so genau bis in alle Einzelheiten durchgearbeitet habe, wie es später für die Ausgabe geschehen mußte, und wenn ich deshalb glaubte, eine durchlaufende Zählung wagen zu dürfen.

zelne Gruppen, Vereine, Schulen u. dgl., deutlich voneinander ab; ich kann sie bequem zählen. Dann aber stößt das auf Schwierigkeiten. Entweder es folgt eine größere Volksmenge, die an dem Zuge teilnimmt, ohne sich einer Untergruppe anzuschließen, oder es ist aus irgendeinem Grunde Unordnung entstanden, die Gruppen haben sich ineinander geschoben, es ist vielfach nicht klar zu sehen, wo die eine aufhört und die andere beginnt. Da gebe ich das Zählen auf. Zwischendurch oder danach aber treten wieder Gruppen, einzelne oder mehrere hintereinander, in derselben oder ähnlicher Geschlossenheit und Übersichtlichkeit auf wie im Anfang. Soll ich diese Tatsache, das Vorhandensein solcher Gruppen, deswegen nicht feststellen dürfen, weil sich eine Zählung und Durchnumerierung vorher als untunlich erwiesen hat? So sehe ich denn auch nicht im mindesten ein, weshalb ich darauf verzichten soll, in der III. Abteilung die klar und deutlich vorhandenen Gruppen voneinander zu sondern. Ich habe dem, was ich Einl. S. 51*ff. über die Gruppen der Parodien Nr. 195 (174)ff., der Bacchusgedichte Nr. 199 (177)ff. usw. ausgeführt habe, nichts hinzuzufügen. Ich bitte es nachzulesen. Und wer dadurch nicht überzeugt wird und durch eigenen Augenschein den Sachverhalt nachprüfen möchte, dem stelle ich gern meine Photographie der Hs. für ein paar Tage zur Verfügung.

Alles in allem: es mag sein, daß ich bei der Übersicht über den ersten Teil der Liebesgedichte den Begriff der „Gruppe", wie er sich aus der Betrachtung der I. Abteilung ergeben hatte, sozusagen überdehnt habe und daß ich mit der Zählung und Numerierung von Gruppen schon hier hätte aufhören sollen. Aber dabei bleibe ich, daß sich nachher in der II. und ebenso in der III. Abteilung wieder deutlich solche Gruppen unterscheiden lassen. Und noch eines gebe ich zu bedenken, daß nämlich jene Zählung und Numerierung immerhin einen praktischen Vorteil hat: es läßt sich bequem danach zitieren. Wer diesen Grund will gelten lassen, der wird es vielleicht sogar bedauern, daß ich sie nicht auch, wenngleich es dabei nicht ohne erneute gelegentliche Gewaltsamkeiten und Überdehnungen des Begriffs der „Gruppe" abgegangen wäre, für die III. Abteilung durchgeführt habe, etwa so: Gr. 24 = Nr. 187—194 (CLXX—173a); Gr. 25 = Nr. 195 bis 198 (174—176a); Gr. 26 = Nr. 199—201 (177—178a); Gr. 27

= Nr. 202—206 (179—182a)[a]; Gr. 28 = Nr. 207—211 (183 bis CLXXXVI); Gr. 29 = Nr. 212—214 (CLXXXVIa bis CLXXXVIII); Gr. 30 = Nr. 215—223 (189—196a); Gr. 31 = Nr. 224—226 (CXCVII—CXCIX); dazu dann die geistlichen Spiele Nr. 224f. (CCII) als Gr. 32 und 33.

Im übrigen: ist es wirklich so wichtig, in welcher Weise die Schreiber des Codex Buranus ihre Texte äußerlich in „Gruppen“ zusammengefaßt, ob ich bei der Feststellung und Abgrenzung derselben in jedem einzelnen Falle das Richtige getroffen habe und ob ich mit der Zählung und Numerierung schon nach der 14. oder erst nach der 23. Gruppe oder überhaupt nicht hätte aufhören sollen? Gewiß ist diese äußere Technik der Gliederung des Bestandes sehr interessant, und ich bin ihr ja auch, zumal ich sie entdeckt hatte — Schmeller, Peiper und W. Meyer war sie verborgen geblieben — bis ins einzelne nachgegangen. Aber das Wesentliche ist doch die Erkenntnis, daß die Schreiber sich allenthalben redlich und mit Erfolg bemüht haben, „nicht ein wahlloses Durcheinander von Texten zu geben, sondern Verwandtes in gefälliger Ordnung aneinanderzureihen“ (Einl. S. 78*). Das habe ich in meiner Übersicht über den Inhalt der Hs., Einl. S. 41*—54*, nachgewiesen; den Wert dieser Untersuchungen als „sorgfältigster Analyse der schwer zu überblickenden Textfolge“ erkennt auch B. S. 517 an.

Gewiß war es, darin hat B. recht, in der Abteilung der Liebesgedichte schwerer als in der I. und auch in der III., Gesichtspunkte für die Zusammenstellung von Gleichartigem zu finden (würde es in einer Anthologie moderner Liebeslyrik viel leichter sein?); allein gefunden hat man solche Gesichtspunkte doch: man hat die Gedichte zusammengestellt, die ihren Stoff berühmten Liebesromanen entnehmen, desgleichen die Liebesklagen; man hat Gedichte, die Frühlings- und Liebeslieder zugleich sind, geschieden von solchen, in denen der Jahreszeit nicht gedacht wird. Man hat auch, anders als in der I. und III. Abteilung, weitgehend formale Übereinstimmungen als Prinzip der Aneinanderreihung zu Hilfe genommen; so hat man die „*jubili*“ an den Anfang gesetzt, weiterhin solche Gedichte zusammengestellt, die einen Refrain, und solche, die deutsche Zusatzstrophen haben.

[a] Einl. S. 52* Z. 6 ist 182 st. 122 zu lesen.



Etwas Vollkommenes, eine klar und logisch aufgebaute und gegliederte Gesamtfolge ist so freilich nicht zustande gekommen. Aber jenes ernste Streben nach „Aneinanderreihung von Verwandtem" waltet doch durchgehends auch in dieser Abteilung. Sie ist alles eher als — wie es nach B.s Ausführungen scheinen möchte — eine im ganzen ungeordnete, nur „Ansätze" zu einer Gliederung aufweisende, hie und da willkürlich durch „Versus" unterbrochene Folge von Liebesrhythmen und -sequenzen.

Das ist die Hauptsache. Ob und wieweit diese Liedermasse auch rein äußerlich von den Schreibern in „Gruppen" abgeteilt worden ist, erscheint mir jedenfalls demgegenüber vergleichsweise nebensächlich. Das Streben, solche auch äußerlich sich heraushebenden Gruppen festzustellen, die fixe Idee gewissermaßen, sie überall nachweisen zu müssen — B. ist zu höflich, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, aber dem Sinn seiner Darlegungen entspricht er durchaus —, ist für mich bei den Untersuchungen über die Textfolge gewiß vielfach „heuristisch fruchtbar" gewesen. Den Grundsätzen aber, nach denen die Schreiber diese gestaltet haben, bin ich auch dort bis ins einzelne nachgegangen, wo auf längere Strecken eine äußerliche Gliederung nicht vorhanden oder nicht zu erkennen ist, so vor allem innerhalb der „15. Gruppe". Im großen ganzen wären, glaube ich, auch ohne jenes Streben nach Feststellung äußerer Gliederung meine Untersuchungen über die Textfolge zu denselben Ergebnissen gekommen.

* * *

Anhang.

Uvere div werlt alle min.

(CB 145a [108a].)

Über diese berühmte Strophe handelt W. Bulst Hist. Vjschr. 28 (1933) S. 517—521. Im Eingang, S. 517, gibt er einen diplomatischen Abdruck nach der Hs. Da der Eindruck entstehen könnte, als würden hier die genauen Lesarten zum ersten Male bekanntgegeben, weise ich darauf hin, daß die wichtigsten derselben, die Verbesserungen von *chunich* in *diu chůnegin* und von *minem arme* in *minen armen*, bereits 1920 von Vogt in MF S. 263 mitgeteilt worden sind. Erstere war schon von Patzig ZfdA 36,190 bekanntgegeben, auch aus dem Faksimile in Koenneckes Lit.-Atlas S. 27 ist sie deutlich zu ersehen. Ergänzend bemerke ich noch folgendes. Geschrieben ist der

Text von dem Schreiber h², die rote Eingangsinitiale *U* (nicht *V*!) von h¹. Das übergeschriebene *diu chunegin* rührt her von dem Korrektor k¹, ebenso natürlich der Strich, der *chunich* tilgt, ferner der Haken unter dem *e* in *Uvęre* und das übergeschriebene *e* in *unze*; man kann nämlich, wenn man den Gesamtbestand der von h² geschriebenen deutschen Texte überblickt, fast in allen, sehr zahlreichen Fällen einwandfrei feststellen, welche übergeschriebenen Buchstaben und sonstigen Zeichen von diesem Schreiber selbst herrühren und welche von anderen zugesetzt sind. Das *n* hinter *arme* dagegen ist angefügt (und der letzte Schaft des *m* in *minem* ausradiert) von einem anderen Korrektor, den ich in der Einl. zu den CB S. 67* mit k⁶ bezeichnet habe. Dieser hat auf der vorhergehenden Seite, fol. 59ᵛ, in Z. 14 *laudila* durch Überschreiben von *a* vor *l* und Einfügung eines senkrechten Striches hinter *i* in *alaudula* sowie *condula* durch Wegradieren von Teilen des *n* und des *d*, Anfügung des *r*-Bogens an den ersten Schaft des *n* und Überschreiben von *ni* in *cornicula* verwandelt. Die groben großen Buchstaben insbesondere der übergeschriebenen Silbe *ni* entsprechen genau dem an *arme* angefügten *n*. Daß dieses nicht etwa von h² selbst nachträglich zugesetzt ist, läßt sich auch aus dem Faksimile bei Koennecke, so unvollkommen es gerade an dieser Stelle ist — der in der Hs. zwischen *e* und *n* stehengebliebene ursprüngliche Punkt ist weggelassen —, deutlich erkennen.

Was die herzustellende Textgestalt betrifft, so bin ich mit B. vollkommen einverstanden, wenn er *alle*, *deme*, *unze* gegen MF beibehält. Desgleichen halte ich es mit ihm für selbstverständlich, daß die ursprüngliche Lesart *an minem arme* in ihre Rechte einzusetzen ist. So übrigens schon Singer, PBB 44,427, der also bei seinen Ausführungen über die Strophe S. 426 f. nicht, wie Strauch PBB 47,171 annahm, auf Patzigs Kollation ZfdA 36,190 fußte, sondern auf MF³; denn Patzig hat die Korrektur *minem arme* zu *minen armen* übersehen. Der Korrektor k⁶ hat so den unreinen Reim, an dem h² noch keinen Anstoß nahm, zu bessern gesucht, so gut es ging. Übrigens habe ich mir eine Menge von Stellen notiert, wo die Redensart *ligen an eines arme(n)* u. ä. begegnet. Der Singular überwiegt weitaus, in der älteren Zeit, vor allem in MF, herrscht er, so viel ich sehe, allein; der Plural scheint erst seit Wolfram Mode zu werden, Parc. 136,1 f. *ich ensol niht mêr erwarmen an iweren blanken armen*, was dann besonders Winterstetten mehrfach nachgeahmt hat. Auch dieses Vorwiegen des Singulars in der Literatur gibt uns das Recht, ihn hier, gleichfalls gegen MF, wiederherzustellen.

Doch das sind Nebendinge. Den Hauptinhalt von B.s Aufsatz bildet der Nachweis, daß die ursprüngliche Lesart *chunich* zu Recht bestehe und daß der *chunich von engellant* Christus sei, die Strophe also ein Denkmal der Christusminne geistlicher Frauen. Beides ist nicht neu. B. selbst muß am Schlusse des Aufsatzes feststellen, daß schon Singer a.a.O., also vor 13 Jahren (1920), in allem Wesentlichen dasselbe gesagt und daß Strauch PBB 47 (1923) ebenfalls über den Gegenstand gehandelt und zwar bezüglich der Deutung der Strophe als Nonnenlyrik gelinde Zweifel geäußert, aber Parallelen beigebracht hat.

In dem ersten Punkte: daß *chunich* echt und ursprünglich ist, stimme ich Singer und B. durchaus zu. Die metrischen Gründe freilich, die B. gegen

die Zulässigkeit der Zeile *daz diu chůnegin von engellant* anführt, vermögen mich nicht zu überzeugen. Ich sehe nicht ein, wieso der zweisilbige Auftakt hier so viel minder erträglich sein soll als Sevelingen MF 13,3 *sît ich ir begunde dienen;* ebd. 15,6 *daz mir got die sælde habe gegeben* und Reinmar MF 150,6 *an dem muote wil ich manegiu jâr belîben* (wo *dem* dem Sinne nach stark betont ist!).

Aber ich vermag eine andere Begründung dafür zu geben, daß auch hier die ursprüngliche Lesart vorzuziehen ist. Oder vielmehr: ich habe sie bereits gegeben. In der Einl. zu den CB habe ich S. 76* f. ausführlich die Frage erörtert, ob auf die Korrekturen des Korrektors k¹ etwas zu geben sei oder nicht, und bin zu einem durchaus negativen Ergebnis gekommen. Den beigebrachten Beispielen könnte ich etwa noch hinzufügen fol. 20 Z. 20, wo (CB 60 [35], 1,2) aus dem völlig richtigen *rebar aui (me parem rebar avi)* ein gänzlich unsinniges *reparaui* geworden ist, und fol. 76 ra Z. 22 (CB 101 [CLII], 17,2) *(es factura fidem, ne redeas in idem;* dahinter gehört ein Fragezeichen), wo das ursprüngliche, allein sinngebende und auch fast in allen anderen mir bisher bekanntgewordenen Hss. stehende *factura* in ein genau so törichtes (leider von Schmeller beibehaltenes) *fractura* geändert wurde. S. 77* habe ich dann gesagt: „Das (nämlich jenes negative Ergebnis der Prüfung der Vertrauenswürdigkeit dieses Korrektors) berechtigt uns, z. B. in ... Nr. 145a (108a) gegenüber dem von k¹ herrührenden *diu chůnegin (von engellant)* das ursprüngliche *chunich* wiederherzustellen; für die Erklärung des Ganzen ist das von grundlegender Bedeutung." Hier hätte also B. ein, wie mir scheint, immerhin nicht zu verachtendes Argument für seine Behauptung finden können. Er hat es übersehen oder übergangen.

Dasselbe Schicksal ist einer anderen Stelle beschieden gewesen, wo ich über diese Strophe gehandelt habe, GRM 14 (1926), 424 Anm. 2. Hier habe ich mich u. a. über die Frage geäußert, ob die Strophe *Tougen minne diu ist guot*, CB 175a (137a), MF 3,12—16, als „2. Strophe" zu der unsrigen gehört. B. verneint S. 520 diese Frage. Ich ebenfalls. Nur daß ich meine Entscheidung mit, wie mir scheint, gewichtigen Gründen belege, was B. sich spart. Übrigens möchte ich wissen, woraus B. schließt, die Herausgeber von MF hätten die Strophe von der *tougen minne* „als 2. Strophe" hinter die andere gestellt. M.W. hat einen solchen Zusammenhang bisher allein Palgen in seinem Aufsatz PBB 46,301 ff. behauptet.

Indes auch dies ist nebensächlich. In jener Anmerkung ist vorher hingewiesen auf eine bald zu erwartende neue Deutung der Strophe durch H. Naumann. Diese ist mittlerweile auch erschienen. Sie steht in Merkers und Stammlers Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, III. Bd. (1928/29), S. 256, 2. Spalte. Dort heißt es: „Der schöne, an MF 3,7 ... geknüpfte Roman vom Spielmann, der seine Augen zur schlimmen Königin Alienor erhob, ist längst zerstört, sei es nun, daß man mit Singer PBB 44,427 bei der ursprünglichen Lesart des Liedchens verbleibt und unter dem *chunich von engellant* Christus versteht, angerufen von der minnenden Seele, sei es, daß man mit Palgen PBB 46,301 Übersetzung aus einem im altfranzösischen Roman „Joufrois" enthaltenen Liede des Troubadours Wilhelm von Aquitanien annimmt. Indessen hat Palgens Ansicht, die die ursprüngliche Lesart nicht

beachtet, mancherlei gegen sich (vgl. O. Schumann GRM XIV ...), und wenn man schon Loslösung aus einem epischen Komplex annehmen will, so läge es m. E. näher, bei dem *chunich von Engellant* an Oswald zu denken, jene Verse aus dem Munde der Königstochter Spange zu verstehen (vgl. etwa Münchener Oswald V. 2059, 2421 ff., 2598) und die Strophe als ein Relikt der verlorenen, aber sicherlich im 12. Jh. vorhanden gewesenen moroldstrophischen Oswaldlegende zu nehmen."

Daß diese letztere Deutung den Nagel auf den Kopf trifft, davon bin ich jetzt noch mehr überzeugt als damals, vor etwa acht Jahren, als Naumann sie mir zum ersten Male mündlich mitteilte. Daß die Strophe inhaltlich in das verschollene, aber längst mit Sicherheit erschlossene moroldstrophige Oswaldepos ausgezeichnet hineinpaßt, steht wohl außer Frage. Dasselbe gilt von der Sprache; man beachte etwa die altertümliche, unhöfische Wendung *sich darben* c. gen. Desgleichen von dem Stil, von Vers- und Strophenbau und von der Reimtechnik. Und es wäre nicht die einzige epische Strophe, die in den Codex Buranus Eingang gefunden hätte. Die andere ist die Eckenstrophe, CB 203a (CLXXXa). Dagegen ist von Nonnenlyrik in der Hs. sonst nicht die leiseste Spur zu finden. Freilich beweist das nicht eben viel bei einer Sammlung, die so viele Unica bringt wie diese. Und B. hat ganz recht, wenn er am Schlusse seines Aufsatzes, S. 521, Strauch gegenüber auf die kirchliche und geistliche Gesinnung hinweist, die ihr trotz der ausgelassensten und gewagtesten amatoria, potatoria, lusoria ihr Gepräge gibt; es deckt sich ungefähr mit dem, was ich in der Einl. S. 90* ausgeführt habe. Aber als Hilfskriterium wird man es doch wohl werten dürfen, daß sich die Naumannsche Deutung auf eine Parallele in der Hs. stützen kann, die Singer-Bulstsche dagegen nicht. Im übrigen bestreite ich gar nicht die Möglichkeit, daß die letztere doch das Rechte trifft. Aber die weitaus größere Wahrscheinlichkeit möchte ich der Deutung Naumanns zusprechen.

Ja ich frage mich sogar, ob man nicht noch einen Schritt weiter gehen kann. Im ursprünglichen Text lauten v. 4 f.: ... *daz chunich von engellant lege an minem arme.* Vor *chunich* fehlt also der Artikel. B. ergänzt ihn: *daz ⟨der⟩ chunich* usw., was ja naheliegt und auch mir bisher als selbstverständlich erschien. S. 518 behauptet B. weiter, das Fehlen des Artikels sei der Anlaß zur Korrektur geworden. Ist das so sicher? Wie leichtfertig gerade dieser Korrektor mit den Texten umgesprungen ist, dafür habe ich oben ein paar neue Beispiele gegeben. Ich halte es für sehr gut möglich, wenn nicht für wahrscheinlich, daß er an dem *chunich* auch dann Anstoß genommen haben würde, wenn ein *der* davor gestanden hätte. Gleichwohl: es ist verdienstlich von B., auf das Auffällige, das dieses Fehlen des Artikels an sich hat, den Finger gelegt zu haben. Läßt es sich nur als ein einfaches Versehen des Schreibers erklären? Ich habe die vielen deutschen Strophen, die h^a geschrieben hat, noch einmal durchgesehen. Nirgend bin ich einem anderen Versehen dieser Art begegnet. Sollte nicht das Fehlen des Artikels ursprünglich sein? Gibt es Fälle, in denen *künec* ohne Artikel stehen kann? O ja! Nämlich, wenn ein Personenname unmittelbar darauf folgt. Könnte das nicht auch hier der Fall gewesen sein? Wie sorglos die Schreiber mittelalterlicher Hss. mit Eigennamen umgegangen sind, habe ich Einl. S. 87* f. gezeigt.

Und für einfaches Weglassen des Namens bietet eine Anzahl von Beispielen mein Aufsatz „Bernowini episcopi carmina“, Hist. Vjschr. 26 (1931), S. 225 ff., S. 235 f. zu B IX, S. 237 zu B X. Sie entstammen allerdings einer Hs. des 9. oder 10. Jh.s. Aber sicher gibt es dergleichen auch sonst. Wäre es nicht auch in unserer Strophe möglich, daß der Schreiber h[a] oder bereits eine unmittelbare oder mittelbare Vorlage einen Personennamen hinter *chunich* einfach hat unter den Tisch fallen lassen? Und läge es dann nicht nahe, v 4 f. so herzustellen:

... *daz chunich ⟨Oswalt⟩ von Engellant lege an minem arme.*?

Wohlgemerkt, ich wage es nicht, zu behaupten, das sei der ursprüngliche Text gewesen. Aber es wird wohl erlaubt sein, das Problem zur Erörterung zu stellen.

Das Hauptproblem ist ja nicht die Gestaltung von v. 4, sondern die Gesamtauffassung der Strophe. Und da ist es auf jeden Fall sehr bedauerlich, daß B. nur seine Theorie erörtert und es versäumt hat, sich mit Naumann auseinanderzusetzen. Zu seiner Entschuldigung muß angeführt werden, daß N.s Ausführungen sich finden in einem Artikel über die Spielmannsdichtung, an einer Stelle also, wo so leicht niemand Darlegungen über ein einzelnes Carmen Buranum erwarten wird. Immerhin, der Hinweis in meinem ihm, wie aus Hist. Vjschr. 28,516 unten hervorgeht, bekannten Aufsatz in der GRM konnte, ja mußte ihn auf die Spur führen. Aber an meinen dortigen Ausführungen über die Strophe ist B. ebenso vorübergegangen wie an den Darlegungen Einl. S. 76* f. Hielt er sie für so belanglos oder abwegig, daß er sie nicht einmal einer Erwähnung würdigte, oder hat er sie einfach übersehen? Tertium non datur.

Der angebliche Verrat Adolfs von Nassau.

Von

Vincenz Samanek.

Im Jahre 1861 kam E. BOUTARIC bei der Darstellung der von Philipp dem Schönen gegenüber dem Deutschen Reiche befolgten Politik zu dem Ergebnis, der französische König habe seinen Gegner Adolf von Nassau gar nicht offen zu bekriegen versucht, sondern ihn durch Bestechung unschädlich gemacht; so sei der, der sich selber dem König von England verkauft habe, dahin gebracht worden, seinen englischen Bundesgenossen im Stiche zu lassen[1]. Und zwei Jahrzehnte später bekannte sich A. LEROUX zu einer ähnlichen Auffassung[2]. Diese Beschuldigungen gründeten sich im wesentlichen auf eine schon 1662 im Pariser Nationalarchive aufgefundene[3], aber erst von BOUTARIC[4] im vollen Wortlaute veröffentlichte Aufzeichnung, die heute als Denkschrift des Musciatto Franzesi bezeichnet wird. Zwar konnte schon alsbald P. SCHEFFER-BOICHORST[5] feststellen, daß es diese Denkschrift mit der historischen Wahrheit

[1] La France sous Philippe le Bel (Paris 1861), S. 393: „... le roi (Philippe) loin d'insulter Adolphe, aima mieux le seduire et le corrompre. Il employa pour le détacher de l'alliance anglaise les mêmes moyens qui avaient réussi à Edouard pour l'y attirer. Tout porte à croire qu'il acheta avec des livres tournois celui qui s'était vendu pour les livres sterling."

[2] Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378 (Paris 1882), S. 59—96. Sein Urteil über Adolf faßt Leroux (S. 96, Z. 10ff.) in folgende Worte zusammen: „Somme toute, Philippe le Bel n'eut guère à souffrir de l'inimitié d'Adolphe et il sut habilement le réduire à la neutralité chaque fois qu'il se sentit sérieusement menacé par lui. Edouard ne retira par conséquent aucun profit de l'alliance impériale sur laquelle il avait tant compté." Vgl. auch ebd. S. 92, Z. 24—27.

[3] Vgl. A. de la Roque, Histoire de la maison d'Harcourt (Paris 1662) 3, 224.

[4] Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque imperiale 20b, 123ff.

[5] Götting. gelehrte Anzeigen, Jahrg. 1883, 1, 306—311.

keineswegs ganz genau nahm, und H. BROSIEN[6] und A. BERGENGRÜN[7] folgten ihm hier nach. Doch eine Untersuchung, die dann FR. FUNCK-BRENTANO[8] dem eigenartigen Dokumente widmete, und in der dieser, unter Beigabe eines neuen, verbesserten Abdrucks, die Einwände der deutschen Gelehrten als unbegründet zu erweisen suchte, ließ allen Widerspruch verstummen[8a]. Und als J. SCHWALM[9] auch die „Bestechungs"-summen glaubte entdeckt zu haben und FR. KERN[10] diese „Entdeckung" zu einer vernichtenden Anklage gegen den deutschen König benützte, schien so sehr jeder Zweifel behoben zu sein, daß Adolfs Verhalten seither nur noch schärfer verurteilt wurde[11]. Ich habe in meinen „Studien zur Geschichte K. Adolfs"[12] darauf hingewiesen, daß die Annahme einer Bestechung mit den gut beglaubigten Ereignissen schlechterdings unvereinbar ist. Da man aber diese Annahme trotzdem nicht für widerlegt erachtet hat[13], soll hier auf sie noch einmal im Zusammenhang eingegangen werden, diesmal mit dem besonderen Endziele, uns über das Zustandekommen und den Wert der Angaben der Denkschrift, die zu jener Auffassung geführt haben, ein Urteil zu bilden[14].

Die Meinung, Adolf habe den englischen König verraten, ist auf einem sehr günstigen Boden entstanden[15]. Denn schon

---

6 Der Streit um Reichsflandern (Berlin 1884) S. 22—25.

7 Die politischen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs von Nassau (Straßburg 1884) S. 99ff.

8 Revue historique 39 (1889), 326—348.

8a Vgl. Bock MÖJG. Ergb. 12, 243: „Funck-Brentano hat diese Angriffe scharf und schneidig zurückgewiesen, und sie fallen vor seinen Argumenten haltlos in sich zusammen."

9 MG. C. 3, 631 n. 645 Vorbemerkung (1906). 10 MJÖG. 30, 423—443 (1909).

11 Vgl. C. Hentze, England, Frankreich und K. Adolf v. Nassau (Kiel 1914); A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer (Stuttgart u. Berlin 1918) S. 98; D. Schäfer, Das Mittelalter ([2] 1926) S. 110 § 113.

12 Sitzungsber. d. Wien. Akad. 207/2 (1930); vgl. besonders (XVIII) 151; (XXIV) 202—205; (XXV) 227ff.; dazu: „Neue Beiträge" (III) 37—42 [Sitzungsber. 214/2 (1932)].

13 Vgl. Kienast in d. Histor. Zeitschr. 143, 554 und neuerdings ebd. 147, 228; Bock MÖJG. 45, 244f., NA. 49, 590 (n. 82) und MÖJG. Ergb. 12, 243—248.

14 Ich habe hier nicht die Absicht, auf alles, was im Laufe der Zeit zur Verteidigung der Denkschrift beigebracht wurde, einzugehen, da manches für uns ganz unerheblich ist.

15 Vgl. meine „Studien" (XVII) 135—139.

seit alter Zeit haftete an dem Andenken des Nassauers der Makel, Adolf sei dem König Eduard von England nicht rechtzeitig zu Hilfe gekommen, weil er das ihm von diesem gegebene Geld in anderer Weise als es dem Bündnisvertrage entsprochen hätte, vor allem für das thüringische Unternehmen, verwendet habe[16]; er sei ohnehin nur ein Söldner Eduards gewesen. Diese Behauptungen stehen mit den Tatsachen nicht im Einklang, und was das angebliche Söldnertum des deutschen Königs betrifft, so kann man deutlich ersehen, daß der Tadel durchaus nicht auf ein allgemeines Urteil der Zeitgenossen über das deutsch-englische Bündnis[17], sondern auf eine ganz bestimmte Quelle zurückgeht[18]. Das seit dem Erscheinen meiner „Studien" für die Beurteilung dieses Bündnisses neu bekannt gewordene Material[19] setzt uns nun in den Stand, noch besser als dies früher möglich war, zu erkennen, wie weit wirklich die Geldzuwendungen Eduards an Adolf und an die übrigen Anhänger aus den westlichen Gebieten des Reiches für unser Thema von Wichtigkeit sind.

Als Eduard am 20. Juni 1294 die ersten Vollmachten zum Abschluß des Bündnisses mit Adolf gab, schickte er sich auch

[16] Der erste Vorwurf fußt auf Ellenhard, der zweite auf Mathias von Neuenburg; vgl. „Studien" (XVII) 135 Anm. 51; 136 Anm. 52.

[17] Eine solche einstimmige Meinung glaubt Bock MÖJG. Ergb. 12, 240 annehmen zu müssen.

[18] Er ist an der römischen Kurie entstanden. Dorthin kam 1294/5 als Adolfs Abgesandter der burgundische Edle Johann von Chalon-Arlay. Dieser hatte sich, als die Pfalzgrafschaft Burgund dem Reiche verloren zu gehen drohte, im August 1294 an den Hof des deutschen Königs nach Nürnberg begeben, und wohl damit hängt es auch zusammen, daß dort die schroffe Kriegserklärung Adolfs an Philipp verfaßt worden war (vgl. „Neue Beiträge" [I] 18/9). In Nürnberg hatte nun Adolf diesen Edlen nicht nur zum Reichsvikar von Tuszien bestellt, sondern auch offenbar mit einer Mission an die Kurie betraut. An der Kurie ist Johann dann schon im Januar 1295 bezeugt (vgl. „Studien" [XXIII] 190 Anm. 52), und Apr. 29 dieses Jahres ist sein Wohnsitz dort in der Nähe des Laterans nachweisbar. Durch Johann von Chalon mag Bonifaz VIII. zunächst einmal von den Gründen des englischen Bündnisses Adolfs in Kenntnis gesetzt worden sein, bevor er über Adolfs Rüstungen gegen Frankreich Gewißheit erhielt (vgl. „Studien" [XIX] 154 Anm. 7) und diesen im Mai 1295 in heftigen Worten ermahnte, den Krieg zu unterlassen. Daß die in diesem Mahnschreiben gebrauchten Wendungen, wo Adolf mit einem *simplex miles* verglichen wird (vgl. ebd. [XVII] 136 Anm. 56), bei der Absicht, in der sie niedergeschrieben wurden, keinen objektiven Wert haben, ist ohne weiteres klar.

[19] Siehe: „Neue Beiträge" (III) und Bock MÖJG. Ergb. 12, 199—257.

schon an, eine ständige Zahlungsstelle für Geldsendungen nach dem Festlande zu schaffen[20]. An diesem Tage wurden 22000 Pfund Sterling zur Absendung nach Savoyen bestimmt, dessen Graf, Amadeus, sich schon vor der Regierungszeit Adolfs im Dienste König Eduards nachweisen läßt[21]; sie waren für Soldzahlungen im Interesse des englischen Königs in Aussicht genommen. Die Auszahlung dieses Betrages, der nach der Anweisung Eduards von demselben Tage[22] zunächst an Ludwig von Savoyen und an Robert de Segre übergeben wurde[23], wurde am 13. August 1294 unter die Oberaufsicht des soeben — im Juni — aus England in die Niederlande zurückgekehrten[24] Schwiegersohnes Eduards, Herzog Johanns (II.) von Brabant, gestellt[25]. Aber bei den Zahlungen, die mit dem deutsch-englischen Bündnis zusammenhingen, trat zunächst ein anderer mit Eduard verschwägerter niederrheinischer Reichsvasall in den Vordergrund, Graf Florens von Holland; ihm fiel für diese die Rolle eines Treuhänders zu. Das kann aus Rücksicht auf den Erzbischof Siegfried von Köln geschehen sein, der sicher nicht gewünscht haben wird, den Sohn seines bedeutendsten Feindes, des Herzogs Johann I. von Brabant, in einer solchen Vertrauensstellung zu wissen, und das erklärt sich jedenfalls schon aus dem Umstande, daß Florens von allem Anfang an die Vollmacht gehabt hatte, über das Bündnis zu verhandeln, und daß in seinem Lande, zu Dordrecht, am 10. August der erste Entwurf des Bundes der

---

[20] Vgl. den Hinweis bei Bock MÖJG. Ergb. 12, 209 Anm. 3.

[21] Er war diesem um einen jährlichen Betrag von 200 Mark zu Diensten verpflichtet und erhielt 1292 für rückständiges Geld und zugleich auch als Vorschuß eine Pauschalsumme von 2600 Mark (Bock MÖJG. Ergb. 12, 231 Anm. 1). Er blieb dann in diesem Verhältnis auch noch nach Adolfs Tod.

[22] Die Anweisung findet sich in den Liberate Rolls Chancery des Public Record Office; vgl. Bock MÖJG. Ergb. 12, 231/2 Anm. 2.

[23] Der Empfang der Summe durch die beiden geht aus der uns erhaltenen, in beider Namen abgefaßten endgültigen Abrechnung Roberts de Segre in der Pipe-Roll des Public Record Office hervor, in der der Zweck der Zahlung mit denselben Worten wie in den Liberate Rolls Chancery (vgl. oben Anm. 22) angegeben wird; s. Beilage, I.

[24] Vgl. Bock MÖJG. Ergb. 12, 216 Anm. 3.

[25] Im einzelnen sollte dabei diese Summe, die nun durch Robert de Segre an Peter von Savoyen zu kommen hatte (Rymer I 2, 808 [n. 2]), nach den Anordnungen des Grafen von Savoyen ihrer Bestimmung zugeführt werden (ebd. I 2, 808 [n. 1], vgl. „Studien“ [XVII] 137 Anm. 58).

beiden Könige zustande gekommen war. So finden wir denn bald, zu Ende des Jahres 1294, nicht mehr bloß eine Zahlungsstelle[26], sondern eine ganze Zweigniederlassung des Schatzamtes Eduards (der Garderobe), die nun als niederländische treasury auf dem Festlande entstand und deren Geschäfte der erwähnte Robert de Segre übernahm[27], in Dordrecht tätig. Trotzdem aber zeigt sich Eduards niederländische Schatzverwaltung auch mit dem Herzog von Brabant in dauernder Verbindung: Robert de Segre wartete mit Johann von Botetourte, der den Transport des Geldschatzes von England nach Dordrecht begleitet hatte, in der holländischen Hafenstadt volle fünfundneunzig Tage auf den Herzog, bis dieser im März 1295 in Dordrecht ankam und sich mit Johann von Botetourte nach England einschiffte[28]. Einige Monate später aber, als Herzog Johann wieder in sein Land zurückgekehrt war, verließ die treasury unter Robert de Segre Dordrecht und siedelte nach Mecheln über[29] — ganz in die Einflußsphäre des Herzogs von Brabant. Der Herzog wird seitdem gegenüber dem niederländischen Schatzamte Eduards im wesentlichen dieselbe Stellung eingenommen haben, die eine Zeitlang der Graf von Holland innegehabt hatte.

Was nun die ersten in dem Briefe Eduards an den Grafen Florens vom 12. November 1294[30] erwähnten Zahlungen „an den deutschen König und an andere“ betrifft, so gibt uns jetzt die von FR. BOCK ans Licht gezogene Originalabrechnung Roberts de Segre[31] sowie die endgültige Abrechnung dieses englischen Schatzbeamten[32] im einzelnen genaueren Aufschluß.

---

[26] Vgl. MG. C. 3, 499 n. 521 (1294 Nov. 12) Z. 21f.: *pecunia bene salvetur et loco quo prius reponatur in tuto quousque solucio pecunie facta sit illis quibus fieri debet, et hoc sicut prius in presencia vestra fiat;* s. dazu: „Studien“ (XVII) S. 135 Anm. 50.

[27] Dieser erhielt im Januar 1296 den englischen Schatzmeister Walter von Langton am Orte seiner Wirksamkeit zum Vorgesetzten (vgl. Bock MÖJG. Ergb. 12, 210).

[28] Vgl. die Beilage, IV 2.

[29] Vgl. Bock MÖJG. Ergb. 12, 215 Anm. 3; dazu auch ebd. 216/7.

[30] S. meine „Studien“ (XVII) S. 135 Anm. 47.

[31] MÖJG. Ergb. 12, 252 n. 7.

[32] Auszüge aus dieser endgültigen Abrechnung sind unten in der Beilage abgedruckt.

Wir hören da, daß Adolf von Eduard 20000 Pfund Sterling zu erhalten hatte und daß dieser Betrag auch tatsächlich an das Festland kam. Die meisten Posten, die neben dieser Summe auf der Originalabrechnung Roberts de Segre erscheinen, werden dort ausdrücklich als ein „donum" des englischen Königs bezeichnet und als Lohn für die Bemühungen des Erzbischofs von Köln und seiner Helfer um das Zustandekommen des Bündnisses aufzufassen sein. Zwei andere Posten dieses Schriftstücks[33] rühren aus Dienstverträgen her, die mit dem Erzbischof von Köln und dem Grafen von Bar abgeschlossen worden waren. Als „Geschenk" ist der für Adolf bestimmte Betrag in dem erwähnten Dokumente nicht bezeichnet; bei Zahlungen aber, die nicht als Geschenk zu gelten hatten, sondern auf Grund irgendwelcher Ansprüche vorgenommen wurden, sind diese letzteren dort nicht eigens kenntlich gemacht. In anderen Schriftstücken war bei bloßen Dienstverträgen, die mit dem englischen König zustande kamen, die Leistung als „servitium" oder „obsequium" gekennzeichnet und in einem bestimmten Verhältnis zu dem Solde genau bemessen: so hatte Graf Heinrich von Bar für 20000 Pfund Sterling ein halbes Jahr mit 1000 Mann zu dienen[34], Herzog Johann (II.) von Brabant für 40000 Pfund Sterling ebensolange mit 2000 Streitern[35]. Dagegen war in dem Bündnisvertrage der beiden Könige die Verpflichtung zu bewaffneter Hilfe selbstverständlich ein auf der Grundlage voller Gleichberechtigung beider Teile festgesetzter und diese bindender Vertragszustand, der bis zur erfolgreichen Beendigung des Krieges zu dauern hatte, wobei die Kriegshilfe in Wirklichkeit freilich abhängig wurde von der Einhaltung nachträglich getroffener Vereinbarungen über gewisse, von dem einen vertragschließenden Teile, nämlich dem englischen König, an den anderen zu zahlende Subsidien, ohne daß andererseits diese Subsidien, die offenbar in der Erwartung eines besonderen Vor-

[33] Sie lassen sich, wenn auch nicht genau in derselben Höhe wie dort, auch in einem Zahlungsauftrag vom 12. Nov. 1294 (Kern, Acta S. 64, n. 89) nachweisen.

[34] Vgl. Bock MÖJG. Ergb. 12, 228 Anm. 3.

[35] Vgl. „Studien" (XVII) S. 137 Anm. 59. — Einen niedrigeren Satz weist der Dienstvertrag mit Erzbischof Siegfried auf (halbjährigen Dienst mit 1000 Mann um 10000 Mark: vgl. „Studien" S. 137 Anm. 60/61; Bock a. a. O. 12, 234 Anm. 2 u. 3), wieder einen anderen Satz der Vertrag mit Johann von Bar (einjährigen Dienst mit 50 Reitern um 500 Pfund: vgl. Bock a. a. O. 12, 229 Anm. 2).

teils versprochen waren, einen **Anspruch** auf Bevorzugung der englischen Interessen zum Nachteile des Reiches begründet hätten[36]. Daß beide Könige hier ihren Charakter als gleichberechtigte Souveräne wahrten, kam denn auch deutlich solchen Personen gegenüber zum Ausdruck, die mit ihnen einen Sold- oder Dienstvertrag schlossen: am 28. April 1295 bat Eduard den deutschen König, sich den in englischem Solddienst stehenden Herzog von Brabant selber zu entsprechenden Diensten zu verpflichten[37], anderseits gestattete wieder 1297 der deutsche König der burgundischen Liga, unter denselben Bedingungen, unter denen sie sich ihm selbst zu Diensten verpflichtet hatte, in englischen Solddienst zu treten[38].

Die Hilfsgelder, die König Eduard am Beginn des Bündnisses dem Nassauer anwies, standen diesem also sicher ganz zu freier Verfügung. Adolf konnte damit nach seinem Gutdünken den Krieg vorbereiten und entweder selber gegen Frankreich zu Felde ziehen oder anderen bei Unternehmungen gegen dieses Land seine Unterstützung angedeihen lassen, er konnte natürlich auch sonstige Maßregeln treffen, die ihn zu einer späteren, wirksameren Aufnahme der Feindseligkeiten befähigten. In gewisser Hinsicht ist diese Zahlung vergleichbar der Sendung des fast gleich hohen Geldbetrages vom August 1294 an den Herzog von Brabant, von der oben die Rede war[39], also an denjenigen Reichsvasallen, der mit gutem Grunde als der Nachfolger des Grafen Florens von Holland in dessen Verhältnis zu der niederländischen treasury angesehen werden kann. Die für den deutschen König bestimmten 20000 Pfund nun waren aber nur ein Teil der Subsidien, die Adolf vertragsmäßig zu erhalten hatte. Das ergibt sich mit voller Sicherheit aus einer von BOCK übersehenen Eintragung in der Pipe-Roll, wo es ausdrücklich heißt,

[36] Diesen Sachverhalt hat Bock a. a. O. 12, 240ff. durchaus verkannt. Man muß doch berücksichtigen, daß in den englischen Rechnungsrollen neben der **Tatsache** der Geldzahlungen eine **Motivierung** derselben lediglich von untergeordneter Bedeutung gewesen sein kann.

[37] Vgl. „Studien“ (XVII) S. 138 Anm. 64.

[38] Vgl. „Neue Beiträge“ (I) S. 20 Anm. 78; dazu ebd., *Urk. n. 19.

[39] Vgl. S. 305 Anm. 25. Sie hat mit dem in Anm. 35 erwähnten Soldvertrage nichts zu tun. Ich habe diese Meinung im wesentlichen schon in meinen „Studien“ (XVII) S. 138/9 ausgesprochen. Bock MÖJG. Ergb. 12, 241 Anm. 1 hat ohne ersichtlichen Grund gegen meine Auffassung Stellung genommen.

daß die erwähnte Zahlung von *denarii regi Romanorum debiti occasione confederacionis inite* erfolgt sei *in partem solucionis pecunie eidem regi Romanorum per dominum regem Anglie promisse*[40]. Ob die Höhe der Summe, die Eduard somit noch schuldete, bereits in der Zeit des Bündnisabschlusses festgesetzt wurde, darüber haben wir keine Nachricht. Wohl aber ist es nach dem, was ich vor kurzem habe bemerken können[41], sicher, daß es zu einer solchen Festsetzung wenigstens bei einer späteren Gelegenheit gekommen sein muß. Nach dieser entweder schon anfangs oder erst im Laufe der Zeit zustande gekommenen Vereinbarung war dem deutschen König noch ein gleich hoher Betrag wie der, den ihm Eduard das erstemal angewiesen hatte, in dem Zeitpunkt zu zahlen, wo sich beide Könige anschickten, zu der gemeinsamen Heerfahrt ins Feindesland aufzubrechen. Dieser zweite Betrag aber — neben ihm hatte auch dem mit der Oberaufsicht über die Verteilung der Kriegsgelder in den niederländisch-burgundischen Gebieten betrauten Herzog von Brabant wieder eine ansehnliche Summe zuzufallen —[42], wurde niemals entrichtet, die in den englischen Schatzrechnungen eingetragenen 20000 Pfund waren offenbar alles, was von Eduard an Adolf wirklich abgeschickt wurde. Ganz richtig ist in den Kolmarer Geschichtsquellen von einer einmaligen Übersendung von 30000 Mark (= 20000 Pfund) an den deutschen König die Rede. Freilich wird dort dieses Ereignis, von dem ein Augenzeuge die Kunde überbracht haben soll, irrtümlicherweise in ein späteres Jahr, zu 1296, eingereiht. In den oben dargelegten Vorgängen findet nun auch das seine Erklärung[43].

Die ganze Art und Weise, wie die Zahlung von Hilfsgeldern an Adolf erfolgte und noch hätte erfolgen sollen, weist eine überraschende Ähnlichkeit mit den Formen auf, unter denen mehr als zwei Jahrhunderte früher einem anderen deutschen König fremde Subsidien zugebilligt worden waren. Ich habe schon in meinen Studien[44] diesen früheren Fall eines Subsidien-

[40] Siehe Beilage, IIIa/1 und II 1.

[41] „Neue Beiträge“ (III) S. 39 Anm. 56.

[42] Vgl. dazu oben S. 306, bei Anm. 29.

[43] Vgl. übrigens auch „Studien“ (XVII) S. 139 Anm. 68 u. 69, dazu „Neue Beiträge“ (III) S. 40 Anm. 58, wo es mir aber noch nicht möglich gewesen ist, zu einer vollkommen befriedigenden Erklärung der Kolmarer Nachrichten zu gelangen.

[44] (XVII) S. 139 Anm. 70. — Auch Friedrich II. sei erwähnt; vgl. RI. V n. 677b.

abkommens herangezogen, der Vergleich mit diesem gewinnt aber durch die seitherigen Feststellungen noch an Bedeutung. Im Jahre 1082 hatte Heinrich IV. vor Rom eine Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Alexios empfangen, die dem deutschen König Hilfsgelder für den Kampf gegen Robert Guiscard in Aussicht stellte und auf die hin dann durch deutsche Bevollmächtigte in Byzanz ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde. Auf Grund dieses Vertrages erhielt Heinrich IV. 144000 Denare. Fiel Heinrich in Feindesland ein, so hatte er sogleich — dazu verpflichtete sich Alexios in einem Briefe an diesen — noch einen zweiten Betrag, und zwar 216000 Denare nebst Einkünften aus 20 Hofämtern zu erhalten. Es wurde also ein Betrag gleich anfangs gezahlt, ein zweiter Betrag aber einem späteren Zeitpunkte, für die entscheidenden Kriegshandlungen, vorbehalten. Den gleichen Vorgang können wir bei Adolf beobachten. Der Unterschied dabei ist nur der, daß Heinrich IV. auch einen solchen zweiten Subsidienbetrag tatsächlich bekam[45], Adolf aber eben nicht.

Daß Eduard der eingegangenen Verpflichtung nur einmal, in der ersten Zeit[46], nachkommen konnte, die zweite, entscheidende Subsidienzahlung aber nicht zu leisten vermochte[47], war allein schon Grund genug, Adolf von jeder Pflicht, nach Flandern zu Hilfe zu kommen, zu befreien. Eduard selber war sich darüber nach seinem eigenen Eingeständnis[48] von vornherein im klaren und er zog daraus auch die Folgerungen, indem er einen vorzeitigen Waffenstillstand mit König Philipp schloß[49]. Als später einmal am englischen Hofe ein Rechtsgutachten über den Abschluß von Bündnissen eingeholt wurde, da wollte man damit vermeiden *clamorem popularem super seductione et ingratitudine manifestis nationis Anglicane qui ex huiusmodi confederacionum lesione poterit provenire, quod absit, prout ex antiquarum confederacionum lesione erga gentes Flandrie, Barri*,

[45] Davon, daß Heinrich IV. überdies noch einen einseitigen Eid zu leisten hatte, wollen wir hier ganz absehen.

[46] Bezüglich des Erzbischofs von Köln ist in der Pipe-Roll an einer Stelle von einem ersten „terminus confoederationis" die Rede: s. Beilage, IIIa/2. Was Adolf betrifft, so fehlt es an einer solchen ausdrücklichen Bezeichnung.

[47] Vgl. „Neue Beiträge" (III) S. 40/41.

[48] Vgl. ebd. (III) S. 41 Anm. 62.

[49] Vgl. „Studien" (XXV), S. 224.

Burgundie et Sabaudie dicitur provenisse[50]. Wohl nur dem Umstande, daß Adolf nicht zu denen gehörte, die durch das Versagen der englischen Hilfe so unmittelbar geschädigt wurden, wie die Genannten, ist es zuzuschreiben, daß in dieser Reihe nicht auch der deutsche König erwähnt ist. Da man auf seiten des Königs von England von dem Bündnis mit Adolf nur zu sehr eine Förderung der eigenen Interessen erwartete und da man sich in dieser Erwartung schließlich getäuscht sah, ist es durchaus nicht auffallend, wenn uneingeweihte Kreise für die Fehlschläge der englischen Bündnispolitik sogar den deutschen König verantwortlich machten[51]. Dennoch wollen wir hier nochmals im Zusammenhange auf die Frage eingehen, ob denn das Verhalten Adolfs seit dem Bündnisse auch nur in irgendeinem Zeitpunkt den Vorwurf gerechtfertigt erscheinen läßt, Eduard habe vergeblich das zu erreichen gesucht, was er auf Grund des Bündnisses von Adolf hätte erwarten dürfen und ob es sich denn wirklich vertreten läßt, zu behaupten[52], der englische König sei von seinem deutschen Bundesgenossen in einer mit dem Bündnisvertrage nicht zu vereinbarenden Weise in seinen Absichten gehemmt worden.

Adolf sagte sogleich, nachdem er selber den Entwurf des Bündnisses genehmigt hatte, dem König von Frankreich die Fehde an[53]. Aber an ein sofortiges Vorgehen dachte auch Eduard damals offenbar noch nicht. Der englische König ließ sich mit der Gegenratifikation des Bündnisses noch zwei volle Monate Zeit, und Adolf brach mittlerweile in die wettinischen Lande auf[54]. Als dann auch Eduard — am 22. Oktober 1294 — das Bündnis ratifiziert hatte, konnte Erzbischof Siegfried[55] mit den

---

[50] Kern, Acta S. 222 n. 280 (nach 1300).

[51] Vgl. Flores histor., MG. SS. 28, 493 Z. 12/15. Welchen Wert aber die dortige Annahme, Adolf habe den Vertrag mit Eduard gebrochen, angesichts dessen hat, daß Eduard dem deutschen König im Oktober 1297 geradezu den „Bruch" des englisch-französischen Waffenstillstandes frei stellte, bedarf wohl keines Hinweises.

[52] Vgl. Hentze, England, Frankreich u. K. Adolf S. 114: „Wegen dieser Untreue gegen seinen Bundesgenossen, den englischen König, ... verdient K. Adolf von unserm Standpunkt aus die schwersten Vorwürfe."

[53] Vgl. „Studien" (XVIII) S. 147; „Neue Beiträge" (III) S. 33.

[54] Vgl. „Studien" (XVII) S. 129; (XVIII) S. 143.

[55] Siegfried nahm an dem wettinischen Feldzuge nicht teil. Er bereitete sogar einem Teilnehmer der Heerfahrt, dem Grafen von der Mark, in dessen eigenem

englischen Unterhändlern daran gehen, den Zeitpunkt der Zusammenkunft der beiden Könige zu vereinbaren: es wurde der 24. Juni 1295 festgesetzt[56]. Eduard war damit einverstanden und bat noch im November 1294 den deutschen König, dem zuzustimmen oder einen anderen Vorschlag zu machen[57]. Nun wurden auch die 20000 Pfund, die Adolf zu erhalten hatte, ans Festland abgesendet. Am 12. November teilte der englische König zunächst dem Grafen von Holland mit, daß er sich anschicke, das für den deutschen König und für andere bestimmte Geld durch den Küstenkommandanten von Yarmouth, Johann von Botetourte, nach Holland zu senden; es möge dort an dem bereits für solche Zwecke verwendeten Orte — zu Dordrecht — sicher hinterlegt und dann an die Empfänger übergeben werden; beides habe wie bei einer ähnlichen früheren Gelegenheit in Gegenwart des Grafen zu geschehen[58]. Zur Auszahlung selber wurden die Summen sodann dem Robert de Segre, der über Norwich nach Yarmouth vorauseilte und dort den Geldtransport Johanns von Botetourte erwartete[59], am 23. November angewiesen[60], und einen Tag später stellte Eduard schon dem erwähnten Küstenkommandanten, der die Sendung zu begleiten hatte, Geleitsbriefe für die Überfahrt an das Festland aus[61]. Diese selber erfolgte erst am 8. Dezember. In Dordrecht, wo dann der Schiffstransport ankam, nahmen Adolfs Boten das Geld von Robert de Segre an zwei Terminen in Empfang[62] und bestätigten durch Quittungen, es erhalten zu haben, wobei sie auch eine schon vorbereitete Empfangsbestätigung König Adolfs übergaben[63]. Am zweiten Auszahlungstage, zu Weihnachten 1294, war dem einen der beiden deutschen Boten bereits

---

Lande Schwierigkeiten, so daß dieser von dem Feldzuge heimkehren mußte; vgl. Levold v. Northof, Chron. d. Grafen v. d. Mark, ed. Zschaeck MG. SS. Nova ser. 6, 51, Z. 9—12.

[56] Vgl. „Neue Beiträge", *Urk. n. 14 samt Vorbemerkung.

[57] Rymer, Foedera I 2, 814 [n. 4] (Nov. 9).

[58] Vgl. oben S. 306, Anm. 26.

[59] Siehe Beilage, IV 1; vgl. dazu Bock MÖJG. Ergb. 12, 209.

[60] Vgl. Bock a. a. O. 12, 241 Anm. 2; 242 Anm. 1.

[61] Vgl. ebd. 12, 209 Anm. 4.

[62] Für die beiden Termine sind Nachzahlungen fehlender kleiner Beträge bezeugt vgl. Bock a. a. O. 12, 252 n. 7; dazu ebd. 242 Anm. 4.

[63] Siehe Beilage, II 1.

der ganze Betrag von 20000 Pfund ausgehändigt[63a]. Es ist zu beachten, daß die beiden, die das Geld für Adolf übernahmen, Vertrauensmänner Erzbischof Siegfrieds von Köln waren: der Kölner Domdekan Wikbold von Holte und Hartrad von Merenberg[64]. Ob diese das Geld an Adolf nach Thüringen zu überbringen hatten, wissen wir nicht, ebensowenig ist uns bekannt, wie weit Erzbischof Siegfried, der ja an dem Feldzug dorthin nicht teilnahm[65], davon in seinen Ansprüchen befriedigt wurde. Den deutschen König selber kann — nach dem Vorausgehenden — der ihm von Eduard zugedachte Subsidienbetrag jedenfalls frühestens zu Beginn des Jahres 1295 erreicht haben.

Damals hatte Adolf den thüringischen Feldzug in gewisser Hinsicht zum Abschluß gebracht. Alsbald verließ er die wettinischen Lande und teilte dem englischen König — am 24. Januar 1295, von Rieneck aus — mit, er begebe sich nun an den Rhein und werde Mitte März in Frankfurt einen Reichstag abhalten, um den Krieg gegen Frankreich vorzubereiten; Eduard möge dorthin Bevollmächtigte entsenden[66]. Dieser Brief wurde offenbar zunächst von jenem Johann von Botetourte, der den Transport der Hilfsgelder nach Holland begleitet hatte, zu Dordrecht in Empfang genommen und dem Wilhelm von Kilkenny zur Beförderung nach England übergeben. Dem englischen König selber kam Adolfs Schreiben erst am 10. März 1295 in die Hände[67]. Das war nun freilich viel zu spät, als daß Eduard der

[63a] Siehe ebd., III a/1. Als derjenige, der an diesem Termin die Quittung über den ganzen Betrag übergab, erscheint hier Hartrad von Merenberg.

[64] Wikbold war schon seit 1294 Nov. 7 auch *familiaris et secretarius* des englischen Königs (vgl. Knipping, Reg. d. Erzb. v. Köln 3, n. 3432; „Neue Beiträge", *Urk. n. 14b, Anm. p). — Hartrad war *patruelis* des Erzbischofs (Knipping, Reg. d. Erzb. v. Köln 3, n. 3234), vor Adolfs Wahl Bevollmächtigter Siegfrieds bei Herzog Albrecht von Österreich (MG. C. 3, n. 471) und bezeugte Mai 29 die Zugeständnisse Adolfs an Siegfried (Knipping, Reg. 3, n. 3357; RI. VI 2 n. 26).

[65] Vgl. oben, S. 311 Anm. 55. Er wird höchstens Mannschaft gesendet haben: Ottok. Rchr. v. 68986 ff. (vgl. Knipping, Reg. d. Erzb. v. Köln 3, n. 3424).

[66] „Studien", Urkundenanhang n. 41.

[67] Siehe oben S. 306 Anm. 28. Da nach der Pipe-Roll Johann von Botetourte bis 12. März in Dordrecht verblieb, kann der englische Vermerk über die Aushändigung des Schreibens an Eduard (*venerunt ad regem apud Coneweye per manus domini J. de Butetourte et magistri W. de Kilkenny, x die marcii)* nur so aufgefaßt werden, daß Johann von Botetourte den Brief Adolfs eben durch Wilhelm von Kilkenny an Eduard vorausschickte, selber aber erst nachkam, als sich der Herzog

Einladung noch rechtzeitig hätte Folge leisten können. Es ist uns nicht bekannt, was er unter diesen Umständen tat und wir erfahren nur, daß sich zu Ende April ein deutscher Bote, Robin von Kobern, am englischen Hofe im nordwestlichen Wales aufhielt. In diesen Tagen hatte Eduard gerade wichtige Dienstverträge gegen Frankreich mit niederländischen Großen abgeschlossen, unter denen sich auch Herzog Johann von Brabant befand[68]. Wegen des Vertrages mit diesem richtete er nun am 28. April eine eigene Botschaft an Adolf[69]; gleichzeitig sprach er dem Erzbischof Siegfried für dessen Bemühungen um den Tag der Zusammenkunft seinen Dank aus[70]. Es wurde aber jedenfalls klar, daß wenn Robin wieder nach Deutschland zurückgekehrt war und seine Nachrichten an Adolf überbracht hatte, diese persönliche Zusammenkunft ebensowenig noch rechtzeitig zustande kommen konnte, wie früher die Beschickung des Frankfurter Tages durch Eduard. Ein gar nicht erst im Auftrage Adolfs gemachter Hinweis Robins auf die Kürze des Termins genügte daher schon, Eduard zu überzeugen, daß man sich frühestens Mitte August werde treffen können[71]. Aber es kam anders. Mitte August finden wir Eduard ganz mit Friedensgedanken beschäftigt, und in einem Zeitpunkt, in dem durch die Abtretung der Pfalzgrafschaft Burgund an Frankreich durch Ottenin[72] dem Reiche schwerer Schaden zugefügt wurde, mutete der englische König seinem deutschen Bundesgenossen einen Waffenstillstand zu[73].

Mittlerweile hatte nämlich Papst Bonifaz VIII. alles daran gesetzt, einen Zusammenstoß zu verhindern. Ich habe an an-

---

von Brabant in Dordrecht einfand. — Johann von Botetourte und Wilhelm von Kilkenny hatten übrigens nach der Pipe-Roll vom englischen König Urkunden über die Zahlungen an Adolf erhalten, s. Beilage, III.

[68] Am 6. April kam ein Vertrag mit Reinald von Geldern zustande, am 23. April ein solcher mit Herzog Johann von Brabant, am 24. April mit Walram von Falkenburg-Montjoie, am 26. April mit Johann von Cuijk, vgl. meine „Studien" (XVII) S. 137 Anm. 59.

[69] Vgl. oben S. 308 Anm. 37.

[70] „Neue Beiträge", *Urkundenanhang n. 14.

[71] Ebd., *Urkundenanhang n. 15 und (III) S. 43/4 [„Studien" (XVIII) S. 148/9 Anm. 47—50].

[72] Vgl. meine „Studien" (XIV) S. 105 Anm. 22 und S. 106 Anm. 23.

[73] Vgl. ebd. (XVIII) S. 149/50; 151 Anm..63 u. 64; 152 Anm. 79.



derem Orte[74] ausgeführt, daß Eduard schon zu Beginn der Bündnisverhandlungen in reger Fühlung mit der Kurie war und daß diese gerade im April 1295 einen Vermittlungsvorschlag des Königs Karl II. von Neapel-Sizilien nach England überbringen ließ[75]. Damals hatte Bonifaz auch schon sichere Kunde von der Beteiligung Adolfs an dem Kampfe auf der Seite des englischen Königs[76]. Mit seiner ganzen geistlichen Autorität suchte er einer solchen Erhöhung der Kriegsgefahr zu begegnen: nicht nur die rheinischen Erzbischöfe sollten Adolf vom Kriege abhalten, sondern auch dessen eigener Bruder, der Dominikanermönch Diether[77]. Eduard war am 14. August bereits so weit gewonnen, daß er dem Papste berichten konnte, er habe die Kardinäle, die mit der Herbeiführung eines dem Frieden vorausgehenden Waffenstillstandes betraut waren, ermächtigt, sein Heer zur Einstellung der Feindseligkeiten zu veranlassen, wenn Philipp ein Gleiches tue[78]. An demselben Tage richtete er sogar schon an die Königinnen von Frankreich Schreiben, in denen die Mißhelligkeiten bedauert wurden. Zugleich mit diesen Briefen wurde auch ein Schreiben an Adolf abgefaßt; ein Registerblatt, auf dem die Entwürfe zu diesen Schriftstücken hintereinander eingetragen sind, ist uns noch erhalten[79]. In einem Briefe, den Eduard am nächsten Tage dem Herzog von Brabant schrieb, erwähnt er neben seiner Abmachung mit den Kardinälen auch die beabsichtigte Begegnung mit Adolf und die Sammlung von Bewaffneten[80]. Von dieser Begegnung hören wir nun zunächst weiter nichts. Adolf hatte inzwischen[81] Eduards Waffenstillstandsabsichten zustimmend zur Kenntnis genommen,

[74] „Neue Beiträge“ (III) S. 28ff.

[75] Siehe ebd. (III) S. 36.

[76] Vgl. oben S. 304 Anm. 18.

[77] Vgl. „Studien“ (XIX) S. 154/5.

[78] Rymer Foedera I 2, 824 [n. 5; 6]; dazu „Studien“ (XVIII) S. 151 Anm. 63 u. 64; (XIX) S. 156 Anm. 20.

[79] London, Publ. Rec. Off., Anc. Corr. XIII, 28; vgl. Rymer I 2, 824 [n. 1; 2; 4] u. Kern Acta n. 104.

[80] Verkooren, Inventaire des chartes et cart. des duch. de Brabant et de Limb. 1, 117 u. 157.

[81] Die beiden nach Deutschland entsendeten Kardinäle, der Erzbischof von Reggio und der Bischof von Siena, befanden sich Aug. 8 in Basel, Nov. 25 auf der Rückreise aus Deutschland in Straßburg.

und Eduard dankte ihm am 28. September mit sehr anerkennenden Worten dafür, daß er seinen Wünschen so bereitwillig entgegengekommen sei[82]. Die Angelegenheit zog sich aber noch hinaus. Philipp wollte nämlich erst noch abwarten, was ihm über die Haltung des deutschen Königs berichtet werden würde: Boten der in Frankreich weilenden Kardinäle waren zu Adolf gegangen, und sie mußten die Antwort des deutschen Königs auch noch Eduard überbringen, ehe die Beschickung des Waffenstillstandskongresses in Cambrai durch diese beiden Könige erfolgen konnte[83]. Der Termin, mit dem Adolf einverstanden gewesen war (September 29 — Oktober 8), wurde daher verschoben, und zwar, wie aus einem späteren Briefe hervorgeht, auf Mitte Januar 1296. Adolf, der gerade in Meißen war, sollte also nun zu diesem Zeitpunkt nach Cambrai Bevollmächtigte entsenden. Aber auch jetzt fand der Kongreß noch nicht statt. Nicht lange nach dem schweren Schlage, den das Reich durch den Abfall des Grafen Florens von Holland erlitt, wiederholte der Papst seine Aufforderung vom vorigen Jahre an die rheinischen Erzbischöfe, sie möchten doch insgeheim, so viel sie nur könnten, Adolf von einem Angriff auf Frankreich abhalten[84], und er verlängerte auch alsbald, am 13. April 1296, das zunächst nur Adolf zugedachte ausdrückliche Gebot eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und den englisch-deutschen Bündnern vom 24. Juni auf zwei Jahre[85]. Damals brach Adolf auch den zweiten Feldzug in die wettinischen Lande ab. Er drohte am 8. April noch von dort der Stadt Besançon mit seinem Einschreiten und forderte sie auf, einen für Ende Juni nach Frankfurt einberufenen Reichstag zu beschicken[86], wo in der ganzen burgundischen Angelegenheit Gericht gehalten werden solle. Eduard aber hatte

[82] Rymer I 2, 826 [n. 5] (s. meine „Studien" [XVIII] S. 153 Anm. 80). Daß daher der einige Tage nachher, am 1. Oktober, an Adolf gerichtete Brief des englischen Königs (Rymer I 2, 827 [n. 2]) nicht als Beschwerde darüber aufgefaßt werden kann, daß die Wegnahme einer Geldsendung an Heinrich von Bar durch den mit Philipp verbündeten Grafen von Luxemburg geradezu mit Adolfs Einverständnis geschehen sei (vgl. Bock MÖJG. Ergb. 12, 246 Anm. 2), liegt auf der Hand.

[83] Vgl. meine „Studien" (XIX) S. 157 Anm. 22.

[84] „Studien" (XIX) S. 155 Anm. 15.

[85] Kopp, Eidg. Bünde 3a, 177 Anm. 8; ebd. 311 n. 23. Vgl. dazu meine „Studien" (XIX) S. 157 Anm. 23.

[86] Vgl. „Studien" (XIII) S. 101 Anm. 44.

sich unterdessen so eingehend mit der Friedensfrage beschäftigt, daß er sich eines Briefes erinnerte, den zu Anfang 1294 die Königin von Frankreich an ihn geschickt hatte und worin er aufgefordert worden war, zu einer Besprechung über das Meer zu König Philipp zu kommen: er befahl seiner Kanzlei, alle mit dieser Sache zusammenhängenden Schriftstücke unverzüglich herauszusuchen[87]. Er erneuerte dann am 24. April seine bedingte Vollmacht an die Kardinäle, einen Waffenstillstand zu schließen; dieser sollte diesmal wenigstens bis Weihnachten dauern[88]. Am 16. Mai ferner schrieb Eduard an Adolf, er sei zu diesem Schritte genötigt, weil er gegen die Schotten vorgehen müsse, habe sich aber zu der Waffenruhe um so leichter entschlossen, je besser er wisse, daß Adolf selber in einigen Gebieten seines Reiches Schwierigkeiten habe; dieser möge also Boten senden, die mit den englischen Bevollmächtigten den Waffenstillstand zu vereinbaren hätten[89]. Der deutsche König benützte daher die nächste Zeit dazu, auf dem nach Frankfurt einberufenen Reichstag wenigstens das Rechtsverfahren gegen den abtrünnigen Pfalzgrafen Ottenin von Burgund durchzuführen[90]. Der Papst aber ersuchte im August den französischen König, Friedensunterhändler nach Rom zu senden[91]. Zugleich ermahnte er den Nassauer von neuem auf das nachdrücklichste, von einem Angriff auf Frankreich abzustehen[92]; er verhehlte dann, am 20. September, dem König Philipp selber allerdings nicht, daß Adolfs Klagen über den französischen Raub von deutschen Grenzgebieten, insbesondere über den Raub der Pfalzgrafschaft Burgund, als berechtigt anerkannt werden müßten[93]. Und am 21. November endlich beglaubigte Eduard die englischen Boten, die für die Waffenstillstandsverhandlungen in Aussicht genom-

[87] Vgl. Calendar of Chancery warrants 1, 67/8 n. 11 (1017), von 1296 März 27.

[88] Rymer I 2, 837 [n. 1]. Weitere Schreiben in dieser Sache: vom 24. April (ebd. [n. 2]), vom 12. Mai (ebd. [n. 3]) und vom 14. Mai (ebd. 838 [n. 1]).

[89] Rymer I 2, 840 [n. 1; 2] = Bémont, Rôles gascons 3, 343 n. 4258. Vgl. meine „Studien" (XXIV) S. 202 Anm. 57.

[90] Vgl. „Studien" (XXIII) S. 187ff.; dazu „Neue Beiträge" (I) S. 14 Anm. 44; S. 21 Anm. 82.

[91] Rymer I 2, 843; vgl. Potthast n. 24386, Reg. de Bon. VIII n. 1644. S. auch meine „Studien" (XXIV) S. 197 Anm. 32.

[92] Potthast n. 24385; Reg. de Bon. VIII n. 1647.

[93] Vgl. „Studien" (XIX), S. 155 Anm. 16; (XXIV) S. 197 Anm. 31.

men waren, bei den, wie wir schon aus dem Briefe vom 16. Mai wissen, auch von Adolf zu diesem Kongresse entsendeten Bevollmächtigten[94].

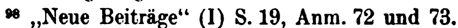
In den letzten Monaten des Jahres 1296 aber muß Eduards Zuversicht, auf diesem Wege dem Kriege Einhalt tun zu können, immer geringer geworden sein. Die Unnachgiebigkeit Philipps in der Frage der Zurückziehung seiner Truppen und die Vorgänge in Südfrankreich werden für den englischen König eine ernste Mahnung gewesen sein, nun doch alles Nötige für die Fortsetzung des Krieges vorzukehren. Die Hoffnung auf den Waffenstillstand gab er allerdings noch immer nicht auf, und noch zu einer Zeit, wo er schon den Grafen von Flandern, um diesem bewaffnete Hilfe zu bringen, zu einem Dienstvertrag verpflichtet hatte, gab er den Boten, die er zur Vorbereitung der Feindseligkeiten an das Festland sandte, weitere Vollmachten für den Waffenstillstand und für einen Frieden mit[95]. Aber sogleich sehen wir nun auch Adolf Maßregeln treffen, die sich auf den Beginn des Krieges bezogen: im Februar 1297 ist er zu Koblenz, um den festländischen Boten Eduards nahe zu sein, und dort verpflichtete sich ihm die burgundische Liga mit einem Dienstvertrage, dessen uns erhaltenes Original in der Reichskanzlei geschrieben worden war[96]. In Koblenz wurden noch weitere Schritte in der burgundischen Frage getan; diese stand ja für Adolf ganz ebenso im Mittelpunkte des Kriegsinteresses wie für Eduard die flandrische Frage[97]. Dort verlieh der deutsche König dem Grafen Heinrich von Bar burgundische Lehen, und dort erhielt auch ein Mitglied der burgundischen Liga, Aymo von Faucogney, von Adolf eine Verbriefung[98]. Im Namen Eduards war von Otto von Grandson mit Aymo abgemacht worden, daß dieser alsbald gegen Frankreich vorgehen solle. Adolf aber hatte im Zusammenhang damit diesem Aymo den Befehl gegeben, dem König von Frankreich die übliche Abgabe von dem Schlosse Vesoul zu verweigern. Daraufhin hatte

[94] „Studien" (XXV) S. 207 Anm. 6. Vgl. oben Anm. 89.

[95] Vgl. „Studien" (XXIV) S. 195 Anm. 23; (XXV) S. 207 Anm. 8.

[96] Vgl. „Studien" (XXV) S. 209; „Neue Beiträge" (I) S. 21 Anm. 82.

[97] Gerade soweit es sich um diese burgundischen Angelegenheiten handelte, fand allerdings englischer Schriftduktus in Urkunden Adolfs Eingang, s. Anm. 98.



[98] „Neue Beiträge" (I) S. 19, Anm. 72 und 73.

französisches Kriegsvolk die Feste in Besitz genommen. Aymo erhielt jetzt von Adolf die Zusicherung, daß er diese Burg, wenn er sie wieder gewinne, von demjenigen zu Lehen tragen solle, den Adolf mit der Pfalzgrafschaft Burgund belehnen werde[99]. Drei Monate später rückte der deutsche König selber mit einem Heere bis nach Köln heran. Er schlug von dort aus, um die persönliche Zusammenkunft, die ja schon längst hätte stattfinden sollen, zu beschleunigen, nochmals vor, daß er und Eduard zwar ihre Heere bereit halten, sich aber zunächst ohne diese zu einer Beratung treffen mögen, worauf sie dann sofort gemeinsam losschlagen könnten; er selbst sei vollkommen gerüstet, ein weiterer Aufschub erscheine ihm zwecklos[100]. Inzwischen schrieb ihm aber Eduard von der Bedrängnis des Grafen von Flandern und bat ihn, diesen zu unterstützen (Mai 17)[101]. Wir sehen Adolf schon während seines Kölner Aufenthaltes, der etwa bis Mitte Juni dauerte und während dessen Graf Guido von der Reichsacht losgesprochen wurde[102], in der Tat entschlossen, sogleich nach Flandern zu kommen[103]. Aber Eduard zögerte noch mit der Überfahrt: am 4. Juni teilte er Adolf nur mit, dessen Vorschlag sei wegen der Gefährdung des Grafen Guido nicht am Platze, und ersuchte ihn abermals, seinen Weg nach Flandern zu nehmen[104]. Der Plan eines von Anfang an gemeinsamen Vorgehens gegen den Feind war damit zum Schaden der Sache aufgegeben. Eduard wollte zuerst am 7. Juli von London aufbrechen[105] und wünschte Adolfs Einmarsch in Flandern ungefähr für denselben Zeitpunkt. Er brach aber erst am 31. Juli ans Meer auf[106], nachdem er tags zuvor im Parlamente Maßregeln getroffen hatte, um die dem deutschen König

[99] MG. C. 3, n. 573; „Neue Beiträge" Taf. IIIa (1297 Febr. 8).

[100] MG. C. 3, n. 574. Vgl. meine „Studien" (XXV) S. 209 Anm. 21.

[101] „Studien" (XXV) S. 210 Anm. 31. Vgl. „Neue Beiträge" S. 78, Nachtrag.

[102] Vgl. „Studien" (XXIV) S. 200 Anm. 47.

[103] MG. C. 3, 538 n. 575.

[104] Vgl. „Studien" (XXV) S. 213 Anm. 41.

[105] Rymer I 2, 865 [n. 4]; 866 [n. 4] (1297 Mai 17; Juni 4).

[106] „Studien" (XXV) S. 214 Anm. 44. — Am 2. August forderte er auch den Grafen Amadeus von Savoyen, den Grafen Heinrich von Bar, Johann von Chalon, Reinald von Burgund, Herzog Johann von Brabant, Johann von Cuijk und andere auf, nach Flandern zu kommen; er wünschte von diesen zugleich eine Mitteilung über den Zeitpunkt ihres Eintreffens und über die Zahl ihrer Streiter.

und dem Herzog von Brabant geschuldeten Beträge aufzubringen[107]. Als er endlich am 13. August seine Ankunft im Ausfahrthafen dem deutschen König mitteilen konnte, bat er diesen ausdrücklich, die bisherige Verzögerung nicht übel aufzunehmen[108]. Adolf hatte wirklich schon die beste Zeit, in der er seine Rüstungen noch ganz dem englischen Kriege hätte widmen können, ungenützt in Erwartung des endlichen Aufbruches Eduards verstreichen lassen müssen. Mittlerweile war seine eigene Lage im Reiche immer bedrohlicher geworden, und König Philipp, der schon seit den Tagen, wo er Adolfs Fehdebrief beantwortete, seit März 1295, in engen Beziehungen zu Herzog Albrecht von Österreich stand[108a], verfolgte die beginnende Erhebung der Fürsten gegen das Reichsoberhaupt sicher wachsamen Auges[109]. Jetzt hielt der französische König wohl auch die Gelegenheit für günstig, Adolf zu einem Frieden zu bewegen, um ihn so als Gegner auszuschalten: ein Schiedsgericht sollte das, was in jedem der beiden Reiche von dem anderen unrechtmäßigerweise in Besitz genommen worden sei, feststellen[110]; ergäbe sich, daß Philipp oder dessen Vorgänger dem Reiche wirklich etwas entfremdet hätten, so sei der alte Zustand wiederherzustellen[111].

Es wäre gewiß ein Vorteil für das Deutsche Reich gewesen, wenn es auf diesem Wege zu seinem Rechte hätte gelangen können. Schon längst hatte Eduard selber das Vorbild für eine selbständige Initiative ohne vorhergegangene Befragung des Bundesgenossen gegeben, denn er hatte ja im August 1295 die Kardinäle ermächtigt, sein Heer zu einer etwaigen Einstellung der Feindseligkeiten zu veranlassen, und er hatte Adolf dann nur noch nachträglich um Zustimmung zu diesem Schritte bitten wollen, obwohl der deutsche König doch damals gerade durch den Vertrag von Vincennes schwer geschädigt worden war[112].

---

[107] „Neue Beiträge" (III) S. 39 Anm. 57; vgl. oben S. 309, bei Anm. 41 und 42.

[108] „Studien" (XXV) S. 214 Anm. 47.

[108a] Vgl. MG. C. 3, 502/3 n. 527; dazu ebd. 3, 626 n. 642.

[109] Vgl. dazu „Studien" (XXV) S. 217—220.

[110] Auch Philipp hatte dem deutschen König Entfremdung von Gebieten vorgeworfen, vgl. dazu Kern, Acta n. 304.

[111] MG. C. 3, 540 n. 576; vgl. „Studien" (XXIV) S. 198.

[112] Vgl. oben S. 314 Anm. 73; „Studien" (XIX) S. 156 Anm. 20.



Um so eher wäre Adolf selber 1297 berechtigt gewesen, selbständig vorzugehen, da sich ja der Wert des englischen Bündnisses für ihn jetzt als recht zweifelhaft herausstellte[113]. Aber wir wissen nicht einmal, ob es zu einer dem Vollmachtbriefe Philipps vom 30. Juli entsprechenden Vollmacht Adolfs gekommen ist. Aus dem Entwurfe eines Briefes Philipps an Bonifaz VIII., wo von einem dem obenerwähnten ähnlichen Schiedsgerichte die Rede ist[114], geht nur hervor, daß das Angebot unzweifelhaft von Philipp ausging. Und gerade dieser Entwurf läßt deutlich das französische Bestreben erkennen, die Pfalzgrafschaft Burgund unter dem Vorwande, daß Philipp sie in einem von Adolf heraufbeschworenen Kriege erobert habe, von den strittigen Gebieten auszunehmen[115]. Das hätte aber nichts anderes bedeutet, als daß sich der deutsche König zur Anerkennung Ottenins und zu einem Widerruf des Reichsurteils gegen diesen hätte herbeilassen müssen. Dazu war Adolf natürlich nicht zu haben. Er kündete vielmehr am 31. August dem Grafen Guido von Flandern sein baldiges Kommen an[116]. Freilich, so gut vorbereitet, wie noch in Köln, stand er jetzt nicht mehr da. Und er hatte nun auch Grund genug, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die ihm die Empörung maßgebender Reichsfürsten machte. Einen Teil seiner Krieger mußte er nun zwar zurücklassen, mit einer der Lage angemessenen kleineren Truppenzahl wollte er aber trotzdem sobald als möglich zu dem Grafen kommen[117]. Diese Unterstützung sagte er dafür mit aller Bestimmtheit zu,

---

[113] Wenn man also Adolf vorwirft, er hätte Eduard ausdrücklich um Erlaubnis zu Verhandlungen mit Frankreich angehen müssen (vgl. Kern MJÖG. 30, 431 Anm. 1; Hentze S. 100), so kann das nur auf mangelnder Kenntnis des Sachverhalts beruhen.

[114] Vgl. „Studien" (XXIV) S. 197 Anm. 33 u. 34; dazu „Neue Beiträge" S. 79 (Nachtr. zu „Studien" S. 145 u. 197). Daß sich der in dem Briefe an Bonifaz erwähnte Vorschlag auf einen früheren Friedensversuch bezog („Studien" [XXIV] S. 198 Anm. 35), möchte ich jetzt gar nicht einmal mehr annehmen: die Worte, die Philipp hier in bezug auf Adolf gebraucht (*in diffidatione sua contra nos graviora facere minabatur et iam forsitan fecisset, si ad haec sibi se obtulisset facultas*) zeigen doch wohl, daß sie nach Adolfs Tode geschrieben sind.

[115] Vgl. die Stelle („Studien" [XVIII] S. 145 Anm. 29): *post guerram apertam et diffidationem superbam a dicto rege nobis factam dictum comitatum nobis duximus acquirendum.*

[116] Vgl. „Studien" (XXV) S. 218 Anm. 72; S. 221 Anm. 91; S. 222 Anm. 93.

[117] Vgl. „Studien" (XXV) S. 223 Z. 4—7; 220 Anm. 83.

indem er deutlich zu verstehen gab, durch das lange Zögern Eduards in seiner Zuversicht zu dessen schließlichem Erscheinen schwankend geworden zu sein[118]. Zwei Wochen später finden wir Adolf, der inzwischen wegen seiner bedrohten Lage bis nach Schwaben und Elsaß zurückgegangen war, wieder in Oppenheim. Von dort sandte er einen Boten, Wigand von Huftersheim, mit vertraulichen Mitteilungen zu Eduard[119]; diese Botschaft traf beim englischen König im Oktober ein[120]. Inzwischen ist Adolf am 30. September auf dem Vormarsch zu Eduard in Sinzig anzutreffen, wo er an diesem Tage einen weiteren Boten zu Eduard schickte[121]. Er hatte nun sein wenn auch weniger zahlreiches Kriegsvolk abermals zur Heerfahrt bereit, es war aber jedenfalls ohne genügenden Sold. Er erwartete jetzt die englischen Räte, die ihm und seinen Truppen den Weg zu dem im Feindesland befindlichen König von England angeben sollten. Wir erfahren dies aus einem Berichte, den Adolf wohl von Sinzig aus an Eduard sandte und in dem er diesen bat, ihm die Räte nun eiligst zu schicken, damit sein Aufbruch nicht verzögert werde. Adolf wartete bis Mitte Oktober, also einen halben Monat, in Sinzig. Zu dieser Zeit traf nun tatsächlich ein Gesandter Eduards, Johann von Cuijk, mit zwei englischen Boten bei ihm ein; offenbar waren sie, unmittelbar bevor sich Eduard zum Abbruch des Kampfes in Flandern entschloß, noch schnell zum deutschen König entsendet worden. Sie sollten feststellen, ob mit Adolfs Streitmacht die Lage Eduards noch zu retten war. Wohl mußten sich die Boten überzeugen, daß, um Eduard aus seiner Bedrängnis zu befreien, stärkere Streitkräfte nötig gewesen wären; aber sie konnten auch berichten, daß Adolf zum Kampfe entschlossen war und nur noch weiteren Zuzug abwarten wollte. Über die Mitteilungen, die ihm Eduard machen ließ, beabsichtigte der deutsche König noch mit einigen seiner getreuesten Anhänger, nämlich mit dem Erzbischof von Trier[122],

[118] Vgl. ebd. S. 222 Anm. 93.

[119] Kern, Acta S. 83 n. 122.

[120] Siehe das Indorsat der in Anm. 119 erwähnten Urkunde (*extra regnum, oct.*).

[121] Vgl. „Studien" (XXV) S. 224 Anm. 104 und 105.

[122] Beachtenswert ist, daß uns dieser 1298 nicht unter denjenigen Wahlfürsten genannt wird, die in dem Absetzungsdekrete vom 23. Juni dieses Jahres (MG. C. 3, 551 n. 589 § 4) beteiligt waren. Für die Annahme Bocks (MÖJG. Ergb. 12, 237),

dem Landgrafen von Hessen und anderen zu Rate zu gehen[123]. Was diese Mitteilungen betroffen haben, kann kaum zweifelhaft sein: einerseits gewiß die geringe Aussicht, den Kampf weiterführen zu können, andererseits die Unmöglichkeit, die versprochene abermalige Summe von 20000 Pfund für die Soldzahlungen rechtzeitig zustande zu bringen[124]. Adolfs Vorhaben, diese unerwartete Lage mit seinen Getreuen zu besprechen, ist also durchaus verständlich. Wir wissen freilich nichts Näheres über diese Besprechung, wohl aber ist uns bekannt, daß der deutsche König schon am nächsten Tage in Andernach — auf dem Rückwege war[125]. Wahrscheinlich hatte er inzwischen schon sichere Kunde von dem voreiligen Waffenstillstand Eduards erhalten[126]. Erzbischof Boemund von Trier aber wurde später von Adolf wenigstens zu den Verhandlungen entsendet, die im November 1297 bei Courtrai über eine Verlängerung der Waffenruhe stattfanden[127]. Als dann im Sommer 1298 der Papst den Frieden durch einen Schiedsspruch anordnen wollte, erachteten die englischen Gesandten das zwischen Adolf und Eduard geschlossene Bündnis noch für gültig; sie legten Wert darauf, daß die Zustimmung Adolfs eingeholt werde, und es bedurfte erst einer eigenen Erklärung des Papstes, die den Bündnisvertrag außer Kraft setzte[128]. In der schließlichen Entscheidung Bonifaz' VIII. war immerhin keine Schmälerung der Reichsrechte ausgesprochen. Das Hoheitsrecht des Reiches über die Freigrafschaft Burgund, das Ottenin angefochten hatte, wurde vielmehr vom Papste, wenn auch nur indirekt, anerkannt. Das war Adolfs Verdienst[129], der den burgundischen Pfalzgrafen durch

---

daß der Erzbischof zu Frankreich hingeneigt habe, sind ernsthafte Anhaltspunkte nicht vorhanden. Vgl. auch K. Albrechts Zeugnis über Boemund; dazu Hessel, Jahrb. d. deutsch. Reichs unt. K. Albrecht S. 81 Anm. 49.

[123] Vgl. zu dem Vorhergehenden meine Ausführungen: „Studien" (XXV) S. 224—227.

[124] Der zuletzt erwähnte Umstand wird der entstellten Nachricht der Kolmarer Chronik (vgl. „Studien" [XVII] S. 139 Anm. 68) sicher auch (vgl. oben bei Anm. 43) zugrunde liegen. — Vgl. unten S. 341, Nachtrag zu Anm. 101.

[125] Vgl. „Studien" (XXV) S. 226 Anm. 115.

[126] Vgl. ebd., S. 226 Anm. 117.

[127] Vgl. ebd., S. 226 Anm. 116. — Völlig verfehlt ist (vgl. oben Anm. 122) die Beurteilung der Haltung Boemunds bei Bock MÖJG. Ergb. 12, 244 Anm. 4.

[128] Vgl. „Studien" (XXV) S. 233 Anm. 152.

[129] Vgl. ebd. (XIV) S. 104ff.

einen feierlichen Reichsspruch hatte verurteilen lassen und dem durch die Fürsten das Recht zugebilligt worden war, die Pfalzgrafschaft als erledigtes Reichslehen nach freiem Ermessen wieder zu verleihen[130].

Das, was Adolf hier für die Erhaltung der Reichsgrenze tat, darf keineswegs ganz unterschätzt werden: es war dauerhafter als sein eigenes Königtum, denn es konnte nicht einmal von seinem Nachfolger Albrecht ohne weiteres rückgängig gemacht werden[130a], ja, es war sogar der zwischen Albrecht und König Philipp bestehenden Freundschaft ernstlich im Wege. Schon im Jahre 1295 war nämlich, wie bereits angedeutet worden ist[131], der Abschluß einer Familienverbindung zwischen Herzog Albrecht von Österreich und dem französischen Königshause geplant; im März jenes Jahres hatte Albrecht Boten bei Philipp in dieser Sache bevollmächtigt[132], und später war man dann so weit gewesen, daß eine Ehe zwischen der Schwester Philipps und Albrechts Sohn Rudolf vereinbart wurde, wozu dann Albrecht noch vor seiner Königswahl von neuem Boten bevollmächtigte[133]. Der Jubel, mit dem Philipp sofort auf die Kunde von der Schlacht bei Göllheim hin den neuen König beglückwünschte und die Nachricht, die Albrecht selber von seinem Siege gab[134], sprechen eine deutliche Sprache. Von beiden Seiten wurde denn auch sofort der endgültige Abschluß des Bundes in Aussicht genommen, nach Philipps Wunsch sollte er am 15. September 1298 in Neufchâteau erfolgen. Die französischen Gesandten, die diese Botschaft zu überbringen hatten, erreichten Albrecht in Kreuznach, also zu einer Zeit, wo er sich noch nicht weit von Göllheim entfernt hatte. Sie kamen mit großen Geldmitteln, um es ja rechtzeitig zu verhindern, daß Albrecht in den Interessenkreis der englischen Partei gerate. Denn die auffallende Freundschaft zwischen Albrecht und Philipp blieb natürlich nicht verborgen und muß alle diejenigen, die zu England neig-

---

130 Vgl. ebd. (XXIII) S. 187ff.

130a Vgl. unten Anm. 138.

131 Siehe oben S. 320 Anm. 108a.

132 MG. C. 3, 626 n. 642.

133 MG. C. 4, 55 Anm. 1a, Z. 7—22. Vgl. dazu neuerdings Hessel, Jahrb. d. deutschen Reichs unt. K. Albrecht S. 75 Anm. 7.

134 MG. C. 4, 55 Anm. 1a und 1b. Vgl. Hessel a. a. O. 76 Anm. 8.



ten, beunruhigt haben. Durch Vermittlung Johanns von Cuijk und Walrams von Falkenburg scheint zunächst der Herzog von Brabant mit Albrecht Verbindung gesucht zu haben, und es ist anzunehmen, daß Albrecht dadurch auch einem Bunde mit Guido von Flandern nicht abgeneigt wurde, so daß er Walram den Auftrag gab, mit beiden zu verhandeln. Jedenfalls forderte Johann von Cuijk den Grafen Guido auf, schleunigst einen Boten zu Walram zu entsenden, der die Verhandlungen so rasch als möglich aufnehmen möge; und er machte eben dabei auf den erwähnten Umstand aufmerksam, daß schon Boten König Philipps bei Albrecht in Kreuznach seien und dort diesen durch bedeutende Geldbeträge für die Interessen Frankreichs zu gewinnen trachteten[135]. In der Tat erreichte Philipp in den strittigen Fragen der französisch-deutschen Grenzlande schließlich das, was er wollte. Alle Anstrengungen der englischen Partei nutzten nichts mehr, ebensowenig der spätere kurfürstliche Protest gegen den drohenden Verlust von Reichsland an Frankreich[136]. Im April 1299 gab Albrecht nochmals feierlich seinen Entschluß zur Eingehung eines durch Verwandtschaftsbande gefestigten Freundschaftsbündnisses mit Philipp kund[137], und in den Verträgen von Quatrevaux kam dieses dann endgültig zustande, wurde das Recht der Tochter des Pfalzgrafen Ottenin, desjenigen, dem König Adolf die Reichslehen aberkannt hatte, ausdrücklich anerkannt[138]. Für französische Friedensbestrebungen zum Nachteile des Reiches, die zu Adolfs Zeiten keine Aussicht auf Erfolg haben konnten, waren also durch den Regierungsantritt Albrechts von vornherein die günstigsten Voraussetzungen gegeben.

---

[135] MG. C. 4, 5 n. 6.

[136] MG. C. 4, 61 n. 80; Knipping, Reg. d. Erzb. v. Köln 3, n. 3710. Vgl. dazu jetzt Hessel, Jahrb. d. deutsch. Reichs unt. K. Albr. S. 84 Anm. 76.

[137] MG. C. 4, 1399 n. 1256.

[138] MG. C. 4, n. 72; 77; 78; 79; 83; 86; 87; 88. Daß dabei „der nominelle Zusammenhang mit dem Reiche" immerhin noch gewahrt wurde, war keineswegs, wie Hoernecke (Albrecht und die Kurfürsten S. 50) irrigerweise annimmt, Albrecht zu verdanken, sondern war nur die Folge des unnachgiebigen Verhaltens Adolfs in dieser Frage; vgl. oben bei Anm. 129 u. 130. Richtiger als Hoernecke urteilt neuerdings Hessel, Jahrb. d. deutsch. Reichs unt. K. Albrecht S. 86. Die Beurteilung der Politik Albrechts durch Kern (vgl. Hessel S. 74/5 Anm. 3) kann ich nur als durchaus verfehlt bezeichnen.

Es ist Zeit, daß wir an unseren Ausgangspunkt zurückkehren. Denn das Dunkel, das über den Angaben der sog. Denkschrift des Musciatto Franzesi liegt, beginnt sich nun allmählich zu lichten. In diesem Schriftstücke sind, wie schon SCHEFFER-BOICHORST sehr zutreffend bemerkt hat[139], zunächst die Bundesgenossen Englands (MG. C. 3, n. 645 § 7), dann die Frankreichs (ebd., § 8; 9) und an dritter Stelle die von Frankreich angeblich gewonnenen Bündner Englands (ebd., § 10; 11) angeführt. Unter den letzteren wird neben dem deutschen König seltsamerweise auch dessen Bruder genannt[140], ferner der Graf von Jülich und der Graf von Pfirt. Dagegen fehlt einer der wichtigsten englischen Bundesgenossen der ersten Zeit, nämlich Graf Florens von Holland. Dieser steht gleich an erster Stelle unter den Bündnern Frankreichs, obwohl man ihn doch an der dritten Stelle, dort, wo von den durch Philipp zum Abfall vom englischen Bündnis Bewogenen die Rede ist, erwartet. An dieser dritten Stelle wird er nicht erwähnt, dagegen erscheint dort neben dem deutschen König als Hauptperson der Herzog von Brabant. In Wirklichkeit wäre statt für den Herzog, wenn irgendwo, gerade dort für den Grafen von Holland der richtige Platz gewesen[141]; war dieser doch der einzige von Eduard abgefallene deutsche Verbündete! Die Entstehung des Irrtums mag dadurch begünstigt worden sein, daß sich, wie wir oben[142] gesehen haben, die Oberaufsicht über die englischen Geldzahlungen auf dem Festlande zuerst in den Händen des Grafen von Holland und dann in denen des Herzogs von Brabant befunden haben muß. Nun ist aber dem Verfasser des Schriftstücks auch bei dem Herzog selber ein grobes Versehen zugestoßen. Er führt

---

[139] Götting. gelehrte Anzeigen, Jahrg. 1883, 1, 306 f. Scheffer-Boichorsts Scharfblick hat schon manches Wesentliche ganz richtig erkannt, wenn es auch diesem Forscher noch nicht möglich gewesen ist, eine ausreichende Begründung zu geben.

[140] Funck-Brentanos Rechtfertigung dieser Erwähnung (Revue historique 39, 339) ist mißglückt. Denn *le frere le roy* (§ 11) erscheint ausdrücklich unter den *alliez* (§ 7) des englischen Königs; aber es ist einleuchtend, daß man, solange er nur Dominikanermönch war, noch kaum auf den Gedanken gekommen sein wird, ihn als hervorragenden Verbündeten zu bezeichnen, sondern viel eher als er schon die erzbischöfliche Würde von Trier erhalten hatte, also erst seit 1300.

[141] Funck-Brentano (Rev. hist. 39, 342) hat in diesem Punkte die Ausführungen Scheffer-Boichorsts völlig mißverstanden.

[142] S. 306 bei Anm. 29.

zuerst ihn als englischen Verbündeten an[143], dann dessen Bruder Gottfried als Bündner Frankreichs[144], meint also mit dem Herzog natürlich Johann I. Derselbe Johann, der Bruder Gottfrieds, soll aber dann, „obwohl die englische Heirat zustande gekommen" sei, versprochen haben, sich nicht gegen Philipp in Bewegung zu setzen und dieses Versprechen auch tatsächlich gehalten haben[145]. Dieser Abfall kann sich jedoch nur auf Johann II. beziehen. Nur der letztere wäre durch eine englische Eheverbindung in die Lage versetzt worden, an einem Vormarsch gegen König Philipp gehemmt zu sein. Johann I. war, noch bevor die ersten Schritte zu dem deutsch-englischen Bündnis unternommen wurden, gestorben (im Mai 1294)[146]; Johann II. dagegen war Schwiegersohn König Eduards, er auch war es, von dem wir einen Dienstvertrag mit diesem kennen[147]. Da nun von dem Abfall des Herzogs gesagt wird, daß er trotz Vollzuges eines Ehebundes mit dem englischen Königshause erfolgt sei und das Ausbleiben einer Unterstützung des englischen Unternehmens

[143] MG. C. 3, 632 (n. 645 § 7) Z. 36: *li duc de Brabant a qui il donna sa fille pour son filz.*

[144] MG. C. 3, 633 (n. 645 § 8) Z. 10: *monseigneur Goudefroy de Brabant frere li duc.* Da Gottfried in der Denkschrift von allem Anfang an als französischer Verbündeter erscheint, lag es für den Verfasser dieser Schrift, sobald derselbe einmal einen Abfall des Herzogs von Brabant annahm, nahe, Gottfried als den Vermittler dieses Abfalls zu betrachten. Daß die Anführung Gottfrieds in dieser Rolle gegen eine Verwechslung Brabants mit Holland spreche (vgl. Brosien, D. Streit um Reichsflandern S. 24; Funck-Brentano Rev. hist. 39, 340 Anm. 3) darf daher keineswegs behauptet werden. — Übrigens ist zu bemerken, daß König Eduard, als er die Bündnisverhandlungen mit Adolf begann, zugleich auch gerade mit Gottfried von Brabant wegen eines Abkommens verhandelte (s. „Neue Beiträge" 55, *Urkundenanh. n. 7a § 15; 16).

[145] MG. C. 3, 633 (n. 645 § 11) Z. 35—38 (... *et fist tant, ... que comant que le mariage d'Engleterre se parfaist, il promist, qu'il ne seroit ne se meuvroit contre le roy; ne ne se mut.* Zum Verständnis dieser Stelle vgl. Funck-Brentano Rev. hist. 39, 341 Anm. 4).

[146] Vgl. Calendar of Chancery Warrants 1, 42 n. 6 (568). Dadurch wird die Bemerkung bei Funck-Brentano Rev. hist. 39, 341 Z. 24—26 gegenstandslos.

[147] Vgl. „Studien" (XVII) S. 137 Anm. 59. — Über die chronologische Verwirrung der Denkschrift in diesen Dingen hilft sich Funck-Brentano (Rev. hist. 39, 340 Z. 16—18) mit der Erwägung hinweg: „L'auteur ... résume ces faits d'une manière beaucoup trop concise, d'où une réelle confusion pour le lecteur moderne." Er hätte bedenken sollen, daß diese „manière beaucoup trop concise", wie sich noch zeigen wird, gerade genügt, die Angaben der Denkschrift über den deutschen König wertlos zu machen.

gegen Frankreich zur Folge gehabt habe, so zeigt sich abermals ein Umstand, der auf den Grafen von Holland paßt, mit der Person des Herzogs von Brabant in Verbindung gebracht. Denn obwohl Graf Florens eine Vermählung seines Sohnes Johann mit einer englischen Königstochter vereinbart hatte, fiel er von Eduard ab[148], und nicht lange nachdem dann diese Heirat vollzogen war[149], unternahm der englische König den flandrischen Feldzug. Nun steht zwar das Datum der Heirat Johanns II. von Brabant mit einer englischen Prinzessin nicht ganz fest. Aber selbst wenn diese Ehe nicht schon längst, 1290[150], zustande gekommen sein sollte, sondern etwa erst 1294[151], so würde daraus doch nur erhellen, wie sehr hier das gleichartige Ereignis einer Vermählung die Verwechslung mit Holland begünstigt haben muß[152]: denn wie bei Johann I. kann auch bei Johann II. von Brabant von einer Abkehr von Eduard gar keine Rede sein; finden wir ja doch diesen Herzog sowohl im Oktober 1297[153] als auch noch später ganz unzweifelhaft in den besten Beziehungen zu dem englischen König. Das Ungünstige, was in der Denkschrift von dem Herzog behauptet wird, paßt höchstens auf dessen Oheim Gottfried: von diesem, bei dem der Gegensatz zu seinem Bruder eine Hinneigung zu Frankreich bewirkt hatte[154], konnte vielleicht mit einigem Rechte gesagt werden,

---

[148] Die Vermählung war schon 1285 vereinbart worden: v. d. Bergh, OB. van Holland en Zeel. 2, n. 512; vgl. dazu Rymer I 2, 855 [n. 4]. Der Abfall des Grafen Florens erfolgte 1296 Januar 9: Kern, Acta S. 279 n. 309.

[149] Dies geschah im Januar 1297: v. d. Bergh OB. 2, n. 983ff.

[150] Auf die Belege für dieses Datum haben schon Pauli, Gesch. v. England 4, 48 und Scheffer-Boichorst, Gött. gel. Anz. 1883, 1, 308/9 aufmerksam gemacht.

[151] Vgl. Bock MÖJG. Ergb. 12, 216 Anm. 3.

[152] Den Vollzug einer Vermählung hervorzuheben hatte, wie aus dem Gesagten hervorgeht, jedenfalls nur dann einen Sinn, wenn der Graf von Holland gemeint war, nicht aber, wenn es sich, wie in der Denkschrift, um den Herzog von Brabant handelte. — Eine Verwechslung von Holland und Brabant damit widerlegen zu wollen, daß der Abfall Florens' und die Hochzeit seines Sohnes nicht gleichzeitig stattgefunden haben (Funck-Brentano Rev. hist. 39, 340 Anm. 4), ist durchaus abwegig.

[153] Vgl. Kern, Acta S. 88 n. 133 (Okt. 21).

[154] 1296 Okt. 16 nahm Gottfried, als er sich mit Erzbischof Siegfried von Köln verbündete, ausdrücklich den französischen König aus (Knipping, Reg. d. Erzb. v. Köln 3, n. 3494), 1297 Juli 30 wurde er dann von Philipp zu Friedensverhandlungen mit Adolf ausersehen (MG. C. 3, 539 n. 576).

daß ihn Musciatto *de ses robes et si come sa criature* betrachtet habe[155], nicht aber von Johann I. oder von Johann II. Wie diese beiden in unserm Schriftstück miteinander verwechselt sind, so erscheint dort auch Johann II. gar nicht als Sohn Johanns I., sondern als der Gottfrieds und als solcher schon von vornherein unter den Verbündeten Philipps[156]. Ein wahres Wirrsal also von Verwechslungen! Aber nicht genug damit.

In der Denkschrift wird behauptet, daß im Zusammenhang mit dem englisch-flandrischen Bündnisse zwar eine Ehe zwischen der Tochter des Grafen Guido von Flandern und dem (erstgeborenen) Sohne des englischen Königs vereinbart worden sei, daß aber wegen des Aufenthalts der Tochter Guidos am französischen Hofe diese Ehe nicht habe zustande kommen können[157]. Doch war weder eine Ehe mit derjenigen Tochter des Grafen von Flandern, die am Hofe Philipps zurückgehalten wurde, erst im Zusammenhang mit jenem flandrischen Bündnis von 1297 vereinbart worden — man hatte diese Ehe schon viel früher ausgemacht —[158], noch war der Grund des schließlichen Nichtzustandekommens der flandrisch-englischen Ehe ein Verbleiben der Braut in Frankreich — die Ehe wurde später durch den Schiedsspruch des Papstes vereitelt —[159]: in der Denkschrift ist einfach die frühere Eheberedung mit der späteren von 1297 verwechselt worden; bei dieser letzteren, von der der Verfasser des Schriftstücks eben keine nähere Kenntnis hatte, war ja für den Fall der Unmöglichkeit jener ersten Verbindung eine Vermählung mit der zweiten Tochter des Grafen Guido in Aussicht genommen[160].

Doch nun zu Adolf selber! Damit Musciattos Erfolg recht kraß zu Tage trete, wird uns zugemutet, zu glauben, daß durch dessen Tätigkeit alle bedeutenderen Verbündeten Eduards, also auch der deutsche König selber, jedenfalls schon etwa 1295

155 MG. C. 3, 633 (n. 645 § 11) Z. 36.

156 An einer Stelle (MG. C. 3, 633 [n. 645 § 8] Z. 10) werden „Gottfried von Brabant, Bruder des Herzogs, und sein Sohn Johann" erwähnt. Vgl. dazu die Bemerkung an einer anderen Stelle: oben, Anm. 143). Gottfried war Bruder des Herzogs Johann I.; vgl. S. 327 Anm. 144.

157 MG. C. 3, 634 (n. 645 § 12) Z. 7—10.

158 Vgl. „Studien" (XXIV) S. 193 Anm. 14.

159 Vgl. ebd. (XXV) S. 232 Anm. 148.

160 Vgl. ebd. S. 231 Anm. 146.

oder 1296 zum Abfall gebracht worden seien, so daß sich der englische König 1296 oder Anfang 1297 um ganz neue Verbündete habe umsehen müssen[161]. Aber wie die letztere Behauptung, der nur des neue Bündnis mit dem Grafen von Flandern zugrunde liegt[162], bloß kombiniert ist aus jenem angeblichen Abfall, so ist wiederum der „Abfall" des deutschen Königs 1295/1296 bloß kombiniert aus der Tatsache, daß Adolf nie wirklich mit Eduard zusammenkam und aus dem daher vorausgesetzten aber unrichtigen weiteren Umstande, daß er sich überhaupt nicht in Bewegung gesetzt habe. Es ist eine der seltsamsten Entstellungen, die sich der Verfasser der Denkschrift geleistet hat, daß er das englisch-flandrische Bündnis von 1297, durch das doch dem Grafen von Flandern auch die Hilfe Adolfs vermittelt werden sollte[163], als einen Ersatz für ein Versagen des Bündnisses Eduards mit dem deutschen König hinzustellen versuchte[164]. Auf welchem Wege ist nun aber eigentlich dieser Franzose zu einer Erzählung von Vorgängen gekommen, die als eine förmliche Bestechung Adolfs gedeutet werden können? Auch hier spielen Verwechslungen und Ungenauigkeiten die entscheidende Rolle.

Es ist schon längst erkannt, aber leider in seiner Tragweite viel zu wenig beachtet worden[165], daß die beiden ersten Boten Philipps, die unser Dokument an den deutschen König gesendet sein läßt, nämlich der Bischof von Bethlehem und der Dominikanerprior von Paris, uns sonst keineswegs als Bevollmächtigte, die zu Adolf zu gehen hatten, bezeugt sind, wohl aber als solche, die sich 1295 zu Herzog Albrecht von Österreich begaben[166]; der Bischof von Bethlehem befand sich noch im Oktober dieses

---

[161] MG. C. 3, 633 (n. 645 § 11); 634 (ebd. § 12).

[162] Vgl. „Studien" (XXIV) S. 195 Anm. 23.

[163] Vgl. oben bei Anm. 105 und „Studien" (XXV) S. 210 bei Anm. 29—31.

[164] MG. C. 3, 634 (n. 645 § 12) Z. 1—6: *Quant li roys d'Engleterre vit, que ses alliez li failloient touz les plus gros, si n'osa passer .... et lors, c'est a savoir l'an IIII^{xx}XVI, se pour vit-il et pourchaça de novelles alliances et de coronpre par force de deniers et pour mariages de ceus du royaume, et dist l'en lors qu'il weut tratier a trois des plus gros; ... mes li conte de Flandres s'i acorda.*

[165] Vgl. Funck-Brentano Rev. hist. 39, 347 Z. 31ff.—348 Z. 2; 342 Z. 25—28; 343 Z. 1—6.

[166] Vgl. Gallia christiana 12, 690; dazu Leroux, Recherches crit., S. 70 Anm. 2 und S. 76 Anm. 3. — Die Annahme Kerns MJÖG. 30, 428/9, daß die beiden Bevoll-

Jahres am Hofe des österreichischen Herzogs[167]. Nun bedenke man, daß die Denkschrift erst mindestens eine gewisse Zeit nach dem Schiedsspruch des Papstes vom 27/30. Juni 1298 abgefaßt worden sein kann[168]. Damals war Albrecht deutscher König. Wenn also dieser damals von einem Franzosen auch dort König genannt worden sein sollte, wo es sich um Ereignisse vor seinem Königtum handelt, so bestünde gar kein Anlaß, sich darüber zu wundern. Wir haben in einem anderen Dokumente einen unanfechtbaren Beweis dafür, daß solche Irrtümer wirklich vorgekommen sind: das Vollmachtschreiben des Herzogs an Philipp vom 6. März 1295, auf das hin der König von Frankreich offenbar die erwähnte, in der Denkschrift mit einer angeblichen Botschaft an Adolf verwechselte Gesandtschaft an Albrecht beorderte, wurde später am französischen Hofe als *littera regis Alemanie* bezeichnet[169]. Albrecht war ja schon bald der mit Philipp befreundete deutsche Herrscher, und man übersah seitdem dort eben, daß diese Freundschaft begonnen hatte, als noch Adolf das Reich besaß. Ebenso wie der irrte, der den erwähnten Vermerk auf die Rückseite eines herzoglichen Briefes schrieb, wird also der Verfasser der Denkschrift daraus, daß zu der Zeit ihrer Abfassung Albrecht schon König war, gefolgert haben, die 1295 zu Albrecht abgegangene Gesandtschaft habe diesem bereits als deutschem König gegolten. Über das deutsche Reich war dieser Franzose eben noch schlechter unterrichtet als über die englischen Verhältnisse. Er hatte offenbar von einigen Tatsachen, die sich auf die französisch-deutschen Auseinandersetzungen bezogen, aber ohne ihre genauere chronologische Anordnung, Kenntnis[170]. Zunächst wußte er von einer Gesandt-

---

mächtigten eben nicht nur den Herzog aufzusuchen gehabt hätten, sondern auch mit einer „Aushorchung“ Adolfs betraut gewesen seien, beruht auf einer Vermutung Leroux', die aber diesem selber durchaus nicht als sehr erwägenswert erschienen war.

[167] Krabbo, Reg. d. Markgr. von Brandenburg n. 1630. — Vgl. jetzt auch Hessel, Jahrb. d. deutschen Reichs unt. K. Albrecht S. 41 Anm. 156 u. 157.

[168] Vgl. MG. C. 3, 634 Z. 19/20; über die Zeit s. auch schon Funck-Brentano Rev. hist. 39, 337 f.

[169] Vgl. MG. C. 3, 626 n. 642 Vorbemerkung. Indorsat: 1. Hälfte des 14. Jahrh.

[170] Es ist schon oben (S. 330, bei Anm. 161—164) ausgeführt worden, wie arg es mitunter mit den chronologischen Angaben der Denkschrift bestellt ist. Die Bündnisse Eduards versetzt sie in das Jahr 1295 (MG. C. 3, 632 § 6; 7), auch das wichtigste Bündnis, das mit dem deutschen König. In Wirklichkeit fällt dieses, wie die große

schaft an König Albrecht aus der Zeit, wo dieser noch Herzog war. Ferner hatte er jedenfalls auch noch eine gewisse Kunde von anderen Gesandtschaften Philipps an Albrecht. Es war ihm auch bekannt, daß damals mit Eduard der deutsche König verbündet war. Da er aber eben über die Persönlichkeit des letzteren sichtlich nichts wußte, konnte er natürlich auch nicht die Daten, die sich auf Adolf bezogen, von denen unterscheiden, die Albrecht betrafen. Wie schwer dem den deutschen Verhältnissen ferner stehenden Franzosen eine solche Unterscheidung fiel, beweist am trefflichsten die Erzählung der Chronik von S. Denis, wo zuerst ganz richtig von Adolf berichtet wird, er habe trotz der Fehdeansage an Philipp den Krieg infolge der Verschwörung der Seinen nicht wirklich beginnen können, wo es aber im Anschluß daran heißt, es sei sodann zwischen Adolf und Philipp Friede geschlossen und ein Ehebund Adolfs mit Philipps Tochter vereinbart worden[171], wo also recht deutlich der Friedensschluß von 1298 mit dem später zwischen den Königen Albrecht und Philipp über die Tochter des letzteren zustande gekommenen Ehevertrag zusammengeworfen erscheint. Nach dem, was wir in der Denkschrift an Irrtümern und Verwechslungen beobachten können[172], geht es nicht an, den „Bestechungssummen“ dieses Dokumentes — wenn sich die dort eingefügten arabischen Ziffern überhaupt auf irgendwelche Geldbeträge beziehen — mehr Glauben zu schenken als urkundlich gut bezeugten Zahlungen[173], und wir haben daher auch kein Recht, unserer Quelle dort, wo in ihr vom deutschen

---

Bündnisaktion überhaupt, in das Jahr 1294. Demgegenüber ist der Versuch Funck-Brentanos, nachzuweisen, daß die Denkschrift mit ihrem Zeitansatze recht habe (Rev. hist. 39, 345 Z. 5ff.), ganz unverständlich.

[171] Recueil des historiens des Gaules et de la France 20, 661 D.

[172] Von kleineren Irrtümern sei hier nur hervorgehoben, daß der Delphin von Vienne fälschlich Robert statt Humbert genannt wird (MG. C. 3, 633 Z. 3) und daß Eduard nach Flandern im Juli 1297 gekommen sein soll (ebd. 634 Z. 13), in Wirklichkeit aber dort erst Ende August landete. Der erste Irrtum beruht wohl auf einer Verwechslung mit Robert, Dauphin der Auvergne (vgl. Funck-Brentano Rev. hist. 39, 347 Z. 24/6), das zweite Versehen vielleicht darauf, daß Eduard seine Kriegsvölker für den 7. Juli nach London entboten hatte (vgl. Rymer I 2, 865 [n. 4]).

[173] Verfehlt ist somit der Standpunkt Kerns MJÖG. 30, 424 Z. 23—425 Z. 4. Noch weiter geht in seinen Kombinationen neuerdings Bock MÖJG. 45, 245 und Ergb. 12, 244. Durch Bocks Bemerkung ebd. 12, 244 Anm. 3 werden meine Ausführungen in den „Studien“ (XXIV) S. 203/4 Anm. 65 in keiner Weise entkräftet.

König die Rede ist, größeres Vertrauen entgegenzubringen, als dem verworrenen Berichte des Chronisten von S. Denis. So mag denn die „heimliche" Besprechung mit dem „Bruder des deutschen Königs" irgendwie darauf zurückgehen, daß im Juli 1297 von Lille aus tatsächlich der Vorschlag zu Friedensverhandlungen ergangen war[174], und daß ja 1295 der Bruder Adolfs vom Papste die eindringlichste Aufforderung erhalten hatte, „heimlich" alles daranzusetzen, daß ein kriegerischer Konflikt vermieden werde[175]. Nun muß aber der Verfasser auch etwas davon gehört haben, daß sich (1298) eine französische Gesandtschaft zum deutschen König Albrecht begab, um ihn mit „Bestechungsgeldern" von einem Bunde mit der englischen Partei abzuhalten. Er warf diese Kreuznacher Gesandtschaft[176] mit den Liller Friedensbemühungen Philipps zusammen, und so konnte es geschehen, daß sich bei unserm Franzosen auf Grund der irrigen Voraussetzung, der für Frankreich ja tatsächlich gewonnene Albrecht sei schon 1295 deutscher König gewesen, die Meinung bildete, der mit England verbündete deutsche König sei von Frankreich gewonnen worden[177]. Die wirklichen, mit dieser Meinung in krassem Widerspruch stehenden Vorgänge kannte der Verfasser der Denkschrift eben nicht: die Bereitschaft Adolfs im Frühjahr 1297 zu Köln, die damalige Verzögerung des Aufbruchs Eduards, den Beginn der Verschwörung unter den Reichsfürsten, das alsbald nach jenem französischen Friedensversuche abgefaßte Schreiben Adolfs an den Grafen von Flandern, wo Abmachungen mit Philipp nur als etwa noch möglich bezeichnet werden[178], ferner Adolfs Versprechen, trotz der gefährlichen Lage wenigstens mit einiger Mannschaft zu kommen, seinen tat-

---

[174] Vgl. „Studien" (XXIV) S. 196ff.

[175] Vgl. ebd. (XIX), S. 155 Anm. 12; „Neue Beiträge" (III) S. 37 Anm. 48.

[176] Über sie s. oben S. 324/5.

[177] Über die befremdende Tatsache, daß in der Denkschrift Herzog Albrecht von Österreich überhaupt nicht unter den Verbündeten Frankreichs zu finden ist, kann man sich nicht so einfach hinwegsetzen, wie dies schon Bergengrün (Polit. Bez., S. 105), Funck-Brentano (Rev. hist. 39, 342 Anm. 5) und Kern (MJÖG. 30, 424 Z. 19—23) getan haben.

[178] Seit Leroux (Recherches crit., S. 92 Z. 24—S. 93 Z. 7), der aus dem Briefe herausgelesen hat, Adolf habe für den Fall des Versagens der englischen Hilfe dem Grafen bloß das eine zugesagt, sich für ihn bei Philipp verwenden zu wollen, ist dieses Schreiben ganz unterschätzt worden, s. oben S. 322 Anm. 118.

sächlichen Zug mit dieser an den Niederrhein, sein dortiges vergebliches Warten auf die vereinbarten Subsidien, Eduards überstürzten Waffenstillstand unter Vorbehalt nachträglichen Beitrittes Adolfs, endlich das inzwischen erfolgte Eintreffen Johanns von Cuijk als englischen Boten in Sinzig und dessen immerhin günstigen Bericht über Adolfs Lage — lauter Dinge, die uns in der zuverlässigsten Weise verbürgt sind.

Zu diesem Sachverhalt aber paßt es vortrefflich, daß keiner der mithandelnden Zeitgenossen Kenntnis hatte von einem Verrate Adolfs, auch nicht ein so geschäftiger Agent König Eduards wie Johann von Cuijk, derselbe, der ein Jahr später genau unterrichtet war über die Bestechungsgesandtschaft, die damals, im Herbst 1298 am Hofe König Albrechts erschien[179]. Gesetzt den Fall, es sei wirklich zu einer Bestechung Adolfs gekommen, wie hätte es sich dann doch Philipp selber entgehen lassen können, diesen höchsten Trumpf, den er in der Hand gehabt hätte, bei den Waffenstillstandsverhandlungen mit Eduard auszuspielen? In Wirklichkeit hat aber gerade Philipp, dem man hier wohl das kompetenteste Urteil zubilligen muß, Adolfs Vorgehen völlig anders beurteilt, als ein Ankläger des deutschen Königs erwarten müßte: in dem schon erwähnten undatierten Entwurfe eines Briefes an Papst Bonifaz VIII.[180] gibt der französische König der Meinung Ausdruck, Adolf habe ihm nicht nur mit scharfen Worten den Krieg angesagt, sondern hätte sicher, wenn er nur hierzu Gelegenheit gehabt hätte, noch Ärgeres gegen ihn unternommen[181]. Diese Worte stimmen mit Adolfs Verhalten vollkommen überein und wären, wenn sich mit Bestimmtheit nachweisen ließe, daß sie erst nach seinem Tode niedergeschrieben wurden[182], nur noch ein weiterer sicherer Beleg dafür, daß es nicht Bestechung gewesen ist, was Adolf schließlich vom Kampfe gegen Philipp abhielt, sondern Eduards Unvermögen und die von Philipp begünstigte Verschwörung im Reiche. Durch diese Verschwörung wurde aber nicht nur das Schicksal Adolfs besiegelt, sondern auch das Geschick desjenigen Grenzlandes, um das auf deutscher Seite der Krieg hauptsächlich geführt worden wäre.

---

179 Vgl. oben S. 325 Anm. 135. 180 Vgl. oben, S. 321 Anm. 114.
181 Vgl. „Studien" (XVIII) S. 145 Anm. 29.
182 Vgl. oben S. 321 Anm. 114.



Angesichts des Umstandes, daß der den Ereignissen doch keineswegs ganz ferne stehende Verfasser der Denkschrift des Musciatto Franzesi von wichtigen historischen Daten nur eine ganz verworrene Kenntnis hatte, darf es nicht auffallen, wenn spätere Kompilatoren nicht mehr zu unterscheiden wußten, wer eigentlich durch Geld gewonnen worden war, Adolf oder Albrecht. Die Chronique Normande bringt die phantastische Nachricht, Adolf sei von den Anhängern des Grafen von Flandern getötet worden, weil er sowohl von Frankreich als auch von England Geld erhalten habe[183], und Giovanni Villani wieder verzeichnet das Gerücht, Adolf sei von den Fürsten deshalb abgesetzt worden, weil er für Geld vom französischen König den König von England verraten habe. Aber selbst Villani vermochte noch etwas von dem richtigen Hergang der Dinge zu bewahren, indem er einer Nachricht den Vorzug gab, deren wesentlicher Sinn der ist, Adolf sei in einem Kriege umgekommen, den der König von Frankreich zwischen ihm und dem Herzog von Österreich durch Geld und Heiratsversprechen veranlaßt habe[184].

„Der Erfolg“, so sagt einmal ein namhafter Geschichtsschreiber, „ist der letzte und einzige Richter in historischen Dingen“[185]. Aber wie uns historische Persönlichkeiten begegnen, deren Charakterbild in unserer Überlieferung ins Heroische gesteigert erscheint, weil sie Erfolg hatten, so wieder andere, bei denen wir das Gegenteil beobachten können, weil ihnen ein Erfolg versagt blieb. Von diesen hätten wir nur ein Zerrbild, wollten wir sie nach all dem beurteilen, was über sie unter dem Eindruck ihres Mißerfolges auf uns gekommen ist; zu ihnen gehört auch die Gestalt des unglücklichen deutschen Königs aus dem nassauischen Grafengeschlechte.

Beilage.

Abrechnung über die von König Eduard von England an Adolf zu Ende 1294 gezahlten Subsidien und über Zahlungen an andere deutsche Bündner sowie über die Kosten des englischen Geldtransportes an das Festland 1294/5 und zweier Gesandtschaften an Adolf von 1296.

---

183 Vgl. Kern MJÖG. 30, 442 Anm. 1, 184 Vgl. ebd. 30, 443 Anm. 2 und 1.

185 K. J. Beloch in dem einleitenden Abschnitte seiner Griechischen Geschichte (I 1² [Straßburg 1912], 12 Z. 3), der von der „Persönlichkeit in der Geschichte“ handelt.

Aus der Pipe-Roll E 372/144 m. 28 im Public Record Office zu London; vgl. Bock MÖJG Ergb. 12, 210 Anm. 1 und oben S. 306, Anm. 32. — Auf der Rückseite die Überschrift: De de (!) denariis regis receptis in partibus Holandie Zelaunde et Brabancie tam de thesauro Anglie quam custuma lanarum regis pro negociis regis in partibus et alibi expediendis *(von der Texthand:)* per Robertum de Segre. — *Hier wiedergegeben nach einem Lichtbild, das ich dem Public Record Office verdanke. Die in größerer Schrift geschriebenen Stellen des Originals habe ich durch gesperrten Druck kenntlich gemacht.*

I. Compotus Roberti de Segre persone ecclesie de Mersthain et Lodowici de Sabaudia assignatorum per regem ad eundum partes[a]) Sabaudie pro rege per ipsum Robertum loco ipsorum duorum de denariis receptis per eosdem de thesauro regis ducendis in Sabaudia[b]) pro quibusdam negociis regis specialibus in partibus illis inde faciendis anno regni regis Edwardi vicesimo secundo. Idem reddit compotum de viginti et duobus milibus librarum receptarum de thesauro regis per manus W. Bathon. et Well. episcopi thesaurarii et camerarii per breve regis de liberate. Summa totius recepte XXII millia librarum. In thesauro nichil.

II. 1. Et liberavit Wicboldo maiori in Colonia decano archidiacono et ecclesie Aquensis preposito et Hartrado domino de Merenberg procuratoribus et attornatis Adolfi Romanorum regis per litteras patentes ipsius regis Romanorum lib(eratas) in thesauro et per alias litteras ipsius regis Romanorum, per quas recognovit se esse pacatum de viginti milibus librarum per manus eorundem procuratorum, liberatas in thesauro et per litteras patentes predictorum procuratorum et attornatorum receptionem predictorum viginti milium librarum nomine dicti regis Romanorum testific(antes) liberatas in thesauro, in partem solucionis pecunie eidem regi Romanorum per dominum regem Anglie promisse XX millia librarum per preceptum Antonii Dunolmensis episcopi et per litteras patentes ipsius episcopi preceptum illud testificantes liberatas in thesauro. *2a.* Et liberavit Florencio comiti Hollandie Zelandie ac domino Frisie M libras ad opus Siffridi archiepiscopi Coloniensis cum quo idem comes convenit pro dicto domino rege Anglie per litteras ipsius comitis recepcionem dictarum mille librarum testificantes liberatas in thesauro et per preceptum Johannis archiepiscopi Dublinensis et predicti A. episcopi Dunolmensis et litteras eorundem preceptum illud testificantes liberatas in thesauro. *2b.* Et liberavit eidem Florencio comiti Hollandie D libras ad opus Wicboldi maioris decani Coloniensis et Hartradi de Merenberghe cum quibus idem comes convenit per easdem litteras ipsius comitis et per preceptum eorundem archiepiscopi et episcopi et per easdem litteras eorundem. *2c.* Et liberavit eidem Florencio ad opus suum proprium in partem solucionis sibi faciende pro militibus et aliis hominibus ad arma quos idem comes retenturus est ad stipendia domini regis Anglie CCC libras per easdem litteras ipsius comitis et per preceptum ipsius episcopi Dunolmensis et per litteras patentes eiusdem episcopi preceptum illud testificantes liberatas in thesauro. *3.* Et liberavit

a) *So, st.* ad partes.

b) *So, st.* Sabaudiam.

magistro Johanni de Lacy clerico regis eunti in Alemanniam pro negoc(iis) domini regis per preceptum dicti Antonii episcopi et per litteras patentes eiusdem episcopi preceptum illud testificantes residentes in thesauro CVIII s. et IX d. grossorum tur(onensium) — XIX libras VII d. ob. —, quolibet grosso tur(onensi) computato ad III d. ob. sterl., per manus Willelmi de Bosco ducis mercatorum de Lumbardia et per litteras patentes eiusdem magistri Johannis et predicti mercatoris liberatas in thesauro de quibus idem magister Johannes resp(ondet) infra[c]). *4.* Et Eustachio de Gardinis militi in prepacacionem expensarum suarum quas fecit eundo ad regem Alemannie pro negociis domini regis Anglie et ab eodem revertendo usque Dordracum IX libras sterl(ingorum) per preceptum dicti Dunolmensis episcopi et Hugonis le Despenser et per litteras patentes eorundem episcopi et Hugonis preceptum illud testificantes. *5.* Et Gerardo notario decani Coloniensis pro labore suo circa negocia domini regis impenso C s. per preceptum ipsius episcopi et per litteras suas patentes et per litteras patentes ipsius Gerardi liberatas in thesauro. *6.* Et Alondo de Dordraco pro labore et servicio suo circa negocia domini regis impenso C s. per preceptum eiusdem episcopi Dunolmensis et per litteras suas patentes et per litteras patentes ipsius Alondi liberatas in thesauro. Summa tocius lib(erate): XXI millia DCCC[d]) XXXVIII libre, VII d. ob. Et debet CLXI libras, XIX s., IIII d. ob. —

7. Idem reddit compotum de eodem debito. In thesauro nichil. Et eidem Roberto pro misis et expensis factis circa predictos denarios cariandos per diversa loca, domibus locatis pro custodia dicte pecunie in partibus Zelandie Hollandie et Brabancie et pro quadam turri in villa Durdraci, pro eadem pecunia custodienda, reparanda LXIX libras[e]) XII s. VII d., sicut continetur in rotulo de particulis quem idem Robertus lib(eravit) in thesauro. Et in expensis ipsius Roberti, hominum et equorum suorum in negociis predictis a festo beate Marie Magdalene anno XXII usque diem dominicam proximam ante festum sancti Edwardi regis et confessoris anno eodem cum passagio equorum suorum versus Angliam per IIII I diem XX libras IIII s. IIII d. Et debet LXXII libras II s. V den. ob., et respond(et) infra. *8.* Magister Johannes de Lacy XIX li(bras) VII d.[f]) ob. recepit de predicto Roberto de Segre in grossis turonensibus pro negociis regis in Alemannia expediendis sicut supra[g]) continetur. *(Es folgt ein Vermerk von anderer Hand.*[h]*)*

III. Compotus Roberti de Segre clerici receptorum denariorum regis in partibus Hollandie Zelandie et Brabancie et aliis partibus adiacentibus tam de denariis receptis de thesauro regis in Anglia quam de denariis provenientibus de custuma

c) *S. unten, § 8.*

d) DCCCC *letztes* C *getilgt.*

e) li(bras) *über d. Zeile nachgetragen.*

f) d *über getilgtem* li *von anderer Hand, derselben, die den im Folgenden erwähnten Vermerk schrieb.*

g) *S. oben, § 3.*

h) *Vgl. Anm. f.*

lanarum transductarum in quadam flota quam Laur(encius) de Lodelawe et Rogerus de Lincoln, qui perierunt in mari, transduxisse debuerant et eciam de denariis regis mutuatis in eisdem partibus per diversos necnon et de solucionibus factis Adulpho Romanorum regi, archiepiscopo Coloniensi, Henrico comiti Barrensi et aliis diversis in eisdem partibus regi confederatis per tres litteras regis patentes factas tam Johanni de Buttetourte militi quam Willelmo de Kylkenny, et eidem Roberto quam Laurentio de Ludelawe, dicto Roberto et Rogero de Lincoln, quorum nullus se inde intromisit nisi dicti Johannes et Robertus quoad soluciones factas predictis regi et aliis et idem Robertus solus ad omnia alia dictum compotum tangentia a XVIII die novembris anno regni regis E(dwardi) XXII finiente, incipiente XXIII, usque XIII diem novembris anno XXIIII finiente. *Nach einer Rubrik über die „recepta“ folgen:*

IIIa. Soluciones. *1.* Et domino Adulpho Romanorum regi confederato regis contra regem Francorum in guerra mota inter eosdem reges pro denariis eidem regi Romanorum debitis occasione confederacionis predicte inite inter eos pro secundo termino solucionis ad festum natalis domini anno domini M°CC° nonagesimo quarto per manus Hartradi domini de Merenberge procuratoris ipsius regis Romanorum XX millia librarum sterlingorum per breve regis patens et duas litteras patentes ipsius regis Romanorum quarum una est procuratoria et alia acquietatoria et per litteras patentes ipsius procuratoris recepcionem dicte pecunie testificantes. Et predicte tres littere tam ipsius regis Romanorum quam procuratoris sui liber(ab)antur per Baronem Rad(ulph)o de Manton. coffrario garderobe regis VI° die augusti anno XXVII° ad deferendum ad eandem garderobam regis et liberandum Johanni de Bienstede contrarotulatori eiusdem garderobe inter alia scripta regis custodienda. *2.* Et Sifrido Coloniensi archiepiscopo sacri imperii per Ytalliam archicancellario confederato regis contra eundem regem Francorum in eadem guerra pro denariis eidem archiepiscopo debitis in partem solucionis decem milium marcarum de primo termino confederacionis predicte ad festum natalis domini[1]) anno domini supradicto per manus Conradi prepositi ecclesie Resensis procuratoris eiusdem archiepiscopi MMMDCXXX libras sterlingorum per idem breve regis et per litteras procuratorias ipsius archiepiscopi et duas litteras patentes ipsius procuratoris recepcionem dicte pecunie testificantes, quarum una continet MM et alia continet MDCXXX libras, que quidem tres littere liber(ab)antur per Baronem predicto Radulpho de Manton. eodem die in forma predicta. Et eidem archiepiscopo confederato regis in forma predicta in partem solucionis duarum milium librarum sterlingorum promissarum eidem archiepiscopo per Antonium Dunolmensem episcopum et ceteros regis nuncios de dono regis M libras per idem breve et per litteras patentes ipsius Conradi procuratoris dicti archiepiscopi recepcionem earundem MM librarum testificantes, cuius Conradi procuratorium est in garderoba regis ut idem Robertus dicit; que quidem littere liberabantur per Baronem eidem Radulpho eodem die in forma predicta.

[1]) natalis domini *über d. Zeile nachgetragen.*

Liberabantur eciam per Baronem eidem Radulpho eodem die littere ipsius archiepiscopi patentes prorogacionem terminorum duarum solucionum faciendarum continentes. *3.* Et Hartrado domino de Merenberge confederato regis in forma predicta in partem solucionis quingentarum librarum eidem promissarum per dictos nuncios regis de dono regis CCL libras sterlingorum per idem breve et per litteras patentes ipsius Hartradi recepcionem earundem quingentarum librarum testificantes. *4.* Et Wicboldo maiori in Colonia decano archidiacono et ecclesie Aquensis preposito, confederato regis in forma predicta in partem solucionis quingentarum librarum eidem decano[k]) promissarum per dictos nuncios regis de dono regis per manus Ludewici de Bokestelle canonici Colonie procuratoris ipsius decani et predicti Hartradi CCL libras sterlingorum per idem breve et per litteras procuratorias ipsius decani et eiusdem Hartradi et per litteras patentes ipsius Ludewyci recepcionem quingentarum librarum ad opus eorundem decani et Hartradi testificantes, que quidem tres littere liber(ab)antur per Baronem eidem Radulpho eodem die in forma predicta. *5.* Et Reynardo preposito Bunnensi fratri dicti archiepiscopi confederato regis in forma predicta pro centum libris sterlingorum eidem Reynardo promissis per dictos nuncios regis de dono regis per manus Conradi prepositi Resensis procuratoris eiusdem Reynardi C libras per idem breve et per litteras procuratorias ipsius Reynardi et litteras patentes ipsius procuratoris recepcionem dicte pecunie testificantes, que quidem due littere liber(ab)antur per Baronem eidem Radulpho eodem die in forma predicta. *6.* Et eidem Conrado nepoti eiusdem archiepiscopi confederato regis in forma predicta pro sexaginta libris sterlingorum eidem Conrado promissis per dictos nuncios regis de dono regis LX libras sterlingorum per litteras patentes ipsius Conradi recepcionem dicte pecunie testificantes, que quidem littere liber(ab)antur per Baronem[l]) eidem Radulpho eodem die in forma predicta. *7.* Et Lof de Clive domino de Timburgh[m]) confederato regis in forma predicta pro sexcentis libris eidem Lof promissis per dictos nuncios regis de dono regis DC libras per litteras patentes ipsius Lof recepcionem dicte pecunie testificantes que liber(ab)antur per Baronem eidem Radulpho eodem die in forma predicta. *8.* Et Henrico comiti Barrensi confederato regis in forma predicta in partem solucionis decem milium marcarum debitarum eidem comiti occasione confederacionis predicte MMCCCCLXVI libras XIII s. IIII d. per breve regis patens continens MMMM marcas et per litteras patentes ipsius comitis recepcionem dicte pecunie testificantes, que liber(ab)antur per Baronem eidem Radulpho eodem die in forma predicta. Liber(ab)antur eciam per Baronem eidem Radulpho eodem die littere patentes ipsius comitis de XVI milibus marcarum receptarum de rege per dictum comitem videlicet de VI milibus marcarum quas rex solvisse debuit eidem ad primam dominicam quadragesime anno domini M̊CC̊ nonagesimo quinto et de X millibus marcarum quas rex solvisse debuit eidem comiti ad quindenam pasche anno eodem. Summa solucionum predictarum: XXVIII millia CCCLVI li(bre) XIII s. IIII den(arii).

---

k) decano *über d. Zeile nachgetragen.* l) *Danach* j *getilgt.*
m) *Richtig: Tomberg.*

IV. Expense. *1.* Et in expensis predicti Roberti morando London(i) et expectando deliberacionem denariorum, quos recipere debuit ad scacarium de thesauro regis et transducere ad partes Alemannie, et aliorum negociorum regis pro quibus missus fuit ad partes predictas a crastino sancti Luce ewangeliste usque vigiliam sancti Clementis per XXXV dies: LXX s., videlicet per diem II s., sicut continetur in rotulo de particulis. Et in XLII barellis novis emptis ad predictas XXV mill(ia) CXXVI libras XIII s(olidos) IIII d(enarios), quos recepit de thesauro regis, imponendos et eisdem reparandis et XXI carettis locatis ad dictos denarios cariandos a Westm(onasterio) usque Norwicum per IX dies cum cordis emptis et auxilio cariagii per iter: XXIX libras XIX d., sicut continetur ibidem. Et in expensis XX armigerorum cum equis et armis et XVIII archeriorum conducencium dictum thesaurum de Lond(ono) usque Norwicum per IX dies quolibet armigero recipiente per diem XII d. et quolibet archerio recipiente per diem III d. cum expensis eorundem armigerorum et archeriorum redeuntium de Norwico usque Lond(onum) per IIII[or] dies quolibet armigero percipiente per diem IX d. et quolibet archerio percipiente per diem ut supra: XIIII libras XVIII s. VI d., sicut continetur ibidem. Et in eisdem barillis discartandis apud Norwicum et cariandis de Norwico usque Jernem. per aquam cum expensis quorundam hominum Norwici conducencium dictum thesaurum per aquam et eisdem portandis usque ad domum fratrum minorum Jernem. et portagio eorundem de eadem domo ad naves: XLIII s. sicut continetur ibidem. Et in expensis magistri Johannis de Glouc(ester), Edmundi de Hoo et eiusdem Roberti de Segre clericorum conducencium et custodiencium dictum thesaurum de Lond(ono) usque Jernem. et ibidem commorancium a die sancti Clementis usque VII diem decembris per XV dies, antequam Johannes de Buttetourte et predictus Robertus cum dicto thesauro transfretarent: IIII[or] libras X s., quolibet eorum percipiente per diem II s., sicut continetur ibidem. *2.* Et in vadiis decem magistrorum de decem navibus et DCLIIII marinariorum earundem X navium transducencium dictum thesaurum a portu Jernem. usque Dordracum in Hollandia ab VIII[vo] die decembris usque XII diem marcii per IIII[xx] XV dies, utroque die computato passando et morando apud Dordracum, expectando ibidem adventum ducis Brabancie per preceptum regis et reducendo eundem ducem usque Jern.: DCCC libras VII s. VI d., sicut continetur ibidem et in litteris patentibus dicti Johannis de Buttetourte dictas expensas testificantibus. Et in lodmannagio earundem X navium cum stipendio unius marinarii preeuntis dictam flotam[n]) pro costera maris Zelandie scrutanda ut dicta flota posset securius applicare cum lodmanngio earundem X navium redeuncium versus Angliam: XIII libras, sicut continetur ibidem et in eisdem litteris. Et in portagio predictorum XLII barillorum cum thesauro apud Durdracum de navibus usque quamdam domum ibidem locatam ad dictum thesaurum imponendum et locacione eiusdem domus, una mensa empta et facienda ad supernumerandum argentum cum stipendio unius hominis ponderantis predictum argentum tempore solucionis et cum hospitio locato pro predicto Roberto apud Durdracum et Malins in Brabancia post

n) flotam *über d. Zeile nachgetragen.*

recessum dicti Johannis de Buttetourte versus partes Anglie cum predicto duce: XXVIII libras IX s. sicut continetur ibidem et in eisdem litteris. Et in expensis dicti Johannis de Buttetourte et predicti Roberti de Segre commorancium apud Dordracum expectando adventum dicti ducis per predictos IIII^{xx} XV dies cum vadiis XV archeriorum existentium ibidem cum predicto Johanne per idem tempus quolibet eorum percipiente per diem IIII d.: CXLII libras VIII s. IIII d., sicut continetur ibidem et in eisdem litteris. *3.* Et Itero de Engolisma eunti ad regem Alemannie ex parte consilii regis Anglie existentis apud Cameracum per preceptum eiusdem consilii[o]) pro expensis suis: LXXVII libras II s. IIII d. Et Arnaldo Ranns[p]) nuncio[q]) regis Anglie eunti ad dictum regem Alemannie ex parte eiusdem consilii pro expensis suis per preceptum eiusdem consilii: VIII libras *(u.s.w.)* *4.* Et Elie Russel receptori denariorum regis in partibus Brabancie DCCLX libras XVI s. VI d. per indenturam inter ipsum Robertum et predictum Eliam confectam de quibus idem Elias debet respondere; et respondet infra. Et in vadiis predicti Roberti de Segre cum duobus vallettis et tribus garcionibus existentibus in partibus predictis circa negocia predicta post recessum predicti Johannis de Buttetourte a XIII° die marcii anno XXIII° usque ad X diem novembris anno XXIIII^{to} finiente videlicet per $\mathrm{D\,IIII}^{xx}$ XI dies, utroque die computato preter XVII dies infra predictum tempus per quos fuit in comitiva Elie Russel ad conducendas MMCCCX marcas de Malines in Brabancia usque Dordracum in Holandia pro solucione facienda attornatorum archiepiscopi Coloniensis et de quibus diebus idem Elias capit allocacionem pro expensis suis sicut continetur in compoto dicti Elie et Gilberti de Cestreton.: CXVIII libras IIII s. Et in fretto cuiusdam navis pro ipso Roberto et rebus suis versus Angliam: VIII libras. Summa expensarum MMDV libre XII solidi III denarii. *(Es folgen noch weitere Eintragungen.)*

---

o) consilii *über d. Zeile nachgetragen.*

p) *So im or., st.* [de] Ramis? q) *Im or.* nucio.

Nachtrag zu Anm. 101 (S. 319). Nach der von mir herangezogenen Eintragung in den Issue Rolls wurden dem Grafen von Flandern und anderen Verbündeten Eduards am 15. Mai 20170 Pfund Sterling angewiesen. Eduard hatte also offenbar zwei Tage bevor er Adolf um Hilfe für Guido bat, dem bedrängten Grafen eine bedeutende Summe gesendet; schon im Juni erhielt dieser selber den weitaus größten Teil des oben erwähnten Betrages, nämlich mindestens gegen 16000 Pfund Sterling (vgl. Rymer I 2, 868 [n. 2]). Weitere 10000 Pfund Sterling führte Johann von Berwick im Juli nach Flandern; dieses Geld bekam Guido ganz allein. Vgl. Bock MÖJG Ergb. 12, 223 Anm. 4 [Z. 9 ff.]; dazu auch meine „Studien" S. 213 Anm. 42. Die rasch aufeinander folgenden Zahlungen an den Grafen Guido waren jedenfalls mit ein Grund, warum die entscheidenden Subsidien, die der deutsche König noch zu erhalten hatte, schließlich nicht mehr aufgebracht werden konnten.

Frankreich und die Hohenzollernkandidatur bis zum Frühjahr 1869.

Von

Friedrich Frahm.

Eine unscheinbare, aber in ihrer Intimität besonders wertvolle Quelle für die Erforschung der geschichtlichen Verantwortung für den Krieg von 1870 hat kürzlich Erich Marcks durch den Hinweis auf die Bleistiftstriche und -notizen zugänglich gemacht, die Bismarck in den kritischen Julitagen in seine „Losungen der Brüdergemeinde" eingetragen hat[1]. Noch zwei Tage vor der Redaktion der Emser Depesche, die Moltke nicht mit Unrecht als „Fanfare" bezeichnet hat, wußte sich der Kanzler gegenüber der höchsten und einzigen Instanz seines Gewissens auf der Seite der „Friedfertigen", und noch mehrere Tage später blieb er ungewiß, ob der Krieg wirklich zum Ausbruch kommen werde. Das darf aber nicht so verstanden werden, als habe Bismarck nach Gramonts Drohrede vom 6. Juli 1870, die Preußen mit einem Angriffskrieg wegen der spanischen Thronfrage bedrohte, noch gezaudert[2], den ihm hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Denn gerade damals konnte er sicher sein, daß Frankreich bei einem solchen Angriff keine Bundesgenossen finden, sondern wider Willen die süddeutschen Bündnisverträge Preußens in Wirksamkeit setzen werde, an denen der bayrisch-württembergische Partikularismus damals schon zu rütteln versuchte. Ein französischer Angriff mußte also aller Wahrscheinlichkeit nach die deutsche Einheit herbeiführen, die zu verhindern eigentlich das Hauptziel der französischen Politik war. Aber nicht nur solche Erwägungen vom Standpunkt nationaler Staatsräson, sondern vor allem auch die unaufhörliche Bedrohung Europas, vor allem Deutschlands, durch den französischen Nationalehrgeiz,

---

[1] Hist. Zeitschr. 144 S. 506 f. (Marcks, Zwei Studien an neuen Bismarckquellen).

[2] Vgl. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck S. 429.

dessen Exponent Kaiser Napoleon schließlich nur war, verliehen Bismarck das untrügliche Gefühl, daß die Verantwortung für diesen Krieg allein Frankreich zufiel. Bismarck selbst befürchtete, daß dieser Kampf „nur der erste einer Reihe von Rassenkämpfen" werden würde[3], und hätte bis in die letzten Tage jede Lösung begrüßt, welche ohne Kampf die Errungenschaften von 1866 sichergestellt und Deutschland den von Frankreich versperrten Weg zur nationalen Einheit freigegeben hätte. Erfahrungen und Weitblick aber bewahrten ihn vor verhängnisvollen Illusionen. Die Wahl des Zeitpunktes für den Ausbruch eines Verteidigungskrieges einfach dem Angreifer zu überlassen, erschien ihm als unverantwortliche Kurzsichtigkeit. Deshalb unterwarf er Frankreichs Angriffswillen durch die Emser Depesche einer letzten Belastungsprobe, deren Wirkung sich freilich mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussehen ließ.

Die Gefahr eines französischen Angriffs auf Preußen und Deutschland hatte schon seit Napoleons Einmischung auf dem Schlachtfeld von Königgrätz stets bestanden, und Bismarck hat es in seinen Gedanken und Erinnerungen mehrfach ausgesprochen[4], daß er seitdem mit der Wahrscheinlichkeit eines nationalen Abwehrkrieges gegen Frankreich habe rechnen müssen, weil sie in der Konsequenz der preußischen Siege von 1866 lag. Napoleon hätte schon mit Rücksicht auf seine gefährdete dynastische Stellung in Frankreich eine Einigung Deutschlands höchstens zulassen können, wenn er dem französischen Nationalgefühl durch die Einverleibung Belgiens oder deutscher Grenzlande am Rhein eine Befriedigung hätte verschaffen können, die den Eintritt Süddeutschlands in den Norddeutschen Bund aufgewogen hätte[5]. Da ihm die preußische Politik kein deutsches Land zur Verfügung stellen konnte und auch den französischen Einmarsch in Belgien ebensowenig wie England ohne Gegenmaßregeln hätte hinnehmen können, blieb dem Kaiser nichts anderes übrig, als Deutschlands Einigung hinauszuzögern und ihr durch einen Angriff zuvorzukommen, sobald die europäische Gesamtlage das gestattete. Gelang es, das

[3] Vgl. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck S. 419.

[4] Bd. II, S. 72 und besonders S. 56 (Volksausgabe).

[5] Vgl. dazu Napoleons Brief an Niel vom 19. Februar 1869 (Origines diplom. XXIII, 280f.).

russische Gegengewicht gegen Österreich vorher auszuschalten, so wäre Preußen einem konzentrischen Angriff Frankreichs und Österreichs ausgesetzt gewesen, dem es — von Süddeutschland dann im Stich gelassen — kaum gewachsen gewesen wäre.

Seit Onckens Veröffentlichungen steht auch aktenmäßig fest, daß Napoleon und der österreichische Minister Beust seit dem Frühjahr 1867 durch Rüstungen und Bündnisverhandlungen, in die auch Italien hineingezogen wurde, den Angriffskrieg gegen Preußen vorbereitet haben. Es war also die dringendste Aufgabe eines preußischen Staatsmannes, der Deutschland nicht durch passive Unterwerfung unter das Schicksal neuer Zerrissenheit und Fremdherrschaft preisgeben wollte, die Einkreisungspolitik der Gegner mit allen Mitteln zu durchkreuzen und eine europäische Konstellation zu schaffen, die Frankreich keine Siegesaussichten bot. Die „Besorgnis, Frankreich könne unzufrieden werden"[6], durfte ihn niemals hindern, diesem Gebot der Staatsräson zu folgen. Sowohl für Napoleon wie für Beust war der Krieg im Prinzip längst „beschlossene Sache"[7]. Die Ausführung dieses Beschlusses aber hing noch von den Siegesaussichten ab, die sich aus dem Ringen der preußischen und französischen Politik um die künftige Gruppierung der europäischen Mächte schließlich ergab. Die Erhaltung der seit 1866 bestehenden Gruppierung reichte zur Not aus zur Erhaltung des status quo und damit des Friedens, aber nicht zur Vollendung der deutschen Einheit, die sich nur durchführen ließ, wenn Österreich sich mit der kleindeutschen Einigung zufriedengab. Jede Veränderung der europäischen Konstellation zuungunsten Preußens aber gab der französischen Politik einen Antrieb zur Entfesselung des Krieges, der ihm das Rheinland sichern und Deutschlands Zerrissenheit besiegeln sollte. Jede Schwächung der europäischen Stellung Frankreichs dagegen steigerte die Aussichten auf die Erhaltung des Friedens und die friedliche Vollendung der deutschen Einheit.

Mit größter Sorgfalt hat Bismarck bekanntlich die überlieferte Freundschaft mit Rußland gepflegt, und nur dadurch

[6] Gedanken u. Ergn. II, 101.

[7] Vgl. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., Bd. I Darstellung S. 89. Nicht Napoleons Wesensverwandtschaft mit Schillers Wallenstein hat den Ausbruch des Krieges hinausgezögert, sondern Bismarcks Wachsamkeit.

ist es ihm gelungen, Österreich daran zu hindern, in einem Kriege an Frankreichs Seite zu marschieren. Schon der Abschluß eines französisch-österreichischen Angriffsbündnisses wurde nur durch die Tatsache verhindert, daß „die russische Hand zum Degen nicht weiter hatte als die Österreichs“[8]. Auch mit England hat der Kanzler besonders freundschaftliche Beziehungen unterhalten, und im Frühjahr 1866 hat er versucht, sie zu einem Bündnis zu steigern, das gleichzeitig Belgien und die Rheinlande gegen einen französischen Angriff hätte schützen sollen[9]. Schon die Möglichkeit eines solchen Bündnisses hat Napoleon von dem geplanten Einmarsch in Belgien zurückgehalten, freilich ohne Deutschland die gleichen Vorteile zu sichern. Auch mit der italienischen Aktionspartei, die das von französischen Truppen besetzte Rom dem italienischen Nationalstaat einzugliedern bestrebt war, scheint Bismarck auf Umwegen Fühlung gehabt zu haben, um dadurch dem Anschluß Italiens an das drohende Bündnis zwischen Frankreich und Österreich entgegenzuwirken. Aus einzelnen Äußerungen des Kanzlers ist ferner bekannt, welche Bedeutung er und Moltke im Herbst 1868 der spanischen Umwälzung und der von ihr untrennbaren spanischen Thronfrage als einem „Zugpflaster zugunsten des Friedens“ beigelegt hat[10]. Auch im Frühjahr 1870 hat er sich bei König Wilhelm für die spanische Thronkandidatur eines Hohenzollern eingesetzt, weil er sich von ihr u. a. die Schwächung der französischen Rheinarmee beim Ausbruch eines Krieges gegen Preußen um etwa zwei Armeekorps versprach. Auch in der Zwischenzeit hat selbstverständlich die preußische Politik „im Hinblick auf die Frage von Krieg und Frieden“ die spanischen Verhältnisse mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Das war aber nicht etwa der Anlaß, sondern vielmehr die unvermeidliche Wirkung der bisher fast unbekannten Tatsache, daß die französische Diplomatie seit der Septemberrevolution durch Warnungen und Drohungen jede Lösung der spanischen Thronfolge hintertrieben hatte, die der kaiserlichen Regierung aus dynastischen oder nationalen Gründen unerwünscht erschien. Die Jahre von 1868—1870 sind also in Wirk-

---

[8] Keudell S. 372 (Bismarck v. 12. Juli 1867).

[9] Horst Michael, Bismarck, England und Europa S. 223ff.

[10] Z. B. Keudell S. 398 (27. September 1868) und Stern, Geschichte Europas X, S. 290.

lichkeit von einem heimlichen Ringen der französischen und preußischen Politik um Spanien erfüllt, in dem Frankreich insofern immer der angreifende Teil war, als es der organischen Entwicklung der spanischen Verhältnisse mit machtpolitischen Mitteln, schließlich sogar durch den Angriff auf Deutschland entgegentrat, während Preußen sich darauf beschränken konnte und mußte, den Spaniern gegen Frankreichs Einmischung den Rücken zu stärken.

In den Gedanken und Erinnerungen hat Bismarck mehrmals seiner Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, daß „eine selbstbewußte Nation wie die spanische Gewehr bei Fuß zugesehen habe, wie die Deutschen sich auf Tod und Leben für Spaniens Unabhängigkeit und freie Königswahl gegen Frankreich schlugen“. Hinter diesem Vorwurf steckt nicht nur die Enttäuschung darüber, daß durch den schmählichen Rückzug der spanischen Regierung vor Napoleon die Kandidatur mit den preußischerseits an sie geknüpften Hoffnungen zu Fall gebracht worden war, sondern auch die durchaus richtige Grundauffassung, daß Frankreich von Anfang an alle Lösungen der spanischen Thronfolge vereitelt hatte, die der spanischen Nation selbst zweckmäßig erschienen waren und ihr allein die ersehnte Konsolidierung hätten bringen können. Das waren vor allem die Thronbesteigung Montpensiers und dann die im Winter 1868/69 in Aussicht genommene Regelung, mit der sich alle Parteien des Landes freudig bzw. bereitwillig abgefunden haben würden, die Wahl König Ferdinands von Koburg und die Erbfolge seines Schwiegersohnes Leopold von Hohenzollern, später aber auch die Thronkandidaturen Leopolds und seines Bruders Karl von Rumänien[12]. Durch diese für Spanien verhängnisvolle immer erneute Einmischung Napoleons in die spanische Thronfrage ist die spanische Regierung erst zu dem Versuch des Jahres 1870 gedrängt worden, im Einverständnis mit Bismarck die Hohenzollernkandidatur ohne Rücksicht auf die ihr wohlbekannten französischen Bedenken in Aussicht zu nehmen und bis ans Ziel zu führen. Bismarck durfte damals damit rechnen, daß Frankreich sein Veto gegen den von der spanischen Nationalversammlung gewählten König zurück-

[11] II, S. 103.

[12] Vgl. die Andeutungen in dessen Tagebüchern II, S. 5f. und S. 10. Karls Thronkandidatur bedarf noch eindringender Untersuchung!



ziehen werde, sobald er sich dem entschlossenen Abwehrwillen Spaniens gegenübersah, das zur Verteidigung seiner „Unabhängigkeit und freien Königswahl" auch vor einem Defensivbündnis mit Preußen nicht zurückgescheut wäre. Durch die Fälschung des entscheidenden Telegramms[13], durch die vorzeitige Vertagung der Cortes und durch die amtliche Mitteilung der Hohenzollernkandidatur an Frankreich hat aber der spanische Ministerpräsident Prim diese Lösung vereitelt und damit einen Anteil an der geschichtlichen Verantwortung für den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges und seine für Europa verhängnisvollen Folgen auf sich genommen.

Ebensowenig wie dem durch seinen vorzüglichen Geheimdienst genau unterrichteten Napoleon ist auch Bismarck die Vorgeschichte der Hohenzollernkandidatur in irgendeinem ihrer Entwicklungsstadien unbekannt geblieben[14], und es wäre ihm ein leichtes gewesen, den rein defensiven Charakter seiner spanischen Politik klarzulegen. Aus mancherlei zwingenden Rücksichten ist er auf die Vorgeschichte der Hohenzollernkandidatur niemals zurückgekommen, in der er formell auch nur die Rolle des Zuschauers und privaten Beraters gespielt hatte. Die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu Spanien hinderte ihn daran, dessen Regierung durch Bekanntgabe von Einzelheiten aus Verhandlungen über die spanische Thronfrage vorzugreifen. Die mit den Hohenzollern verschwägerte und in die Vorgeschichte verwickelte portugiesische Königsfamilie wäre sonst gegen ihren Wunsch und zum Schaden ihrer Stellung in Portugal in die Diskussion mit hineingezogen worden[15]. Die Sigmaringer hatten sich wie 1866 in der rumänischen auch in der spanischen Thronfrage mehrfach ohne Kenntnis des Königs in Verhandlungen eingelassen, der wegen seiner Empfindlichkeit in dynastischen Legitimitätsfragen wie in Rumänien unter Umständen vor die vollendete Tatsache hätte gestellt werden sollen. Aus demselben Grunde hatte auch der Kanzler den

[13] Eine andere Deutung des betr. Vorgangs ist kaum möglich, da Prim mehr als ein Telegramm erhalten hat und die Vertagung der Wahl wünschte (vgl. Gesammelte Werke Bismarcks Bd. IIb S. 335, Bismarck v. 30. Juni 1870),

[14] Der Nachweis kann geführt werden.

[15] Deshalb berühren auch die Tagebücher Karls von Rumänien und Zingelers Veröffentlichungen nie die Besuche der Hohenzollern in Lissabon!

König nicht in alle Etappen seiner spanischen Politik eingeweiht. So erklärt es sich, daß auch von Bismarcks Mitarbeitern erst nach dem Tode aller Hauptbeteiligten v. Keudell den Schleier etwas lüftete, der über der Vorgeschichte der Hohenzollernkandidatur lag. Nachdem die Tagebücher Karls von Rumänien Bismarck für das Jahr 1870 die Hauptverantwortung für die positive Einstellung der Sigmaringer zu ihrer spanischen Kandidatur zugeschoben hatten[16], wies Keudell darauf hin, daß die spanische Krone Leopold nicht erst im Frühjahr und Sommer 1870, sondern auch schon im Frühjahr und Herbst 1869 angeboten worden sei, ohne daß die Hohenzollern oder Bismarck Neigung gezeigt hätten, dem spanischen Drängen nachzugeben[17]. Keudell scheute sich damals noch — mit Rücksicht auf die portugiesische Königsfamilie —, auch auf die von Napoleon durch drohende Einmischung vereitelte Regelung der spanischen Thronfrage zurückzugreifen, die im Anfang des Jahres 1869 von der spanischen Regierung bestimmt in Aussicht genommen war.

Alle diese früheren Entwicklungsstadien der Hohenzollernkandidatur konnten aber nur deshalb so in Vergessenheit geraten, weil auch Napoleons Mitarbeiter nach dessen Sturz diskret geschwiegen haben[18] und auch die französische Republik es für zweckmäßiger hielt, die Fiktion aufrechtzuerhalten, als sei Frankreich im Sommer 1870 ganz unverhofft durch eine spanisch-preußische Intrige überrascht worden, zu der Napoleon die spanische Regierung in Wirklichkeit erst durch jahrelange Einmischung in die spanische Thronfrage gedrängt hatte und über die der Kaiser auch im Jahre 1870 stets genau unterrichtet gewesen ist. Da die zeitgenössischen spanischen Geschichtswerke, welche von Frankreichs Einmischungen Zeugnis ablegen, in Deutschland sehr schwer zugänglich und ebenso schwer zu verwerten sind, konnten sie auch von der französischen Forschung unberücksichtigt bleiben, soweit sie nicht in Festers Untersuchungen über das letzte Stadium der Hohenzollernkandidatur zitiert wurden. So fiel es den Herausgebern der amtlichen französischen Aktenpublikation über den Ursprung des Krieges von

---

[16] Vgl. Bismarcks Abwehr in den Gedanken und Erinnerungen II, 101f.

[17] Keudell, S. 429f. und 437f.

[18] Das zeigt schon ein Vergleich zwischen Benedettis Denkwürdigkeiten und den gedruckten französischen Akten.

1870[19] nicht schwer, sich im wesentlichen auf die Veröffentlichung von solchen Bruchstücken der Berichterstattung aus Madrid zu beschränken, die nicht für Frankreich, bei entsprechender Auslegung aber für die preußische Spanienpolitik kompromittierend erscheinen konnten. Ohne intime Kenntnis der französischen Aktenbestände läßt sich natürlich nicht immer entscheiden, wie weit die geheimen und vertraulichen Berichte aus Spanien erst jetzt von der Veröffentlichung ausgeschlossen oder schon früher vernichtet worden sind. Daß die veröffentlichten Aktenstücke aber vom Standpunkt einer schuldbewußten französischen Prestigepolitik aus gründlich gesiebt worden sind, läßt sich leicht überzeugend nachweisen.

Die französische Publikation setzt Ende 1863 ein und ist kürzlich mit dem 28. Bande bis zum Kriegsausbruch geführt worden, enthält also schätzungsweise über 6000 diplomatische Aktenstücke, die sich auf die politische Korrespondenz des französischen Außenministeriums mit allen europäischen Vertretungen verteilen. Die für den deutsch-französischen Machtkampf ergiebigeren Schriftwechsel sind entsprechend stärker herangezogen; aber Berichte aus Stockholm oder Bukarest, ja Belgrad pflegen fast ebenso regelmäßig aufzutauchen, wie z. B. aus Darmstadt und Hamburg. Aus Madrid dagegen werden dem Leser in den ersten 22 Bänden bis Anfang 1869 nur zwei Proben vorgesetzt, von denen die eine preußische Anerbietungen an Spanien streift, die andere die römische Frage. Über die spanischen Parteikämpfe und Aufstände, über deren europäische Hintergründe, über die fast gleichzeitige Abberufung des preußischen Gesandten von Madrid und des spanischen von Berlin, über die Ausweisung Montpensiers und sogar über die Septemberrevolution von 1868 und dann über die Entwicklung der spanischen Thronfrage in den ersten Monaten nach der Umwälzung hat der französische Gesandte selbstverständlich ausführlich berichtet. Aber heute darf die Öffentlichkeit noch nicht erfahren, wie stark und in welcher Richtung die französische Politik zu diesen Vorgängen Stellung genommen hat, weil die Fiktion aufrechterhalten werden soll, als habe sie sich in alle diese rein spanischen Fragen, ohne die man auch die Kämpfe um die spanische Thronfrage und

[19] Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71. (Paris 1910—1931.)

den Ausbruch des Krieges von 1870 nicht verstehen kann, niemals eingemischt. Aus anderen Quellen ist hinreichend bekannt, mit wie gespannter Erregung alle Mächte, insbesondere aber Frankreich die spanischen Vorgänge verfolgt haben. Die französischen Akten aber bringen in der Hauptsache nur Ausschnitte aus den Berliner Zeitungen; jedenfalls keinen einzigen Bericht aus Madrid!

Mit entsprechend kritischer Vorsicht werden wir daher auch die bescheidenen Proben aufzunehmen haben, die uns die französischen Akten für das Jahr 1869 aus Madrid zu bieten wagen. Aus Anmerkungen erfahren wir gelegentlich, wie lebhaft die Berichterstattung des französischen Gesandten in kritischen Wochen gewesen ist. Aus Telegrammen und Berichten vom 5., 10., 11. und 12. Februar werden nur dürftige und, wie sich zeigen wird, irreführende Exzerpte mitgeteilt zur Erläuterung einer ministeriellen Anweisung an den Gesandten, deren wirklichen Sinn wir nur mit Hilfe spanischer Quellen von der absichtlich zweideutigen Einkleidung befreien können. Ferner hat der Gesandte am 31. Oktober, am 3., 5., 5., 9., 11., 19. und 27. November immer wieder berichtet, angeblich über die Thronkandidatur des Herzogs von Genua, in Wirklichkeit, wie nur in einer Spezialuntersuchung nachgewiesen werden kann, über die eines Hohenzollern, freilich diesmal nicht des Erbprinzen Leopold. Da die spanischen Quellen am ehesten zur Entlarvung dieser Editionsmethoden die Wege weisen und Material liefern können, haben die französischen Herausgeber es auch vermieden, eine einzige von ihnen heranzuziehen, soweit sie nicht schon von Fester benutzt worden sind. Da dieser nur einzelne auf das Frühjahr 1870 bezügliche Abschnitte aus ihnen wirklich verwertet hat, blieben die spanischen Geschichtsschreiber als Quellen für die Vorgeschichte der spanischen Thronfrage und für das rücksichtslose Eingreifen Napoleons in sie unausgenutzt. Hätte den Herausgebern an einem richtigen Verständnis der Zusammenhänge seitens der Aktenbenutzer gelegen, so hätten sie doch wohl auch gelegentlich darauf hinweisen müssen, daß der französische Gesandte, der Madrid in den ersten Märztagen 1869 wegen der geplanten Regelung der Thronfrage verließ, erst nach Anfang Mai auf seinen Posten zurückgekehrt ist, also gleichzeitig mit Benedetti, der in der zweiten Aprilhälfte auch nach Paris berufen war,

und zwar eigentlich aus demselben Grunde wie Mercier im Februar: um Napoleons Mißfallen über die Aussichten eines Hohenzollern auf den spanischen Thron zum Ausdruck zu bringen.

Von der napoleonischen Zeit bis zur Vertreibung der Bourbonen im September 1868 sind in Spanien Verfassungs- und Thronfragen immer eng miteinander verknüpft gewesen. Da die Verfassungspartei nach dem Tode ihres Unterdrückers Ferdinand VII. im Jahre 1833 von dessen Bruder Carlos kein Entgegenkommen zu erwarten hatte, hob sie unter Berufung auf altkastilisches Erbrecht Ferdinands unmündige Tochter Isabella auf den Thron, die dann mit einem bourbonischen Vetter aus Neapel verheiratet wurde. Ihr Lebenswandel, der allgemeine Zweifel an der Legitimität ihres einzigen Sohnes Alfons und ihre Methode, die Parteiführer gegeneinander auszuspielen, erschütterten allmählich die Stellung der Dynastie aufs schwerste. Immer wieder wurden Pläne geschmiedet, die Königin zur Abdankung zu bewegen, einen geeigneten Thronkandidaten mit ihrer Tochter zu vermählen[20], einen fremden Prinzen ins Land zu rufen, z. B. Ferdinand von Koburg, den Vater des Portugiesenkönigs, oder seinen Schwiegersohn Leopold von Hohenzollern. Die legitimistische Richtung aber, die liberalen Generäle, planten, Isabellas Schwester bzw. deren Gatten, den Herzog von Montpensier, einen Sohn König Louis Philipps von Frankreich, auf den spanischen Thron zu setzen. Seit dem Tode des Diktators Narvaez im Frühjahr 1868 lag eine Einigung der Liberalen mit den seit 1864 zur Revolution entschlossenen Progressisten unter Prim und Olozaga in der Luft, die sich aber immer wieder verzögerte, da Olozaga für Ferdinand von Koburg als Thronkandidaten eintrat, der ehrgeizige Prim sich aber auf keinen König festlegen ließ. Auf dem Umwege über die Kaiserin Eugenie als geborene Spanierin versuchten Ende Juni 1868 die Liberalen mit Napoleon wegen des geplanten Umsturzes Fühlung zu nehmen, und verrieten dabei, daß sie einen Orleans auf den Thron bringen wollten[21]. Darauf alarmierte der Kaiser sofort die europäische Öffentlichkeit durch Mitteilung der Ab-

---

[20] Im Anschluß an seine Spanienreise war auch Karl von Hohenzollern, der spätere Rumänenfürst, als Schwiegersohn Isabellas genannt worden (vgl. Pirala, Historia contemporanea II, 415; Andeutungen auch in Karls Tagebüchern!)

[21] Bermejo, Historia de la interinidad ... I, 61ff..

sichten Montpensiers und seiner Anerbietungen an Preußen[22]. Gleichzeitig ließ die spanische Regierung Schwester und Schwager der Königin ausweisen und eine Anzahl der führenden liberalen Generäle deportieren. Zögernd trat nun aber auch der Flottenadmiral Topete auf deren Seite, ließ Mitte September Serrano und seine Freunde von den Kanarischen Inseln zurückholen, und noch vor ihnen traf auch Prim in Cadiz ein. Nach kurzen Kämpfen mußte Isabella Ende September die französische Grenze überschreiten. Im Bunde mit den Progressisten, die zunächst nur eine Nebenrolle spielten, übernahmen nun die Liberalen unter Serrano die provisorische Regierung; die Entscheidung über die Thronfrage sollte einer Nationalversammlung überlassen bleiben.

Diese Vereinbarung zwischen den beiden monarchistischen Revolutionsparteien hätte vorbereitende Schritte zugunsten Montpensiers nicht ausgeschlossen, wenn Napoleon als übermächtiger Nachbar dem Selbstbestimmungsrecht der spanischen Nation nicht schon Anfang Oktober, unmittelbar nach Isabellas Sturz, enge Grenze gezogen hätte. Der österreichische Gesandte in Madrid, der infolge der engen Zusammenarbeit Beusts mit Napoleon vorzüglich unterrichtet war, berichtete am 7. Oktober 1868, der französische Gesandte Mercier habe von Paris doppelte Instruktionen aus Paris erhalten[23]: Der französische Außenminister, den der Kaiser schon zwei Monate später durch den früheren Minister Lavalette als seinen Vertrauensmann ersetzte, betonte zwar nach allen Richtungen, Frankreich werde sich in keiner Weise in die Angelegenheiten Spaniens einmischen. Unter Umgehung des Ministers hatte der Gesandte aber direkt vom Kaiser (d. h. von dessen Kabinettssekretär Conti!) Anweisung erhalten, Madrid zu verlassen, falls in Spanien die Republik ausgerufen werden sollte, und sogar unter Protest abzureisen, falls ein Orleans auf den spanischen Thron erhoben werden sollte. Der Mitwirkung der Progressisten gegen Montpensier hatte sich der Kaiser schon während der Vorbereitungen zur Septemberrevolution versichert: Als Prim Anfang August plötzlich aus

[22] Oncken, Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. Bd. III, 10. (3. Juli 1868). Die übliche Darstellung der Zusammenhänge ist falsch.

[23] Oncken III, 38. (Gerade von Napoleon war schon Bismarck ein derartiges Doppelspiel bekannt.)

dem französischen Bade Vichy nach London zurückreiste, weil die Erhebung ursprünglich schon für den 9. oder 12. August in Aussicht genommen war, fing ihn auf dem Pariser Bahnhof Lavalette ab, um ihm in Napoleons Auftrag mitzuteilen, der Kaiser werde ihm keine Hindernisse in den Weg legen, wenn er sich verpflichte, sich nicht mit Montpensier einzulassen[24]. Als Prim dann um den 23. August in London von einem liberalen Vertrauensmann gefragt wurde, ob der Orleans auf ihn rechnen könne, verwies Prim auf seine Zusicherungen an die Franzosen, die durch Absperrung der französischen Grenze sonst den Zustrom der revolutionären Emigranten hindern könnten, und erreichte dadurch, daß die Entscheidung über die Thronfrage den konstituierenden Cortes vorbehalten wurde.

Prim selbst hat auch als Minister und Ministerpräsident jahrelang immer nur den einen Thronkandidaten gegen den anderen ausgespielt, um selbst Alleinherrscher in Spanien zu werden und zu bleiben. Kandidat der Progressisten, vor allem Olozagas, war sonst in erster Linie Ferdinand von Koburg, da die portugiesischen Regierungskreise einer Kandidatur von Ferdinands Sohn, des regierenden Königs Luis, entschieden widerstrebten, um ihr Land nicht zu einer spanischen Provinz werden zu lassen. Ferdinand aber war einer Übersiedlung von seinem Schloß Cintra bei Lissabon, wo er mit einer unebenbürtigen Lebensgefährtin von einer portugiesischen Staatspension lebte, abgeneigt und scheint mehrfach versucht zu haben, die lästige Vorliebe der Spanier für seine Person auf seinen Schwiegersohn Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen zu übertragen. Schon Anfang 1867 hatte der soeben von Madrid abberufene preußische Gesandte v. Werthern im Einverständnis mit einer Gruppe spanischer Liberaler den ehrgeizigen Fürsten Karl Anton von Hohenzollern für den Plan zu gewinnen gesucht, Leopold solle von Lissabon aus die Aufmerksamkeit der spanischen Armee auf sich lenken, um sich von ihr auf den spanischen Thron erheben zu lassen[25]. Im August 1868, als man in Paris und an der spanischen Grenze bereits den Ausbruch der Revolution erwartete, hat der Fürst statt wie er vorher in Aussicht genommen

[24] Pirala III, 185f.

[25] Fester, Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien, S. 25f.

hatte, in Wildbad, sein Fußleiden in den „Pyrenäenbädern“, insbesondere in Luchon, zu heilen versucht[26], wo sich seit dem Aufstand des Vorjahres viele spanische Emigranten befunden haben dürften. Ferner ließe sich mit Hilfe zahlreicher Indizien mit einiger Sicherheit nachweisen, daß sich nicht nur Karl Anton, sondern auch sein Sohn Leopold, wahrscheinlich in Begleitung des Generalstabsobersten v. Stranz und des Bismarck nahestehenden Fürsten Putbus von der zweiten September- bis zur zweiten Novemberhälfte in Lissabon bzw. in Spanien selbst aufgehalten haben.

Das Ergebnis dieser Reise faßte Karl Anton am 27. November in einem wahrscheinlich noch in Lissabon geschriebenen Brief an seinen Sohn Karl zusammen[27]: „Die spanische Thronkandidatur spukt bis jetzt nur in den Zeitungen[28], wir wissen kein Sterbenswörtchen davon, auch würde ich ... niemals zur Annahme dieser zweifelhaften, in reinem Flittergolde schimmernden Stellung raten können. Außerdem würde Frankreich wegen unserer Beziehungen zu Preußen niemals die Festsetzung der Hohenzollern jenseits der Pyrenäen gestatten können.“ Aus diesen Sätzen spricht doch wohl mehr Enttäuschung und Erbitterung über den nur angedeuteten französischen Einspruch gegen die spanische Hohenzollernkandidatur, als sich der Fürst merken lassen möchte. Ihm waren ähnlich wie im Januar 1867 auch offenbar im August 1868 von spanischer Seite Anerbietungen gemacht worden, die nach der Umwälzung mit Rücksicht auf Frankreich nicht aufrechterhalten worden sind. In der Proklamation, welche die provisorische Regierung Ende November an das spanische Volk erließ, wurde die Thronfrage kaum berührt und der Entscheidung der Cortes, die Mitte Januar 1869 gewählt wurden, in keiner Weise vorgegriffen, weil die Regierung dem spanischen Volk damals keinen Kandidaten anzubieten hatte, gegen den Frankreich keinen Widerstand erhob. Während Napoleons Vertreter ausdrückliche Weisung hatte, gegen Montpensiers Wahl energisch aufzutreten, machte

[26] Der Nachweis würde sich aus einer hier zu weit führenden Kritik an dem rumänischen Tagebuch von selbst ergeben.

[27] Aus dem Leben König Karls von Rumänien I, 311.

[28] Die spanischen Zeitungen nannten seit dem 9. November Leopold als Thronkandidaten! (Stern X, 288.)

der Kaiser seine Bedenken gegen den Hohenzollern freilich nur auf Umwegen geltend, weil er die Gefahr erkannte, daß Spanien bei allzu unverhüllter Einmischung in die Thronfrage bei Bismarck Rückhalt gegen Frankreich suchen und finden könne.

Unter diesen Umständen sind die maßgebenden spanischen Parteiführer von selbst immer wieder auf die an sich aussichtslose Kandidatur Ferdinands von Koburg zurückgekommen, die allen europäischen Großmächten willkommen war und geeignet schien, alle spanischen Parteien mit der neuen Dynastie auszusöhnen. Ferdinand hat zwar alle Anerbietungen immer wieder grundsätzlich abgewiesen, aber doch wohl durch Vertrauensmänner gelegentlich durchblicken lassen[29], daß er sich unter bestimmten Voraussetzungen den Spaniern zur Begründung einer neuen Dynastie und Staatstradition zur Verfügung stellen würde. Die wichtigste seiner Bedingungen ist im Winter 1868/69 wie noch im Juli 1870[30] gewesen, daß sein Sohn Luis und die portugiesische Linie mit Rücksicht auf die Stimmung in Lissabon von vornherein von der spanischen Erbfolge ausgeschlossen würden. Die offiziösen Verhandlungen der spanischen Regierung mit Ferdinand haben erst im Januar 1869 begonnen, aber wahrscheinlich hat schon der Besuch des Fürsten Putbus in Madrid Anfang Dezember 1868, der nach österreichischen Mitteilungen dazu dienen sollte, die der Hohenzollernkandidatur entgegenstehenden Hindernisse zu zerstreuen[31], einer Lösung gegolten, die am einfachsten als Doppelkandidatur Ferdinand-Leopold gekennzeichnet werden könnte; denn der spanische Geschichtsschreiber Pirala betont ausdrücklich, die Verhandlungen mit Ferdinand hätten schon im Dezember 1868 begonnen, und Ferdinand habe sich zunächst durchaus nicht unbedingt geweigert, die spanische Krone anzunehmen.

Auch sonst sind von den zeitgenössischen spanischen Geschichtsschreibern mehrere durchaus wohl unterrichtet und völlig vertrauenswürdig. Schon Fester war von Piralas und

---

[29] Prims Unterhändler de los Rios soll Briefe dieses Inhalts von Ferdinand gehabt haben; sonst wäre auch die Zähigkeit, mit der die Spanier im März und April seine Ablehnung überhörten, nicht verständlich. (Vgl. Bermejo I, 549 u. I, 561).

[30] Vgl. Fester, Neue Beiträge S. 9ff.

[31] Fester, Briefe und Aktenstücke zur Hohenzollernkandidatur, Nr. 25 (eine Denunziation Beusts!).

Bermejos Wert überzeugt, hat sich aber durch das aus Wertherns diplomatischem Nachlaß gewonnene Vorurteil, die Hohenzollernkandidatur habe vor dem Herbst 1869 keine Vorgeschichte, von einer gründlichen Benutzung der spanischen Werke abhalten lassen. Pirala ist gerade über Napoleons Einstellung zu Ferdinands Kandidatur vortrefflich unterrichtet. Auch hat er verschiedene geheime Schriftstücke von grundlegender Bedeutung gesehen, und z. B. Bismarcks „Instruktion" an Bucher von Anfang Juni 1870 abgedruckt. Bermejos Werk, das die Jahreszahl 1875 trägt, aber von Pirala noch nicht benutzt worden ist, schreckt zunächst durch uferlose Betrachtungen und mangelhafte chronologische Ordnung ab, fußt aber auf spanischen Gesandtschaftsberichten aus Paris und Berlin und auf den damals noch ungedruckten, also wohl auch noch nicht gesiebten Aufzeichnungen de los Rios, des Unterhändlers zwischen Prim und Ferdinand. Ibo Alfaros „Geschichte des spanischen Interregnums[32]" ist zum ersten Male von mir aus Madrid entliehen worden. Das betr. Exemplar war vom Verfasser eigenhändig dem liberalen Minister (und Dichter) Ayala gewidmet, der, als entschiedener Monarchist bekannt, im Mai 1869 aus der Regierung ausschied, kurz nachdem die Hohenzollernkandidatur zum zweiten Male an Napoleons Einspruch gescheitert war. Alfaros Versicherung, er sei von aktiven Teilnehmern direkt über manche Vorgänge der Umwälzung aufgeklärt worden, bezieht sich also wohl auf dies eingeweihte Mitglied der provisorischen Regierung.

Leider hat aber gerade Alfaro Bedenken gehabt, von seiner intimen Kenntnis der Verhandlungen über die Thronfrage im Winter 1868/69 Gebrauch zu machen. Er stellt gelegentlich fest[33], daß u. a. Montpensiers Kandidatur an dem einfachen „Nolumus" Napoleons gescheitert sei. Zum Januar 1869 bemerkte er dann[34]: „Die Kandidaten, mit denen damals schon gerechnet wurde und über die sich die provisorische Regierung offiziell oder offiziös ins Einvernehmen gesetzt hatte, waren der Herzog von Aosta,

[32] Die Jahreszahlen 1871 (Bd. I) und 1872 (Bd. II) sind irreführend; denn II, 499 wird der Dezember 1874 als Datum genannt. Wir müssen alle drei genannten Historiker als gleichzeitige und unabhängige zeitgenössische Quellen anerkennen.

[33] II, 296.

[34] II, 499.

der Herzog von Genua, Ferdinand von Portugal und Hohenzollern-Sigmaringen(!)." Zum März 1869 schreibt er[35]: „Wir wollen dies Vierteljahr mit der Erklärung schließen, daß wir wertvolle Originaldokumente über die Verhandlungen besitzen, welche die provisorische spanische Regierung mit den Höfen von Neapel (gemeint ist Florenz!), Lissabon und Preußen eingefädelt hat, um unserer Nation einen König zu geben; daß es eigentlich unsere Absicht war, diese Dokumente diesem Werke einzufügen; daß aber gewichtige Gründe uns nötigen, unsern Wunsch zu unterdrücken. Gewandtere und glücklichere Federn als unsere werden es eines Tages unternehmen, der Nachwelt die hochbedeutsamen Nachrichten zu übermitteln, die wir uns gezwungen sehen, mit dem Mantel des Stillschweigens zu verdecken."

Nach einer Zeitangabe im Text sind diese Worte frühestens im Dezember 1874 geschrieben, also ungefähr zu derselben Zeit, in der auch Piralas und Bermejos Werke niedergeschrieben sein müssen: während der Kämpfe zwischen Republikanern, Karlisten und Anhängern von Isabellas Sohn Alfons, der 1875 den spanischen Thron bestieg. Alfaros Dokumente sind nie veröffentlicht worden; aber seine Zeitgenossen Pirala und Bermejo wenigstens haben über die Verhandlungen mit dem Koburger und dem Hohenzollern so viel mitgeteilt, daß wir uns von ihnen in den Grundzügen ein durchaus klares Bild machen können. Nur die tieferen Gründe, aus denen Napoleon die von der provisorischen Regierung fest in Aussicht genommene Doppelkandidatur Ferdinand-Leopold zum Scheitern gebracht hat, durchschauen beide nicht, weil sie die europäischen Hintergründe des um die spanische Thronfrage geführten erbitterten Kampfes nicht genügend überblicken. Nach Pirala[36] ist zunächst Olozaga, der Spanien in Paris vertrat und sich immer für König Ferdinand eingesetzt hatte, beauftragt worden, Napoleons Einstellung zu der Kandidatur des Koburgers zu erforschen. Da die iberische Union durchaus in der Linie der Politik Napoleons lag und zunächst angenommen werden durfte, daß nach Ferdinand sein Sohn König Luis von Portugal zugleich König von Spanien werden würde, lautete Olozagas Bericht aus Paris durchaus

[35] II, 519.
[36] III, 386.

günstig. Als dann aber die direkten Verhandlungen mit Ferdinand aufgenommen wurden und erfreuliche Fortschritte machten, hat wider Erwarten der französische Gesandte in Lissabon König Ferdinand selbst mit den Gefahren zu schrecken versucht, die seine Annahme angeblich zur Folge haben müsse. Als sich Ferdinand darauf an die spanische Regierung wandte, hat diese Olozaga zur Aufklärung dieses „seltsamen Zwischenfalls" nach Madrid berufen. Olozaga aber konnte nur berichten, daß sich der Kaiser nicht umstimmen lasse, und Ferdinand zog nun seine unter Vorbehalt gegebene Zustimmung zurück.

Trotzdem setzten die Progressisten aus Widerstreben gegen die sonst drohende Kandidatur Montpensier ihre Bemühungen um Ferdinand fort; am 26. März beschlossen sie, zusammen mit den Liberalen noch eine Kommission nach Lissabon zu senden. Als alle Abmahnungen und sein Versuch, die Spanier auf seinen Schwiegersohn Leopold abzulenken, nichts fruchteten, zerriß Ferdinand am 6. April den vier Monate fortgesponnenen Verhandlungsfaden durch die Weigerung, die Kommission zu empfangen. Kurz vorher aber hatte der spanische Ministerrat unter liberalem Einfluß noch beschlossen, trotz Napoleons Warnung an der vereinbarten Lösung festzuhalten, die nicht nur von den drei Regierungsparteien, den Liberalen, Progressisten und Demokraten unterstützt, sondern auch von den Republikanern als annehmbare Lösung begrüßt worden wäre[37]. Kurz vor Mitte April hatte der nach London zurückreisende Gesandte Tassara eine heftige Auseinandersetzung mit Napoleon in Paris, bei der er den Kaiser wegen seines Widerstandes gegen die Doppelkandidatur schließlich als Feind Spaniens bezeichnete, so daß der Kaiser das Zimmer verließ und die spanische Regierung es doch vorzog, sich zu entschuldigen[38]. Die Erbitterung in Madrid war damals so groß, daß die liberalen Minister dem französischen Geschäftsträger vorwarfen, der Kaiser begünstige die Wiederkehr der Bourbonen[39]. Das war insofern durchaus begründet, als Napoleon im Februar Prim seine Unterstützung in Aussicht gestellt hatte, falls er die Regentschaft für Isabellas

[37] Bermejo I, 539.
[38] Pirala III, 386.
[39] Origines diplomatiques XXIV, 192 Anm.

Sohn zu übernehmen bereit sei[40]. Gegenüber diesen durchaus berechtigten spanischen Beschwerden über Napoleons störende Einmischung in die spanische Thronfrage verschanzte sich am 24. April die französische Regierung offiziell hinter die Versicherung[41], König Ferdinand sei von ihr „rechtzeitig davon unterrichtet worden, daß sie seine Zusage mit aufrichtiger Genugtuung begrüßen werde". Das war nicht unrichtig, aber insofern ein Spiel mit Worten, als der Kaiser die von ihm bereits gebilligte Kandidatur Ferdinands nur deshalb nachträglich hintertrieben hatte, weil sie mit der Erbfolge eines Hohenzollern verknüpft sein sollte.

In genauer chronologischer Folge lassen sich die Verhandlungen zwischen der spanischen Regierung und König Ferdinand nicht mehr klarlegen, aber ihre sachlichen Grundzüge ergeben sich aus den Berichten Piralas und Bermejos mit voller Sicherheit. Daß Napoleon sie zum Scheitern gebracht hat, weiß nur Pirala, und auch er vermag sich des Kaisers nachträgliche Einmischung nicht zu erklären, weil er sie nicht mit den Bedingungen Ferdinands in Verbindung bringt, über die sowohl Pirala wie Bermejo übereinstimmend unterrichtet sind. So erzählt Pirala[42]: „Es ist bekannt geworden, daß die provisorische Regierung daran gedacht hat, Ferdinand die Krone unter der Bedingung anzubieten, daß die Erbfolge über seine (Leopolds) Frau auf den Erbprinzen von Hohenzollern übergehe." Mit Einzelheiten, die beider Unabhängigkeit beweist, hebt auch Bermejo[43] den „wenig bekannten Umstand" hervor, daß die Verfassungskommission der konstituierenden Cortes in unmittelbarem Anschluß an die Festlegung der monarchischen Staatsform, also wohl schon in ihrer ersten Sitzung, beschlossen habe, daß „die Prinzessinnen erbberechtigt" seien. „Es wurde nämlich erwartet," erläutert Bermejo diesen auffälligen Rückfall in das altkastilische Erbrecht, „daß Ferdinand, wenn ihm die spanische Krone angeboten würde, zur Bedingung machen werde, daß die Erbfolge auf seine mit Prinz Leopold verheiratete

[40] Bernhardi, Aus dem Leben IX, 26.

[41] Origines XXIV, 191ff. (ausdrücklich zum Vorlesen für den spanischen Außenminister!).

[42] Pirala III, 385.

[43] Bermejo I, 539.

Tochter übergehen solle.“ Auch in einem anderen Zusammenhange erzählt Bermejo, die Progressisten hätten bei ihren Verhandlungen mit Ferdinand im Frühjahr 1869 ihr Einverständnis damit ausgesprochen[44], daß gleichzeitig mit seiner Wahl eine Thronfolgeordnung festgelegt werde, nach der der König seinen Sohn Augusto oder eine seiner beiden Töchter Antonia bezw. Mariana als Erben der spanischen Krone einsetzen könne.

Da die in Aussicht genommene Regelung vor ihrer gesetzlichen Festlegung durch Napoleon verhindert worden ist, mögen Einzelheiten noch unentschieden gewesen sein, vor allem die Frage, ob der Form nach Leopolds Gattin, sein ältester Sohn oder er selbst nach Ferdinands Tode oder Abdankung den Thron besteigen solle; de facto sollte jedenfalls Leopold von Hohenzollern die Funktionen des spanischen Königs ausüben, sobald Ferdinand dazu nicht mehr imstande war. Drei Söhne hatte Ferdinand Anfang der sechziger Jahre durch Seuchen verloren, und von den überlebenden schied Luis als Erbe des spanischen Thrones aus, weil die Koburger sonst eine Erschütterung ihrer Stellung in Portugal selbst befürchten mußten, Augusto aber, weil er schwachsinnig war[45]. Von den Töchtern war Mariana mit dem Bruder und Erben des sächsischen Kronprinzen verheiratet. Aber ihre Beziehungen zum portugiesischen Hofe scheinen dadurch ernstlich getrübt gewesen zu sein; denn Salazar begründete, daß sie nicht für den spanischen Thron in Betracht komme, im Oktober 1869 mit der orakelhaften Wendung[46], von Ferdinands Töchtern habe nur Leopolds Gattin Antonia „eine Ehe geschlossen, an der das portugiesische Volk und die königliche Familie volles Gefallen gefunden habe“. Die von Bermejo erwähnte Verfassungskommission bestand aus je fünf Führern der drei Regierungsparteien und trat am 2. März unter dem Vorsitz Olozagas zusammen, der nach Pirala — es muß noch im Januar gewesen sein — Napoleons Zustimmung zu Ferdinands Wahl eingeholt hatte. Ohne Zweifel wären die Beschlüsse dieser Kommission von den Cortes selbst mit großer Mehrheit übernommen worden. Über die Einführung der weiblichen Erbfolge ist sie aber auf dem geplanten Wege nicht hinausgekommen; denn

[44] Bermejo I, 554.
[45] Bermejo I, 543f.
[46] Fester, Briefe ... S. 46.

etwa am 1. März hat auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers der französische Gesandte Mercier seinen Posten verlassen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß der Kaiser mit der in Aussicht genommenen Regelung keineswegs einverstanden sei. Erst im Mai ist er nach Madrid zurückgekehrt, als das Gespenst einer spanischen Hohenzollerndynastie einstweilen gebannt zu sein schien.

Eine auch chronologisch wertvolle Bestätigung, daß schon Ende Januar 1869 eine solche Erbfolgeregelung zugunsten Leopolds von Eingeweihten erwartet und empfohlen wurde, liefern zwei bisher unverständlich gebliebene Andeutungen in den Wahlbroschüren Salazars, der schon 1866 von Werthern für eine Hohenzollernkandidatur gewonnen war und in den Jahren 1869 und 1870 immer wieder als Vermittler zwischen der spanischen Regierung und den Hohenzollern gewirkt hat. In seiner Schrift vom 1. Februar 1869[47] empfahl er noch die Wahl Ferdinands, weil sie Hoffnungen auf eine frühere oder spätere Vereinigung der beiden iberischen Staaten Portugal und Spanien erwecken konnte. Als Erben Ferdinands nannte er daher an erster Stelle noch König Luis von Portugal. Da er aber wußte, daß dieser für Spanien kaum in Betracht kam, verwies er „für den Fall, daß diese Linie ausscheidet", zunächst ganz korrekt auch auf die männlichen Nachkommen der beiden Töchter, die von der Verfassungskommission, wie wir sahen, Anfang März tatsächlich für erbberechtigt erklärt worden sind. Ohne dann den sächsischen Zweig noch eines Wortes zu würdigen, schloß das Flugblatt aber mit einer recht schmeichelhaften Skizze der Persönlichkeit Leopolds. Diese Empfehlung des Hohenzollern, der doch überhaupt nicht ohne weiteres zu den Erben gerechnet werden konnte, konnte für Uneingeweihte nicht verständlich sein. Als sich Salazar dann im Oktober desselben Jahres[48] für Leopold selbst als Thronkandidaten einsetzte, bezog er sich auf seine Februarschrift mit der merkwürdigen Behauptung, er habe damals „an zweiter Stelle die Kandidatur des Prinzen Leopold vorgeschlagen". Das war nach dem damaligen Wortlaut nicht buchstäblich richtig, da Leopold damals erst

---

[47] Fester, Briefe ... S. 11.
[48] Fester, Briefe ... S. 46.

hinter den übrigen Erben erwähnt und besonders ausgezeichnet worden war. Statt von einer Kandidatur Leopolds „an zweiter Stelle“ hätte der Spanier deutlicher von einer Doppelkandidatur sprechen können. Der Hohenzoller sollte zu Anfang des Jahres 1869 schon bei der Wahl seines Schwiegervaters zu dessen Erben und Nachfolger bestimmt werden, weil sich Ferdinand selbst das Recht gesichert hatte, sich schon nach wenigen Jahren wieder von den spanischen Regierungsgeschäften ins Privatleben mit seiner Lebensgefährtin nach Cintra zurückzuziehen.

Von dieser Absicht Ferdinands spricht Pirala zwar nicht, aber er berichtet[49], Ferdinand habe zum Ersatz für seine portugiesische Pension, die mit seiner Thronbesteigung in Spanien natürlich hinfällig wurde, eine entsprechende finanzielle Rückendeckung bei vier ausländischen Banken gefordert und von der spanischen Regierung auch zugesichert bekommen. Pirala versucht, diesen merkwürdigen Vorgang leichthin damit zu erklären, daß Ferdinand, „wenn er nicht an die Unsicherheit der Monarchien überhaupt gedacht, doch jedenfalls gefürchtet habe, daß sein Königtum in Spanien ein Ende nehmen könne“. Den wirklichen Grund läßt folgende Tatsache klar erkennen, die Bermejo in anderem Zusammenhang mitteilt[50]: Als Ferdinand sich noch sträubte, die ihm zugedachte Wahl anzunehmen, hätten die spanischen Progressisten ihn schließlich gebeten, er möge die spanische Krone wenigstens „zwei oder drei Jahre“ tragen und sie dann „auf seinen Erben übertragen“. Wenn seine Zeit abgelaufen und die liberale Monarchie in Spanien gefestigt sei, so heißt es ausdrücklich bei Bermejo, dürfe Ferdinand abdanken und sich wieder nach Cintra zurückziehen. An die Stelle der portugiesischen wäre dann also die kapitalisierte spanische Staatspension getreten. Fester hat es demnach ganz zu Unrecht als „Kardinalfehler der Kandidatur Ferdinands“ bezeichnet[51], daß „man sich vortäuschte, man könne einen König wählen, ohne zugleich in absehbarer Zeit die Thronfolge zu regeln“. Gerade umgekehrt ist Ferdinands Kandidatur daran gescheitert, daß die Koburger, um ihren portugiesischen Thron nicht zu gefährden, gleichzeitig mit der spanischen Königswahl auch schon

[49] III, 385f.

[50] I, 554.

[51] Neue Beiträge S. 3.

die Erbfolge zu Ungunsten der portugiesischen Linie regeln zu müssen glaubten. Das veranlaßte dann Napoleon zu rücksichtslosem Eingreifen gegen die ganze Kombination.

So läßt sich aus allen diesen Einzelzügen ein klares Bild davon gewinnen, wie sich in den ersten Monaten des Jahres die spanische Thronfrage entwickelt hat. Nachdem durch Napoleons Veto die Wahl des Herzogs von Montpensier als des nächsten legitimen Erben der vertriebenen Königin verhindert worden war und nachdem die spanische Regierung in weniger offizieller Form darüber aufgeklärt worden war, daß auch Leopold von Hohenzollern dem Kaiser als spanischer König nicht genehm sein würde, hatte sich die provisorische Regierung entschlossen, sich an König Ferdinand zu wenden, mit dessen Wahl auch Frankreich und die übrigen Großmächte ebenso wie die große Mehrheit des spanischen Volkes völlig einverstanden gewesen wäre. Dieser stellte zur Bedingung, daß nicht sein einziger für eine Krone in Betracht kommender Sohn Luis, sondern seine Tochter Antonia und deren Söhne als in Spanien erbberechtigt anerkannt werden sollten. Außerdem wünschte sich der König wieder ins Privatleben zurückzuziehen, sobald sich die innerpolitischen Verhältnisse in Spanien wieder gefestigt hätten. Um der Herrschaft eines Kindes oder einer Frau vorzubeugen, wie Spanien sie nacheinander unter seiner letzten Königin kennengelernt hatte, scheinen dann die in der provisorischen Regierung noch durchaus maßgebenden Liberalen darauf bestanden zu haben, daß Antonias Gemahl Leopold selbst zum Thronerben bestimmt werde, denn sie forderten eine starke Königsgewalt. Mit Rücksicht auf Portugal sollte die Erbfolgeregelung gleichzeitig mit der Königswahl vorgenommen werden. Statt einer Koburgischen wäre damit freilich in absehbarer Zeit eine Hohenzollerndynastie in Spanien begründet worden. Da der französische Nationalehrgeiz das als Gefahr für die französische Vorherrschaft in Europa ansah, hat Napoleon dem König Ferdinand — vielleicht Ende Februar oder Anfang März — auseinandersetzen lassen, welche Gefahren seine Zustimmung zu einer für Frankreich so unerwünschten Kombination zur Folge haben werde. Mit anderen Worten: Er hat ihm mit Putsch oder Revolution in Portugal drohen lassen, wie er im Mai 1870 die drohende Thronkandidatur von Leopolds Bruder Friedrich mit

einem Putsch in Lissabon beantworten ließ[52], der König Luis auf den spanischen Thron bringen sollte und dadurch tatsächlich den spanischen Ministerpräsidenten Prim im Juni zum Bruch der Vereinbarungen mit den Hohenzollern und zur Vertagung der Königswahl veranlaßte. Ende Juni 1870 hat der Kaiser ferner Leopolds Bruder Karl von Rumänien mit Unruhen gedroht[53], falls Leopold seine spanische Kandidatur nicht zurückziehe. Auch dem portugiesischen Vertreter in Paris hat der Kaiser Ende Februar 1869 gedroht[54], von Spanien aus könne die Republik nach Portugal übergreifen, wenn König Luis nicht die spanische Krone annehme. König Ferdinand war ohnehin nicht sehr geneigt, nach Madrid überzusiedeln, und ließ sich einschüchtern.

Recht bezeichnend ist nun, wie sich diese Vorgänge und Zusammenhänge, für deren Richtigkeit die Übereinstimmung der zeitgenössischen spanischen Quellen ausreichend bürgt, in der französischen Aktenpublikation spiegeln. Aus der Zeit vom Oktober 1867 bis zum April 1869 bringt diese nicht einen einzigen Gesandtschaftsbericht aus Madrid zum Abdruck. Da auch die deutsche Forschung von den spanischen Quellen für diese Entwicklungsperiode der spanischen Thronfrage nicht ernstlich Kenntnis genommen hatte, glaubten auch die französischen Herausgeber sie ignorieren und bei den Lesern völlige Unkenntnis der spanischen Verhältnisse während des Winters 1868/69 voraussetzen zu dürfen. So wagten sie den Versuch, die Öffentlichkeit durch ein ostensibles Schreiben und durch einige ganz dürftige Angaben aus Berichten des französischen Gesandten über die unerhörten Eingriffe der französischen Politik in die Lebensfrage der spanischen Nation hinwegzutäuschen. Immerhin verraten die Exzerpte, daß sich Napoleon seit Anfang Februar in nervöser Erregung über die Entwicklung befand, welche die spanische Thronfrage damals zu nehmen drohte. Eine sorgfältige Prüfung dieser einseitig ausgewählten Exzerpte ergibt aber auch einwandfrei, daß diese französische Beunruhigung nicht der Kandidatur Montpensiers galt, wie der Leser ihnen offenbar gern entnehmen soll, sondern der Kandidatur Ferdinands, mit der

[52] Vgl. Bermejo I, 939f. und 946.
[53] Aus dem Leben Karls von Rumänien II, 99.
[54] Fester, Briefe ... Nr. 33.

die französische Regierung angeblich einverstanden war und tatsächlich einverstanden gewesen wäre, wenn sie nicht mit der Erbfolgeregelung zugunsten der Hohenzollern verkoppelt gewesen wäre.

Rasch folgen einander Merciers Berichte über den Stand der verschiedenen Thronkandidaturen[55]: Am 5. II. heißt es, Montpensiers Aussichten seien im Steigen. Am 10. aber hat sich das spanische Ministerium auf Ferdinand geeinigt; nur für den Fall, daß dieser ablehnt, behält es sich angeblich vor, auf Montpensier zurückzukommen. Am 11. Februar, dem Tage der Eröffnung der konstituierenden Cortes, telegraphiert Mercier, die Nachricht von der Einigung auf Ferdinand als Kandidaten bestätige sich, der portugiesische Gesandte rechne aber mit dessen Weigerung, falls er nicht von Paris her ermutigt werde. Am 12. Februar schließlich enthält sich der Gesandte eines endgültigen Urteils darüber, ob sich Ferdinands Kandidatur gegen alle Widerstände durchsetzen werde. Er beschränkt sich daher auf die „Feststellung, daß Montpensiers Anhänger im Ministerium dessen Kandidatur wenigstens vorläufig aufgegeben hätten, und daß sich die Stimmung im Augenblick wieder etwas für die iberische Union und diejenigen Kandidaturen belebe, welche dieser günstig seien". Regierung und Cortesmehrheit waren also Mitte Februar bereits fest entschlossen, Ferdinand von Koburg zum spanischen König zu wählen. Montpensier wurde dagegen von den Regierungsmitgliedern, bei denen sich der Franzose nach der Lage erkundigt hatte, nur noch als Schreckgespenst benutzt, um Napoleon zu drängen, sich mit der geplanten Kombination als dem kleineren Übel abzufinden und Ferdinand nicht die von portugiesischer Seite gewünschte Ermutigung zu verweigern. Dieselbe Taktik ist von der spanischen Regierung später noch mehrfach angewandt worden.

Weniger deutlich und nur auf Grund der besseren Kenntnis der Verhältnisse, die wir den zeitgenössischen spanischen Geschichtsschreibern verdanken, läßt sich den Exzerpten entnehmen, daß neben den Kandidaturen Montpensiers und Ferdinands die „iberischen Kandidaturen" eine besondere Gruppe bildeten und von Frankreich begünstigt wurden, weil sie statt der

[55] Origines diplomatiques XXIII, 252 Anm.

Hohenzollern die portugiesischen Koburger auf den spanischen Thron zu bringen versprachen. Am meisten erwünscht wäre Napoleon die Wiedereinsetzung der Bourbonen gewesen; deshalb hat er im Februar 1869 Prim seine Unterstützung in Aussicht gestellt, falls er die Regentschaft für den unmündigen Sohn Isabellas übernehmen wolle. In zweiter Linie begünstigte er die Kandidaturen, welche zur Vereinigung Spaniens und Portugals geführt hätten, vor allem die des jungen Königs Luis von Portugal; er wäre aber auch mit Ferdinands Wahl einverstanden gewesen, wenn Luis nach ihm die spanische Krone geerbt hätte. In dritter Linie hätte er auch einen italienischen Prinzen auf dem spanischen Thron begrüßt; aber die italienische Regierung war im Jahre 1869 noch nicht bereit, den zweiten Sohn des Königs, den Herzog von Aosta, für diese Lösung zur Verfügung zu stellen, und der Herzog von Genua war noch ein Knabe und deshalb für die spanischen Liberalen unannehmbar. So gab es für die spanische Regierung damals wirklich keinen anderen Ausweg aus dem Interregnum als die Doppelkandidatur Ferdinand-Leopold, und es war zu erwarten, daß die spanischen Cortes auch mit großer Mehrheit dieser Lösung zustimmen und dadurch Frankreich vor die vollendete Tatsache stellen würden. Da entschloß sich Napoleon zu rücksichtslosem Eingreifen.

Es läßt sich nicht feststellen, wann der französische Gesandte in Lissabon in des Kaisers Auftrag König Ferdinand selbst durch seine Drohungen einzuschüchtern versuchte. Es ist aber wahrscheinlich, daß dieser Vorstoß in Lissabon erst erfolgt ist, nachdem sich die in „diplomatischen“ Formen gehaltene französische Warnung in Madrid als wirkungslos erwiesen hatte. Sie bestand in einem eigenartigen Erlaß, den der französische Außenminister Lavalette am 16. Februar 1869 an den Gesandten in Madrid richtete[56]: „Ihre letzten Berichte zeigen, wie die Lage um Sie mehr und mehr schwierig wird, und lassen den Erfolg einer Kandidatur voraussehen, die alle führenden Persönlichkeiten zunächst beiseite geschoben zu haben schienen. Wenn diese Kombination sich durchsetzen sollte, so könnten wir sie freilich ohne Schwierigkeiten akzeptieren, denn wir haben von Anfang an erklärt, wir wollten uns in die inneren Angelegenheiten Spaniens

[56] Origines diplomatiques XXIII, 252f.

in keiner Weise einmischen. Aber der Anschein, als stimmten wir ihr zu, könnte uns nicht willkommen sein, und Ihre Anwesenheit in Madrid würde für Sie wie für uns eine Verlegenheit bedeuten. Der Kaiser wünscht daher, daß Sie sich einer solchen Lage nicht aussetzen, und hat mich beauftragt, Sie zu ersuchen, in Ihren Privatangelegenheiten einen Vorwand zu suchen, bevor die betreffende Möglichkeit verwirklicht werden kann. Natürlich kann ich Ihnen den genauen Zeitpunkt für Ihre Abreise nicht angeben. Ich überlasse die Wahl Ihrem eigenen Urteil."

Sinn und Zweck dieses Schriftstückes läßt sich ohne intime Kenntnis der diplomatischen Methoden des Zeitalters von Bismarck, Beust und Napoleon nicht erfassen und klarlegen. Aber auch dem weniger geschulten Leser muß auffallen, daß diese ministerielle Weisung es sorgfältig vermeidet, die Thronkandidatur bzw. „Kombination" mit Namen zu nennen oder wenigstens näher zu kennzeichnen, die Merciers Abreise von Madrid über kurz oder lang unvermeidlich zu machen droht. Schon daraus ergibt sich mit voller Sicherheit, daß diese Weisung von einem erläuternden Schreiben an den Gesandten begleitet gewesen sein muß, das nicht erhalten oder von den Herausgebern nicht zum Abdruck gebracht worden ist. Trotz der Bezeichnung als „geheim und vertraulich" (particulière et confidentielle) ist dies Schriftstück nicht eigentlich zur Übermittlung des kaiserlichen Befehls an den Gesandten bestimmt gewesen, sondern zu diplomatischen Zwecken, nämlich zur streng vertraulichen Mitteilung der empfangenen Weisungen an diesen oder jenen spanischen Minister, wahrscheinlich an Prim. Auch der Hinweis auf die Politik der Nichteinmischung, welche die französische Regierung angeblich bisher getrieben hat und auch in diesem Falle nicht geradezu verleugnen will, ist an eine spanische Adresse gerichtet. Weil der Gesandte insgeheim ermächtigt und beauftragt war, von dieser Weisung auch der spanischen Regierung gegenüber vertraulichen Gebrauch zu machen, ist sie so abgefaßt, daß ihr Inhalt und Wortlaut die französische Regierung auch dann nicht ernstlich kompromittieren konnte, wenn der Text in die Öffentlichkeit drang oder zur „Widerlegung" öffentlicher Vorwürfe herangezogen werden mußte.

Das einzige Aktenstück, das die französischen Herausgeber aus dem diplomatischen Schriftverkehr zwischen Paris und

Madrid geglaubt haben veröffentlichen zu dürfen, ist demnach ein zur Warnung für die spanische Regierung geschriebenes, ein „ostensibles" Schriftstück, wie wir sie auch aus dem diplomatischen Verkehr zwischen Paris und Wien im Juli 1870 kennen[67]. Sein historischer Quellengehalt muß daher erst auf Umwegen erschlossen werden; denn die zur Erläuterung beigefügten Sätze aus Merciers Berichten sind absichtlich so ausgewählt, daß sie bei dem ahnungslosen Leser den Eindruck hervorrufen, als wende sich die französische Abwehr nicht gegen Ferdinand (bzw. Leopold), sondern gegen eine Kandidatur Montpensier, deren Aussichten man in Paris angeblich nicht so gering einschätzen mochte wie der Gesandte in Madrid. Bei genauerer Prüfung freilich wird sich jeder Leser davon überzeugen, daß auch nach Merciers Berichten Montpensiers Kandidatur gänzlich hinter der Ferdinands zurücktrat, auf die sich Regierung und Cortesmehrheit bereits grundsätzlich geeinigt hatten. Wenn also Lavalettes Weisung ausdrücklich darauf Bezug nimmt, daß nach Merciers „letzten Berichten die Lage um ihn mehr und mehr schwierig werde", so kann das auch nach den Exzerpten nur auf Ferdinands Kandidatur gedeutet werden. Wenn der Minister dann aber fortfährt, Merciers Berichte ließen „den Erfolg einer Kandidatur voraussehen, die alle führenden Persönlichkeiten zunächst beiseitegeschoben zu haben schienen", so bezieht sich das zwar grammatisch auch auf die überhaupt nicht ausdrücklich genannte Kandidatur Ferdinands und nicht etwa auf die Montpensiers. Gemeint ist aber eigentlich die mit der Ferdinands verknüpfte Hohenzollernkandidatur, die bereits im Oktober und November in Madrid auf der Tagesordnung gestanden hatte, aber damals Frankreich zuliebe von der spanischen Regierung zurückgestellt worden war.

Die Weisung an Mercier vom 16. Februar ist also, richtig verstanden, ein untrügliches Zeugnis dafür, daß die französischen Staatsmänner, der Kaiser und Lavalette, der schon im August 1868 mit Prim in Fühlung stand, über die spanischen Pläne genau unterrichtet waren. Wegen der engen Verknüpfung mit der Thronfolge seines Schwiegersohns Leopold und wegen seiner Absicht, nach einigen Jahren zugunsten Leopolds abzudanken,

---

[67] Oncken III, 426f (P.S. v. 11. Juli 1870).



weigerten sie sich, in der Kandidatur Ferdinands etwas anderes zu sehen, als eine Kulisse für die von ihnen verabscheute Hohenzollernkandidatur. Die abschließende Bestätigung dafür, daß Lavalettes Weisung und Napoleons Befehl an Mercier nicht durch die Besorgnis vor einer Wahl Montpensiers, sondern durch den Entschluß diktiert war, die Doppelkandidatur Ferdinand-Leopold zu Fall zu bringen, liefert der Zeitpunkt, in dem Mercier sich verpflichtet fühlte, von der ihm gegebenen Ermächtigung zur Abreise Gebrauch zu machen. Am 25. Februar teilte der portugiesische Ministerpräsident seinem soeben in Paris eingetroffenen Vertreter mit[58], daß Ferdinand die spanische Krone angeboten worden sei. Am gleichen Tage empfing Napoleon den Portugiesen[59], der erst vierzehn Tage später sein Beglaubigungsschreiben überreicht hat, in dringender Audienz. Mit der Drohung, daß in Spanien sonst die Republik ausgerufen werden und nach Portugal übergreifen könne, drängte der Kaiser darauf, daß statt Ferdinands sein Sohn Luis die spanische Krone annehme. Am Tage darauf aber, am 26. Februar[60], erbat Mercier unter Hinweis auf die Wahlvorbereitungen der spanischen Regierung noch einmal die Erlaubnis, sich zur Abreise bereit zu halten. Noch am selben Tage traf die telegraphische Zustimmung des Ministers ein.

Wir dürfen also wohl annehmen, daß der Gesandte bald nach dem 20. Februar der spanischen Regierung seine mit privaten Geschäften begründete Abreise nach Paris angekündigt und dabei Lavalettes Weisung vertraulich zur Kenntnis eines der Minister gebracht hat. Dieser Versuch, die Spanier von der in Aussicht genommenen Lösung der Thronfrage abzubringen, war aber wirkungslos geblieben, weil sie den Interessen der spanischen Nation am besten entsprach und weil die Spanier überzeugt waren, daß sich Napoleon mit der vollendeten Tatsache werde abfinden müssen, nachdem sie ihm schon eine Thronkandidatur geopfert hatten. Auch die Verfassungskommission, die am 2. März zusammentrat, hielt offenbar noch an den Vereinbarungen mit Ferdinand fest, indem sie Ferdinands Töchter für erbberechtigt erklärte und damit de facto seine portugiesische Nachkommen-

---

[58] Fester, Briefe ... Nr. 34.
[59] Fester, Briefe ... Nr. 33.
[60] Origines diplomatiques XXIII, 337.

schaft von der Thronfolge in Spanien ausschloß. Die Herausgeber der französischen Akten haben es nicht für zweckmäßig gehalten, Angaben über den Tag von Merciers Abreise und über die Dauer seines Aufenthalts in Paris zu machen. Ohne Zweifel hat der Gesandte die spanische Regierung unmittelbar nach dem Pariser Telegramm vom 26. Februar von seinem „Urlaub" benachrichtigt und an einem der folgenden Tage Madrid verlassen. Da er in der Zwischenzeit durch einen Geschäftsträger vertreten worden ist, hat Mercier erst Anfang Mai Erlaubnis erhalten, auf seinen Posten zurückzukehren, und zwar gleichzeitig mit dem Berliner Botschafter Benedetti, der Mitte April ebenfalls auf unbestimmte Zeit nach Paris berufen worden war[61]. Beide haben damals offenbar vom Kaiser den Auftrag erhalten, nunmehr mit aller Energie wegen der Thronkandidatur Leopolds vorstellig zu werden, die nach Ferdinands Einschüchterung den Kaiser seit Ende März in neue Aufregung versetzt und zu erneuter Einmischung in die spanische Thronfrage veranlaßt hatte. Aber auch damit war die spanische Hohenzollernkandidatur noch nicht endgültig begraben, da die Spanier in ihrer Bedrängnis immer wieder auf sie zurückkamen, sobald ihnen kein anderer Ausweg mehr blieb.

---

[61] Die damit zusammenhängenden Fragen bedürfen einer besonderen Untersuchung!

Kleine Mitteilungen.

Zum Leben und Werk Alberichs von Montecassino.

Das Lebenswerk Alberichs von Montecassino ist nach den Angaben des Petrus diaconus ein recht umfangreiches gewesen. Doch bis auf den Liber dictaminum, den Sermo in Scholasticam und die Vita s. Dominici schien, wie Manitius meinte[1], alles verloren, „wenn sich nicht noch in den Schätzen von Montecassino dies oder jenes seiner Gedichte finden sollte". Diese Hoffnung ist schnell in Erfüllung gegangen durch den Fund, den D. Mauro Inguanez, der gelehrte Archivar des Klosters, jüngst veröffentlicht hat[2]. Es sind drei Hymnen eines Alberich in festo s. Dominici (ad vesperas, ad nocturnum, ad laudes) und schon dieses Inhaltes wegen kann kein Zweifel an der Identität ihres Autors mit dem berühmten Alberich bestehen. Die Texte stammen aus dem Casinas 199, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Verlust geraten ist, und sind nur dadurch gerettet worden, daß Enrico Gattula (gest. 1837) sie in eine handschriftliche Raccolta di inni sacri ed uffici di San Benedetto aufnahm, aus der Inguanez sie jetzt hervorgezogen hat.

Aber nicht nur in Montecassino selbst wird man nach verlorenen Schriften Alberichs zu fahnden haben, denn der kulturelle Bereich des Klosters ist während seiner Blütezeit unter Desiderius ein weiter gewesen, und viele Werke Cassineser Mönche waren gewiß von vornherein nicht dazu bestimmt, am Ort ihrer Entstehung zu bleiben. So ist vor kurzem von den Bollandisten aus einem Kodex der Bibliothek des Kathedralkapitels von Benevent eine Passio s. Modesti levitae et martyris ediert worden[3], die die Widmung trägt: Magistro clientulus, domino servulus, duci tyrunculus, prelato denique in partem, in pignusculum subditus, Roffredo Albericus. Bereits der 1911 erschienene Supplementband der Bibliotheca hagiographica latina wußte, als er den Titel ex capitulo Beneventi verzeichnete, daß hier ein Werk des Cassinesen Alberich vorliegt[4]. Dennoch ist, obwohl auch Petrus diaconus die Passio kennt, jene Angabe bisher unbeachtet geblieben, wahrscheinlich, weil eine Ausgabe des Textes fehlte. Ihr verdanken wir jetzt vor allem die Kenntnis davon, daß ein Roffredus der Lehrer des Alberich war. Da dessen Schüler aber Johannes von Gaeta, der Kanzler Urbans II. und Paschals II., gewesen ist[5], bedeutet

---

[1] M. Manitius, Gesch. der lat. Literatur d. Mittelalters III (1931) 300—305.
[2] D. Mauro Inguanez, Inni inediti di Alberico ed il codice Cassinese 199 im Bull. dell' Istituto stor. ital. XLVII (1932) 191—198.
[3] Analecta Bollandiana LI (1933) 369ff.
[4] Vgl. BHL. 5983 d.
[5] Vgl. R. Krohn, Der päpstliche Kanzler Johannes von Gaeta (Gelasius II). (Diss. Marburg 1918), vornehmlich S. 11ff., 74ff.

es für die Kenntnis von der Entwicklung der Montecassineser Schule sehr viel, daß sich die Persönlichkeit von Alberichs Lehrer genau bestimmen läßt.

Es kann sich nämlich um keinen anderen als um jenen Roffred handeln, der 1076—1107 Erzbischof von Benevent gewesen ist und als solcher eine wichtige Rolle bei der kirchlichen Reorganisation Süditaliens durch das Reformpapsttum gespielt hat[6]. Unter seinem Vorgänger Milo war er bereits diaconus et bibliothecarius eccl. Beneventanae und datiert als solcher die Entscheidung einer Beneventaner Provinzialsynode von 1075[7]. Wann er diesen Posten übernommen hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, aber es ist sehr unwahrscheinlich, daß es vor Milos Regierungsantritt (1074) geschah, weil das Beneventaner Erzbistum 1069—1074 vakant gewesen ist[8]. Die Passio s. Modesti läßt sich also auf die Spanne von 1074—1076 datieren, denn schon aus ihrer Widmung geht deutlich hervor, daß Roffred noch nicht Erzbischof, wohl aber schon in Benevent war, als Alberich ihm sein Werk überreichte, das einen in Benevent verehrten Heiligen zum Gegenstand hat. Zudem ergibt sich aus dem Prolog, daß die Mönche des Beneventaner Modestus-Klosters die eigentlichen Auftraggeber von Alberichs Schrift gewesen sind[9].

Er stand mit seinem Lehrer in engsten persönlichen Beziehungen, sah ihn mit Trauer aus dem Kloster scheiden und erhielt jenen Auftrag, als er Roffred besuchte. Und wenn nun Alberich sein Werk mit dem Satz beginnt: Quanta me nuper a solo nativitatis propriae ad solum remorationis in perpetuum debitae, ad Casini videlicet arcem regredientem benignitate animi ... vultum serenaveritis ..., so darf man mit Sicherheit annehmen, daß auch er Beneventaner gewesen ist[9a]. Er war also ein engerer Landsmann des Desiderius, unter dem er — wie Petrus diaconus berichtet — ins Kloster eintrat. Der Beginn seiner literarischen Tätigkeit dort läßt sich recht genau mit Hilfe der Vita s. Dominici bestimmen, die nur die Überarbeitung einer älteren Vita dieses Heiligen ist. Sie entstand nämlich auf den Wunsch eines Mönches Dodo[10]. Ein Bischof dieses Namens von Roselle (Grosseto), der dort seit 1060 nachzuweisen ist,

---

[6] Vgl. dazu H.-W. Klewitz, Zur Geschichte der Bistumsorganisation Campaniens u. Apuliens im 10. u. 11. Jh. in Quellen u. Forschungen aus ital. Arch. u. Bibl. XXIV (1931—32) 14ff. u. Studien über die Wiederherstellung der röm. Kirche in Süditalien durch das Reformpapsttum, ebenda XXV (1933—34) 122.

[7] Vgl. Klewitz, Bistumsorganisation S. 14 Anm. 2.

[8] Gams, Series episcoporum S. 672 bietet zwar, älteren Autoren folgend, zwischen Udalrich und Milo einen Erzbischof Aurelius. Aber jegliche urkundliche Überlieferung über ihn fehlt und ebensowenig kennen ihn die Annales Beneventani (ed. Bertolin im Bull. dell' Istituto stor. ital. XLII), die regelmäßig die Bischofswechsel erwähnen und auf denen auch die angegebenen Daten beruhen, nach denen Gams zu verbessern ist.

[9] ... lingua laxavit, ut diceretis Johannem ... una cum universo collegio fratrum Beneventi in sancti levitae martyrisque Modesti cenobio apostolice ... supplicasse ... quatinus supra memorati martyris vitae gestorum passionis ac mortis ... historia ... restauraretur ...

[9a] Die von W. Smidt in der Festschrift für A. Brackmann (1931) S. 299 Anm. 1 erwähnten Angaben von A. Lauri, Dei due Alberici da Settefrati monaci di Montecassino, Riv. stor. Benedettina VIII (1911) 208ff. beruhen auf keinerlei urkundlicher Überlieferung, sondern sind späte, von lokalpatriotischen Interessen bestimmte Gelehrtentradition.

[10] Die Nachweise bei Manitius a. a. O.

wirkt 1061 als päpstlicher Vikar in Benevent und hat 1079 in Montecassino eine Geldsumme hinterlegt, an der sich Jordan, der Fürst von Capua, vergriff[11]. Zweifellos ist dieser Bischof mit dem Mönche Dodo identisch, der zwischen 1058 und 1060 die Umarbeitung der Dominicus-Vita durch Alberich anregte, die vielleicht dessen erstes Werk gewesen ist.

In die Spätzeit seines Schaffens aber führt ein anderes Heiligenleben, das — obwohl gedruckt — noch nicht als sein Werk erkannt worden ist. Es ist die von Ughelli veröffentlichte Vita s. Aspreni, eines Heiligen, der als der erste Bischof von Neapel angesehen wird[12]. Sie trägt die Widmung: Sanctissimo ac reverendissimo patri Petro Albericus filialis obsequii famulatum. Dieser Petrus war ca. 1094 bis nach 1100 Erzbischof von Neapel und gilt als eifriger Förderer des literarischen Lebens[13]. Auch er war ein Jünger Montecassinos; denn der im Cod. Vat. Borg. 211 erhaltene Cassineser Nekrolog des Leo von Ostia († 1115)[14] verzeichnet zum 20. Dezember: Petrus archiep. Neap. et mon. Schon um dieser Beziehung willen kann darüber kein Zweifel aufkommen, daß wir auch in dem Autor der Vita s. Aspreni unseren Alberich vor uns haben. Zudem zeigt ihr Stil dieselben auffallenden Eigentümlichkeiten wie die Passio. Als Beispiele dafür mögen die folgenden Figuren dienen:

Aspres igitur coepit esse aegrotantis in corde, Aspres in ore, Aspres in vocabulum in clamore, Aspres in mediocri, Aspres denique in silenti voce: Modestus igitur noster, Modestus nomine, Modestus et opere, Modestus appellative et proprie; — instanti importunitate importunaque instantia: recolendo excolit et excolendo recolit[15].

Für die Biographie Alberichs ist diese nicht vor 1094 entstandene Vita deshalb von Bedeutung, weil sie eine Prüfung der wenig begründeten, aber immer wieder nachgeschriebenen Ansicht notwendig macht, daß Alberich als Kardinalpriester vom Titel der vier Gekrönten gestorben sei. Petrus diaconus erwähnt zwar nur, daß Alberich in jener römischen Kirche sein Grab gefunden habe, aber das wurde, seit Marus zum erstenmal den Liber de viris illustribus herausgab, immer wieder in dem geschilderten Sinne gedeutet[16]. Stephan IX. oder Alexander II. schon sollten ihn zum Kardinalat erhoben haben, und man brachte damit Alberichs verlorene Schrift Contra Heinricum imperatorem de electione pontificis[17] und sein Streitgespräch mit Berengar von Tours auf der römischen Synode von 1079 in Verbindung[18]. Von diesem aber hat sich im Casinas 276 wenigstens eine kurze Inhaltsangabe erhalten, in der

[11] Die Nachweise bei G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens (1913) S. 262; dazu künftig Kehr, JP. VIII 148 n. 117 Anm.

[12] Italia sacra ² VI 19 ff. (BHL. 725); eine Hs. der Vita liegt heute in der Nationalbibl. zu Neapel, vgl. Anal. Boll. XXX (1911) 148.

[13] Vgl. B. Capasso, Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia I (1881) 231 f., dessen Bischofsliste die Angaben bei Gams S. 904 ersetzt.

[14] Vgl. dazu P. Fedele im Bull. dell' Istituto stor. ital. XXXI 9ff., ferner W. Smidt in der Festschr. für A. Brackmann (1931) S. 298 Anm. 8.

[15] Eine genaue stilistische Analyse beider Werke wäre vor allem im Hinblick auf die Geschichte des Kursus eine lohnende Aufgabe.

[16] Vgl. von den Neueren Krohn a. a. O. S. 11; H. M. Willard in den Haskins anniversary essays (1929) S. 352; Inguanez a. a. O. S. 191.

[17] Vgl. C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (1894) S. 30.

[18] Willard a. a. O.

Alberich ebensowenig als Kardinal bezeichnet wird wie bei Petrus diaconus[19]. Um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts aber heißen die Inhaber des Titels von Quattro Coronati Hermann und Augustin[20], und es bleibt nur die Frage zu prüfen, ob Alberich von Montecassino identisch ist mit einem Albericus, dessen Unterschrift als Dei gratia humilis presbyter cardinalis de tit. s. Petri ad Vincula sich vom April bis November 1100 in einigen Urkunden Paschals II. findet[21]. Aber weder die Angaben des Petrus geben dazu ein Recht noch die bisher unbekannt gebliebenen Zeugnisse über Alberichs Todestag. Der Nekrolog von S. Matteo in Salerno enthält nämlich von einer Hand des ausgehenden 11. oder beginnenden 12. Jahrhunderts zum 10. Juli die Notiz: Venerande memorie Albericus monachus Casinensis[22] und zum 9. Juli vermerkt auch der im Anfang des 12. Jahrhunderts abgeschlossene Nekrolog des Leo von Ostia den Tod eines Albericus sacerdos et monachus[23]. Trotz der geringen Abweichung im Datum handelt es sich hier sicher um dieselbe Persönlichkeit, die des Salernitaner Zeugnisses wegen ebenso sicher als der berühmte Alberich angesehen werden darf. Rund fünfzig Jahre also ist er eine Zierde der Cassineser Schule gewesen und hatte schon, als er zu Beginn des 12. Jahrhunderts starb, kaum geringeren Ruhm erlangt, als wenn er Kardinal gewesen wäre.

Rom. Hans-Walter Klewitz.

Zur Chronik von Saar des Heinrich von Heimburg.

Die Chronik des mährischen Klosters Saar (an der Sazawa nicht weit von der böhmischen Grenze), die einer seiner Mönche, Heinrich von Heimburg, im Jahre 1300 verfaßt hat und die von Julius Dieterich 1896 in den M G SS XXX 1, S. 678 ff. herausgegeben wurde, hat bisher wohl nur wenig Beachtung gefunden, zumal der 30. Band erst jetzt abgeschlossen wird.

Im folgenden soll eine bisher nicht genügend erklärte Stelle aus der Cronica domus Sarensis einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Heinrich hat in jungen Jahren sein Kloster verlassen, ist Weltgeistlicher geworden und erst an seinem Lebensabend wieder ins Kloster zurückgekehrt, wo er dann seine Chronik verfaßte. Hören wir ihn selber darüber (v. 1105 f.):

„Sub patre Walthelmo cum patreque matreque veni,
Sed sub Winrici sexto sum mortuus anno;
Patre sub Arnoldo, fratres, iam iamque resurgo.“

[19] Vgl. Inguanez, Catalogus codd. Casin. II, 1 (1928) 90.

[20] Hermann ist der bei Schwartz Bistümer S. 108f. behandelte Electus von Brescia, dessen Wahl mit Unterstützung der Markgräfin Mathilde erfolgte, an deren Hof er sich bereits im März 1087 befand, wie in einem Briefe Hugos von Lyon an die Gräfin zu entnehmen ist (MG. SS. VIII 467, dazu Overmann, Gräfin Mathilde (1895) S. 154. Da er sich in seinem Bistum nicht durchsetzen konnte, weilte er häufig in der nächsten Umgebung Urbans II. (vgl. Klewitz, Studien S. 128) und erhielt erst von dem 1097—98 (vgl. Kehr, IP. VI 1, 54 n.* 128) erhobenen Anselm IV. von Mailand die Bischofsweihe. Damit hängt sicher zusammen, daß seit dem 11. April 1100 ein Augustinus als Inhaber des genannten Titels begegnet, vgl. JL. 5827, ferner JL. 5831 und Kehr, IP. IV 301 n. 5.

[21] JL. 5831. 5841. 5843. 5844. 5845. 5847. 5849.

[22] Necrologio del liber confratrum di S. Matteo di Salerno ed. C. A. Garufi in den Fonti per la storia d' Italia (1922) S. 94.

[23] Cod. Vat. Borg. lat. 211 fol. 9', vgl. dazu oben S. 373 Anm. 15.

Winrich war von 1262 bis 1276 Abt des Klosters; sein sechstes Jahr ist also 1267 bis 1268; der Herausgeber bemerkt das ganz richtig zu der Stelle, entscheidet sich aber sonst (S. 679 Z. 4, S. 682 Z. 47) immer ohne weitere Begründung für das Jahr 1268. Der dritte Vers der angezogenen Stelle beweist vielleicht nicht ganz unbedingt, daß Heinrich erst unter Arnold, der das Kloster von 1294 bis 1310 leitete, wieder eingetreten ist, legt aber doch diese Erklärung sehr nahe.

Hier helfen uns nun v. 989 ff. weiter: Nachdem Heinrich die Bemerkung gemacht hat, er sei zwar körperlich, nie aber im Geist dem Kloster fern gewesen, fährt er fort:

„Hinc aliquos versus ego conposui mihi soli,
Quos nullus posset sine me cognoscere lector,
Ut possem melius hoc Sar in corde tenere:
Ars aras artes, artis pater astruis artes,
Ars arces curas, facis artibus arceque puras.
Inminet his annus; tractans has (=hos) nocte dieque,
Quamvis sim minimus, mihi prestant gaudia queque“; usw.

In den beiden Versen 992/93 soll also eine Jahreszahl beschlossen sein, das Jahr von Heinrichs Flucht aus dem Kloster, wie Dieterich vermutete; auch an das Jahr seiner Rückkehr könnte man allerdings denken. Wir wollen sehen, wie oft der Name Sar in den beiden Versen enthalten ist:

arsarasartesartispaterastrui**sartesarsar**cescurasfaci**sar**tibu**sar**ceque-**puras**.

In der Mitte muß also über die Zeilenfuge hinweg gebunden werden; da die Verse natürlich als oft zu wiederholende Memorierverse gedacht sind, wird die Vermutung nahegelegt, daß auch vom Ende zum Anfang hin gebunden werden muß. Auf diese Weise finden wir das Wort Sar neunmal. Gehen wir aber dieselben Verse rückwärts durch, so finden wir das Wort Sar (=raS) noch viermal:

arsa**ras**artesartispate**ras**truisartesarsarcescu**ras**facisartibusarcequepu**ras**.

Die beiden gefundenen Zahlen 9 und 4 lassen sich zwanglos zu der Jahreszahl (12)94 verbinden; das kann dann sehr wohl das Jahr von Heinrichs Rückkehr sein, denn nur die Jahre von 1294 (Amtsantritt Arnolds) bis 1300 (dem Abfassungsjahr der Chronik) stehen dafür ohne Zwang zur Verfügung.

Wenden wir nun das gleiche Verfahren auf die beiden Verse einzeln an, so erhalten wir den Namen Sar in v. 992 vorwärts fünfmal, rückwärts zweimal, in v. 993 viermal und zweimal, d. h. 5+2=7 und 4+2=6. Da wir aus v. 1106 ja wissen, daß für Heinrichs Flucht aus dem Kloster nur die Jahre 1267 und 1268 in Betracht kommen, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die gefundenen Zahlen 7 und 6 zu (12)67 zu verbinden sind und daß mit ihnen eben das Jahr der Flucht gemeint ist. Wenn Dieterich dafür das Jahr 1268 ansetzte, so erweist sich dies jetzt also als nicht richtig.

Gewiß ist Heinrich durch die gleiche Quersumme von 67 und 94 zu dieser Zahlenspielerei veranlaßt worden. Daran, daß die Jahrhundertzahl fehlt, wird man kaum Anstoß nehmen dürfen, weil sie sich von selbst versteht.

Übrigens ließe auch sie sich leicht aus den beiden Versen herstellen, indem man diesmal nicht den Schluß des zweiten mit dem Anfang des ersten Verses bindet und auf diese Weise die Summe 8+4=12 erhält; doch dürfte das kaum die Absicht des Schriftstellers gewesen sein.

Dieses Zahlenspiel ist dem Bestreben des Verfassers, seinen Versen auch einen vernünftigen Sinn zu geben, nicht gerade sehr zuträglich gewesen. Für ihr Verständnis ist wesentlich, daß Heinrich von Heimburg sich auch in der bildenden Kunst versucht hat; mehrfach spricht er von Chorgestühlen, die er geschnitzt habe. Daher also diese Apostrophe an die Kunst. Faßt man aras und arces als Verben, so ist der Sinn bis curas leidlich; schwierig bleibt das arceque im letzten Halbverse. Man kann wohl nur interpretieren: facis artibus puras: du machst sie (die Sorgen) rein durch die Künste, d. h. du machst sie leicht, beseitigst sie. Dann ist arceque[1]) entweder als arteque zu verstehen und damit nur ein Füllsel neben artibus, oder es ist ein Imperativ von arcere, der dann allerdings dem Zahlenspiel zuliebe merkwürdig gestellt wäre; dann könnte man erklären: (wenn du die Sorgen einmal beseitigt hast, dann) halte sie dir (für immer) fern! Beide Möglichkeiten befriedigen gleich wenig; doch wird das an unserm Autor selbst liegen. Wir wollen zufrieden sein damit, daß wir hinter das gekommen sind, was ihm an dieser Stelle die Hauptsache war, und wollen hoffen, daß seine Schnitzereien besser gewesen sind als seine Verse.

Kolberg. Erwin Aßmann.

Ein Osterkalender in der Form eines lateinischen Gebetes an Maria.

Bei der Anfertigung eines Verzeichnisses der mathematischen und astronomischen Hss. der Lübecker Stadtbibliothek haben wir einen Osterkalender in der Form eines lateinischen Gebetes an Maria gefunden. Er steht in einer reichhaltigen Sammelhs. des 15. Jahrhunderts, Ms. math. fol. 1, ohne Überschrift auf Bl. 106^v—109^r. Aus Erläuterungen, die auf Bl. 109^v folgen, geht hervor, daß er im Jahre 1458 geschrieben ist. Er umfaßt 532 Worte, die den 532 Jahren eines vollen Osterzyklus entsprechen. Über jedem Wort steht an erster Stelle die goldene Zahl, an zweiter rot geschrieben der Sonntagsbuchstabe, an dritter eine der Ziffern von 6 bis 0. Die Zahl der Buchstaben eines Wortes gibt die Zahl der Wochen von Weihnachten bis zum Sonntag Estomihi an, die über dem Wort stehende Ziffer von 0 bis 6 die überschießenden Tage für diesen Zeitraum. Aus den Erläuterungen ergibt sich als Anfangsjahr 1285. Der Osterkalender der Lübecker Hs. unterscheidet sich nach Einrichtung, Wortlaut und Anfangsjahr von der ähnlichen Ostertafel, die S. Herzberg-Fränkel auf dem rückwärtigen Deckel einer Vorauer Hs. gefunden und in den Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung Bd. 13, 1892 S. 158—159 veröffentlicht hat.

Lübeck. Paul Hagen und Gustav Sack.

---

[1] An der Lesung arceque ist, wie mir durch gütige Vermittlung von Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Deutsch von der Breslauer Universitätsbibliothek mitgeteilt wurde, nicht zu zweifeln; c und t sind in der Handschrift stets deutlich geschieden. — Übrigens trägt die Handschrift, die Dieterich noch unsigniert vorfand, jetzt die Signatur IV D 7.



Der Streit des Bischofs Palafox von Puebla mit den Jesuiten und die Darstellung desselben in Pastors „Geschichte des Papsttums".

Ludwig Pastors „Geschichte des Papsttums seit dem Ausgang des Mittelalters" ist sicher ein wichtiges Werk, schon weil ihm Quellen zugänglich waren, die andern verschlossen wurden; aber es hat auch Mängel. Schon formell. Die Sprache ist trocken, gekünstelt, entbehrt der Eigenart, der persönlichen Kraft. Aber auch materiell ist viel zu beanstanden. Es macht sich schmerzlich bemerkbar, daß Pastor nicht Theologe von Fach ist, die auftauchenden Probleme nicht von Grund aus kennt und, wenn er Fachmänner zu Rate zieht, sich einseitig und von Parteigängern belehren läßt. Darunter leiden besonders die lang sich hinziehenden Streitigkeiten zwischen den Jansenisten und Jesuiten. Es kommt nirgends zum klaren Ausdruck, daß die jansenistische Gnadenlehre die augustinische ist und daß also, wenn Jansen, Bajus, Quesnell fehlten, Augustin der Hauptschuldige ist, dessen Ideen sie verfochten. Jansens Werk trägt ja den Titel Augustinus de gratia, u. in der Tat sind die Lehren von der gratia victrix, der völligen Ohnmacht des Willens und der Prädestination augustinischen Ursprungs, widerstreiten freilich völlig dem Konzil von Trient. Augustin ist auch der Vater der reformatorischen Rechtfertigungslehre — nicht umsonst war Luther Augustiner — und nur die Leugnung des freien Willens war eine Zutat Luthers und Calvins; im Effekt ist das Resultat das nämliche: Nur die Erwählung von Ewigkeit nach dem unergründlichen Ratschluß Gottes entscheidet über Himmel oder Hölle. Deshalb standen auch die Augustiner und Dominikaner in dem Jansenistenstreit durchweg, wenn auch mit Einschränkung, auf Seite der Jesuitengegner.

Völlig unrichtig ist aber, was der letzte Band (XVI, 3) über den Konflikt des Bischofs Jean de Palafox von Puebla de los Angelos (Angelopolis) bringt. Es ist bekannt, daß die letzten Bände des Werkes aus dem Nachlaß des verstorbenen Autors von Jesuiten geschrieben wurden, die schon vorher die Berater und Mitarbeiter Pastors gewesen waren. Was es heißt, die Jesuiten zu Feinden zu haben, mußte schon Theiner erfahren, der im vorletzten Band (XVI, 2 am Schluß) „naiv kindlich, literarisch minderwertig, ganz unwissenschaftlich" geschildert wird. Er gebe, heißt es, seine Quellen nicht an. Theiner war Biograph Clemens XIV., das erklärt alles. Als Vorstand des päpstlichen Archivs hatte er die ersten Quellen an der Hand, und kein einziger Punkt seines zweibändigen Werkes konnte noch widerlegt werden. (Dafür brachten es die Jesuiten auf den Index, eine bequeme Art der Widerlegung.)

Augustin Theiner konstatierte, daß im geheimen päpstlichen Archiv wichtige Dokumente fehlten, sogar ein ganzer Band Regesten aus der Zeit Clemens XIV., was für die Sache des Bischofs Palafox wichtig ist, wie wir nachher sehen werden.

Bischof Palafox beschwerte sich am 28. Mai 1647 bei Papst Innozenz X., daß die Jesuiten in seiner Diözese Seelsorge übten, sogar Studienkollege errichteten, ohne sich um Approbation des Bischofs zu bemühen. Sie beriefen sich auf Privilegien früherer Päpste, z. B. Gregors XIII., die sie exemt erklärten. Aber Gregor XV. hatte diese Privilegien aufgehoben, und Innozenz X. gab Palafox recht und verwies die Jesuiten an die kanonische Ordnung. Der Bischof teilte das Breve vom 14. Mai 1648 den Jesuiten in Puebla mit; diese

aber kehrten sich nicht daran und erklärten die Bulle für gefälscht. Sie hielten es nicht einmal der Mühe wert, dem Diözesanbischof ihre Vollmachtsurkunden zu zeigen. Auch die königliche Anweisung zum Gehorsam mißachteten sie. Daraufhin verhängte der Bischof über sie Suspension und Bann und ermahnte sie zur Buße und zum Nachsuchen der Approbation. Aber auch dieser Schritt war umsonst; die Jesuiten kümmerten sich nicht darum, drehten vielmehr den Spieß um, ließen den Bischof durch sogenannte Konservatoren exkommunizieren und erklärten den Bischofssitz für vakant — eine offene Rebellion, welcher aber durch die weltliche Macht nicht entgegengetreten wurde. Es kam soweit, daß wütende Predigten gegen den Oberhirten erschollen, Spottlieder auf ihn gesungen wurden und eine Maskerade im Jesuitenkolleg gehalten wurde, wo ein Reiter mit einer Mitra am Steigbügel und einem Bischofsstab am Schwanz umherzog. Der Bischof wurde sogar durch eine gemietete Bande bedroht, die sein Palais umzingelte und sein Leben gefährdete. Er flüchtete ins Gebirge und appellierte am 8. Januar 1649 nochmals an den Papst, der ihm wieder recht gab, ohne daß die Jesuiten sich fügten. Sie bekamen vielmehr nun Stütze durch die weltliche Macht. König Philipp IV. berief Palafox nach Spanien und die Jesuiten behaupteten das Schlachtfeld. Der König wollte lieber den einen Bischof opfern, als es mit der mächtigen Gesellschaft verderben.

Als nun nach dem Tode des als heiligmäßig geachteten verdienten Bischofs die Kanonisation desselben vom Heiligen Stuhl betrieben wurde, suchten die Jesuiten beharrlich derselben entgegenzuarbeiten. Es war bekannt, daß Palafox kurz vor seiner erzwungenen Abreise von Mexiko am 8. Januar 1649, einen Brief an Papst Innozenz geschickt hatte, welcher die unerhörten Exzesse der Jesuiten schilderte und Genugtuung verlangte. Bei den Kanonisationsverhandlungen fand sich dieser Brief im päpstlichen Archiv nicht vor. Er war sicherlich von Freunden der Gesellschaft entfernt worden. Siehe oben Theiners Konstatierung! Aber man wußte, daß eine Abschrift im Karmeliterkloster zu Madrid war. Palafox hatte bei dem mächtigen Einfluß des Ordens geahnt, daß der Brief in Rom verloren gehen könne und zur Vorsicht ein Duplikat dem Prior der Karmeliter in Madrid eingehändigt. Die Karmeliter, der strengste Orden, waren prinzipielle Gegner der Gesellschaft Jesu mit ihren laxeren Grundsätzen und Lebensarten. Der Promotor Fidei, Bottini, forderte nun im Namen der Ritenkongregation diesen Brief vom Madrider Kloster ein, und auf diesen hin wurde die Kanonisation abgebrochen. Die Bearbeiter des Pastorschen Werks erklären den Inhalt desselben — ohne ein Wort von ihm zu zitieren — für Lüge und Verleumdung und geben nur das Urteil des Kardinals Calini wieder, der in dem Dokument findet: Palafoxii in carpenda proximorum fama effrenis malitia, in mendaciis libertas, in conviciis facilitas et obstinatio in sua iniquitate.

So war den Jesuiten zum zweiten Male der Sieg über den Bischof gelungen, und zwar selbst nach der Aufhebung des Ordens. Bei Pastor findet sich keine Silbe über die oben gemeldeten Taten der Gesellschaft in Puebla, die Aufzüge, die Bedrohungen. Sorgfältig wird hier wie überall alles verhüllt und der Brief, auf den hin so harte Urteile über den Schreiber gefällt wurden, in Urschrift wie Abschrift vernichtet. Anfangs erklärten ihn die

Jesuiten sogar für unterschoben, und das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte pflichtete dieser Ansicht bei, da ein so heiliger Mann unmöglich sich „Lügen und Verleumdungen“ schuldig gemacht haben könne. Welche Logik! Man nimmt das Urteil einer Partei als richtig an, ohne den Sachverhalt zu prüfen und gibt daraufhin das Verdikt.

Aber woher weiß ich denn die Vorgänge?

Es hat sich eine Beschwerde des Bischofs erhalten, die er am 7. April 1649 an den Provinzial Andre de Rada S. J. richtete, worin er eingehend obige Vorgänge schildert und um Einschreiten gegen dessen Untergebene ersucht. Diesem Brief ist jedenfalls das Beschwerdeschreiben des Bischofs an den Papst gleichlautend. Es stehen darin die obigen Vorwürfe. Er bekennt aufrichtigen Friedenswunsch, will nur Gehorsam gegen den Papst und die königlichen Ordonnanzen und macht aufmerksam auf die Bestimmungen des Tridentiner Konzils bezüglich der Rechte der Bischöfe und der Ordenswirksamkeit in ihren Diözesen. Rührend ist die Sprache des so schwer beleidigten Oberhirten, ganz entsprechend einer nur die Disziplin und die öffentliche Ordnung im Auge habenden Persönlichkeit, die nicht eigne Ehre sucht, sondern nur, was unbedingt geleistet werden muß, sollen nicht alle Bande der Zucht im kirchlichen Leben auseinandergehen. Dieser Brief ist gedruckt in französischer Übersetzung in Antoine Arnaulds Werken (Oeuvres, Paris et Lausanne 1775—83), und zwar im 32. Band Seite 390—404. Vgl. auch die Vorrede XXVII—XXXVI.

So wurde ein Mann, dessen heroische Tugenden durch eine Menge Zeugen konstatiert waren, dessen Ehrung durch die kirchliche Obrigkeit stürmisch gefordert wurde, um Achtung und Ansehen gebracht und mit den schlimmsten Beschimpfungen überhäuft.

Und die das verüben, wagen nicht den Inhalt des Schreibens zu erwähnen, unterdrücken es und beanspruchen, daß man ihnen kurzweg glauben solle, es enthalte nur Lügen und Verleumdungen, und der Schreiber sei von „zügelloser Bosheit, leichtfertiger Frechheit in Zerpflückung der Ehre seines Nächsten, schmähsüchtig und obstinat in seiner Nichtswürdigkeit“!

Auch das Schreiben an den Jesuitenprovinzial, der, statt einzuschreiten, die Missetäter stützte, wäre der Öffentlichkeit unbekannt, wenn nicht eine Abschrift durch einen Gegner des Ordens gerettet worden wäre. Die Verfasser des 16. Bandes des Pastorschen Geschichtswerks kennen die Werke Arnaulds, denn sie machen auf die Vorrede des 32. Bandes aufmerksam; sie hüten sich wohl, den Brief Palafoxens an de Rada für falsch zu erklären (sie haben ihn jedenfalls in ihrem Geheimarchiv). Sie werden uns also nicht übelnehmen, wenn wir ihn hervorziehen und im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit der Öffentlichkeit kundgeben.

Bamberg. Josef Müller.

Kritiken.

Max Mühl, Untersuchungen zur altorientalischen und althellenischen Gesetzgebung (Klio, Beiheft XXIX). Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung 1933. 107 S., ℛℳ 7.50.

Der Verfasser dieser Schrift, dem wir bereits eine aufschlußreiche Untersuchung über die Gesetze des Zaleukos und Charondas verdanken, war zu einer vergleichenden Gegenüberstellung der altgriechischen und altorientalischen Gesetzgebung, für welch letztere er außer dem Kodex Hammurabi, Bundesbuch und Deuteronomium auch die hethitischen und in geringerem Umfange die assyrischen Gesetze heranzieht, in besonderem Maße legitimiert, und es gelingt ihm auch, eine Reihe beachtenswerter Parallelen zwischen beiden Gesetzgebungen sowohl im Straf- wie im Zivilrecht nachzuweisen. Bei ihrer Wertung läßt er im allgemeinen kritische Vorsicht nicht vermissen und zieht gelegentlich auch ihre Erklärung aus unabhängiger Parallelentwicklung in Erwägung. Aber in der Mehrzahl der Fälle ist er doch geneigt, auf grund der Parallelen mit größeren oder geringeren Vorbehalten eine Beeinflussung der altgriechischen Gesetzgebung durch den Orient anzunehmen. Gegen diese Methode bestehen meines Erachtens Bedenken, insofern sie die Ergebnisse der modernen vergleichenden Rechtsgeschichte nicht genügend berücksichtigt. Diese hat uns Parallelen zu dem alten Orient noch in anderen, insbesondere auch den germanischen Rechten aufgezeigt, und ich glaube, es würde keine Schwierigkeiten machen, z. B. für die Haftung der Gemeinde für den unbekannten Täter, Tierstrafen, System des Barkaufs, deliktische Haftung des Verwahrers Parallelen aus anderen Rechten beizubringen, für die die Möglichkeit einer Entlehnung zumindest bei dem heutigen Stande unseres Wissens ausscheidet. Auch ist mit der Möglichkeit einer Entlehnung für wissenschaftliche Erkenntnis noch wenig gewonnen, solange man durch den Nachweis des Weges, auf dem sie sich vollzogen haben kann, diese Möglichkeit nicht zum Range wenigstens einer Wahrscheinlichkeit erheben kann. Man braucht nur an den großen zeitlichen Abstand, der die orientalischen Gesetzgebungen von den griechischen trennt, die gewaltigen geschichtlichen Veränderungen, die zwischen ihnen liegen, zu denken, um zu erkennen, wie gering die Aussichten sind, solche Rezeptionswege auch nur wahrscheinlich zu machen. Sie werden auch um nichts besser, wenn man mit dem Verf. den Hethitern die Rolle der Vermittler zuschreibt.

Unter solchen Umständen erscheint es fruchtbarer, anstatt auf grund trügerischer Analogien die Rezeptionsfrage zu erwägen, die vergleichende Betrachtung dazu zu benützen, die nationalen Eigentümlichkeiten der einzelnen Gesetzgebungen herauszuarbeiten, uud man wird es begrüßen, daß das Buch in dieser Hinsicht Ansätze enthält, so wenn der Verf. im Gegensatz zum Orient den erzieherischen Charakter, der der griechischen Gesetzgebung vielfach eignet, heraushebt. Wie sehr aber auch hier Vorsicht am Platze ist, mögen zwei Beispiele zeigen. Der Verf. beobachtet

zutreffend, daß die Verstümmlungsstrafe den Griechen widerstrebt, und sie spielt auch in den hethitischen Gesetzen eine geringe Rolle, wie sie umgekehrt für Assyrien charakteristisch ist. Um deswillen kann man sie aber noch nicht als schlechtweg orientalisch bezeichnen. Denn sie ist auch im Kodex Hammurabi selten. Die dort begegnende Sinnbildstrafe, die der Verf. von der Talion nicht genügend auseinanderhält und bei der derjenige Körperteil bestraft wird, der gefrevelt hat, gehört nicht hierher. Durch Heranziehung der Vertragsstrafe in den Urkunden, die der Verf. leider vernachlässigt, hätte noch manches gewonnen werden können. Ähnlich liegt die Sache bei der Talion. In der Bibel und im Kodex Hammurabi häufig verwendet, ist sie den Hethitern fremd und findet sich im griechischen Rechtskreise vereinzelt im Gesetz des Zaleukos, daneben bekanntlich auch einmal in den römischen 12 Tafeln. Der Verf. hält in diesen Fällen orientalischen Einfluß für möglich, wie er andrerseits das Fehlen der Talion bei den Hethitern aus deren indogermanischen Charakter erklären möchte. Aber die Talion ist eine allgemeine Erscheinung und als Begrenzung der maßlosen Blutrache zu werten. Von diesem Gesichtspunkte aus präsentiert sich ihr Problem doch anders und es erscheint zweifelhaft, ob man sie als spezifisch semitisch werten darf, zumal sie in den assyrischen Gesetzen keine Rolle spielt.

Leipzig. P. Koschaker.

Dr. Wilhelm Prinz von Isenburg, Die Ahnen der deutschen Kaiser, Könige und ihrer Gemahlinnen. (Verlag für Sippenforschung und Sippenkunde, Görlitz.)

Der Verfasser des vorliegenden Werkes will die Vorfahren sämtlicher deutscher Kaiserinnen bis zur 5. Generation und damit natürlich auch sämtlicher Kaiser bis zur 6. Generation feststellen. Das Unternehmen ist an sich sehr dankenswert, wenn auch die Art, wie es durchgeführt worden ist, nicht vollständig befriedigen kann.

Das Werk zerfällt in zwei sehr ungleichwertige Teile. Die zweite Hälfte, welche die Kaiser und Kaiserinnen seit Maximilian I. enthält, kann als zuverlässig bezeichnet werden. Seine Bearbeitung war aber auch der bei weitem leichtere Teil der Aufgabe, weil für die hier in Betracht kommenden Zeiten gute Vorarbeiten vorhanden sind. Für den ersten Teil, der mit den Ahnen Ottos III. beginnt, läßt sich jedoch leider nicht dasselbe sagen. Hier findet sich eine ganze Reihe von zweifellosen Unrichtigkeiten, die bei genauerer Kenntnis der Quellen und der Literatur hätten vermieden werden können. Zur Begründung dieses Urteils bleibt nichts anderes übrig, als auf die wichtigsten Irrtümer hinzuweisen.

Tafel I: Die Kaiserin Theophanu wird ohne jedes Fragezeichen als Tochter des Kaisers Romanos II. von Byzanz bezeichnet, obwohl bekanntlich ihre Abstammung von der mazedonischen Kaiserdynastie mit guten Gründen bestritten wird.

Tafel II: Die erste Gemahlin König Konrads von Burgund wird als Adelania von Vienne bezeichnet; ein Grund dafür ist mir nicht bekannt. Ihre Abstammung ist ganz ungewiß. Carutti hat nachzuweisen versucht, daß sie eine Schwester Humberts von Savoyen gewesen sei; jedoch ist auch das nicht erwiesen.

Tafel III: Irmentrud, Tochter König Ludwig des Stammlers war nicht die Mutter des Grafen Richwin, sondern seiner Frau Kunigunde.

Tafel IV: Worauf sich die Vermutung gründet, daß die Gemahlin des Herzogs Otto von Kärnthen eine Tochter des Grafen Heinrich von Arlon gewesen sei, weiß ich nicht.

Tafel V: Es ist ungewiß, ob Herzog Hermann II. von Schwaben ein Sohn Konrads I. oder seines Bruders Udo war.

Tafel VII: Die Gemahlin Svens II. von Dänemark war zweifellos keine Tochter Mieskos I. von Polen, sondern nach nordischen Quellen vielmehr eine Tochter des Skoglar Toste.

Tafel VIII: Theobald I. von Blois war nicht Sohn eines Grafen Theobald von Tours und einer Richilde von Franzien, die es beide niemals gegeben hat; er war ein Emporkömmling unbekannter Abstammung. Daß Heribert II. von Vermandois eine Tochter König Roberts I. von Frankreich geheiratet hat, ist sehr wahrscheinlich, doch ist ihr Vorname zeitgenössischen Quellen gänzlich unbekannt; die Angabe, daß König Robert auch seinerseits mit einer Gräfin von Vermandois vermählt gewesen sei, taucht erst 2 Jahrhunderte später auf und ist als völlig unbegründet abzulehnen.

Tafel XI: Eupraxia, die zweite Gemahlin Kaiser Heinrichs IV. entstammte wohl der Ehe des Großfürsten Wsewolod I. mit der Tochter des Kaisers Konstantin Monomach von Byzanz, worauf schon ihr griechischer Name hinweist.

Tafel XII: Die Nachricht über die Heirat des Grafen Kuno von Öningen mit einer Nichte Kaiser Ottos I. ist ganz sagenhaft, und die abenteuerliche Vermutung, daß Rudolfs Großmutter die Capetingerin Beatrix gewesen sei, wird von der ganz überwiegenden Mehrzahl der Forscher abgelehnt.

Tafel XIII: Graf Friedrich von Luxemburg war der Großvater, nicht der Urgroßvater des Gegenkönigs Hermann von Salm. Der zweite Graf Giselbert ist zu streichen.

Tafel XV: Für die Annahme der Abstammung der Gemahlin des Grafen Wilhelm I. von Provence aus dem Hause Vermandois liegt gar kein Anhaltspunkt vor. Ihre Abkunft ist zweifelhaft; jedoch scheint mir immer noch das meiste dafür zu sprechen, daß sie eine Tochter des Grafen Fulco von Anjou war.

Tafel XX: Die Gemahlin König Mieskos II. von Polen wäre besser als Ezzonidin zu bezeichnen, da sie nicht aus dem lothringischen Herzogshause stammte.

Tafel XXII: Die Gemahlin Stefans I., Grafen von Burgund, kann unmöglich eine Tochter Herzog Gerhards von Lothringen gewesen sein, obwohl dies meist angenommen wird, weil dann eine viel zu nahe Verwandtschaft zwischen den Eltern der Kaiserin Beatrix bestanden haben würde (zweiter und dritter Grad). Möglicherweise stammte sie aus dem Hause der Herzöge von Niederlothringen (Brabant). Als Graf Wilhelms II. Frau wird Stefania, Tochter Graf Raimunds II. von Barcelona angeführt. In Wahrheit ist ihre Abstammung unbekannt. Sie wird meist als Gräfin von Vienne bezeichnet, aber auch das erscheint nicht haltbar. Die einzige Nachricht über sie enthält ihre Grabschrift, worin sie als comitissa Allobrogum bezeichnet wird. Was dies aber bedeuten soll, bleibt gänzlich unklar. Ferner ist nicht einzusehen, warum Graf Reinald I. als Sohn Otto Wilhelms aus einer zweiten Ehe bezeichnet wird. Meines Wissens ist seine Abstammung von Irmtrud von Roucy niemals mit haltbaren Gründen bestritten worden. Die Gemahlin Simons I. von Lothringen ist ihrer Abstammung nach ganz unbekannt, ihre Herkunft aus dem Hause Hennegau äußerst unwahrscheinlich.

Tafel XXIV: Die Gemahlin Markgraf Manfreds von Savona war nicht die Erbin von Incisa, die vielmehr erst mit seinem Bruder Anselm, dann mit seinem anderen Bruder Bonifazius von Vasto vermählt war. Seine eigene Frau ist ganz unbekannt. Als Vater Tetos muß nach einer von Dionisotti angeführten Urkunde von

1027, wo er als filius Anselmi quondam marchionis bezeichnet wird, doch wohl Markgraf Anselm II. († vor dem 7. Mai 1027) gelten. Woher die Angaben über die Abstammung des Burggrafen Odo von Vitry stammen, weiß ich nicht; sie erscheinen mir höchst bedenklich. Die Mutter des Grafen Hugo I. von Rethel war nach der Genealogia Fusnaciensis (M.G. S.S. 13) Yvette, Tochter des Grafen Gilbert von Roucy. Die Abstammung Guidos I. von Montlhéry aus dem Hause Montmorency wird zwar von Duchesne vermutet, ist aber sehr unwahrscheinlich. Die Gemahlin Albrechts III. von Namur war doch wahrscheinlich eine Tochter Bernhards von Sachsen aus dem Hause der Billunger. Clementia, die Gemahlin Graf Konrads I. von Luxemburg ist ihrer Abkunft nach schwer bestimmbar. Es ist möglich, daß sie aus dem Hause der Grafen von Elsaß stammte; gegen ihre Abstammung von Herzog Adalbert von Lothringen, der bereits 1048 starb, spricht jedoch, daß sie selbst noch mindestens bis 1129 als Witwe des Grafen Gerhard von Geldern lebte.

Tafel XXVIII: Adele, Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Limburg war nicht eine Tochter Bothos von Schweinfurt; ihr Vater war vielmehr Botho von Bothenstein aus dem Hause der Aribonen, ein jüngerer Sohn des Pfalzgrafen Hartwig von Bayern. Clementia, die Gemahlin Gerhards II. von Geldern ist identisch mit der Gemahlin Konrads I. von Luxemburg (Tafel XXIV Nr. 31) und war keinesfalls eine geborene Gräfin von Gleiberg. Graf Stefan III. von Blois stammte nach Arbois de Joubainville aus Theobalds III. erster Ehe mit Garsende von Maine.

Tafel XXXI: Graf Erhard I. von Brienne war der Sohn Walters I. und der Eustachia, Tochter und Erbin Graf Milos III. von Bar sur Seine. Amadeus von Montfaucon war der Sohn Richards I., die Mutter ist unbekannt. Seine Gemahlin war wahrscheinlich eine Schwester Graf Rudolfs I. von Neuenburg in der Schweiz (Neuchâtel). Die Gemahlin Richards von Montfaucon hieß nicht Sophie, sondern Agnes; ihre Großmutter, die Gemahlin Graf Dietrichs I., war Irmtrud, Tochter Graf Wilhelms von Burgund. Der Vater Graf Rainers von Montferrat († zwischen 1135 und 1137) war Markgraf Wilhelm II. († 20. Nov. 1084), seine Mutter Ada, Tochter des Grafen Thedald von Agledo.

Tafel XXXIII: Eckard, der Vater Ottos V. von Wittelsbach, war niemals Herzog von Bayern. Der Vater der Agnes von Looz, Gemahlin Ottos I. von Bayern, war Graf Ludwig I. von Looz (dessen Eltern, Graf Arnulf I. und die Erbin von Rieneck). Ludwigs I. Gemahlin ist unbekannt.

Tafel XXXIV: Der Adelheid von Stade Mutter war Gräfin Oda von Werl.

Tafel XXXV: Des Herzogs Almos von Ungarn Gemahlin war wahrscheinlich Sophie, Gräfin von Looz. Theodora Angela war wohl eher eine Nichte oder eine Enkelin Kaiser Isaaks II.

Tafel XXXVI: Gottfrieds I. von Brabant Gemahlin war nicht Ida von Namur, sondern Ida von Chiny.

Tafel XXXVII: Die Abstammung der Gemahlin Heinrichs I. von Geldern ist unbekannt.

Tafel XXXVIII: Die Gemahlin König Waldemars I. von Dänemark, Sophia, war zweifellos die Tochter eines russischen Fürsten, des ersten Gemahls der Richza von Polen. Darüber, wer dieser russische Fürst gewesen ist, ist viel gestritten worden; wahrscheinlich doch Fürst Wolodar von Minsk.

Tafel XL: Die Vorfahren der Königin Isabella hätten noch zwei Generationen zurückverfolgt werden können.

Tafel XLI: Die Eltern des Rainer von Castellar waren Rostain von Sabran und Roscia von Uzès. Die Vorfahren der Margarete von Genf sind ganz unrichtig.

Tafel XLII: Die Abkunft der Gemahlin Walrams III. von Limburg ist ganz unbekannt.

Tafel XLIV: Ob die Mutter der Eudoxia Komnena wirklich Bertha von Sulzbach und nicht vielmehr die zweite Gemahlin des Kaisers Manuel, Maria von Antiochien war, erscheint mir sehr zweifelhaft.

Tafel XLVI: Die Gemahlin Rudolfs II. von Tübingen ist unbekannt und war jedenfalls nicht Beatrix von Eberstein, die einen späteren Grafen dieses Namens heiratete.

Tafel XLVII: Die Gemahlin Wilhelms I. von Dampierre war nicht aus dem Hause Dreux, sondern hieß Irmgard von Mouchy.

Tafel XLIX: Die Abstammung der Irmgard von Kleeberg ist bekanntlich sehr umstritten, und so jedenfalls unrichtig.

Tafel LI: Uta, die Gemahlin Albrechts II. von Tirol stammte wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Playen.

Tafel LII: Die Mutter der Felicitas von Broyes ist unbekannt.

Tafel LIII: Adelheid, die Gemahlin Roberts V. von Béthune war eine Tochter des Grafen Hugo von St. Pol. Die Vorfahren der Elisabeth von Morialmé und der Mathilde von Termonde hätten genauer angegeben werden können.

Tafel LV: Margarete, die Gemahlin Amadeus IV. von Savoyen, war die Tochter Herzog Hugos III. von Burgund, des ersten Gemahls der Beatrix von Vienne.

Tafel LXIV: Die Abstammung der Gemahlin Heinrich V. von Schwarzburg ist unbekannt.

Tafel LXVIII: Die Mutter der Katharine von Pfannberg war wohl nicht Ulrichs V. erste Frau Agnes von Walsee, sondern die zweite, Margarete, unbekannter Abstammung. Die Abstammung der Eufemia von Mätsch ist ganz unsicher.

Tafel LXXVII: Die Gemahlin des Heinrich Lord Beaumont war Elisabeth Comyn, Gräfin von Buchan; die Gemahlin Johann Manuels von Escalona war Blanca de la Cerda, Prinzessin von Spanien; die des Peter Guzman Johanna Ponce de Leon; die des Peter von Castro Aldoncia de Valladores.

Tafel LXXXIII: Die Eltern der Margarete Pole waren wahrscheinlich Johann de la Pole, Sohn des als ihr Vater angeführten Michael, und eine unbekannte Französin.

Die Aufzählung dieser Unrichtigkeiten, Lücken und zweifelhaften Angaben mag kleinlich erscheinen; aber bei einem Werke, das nur aus tatsächlichen Angaben besteht, bildet die Zuverlässigkeit dieser Angaben die notwendige Voraussetzung für seine Brauchbarkeit. Da in den älteren Zeiten die hergebrachten Annahmen vielfach nicht auf direkten Angaben der Quellen, sondern auf mehr oder minder überzeugenden Schlußfolgerungen beruhen, so müßte hier eigentlich jeder Angabe ein so genauer Quellenhinweis beigefügt sein, daß sich der nachprüfende Leser überzeugen könnte, ob verschiedene Meinungen vorliegen und auf welche Gründe sich die in den Text aufgenommene Annahme stützt. Der diesem Werke beigegebene Quellennachweis reicht hierzu aber nicht aus. Daher dürfen die in dem ersten Teil des Werkes gegebenen Aufstellungen nur nach vorhergehender genauer Prüfung verwertet werden. Sollte eine zweite Auflage notwendig werden, so würde sich eine gründliche Überarbeitung des ersten Teils dringend empfehlen. Erich Brandenburg.

Leonardo Bruni Aretino, Humanistisch-philosophische Schriften mit einer Chronologie seiner Werke und Briefe, herausgegeben und erläutert von Dr. Hans Baron. (Veröffentlichungen der Forschungsinstitute an der Universität Leipzig. Institut für Kultur- und Universalgeschichte. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz, 1. Band.) Leipzig, Berlin, B. G. Teubner 1928. XL und 243 S.[1]

Nachdem Coluccio Salutati, das Haupt der älteren Florentiner Humanistengeneration, und seine Gedankenwelt durch F. Novatis monumentale Ausgabe des Epistolario (1891—1911) dem Verständnis erschlossen und Poggio Bracciolini, sein Nachfolger im Staatskanzleramt, durch E. Walsers meisterhafte Biographie (1914) eine neue Beleuchtung erfahren, wendet sich die Forschung dem zwischen ihnen stehenden Leonardo Bruni von Arezzo († 1444) zu. Die Neuausgabe seiner 'Florentiner Geschichte' und der 'Geschichte seiner Zeit' im neuen Muratori (XIX 3, 1914—27) und Santinis Vorstudien hierzu (1910—12) bilden den Auftakt. So findet das vorliegende Buch mit dem verheißungsvollen Titel, mit der ansprechenden Ausstattung, mit der vertrauenheischenden Patenschaft gesteigerte Aufmerksamkeit.

Die gut geschriebene, tiefere Einsichten verratende und größere Gesichtspunkte hervorkehrende Einleitung über die Sonderart des „Florentiner Bürgerhumanismus" und Brunis Bedeutung als Moralphilosoph, Historiker und Stilist S. IX—XXV gibt einen Vorgeschmack einer werdenden Monographie 'Leonardo Br. Ar. und der Florentiner Humanismus des Quattrocento', deren 'quellenmäßige Grundlage' das Buch verbessern und erweitern will[2]. Der nächste Abschnitt schildert das Schicksal der Schriften Brunis bei den nächsten Generationen[3] und zutreffend besonders dasjenige seiner Plato- und Aristoteles-Übersetzungen. Die Tatsache, daß es keine brauchbare Edition des Libellus de studiis et litteris ad d. Baptistam gab, und daß Dilthey die Ausgabe des Isagogicon mor. disc. nicht vorsichtig gewählt oder nicht aufmerksam gelesen, berechtigt nicht, die alten Drucke, deren Versehen zumeist

[1] Unter dem Titel 'Forschungen über Leonardo Bruni Aretino' (Archiv für Kulturgeschichte XXII 1932, 352—371) gibt Baron manche Erklärungen zu dem zur Besprechung stehenden Werk; ich verweise auch da einfach auf Seite und Zeile. Eine Auseinandersetzung mit diesen 'Forschungen', soweit sie erforderlich, bleibt für eine andere Stelle vorbehalten, nachdem der Herausgeber des Archivs sie abgelehnt. Hier streife ich nur einige dort vorgebrachte Einwendungen Bs.

[2] Möge dieselbe sich freihalten von den Übertreibungen dieses Vorläufers. Solche liegen schon in den schwungvollen Perioden der 2. Seite (XII) und erst recht in der Behauptung, daß Brunis Humanismus von dem der Zeitgenossen 'im innern Aufbau' verschieden gewesen. Mich dünkt, der Unterschied beschränkt sich auf die Verschiedenheit des materiellen Unterbaus oder resultiert daraus. Als von Haus wohlhabender Mann konnte Br. mit dem Millionär Seneca mehr Züge gemeinsam haben, als 'die Valla Poggio Enea Silvio oder Filelfo'. Obschon er aus anderm Holz geschnitzt war als der Letztgenannte, beweist sein Verhalten in der Polemik gegen Niccoli und Pier Candido zur Genüge, daß letzten Endes alle eines Geistes Kinder waren. Es wäre unvorsichtig, Widmungen an Päpste als Bekenntnisschriften zu behandeln. Im wirkungsvollen und im Kern richtigen Schlußabsatz (XXV) ist der wohl von Santini (Giorn. stor. lett. ital. LX 1912, 301) inspirierte Vergleich mit Valla gewagt, weil er den Leser vergessen läßt — was der Verf. hoffentlich nicht übersehen —, daß dieser Zensor unsern Aretiner und sein manchmal anfechtbares Latein im Ernstfall nicht glimpflicher behandelt hätte als den Poggio.

[3] Bei der unmittelbar folgenden Generation blieb ihr Ansehen entgegen B. XXVI Z. 13—5 ungeschmälert. Br.-Sammler waren u. a. Bernardo Bembo in Venedig, Hartmann Schedel in Nürnberg († 1514), Per Miquel Carbonell in Barcelona († 1517), Aulo Giano Parrasio in Mailand (1470—1522). Es ist ein Unfug, wenn B. im Werben um die eigene Arbeit XXVI Z. 4—6, XXVIII Z. 22 Brs. Schriften als überwiegend ungedruckt behandelt. Sein Neudruck des 'Cicero novus' 113—120, den wir nach XXXVII unten für den 2. halten sollen, ist in Wirklichkeit der 14.

'den Sinn nicht berühren' (361 12, 24) und aus welchen man sogar Bs. Texte VII, 2, 9, 23 verbessern kann, in toto zu diskreditieren, zumal wenn man 189 41 milde genug ist, Mehus' Briefausgabe 'im Wortlaut ziemlich zuverlässig' zu finden. B. gibt trotz der Texte VIII und 25 der geistesgeschichtlichen Forschung kaum neue Nahrung, aber seine willkommene Zusammenstellung lesenswerter, wenig bekannter Quellen in teilweise gereinigter Form kann ihr nützliche Anregung geben.

Der Forscher scheut zwar die Unbequemlichkeit nicht, die die Benutzung einiger Inkunabeln oder Renaissancehss. mit sich bringen mag, und versteht einen latein. Text des 15. Jahrhunderts, selbst wenn er nicht nach der letzten kritischen Methode ediert ist. Aber wenn er ihn ediert, so geschieht es nach dieser — oder der vorletzten — Methode: jedenfalls kritisch. Daß bei der vorliegenden Ausgabe so verfahren wurde, dazu sucht uns das 4. Kapitel — 'Grundsätze der Textbearbeitung' — zu überreden.

Da die Brunihss. einerseits außerordentlich zahlreich und über halb Europa zerstreut sind, so daß sie nicht in der Gesamtheit benutzt werden konnten, andererseits in den Bibliotheken von Florenz und Rom recht gut vertreten sind, so hält B. sich zu ausschließlicher Beschränkung auf die letzteren berechtigt: ein Salto mortale von einem Extrem ins andere. Güte und Umfang der dortigen Bestände nötigte zu ihrer Verwertung, empfahl ihre Bevorzugung, aber sie rechtfertigt nicht die Vernachlässigung des ganzen sonstigen Materials. Es gehört eine beneidenswerte Sorglosigkeit dazu, seine Augen zu verschließen vor dem Reichtum an italienischen Renaissancehss. in Paris und Oxford, den altbekannte gedruckte Catalogi vor uns ausbreiten[4]. Das literarische Erbe des italienischen Humanismus ist bis zu dem Grad ausgewandert, daß man es fern vom Mutterboden fruchtbar studieren kann, ohne den heimischen Besitz zu Hilfe zu nehmen[5], und derart durcheinandergewürfelt, daß der auswärtige Bestand nicht selten den heimischen beleuchtet[6]. Die deutschen Barbaren des 15. Jahrhunderts haben ihren ehrenvollen und allgemach bekanntgewordenen[7] Anteil an seiner Erhaltung. Doch B. entbindet sich XXX leichten Herzens von der unbezweifelbaren Verpflichtung, über das 'ganze in Deutschland erreichbare' Bruni-Material sich selbst und seine Leser zu unterrichten. Ja, er bezeichnet 355 42-3 Bücher und Hss. der preußischen Staatsbibliothek seines Wohnortes (um solche handelt es sich) als 'nicht in den Kreis seiner Nachforschungen getretenes Quellenmaterial'. Trotz der codices Berlin ital. 4° 77 cd Darmstadt 2001 München ital. 169 hatte der Berliner Herausgeber bei der Edition der Vite di Dante e di Petrarca nach XXXIV 6-7 'keine Gelegenheit zur Befragung irgendwelcher

---

[4] B. zitiert zwar einmal (187 Z. 31) Coxes Catalog der Canoniciani Bodleiani, wo er überflüssig ist, aber er schweigt über die von ihm gewiesenen unbekannten Bruni- und Florentiner Texte.

[5] Codex Cracov. 519 (der 1. Bogen mit Cicero war 1414 in Konstanz, Barzizza u. a.) und Salamantinus 148 (Petrarcae Epistolae Seniles) entstammen derselben (Bologneser?) Schreibstube.

[6] Codex Monac. lat. 5369 erschließt uns die Namen von Verfasser und Empfängern, darunter Bruni, im anonymen Briefcodex Ottobon. 2992, mit dem B. 179 unten nichts anzufangen weiß.

[7] Die Brunihs. Augiensis CXXXI in Karlsruhe (Holders Katalog 1906, 324—5, benutzt von Novati Epistolario di Col. Sal. II 1893, 394, IV 1911, 471) hat B. sich erst nachträglich angesehen (371). Er anführt je eine einzige Hs. aus Dresden, München, Wien, wobei die ungenannten Quellen entgegen 358 Z. 37—8 nicht die Kataloge waren, sondern für Dresden 216 Z. 21 Lehnerdt (wie die veraltete Signatur verrät: gemeint ist cod. C 353), für München 180 unten Novati Mélanges d'arch. .. école franç. de Rome XI 1891, 359 n. 2, für Wien 161 Z. 32 Santini.

Hss.' Erst in letzter Stunde hat er einige wenige Berliner Brunihss. zu Rat gezogen, mit denen er vernünftigerweise seine Arbeit hätte beginnen sollen.

Wir müssen leider Baron den selbsterteilten Dispens verweigern. Er konnte sich leicht selbst von seiner Unzulässigkeit überzeugen, wenn er Walsers 'Poggius Florentinus' auf seine 'quellenmäßige Grundlage' prüfte: sie reichte von Madrid bis Krakau: die Leistung wäre auf der Basis Florenz—Rom undenkbar gewesen, ohne deshalb 'der Arbeit von Jahren und ausgedehnter kostspieliger Reisen in viele Länder Europas zu bedürfen, wie B. XXX 4-6 bombastisch schreibt. Wir könnten die Vogel-Strauß-Praxis der ausschließlichen Beschränkung auf Florenz und Rom nicht einmal billigen, wenn Bs. Panegyricus auf die dortigen Bibliotheken XXXI 35 bis XXXII minder phantasievoll wäre. Die Hss. der Sacchetti, die übrigens nur teilweise und außerhalb ihres ursprünglichen Bestandes in Florenz erhalten sind, wären gleich den 'kostbaren Exemplaren des Federigo von Urbino' wegen ihrer Unzuverlässigkeit besser unbenutzt geblieben. 'Eine Reihe noch erhaltener Widmungsexemplare und einzelner beglaubigter Kopien' (XXXII 1) bleibt leider Wunschbild. Ich habe trotz redlicher Bemühung nicht einen Dedikationscodex ermittelt[8]. Nach beglaubigten Kopien brauchte ich nicht zu suchen: sie haben nie existiert[9]. Der anschließende verheißungsvolle Satz: 'auch wo der Schreiber nicht Name (!) und Datum eintrug, läßt sich in Fl. und R. oft Genaueres über Herkunft und Zeit der Hss. ermitteln' (XXXII 6-8), ist eine Vorspiegelung. Denn dasselbe gilt von jedem Ort, und dann findet man im Buch nur einen solchen Versuch (236 zu Magl. XII 55)[10].

---

[8] Der von B. 135, 174 angeführte cod. Laur. 76, 57 ist kein solcher, wie das zweimalige Fehlen von 'Platonis' auf der 1. Seite zeigt, sondern bloß eine vom Florentiner Kalligraphen Antonius Marii für Cosimo Medici 1427 gefertigte Kopie. Das und nicht mehr besagen die Schlußworte 'Valeas feliciter Cosma mi suauissime', entsprechend den ähnlichen in den für William Gray und Benedetto Strozzi kopierten Hss. Balliol 78 B und Laurent. 49, 6. Cod. Bodley 2143 (Auct. F. 5. 27) wurde 1849 von H. Ellis, 1895 von W. D. Macray für das vom Übersetzer dem Herzog Humphrey von Gloucester gewidmete Exemplar der aristotelischen Politik ausgegeben. Nach Madan and Craster, A. Summary Catalogue of western mss. in the Bodleian library at Oxford Vol. II Part I 1922, 229 ist er in England geschrieben. Danach und nach dem Wortlaut der Überschrift ist er kein Widmungsexemplar. Codex Escorial e II 11 mit dem kgl. Wappen von Leon und Castilien, Aristoteles' Politik, mag König Juan II. gehört haben, ob als Geschenk des Übersetzers, ist fraglich (vgl. Antolin II 43—44).

[9] Dank lebhafter Phantasie und mangels klarer Begriffe statuiert B. 82 Z. 36 und 189 unten sogar 'gute' und 'beste Beglaubigung'. Doch haben die so mißdeuteten Einträge gleich den XXX Z. 27 gerühmten Indizien nur den Wert einer Empfehlung, nicht eines Gütezeugnisses. Die Reimser Bruni-Codices des Kardinals Filastre sind trotz ihres Alters nicht gut, cod. Laurent. 79, 10, obwohl Poggios Eigentum, B. übertreibt 'Handexemplar', schlecht.

[10] B. ist in dieser Hinsicht gleichgültig, ja unwissend. Den Tedaldo de Casa, der die Bruni- mit der Petrarca-Überlieferung verbindet, einreiht er zum Schaden der Texte 1, 2 hinter namenlosen Kopisten der 2. Hälfte des Jahrhs. (365 Z. 6—8). So unbekannt und wesensfremd ist ihm der Schreiber-Adel in der Kutte, von dem der allzeit skeptische Georg Voigt (I³ 397—8) mit Wärme schrieb: 'ein Lohnschreiber war er nicht; er schrieb für sich selbst,.. mit der höchsten Sorgfalt, die sein Stolz war'. Sein Name, obwohl 233 Z. 4 genannt, fehlt gleich allen Kopisten im Namensverzeichnis 238—243. B. merkt nicht, daß die mit Recht gerühmten codd. Vatic. Palat. 1597 1598 und die beiden codd. der Benediktiner von S. Marien, Florenz, Bibl. Naz. Conv. soppr. C 7 2677 (benutzt 70—81) und E 6 2655 (für Briefdatierungen verwertet 198 unten, 207—9, 215—6) von je einem Schreiber gefertigt sind. Florenz Conv. soppr. J I 31 ist trotz der Herkunft aus dem Konvent Savonarolas kein 'Florentiner Klostercodex auf Pergament von gewissem Wert' (20, 237), sondern Massenware von Johannes de Velate in lombardischer Humanisten-Minuskel auf Papier geschrieben. 229 ist das Datum codicis Vatic. 8729 unterschlagen, 231 der Beruf des Eigentümers codicis Ottob. 1239: Scriptor et abbreuiator apostolicus. Schreiber

'Mag die Forderung, alle Hss. eines weitverbreiteten Autors wie Br. zu kennen, von vornherein als unerfüllbar angesehen werden, so ist doch zu verlangen, daß die wichtigsten Bibliotheken benutzt und Hss., die in allgemein zugänglichen Büchern als für diesen Zweck wertvoll namhaft gemacht sind, herangezogen werden. Dies ist nicht geschehen und daher weder die wünschenswerte Reichhaltigkeit oder die versprochene Erweiterung der Quellen noch eine gesicherte Grundlage zur kritischen Behandlung der meisten edierten Texte erreicht worden'[11]. Niemand fordert die 352 28 abgewehrte 'systematische Durchforschung der Bibliotheken und Archive', aber jedermann betrachtet die Nutzbarmachung der 'Inventari dei Manoscritti delle Biblioteche d'Italia' Mazzatinti-Sorbellis als selbstverständlich. Man erwartet nicht die 'genaue philologische Sichtung der Brunihss.' (XXX 5), aber man würde die Herausschälung einiger Überlieferungstypen und ihre Veranschaulichung an etwa 20 Hss. dankbar begrüßen[12]. Wir verlangen ein Minimum, wenn wir die Ermittelung 1. der eine zuverlässige Textgestaltung gewährleistenden Hss. und 2. weiterer die Literaturgeschichte befruchtender Textzeugen als notwendig bezeichnen. In der 1. Gruppe werden manchmal wenige Hss. genügen, die freilich niemand von selbst in den Schoß fallen, sondern durch Autopsie einer Mehrheit oder Vielheit gewonnen werden müssen. Für die 2. Aufgabe bedarf es umfassender Verwertung der Kataloglitteratur und im vollen Umfang der Möglichkeit der Aufspürung neuen Materials in den Bibliotheken, weil bei Br. die Erfahrung lehrt (bisher in 8 Fällen), daß auch bei massenhafter Überlieferung nur ein Textzeuge die Datierungsnotiz bewahrt.

Da B. 1925—27 um anderer Arbeiten willen zwischen Berlin und Rom hin- und herreisen durfte, so erscheinen m. E. diese beiden Städte als die gegebenen Grenzen, innerhalb deren er das Br.-Material aufzuarbeiten hatte. Wenn er sich zu weitergehender Beschränkung auf die florentinischen und römischen Bibliotheken entschloß, so gefährdete er sein Ziel der Quellenerweiterung, da der Stoff am Arno überwiegend längst bekannt ist, und mußte einen Ausgleich schaffen durch (wenn auch nur subsidiäre) Heranziehung anderen Materials, wozu sich dasjenige der deutschen Bibliotheken oder das in den gedruckten Katalogen gewiesene oder beides empfahl[13]. Aber

---

und Datum codicis Ottob. 1353 sind 183, 185, 187 verschwiegen: Giouanni petri pauli Anfang 1442 in Ancona; ebenso 179 Z. 25 Ort und Zeit codicis Chisian. J 119: Arezzo 1449. Könnte B. Hss. datieren, so würde er für die der 2. Hälfte des 15. Jahrhs. angehörende Laurent. 89 inf. 9 nicht einmal frageweise 1415 als Schreiberdatum ausgeben (102, 123, 163, 234).

[11] Ich wiederhole mit leichter Abwandlung 2 Sätze aus der lehrreichen Rezension von A. Wilmanns (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1884, 851—2), welche die Editoren humanistischer Texte nicht genug beherzigen können, zum Beweis dafür, daß ich allgemein gültige Postulate vertrete.

[12] Cod. Vatic. lat. 4505 enthält dieselben 8 Schriften Brs. wie Ottobon. 1239 (vgl. B. 231), und zwar in etwas besserer Fassung und vermehrt um den Brief Kg. Philipps an Athen. Codd. Paris 6179 und Perugia H 78 (592 Mazzatinti Inventari V 161) f. 75—202 enthalten je 8, davon 7 kongruente Schriften Brs., codd. Chigi J 214 von 1429 und 1430 und Regin. 1321 von 1431 der Biblioteca Vaticana (vgl. Archivum Romanicum XV 1931, 320—1) enthalten u. a. je 8 Schriften, davon 7 kongruente, aus der 1. Hälfte von Brs. Schaffen, codd. Berlin lat. Fol. 495 und Trivulzio 832 die gleichen Übersetzungen, London Harley 3426 und München Univ. Fol. 550 f. 1—130 weitere 10 kongruente Versionen Brs.

[13] So hat Ernst Ditt seinen Pier Candido Decembrio vornehmlich auf ambrosianisches Material gegründet, dasselbe aber durch eine Casseler Hs., durch Photokopien aus Leiden und Turin, durch Informationen aus der Vaticana ergänzt. Dieser schlichten sympathischen Greifswalder Dissertation (1931) sollte der anspruchsvolle, die Veröffentlichungen der Leipziger Forschungsinstitute eröffnende Band nicht nachstehen.

B. behandelt die Hinlänglichkeit der beiden Orte seiner Wahl als Axiom (XXXII 10-13), das er erst nachträglich in einem Punkt etwas einschränkt (366 unten), und versöhnt den gutgläubigen Leser mit der Unterordnung wissenschaftlicher Notwendigkeit unter die eigene Bequemlichkeit, indem er XXXII 24-28, 37-9 spricht von der 'unvergleichlichen Gelegenheit, das ganze Hss.-Material für Brs. Werke in Florenz und Rom durchzuarbeiten und kritisch zu vergleichen, und dem Versuch, allein so den Text kritisch herzustellen'. In der Tat war auch im engen Bezirk vollwertige Forscherarbeit möglich: die erschöpfende Behandlung des Quellenstoffs für Br. in Fl. und R. wäre eine verdienstliche Leistung von Dauerwert, wohlangemessen einem an Arno oder Tiber wohnenden italienischen Gelehrten. Wieweit unser Herausgeber davon entfernt geblieben, ahnt der kritische Leser seiner jüngsten vom bösen Gewissen diktierten Erklärung (352 unten), in der nur noch von der 'Berührung mit den Beständen florentinischer und römischer Bibliotheken bei andern Arbeiten' die Rede ist. In der Tat ist die Ausbeutung ungenau, sorglos, zufällig. B. ist nicht nur an Einzelhss., sondern an ganzen Hss.-Gruppen (so der B. Casanatense, den Fonds Ashburnham und Conventi soppressi der B. Laurenziana) und Textgruppen[14] achtlos vorbeigehastet. Er hat die XXXIII 1-2 behauptete kritische Auslese der Hss. höchstens bei einem Drittel der Texte auf Grund ausgedehnter Ermittlungen getroffen und sich im übrigen mit den erst- oder zweitbesten Hss. begnügt, die ihm in Fl. und R. in die Finger kamen. Beweis ist die Quellenwahl zu Text VII, von welchem in Laurenziana und Vaticana je 7 Exemplare nebeneinander stehen[15], zu Text 3, wo die schlechten Hss. F 1, F 2, F 3 durch gute ältere ersetzt werden müssen: Vat. lat. 1877 (1435) f. 41 und Marucell. C 321, zu Text 11, wo alle 4 Hss. durch bessere zu ersetzen sind: Laur. Conv. soppr. 283 (1433) f. 47, Laur. Ashb. 1725 (1438), Vatic. lat. 2017 (1437), zu Text 23, wo die guten Berliner Hss. lat. 4° 887 und Hamilton 36 f. 65ᵛ an die Stelle von V 2, F 1, F 2 treten sollten, zu Text 24, wo der ausgezeichnete cod. Vatic. lat. 9345 (1454)[16] als V1 fungieren sollte. Von den 228—237 verzeichneten, zur Edition oder Briefchronologie benutzten 72 Hss. wird ein kritischer Hrsgbr. mindestens die folgenden ausscheiden: Vatic. lat. 1560, 1561, 2027, 2997, 3407, 8729, 10506, 10508, die 5 Urbinates, Palat. 919, Ottobon. 1175, 1239, Regin. 1832, Chigi J 120, Rom B. Vitt. Eman. 238, Florenz Laur. 65.28, 76.42, 79.10, 89 inf. 9, 90 sup. 54, Laur. Strozz. 104, 105, Riccard. 704, 893, 1225 (vgl. 5 unten), Bibl. naz. Conv. soppr.

[14] Aber B. weiß kaum, was eine solche ist oder bedeutet, und erkennt sie nicht einmal, wenn er sie in der Hand hält. Sonst hätte er nicht XXXII unten die Bruni-Überlieferung als Vielfaches von 34 bezeichnet, sonst hätte er die Übereinstimmung der codices Vatic. 1560 und Ottobon. 1901 erkannt, sie verglichen und die Folgerung gezogen, sonst hätte er 233-4 die codices Laurent. 65. 28 und 89 inf. 9 nicht 'Vitae Plutarchi, darunter übersetzt von Br...' bezeichnet, sondern als Korpus der Plutarch-Übersetzungen Brs. einschließlich Cicero novus.

[15] Laurent. 79. 5—12 (beschrieben bei Bandini Bibl. Laur. III 1776, 172—4) und Vatic. lat. 2997—3003, um von den abseits stehenden zu schweigen. B. hat die guten Vatic. 2998 (mit dem urbinatischen Wappen an 2. Stelle) und 3001 zwar in der Hand gehabt (letzteren zu Zeichenübungen, vgl. 355 Z. 5—7), aber den ersten 2997 von 1429 zur Edition verwandt. Ebenso wählte er in Florenz, verführt durch das Datum 1427, die omissis graecis diskreditierten codd. Laur. 79. 6 und 10 statt des von Iohannes Arretinus geschriebenen 'Liber Petri de Medicis Cos. f.' Laur. 79. 5.

[16] Mit dem Wappen der Carafa. Der Schreiber, der sich hier wie im Vatic. lat. 3005 vom gleichen Jahr (mit dem Wappen Nic. Perottis, Aristotelis Politica interpr. L. Bruno) mit römischer gravitas Ormannus Erfordensis nannte, unterzeichnete 1453 cod. Vatic. lat. 257 (mit dem Wappen des Kardinals Barbo, Ephraem sermones itpr. Ambrosio Traversario) Hermannus de Erfordia (Hinweis von Msgr. Giov. Mercati).

J I 31, Berlin lat. 4° 610. Die Benutzung der Hss. Vatic. 6898 Angelic. 1377 Riccard. 779 war zwar an je einer Stelle (183, 138—142) notwendig, aber an je einer andern (104, 128, 102) unangebracht[17]. Dies alles nicht nur deshalb, weil das Bessere der Feind des Guten ist, sondern vor allem, weil das Gute der Feind des Schlechten ist.

Bs. kritisches Versagen — Kritik bedeutet Scheidung von Wahr und Falsch, Gut und Schlecht, Sein und Schein und Ausscheidung des letzteren — wirkt sich aus in ungleicher Textgestaltung und zumal bei den Texten V, VII, VIII, 3—8, 11—15, 24—5 in einem lästigen Variantensegen, der dem 'Grundsatz', uns gleichgültige und evident korrupte Lesarten zu ersparen (XXXIII 25-6, 361 12-3) widerspricht. Er hat zwar nach XXXIII 3-4 seine Texte wörtlich mit mehreren Hss. verglichen, aber nach 365 5-8 zuweilen die beste Hs. nur sporadisch zur Entscheidung von Differenzen der schlechten herangezogen und dabei nach 361—5 der Interpunktion, Wortstellung, Satztrennung keine Aufmerksamkeit geschenkt, ja er betrachtet es als nebensächlich, ob der richtige Wortlaut im Text oder in der Fußnote zu lesen ist, und stellt die Ablehnung seiner Emendationen in das Belieben des Lesers[18].

6 Abhandlungen, 17 Vorreden, 10 Briefe, 2 italienische Gedichte Brunis füllen 150 Seiten des Buches, allerdings nur 20 mit bislang unbekanntem Text. Wiewohl die Stücke VII, 2, 4, 5, 8, 23 den früheren Drucken nachstehen, bringt die Ausgabe als Ganzes eine Besserung: besonders Äußerlichkeiten (Gliederung, Überschriften, Inhaltsabriß am Rand) erleichtern die Lektüre. Ein reichliches Drittel, die Texte I, III (das wichtige Isagogicon moralis disciplinae), IV, VI, VIII (das umfängliche Ineditum 'De interpretatione recta'), 10, 14, darf man als gelungen gelten lassen. Der größere Teil der Ausgabe stellt nicht geringe Anforderungen an die Nachsicht der Leser.

So bevorzugt B. bei II De studiis et litteris ad dominam Baptistam einseitig den nicht erstklassigen Laur. 52.3 und übersieht den vorzüglichen cod. Vatic. lat. 3923, ja er verschmäht der eigenen Lehre XXVIII f. XXXII f. 511 zum Hohn nicht einmal Inkunabeln (361 19). Sein Text bedarf folgender Verbesserungen einschließlich Schönheitskorrekturen, ohne diese Gattung zu erschöpfen: 61 *quae et litteris*, *3 Siquidem*, *26 quam perparum sciant* (Sabbadinis Emendation gesichert durch Vorkommen in De militia), 7 7 *extimari*, 17 *nec tam*, 26 *fuerit videre*, 8 1 *discutiat. Cumque* (vgl. 73 18, 87 30), 5 *et si*, 6 *carthaginensis*, 17 *modo qui traduxit in latinum*, *converterit*, 30 *dimittat* 9 3 *Nec nunc de*, 22 *auris*, 24 *autem] etiam*, 28 *constat* zu streichen, 30 *in mediis* streichen, 10 15 *fortuito*, 11 17 *omnis*, 12 9 *anquirat*, 13 31 *mutuabimur ab*, 14 9 *ac*, 21 *extimari*, 15 7 *sunt* streichen, 10 *est? cum*, 14 *totosque*, 27-8 *dimittitur alto. Mentem*, 16 1 *hic ad cumanam sese*, 21 *rithmos*, 22 *eadem] illa eadem*, *rithmisque*, 17 22 *Ulixem*, 18 6 *sum. Illi forsan suo more vixerunt.* 15 *At enim Dauid* (Genetiv), 30 *exprobratur* 19 18 *temporis ut potioribus*. Der Variantenapparat und die jüngsten Notizen über den hslichen Befund 361 f. wimmeln von Falschangaben.

Le vite di Dante e di Petrarca erscheinen ungeachtet ihrer von B. mit Recht betonten geistesgeschichtlichen Bedeutung (vgl. Hist. Zs. 147, 1933, 11—4)

---

[17] Umgekehrt hätte der nur 125—8 verwertete gute cod. Vatic. 3348 auch 135—7, der nur 132—4 benutzte cod. Ottobon. 2040 auch 108 f. herangezogen werden sollen.

[18] Diese bescheidene Weitherzigkeit des sonst sehr selbstsicheren Hragbrs. läuft auf die eigene Bankerotterklärung hinaus, wie sie in einer andern von W. Goetz inspirierten und zu weiterer Publizität gebrachten Schrift zu lesen ist: 'Die Ergebnisse meiner Arbeit versehe ich .. selbst weithin mit einem Fragezeichen' (nach Histor. Jahrbuch LII 1932, 117). Hier steht das aufrichtige und einsichtige Bekenntnis wenigstens gleich im Vorwort.

nur in einer Wiederholung der vermeintlich letzten Ausgabe, die an der Hand ihrer Fußnotenvarianten teils verbessert, teils verschlechtert, aber nicht einmal von ihren Druckfehlern (65 10) gereinigt, vielmehr um eine Anzahl von Auslassungen und Schreibfehlern vermehrt wird. Anmerkung * 50 verhüllt diesen Sachverhalt, und die etwas ehrlichere Entschuldigung XXXIII f. verschweigt, daß der Hrsgbr. die beiden angeblichen Quellen, Abdrücke von 1671, 1672, nicht gesehen: dem entspricht der Variantenapparat. Ich empfehle auf drei beliebig herausgegriffenen Seiten folgende Änderungen: 58 1 *Luzimborgo*, 1 *il proposito suo dell' aspettare grazia*, 10-11 *secondo lui scrive, contuttoché confortatore*, 14 *egli* (cf. 61 1, 66 16) *medesimo si aveva tolto la via per lo parlare*, 16 *ogni*, 19 *insino*, 24 *contuttoché. . fusse*, 29 *decenti*; 66 3 *adunque*, 15 *e* streichen, 17 *tornare da Roma*, 26 *E simile*, 32 *insino*, 33 *dota singulare*; 68 1 *le Genealogie Deorum tengono*, 10 *state* streichen, 11 *grandissima*, 20 *perocché*, 23 *incalciato*, 24 *difficultà*, 34 *Ma* streichen. Die Buntheit der Volgareschreibung entschuldigt manche orthographische Unebenheit, aber nicht adjektivisches *Ghibellina* (54 24) oder substantivisches *ghibellini* (55 2). Wenn man 50 8, 53 18 das altertümliche *continovata* wahrt, darf man 52 *vinsono* nicht wortlos dem neueren *vinsero* opfern. Eine Edition erfordert vom Hrsgbr. nicht nur Erfassung des Sinnes, sondern auch Beherrschung der Sprache.

Bei der Widmung des xenophontischen Hiero an Niccoli sind folgende Änderungen geboten: 100 16 *e graeco sermone in latinum*, 17 *te? qui et latinarum*, 23 *Quod*, 32 *unquam tot simul bonae*[19] *artes*, 33 *accipimus*[20]. *.Qui*, 101 4 *Qui*, 6 *Babiloniae*, 19 *doctissimus*, 20 *prudentissimus*, 21 *connumeratur*, 29 *potissime*, 30 *quae*. Also auf 50 Zeilen 6 Fehler! Die 365 7-8 gegebene Erklärung trifft nur für 2 derselben zu und mildert sie nicht; vollends die Entschuldigung mit 'der inhaltlichen Bedeutungslosigkeit des Stücks' ist schwach: wenn B. es nicht 'den großenteils inhaltsreichen Vorreden zuzählte, von denen er Jahresberichte für d. Geschichte IV 1928, 1930, 354 18 schrieb, so mochte er es von seinem Buch ausschließen. Es gibt keinen Grund oder keine Entschuldigung dafür, einen im 15. Jahrh. mehrfach gut kopierten und gedruckten Text in einer Ausgabe des 20. zu verwüsten.

Der Ausschnitt aus Brunis Cicero novus ist leicht zu kontrollieren und das Ergebnis symptomatisch für die ganze Ausgabe. B. bezeichnet selbst seinen Text als Abdruck nach Angelo Mai (1817) und empfindet das als Mangel: er hat ein Korrektiv dafür in der guten Berliner Hs. lat. Fol. 582 gefunden, aber nur zur Hälfte genutzt. Er verbessert nach ihr an 8 Stellen den Mai, an 6 Stellen fehlt ihm der Mut dazu, den die Einsicht der minderen Berliner codices und der Erstausgabe Campani ihm hätte geben können. Aber an 10 Stellen übersieht er die bessere Lesart ganz und an 6 Stellen weicht er zu Unrecht eigenmächtig von codex und Mai ab, so daß die Bilanz zu seinen Ungunsten lautet. Dazu kommen noch etliche sonstige Fehler: insgesamt: 113 15 *ergo*, 16 *[parte]* streichen, 18 *luculente*, 19 *progredior et ob convertendi*, 21 *Quippe*[21], 28-9 *maturiori digestione et pleniori notitia*, 114 3 *eius copiam*, 11 *In urbem inde reuersus*, 115 1 *explicauit*, 8 *otium sibi fuisse*, 15 *studio*, 26 *perscripsit*, 31 *autem et aliud*, 33 *In quoque sane*,

---

[19] Obwohl grammatisch falsch (statt *bonas*), durch die Gesamtheit der guten Hss. gesichert.

[20] Nur in F[1] (Tedaldus de Casa) überliefert, aber durch *percipimus* 102 Z. 20 gestützt.

[21] Auch 46 Z. 22 und 73 Z. 14 ist Quippe zu *quippe* gewandelt. 118 Z. 15 ist es mit Recht geblieben. Ebenso findet im Volgare die Begründung in der Regel im selbständigen *Perocchè* anhebenden Satz ihren Ausdruck. Der Herausgeber hatte die Schreibweise des Quattrocento zu wahren, zumal er XXXIV Z. 21—4 den koordinierenden Satzbau Brs. durch satzschließende Punkte hervorzuheben vorgab.

34 *[sunt]* streichen, 116 8 *Transtulit*, 13 *Latium*, 14 *quattuor] quinque*, 28 *ianuariis*, 32-3 *Antonium libros XIII*, 34 *accusationis*, 117 1 *enim] vero*, 22 *quod*, 23 *Probant*, 33 *Ubi vero ad*, 118 20 *perfringeret*, 23 *Ceteram*, 26 *et] ut*, 29 *prosequi*, 32 *quisquam*, 40 *de [sua] facultate*, 119 17 *in contentione* (cf. Plutarch 26).

Bevor B. solche fast auf jeder Seite anzubringende Emendationen als 'den Sinn nicht berührende Hss.-Differenzen' bagatelliert, möge er prüfen, ob seine Textbesserungen, soweit vorhanden, einer höheren Gattung angehören. Und wird die 146 7 eingeführte Textverderbnis *appeto* etwa dadurch veredelt, daß man sie für eine bloße Buchstabenänderung erklärt oder auf das im trügerischen Apparat versteckte richtige *aperte* hinweist? Denn die Mehrheit der Leser will diese Fußnoten gar nicht lesen und kann nicht wissen, was der Hrsgbr. wissen müßte, daß nämlich *aperte* durch Brs. Sprachgebrauch über allen Zweifel gesichert ist (vgl. Mehus I 16 20, 93 8, Luiso 122 6, Baron 142 10), so daß *appeto*, wenn es überliefert wäre, was nicht der Fall ist, als 'evident korrupt grundsätzlich nicht zu vermerken' (361 11-3) wäre. So bleibt das Ergebnis unserer Nachprüfung[21]: B. gibt der Ausgabe nicht die Reinheit, die er dem Autor und dem Leser schuldet und die er, wie die oben genannten 7 leidlich gelungenen Texte beweisen, annähernd zu geben befähigt war, er löst sein Versprechen 'eines hinlänglichen kritischen Textes, der Edition Brs. in der[22] heute möglichen Gestalt' (353 2 XXX 13) nicht ein. Der Fortschritt der Ausgabe wird durch ihre Mängel paralysiert.

Die im Titel hervorgehobenen 'Erläuterungen' verraten nur für ein Halbdutzend Texte ein tiefergehendes Interesse des Hrgbrs., ohne deswegen alle originell zu sein; denn die 3 letzten Anmerkungen S. 16 sind von A. Israel (1880) abgeschrieben, 20* eine Verwässerung von Tocco Archiv f. Gesch. Philosophie VI 1893, 160[3], ohne Einblick in das angeführte Werk Passerinis. Wenn B. vom Leser die Erkennung von 69 18 als Anfangsvers des 7. Sonnetts Petrarcas voraussetzt — hoffentlich hat er es selbst gewußt—, so sollte er ihm 'Erläuterungen' wie 52** ersparen: 'Dieser Brief Dantes ist nicht erhalten, also seitdem verlorengegangen, sofern man Brs. Angabe, an der zu zweifeln kein Grund vorliegt, als authentisch betrachtet.' Wie diese und die — durch einfachen Verweis auf M. De Wulf, Histoire de la philosophie médiévale[5]

[21] Man kann sie vervollständigen durch den Vergleich des Textes VII mit den auf zufälligen Quellen beruhenden besseren Teil-Editionen Della Torres (1902) und Birkenmajers (1922) und durch Vergleich der Brieftexte 4—8 S. 104—112 mit den reinen Hss. Berlin lat. Fol. 667 oder Florenz II, VIII 129, wobei man Brs. Sätze B. 95 Z. 14—5 22—3 nachempfinden wird.

[22] Ich sehe Bs. 'einer' als Schreibfehler an. Sollte der unbestimmte Artikel beabsichtigt sein, so würde das dialektische Raffinement sich von selber richten. Wir wollen nicht abgespeist werden mit einer Ausgabe, die 'die Zahl der zweifelhaften Textstellen in erträglichen Grenzen' hält (XXXI Z. 34), sondern verlangen eine solche, die uns einerseits von Zweifeln möglichst verschont, andererseits, wenn Zweifel sich nicht lösen lassen, im Apparat Rechenschaft darüber gibt. Aber entgegen dem Versprechen XXXIII Z. 24—6 erlaubt B. sich oft (so 14mal in Text II, 137 Z. 21, 142 Z. 10) ohne Andeutung eigenmächtige Änderungen der richtigen Überlieferung. Sollte die 352—3 betonte Vorläufigkeit der Ausgabe eine gültige Entschuldigung ihrer Qualität sein, so durfte das Buch nicht als 'Quelle der Geistesgeschichte', sondern mußte nach VII und XL als 'Vorarbeit' oder 'Ersatz' vor das Publikum treten. Denn Dauerwert ist eine so selbstverständliche Eigenschaft einer Instituts-Publikation aus öffentlichen Mitteln, daß im gegenteiligen besonderen Fall die Ephemerität sichtbar hervorzuheben ist. Die 'vorläufige' Arbeit dürfte die Dauerwirkung haben, auf lange Zeit der richtigen Quellen-Edition den Weg zu verbauen. Selbst wer diese Befürchtung nicht teilt, wird der allgemein gültigen Auffassung nicht widersprechen, daß auch vorläufige Ausgaben so gut — aber nicht so schnell — als möglich gemacht werden sollen.

I (Louvain 1924) 228—232 (A. Pelzer) zu ersetzende — endlose Anmerkung 76* zeigen, will B. um jeden Preis die Spalten füllen[24]. Oft bleibt er die Erläuterung schuldig, so 78 29-32 den Hinweis auf einen Druck wie 'S. Thomae Aquinatis opera XXI (Parmae 1866) 64' und 113 4-12 den Namen des Übersetzers: Iacobus Angeli de Scarparia.

Im Bewußtsein, mit seiner Auffrischung von Br.-Texten nur halbe Arbeit geleistet zu haben, hat B. ihnen 2 im Titel hervorgehobene Anlagen von scheinbar strengem Forschungscharakter beigegeben, die sich leider als Erzeugnisse eines schwachen Forscherwillens und noch schwächeren Forscherkönnens erweisen: I Chronologie und Bibliographie von Brs. Schriften S. 159—189; II Chronologie der Briefe S. 189—227.

Die 1. Anlage, die wahrscheinlich häufiger zu Rat gezogen werden wird als andere Teile des Buches, ist leider der schlechteste. So ist von den 8 S. 179 verzeichneten Schriften auch nicht eine befriedigend behandelt. Die 'nur handschriftliche Übersetzung von Demosthenes' Brief' ist keine Übersetzung und nicht von Demosthenes und mindestens 6mal gedruckt. Das griechische Schriftchen über den florentinischen Staat wäre als Miniatur erkennbar, wenn B. Voigt I 395 n. 1 unverkürzt abgeschrieben hätte; auch die ältere griechische und lateinische Ausgabe (Brit. Mus.) war zu erwähnen. Die beiden — mit wiederholtem doppeltem Fehler 'Ratione facta per capetani' bezeichneten — italienischen Reden gehören unter die Dubia, weil in beiden Hss. anonym. Die 'Sammlung amtlich politischer Kanzleibriefe Brs.... in Hss. Vatic. Barb. 1927, Chis. J 119, Rom Angelic. 189, Laur. 90 sup. 34' gehört nicht zur Literatur, also auch nicht hierher. Dieselbe befindet sich übrigens, soweit erhalten, in Bd. 32, 33 der Register des A.S.Florenz. Die von B. angeführten Hss. bieten eine — schwerlich von Br. besorgte — Auswahl, und zwar Chigi J 119 nicht 'auf f. 146—218 126 Schreiben', sondern f. 146—150 ein am 26. Nov. 1449 in Arezzo geschriebenes Verzeichnis, welches die ff. 156—217 stehenden Briefe der florentinischen Kanzlei auf 128 beziffert: im großen und ganzen die von Bandini III 500—510 spezifizierte Sammlung; cod. Barber. 1927 f. 2—44 stimmt ziemlich mit Laurent. 90 sup. 34 f. 140—226[25]. Bei den beiden nächsten Texten fehlt die wichtigste Angabe: die Oratio pro se ipso ad praesides ist ein Papierprodukt nach Ciceros Or. pro Roscio, das Bruchstück De origine Romae ist Plutarchs Vita Romuli cap. 1—3. Schließlich die mit 3 Lesefehlern verunzierte Interrogatio ad Franciscum de Fiano foppt den Leser doppelt: sie ist eine verlorene Schrift und gehört als solche auf 180, und die 'weiteren Hss.' existieren nur in Bs. Phantasie[26].

---

[24] Diesem Zweck dienen die 11 letzten Zeilen von S. 20, die eine Verleumdung Bandinis (V 183) sind, 25* Z. 1—4, die törichte (vgl. ein beliebiges latein. Wörterbuch) Anmerkung 2 S. 40.

[25] Cod. Angelic. 189 birgt nur italienische dicerie, aber keine lateinischen Kanzleibriefe Brs. Würde B. auch nur eine der 3 anderen Hss. kennen, so bliebe uns 174 die 'ungedruckte Verteidigungsrede Licet gravissimum ...' erspart, die wir in Fabroni, Vita Cosmi Medicei II 1788, 51—5, Commissioni di Rinaldo degli Albizzi per il Comune di Firenze (ed. C. Guasti) III 1873, 536—8, Deutsche Reichstagsakten hrsg. von Herre X 1906 n. 302 als Brief der Republik Florenz an die deutschen Kurfürsten längst gelesen hatten.

[26] Die Hss. der Königin und des Baron Stosch sind mit dem Ottobonianus 2992 identisch (vgl. Novati Epistolario di Col. Salutati IV 45 n. 1). Der Reginensis 1880 alter Bezeichnung (vgl. Montfaucon I 56) ist heute Ottobon. 2992+3012+3014+2994 f. 36—107 (gütige Mitteilung von Msgr. Stanislas Le Grelle).

Ebenso kann man 186 nicht eine der behandelten 6 Schriften unbeanstandet lassen. 3 der 6 Hss.-Signaturen dieser Seite sind falsch, die erste überflüssig. Punkt 1, bei B. wertlose Spaltenfüllung, müßte ganz anders lauten: Die beiden Briefe P. P. Vergerii über die Zerstörung der Virgilstatue in Mantua kommen unter Brs. Namen vor: derjenige an Carlo Malatesta 'Non est apud quem querar...' (ed. Combi 1887, p. 113 ff.) bei Schelhorn, Amoenitates literariae III 2 255 ff., der ungedruckte an Pellegrino Zambeccari 'Neminem vir insignis..' in 2 Hss. Beim letzten Text, um mich auf diese zwei zu beschränken, füllt B. unnütz ein Drittel der Seite, weil er die Rotschrift am Ende von f. 61^{v} codicis Vatic. lat. 4824 irrig auf f. 62 statt auf 63 bezieht und f. 62 nicht als die von Benadduci, Atti e Memorie della R. Deputaz. di st. p. per le prov. d. Marche V 1901, 33—36 veröffentlichte Rede Franc. Filelfos feststellen kann[27].

Die Schriftenliste, die wir nach XXXIX 24-31 für teilweise neu und für vollständig halten sollen, ist weder das eine noch das andere. Die Übersetzungen von Aeschines' und Demosthenes' Reden *Περὶ τῆς παραπρεσβείας* und *Περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* 178 scheinen zwar neu, haben aber nie existiert. Die beiden 187 erstmals genannten Plutarch-Dialoge in cod. Ottobon. 1398 stillschweigend zu übergehen, war ein Gebot des Taktes, zumal B. keinerlei positive Angaben zu machen weiß: es sind Übersetzungen Pier Candido Decembrios für Inigo D'Avalos[28], den Großvater des Gatten der Vittoria Colonna, um 1456. Statt dessen sollten wenigstens 2 schon von Mehus und Mazzuchelli gebuchte Latinisierungen verzeichnet sein: Aristophanis Plutus Akt I (Edition von D. P. Lockwood vorbereitet); Epistola Theano ad Nicostratam (Epistolographi graeci ed. Hercher 1873, 604 f.) in cod. Ambros. H 21 sup. (cf. B. 138**) f. 63^{v}—64. Die erste Übersetzung des platonischen Crito und der Apologia Socratis hat B. nicht zur Kenntnis genommen, obwohl er 1925 cod. Vatic. Chigi J 214 und 1931 cod. Karlsruhe Aug. CXXXI in Händen hatte. Kleinigkeiten sind die Volgare-Version von Petrarcas berühmter Aufzeichnung über Lauras Tod in seinem Virgil-Codex (Ambrosianus) in cod. Vatic. 5994 f. 74^{r} (a. 1466, cf. Fumi, Boll. stor. per l'Umbria VII 1901, 525), die beiden Reden an den Kaiser in cod. Riccard. 1200 f. 156^{v}-7^{r} = Bonon. univ. 2692 f. 27 und Chigi J 119 f. 289. Die 186 27 bestrittene Zuweisung des Volgarizzamento von Ciceros or. pro Marcello (ed. Rezzi, Le tre orazioni di Marco Tullio Cicerone dette dinanzi a Cesare... volgarizzate da Brunetto Latini... Milano 1832, 141—158) an Br. findet in mehreren florentinischen Hss., so II V 77 f. 40^{v} von 1460 'per lapum de maffeis' (cf. Mazzatinti XI 132), ihre Stütze. Umgekehrt ist die 178 7—10 Luiso nachgeschriebene 'rhetorische Jugendarbeit' durch ihre Überschrift 'Declamatio Hemi de amore Polii et Pomilie virginis e greco in latinum traducta per Leonardum Aretinum' in cod. Riccard. 766 (um 1500) f. 271 keineswegs für Br. gesichert; denn dieselbe ist offenkundig derjenigen f. 267^{v}

---

[27] Eine Identifikation der unechten Schriften, die kürzeste und einzig richtige Art ihrer Behandlung, liefert B. 184—8 nur da, wo er sie abschreiben kann. Der 186 Z. 17 genannte Autor ist durch eine Randnote (Sabbadinis?) im cod. Angelic. 142 f. 12 bezeichnet; B. hat sogar die kleine Mühe eines Zitats (Gasparini Barzizii opera ed. Furietti 1723, 1—14) gescheut; denn es ließ sich nicht abschreiben. Er hat sich grundsätzlich um Identifikationen gedrückt. Die 369 Z. 29 verteidigte 'z. T. falsche Identifikation' ist die Gleichsetzung eines griechischen Textes im Umfang mehrerer Bogen mit einem lateinischen von mehreren Zeilen S. 178!

[28] Er besaß seit 1440 eine Prachths. von Brunis Ethiküberseizung: London Harley 3305. Die Monographie A. F. Sorrentino, Inigo D'Avalos gentiluomo castigliano del sec. XV (Catania 1899) habe ich nicht gesehen.

nachgebildet 'Xenophontis Apologia Socratis e greco in lat. conuersa per Leon. Aret'. In den Hss. Paris n. acq. lat. 134 f. 36—43, Vatic. 2944 f. 46—9, Chigi J 215 f. 146 bis 150 (gut) hat der anonyme, vielleicht in Venedig beheimatete, 'Cum grece lego, declamationis...' beginnende Text den verständlicheren Titel 'Oratio Juuenis licentiam sui necandi a iudicibus petentis', in der ältesten, London Royal 10 B IX f. 145ᵛ, keinen (cf. Catalogue Warner and Gilson 1921, 319). Andere rätselhafte, aber in den Katalogen wiederholt begegnende Titel sucht man vergeblich, weil B. nur die geläufigere Bezeichnung mitteilt. Was sind 'Leon. Aretini Adiectivationes' in cod. Paris lat. 6111 f. 37?, 'Leon. Aretini Orationes tres in triplici genere dicendi' in Paris n. acq. lat. 1282, Toledo Cabildo 27. 8 f. 107ᵛ, Wolfenbüttel 3306 f. 22 und im Druck Nurimbergae 1523?, 'Consilium Atheniensium traductum per Leonardum Aretinum' in Florenz (Mazzatinti XI 1901, 260) und Leiden (Catalogus III 1912, 191)? Die schon von Mehus durchgeführte Mitteilung der Textanfangsworte würde Zweifel wie die von Bullock im Speculum IV 1929, 479 f. geäußerten, wie sie jedem aufstoßen, der mit B. zu arbeiten versucht, überflüssig machen.

Das Schriftenverzeichnis ist regelmäßig durchsetzt mit Angaben über Drucke, in denen der Leser die 159 angekündigte Bibliographie erwartet oder wenigstens die 'unentbehrlichen bibliograph. Nachweise', die B. sogar von denen verlangt, die keine versprechen (Jahresber. f. d. Gesch. IV 1928, Leipzig 1930, 354 Z. 5—6 v. u.). Aber wir lesen nichts von so interessanten Dingen wie den beiden spanischen Übersetzungen des Isagogicon moralis disciplinae und der Ethikversion Brs. oder den Verdeutschungen des Cicero novus durch Georg Wassermann in Bamberg und der Polybius-Bearbeitung durch Marcus Tatius in Ingolstadt, beide 1540 in Augsburg erschienen. Hingegen erhalten wir Kunde von Artikelchen der Rivista Abbruzzese, Riv. Etnea, Revue Sextienne, die unser Bibliograph der Zeitschriftenschau des Giorn. stor. d. lett. ital. entnimmt. Vollends macht er sich über uns lustig, wenn er XXXIX 35-6 'bibliographische Notizen über die Drucke oder Hss. verheißt, in denen die Schriften Brs. am besten benutzt werden'. Hat er doch nach 359 11-2 die hier angeführten Hss. gar nicht in der Hand gehabt (daher z. B. die Konfusion 177 39-40) und war er doch bei der Herstellung der Texte V und 9 eingestandenermaßen selbst ratlos. Die alten Drucke zitiert er ohne Augenschein nach sekundären Quellen ohne die unentbehrlichen und manchmal aufschlußreichen Titel, wie den des Commentarium rerum graecarum in der Ausgabe Joachim Camerarii 1546 (cf. Graesse, Trésor de livres rares I 1859, 187 oder Antiqu. Katalog Jacques Rosenthal München 95, 1934, n. 111), wodurch der Nachweis oft Rätsel bleibt. Niemand, am wenigstens B. selbst, errät, daß 164 39 der 'Neudruck 1691' 'Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum, prout ab Orthuino Gratio... studio Edwardi Brown... Londoni 1690. To. I 307—310', daß 164 27 der angebliche Erstdruck 'Paris 1497' die Inkunabel Hain 1750 = GKW 2359 ist. Es genügt nicht, 164 5 eine 'italien. Übersetzung des Cicero novus Parma 1804' zu verzeichnen, sondern man muß schreiben: Luigi Lamberti veröffentlichte 1804 bei Bodoni das Volgarizzamento des C. n. nach einer Hs. von 1459. 177 25 ist es besser nicht von Luiso, Le vere lode... di Firenze... 1899 p. XXIII 'eine zeitgenössische Übersetzung ins Volgare in cod. Magliab. XXV 623' abzuschreiben, sondern zu drucken: Um 1444 übersetzte der junge florentinische Notar Girolamo Pasqualini Brunis Zeitgeschichte ins Italienische und widmete sie Antonio Pucci: Hss. Vatic. Ottobon. 3323 und mehrere in Florenz; eine anonyme Übersetzung erschien als 'Leonardo Aretino segretario apostolico de le gverre fatte

nelli suoi tempi, e de li Pontifici, Imperatori, Re & altri huomini famosi. In Vinegia... M. D. XXXXV'. Da B. nicht nur allgemein 159 sondern im besondern 164 f. — hier war S.F.W. Hoffmann, Bibliographisches Lexikon... der Griechen I 1838, 334—7 locus classicus —, 176, 179 auf die bibliographischen Angaben von Mehus 1741 und Mazzuchelli 1763 verweist, so scheint er nicht an den Fortschritt der bibliographischen Forschung zu glauben oder wenigstens nicht an ihm mitwirken zu wollen. Jedenfalls ist der bibliographische Teil der Anlage I zur größeren Hälfte abgeschrieben, stets ohne Quellenangabe und höchstens zu einem Drittel durch eigene Einsicht verifiziert, bei der Hast des Abschreibens mit einer entsprechenden Zahl von Fehlern: die 161 8, 176 18, 23-24, 177 39, 179 12, 181 2-3, 41-2 = 184 17 genannten Drucke und Hss. haben nicht den von B. angegebenen Inhalt. Von den 11 als 'nur handschriftlich' erhalten bezeichneten Texten sind 9 mehrfach gedruckt und einer von B. selbst, so daß von 11 Angaben nur eine stimmt. Man vergleiche schließlich noch die Bibliographie der 3 italienischen Gedichte Brs. bei Flamini, La lirica toscana del Rinascimento, Pisa 1891, 656 f., 762 mit dem Schweigen unseres sonst so redseligen Bibliographen.

Offenbar kam es B. in diesem Abschnitt weniger auf die Überlieferung und Literaturkunde von Brs. Schrifttum an als auf seine zeitliche Bestimmung. Im einzelnen folgt dieselbe meist bewährten Vorgängern. B. selbst liefert trotz wohlgemeinter Bemühungen, deren Unfruchtbarkeit eine ermüdende Breite schlecht verhüllt[29], mehr unrichtige und ungenaue als zutreffende (5 oder 6) Datierungen. Die Übersetzung des Demosthenes 162 3 ist vom November 1406, wie schon Mehus LXXX wußte, diejenige des Aeschines 163 23 vom 5. Sept. 1412. Drei Fehler sind Luiso nachgeschrieben: Der Cicero novus ist ein Jahr zu spät, das Volgarizzamento der Ethica Nicomachea 20 Jahre zu früh, die Polybius-Bearbeitung allzu präzis, die Übersetzungen von Plutarchs Pyrrhus und Sertorius etwa 10 Jahre zu spät datiert. Die Rede an Martin V 173 19 ist im Juni 1426 gehalten, der italienische Gesandtschaftsbericht am 29. Sept. geschrieben, der Nachruf auf den am 29. Mai 1427 gefallenen ferraresischen General Nanne Strozzi erst 3 Jahre später verfaßt (cf. cod. Vatic. lat. 5108 f. 51^{v}. B. datiert noch 1933 Histor. Zs. 147, 12 oben '1426'!), die italienische Ansprache an Nicolo da Tolentino 175 15 am 25. Juni 1433 gehalten. Die beiden Novellen, für welche B. 176 19 das Datum 1438 aus Santini Giorn. stor. d. lett. ital. LX 1912, 316 4 abschreibt, entstanden in den ersten zwei Wochen 1436, wie das Datum der Widmung an Bindaccio Riccasoli in vielen Hss. (Ferrara I 240, Florenz II, IX 148, Mailand Ambros. J 11 sup., Sevilla Colomb. 5. 5. 19, Vatic. Barber. 3929 f. 108^{v}) bekundet. Die erste Hälfte der florentinischen Geschichte war nach cod. Bonon. 358 schon im Mai 1429 abgeschlossen. Für 4 der 8 'nicht datierbaren Schriften' 179 gibt es immerhin sichere Zeitgrenzen. Bs. jüngste um 20 Jahre fehlgehende chronologische Leistung 378 unten zeigt keinen Fortschritt: Für Xenophons Apologia Socratis gibt nämlich nicht nur B. 127 3 den terminus ante quem 1424, sondern das Vorkommen im cod. Chigi J 214 von 1429 spricht für die Entstehung der Übersetzung in den ersten 10 oder 15 Jahren von Brs. Schriftstellerei. Jedenfalls ist es verfrüht 368 28 von 'einer gesicherten Chronologie' zu schreiben, besonders wenn man so wenig Eigenes dazu beigetragen hat wie B., der sich in aus-

[29] 168 Z. 11—20, 40—7, 169 Z. 1—7, 26—40, 171 Z. 38—46 sind als überflüssig zu streichen, 165—6, 170, 172 sehr weitschweifig. Die 'größeren kritischen Exkurse' (XXXIX Z. 34) scheinen dem kritischen Verstand meist leeres Stroh.

getretenen Pfaden bewegt und z. B. für seine Datierungen 171 f. nur das von Sabbadini zur Datierung von De studiis et litteris verwandte Argument aufwartet. Aber die chronologische Anordnung der Schriftenreihe, die jeder andern vorzuziehen ist, ist sein Werk. Sollte diese dankenswerte halb mechanische Arbeit, wie B. 368 30, 370 unten will, eine geistesgeschichtliche Leistung sein, so würde das unsere Hochachtung vor der neuen Wissenschaft nicht steigern, und das Verdienst würde vornehmlich dem Gelehrten zukommen, der vor 25 Jahren der beste Br.-Kenner war und dem B. u. a. 164 10-25 ohne Quellenangabe wörtlich entlehnte und zur Erklärung solcher eigenmächtigen Anleihen am 2. 10. 1927 schrieb: 'Non Le dispiacerà, che uno straniere si fa araldo delle Sue opinioni e di risultati non pubblicati fin' adesso'.

In dieser Anlage I fallen auf durch Umfang (180—4) und relative Selbständigkeit Darlegungen zur 'ungemein schwierigen Bestimmung des Autors der Disputatio de nobilitate Apud maiores nostros...', die sichtlich ein specimen eruditionis darstellen, welches B. der staunenden Mitwelt vorzulegen ungeduldig ist, schon bevor er sie mit der Neuausgabe erfreut. Leider sind sie gänzlich überflüssig. Die siegreich widerlegte Zuschreibung an Br. ist nichts als eine von Zeit zu Zeit aufflatternde Ente, die Kenner wie Fr. Novati (Mélanges... Ecole... Rome XI 1891, 359) und A. Wilmanns (der Inspirator von Dukmeyer DLZ. 1905, 73) ohne ein Wort der Begründung ablehnten[30], weil sie nicht wie B. 182 Nebel nach London tragen. Denn die Autorschaft des Buonaccorso de Montemagno aus Pistoia steht fest und diejenige Brs. ist nicht diskutabel[31]. B. beginnt ohne Quellenangabe mit den Autornachrichten aus 2 Hss. in Lyon und München (nach Novati) und aus 4 in Florenz, die jeder Leser als Frucht eigener Ermittelung dortselbst ansehen wird. Davon erweisen sich drei als falsch und die letzte als durch drei Lesefehler entstellt. Nach 1½ Seiten leerem Stroh — 'Versuche, für die Verfasserrechte des Buonaccorso sichere Kriterien aufzufinden' (356 35-8) — erfahren wir in epischer Breite die Überschriften der Disputatio in 8 (6 neu) vatikanischen Hss., 4 auf Brs., 4 auf Buonaccorsos Namen lautend, erstere Verdacht, letztere Vertrauen weckend[32]. Klarer konnte die Überflüssigkeit der 3 auf Staatskosten von Spree zu Tiber unternommenen Forschungsfahrten nicht ans Licht kommen. Finden sich doch dieselben Überschriften in gleichwertigen Hss. deutscher Bibliotheken. Codex Dresden C 374 (nicht gesehen) ist sogar älter und nach B. somit beweiskräftiger als cod. Vatic. 6898, mit dem er die Über- und Unterschrift gemeinsam hat. Von den überragenden Buonaccorso-Hss. der Bibl. Vaticana, für welche Berlin keinen Ersatz bietet, hören wir nichts, obwohl es wichtige inhalts-

---

[30] Auch Max Herrmann, ein Kenner, würde heute — nach dem, trotz Unvollkommenheit erdrückenden, Material bei L. Bertalot, Humanistisches Studienheft... (Berlin 1910) 80f. — anders schreiben als 1893.

[31] Die häufige Zuweisung an Br. (356 Z. 38) ändert nichts daran, da 'es sinnlos ist, die Mss. zu zählen' (357 Z. 36), statt sie zu wägen. Wenn B. 358 Z. 4—7 mit kühner Begründung mit 2 Hss. argumentiert, deren philologische Minderwertigkeit er 182f. selbst mit gutem Grund dargetan, so setzt er ein müßiges Spiel fort, das mit Forschung nichts gemein hat. Auch die florentinischen Hss. der Disputatio mit Brs. Namen — mehrere — sind durch ihre Jugend diskreditiert.

[32] B. gibt sie neuerdings 358 Z. 25 für 'Auswahl aus den vatikanischen Beständen' aus. In Wahrheit stellen sie die Gesamtheit seines Wissens um Bonacursus in Rom dar, und die 'vielen sonstigen ihm bekannten Texte' (183 Z. 42f.) sind eine Vorspiegelung. Wie könnte er sonst die Br.- der Buonaccorso-Bezeugung gleichsetzen (180 Z. 36, 182 Z. 37)? Nach Ausweis der Benutzerzettel der Bibl. Vatic. hat er andere Hss. nicht gesehen, also auch nicht gekannt.

reiche, von der Forschung mehrfach benutzte humanistische Sammel-Hss. mit guten Br.-Texten sind. Eine anschließende 'besonders bemerkenswerte' Beobachtung zieht B. 357 16-9 selbst als verfehlt zurück. Den Schluß bilden die kahlen Titel von 4 Büchern, von denen B. wohl nur das erste gesehen, und das letzte die Deklamation vom Adel gar nicht enthält; daß das 3. Buch den Buonaccorso-Text des 1. wiederholt, hören wir ebensowenig, wie daß das 2. eine wohl 100 Jahre jüngere Übersetzung wiedergibt. So ist der ganze Abschnitt unnütz, und schlimmer: er führt sogar den Forscher irre: Die 3 Sätze, die Sabbadini, Carteggio di Aurispa (1931) 174 f. der Disputa sulla nobiltà unter Berufung auf B. widmet, sind falsch[33]. Der letzte: 'le incertezze su queste due orazioni sono molte e gravissime', bezeichnet 'das Ergebnis der Forschung', richtiger die durch viele, 4 Seiten füllende Worte angerichtete Verwirrung eines klaren Sachverhalts.

Die Anlage II verzeichnet 194—227 die 156 Briefe der Ausgabe Mehus (1741) und 26 weitere seitdem bekanntgewordene und versieht sie mit den Datierungen der 1903 gedruckten, aber nicht an die Öffentlichkeit gelangten 'Studî su l'Epistolario di L. Bruni' von Fr. P. Luiso in Lucca. Daß sie unmittelbar daraus stammen, beweisen die mitabgeschriebenen Fehler, die B. bei eigener Arbeit vermieden hätte: 198 21 'Histor. Zs.'; richtig Briegers Zs. f. K.G.; 22 die 'Verschreibung einer VI in IV' ist unmöglich, weil die Zifferbezeichnung der Monate erst einige Jahrhunderte später aufkam. 204 37 'idibus octobr.' steht nicht im codex. 205 14 ist vor 'Cervo' Leonardus ausgelassen, wodurch die Überschrift als Kontamination mit derjenigen von IV 6 und somit als gleichgültig erwiesen wird. 208 letzte Z. 'Opera', richtig Historiae de varietate fortunae ed. Georgius 1723. 211 12-4 irrig, weil Brief VI 11 nicht 'Lapo', sondern 'Lupo' beginnt (cf. cod. Vat. Pal. 1597 f. 103^{v}). 217 5-9 drei Fehler aus Verkürzung von Luiso 45—6. Bei den Briefen III 11, IV 21, X 25 (hier Schreibfehler Ls.) folgt B. mit Recht Franz Beck (Studien zu L. Br. Aret. 1912 = Finke-Meineckes Abhandlungen 36), dessen sonstige Datierungen er dem geduldigen Leser hätte ersparen sollen. Ein Forscher hätte mindestens ein paar noch nicht vom Vorgänger gelieferte Zeitbestimmungen ermittelt: etwa zu III 19 die 2. Sept.-woche 1412, zu XI 17 'Florenz 17. VI 1425' nach cod. Escorial c IV 17 (Antolin I 309)[34]. Aber B. verrät sich als bloßer Referent, wenn er 211 27 zu VII 3 schreibt: 'Über den Empfänger hat L. nichts zu ermitteln vermocht.' Er hätte 208 1-2 die gleichen Worte wählen sollen; denn sein 'Über die Person des Empfängers ist nichts bekannt' ist das Echo von L. 127 n. 4: 'Non so chi sia questo Demetrio.' Bs. 'eigene Bemühungen um die Datierung' (194 38-9), bestehend in der Notierung von je einem Dutzend Angaben aus etwa 10 Hss. des Briefkorpus in Berlin, Florenz, Rom[35], charakterisiert durch die Ignorierung der für die Briefchronologie unentbehrlichen,

[33] Freilich ist B. nicht unmittelbar an allen Fehlern schuld. Aber Sabbadini wäre vorsichtiger gewesen, wenn er gewußt hätte, daß B. ihn selber 181, 183 abgeschrieben hat.

[34] Die einzige nicht abgeschriebene Briefdatierung 108 Z. 30 geht um einige Wochen vor.

[35] Er hat bezeichnenderweise auch bei den wichtigsten lediglich die Daten excerpiert. Sonst würde er 199. 201 den Briefempfänger Nicola Medici nicht als (willkürliche) Behauptung Ls. ausgeben: er ist die Überlieferung codicis Riccard. 899. — Die 'eigenen Nachforschungen' haben auf über 2 Druckbogen eine einzige fruchtbare Ermittlung gezeitigt: die erstmalige Würdigung codicis Vat. Palat. 1597, aber keinerlei 'belangreiche Ergänzungen und Textvarianten', wie wir nach 193 Z. 19—32 glauben sollen. Das 190 Z. 37—41 hervorgehobene 'Forschungsergebnis' ist eitel Schaumschlägerei; denn niemand hat die Daten der Br.-Briefe für willkürliche Zusätze der Abschreiber gehalten.

in mindestens 7 Hss. (auch in Berlin und Florenz) erhaltenen, 1901 von Luiso, 1905, 1911 von Novati gewiesenen Sammlung der 35 Frühzeitbriefe, haben kein Problem gelöst oder der Lösung näher gebracht. Ebensowenig hat die 'systematische Fahndung nach unbekannten Stücken' (190[29]) einen einzigen neuen Br.-Brief oder -Text ans Licht gefördert. Nirgends kommt B. über Luiso hinaus[36]. Sichtlich begnügt er sich mit seiner Wiederholung[37]. Wendet man ein, daß dieselbe bei Behandlung der Briefchronologie kaum vermeidlich ist, so erhebt sich die Gegenfrage, warum man unter solchen Umständen diese Behandlung nicht vermieden hat. Um dieser Frage vorzubeugen, erzählt uns B. 190f., daß er 1925 in Rom bei Beginn seines Werkes dasjenige Ls. nicht einmal dem Namen nach gekannt, sondern erst am Ende seiner (2.) Italienreise (1926) zu Gesicht bekommen. In Wahrheit führte er es im Mai 1925 beim Einzug in die ewige Stadt im Koffer[38]: es hat ihm wenn nicht den Entschluß der Ausgabe eingegeben, so jedenfalls die Möglichkeit, sie mit dem Mantel strenger wissenschaftlicher Forschung zu umkleiden.

Vom vorliegenden Buch gilt das gleiche, was die Kritik von Bs. 'Calvins Staatsanschauung' (1924) festgestellt hat (DLZ 1925 n. 41): 'Es erfüllt nicht die Ansprüche an Quellenkenntnis, Selbständigkeit und Neuheit der Ergebnisse, die man vom historisch-wissenschaftlichen Standpunkt zu stellen berechtigt ist. Die Kenntnisse, die ihm zugrunde liegen, stehen in keinem Verhältnis zu den hohen Ansprüchen,

---

[36] So weiß er 225 unten von Brs. Briefchen an Bartolomeo d'Arezzo nur die 2 Hss. Ls. anzuführen, die 4 römischen (Vatic. lat. 2951 f. 87r, Regin. lat. 1834 f. 106v, Urbin. 886 f. 88r, Casanat. 294 f. 12r) kennt er nicht, geschweige die in Bologna und Modena. Luiso hat begreiflicherweise den von Chandler 1868 publizierten Brief an Herzog Humphrey vom 1. XI. 1437 (meist kongruent Ep. VIII 1 an Biondo) und den von Fritzsche 1848 an Joh. Campianus übersehen und konnte 1903 weder den 1911 von Frey 'Le vite... da M. G. Vasari' 357—9 veröffentlichten vollständigen Brief an Nicolo da Uzzano noch den von Walser 'Poggius Florentinus' (1914) 29 A. 1 angedeuteten Brief an Niccoli erwähnen. Folglich kennt auch B. diese 4 Briefe nicht. Er bespricht 188 Z. 17—20 mit unrichtigen Angaben eine von Sabbadini gewiesene Arbeit Gamurrinis von 1883, aber er kennt nicht die bessere vollständigere Arbeit desselben Autors 'Arezzo e l'umanesimo' in 'La R. Accademia Petrarca di Arezzo a Francesco Petrarca nel VI centenario' (1904) 43—89; denn sie war bei L. 1903 nicht genannt. Für den letzten Brief XI 26 an Guarin 227 verweist B. nur auf den unzugänglichen Druck Luisos und verschweigt denjenigen Sabbadinis, Epistolario di Guarino Veronese n. 782 (II 1916, 433), den er bei einem Minimum von Aufmerksamkeit kennen mußte.

[37] Dabei soll der Leser an eine Überholung glauben. Aber vom Dutzend der zu Epist. II 10 und IV 6 zitierten Hss. war die Hälfte schon bei L. genannt, von den 15 zu VI 1 10 (nicht 3, wie es nach B. den Anschein hat); von den 9 Hss. bei IX 11 ist nur die 1. neu, von den 11 zu IX 18 angeführten Hss. sind nur 2 Bs. eigene Weisheit und überdies sämtliche überflüssig, weil das Datum bereits in der Erstausgabe Hain 1564 steht. Alle Angaben Bs. über L. haben den doppelten Zweck: den Grad seiner Abhängigkeit zu verschleiern und dem Italiener den Einspruch gegen die unbefugte Aneignung seiner Arbeitsergebnisse zu erschweren.

[38] Nachdem er im April einen 8 Seiten langen Auszug daraus erhalten. Dies nach Bs. Briefen an E. Walser und F. P. Luiso, die ich mir vorlegen ließ, nachdem seine Unterstellungen im Archiv für Kulturgeschichte XXII 1932, 354 mich dazu gezwungen. — Demselben Zweck dient die manchmal durchgängige Verschweigung anderer Quellen. So sind 181—3 3 Angaben ohne Beleg Sabbadinis 'Biografia di Giov. Aurispa' (1891) entnommen. Die zur Hälfte aus den überwiegend guten gedruckten Hss.-Katalogen abgeschriebene Anlage III 228—237 gibt nur zu einer der 72 Hss. eine Literaturangabe, als ob jeder die Beschreibungen codicum Vatic. lat. 3347, 3348, 3407 bei Nolhac, La bibl. de F. Orsini (1887) und 10506—8 bei Vattasso, Catalogus (1920) 259—262 könnte, oder diejenigen der Laurentiani bei Bandini mühelos finden könnte. Dessen berühmten Catalogus zitiert B. in 4 von 8 andern Fällen, um sich ohne Grund an ihm zu reiben.

mit denen es auftritt', und schlimmer: sie sind in bedenklichem Maß Vorspiegelung[39]. Das Bekenntnis des Kompilators 'ich stellte einfach zusammen, was ich an Literatur und Hss. aus eigenem Augenschein oder fremden Angaben kannte' (368 32-4), gilt für ¾ des Buches und ist obendrein ein Täuschungsversuch, da nach 359 11-2 und nach der Fülle der Falschangaben (einschließlich der Anführung nicht existierender Drucke) die Autopsie seltene Ausnahme war. Sein Verfahren dient der von W. Goetz[40] geförderten Bücher-Schnellfabrikation, nicht der Wissenschaft, für welche vielmehr Leonardo Bruni schrieb: 'Dicere, non vituperationem, sed laudem mereri eum qui quod habuit in medium protulit, nequaquam rectum est in his artibus quae peritiam flagitant. Neque enim poeta, si malos facit versus, laudem meretur, etsi bonos facere conatus est, sed eum reprehendemus atque carpemus, quod ea facere aggressus fuerit quae nesciat. Et statuarium vituperabimus, qui statuam deformarit, quamvis non per dolum, sed per ignorantiam id fecerit' (bei Baron 86 22-9).

Friedrichsdorf im Taunus. **Ludwig Bertalot.**

Ernst, Fritz. Eberhard im Bart. Stuttgart (W. Kohlhammer, Verlag), 1933, 244 S. Preis 9,— *RM.*

Anläßlich der Gründungsfeier der Universität Tübingen (1477—1927) hat Joh. Haller die geistige Bedeutung Eberhards im Bart, eines der bedeutendsten und volkstümlichsten württembergischen Herrscher, und dessen Verdienste um das wissenschaftliche und künstlerische Schaffen in Süddeutschland im ausgehenden Mittelalter geschildert. Nun erhalten wir eine erschöpfende Darstellung des Wirkens von Eberhard im Bart als Herrscher eines an sich kleinen, aber im Zusammenspiel der politischen Kräfte doch bedeutsamen Territoriums, der unter ihm zum „Herzogtum" erhobenen Grafschaft Württemberg. Ernst gibt zunächst einen kurzen Überblick der wirtschaftlichen und politischen Lage des durch eine Erbteilung (1442) geschwächten Landes und der Organisation der Verwaltung zur Zeit des Regierungsantritts Graf Eberhards (1459). In zwei Hauptteilen (Eberhard und Württemberg, S. 21—106, und Eberhards Politik nach außen, S. 107—234) behandelt der Verfasser in sorgfältiger, stets auf die ersten archivalischen Quellen zurückgehender Darstellung die Innen- und Außenpolitik des Grafen. Unter den politischen Beratern Eberhards

[39] Nach 114* soll 'den meisten Hss.' der Vorrede des Cicero novus ein Satz fehlen; aber das stimmt (auch in Florenz) nur für die kleinere Hälfte der Überlieferung, von der B. noch keine Handvoll kennt. 122 n. 2 fabelt er von 'vielen Hss.' der Commentaria primi belli punici mit bestimmter Überschrift, aber es gibt deren nur wenige, von denen B. noch weniger kennt. 163 Z. 6—7 bezeichnet B. die Inkunabel Hain 13065 als ihm bekannt; er hat sie aber nicht gesehen noch einsehen lassen, und eine gedruckte Beschreibung existiert nicht. Nach 173 Z. 21 und 174 Z. 41 bieten die Hss. zweier Reden Brs. 'meistens' ein Datum und einen (unrichtigen) Adressaten; in Wirklichkeit gibt es überhaupt keine codices dieser Eigenschaften. 177 Z. 37 und 181 Z. 3 fabelt B. von 'mehrfachen' und 'sehr zahlreichen Übersetzungen ins Volgare'; aber er kennt von den wenigen in beiden Fällen wohl nur zwei. Nach 181 Z. 20 nennen 'einige Texte' des Bonacorso den Carlo Malatesta als Empfänger, in Wirklichkeit nur einer. Nach 190 Z. 37 kennt B. die Hss. des Br.-Epistolars in großer Zahl, in Wahrheit kennt er nur den einen cod. Palat. 1597 und diesen schlecht genug. In diesen und ähnlichen Fällen täuscht vager Pleonasmus statt tatsächlicher Dürre und Leere eine Fülle von Arbeit und Wissen vor, um von denen zu schweigen, die die Unkenntnis des elementaren Handwerkszeugs verraten, z. B. 'Zacharia Trevigiano' 243.

[40] Ludolf Brauer, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Adolf Meyer, Forschungsinstitute, ihre Geschichte, Organisation und Ziele (Hamburg 1930) I 388, 390.

ragen der Landhofmeister Hans von Bubenhofen (1461—1481) und die beiden gelehrten Räte Johann Vergenhans (Naucler), der Lehrer des jungen Grafen, und Johannes Reuchlin hervor. Während Graf Eberhard als Herr des weniger bedeutenden Uracher Teils des Landes Württemberg in den ersten zehn Jahren seiner Regierung seine Kraft in Fehden versuchte und verbrauchte, traten in der Folge seine beiden Hauptziele, die Stuttgarter Hälfte unter seine Herrschaft zu bringen und im Süden des Landes Eroberungen zu machen, klar hervor. Im Süden scheiterte er an vielen Widerständen, deren kräftigster Sigmund von Tirol war, dessen Gegenschläge Eberhard nur mit Mühe abwehren konnte. Die Erfahrungen der Zusammenstöße von 1476/79 führte ihn dazu, sein Land unter Verzicht auf weitere Eroberungen in ein System von Bündnissen mit den mächtigeren Nachbarn einzubauen. Das zweite Ziel dagegen, die Wiedervereinigung des Landes, gelang Graf Eberhard unter Ausnützung der Unfähigkeit der Stuttgarter Familie, im Jahre 1482 durch den Abschluß des Unteilbarkeitsvertrags von Münsingen. In der Außenpolitik stand Eberhard in allgemeinen Fragen immer bewußt auf Seiten der Reichsgewalt und des Kaisers. Eine Herrschaft auf der Grundlage mißachteter kaiserlicher Befehle, wie bei Friedrich von der Pfalz, wäre bei ihm unmöglich gewesen. Eberhard hat das Reich unterstützt, wo er nur konnte. Eine bedeutsame Rolle spielte Eberhard bei der Gründung und Entwicklung des Schwäbischen Bundes, der dem Ursprung nach aus dem Gegensatz zu den angriffslustigen Eidgenossen und den bayrischen Herzögen herausgewachsen war. Die Ausführungen des Verfassers zu den umstrittenen Fragen über die Entstehung des Schwäbischen Bundes und dessen Zielen und Wandlungen (Verschiebung des Schwergewichtes von den Städten und dem Adel zu den Fürsten) sind ebenso bemerkenswert wie die auf einer Fülle von verwirrenden Einzelheiten aufgebaute Darstellung der Beziehungen des Grafen zu den Nachbarn des Landes. Den Lohn für die Vermittlerrolle Eberhards zwischen K. Maximilian und dem Kurfürsten Berthold von Mainz erntete Eberhard in der Erhebung zur Herzogswürde auf dem Reichstag zu Worms (1495).

In der Schilderung der Innenpolitik Graf Eberhards verdienen die bisher in der württembergischen Literatur weniger behandelten Abschnitte über die Finanzen, das Heerwesen und die wirtschaftliche Organisation des Landes besondere Aufmerksamkeit. Die Schuldenlast des vereinigten Landes wird nach den Landschreibereirechnungen von 1483/86 auf die hohe Summe von 400 000—600 000 fl. berechnet; 85% davon hatten adlige Gläubiger geliehen. Eine genaue Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landes läßt sich für die Zeit Graf Eberhards aus Mangel an geeigneten Quellen nicht geben. Bedeutsam waren die Reformen Eberhards im Heereswesen; er konnte sein Heer im Rahmen des Schwäbischen Bundes auf 3500 Fußsoldaten, darunter rd. 760 Büchsenschützen (im Jahre 1489) und 400 Reiter bringen. In der Kirchenpolitik Eberhards war die wichtigste Tat die Einordnung der großen württembergischen Mönchsklöster in den Staat, die Zuziehung der Prälaten zu der Vertretung des „Volkes" (Landstandschaft). Im Gerichtswesen darf Eberhard als der Begründer des württembergischen Hofgerichtes gelten, einer Berufungsinstanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die vorher vor einem Stadt- oder Dorfgericht verhandelt worden waren. Neben ihm blieb als zweites oberstes Gericht das alte Gericht der Kanzlei, das, vom Grafen bzw. meist dem Landhofmeister mit einigen Räten besetzt, besonders für Streitigkeiten zwischen dem Grafen und seinen Dienern zuständig war.

Das vorliegende Werk bedeutet in seiner straffen und doch alle Gebiete der äußeren und inneren Politik umfassenden Darstellung eine hervorragende Bereicherung des landesgeschichtlichen Schrifttums Altwürttembergs.

Stuttgart. Karl Otto Müller.

Theodor Legge, Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523—1583). Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 58/59. XVI., 235 S.

Die Reformationsgeschichte wird zur Zeit nur von wenig Historikern gepflegt. Man möchte sich daher über neue Veröffentlichungen auf diesem Gebiet freuen, zumal wenn sie neues Quellenmaterial versprechen. Die Schrift von Legge gibt leider wenig Anlaß zur Freude. Den ersten und wertvollsten Teil bildet ein bibliographisches Verzeichnis westfälischer Flug- und Streitschriften aus dem Zeitraum von 1523 bis 1583; doch erhebt es keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Flugschriften über Münster und die Wiedertäufer ausgeschieden sind und wohl noch manche unbekannte Schriften dieser Art in den Bibliotheken ruhen. Ein zweiter Teil enthält Bemerkungen über die Entstehung der Schriften und über ihre Verfasser. Sie sind nach der örtlichen Herkunft der einzelnen Schriften gegliedert und ermüden vielfach durch langatmige Inhaltsangaben, während der Zusammenhang mit größeren zeitgeschichtlichen Strömungen nicht hervortritt. Der dritte Teil versucht sich in der Auswertung des geschilderten Materials für die allgemeine Reformationsgeschichte und muß als der schwächste der ganzen Arbeit bezeichnet werden. Den Schluß bildet ein umfangreicher Anhang von ausgewählten deutschen und lateinischen Texten, deren Auswahl ziemlich willkürlich erfolgt zu sein scheint.

Merkwürdig ist die zeitliche Abgrenzung des Flugschriftenmaterials. Das Anfangsjahr 1523 mag man gelten lassen, denn es ist wohl richtig der Zeitpunkt, in dem die Reformation in Westfalen selbständig hervortritt. Unverständlich ist dagegen der Abschluß mit dem Jahre 1583. Hätte der Verfasser versucht, einheitliche Gruppen und Typen von Flugschriften herauszustellen, so wäre sofort deutlich geworden, daß das Jahr 1583 weder für die Reformation noch für die Flugschriften einen Abschnitt bedeutet. Als solch einen Typ hat man die volkstümlichen Flugschriften der ersten Reformationsjahre zusammengefaßt, die mit dem Bauernkrieg im wesentlichen ihr Ende finden. Diesem Typ gehört der von Legge behandelte Claus Bur an. In der Folgezeit ist es schwieriger, einen so einheitlichen Typus herauszufinden, doch spiegelt sich in den theologischen — den gelehrten und volkstümlichen — wie in den politischen Flugschriften deutlich die Kirchwerdung der religiösen Bewegung. Da Legge nicht einmal den Versuch einer solchen Unterscheidung macht, entgeht ihm auch die Möglichkeit, in dem Wandel des Flugschriftencharakters den Wandel der Reformation von der Volksbewegung zur territorialen Landeskirche zu erkennen oder die Entwicklung zur Orthodoxie in einem eigenen Typus sich spiegeln zu lassen. Eine solche Methode auch an begrenztem Objekt hätte der Arbeit innere Einheit geben und zu allgemeinen Ergebnissen für die Reformationsgeschichte führen können.

Statt dessen stellt der Verfasser — um seine Methode an einem charakteristischen Beispiel zu erläutern — Zitate aus den Jahren 1523, 1557 und 1583 auf einer Seite zusammen (S. 130/31). Sie sind drei Schriften von grundsätzlich verschiedenem Charakter und verschiedener Herkunft entnommen, aber alle drei müssen als Beweis dafür herhalten, daß die Reformation ein Kampf gegen den Papst gewesen, der unter

dem Gesichtspunkt der nationalen Freiheit geführt worden sei. Das erste ist eine Binsenweisheit; für das letztere lassen sich zwei der angeführten Stellen in keiner Hinsicht und die dritte nur sehr bedingt verwerten, wenn man nämlich die „Freiheit teutscher Nation" im Munde des Gebhard von Köln wörtlich und nicht als Vorwand seines fürstlichen Eigennutzes nimmt. Die erste Schrift ist kennzeichnend für die volkstümlichen Flugschriften um 1523, die zweite für die dogmatischen Streitschriften der beginnenden Orthodoxie, die dritte ist eine fürstlich-politische Kampfschrift Gebhards von Köln im Kampf um sein Erzbistum. Was haben die drei miteinander gemein? Sie unter dem Gesichtspunkt des Kampfes für nationale Freiheit zu vereinigen, ist eine gewaltsame Konstruktion.

Dem Verfasser fehlt der eigentlich historische Sinn, der fragt, wie etwas geworden ist, und der jede Epoche in ihrer unmittelbaren Wesenheit anerkennt. Statt dessen hat er eine Tendenz. Danach ist die Reformation in Westfalen „soweit die Flug- und Streitschriften mitreden, zunächst keine religiöse, sondern eine rein soziale und demokratische Bewegung". Es soll hier nicht über die vielleicht unbewußt zugrunde liegende Geschichtsanschauung gesprochen werden, die, auf einen anderen Gegenstand als die Reformation angewandt, den Verfasser leicht in Schwierigkeiten bringen könnte. Es mag auch sein, daß sich der Satz bis zu einem gewissen Grade erweisen läßt, wenn man nur Flugschriften herausgreift und sie auf Westfalen beschränkt, das für die entscheidenden Fragen der Reformation durchaus abseits liegt. Die eigentlich historische Frage, ob vielleicht ein Zusammenhang mit der demokratischen Bewegung in Lübeck vorliegt oder ähnliche Voraussetzungen wie dort bestehen, untersucht der Verfasser ebenso wenig, wie er sich nicht die Frage vorlegt, ob nicht erst durch die Beschränkung auf das einseitige Quellenmaterial der Flugschriften ein solches Urteil möglich wird. Über die Reformation als Ganzes ist mit so willkürlichen Behauptungen nichts gesagt. Darin liegt gerade das historische Problem, wie eine in ihren Ursprüngen rein religiöse Bewegung sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzt; wie weit sie dabei auf ihr Wesen verzichtet oder es in den Erscheinungen ausprägt und diese umgestaltet.

Der Verfasser sucht nach Erklärungen für den Erfolg der Reformation. Er findet sie in dem niedrigen sittlichen Stand des Klerus und läßt diesen zugleich in unklarem Widerspruch dazu doch erst durch die Lockerung aller Bindungen, die die Reformation bewirkt haben soll, auf diesen niedrigen Stand sinken. Er findet sie ferner im Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienst. Das ist eine Verharmlosung der Dinge, mit der man vielleicht polemisieren, aber nicht Geschichte schreiben kann. Aus so oberflächlicher Betrachtung erwächst ein entsprechend oberflächliches Bild von dem Wesen der Reformation. Nach des Verfassers Ansicht besteht es in einem dreifachen Kampf um Freiheit: um „nationale Freiheit" gegen „das übernationale Papsttum" und für „das Kirchenregiment der nationalen Fürsten"; um „religiöse Freiheit" gegen Konzilien und kirchliche Lehrgewalt für Rechtfertigungslehre und H. Schrift als Glaubensquelle; um „persönliche Freiheit" gegen Gelübde, Zölibat und „die übrigen kirchlichen Gebote" (!). Es mag genügen, diese Ansicht wiederzugeben. Die Tendenz verrät sich hier ebenso offen wie darin, daß der Verfasser die Reformation nur unter dem Gesichtspunkt der Zerstörung der Kircheneinheit zu sehen vermag. „Faßt man alles auch unter nationaler Rücksicht zusammen, so ist hier wohl als Urteil ex posteriori zu sagen: Die Mißstände wären auch abzuschaffen gewesen ohne Spaltung des Glaubens." Das mag sein, aber die Refor-

mation wollte ihrem Wesen nach Anderes und Tieferes als nur Mißstände abschaffen. Als Kritiker kann man zu diesem Satz des Verfassers ex posteriori nur sagen, daß er sich mit dem Argument einer Einigung beider Kirchen aus nationalen Gründen in einer Gemeinschaft mit Tendenzen des Tages befindet, die ihm heute nicht mehr ganz angenehm sein dürfte.

Zusammenfassend ist zu sagen: Alle Fragen, die der Reformationshistoriker bei einer solchen Untersuchung und Materialsammlung auf dem Herzen hat, werden nicht berührt. Die Auswahl der Quellen ist willkürlich und unvollständig, ihre Auswertung vielfach bedenklich. Das Material wie die gewählte Landschaft sind viel zu sehr Nebenland der Reformation, als daß man daraus so allgemeine Sätze über die Reformation ableiten könnte, wie es der Verfasser tut. Was bleibt, sind einige biographische Daten und territorialgeschichtliche Bemerkungen, so vor allem die über die westfälischen Druckereien (S. XVI), und das bibliographische Verzeichnis der benutzten Schriften, die für den Historiker von Wert sind. Dem Band sind 12 Abbildungen von Titelblättern und Schlußvignetten der behandelten Schriften beigegeben.
Gerhart Schmidt.

Edith Bernardin, Les idées religieuses de Madame Roland. Publications de la Faculté des Lettres de Strasbourg II. Sér. Vol. 11. Paris (Les Belles Lettres) 1933, 184 S. Pr. 15 Frcs.

Mit der Überwindung des Standpunktes l'art pour l'art für die Geisteswissenschaften ist der Blick frei geworden für die funktionale Bedeutung, die den historischen Wissenschaften für das Verstehen des eigenen Volkstums wie der fremden Völker zukommt. Denn das innere Wesen eines Volkes legt sich in seiner Geschichte auseinander und ist aus ihr zu erkennen. Es zeigt sich in seiner charakteristischen Art des Reagierens auf äußeres Geschehen wie in seinem Handeln als dem Ausdruck seines ihm eigentümlichen Wollens, nicht zuletzt aber in der Besonderheit der gedanklichen Äußerungen, in denen seine Seele sich manifestiert. Aber nicht nur dem eigenen Volke gegenüber ist diese Haltung für eine vertiefte Erkenntnis notwendig, auch die Geschichte und Geistesgeschichte fremder Völker ist in den Erkenntnisbereich einzubeziehen, denn erst im Wissen um das Wesen der anderen werden letzte Einsichten in die Tiefen des eigenen Seins zur klaren Bewußtheit erhoben.

Am lehrreichsten sind dabei die Überschneidungen, die die volkliche Eigenart als räumlich übergreifende Komponente mit den zeitlich übergreifenden Gemeinsamkeiten des geistigen Lebens innerhalb eines geschlossenen Kulturkreises in den einzelnen Epochen eingehen. Diese Überschneidungen bewirken, daß die großen geistigen Bewegungen wie in eine Reihe von typischen Gestalten zerlegt erscheinen, den Variationen zu einem Thema vergleichbar. So gibt es nicht etwa eine Renaissance, eine Aufklärung, eine Romantik schlechthin, sondern deren deutsche, französische, englische usw. Erscheinungsform, die zusammen erst das abgerundete Bild der entsprechenden Kulturbewegung ergeben. Je tiefer daher eine Untersuchung in den Wesenskern einer dieser Teilgestalten eindringt und die ihr eigentümlichen Wirkungszusammenhänge im Ineinandergreifen der gestaltenden Kräfte bloßlegt, desto wertvoller ist sie für die Erkenntnis zunächst dieses geistig strukturellen Gefüges, dann aber der geistigen Welt überhaupt.

Das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, unter denen eine Arbeit von der Art der vorliegenden einzuordnen und zu beurteilen ist. Sie hat ihren Wert als Beitrag

zur französischen Geistesgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Das verdankt sie dem von ihr behandelten Gegenstande, einer der anziehendsten und sympathischsten Gestalten der französischen Revolution. Es ist daher kein Wunder, daß Madame Roland in der französischen Geschichtsschreibung des öfteren in eigenen Darstellungen behandelt worden ist, denen sich diese monographische Studie als eine wertvolle Ergänzung anschließt. Zu einem guten Teil ist diese, wie man schon sagen kann, Vorliebe der französischen Historiographie für die kluge Frau, die man nicht zu Unrecht als das geistige Haupt der Girondisten bezeichnet, in der reichen Quellenüberlieferung begründet, denn neben den Memoiren, die sie im Gefängnis, den sicheren Tod vor Augen, mit einer bewundernswerten Ruhe der Seele geschrieben hat, und neben zusammenhängenden Aufzeichnungen über philosophische und verwandte Gegenstände aus der Zeit des Reifens ihrer Gedankenwelt ist ein reichhaltiger Briefwechsel erhalten und durch gute Ausgaben erschlossen, in dem sich die Schreiberin gegenüber ihren Vertrauten über alle sie bewegenden Fragen mit Freimut geäußert hat. So spiegelt sich in dieser Persönlichkeit, die die vielseitigen geistigen Anregungen ihrer Zeit auf sich hat wirken lassen und sie verarbeitet hat, die geistige Situation des französischen Volkes am Vorabend seiner großen Revolution. Dieses richtig erkannt und in glücklicher Weise zur Darstellung gebracht zu haben, ist eines der Hauptverdienste der vorliegenden Arbeit.

Sie stützt sich im wesentlichen auf den Briefwechsel, neben dem die Memoiren und die übrigen Quellen mehr ergänzend herangezogen sind, und weiß aus ihnen die Fülle der gedanklichen Motive anklingen zu lassen, die den Reichtum, aber auch die verwirrende Vielgestaltigkeit des geistigen Lebens im damaligen Frankreich ausmachen. Die Darstellung geht zunächst nach rein biographischen Gesichtspunkten vor und setzt ein mit einer Schilderung des Milieus im elterlichen Hause, das in seinem gutbürgerlichen Zuschnitt der Tochter die in diesen Kreisen damals übliche Erziehung in den Formen der traditionellen Frömmigkeit zuteil hatte werden lassen. Ihre persönliche Färbung erhält ihre Anschauung in dieser Zeit durch ein betontes Streben nach Glück, das aber seine Erfüllung noch ganz in den Bahnen des christlich-kirchlichen Vorstellungskreises sucht. Auffallend ist, daß von allem Anfang an in dieser Religiosität ein fast völliges Zurücktreten der gefühlsmäßigen Seiten hinter einen männlich anmutenden Verstand, gepaart mit einem lebhaften Bedürfnis nach Selbständigkeit der Entscheidungen zu beobachten ist. In drei Kapiteln wird dann die religiöse Entwicklung des jungen Mädchens in allen ihren Wandlungen genau verfolgt, wobei alle Einflüsse, die sowohl im fördernden als auch im retardierenden Sinn von den Personen ihrer Umgebung und ihres Bekanntenkreises ausgingen, im einzelnen genau untersucht und bestimmt werden. Die Auflockerung der kindlichen Gläubigkeit fing an mit Zweifeln an der Offenbarung, griff von dort aus über auf die Unfehlbarkeit der kirchlichen Autorität und lenkte dann mit Betrachtungen über das Schicksal aller der Verdammten, die nicht zur katholischen Kirche gehörten, zur Toleranz hinüber und damit ein in das Bett des allgemeinen Gedankenstroms der Zeit. Gegen Ende der siebziger Jahre, also im Anfang der zweiten Hälfte ihrer zwanziger Jahre, kam diese Entwicklung mit der konsequenten Ausbildung der Religiosität des Deismus zum Abschluß.

Es folgen nun drei Kapitel, die geistesgeschichtlich außerordentlich aufschlußreich sind, in denen die Einwirkungen des gesamten Geisteslebens der Zeit auf diesen persönlichen Entwicklungsgang bis in alle Einzelheiten festgestellt werden. Nicht

zuletzt aber auch dadurch, daß sie an diesem Beispiel das soziale Absinken der Beschäftigung mit philosophischen Fragen im Laufe des 18. Jahrhunderts anschaulich zur Darstellung bringen. Ursprünglich eine Angelegenheit der aristokratischen Kreise und der obersten Schichten der Bourgeoisie, hatte sich die Lektüre philosophischer Schriften allmählich bis zu dem mittleren Bürgertum ausgebreitet, das in seinen empfänglichen und bildungsfähigen Gliedern begierig nach der Beschäftigung mit dieser Art von Literatur griff. Das Bücherversteck des Lehrlings in den Geschäftsräumen des Vaters ist ein sinnfälliger Beleg für die Ausmaße, die dieses Absinken angenommen hatte. Es ist nun für die Geistesgeschichte von hohem Wert, daß sich aus ihrer Korrespondenz genau feststellen läßt, was Madame Roland in der Zeit ihrer Entwicklung alles gelesen und wie es auf sie eingewirkt hat. Das ganze literarische Frankreich ist vertreten, gemäßigtere Schriften der Voltaireschen Richtung wie die Bücher der Materialisten, während Rousseau erst ziemlich spät auftritt, dafür aber eine um so nachhaltigere Wirkung entfaltet. Auch apologetische Literatur fehlt nicht, Bossuet, Pascal und andere, heute kaum noch dem Namen nach bekannte Autoren. Aber es ist für die Geistesart der Madame Roland bezeichnend, daß ihre Argumente ohne nachhaltigen Eindruck bleiben, während die Beweisführungen der Kritiker mit hohem Evidenzgefühl aufgenommen werden. Von höchstem Interesse sind die Ausführungen über die Einwirkung der im 18. Jahrhundert so beliebten Reisebeschreibungen und Länderkunden, die lebendige, wenn auch mitunter stark phantasiebestimmte Schilderungen von den Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen fremder Völker gaben. Indem sie zeigten, daß auch außerhalb des Rahmens der katholischen Kirche rein aus den natürlichen Anlagen des menschlichen Geistes die Ausbildung ethischer Systeme wie auch wertvoller unreflektierter Sittlichkeit volkstümlicher Art sich vollzogen hatte, mußte in auf Selbständigkeit des Urteilens dringenden Köpfen der Anspruch der katholischen Kirche auf die alleinige Mittlerstellung zwischen Gott und dem Menschen erschüttert werden.

Im ganzen zeigt die Untersuchung Madame Roland als eine ausgesprochene Vertreterin des Typs der autonomen Einstellung zum Übersinnlichen. Obwohl sie in einer Umwelt von korrekt kirchlicher Haltung aufgewachsen war und zunächst ganz in ihren Anschauungen lebte, genügen die ersten Berührungen mit der Gedankenwelt der Aufklärung, um die kritische Haltung in ihr zu wecken und sie in konsequenter Verfolgung der einmal eingeschlagenen Bahn der katholischen Kirche als der auf das Prinzip der Autorität gegründeten religiösen Gemeinschaftsform innerlich zu entfremden. Aber nie wird sie ein Opfer der auf sie eindringenden Bildungseinflüsse, stets weiß sie sich die Selbständigkeit des eigenen Standpunktes zu wahren und von allen Anregungen das ihrem Wesen Angemessene in sich aufzunehmen. Wenn auch gelegentlich logische Konsequenz sie dahin führt, die Haltung der Skepsis nach der Seite der Negierung alles Übersinnlichen zu überschreiten, so hat sie sich doch nie den extremen Materialisten angeschlossen, sondern immer in der Betonung der Erfahrung als der Grundlage aller Erkenntnis an dem grundsätzlichen Ausgangspunkt der Aufklärung rein festgehalten. So hat sie wohl alle positiven Aussagen über Gott, die Vorsehung, die Unsterblichkeit der Seele usw. als über die Erkenntnismöglichkeiten der menschlichen Vernunft hinausgehend abgelehnt, aber sie hat sie als notwendige Gegenstände der Sehnsucht der empfindsamen Seele durchaus bejaht. Von hier aus wird auch ihr Verhalten zu ihren Mitmenschen verständlich. Es zeigt sich, daß Toleranz durchaus nicht mit Indifferenz gleichzusetzen ist, sie

braucht auch nicht Nachsicht mit den Schwächen anderer zu sein, die man für sich selbst überwunden hat, sondern hier läßt sich ein Fall belegen, in dem sie aus der Einsicht in die Unauflösbarkeit der ewigen Wahrheiten und der Anerkenntnis entspringt, daß andere von den ihnen gegebenen persönlichen Voraussetzungen her mit dem gleichen Recht subjektiver Gültigkeit ihre Lösungen angenommen haben, also das gleiche Recht auf Anerkennung, wie man selber, besitzen. Mag dieser Standpunkt auch nicht mit aller terminologischen Schärfe entwickelt worden sein, auch in unvollkommenem Ausdruck liegt er dem Verhalten der Madame Roland zugrunde. So empfand sie nicht nur kein Bedürfnis, andere von Anschauungen zu bekehren, die sie selbst als Vorurteile erkannt hatte, sondern sie hat sich sogar den äußeren Formen des Kultus unterworfen, um bei keinem von den Menschen, denen sie sich durch irgendwelche Bande näher verbunden wußte, Anstoß und Ärgernis zu geben.

Das ist in großen Zügen das Bild, das die Verfasserin von der religiösen Einstellung der Madame Roland gibt, allerdings ohne daß sie selbst diese Anschauung bis in die letzten Tiefen erfaßt und gedanklich durchdrungen hätte. Das wird besonders deutlich im 9. Kapitel: „Le déisme, les idées morales", in dem man eine systematische Entwicklung der behandelten religiösen Anschauungswelt aus ihren gedanklichen Voraussetzungen erwartet, aber doch schließlich nichts weiter findet, als eine thematische Übersicht über die verschiedenen Elemente, die diese Weltanschauung bilden. Der letzte Grund hierfür liegt in dem eigenen Standpunkte der Verfasserin, der sich auf der Seite der autoritativen Glaubenshaltung befindet, und zwar so entschieden, daß darunter das Verständnis für die zwingende Notwendigkeit des inneren Weges der Madame Roland leidet. Von der von ihr eingenommenen und folgerichtig festgehaltenen Grundlage aus ist es allerdings schwer, den Deismus überhaupt als eine Religiosität noch anzuerkennen. Er erscheint vielmehr schlechthin als Abfall und Unglaube, und es ist unmöglich, anders als in den Kategorien scharfer Abwertung von ihm zu sprechen. Dadurch wird aber auf der einen Seite die Kluft gegenüber der katholischen Kirche als der Vertreterin der autoritären Haltung in den Fragen des Glaubens über Gebühr vergrößert, denn immer noch steht er als ein wenn auch grundsätzlich anders gearteter Versuch zur Erfassung des Göttlichen mit ihr auf einem gemeinsamen Boden, im Gegensatz zu dem materialistischen Atheismus, der alles auf die gesetzmäßige Bewegung der Materie zurückführt, und gegen den auf der anderen Seite die Grenze in religionsphilosophisch unzulässiger Weise verwischt wird. Reicht so das nachfühlende Verstehen auch nicht bis in die letzten Gründe und seelischen Zusammenhänge hinein, so gibt die Untersuchung doch mit ihrem ernsten Streben nach unvoreingenommener Erfassung des Gegenstandes ein im ganzen durchaus zutreffendes Bild von Wesen und Aufbau der Religiosität einer in der französischen Revolution nicht unbedeutenden Persönlichkeit und darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Geistesgeschichte des französischen ancien régime. Als Anhang wird aus dem handschriftlichen Nachlaß eine umfänglichere Niederschrift: „Du beau, du vrai, du bon", erstmalig veröffentlicht, die 1776, als die Schreiberin 24 Jahre alt war, aufgezeichnet wurde und wertvolle Einblicke in den Geist der seltenen Frau in der Zeit kurz vor dem Abschluß ihrer inneren Entwicklung gibt. Wendorf.

Wilhelm Güthling, Lafayette und die Überführung Ludwigs XVI. von Versailles nach Paris. Ausgewählte Hallische Forschungen Heft 4. Halle (Saale), Max Niemeyers Verlag, 1931, VI, 143 S.

Die Tage des 5. und 6. Oktober 1789 bilden einen der bedeutsamsten Wendepunkte der französischen Revolution, denn die Übersiedlung des Königs nach Paris, der auch bald die der Nationalversammlung folgte, wurde, indem sie den König in eine Umklammerung brachte, aus der er sich nicht mehr lösen konnte, entscheidend für den weiteren Verlauf der Bewegung. Die Vorkommnisse dieser Tage nach Urheberschaft und Verlauf auf das genaueste festzustellen, ist daher ein wichtiges Anliegen der historischen Forschung. Aber so oft sie in allgemeinen Darstellungen und Spezialuntersuchungen behandelt worden sind, eine Übereinstimmung der Meinungen hat sich nicht herausstellen wollen. Unter allen Behandlungen dieser Frage nimmt die vorliegende Schrift die besondere Stellung ein, daß sie die Person Lafayettes ganz entscheidend in den Vordergrund rückt, die Vorgänge des 5. und 6. Oktober in die größeren Zusammenhänge seiner Politik hineinstellt und so zu dem Ergebnisse kommt, daß in Vorbereitung wie in Verlauf der beiden Tage Lafayette überall die im Hintergrunde wirkende treibende Kraft gewesen ist, um unter geschickter Ausnützung aller gegebenen Möglichkeiten König und Nationalversammlung in Abhängigkeit von sich zu bringen und sich dadurch zum einflußreichsten Manne in Frankreich zu machen.

In dieser Zuspitzung ist diese These bisher noch nicht vertreten worden, weder in der französischen Forschung, die zu sehr von einer idealisierenden Auffassung Lafayettes beherrscht ist, um zu einer nüchternen konkreten Erfassung der Rolle des Führers der Pariser Nationalgarde gelangen zu können, noch in den deutschen Darstellungen, die kaum über die Auffassung von Sybels hinausgehen, Lafayette habe in seiner dilettantischen Art mit den Dingen mehr gespielt als sie in ihrer ganzen Tragweite erkannt oder gar absichtlich herbeigeführt.

Eine derartige Umwertung der Meinung, wie sie demnach die vorliegende Schrift unternimmt, ist nur auf zwei Wegen zu erreichen, entweder durch Heranziehung neuer Quellen oder durch schärfere kritische Überprüfung der bereits bekannten. Da die erstere Möglichkeit praktisch so gut wie ausscheidet, kommt nur die Kritik der vorliegenden Überlieferung unter neuen Gesichtspunkten und mit neuen Fragestellungen in Betracht. Unter diesen Umständen erhält die an die Übersicht über den Stand der Forschung sich anschließende Auseinandersetzung mit den Quellen eine für den Wert der Untersuchung ausschlaggebende Bedeutung. Hier werden die Richtlinien und Grundsätze entwickelt, die den Verfasser bei der Verwertung des Quellenmaterials geleitet haben. Ausgangspunkt für seine neue Bewertung ist die im Anschluß an die Arbeiten von Lenz und Glagau gewonnene kritische Einstellung zu den Memoiren Lafayettes, neu dagegen erscheint seine Beurteilung der Protokolle der Gerichtsverhandlungen vor dem Chatelet, wo er, alle bisherigen Bewertungsversuche hinter sich lassend, in schärferer Weise als sonst geschehen, die Rolle Lafayettes herausarbeitet und glaubhaft zu machen weiß, daß dieser ganze Prozeß ganz wesentlich unter dem Gesichtspunkt anzusehen ist, daß er ein Ablenkungsmanöver dieses letzteren darstellt. Diese Verhandlungen ergeben zwar nichts Unmittelbares über den Anteil des Kommandanten der Pariser Nationalgarde an Vorbereitung und Verlauf der beiden Oktobertage, aber dieser Prozeß wirft doch durch die Tatsache, daß er geführt, und die Art, wie er geführt wurde, bezeichnende Lichter auf die handelnden Personen und läßt die von Güthling vertretene Auffassung als durchaus berechtigt erscheinen. Auch die übrigen in Frage kommenden Quellen, Zeitungen,

Briefe, Berichte der Gesandten, sind nach Gruppen gegliedert mit kritischer Besonnenheit unter Heranziehung der einschlägigen Literatur überprüft und auf ihre Verwendbarkeit hin untersucht.

Die aktenmäßige Darstellung der Ereignisse beginnt mit der Erhebung Lafayettes zum Kommandanten der Pariser Nationalgarde und gibt zunächst die Vorgeschichte der Oktobertage, immer unter dem Gesichtspunkt der Stellung Lafayettes, dann die Vorgänge in Paris und in Versailles am 5. und 6. Oktober selbst in einer auf die letzten Gründe gerichteten Untersuchung. Die Stellung Lafayettes zu den entscheidenden Faktoren des damaligen Frankreich, zur Nationalgarde, zur Hauptstadt, zur Nationalversammlung, zu König und Hof, wird genau bestimmt und festgestellt, daß die Nationalgarde zuverlässig und fest in seiner Hand war, daß ihre Macht durchaus hinreichte, die Hauptstadt im Zaum zu halten und daß sie ihm auch nach seinem Ausscheiden aus der Nationalversammlung einen großen Einfluß auf diese letztere sicherte. So hat in jenen Tagen der Auflösung aller staatlichen Ordnung in Frankreich Lafayette als einziger eine reale Macht repräsentiert, die imstande war, sich nach allen Seiten Respekt und Geltung zu verschaffen.

In einer solchen Stellung mit ihrer verführerischen Machtfülle mußte ein Anreiz liegen, sich auch in den Fragen der großen Politik zu versuchen, dem auch andere Männer als ein Lafayette nur schwer hätten widerstehen können. Seine Stellung zu König und Hof ist bedingt durch die Tatsache, daß Lafayette seit dem 23. Juni gegen beide den Verdacht reaktionärer Umtriebe hegte, der durch Gerüchte von Fluchtplänen der königlichen Familie und Umgebung stets neue Nahrung erhielt. Wenn es ihm nun gelang, die Person des Königs unter seinen Einfluß zu bringen, so hatte er die Möglichkeit, alle diese Pläne zu vereiteln, die mit der Entfernung des Königs in eine abgelegene Provinz alle bis dahin erzielten Erfolge in Frage zu stellen und die Rückkehr zu den absolutistischen Regierungsmethoden einzuleiten drohten. Damit wurde er aber der Retter der französischen Freiheit und — da der Ausgang einer derartigen Unternehmung nicht abzusehen war — schließlich gar der Dynastie. War aber der König erst in Paris und damit im Bereich seiner Machtsphäre, so boten sich ihm unabsehbare Möglichkeiten, auf die Gestaltung der politischen Geschicke Frankreichs Einfluß zu gewinnen. Da jedoch das alles ausgeschlossen war, solange König und Hof in Versailles seinem Zugriff weit entrückt waren, so war der Gedanke, den König zur Übersiedlung nach Paris zu bewegen, der natürliche Ausfluß aus der gegebenen Lage und des persönlichen Ehrgeizes des Kommandanten der Pariser Nationalgarde. Alle diese Zusammenhänge werden in vorsichtiger und zurückhaltender Schlußfolgerung aus den Quellen sichtbar gemacht und zu beachtlicher Wahrscheinlichkeit erhoben, ferner werden die feinen unterirdischen Fäden, die vom ersten Auftauchen der Forderung der Rückführung des Königs zu Lafayette hinführen und von ihm ausgehen, sorgsam verfolgt und wiederholt gezeigt, daß seine Unbeteiligtheit nur scheinbar und vorgetäuscht ist, während das schärfer beobachtende Auge allenthalben Spuren seiner im Geheimen alles dirigierenden Hand erkennen kann.

Die Vorgänge des 5. und 6. Oktober selbst werden auf das genaueste im Ineinandergreifen der einzelnen Momente aktenmäßig dargestellt, dabei werden in manchen Punkten Korrekturen der bisherigen Meinung angebracht, überall aber steht, bald deutlich greifbar, bald mehr in der ahnenden Vermutung die Gestalt Lafayettes im Hintergrunde.

Zustimmung oder Ablehnung der These des Verfassers wird letzten Endes abhängen müssen von der Auffassung der Persönlichkeit Lafayettes. Sie ist schon nicht ohne Bedeutung für die kritische Stellungnahme zu seinen Memoiren, sie ist ausschlaggebend für die Auswertung der Akten des Prozesses vor dem Chatelet, und in nicht wenigen entscheidenden Punkten ist wiederum die Auffassung von der Persönlichkeit Lafayettes für die Beurteilung und Einordnung in die größeren Zusammenhänge das entscheidende Moment. Es ist daher zu bedauern, daß diese die ganze Untersuchung tragende Auffassung an keiner Stelle der Schrift zusammenhängend entwickelt ist. So steht sie unausgesprochen hinter dem Ganzen, die einzelnen Züge werden hervorgeholt und angeführt, wo es die Sache erfordert, während dem Leser ihre Zusammenfügung zu dem die Darstellung tragenden Bilde überlassen bleibt. So wird sie weitgehende Zustimmung aller derer finden, die sich mit dem Verfasser in der Beurteilung Lafayettes begegnen. Ob sie aber die bekehren wird, die noch an den edlen, uneigennützigen Helden, an den Washington der französischen Revolution glauben, wird die Erfahrung lehren müssen. Jedenfalls ist aber anzuerkennen, daß hier eine mit kritischer Besonnenheit durchgeführte sorgfältig gearbeitete Untersuchung vorliegt, deren Ergebnisse ernste Beachtung verdienen. Wendorf.

Nachrichten und Notizen.

Haemmerle, Albert, Alphabetisches Verzeichnis der Berufs- und Standesbezeichnungen vom ausgehenden Mittelalter bis zur neueren Zeit. (München, Ainmillerstr. 6/o, Selbstverl. 1933.) XI, 264 S.

Zweifellos wird dies sehr brauchbare Büchlein, das in seinem ersten Teil ein Lexikon der lateinischen Standesbezeichnungen mit möglichst zeitgenössischen Übersetzungen ist, auch für historische Forschungen ein bequemes und gern zu Rate gezogenes Hilfsmittel werden. In erster Linie scheint es für den Familienforscher, überhaupt den mehr dilettantisch mit lateinischen Quellen Umgehenden gedacht zu sein. Es verdiente aber durchaus einmal von philologischer und quellenkritischer Seite wissenschaftlich unterbaut zu werden. Damit würde es freilich mit sogenanntem „Ballast" beschwert werden müssen, aber es würde auch an Zuverlässigkeit gewinnen, denn von der bloßen Nebeneinanderreihung der verschiedenen Bedeutungen in abweichenden Dialektformen ist zuverlässiges Wissen nicht zu gewinnen. Ein Schritt dazu wäre auch dem jetzigen Bearbeiter, der lieber ein unphilologisches Verzeichnis bringen wollte, als die Herausgabe lange hinausgeschoben zu sehen, schon möglich gewesen, wenn er kurze Andeutungen über Zeit und Gegend des Gebrauches der einzelnen Bezeichnungen mitgeteilt hätte. Die Wandlungen, welche die Berufsbezeichnungen in den rund 400 Jahren, die berücksichtigt sind, durchmachen, sind groß genug, um zu den bedenklichsten Mißverständnissen Anlaß zu werden. Gewiß liegt in der Erfassung gerade auch der ungewöhnlicheren Berufsbezeichnungen der besondere Wert für den Gelehrten, der damit für den Tagesgebrauch von den großen Lexicis unabhängig ist; aber er wird aufhorchen und die Quelle wissen wollen, wenn er etwa „repostarius — Bibliothekar" liest. Um Platz für solche Angaben zu schaffen, hätten Übersetzungen wie Apoplexia, aquis submersus, filum, frumentum getrost beiseite bleiben können. Wenn theosophus nur mit „Theosph (!)" erklärt ist, baccalarius an erster Stelle „Gelehrter" übersetzt wird, der „filius aldulterinus" als „ehe-

brüchlicher Sohn“ verdeutscht wird, kommen doch einige Bedenken, ob nicht in Einzelheiten das reiche, von niemand vorher zusammengebrachte Material einer etwas strengeren Durcharbeitung bedurft hätte. Dies gilt besonders von dem lateinisch-deutschen Teil, der weitaus häufiger und dankbarer benutzt werden wird, als der deutsch(-lateinische) Teil, dessen Sinn, wenn er nicht, wie betont wird, Übersetzungszwecken dienen soll, überhaupt erst zur Geltung kommt, wenn ein Quellenapparat beigefügt wird. Der Verfasser hat also die zweifellos bestehende Lücke zwar entdeckt, aber nicht völlig geschlossen. Heinrich Schreiber.

Lehmann, Paul, Mitteilungen aus Handschriften IV. München: Bayer. Akad. d. Wiss. 1933. 84 S. (= Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Abt. Jg. 1933, Heft 9.)

Wieder sind es Reisefrüchte, die Lehmann der weiteren Forschung dienstbar macht. Nicht so einheitlich, wie etwa im 3. Heft der „Mitteilungen aus Handschriften“, werden diese Ergänzungen und Berichtigungen zu bestehenden Katalogen und die Beschreibungen noch gar nicht bekanntgemachter Handschriften durch nichts anderes zusammengehalten, als durch den Wunsch, die ganze wissenschaftliche Welt teilnehmen zu lassen an dem, was an dem Auge des Handschriftenforschers vorbeigezogen ist. Die umfangreichste Gruppe bilden die Lüneburger Handschriften, für deren verschollenen handschriftlichen Katalog nun ein gewisser Ersatz vorliegt — in der erstaunlichen Zeit von drei Tagen gearbeitet. Eine „Katalogisierung nach allen Regeln der Kunst“ ist so wenig zu erwarten, daß die Mitteilung auch unvollständiger Reisenotizen gerechtfertigt erscheint; und was Lehmann S. 37 zur richtigen Beurteilung seiner Beschreibungen sagt, kann allgemeinere Bedeutung für die Erschließung noch nicht bekanntgemachter Handschriftensammlungen beanspruchen. — Auch diesmal beschränken sich die Mitteilungen aus Handschriften nicht darauf, Mitteilungen über Handschriften zu sein. Das umfängliche Register wird jedem Handschriftenforscher irgendeinen erwünschten Nachweis vermitteln; trotzdem ist es empfehlenswert, auch den Text durchzuackern; wer Grammatikalisches sucht, wird außer S. 72 auch den Anfang mit den Berliner Handschriften aufschlagen müssen. Auch das reiche Material zu den Laterculi notarum, besonders das ganz neue Licht, das auf den Laterculus Magnonis fällt, ist nur bei gründlicher Durchsicht zu finden; die Proben S. 21—27 zeigen deutlich die Bereicherung, welche die Berliner Handschrift bringt. Ähnlich lockend sind für den Historiker die aus einer Lüneburger Handschrift herausgegebenen Bruchstücke zur nordischen Geschichte und Landeskunde (S. 66ff.). Es wäre verwunderlich, wenn nicht auch für die Kenntnis des mittelalterlichen Buchwesens einige wertvolle Nachrichten abfielen. Hier sind die zahlreichen mitgeteilten Schreiberunterschriften zu beachten, dabei ein Nachweis eines Codex autographos; manche Bibliotheksheimat ist neu nachgewiesen (Köln für den Berol. lat. 2° 895, Erfurt für den Lüneburger Theol. 2° 85, Blaubeuren für den Gudianus lat. 2° 108 — im übrigen erfahren Milchsacks Datierungen der Guelferbytani manche Korrektur). Andere bibliotheksgeschichtliche Einzelheiten, wie die Angabe auf dem Einband Lüneburger Minoritenhandschriften, ob Kloster- oder Weltgeistliche Verfasser sind, werden auch den Literarhistoriker fesseln. S. 47 bringt im Anschluß an die Lüneb. Theol. 2° 50—53 Mitteilungen über das Aufkommen der Paginierung. Es ist bemerkenswert, daß Löfflers Einführung in die Handschriftenkunde dieser Frage keine Beachtung schenkt; zur weiteren Behandlung der Frage

wäre Haeblers Handbuch der Inkunabelkunde heranzuziehen. Was Bohatta in seiner Einführung in die Buchkunde mitteilt (erstes Beispiel 1474), bestätigt die allgemeineren Angaben, die Lehmann zitiert. Anregungen dieser Art enthält das Heft in Fülle. Heinrich Schreiber.

Auf Roter Erde, Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete. Jahrg. 8 (1932/33). Herausgegeben von R. Schulze. Münster i. W.: Aschendorff 1933. IV, 96 S. mit 8 Taf. 4°. Kart. RM 2,—.

Die heimatkundliche monatliche Beilage des Münsterischen Anzeigers erscheint seit dem 6. Jahrgang auch jeweils als Sonderdruck in Buchform auf gutem Druckpapier. Der vorliegende 8. Jahrgang hat noch eine besondere Bereicherung durch Beigabe von acht Bildtafeln erfahren. Er enthält zahlreiche kleinere Mitteilungen und Untersuchungen zur Geschichte von Stadt und Land Münster (1. Landes-, Territorial- und Stadtgeschichte, 2. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, 3. Kultur- und Geistesgeschichte, 4. Biographisches). Unter den Mitarbeitern erscheinen zahlreiche angesehene Geschichtsforscher. Wenn ich hier einige Namen herausgreife, wie z. B. Josef Lappe, Klemens Löffler †, Alois Meister †, Theodor Rensing, Aloys Schulte u. a., so tun diese Namen schon zur Genüge kund, auf wie hohem Niveau sich inhaltlich diese ursprüngliche Zeitungsbeilage bewegt. Man kann nur aufrichtig wünschen, daß es dem Herausgeber Dr. Rudolf Schulze gelingen möchte, in dieser Weise und in dieser Form sein Werk noch recht lange weiterzuführen.

Wolfenbüttel. H. Herbst.

Bernhard Bischoff, Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram [Regensburg] während des frühen und hohen Mittelalters. Sonderabdr. aus „Studien u. Mitteilungen zur Gesch. des Benediktiner-Ordens" 51, München 1933, S. 102—142.

Der aus Paul Lehmanns Schule kommende Verfasser, dem man schon die Veröffentlichung von mancherlei Handschriftenfunden verdankt, legt hier eines der Hauptkapitel seiner Münchener Dissertation „Studien über die Handschriften von St. Emmeram nebst Untersuchungen über die karolingischen Schreibschulen Südbayerns" als Kostprobe vor, welche wohl bei jedem Leser den Wunsch nach vollständiger Veröffentlichung dieser Arbeit erweckt. St. Emmeram, eines der ältesten und berühmtesten Zentren klösterlicher Kultur in Bayern, ist noch nicht oft genug Gegenstand geistesgeschichtlicher Erforschung gewesen, daß nicht einer umfassenden und peinlich genauen Nachprüfung der Handschriften noch mancherlei zu entdecken und zu berichtigen bliebe. Bischoffs Arbeit hat nicht die Absicht, das über St. Emmeram Feststellbare in zusammenhängender Darstellung neu vorzulegen, sondern sie begnügt sich damit, da einzugreifen, wo es etwas Neues mitzuteilen gibt oder neue Funde zu neuen Beurteilungen des Bekannten führen. Noch nie sind die erhaltenen Handschriften so vielseitig und so bis ins Kleinste und ohne Scheu vor den Rätseln, die sie auch dem Fachmann an manchen Stellen noch aufgeben, durchforscht worden, noch nie wurde ein solcher Apparat von Vergleichsmaterial herangezogen, wie schon diese Probe erkennen läßt. Es ist deshalb für jeden, der mit St. Emmeramer Handschriften zu tun hat, nötig, Bischoffs Untersuchungen kennen zu lernen. So wird der Bibliothekskatalog im Clm 14436, den Dümmler schon St. Emmeram ab-, Traube Bamberg zugesprochen hatte, nun mit guten Gründen nach Frankreich (Reims oder

Chartres) verlegt. So erfährt auch die literarische Produktion des Klosters eine erneute Überprüfung. Nicht verwunderlich, daß im Mittelpunkt dieses Kapitels Otloh steht und daß auch die Liste seiner Handschriften neu und erweitert aufgestellt wird, ja, daß im Anhang auch zur Kenntnis seiner Schriftstellerei noch Zusätze erfolgen. Das Vertrauen zu der paläographischen Beurteilung strittiger Fragen wächst, wenn man aus der Übersicht der ganzen Arbeit ersieht, daß der ganze erste Teil die karolingischen Schreibschulen Südbayerns in Einzeluntersuchungen umfaßt (St. Emmeram, Freising, Tegernsee, Benediktbeuren, Augsburg, Salzburg). Der Bearbeiter hat dabei auch auf Reste von griechischen Kenntnissen geachtet, hat sich die Geheimschriften näher angesehen, Palimpseste, Einbandmakulatur und Überreste der Graphik untersucht. Dies und die weiteren Kapitel des 2. Hauptteiles lassen auch den Bibliothekshistoriker bedauern, daß nur ein Kapitel gedruckt ist, ein Kapitel allerdings, an dem er so wenig wie irgend ein Erforscher des Mittelalters wird vorbeigehen dürfen.

Leipzig. Heinrich Schreiber.

Anton Chroust und Hans Proesler. Das Handlungsbuch der Holzschuher von 1304—1307. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe X Bd. 1.) Erlangen, Palm und Enke, 1934. LXXXIII und 162 S. Preis geh. 12,— *RM*, geb. 14,50 *RM*.

Das Pergamentbüchlein aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, das erst 1930 im Privatbesitz eines Mitgliedes der alten Nürnberger Patrizierfamilie von Stromer entdeckt und hier herausgegeben ist, stellt sich an die Spitze aller deutschen „Handlungsbücher“, noch vor das bisher älteste hansische der Warendorp und Clingenberg aus den dreißiger Jahren und über ein halbes Jahrhundert vor die bisher ältesten süddeutschen der Stromer, Tucher und Kreß von Nürnberg und Runtinger von Regensburg. Die Freude über Fund und Ausgabe wird durch die Lückenhaftigkeit und Einseitigkeit der Quelle gemindert. Sie ist überwiegend eine Reihe von Schuldnerkonten aus dem Geschäft des Gewandschnitts niederländischer und niederrheinischer (in zwei Fällen auch englischer) Auslandstuche, das bezeichnenderweise von der durch Dürer und St. Sebald bekannten Nürnberger Patrizierfamilie, wie es scheint zwei Brüdern Herdegen und Heinrich und Herdegens Söhnen Heinrich und Herdegen, in Familiengesellschaft ausgeübt wurde. Was die Auswertung erschwert, ist namentlich die ungetrennte, anscheinend rein zeitliche Buchung von Soll- und Habenposten, die scheinbar ganz zufällige Einschiebung von Zwischenabrechnungen und der Umsatz von anderen, vielleicht mehr aus Gefälligkeit gehandelten Waren wie Getreide und Wein nebst gelegentlicher Annahme von Naturalentgelten. Sozialgeschichtlich das Belangvollste ist die strenge Einteilung der Konten nach Adel (ohne Unterschied von Dynasten und Ministerialen), Geistlichkeit und Bürgern (auch diese ununterschieden nach hoch und nieder), rechtsgeschichtlich die sehr häufige Eintragung von formalen und offenbar subsidiären Bürgen (mit „fideiussit“) und die Anlage großer Teile des Betriebskapitals der Firma in mittelfristigen und sehr hoch (43,3—65 v. H. S. LIII) verzinslichen, offenbar zu kurzfristiger und noch höher verzinslicher Weiterverleihung bestimmten Darlehen an Juden, die trotz der gleichzeitig bezeugten Verfolgungen auch als Geschäftskunden und sogar Geschäftszeugen (!) erscheinen.

Die Arbeitsteilung der Herausgeber ist ebenfalls ungleichmäßig. Den Löwenanteil hat der Diplomatiker Chroust, der für den Text verantwortlich ist und dessen Drittel der Einleitung in jedem Sinne das Wichtigste zur Erschließung der Quelle beiträgt, so vor allem die (wahrscheinliche) Datierung aus einer einzigen, noch dazu außerhalb des Büchleins (auf einem dem Rückendeckel aufgeklebten Summierungszettel) erhaltenen Jahreszahl. Was bei ihm abwägende Vorsicht ist, wird in dem Einleitungsteil des Wirtschaftshistorikers Proesler trotz einer Überfülle an Zitaten bekanntester Darstellungen (oft in veralteten Auflagen) und Tatsachen nicht selten zu schwankender Unklarheit. Die Durchrechnungen eines so zweifelhaften Inhalts auf Kaufkraftvergleiche, Durchschnittspreise, Umsatz- und Ausstandsummen müssen notwendig gleichfalls sehr zweifelhaft bleiben, zumal wenn es etwa S. XLIII Anm. 1 heißt, daß der Durchschnittspreis für die „bonus-Elle" (Qualitätstuche) unter dem Gesamtdurchschnittspreis für Tuch bleibt, oder wenn so elementare Schnitzer wie die Gleichung socius palam = stiller Teilhaber (S. XLIII Anm. 4) begegnen.

Heidelberg. C. Brinkmann.

Thomas Basin. Histoire de Charles VII éd. et trad. p. Charles Samaran. 1. Bd. 1407—1444. Paris, Soc. d'éd. „Les belles lettres" 1933. XLVII, 309 S. Les classiques de l'histoire du moyen âge p. sous la direction de L. Halphen, 15. Bd.

Der 1412 in der Normandie geborene Verfasser, Professor an der Universität Caen, 1447 Bischof von Lisieux, schließlich Titularbischof von Cäsarea, 1491 in Utrecht gestorben, verfaßte nach seiner Flucht vor Ludwig XI. in Trier auf Grund persönlicher Erinnerungen und an Wert sehr verschiedener Materialien (1471/72) die Geschichte Karls VII. Sein Latein ist verhältnismäßig einwandfrei.

Er bemüht sich, sowohl Franzosen als Engländern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sein Vorbild sind die großen römischen Historiker. In dem bisher veröffentlichten Teil wird man besonders die Taten der Jungfrau von Orléans und ihren Tod beachten. Die Ausgabe beruht auf einer früher nicht benutzten Göttinger Handschrift und bietet durch die ausführliche und lehrreiche Einleitung mit vielen Bücherangaben sehr nützliche Hilfen zum besseren Verständnis des bei uns wegen der Ohnmacht Deutschlands oft ungenügend bekannten 15. Jahrhunderts. Man sieht der Fortsetzung gern entgegen.

Jena. A. Cartellieri.

Chang, T'ien-tsê. Sino-Portuguese Trade from 1514 to 1644. A Synthesis of Portuguese and Chinese Sources. Leyden 1934, Brill. VI + 157 pp.

Der Autor hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, durch vergleichende Zusammenstellung des gesamten chinesischen und europäischen Quellenmaterials die Geschichte der portugiesischen Handelsbeziehungen des 16. und 17. Jahrhunderts mit China, die den Anfang des regelmäßigen europäischen Seehandels mit China überhaupt bezeichnen, zusammenhängend aufzuklären und so ein Gesamtbild des bisher immer nur einseitig, entweder ausschließlich vom Standpunkt des europäischen oder dem des chinesischen Betrachters, dargestellten Verkehrs zu gewinnen. Nach einer kurzen, aber alles Wesentliche umfassenden Übersicht über die Entwicklung des Seeverkehrs zwischen China und dem Westen von seinen ersten Anfängen bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts erfolgt eine eingehende Schilderung des ersten Zu-

sammentreffens zwischen Chinesen und Portugiesen auf Malakka 1511 und den anschließenden Besuchen portugiesischer Geschwader in Kanton seit 1514, die auf beiden Seiten aufs freundschaftlichste verliefen und zur Einleitung regelmäßiger Handelsbeziehungen führten, dann aber durch das gewalttätige Auftreten des Admirals Simão d'Andrade gestört wurden, dessen Ausschreitungen zu blutigen Zusammenstößen und 1524 zur Ausweisung der Portugiesen und zum Verbot des Handels führten. Obwohl Kanton, wie Chang im Gegensatz zur herkömmlichen Meinung zeigt, ein nicht unbeträchtliches Interesse am Außenhandel hatte und von Seiten der Stadt wiederholt Versuche gemacht wurden, die Aufhebung des Handelsverbots zu erwirken, so blieb die chinesische Regierung doch aus politischen Rücksichten jahrzehntelang unerbittlich, und nur Schleichhandel war möglich. Der portugiesische Schmuggel erstreckte sich die Küste hinauf bis Ningpo, und das Einschreiten der Behörden dieser Stadt gegen Gewalttaten der Schmuggler hat den Anlaß zu einer Sage gegeben, die von dem phantasievollen Abenteurer Mendez Pinto stammt und noch in vielen neueren Werken als historisches Ereignis berichtet wird, der von der Existenz einer portugiesischen Kolonie in Ningpo, die 1542 infolge Ausschreitungen ihrer Mitglieder vernichtet worden sei. Keine chinesische und ebensowenig eine zeitgenössische portugiesische Quelle weiß etwas von einem solchen Ereignis, das nicht unerwähnt hätte bleiben können, und Chang schließt daraus mit Recht, daß er nur eine der zahlreichen romantischen Erfindungen ist, die Pinto's Werk charakterisieren. 1554 wurde der Handel wieder gestattet, und 1557 das schon vorher vorübergehend besetzte Macao — eigentlich Ngao-men, über die nicht recht geklärte Herkunft des Namens Macao bringt Chang interessantes Material bei — den portugiesischen Kaufleuten als Niederlassung eingeräumt. 1582 wurde ihnen die dauernde Niederlassung gestattet, die vielfache Übergriffe der Portugiesen jedoch bald wieder in Frage stellten, und wenn nicht, wie urkundlich aufgezeigt wird, sich in den dem Sturz der Mingdynastie vorangehenden Wirren das chinesische Beamtentum für die Bestechungsversuche der Ausländer empfänglich gezeigt hätte, so wäre die Siedlung vielleicht schon Anfang des 17. Jahrhunderts wieder aufgehoben worden. Nichtsdestoweniger wurde der portugiesische Handel dadurch stark beeinträchtigt; weitere Hemmungen bereiteten ihm die Konkurrenz der Holländer und Engländer und der Verlust des Handels mit Japan, das sich damals gegen die Fremden abzuschließen genötigt sah, und seitdem Portugal 1640 Malakka an die Holländer verlor, war es mit der Blüte Macaos vollends vorbei. Die Stellung Portugals im chinesischen Überseehandel ist seitdem immer sehr bescheiden gewesen. Die genauen Quellenangaben und die Anführung aller Namen und technischen Ausdrücke in chinesischer Schrift verleihen dem inhaltreichen Buche bleibenden Wert. Eduar Erkes.

Georges Weill. L'éveil des nationalités et le mouvement libéral. Paris 1930, Félix Alcan. 592 S.

Was hier dargeboten wird, ist eine Weltgeschichte von 1815 bis 1848. Viel Stoff ist zusammengetragen und zu einem abgerundeten Bilde gefügt; keine Seite des kulturellen Lebens ist unberücksichtigt geblieben. Das französische Material steht durchaus nicht im Vordergrund, gerade auch das deutsche ist ausgiebig herangezogen. Und die Urteile streben nach objektiver Erkenntnis, sie sind zurückhaltend, freilich auch sehr sparsam ausgestreut. Wer sich unterrichten will, wird hier einen zuverlässigen Führer finden: der wissenschaftliche Positivismus ist hier zum äußersten

getrieben, unzählige Einzelheiten sind aneinandergereiht und aus ihnen der innere Zusammenhang erläutert, der alle Kulturgebiete zu einer Einheit fügt. Diese Einheit aber ist zur Genüge gekennzeichnet, wenn man daran erinnert, daß hier ein Zeitalter dargestellt ist, das von dem Werden des Nationalismus, des Liberalismus und der Großindustrie handelt. Dem französischen Historiker kommt es dabei ausschließlich darauf an, die beherrschenden Kräfte des Zeitalters und ihre gleichzeitige Auswirkung in allen Lebensbereichen zu erfassen. Daß diese Kräfte und Ziele des Jahrhunderts auch in die Zukunft wirkten und dabei sehr problematisch geworden sind und daß die Aufgabe des Historikers sein muß, dies im steten Hinblick auf das schließliche Ende des Zeitraums zu erörtern und zur Darstellung zu bringen, kommt dem Franzosen nicht in den Sinn: er fühlt sich durchaus als Angehöriger und Teilhaber einer noch nicht zum Abschluß gelangten Entwicklung. Hierin sehe ich den grundsätzlichen Unterschied zwischen dieser Weltgeschichte der vormärzlichen Zeit und meiner eigenen „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhuudert", deren bis jetzt vorliegende drei Bände im wesentlichen den gleichen Zeitraum behandeln wie das hier zur Besprechung stehende französische Geschichtswerk.

Karlsruhe. **Franz Schnabel.**

Gerhard Brüns, England und der deutsche Krieg 1866. (Hist. Studien, Heft 221, XX u. 218 S.) Verlag: Emil Ebering, Berlin 1933.

Brüns unterrichtet gründlich und mit gesundem Urteil über die Einstellung von Regierung und öffentlicher Meinung in England zu den Erschütterungen des europäischen Gleichgewichts im Jahre 1866. Das verwertete Quellenmaterial ist so umfassend, daß bei unverkennbarer Neigung zur Selbstbeschränkung die Einzelfragen doch zu stark in den Vordergrund treten und die wichtigen Grundlinien nicht deutlich genug werden: In jener Übereinstimmung zwischen Regierung und öffentlicher Meinung, wie sie sich im 19. Jahrhundert nur in England findet, empfand man dort den Deutschen Bund und ein starkes Österreich als stärksten Schutz der englischen Interessen auf dem europäischen Festlande. Der Machtkampf zwischen Preußen und Österreich drohte einerseits Rußland den Weg nach den Meerengen zu öffnen und andererseits Frankreich zur Einverleibung Belgiens zu reizen; deshalb begegnete man in England der Politik Bismarcks mit größtem Mißtrauen, solange sie die Russen und Franzosen zu Vorstößen gegen die schwachen Punkte des europäischen Status quo ermutigte, an denen die englische Politik unmittelbar interessiert war. Erst ganz allmählich haben später die Engländer das neue Deutschland als Bollwerk zum Schutz Belgiens und als Rückendeckung für Rußlands Balkangegner Österreich bewerten gelernt. **Frahm.**

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

D. DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIX. JAHRGANG

3. HEFT

AUSGEGEBEN AM 25. JANUAR 1935



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1935

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. D. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 13 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. D. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

Das germanische Volkstum in den Reichen der Völkerwanderung.

Von

Ludwig Schmidt.

Mit Recht wird es beklagt, daß in der Völkerwanderungszeit dem Deutschtum durch Abwanderung aus der Heimat dieser wertvolle Kräfte verlorengegangen seien. In der Tat, wie anders lägen jetzt die politischen Verhältnisse, wenn, wie es vor jener Epoche der Fall war, die Germanen im Besitze des ganzen heutigen Polens verblieben wären. Der mittelalterlichen ostdeutschen Kolonisation ist es bekanntlich nur zum Teil gelungen, die Verluste, die damals das Deutschtum erlitten, wieder wettzumachen. Die Reiche, die die abgewanderten Ostgermanen auf römischem Boden schufen, haben zwar der künftigen staatlichen Entwicklung des Abendlandes die Wege bereitet, sind aber für die Nation selbst, von der ihre Gründung ausgegangen ist, ohne Nutzen gewesen.

Nach Ausweis der Bodenfunde ist das von den Ostgermanen aufgegebene Gebiet zum großen Teile dicht besiedelt gewesen, haben diese nicht, wie jetzt von polnischen Gelehrten aus politischen Gründen zu beweisen versucht wird, bloß eine dünne Herrenschicht über eine zahlreichere älterere stammfremde, angeblich slavische Bevölkerung gebildet. Wie bei den meisten der germanischen Wanderzüge haben nicht alle Volksgenossen sich an der Abwanderung beteiligt; nicht wenige davon sind in der Heimat verblieben und dort unter den nachrückenden Slaven und Aestiern aufgegangen. Einen burgundischen Gau in Nordschlesien (?) trafen die Langobarden im 4. Jahrhundert auf ihrer Südostwanderung an; zurückgebliebene Rugier und silingische Wandalen haben den Slaven die Namen der Insel Rügen und der Landschaft Schlesien überliefert; Gepidenreste

im Weichseldelta verwuchsen mit Aestiern zu dem Mischvolke der Vidivarier. Im allgemeinen herrschte freilich in Ostdeutschland zunächst eine große Leere. Wir ersehen dies aus der starken Abnahme der Bodenfunde wie auch aus der bekannten Erzählung Prokops (B. G. II, 15) von den Herulern, die auf ihrer Wanderung von der Donau über Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg nach Skandinavien nur wüstliegendes Land antrafen.

Das erste der geschichtlich bedeutsamsten ostgermanischen Völker, die ihre Ursitze verließen, waren die Goten, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. nach Südrußland abzogen und von da bis zum 4. Jahrhundert ihre Herrschaft nordwärts bis zur Ostsee, gegen Westen bis über die römische Provinz Dakien, ostwärts bis zum Don ausbreiteten. Die Beherrschung eines so ausgedehnten Gebietes setzt nicht notwendig eine so gewaltige Volkszahl voraus, wie sie gelegentlich von den römischen Quellen für jene Zeit überliefert wird: so soll allein ein Teil des im Jahre 250 in die Balkanländer eingefallenen gotischen Heeres 70000 Mann stark gewesen, sollen 30000 davon gefallen sein; in der 332 im Sarmatenlande geschlagenen Schlacht hätten 100000 Goten den Tod gefunden usw. Auch wenn man annimmt, daß Frauen und Kinder inbegriffen seien, die ja häufig an derartigen Unternehmungen teilnahmen, müssen solche Zahlen ebenso wie die der griechischen Überlieferung von der Stärke der Perserheere als reine Phantasiegebilde angesprochen werden. In dem größten Teile der erwähnten Länder bildeten die Goten ohne Zweifel nur die Oberschicht über eine zahlreichere eingesessene Bevölkerung (besonders Sarmaten, Slaven) und so ist denn auch von dem Ostgotenkönig Ermenrich bezeugt, daß sich von ihm beim Hunneneinfall verschiedene unterworfene Fremdvölker lossagten. Nur im Westen, in Dakien, wo die römische Bevölkerung zumeist geflohen war, werden die Goten in der Überzahl gewesen sein. Nach dem zuverlässigen Zeugnisse Ammians (26, 10, 3) stellten die (West-)Goten dem Gegenkaiser Prokopius im Jahre 365 auf Grund des früher mit Konstantin d. Gr. abgeschlossenen foedus 3000 Mann Hilfstruppen[1]. Diese bescheidene Menge, die

[1] Zosimus IV, 7, gibt allerdings 10000 M. an, doch ist er besonders in Zahlenangaben sehr wenig vertrauenswürdig.

doch wohl die Höchstleistung an in der Heimat entbehrlichem Menschenmaterial darstellt, berechtigt zu der Annahme, daß die Gesamtzahl des Volkes nicht groß gewesen ist. Und so ist auch wenigstens zum Teil der geringe Widerstand, den beide gotische Stämme den Hunnen entgegensetzten, erklärlich.

Genauere Unterlagen für die Ermittelung der zahlenmäßigen Stärke der Goten haben wir erst aus der Zeit nach 375. Der Einfall der Hunnen hatte eine mehrfache Spaltung der Westgoten zur Folge. Der Fürst Athanarich zog sich mit einer größeren Schar nach dem „Kaukalande", d. h. dem Banater Berglande[2] zurück. Eine andere kleine, wohl höchstens 2000 Krieger zählende Abteilung unter Sueridus und Colias trat im Herbst 376 auf das rechte Donauufer über und in römische Dienste; ihr folgte wenig später die Hauptmasse des Volkes unter Alaviv und Fritigern. Die beiden letztgenannten Teile vereinigten sich alsbald und schlugen 378 die Römer bei Adrianopel. Ferner wird noch eine kleine westgotische Schar unter Farnobius erwähnt, die 377 von den Römern aufgerieben wurde. Das kaiserliche Heer war bei Adrianopel mindestens 30000 Mann stark[3] und den Gegnern zahlenmäßig überlegen. Das umgekehrte Verhältnis hätte Ammian sicher hervorgehoben, und nur die Erkenntnis, daß die Römer stärker waren, konnte Fritigern veranlassen, kurz vor Beginn des Kampfes noch einmal eine Verständigung zu versuchen. Valens entschloß sich zum Angriff auf den Bericht seiner Kundschafter hin, daß das feindliche Heer etwa 10000 Mann zählte, wozu Ammian bemerkt, daß diese Schätzung irrig, d. h. zu niedrig gewesen sei. Erheblich mehr als 12000 können es aber kaum gewesen sein, da sonst eine Täuschung schwer vorstellbar wäre. Während der Schlacht selbst kamen hinzu die Ostgoten unter Alatheus und Safrac sowie die Alanen, welche beiden Völker bis dahin selbständig auf Plünderung umhergezogen waren, so daß den Römern etwa 18000 Mann gegenüber gestanden haben mögen. Da nun auch noch Hunnen auf der Seite Fritigerns kämpften, dürfte die Zahl der Westgoten allein auf etwa 10000 zu veranschlagen sein. Rechnet

[2] Dies ist nachgewiesen von C. Patsch, Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa III (1928) S. 64ff. (Wiener Sitzungsberichte 208, 2.)

[3] Vgl. die Nachweisung von E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches I (1928) S. 293.

man die Leute Athanarichs hinzu (höchstens 5000 Krieger, mehr werden sich in dem Gebirgslande nicht haben ernähren können), so ergibt sich für das Gesamtvolk in Transdanubien um 375 eine Anzahl von höchstens 15000 wehrhaften Männern oder 75000 Köpfen.

381 trat Athanarich, nur von seinem Gefolge begleitet, auf römisches Gebiet über; es waren also nicht mehr als 200 bis 300 Mann. Seine übrigen früheren Anhänger blieben im Banat zurück. 382 kam es zum Friedensschluß: Die Sieger von Adrianopel wurden als Föderaten in Niedermösien angesiedelt. Als solche haben sie sich mehrfach an den Kriegen der Römer mit Kontingenten, deren Stärke nicht zuverlässig überliefert ist, beteiligt, so besonders an dem Feldzuge des Theodosius gegen den Usurpator Eugenius 394, wobei die gotische Truppe schwere Verluste erlitt. Eine Minderung ihrer Volkszahl erfuhren die Westgoten auch durch den Eintritt zahlreicher Stammesgenossen in das reguläre römische Heer auf Grund von Anwerbungen. Diese Goten haben dann unter ihrem Anführer Gainas eine wichtige Rolle gespielt. Als Gainas im Jahre 400 plötzlich aus Konstantinopel abmarschierte, ließ er eine Anzahl Goten zurück, nach Zosimus 7000, die nach Synesius mehr als ein Fünftel des ganzen Heeres ausmachten und von den Bürgern der Stadt in der arianischen Paulskirche niedergemacht wurden. Es wären hiernach im ganzen 35000 (Frauen und Kinder eingeschlossen) gewesen. Sicher ist aber die Angabe des Zosimus erheblich, mindestens um die Hälfte, zu kürzen, da soviele Menschen in der gewiß nicht sehr großen Kirche schwerlich Platz haben konnten. Gainas wollte sich zu seinen Stammesgenossen im Banat begeben, fand aber auf dem Wege dahin mit seinen Leuten durch die Hunnen den Untergang.

Im Jahre 395 erhoben sich die niedermösischen Westgoten unter der Führung des Balthen Alarich und verstärkten sich durch Zuzug aus ihren Banater Stammesgenossen, die man auf etwa 3000 Krieger schätzen darf. Dazu kamen noch im Jahre 408 nach dem Betreten Italiens größere Scharen desertierter kaiserlicher Soldtruppen und entlaufener Sklaven, wohl sämtlich germanischer, zum Teil gotischer Herkunft, letztere meist Kriegsgefangene aus dem Heere des Radagais. Das Heer Alarichs wird so auf annähernd 20000 Mann gestiegen sein. Dieser Schät-

zung entsprechen folgende Berechnungen. Im Jahre 418 schlug der Westgotenkönig Wallia in Spanien die Alanen, die nach dem Zeugnisse des Hydatius ihren Wandergenossen, den Wandalen und Sueben, bis dahin zahlenmäßig überlegen gewesen waren. Da die Wandalen allein damals etwa 50—60000 Köpfe stark gewesen sind (beim Übergang nach Afrika zählten sie mit den überlebenden Alanen und anderen Volkssplittern zusammen 80000), werden die Alanen auf etwa 100000 Seelen, ihre Besieger aber auf mindestens ebensoviele zu veranschlagen sein. Im Jahre 418 wurden die soviel hin- und hergeworfenen Westgoten endgültig angesiedelt als reichsangehörige Föderaten unter den für diese geltenden Bedingungen in der Provinz Aquitanica II und „einigen angrenzenden Stadtgebieten", darunter dem von Toulouse. Aquitanica II umfaßte damals das Land zwischen Loire und Garonne, die Gebiete der Städte Bordeaux, Agen, Angoulême, Saintes, Poitiers und Périgueux. Der Gote erhielt vom Ackerlande eines jeden römischen Gutes zwei Drittel, von den Wäldern wie es scheint die Hälfte. Beide Nationen waren streng geschieden, lebten nebeneinander unter nationalen Behörden nach eigenem Recht und Gesetz. Eheschließungen zwischen ihnen waren verboten. Durch die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses wurde die bestehende Kluft noch erweitert. Der gotische König stand zunächst unter dem Oberbefehle des Kaisers, ohne jedoch Inhaber römischer Ämter und Würden zu sein; eine rechtmäßige Herrschergewalt übte er nur über sein Volk aus, nicht auch über die römischen Provinzialen, im Gegensatz zu den ostgotischen und burgundischen Königen. Die nationale Trennung blieb bestehen, auch als die Goten die römische Oberhoheit abgeschüttelt hatten (was endgültig unter Eurich geschah) und der gotische König souveräner Herrscher in Gallien geworden war. Hätten sich die Goten auf das ihnen zuerst überlassene Gebiet beschränkt, so würde sich dort vielleicht, da sie im Verhältnis zu dem räumlichen Umfang desselben sehr zahlreich und so in der Lage waren, mittels ihres starken Geburtenüberschusses die zahlenmäßig kaum überlegene römische Bevölkerung sich allmählich anzugleichen oder zu verdrängen, ein rein germanischer Staat von dauerndem Bestande entwickelt haben. Indem sie aber in der Folgezeit immer weiter erobernd in Gallien und Spanien

vordrangen und dort ihre überschüssige Bevölkerung verbrauchten, kamen sie schließlich überall den Römern gegenüber in die Minderheit. Ein Zuwachs stammverwandter Volksteile, der Ostgoten unter Widimer 473 brachte keine wesentliche Verstärkung des Germanentums. Unter der eingesessenen Bevölkerung zerstreut wohnend, mit dieser durch zahlreiche persönliche Beziehungen eng verknüpft, mußten die Westgoten bald der Romanisierung verfallen. Und es war auch von Wichtigkeit, daß sie während der langen Wanderzeit mit der römischen Welt schon allzusehr in Berührung gekommen waren, Keime römischer Zivilisation in sich aufgenommen hatten. Die Verwelschung kam zunächst zum Ausdruck in dem allmählichen Eindringen der anfänglich nur für die Römer bestellten Provinzialbeamten in die Befugnisse der entsprechenden gotischen Behörden, sodann in der stark von römischen Elementen durchsetzten Gesetzgebung des Königs Eurich, während Hofhaltung und Zentralregierung noch früher nach römischem Vorbild geordnet gewesen zu sein scheinen. Als leitende Minister werden uns in späterer Zeit nur Römer genannt. Vorwiegend germanischen Charakter bewahrten dagegen die Heeresverfassung sowie die Ordnung der Thronfolge mit ihrer dem altgermanischen Staatsrecht eigentümlichen Mischung von Wahl und Erbgang, nur daß an Stelle des wählenden Volkes der Adel getreten ist; die altgermanische Gefolgschaft lebte fort in dem Institut der Sajonen, die von den den spätrömischen Verhältnissen entlehnten, verwandten Charakter tragenden Buccellarii zu scheiden sind.

Die Eroberung des größten Teiles der westgotischen Besitzungen in Gallien durch die Franken (507) hat jene Entwicklung nicht verhindert. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Westgoten auch unter der neuen Herrschaft in ihren Sitzen belassen worden sind; daß sie, wie behauptet worden ist, vertrieben oder vernichtet worden seien, läßt sich nicht erweisen; eine solche Maßnahme würde auch dem staatsklugen Chlodowech kaum zuzutrauen sein. In der Tat haben sich hier Spuren der einstigen Anwesenheit der Goten bis auf die spätere Zeit erhalten: Personennamen wie: Alaricus[4], Adica, Ermenel-

[4] Greg. Tur. vit. patr. 20, 2. Vgl. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme II (1918) S. 491.

des[5], Ortsnamen wie Goudourville, Gourville, Gourvillette = Gothorum villa. Zu demselben Ergebnis scheinen die allerdings noch nicht genügend erforschten archäologischen Hinterlassenschaften (besonders wichtig der Friedhof von Herpes [Charente] aus der Zeit nach dem Untergange des tolosanischen Reiches) zu führen: wir sehen, daß die hellenistischen Typen der westgotischen Kunst trotz des Vordringens des fränkischen Kunstgewerbes sich erhalten haben und bei der Bildung eines neuen, „romanischen" Stiles mitwirkten[6]. Den Westgoten verblieb von ihren gallischen Besitzungen nur der schmale Küstenstreifen zwischen Pyrenäen und unterer Rhone mit der Hauptstadt Narbonne (Septimanien). Der Schwerpunkt ihres Reiches lag fortan in Spanien. Theoderich d. Gr. beherrschte auch das Westgotenreich als Vormund seines Enkels Amalarich und legte nicht unbeträchtliche ostgotische Besatzungstruppen dahin. Nach seinem Tode wurde die Personalunion zwischen den beiden Staaten gelöst; aber die ostgotischen Krieger, die sich inzwischen vielfach mit Westgotinnen verheiratet hatten, kehrten zum großen Teile nicht nach Italien zurück. Nach dem starken Kräfteverlust war für die Westgoten dieser Zuwachs an stammverwandten Elementen in demselben Maße von Vorteil, wie er dem ostgotischen Staate und Volkstum zum Schaden gereichte. Trotzdem war er nicht ausreichend, um das Schicksal der gänzlichen Verwelschung zu beschwören. Den folgerichtigen Abschluß dieser Entwicklung bezeichnen die Abkehr vom arianischen Bekenntnis (589), sodann die Aufhebung des Verbotes der Eheschließungen zwischen Goten und Römern und die Einführung eines gemeinsamen, fast völlig ungermanischen Rechtes um die Mitte des 7. Jahrhunderts. Am frühesten wird die gotische Sprache betroffen worden sein, da sie nach dem Siege des Katholizismus als Kirchensprache verschwand und ihre wichtigste Stütze, die Wulfilanische Bibel, verlor. Die Einführung der Ehegemeinschaft beförderte weiter ihren Untergang. So ist es nicht verwunderlich, wenn, abgesehen von der Übernahme einiger weniger Eigennamen wie Alfonso (Adelfonsus), Fernando, Rodrigo, Gonzalo (Gundisalvus), Guzman

[5] Fiebiger-Schmidt, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen, Wien 1917, Nr. 265 (vom Jahre 564), 266 (Ende des 6. Jahrhunderts.)

[6] Vgl. Kauffmann, Deutsche Altertumskunde II (1923) S. 592, 652.

(Gotesman), Cataluna (Gotalania), das Westgotische ohne erheblichen Einfluß auf die spanische Sprache geblieben ist; vor allem sind Wortbildung und Biegung echt romanisch geblieben und näher dem Latein als selbst im Italienischen. Ob und wieweit ein Einfluß des Gotischen auf die französischen Mundarten stattgefunden hat, bedarf noch der näheren Untersuchung. Über das Fortleben gotischer Eigennamen in Aquitanien ist schon oben gehandelt worden. In Septimanien werden Goten mehrfach urkundlich unter fränkischer Herrschaft erwähnt; es waren teils Ansiedler aus älterer Zeit, teils Flüchtlinge aus Spanien nach der arabischen Eroberung[7], von denen freilich wohl nur noch die Namen an ihre gotische Abkunft erinnern; hier blieb auch der Gotenname als Landschaftsname haften. — Ebenso wurden im Kunsthandwerk die gotischen Typen völlig verdrängt und durch byzantinische Formen ersetzt.

Eine größere Widerstandskraft hat das germanische Element allein im Recht entfaltet. Denn neben dem geschriebenen in der Lex Visigothorum niedergelegten Recht hat sich ein davon abweichendes Gewohnheitsrecht gotischen Ursprungs erhalten, dessen Einwirkungen noch im spanischen Recht des Mittelalters erkennbar sind[8].

Daß Westgoten sich auch nach dem Abzuge Alarichs weiter im Banater Bergland gehalten haben, darf man daraus schließen, daß Gainas im Jahre 400 dort Zuflucht suchte; sie sind aber dann verschwunden und haben keine sicheren Spuren hinterlassen. Der Versuch Diculescus, solche noch im heutigen Rumänischen nachzuweisen, ist mißglückt[9].

Von den Ostgoten hatte nur ein kleinerer Teil unter Alatheus und Safrac beim Einbruch der Hunnen sich in Sicherheit zu bringen vermocht; die Hauptmasse blieb in ihren südrussischen Sitzen und mußte sich der Herrschaft des fremden Volkes beugen. Ihre, wie wir sahen, ohnehin nicht sehr große Zahl hat

[7] Vgl. W. Bruckner, Germanisch-romanische Monatsschrift 1924 S. 60. F. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker III (1883), 863. Der westgotische Frauenname Ranilo noch in Urkunden der Languedoc von den Jahren 908 und 946. Fiebiger-Schmidt, Inschriftensammlung Nr. 264.

[8] Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I [2] (1906) S. 494. Hinojosa in der Zeitschrift der Savignystiftung 31 (1910) S. 282ff.

[9] Vgl. L. Schmidt, in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache 48 (1923) S. 113. Patsch a. a. O. S. 68.

dann durch wiederholte Unternehmungen einzelner Volksteile zu dem Zwecke, dem lästigen Joche durch Auswanderung zu entgehen, eine wesentliche Minderung erfahren. Im Jahre 386 setzte eine gotische Kriegerschar, der sich auch Splitter anderer Völkerschaften angeschlossen hatten, unter Odotheus auf angeblich 3000 Kähnen (Einbäumen) über die Donau, die Weiber und Kinder am linken Ufer zurücklassend, wurde aber von den Römern teils niedergemacht, teils gefangengenommen. Die angegebene Zahl der Fahrzeuge ist gewiß übertrieben; jedenfalls läßt sie keinen sicheren Schluß auf die Menge der übergesetzten Personen zu, da die Goten als Reitervolk zahlreiche Pferde mit sich führten, die einen größeren Schiffsraum beanspruchten. Wieviel es ungefähr gewesen, läßt sich daraus entnehmen, daß die in Kleinasien angesiedelten Gefangenen später eine Schwadron Reiter, also 500 Mann stellten; ihre ursprüngliche Anzahl wird also auf etwa 1000 Krieger oder 5000 Köpfe zu schätzen sein.

Bedeutender muß der Abgang gewesen sein, den die Ostgoten durch den Zug des Radagais (405/6) erlitten. Daß dieser und ein großer Teil seines Heeres gotischer Herkunft waren, ist mehrfach bezeugt. Man hat aber nicht an Westgoten (aus dem Banater Berglande), sondern an Ostgoten zu denken, da jene nicht mehr so zahlreich gewesen sein können und gewiß sämtlich damals zum Christentum bekehrt waren, während Radagais und seine Leute als Heiden bezeichnet werden. Ihre Menge wird nach bekanntem Muster als ungeheuer groß geschildert (die Angaben schwanken zwischen 400000 und 200000) und ist wohl tatsächlich auch nicht gering gewesen, da Stiliho gegen sie ein sehr starkes Heer, etwa 25—30000 Mann aufgeboten hat und die Zahl der Kriegsgefangenen so groß war, daß die Marktpreise für Sklaven stark gedrückt wurden. Da die Römer wie sonst in der Regel nur mit überlegenen Streitkräften in den Kampf gegangen sein werden, dürften die Barbaren auf höchstens 20000 Krieger zu schätzen sein, von denen etwa zwei Drittel Goten gewesen sein werden.

Nach der Befreiung vom hunnischen Joch ließen sich die Ostgoten als römische Föderaten in Pannonien nieder (455), wo schon im Jahre 380 die Leute des Alatheus und Safrac untergebracht worden waren. Hier herrschten über sie die drei Brüder Walamer, Thiudimer und Widimer aus dem Geschlechte

der Amaler. Es waren aber nicht alle Ostgoten, die damals in Pannonien wohnten. Zahlreiche Volksgenossen dienten zur selben Zeit im kaiserlichen Heere, besonders unter den Privatsoldaten des oströmischen Heermeisters Aspar, die nach dessen Tode (471) an seinen Schwager, den Ostgoten Theoderich Strabo übergingen und deren Stärke auf 13000 Mann angegeben wird. Nach Walamers Tode 469 wurde dessen Reichsteil mit dem Thiudimers vereinigt; dieser wandte sich 471 gegen das byzantinische Reich, starb aber unterwegs, auf dem Throne gefolgt von seinem Sohne Theoderich d. Gr., während die Leute Widimers zunächst nach Italien, dann nach Gallien zogen, wo sie sich mit den Westgoten vereinigten (473). Theoderichs des Amalers Streitkräfte waren geringer als die Strabos[10], werden also nicht mehr als 10000 Mann gezählt haben. Es stimmt hierzu, daß Theoderich im Jahre 479 dem Kaiser 6000 Mann Kerntruppen zur Verfügung zu stellen versprach. Die Leute Widimers und die in römische Dienste Getretenen hinzugerechnet, wird man die Gesamtheit der 455 in Pannonien angesiedelten Goten auf etwa 20000 Mann oder 100000 Köpfe, die der südrussischen Goten beim Hunneneinfall auf höchstens 35000 Mann oder 175000 Seelen zu veranschlagen haben.

Von jenen 10000 Kriegern verlor Theoderich im Jahre 479 durch einen Überfall des kaiserlichen Generals Sabinianus außer den Gefallenen über 5000 Personen, die in Gefangenschaft gerieten, im ganzen also etwa 7500 Köpfe oder 1500 streitbare Männer. Dieser Abgang wurde aber reichlich aufgewogen durch den Zulauf von einem großen Teile der Truppen Strabos, der zuletzt (483) über angeblich 30000 Mann gebot. Vor Antritt seines italienischen Zuges mag der Amaler etwa 20000 Krieger unter sich gehabt haben, und in derselben Stärke ist wohl auch der Marsch gegen Odowakar angetreten worden; denn wenn auch nicht unbedeutende gotische Scharen in den Balkanländern zurückblieben, so haben sich andererseits Rugier, sogar einzelne Römer angeschlossen.

Die Rechtsstellung der Ostgoten in Italien war in den Grundzügen die gleiche wie zunächst die der Westgoten; doch waren bei jenen die nationalen Eigentümlichkeiten von vornherein in den Hintergrund gedrängt. Als Stellvertreter des Kaisers, also

[10] Vgl. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme I² (1934) S. 281.

als absoluter Herrscher, hat Theoderich, dessen gleichzeitiges gotisches Königtum ganz bedeutungslos war, sich bemüht, die Goten und die Römer in dem Sinne miteinander zu verschmelzen, daß die römischen Einrichtungen zur maßgebenden Geltung gelangten. Die königlichen, römischen Rechtsquellen entnommenen Edikte galten für beide Teile. Vorwiegend germanischen Charakter bewahrten allein, wie natürlich, die Heeresverfassung und das königliche Gefolge, in dem sich jedoch auch schon der Einfluß römisch-byzantinischer Anschauungen geltend machte. Gotisches Recht kam wenigstens noch in personalrechtlichen Angelegenheiten zur Anwendung. Auch in seiner Haartracht ist Theoderich (wie seine Nachfolger) der nationalen Sitte treugeblieben, wie das bekannte Goldmedaillon zeigt.

Die Landsiedlungen der Goten in Italien waren sehr ungleich verteilt. Im östlichen Teile der Halbinsel begannen die gotischen Äcker in der Provinz Samnium und erstreckten sich in zusammenhängender Masse über die Provinzen Picenum und Valeria nach Norden. Stark besetzt waren ferner das nördliche Tuscien, die Aemilia sowie die Länder nördlich vom Po bis gegen Turin, Como und Trient hin. Weiter nordwärts in die Alpentäler hinein haben sich gotische Ansiedlungen kaum erstreckt. Meran, das mehrfach in der epischen Überlieferung als Stammland Dietrichs von Bern erscheint, hat nichts mit dem tirolischen Meran zu tun, sondern ist die von den Slaven nach dem epischen Volksnamen der Goten (Merjans, Maeringar, Mergoten) gebildete, von den Deutschen übernommene Bezeichnung der ehemals zum ostgotischen Reiche gehörigen adriatischen Länder[11]. Und Gossensaß am Brenner, das so gern als gotische Siedlung angesprochen wird, bedeutet nicht Gotensitz, sondern Sitz eines (Bajuvaren) Gozzo und ist eine Gründung erst des frühen Mittelalters[12]. Ganz oder fast ganz frei von gotischer Besiedlung waren Sizilien und Süditalien bis gegen Neapel, das Gebiet von Rom, das südliche Tuscien; dagegen befanden sich solche wiederum, wenn auch wohl weniger dicht, an der Ostküste der Adria, in Dalmatien und Istrien, sodann weiter östlich in Savien und Pannonien.

---

[11] Vgl. Heinzel, Über die ostgotische Heldensage: Wiener Sitzungsberichte Phil.-hist. Kl. 119 (1889) S. 21f.

[12] Wopfner, Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 51 (1920) S. 51. 59.



Die Rugier wohnten wie es scheint für sich in einem von den Goten abgegrenzten Bezirk, wohl in Norditalien. Die Art der Ansiedlung unterschied sich von der der Westgoten insofern, als hier der germanische Anteil an jedem römischen Gute nur ein Drittel betrug. Die oben ermittelte verhältnismäßig geringe Anzahl der Einwanderer machte es unmöglich, das ganze Reichsgebiet gleichmäßig zu kolonisieren; man mußte sich damit begnügen, die strategisch wichtigsten Gebiete mit Ansiedlern zu besetzen, die übrigen Gegenden aber nur militärisch zu beherrschen. — Die Wehrpflicht war auf die Nichtrömer beschränkt. Zu diesen zählten in Italien (außer den Goten und Rugiern) vor allem auch Sarmaten. Wenn die Notitia dignitatum aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts zahlreiche als „Gentilen" bezeichnete sarmatische Truppenkörper aufführt und solche uns noch zur Langobardenzeit zum Teil an denselben Orten (in Oberitalien) wieder begegnen[13], so müssen sie auch zur Ostgotenzeit, wahrscheinlich als örtliche Besatzungen, militärische Dienste geleistet und ihre Nationalität bewahrt haben. Dasselbe gilt von Taifalen, die 377 bei Modena, Reggio und Parma angesiedelt worden waren und deren Name noch in dem Ort Taivalo bei Persiceto fortlebt, von 370 am Po angesetzten Alamannen, an die der Ort Soave bei Verona erinnert. Heruler, die nach der Zerstörung ihres Reiches an der Donau durch die Langobarden auf ostgotischem Gebiete Zuflucht suchten, wurden wie es scheint bei Ravenna angesiedelt (ca. 507; Cass. var. IV, 45). Erheblichen Zuwachs erhielt das ostgotische Heer aus den außeritalienischen Provinzen: aus Pannonien von den dort ansässigen, seit 504 unter gotischer Herrschaft stehenden Gepiden, die 523 zum Schutze der Grenze nach Gallien beordert wurden (Cass. var. V, 10), sowie von der alteingesessenen Bevölkerung (Cass. var. III, 24: universi barbari et Romani per Pannoniam constituti), aus Savien, wo antiqui barbari erwähnt werden (Cass. var. V, 14) und wo Witigis im Winter 536/37 rekrutierte (Prokop. b. G. I, 16, 9: *βάρβαροι ἀμφὶ Σουαβίαν*). Alamannen, die in einer Provinz des gotischen Reiches, vielleicht in Pannonien, angesiedelt worden waren, erwähnt Ennod. pan. 72; sie sind vielleicht identisch mit den Cass. var.

[13] Vgl. F. Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien (1924) S. 136ff.

III, 50 genannten, die sich auf dem Marsche durch Noricum befanden und vor den Franken bei Theoderich Schutz gesucht hatten (var. II, 41). Ob die nur in einem Föderatverhältnisse zum ostgotischen Reiche stehenden Alamannen in Rätien, die Breonen in Tirol und die Baiern zum gotischen Heere Zuzug gestellt haben, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Die Heranziehung fremdstämmiger Streitkräfte macht die große Machtentfaltung des ostgotischen Reiches verständlich. So konnte Theoderich auch es sich gestatten, eine größere Truppenzahl dauernd in Spanien aufzustellen und 1000 vornehme Goten nebst 5000 bewaffneten Knechten als Geleit seiner Schwester Amalafrida nach Afrika zu schicken. Auch dann aber sind die überlieferten gewaltigen Zahlen des gotischen Aufgebotes weit übertrieben. Prokop b. G. I, 16. 24 gibt die Stärke des Rom belagernden Heeres unter Witigis 537/38 auf 150000 Mann an. Derselbe läßt III, 21 den Totila sagen, die Goten hätten einst 200000 streitbare Männer gehabt. — Die Trennung vom Westgotenreiche nach Theoderichs Tode brachte der ostgotischen Wehrmacht wie schon erwähnt, nicht unbeträchtliche Einbuße. Weiter schieden als Aushebungsgebiete aus: Pannonien, wo 536 sich die Gepiden wieder selbständig machten, die rätischen Alamannen, Breonen, Baiern, die Witigis Anfang 537 an die Franken abtrat, während Dalmatien schon 535 in die Gewalt der Kaiserlichen kam. So waren die Goten in der Folgezeit bei ihrem Kampf gegen die Byzantiner im wesentlichen auf die eigenen, aus Italien stammenden Streitkräfte angewiesen und ein Ersatz der ungeheueren, besonders bei der Belagerung Roms erlittenen Verluste war unmöglich.

Nach dem Falle Ravennas (540) schien die byzantinische Herrschaft über Italien gesichert. Auch die Besatzungen der noch nicht eroberten Gebiete (nördlich vom Po mit Ausnahme von Verona) zeigten Belisar ihre Unterwerfung an. Dieser entließ daher die südlich vom Po wohnenden, in Ravenna gefangenen Goten auf ihre Güter, in Erwartung ihres künftigen friedfertigen Verhaltens (Prok. II, 29). Nach Belisars Abreise erhoben aber die erstgenannten Goten in Pavia den Hildebad, alsdann den Totila zum König. Dieser verfügte anfänglich nur über 5000 Mann (Prok. III, 4); doch gesellten sich dazu bald übergetretene kaiserliche Soldaten, römische Bauern und entlaufene Sklaven,

sodann auch die südlich vom Po ansässigen Goten. Seine Streitkräfte müssen schließlich nicht unbeträchtlich gewesen sein. Viele Krieger wurden als Besatzungen der zahlreichen eroberten Plätze und der neugeschaffenen Flotte benötigt, und doch war das Feldheer noch stark genug, um Erfolge zu erzielen: nach Prok. III, 26 soll der König im Jahre 547, als er den byzantinischen Heerführer Johannes in Lukanien überfiel, ungefähr 10000 Mann gehabt haben, was allerdings wohl übertrieben ist. Als Narses in Italien eintraf, sind von den übergelaufenen Römern viele zu den Fahnen des Kaisers zurückgekehrt; andererseits heißt es aber auch, daß ehemals kaiserliche Soldaten auf gotischer Seite noch bei Tadinae gekämpft hätten (Prok. IV, 32, vgl. III, 39; IV, 26). Das Heer des Narses war den Goten zahlenmäßig stark überlegen (Prok. IV, 29. 30. 32); L. M. Hartmann schätzt es gewiß mit Recht auf etwa 30000 Mann, denen Totila wohl kaum mehr als 10000 gegenüberstellen konnte. Nach Prok. fielen hiervon in der Schlacht 6000 Mann, teils Goten, teils römische Deserteure, eine Angabe, die wohl ebenfalls etwas übertrieben ist. Diejenigen, die sich durch die Flucht retten konnten — es werden zumeist Berittene, etwa 6000 bis 7000 Mann gewesen sein — sammelten sich zu Pavia, wo Teja zum König gewählt wurde. Im ganzen wird es damals in Italien noch etwa 15000 streitbare Männer gegeben haben. Während ein Teil derselben bei Pavia zurückblieb, eilte Teja mit berittenen Kerntruppen — es werden dieselben gewesen sein, mit denen er bei Verona vergeblich die Ankunft des Narses erwartet hatte und dann zum Heere Totilas gestoßen war (Prok. IV, 26) — nach Süden, um Cumae zu entsetzen; er wird kaum mehr als 5000 Mann bei sich gehabt haben. In der berühmten Schlacht am Mons Lactarius entschied sich das Schicksal des gotischen Königtums. Die bis dahin noch tätig gewesene Flotte wurde von den Byzantinern erbeutet. Teja fand den Tod mit einem Teile seiner Streiter. 1000 Mann gelang es, sich durch die Feinde durchzuschlagen und nach Pavia zu entkommen; die anderen, etwa 3000, schlossen mit Narses einen Vertrag, nach dem sie als kaiserliche Untertanen auf ihre bisher innegehabten Güter zurückkehren durften[14]. Aber auch jetzt waren die Goten noch

[14] Vgl. L. Schmidt in der Zeitschrift für schweizerische Geschichte III (1923) S. 443ff.

zahlreich genug, um an eine Wiederherstellung ihres Staates, wenn auch mit fremder Hilfe, zu denken. Das zu ihrer Unterstützung nach Italien gekommene fränkisch-alamannische Heer wurde jedoch von Narses vernichtet, und die noch von den Goten gehaltenen festen Plätze mußten sich alsbald ergeben. Einige tausend Mann, angeblich 7000, die im fränkischen Heere gefochten hatten, wurden in dem Castell Campsae, wohin sie sich geflüchtet, gefangen und in den Orient geschickt. Aber die anderen, die sich freiwillig unterwarfen und die Gewähr friedlichen Verhaltens boten, wurden unter den alten Bedingungen im Lande belassen. So heißt es von der gotischen Besatzung von Lucca, die längere Zeit Widerstand leistete, daß sie nach der erzwungenen Übergabe verschickt worden sei (Agnell. c. 79: Narsis venit Lucam, expulit inde Gothos), während die übrigen Städte Tusciens den Byzantinern sofort ihre Tore öffneten und uns demgemäß in dieser Provinz auch später noch besonders viele Goten begegnen. Die Goten galten nach Auffassung der kaiserlichen Regierung immer noch als reichsangehörige Föderaten; sie hatten den Krieg geführt nicht als souveränes Volk, sondern als Aufrührer, die nach erfolgter Begnadigung wieder in ihre frühere Stellung zurücktraten. Dagegen war der Staat der Wandalen in Afrika als selbständig anerkannt und demgemäß haben die Byzantiner nach der Eroberung alle erreichbaren Reste des Volkes aus dem Lande geschafft.

An urkundlichen Zeugnissen für das Weiterleben des gotischen Volkes in Italien ist daher kein Mangel. Unzweifelhaft zumeist Goten sind die germanische Namen tragenden Personen, die uns nachmals auf byzantinischem Gebiete und in byzantinischen Diensten begegnen, soweit deren gotische Herkunft nicht schon ausdrücklich bezeugt ist. Ich trage hier zu der Zeitschrift für schweizerische Geschichte a. a. O. gegebene Zusammenstellung nach:

Aus Fiebiger-Schmidt, Inschr. Nr. 220 vom Jahre 568, Albenga in Ligurien: Tzitta comes et tribunus. Nr. 221 vom Jahre 589, Rom: Wiliaric. Nr. 231 vom Jahre 557, civita vecchia: Wilifara (fem.). Nr. 232, Ende 6. Jahrhundert, Como: Guntelda, spectabilis femina, ihr Sohn Basilius, ihr Enkel Guntio.

Zahlreiche Goten in angesehener Stellung begegnen uns ferner in den Ravennatischen Urkunden bei Marini (I papiri

dipl.), z. B. Nr. 75: Riccita vir clariss.; Nr. 86: Felithanc vir subl.; Nr. 121: Holdigernus und Oderic viri clariss. (2. Hälfte des 6. Jahrhunderts). Schwieriger ist für die spätere Zeit die Feststellung der Nationalität. Nach Bruckner[15] unterscheiden sich die gotischen Namen von den langobardischen hauptsächlich durch den schwachen, männlichen Nominativ auf —a, der im Langobardischen auf —o ausgehe. Doch finden wir auch bei den Goten Namen auf —o: Guntio s. oben. Obezo, Sohn des Rozo; Araucullo, Gandulfo, Witho in der Zeitschrift für schweizerische Geschichte S. 451 angeführten Urkunde von 1045. Die zahlreichen urkundlichen Zeugnisse sind besonders bei Bruckner a. a. O. zusammengestellt. Aus Schiaparelli, Codice dipl. langob. I (1929) notieren wir hierzu noch als mutmaßliche Goten Nr. 52 (Jahr 735 aus Vianino, Parma): Gudemo vir hon., Gudoald, Sohn des Gebarenus und der Hosdeleva, Williarenus (Will. auch Nr. 54, 79 aus Varsi); Nr. 104 (Jahr 752 aus Sovana): Wineghild (Winigild hieß nach dem Liber pontif. der Vater des Papstes Pelagius II [578—590]). Sind also auch weiterhin nicht unbedeutende Reste von Goten in Italien verblieben, so waren sie doch nicht zahlreich genug, um in dem italienischen Kräftesystem eine wirksame Rolle zu spielen. Ihre völlige Romanisierung muß rasch eingetreten sein, nachdem jede Möglichkeit eines eigenen staatlichen Lebens zu Grabe getragen war. Daß gotisches Personalrecht noch im 11. Jahrhundert in Italien gegolten hat, wie an anderer Stelle bemerkt wurde, steht dem nicht entgegen. Hat doch auch altes nationales Recht in dem sonst völlig verwelschten Westgotenstaat fortgelebt. Der wichtigste Ausdruck völkischer Eigenart aber ist die Sprache, und es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß auch diese damals noch im Gebrauch gewesen sei. Schon Theoderich d. Gr. hat nichts für die Erhaltung und Förderung der gotischen Sprache und Literatur getan, diese vielmehr immer geringschätzig behandelt[16]; wenn er seinen Goten verbot, römische Schulen zu besuchen[17], so geschah es lediglich in der

[15] Die Sprache der Langobarden (1895) S. 3.

[16] Cass. var. IV, 2 schreibt Theoderich an den des Lateinischen unkundigen Herulerkönig in lateinischer Sprache mit dem Bemerken, daß diesem der Überbringer den Inhalt des Briefes verdeutschen werde. Vgl. Bruckner, Germanisch-roman. Monatsschrift 1924 S. 6.

[17] Prok. b. G. I, 2.

Befürchtung, es könnte ihre Wehrhaftigkeit darunter leiden. Und dasselbe gilt, soviel wir wissen, von seinen Nachfolgern. Nun hat S. Reinach[18] eine bisher unbeachtete Angabe des Humanisten Petrus Alcyonius[19] ans Licht gezogen, wonach es scheinen könnte, als habe der König Totila durch eine Sprachenverordnung der von seinen Vorgängern begünstigten Romanisierung entgegen wirken wollen. Alcyonius will bei einem griechischen Historiker, der die Geschichte der Goten in Italien erzählte, gelesen haben, Attila habe nach errungenem Siege, von dem Wunsche beseelt, die gotische Sprache auszubreiten, angeordnet, daß keiner lateinisch reden dürfe, und außerdem Lehrer für den Unterricht der Italiener im Gotischen angestellt. Unter Attila, an den natürlich keinesfalls zu denken, wäre nach Reinach Totila zu verstehen. Es ist mir aber nicht zweifelhaft, daß dieses schon an sich recht unwahrscheinlich klingende Zeugnis eine freie Erfindung des Humanisten ist. Ein griechischer Historiker der Gotenkriege außer Prokop ist auch den späteren Byzantinern völlig unbekannt. Jene Maßnahme des Königs würde nicht mit seinem sonstigen Verhalten in Einklang zu bringen sein, „das in bezug auf die Verwaltung sich ganz an die von Theoderich vorgezeichneten Grundlinien gehalten hat" (Hartmann). Sie setzt ein entwickeltes National- und Staatsgefühl voraus, das den Ostgoten gefehlt hat, fehlen mußte, weil sie sich fortdauernd und nicht bloß formell als Angehörige des römischen Reiches betrachteten, niemals die volle Souveränität erstrebten und, auch nachdem sie gegen den Kaiser die Waffen erhoben hatten, immer wieder in das alte Föderatverhältnis zurückzukehren versuchten. Am deutlichsten kam das zur Erscheinung, als sie nach dem Falle des Witigis dem kaiserlichen General Belisar die Kaiserkrone des Westens antrugen[20], um dann nach wie vor unter seiner Herrschaft in

[18] Revue germanique II (1906) S. 472.

[19] De exilio libri II Lips. 1707 S. 213.

[20] Der Hergang ist umstritten, da Prokop einmal von einem βαλικευς ἑσπερίας (II, 29, 18), dann von einem βαλικεὺς Ἰταλιωτῶν καὶ Γότθων spricht (II, 29, 26; 30, 26). Die Goten als Ausländer konnten keinen Kaiser ernennen; dazu waren nur die Truppen Belisars berufen. Von dem Angebot der gotischen Königskrone allein kann keine Rede sein; angesichts ihrer augenblicklichen Machtlosigkeit mußten die Goten von vornherein mit einer Ablehnung durch Belisar

Italien zu bleiben. Es waren nur Ausbrüche soldatischen Geistes, nicht echtnationaler Gesinnung, wenn sie sich gegen das Regiment einer Frau, der Amalaswintha oder dann gegen den unkriegerischen und im Felde erfolglosen Theodahad wandten und diesen als König durch einen erprobten Kriegsmann, den Witigis ersetzten. Der Einfluß der gotischen Sprache auf das Italienische ist daher sehr gering gewesen und auf die Aufnahme einiger Lehnwörter beschränkt geblieben, falls diese nicht etwa den mit den Langobarden nach Italien gekommenen Gepiden zugehören[21]. Die prachtvollen Bauten, die Theoderich errichten ließ, und an denen wir uns z. T. noch heute erfreuen, waren Schöpfungen griechischer und römischer Künstler; von einem Einfluß germanischer Anschauungen ist, abgesehen vielleicht von dem Grabmal des Königs, keine Rede. Nur auf dem Gebiete der Kleinkunst haben die Goten eine eigene Produktion entfaltet: Schnallen, Fibeln und dergl., in dem bekannten, am Schwarzen Meere ausgebildeten Kunststil. Aber auch diese ist ohne Nachwirkung geblieben. Nur eine Fibelart, „deren Hauptkennzeichen neben der halbrunden Kopfplatte in dem scharf umrissenen, rautenförmigen, an den Ecken durch granatgeschmückte Rundeln verzierten Fußteil besteht, der durch einen Tierkopf abgeschlossen wird“[22], hat sich für kurze Zeit noch unter der Langobardenherrschaft zu halten vermocht.

Stärker und länger als die italienischen haben vielleicht diejenigen Goten, die in den zum Reiche gehörigen Provinzen östlich der Adria ansässig waren, ihr Volkstum bewahrt. Es kommt dabei wesentlich in Betracht, daß sie hier von einer alteingesessenen Bevölkerung umgeben waren, die nicht allenthalben und sehr tief von der römischen Zivilisation erfaßt war. Daß die Slaven bei ihrer Einwanderung Goten antrafen und nach ihnen die Landesbezeichnung Meran prägten, wurde schon bemerkt.

---

rechnen; nur wenn damit die Kaiserwürde sich verband, war eine Zusage denkbar. Wahrscheinlich lag hier ein ähnlicher Vorgang wie bei der Erhebung des Avitus 455 vor, der vom Westgotenkönig Theoderich II. aufgefordert, sich von den Galliern zum Kaiser ausrufen zu lassen, und der Unterstützung durch die Goten versichert worden war. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß die Ostgoten damals überhaupt auf die Wahl eines Königs verzichten wollten.

[21] W. Bruckner, Charakteristik der germanischen Elemente im Italienischen. Basel 1899 S. 8ff.

[22] Kossinna, Mannusbibliothek 50 (1932) S. 328.

Und Spuren von dem Fortleben ostgotischen Familienrechtes in Krain und Istrien glaubte J. Ficker nachweisen zu können[23].

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Ostgoten, die an der Donau zurückgeblieben waren, als Theoderich nach Italien abzog. Sie waren als kaiserliche Föderaten mit dem Grenzschutz betraut, ihre Ansiedlungen erstreckten sich stromab bis in die Dobrudscha. Ihnen entstammten der Heermeister Vitalianus, der in den Jahren 514—516 in Byzanz eine wichtige Rolle spielte, sodann die sog. skythischen Mönche, bekannt durch ihre Tätigkeit bei den kirchlichen Streitigkeiten 519 und 520. Durch den andauernden Kriegsdienst und Verkehr mit unzivilisierten Nachbarvölkern entartet und verroht, waren diese Goten keineswegs eine Zierde des Gesamtvolkes. Aber an ihrer Sprache haben sie festgehalten und es wird darauf zu beziehen sein, wenn Walafrid Strabo berichtet, daß noch zu seiner Zeit (9. Jahrhundert) im Gebiete von Tomi Gotisch gesprochen worden sei[24].

Das dritte der bedeutendsten germanischen Reiche, die nicht nach Eroberungsrecht, sondern in Unterordnung unter den römischen Staatsbegriff gegründet worden sind, war das der Burgunder. Diese, seit Mitte des 3. Jahrhunderts im Maingebiet ansässig, standen von Anfang des 4. Jahrhunderts an in freundschaftlichen Beziehungen zu den Römern, mit denen sie die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Alamannen verband. Ein größerer Teil des Volkes überschritt im Jahre 407 den Rhein und wurde 413 um Worms und Speyer auf Grund eines Föderationsvertrages angesiedelt; andere Gaue blieben zunächst auf der rechten Rheinseite zurück. Die linksrheinischen Burgunder wurden, als sie ihre Vertragspflichten verletzten, 436 von in kaiserlichen Diensten stehenden Hunnen fast bis zur Vernichtung geschlagen; ihre Überreste erhielten 443 in der Landschaft Sapaudia im Stadtgebiet von Genf wiederum als Föderaten Sitze; es können also nur wenige tausend Menschen gewesen sein. Und diese geringe Schar wurde bald darauf noch stark vermindert durch die großen Verluste, die sie in der Völkerschlacht auf dem mauriacensischen Felde 451 erlitten. In der Lex. Burg. werden alle Rechtssachen, die vor dieser Schlacht

---

[23] Vgl. Brunner, Rechtsgesch. I², 396, 65.

[24] Vgl. L. Schmidt in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache 48 (1923) S. 109ff.

nicht zum Austrag gekommen waren, für verfallen erklärt: der Tod so vieler streitbarer eidesfähiger Männer ließ es als aussichtslos erscheinen, aus der vorhergegangenen Zeit vollgültige Zeugnisse zu erbringen. Von Genf aus haben die Burgunder sich in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts weiter in Gallien ausgebreitet, so daß ihre Herrschaft sich schließlich über das Gebiet zwischen Rhone, Dürance und Alpen, im Norden bis zu den Städten Nevers und Solothurn erstreckte. Nach Ausweis der Bodenfunde sind jedoch hiervon nur der Nordwesten und Nordosten enger von den Burgundern besetzt gewesen. Nach Süden zu nahm die Dichte der Besiedlung immer mehr ab. Diese Verhältnisse waren bestimmt teils durch militärische Gründe, die Abwehr der Alamannen, teils durch die geringe Volkszahl, die erst allmählich durch Geburtenüberschuß und Zuwanderung besonders aus den Reihen der rechtsrheinischen Volksgenossen anwuchs. So sind denn auch bei der Ausbreitung im Rhonetal nur die großen römischen Grundherrschaften, nicht wie bei den Goten auch die mittleren und kleineren Güter zur Abteilung gelangt und erwies sich anfänglich eine Halbteilung des Ackerlandes als ausreichend; wenn an deren Stelle später eine Zweidrittelteilung getreten ist, so lag dieser Maßnahme nicht sowohl ein gesteigertes Landbedürfnis als eine Strafmaßnahme König Gundobads gegen die römischen Senatoren, die seinen aufständischen Bruder Godigisel unterstützt hatten, zugrunde.

Auch hier waren die beiden reichsangehörigen Nationen nach Recht und Religion getrennt. Es war jedoch von Anfang an die Tendenz einer gegenseitigen Angleichung vorhanden, bei der zwar das römische Element die Hauptrolle spielte, das germanische aber eine nicht bloß untergeordnete Stellung zu behaupten vermochte. Die Könige waren zugleich kaiserliche Beamte, magistri militum, Militär- und Zivilstatthalter; die Burgunder galten als kaiserliche milites. Hofhaltung und Zentralregierung waren, soweit bekannt, im Grunde römisch geordnet; doch waren germanisch die maiores domus (Hausbeamte), die Wittiskalke, königliche Strafknechte, der spatarius, Schwertträger. Die Provinzialbehörden waren für Römer und Germanen die gleichen; das Staatsgebiet zerfiel in Gaue, die sich mit den römischen Stadtgebieten, den civitates deckten und deren Vorsteher, teils burgundischer, teils römischer Nationalität, die

comites waren, die auf ein kleineres Gebiet beschränkten, zusätzlich mit militärischer Befehlsgewalt ausgestatteten Nachfolger der römischen Provinzialstatthalter. Im Gegensatz zu den gotischen Reichen waren auch die Römer wehrpflichtig und Eheschließungen dieser mit Burgundern erlaubt. Selbst das zunächst nur für die Burgunder allein bestimmte Gesetzbuch, die Lex. Burg., enthält Bestimmungen, denen die beiden Nationen gemeinsam unterworfen sein sollten. Der germanische Einfluß machte sich namentlich auf dem Gebiete des Rechtes geltend, wo germanische Prinzipien gegenüber den römischen „z. T. siegreich blieben, z. T. wenigstens eine selbständige Entwicklung erfuhren", wie Halbau[25] im einzelnen ausgeführt hat. So hat sich das burgundische Recht auch nach dem Untergange des Reiches als außerordentlich kräftig und selbst gegenüber dem vordringenden fränkischen Recht als widerstandsfähig erwiesen. — Von einem königlichen Absolutismus im römisch-byzantinischen Sinne ist keine Rede; wie bei den Westgoten hat sich die altgermanische Mischung zwischen Wahl und Erbgang erhalten. Unrömisch ist es, wenn Gundobad erklärt, daß der König sich an die von ihm erlassenen Gesetze für gebunden erachte. Es ist ferner bemerkenswert, daß uns trotz der Erhaltung der römischen Wirtschaftsorganisation auf burgundischem Gebiet nicht wenige Siedlungsnamen begegnen, deren germanischer Ursprung sicher oder wenigstens wahrscheinlich ist: es sind solche, die auslauten auf ens, ans, eins (diese können allerdings auch von lat. ianus abgeleitet sein), inge(s), enge(s), ange(s) = ingen, während dergleichen besonders aus dem ostgotischen Gebiete nicht nachweisbar sind[26]. Die lateinische Sprache war schon unter Gundobad, dessen klassische Bildung gerühmt wird, am Königshof und bei den Vornehmen zur Alleinherrschaft gelangt, das burgundische Idiom auf die unteren Stände beschränkt. Das Vordringen des Katholizismus hat auch hier den Untergang der Volkssprache begünstigt, so daß diese seit dem 7. Jahrhundert wohl kaum mehr lebendig gewesen ist. Den Gebrauch der nationalen Runenschrift wenigstens bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts zeigt das auf der Fibel von Charnay eingeritzte Runenalphabet[27].

---

[25] Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten I (1899) S. 284ff.
[26] Vgl. u. a. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit [2] (1931) S. 308.
[27] v. Friesen in Hoops Reallexikon der germanischen Altertumskunde IV, 27.

Im Kunstgewerbe haben die Burgunder nationale Eigenart bewahrt und weiter entwickelt. Die Ornamentik auf den Werken der Metallkunst steht zunächst unter dem Einflusse des südrussisch-gotischen Kunststiles, während die Silbertauschierung der Eisensachen an alteinheimische Überlieferungen anknüpft. Die Keramik ist von den gleichzeitigen römischen Erzeugnissen völlig verschieden. Der im 7. Jahrhundert zur Herrschaft gelangende neue „romanische" Stil knüpft an die Tierornamentik des hellenistischen Stiles an und übernimmt vom orientalischen Christentum die beliebten Darstellungen von Daniel in der Löwengrube auf den mächtigen bronzenen Gürtelschnallen, den charakteristischen Hauptstücken der burgundischen Volkstracht. Wenn sich so hier trotz der immer betonten Abhängigkeit vom römischen Reiche die Erhaltung eines kräftigen Nationalgefühles feststellen läßt, so ist das wohl darauf zurückzuführen, daß der burgundische Staat nicht als eine Insel inmitten der romanischen Welt lag, sondern wenigstens auf einer Seite in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Mutterlande stand, ferner, daß das Volk vor der Niederlasssung in Gallien nicht wie die Goten eine lange Wanderung mit ihren zersetzenden Wirkungen hinter sich hatte.

Den Reichsgründungen der Goten und Burgunder war das gemeinsam, daß die Landnahme nach dem römischen Einquartierungssystem erfolgte. Dieselben Grundsätze haben bei den ersten Niederlassungen der Wandalen auf römischem Boden, in Spanien und Afrika, Anwendung gefunden. Damit wurde nach der durch den Frieden von 442 erfolgten Anerkennung der Souveränität gebrochen: unter nationalen Behörden stehend, siedelten sich die Wandalen im Umkreis von Karthago in geschlossener Masse an, indem sie die dort ansässigen römischen Grundeigentümer vertrieben oder in Hörigkeit versetzten. Waren für diese Maßnahmen auch in erster Linie militärische Gründe bestimmend, so hat doch der Gedanke mitgewirkt, die nationale Eigenart und Volkskraft durch Absonderung von der verdorbenen Römerwelt zu schützen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat dann auch Geiserich seine berühmten gutgemeinten Sittengesetze erlassen. In den übrigen zum Reiche gehörenden Provinzen blieben die römischen Besitzverhältnisse und die römische Verwaltungsordnung im

allgemeinen unangetastet. Eine dauernde Abschließung der beiden Nationen voneinander war jedoch unmöglich und so konnte es nicht ausbleiben, daß die römische Zivilisation die Wandalen ergriff. Römische Einflüsse waren schon insofern vorhanden, als auch in den den Wandalen vorbehaltenen Gebieten die bisherige Wirtschaftsordnung nicht zerstört, die abhängige bäuerliche Bevölkerung auf ihrer Scholle sitzen geblieben war, die Güter nur die Besitzer wechselten. Am stärksten ist das Königtum betroffen worden, das sich schließlich nur wenig von dem römisch-byzantinischen Absolutismus unterschied. Überwiegend römischen Charakter trugen auch hier Hofhaltung und Zentralregierung, und die Beamten selbst waren, wenigstens zuletzt, meist Römer. So erlebte durch königlichen Schutz wie in den Reichen der Goten und Burgunder die römische Literatur und Kunst eine Nachblüte. Unrömisch war dagegen die Thronfolgeordnung, das sog. Testament Geiserichs, eine originale Schöpfung dieses Königs; wie das Volk so hielt auch der Königshof an der nationalen Tracht fest und die dort beschäftigten Römer waren verpflichtet, sich ebenso zu kleiden. Nicht zuletzt auch unter der Einwirkung des Klimas erschlafften die Wandalen immer mehr und nahmen die üppige Lebensweise der Römer an. Schon zu Anfang der Regierung von Geiserichs Sohn Hunerich war ein Nachlassen der kriegerischen Tüchtigkeit des Volkes zutage getreten und aus der Zeit des letzten Königs Gelimer berichtet Prokop, daß die Wandalen (und zwar wohl nicht bloß die Vornehmen) in prachtvollen Villen wohnten, seidene Gewänder und Goldschmuck trugen, täglich die Bäder besuchten, sich an Musik, Theater, Zirkusspielen ergötzten und leidenschaftlich der Aphrodite huldigten. Trotzdem war bis zuletzt ein kräftiges Nationalbewußtsein vorhanden, das in der ruhmvollen Vergangenheit wurzelte: es war die Auflehnung gegen die romanisierenden Bestrebungen des Königs Hilderich, die zur Wahl Gelimers führte. Und so ist auch die wandalische Sprache bis zum Untergange des Reiches im Verkehr der Volksgenossen unter sich und als (arianische) Kirchensprache lebendig geblieben, wenn auch wie sonst in den germanischen Reichen das Lateinische wenigstens in den Kreisen der Vornehmen und am Königshofe die Hauptrolle spielte; es war natürlich nur die Volkssprache, in der Gelimer in seinen letzten Tagen sein Schick-

sal besungen hat. Daß es auch eine nationale wandalische Kunst gegeben hat, zeigen die leider nur wenigen erhaltenen, in dem bekannten südrussisch-gotischen Stile gearbeiteten Schmucksachen aus Gräbern[28].

Von der übrigen germanischen Welt abgeschnitten, auf die eigenen Kräfte angewiesen, die immer mehr dahinschwanden, statt sich durch Geburtenüberschuß zu erneuern, hatte der so kühn in weiter Ferne errichtete Staat keine Aussicht auf eine lange Zukunft. Rasch und ruhmlos ist daher das einst so gefürchtete Volk dem Schwert Belisars erlegen. Soweit bekannt, sind Wandalen in nennenswerter Zahl nicht in Afrika verblieben; alle, deren die Byzantiner habhaft werden konnten, wurden außer Landes geschickt. Und so ist es ganz unbegründet, wenn man in der blonden und blauäugigen Berberbevölkerung Marokkos einen wandalischen Einschlag angenommen hat.

Nachtrag.

Nach dem Abschluß dieser Abhandlung erschien die Arbeit von Georg Sachs, Die germanischen Ortsnamen in Spanien und Portugal (Berliner Beiträge z. roman. Philol. II, 4) 1932, hiernach sind zirka 2400 germanische Namen auf ibero-romanischem Boden festzustellen, von denen der größte Anteil auf Galicien entfällt, wo die vor den Mauren flüchtigen Goten Zuflucht fanden und von wo die spätere Rückeroberung der Halbinsel ihren Ausgang nahm. Der Gang der Rückwanderung der nunmehr völlig romanisierten Goten, an deren einstiges Volkstum nur mehr die Namen erinnern, spiegelt sich darin wider, daß die Provinzen um Galicien noch eine stärkere Besiedelung aufweisen, die nach der Peripherie hin immer mehr abnimmt, um endlich ganz zu verschwinden. Der verhältnismäßig große Prozentsatz germanischer Namen in Katalonien stammt aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts, als das Pyrenäenland bis Barcelona zur spanischen Mark Karls d. Gr. gehörte. — Der vorstehende Aufsatz war längst gedruckt, als die wichtige einschlägige Arbeit von Gamillscheg, Romania Germanica, Sprach- u. Siedelungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches Bd. I, Berlin u. Leipzig 1934 (Grundriß d. germ. Philol. XI, 1) erschien. S. 301ff. wird über die westgotische sprachliche Hinterlassenschaft auf Grund eines reichhaltigen Materials gehandelt. Das Ergebnis ist, daß die Goten, als sie nach dem Untergange des tolosanischen Reiches über die Pyrenäen zogen, ihre germanische Sprache noch ziemlich rein bewahrt hatten, während sie in Spanien rasch der Romanisierung erlagen und dort nur geringe Spuren hinterlassen haben. S. 70ff. werden die Ortsnamen auf ingôs, die auf die Burgunder zurückgehen und sich von den fränkischen unterscheiden, zusammengestellt und besprochen.

---

[28] Kossinna a. a. O. S. 202ff.

Vita Mahumeti.

Von

Fritz Hübner.

Von der poetischen Vita Mahumeti gibt es bisher nur eine Ausgabe, die von Beaugendre, Paris, Laurent le Conte, 1708, in Folio, p. 1277—1296. Dem Text ist die einzige damals bekannte Hs., der cod. Regius 274 (= Paris. Lat. 5129) aus S. Amand (Elno) zugrunde gelegt. Da nun der Elnonensis den Hildebert von Lavardin (1057—1134), Bischof von Le Mans, als Verfasser nennt, galt dieser seitdem als Autor des Gedichts. Beaugendres Text ist nur mit Bedenken bei Migne, Patr. Lat., 1854, 171, p. 1343—1366 unter Hildeberts Werke aufgenommen worden; er ist mangelhaft und weist außerdem noch eine ganze Reihe von Druckfehlern auf.

Seit Wattenbachs Arbeiten über den Phillippicus Berol. 1694 und Remensis 1073, 743 (Sb. d Berl. Ak. d. Wiss., 1891, S. 98 u. 113ff.; ders. NA. 17, S. 358ff. und NA. 18, 493ff.; Val. Rose, Die Handschriftensammlung der kgl. Bibl. zu Berlin, XII, 1893, S. 402ff.) nimmt man allgemein Embrico von Mainz, den späteren Bischof von Augsburg (gest. 1077), als Verfasser an, und zwar nur darauf hin, weil ein Embrico Moguntinus in der dem Gedicht im Phill. und im Remens. angehängten Vita auctoris als Verfasser des Gedichts genannt wird, ohne zu bedenken, daß sich die Vita nur in zwei von 15 Hss., und noch dazu Schwesterhss., findet, was Wattenbach freilich noch nicht wissen konnte, und daß weiter eine Beziehung zwischen Werk und Verfasser nicht hergestellt worden war (s. aber jetzt HV. 28, 1933, S. 154f.). Nur P. Gröber glaubte aus stilistischen Gründen an Hildebert als Verfasser festhalten zu müssen (Manitius, Gesch. d. Lat. Lit. des MA., 2, 1923, S. 582; P. Gröber, Grundriß der roman. Philol., 2, 1893, S. 395). Die bisher vorliegenden Datierungen des Gedichts bewegen sich zwischen den Jahren um 1040 und um 1110. Ampère (Hist. littér. de la France sous Charlemagne, 1840,

S. 409 ff., und Hist. litt. XI, S. 380 ff.) setzt es um 1058 an, Reinaud und Michel (Roman de Mahomet, Paris, 1839, im Avertissement) um 1100, B. Ziolecki (Alixandre dou Pont's Roman de Mahomet, Oppeln, 1887, S. XVI, 1) zwischen 1070 und 1080. Alle gehen von der Annahme aus, daß Hildebert der Verfasser sei. Ist aber der in der Vita auctoris genannte Embrico identisch mit dem späteren Bischof von Augsburg und dem Dichter unseres Gedichts, dann müßte das Werk um 1040 entstanden sein. Anders verfährt W. von den Steinen (Literar. Anfänge in Basel, Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 32, 1933, S. 277 ff.). Von der bekannten Tatsache ausgehend, daß die Namen Embrico und Godeboldus (s. V. 73) im XI. und XII. Jahrhundert in Mainz häufiger begegnen, verwendet er statt der für ihn unsicheren historischen Kriterien den Gebrauch des zweisilbig gereimten leoninischen Verses als chronologisches Merkmal und verweist daraufhin das Gedicht frühestens in die Zeit des ersten Kreuzzuges. Die Frage nach Verfasser und Entstehungszeit des Gedichts ist also noch nicht befriedigend beantwortet. Neben den bisher nur in Betracht gezogenen stilistischen und historischen Unterlagen müssen aber auch die Sagenmotive[1] hierbei berücksichtigt werden. Eine Gesamtbehandlung aller Fragen hoffe ich später einmal bringen zu können.

Voraussetzung für eine Lösung der Verfasserfrage sowie für eine literarhistorische Beurteilung des Gedichts ist aber die Herstellung eines zuverlässigen Textes unter Heranziehung sämtlicher bekannten Handschriften. Hierauf hat bereits K. Strecker hingewiesen (W. Stammlers Verfasserlexikon des deutschen Mittelalters, Sp. 563 ff. u. d. W. „Embrico"). Ihm bin ich für manchen wertvollen Rat sowie für den Nachweis einer Reihe von Handschriften zu tiefem Danke verpflichtet; ebenso verdanke ich H. Walther, Hildesheim, den Nachweis der Hs. Heiligenkreuz.

Von den mir bekannten 15, ganz oder bruchstückweise erhaltenen Hss. besitze ich 14 in Photos; neben diesen habe ich

---

[1] Ausführlich behandelt von E. du Méril, La Légende de Mahomet, Poésies populaires Latines du Moyen-Age, Paris, 1847, S. 369 ff., B. Ziolecki, a. a. O., R. Otto, Mahomed i. d. Anschauung des MA., Modern Language Notes, Bd. IV, Boston, 1889, S. 22 ff. u. 89 ff., A. d'Ancona, La leggenda di Maometto, Giornale storico della letteratura Italiana, Bd. XIII, Torino, 1889, S. 199 ff.

die Originale der Hss. aus Berlin, Augsburg, Erlangen und Wien verglichen. Die Hs. Douai Nr. 376 kenne ich nur aus dem Katalog, halte sie aber, da sie nur Vers 1—44 enthält, nicht für wichtig. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie eng verwandt mit den anderen Hss. aus Douai und wird daher nichts Neues bringen.

Die Handschriften.

I. Verlorene und fragliche.

1. Melk. M. Kropff, Bibliotheca Mellicensis, Vindob., 1747, 174 S. 8., beschreibt unser Gedicht aus Hs. 8 R 15: „Mammucius deus paganorum"; es beginnt: „Heu quam (!) sunt stulti miseranda fraude sepulti", ist in leoninisch gereimten Distichen abgefaßt und einem Goteboldus gewidmet. J. Huemer, Iter Austriacum I, Wiener Studien, 9. Jg., 1887, S. 67 erwähnt dieselbe Hs. aus einem alten Katalog. Auf meine schriftliche Anfrage teilte mir der Bibliothekar des Stifts Melk, Dr. Schier, mit: „.... ich habe in unseren Katalogen nichts von einem „liber qui dicitur Mammucius" gefunden .... der Cod. R 15 existiert noch, wurde aber um 1750, also nach der Benutzung durch Kropff, umgebunden .... da außer zwei im alten Codex R 15 enthaltenen Abhandlungen im neuen nichts aus dem alten enthalten ist, muß ich annehmen, daß diese andern Teile schon im 18. Jh. ausgereiht worden sind". — Der Titel „Mammucius deus paganorum" sowie die nur in den erhaltenen codd. H und V vorkommende Schreibung Goteboldus und in E Gotebolte — sonst immer Godeboldus — lassen darauf schließen, daß der Mellicensis zur Gruppe A, E, H, V gehört, was auch aus lokalen Gründen große Wahrscheinlichkeit besitzt.
2. Schlettstadt. Von den Klosterurkunden des Benediktinerklosters zu Schl. — gegründet 1094 — sind die Miracula S. Fidis erhalten. In diese wurde später ein Pergamentblatt eingeheftet mit einem Verzeichnis der Bücher, die sich beim Amtsantritt des Propstes Miro im Jahre 1296 in der Klosterbibliothek vorgefunden haben. Darunter wird erwähnt:
    1. Nr. 45. „Paraclitus. Vita Egyptiace et Macumeti lib. I";
    2. Nr. 68. „Thobias. Actus Machemeti. Egyptiace. Benedicti. Paraclitus. lib. I".

Beide Hss. sind verloren. Auffällig ist, daß in ihnen die Vita Mahumeti mit der Vita Mariae Aegyptiacae zusammengestellt ist so wie in den Hss. Ph. und R. — Quelle: J. Gény und G. Knod, Die Bibliothek zu Schlettstadt, Schl., 1889, Buch I, Geschichte der Stadtbibliothek zu Schl., S. 4—8.

3. Afflighem. Franciscus Sweertius, Athenae Belgicae, Antwerpae 1628, erwähnt p. 642ff. einen Philippus Gualterius de Castellone, der ein Werk „De Machumeto" verfaßt habe. Von diesem sah der Verfasser ein Exemplar in der Bibliothek des Klosters Afflighem, das 1086 gegründet und 1796 aufgehoben worden ist und von dem jetzt nur noch Ruinen vorhanden sind. Der Verfassername Walther macht es wahrscheinlich, daß es sich um die poetische Vita Mahumeti des Walther von Compiègne handelt, s. Du Méril, Poésies populaires, Paris, 1847, p. 377ff.; Hist. de la France, XII, p. 491; B. Ziolecki, Alixandre dou Pont's Roman de Mahomet, Oppeln, 1887, S. XX; K. Strecker, a. a. O.

4. Brüssel. Petrus a Thymo 1393—1473 (von der Heyden, Canonicus von S. Gudala in Brüssel) schrieb ein Cronicon Brabantiae, von dem sich eine Hs. in folio und 3 Abschriften in der Brüsseler Stadtbibliothek befinden. Auszüge aus diesem Werk finden sich bei H. Senckenberg, Selecta iuris et histor. III, Frankfurt 1735, p. 206—208: „Excerpta histor. Petri de Thymo", und bei v. Reiffenberg, Petri a Thymo Historia Brabantiae diplom., Brüssel, 1850, Bd. I. In Bd. III des Petrus steht eine Abhandlung „Mahomet und das Gesetz der Araber"; ob Prosa oder Poesie ist nicht zu ersehen. Hierzu bemerkt Reiffenberg in Compte rendu de séance de la commission royale d'histoire, tom. I, Bruxelles, 1844, p. 165 (zur Sitzung vom 4. 2. 1837): „.... cette partie peut se comparer avec le poème latin sur Mahomet par Wautier, moine français du XII. s. (vgl. Ziolecki, a. a. O.) et avec l'ouvrage mis au jour par Reinard et Michel sous ce titre: Roman de Mahomet, Paris, 1851 ...." — Es war mir leider nicht möglich, diese Nachricht an der Hand der in Brüssel befindlichen Hs. zu kontrollieren; ich habe nur eine Hs. aus dem Katalog finden können, Bibl. royale, Nr. 16054—16064, s. Archiv für ältere dtsche. Geschichtskunde, Bd. 8, 1843, S. 542. Es ist aber sehr fraglich, ob das als Ver-

gleich zu Walthers Werk herangezogene eine Beziehung zu unserm Gedicht hat. Immerhin ist zu bedenken, daß von der Vita Mahumeti zwei Hss. in Brüssel liegen, die auch hier (Hs. Nr. 11 u. 12) benutzt sind.

5. Leipzig. Ein „virtutis opusculum Mamucii" erwähnt Fr. W. Otto, Commentarii critici in codd. bibliothecae academ. Gissensis, Gissae, 1842, p. 101, wo er die Lesung „Mauricii" von P. Leyser, Histor. poet. et poem. medii aevi, Halae, 1721, p. 2092e und von J. Feller, Cat. bibl. Paulinae, Lips., p. 299 No. 29 richtig stellt in „Mamucii". Doch liegt hier zweifellos keine Beziehung zu dem Mammucius unseres Gedichts vor. Der Name eines Dichters Mamucius begegnet auch anderweitig in Handschriftenkatalogen.

II. Erhaltene.

1. A = Nr. 42, fol. 2r—28v, der Bischöfl. Ordinariatsbibliothek zu Augsburg, saec. XII; einreihig zu 20 Zeilen, 876 leserliche Verse. Die Hs. befand sich seit dem 18. Jh. laut der auf fol. 4r von einer Hand des 18. Jhs. gemachten Notiz: „Monasterium S. Udalrici Aug." in der Bibliothek zu S. Ulrich. Der Text beginnt auf fol. 2r mit Vers 84: P(lus nocet....), es fehlen also 83 Verse = 4 Seiten bzw. 2 Folia. Diese waren bereits verloren, als das Buch gebunden wurde, da die Bindung keinerlei Anzeichen für eine nachträgliche Entfernung aufweist, was B. Kraft in seiner Beschreibung nicht erwähnt. Fol. 2r—5v (d. h. Vers 84—264) ist abgeschabt und fast gar nicht mehr zu entziffern. Die Erklärung hierfür gibt eine Beischrift auf fol. 4r von einer Hand des 16. Jh. „fatuus ille delevit Machmet". Der erhaltene Text ist in klaren, großen Buchstaben geschrieben und hat keine Initialen. — Quelle: Plac. Braun, Notitia de codicibus in bibliotheca Monast. ad S. Udalricum, Vol. VI, p. 80, No. XIX, Augustae 1796. — B. Kraft, Die Früh- und Hochmittelalterlichen Handschriften der Bischöfl. Ordin.-Bibl. in Augsburg Nr. 5, in Schwäbisches Museum, Heft 5/6, 1931, S. 134.

2. H = Nr. 115, fol. 62r—68v, der Stiftsbibliothek zu Heiligenkreuz, saec. XII, zweireihig zu 41 Zeilen, 1137 Verse. Titel: „De penis infernalibus" von späterer Hand. Herkunft unbekannt. Die Hs. ist sorgfältig geschrieben;

ab Vers 287 sind die Buchstaben durchweg kleiner. — Quelle: B. Gsell, Verzeichnis der Hss. in der Bibl. des Stifts Heiligenkreuz, S. 152, Nr. 115 = Xenia Bernardina, II, 1, Wien, 1891.

3. E = Nr. Ac VI 30—Ilm 176a, fol. 180r—187v, der Universitätsbibliothek zu Erlangen, saec. XII ex., zweireihig zu 32 Zeilen, 1134 Verse. Titel (Hexameter): „Mamutii gesta qui scire velit legat ista". Herkunft: Heilsbronn, nach der fast gleichzeitigen Hand am Ende des Codex: „Liber sancte marie fontesalut". Deutliche Buchstaben ohne Initialen. — Quelle: J. C. Irmischer, Handschriftenkatalog der Universitätsbibl. zu Erlangen, 1852, S. 90 Nr. 320. — H. Fischer, Die lateinischen Pergamenthss. der Universitätsbibl. Erlangen, I, 1928, S. 333 Nr. 278.

4. V = Nr. 303, fol. 52r—64r der Nationalbibliothek zu Wien, saec. XIV, einreihig zu 46 Zeilen, 1137 Verse. Titel: „Incipit Mammutius deus paganorum" (Vagantenzeile). Herkunft unbekannt. Die Buchstaben sind zierlich, aber nicht immer deutlich; sehr große und kunstvolle farbige Initialen. Am Rande des Textes stehen von späterer Hand absatzweise bis V. 699 die Kapitelinhalte. — Quelle: Endlicher, Catalogus codd. philol. Lat. Palat. Vindobonnensis, Vindob., 1836, p. 158, Nr. 277 VIII. — Tabulae codd. bibl. Vindob., Vindob., 1864, 1, p. 41, Nr. 303.

5. Ph = Phillippicus 1694, fol. 105r—111v nebst 2 Schaltzetteln, der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin, saec. XII; zweireihig zu 42 Zeilen, 1148 Verse. Titel: „Vita Mahumet ⟨et⟩ Mamutii (alles in roten Buchstaben) et Nicholai apostate (in schwarzer Schrift von späterer Hand zugesetzt)". Auf den Text des Gedichts folgen unmittelbar die 2 ersten Zeilen der Vita auctoris, nach der ein neues Gedicht beginnt. Unter „solet" in Z. 2 steht ein Asteriskos, der auf den Schaltzettel 111 bis verweist, wo man die vollständige Vita findet. Auf einem zweiten Schaltzettel zwischen fol. 107 und 108 stehen die im laufenden Text fehlenden Verse 776—779; auch hier verweist ein neben der Lücke stehender Asteriskos auf den Schaltzettel. Herkunft: S. Arnulf in Metz. Sehr deutliche und schöne Schrift; große abwechselnd rote, blaue und grüne Initialen. — Quelle: Wattenbach, a. a. O. — Val.

Rose, a. a. O. — Manitius, Gesch. d. Lat. Lit. d. MA., 2, 1923, S. 586.

6. R = Nr. 1073, 743, fol. 159r—164v, der Bibliothèque de la ville de Reims, saec. XIII; zweireihig zu 52 Zeilen, 1146 Verse, dazu 20 Verse der unmittelbar an das Gedicht anschließenden Vita auctoris. Titel: „Vita Mahumet et Mammucii et Nicholai apostate." Herkunft unbekannt. Hierzu teilte mir die Bibliothekarin der Bibl. Reims, Frl. Berna, mit: „Le mscr. porte sur la dernière le nom de ‚Ja de Fossa', mais il nous a été impossible de trouver une indication relative à l'abbaye ou au convent dans lequel il a été rédigé." Die Schrift der Hs. ist klein, aber leserlich; einfache farbige Initialen, zu Anfang eine große kunstvolle. — Quelle: Catal. géneral, tom. 39, 1904, p. 413, Nr. 1275. — Louis Paris, Cabinet hist., 14, II, 1—10. — Wattenbach, a. a. O.

7. Da = Nr. G 875. D 813, fol. 167r—168v, der Bibl. municipale de Douai, saec. XII, einreihig zu 27 Zeilen, 97 Verse (1—97). Titel: „Incipit historia domni childberti cinomannensis episcopi de mahumet." Herkunft: S. Salvator zu Anchin (Aquicinctum). Große und sehr sorgfältige Schrift ohne Initialen. — Quelle: Archiv für ältere dtsche. Geschichtskde., Bd. 8, 1843, S. 429. — Cat. gén., 4⁰, VI, 1878, S. 546 Nr. 825.

8. Db = Nr. G. 46 et 376 D. 367 et 915, tom. III, fol. 132, der Bibl. municip. de Douai, saec. XII ex. Beginnt: „Heu quot sunt stulti ...." und endet: „Qui quecumque volunt pro deitate colunt" = V. 44. — Quelle: Archiv, Bd. 8, 1843, S. 424 Nr. 376. — Cat. gén. 4, VI, Nr. 372 tom III. — Diese Hs. ist im Text nicht berücksichtigt; s. o. S. 443.

9. D = Nr. G. 629. D 838, fol. 128r—134vb, der Bibl. municip. de Douai, saec. XII ex., zweireihig zu 40 Zeilen, 1138 Verse. Titel: „Historia hildeberti episcopi cinomannensis de mahumet". Herkunft: Marchiennes. Saubere Schrift; einfache Initialen. — Quelle: Martène et Durant, Voyage litéraire, II, 1729, p. 91. — Cat. gén., 4⁰, VI, 1878, p. 639 Nr. 882.

10. P = Nr. 5129, fol. 127r—135va, Cod. lat. der Bibl. Nationale de Paris, saec. XIII ex., zweireihig zu 34 Zeilen, 1138 Verse. Titel: „Historia hildeberti cinomannensis episcopi de Mahumet." Herkunft: S. Amand (Elno). Sorgfältige Schrift; einfache Initialen. — Quelle: Notices et extraits 29, 2, 87 und

31, 1, 88. — Cat. codd. manuscr. Bibliothecae Regiae, Paris, 1744, tom. IV, pars III, p. 41f., Nr. 5129 (= cod. Regius 274). — Cat. codd. hagiogr. Lat., Bruxelles, 1889, p. 388 Nr. 233.

11. B = Nr. 9823—9834, fol. 149r—156v, der Kgl. Bibl. zu Brüssel, saec. XII, zweireihig zu 20 Zeilen, 1138 Verse. Kein Titel. Herkunft: „Collegii Societatis Jesu Brugis ex domo D. Jacobi Pamelii". Große sorgfältige Schrift, einfache Initialen. — Quelle: Archiv, Bd. 8, 1843, S. 531. — Cat. des manuscr. de la bibl. royale de Belgique, Bruxelles, 1927, tom. IX Nr. 7431.

12. Ba = Nr. 8883—8894, fol. 77r—100v, der Kgl. Bibl. zu Brüssel, saec. XII ex., einreihig zu 26 Zeilen, 1141 Verse. Titel: „Auctor de machometo", von anderer Hand, darunter von der Hand des Schreibers des Gedichts: „Versus de Mahumet". Herkunft: Mscr. Soc. Jesu Antwerpae Dom. Prof., aus der alten Bibliothek der Bollandisten. Gute Schrift, einfache Initialen. — Quelle: Cat. des manuscr. de la bibl. royale de Belgique, Bruxelles, 1905, tom V Nr. 3219.

13. O = Nr. 115, fol. 33va—41rb, der Bibl. municip. de St. Omer, saec. XII ex., zweireihig zu 35—36 Zeilen, 1142 Verse. Titel: „Incipit prologus super versus de mahumet". Herkunft: S. Marie von Clairmarais (Claromariscum). Über viele Worte sind von derselben Hand Glossen geschrieben, doch sind sie nicht so wertvoll, daß sich die Veröffentlichung lohnt. Schrift ist sorgfältig, Initialen einfach. — Quelle: Archiv, Bd. 8, S. 408. — Cat. gén. 4°, III, 1861, p. 65 No. 115.

14. L = Nr. 218, fol. 65r—71v, der Bibl. communale de Laon, saec. XIII, zweireihig zu 38 Zeilen, 1076 Verse; der Text bricht mit V. 1079: „Gaudens fraude sua etc." ab. Titel: „Prologus super versus mahumet" in großen, abwechselnd roten und blauen Buchstaben. Herkunft: Notre Dame. Schrift ist klein und oft unklar. Initiale nur zu V. 1, in rot. Im Text stehen Kapitelüberschriften von derselben Hand teils zwischen, teils neben den Zeilen und auf dem Rand. Am oberen Innenrand sind die Blätter des Cod. durch Feuchtigkeit teilweise zerstört, so daß dort viele Versanfänge und -enden verloren sind. — Quelle: Cat. gén. 4°, I, 1849, p. 145 Nr. 218.

15. C = Cottonianus Titus A XX P 6477, fol. 114v—128v, des Britischen Mus., London, saec. XV, einreihig zu 40 Zeilen, 1144 Verse. Titel: „Historia Mahumeti" von viel späterer Hand. Herkunft unbekannt. Die Schrift ist verschnörkelt und daher oft schwer lesbar; keine Initialen. — Quelle: Not. et extr., 31, 1, 87. — Manuscr. in the Cotton. Libr. depos. in the Brit. Mus., 1802, S. 514, Titus A XX 27.

* * *

Die einzelnen Hss. weisen innerhalb der zusammengehörigen Gruppen eine ganze Reihe von Abweichungen auf; das Gedicht muß also in zahlreichen Hss. existiert haben. — Grundsätzlich sei für die Textgestaltung gesagt, daß Abweichungen beim Pronom. demonstrat. wie relativ. im allgemeinen kein Kriterium bilden für eine Beziehung der Hss. zueinander (vgl. V. 1002; ähnliche Beispiele ließen sich noch in Mengen herbeischaffen). Dasselbe gilt von graphischen Verschiedenheiten, wie z. B. sceleris: celeris; consilium: concilium. Alle diese regellos in den sich nahe wie fern stehenden Handschriften vorkommenden Abweichungen sind zwar im kritischen Apparat verzeichnet, bei der Aufstellung der Handschriftenfamilien aber nicht in Betracht gezogen. Wir haben vielmehr viel einschneidendere und darum wirklich beweiskräftige Unterschiede.

Alle mir bekannten, ganz oder bruchstückweise erhaltenen 15 Hss., zu denen noch die aus Melk und Schlettstadt als für unser Gedicht gesicherte treten, zerfallen in 2 Klassen: die oberdeutsche a-Klasse und die brabantische b-Klasse. Zu a gehören die Hss. aus Berlin, Reims, Augsburg, Heiligenkreuz und Wien, sowie die nicht erhaltenen aus Melk und Schlettstadt; zu b die Hss. aus Douai, Paris, Brüssel, St. Omer, Laon und London. Diese Zweiteilung ergibt sich klar aus den gemeinsamen Auslassungen und aus einer Reihe sehr wichtiger Varianten.

1. Auslassungen: Es fehlen gegen die geschlossenen Lesungen von a: V. 53f. in P, Da, D, B; V. 77f. in b; V. 81—84 in b; V. 541f. in P, D, B.

2. Varianten stehen sich gemeinsam in a und gemeinsam in b gegenüber:

V. 272:	que tunc spiramen vix movet ipse tamen	= a
	cui sic spiramen abstulit ipse tamen	= b

V. 412f.: merebant inopes quique tenebat opes = a
merebat clerus monachorum grexque severus = a
dives inopsque dolet non dolor esse solet = b
talis nam clerus monachorum grexque severus = b

Die Anaphora, die der Dichter auch sonst gern anwendet, spricht für die Ursprünglichkeit von Klasse a.

V. 465f.: et mihi communi consensu creditis uni = a
hoc ego monstrabo consiliumque dabo = a
hoc ego monstrabo post consiliumque probabo = b
non ullum melius esse vel utilius = b

Der Schreiber von b hat V. 465 (a) ausgelassen; es fehlte also ein Hexameter. Der spätere Bearbeiter wandelte den Pentameter 466 (a) zum Hexameter um, wie das recht schwache „post" zeigt, und erfand zur Vervollständigung des Distichons einen Pentameter, der inhaltlich nichtssagend ist und überall hinpassen würde.

V. 563: sed rex prudenter Libiam reget atque potenter = a
sed rex constanter Libiam reget atque potenter = b

Dieser böse Reimfehler ist nicht etwa phonetisch zu erklären, weil er sich in der brabantischen Klasse allein findet. Möglich ist es wohl, daß er deshalb gerade dort anstandslos durchgegangen ist. Das Gedicht weist jedoch sowohl in a wie in b weitere gemeinsam durchgehende unreine Reime, wenn auch sehr spärlich, auf; also spricht der falsche Reim „constanter" in b für nichts weiter, als für die Zusammengehörigkeit der ihn aufweisenden Hss.

V. 600: imperii dotes queris? Habere potes! = a
imperium dotes ecce tenere potes! = b

V. 810: nequicieque favent dum sua dampna pavent = a
nequicieque favent nec mala iura pavent = b

V. 846: ut quamvis feriat plus homo desipiat = a
quem dum sic punit acrius ille furit = b

V. 854: cum rex deficeret vim scelus acciperet = a; arriperet E
vel cum deficeret inde scelus caperet = b

V. 940: vos ipsi scitis sed queso notare velitis = a
vos ipsi scitis sed queso notare potestis = b; velitis O

Hier liegt der gleiche Fall vor wie in V. 563, und auch hier ist der Reimfehler nicht phonetisch erklärbar, denn O bringt das richtige velitis.

V. 1131: qui sic ornabant opus auri quod variabant = a
sic sic ornatum geminis auro variatum = b

V. 1137: et quia revera magnes sibi contrahit era = a
et quia revera tam grandia contrahat era = b

Die a-Klasse ist die vollständigere und zeigt fast immer die bessere Lesart, so daß in Zweifelsfällen wir ihr folgen werden. Sie gliedert sich wiederum in zwei Gruppen, nämlich die Hss. E, H, V, denen A oft nahe steht, und Hss. Ph, R. Letztere zwei Hss. bieten allein einen völlig lückenlosen Text, zum mindesten hat ihre Vorlage einen solchen gehabt; denn die Auslassung von V. 15 in Ph und von V. 15—16 in R mindert den Wert der beiden Hss. nicht im geringsten. Ferner haben sie allein von allen Hss. die Vita auctoris am Schluß des Gedichts. Von den beiden Hss. ist Ph die ältere und auch bessere, ist also, falls nicht handgreifliche Verschreibungen vorliegen, immer dem Remensis vorzuziehen. R geht entweder auf die Vorlage von Ph oder auf eine nach diesem gefertigte Abschrift zurück; denn R hat sichtbare Fehler von Ph verbessert oder schon verbessert vorgefunden, wobei sich der Korrektor lediglich von prosodischen Gesichtspunkten hat leiten lassen ohne Rücksicht auf die sachliche Güte seiner Änderungen. So schreibt Ph in V. 878: Ut det iura solo preside atque (statt: presideatque) dolo. Um den so entstandenen Hiat zu beseitigen, ändert R das atque in sicque, was ebenso wie das atque in R gar keinen Sinn gibt. Ähnlich Ph in V. 713: Dum nos mechari prohibet ita (statt: et) luxuriari. Hier schafft R wieder aus prosodischen Erwägungen heraus eine Positionslänge, indem ita in sic geändert wird; ähnlich V. 629: eum Ph, illum R. R hat einen fortlaufend geschriebenen Text ohne Variantenüberschreibungen, wie sie sich häufig in Ph finden; endlich schließt sich die Vita auctoris als Ganzes unmittelbar an das Gedicht an, während Ph diese sowie die Verse 777—780 auf Schaltzetteln bringt. Auch die Auslassung von V. 16 in R ist nur so zu erklären, daß der Schreiber den schon in Ph fehlenden V. 15 vermißte, und, um kein unvollständiges Distichon zu haben, auch noch V. 16 wegließ, der ohnedies allein in der Luft schwebte. Das Verhältnis von R zu Ph wird sich endgültig klären, wenn auch die andern, beiden gemeinsamen Texte auf Varianten hin untersucht werden, was Wattenbach nicht getan hat.

Bildet somit Ph, bzw Ph nebst R, die Grundlage für die Textgestaltung, so müssen wir in Zweifelsfällen die Gruppe A, E, H, V heranziehen Eine gemeinsame Übereinstimmung der a-Klasse ist unbedingt der b-Klasse vorzuziehen. Hs. A ist zwar alt, sondert sich aber nicht selten und oft fehlerhaft von E, H, V ab. Eng zusammen gehören E und V. Viele auffällige gemeinsame Lesarten beweisen dies. Wichtige sind: V. 286: hunc H, V statt et bei den anderen; V. 362 und 373: tremendus(a) statt timendus (a); V. 459: mos statt mox; V. 573: natura statt matura; V. 591: quod statt ut. Zu H, V gesellt sich E. In allen 3 Hss. fehlen die Verse 407 und 552, was durchaus sinnstörend wirkt. Dazu kommt noch die Übereinstimmung in vielen wichtigen Varianten: V. 95: vestis E, H, V statt pestis bei den andern; V. 302: pro statt de; V. 419: Patre statt rege; V. 553: iugabit statt domabit; 1096: hec ita sustinuit statt ipse pati voluit, u. a. m.

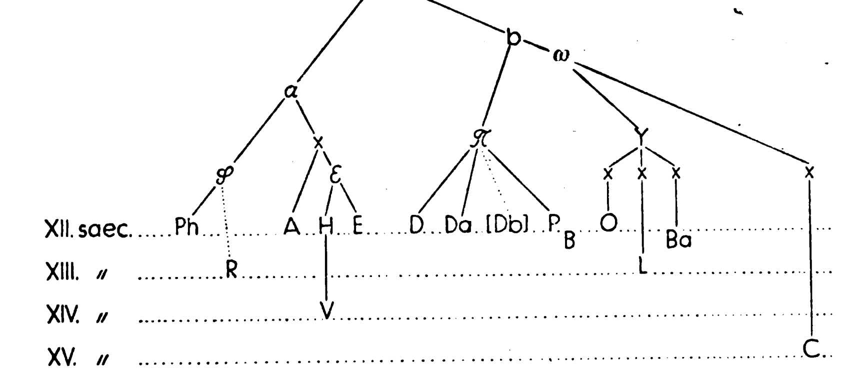
Wie die a-Klasse, so zerfällt auch die b-Klasse in 2 Gruppen, nämlich einerseits D, Da (Db), P, B, und andererseits L, O, Ba, C. Die Hs. O gibt als einzige gegen alle andern der b-Klasse in V. 940 die Form „velitis“, s. o.; sie ist alt, sorgfältig abgefaßt und mit zahlreichen Glossen versehen, nimmt also mit ihren ebenfalls zuverlässigen Lesungen eine hervorragende Stelle ein. — D, Da, P gleichen einander in den kleinsten Kleinigkeiten, gehen also auf eine gemeinsame Vorlage zurück. Sie nennen auch als einzige den Hildebert als Verfasser. Die Erklärung für diese Tatsache ist nicht schwer. In allen drei Hss. steht nämlich unser Gedicht zwischen solchen Werken, die den Hildebert — mit mehr oder weniger Recht — ausdrücklich als Verfasser hinstellen. So in P neben Hildebert, Carmen de opere VI dierum und de nummo; in D 882 neben Hildebert, de brevi substantia und de agnipollentia virginitatis S. Mariae und in D 825 von fol. 142—161 sogar neben 5 dem Hildebert zugeschriebenen Werken. Nimmt es in dieser Umgebung Wunder, wenn auch der Mahumet dem Hildebert zugeschrieben wurde? Dafür spricht auch die Tatsache, daß Hs. B, die doch sonst ganz zu den andern der Gruppe steht, unter den vielen Werken aber kein einziges von Hildebert aufweist, diesen auch niemals als Verfasser nennt, unser Gedicht dem Hildebert nicht zuweist und daß auch die andern Hss., außer den oben erwähnten, das Gedicht immer ohne Verfasser wiedergeben. Schon aus diesen Gründen muß ich die ganze

Hildeberttheorie ablehnen. Die Gruppierung von O, L, Ba, C einerseits und D, Da, P, B andererseits ergibt sich aus folgenden Proben: V. 576: suadet at O, L, Ba, C = ω gegen suadeat D Da, P, B = π; V. parcet ω gegen parcit π; V. 595: illum ω gegen illud π (gramm. falsch); V. 644: i nunc ω gegen et nunc π; V. 677: sed (oder: sibi) iure ω gegen servire π; V. 836: gaudia ω gegen premia π; V. 1046: volvitur ω gegen vertitur π; V. 1085: rex est ille quidem regalis factus ibidem ω gegen suscipitur celis rex nobis quippe fidelis π; und ein leichterer Fall V. 803: in tua ω gegen mutua π.

Im kritischen Apparat sind folgende Abkürzungen benutzt:

A = Augsburg 42, s. XII
E = Erlangen 320, s. XII ex.
H = Heiligenkreuz 115, s. XII
V = Wien 303, s. XIV
E+H+V = ε
Ph = Phill. Berolin. 1694, s. XII
R = Reims 1275, s. XIII
Ph+R = φ
} = a

Da = Douai 825, s. XII
D = Douai 882, s. XII ex.
P = Paris 5129, s. XII ex.
B = Brüssel 9823—34, s. XII
Da+D+P+B = π
O = St. Omer 115, s. XII
Ba = Brüssel 8883—94, s. XII ex.
L = Laon 218, s. XIII
C = London, Cotton. Titus A XX, s. XV
O+Ba+L+C = ω
} = b



Vita Mahumeti.

Heu, quot sunt stulti miseranda fraude sepulti
Contemptaque Dei cognicione rei,
Qui Christum spernunt, cuius miracula cernunt,
Quem dominum solum iam tremit omne solum.
Unde magis gentes se dampnant insipientes,
Quod Christum rident, dum sua regna vident.
Nam qui viderunt hunc passum nec potuerunt
Credere, stulticia sic redimunt vicia.
Sed ne delinquam, quoniam modo taliter inquam,
Neve tuendo reos sim reus inter eos,
Christum sprevisse crimen contendo fuisse;
Sed qui desipuit, sic veniale fuit.
At scelus est triste, non nunc tibi credere, Christe,
Utque loquar tuto, nec veniale puto.
Nam facinus tale tam dirum, tam capitale
Quis dignum venia crederet esse pia?
Hos autem dignos eterna morte malignos
Iudice me capiet atque vorax rapiet
Infimus Infernus, nec qui saciatur Avernus,
Vixque potest scribi, quid paciantur ibi:
Ignis eos torret, ad quod michi iam cutis horret,
Res equidem sonitu, res gravis ammonitu.
Illos infestant miseros vicibusque molestant
Igneus inde vigor, frigoris inde rigor
Nam sic dampnantur, ut frigora nunc paciantur
Alternaque vice sulphura mixta pice.
Vermis eos rodit, quos omnipotens deus odit,
Penaque fit pravis multiplicata gravis.
Ignis ibi spissus, quem tetra revolvit Abissus,
Numquam grata dies est ibi, nulla quies!
Ultima quid servo? Res huic accedit acervo

---

1. quam M quod HV; stulta-sepulta φ; morte Da — 4. contremit π C; quem tremit LOBa — 5. condempnant LOC — 6. Qui E b; Cum H — 7. quid V — 8. si Ba; redeunt L; sua vicia E — 9. ne: neque H; talia φ — 10. tacendo E; reus V — 13. scelus immane fit non π; nec non E; ad scelus V — 14. loquor E H — 15. *om* φ; durum π — 16. *om* R — 17. digitos V; morte *om* E — 18. capiat-rapiat E H rapiat-capiat V rapiet-capiet O — 20. paciuntur π paciatur O — 21. ad quem π LOBa; michi: modo Da — 22. res: sed C — 23. vocibusque O — 27. deus: eos Da; rodit *aus* rodivit H — 28. sic LO — 30. quies-dies H — 31. quam Ph EV quod H accedet V

---

4. *Vgl. Magister Heinrich, De statu curie Rome, v. 2:* quem tremit omne solum; *H. Grauert, Abh. d. Bayr. Ak. d. W. XXVII, 1, 2, 1912.*
8. *Ov. Her. 17, 49:* vitiumque auctore redemit.
9. *Vgl. Verg. Aen. 2, 6:* talia fando.
30. *Ov. Her. 12, 169:* non mihi grata dies.
31. *Ov. Her. 14, 109:* ultima quid referam?

Cunctis prefatis plus miseranda satis:
Semper lugere, cruciatus fine carere.
Hoc vere gravius et miserabilius!
Que cum narrare nullus queat aut numerare,
Cur ego dinumero, cum careant numero?
Sed male secura gens flebiliter peritura,
Perfidia tabens, nil racionis habens,
Si posset scire sic se debere perire,
Hec, puto, desereret et sibi consuleret,
Linqueret errorem te, Christe, sequens meliorem
Consuleretque sibi vota ferendo tibi.
Sed sunt pagani, qui spe luduntur inani,
Qui, quodcumque volunt, pro deitate colunt.
Nec gens errore seducitur ista minore,
De qua proposui scribere, ceu potui.
Ipsa Iovis mundum, fratris negat esse profundum,
Plutoni Stigium detrahit imperium
Et reputat vanam rem cum Iunone Dianam
Nec facit eximium Palladis ingenium.
Martem cum Venere dicit deitate carere
Et negat esse deum cum Protheo Nereum.
Divos campestres vel montanos vel agrestes
Nobiscum superos esse putat miseros.
Quicquid et antique fuit olim fraudis ubique
Horum sub titulis, viluit his populis.
Hec execrantur et eos, hec qui venerantur,
Hos quoque confutant et miseros reputant
Vivere dicentes sicut fenum comedentes
Eque Iudeos Christicolasque reos.
Se dicunt sapere, sed nos racione carere,
Et nos sicut eos dicimus esse reos.
Sic insensatos nos illi seque beatos
Dicentes vere se dominum colere,
Qui deus in celo iusto regat omnia zelo;
Sed gens revera non colit hunc misera.
Hic si queratur, quis sit, quem sic veneratur:

— 34. et: hoc H — 35. Quem HB; queat: valet EH quam L; aut: ac E et Vπ — 36. careat H Ba — 39. possit R; sciret O sic se V — 40. Hoc π Non ita desiperet H; et: ut φ ac E set H — 44. quecumque π OBa — 45. subducitur π — 46. Ne L; seu C — 48. fugium O; deterit E — 49. Qui C; rem cum: tecum E — 51. dicit *aus* discit Ba — 52. prothea HV proteo P — 53. *om* π — 54. *om* π; superos: miseros V; putant φ V — 56. hic E; populis: miseris *darüber* po(p)pulis Ba — 57. Non L — 58. Nos φ H B Omnes, *auf Rand* vel quoque Ba — 60. De qua V — 63. incensatos R; illi: dicunt O — 65. iusto *aus* iustao H; regit b regit *aus* redit O; telo π O — 66. hunc *aus* dunc O — 67. sit: sic V — 68. quo: hoc HE π CLBa — 71. exput nouu' V —

59. *Psalm 105, 20:* in similitudinem vituli comedentis fenum.



Nomen habet Mahumet, quo duce fisa tumet.
Illi cunctorum cessit cultura deorum,
Qui tenet ut proprium perfidie solium.
Expulit errores error novus iste priores
Et Mahumet soli sunt data regna doli.
At tu summorum speculum, Godebolde, virorum,
Quod fuerit, queris, principium sceleris.
Primaque tantorum fuerit que causa malorum,
Precipis, expediam; precipis, et faciam,
Conveniens esse quoniam reor immo necesse,
Ut, quecumque sciam, que iubeas, faciam.
Quodsi dignatur deus, ut ceptum peragatur,
Dum tua iussa sequor, sic lege nostra, precor,
Ne transcribantur aut a multis videantur!
Nostra timent vicia publica iudicia.
Hec sed omittamus et ad inceptum redeamus,
Quod, rogo, iudicio perlege propicio!

Plus nocet, ut nostis, ad cuncta domesticus hostis,
Et res ipsa docet, qualiter ille nocet.
Nam male devotus quidam baptismate lotus
Plenus perfidia vixit in ecclesia.
Per magicas fraudes querens hominum sibi laudes,
Ut sua per studia corruat ecclesia.
Quod dum celabat et caute dissimulabat,
Ceu lupus ecclesiis sedit in insidiis.
Dulci sermone ficta quoque religione
Blanditur populo sub fidei titulo.
Falsus ad hoc testis accesserat horrida vestis,
Fota cibis raro marcida pene caro.
Qui procul a ludo fugiens ibat pede nudo
Obstipo rite cuncta loquens capite.
Quando pergebat coram, sua labra movebat,

72. doli: poli E — 73. Gotebolde HV gotebolte E godebalde π gedebolde L — 77. *om* b; immo: esse V — 78. *om* b; Et E — 79. Quo si DDa P; teneatur *getilgt, darüber* peragatur O — 80. sequor *aus* secoquor H — 81. *om* π; Dum tua iussa *getilgt, darüber* ne transcribantur L — 82. *om* π; timet C — 83. *om* π — 84. *om* π V — 85. P]lus L; *hier beginnt cod. Aug.* = A, *doch ist alles bis V. 264 ausradiert, so daß nur selten etwas zu entziffern ist* — 86. Et *om* V; ipsa: illa LC — 90. perfidia: *über* fidia: studia O — 91. Qui V; dum *om* C — 92. sevit E sed in V — 94. blanditus φ — 95. hec LOBa; testis: pestis Da; vestis: pestis φ b — 96. pane π — 97. *letzter Vers in* Da — 98. Ob-

75. *Verg. Aen. 4, 169:* ille dies primus leti primusque malorum causa fuit, *vgl. 7, 481.*
79. *Verg. Aen. 4, 452:* quo magis inceptum peragat.
92. *Ps. 10, 8:* sedet in insidiis cum divitibus in occultis.
98. *Pers. 3, 80:* obstipo capite; *Hor. sat. 2, 5, 92:* stes capite obstipo.

Ut sanctum teneat, quisquis eum videat.
Sed suspirando si tolleret hic aliquando
Summissos oculos, concitet ut populos,
Tunc exaltabat palmas vocemque levabat
Non pro se merens, sed populi miserens.
Nam de se tutus nichil est vel pauca locutus
Tantum pro populo corde rogans tremulo.
Illius unde fidem plebs ammirans sacra pridem
In Ierosolimis est prope capta dolis.
Nam cum transisset pater illius urbis et isset
In celum subito corpore deposito,
Tunc exaltari magus hic et pontificari
Aspirans avide; se tamen hec pavide
Dixit facturum, nisi sciret non nociturum,
Si presul fiat, cum deus hoc cupiat:
„Nil equidem gravius quam sarcina nominis huius",
„Ad quod pondus", ait, „me deus ipse trahit."
Sed deus inspector cordis, iustus quoque rector,
Ut pius utque scius, consuluit melius.
Nam quod prefatus cupiebat homo sceleratus,
Christo displicuit, nec fieri potuit.
Tunc rex invictus Theodosius et benedictus
Hostis perfidie, filius ecclesie,
Summus erat regum, sub quo sacra sanctio legum
Predictante pio floruit Ambrosio.
Hic cum scivisset, quod tantus presul obisset,
Festinans abiit, qua pater hic obiit.
Et tandem multo cum luctu patre sepulto
Christum supplicibus consuluit precibus,
Ut sibi monstraret, quem digne pontificaret.
Cui sic insonuit vox et eum monuit:
„Ne credas turbe, latet hostis ut anguis in urbe!"
Vox ut conticuit, rex tacitus stupuit.
Quid sit, miratur, tamen ignorans veneratur
Et replicat monitus talibus attonitus.

---

stipuit E; Submisso π; tacete L — 101. hoc E — 102. Demissos π — 105. vel: nisi b — 107. inde C; pridem *aus* fidem L — 109. dum Ba; cesset V — 110. deponito V — 111. Tum DB — 112. Affectans π; sed, hoc ε — 113. non *om* D; nisi presciret nociturum B — 114. hec φ A — 116. quod *om* L — 118. atque π Ba; consulit in m. (medius L) b — 121. T]unc L — 123. sub: si E — 125. prescisset ... presul tantus π; quia V — 126. adiit H; quo, hinc V — 130. intonuit R innotuit H innocuit V — 133. admirans DB ammirans P; ignorans meditatur, vel veneratur H — 134. ta-

---

108. *Ov. Her. 2, 74:* cuius amans hospita capta dolo est.
117. *Proverb. 24, 12:* qui inspector est cordis; *vgl. I. Sam. 16, 7.*
131. *Verg. Ecl. 3, 93:* latet anguis in herba.

Sed cito plebs solvit, que rex dubitata revolvit:
Simplex delirum nam rapit ipsa virum
Et velud invitum secum pertraxit iniquum
Ante fores regis. Simplicis ergo gregis
Dum male consultus fremit hic sine lege tumultus,
Rex querit, strepitus quid velit insolitus.
Cui quidam fatur: „Plebs te prodire precatur.“
Res sicut petitur, protinus egreditur.
Quem magus egressum cernens stupet et cito gressum
Flexit, nam vere tunc voluit fugere.
Nec quid vidisset, scio, propter quod timuisset,
Hoc patet: invitus hunc fuit intuitus.
Nam nota palloris dat in ipso signa timoris,
Unde libens fugeret, si polulus sineret.
Qui sic dicebat luctanti, quem retinebat:
„Quamvis lucteris, tu pater urbis eris!“
Utque retraxerunt, hunc pontificem pecierunt
Laudantes equidem verba virique fidem.
Pro quo de more dum perstrepit aula favore,
Infremuit subitus et favor insolitus:
Nam non humanis ululatibus, immo profanis,
Ut plebs conticuit, ipsa domus fremuit,
Huc quia venerunt, toto quecumque fuerunt
Mundo demonia, turba magi socia.
Audiit ut tantum plebs murmur vociferantum,
Sternitur atque tacet, dum stupefacta iacet.
Quam rex signavit signoque crucis revocavit
Atque rogans dominum, reddat ut his animum.
Aulam mundavit populumque deo reparavit
Et male presagum talibus inde magum
Vocibus affatur: „Quid nunc tua fraus operatur,
Insidiosa lues? Hec tua facta lues!
Nam qui dampnosum sibi te scit et insidiosum,
Cum te discutiet, tunc male percutiet!
Utque deus verus tibi sit magis inde severus,
Nunc ego parco tibi, sed pacieris ibi,

liter HVb — 135. plebs: rex H; quod V — 136. ipsi V; ipsa *auf Rand*, delirum *aus* diclirum H — 137. traxit D protraxit LO mox traxit B — 140. qui V — 142. eg ingreditur O — 144. Flectit E Fexit L — 145. Ne, scio *aus* scito H; quod: quid E — 146. pater V — 147. siva L; signa pudoris HV — 149. Cui π; quem: qui L — 153. furore E — 154. et *om* V; fragor E — 155. immo: atque H — 157. quacumque EV — 158. mago LOC — 160. *zerstört*] dum ... L — 161. *zerst.*] signavit ... L — 162. rogat b; huic V — 163. repavit A — 164f. presagum vocibus inde $\overset{m}{\text{v}}$agum Talibus affatur V — 166. Insi //// C; Insidio salues R; Hec: Nunc *e* — 167. qui: quod LOC, quot V; sibi: tibi *e* subi B; scit: sit H sitet E sciet L; *Versfolge in* E: 168, 169, 166, 167 — 168. Dum π; tunc: te E; et *om* L — 169. fit E; magus H; ipse π — 172. Quo

Perpetuo digne quando cruciaberis igne,
Qua veniam cupies nec tamen invenies.
I procul, inmitis, dignissima victima Ditis!
Eminus hinc fugias! Quod nisi iam facias,
Que sit nostrorum sententia iudiciorum,
Tunc volo comperias; ergo cito fugias!"
Inde suis fatur: „Iubeo, procul hic rapiatur!"
Mox igitur rapitur atque foras trahitur.
Sic dolus antiquus, sic pestis et hostis iniquus
Fallere non potuit, fallere quos voluit.
Qui tamen abstractus et longius ire coactus
Hanc ignominiam dixit in ecclesiam:
„Ipse reportabo, neque sic, sed centuplicabo!
Vestra sit eximia nunc licet ecclesia,
Sentiet illa minas nostras paciendo ruinas,
Cum sua posteritas victa michi meritas
„Exsolvet penas et, uti desidero, plenas!"
In quo presagus, heu, fuit iste magus.
Si queris testem, paganam respice pestem,
Cuius nequicie signa manent hodie.
Nam gens exosa Christo, gens perniciosa,
Gens Mahumet parens et racione carens
Certat adhuc stultum defendere sedula cultum.
Cur perit illa, scio, perpete supplicio.
Causa mali talis magus iste fuit specialis,
Quem pro perfidia depulit ecclesia.
Qui pulsus dira flagrans exestuat ira
Et rabida vadens perdicione madens.
In Libiam cursus detorquet ut impius ursus,
Et tunc in Libia floruit ecclesia.
Africa florebat et Christo vota ferebat;
Sed bene quem coluit, heu, cito deseruit.
Nam modo predicta veniens magus urbe relicta

π, Quam CO, Tunc L — 173. Hi E ditissima C; — 174. Quem minus CO; Quid V — 175. Quod V — 176. comparias-facias V — 177. procul: pro L; hinc EV — 178. foris E — 179. S]ic LO — 180. quod E — 181. /// ire D — 182. duxit HV — 183. centiplicabo Ba — 184. ecclesia-eximia *π* — 185. ipsa *π* — 186. victa *aus* victas Ba; michi *über strichgetilgtem* dabit L — 187. *om* C; ut H; desiderio E desidero *aus* desiderio Ph — 188. ille E *π*; fuit *aus* furit V — 189. queris ut t. A — 191. Christum b — 192. et: gens L ac A — 194. parit V; ipsa L; supplicio: iudicio C — 195. Caus ... magus fuit hic E; fuit iste magus V — 197. extenuat A — 198. rapida HV *π* — 199. In ? ffricam C — 200. Et satis in C — 201. Africa *om* C Affrica ERHb — 202. Sed bene:

---

173. *Vgl. Hor. Carm. 2, 3, 24:* victima nil miserantis Orci.
195. *Verg. Aen. 6, 93:* causa mali tanti.
198. *Vgl. Ov. Met. 7, 413:* rabida qui *(Cerberus)* concitus ira implevit auras.
199. *Verg. Aen. 4, 196:* protinus ad regem cursus detorquet Jarban.

Hanc quoque rite piam sevit in ecclesiam.
Hic etenim sancte se vivere finxit ut ante,
Quod bene dum simulat arte, malum cumulat.
Nam meditans cedes animarum consulis edes
Hostis ut hospes init; consul eum recipit.
Hospite gaudebat, quia tam reverenter habebat
Omnes christicolas utpote celicolas.
Unde magum fovit, cuius ieiunia novit
Et vidit ritus atque sacros habitus.
Nam vivebat ita sceleratus simplice vita
Simplex apparens et quasi felle carens,
Quod flos illarum dictus fuit ecclesiarum;
Nullus enim poterat scire, magus quod erat.
Quare prefatus dives magis hunc veneratus
Dilexit, timuit, utque pium tenuit.
Cui bene credebat, hic servum dives habebat
Nomine Mamucium, cuius id officium
Res dispensare domini; super hec vigilare
Hec lex officii curaque Mamucii.
Qui procuravit et supra cetera cavit,
Ut sic prefato serviat ipse mago,
Quod sibi cuncta daret, que vellet, nulla negaret,
Et que preciperet, omnia mox faceret.
Hunc magus amplectens et amicicia sibi nectens
Multis blandiciis atque veneficiis
Alligat ut captum, quia Mamucium videt aptum
Materiam fieri proposito sceleri.
Hec igitur verba iactabat voce superba:
„Nunc sodes quere, quod placet eligere;
Elige! Lecta dabo quesitaque multiplicabo,
Et quicquid queres, me tribuente feres!“
Ut magus hec pactus fuit, ille stetit stupefactus
Querens, quid cupiat, quid sibi conveniat,

Christum C; quem: quidem E — 203. modo *om* V — 204. vite C — 205. Hinc E; se: sic Ba; fixit V dixit H — 207. sedes C; consulit EV; *zerst.*] meditans ... L — 209. Hospes V; quia tunc r. amabat L — 210. Omnis E — 211. Inde b; fovit: vovit E — 215. *auf Rand* H — 216. quod magus E *hinter* scire *ist* quod *getilgt* V — 217. magum E — 219. credebat: fidebat V;]ui ... L — 221. hoc ε — 222. Hoc V; lex: fuit P erat DB — 224. ille E — 225. Qui C — 231. ergo φ A; verba *om* C; superba *m² über gestrichenem* proterva B; proterva PD — 232. Fidenter quere π LBaC quod: que π — 233. quesita D — 235. hoc VLO — 236. querens qui O; cupiat quod

208. *Ov. Fast. 2, 787:* hostis ut hospes init penetralia Collatini. *Diese Paranomasie scheint aus Livius 1, 58, 8 zu stammen:* Sex. est Tarquinius, qui hostis pro hospite....

233. *Genes. 17, 20:* et augebo et multiplicabo eum valde, *vgl. Deut. 10, 22.*

234. *Sedul. C. P. 2, 189:* Me tribuente feres, si me prostratus adores, *vgl. Matth. 4, 9.*

Et tandem dixit: „Pater, ad tua verba revixit
  Mens mea, quod quero, si fieri potero:
Nil aliud certe, rogo, contingat michi per te
  Quam liber fieri presidio celeri.“
Ad que predictus respondit homo maledictus:
  „Compos, ceu queris, muneris, huius eris.
Sed male me noscis, qui talia munera poscis,
  An michi difficile, quod minimis facile?
Esset enim pronum tibi quemlibet hoc dare donum;
  Sed tibi me vere plura libet facere.
Nam cum persona decet ut sint consona dona,
  Parva decent humiles, magna michi similes.
Consul eris per me — dixi tibi cetera ferme,
  Que dare proposui; sed melius tacui.
Et tamen hoc veniet, sed quod dixi, modo fiet!“
  Contra Mamucius intulit hec cicius:
„Si tibi servus ero, non altera munera quero;
  Nam bene liber ero, si tibi serviero.“
At magus ut novit, sua mox prestigia movit
  Et sic inmeritum Mamucii dominum
Morbo percussit tantisque doloribus ussit,
  Quod sibi mors levior, vita foret gravior.
Cumque moraretur nec tam subito moreretur,
  Quod non prompta fuit mors, magus indoluit
Et secum fatur: „Nisi protinus hic moriatur,
  Tunc ego nil valeo, sed quid agam, teneo.“
Hoc tacite dicto replicat mox, sicut Ericto,
  Sub recti specie murmura nequicie.
Et surgens nocte subtraxit lumina docte,
  Ut facerent tenebre tale nefas celebre,
Et quasi defunctos somno ligat ordine cunctos,
  Quo facto propius criminis it socius.
Et sic exertis humerotenus ipse lacertis

EV — 238. quod: quo C qua Ba; querit-poterit H — 241. quem EVB; homo *aus* hunc Ph — 242. ceu: quod b; *über* ceu; sicut R; munis C — 243. quia EP quod V; munere talia Ba — 245. hec Ph — 246. licet V; libet facet facere H — 247. decet: licet π; consona: congrua Ba — 248. magna: parva HV — 250. Quod V Qui C — 251. tamen: tunc, modo: tibi π; hec APh — 252. ocius C cicius *aus* scicius O — 254. ser///uiero D — 255. Et EPD Et *über* At B; novit: mente Ph; mox *om* C — 258. sibi: sit OBC — 259. moreretur P moraretur *aus* moreretur D; moreretur *aus* moraretur H — 260. magis V — 263. talite H; e ricto B — 264. murmure LOBa — 265. substraxit B — 266. faciant P; scelebre O — 268. it: id EVL it *aus* ut O ut

---

237. *Ov. Her. 11, 63* tamen ad tua verba revixi; *ex Ponto 1, 3. 9.*
263. *Ov. Her. 15, 139:* Illuc mentis inops, ut quam furialis Erichtho attigit, *vgl. Lucan. Phars. 6, 507; 640; 725; 826.*
265. *Vgl. Sedul. C. P. 3, 298:* ne caeca potestas expellat trepidam subtracto lumine vitam.

Infirmum manibus conterit et genibus
Huius et absque mora cum naribus obstruit ora,
Que tunc spiramen vix movet; ipse tamen
Guttur ei fregit mortemque subire coegit
Reddens pro donis talia dona bonis.
Ergo redit gaudens et dicit hec sibi plaudens:
„Nunc facto scelere me puto proficere."
At postquam luxit Phebus mundoque reduxit
Luminis officium, consulis exicium
Servis detegitur. Sed ubi multis aperitur,
Fugit ab ore color, insolitusque dolor
Omnes confundit: Hic flens sua pectora tundit,
Hic crines lacerat, quemque dolor macerat,
Hic gemit, hic plangit, omnes unus dolor angit.
Tunc quoque patroni mors miseranda boni
Non solum flentes fertur movisse clientes,
Flebant assidue sed simul hunc vidue,
Et luctu plenum super omnia vulgus egenum,
Merebantque pie quelibet ecclesie.
Omnis sanctorum cum clero grex monachorum,
Princeps, plebs humilis tunc fuit in lacrimis.
His quoque prefatus accessit homo sceleratus,
Qui lacrimando madens inque dolendo cadens
Exemplum flendi factus fuit atque dolendi,
Quare nullus eum credidit esse reum.
Sed vir honoratus postquam fuerat tumulatus
Et dolor unt sedit, mens sua cuique redit.
Tunc magus inceptis magis insistebat ineptis
Taliter afficiens arteque decipiens
Consulis uxorem, quod vix pateretur amorem,
Ni servum proprium nomine Mamucium
Quamvis invitum festinet habere maritum.
Pro quo presagum consulit illa magum.

φ crimini fit A — 269. erectis V — 270. genibus: pedibus π — 271. Illius absque REV Huius absque, *über* Huius: illius Ph — 272. Quod V; Cui sic spiramen abstulit ipse tamen b — 274. /// pro D — 275. reddit V; hoc AV π Ba — 276. Nunc *aus* Non P — 277. dixit E — 279. Servus Ba; Sed: Quod b — 280. abore HV; calor A; insuctusque π; purpureus *getilgt, am Rand* insolitus L — 281. Hinc A Hoc H — 282. crinem V; *hinter* crines *5 Buchst. radiert* D — 285. fertur m.: movit quoscumque π; clientes: enentes C — 286. hunc: et RE π; sed: si L — 287. luctum OC — 288. Merebant H — 289. sacrorum ω — 291. Hoc E — 294. *hinter* nullus: re nullus *getilgt* V — 295. fuit D — 298. decipiens: deficiens RL — 299. Consulit V; que E; vis AH — 300. Si π — 301. intuitum E; invitum sibi possit habere m. O — 302.

280. *Ov. Heroid. 11, 29:* fugerat ore color; *Ov. trist. 2, 30:* fugit ab ore pudor; *vgl. Ov. ars. am. 2, 450.*

302. *Über den Gebrauch von* pro *für* de *s. Salonius, Vitae patrum, Lund 1920, S. 161f.*

Cui quasi prudenter magus intulit hec reverenter:
  „Istud si faceres, tu tibi consuleres.
Sed bene cepisti, si feceris, ut voluisti,
  Hec auctore deo consilioque meo.“
Illa redit gaudens et iam quodvis scelus audens,
  Dummodo Mamucium possit habere suum.
Impaciensque more mox libertatis honore
  Donans Mamucium, detrahit officium
Illi servile, pro quo sibi reddit herile,
  Atque suum famulum constituit dominum.
Nempe maritali theda rituque iugali
  Huic se supposuit, heu, quia depuduit.
Quod quamvis dicam, fateor tamen ipse pudicam
  Hanc et matronam rite fuisse bonam.
Sed dolus antiquus, magus hanc decepit iniquus,
  Cui nec erat dirum, mortificasse virum.
Sic ubi primatus iam fulsit honore beatus
  Consul Mamucius, dives et eximius,
Ad se dampnatum vocat ille suum sceleratum.
  Quem sic alloquitur: „Ecce tuus potitur
Mamucius per te promissis rebus aperte:
  Consul dicor ego, me tamen esse nego.
Nam domini more nostro fungeris honore,
  Noster honor tuus est, quippe tuus meus est.
Tu predictabis, pater, et facienda notabis,
  Preceptoque tuo pareo continuo.“
„Per me maiorem,“ magus inquit, „habebis honorem,
  Si tibi que iubeo, feceris, ut iubeo:
Haud ablactatum, sed nunc de matre creatum
  Sume tibi vitulum; res lateat populum.
Sumptum claudemus et nutriri faciemus,
  Ut nulli pateat, qua vitulus lateat.

De A b — 303. quasi: sic E; intulit ista verenter π; hoc A π; referenter V — 304. Illud PD — 306. Hoc PD; actore C; auxilioque A — 307. quamvis AE gaudens quamvis istud scelus b — 308. suum: virum b — 310. Donat π — 311. redit Ph — 312. dominum-famulum φ AOC — 313. Namque *darüber* Nempe Ba; teda *aus* tedat H — 314. *zerst.*] quia ... L; non puduit Ba — 315. *zerst.*] fateor ... L; quamvis: gravius Ba; ipse: esse AHb — 316. *Die Buchstaben vor* matronam *sind unleserlich* L — 317. dolis antiquis-iniquis A; magis V — 318. mortificare HVL mortificale C; virum *aus* verum Ph — 319. Hic E]ic L; privatus A — 322. potitur *aus* ponitur H; fruitur π — 323. promissum munus E — 324. ipse OCB — 325. Jam π LO Hunc A Tu L — 329. inquid *aus* velud L; per *auf Rand* H — 330. quod V; feceris et moneo π — 331. *Über* Haud: i. e. non DB — 334. quo C — 335. *zw.* teste *u.* latere *ein aus-*

---

309. *Lucan. Phars. 6, 424:* Impatiensque morae; *Juv. 6, 238; 327, Prudent. Psych. 116.*
322. *Zur Prosodie vgl. Verg. Aen. 3, 55f.:* Vi potitur, ebenso: *Ov. Met. 7, 156;* 13, *729; 14, 449; Fast. 3, 21; 552.*

Res tamen ut vere possit sine teste latere,
Est opus arte mea. Fiet enim cavea
Omnibus ignota sic et de luce remota,
Ut, quid ibi fiat, sol neque luna sciat.
Illic ponatur vitulus, sed ne videatur;
Solus ibi lateat, nil nisi nos videat.
Neve repentina se prodat vox vitulina,
Ne possit prodi, debet in ima fodi.
Curaque sit prima, quod sic fodiatur in ima,
Aures ne populi vox feriat vituli.
Nos duo pascemus illum solique sciemus,
Nec res proficiet, si vaga turba sciet.
Ast oculus quintus vitulum si viderit intus,
Quintum post oculum scire putes populum.
Ergo fac celes et nulli dicta reveles;
Debes ipse tui calliditate frui."
Mamucius stabat et respondere parabat,
Sed magus hunc cohibet atque loqui prohibet.
„Non est dicendum nunc, „inquit, „sed faciendum!"
Quare Mamucius se rapit hinc cicius
Et iam nil fatur, solum facit et meditatur,
Compleat ut rite singula sollicite,
Que magus aptari preceperat atque parari.
Quesivit vitulum; res latuit populum.
Fodit speluncam, qualis, puto, non fuit unquam,
Cecam, terribilem, demoniis habilem,
Que fuit infernis vicina, remota supernis
Et Stigio ritu tetra, timenda situ.
Carcere dampnatus tali vitulus modo natus
Clauditur et crebris pascitur in tenebris.
Paverunt usque magus illum Mamuciusque;
His solis patuit res, alios latuit.
Soli paverunt vitulum solique scierunt,
Cum iam taurus erat, qui vitulus fuerat.
Quem si spectares, taurum vix esse putares,

---

radiertes mane V — 336. fovea π Ba — 338. quod H — 343. sit *auf Rand* Ba; quo BP — 344. vituli: populi A vituli-populi π — 345. pascamus-sciamus E — 346. Nil π — 347. At o. q. populum qui L — 348. putes *aus* potes B — 349. sceles V; *zerst.*[rgo … L — 352. loqui: locus LOC; cohibet et respondere (s. V. 351) D — 353. nunc *auf Rand für im Text getilgtes* non Ba — 355. nil iam f. s. f. ut E; solus HV; facit *om* L — 357. Quem LOC Que *aus* Quem Ba; preceperat: prece postulat A — 358. lateat A — 360. Cecam: Cetera V — 361. Qui C — 362. terra E; tremenda HV; *vor* Stigio *2 Buchst. in Ras.* D — 364. pascitur: clauditur L — 366. patuit *aus* latuit L aliis π; — 368. Quin π — 369. taurum: vitulum HEπLC;

---

354. *Vgl. Hor. Sat. 2, 7, 117:* ocius hinc te ni rapis.

Dixisses pocius: „Demonis est socius!"
Nam non taurina fuit illi, sed peregrina
Monstri forma novi, nec simulanda bovi.
Cornibus horrendus, plus rinocerote timendus;
Ignea lux oculi terror erat populi.
Horruit ipsarum quasi spinis forma genarum;
Huic habuit nares bestia nulla pares.
Terribilis flatus, patulus fuit oris hiatus,
Et rictus atri forma fuit baratri.
Vertex cristatus et equino more comatus,
Colli magnifica formaque terrifica,
Extabatque thoris pectus sublime decoris,
Et conformis ibi vix fuit ipse sibi.
Neu ponam dorsum vel cetera membra seorsum:
Dorso, poplitibus, cruribus et pedibus
Silvis extanti fuit, ut puto, par elephanti;
Et si quis querat: belua talis erat!
Interea flenda res accidit atque dolenda:
Filius ecclesie, rex obiit Libie.
Qui dum vivebat, suus orbis pace vigebat,
Non ibi nequicia, sed pia iusticia.
Quid foret impietas, nullius noverat etas,
Sed quid simplicitas, quid pietas, bonitas.
Nullus crudelis, in quemquam quisque fidelis
Perfidie vicium cavit ut exicium.
Fecerat hoc legis rigor et mens strenua regis,
Quo regnante pia floruit ecclesia.
Ille, velud custos defendens undique iustos,
Hostis, qua poterat, impietatis erat.
Desolatarum spes ille fuit viduarum
Amplectans miseros ceu proprios pueros.
Illis solamen, illis fuit ipse iuvamen

---

vix taurum A — 370. demon is est R demonis *aus* demoniis Ph — 372. bovi-novi A; similanda π Ba C; simulata L — 373. rinoceronte C rinocerozunte L; timendus: pavendus A tremendus HV — 374. Inclita E; oculis-populis LOC — 375. spinus E — 376. *om* E; Hec A Hic H — 378. Cuius π; acri E — 379. Vertice Ba; conatus A — 381. foris A — 383. Heu HV π O Quid dicam E *über* ponam *Glosse:* deponam O; vel: quo V — 384. poplitibus: pectoribus π — 385. Sisius A — 386. Hec E — 387. rex P; colenda A; *V. 387 f. sind unterstrichen* C; atque dolenda: et minuenda, *darüber* vel *u. a. unterem Rand* vel atque dolenda Ba — 389. suus: situs V; vigebat: fruebat H — 391. foret *aus* floret H — 393. in quemquam: inquam sed Ba in quod quod V — 395. hec C — 398. quod V — 399. fuit ille PD *hinter* fuit *ein getilgtes* ille V — 401. ipse: ille π — 402. putans homines h. V

---

381. *Verg. Georg. 3, 81:* luxuriatque toris animosum pectus.

399. *1. Timoth. 5, 5:* Quae autem vere vidua est et desolata, speret in Deum, *vgl. Baruch 4, 12; Isai. 64, 10; Jerem. 33, 10.*

Esse sui similes quosque putans humiles.
Sic bonus ille bonis et amator religionis
Luctus materia fit moriendo pia.
O vere pietas vix luctus dat sibi metas!
Flet robur iuvenum debilitasque senum,
Flet pietas matrum, meret reverentia patrum,
Flentque simul teneri cum patribus pueri.
Affrica merebat, quia pro se quisque dolebat
Omnis christicola, miles et agricola.
Par quoque servorum luctus fuit et dominorum,
Merebant inopes, quique tenebat opes.
Merebat clerus monachorum grexque severus,
Et quisquis coluit rite deum, doluit.
Nam tutela boni fuit huius vita patroni,
Quo moriente pia corruit ecclesia.
Sic lacrimis usque tristes casus utriusque,
Regis et ecclesie, flentur ubique pie.
Ergo nimis multo cum luctu rege sepulto
Signant in tumulo scripta sub hoc titulo:
„Tres luctus cause sunt hoc sub marmore clause:
„Rex, decus ecclesie, summus honor patrie.“

Ast ubi tantorum torrens abit ille dolorum,
Instituit dubia concilium Libia.
Qua disceptatur, procerum quis constituatur,
Quis sit rex Libie digna salus patrie.
Sic inter proceres regno dum queritur heres,
Mamucio socius hec ait ille suus:
„I, precor, et solito properans velocius ito
Et pete concilium consiliis dubium!
Cum liceat fari tibi, fac me, queso, vocari,

— 403. ipse EV; bovis D — 404. memoria fit moriente E — 405. dat luctus E — 407. *om e*; patrum *aus* matrum L — 409. Affrica merebat: *unterstrichen* C — 411. Parque D; ac A — 412. Dives inopsque dolet non dolor esse solet b — 413. Talis nam clerus m. g. s. b; clerus monachorum *unterstrichen* C; serenus A — 416. Quo *auf Rand* H; caruit LC torruit R; *vor* corruit *2 Buchst. i. Ras.* to? V — 417. usque *auf Rand* Ba — 418. pi////e E — 419. patre *e* — 423. At, abiit E; dolorum: virorum L — 424. dubia: Libia Ph — 425. Quo *π* C; dispensatur A discernatur H — 427. dum regno EV; heres: hospes L — 428. Mammucii E; hec: sic AEVC — 429. Imprecor LC Hi procul E I procul HV; velocius [*zerst.* L — 430. petit L; consilium A —

412. *Hss. b: Hor. Sat. 2, 1, 59:* dives inops Romae seu fors ita iusserit: *Mag. Heinrich, De statu c. R. V. 564.*

421. *S. Gesta archiep. Magdeb. MGSS. 14, 384* u. *Annal. Magdeb. MGSS. 16, 153. Dieselben Verse (Grabschrift Ottos I.) finden sich, wie mir H. Walther mitteilte, in 3 Hss. der Braunschw. Stadtbibl., N. H. 150, 629, 655 und in 2 Hss. der Bibl. zu Wolfenbüttel, Extrav. 47 u. 52.*

Nam scio me vere sic tibi proficere.
Sed loquerer plura, nisi forte forent nocitura;
Hec quoque dum moneo, te male detineo."
Omnia Mamucius mox ad verbum facit huius,
Se rapit inde cito plus properans solito.
Nil expectabat, fugientis more volabat,
Donec concilium venerat in medium.
Qua sceleris diri murmur iam cepit oriri,
Dum culmen rerum quisque cupit procerum.
Qui mox inmitis iniissent iurgia litis,
Venisset medius ni cito Mamucius.
Nam cum post verba, preludia litis, acerba
Arma viri caperent castraque perstreperent,
Inter dementes populos et in arma furentes
Exiliit medius concito Mamucius
Et sic sedavit proceres et conciliavit.
Quos ubi composuit et populus siluit,
Paulo cunctatus sic dicitur esse profatus:
„Gaudeo composita iurgia preterita.
Quo tamen ex facto me nequaquam modo iacto,
Sed venisse volo, quod loquor absque dolo.
Gaudeo venisse, sed plus, vos composuisse,
Per quos iusticia floret in hac patria,
Per quos nostrorum stat, crescit culmen honorum,
Per quos eximia pace viget Libia.
Vos tales vere decet omnes sceptra tenere,
Et decet eximium quemlibet imperium.
Sed regni munus, mos exigit, ut ferat unus;
Una domus geminos non patitur dominos.
Nam socio regi rex est, quod crimina legi:
Concordem socium non habet imperium.
Sed tamen ut rite sit rex unus sine lite,
Si cupitis celeri consilio fieri
Et michi communi consensu creditis uni,
Hoc ego monstrabo consiliumque dabo.

433. *om* plura, *von* m^2 *a. Rd.* V — 434. Hoc EC; moveo VP — 437. volebat R — 439. Quo RπL Quam Ba; celeris BOC seclis V; iam murmur ε — 440. cupit: cepit A *(s. V. 439)* — 441. crevissent b inissent E — 444. Prima φ; cuperent HV — 445. ruentes π — 448. ubi //// c. V; composuit *aus* consuit L — 449. prefatus Ph — 450. Laudo π; preterita *aus* composita L — 451. facto: sancto C — 452. qui V; loquar π Ba — 455. vestrorum π nostr: mors L; E *hat folgende Versfolge: 456, 457, 454, 455* — 456. viget *aus* vigit R; Libia *unterstrichen* C — 457. ceptra RL cepta π — 459. mox AEφPDω — 461. res E; et AφEV; qui ε — 463. fit AEφ sic V — 464. cupis V; sceleri AEVLOBa — 465. Hoc (Hec π) ego monstrabo post consiliumque

445. *Lucan. Phars. 1, 68:* quid in arma furentem impulerit populum, *vgl. 2, 439.*

Nosco virum quendam, non personam reverendam,
Sed contemptibilem, sed misero similem,
Et tamen est plenus hic religionis egenus,
Simplex et sapiens, queque futura sciens,
Et, puto, sermone sapientior est Salomone;
Namque prophecia sunt sua consilia.
Iste requiratur, ut iudicet atque loquatur,
Quid recte fiat, quid male conveniat.“
Ille perorabat et dicere plura parabat;
Plura loqui cuperet, si populus sineret.
At partes eque sic vociferantur utreque,
Mamucius taceat, dictaque res placeat.
Tunc male sensatus laudans hec dicta senatus,
Quis sit, quem mittat, iam minime dubitat,
Proque viro mire virtutis protinus ire
Orant Mamucium. Sed rogat hic socium,
Cui procerum mille datur optio. Deligit ille
Quendam, qui fatuus esset et ingenuus.
Ergo recesserunt pariterque magum pecierunt,
Quem multum rogitant et prece sollicitant,
Ut veniat secum, quo iudicet omnibus equum
Conciliumque regat. Sed magus ipse negat
Istud se facere, dicens se nolle docere,
Immo quod taceat, si quis eum doceat.
Hoc quoque dicebat et multociens repetebat
In turba procerum scire nichil miserum.
Qui tamen oratus tandem multumque rogatus
Flectitur ut nolens et velud inde dolens.
Quodque foret leta sibi mens male fraude sueta,
Pertristes habitus dissimulat penitus.
Cumque sibi stratum vidisset equum faleratum,
„Quid michi cum faleris?“ dixit homo sceleris,
„Quis michi stravit equum? Nichil illi credite mecum.

probabo b — 466. non ullum melius esse vel utilius b Nullius melius *etc.* O — 468. *zerst.*] misero ... L; Et H — 469. *zerst.*] religionis ... L; plenus *von* m² *eingefügt* Ph — 470. *zerst.*] apiens ... L — 471. salemone ABa; *zerst.*] t puto ... L — 474. sciat A — 475. plurabat V; parabat *aus* volebat L — 477. Et A π; queque O — 480. Qui O — 483. proceri H; delegit φ H — 486. multum *aus* mulcire D; rogitat-sollicitat Ba — 487. qua V — 488. ille ε Ba ire π; magis i. nega C — 489. Illud E; dicens sed π; nosse V — 490. quod: qui A — 491. Hec AπC — 493. multum tandemque CBaO multum tandem, oratus *in* exorat L — 494. nolens: volens Ph; et tantumve v/////ns E; inde: ire Ba — 495. Neque A; ferat H; leta *a. Rd.* C; mala mens sibi π Ba; male: mala b; sueta *aus* repleta L — 496. dissimilat C — 499: Quid R Qui VBa — 500. Procul hinc sed *(über getilgtem* et) equus Ba — 501. fruar A; si: non E —

497. *Prudent. Psych. 195:* phaleratum circumflectit equum.

Sit procul omnis equus, nil michi tale decus!
Aut ferar his binis pedibus, vel si peregrinis,
Bis binis asini more ferar domini."
Ergo legati iuxta verbum scelerati
Conantur facere, quod iubet, et propere.
Huic asinum querunt ipsumque superposuerunt,
Quo facto redeunt et celeres abeunt.
Sed predictante sibi nequicia magus ante
Taurum de cavea solverat interea,
Concilium quando iussus peciit properando
Dictus Mamucius ille suus socius,
Et frontem tauri titulo precinxerat auri.
Sic ducens illum lumen ad insolitum,
Ceu moveat bella fera territa luce novella.
Exiliens mugit et velud aura fugit,
Unde mora parva cito proxima transvolat arva
Nullius miserens, singula queque terens.
Nulli parcebat, homines et rura premebat,
Eque stravit oves pervalidosque boves
Sternebatque sata tumido calcans pede prata,
Nec quod taurus erat, esse memor poterat.
Ergo dampnosus multis et prodigiosus
Innumerum populum contrahit ad speculum,
Cum iam prefatus diro magus omine natus
Concilium subiit, quo properans abiit.
Et medius procerum stabat, confusio rerum,
Hostis iusticie, formula nequicie.
Stans humilis vultu, spectandus paupere cultu,
Sicut ovis tacuit, quod populo placuit.
Unde rogabatur ab eis, quod et ipse loquatur
Et regem solus deligat ipse dolus.
Cumque videretur dicturus, ubique siletur,
Ut queat audiri vox scelerata viri.

---

502. bini A — 505. Hinc E — 506. sceleres AHVO; abunt L — 507. sic A; magis R — 513. Moverat et b. Ba — 514. arua H — 515. Inde E; cito *om* L — 516. Non ulli b; terrens Ph — 518. pervalidasque Ba C — 519. tumidus π; calcans tumido H — 520. qui C — 522. In miserum V — 524. adiit E — 525. medio b — 526. iusticie *aus* perfidie E iusticie: nequicie, *a. Rd. von* m^2 iusticie, Hostis *aus* Hosticie R; *über getilgtem* confuscio patrie *v. ders. Hd.* formula nequicie L — 527. humili φ PDLO; spectantibus A — 528. qui V — 529. Inde π — 530. delegat H — 531. loqueretur scelerosus L — 532. Utque at H — 535. more AHVO in ora L — 537. laqueos mens:

---

513. bella movere *sehr häufig, vgl. Verg. Aen. 12, 333* u. a. m.

521. speculum = spectaculum, *vgl. V. 640.*

528. *Isaia 53, 7:* et non aperuit os suum: sicut ovis ad occisionem ducetur et quasi agnus coram tradente se obmutescet et non aperiet os suum.



Ille gemens primo suspiria traxit ab imo
Pectore flens subito more sibi solito.
Attollensque manus sua volvit in ore profanus
Murmura sollicite pauca loquens tacite.
Inde genu flectit, laqueos mens perfida nectit,
Ut credatur ei sub specie fidei.
Quod plebs miratur simplex et conlacrimatur
Et sic, esse reum nescia, laudat eum.
Indignum laudis commendat nescia fraudis,
Quam sceleratus ibi preparat ille sibi.
Qui postquam lacrimis maduit dicturus opimis,
Cetera prosequitur tristis et hec loquitur:
„Pro vestris rebus ego curo quibusque diebus,
Nam michi vos hodie curaque cottidie.
Pro vobis oro, vobis prodesse laboro,
Vester semper ero, qualibet ut potero.
Sed quia nunc istis pro rebus consuluistis
Personam vilem, me, misero similem,
Memet confundo, si solus consilium do;
Si solus dedero, iure protervus ero.
Quare de celo vobis michi nota revelo,
Sensus et ista meus non dabit, immo deus:
Digne regnabit, taurum quicumque iugabit,
Qui iuga non tulerit ferreque nescierit.
Quem deus eligat, hunc homo diligat et veneretur;
Placat namque deum, quisquis amabit eum.
Cur habeat signum tamen hec electio dignum,
Absolvam leviter, si placet, et breviter.
Hec gens equatur et tauro consimilatur,
Nam genus hoc hominum vix patitur dominum.
Sed rex prudenter Libiam reget atque potenter,
Qui taurum melius subiugat et levius.
Hic confirmabit et iusticiam solidabit,
Noxia mutabit et nova iura dabit.
Et qua regnabit, mala quelibet inde fugabit,
Florebitque pia pace sub hoc Libia.“

et vincula Ba; perfid///a L — 539. supplex et mox lacrimatur A — 541. *om* b — 542. *om* b; Consceleratus π ε; Qui H; preparabat V; ipse E — 546. nos C — 548. qualicet A φ V — 549. quia: me ε — 551. solus: vobis EV — 552. *om* ε — 553. nobis *aus* vobis A; michi: modo b — 554. et ista: sed que, deus-meus A — 558. quisque O — 559. Curat iam Ba; hoc O — 560. Absolvat A; breviter-leviter DB — 561. hic R — 562. gens EC — 563. rex constanter b; reget *aus* regit R *aus* regat H reges *(auf Rasur)* O — 564. levius-melius EL — 566. et bona cuncta π — 567. qua: quia A ε Ba; regabit H — 568. hac A hec Ba — 571. hec C — 572. senium *aus* secum-

533. *Ov. Met. 10, 402:* Myrrha patre audito suspiria duxit ab imo / pectore, *vgl. Verg. Aen. 6, 55.*

Dixerat, et multus sequitur sua verba tumultus,
Applaudunt iuvenes, nec tacuere senes.
Esse sibi facile putat hoc robur iuvenile,
Sed longum senium, cui dedit ingenium,
Dicebat secum: „Matura scientia mecum,
Et virtus iuvenum vincitur arte senum.
Cur ego despero? Cur non regnum michi quero?
Si vetat hoc senium, suadet at ingenium.
Ars compensabit, quod vis michi parva negabit,
Dum, quicquid facio, cauta regat racio."
Sic omnes proceres regnum sperasse videres:
Vi propria iuvenes, calliditate senes.
Iam regio tota tauri formidine mota,
Pars metuens fugitat, magna pavens latitat.
Sed qui fugerunt, ita conventum subierunt,
Ut sibi concilium conferat auxilium,
Esseque dicebant, pro quo trepidi fugiebant,
Monstrum terribile, pene bovi simile.
Quod parcens nulli, vix turbe cederet ulli,
Quaque furens rueret, omnia destrueret.
Ad quod conventus pavet omnis, et ipsa iuventus
Monstrum pertimuit atque pavens tremuit.
Tunc magus hortatur, quod ad hoc monstrum veniatur;
Utque magus voluit, obvia turba ruit.
Que procul ingentem cernens taurum venientem
Horruit eximii spe tamen imperii.
Illud qui captat, se totum quilibet aptat,
Cum iam magnificus taurus et horrificus
Stat medius miro circumdatus undique giro.
Ast ubi turba stetit, ista magus repetit:

nium V — 573. Natura HV — 574. virtus: robur A — 575. regnum non A — 576. Sed RHV*ω*; suadeat EV*π* — 577. Ars sed et omnis abit quamvis michi A; quamvis *ω* — 578. certa PB*ω* cerca D; reget *π* — 579. sperare E b — 581. *zerst.*] am ... L; Tunc A — 582. fugit V — 583. pecierunt C — 585. fuge [*zerst.* L — 586. boni *φ* — 587. Qui parcet *ω* Qui parcit *π*; crederet O — 588. Quoque C Quodque *ε*; ferens A; strueret V — 589. expavit et A; conventus omnis pavet atque i. O — 590. cadens A — 591. quod: ut H; huc LCBa — 592. fuit R — 593. Qui VC — 594. spe tamen: culmen et A — 595. Illum b; quod A — 596. Et V — 597. circumdatur ordine L — 598. At E; ille C — 599. *vor* rex *getilgtes* res R; sceptra b — 600. potes

576. *Ov. Fast. 6, 85f.:* haec dare consilium, pugnare paratior illa est,
haec aetas bellum suadet, at illa gerit.
577. *Cato. Dist. 2, 9:* corporis exigui vires contemnere noli:
consilio pollet, cui vim natura negavit
vgl. Ov. Her. 15, 29f.
595. se aptat *scil.* pugnae, *vgl. Verg. Aen. 10, 588.*
599. *Verg. Aen. 8, 507:* Tyrrhenaque regna capessam.

„Eia, rex esse qui vis, modo regna capesse!
Imperii dotes queris? Habere potes!
Qui iugat hunc taurum, capiat me iudice laurum,
Atque iubente deo terra sit hec sub eo."
Vocibus his plausus datur, et nullus tamen ausus
Appropiare fuit: quisque sibi timuit.
Sed taurus stabat in seque fremens dubitabat,
Quid pocius faceret, quos prius impeteret.
Nam fore credebat hostes, quoscumque videbat;
Quos circumspiciens, cedis in hos siciens,
In se bachatur et in orbem crebro rotatur;
Stabat enim dubius, quo ruat ipse prius.
Hic — quod dicendum reor et minime reticendum —
Strenuus effrenis prosiluit iuvenis.
Hec ait ad taurum: „Nisi victus des michi laurum,
Nobiliter moriar laudeque sic pociar.
Te feriente mori magno michi fiet honori,
Nec tibi laus feritas, sed michi strenuitas!"
Inde per obliquum vadens, ut fallat iniquum,
Per cornu propere temptat eum rapere
Et, puto, cepisset, nisi belua cauta fuisset;
Que dum cauta fuit, obvia tota ruit,
Atque, velud certo gauderet in hoste reperto,
Huic inhiat soli forma cruenta doli.
Quo viso iuvenis, velud aure flamine lenis
Percussus, rubuit nec tamen extimuit.
Qui quamvis nosset, quod non evadere posset,
Ni cicius fugeret ac sibi consuleret,
Intrepidus restat. Virtus tantum sibi prestat,
Ut malit cadere, quam timide fugere.
Armis ergo carens, animi sed robore clarens,
Que natura dedit, letus ad arma redit
Bellaque sic captat, ad que sua membra coaptat:
Dextra fuit gladius, leva manus clipeus.

---

laurum H; Imperium dotes ecce tenere potes b — 605. taurus *om* V — 606. Quin V Quod O; quos: quam A; appeteret E — 608. Qui A; cedit b — 609. sepe b — 610. *om* O — 611. Hoc E Sic Ba; que V — 612. Sed unus V Protinus E; prosiliit REπC — 613. Hic HVπ Sic E; agit V — 614. si φ — 616. Hec AEVO — 617. *hinter* vadens *ein getilgtes* v. R — 618. capere R — 619. ni OCBa; capta L; tulisset LC — 620. Qui V; capta π Ba; turba b — 621. congaudet A — 622. Hinc E — 624. non A — 626. Necicius H; sicius O; sibi: ubi D — 627. *zerst.*] restat ... L; tantum virtus sibi A tantum virtus O restat tamen hoc virtus sibi V — 628. *zerst.*] fugere L; mallet, timidus E — 629. *zerst.*] animi ... L; animi: eum Ph illum R; sed: sub H — 630. *zerst.*] natura L; Quod V — 631. Bella que H; si O; ad que: atque

---

623. *Vgl. Job. 4, 16:* et vocem quasi aurae lenis audivi.

En alter Sceva nuda sine tegmine leva
  Qualia sustinuit, qualia non timuit!
Ense carens stabat nec inermis adhuc trepidabat.
  O mira mirum strenuitate virum!
Quem vix laude pari reor unquam posse notari,
  Cui mors grata fuit, vivere dum potuit.
Maluit ergo mori, quam succubuisse timori,
  Se gaudens populo sic fieri speculo.
Tunc fera feralis, tamquam cursum iuvet alis,
  In iuvenem rapitur, qui miser opprimitur
Et cicius dictu letali corruit ictu.
  Ut taurus vidit, quod iuvenis cecidit,
Tunc ita sevit in hunc, quasi victo diceret: „I nunc
  Et me fac scribi succubuisse tibi;
Sic pociere meo per secula longa tropheo!“
  Sed iuvenis vita despoliatus ita:
„Proh dolor!“ expirat. Quem belua pessima girat
  Sic ludens in eo, sicut in hoste leo.
At varie gentes dicebant ista videntes:
  „Venit revera celitus ista fera,
Iureque regnabit, illam quicumque domabit.“
  Sed iuvenem miserum iam penitus lacerum
Taurus ut aspexit, per circum cornua flexit
  Atque suos dominos forte videt geminos.
Quaque sibi notos videt illos stare remotos,
  Hac abiit propere, sed populus fugere
Cepit ab hac parte magica male lusus ab arte.
  Cum mox Mamucius, ille magi socius,
Nil paciendo metus procedit ab agmine letus —

Ba; quam V — 633. Altera sit secua A seva Ba ceva C — 634. Talia E Qualia-talia R — 635. dubitabat π — 636. mirum: iuvenum H — 637. vis V; reor *om* C; inquam LC; probari E — 640. Sed A b; gaudet π — 641. fera *om* L; letalis π — 642. qui: sic A quo π — 643. concidit π — 644. quod: ut A — 645. victor E; diceret: dicat *aus* dicit R; in uno R in imo (uno?) Ph ii nunc A et nunc π — 648. ///// vita P ita-vita, v. *verb. in* ita E, ita *verb. in* vita V; despoliatur HDB — 649. Proch HV — 651. Et Ba — 653. domabit: iugabit επLC — 656. vidit E; geminos — dominos π — 657. motos V; stare: forte L — 658. Ac Ph — 659. mala V — 660. mox: met O iam C; magis AB *aus* magi Ba — 661. metus *om* V — 662. zelus E — 663. Perfidieque

---

633. *Luc. Phars. 6, 144 ff.:* Scaeva viro nomen *etc. Vgl. zu V. 632:* laeva manus clipeus
Luc. 6, 202 ff.: iam pectora non tegit armis
ac veritus credi clupeo laevaque vacasse
aut culpa vixisse sua tot vulnera belli
solus obit,
u. adn. sup. Lucan. (ed. Endt 1909) ad v. 203: laevaque vacasse: i. e. voluit se clipeo tegere, ut libera manu laeva etiam eadem dimicaret. *Es ist also nicht an Scaevola zu denken, wie Manitius meint, G. d. Lat. Lit. d. MA., 2, 1923, S. 584, 2.*

636. *Ov. Her. 16, 300:* o mira calliditate virum.

Egreditur solus, fraus, scelus, ipse dolus,
Perfidie zelus — aderat iam taurus anhelus
Et sibi prelatas sepe sed ante datas
Ore manus lambit dominumque frequentius ambit,
Quem, sicut voluit, Mamucius tenuit.
Callidus ergo iugum petit afferri sibi dudum;
Oblatumque fuit, quod bovis imposuit
Victor cervici: taurus pacienter amici
Tactum sustinuit, quem dominum timuit.
Dum sic Mamucius feritatem mitigat huius,
Accedunt trepidi mox proceres stupidi
Scriptaque legerunt, propter que plus stupuerunt.
Signis namque novis frons titulata bovis
Auro fulgebat carmenque novum retinebat,
Quod qui viderunt, tale fuisse ferunt:
„Hunc deus elegit, qui me servire coegit,
Sic ego missus ei sum pietate dei."
Postquam viderunt proceres, que scripta fuerunt,
Mamucium rapiunt et dominum faciunt.

Tunc fragor e castris quasi bellicus intonat astris,
Bellum civile nil sonuit simile.
Dixisses fractas ipsas celi catharactas;
Omnia si ruerent, non aliter fremerent:
Tanta fuit gentis vox indiscreta furentis,
Dum sibi Mamucium constituit dominum.
Ille reluctatur et in obluctando profatur:
„Non equum facitis! Cur ita me rapitis?
Nunquam quesivi nec regna tenere cupivi.
Non equum facitis et, puto, nil sapitis.
Sed si perstatis, ut vos michi vim faciatis,
Ex desiderio non fruar imperio!"

HVb, zēlus *ist zu halten s. V. 64;* nam V; hanelus P — 664. Atque s. plantas OC prolatas AVπL; datas: manus A — 665. manum, dominum A — 667. petit: iubet, durum π; Callidus atque dudum-iugum E — 668. Allatumque, bovi ε — 669. Vector H; pacientem Ph — 670. Tactus A — 671. Cum EV; iam E — 672. mox iuvenes tepidi E proces D — 673. quod A; timuerunt EL — 675. Aurum O — 676. Et V; qui *aus* quis Ba; ferunt *aus* fecerunt H — 677. qui: cui π; servire: sibi iure O sed iure L — 678. sum ei E — 679. viderunt: legerunt V; que *in* qui O — 681. insonat C — 684. si ruerent: ferverent A — 685. in discreta PD — 686. Cum, constituunt π constituat E — 687. et: que P; eluctando L; prefatur E — 688. *über* Non: nil Ba; et puto nil sapitis π — 689. Non qua C — 690. cur ita me rapitis π — 691. Quod b Iam A; michi: ut π LC ut vim michi vos E — 692. Et A ex E; non: nil H — 693. magis: magus HV; sceptrisque E — 694. clamatus V; //// sicque P —

---

681. *Verg. Aen. 2, 692:* vix ea fatus erat senior subitoque fragore / intonuit laevom.

Unde magis raptus sceptris regalibus aptus
Solus clamatur, sicque corona datur.
Mamucius fit rex, per quem sacra deperiit lex,
Ordine nam tali venit origo mali.
Hos igitur fastus illi dederat suus astus,
Cuius perfidia saucia flet Libia.
Cum iam regnaret vir iniquus et imperitaret,
Tunc sic aggreditur hunc magus et loquitur:
„Te benefactorum memorem decet esse meorum,
Quid sis, quid fueris, si memor huius eris,
Et michi dona dabis et me, nisi fallor, amabis,
Et, sicut spero, non tibi vilis ero.
Nunc igitur si vis, ut homo faveat tibi quivis,
Fac, quod ego iubeo, par eris inde deo.
Sic tibi summa dabo, sic te super astra levabo:
Est michi terrarum regna dedisse parum.
Per me summus eris, per me deus efficieris,
Si, que te moneo, feceris, ut iubeo.
Lex mutandorum gravis est Evangeliorum,
Que sensu vacuos nos putat et fatuos,
Dum nos mechari prohibet vel luxuriari
Et cognatorum destruit ipsa thorum
Multaque preceptis vetat aut confirmat ineptis,
Que tu dampnabis, dum magis apta dabis.
Nam tu mechandum statues venerique vacandum,
Luxuriet penus, sitque soluta venus.
Sed tua decreta debes hac claudere meta,
Ut modo sit licitum, quicquid erat vetitum.
Sic tibi maiorem populi sine fine favorem
Conciliare potes, si mea verba notes.
Nil magis est oneri, quam stricta lege teneri,
Ergo fac liceant omnia, que libeant.

---

695. postquam π — 696. non V — 697. factus-actus HV — 699. vir: ubi H — 700. hunc: homo E — 701. Te *aus* Tunc L — 702. Quis si quis E Qui sis qui V — 703. dona dabis: donabis A — 705. ergo π; quinis E — 706. ego quod Ba que HE quod *aus* que V; moneo π iubeo *om* C; eris mihi deo E — 708. tibi A — 712. Qui L — 713. prohibet *a. Rd.* V; vel: sic R et L ita Ph, *über punktgetilgtem* et: vel D — 714. *Vor* Et *a. Rd. v. m*[2] ibi A destruat Ba *über getilgtem* prohibet: destruit D; *zerst.]* torum ... L — 715. preceptis *aus* preceptorum V — 716. Quem L Qui C; apta: ipsa LC — 717. machandum E; status O — 718. Luxuries O; sicque Ba — 721. fine: lege π — 723. est oneri *om* V — 724. fac ut l. EH; liceat-libeat π — 725. poterit b, *vor* poterit

---

706. *Vgl. Gen. 3, 5:* eritis sicut dii.
707. *Vgl. Isaia 14, 13:* super astra dei exaltabo solium meum *u. Vergil Aen. 7, 272:* nomen in astra ferant.
707 ff. *Vgl. Matth. 4, 9.*
722. *Vgl. Stat. Silv. 3, 5, 87:* strictae in iurgia leges.

Qualiter hoc fieri possit, racione doceri
  Arguta poteris, si michi parueris.
Argue scriptorum viciose dicta priorum
  Et male scripta prius corrige nunc melius:
Que careant, menda sine crimine trade legenda,
  Cetera deride non bene digna fide.
Illi scripture debemus credere iure,
  Iureque suscipio, quod favet arbitrio.
Contra, scripturam, que dat legem, nocituram
  Iuste despicio, nam nocet arbitrio.
Arbitrium latum sub libertate creatum,
  Si legem statuas, protinus evacuas,
Si non omne licet, quod libertas michi dicet,
  Que sub lege suum non habet arbitrium.
Ergo decet regem tantum talem dare legem,
  Ut quicquid libeat, hoc etiam liceat.
Sic sic magnus eris, sic perpete pace frueris
  Hoc facti titulo iure placens populo."
Cui rex tantorum grates referens monitorum
  Intulit: „Eximia sunt tua consilia,
Et tua doctrina, nobis penitus peregrina,
  Nota tibi soli venit ab arce poli.
Per te divina mundo lucet medicina,
  Nam loqueris, video, cuncta docente deo.
Quare prostratus precor, ut modo sim tibi gratus
  Sicut et ante fui, quando minus valui.
Tu me fecisti dominum, tu regna dedisti,
  Sed nunc amplificas et data magnificas.
Sic mecum stabis et adhuc pater insinuabis,
  Per quod ego facere nil videar temere.
Ergo michi suade faciendaque singula trade
  Et michi te speculum, te facies oculum.
Semper, uti scisti, feci, quicquid voluisti;
  Nunc si pretercam, que iubeas, peream!
Affrica patebit his, que tua lingua docebit,
  Et tibi discipulus totus erit populus."
Ad magicos nutus rex queque nefanda secutus,
  Sicut pollicitus est, ita sollicitus

---

3 Buchst. rad. D — 726. Arguta (?) C — 729. Qui, crede C; Quod V — 730. signa C — 732. suspicio Ba; que b; caret π — 733. *om* A ε — 734. nocet: favet L; *om* A ε — 737. Sed E Sic π; licet: dicet D; quid φ — 738. Quod AV Qui C Q//// E — 740. hec φ — 742. facti: etiam H; places ε; ... iure *[zerst.* L — 743. referens grates π; ... grates *[zerst.* L — 744 Hec ait L — 745. penitus nobis ε — 746. poli *aus* pbli E — 748. cuncta: cum C — 750. Dicit et C; ut O — 752. data: modo H — 753. adhuc: si AEH adhuc *oder* si *om* V — 754. temere-facere ε — 756. facias AEb — 757. i. e. sicut *über* ut R — 758. si /// D — 759. parebit HVb — 760. erit *aus* ferit A — 765. volentes VL;

Omnia complevit: sacras leges abolevit
Et, quicquid libuit, hoc licitum statuit.
Addit et hoc sceleri, nolentes hec revereri
Rebus privari suppliciisque dari.
Ad que decreta gens Affrorum male leta
Gaudet et insanit, dum mage flenda canit.
Multiplicans letas voces lascivior etas
Letatur scribi cuncta licere sibi.
Iamque puellaris chorus et plausus popularis
Solum Mamucium predicat eximium;
Extuleratque virum quasi sacratum, quasi mirum
Aura favoralis, semper amica malis.
O gens confusa, magico male dogmate lusa,
O socianda feris, o miseranda peris!
„Libera sum!“ dicis; libertas hec inimicis
Nostris eveniat nosque, precor, fugiat!
Libertas talis vobis erit exicialis,
Que vos dampnabit suppliciisque dabit.
Dum tibi consultum credis, genus o male stultum,
Quo gaudens raperis? Leta canens moreris!
Dum nunc exultas, penas cumulas tibi multas
Et iuxta meritum tendis ad interitum.
Ergo prurigo Veneris scelerum fit origo,
Affrica dum temere polluitur Venere.
Sollicitans nuptas ruit effrenata voluptas,
Nullaque virgo fuit, nubere que potuit.
Aspernata thorum mulier vaga legitimorum
Quodlibet esse pium credit adulterium.
Omnes ardebant, vir et uxor idem faciebant,
Ceca fuit iuvenum, ceca libido senum.
Quare plerumque sexum confudit utrumque
Incertumque genus fecit iniqua Venus.
Sic homo confusum racionis perdidit usum
Non faciendo secus quam rude quodque pecus.
Nil fuit humanum, nisi constitit esse profanum,

hec: hoc b — 767. que: queque V — 768. magis E male π Ba — 769. lasciviet A lacivior O — 770. letatus V; multa π; sibi: scribi V — 771. Namque C; et *om* CL; plausu A — 773. sacratum: facturum E — 774. sonoralis C — 777—780. *om* A *s in* Ph *auf Schaltzettel* — 780. Qui C — 781. credit E; gens o mala b gens et V — 782. *ganz zerst.* L — 783. *zerst.]* cumulas ... L — 784. *zerst.]* meritum ... L — 785. *zerst.]* urigo; sit L — 787. fuit Ph furit R nuptas desevit ĕfrena v. A, *wegen der Quantität von* efrena *nicht haltbar, s. V. 612 u. 843* — 788. que: dum Ba — 790. Quelibet CLBa — 792. Certa L Seca C Ceca *aus* Caca L — 793. Que res L; confundit A R H V LBa confudit *aus* confundit Ph D — 796. secum E; queque Ba — 797. nisi: nil E —

787. *Vgl. Ov. Met. 6, 465:* Et nihil est, quod non effreno captus amore Ausit.

Qui minus hoc timuit, sanctior ille fuit.
Ut scelus irrepsit, honor et reverentia cessit,
Que commisceri non poterant sceleri.
Quare laudari ceptus fuit et celebrari
Omnis concubitus lege sacra vetitus.
Dum tibi, natura, rapuerunt vi tua iura,
Femina queque parem, mas subigendo marem,
Et contra morem frater premit ipse sororem,
Nupta soror fratri victima fit baratri,
Incestat matrem sua proles, filia patrem:
Sic quicquid libuit, lege nova licuit.
Heu, quot prudentes facti sunt insipientes
Nequicieque favent; dum sua dampna pavent!
Regis enim terror quosdam sed publicus error
Plures post vicia traxit in exicia.
Pauci constantes solique deo famulantes,
Dum meliora docent, ut populum revocent,
Confirmaverunt exemplo, quod docuerunt.
Nam vel supplicio, vel prece, vel precio
Crebro temptari poterant, sed non superari.
Qui mox suppliciis expositi variis
Penas spreverunt, quas multas sustinuerunt.
Quidam verberibus, pars quota carceribus
Mundum vicerunt, quidam flagris perierunt.
Ille famem patitur, ille siti moritur,
Quidam truncati, quidam sunt igne probati,
Vectibus hic foditur aut oleo coquitur,
Ille coronatur, quia vivus decoriatur,
Hic sectus periit astraque sic subiit,
Ille triumphavit, quia corvos in cruce pavit,
Hic ymbrem rapidum sustinuit lapidum,
Tigribus oblati quidam vel precipitati,
Vicerunt alii supplicio gladii.
Cuncta relinquentes quidam Dominumque sequentes,

---

798. hec π L; saucior A — 799. erepsit E — 800. Qui(?) C; poterat π — 801. dignus A conceptus CLO — 803. vel tibi *über* natura B *über* tua PD; rapiuntur E; vi: in π Ba vi tua: mutua CLO — 804. marem: parem LO — 805. Mox B vel et *über* Mox Ba — 806. patri L — 808. libuit: voluit H — 809. quod *s* quam A — 810. Nequicie C; cum A nec mala iura p. b. — 812. post: per ELC; in: ad Eb — 813. Sancti A — 817. sed non: minime b — 819. multi E — 821. famen Ph — 823. probati: cremati π *von* probati *steht* prob *auf Rasur* E — 826. sic *om* L — 828. lapidum-rapidum E — 829. oblati *aus* obliti L — 831. quidam: alii E; Dominum AL — 832. humiles L —

---

805. *Vgl. Stat. Achill 608 (doch in anderem Sinne):* quantum premit ipsa sorores.
816. *Ov. Fast. 2, 805:* nec prece nec pretio nec movet illa minis; *Hor. ep. 2, 2, 173:* nunc prece nunc pretio.
827. *Hor. Ep. 1, 16, 48:* non pasces in cruce corvos.

In se crudeles dum metuunt homines,
Invia silvarum peragrant, rabiesque ferarum
Illesos patitur, quos homo persequitur.
Qui sic inventi, modo vivunt omnipotenti
Nacti morte sua gaudia perpetua.
Sed sibi vindictam Dominus memor esse relictam
Mamucium subito percutit et merito:
Nam male pro gestis rapit hunc epilentica pestis,
Que vexet miserum pro numero scelerum.
Cumque flagellaret Deus illum, quo revocaret,
Non potuit sapere pre nimio scelere.
Sed velud effrenis equus haud retinetur habenis,
Sic ob supplicia plus abit in vicia.
Sic solet iratus Dominus punire reatus,
Ut, quamvis feriat, plus homo desipiat.
Qua lue dampnatum magus ut videt hunc sceleratum,
Introrsus gemuit nec modice doluit.
Neve tamen tristis rebus videatur in istis,
Caute dissimulat hoc, quod eum stimulat.
Quod bene dum celat, ad maius crimen anhelat.
Ad quam nequiciam sic parat ipse viam,
Ut, quociens caderet rex exanimisque iaceret,
Cum rex deficeret, vim scelus acciperet.
Certe nimirum reputabitur hoc fore mirum,
Si quando legitur. Ordine nos igitur
Mandemus carte, magus hec qua fecerat arte,
Cuius letitia nil nisi nequicia.
Nam quasi plaudebat, rex quandocumque dolebat,
Laudes rite Deo multiplicans ideo,
Quod respexisset populum, cui preposuisset
Regem magnificum, moribus angelicum,

833. In via Ph In sua Ba — 834. Illesus H Ille sosos A; prosequitur HOL — 835. modo: vel C — 836. N. perpetua g. morte sua ω N. perpetua premia m. s. π — 837. Sic nisi LC Hinc PD Hic ubi Ba — 838. perculit HV — 839. mal *[zerst.]*ressis E; gestis: factis C; capit ω; epilensia R epilentia AEBa epileptica H epilentica *aus* epilentia Ph, i. e. caducus morbus *über* epilentica π — 840. Qui C; vexat REVω; merito ε — 841. flagellarte, quod A — 843. aut C — 844. abiit E cadit R — 845. Dominus: Christus b *vor* Chr. *3 Buchst. getilgt* D — 846. Quem dum sic punit, acrius ille furit b — 847. Qua re DP; vidit HV; hunc *om* ε hunc *aus* homo Ph — 848. introrsum ω — 849. Sed neve tr. A — 851. crimen maius Ba; hanelat C — 852. ipse: ille Ba — 853. taceret φ — 854. Vel cum deficeret inde scelus caperet b; arriperet E — 855. nimirum: nec mirum π LO; hec φ — 857. hoc ALBa hunc E; que ε OC; fecerit DP — 858. vel ita *über* Cuius, leticia *über* nequicia, nisi *über* michi, nequicia *über* leticia C — 859. plaudebat *aus* plaudebant E; dolebat: cadebat, *da-*

837. *Ad Rom. 12, 19:* mihi vindicta: ego retribuam, dicit Dominus.

Quique putaretur defunctus, cum raperetur
 In celum tociens, summa Deus quociens
Regni tractaret, vel cum nova iura crearet;
 Dixit enim per eum cuncta patrare Deum.
Quare deceptas monuit gentes et ineptas,
 Ut lacrimas teneant et minime doleant,
Immo letentur regemque magis venerentur,
 Cum videant in eo complacuisse Deo.
Sed gens polluta magicum mox dogma secuta
 Ipsa suum proprium vergit in exicium.
Nempe suo more cum rex urgente dolore
 Vi subita caderet exanimisque foret,
Vulgus seductum vertens in gaudia luctum.
 Unde prius gemuit, hinc modo concinuit
Mente virum captum, quia dicit ad ethera raptum,
 Ut det iura solo presideatque polo.
Plebs ita gaudebat et, ut inquam, leta canebat;
 Sed magus interea cogitat ad scelera.
Qui cum presciret tempus, quo morbus abiret,
 Ut regi vita iam redeat solita,
Tunc excludebat omnes solusque manebat
 Fingens misterium se celebrare pium.
Cumque recessisset dolor et rex convaluisset,
 Mox magus hunc docuit, suetus ut ante fuit,
Atque suum virus instillat homo sibi dirus,
 Ut pereat misera plebs lue mortifera.
Sed rex progressus — morbum pallore professus —
 Taliter orditur et populis loquitur:
„Festiva laude, gens electissima, plaude,
 Nam tua complacita sunt superis merita!

---

rüber vel dolebat Ba — 864. quociens-tociens b V — 865. tum E; iura *om* V — 866. parere A cunctare Deum V — 869. magum A — 871. mox: male E — 872. Illa π; populum OLC; vertit b vergat A — 873. Nemppe suo more con consurgente L; surgente OBa — 876. gemuit: doluit π; hic A hoc ε; conticuit b — 877. virum: mater C; in V — 878. preside atque Ph preside sicque R possideatque HV — 879. et ut inquam: et iniquam HV eum quoque E — 880. Et E; pensat in etherea b — 881. dum L — 886. Mox magus: Id licet A; suetus: succus (?) C — 887. hamo: hunc A; durus E — 888. gens π; sue Ba; pestifera π OLC — 889. Et E Sic V pro //// fessus D — 890. Talibus H; populus R populo EV populis *aus* populus Ba — 892. superis: operis V; merita: placita DP merita *über getilgt.* placita B — 893.

---

870. *Matth. 3, 17:* hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacui, *vgl. 12, 18, 17* u. *Marc., Luc., 2. Petr.*

875. *Esth. 16, 21:* hanc enim diem Deus omnipotens maeroris et luctus eis vertit in gaudium, *vgl. Joann. 16, 20.*

880. *S. Rönsch, Itala u. Vulgata, Marburg, 1875, S. 352: Matth. 6, 21: nolite cogitare in crastinum.*

Hoc tu fecisti, tu vere promeruisti,
Quod cunctis adeo celitibus placeo.
Quodque meum cursum tociens ego dirigo sursum,
Convenit ascribi, gens benedicta, tibi.
Sed quia plorastis, me quando dolere putastis,
Discite, quam gratus sit meus ille status.
Cum velud amentem me cernitis atque dolentem,
In celum rapior nilque mali pacior.
Nam tunc sanctorum fruor alloquio superorum
Condignasque Deo delicias habeo.
Quippe meos visus ibi delectat paradisus,
Glorior ymnificis laudibus angelicis.
Nunc feror in plaustrum, nunc inde relabor ad austrum,
Ignea quem gelidum zona facit calidum.
Inde renitentes stellas mundumve sequentes
Hisque noto pariter, que via quid sit iter.
Hinc mea miratur mens, cum celum rapiatur,
Unde queant superi tam stabiles fieri,
Ut non volvantur simul immo nec moveantur.
Talia cum videam, creditis, ut doleam.
Hic tunc languesco, sed ibi gaudens requiesco,
Qua sine lite quies, qua sine nocte dies.
Hunc tamen ad mundum michi cum fuerit redeundum,
Tunc certe doleo, tam cito quod redeo.
Nam bona tantarum cum desero deliciarum,
Vix pacior reditum carnis ad introitum.
Unde recusarem reditus et non remearem
Nec mundum peterem, vos nisi diligerem.
Vos michi sudoris, vos estis causa laboris.
Quare percipite, gens mea, sollicite,
Quid modo vidissem, cum raptus ad alta fuissem,
Et, quod ego promo, disce fidelis homo.

---

vere: nec C vero O — 894. Qui O — 895. Quique π O Ba C; mecum C meum *aus* mecum O; quotiens π — 896. ascrib *[zerst.* L — 897. plorastis *[zerst.* L; flere E — 898. est A; iste Ba V — 899. utque φ — 900. nilque mali: et minime b — 901. Tunc ego s. b — 903. meos *aus* meus Ba; delectat ibi ε — 904. himmificis D P hymnificis B ymnidicis E — 905. ad: in V — 906. que H — 907. renitentes *cett. codd.*, refulgentes, multumve π; mundumque E V — 908. quid: que A — 909. Nunc E; cum: si V; celo π; celum mens cum A — 910. tam stab.: constabiles π — 911. volvatur E; immo *om u. Lücke* L — 912. creditur Ba; doleam *aus* doceam V — 913. nunc b H — 915. Hinc Ba Huc V L Sed A — 917. Nec V — 918. interitum π — 921. causa: cura E, vel laboris *über* doloris P, labo *über* doloris, laboris *aus* doloris V — 923. Quod A; astra R E L alma H —

---

921. *Ov. Heroid. 17, 75:* quod sum tibi causa laboris, *vgl. Ov. ex Pont. 1, 5, 25:* iustissima causa laborum. *Häufig ist der Verschluß:* causa doloris, *s. Verg. Aen. 9, 216; Ov. Trist. 3, 8, 32; 4, 3, 28; Ov. Her. 15, 119; 19, 107; Cato, Dist. 2. 30.*

924. *Glosse:* monstro *über* promo O.

Mundum dampnamus, si vos prius excipiamus;
Si vos excipimus, omnia despicimus.
Quid colat, humanum nescit genus, ut male sanum,
Nescit, quid faciat, multa licet faciat.
Vos genus electum, vos nil sapitis nisi rectum,
Vos verum sapitis, membra sacri capitis.
Illi constringunt se legibus et sibi fingunt
Et nova iura creant, in quibus et pereant.
Vos superis grati, vos libertate beati,
Vos Deus innocuos estimat esse suos.
Illi sublati nunc essent et reprobati,
Venissent media ni mea consilia.
Nam cum dampnande gentes essent miserande,
Sic mea, quod decuit, lingua locuta fuit:
‚Cetus celestis, — quia nil nescire potestis —
Quam sit magnifica religio Libica,
Vos ipsi scitis; sed queso notare velitis
Hanc gentem noviter nosse salutis iter
Et discernatis, quod honor sacre novitatis,
Cum vix extremam contigerit Libiam,
Tam cito diffundi non possit ad ultima mundi;
Quod nemo docuit, discere quis potuit?
Unde precor, genti sano doctore carenti
Detur adhuc spacium, quo redimat vicium.
Sed si ridebunt, postquam sacra nostra videbunt,
Ni cito peniteant, iudice me pereant
Et sic dampnentur, ut perpetuo crucientur!'
Hic ubi conticui, sic superis placui,
Quod michi decretus locus est sine fine quietus,
Et quociens redeam, sceptra poli teneam.
Par ego viventi per secula Cunctipotenti,
Cum quo solus ego queque regenda rego.
Ergo gaudete preceptaque nostra tenete
Cum multo studio, quippe procul dubio

926. Servos L — 928. licet sapiat RL — 930. sacri: sacra AL veri E — 933. superi R; creati L — 934. *zerst.* L; estimet Ba — 935. *zerst.]* nt vel reprobati L — 936. *zerst.]* ni ... L; in A — 937. miserande: meditande π medicande ω; *zerst.]* nande ... L — 938. *zerst.]* quod ... L — 940. Quod π L Ba C — 941. ip si scitis ipsi C; sed: et O Ba; velitis: potestis b — 942. esse A — 943. Ut E π; *zerst.]* discernatis ... L — 944. *zerst.]* vix .... L — 945 Hanc A; posset A H V; ad: per π L O C; diffundi nuper per climata m. Ba; *a. Rd. v. m*² mitti V — 947. sancto Ba — 948. quo: ut C; redimant A φ — 949. si: puto π, vel nisi *über* puto P; ridebunt: videbunt V — 950. Ne H — 952. Hec, concinui V Hic *aus* Hec D; continui Ba — 953. Qui π O L C — 954. Ut π — 955. Sum Ba; vincenti π — 956. quo solus *über einem getilgtem Wort* multum (?) C;

929. *1. Petr. 2, 9:* Vos autem genus electum.

Vos exaltabo, michi vos ego consimilabo;
Hic michi, si meritis, consimiles eritis.
Sed plene purus vix esse potest moriturus
Propter carnis onus, dum nequit esse bonus.
Nemo sub hoc onere valet, inquam, labe carere,
Unde subesse scio vos alicui vicio.
Quare pollutis hec sit via prima salutis,
Ut post peccata quisque lavetur aqua.
Nempe sacramentum venie dabit hoc elementum,
Sed vere sacrum tale sit ut lavacrum.
Quisquis purgari bene vult et purificari,
Sic se sanctificet et quater hoc replicet:
‚Quicquid deliqui, Mahumet, purgator iniqui,
Dilue sacratam, deprecor, hanc per aquam!'
Taliter ablutis summe dabo dona salutis
Regni perpetui semper honore frui.
Pluribus instruerem vos, si modo tempus haberem,
Nam dum protrahitur sermo, dies rapitur.
Corde sed intento, mea gens, retinere memento,
Sicut disposui singula, que docui.
Et libertatis ita iacturam caveatis,
Liber ut in proprio quisque sit arbitrio.
Nam si sic vultis nostris insistere cultis,
Carnis post opitum tunc dabo pollicitum."
Hec postquam dixit, gens simplex laude canora
Intonat adiectis plausibus absque mora.
Inque modum tonitrus tantus ferit ethera clamor,
Quantum Iunonis sub Iove nescit amor.
Quid facis his monitis scelerum caput, hostia Ditis,
Brutos atque rudes dum laqueare studes?
Sed metuis, credo, crudelis et impie predo,
Ne solus pereas, quod, rogo, ne timeas.
Nam tu privatus non ibis et incomitatus,
Immo turba tua non erit exigua.

---

ego *om* V — 959. consimilabo *aus* consiliabo H — 960. sic OCBa — 961. plane HV — 963. unquam π — 964. scio *aus* socio Ba — 966. quisquis B — 967. venie: ne me A — 968. fit H — 969. iustificari O — 970. hec φ C — 971. delicti R; iniqui *über getilgt.* olipie (?) L — 972. sacratam: per sacram ω; hanc per: illud O — 975. Plus vos Ba; modo vos si E — 976. Nunc AVb; rapitur: labitur E — 977. sed: hoc H — 978. do //// cui C — 979. Ut π; ita: hanc A; caneatis P — 981. vestris b; consistere π insistere *über getilgt.* instere L — 983. plebs R; supplex E; sonora AE — 985. tonitrus se tollit ad e. V — 987. his monitis *om* V — 988 f. *om* E — 990. precas C; rogo ne: minime b — 991. ibi R — 993. serviet ira π ra *wahrsch. a. Ras.* P seviet *aus* seueuiet

---

985. *Verg. Aen. 5, 140:* ferit ethera clamor.
989. *Vgl. Sedul. C. P. 5, 61:* traditor immitis, fere proditor, impie latro.

Nec multis annis tua seviet ista tirannis,
Nec tua, quod querit, vita perennis erit.
Ultio divina, dum tu gaudes, inopina
Iam te preveniet nec leviter feriet.
Sicque repente cades, generalis et unica clades,
Tamque patet Ditis aula tuis meritis.
Te membrum Sathane choas absorbebit inane,
Et, quasi te siciat, tartarus omnis hiat.
Eia, letare neque desistas cumulare,
Quid tibi post obitum fructificet geminum?
Et tibi, gens stulta, superest confusio multa,
Nec tibi leticia semper erit socia.
Cursu namque brevi spacium decurritur evi,
Post quod finitum vadis ad interitum,
Cumque tuo Mahumet Plutonis victima fies
Errorisque tui premia percipies.
Cum iam crevisset fraus et dolus invaluisset
Nec sceleri metas poneret impietas,
Tunc destructarum clamores ecclesiarum.
Et Mahumet facinus intuitus Dominus
Sevit in auctorem sceleris tantumque furorem
Dignis persequitur suppliciis. Igitur
Solis ad auroram rex primam lucis ad horam
Egreditur tacite forte carens comite.
Et meditans ibat, quid agat, que dogmata scribat
Et quid cras doceat, unde suis placeat.
Sed mors instabat, que cras vixisse negabat
Preveniens hodie dogmata perfidie.
Nam que verba daret populo, dum rex agitaret,
Corripuit solita pestis eum subita.
Et cadit exsanguis torpens quasi frigidus anguis
Nec, sicut voluit, esse nocens potuit.
Viscera constringens intus dolor estuat ingens,
Estuat interius nec minus exterius.
Omnia torpebant, manus, os, pes, lingua rigebant,
Totus diriguit, totus iners iacuit.

L — 994. que V — 995. inopia O — 996. Nam E; nec leviter: et graviter Ba — 997. unica: inclita — 998. patet *om* P — 999 cahos Ba C — 1001. neque: quia π — 1002. Quod ε Qui π LOC Que Ba; fructificas b — 1005. percurritur E — 1006. quod: quam π LBaC; vadit b vadit: tendit H — 1007. tu o D; Plutonis *über getilgt.* victoris L; fies *aus* fides Ba — 1008. recipies C — 1011. clamor E — 1012. At π; dominus-facinus b — 1013. actorem PC; tantumque *a. unt. Rd.* Ba — 1015. Solus π Ba; primum Ba — 1016. comite *aus* comitens O — 1017. quid agat: cogitans DP pensans B; dogma V — 1019. vexisse O — 1020. nequicie C — 1021. que: cum A; dum: cum b — 1023. cadit *aus* cadet Ba; perfidus π — 1025. confringens Ba — 1026. exterius-interius C; magis V — 1028. Totus /////////uit L — 1030. sed: et ε b —

Guttur preclusum lingue vocis negat usum,
Stabant sed vacua lumina luce sua.
Quid moror? Immensus dolor abstulerat sibi sensus,
Iamque subacta fere vita parat fugere:
Quod portendebant spume, quibus ora madebant,
Et male continuus flatus et exiguus.
Sic absente mago tenet hunc dum mortis imago,
Accurrere sues, digna repente lues.
Qui rapidus sic grex, quasi spernens, quod foret hic rex,
Totus in hunc properat et miserum lacerat.
At vite reliquum, quod adhuc sustentat iniquum,
Exhaurit leviter ille gemens graviter.
O, tandem moritur, morienti Stix aperitur,
Et Stigius latro mergitur in baratro!
Et quia dampnavit animas et corpora stravit
Nil parcens anime, corporibus minime,
Nunc ipsum porcus, animum depascitur Orcus
Et sordis proprie volvitur in sanie.
Iureque dampnatus in utroque ferens cruciatus
Penarum genera sustinet ob scelera.

Cum magus audisset, quoniam rex solus abisset
Ac preter solitum protraheret reditum,
Solus eum sequitur. Quo dum velocius itur,
Cernitur in media rex cecidisse via.
Ultor adhuc stabat grex et regem lacerabat,
Ac si lege cibi sit datus ille sibi.
Sed veniente mago cessit porcina vorago
Atque caput scelerum deseruit lacerum.
Tunc, fons peccati, magus ad corpus lacerati
Accessit propius, quid faceret, dubius.
Sed quid ad hec faceret, nisi fleret flensque doleret?
Flens igitur gemuit nec modice doluit.

1031. morer A miror E — 1032. subiecta fuge A; fere *om* V; vita: lingua π — 1033. rigebant b — 1034. continuus: contiguus A — 1035. hunc: illum O, dum *om* O — 1036. Concurrere L — 1037. rabidus H; serpens A — 1040. gemit b — 1041. Et A π L Qui C — 1042. Stigis AE; his *vor* latro E; vertitur DP — 1045. Hunc E; porcus: corpus Ba L; .... corpus an *[zerst.* L; animam π anima V; depascit et π; ortus C — 1046. sordis: corpus L; volvitur *[zerst.* L, vertitur π; in sanie: hoc furie V — 1047. Jure E; in utroque: tantosque L — 1048. ob: ad a PL — 1049. quoniam: quod EO; rex: princeps O — 1050. redditum V — 1051. eum: dum O — 1053. et regem grex E; stabat *a. Rd.* V — 1054. sibi-cibi O; ipse ε — 1057. lacerati: scelerati HE seculati V — 1058. proprius: cicius b — 1059. hoc A adhuc *a. Rd.* V; dubius *getilgt*

1035. *Ov. Trist. (Owen) 1, 11, 23:* quocumque adspexi, nihil est nisi mortis imago; *vgl. Cato, Dist. (Hauthal) S. 35, Buch III Vorrede:* nam sine doctrina vita est quasi mortis imago.

At cum sentiret, dolor hic quod inanis abiret
  Et quod flere suum cederet in vacuum,
Secum dicebat: „Quando pater Hectora flebat,
  Numquid ei lacrime profuerant? — Minime!
Ergo cum luctus nullos faceret sibi fructus,
  Corde quidem doluit, flere tamen posuit.
Tu quoque depone fletum simili racione,
  Hunc etenim lacrimis amodo non redimis!“
Talibus armatus monitis magus et recreatus
  Vultus composuit et lacrimas tenuit
Atque reportavit corpus lectoque locavit,
  Arte licet sera membra fovens lacera.
Ad quod miscetur, quodcumque valere videtur,
  Sucus laureole flosque tener viole.
Implebantque domum thus, balsama, nardus, amomum,
  Ex quibus ignotum fecit hic antidotum.
Et membris cunctis regalibus inde perunctis
  Vestibus ornat eum. Tendit enim laqueum,
Quo deceptorum capiat mentes populorum
  Gaudens fraude sua non nisi continua.
Rege perornato mox ore suo scelerato
  Regales famulos convocat et populos.
Quos sic affatur: „Lux hec sollempnis agatur,
  Qua celos hodie rex peciit Libie.
Rex est ille quidem celestis factus ibidem
  Utque suos pueros nos vocat ad superos.
Nam dilatatus licet eius sit dominatus,
  Non tamen inde minus noster erit dominus
Immo suos Libicos non ut servos, sed amicos
  Conservando teget atque fovendo reget.
Sed quid turbatur cor vestrum, dum meditatur
  Et causam querit, cur pater hic dederit
Porcis rodenda sua membra nimis reverenda?
  Quam caro sit vilis, mors docet hec humilis.
Hoc ut monstraret et aperte significaret,

hinter quid V — 1061. vanus ε — 1062. crederet V — 1063. hestora Ba — 1064. Si quid C — 1065. sibi faceret E — 1066. quidem: qui A quod V — 1067. luctum π — 1068. etenim: quoniam, non: si O — 1072. misera V — 1073. Atque, quecumque, putatur V — 1074. Succus R π OLC; lauricole O; tenet R — 1075. Implebant C; cinamomum E — 1076. fecit hic: fecerat ε b conficit V — 1079. Quod A; mentes capiat A ε — 1080. nisi: sibi π — 1081. mox: magus H; more π OC — 1083. habetur π, agatur *von spät. Hd. über getilgt.* habetur B — 1085. ille *om* A; regalis OC; Suscipitur celis rex nobis quippe fidelis π — 1086. Atque π; vos E π; ad *aus* at D — 1090. Confirmando π; teget: reget V teget *aus* reget B — 1091. quod Ba O; nostrum O — 1092. hic *om* V; deserit C — 1093. veneranda E π Ba — 1094. docuit E; hec: hoc π Ba *om* E — 1095. Hec π Ba C — 1096. Ipsa π; hec H π O; Hec ita susti-

Ipse pati voluit nosque per hoc monuit,
Quam fragiles simus. Sed quamvis carne perimus,
Post mortem reliqua spes tamen est aliqua,
Fit quia nostrarum mors ipsa salus animarum,
Et quando morimur, tunc Mahumet sequimur.
Qui sublimabit cunctosque sibi sociabit,
Qui sua complere iussa volunt opere.
Cuius mandatis hoc addimus, ut caveatis
Porcina temere vos dape polluere.
Nec puto dicendum, cur istud sit faciendum,
Cum per se pateat, quod satis hoc doceat."
Ex hoc gens illa contempta carne suilla
Pollutum credit, de sue quisquis edit;
Et quia porcorum grex regem rosit eorum,
Dicta supersticio venit ab hoc odio.
Tunc sua precepta gaudens magus esse recepta
Rerum gestarum credidit esse parum,
Ni consummaret scelus et quasi sanctificaret;
Quod plenus scelere, sic parat efficere:
Construxit fanum, fanum non, immo profanum,
Cuius pro foribus sculptile marmoribus
Carmen habebatur, quod tale fuisse putatur:
„Hic bene, quod petitur, per Mahumet dabitur."
Hac in structura nichil extabat sine cura,
Tota domus precio fulsit et ingenio.
Marmore candebat Pario, quacumque patebat,
Sed marmor Parium vicit opus varium.
Nam si vixisset opus atque loqui potuisset,
„Materiam vici!" diceret artifici,
Taliter ornatum fanum fuit atque paratum.
Sed si quis querit, quanta domus fuerit:
Cum procul hinc statur, mons aureus esse putatur,
In tantum spacii continet et precii.
Plus mirareris, si forsitan ingredereris,
Fulgur enim lapidum te faceret stupidum.

---

nuit nosque *etc.* ε; *hinter* nos *d. folgdn. Worte ausradiert* A — 1097. Quod E; sumus A; Sed: hoc H quod E — 1099. quia: quoque E O — 1100. sequitur A — 1101. *om* A ε — 1102. *om* A ε — 1103. hec b — 1104. dape: lue π — 1106. quid, hec π; deceat E deceat *aus* doceat Ba noceat A — 1107. contemptaque R — 1110. Ficta π — 1113. Nisi V — 1116. scultile O — 1117. probatur R E; dictabat-probabat A — 1118. petitur: dabitur H; Nota *a. Rd.* P — 1119. Ex hac structura Ba — 1121. paries π C; quocumque φ Ba quicumque π — 1124. vinci C; dicitur Ba — 1127. Dum, arcus mons ⟨esse *zerst.*⟩ E — 1128. precii-spacii A — 1129. Plura H; ingredieris O egredereris D B egrederedis P — 1130. faciet P fac^eret^ D — 1131. ornabat-variabat

---

1107. *Juvenal 14, 98:* nec distare putant humana carne suillam.
1115. *Sedul. C. P. 1, 4, 6:* quid fana profana proderit.

Qui sic ornabant opus auri, quod variabant
Sicut nocturnum lucida stella polum.
Hic opus, elatum solo magnete, paratum
In medio steterat et velud arcus erat.
Sub quem portatur Mahumet tumuloque locatur,
Qui, si quis querat, ere paratus erat.
Et quia revera magnes sibi contrahit era,
In qua rex iacuit, tumba levata fuit
Et sic pendebat, quod vis lapidum faciebat.
Ergo rudes populi, prodigium tumuli
Postquam viderunt, rem pro signo tenuerunt
Credentes, miseri, per Mahumet fieri,
Pondere res plena quod pendeat absque catena
Nec sit pendiculum, quod teneat tumulum.
Hoc ubi viderunt stulti, Mahumet coluerunt,
Gente quod in Libica fecerat ars magica.

Sed nos errorum quia causas diximus horum,
Musa manum teneat, et Mahumet pereat!

R, *in* Ph *aus* ornabant-variabant; Sic sic ornatum geminis auro variatum b — 1133. Hinc A Hoc *ε* Sic *π*; magonete O — 1134. et: quod *π* OC vel et *über* quod Ph — 1135. quem: quo b; locatur: placatur A — 1136. esse Ba — 1137. magna A; revera tam grandia contrahat b — 1139. pendit V — 1140. tumuli: populi V — 1141. signo: ligno A prodigium Ba — 1142. salvi Ba — 1145. Hec *π*; ubi: cum R ut V — 1146. Mente Ba; magica-lybica V — 1147. Hactenus *π*; qui E; causam A. —

1139. lapidum = magnetum, *vgl. Walter von Compiègne (ed. Du Méril) V. 1070 ff:* Et lapis est adamas *etc.*

* * *

Vita auctoris.

Mens pia vult huius nomen cognoscere, cuius
Carmen sic redolet, suavis ut herba solet.
Ergo sciant noti cuncti pariterque remoti,
Hec quod composuit carmina, dum studuit,
Embrico, quem mores, genus exaltant ad honores.
Forsitan et, natus unde sit iste catus,
Queritur; hoc mente describam non metuente:
Moguntinus erat, mater ut eius erat.
Noverat auctores maiores atque minores
Et quibus hos voluit, legerat, ut decuit.
Philosophos legit, animo sacra scripta subegit,
Quicquid ei placuit, hoc satis exposuit.
Quem si vidisset, quondam Naso coluisset:
Prosa Sydonium, carmine Vergilium.

---

3. *a. Rd.* vita auctoris R — 13. Naso quondam R — 14. Suidonium R —

Quid moror in multis? Hunc si cognoscere vultis:
Aethicus et logicus extitit et phisicus,
Corpore florebat, in eo mens sancta manebat.
Debent ergo senes cum pueris iuvenes
Eius opus clare, bene quod descripsit, amare,
Ne — magus ut — pereant, vivere dum valeant.

---

20. sicut *über* „ut“ R. *Unter V. 20:* Explicit vita macometi R.

* * *

Anklänge und Zitate.

I. Antike und christliche Schriftsteller.

Cato, Dist.	2, 9	Vers	577
„	35	„	1035
Horat., Carm.	2, 3, 24	„	173
Sat.	2, 1, 59	„	412
„	2, 7, 117	„	354
Ep.	1, 16, 48	„	827
Iuvenal., Sat.	14, 98	„	1107
Lucan. Phars.	1, 68	„	445
„	6, 144	„	633
„	6, 424	„	309
Ovid., Fast.	2, 787	„	208
„	2, 805	„	816
„	6, 85	„	576
Heroid.	2, 74	„	108
„	11, 29	„	280
„	11, 63	„	237
„	12, 171	„	30
„	14, 109	„	31
„	15, 139	„	263
„	16, 300	„	636
„	17, 75	„	921
„	17, 49	„	8
Metam.	7, 413	„	198
„	10, 402	„	533
ex Ponto	1, 3, 9	„	237
Trist.	1, 11, 23	„	1035
Persius, Sat.	3, 80	„	98
Prudent., Psych.	195	„	497
Sedulius, C. P.	1, 4, 6	„	1115
„	2, 189	„	234
„	3, 298	„	265
„	5, 61	„	989
Statius, Achill.	608	„	805

Vergil., Aen.	2, 6	Vers	9
,,	2, 692	,,	681
,,	4, 169	,,	75
,,	4, 196	,,	199
,,	4, 452	,,	79
,,	5, 140	,,	985
,,	6, 93	,,	195
,,	8, 507	,,	599
Ecl.	3, 93	,,	131
Georg.	3, 81	,,	381

II. Vulgata.

Esth.	16, 21	Vers	875
Genes.	3, 51	,,	706
,,	17, 20	,,	233
Iob	4, 16	,,	623
Isaia	14, 13	,,	707
,,	53, 7	,,	528
Matth.	3, 17	,,	870
Proverb.	24, 12	,,	117
Psalm.	10, 8	,,	92
,,	105, 20	,,	59
I. Petr.	2, 9	,,	929
ad Rom.	12, 19	,,	837
I. Timoth.	5, 5	,,	399

Ecbasisfragen.

Von
Karl Strecker.

1. Die Überlieferung.

Die Ecbasis cuiusdam captivi ist, wie bekannt, in zwei Brüsseler Hss. überliefert: **A** = 10615—729 f. 187r—191v, und **B** = 9799—9809 f. 130r—134v[1]. Sie enthalten eine Reihe von Gedichten gemeinsam und in derselben Abfolge, und es ist ohne weiteres klar, daß sie verwandt sind. J. Grimm, der dieses 'älteste Thierepos des Mittelalters' gerade vor hundert Jahren entdeckt und auch zuerst ediert hat, urteilte Lat. Gedichte des X. und XI. Jh. 1838 S. 286 über das Verhältnis der beiden Hss.: 'aus dem andern ist keiner der beiden Texte geflossen, beide scheinen sich aber mittelbar zurückzuführen auf einen älteren Codex, in welchem schon die Ecbasis den aldhelmischen Rätseln vorausging. Ich halte A für etwas älter als B usw.' Darnach müßten A und B eigentlich ziemlich gleichwertig sein, doch hat Grimm in der Hauptsache A seiner Ausgabe zugrunde gelegt und nur für schwierige Verse und Ausdrücke B gelegentlich herangezogen, ist aber, wie nicht verschwiegen werden kann, oft recht willkürlich dabei verfahren. E. Voigt in seiner in vieler Beziehung sorgfältigen Ausgabe, Straßburg 1875, hat

[1] L. Traube, der Poetae 3, 152 die kostbare Handschrift A genau beschrieb, bemerkte, daß wir durch eine Randnotiz in die Nähe von Trier als Heimat derselben geführt würden. Nachträglich aber, a. a. O. S. 750, stellte er in Aussicht, er werde nachweisen, daß A wie mehrere andere Hss., die zusammen in Cues gewesen sind, in Lüttich geschrieben seien. Wie es scheint, ist er von S. Hellmann, Sedulius Scottus 1906, 97 ff. N. A. 30, 18ff. beeinflußt. Er hat aber das Versprechen nicht eingelöst. Neuerdings nun hat Horst Schlechte, Erzbischof Bruno v. Trier, Dresden 1934, 71ff es außerordentlich wahrscheinlich gemacht, daß die Hs. ebenso wie die anderen erwähnten Cusani um oder bald nach Mitte des 12. Jh. in St. Eucharius in Trier geschrieben wurde. Bei J. Montebaur, Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius — Matthias zu Trier 1931 ist von den Hss. nicht die Rede.

sich in der Handschriftenwertung J. Grimm vollständig angeschlossen, nur daß er die Laa. von A und B vollständig angibt. Dagegen hat L. Traube, Poetae 3, 152f., die Behauptung aufgestellt, daß B Apographon von A sei, und dies Zs. f. d. A. 32, 1888, 388f. für das Gedicht *Gens Romanorum subdola* schlagend bewiesen, und so ist in der Ausgabe desselben, Libelli de lite 3, 706, dies Verhältnis der beiden Hss. angenommen worden[2]. Dasselbe begründet R. Ehwald für die Aenigmata Aldhelmi, Auct. antiquissimi 15, 44f. durch zahlreiche Beispiele; es gilt dann natürlich auch für die Ecbasis, und für die von mir vorbereitete Neuausgabe des Gedichtes in den MG. kommt somit B scheinbar nicht in Betracht, sondern der Druck ist lediglich nach A zu gestalten. Tatsächlich ist nun aber die Sachlage doch nicht ganz so einfach, wie es hiernach scheint, es könnte der Vorwurf erhoben werden, daß Traubes Ergebnis voreilig und ohne nähere Prüfung verallgemeinert sei, darum hielt ich es für nötig, die beiden Hss. näher zu vergleichen. Da dies in der Ausgabe zuviel Raum verschlingen würde, möchte ich die Untersuchung vom Druck abtrennen und hier einige Worte darüber sagen.

Wenn B aus A direkt abgeschrieben ist, so hat man doch wohl das Recht oder sogar die Pflicht, die Hs. B bei der Bearbeitung des Textes beiseite zu lassen? Nun lese man aber in A V. 365 bei der Schilderung der Wolfsburg

Nam neque calce lupus neque quenquam dente pente bos.

Das ist offenbar unmöglich, der Vers ist verderbt, und wenn A, wie Traube will, die einzige Hs. ist, so muß die echte Lesart als verloren gelten und kann bestenfalls durch eine glückliche Konjektur wiedergewonnen werden. Das ist nun aber unnötig, in B lautet der Versschluß *neque quemquam dente petit bos.* Er ist tadellos, und daß diese Lesart in B richtig ist, ersieht man daraus, daß der Vers wörtlich *(quemquam neque)* aus Horatius, Sat. 2, 1, 55 entnommen ist. Woher hat B diese richtige Lesart, wenn doch der Text B aus A stammt? Entweder aus Konjektur, oder dem Schreiber war der Horazvers bekannt. Die dritte Möglichkeit, daß ihm noch eine zweite Hs. vorlag, aus der er sich in schwierigen Fällen Rat holte, werden wir nach dem Befund des Textes

[2] Böhmer übernimmt hier einige Male die Lesart B, offenbar ohne sich darüber Gedanken zu machen.

von vornherein ausschließen müssen. — Die obige Stelle ist nicht die einzige der Art:

845 *Offuscat visum memorans solem tenebratum.*

Es handelt sich um die Schilderung von Christi Passion. Der Text ist durchaus gut, nur schade, daß er so in A nicht steht, A hat vielmehr deutlich *solū*, obwohl Voigt, und anscheinend auch Grimm[3], es nicht beachtet hat. B hat ebenso deutlich *solē*, und es ist natürlich nicht zweifelhaft, daß dies richtig ist. Ja, es ist so wenig zweifelhaft, daß man sich sogar vorstellen kann, die richtige Lesart wäre dem Schreiber B von selbst in die Feder geflossen; doch kann es auch bewußte Konjektur sein. Ähnlich auch 1092, wo A fälschlich *mim'* liest, B *min'*. Und so hat B noch manche Lesart richtiger als A, wenn es sich zumeist auch nur um geringfügige Abweichungen handelt wie 159 *dabes* A, *dapes* B. 216 *fuper* A, *super* B. 302 *monochatū* A, *monachatū* B. 361 *rabiosi .. genti* A, *rabiose .. genti* B. 490 *obuua* A, *obuia* B. 694 *ualte* A, *ualde* B. 742 *concussera* A, *concusserat* B. 1052 *multifluusq;* A, *multifluisq;* B. 1108 *tussa* A, *iussa* B. 1178 *hopes* A, *hospes B.*

Wenn B Abschrift aus A ist, so sind an den angeführten und einigen anderen Stellen Konjekturen des Schreibers B in den Text zu setzen; mögen sie auch in der Hauptsache unbedeutend sein, es sind eben doch Konjekturen, und man wird nicht umhin können zu untersuchen, ob wir B nicht doch eine selbständigere Stellung einräumen müssen, wie Grimm und Voigt es taten. Das gibt Veranlassung, andere Fälle zu prüfen, an denen A und B in einem sehr merkwürdigen Verhältnis zueinander stehen.

Zunächst sei eine ganze Reihe von Versen angeführt, wo A und B gemeinsame Fehler zeigen, die natürlich auf der von Grimm und Voigt angenommenen gemeinsamen Quelle beruhen könnten, z. B. 81 *taxit* für *traxit*, 125 *iuuenis* für *iuuenilis*, 137 *memet* AB, wo die richtige Lesart zweifelhaft ist; Grimm wollte *temet*, v. W. (= von Winterfeld) *mentem*. 174ff. müssen die Verse umgestellt werden. 217 *soluite* AB für *soluito*. 249 *bellum uenerit ortum:* Peiper verm. *senserit*, v. W. *uiderit*; ich denke, es muß *nouerit* heißen. 257 *Vinie* AB, richtig *Uve* v. W. 295 *negas* AB,

[3] Auch 694 ist bei Grimm und Voigt falsch gelesen, er beginnt in A *Scando* = *Scandero*, in B und bei Grimm und Voigt *Scando*.



nugas Voigt. 404 *illud* AB, *illum* (sc. *regem*) Voigt. 797 ist ein in AB nicht lesbarer Vers. Dazu viele andere Stellen. Am wichtigsten ist es, daß in AB dieselbe große Interpolation 852—905 (907?) eingeschoben ist.

Für die uns interessierende Frage beweisen selbstverständlich diese gemeinsamen Fehler nichts. Aber andere finden sich, wo man doch nur mit der Möglichkeit rechnen darf, daß A Vorlage von B ist. Das lehrt eine genauere Betrachtung der Korrekturen in A. Ihre Zahl ist groß, und sie sind von mehreren Händen vorgenommen. Voigt unterscheidet nicht weniger als 4: neben der Hand des Schreibers *α* noch *β*, *γ*, *δ*. Ich muß bekennen, daß es mir nicht gelungen ist auch angesichts der Handschrift, die mir von der Direktion der Brüsseler Bibliothek mit rühmenswerter Langmut zum zweitenmal zur Verfügung gestellt ist, *β γ δ* auseinander zu halten, zumal Voigt merkwürdigerweise keinerlei Kriterien für seine Unterscheidung angibt; es lohnt sich auch nicht, dem nachzugehen, denn diese Unterscheidung ist nicht zu halten, wie sich herausstellen wird. Einige Stellen seien angeführt, aus denen man das Verhältnis von A und B zueinander klar erkennen wird. Neben der Hs. A habe ich Photographien von B.

V. 261 *Instauret quadruplo sumptus stultos mihi simplō.* So A und B, nur hat B *simplo; stultos* gibt keinen Sinn, so änderten Grimm und Voigt in *stultus*, was aber nicht viel besser ist. (Dazu Voigt noch *simplos.*) Richtiger vermutete Peiper in seiner Besprechung Anz. f. d. A. 2, 1876, 105 *tultos*, wie B auch V. 63 *stulta* für *tulta* hat, und sieht man genau zu, so erkennt man, daß *tultos* die ursprüngliche La. von A ist und eine zweite Hd. mit anderer Tinte ein *s* vor das anlautende *t* gesetzt hat! In B ist hingegen glatt *stultos* geschrieben. Hätte dies törichte *stultos* in der von Grimm und Voigt angenommenen gemeinsamen Vorlage gestanden, so müßte der Schreiber A es in das gute *tultos* verbessert, ein Korrektor dann wieder *stultos* daraus gemacht haben. Das ist ausgeschlossen, *tultos* wurde in A in *stultos* geändert und dies Wort dann skrupellos von B abgeschrieben! Es fragt sich nur noch, wer diese Korrektur in A vorgenommen hat, Voigts *β*, *γ* oder *δ*. Das weiß ich nicht, wohl aber ist es klar, daß dieser Korrektor tätig war, ehe B aus A abgeschrieben wurde; so unterscheide ich neben dem Korrektor *α*, der der

Schreiber ist, noch eine zweite Hd. m 2, die korrigierte, ehe B abgeschrieben wurde, und eine Hd. m 3, die einige nachträgliche Korrekturen in A vornahm, als B schon kopiert war.

Schlagender noch ist ein anderer Fall. In V. 270 ordnet der Wolf an:

Portio nulla detur sed nec per frustra secetur.

(*frustra*, wie oft, für *frusta!*). In A stand ursprünglich *ne p frustra secetur*[4]. Eine zweite Hd. hat dann ein plumpes *c* zwischen *ne* und *p* geschrieben, so daß das entstandene Wort einem *neq'* = *neque* täuschend ähnlich sieht, und in B finden wir denn auch das sinnnlose *neque frustra*. Hier ist es sonnenklar, daß B den korrigierten Text A abgeschrieben hat. Nicht beachtet hat der Schreiber B, daß der Korrektor in A durch die Unterlänge von *p* einen Querstrich gezogen hatte, *p* = *per*, wie er überhaupt ziemlich flüchtig abschreibt. Daß früher nur *p* dastand, ist kaum anzunehmen, vermutlich war der Querstrich in *p* etwas undeutlich geraten und wurde von m 2 nachgezogen, aber von B nicht beachtet.

Noch überzeugender ist ein dritter Fall.

V. 688 *Anguis est dictus vere portarius huius.*

In A ist die Initiale *A* wie überall durch eine kleine Lücke von dem folgenden *n* getrennt: *A nguis*. Ein Korrektor tilgte *A* durch Unterstreichen und setzte in die erwähnte Lücke ein großes *V* (*A Vnguis*), wollte also *Unguis* gelesen wissen. Was er sich dabei gedacht hat, ist seine Sache. In B finden wir nun das Wort *Aunguis*, der Schreiber hat das Tilgungszeichen unter *A* nicht beachtet. Die Korrektur fand also in A statt, ehe B abgeschrieben war; wie Voigt sie seinem Korrektor δ zuschreiben kann, verstehe ich nicht. Jedenfalls ist die Sachlage hier klar, A ist die Vorlage von B gewesen, und es ist überflüssig zu wiederholen, was Voigt darüber orakelt.

V. 65 *Ceu truncus sterilis lignis ęquabar adustis.*

So steht nur in B, während A *linguis* liest. Woher hat B die richtige Lesart *lignis?* Aus Konjektur oder aus einer anderen Vorlage? Hier zeigt ein Blick in die Hs. B das Richtige: *lignis* ist aus Korrektur, und zwar ist der Kopf des *g* aus *n* korrigiert, wie mir sicher zu sein scheint, von der Hand des Schreibers. Er

[4] Voigt sagt, es stehe auf Rasur, das kann ich nicht erkennen, nur scheint unter dem *p* etwas radiert zu sein.



hatte also angefangen *lin*, mithin begann in seiner Vorlage (A) das Wort mit *lin*, und er bemerkte beim Schreiben, daß geändert werden mußte. A *linguis* ist die Vorlage, B konjizierte richtig *lignis*.

541 *ueit* A, *uetit* B. In A ist die Zunge des *e* und der Querbalken von *t* so nahe an das *i* gezogen, daß man bei flüchtigem Hinsehen *uett* liest, so entstand wohl die La. von B. Ebenso kann man 1014 recht leicht in A *deluta* für *delicta* lesen, wie denn auch B hat. Desgleichen 637 *stomachantia* in A, *stomachamia* B. 978 *Hoc p' (= post)* A, *Hoc op'* B. 1024 *corilorum* A, das *r* einem *p* ähnlich, *copilorum* B. 949 *rostris* A, *postris* B. 1026 *geroldiga* A (*l* ein gerader Strich), *gero digna* B. Wenn man diese und ähnliche Fälle damit zusammenhält, daß für andere Stücke der Handschrift schon die Abschrift von B aus A nachgewiesen ist, so zeigt sich mit Evidenz, daß dies auch für die Ecbasis zutrifft. Die Hand, welche die von B aufgenommenen Korrekturen in A ausgeführt hat, nenne ich, — soweit es nicht deutlich *a* ist, was man sofort an der Tinte erkennt, — m2. Leider erhebt sich aber bei der Beurteilung von m2 eine Schwierigkeit. Diese Korrekturen m2 sind mit dunklerer Tinte gemacht, meist auch mit breiterer Feder, andererseits ist der Schrifttypus dem des ersten Schreibers des Textes nicht unähnlich, und man muß m. E. mit der Möglichkeit rechnen, daß der Schreiber nach Fertigstellung der Abschrift diese noch einmal mit der Vorlage kollationierte und die Korrekturen mit der dunkleren Tinte und breiterer Feder eintrug; so scheint es z. B. V. 482 zu sein, wo freilich die Tinte nicht so dunkel ist. So die Sprecherbezeichnung neben 731. Dann könnte man auch annehmen, daß die beiden von m2 am Rande nachgetragenen Verse 853 und 1060 aus derselben Handschrift, nicht aus einer anderen entnommen sind. Andererseits kann man an einigen Stellen deutlich erkennen, daß eine andere Hand korrigiert hat, wie es z. B. bei dem erwähnten Verse 270 der Fall ist; ich halte es aber für unmöglich, mit Sicherheit festzustellen, wem diese Korrekturen m2 jedesmal gehören, und nenne alle mit dunklerer Tinte vollzogenen Änderungen, die von B aufgenommen sind, m2, ohne den Versuch zu wagen, zu unterscheiden, ob diese Korrekturen nachträglich vom Schreiber oder von einem andern gemacht sind. Nur in einzelnen Fällen, wo kein Zweifel ist, hebe ich hervor, daß es eine andere Hand korrigiert hat.

In A finden sich aber auch Korrekturen, die in B nicht stehen. V. 180 hatte A *rec ubetur grā missis*. Das heißt nichts, und ein Korrektor — für Voigt ist es γ — machte *redhibetur;* sehr undeutlich freilich, das entstandene *h* sieht fast wie *H* aus — in B aber steht *recubetur*! V. 154 wurde in A *misereris* (Versehen, vorher geht *sterneris)* in *miserentis* verbessert, was allein Sinn gibt, in B finden wir *misereris*, also auch hier keine Korrektur, obwohl sie dringend nötig war. V. 321 fehlt das in A nachträglich zugefügte *est* in B. V. 392 fehlt der Name des Erzählenden in B, der in A nachgetragen ist. V. 434 korrigiert A *relinquit* in *reliquit*, B hat *relinquit* bewahrt. 867 A korrigiert *male* in *mage*, B hat *male*. Mir scheint es daher, daß wir nicht an der Annahme vorbeikommen, daß A noch später, nachdem B daraus abgeschrieben war, eine Revision erfahren hat. Ich unterscheide also neben dem Korrektor α eine Hand m2, deren Änderungen von B aufgenommen wurden, und m3, die erst nach der Abschrift von B tätig war; von Voigts β γ δ sehe ich ab. Man könnte nun sagen, der Schreiber von B möchte ja Korrekturen in A übersehen oder wenigstens nicht aufgenommen haben, so daß mein Korrektor m3 fortfiele, doch halte ich das im allgemeinen für ausgeschlossen; z. B. ist es undenkbar, daß B V. 180 die Form *recubetur* aus A entnommen hätte, nachdem dies in *redhibetur* geändert war, denn das ursprüngliche *rec ubetur* ist nach der Korrektur nur sehr schwer zu erkennen, davon, daß die Lesart B auf Flüchtigkeit beruhe, kann jedenfalls hier keine Rede sein.

Der Text der Ecbasis darf also nur auf Grund von A konstituiert werden; Traube sagt Poetae 3, 152, 2 'supervacuo Voigt ecbasin captivi oneravit'. Sicherlich hat er bis zu einem gewissen Grade recht, aber trotzdem glaube ich, daß man die Varia lectio aus B beifügen muß, denn wie oben gezeigt ist, hat A verschiedene Stellen, die verdorben sind, in B aber einen lesbaren Text aufweisen; der Leser muß in den Stand gesetzt werden, sich ein Urteil über diese Laa. zu bilden, sich klar zu machen, daß diese guten Laa. in B. Konjekturen sind. Auch das ist nicht unwichtig, daß dem Leser die Möglichkeit gegeben wird, die Korrektoren m2 und m3 auseinander zu halten.

Zu meiner Freude werden die MG. auch einen Text der Ecbasis in usum scholarum herausgeben. Hier werde ich mich,

um Raum zu sparen, auf A beschränken und nur an einigen charakteristischen Stellen auch die Varianten aus B geben.

2. Person, Heimat, Zeit des Dichters.

Auch sonst sind bei dem eigenartigen Charakter der Ecbasis manche Fragen unbeantwortet geblieben. Man hat viele Mühe, viel Phantasie auf diese Untersuchungen verwendet, aber das Ergebnis entsprach diesen Anstrengungen doch nur teilweise. Es ist nicht wunderbar, daß dieser Mißerfolg eintreten mußte, da wir nur auf das Gedicht angewiesen sind und sonst keinerlei Nachrichten darüber haben[5].

Eine Frage liegt ja nahe: Wer war, wie hieß der Dichter? Bei der Tafel des Königs wird den Gästen (nach der Regula s. Benedicti Kap. 38) vom Einhorn die Vita Malchi captivi monachi (V. 583. 790) verlesen. J. Grimm übersah, daß es sich um das Werk des hl. Hieronymus handle, und zog aus diesen beiden Versen den etwas überraschenden Schluß, der Klostername des Dichters sei Malchus gewesen. Er hat den Irrtum ja dann bald erkannt und berichtigt (SGA 1838, 1363, Kl. Schr. 5, 287), aber wenn solch Name in die Welt gesetzt wird, verschwindet er so bald nicht wieder, noch 1874 im Programm des Friedrich-gymnasiums über die Ecbasis S. 4, 3 nennt E. Voigt den Dichter so. — Noch überraschender ist eine Vermutung Rathays in seiner vortrefflichen Rezension von Voigts Ausgabe, Zs. f. ö. Gymn. 27, 1876, 677, 2: er nennt es auffällig, daß in der Außenfabel statt des Lammes das Kalb gesetzt werde[6], und kommt zu der Annahme, daß in dem *vitulus* wohl der Name des Dichters stecke, der 'Vitus' geheißen habe! Man wundert sich, daß jemand so etwas zu Papier bringen mag. Ebenso aber über die These Voigts, der in der Vorrede S. 67 sogar drei Dichter zur Auswahl in Vorschlag bringt. Der Autor, der in seinen jungen Jahren ein rechter Leichtfuß war und 'unter Klageliedern' in den Kloster-

---

[5] Auf die Frage, was dies *per t⟨r⟩opologiam* gedichtete Werk nun eigentlich bedeutet, gehe ich nicht ein, darüber wird wohl niemals Einigkeit hergestellt werden.

[6] Auch Voigt S. 56 findet in der Außenfabel 'die in Poesie und Prosa müdegehetzte Parabel von dem Lamm (hier merkwürdigerweise: Kalb), das vom guten Hirten dem Wolfe, der in Schafskleidern einhergeht, allegorisch also Scheinmönch ist, entrissen wird'. Ebenso auch G. Ehrismann, Gesch. d. d. Litt. I, 1918, 371. — Ich wüßte gern, wo diese Parabel in der Bibel steht.

kerker eingesperrt werden mußte[7], werde durch sein Werk sich die Kerkertür erschlossen und durch sein ernstes Streben sich einen Platz unter den Ersten des Klosters erworben haben, und da kämen drei Männer in Betracht, Agilus, Grimaldus und Adam, der erste Abt des Klosters St. Èvre. Diese Vermutung hat ebensoviel Wert wie die vorher gekennzeichneten. Einen weiteren Anwärter werden wir unten noch kennenlernen.

Mit demselben Eifer hat man nach Zeit und Heimat des Dichters geforscht. Das ist ja durch V. 124 sicher, daß er aus Tull ist *(Inberbis iuvenis Tullensis discolus urbis)*, und trotz F. Zarncke, Ber. d. k. sächs. Ges. d. W. 42, 1890, 115ff. vgl. L. Traube, Vollmöllers Jahresber. f. roman. Phil. 1, 95 wird man das Kloster des hl. Aper bei Tull, St. Èvre, als sein Heimatkloster ansehen dürfen. Dazu stimmt es, daß er sich in den Vogesen gut auskennt, ihm ist der kleine Rabodobach (V. 170) und der noch viel kleinere amnis Petrosus (V. 172) bekannt, von denen wir auch aus anderen Quellen wissen, das Kälbchen ist *Vosaginis partibus altus* (V. 71), der Vogesenhund (V. 329) erforscht den Aufenthalt des von dem Wolf gefangenen Kälbchens. Ich meine, wenn der Dichter sich mit dem Vitulus identifiziert und dieses in den Vogesen herangewachsen ist, so sollte das für ihn auch zutreffen. So ist auch die Höhle des Wolfes in den Vogesen zu suchen, und die Burg des Igels, *teutonice Stensile dictum* 687, glaubt Grimm nördlich von Senones bei Finstringen im Kreise Saarburg zu finden: S. 290 'Das Gedicht ist also entweder im Kloster Senones oder in dem (zehn Stunden davon entfernten) Tull selbst entsprungen.' Gegen Grimm betont Voigt S. 14ff., Ober- oder Niederstinzel bei Finstringen sei so früh nicht belegt. Ist das ein stichhaltiger Grund? Ich glaube nicht. Dagegen werde in Urkunden oft Steinsel an der Alzette nördlich Luxemburg genannt, und ganz nahe dabei liege das kleine Hünsdorf, Hunsaloa. Die Art, wie der Dichter beide Punkte erwähnt, .. wirft nach Voigt S. 15 ein Streiflicht auf eine Reihe persönlicher Beziehungen, die wir .. nicht mehr ergründen können, jedenfalls ist es ihm wahrscheinlich, 'daß in der Umgegend Luxemburgs des Dichters Wiege gestanden, gewiß, daß er edlem Geschlecht, dem kühner Trotz eigen war, entstammt'. Diese

[7] Tatsächlich bedeutet *nectebar neniis* natürlich: 'ich verstrickte mich in Kindereien.'

Folgerung entspricht ganz dem sonstigen Verfahren Voigts: der Igel der Binnenfabel, — der übrigens dem Geschlecht des großen Cato entstammt und aus dem Blute mächtiger Könige entsprossen ist, der Markgraf der Rutuler ist und Bannerträger Roms, — hat seine Burg in Steinsel an der Alzette und sein Schlafgemach in Hunsaloa ebenda, folglich — ist der Dichter, der als vitulus der Außenfabel auftritt, dort geboren! Solche Folgerungen kann man doch wirklich nicht gelten lassen. Auch Seiler, Zs. f. d. Phil. 8, 1877, 364, u. Peiper a. a. O. 91 betonen, daß der Dichter sich doch nicht mit dem Igel identifiziere. Das Einzige, was man zugeben kann und auch wohl muß, ist, daß es auffallend ist, wenn der Dichter die beiden kleinen (luxemburgischen?) Orte so hervorhebt, und daß er wohl irgendwelche Beziehungen zu ihnen hatte. Welcher Art diese waren, wissen wir aber nicht.

Noch viel weiter als Voigt geht A. Halbedel, Fränkische Studien 1915, 104ff. Wenn Voigt immerhin nur vermutet hatte, der Dichter stamme aus Stensile, Steinsel, so ist das für Halbedel schon Tatsache. Nun sind in Steinsel und Hünsdorf Nachkommen Nithards ansässig, die gottgeweihte Erkanfrida, die Witwe des Grafen 'Nythald' oder Nithad urkundet dort mehrfach, 'also offenbar einer aus dem Geschlecht des Grafen Nithad ist der Verfasser des Tiergedichtes'. Nithad ist bekanntlich Sohn des Angilbert und der Bertha, also ist der Dichter nach Halbedel 'zwar nicht aus dem Geschlecht des großen Kato' — was im Gedicht aber der Igel ist! — 'wohl aber aus dem des nicht weniger großen Karl', ein Urenkel. Halbedel weiß noch mehr. Die Ecbasis wird durch die Nennung der Könige Konrad und Heinrich in die erste Hälfte des 10. Jh. verlegt, dabei ist aber am Beginn (V. 69) ausdrücklich das Jahr 812 als Zeit der Geschichte angegeben. Der Widerspruch ist nach H. am einfachsten wohl durch Benutzung einer Vorlage zu erklären, aus der d. Vf. dies Jahr 812 übernahm, während er doch seine Zeit durch Erwähnung der Könige Konrad und Heinrich verriet. Um 812 lebte aber des Dichters Vorfahr, der Dichter Angilbert (c. 814). 'Angilbert hat, so dürfen wir schließen, 812 ein Tiergedicht verfaßt und dieses seinen und Berthas Nachkommen, den Herren von Steinsel und des Waldes von Hünsdorf, vererbt, von denen einer im 10. Jh. die uns allein erhaltene Bearbeitung

schrieb, die Ecbasis captivi'. — Durch Voigt ist man an mancherlei gewöhnt, Halbedel übersteigert seine Phantasien in märchenhafter Weise. Aus der Tatsache, daß der Igel der Binnenfabel an der Alzette eine Höhle hat (*testudo*, *speleum*, *teutonice Stensile dictum*) wird im Handumdrehen die weitere Tatsache gefolgert, daß Angilbert 812 ein Tiergedicht verfaßt hat, das sich irgendwie mit der Ecbasis berührte. Trat Angilbert als Kalb oder als Igel auf? Darüber hätte man gern ein Wort gehört. Vorläufig empfiehlt es sich aber doch auf diese Erweiterung der Literaturgeschichte zu verzichten und Angilbert, dem man schon das Epos de Carolo Magno usw. aufgebürdet hat, nicht auch noch mit der Ecbasis zu belasten. •

Ein altes Tiergedicht, das dem Vf. der Ecbasis vorlag, also eine Urecbasis, spukt auch sonst noch, ohne daß, wie es scheint, Halbedel davon gehört hätte. Bekanntlich hatte J. Grimm die Beobachtung gemacht, daß Thietmar von Merseburg in einer Stelle seiner Chronik sich mit der Ecbasis berühre, und angenommen, daß er hier tatsächlich von ihr abhängig sei. Th. sagt VII 21 (S. 210 Kurze) .. *eorum instinctu*, .. *quibus relaxato iusticiae freno velud infelici vitulo per latum liberos currere placuit*. Bei Voigt S. 10 hat Grimm Glauben gefunden, er führt sogar noch eine Reihe von Stellen an, die Thietmar dem Tiergedicht verdanken soll. Auch Kurze in der Thietmarausgabe S. 211 zitiert die Ecbasisstellen, nicht weniger glaubt Manitius Litg. 1, 619. 2, 813 an Thietmars Abhängigkeit. Doch hat noch keiner die Frage beantwortet, wie der Bischof von Merseburg an dies offenbar wenig bekannte Gedicht, das an der Westgrenze Deutschlands entstand, gekommen sein sollte, und so verhalten sich Seiler a. a. O. 367 und Rathay 677, dieser Hypothese gegenüber ablehnend. Auch Peiper S. 89f, glaubt nicht an diese Abhängigkeit Thietmars; wo er sich mit der Ecbasis im Ausdruck berühre, geschehe dies unter dem Einfluß biblischer oder klassischer Reminiszenzen. Nur den Zusammenhang mit der oben angeführten Stelle gibt er zu, doch sei dies keine Abhängigkeit, in dem *vitulus* der Ecbasis sei auf eine bereits vorhandene Fabel Bezug genommen, die auch in der Thietmarstelle hervortrete! Freilich, was in dieser gemeinsamen Quelle gestanden haben soll, erfahren wir von Peiper sowenig wie von Halbedel. — Die von Grimm angeregte Frage ist schwer zu beantworten. Ist es wirklich

unabweisbar, daß Thietmar für jenen Satz unselbständig sein und eine Quelle gehabt haben muß? Man vergleiche Dicuil, Poetae 4, 659 CII *gaudeo transisse latos in campos prosae .. ut vitulus solutus vinculis obligatus metro relicto sanus vagus sum liberatus.* Und Malachias 4, 2 *egrediemini et salietis sicut vituli de armento.* Aber wie kommt Thietmar dazu, von *einem* oder *dem infelix vitulus* zu sprechen? Diese Verbindung *infelix vitulus* findet sich Ecb. 248, und das Epitheton *infelix* ist dort jedenfalls angemessener als bei Thietmar. Und die Möglichkeit, daß dieser doch irgendwie mit der Ecbasis bekannt wurde, ist nicht zu bestreiten, denn er hatte, worauf R. Holtzmann mich aufmerksam macht, allerlei Beziehungen zum Westen. In Köln, wo sein Oheim Markgraf Liuthar, der Bruder seines Vaters, begraben lag, ist er selbst gewesen (VI 45 [30]. VII 26 [VI 52]), auch aus Metz und Trier hat er mancherlei Nachrichten. Daß die Ecbasis bekannter war, als es uns scheint, ersieht man daraus, daß sich mehrere Korrektoren damit befaßt haben und daß die große Interpolation 852ff. sich findet, und schließlich ist es beachtenswert, daß in dem Münchener codex latinus 6398 aus Freisingen auf dem Vorsatzblatt eine Federprobe des 10. Jh. steht, *Ifelix* (so) *vitulus* (Mitteilung von B. Bischoff). Man mag ja zweifeln, ob dies wirklich mit der Ecbasis zusammenhängt, Peiper und Halbedel würden darin vielleicht einen Beweis für ihre Urecbasis finden. Ich weiß nicht, ob das Angeführte für Grimms Hypothese spricht, und ich würde auch weiterhin sehr bedenklich sein, aber Voigt führt noch einige Stellen an, die möglicherweise doch mehr zu beachten sind als bisher geschehen ist. Peiper sagt freilich, es seien biblische oder klassische Reminiszenzen, doch das stimmt nicht. Ecb. 749 .. *pelletur quodque nocivum.* Damit zu vergleichen Thietmar VII 42 5, S. 192 K. *depellens omne nocivum.* Das Wort *nocivus* ist im klassischen Latein sehr selten, mittellateinisch häufiger; hier ist es mit *pellere*, *depellere* verbunden und steht am Versschluß. Zufall? V. 767 *decidit in laqueum, quem fraude tetenderat, ipsum.* Der Gedanke ist natürlich häufig, vgl. Voigt zu der Stelle, im Wortlaut berührt er sich aber am meisten mit Thietmar VI 57 S. 167 K. *inciderunt palam laqueum, quem occulte tetenderunt.* Die Wendung *laqueum tendere* finde ich nur an diesen beiden Stellen. — Noch einiges andere könnte in Frage kommen. Ecb. 1149 *in regum numero regnas Cuonone*

secundus vgl. Thietmar II 45 S. 47 K. *tertius in numero regum, sed proximus Otto*. Ecb. 401 *crebro meditamine pensat* vgl. Thietmar VI 56 S. 167 K. *crebra meditatione revolvit.* Einiges Unwichtige übergehe ich. Es ist schwer vorstellbar, daß Thietmar solche doch recht unwesentlichen Wendungen aus der Ecbasis herausgesucht haben sollte, oder daß sie in seinem Gedächtnisse hafteten, aber wie soll man z. B. die Übereinstimmung *pellere (depellere) nocivum* erklären? Diese Fälle sind ja geringfügig, sie sind aber doch da, und ich neige, im Gegensatz zu meinem Bericht in Stammlers Verfasserlexikon, jetzt doch der Ansicht zu, daß Grimm und Voigt recht gesehen haben. Das ist natürlich für die Datierung des Gedichtes wichtig, die genannten Könige können dann nur Konrad I. und Heinrich I. sein.

3. Verstechnik und Verwandtes.

Die Ecbasis kann teilweise geradzu als Cento bezeichnet werden. Voigt hat mit bewunderungswürdiger Sorgfalt die Quellen nachgewiesen, und es dürfte nicht leicht sein, ihm viel Übersehenes nachzutragen, namentlich aus der hexametrischen Dichtung[8]. In erster Linie steht Horatius, aus dem nach Voigt ungefähr 250 Verse ganz oder teilweise entlehnt sind, was besonders beachtenswert ist, weil die Bekanntschaft mit diesem römischen Dichter im frühen 10. Jh. noch nicht allzuweit verbreitet war. Sehr reichlich ausgenutzt ist dann auch Prudentius, doch ist es sehr merkwürdig, daß die sonst so beliebte Psychomachie in dem Exemplar des Dichters gefehlt zu haben scheint[9]. Auch auf Venantius Fortunatus trifft man nicht selten, Vergilius, (auch wohl Georgica), Ovidius, Lucanus, Persius, vielleicht auch Terentius fehlen nicht, dazu Marcellus Empiricus, Nemesianus Cynegetica, Symphosius, Cato, Monosticha ed. PLM. 3, 237, Martialis durch Isidor vermittelt, Physiologus, Iuvencus, Sedulius, Arator, Cento Probae, Boethius Consolatio, Eugenius von Toledo, Beda de die iudicii, Carmen de philomela, de senec-

[8] Voigt hatte ja seine Vorgänger. Nach J. Grimm, der den Anfang gemacht hatte, kamen dann C. Schmidt und Heidbreede, Epist. ad J. Grimm virum excell. de Ecbasi captivi, Progr. Bielefeld 1841, Keller-Holder in ihrem Horatius, und, was er ganz übersehen hat, Bursian, Class. Studien im MA. II. Münchener SB. 1873, phil. Abt. 460—473. — Die obige Aufzählung zumeist schon bei Voigt S. 27ff.

[9] Im Katalog von Tull ist aber unter Nr. 179 ein *Prudentius integer* verzeichnet.

tute, Isidori Origines, Aldhelmus de virginitate. Ja, auch in der Dichtung der neuesten Zeit ist der Dichter bewandert, er kennt vielleicht Ermoldus Nigellus, sicher Johannes Scotus, Abbos bellum Parisiacum III, (Gesta Berengarii?), (Hrabans?) Hymnus *Sanctorum meritis.* Auch Micos Florilegium Poetae 3, 274ff. ist dem vielbelesenen Manne nicht fremd, der ihm einen Vers des Serenus Sammonicus entnahm.

Mit diesem Nachweise verbindet Voigt nun eine interessante Frage: er glaubt mit Recht ziemlich alles gefunden zu haben, was aus der uns bekannten Literatur entlehnt ist: wie viele von den Versen nun, die nicht als Zitat nachgewiesen sind, gehören dem Dichter, wie viele anderen noch unbekannten Autoren? Unser Dichter baute der Zeit entsprechend leoninische Verse, natürlich fast immer einsilbig gereimte[10]. Aus dieser metrischen Halbzeiligkeit entwickelte sich ihm auch ein stilistisches Gesetz, die Zweisätzigkeit, wie etwa 589 *nam mixtum capiat, languens ne forte gravescat.* Voigt fragt nun: Wenn wir einen Vers finden, den wir nicht als entlehnt nachweisen können, dem aber auch leoninischer Reim und Zweisätzigkeit fehlen, sind wir dann berechtigt, ihn als entlehnt anzusehen, ohne die Quelle zu kennen? Und noch eins, was Voigt übersehen und erst Traube NA. 10, 1884, 382 hervorgehoben hat: der Dichter meidet nach der Sitte der Zeit, die sich damals herausbildete, die Elision. Natürlich ist eine große Menge von Elisionen da, die er in den wörtlichen Zitaten mit übernommen hat, aber in den nicht als Zitat nachweisbaren beläuft sich die Zahl auf 16—19. Können diese vom Dichter stammen, oder werden wir nicht auch da Entlehnungen

---

[10] Sehr beachtenswert ist es, daß der Dichter zuweilen bemüht ist, einen entlehnten Vers leoninisch umzugestalten; z. B. aus dem Seduliusverse 4, 53 *ceu sterilis truncus lignis aequabitur ustis* macht er V. 65 *ceu truncus sterilis lignis equabar adustis;* aus Horatius, Epist. 1, 16, 62 *noctem peccatis et fraudibus obice nubem* wird Ecb. 120 *Peccatis noctem, quin fraudibus obice nubem;* aus Sat. 2, 6, 109f. *praelambens omne quod adfert. Ille cubans gaudet* wird Ecb. 156 *Ille cubans gaudet praelambens omne quod affert.* Ebenso vergleiche man Ecb. 158 mit Prudentius, Hamart. 326; Ecb. 731 mit Horat., Sat. 2, 8, 47 und andere; den viel zuwenig bekannten Vers 738 *Treverici calices quos non fecere loquaces!* machte er aus Horat., Ep. 1, 5, 19 *fecundi calices quem non fecere disertum?* — Bekanntlich finden wir in klassischen Autoren schon gelegentlich leoninisch gereimte Verse: es ist natürlich, daß der Dichter sich solche gern herausgesucht hat wie Ecb. 142 = Horat., Sat. 2, 4, 62. Ecb. 144 Horat., Sat. 2, 3, 114 u. a. a.

suchen müssen aus Autoren, die wir nicht mehr haben, oder Stellen, die bei noch vorhandenen übersehen sind? Voigt ist bei seinen Untersuchungen mit übergroßer Pedanterie vorgegangen, der man nicht zustimmen kann, und hat das Prinzip stark überspannt. 'Diese außerordentliche Zärtlichkeit für den Reim (so!) berechtigt uns alle reimlosen Verse für erborgt zu erklären, sei es ganz, sei es zum Teil' (S. 31). Eine Ausnahme macht er mit einigen Versen, denen er durch Konjektur leoninischen Reim schafft, obwohl lebhafte Bedenken dem entgegenstehen, wie 293. 366. 567. 696. 837. Das Gedicht fällt, wenn wirklich die Könige Konrad I. und Heinrich I. darin genannt sind, in das erste Viertel oder Drittel des 10. Jh., also in eine Zeit, wo der leoninische Reim sich erst entwickelte, vgl. NA 44, 1922, 213ff. Wir dürfen in dieser Zeit solche Forderungen nicht stellen, es ist eine maßlose Petitio principii, zu verlangen, daß der Dichter nur leoninische Verse machen durfte. So ist es ja auch mit der Elision. Die Entwicklung geht dahin, diese aus der Dichtung ganz fortzuschaffen, und Gesta Apollonii, Hrotsvit, Ruodlieb u.a.a. haben sie nicht. Ganz natürlich ist es, daß sie am Anfang dieser Periode allmählich verschwindet; wenn wir in unserem Gedicht einige — nach Traube 16—19 — finden, so ist es ganz unberechtigt, diese Verse extra deswegen für entlehnt zu erklären. Ich zweifle keinen Augenblick, daß eine ganze Reihe nicht gereimter oder Elision aufweisender Verse dem Dichter gehören mögen. Es ist ja doch auch völlig unglaublich, daß viele Dutzende von Versen aus Gedichten stammen sollten, die wir nicht kennen. Nehmen wir ein Beispiel: V. 63 soll als nicht gereimt entlehnt sein: *Imperiosa prius deflens solamina tulta.* Das Wort *tultus* findet sich außer in diesem Verse auch 261. 1012. 1132, wo von Entlehnung nicht die Rede sein kann. Wer wird es Voigt glauben, daß der Dichter das seltene Wort einmal in einem entlehnten Verse mit herübergenommen, dreimal selbständig gebraucht hat? Wie unhaltbar sein Prinzip ist, ersieht man daraus, daß er für die Aufzählung der Fische V. 168 eine Ausnahme gelten läßt und ebenso für die Angabe des Datums V. 70. Die Brüchigkeit dieses Systems hat schon Peiper erkannt S. 94—99, und Seiler schließt sich diesem an. Natürlich bleibt ja die Möglichkeit, daß einige von den bisher nicht nachgewiesenen Versen ebenfalls entlehnt sind, wie man das z. B. für V. 343 annehmen

möchte; daß es auch für die Hauptmasse zutreffen sollte, ist unbedingt abzulehnen. Interessant ist auch ein Vers wie 428 *tu mihi sis galea, qui formas muta elementa* — für Voigt ist der Vers natürlich Eigentum des Dichters, die Forderung des leoninischen Reimes und der Zweisätzigkeit ist ja erfüllt, und doch widerspricht dem vielleicht, was Voigt nicht beachtet hat, die Elision. Aber 590 haben wir ebenfalls Elision, und der Vers gehört sicherlich dem Dichter; daß er mittelalterlich ist, zeigt schon die Prosodie *dominús orto*. So ist es auch 787. 851. 952. 993. 1071. 1078. 1096. 1185. Es sind leoninische Verse, aber der Dichter meidet die Elision nicht. Sollte er dieselbe Lässigkeit nicht auch beim Reim gezeigt haben? Bis auf weiteres halte ich Voigts Ausführungen über die entlehnten Verse für falsch.

Eine große Lücke hat Voigt in seiner verdienstlichen Ausgabe gelassen. Er lamentiert immer wieder darüber, daß der Dichter — der nebenbei gesagt in Horatius usw. ganz fabelhaft belesen war — ein Jüngling, ein Anfänger ohne strenge Schulung und Übung sei, spricht von den zahlreichen Fehlern und Inkonsequenzen in der Prosodie, aber Näheres darüber zu sagen hat er versäumt. Dies müßte nachgeholt werden, wenn nicht glücklicherweise R. Peiper in der erwähnten vortrefflichen Rezension S. 100ff. ausführlich und sehr gut darüber gehandelt hätte, und es wird genügen, auf seine Darlegungen zu verweisen. Vor allem ist natürlich sein Nachweis wichtig, daß ein großer Teil der 'Fehler', die Voigt auf die mangelnde Schulung des jungen Mannes schiebt, überhaupt keine Fehler in Voigts Sinne sind, sondern allgemein mittelalterliche Erscheinungen, die der Dichter mit Zeitgenossen oder Vorgängern teilt. Dieser Nachweis ist sehr gründlich und braucht nicht wiederholt zu werden. Nur ein paar Proben von Abweichungen vom klassischen Gebrauch, die aber keine 'Fehler' sind: Verkürzung des schließenden *e* in Adverbien wie *plenĕ*, des Schluß-*o* in Partikeln wie *immŏ*, des Schluß-*o* im Ablativ Gerundii, wo einzelne mittelalterliche Dichter Ausnahmen machen wie gerade unser Dichter, der 948 *volitandō* mißt, während er 1052 *ducendŏ* aus dem viele Jahrhunderte älteren Juvencus entnommen hat. Sonst bleibt das *o* des Abl. Singul. lang, und die Lesung Grimms und Voigts 961 *imnŏ* = *hymnŏ* ist falsch. Auch der Abl. auf *a* behält wohl die Länge, an den Ablativ *septimă lună* V. 70 möchte ich nicht

glauben, sondern lieber *erat* ergänzen *Aprili mense — pasche bis septima luna (erat)* —. Kürzung des *a* der ersten Konjugation wie *morăremur*, Kürzung des *i* im Worte wie *sagĭnatus*, andererseits *milītia* u.a.a. Namentlich muß beachtet werden, daß griechische Wörter prosodisch sehr frei behandelt werden. Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist nach Peiper wohl überflüssig, doch ist zu beachten, daß sich auch sonst Freiheiten finden, die er übersehen hat. V. 3 z. B. beginnt *Nil cŏgitans*. Dafür hatte schon Heidbreede vorgeschlagen *Nil meditans*, Peiper *Nil agitans*. Aber *cŏgitare* ist nicht vereinzelt, Poetae 1, 63, 44 in dem Gedicht vom kranken Löwen, das Dümmler Paulus Diaconus zuschreibt: *praecŏgitata cito*. Ebenso im Epitaph des Sendebald Zs. f. d. A. 18, 306, 30 *praecŏgitans*. Militarius 261. Man sieht, wie gefährlich es ist, in mittellateinischen Gedichten aus prosodischen Gründen Konjekturen zu machen.

An einzelnen Stellen kann man freilich mit Voigt direkte Barbarei finden, z. B. 660 *Squirio quam nŏbilis*. Wenn Peiper den Schaden tilgen und *quin habilis* setzen will, so dürfte er wenig Beifall finden, aber daß *nŏbilis* möglich ist, wird man nicht gern zugestehen; immerhin, wenn 671 *contemptībilis* steht, warum nicht auch 660 *nŏbilis?*

Vieles bleibt in der Ecbasis dunkel, über vieles wird man verschiedener Meinung sein können. Erwünscht wäre eine Ausgabe mit eingehendem Kommentar, die aber vorläufig unmöglich ist, weil sie zu umfangreich werden müßte. Wie manches falsch verstanden wird, sieht man aus Voigts Index; darum möchte ich dazu noch einige Korrekturen bringen. Zu V. 367 *His cornu bellum cum dentis acumine sevum*. Weder Grimm noch Voigt interpungieren, und Voigt sagt im Index: '*bellum* Waffe 367'. Das ist natürlich Unsinn, man setze Komma hinter *bellum* und *acumine:* sie kämpfen *(bellum est)* mit dem Geweih und dem scharfen Zahn, nämlich Hirsch und Eber. 345 '*barbarus* ausländisch, weil jüdisch'. Wer denkt denn hier an die Juden, wenn das Hündchen auch von Esau aufgezogen ist? Gab es zu Esaus Zeiten übrigens schon Juden? *cauterium* 62 ist natürlich das 'Brenneisen', wenn Voigt es auch leugnet. 259 *excedere* nicht 'zum Kampf ausziehen', sondern 'über die Stränge schlagen, sündigen'. 387 *incurrere mortem* kann unmöglich 'Töten, Morden' sein. 480 indicus: = 'schwarz', Voigt fügt hinzu 'daher irgendwo Beiwort des Teu-

fels'. Aber wo? Das hätte man gern erfahren. 1205 *tardare* nicht 'zum Stillstand bringen', sondern 'saeumen', *quod* = 'weil'. 674 *involucrum* 'die Hülle'. 59 *monimenta* nicht 'Ermahnungen', sondern 'Erinnerungen', *priorum* nicht Gen. von *priores*, sondern von *priora*. 257 nicht *vinie*, es ist dort *uve* zu lesen, Hs. *Vuue*. *patrinus* 496 nicht 'Pate', sondern 'Oheim', vgl. 1091 *nepti*, 1143 *patruum*. *pompa* 562 nicht *militia*, sondern *fastus* Stolz. 682 *sperula* nicht 'Scheibe', sondern 'Ball'. 172 *cetus* kann nicht 'Walfisch' sein. 1170 *disco* = *doceo* unmöglich, 'sich, sein Schicksal kennenlernen' paßt ja auch sehr gut. Daß *simul* gleich *et* gebraucht wird, hätte zu 309. 349. 415 bemerkt werden sollen. Und so hätte man auch sonst den Index etwas reichhaltiger und richtiger gewünscht.

Nachtrag.

Im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 767ff. habe ich einen kleinen Aufsatz 'Kritisches zu mittellateinischen Texten' veröffentlicht. Da ich während des Druckes durch Krankheit stark behindert war, sind einige unangenehme Fehler stehen geblieben, und ich benutze die Gelegenheit, diese zu korrigieren.

S. 770: 288 'Forsitaṃ' 369 '*adictus*' 372 'Nex*us*'.

S. 780 E. Arens.

S. 781 fünfte Zeile: 122∧ = 1227.

S. 787 in dem Gedicht: A 4 'temporibus'. A 3 'typicę' B 4 'grammatis'. B 2 'ducibus'. B 3 'mosaica'.

Zu D 4 'en ipsistis theo' ist noch zu bemerken, daß Harster, Novem vitae sanctorum metricae 1887 S. 32 in der Vita s. Erasmi 383 die Phrase 'deo ipsistis' auch nicht verstanden, sondern 'deo in celsis' gedruckt hat.

S. 788 'se pascere suetus', 'săcrato'.

S. 794, 10 'sacrum'. K. Strecker.

Barbarossas ältester Sohn und die Thronfolge des Zweitgeborenen.

Von

Ferdinand Güterbock.

Das Familienleben Friedrich Barbarossas gewährt uns einen tiefen Einblick in politisch und auch kulturgeschichtlich interessante Zustände der staufischen Epoche,. birgt aber zugleich bei manchen überraschenden Vorkommnissen noch geheimnisvolle Probleme, die der Aufklärung harren. Weshalb etwa Friedrich sich zu Beginn seiner Regierung im Frühjahr 1153 von seiner Gattin Adela von Vohburg scheiden ließ, ist nicht deutlich erkennbar, da der Grad der Blutsverwandtschaft nur den äußeren Vorwand für die kirchliche Trennung der Ehe abgab und da die wirklichen Gründe in anderem, wohl in einer inneren Abneigung der Gatten, vielleicht, wie Chronisten erzählen, in Adelas ehelicher Untreue, oder auch in ihrer für die Ansprüche des hochstrebenden Herrschers nicht ausreichenden Herkunft zu suchen sind[1]. Nach Trennung der unglücklichen kinderlosen Ehe heiratete der über dreißigjährige Kaiser im Sommer 1156 die noch jugendliche, etwa zehnjährige Beatrix[2], die reiche Erbin burgundischer Länder; und diese Heirat, bei deren Abschluß zweifellos politische Gründe den Ausschlag gaben, hat doch zu der denkbar glücklichsten Ehe geführt. Auch ferne Schriftsteller aus England und Italien[3] betonen die hingebende Liebe, mit der Kaiser und Kaiserin einander zugetan waren. Die zierlich graziöse, hell-

[1] Vgl. E. Rundnagel in der Festschrift für Robert Holtzmann (1933) S. 145ff. und meine Ausführungen ebendort S. 204 f.

[2] Vgl. F. Curschmann, Zwei Ahnentafeln S. 2f., 104; A. Hofmeister in Kehr-Festschrift S. 312f; hierzu meine Rezension „v. Kęszycka", s. u. S. 603.

[3] So Radulfus de Diceto (ed. Stubbs I, 427) und Acerbus Morena (MG. Script. rer. Ge m. Nova series VII, 1930, S. 168). Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Barbarossa und Heinrich der Löwe" in Vergangenheit und Gegenwart XXIII (1933) S. 257f.

äugige Burgunderin, der ein italienischer Autor schöne Gesichtszüge und Hände, aufrechten Gang und bescheidenes, sittsames Wesen wie die Gabe einschmeichelnder Rede und hohe Bildung nachrühmt[4], wurde in der Tat eine treue Gefährtin des kraftvollen und zielbewußten Staufers, der uns als mittelgroße ritterliche Gestalt mit einem Antlitz von rosig weißer Gesichtsfarbe, mit blitzenden Augen, hellblondem Lockenhaar, rötlichem Bart und glänzenden Zähnen im lachenden Mund geschildert wird. Sie hat den heißgeliebten Gatten beständig auf seinen ruhelosen Fahrten durch das Reich, selbst auf seinen Kriegszügen über die Alpen, sogar im Zustande der Schwangerschaft begleitet; und der Kaiser bewährte sich seinerseits als liebevoll sorgender, rücksichtsvoller Ehemann, indem er namentlich auch wiederholt während ihrer Schwangerschaft und ihres Wochenbettes sich länger in ihrer Nähe trotz seiner politischen Geschäfte und kriegerischen Unternehmungen aufhielt. So hat Beatrix, seitdem sie herangereift war, im Laufe zweier Jahrzehnte seit 1164 fast unablässig bis zu ihrem schon 1184 erfolgten Tod einer großen Zahl von Kindern, außer mehreren Töchtern[5] mindestens fünf Söhnen, das Leben geschenkt. In den Söhnen, die dieser vorbildlich harmonischen Ehe entsprossen sind, zeigten sich freilich auffallend tiefe Gegensätze: neben dem kühlen Denker und ebenso skrupellosen wie beherrschten Politiker Heinrich, der allem Gefühlsleben abhold schien, fand sich hier der zügellos wilde, sinnlich ausschweifende Konrad, der bezeichnenderweise bei Schändung eines Weibes den Tod fand[6], und neben dem

[4] So Acerbus Morena in meiner neuen Edition a. a. O. S. 167f.: ... *oculis claris; suavibus et blandis sermonibus pudica.* Hier gehört *suavibus et blandis* nicht etwa zu dem vorausgehenden *oculis claris*, worauf man es bisher stets (MG. SS. XVIII, 640 und entsprechend Simonsfeld, Friedrich I. Bd. I, S. 432) bezogen hat und worauf hin Werner Jansen in seinem Roman „Heinrich der Löwe" (S. 10 und 191) unsere sittsame Beatrix als eine kokette Dame mit „warmen", „etwas verwegenen", „leicht herausfordernden" Augen schildert.

[5] Vgl. Hofmeister in der Edition Ottos von St. Blasien (Script. rer. Germ. 1912) S. 37 Anm. 3. Hiernach existierten meines Erachtens mindestens zwei, vielleicht aber noch mehr Töchter Barbarossas, die schon als Kinder — die eine hieß Agnes, eine andere ältere vermutlich Beatrix — teils mit einem ungarischen oder mit einem englischen Prinzen, teils mit dem König von Sizilien oder mit einem Prinzen von Iconium verlobt wurden oder verlobt werden sollten.

[6] Vgl. Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte II, 129, Anm. 3; Th.Toeche, Heinrich VI. S. 440; Ed. Winkelmann, König Philipp von Schwaben, S. 13 Anm. 2.

ebenfalls roh gewalttätigen Otto, der bedenkenlos politische Morde beging[7], stand der bei aller Tapferkeit milde, liebenswürdige Philipp, den Walther von der Vogelweide besungen hat, während wir über die wohl auch edle und mutige Persönlichkeit Friedrichs, der vom Vater den Namen trug und der unter den Brüdern am frühesten in das Grab sank, verhältnismäßig am schlechtesten unterrichtet sind.

Von diesen fünf staufischen Brüdern ist bekanntlich Heinrich dem Vater, dessen Lieblingssohn er anscheinend war[8], auf den Thron gefolgt. Hier entsteht nun aber die schon viel erörterte, jedoch noch nicht sicher beantwortete Frage, ob Heinrich VI. als ältester der Brüder auf den Thron erhoben wurde oder ob der bald nach dem Vater auf dem dritten Kreuzzug gestorbene Herzog Friedrich von Schwaben als älterer das Licht der Welt erblickt hat. Es ist dies eine Frage, die zu eingehender Untersuchung einladet, da sie augenscheinlich von weitreichender, auch staatsrechtlicher Bedeutung ist. Denn bei Annahme der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben müßten wir ja nach Gründen für die Thronfolge des zweitgeborenen und für die Zurücksetzung des ältesten Sohnes forschen, was ein eigenartiges und ungewöhnlich interessantes Problem voll Möglichkeiten verschiedenartigster Lösungen aufrollt.

Während früher an der Erstgeburt Heinrichs VI. kein Zweifel bestand, haben Gelehrte wie Giesebrecht, Savio und Scheffer-Boichorst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wenigstens soviel mit Sicherheit festgestellt, daß die Kaiserin Beatrix bereits vor der Geburt Heinrichs einen Sohn, der Friedrich hieß, geboren hat. Aber es bleibt alsdann immer noch fraglich, ob, wie Savio annimmt[9], dieser Friedrich frühzeitig als Kind gestorben ist und seinen Namen einem später geborenen Bruder, der Herzog von Schwaben wurde, vererbt hat oder ob, wie Giesebrecht glaubt[10], der Schwabenherzog

---

[7] Vgl. Winkelmann a. a. O., S. 13f., 45, 78 usw.

[8] Vgl. hierzu unten S. 540 Anm. 122; auch schon Toeche a. a. O. S. 29 Anm. 15 und S. 498.

[9] Fedele Savio, Studi storici sul marchese Guglielmo III. di Monferrato ed i suoi figli (1885) S. 116ff., insbesondere S. 125ff.

[10] Giesebrecht in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI (1881) S. 626 ff.; außerdem Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 461, 635 und VI, 441f.

Friedrich als Erstgeborener bei Erhebung seines jüngeren Bruders Heinrich auf den Thron übergangen worden ist.

Am gründlichsten hat über dieses Thema Scheffer-Boichorst gehandelt: zuerst kritisch zusammenfassend in einer Rezension des Savioschen Buches[11], darauf noch eindringender unter Beibringung ergänzenden Materials in einer Besprechung der von Winkelmann angeregten Heidelberger Dissertation Hugs, welche die alte Ansicht von der Erstgeburt Heinrichs zu verteidigen suchte[12]. Scheffer-Boichorst hat in dieser feinabgewogenen, mit sarkastischem Witz gewürzten Untersuchung, die zu den besten und köstlichsten Leistungen des scharfsinnigen Forschers gehört, Hugs Ansicht als völlig unhaltbar erwiesen, und er ist erneut für die Auffassung Giesebrechts von der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben eingetreten, indem er nunmehr auch gegen Savios These vorgeht, hierbei vor allem auf das Zeugnis zweier englischer Zeitgenossen, die den König Heinrich als zweitgeborenen Sohn bezeichnen, Bezug nimmt und die Glaubwürdigkeit der beiden sich gegenseitig stützenden Berichte hervorhebt. Aber er gibt doch andererseits eine freilich unwahrscheinliche Möglichkeit zu, daß die zwei Engländer gleicherweise einen älteren früh verstorbenen Friedrich mit einem gleichnamigen jüngeren Bruder, dem Schwabenherzog, verwechselt haben könnten, wobei er auf die Menge der für ein höheres Alter Heinrichs sprechenden Belege hindeutet, und zwar insbesondere auf den Bericht des am staufischen Hofe verkehrenden Bischofs Sicard von Cremona, dessen Worte *inter ceteros primogenitum* sich vielleicht dahin auslegen lassen, daß König Heinrich zwar nicht der Erstgeborene, doch immerhin der älteste unter den damals noch lebenden Brüdern gewesen sei[13].

Den hier von Scheffer-Boichorst nur leise geäußerten Zweifel an der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben hat weiterhin Hofmeister durch eine Reihe neuer Argumente nicht unwesentlich verstärkt: er betont, daß unter den deutschen Quellen namentlich schwäbische Schriftsteller wie Otto von St. Blasien, der

---

[11] MIÖG. VIII (1887) S. 491ff.

[12] Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II, 383ff. (MIÖG. XI, 1890, S. 634ff.). Vgl. K. W. Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas (Würzburg 1890).

[13] MG. SS. XXXI, 169, Zeile 6. Siehe hierzu Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 385 und 391 (MIÖG. XI, 636 und 642).

Engelberger Annalist und der Schwarzwälder von St. Georgen das höhere Alter Heinrichs bezeugen, daß eine lokale Lorcher Überlieferung von den dort bestatteten Staufern unter den Kindern Barbarossas zwei Söhne mit Namen Friedrich aufzähle, daß die mit dem älteren Friedrich als Kind verlobte englische Prinzessin Eleonore schon nach wenigen Jahren anderweitig mit dem Könige von Kastilien vermählt worden sei, was einen frühen Tod jenes jungen Friedrich wahrscheinlich mache, und daß der Faentiner Chronist Tolosanus von der Geburt eines Kaisersohnes Konrad in der Nähe Faenzas berichte, eine glaubwürdige, auf Barbarossas dritten Sohn beziehbare Angabe, die vermuten lasse, daß jener dritte Sohn, von dem feststeht, daß er in späterer Zeit nicht Konrad hieß, zunächst den Namen Konrad erhalten und diesen Namen dann nach dem Tode seines ältesten Bruders in dessen Namen Friedrich gewechselt habe[14].

Diese fast lückenlos ineinandergreifenden tiefgründigen Argumente haben auf neuere Forscher sichtlich Eindruck gemacht. So wird Hofmeisters These von dem frühen Tod des ältesten Barbarossasohnes zum Beispiel von Käthe Nicolai, einer Schülerin Alexander Cartellieris, in einer sauber referierenden Arbeit vertreten[15]. Und wenn auch Gelehrte wie Hampe an der Ansicht Giesebrechts und Scheffer-Boichorsts von der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben ohne Einschränkung festhalten[16], wagen sich doch andere nur mit Vorbehalt zu entscheiden. So begnügt sich selbst ein so kritischer Forscher wie Perels behutsam mit einer vorläufigen Stellungnahme, indem er die Streitfrage für noch nicht hinreichend geklärt hält[17].

---

[14] Hofmeister in der Besprechung Simonsfelds, MIÖG. XXXVIII (1918) S. 354; ferner in der Edition der Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins N. F. XXXIII (1918) S. 47 Anm. 4; schließlich in dem Aufsatz „Puer, iuvenis, senex", Kehr-Festschrift (1926) S. 298 Anm. 4. Vgl. auch seine Bemerkungen in MIÖG. XXXVIII (1920) S. 641.

[15] K. Nicolai, Genealogie und Charakteristik der Staufer bis zur Zeit Kaiser Heinrichs VI. (Jenaer Dissertation von 1922. Ms. Jenaer Universitätsbibliothek), 4. Beilage (S. 124 ff.).

[16] K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte (2. Aufl.) S. 158; auch in „Meister der Politik" I, 630; Herrschergestalten des Mittelalters (2. Aufl.) S. 218; Das Hochmittelalter (Propyläen-Verlag) S. 208.

[17] E. Perels, Der Erbreichsplan Heinrichs VI. (Berlin 1927) S. 61, Anm. 4.

Wir wollen daher hier zunächst die einzelnen Argumente Hofmeisters durchsprechen und beginnen mit einer Prüfung der letzterwähnten Angabe der Faentiner Chronik des Tolosanus, von der ja bekannt ist, daß sie uns wertvolle zeitgenössische Nachrichten in vielfach verstümmelter, nicht originaler Fassung überliefert. Gerade der uns interessierende Bericht über die Geburt des Kaisersohnes Konrad[18] ist zwischen zwei an sich glaubwürdigen, aber nicht richtig datierten Nachrichten eingereiht, da unter dem Januar 1165 die in Wirklichkeit zu Anfang 1164 gehörende Schilderung von einem Faentiner Aufenthalt Barbarossas vorausgeht[19] und da die sich anschließende Erzählung von der Vereidigung des Faentiner Bischofs auf den kaiserlichen Papst durch den Abt von Stablo und den Bischof von Lüttich wohl zutreffend unter dem 16. Februar 1167, aber mit der hierzu nicht passenden, in Buchstaben (!) ausgeschriebenen Indiktionsangabe *nona* gebracht wird[20]. Noch bedenklicher ist jedoch, daß speziell die Zeitbestimmung *Mense vero februarii insequenti anno*, mit der unsere Nachricht von der Geburt des Kaisersohnes an den Bericht von dem Faentiner Aufenthalt Barbarossas anknüpft, in der Jahresangabe von Grund aus falsch ist; denn gleichviel, ob man Barbarossas Aufenthalt in Faenza richtig zu 1164 oder, wie hier überliefert, zu 1165 annimmt, die folgende Angabe *insequenti anno* ist jedenfalls irrig, weil die Kaiserin weder 1165 noch 1166, sondern erst 1167 in der Nähe Faenzas einen Sohn geboren haben kann[21]. Bei einem derartig verderbten Text, der außer Lesefehlern der flüchtigen Kopie noch sachlich fehlerhafte Überarbeitungen erkennen läßt, möchte ich es quellenkritisch doch nicht mit Hofmeister für ganz unverständlich halten, daß erfahrene For-

---

[18] Chronicon Tolosani ed. Mittarelli, Ad script. rer. ital. Muratorii accessiones histor. Faventinae Sp. 59 c. 55 (auch Borsieri in Documenti di storia ital. VI, 637 c. 57). Vgl. hierzu noch weiter unten S. 528.

[19] Vgl. Giesebrecht in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI, 630f. und Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI, 424f.

[20] Vgl. meinen Aufsatz „Zum Schisma unter Alexander III." in Kehr-Festschrift S. 377ff., namentlich S. 380 Anm. 6.

[21] Vgl. schon Borsieri in der Edition S. 771 Anm. 60 und Savio a. a. O. S. 122, Anm. 2; Scheffer-Boichorst in MIÖG. VIII, 495; Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI, 442. Siehe hierzu auch unten S. 528f.

scher wie Scheffer-Boichorst dem Namen Konrad kein Vertrauen schenkten und eine Verwechslung mit dem etwas älteren Otto annahmen[22], zumal an einer späteren Stelle der Faentiner Chronik, wo von dem Tod eines Barbarossasohnes auf dem Kreuzzug die Rede ist, der Name Konrad nachweislich irrig statt Friedrich gesetzt ist[23]. Alsdann darf man vorher in der Erzählung von der Geburt Konrads wohl auch eine ähnliche Namensverwechslung vermuten, die aber nicht gerade identisch mit der späteren gewesen zu sein braucht.

Was ferner die kurze Dauer der Verlobung des ältesten Kaisersohnes betrifft, so vermag ich auch diesem Argument kein großes Gewicht beizumessen. Es handelt sich ja hier um eine jener typischen Verlobungen von Fürstenkindern im Babyalter, wie sie damals häufig zu politischen Zwecken abgeschlossen und nicht minder häufig bei einem Wechsel der politischen Konstellation wieder gelöst worden sind[24]. Denn bereits im Frühjahr 1165 wurde Barbarossas Sohn — es kann einzig und allein der Erstgeborene, der damals noch nicht einjährige Friedrich, gemeint sein — mit der nur wenige Jahre älteren Eleonore, einer Tochter Heinrichs II. von England, verlobt[25]: offenbar sollte diese Familienverbindung der Staufer mit den Plantagenets das um jene Zeit vereinbarte politische Bündnis des Kaisers mit dem englischen König besiegeln. Da sich nun schon nach kurzer Frist das deutsch-englische Bündnis infolge des Schwankens und Schwenkens der englischen Politik stark gelockert und als nutzlos erwiesen hat[26], so wird eine bald darauf eingetretene Lösung der

---

[22] So Hofmeister in Kehr-Festschrift S. 298 Anm. 4. Vgl. hierzu Scheffer-Boichorst a. a. O.

[23] Chronicon Tolosani ed. Mitarelli Sp. 65 c. 66 (Borsieri S. 673 c. 103). Siehe auch Simonsfeld in Sitzungsberichten der Münchener Akademie (phil. u. hist. Klasse) 1893, S. 330 Anm. 1.

[24] Beispiele politischer Eheverlöbnisse von jungen und älteren Königskindern siehe auch oben S. 510 Anm. 5 und unten S. 536 Anm. 110f.

[25] Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, 461, VI, 441. Daß es sich hier um den Erstgeborenen Friedrich handelt, erscheint völlig gesichert, zumal der zweite Sohn Heinrich erst gegen Ende 1165 geboren wurde (siehe unten S. 525ff.). Über die Zeit der Verlobung, die Gesandtschaft Rainalds nach Rouen, siehe Robertus de Monte, MG. SS. VI, 514.

[26] Vgl. Giesebrecht V, 499ff., VI, 452ff.

Verlobung der Kinder wie eine anderweitige Vermählung Eleonores, die bereits 1170 erfolgte, leicht erklärlich, ohne daß man an einen frühen Tod des kleinen Friedrich zu denken braucht. Überdies konnte bei der Lösung der Kinderverbindung vielleicht gerade noch der Umstand eine Rolle spielen, daß der ehrgeizige Plantagenet, der 1165 bei dem Verlöbnis seiner Tochter für diese sich Hoffnung auf die deutsche Königskrone gemacht hatte, eine solche Hoffnung schwinden sah, als im Sommer 1169 nicht sein zukünftiger Schwiegersohn, sondern ein anderer deutscher Prinz zum Nachfolger des Kaisers erwählt wurde.

Wir wenden uns jetzt zu der Prüfung von Hofmeisters Hauptargument, zu der Untersuchung der Zuverlässigkeit der Lorcher Überlieferung, welche zwei Friedrich als mutmaßliche Söhne Barbarossas namhaft macht. Das hier in Frage stehende Gedicht, das einst in der Kirche des Lorcher Benediktinerklosters angeschrieben war, will wohl zum Ruhme des Klosters, einer Gründung des dort im Grabe ruhenden Herzogs Friedrich I. von Schwaben[27], alle daselbst bestatteten Staufer zusammenstellen; und bei dieser Tendenz mag man es entschuldbar finden, daß auch staufische Familienmitglieder, die anderwärts begraben liegen, fälschlich mit aufgeführt werden. Da es sich aber, abgesehen von derartigen Fehlern, wie schon Stälin bemerkt[28], um eine sehr späte Quelle handelt, deren Überlieferung sich nur bis in das 15. Jahrhundert (1470) zurückverfolgen läßt[29], so sind doch ebenfalls die genealogischen Angaben des Gedichts mit Vorsicht zu benutzen. Dies gilt namentlich von den Versen, in denen ein Herzog Friedrich von Schwaben und sein Bruder Konrad wie noch drei weitere Brüder Renbolt, Wilhelm und Friedrich mit einer Schwester Beatrix erwähnt

[27] Vgl. hierzu G. Mehring, Stift Lorch (in: Württembergische Geschichtsquellen XII, 1ff.) über die Lorcher Überlieferung, nach der die Gebeine Herzog Friedrichs I. und seiner Verwandten zuerst in der Lorcher Marienkirche beigesetzt und dann unter Konrad III. und dessen Bruder Herzog Friedrich II. in die Kirche des auf der Höhe gelegenen Benediktinerklosters übergeführt worden sind.

[28] Stälin, Wirtembergische Geschichte II, 249 Anm. 1.

[29] Siehe den Anfang (S. 1) der Augsburger Inkunabel von 1470/74, die auch Teile der Chronik Burchards von Ursberg enthält, und das „Rote Buch" des Klosters Lorch (Ms. vom Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts im Stuttgarter Staatsarchiv) S. 98f.

werden[30]. Gemeint sind anscheinend Kinder Barbarossas[31], dessen Sohn Konrad tatsächlich in Lorch begraben liegt, während freilich sein Sohn Friedrich von Schwaben im Heiligen Lande bestattet worden ist und die anderen hier genannten Söhne historisch nicht feststellbar sind, wie ja die Namen Renbolt und Wilhelm den Staufern fremd waren. In diesen für staufische Prinzen auffälligen Namen, die dagegen bei burgundischen Grafen, insbesondere bei dem Vater (Reinald) wie dem Onkel (Wilhelm) und anderen Vorfahren der Kaiserin Beatrix vorkommen, erblickt zwar Hofmeister einen triftigen Beweis für die Existenz solcher Kinder Barbarossas und seiner burgundischen Gattin. Doch halte ich es umgekehrt für recht unwahrscheinlich, daß Barbarossa im Widerspruch zu der sonst bei ihm nachweisbaren Gewohnheit Namen burgundischer Grafen seinen Söhnen beigelegt haben sollte[32]. Auch müßte man ja in diesem Fall annehmen, daß gerade die beiden nach den burgundischen Vorfahren benannten Prinzen infolge frühen Todes historisch nicht hervorgetreten seien, was wohl ein seltsamer Zufall wäre. Wie freilich der Verfasser des Gedichts auf die Namen der Prinzen verfallen ist, ob er etwa einen Stammbaum der Kaiserin Beatrix gekannt hat, bleibt zweifelhaft. Vielleicht verdient Beachtung, daß in dem Lorcher „Roten Buch", einer Quelle vom Ende des 15. Jahrhunderts, sich eine mindestens zum Teil zutreffende Notiz über fünf im Chor der Klosterkirche liegende Staufergräber findet: dort werden Herzog Konrad von Schwaben, ferner Konrads III. Sohn König Heinrich und Philipps Gattin Maria mit ihrer Tochter Beatrix und schließlich noch zwei sonst unbekannte Söhne König Philipps *Reinoldus* und *Fridericus* er-

---

[30] MG. SS. XXIII, 384, wo aber die Überlieferung des „Roten Buchs" nicht berücksichtigt ist:

Hinc dux Suevorum Fridericus ad alta polorum
Transit, germano sibi Conrado sociato.
Tres fratres horum scribuntur, nomina quorum
Renbolt, Wilhelmus et tercius est Fridericus;
Et soror hiis communis (quinis?) est combinata Beatrix.

[31] Man hat die Verse auch auf Kinder Konrads III. bezogen (vgl. unten S. 518, Anm. 35).

[32] Etwas anderes ist, daß der Name Beatrix sich auf eine Tochter Barbarossas vererbt haben könnte, wie ja dieser Name auch bei den späteren staufischen Nachkommen beliebt geworden ist.

wähnt[33]. Da hierauf in der Handschrift die mit schwärzerer Tinte nachgetragenen Verse unseres Gedichts folgen, könnte man in der vorausgehenden Notiz eine frühere Fassung der Überlieferung vermuten, wobei allerdings Reinold und Friedrich als Namen von Söhnen König Philipps, der unseres Wissens nur Töchter hinterließ[34], kaum weniger auffallend wären. Noch geringeren Wert als diese eigenartigen Nachrichten des „Roten Buchs" haben jedenfalls die ganz wirren Angaben abgeleiteter Werke des 16. und 17. Jahrhunderts, welche Renbold, Wilhelm und Friedrich als jung verstorbene Söhne König Konrads III. ausgeben[35]. Erscheint nach alledem die gesamte Lorcher Überlieferung über die Genealogie der Staufer nur als eine trübe Quelle, aus der sich keine sichere Erkenntnis schöpfen läßt, so ist hiermit auch dem Zeugnis von der Existenz zweier Barbarossasöhne mit Namen Friedrich der feste Boden entzogen.

Alsdann bleibt jetzt noch die ebenfalls von Hofmeister berührte Frage, welche Bedeutung der unbestreitbaren Tatsache zukommt, daß zahlreiche Quellen, darunter auch schwäbische, die örtlich am ehesten als zuständig gelten dürfen, dem König Heinrich ein höheres Alter als Friedrich von Schwaben und den anderen Brüdern bescheinigen. Bei Wertung dieses Arguments ist zu berücksichtigen, daß Heinrich schon nach der Königs-

---

[33] „Rotes Buch" S. 98 (vgl. hierzu A. Mettler, Mittelalterliche Klosterkirchen und Klöster der Hirsauer und Zisterzienser in Württemberg, Stuttgart 1927, S. 62, Anm. 1): *De quinque sepulctis in choro nostro. Isti iacent super sanctuario nostro, scilicet in medio ante ingressum ad sacristiam: Cunradus dux Suevie a dextris, Hainricus rex filius regis Cunradi in medio, Maria uxor regis Philippi cum filia Beatrice iacet a sinistris; ante gradus autem, ubi legitur mane epistola, duo filii regis Philippi Reinoldus et Fridericus.* In der Tat sind Barbarossas Sohn Herzog Konrad von Schwaben und Philipps Gattin Maria (Irene) in Lorch begraben, und dies ist auch bei Konrads III. Sohn Heinrich, dessen Grabstätte unbekannt ist, sehr wohl denkbar.

[34] Hofmeister, MIÖG. XXXVIII, 641, verweist noch auf Philipps totgeborenen Sohn von 1208; doch kenne ich nicht den Quellenbeleg für das männliche Geschlecht der damaligen Frühgeburt. Eine Quelle (MG. SS. XVI, 661, Z. 21) spricht hier freilich sogar von Zwillingen. Aber die tote Leibesfrucht dürfte wohl jedenfalls keine Namen erhalten haben.

[35] So z. B. Jacob Spindler über Genealogie der Hohenstaufen, Mss. von Mitte des 16. Jahrhunderts im Stuttgarter Staatsarchiv (vgl. M. Bach, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N.F. XII, 192ff., 198). Bernhardi, Konrad III. S. 926f. Anm. 42, denkt bei dem „Konrad" des Lorcher Gedichts (vgl. oben S. 517 Anm. 30) sogar an die Möglichkeit einer Beziehung auf Konrad III.

weihe von 1169 naturgemäß in allen Urkunden wie in fast allen erzählenden Quellen an erster Stelle vor seinen Brüdern aufgeführt wird[36]. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß sich die Ansicht von der Erstgeburt Heinrichs, gleichviel ob berechtigt oder unberechtigt, sehr bald festsetzte und daß dementsprechend in jüngeren Quellen der schwäbischen Heimat wie des Auslandes gegen Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts Heinrich VI. auch ausdrücklich als *primogenitus*, *senior*, *natu maior*, *prior natu*, *etate maior* bezeichnet wurde, und zwar um so mehr, wenn bereits andere ältere Berichterstatter das Gegenteil behauptet und von Heinrich als zweitem Sohne des Kaisers gesprochen hatten. Dies läßt sich nämlich an der Hand englischer Quellen, bei denen uns einschlägige Zeugnisse in größerer Zahl vorliegen, anschaulich verfolgen, da dort der bekannte Staatsmann Johann von Salisbury schon in einem seiner Briefe von 1169[37] und dann anderthalb Jahrzehnte später der Abt von Mont-Saint-Michel Robert von Torigni als unmittelbar gleichzeitiger Annalist zum Jahre 1184[38] berichten, der Kaiser habe nicht seinen erstgeborenen, sondern seinen zweiten Sohn als Nachfolger auf den Königsthron erheben lassen, während im Widerspruch zu derartigen Äußerungen[39] noch jüngere Schriftsteller wie Radulf von Diceto, Wilhelm von Neuburg, Richard von London, der Anonymus von Laon, Gervasius von Tilbury und Radulf von Coggeshall[40] die Erstgeburt Heinrichs VI. oder das geringere Alter Friedrichs von Schwaben hervorheben. Eine entsprechende Entwicklung der Überlieferung kann man allerdings für das Reichsgebiet, insbesondere für Schwaben, wo nur wenige hier verwertbare Angaben erhalten sind[41], nicht in gleicher Weise dartun. Immerhin ist erwähnenswert, daß der um 1210 schreibende Otto von St. Blasien, der mit den Worten *Friderico qui secundus natu erat filiorum .... Heinricum qui prior*

[36] Darauf hat schon Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 384f. (MIÖG. XI, 635f.) hingewiesen; siehe auch Giesebrecht (Simson) VI, 441 Anm. 1.

[37] Migne, Pat. lat. CICIX, 337 (Nr. 292).

[38] MG. SS. VI, 534 Z. 26.

[39] Gerade eine Äußerung wie die Roberts von Mont-Saint-Michel könnte den Widerspruch jüngerer, schlechter unterrichteter Chronisten hervorgerufen haben.

[40] Die Quellenzitate siehe bei Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 385 (MIÖG. XI, 636.)

[41] Vgl. hierzu oben S. 512f.

natu erat das höhere Alter König Heinrichs gegenüber dem Friedrichs von Schwaben unterstreicht, an einer anderen Stelle in einem vorausgehenden Kapitel seiner Chronik umgekehrt den Herzog Friedrich vor dem König Heinrich erwähnt[42], wobei er freilich Friedrichs frühen Tod im Auge gehabt haben könnte[43]; ob er wirklich an dieser Stelle, wie schon Giesebrecht erwägt[44], einer älteren Quelle mit zuverlässigeren Angaben gefolgt ist, erscheint wohl unsicher, zumal er hier irrig Konrad als dritten und Otto als vierten Bruder nennt[45]. Sieht man daher besser von einem solchen zweifelhaften Gewährsmann ab, so steht doch im allgemeinen jedenfalls soviel methodisch fest, daß bei der Prüfung der Erstgeburtsfrage mehr das Alter und die Zuverlässigkeit der Berichte als ihre Zahl oder örtliche Herkunft maßgebend ist und daß auch an sich ein für die Erstgeburt Heinrichs sprechendes Zeugnis, wenn es aus der Zeit nach Heinrichs Königsweihe stammt, wesentlich leichter ins Gewicht fällt als eine für die Erstgeburt Herzog Friedrichs zeugende Nachricht.

Hält man sich dieses grundsätzlich vor Augen, dann wird sich bei Abwägung der einzelnen Quellenberichte die Wage stark zugunsten der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben neigen. Denn so zahlreich die gegenteiligen Zeugnisse für Heinrichs Erstgeburt auch sein mögen, sie entstammen doch durchweg erst einer jüngeren Zeit, da selbst Radulf von Diceto, hier wohl unser ältester Gewährsmann, nicht vor Ende der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts als Zeitgenosse zu berichten begann und da die in Frage kommenden nächstfolgenden Geschichtswerke Wilhelms von Neuburg und Sicards von Cremona frühestens unter der Regierung Heinrichs VI. entstanden, während die anderen schon erwähnten englischen und schwäbischen Chronisten wie überdies auch Alberich von Trois-Fontaines einer noch späteren, zum Teil sogar sehr viel späteren Epoche angehören[46]. Auf alle Fälle unterliegt keinem Zweifel, daß diese

[42] Ottonis de Sancto Blasio Chronica (ed. Hofmeister 1912) S. 11 (c. 10) und S. 30f. (c. 21).

[43] Ebendort S. 11: *qui omnes in brevi perierunt* (hierzu Anm. 1).

[44] Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI, 628 Anm. 1. Vgl. hierzu auch unten S. 523.

[45] Über die Altersfolge Ottos und Konrads siehe unten S. 531, Anm. 91.

[46] Die einzelnen Quellenzitate bei Scheffer-Boichorst a. a. O. (vgl. oben S. 519, Anm. 40). Auch die dort von Scheffer-Boichorst als zeitgenössisch hervorgehobene

Zeugen insgesamt erst längere Zeit nach Heinrichs Aachener Königsweihe von 1169 auftreten, ja erst nach seiner Krönung zu Pfingsten 1184 auf dem berühmten Mainzer Reichstag, auf dem der junge König wohl durch die Krönung zum Mitregenten seines Vaters erhoben wurde[47] und dann auch den Ritterschlag zusammen mit seinem Bruder Friedrich von Schwaben empfing, was begreiflicherweise zeitgenössischen wie späteren Berichterstattern einen besonderen Anreiz zu Angaben über die Altersfolge der beiden Brüder gegeben hat.

Der Menge solcher jüngeren Gewährsmänner stehen nun auf der anderen Seite zwar nur wenige Zeugen gegenüber, aber unter diesen die beiden ältesten, die wir überhaupt für die Streitfrage besitzen: Johann von Salisbury und Abt Robert von Mont-Saint-Michel[48]. Das bei weitem früheste Zeugnis ist ja der Brief von Anfang August 1169, in welchem Johann von Salisbury auf die erst Ende Juni vorausgegangene deutsche Königswahl Bezug nimmt und den soeben erwählten kleinen Kaisersohn als *natu secundum* bezeichnet, wozu Scheffer-Boichorst treffend

---

Notiz der Engelberger Annalen (MG. SS. XVII, 279 zum Jahr 1181) stammt wohl erst aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts und ist in keinem Fall unmittelbar gleichzeitig, wie ich mich im Engelberger Stiftsarchiv durch Einsicht in die Handschrift noch persönlich überzeugt habe.

[47] Während Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 391 (MIÖG. XI, 641) auf Heinrichs Königssalbung von 1169 erst 1184 seine Königskrönung folgen läßt, nehmen andere Forscher wie Giesebrecht-Simson (Kaiserzeit V, 639, VI, 67, 489, 603) und Fr. Becker (Das Königstum der Thronfolger im Deutschen Reich des Mittelalters, Weimar 1913, S. 38, Anm. 1) wohl richtiger die Krönung in Verbindung mit der Salbung schon zu 1169 zu Aachen an, indem sie dann die Mainzer Krönung von 1184 als eine kirchliche Zeremonie des Pfingstfestes auffassen. Aber diese Mainzer Festkrönung Heinrichs dürfte trotzdem noch eine besondere Bedeutung gehabt haben, da verschiedene auch zeitgenössische Geschichtsschreiber (so Gottfried von Viterbo u. a., vgl. auch unten S. 522, Anm. 50) ausdrücklich von einer damaligen Königskrönung Heinrichs berichten, was Giesebrecht-Simson (VI, 603) als „falsche Vorstellung" allzuleicht beiseite schiebt, und da ferner Heinrich seit dieser Zeit selbständige Handlungen als Mitregent seines Vaters zu vollziehen beginnt, was Becker (S. 43ff.) allein auf die Mainzer Schwertleite (hierzu vgl. auch unten S. 539, Anm. 120), die er irrig mit der Mündigsprechung identifiziert, zurückführen will und was ich vielmehr mit der damaligen Krönung in Zusammenhang bringen möchte. Alsdann besaß wohl auch die folgende Mailänder Krönung Heinrichs im Jahr 1186 entgegen der Auffassung Giesebrecht-Simsons, Haases, Beckers u. a. ebenfalls eine besondere Bedeutung als die feierliche Proklamation von Heinrichs Mitregentschaft für Italien, bei der dem jungen König noch der Caesartitel beigelegt wurde.

[48] Vgl. oben S. 519, Anm. 37 und 38.

bemerkt, daß hierbei nur an einen damals lebenden, nicht an einen toten älteren Bruder gedacht werden kann[49]. Jeden etwa möglichen Zweifel beseitigt vollends der zweite Zeuge Robert von Mont-Saint-Michel, der die von ihm erlebten Begebenheiten fortlaufend bis zum Anfang des Jahres 1186 — er starb im Mai 1186 — aufzeichnete und so als unmittelbarer Zeitgenosse zum Frühjahr 1184 — offenbar denkt er an das Mainzer Pfingstfest mit der Krönung Heinrichs — den nun zum König[50] eingesetzten Sohn des Kaisers unzweideutig *non primogenitum, sed secundum* nennt. Die hier von Scheffer-Boichorst und Hofmeister aufgeworfene Frage, ob die beiden englischen Zeitgenossen etwa gleicherweise einen frühverstorbenen älteren Bruder König Heinrichs mit einem später geborenen gleichnamigen Bruder verwechselt haben könnten, ist, wie ich glaube, glatt zu verneinen, weil die beiden Zeugnisse voneinander unabhängig sind, 15 Jahre auseinanderliegen und von zwei trefflich unterrichteten Autoren herrühren. Insbesondere läßt sich seit der Verlobung einer englischen Prinzessin mit dem ältesten Kaisersohn im Jahre 1165, auch wenn die Verlobung bald wieder gelöst wurde, doch annehmen, daß sich englische Schriftsteller für die kaiserlichen Familienverhältnisse interessierten[51] und namentlich über das Schicksal jenes ältesten Kaisersohnes informiert waren: dies gilt vor allem für den diplomatisch geschulten und in die Weltpolitik eingeweihten Freund des Thomas Becket, Johann von Salisbury[52], der seine Äußerung über die Königswahl des jüngeren Kaisersohns schon 1169 unter dem frischen Eindruck der englisch-deutschen Familienverbindung niedergeschrieben hat; und dies gilt nicht minder für den Abt von Mont-Saint-Michel, der seine entsprechende Äußerung zwar erst 1184 tat, der aber vorher zum Frühjahr 1165 auch schon als Zeitgenosse über die Verlobung des Kaisersohns berichtet hat, ja gerade für diese Verlobung unser bester Gewährsmann ist[53]. Wenn zwei solche Zeugen übereinstimmende Angaben über

[49] Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 390f. (MIÖG. XI, 641).
[50] *fecit ordinari . . . in regem Germanie;* vgl. hierzu oben S. 521, Anm. 47.
[51] Daraus erklärt sich wohl auch die große Zahl englischer Zeugnisse über die Altersfolge der deutschen Prinzen (vgl. oben S. 519).
[52] Vgl. schon Giesebrecht in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI, 627.
[53] MG. SS. VI, 514 (vgl. oben S. 515).



das jüngere Alter König Heinrichs machen, erscheint ein Irrtum oder eine Verwechslung bezüglich des älteren Bruders so gut wie ausgeschlossen.

Neben diesen beiden Kronzeugen ist alles andere von geringer Bedeutung. Doch sei erwähnt, daß auch einzelne Berichte aus späterer Zeit für die Erstgeburt Friedrichs von Schwaben sprechen. So wird etwa in den Annalen des englischen Klosters Osney, einer Quelle des 13. Jahrhunderts, abweichend von der dort mehrfach benutzten Darstellung Wilhelms von Neuburg erzählt, Barbarossas ältester Sohn *(filius eius maior)* sei 1190 mit in das Heilige Land gezogen[54]. So wird ferner in einer Erfurter Chronik bei Schilderung der Schwertleite der beiden älteren Kaisersöhne auf dem Mainzer Hoftage von 1184 der Herzog von Schwaben, der hier fälschlich Konrad heißt, vor dem König Heinrich erwähnt[55]. So nennt schließlich in Süddeutschland eine Fortsetzung der gereimten Kaiserchronik bei Aufzählung der fünf Söhne Barbarossas — ähnlich wie auch einmal Otto von St. Blasien, der sich aber weniger bestimmt ausdrückt[56], — zuerst den Herzog Friedrich von Schwaben als ältesten, sodann den Kaiser Heinrich als zweiten und weiterhin freilich irrig Konrad als dritten und Otto als vierten der Brüder[57]. Derartige Quellenstellen zeigen, daß im 13. Jahrhundert zu einer Zeit, als die Ansicht von der Erstgeburt Heinrichs VI. bereits vorherrschte, doch daneben in verschiedenen Weltgegenden die entgegengesetzte Auffassung von dem höheren Alter Herzog Friedrichs noch nicht völlig verschwunden war.

Fassen wir das Ergebnis der bisherigen Prüfung zusammen, so hat sich keins der Argumente Hofmeisters als überzeugend oder gar zwingend erwiesen. Dagegen erscheinen auf der anderen Seite fast unanfechtbar die zeitgenössisch frühsten Angaben Johanns von Salisbury und Roberts von Mont-Saint-

[54] Annales Oseneienses, MG. SS. XXVII, 488.

[55] Cronica S. Petri Erfordensis moderna, Script. rer. Germ. Mon. Ephesfurtensia S. 192. Eine Verwechslung Friedrichs und Konrads lag für spätere Chronisten nahe, da die beiden Brüder nacheinander Herzöge von Schwaben gewesen sind.

[56] Vgl. oben S. 520, Anm. 42 und 43.

[57] MG. Deutsche Chroniken I, 398, Vers 115ff. Den süddeutschen Chronisten war der Schwabenherzog Konrad wohl eine bekanntere Persönlichkeit als der burgundische Pfalzgraf Otto, der hier in der Kaiserchronik charakteristischerweise den Beinamen „ohne Land“ trägt.

Michel, so daß wir uns schon hiernach mit Giesebrecht und Scheffer-Boichorst für die These von der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben wohl entscheiden dürfen. Da sich freilich Hofmeisters Bedenken nur weitgehend entkräften, nicht völlig widerlegen lassen, wollen wir jetzt durch andere Betrachtungen die Streitfrage noch eindringender zu klären suchen, indem wir uns mit der Geburt und der ersten Lebenszeit der älteren Söhne Barbarossas näher beschäftigen.

Der Erstgeborene, Friedrich, hat am Donnerstag dem 16. Juli 1164 zu Pavia das Licht der Welt erblickt. An der Richtigkeit dieses Datums, das auf Tag und Stunde genau in der allerdings späten Chronik Alberts von Stade überliefert ist[58], kann kein Zweifel bestehen, da die Zeitangaben (16. Juli, 5. Wochentag) zueinander stimmen und da auch der Kaiser entsprechend gerade am 22. Juli 1164 in Pavia urkundlich nachweisbar ist, nachdem er hier schon vorher an der Seite seiner jungen Gattin, die unter der ersten Schwangerschaft schwer leiden mochte, — im Frühjahr erzählte man sich am päpstlichen Hof sogar von einer Fehlgeburt der Kaiserin — monatelang von April bis Mitte Juni ausgeharrt und nur alsdann kurz vor der Niederkunft seiner Frau während weniger Wochen einen dringenden Feldzug gegen Verona unternommen hatte[59]. Eine Bestätigung liefert überdies eine zeitgenössische Notiz, nach der dem Kaiser in der Tat im Jahre 1164 ein Sohn geboren worden ist[60]. Dazu kommt weiterhin die gleichzeitige Nachricht, die sich in einem Brief des Markgrafen Wilhelm von Montferrat an den König Ludwig von Frankreich[61] findet, daß der Kaiser und die Kaiserin auf der Heimfahrt nach Deutschland beim Verlassen des italienischen Bodens,

---

[58] MG. SS. XVI, 329.

[59] Siehe hierzu Scheffer-Boichorst, MIÖG. VIII, 493.

[60] MG. SS. XIII, 733 Anm. 1; hierzu Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 386f. (MIÖG. XI, 637f.).

[61] Über den Brief des Markgrafen und die Datierung des Briefes auf 1164 siehe schon Savio a. a. O. S. 117, Anm. 1 und S. 120ff.; Giesebrecht in Forsch. zur Deutschen Geschichte XXI, 629f.; Scheffer-Boichorst, MIÖG. VIII, 492f. und Ges. Schriften II, 386 (MIÖG. XI, 636f.). Über den in dem Brief erwähnten Markward, den kaiserlichen Statthalter der Lombardei, siehe neuerdings meine Ausführungen in MÖIG. XLVIII, 22ff., durch die der Tod Markwards zum Mai 1166 nunmehr sichergestellt und so für die Datierung des markgräflichen Briefes auf 1164 ein weiteres schlagendes Argument erbracht wird.

d. i. in der ersten Hälfte Oktober 1164[62], ihren einzigen Sohn *(unicum filium)* ihm, dem Markgrafen, zur Obhut übergeben haben, womit nur der kleine Friedrich, der zu jener Zeit knapp drei Monate alt war, gemeint sein kann. Dazu kommt schließlich, daß Barbarossa sogleich nach seinem Eintreffen auf deutscher Erde am 1. November 1164 in einer zu Ulm ausgestellten Urkunde mit den Worten *pro nostra nostreque karissime consortis Beatricis imperatricis et iunioris Frederici nostri karissimi filii prosperitate et salute* des in Italien zurückgelassenen Kindes, dessen Name Friedrich nun auch urkundlich erwähnt wird, voll Liebe gedenkt und daß er ähnlich ein Jahr später nach der Geburt seines zweiten Sohnes in einem der Stadt Aachen erteilten Privileg vom 8. Januar 1166 mit den Worten *ad salutem dilecte consortis nostre Beatricis imperatricis et filiorum nostrorum Friderici et Henrici* jetzt seine beiden Söhne Friedrich und Heinrich namhaft macht, indem durch die Reihenfolge Friedrich als älterer, Heinrich als jüngerer gekennzeichnet wird[63].

Der hier zum erstenmal urkundlich vorkommende zweite Sohn Heinrich ist, wie sich aus der Kölner Königschronik und den Aachener Annalen ergibt[64], im Jahre 1165 in Nymwegen zur Welt gekommen. Aber die bisher vor allem von Giesebrecht vertretene genauere Festsetzung der Geburt auf das Frühjahr 1165[65] erscheint mir fehlgehend. Denn hierfür läßt sich ein Beweis nicht etwa darin finden, daß der um 1175 schreibende Kölner Chronist eine so wichtige Begebenheit wie die Geburt des Kaisersohnes, der der Thronfolger wurde, an den Anfang des Jahresberichts von 1165 noch vor den Würzburger Reichstag vom Mai gestellt hat[66]. Und wenn dann in derselben Kölner Chronik und ebenso in dem um 1181 entstandenen Teil der

---

[62] Vgl. Stumpf 4030ff.

[63] Stumpf 4035 und 4061; hierzu Scheffer-Boichorst, MIÖG. VIII, 493f. und Ges. Schriften II, 387ff. (MIÖG. XI, 638f.). Zur Echtheit von Stumpf 4061 siehe noch meine Bemerkungen in Hist. Zeitschr. CXLVI, 160.

[64] Chronica regia Coloniensis, Script. rer. Germ. (ed. Waitz 1880) S. 116 und Annales Aquenses, MG. SS. XXIV, 38.

[65] Giesebrecht setzt die Geburt Heinrichs VI. einmal (Kaiserzeit V, 461 Anm. 1) um Pfingsten, ein anderes Mal (ebendort VI, 441) um Ostern, also jedenfalls (vgl. Forsch. zur Deutschen Gesch. XXI, 628) in das Frühjahr 1165. Siehe auch Scheffer-Boichorst in MIÖG. VIII, 495.

[66] Chron. regia Colon. a. a. O.

Pegauer Annalen Heinrich anläßlich seiner Königsweihe oder Königswahl im Sommer 1169 *quinquennis* genannt wird[67], so ist auch dies ohne große Bedeutung, zumal der Ausdruck *quinquennis* zu 1169 kaum auf das Jahr 1165, sondern eher auf 1164 und somit auf die Geburt des ältesten Kaisersohnes zurückführt, sodaß hier die Annahme einer Verwechslung nahe liegen dürfte[68]. Sind derartige Argumente von geringem Belang, so fallen um so schwerer die entgegenstehenden Gründe ins Gewicht. Schon der 16. Juli 1164 als Datum der Geburt des älteren Bruders Friedrich macht eine Verlegung der Geburt des jüngeren Bruders Heinrich in das folgende Frühjahr fast unmöglich und auch eine Datierung auf den folgenden Sommer recht unwahrscheinlich. Entscheidend ist alsdann, daß der Kaiser erst gegen Ende des Jahres 1165 in die Nähe von Heinrichs Geburtsort Nymwegen gekommen ist. Denn seit dem Frühjahr 1165, vor dem ja die Kaiserin ihren zweiten Sohn keinesfalls geboren haben könnte, finden wir den Kaiser andauernd in Süddeutschland, zunächst in Frankfurt, Würzburg, Regensburg und Passau, von wo er auf der Donau nach Wien fuhr[69]: von dort zog er durch das östliche Franken über Bischofsheim im August und September an den Rhein nach Worms, um nunmehr rheinabwärts über Köln bis herunter nach Utrecht in den äußersten nordwestlichen Teil des Reiches zu reisen und schließlich noch in dieser Gegend bei Aachen das Weihnachtsfest zu verbringen[70]. Daß die Kaiserin auf den Fahrten des Kaisers durch Süddeutschland und den Rhein entlang in seiner Begleitung war oder wenigstens nicht fern von ihm weilte, ist als selbstverständlich anzunehmen. Durch einen Zufall vermögen wir überdies aus der Kölner Chronik direkt festzustellen, daß Beatrix mit Barbarossa am 2. Oktober in Köln bei der Bischofsweihe Rainalds von Dassel per-

[67] Chron. regia Colon. S. 120 und Ann. Pegavienses, MG. SS. XVI, 260; hierzu Giesebrecht in Forsch. zur Deutschen Gesch. XXI, 628. Über die Entstehungszeit der Pegauer Annalen siehe mein Buch, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (Quell. u. Darstell. zur Gesch. Niedersachsens XXXII) S. 76f.

[68] Vgl. schon meine Darlegungen in Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken XXIV, 92.

[69] Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, 462f., 474ff. und VI, 442, 445f.

[70] Stumpf 4050ff. Wie auf der Donau wird der Kaiser auch auf dem Rhein die Reise wohl zu Schiff zurückgelegt haben, wobei die Rücksicht auf den Zustand der Kaiserin noch besonders mitgespielt haben mag.

sönlich zugegen war[71]. Da wir den Kaiser darauf am 25. November in Utrecht und schließlich um die Wende des Jahres wieder zusammen mit Beatrix in Aachen antreffen[72], und da Nymwegen, wo sich eine schon von Karl dem Großen erbaute, von Barbarossa wiederhergestellte Kaiserpfalz befand[73], nahe bei Utrecht gelegen ist, so läßt sich die Geburt Heinrichs in Nymwegen hier nur zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember, zwischen dem Kölner Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin von Anfang Oktober und ihrem Aachener Aufenthalt von Ende Dezember einreihen, d. h. also etwa in den November verlegen.

Das Ergebnis kann als völlig gesichert gelten. Einleuchtend ist ja von vornherein, daß Barbarossa, der schon 1164 trotz politischer Unruhen bei der ersten Niederkunft seiner Gattin zu Pavia nach Möglichkeit in ihrer Nähe geblieben war[74], sich erst recht 1165 in ungestörtem Frieden bei ihrer zweiten Entbindung zu Nymwegen an ihrer Seite gehalten hat. Wollte einer stattdessen gar an die Hypothese denken, daß Beatrix im Frühjahr 1165 in dem entlegenen Nymwegen in weiter Ferne von ihrem damals in Süddeutschland weilenden Mann ein Kind geboren haben könnte, so erscheint dies gänzlich unannehmbar, zumal wenn man beachtet, daß beide Ehegatten Anfang Oktober zusammen in Köln waren und daß nachweislich der Kaiser erst von hier aus dieReise nach Utrecht in die Nähe Nymwegens, wo die Kaiserin ihr Kind gebar, antrat. Außerdem geht noch aus einer italienischen Quelle, aus einem Piacentiner Zeugenverhör von 1174, hervor, daß der Kaiser im Jahre 1165 Nymwegen selbst aufgesucht und dort einen vielbesuchten Hoftag abgehalten hat[75], was sich zeitlich nur mit seinem Utrechter Aufenthalt vom November wie sachlich mit der Geburt seines Sohnes zu Nymwegen in Verbindung bringen läßt. Schließlich paßt zu der Verlegung von Heinrichs Geburt in das Ende des Jahres 1165 auch ausgezeichnet, daß der stolze Vater gerade unmittelbar nach der

[71] Chronica regia Colon. S. 116.

[72] Stumpf 4055ff.; hierzu Giesebrecht V, 477ff. und VI, 446f.

[73] Rahewin, Gesta Friderici, Script. rer. Germ. (3. Ausg. von Waitz-Simson 1912) S. 344f. (lib. IV cap. 86).

[74] Vgl. oben S. 524, Anm. 59. Über das ähnliche Verhalten des Kaisers bei der Geburt seines dritten Sohnes in der Romagna siehe unten S. 529 f.

[75] Vgl. meinen Aufsatz in Quellen und Forsch. aus ital. Arch. und Bibl. XXIV, 89ff.

Geburt zu Beginn des folgenden Jahres bei der ersten sich bietenden Gelegenheit auf dem feierlichen Aachener Reichstag des neugeborenen Sohnes urkundlich gedacht hat[76].

Durch das hier erzielte Ergebnis wird die bisher gültige Ansicht von dem Alter Heinrichs VI. berichtigt: sein Alter verschiebt sich um rund sechs Monate. Eine solche Verjüngung einer historisch bedeutenden Persönlichkeit ist in mancher Hinsicht nicht unwesentlich, da Heinrich hiernach bereits mit 3 Jahren zum König geweiht und schon mit 18 Jahren zum Mitregenten erhoben wie zum Ritter geschlagen wurde und mit noch nicht einmal ganz 32 Jahren gestorben ist.

Kaum ein Jahr nach der Geburt Heinrichs überschritt im Herbst 1166 Kaiser Friedrich in Begleitung seiner aufs neue schwangeren Gattin mit einem großen Heer die Alpen, um im Süden gewaltsam Ordnung zu schaffen und seinen Gegner, Papst Alexander, mit den Waffen niederzuzwingen. Schon wenige Monate nach der Ankunft in Italien soll Beatrix im Februar in der Romagna südwestlich von Faenza zu Modigliana auf dem Sitz Guido Guerras, eines Anhängers Barbarossas, abermals einen Sohn geboren haben. Allerdings überliefert uns dies nur die Faentiner Chronik des Tolosanus mit unzutreffenden Angaben über das Jahr und über den Namen des Kindes[77]. Aber die Tatsache der Geburt eines Kaisersohnes in dem weltabgeschiedenen Modigliana steht außer Frage, zumal in einer späteren Zeugenaussage von 1204 noch von der einstmaligen Anwesenheit der Kaiserin Beatrix in dem einsamen Apenninort die Rede ist[78]. Und bezüglich der Zeitbestimmung kann ebenfalls kein Zweifel bestehen; denn da das Jahr 1164, zu dessen Beginn der Kaiser in Faenza war[79], schon wegen der damals im Juli zu Pavia erfolgten Entbindung der Kaiserin nicht in Betracht kommt, bleibt als mögliches Datum allein das Jahr 1167, zu dem auch quellenkritisch die Einreihung der Begebenheit in der Faentiner Chronik zwischen Ereignissen vom Januar 1164 und vom Februar 1167 gut paßt[80] und für das sachlich vor allem

---

[76] Vgl. oben S. 525, Anm. 63. Über die Bedeutung des Aachener Reichstages siehe Giesebrecht, Kaiserzeit V, 478ff., VI, 447.

[77] Vgl. hierzu oben S. 514f. [78] Vgl. Archivio stor. italiano 1876, XXIII, 212.

[79] Stumpf 4003. Vgl. auch oben S. 514, Anm. 19.

[80] Siehe meine Darlegungen in der Kehr-Festschrift S. 379f.



der Umstand spricht, daß der Kaiser gerade um jene Zeit überraschend langsam die Romagna durchzog, indem er am 10. Februar nahe bei Bologna, in der zweiten Hälfte des Februar in Ferrara, im März zunächst in Imola und dann bei Faenza, im April im Gebiet Riminis und erst im Mai vor Ancona auftaucht[81]. Für diese dem Naturell Barbarossas wie den Erfordernissen der politischen Lage widersprechende schneckenartige Langsamkeit des Vormarsches, die schon Zeitgenossen und auch späteren Forschern auffiel[82], liegt die einfachste Erklärung, wie bereits Borsieri und Savio erkannten[83], in der damaligen Geburt eines Kaisersohnes, die wir nach dem Itinerar Barbarossas am ehesten in die erste Hälfte März, nach der Faentiner Überlieferung aber wohl richtiger vorher in den Februar und alsdann dort am besten gegen Ende Februar verlegen werden[84]. Von dieser Geburt mag sich die Kaiserin in Modigliana nicht allzu schnell erholt haben, und hierin dürfte der Hauptgrund für das lange müßige Verweilen des Kaisers in der Romagna während jener Frühjahrsmonate zu suchen sein.

Als der Kaiser dann nach der römischen Katastrophe, die durch eine Seuche erzeugt wurde. mit den Trümmern seines Heeres im Anfang September 1167[85] fluchtartig über den Apennin mitten durch Feindesland zog, begleitete ihn wieder seine treue Gattin, die nach der Erzählung Gottfrieds von Viterbo, wohl eines Augenzeugen, sich sogar bewaffnen und mit Schilden gegen feindliche Pfeile schützen mußte[86]. In einer etwas späteren urkundlichen Darstellung von 1185 schildert Barbarossa selbst, wie er seiner Zeit mit seiner Familie unter großen Gefahren auf beschwerlichsten Gebirgspfaden geflüchtet

---

[81] Siehe ebendort S. 381f.

[82] Ebendort S. 382, Anm. 1. Muratori fand keine Erklärung, und der einst von Kardinal Boso angegebene Grund ist ebenso unzureichend wie das, was neuerdings Giesebrecht geltend macht.

[83] Borsieri in Doc. di storia ital. VI, 771 Anm. 60 und Savio a. a. O. S. 122.

[84] Vom 4. bis 6. März befand sich der Kaiser nach dem Bericht des Vincentius von Prag (MG. SS. XVII, 683) erst nordwestlich von Faenza in Imola. Doch kann er schon früher die schwangere Kaiserin nach dem abgelegenen Modigliana vorausgeschickt haben.

[85] Stumpf 4091; hierzu vor allem auch die Fortsetzung des Geschichtswerks der Morena a. a. O. S. 209f.

[86] Gottfried von Viterbo, Gesta Friderici, Vers 725ff. (MG. SS. XXII, 323).

ist[87]. Wenn er hier mit den Worten *cum maximo persone nostre periculo et tanti exercitus, uxoris nostre et filiorum* von seinen Söhnen im Plural spricht, so ist unter diesen Söhnen jedenfalls das vor einem halben Jahr geborene Baby und vermutlich der unter der Obhut Wilhelms von Montferrat aufgewachsene, nunmehr dreijährige Friedrich, den die Eltern beim Betreten Italiens nach zweijähriger Trennung wohl wieder in Empfang nahmen, zu verstehen, dagegen schwerlich der vor zwei Jahren in Nymwegen geborene Heinrich, den der Kaiser während des italienischen Feldzugs von 1166/68, wie auch Giesebrecht annimmt[88], in Deutschland zurückgelassen haben dürfte. Ist diese Annahme zutreffend, dann hätten wir hier ein Zeugnis dafür, daß um jene Zeit der älteste und der dritte Sohn gleichzeitig am Leben waren, was aber freilich sich mit Hofmeisters These, nach der der dritte Sohn erst später den Namen des erstgeborenen erhielt[89], noch immer vertragen würde.

Gehen wir jetzt auf den im Februar 1167 zu Modigliana geborenen Knaben näher ein, so sei vorweg bemerkt, daß dieses Kind zweifellos der dritte Sohn des Kaisers war. Denn die von Scheffer-Boichorst schalkhaft erörterte Frage, ob die Kaiserin von Mitte Juli 1164 bis Ende Februar 1167, d. i. in nur wenig über zweieinhalb Jahren, vier Kinder in die Welt gesetzt habe[90], war ja schon an sich kaum ernst gemeint, und sie ist jetzt völlig auszuscheiden, weil der zweite Sohn Heinrich, wie wir zeigten, nicht im Frühjahr 1165, sondern erst gegen Ende 1165 geboren worden ist. Demnach sind in dem Zeitraum von Juli 1164 bis Februar 1167 nicht mehr als drei Kinder, und zwar in einem Abstand von je eineinviertel Jahren, zur Welt gekommen, was eine stattliche, aber normale, keine „außerordentliche" Leistung der zarten Beatrix darstellt. Alsdann kann der 1167 geborene Sohn nicht etwa mit Konrad, dem späteren Herzog von Rothenburg, der nach dem Tod seines Bruders Friedrich auch Herzog von Schwaben wurde, identisch sein, da Scheffer-Boichorst von

[87] MG. Constitutiones I, 427 (Nr. 302). Irrig ist dort Weilands Datierung: „1168 Mart.", da es sich nicht um den Alpenübergang, sondern um den Apenninübergang vom September 1167 handelt.

[88] So Giesebrecht in Forsch. zur Deutschen Gesch. XXI, 629, hier anders als in seiner eigenen Darstellung, Kaiserzeit V, 521, und abweichend auch von H. Prutz (Kaiser Friedrich I. Bd. II, 42 Anm. 5).

[89] Vgl. oben S. 513. [90] Scheffer-Boichorst in MIÖG. VIII, 495.

diesem Konrad schlagend nachgewiesen hat, daß er jünger als sein Bruder Otto und daher keinesfalls der dritte Sohn gewesen ist[91]. In Frage steht folglich einzig und allein, ob der zu Modigliana geborene dritte Knabe eine Person mit Otto von Burgund oder, falls man die These von dem frühen Hinscheiden des erstgeborenen Kindes annimmt, mit Friedrich von Schwaben war. Läßt sich das eine oder das andere dartun, so wäre damit auch die Frage, ob Herzog Friedrich oder König Heinrich älter war, endgültig entschieden.

Ein Historiker aus Besançon, Édouard Clerc, bringt nun in dem ersten Band seiner Geschichte der Franche-Comté, was wenig beachtet wurde[92], über das Alter des in Besançon gestorbenen und begrabenen Pfalzgrafen Otto I. von Burgund eigenartige Nachrichten, welche auf die Identität dieses Otto mit dem 1167 geborenen Barbarossasohn hindeuten. In der 1840 veröffentlichten ersten Edition seines Werkes[93] macht er über das Lebensalter Ottos, den er hier als vierten Sohn des Kaisers erwähnt, freilich nur allgemein gehaltene, doch immerhin schon überraschende Angaben, indem er erklärt, Otto sei wie 1190 kaum fünfundzwanzig so zu Anfang 1201 bei seinem Tode kaum fünfunddreißig Jahre alt gewesen, was auf eine Geburt Ottos bald nach 1165 schließen läßt. Wesentlich ausführlicher und genauer drückt sich dann Clerc in seiner mehrfach veränderten zweiten Ausgabe von 1870 aus[94]: dort berichtet er von Pfalzgraf Otto, den er nunmehr als dritten Sohn Barbarossas bezeichnet, daß er während des italienischen Feldzugs seines Vaters in dem Zeitraum von 1166/68 wohl in Italien geboren worden sei, daß er ferner bereits mit sechs Jahren in offiziellen Aktenstücken, wobei auf eine Urkunde von 1173 verwiesen wird, den Titel eines Grafen von Burgund geführt habe, daß er weiter-

---

[91] Scheffer-Boichorst ebendort Anm. 5 und Ges. Schriften II, 391f. (MIÖG. XI, 642); auch Fr. Woltmann, Pfalzgraf Otto von Burgund (Hallenser Dissertation 1913) S. 22ff. Abweichend Hofmeister, MIÖG. XXXIII, 641, aber ohne Begründung.

[92] Ein Hinweis auf die Darstellung Clercs findet sich z. B. in der Heidelberger Dissertation Hugs (a. a. O. S. 51 Anm. 4), der aber noch kein Verständnis für die Bedeutung dieses Zitats besitzt, und in der Hallenser Dissertation Woltmanns (a. a. O. S. 29), wo schon verständnisvoller Clercs Angaben neben der Quellennachricht des Tolosanus angeführt werden.

[93] Clerc, Essai sur l'histoire de la Franche-Comté Bd. I (1. Ausg. 1840) S. 381 u. 388f.

[94] Ebendort (2. Ausg. 1870) S. 363, 381f., 390.

hin mit achtzehn Jahren als Souverän Burgunds seiner Mutter Beatrix, deren Tod in den November 1185 verlegt wird, nachgefolgt und schließlich im Alter von dreiunddreißig Jahren *(à l'âge de trente-trois ans)* am 14. Januar 1201 dahingeschieden sei. Allerdings begeht hier Clerc im einzelnen die verschiedensten Irrtümer, da in Wirklichkeit Pfalzgraf Otto 1200 und nicht 1201 wie Kaiserin Beatrix 1184 und nicht 1185 gestorben ist[95] und da überdies die Urkunde von 1173 in der Edition Duvernoys[96], nach der sie Clerc zitiert, Interpolationen aufweist und in der ursprünglichen Fassung, die ich in einer Kopie des Departementalarchivs zu Besançon auffand, gar keine Erwähnungen Ottos als *comes Burgundie* enthalten hat[97]. Aber trotz solcher doch mehr oder weniger verzeihlichen Versehen bleiben die

[95] Über das Todesjahr Ottos, über das eine ausgedehnte Literatur existiert, vgl. vor allem Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 321f. (Hist. Zeitschrift XXXIII, 147f.) wie auch Böhmer-Ficker, Nr. 27 und 39; über das Todesdatum der Beatrix siehe zuletzt F. v. Kęszycka, Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrichs I. Barbarossa (Poznan 1923, Dissertation Freiburg i. d. Schweiz) S. 85, Anm. 357f.

[96] C. D(uvernoy) de Montbéliard, Notice hist. sur la ville de Clerval (Besançon 1837) S. 19: dort wird der Vertrag von 1173, den der Prior Haimon von Chaux angeblich mit Graf Otto von Burgund und dessen Vater Kaiser Friedrich abschloß, nach einer wohl älteren Kopie veröffentlicht, da eine Bestätigung von 1250 durch Pfalzgraf Hugo von Châlons und die Abtretung Clervals durch Margarete von Flandern an ihren Neffen den Grafen von Montbéliard im Jahre 1365 erwähnt werden.

[97] Besançon, arch. départ. du Doubs, fonds prieuré de Chaux, H 5, Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts. In diesem zum Teil kürzeren, im wesentlichen aber zuverlässigeren Text der 1173 *in claustro Palmensis ecclesie* datierten Urkunde ist durchweg nur von *imperatorem et eius heredem, qui comes erit Burgundie*, bzw. von *imperator aut eius heres* die Rede, während in dem von Duvernoy publizierten Text neben dem Kaiser noch regelmäßig vorher oder nachher *Otho comes Burgundie* in sichtlich ungeschickter Weise eingeschoben ist. Offenbar wurde der vom Kaiser mit dem Prior von Chaux 1173 geschlossene Vertrag später durch den Kaisersohn Otto als Graf von Burgund bestätigt, da auf das Datum der Urkunde in dem von Duvernoy gebrachten Text noch der Satz folgt: *Ne ergo pactio et societas inter iam dictum priorem et Romanorum imperatorem Fridericum, dominum et patrem nostrum, contracta longa dierum protractione memorie excidat, sigillo nostro firmare curavimus.* Diese Bestätigung durch Otto wird der Anlaß für die mehrfache Einschiebung von Ottos Namen in den Urkundentext gewesen sein. Übrigens wurde Otto erst 1188, d. i. mehrere Jahre nach dem Tode der Mutter, Herr Burgunds: siehe hierzu Stumpf 4631, 4516 und auch eine Urkunde Ottos von 1188; vgl. Woltmann a. a. O. S. 32ff., der freilich ohne hinreichenden Grund noch annimmt, daß Otto bereits 1179 burgundische Besitzungen erhalten habe und schon vor dem Tode seiner Mutter zu ihrem Erben erklärt worden sei.

exakten Angaben Clercs, die auf eine Geburt Ottos um 1167 hinweisen, im höchsten Grade beachtenswert. Denn diese Angaben lassen sich nicht etwa aus der Faentiner Nachricht des Tolosanus über die Geburt eines Kaisersohnes im Februar 1166 (1167) ableiten, wie schon daraus hervorgeht, daß Clerc von Ottos Geburt in Italien nur als wahrscheinlich *(vraisemblablement en Italie)* spricht und das Geburtsjahr auch nur unbestimmt auf 1166/68 ansetzt, während er ganz bestimmte Aussagen über Ottos späteres Lebensalter in den Jahren 1173, 1185 (1184) und 1201 (1200) macht, wozu noch kommt, daß man zu der Zeit von Clercs Publikation, zu der man noch nichts von der Existenz eines ältesten Kaisersohnes Friedrich wußte[98], die Faentiner Notiz des Tolosanus, wenn man sie kannte, doch schwerlich in Verbindung mit dem Kaisersohn Otto bringen konnte, ja aus jener fehlerhaft überlieferten Notiz, über die erst spätere Forschungen Klarheit schufen, überhaupt keine sicheren Schlüsse ziehen durfte. Steht nach alledem fest, daß Clerc hier nicht aus der Chronik des Tolosanus schöpfte, so muß seine merkwürdige Kenntnis über Ottos Alter — Ottos Geburtsjahr war bisher unbekannt; urkundlich taucht Otto zuerst am 29. November 1173 auf[99] — aus einer uns unbekannten Quelle geflossen sein. Leider gibt aber Clerc über seine Quelle keine Auskunft, wie er als nicht zünftiger Gelehrter auch sonst in seinen Quellenzitaten nicht immer sorgfältig verfährt[100]; und ebensowenig gelang es mir bei meinen freilich kurzen Nachforschungen in Besançon, dieser unbekannten Quelle auf die Spur zu kommen[101]. Immerhin läßt sich aus Clercs Aussagen

[98] Clercs zweite Ausgabe seines ersten Bandes erfolgte 1870, d. i. ein Jahrzehnt vor Giesebrechts Veröffentlichungen, durch die ja der 1164 geborene älteste Kaisersohn erst der Forschung bekannt geworden ist (vgl. oben S. 511 Anm. 10).

[99] Stumpf 4151. Über die irrige Erwähnung Ottos in einer Urkunde von 1173 vgl. oben S. 532 Anm. 97.

[100] Clerc war Verwaltungsbeamter und kein Fachhistoriker; doch ist sein Werk die gründlichste Geschichte der Franche-Comté, die wir bislang besitzen.

[101] Am nächsten liegt der Gedanke an eine Quelle, die auf die Grabinschrift des Pfalzgrafen Otto I. zurückgeht. Aber die Inschrift des einst in der alten Kathedrale von St. Étienne in Besançon befindlichen Grabes dürfte schon vor der völligen Zerstörung der Kathedrale im 17. Jahrhundert nicht mehr existiert haben, da bereits damals einem so eifrigen Forscher wie Jules Chiflet, der alle interessanteren Grabinschriften mit besonderer Sorgfalt sammelte, wohl nichts davon bekannt war. Wenigstens habe ich die zahlreichen Manuskripte J. Chiflets, die auf der Stadt-

doch soviel entnehmen, daß er mindestens eine Angabe über das Alter, das Pfalzgraf Otto bei seinem Tode erreichte, gekannt hat, wonach er dann Ottos Alter in früheren Jahren (1173 und 1185) berechnet haben mag. Da wir nun sicher wissen, daß Otto zu Beginn des Jahres 1200[102], und zwar nicht, wie man bisher meist meinte, am 13., sondern am 14. Januar[103], aus dem Leben schied, so fügt sich zu Clercs Angabe, daß Otto mit 33 Jahren starb, trefflich die Faentiner Nachricht von der Geburt eines Kaisersohnes im Februar (1167); denn der damals geborene Prinz hatte am 14. Januar 1200[104] in der Tat ein Alter von nahezu 33 Jahren erreicht, stand folglich zu dieser Zeit im 33. Lebensjahr. Hiernach muß die unbekannte Quelle, der Clerc folgt, als ausgezeichnet unterrichtet gelten, und so bringt uns Clercs Darstellung eine erwünschte Bestätigung für die von Scheffer-Boichorst vermutete Identifizierung Ottos von Burgund mit dem in der Faentiner Chronik erwähnten Kaisersohn. Ist aber Otto zu Modigliana bei Faenza im Februar 1167, d. h. als drittes Kind Barbarossas[105], geboren, dann können seit dem Sommer 1164 naturgemäß nur zwei ältere Söhne, Friedrich und Heinrich, vorausgegangen sein, und es bleibt kein Raum für die Annahme eines zwischen Heinrich und Otto einzuschiebenden anderen Friedrich,

bibliothek von Besançon (vgl. Catalogue gén. des mss. des bibliothèques publ. de France XXXIII, 404ff.) aufbewahrt werden, vergebens durchsucht. Dem sachkundigen Bibliothekar Herrn Professor G. Gazier möchte ich für die tatkräftige Unterstützung, die er mir in jeder Weise zuteil werden ließ, auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aussprechen.

[102] Vgl. oben S. 532, Anm. 95.

[103] Siehe den Nekrolog von St. Étienne saec. XIII. auf der Stadtbibliothek von Besançon, fonds gén. ms. 712 fol. 117ʳ: *XVIIII. kal. febr. Otho comes Burgundie, qui dedit nobis iusticiam de Treitiefontaine et molendinum de Chysse et bovonem dicti molendini participem cum heredibus liberum a iusticia seculari, obiit.* Entsprechend zum 14. Januar auch in den Nekrologen von St. Jean, ebendort ms. 711 fol. 4ʳ und 229ᵛ. Vgl. hierzu Memoires et documents inédits de la Franche-Comté IX, 11, wo der Text von den Nekrologen der beiden Kathedralen Besançons zusammengezogen abgedruckt ist. Dagegen verzeichnet freilich der Nekrolog von St. Paul (vgl. Mem. et doc. inéd. de la Franche-Comté XI, 186) Ottos Tod zum *XVIII. kal. febr.*, d. i. 15. Januar, und der Nekrolog v. St. Vincent (nach F. J. Dunod, Histoire du comté de Bourgogne II, 186) zum 13. Januar, ein Datum, das dann namentlich in Deutschland bei Forschern wie Stälin, Winkelmann, Scheffer-Boichorst, Ficker, Woltmann Verbreitung gefunden hat.

[104] Noch besser würde hier der Januar 1201, den Clerc annimmt, passen.

[105] Vgl. oben S. 530.



womit ein neuer schwerwiegender Beweis für die Erstgeburt Friedrichs von Schwaben geliefert ist.

Bestätigt wird dies schließlich noch durch ein entscheidendes letztes Argument, das darin zu finden ist, daß die Erhebung Friedrichs zum Herzog von Schwaben der Wahl Heinrichs zum König um ein Jahr vorausgegangen ist. Seitdem nämlich der Sohn Konrads III., Friedrich von Rothenburg, dem sein Vetter Barbarossa bei der Thronbesteigung das schwäbische Herzogtum überlassen mußte, infolge der römischen Seuche am 19. August 1167 in Tuscien gestorben war, konnte Barbarossa über das ledige Herzogtum wieder frei verfügen, und so ernannte er bald nach seiner Rückkehr nach Deutschland vermutlich schon auf dem Würzburger Reichstag im Sommer 1168[106] oder spätestens im folgenden Herbst seinen eigenen Sohn Friedrich zum Herzog der Schwaben: bereits am 29. September 1168 wird der Knabe in einer Urkunde des Vaters als *dilectissimus filius noster dux Suevie Fredericus* erwähnt[107]. Daß dieser Herzog Friedrich mit dem 1164 geborenen ältesten Kaisersohn, der sich jedenfalls noch im Januar 1166, vielleicht auch noch im September 1167 feststellen läßt[108], zu identifizieren ist, daß hier also nicht etwa ein anderer jüngerer Friedrich gemeint ist, darf schon an sich als wahrscheinlich gelten, und es wird überdies dadurch zur Gewißheit, daß Heinrich als Bruder dieses Friedrich von Schwaben erst ein Jahr später im Sommer 1169 zum König gewählt und geweiht wurde. Denn es liegt auf der Hand, daß Barbarossa zuerst den ältesten seiner Söhne in eine gehobene Stellung gebracht und gerade seinen Erstgeborenen zum Schwabenherzog, wie dies damals bei den Staufern ja schon traditionell war, ernannt haben wird.

Nach alledem kann über die Erstgeburt Friedrichs von Schwaben wohl nicht mehr der geringste Zweifel bestehen, sodaß wir die Akten über diese heißumstrittene Kontroverse jetzt schließen dürfen. Aber hiermit drängt sich uns nun ein neues interessantes Problem auf: das Problem, wie die Übergehung des Erstgeborenen bei der Thronfolge zu erklären und zu werten ist.

---

106 Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, 616, Anm. 2.

107 Stumpf 4097.

108 Vgl. hierzu oben S. 525 und S. 529f.

Nicht in Betracht kommt hier meines Erachtens die pikante Erklärung, die Scheffer-Boichorst nur anmerkungsweise als Vermutung seines Hausarztes in die Forschung einführte, die aber dann bei Hampe, Kern u. a. m. ungebührlich viel Anklang und Verbreitung fand und schließlich einen phantasievollen Forscher sogar zu der grotesken Andeutung einer Impotenz der Staufer verleitet hat[109]: die Hypothese, daß Friedrich von Schwaben, der unvermählt starb, physisch unfähig zur Fortpflanzung seines Geschlechts gewesen und so wegen eines angeborenen körperlichen Gebrechens von der Thronfolge ausgeschlossen worden sei. Gegen diese eigenartige Hypothese spricht schon die dreimalige Verlobung Friedrichs mit einer englischen, dänischen und ungarischen Prinzessin in den Jahren 1165, 1181 und 1189[110] wie übrigens auch die Parallele seines Bruders Konrad, der nach Verlobung mit einer kastilianischen Prinzessin ebenfalls unvermählt, aber bei Vergewaltigung eines Weibes, was freilich keine sicheren Schlüsse zuläßt, sein Leben einbüßte[111].

Möglich ist, daß Friedrich, der nach seiner Geburt in Italien von den Eltern nicht mit über die Alpen genommen wurde, ein besonders zartes oder kränkliches Kind war. Aber dies könnte kaum von Einfluß auf den Ausschluß seiner Thronfolge gewesen sein, da es vorher seine Erhebung zum Herzog nicht gehindert hat. Denkbar wäre andererseits, daß Heinrich, wie man gemeint hat[112], bereits als Knabe überlegene Geistesgaben offenbarte. Aber auch dies war schwerlich maßgebend für die Entscheidung der Thronfolge, die zu einer Zeit stattfand, als das Alter Heinrichs erst 3½, das Alter Friedrichs kaum 5 Jahre betrug.

---

[109] Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 384, Anm. 5 (MIÖG. XI, 635, Anm. 4); Hampe, Deutsche Kaisergeschichte (2. Aufl.) S. 158, Anm. 1; Fr. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter (1914) S. 16, Anm. 26; Fr. G. Schultheiß in Hist. Jahrbuch XIII, 735, Anm. 1 mit dem hier geradezu köstlichen Hinweis auf die Kinderlosigkeit der ersten Ehe Barbarossas und auf die Verdächtigung der Abkunft Friedrichs II.! — Siehe neuerdings noch die zweifelnde Bemerkung von Perels a. a. O. S. 61.

[110] Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, 461, 939 und VI, 219, 441, 577, 692f. wie in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI, 632. Das Eheversprechen von 1189 machte der frühe Tod Friedrichs von Schwaben zunichte, und die Lösung der Verlobung von 1181 erklärt sich zwanglos aus der dänischen Politik (vgl. Giesebrecht a. a. O.); über die Lösung der Verlobung von 1165 siehe oben S. 515f.

[111] Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit VI, 189f., 680 und oben S. 510, Anm. 6.

[112] So Perels a. a. O. S. 61f.



Können solche Gründe persönlicher Art für die Benachteiligung des Erstgeborenen, Friedrich, und für die Bevorzugung des Zweitältesten, Heinrich, von keiner oder von nur sekundärer Bedeutung gewesen sein, dann bleiben entscheidend zur Erklärung des Vorgangs allein Motive staatsrechtlicher Natur, auf die mehr oder weniger schon Giesebrecht, Scheffer-Boichorst und Hampe unter Widerspruch anderer Forscher hingewiesen haben[113] und die ich hier noch stärker in den Vordergrund rücken möchte.

Beginnen wir mit der Frage, wann Heinrichs Thronkandidatur auftauchte, so ist anzunehmen, daß der Kaiser im Jahre 1168 bei Erhebung des vierjährigen Friedrich zum Herzog eine Thronfolge des damals noch nicht dreijährigen Heinrich schwerlich in Aussicht genommen, sondern daß er für Heinrichs Kandidatur sich erst ein Jahr später bei den Wahlverhandlungen im Juni 1169 zu Bamberg entschieden hat. Diese Bamberger Wahlverhandlungen dürften aber dann nicht so reibungslos, wie man es meist auf Grund kurzer Quellennachrichten darstellt, verlaufen sein, zumal die Wahl anscheinend erst am 24. Juni vollzogen wurde, nachdem der schon auf Pfingsten, den 8. Juni, einberufene Reichstag sich über zwei Wochen lang hingezogen hatte[114]. Im Laufe der Wahlverhandlungen wird wohl infolge oppositioneller Regungen der Fürsten[115] Barbarossa als kluger Realpolitiker auf die Kandidatur seines erstgeborenen Sohnes verzichtet und in die Thronfolge des zweitältesten gewilligt haben, worin ein bedeutsames Zugeständnis an die Fürsten zu erblicken ist, da

[113] So Giesebrecht, Kaiserzeit V, 635; Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 384 (MIÖG. XI, 635); Hampe a. a. O. (vgl. oben S. 513 Anm. 16). Andererseits voll Skepsis Perels a. a. O. S. 61.

[114] In Bamberg urkundete der Kaiser noch am 23. Juni (Stumpf 4102). Den 24. Juni nennen als Wahltag die Pöhlder Annalen (MG. SS. XVI, 94), wie die Pegauer Annalen (MG. SS. XVI, 260) allerdings als Tag der Königsweihe, was aber sichtlich auf Verwechslung beruht, da die Aachener Weihe erst am 15. August stattfand. Vgl. Toeche, Heinrich VI., S. 27 und Giesebrecht, Kaiserzeit VI, 489.

[115] Von einer damaligen Fürstenopposition berichtet eine englische Quelle (Gesta Henrici II. et Ricardi I., MG. SS. XXVII, 101 zum Jahr 1180) namentlich im Hinblick auf Heinrich den Löwen, was freilich (vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, 639, VI, 489f.) wenig begründet erscheint. Immerhin ist zu beachten, daß Heinrich den Löwen die Neuordnung der Thronfolge insofern berührte, als er wohl früher zu einem der Nachfolger Barbarossas ausersehen war (MG. SS. VI, 404: Sigebert. Gemblac. Auctarium Affligemense zum Jahr 1160).

der Kaiser so die freie Königswahl gegenüber dem Erbrechtsanspruch unterstrich und vor allem die Trennung von Königskrone und schwäbischem Herzogtum einer bereits bestehenden Tradition entsprechend festlegte.

In diesem Zusammenhang ist zunächst daran zu erinnern, daß mit dem Aussterben der Salier, unter denen die Macht wie die Selbständigkeit der Fürsten gewaltig gestiegen war, sich Deutschland zu einem reinen Wahlreich entwickelt hat, was schon bei Lothars und Konrads III. Wahl im einzelnen praktisch in Erscheinung trat und was dann zu Barbarossas Zeit in dem offiziösen Geschichtswerk Ottos von Freising auch in allgemein theoretischer Fassung zu prägnantem Ausdruck gelangte[116]. So hat Barbarossa selbst, obgleich er sich auf die Designation durch seinen Vorgänger stützen konnte, seinen Anspruch auf die Krone doch nur mit der Wahl der Fürsten begründet, und er hat in seinen urkundlichen Kundgebungen wiederholt das Wahlrecht der Fürsten entschieden hervorgehoben[117]. Daher fiel es nicht aus dem Rahmen seiner politischen Einstellung, wenn er jetzt durch Verzicht auf die Thronfolge seines ältesten Sohnes das Wahlrecht der Fürsten demonstrativ zur Anwendung kommen ließ.

Außerdem ist aber hierbei noch insbesondere die charakteristische Trennung des Königtums von dem schwäbischen Herzogtum zu beachten. Seit dem Fiasko, das nach dem Tode Heinrichs V. der staufische Neffe des Kaisers, Herzog Friedrich II. von Schwaben, als Kronprätendent erlitten hatte, ist ja wenigstens bis zu den Tagen Philipps von Schwaben kein schwäbischer Herzog mehr als Prätendent aufgetreten. Als nämlich die staufische Fürstenpartei unter Lothar einen Gegenkönig aufstellte, hat sie auffälligerweise nicht auf Herzog Friedrich zurückgegriffen, sondern den jüngeren Bruder Konrad als Kandidaten ausersehen[118]. Und nach Lothars Hinscheiden wählten

---

[116] Vgl. Otto von Freising, Gesta Friderici lib. II cap. 1, SS. rer. Germ. 3. Ausg. S. 103: *non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare* ...

[117] Vgl. z. B. MG. Constitutiones I, 191, Z. 27f., S. 231, Z. 29f., S. 233, Z. 32ff., S. 316, Z. 3f., S. 319, Z. 14 usw.

[118] Nach Giesebrecht (Kaiserzeit IV, 2. Aufl., S. 28) wollte Herzog Friedrich wohl die Erinnerung an die früheren Wahlvorgänge nicht wecken; nach Bernhardi (Lothar von Supplinburg S. 140) fühlte er sich vielleicht durch seinen Lothar ge-

dann die gesamten Fürsten diesen Konrad (III.) zum König, während das schwäbische Herzogtum in der Hand des älteren Bruders Friedrich blieb, um nach dem Tode jenes Friedrich II. auf seinen Sohn Friedrich III. überzugehen. Sobald aber dieser junge Friedrich (Barbarossa) als Nachfolger seines Oheims seinerseits zum König gewählt war, hat er sogleich nach seiner Thronbesteigung das von seinem Vater ererbte Herzogtum nicht im eigenen Besitz behalten, sondern es seinem Vetter Friedrich von Rothenburg, dem Sohne Konrads III., übertragen[119]. Wenn er nun weiterhin dem einen seiner Kinder das Herzogtum, dem anderen die Thronfolge zusicherte und damit Königskrone und Herzogsfahne nicht in eine Hand gab, ist er in alten vorgezeichneten Bahnen geblieben. Und die Verteilung der Rollen erfolgte ganz wie in den Zeiten Herzog Friedrichs II. und König Konrads III. auch jetzt in der Weise, daß der ältere von Barbarossas Söhnen, Friedrich, das Herzogtum, der jüngere, Heinrich, die Königskrone und so die Anwartschaft auf den Kaiserthron erhielt. Alsdann liegt wohl die Frage nahe, ob hier etwa eine das schwäbische Herzogtum betreffende Wahlkapitulation von seiten Konrads III. und Friedrich Barbarossas vor ihrer Thronbesteigung mit den Fürsten eingegangen worden ist, wofür sich freilich an Hand unserer Überlieferung kein Beweis beibringen läßt. Aber soviel ist doch mehr als wahrscheinlich, daß in der Trennung von Königskrone und Herzogtum, in der offensichtlich ein Zugeständnis Barbarossas gegenüber den Fürsten lag[120], der Hauptgrund für die Thronfolge des zweitgeborenen Kaisersohnes zu suchen ist.

---

leisteten Huldigungseid gebunden. Beide Erklärungsversuche sind wenig überzeugend.

[119] Die Übertragung des Herzogtums an Friedrich von Rothenburg könnte freilich auch bei der Designation Barbarossas durch Konrad III. als Gegenleistung vereinbart worden sein.

[120] Allerdings handelte es sich hier zunächst nur um eine nominelle Abtrennung des Herzogtums, dessen Verwaltung, solange Friedrich V. unmündig war, in der Hand des Kaisers blieb. Nach der herrschenden Ansicht (vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte II, 114, Anm. 1 und Giesebrecht, Kaiserzeit VI, 67) wäre Friedrich V. sogar erst 1184 nach der Schwertleite auf dem Mainzer Reichstag (vgl. hierzu oben S. 521, Anm. 47) in den selbständigen Genuß der Herzogsrechte gelangt; doch beruht dies auf irriger Lesung einer Herzogsurkunde von 1185, in der (siehe Weech, Codex dipl. Salemit. I, 57 f.) sich hinter den Worten *anno vero ducatus nostri* vielmehr eine Lücke findet, so daß sich hieraus gar keine Schlüsse ableiten lassen.

Der an sich wohl schwere Entschluß der Übergehung des Erstgeborenen mag dem Kaiser vielleicht durch eine sich früh kundgebende außergewöhnliche Begabung seines jüngeren Sohnes Heinrich erleichtert worden sein[121]. Tatsache ist jedenfalls, daß sich das Verhältnis zwischen Kaiser und Thronfolger hier selten harmonisch gestaltet hat und daß in späterer Zeit in den Urkunden Barbarossas Heinrich häufig als Lieblingssohn *(predilectus filius)* hervorgehoben wird[122].

Auffallend erscheint, daß die Übergehung des Erstgeborenen im Volk wenig bekannt wurde oder schnell in Vergessenheit geriet: wie wir ja schon oben vermutet haben und wie sich jetzt nach Feststellung der Erstgeburt Friedrichs von Schwaben noch klarer ergibt, wurde bereits einige Jahre nach Heinrichs Königswahl in der Kölner Chronik und bald darauf auch in den Pegauer Annalen das Alter des Zweitgeborenen mit dem des Erstgeborenen verwechselt; und nur wenig später wurde dann König Heinrich in heimischen wie in ausländischen Quellen geradezu als ältester Kaisersohn ausgegeben[123].

Die hier besprochene Thronerhebung Heinrichs VI. bildet zu der seines Großonkels Konrad III. insofern eine beachtenswerte Parallele, als in den beiden verhältnismäßig rasch aufeinanderfolgenden Fällen gleicherweise ein zweitgeborener Fürstensohn zum König auserwählt wurde, ohne daß der ältere Bruder als untauglich für die Thronfolge angesehen werden konnte. Solche nicht gewöhnlichen Vorgänge lassen sich, wie zum Schluß betont sei, auch unter dem Gesichtswinkel des germanischen Geblütsrechts betrachten[124]; denn wenn so der Anspruch der Primogenitur ohne äußeren Zwang in Fortfall kommt, offenbart sich die Zugehörigkeit zu dem Herrschergeschlecht, die Abstammung von dem bisher regierenden Königshaus, besonders eindrucksvoll als primäre Bedingung des Thronfolgerechts.

---

[121] Vgl. hierzu oben S. 536, Anm. 112.

[122] Siehe z. B. Stumpf 4381, 4461, 4515 etc.

[123] Vgl. oben S. 526, Anm. 68 und S. 518 f.

[124] Siehe Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht, S. 14ff. Wie ich aber abweichend von Kern (S. 16 Anm. 26; vgl. hierzu schon oben S. 536 Anm. 109) meine, bietet die Thronfolge Heinrichs VI. gerade keine Parallele zu dem Fall Barbarossas oder Philipps von Schwaben, die beide ja in kritischen Zeiten wegen Unmündigkeit ihrer Neffen — auch Philipps älterer Bruder Otto wurde als untauglich übergangen — auf den Thron erhoben worden sind.

Zur Lebensgeschichte des Augustinermönches Johannes Klenkok, Bekämpfers des Sachsenspiegels.

Von

Hans Bütow.

Die gegenwärtigen Bestrebungen zur Schaffung eines dem deutschen Volksempfinden angepaßten Rechtes lenken naturgemäß die Aufmerksamkeit auf die alten Volksrechte, auf die in ihnen niedergelegten artgemäßen Rechtsanschauungen. Eine erhöhte Bedeutung kommt hierbei dem Sachsenspiegel als einer hervorragenden Quelle volkhaft begründeter Rechtssatzungen zu. Wir wissen, welcher Wertschätzung sich das sächsische Landrecht zur Zeit seiner Geltung erfreute; wir kennen aber auch die Einwände, welche die Vorkämpfer eines mit dem Anspruch auf allgemeine Gültigkeit auftretenden Rechtes, des Kirchenrechtes, jenem gegenüber erhoben. Unter den Widersachern des Sachsenspiegels ragt eine Persönlichkeit des 14. Jahrhunderts besonders hervor: der Augustiner-Einsiedlerbruder Johannes Klenkok, Magister der Theologie. An vielen Stellen ist zumal im verflossenen Jahrhundert über diesen Verfechter des geistlichen Rechtes geschrieben worden; jedoch konnten namentlich in bezug auf seinen Lebens- und Bildungsgang keine befriedigenden Ergebnisse erzielt werden.

So schloß noch vor 60 Jahren der Sachbearbeiter des Beitrages „Johannes Klenkok" in der Allg. deutschen Biographie (Bd. 16, S. 161f.) seine Angaben über die Lebensgeschichte des Genannten mit dem Verzicht: Bestimmte Ergebnisse über das Leben Klenkoks zu gewinnen, sei unmöglich. Ganz so hoffnungslos liegt die Sache heutzutage nicht mehr. Eine Reihe von Veröffentlichungen teils rechtsgeschichtlicher Art, teils ordensgeschichtlichen Inhalts haben mancherlei Klärung gebracht und gestatten vielfach die zeitliche Eingrenzung von so lange unbestimmbar gebliebenen Ereignissen in Klenkoks Leben; hinzu-

treten gelegentliche Hinweise in handschriftlichen Werken, die das Gesamtbild vervollständigen bzw. abschließen helfen. Im folgenden wird der Versuch unternommen, an Hand des älteren und erst recht des neuerdings bekannt gewordenen Quellenstoffes eine zusammenfassende Lebensbeschreibung des bekannten Augustiner-Einsiedlerbruders zu bieten[1].

Johannes Klenkok entstammte einer ritterbürtigen Familie, die sich seit dem 15. Jahrhundert Klenke nannte[2] und in der Grafschaft Hoya ansässig war. Zu Bücken, nahe bei Hoya, wurde er um den Anfang des 14. Jahrhunderts geboren[3]. Seinen Vater, Heinrich, 1290 Burgmann des Erzbischofs von Bremen zu Thedinghausen (Todighusen), und seine Mutter, Margareta, führen zwei Bekundungen des Erzbischofs Giselbert von Bremen aus obigem Jahre ein, wonach Heinrich Klenkok zugunsten seines eigenen Seelenheils, des seiner Gattin, seiner Eltern — des Ritters Heinrich und dessen Gemahlin Hildegunde bzw. Hildegard —, sowie seines Sohnes Cuno den Klöstern Bassum und Heiligenrode gewisse Einkünfte aus seinem Hause zu Gödestorf in der Pfarrei Heiligenfelde schenkt[4]. Johannes

[1] Forschungen über den Augustinerlesemeister Joh. Merkelin in Friedeberg, Nm., einen Schüler Klenkoks, verpflichteten den Verf. zur Durcharbeitung aller ihm bekannt gewordenen Quellen über Joh. Klenkok.

[2] Chrn. Ludw. Scheidt, Bibliotheca historica Goettingensis Teil I (Göttingen und Hannover 1758), S. 110; danach: G. Homeyer, Joh. Klenkok wider den Sachsenspiegel (Abhdlg. der kgl. Akad. d. Wiss., Berlin 1855), S. 382.

[3] Homeyer a. a. O., S. 382 und 427 nach einer Bremer Pergamenthandschrift um 1417: to Bucken in deme stichte van Bremen gheboren, van ridderschop dar sulves uthghesproten echte unde recht. — 1372, zwei Jahre vor seinem Tode, nennt sich Joh. Klenkok senex (Homeyer, S. 395). Vgl. Hugo Böhlau, Zur Chronologie der Angriffe Klenkoks auf den Sachsenspiegel (Zeitschr. d. Savignystiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. 4), Weimar 1883, S. 119. — Otto Franklin, Joh. Klenkok (Festgabe für Prof. Oskar v. Bülow), Tübingen 1884, S. 6.

[4] Scheidt, S. 110 und XXXXIV (Stammtafel), der nur die Urkunde für Heiligenrode abdruckt, gibt den Namen „Hildegunde“ und nennt Cuno den Bruder des Stifters; danach Homeyer. S. 382. — Wilh. v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch II. Bd., 2. Abt., Urkunde Nr. 107 hat: „Hildegard“ und bezeichnet Cuno als Sohn des Kastellans Heinrich (Urkunde für Kloster Bassum). Ebenda II. Bd. 5. Abt. Nr. 48 (Urkunde für Heiligenrode) erscheint: „Hildegunde“, und Cuno wird als frater Heinrichs ausgegeben; jedoch stellt das Namenregister S. 228 dies als Irrtum für „filius“ hin. Unser Johann Klenkok kommt im Hoyer Urkundenbuch nicht vor. — Gleich unergiebig ist: Theod. Müller, Das Amt Thedinghausen. Seine Geschichte und seine Entwicklung. Thedinghausen 1928.

hingegen wird zuerst am 28. Oktober 1342 urkundlich erwähnt: Bei einem Güterverkauf versprechen der Ritter Dietrich Klenkok und sein Sohn Konrad, die Zustimmung des Johannis, fratis et patruelis venditorum, zu dem Kaufgeschäft herbeizuschaffen, sobald dieser in die Gegend heimgekehrt sein wird (quam cito ad partes redierit)[5]. Bemerkenswerterweise führt Johannes damals noch keinen geistlichen Titel. Wohl aber wird er am 11. November 1343 schon als clericus bezeichnet, als 5 Knappen, die Klenkok geheißen, vor Graf Gerhard von Hoya gegen Johann und seinen Bruder, Dietrich, allen Ansprüchen auf deren Erbgüter entsagen[6]. Als Angehörigen des Augustinerordens weist ihn erstmalig die — 1342 in Aussicht gestellte — Einwilligungserklärung zu dem „in seiner Abwesenheit vollzogenen Güterverkauf" aus, die Johannes, clericus, ordinis heremitarum divi Augustini, dictus Clenkoc, am 9. Mai 1346 abgibt[7]. Unter der Voraussetzung der Verläßlichkeit jener Urkunden in bezug auf die Titel erwächst der Schluß, daß Johannes Klenkok zwischen 1343 und 1346 in den Augustinerorden eingetreten sein muß, nachdem er kurz vorher Weltgeistlicher geworden war. Das Ordensgewand hat er anscheinend in dem seiner Heimat benachbarten Augustinerkloster zu Herford angelegt: nennt ihn doch sein Ordensgenosse Joh. Schipphower, der freilich über ein Jahrhundert nach Klenkoks Tode schrieb, indes als zeitweiliges Mitglied des von Herford nicht allzu entfernten Klosters Osnabrück entschieden über glaubwürdige Quellen verfügte, Joh. Clenke de conventu Hervordiensi[8]. Abwegig scheint mir die Deutung der angeführten Stelle, wie sie Homeyer vertritt[9], wenn er den Herforder Konvent als Klenkoks Zufluchtsstätte vor den Verfolgungen Magdeburgs ansieht (vgl. unten).

Gemäß der im Augustinerorden damals üblichen Studienordnung schloß sich für Klenkok nach abgelegtem Probejahre wohl sogleich die grundlegende Unterweisung in Philosophie und

[5] Scheidt, S. 111f. [6] Ebenda S. 113. [7] Ebenda S. 112f.

[8] Homeyer, S. 382 nach Joh. Schipphowers Oldenburger Chronik (bei Henr. Meibom, Rerum german. tomi tres, II). Vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon III, Sp. 36. — In den Urkunden des ehemaligen Herforder Augustinerarchivs, verwahrt im Staatsarchiv Münster, kommt Joh. Klenkok freilich nicht vor (Mitteilung des gen. Staatsarchivs), was jedoch keinen Grund gegen Schipphower abgibt.

[9] Homeyer, S. 387f.

Theologie an einem der innerhalb der sächsischen Ordensprovinz bzw. Deutschlands bestehenden studia generalia (besser: particularia oder provincialia[10]), wo der Ordensstudent drei Jahre verharren mußte und zum wenigsten seine Kenntnisse in der Logik zu einem genügenden Abschluß bringen sollte[11]. Für einen dem etwa voraufzuschickenden Anfangsunterricht in der Grammatik bestand bei Johann Klenkok um so weniger Veranlassung, als er, wie wir vermuten müssen, erst im reiferen Alter und während er schon dem geistlichen Stande angehörte, die Mönchsgelübde leistete. Jedenfalls während jener Jahre zählte Klenkok den Lektor und nachmaligen Magister der Theologie Rudolf Block zu seinen Lehrern, den er lange nachher noch als seinen reverendum patrem et doctorem (oder magistrum) verehrte[12] und von dem es 1363 heißt, daß er zuvor an „mehreren Generalstudien" des Augustinerordens in Deutschland als Lesemeister gewirkt habe[13]. Nach der Vollendung des vorbereitenden dreijährigen Kurses beorderte die Ordensleitung den Studenten an ein eigentliches Generalstudium, wo er 5 Jahre verweilte, um dann nach abgelegter Befähigungsprüfung zur Würde eines Lektors emporzusteigen[14].

Die Erwerbung des Lektorengrades war zwar an jedem studium generale möglich; dennoch sandte der Augustinerorden die hierfür Geeigneten mit Vorliebe an einen Ort mit einer öffentlichen Hochschule; wenigstens wurde dieser Brauch noch im 14 Jahrhundert gern befolgt[15]. Es bleibt unerweislich, ob Klenkok zu jenem Zwecke gleichfalls eine — ausländische — Uni-

---

[10] Vgl. die Beschlüsse der Generalkapitel von 1321, „um" 1329, 1335, 1338 bei Denifle, O. P., Chartularium universitatis Parisiensis II 1, Paris 1891, nrr. 796, 893, 990, 1015; besonders die „um 1329" und von 1338 mit ihren unterscheidenden Bezeichnungen für die Studienanstalten.

[11] Chart. univ. Par. II 1, nrr. 893; 1015.

[12] Homeyer, S. 392; Scheidt, S. 74, 96ff. (vgl. de Geer in: Nieuwe Bijdragen voor Rechtsgeleerdheid en Wetgeving, Nieuwe Reeks 8, Amsterdam 1882, S. 407 und 409).

[13] Chart. univ. Paris. III, nr. 1284.

[14] Ebenda II 1, nrr. 567, 588, 849, 1015 (Beschlüsse der Generalkapitel des Augustinerordens).

[15] Ebenda nrr. 588, 892. Man denke an Jordanus von Quedlinburg, der in Bologna und Paris seine Studien vollendet hatte und als Lektor heimkehrte (siehe seine Vitas fratrum, Leodii 1625, pgg. 66, 127, 134f., 139f.); 1328 schon Lesemeister in Erfurt (Hamelner Urkundenbuch, Nr. 231 und 237).

versität bezogen hat. Aus der Art, wie er um 1372 in einer Eingabe an den Kardinal Peter de Vernio eine lange Zeit zurückliegende Bekanntschaft mit diesem erneuert — freilich in einer wenig klaren Wendung —, scheint, wie auch Homeyer meint, hervorzugehen, daß de Vernio († 1403) in jungen Jahren Klenkoks Schüler gewesen sei[16]. Das würde zufolge der Herkunft des späteren Kardinals aus dem französischen Geschlecht de Vergne zu Tulle auf eine französische Hochschule als den Ort für die einstige Lehrtätigkeit unseres Mönches führen und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach auf Montpellier; dort nämlich hat de Vernio seine Studien gemacht und den Titel eines doctoris decretorum errungen[17]. Ein urkundlicher Beleg für die geäußerte Vermutung steht aus.

In Übereinstimmung mit dem geltenden Herkommen, wonach die Lektoren der Bettelorden nach bestandener Prüfung als Studienleiter in ihre Heimatprovinz heimkehrten, um dort in oft jahrelanger Tätigkeit den Nachweis zu erbringen, daß sie würdig seien zur Erlangung der höheren Grade — des Bakkalareats und des Magisteriums —, setzen wir für den nunmehrigen Lesemeister Johann Klenkok eine gleiche Verwendung voraus, bevor ihn seine Oberen an eine Universität zur Ableistung der zu den letzten theologischen Ehrentiteln führenden Studien bestimmten.

Es erhebt sich die Frage, an welcher der damaligen Hochschulen hat Johannes Klenkok seinen theologischen Doktorgrad erlangt. Ältere Forscher haben sich, geleitet von Wahrscheinlichkeitsgründen, für Paris entschieden[18]. Prüfen wir die Trag-

---

[16] Homeyer, S. 394f. nach Scheidt, S. 65: Petro de Vernio ..., frater Joh. Clenckok, sacre pag. professor, noticia scolastica tironum noticie comparata, dum idem domnus esset gymnasiis ei notus. — Gymnasium = Universität im Mittelalter (vgl. Heinr. Denifle, O. P., Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885, S. 38 und 560).

[17] Baluze, Vitae paparum Avenionensium, Paris 1693, I 1116ff.; dazu I 1243 (= Nouvelle édition par G. Mollat, Paris 1928, II 638ff. und 766f.). Dazu: Martin Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas, I. Bd. 1378—1408, S. 4. — In dem — im Vergleich zu Denifles musterhaftem Chart. univ. Paris. — dürftigen Cartulaire de l'université de Montpellier, ebenda 1890, Tome I (1181 bis 1400) ist de Vergne nicht erwähnt, auch nicht sein Studiengenosse Rainulph de Gorsa.

[18] So auch noch Gg. Cohn, Der Kampf um den Sachsenspiegel (Universität Zürich, Festgabe 1914) Abt. II, S. 35.

fähigkeit ihrer Aufstellungen! Aus der andeutungsweise bezeichneten Eigenschaft unsers Klosterbruders als einstiger Lehrer des Franzosen de Vergne([16]) folgert Homeyer (S. 394f.) — gegen die beglaubigte Überlieferung bei Baluze (vgl. Anm. 17) — auf ein Zusammentreffen beider in Paris. In gleichem Sinne legt er die Stellen in Klenkoks Decadicon contra XXI errores speculi Saxonum aus, wo dieser den magister Rudolphus Block, universitatis Parisiensis Dr. sacre theol., aus dem Augustinerorden als seinen reverendum patrem et doctorem (oder magistrum) aufführt([12]), und ebenso die Erwähnungsweise des Magisters Albert von Halberstadt in derselben Schrift. Block soll nach einer freilich (von Homeyer) unbelegbaren Behauptung von 1350—1360 in Paris Theologie gelehrt haben[19]; Albert von Halberstadt habe in ungefähr derselben Zeit ebendort Rechtswissenschaft und Philosophie vorgetragen[20]. — Eine weitere Stütze könnte man in dem Umstande sehen, daß in die Jahre um 1350 Klenkoks Jahrfünft für die Vorbereitung zum Lesemeisteramt fällt.

Doch notwendig ist die gegebene Deutung der angezogenen Stellen durchaus nicht. Meines Erachtens beruht die Behauptung bezüglich Blocks Stellung als Theologielehrer zu Paris „1350—1360" auf einem Rückschluß aus den Erwähnungen in Klenkoks Decadicon, dessen Entstehung man früher zu weit nach unten ansetzte, während es tatsächlich in der bei Scheidt gebotenen Form frühestens ins Jahr 1372 fallen kann[21]. Solange nur diese Fassung der Streitschrift und die von Homeyer (a. a. O., S. 416ff., 427ff., 432a—c) veröffentlichten Beilagen bekannt waren, hatte dessen Vermutung, die 3 sächsischen Landsleute: Block, Albert und Klenkok hätten in Paris womöglich über die Rechtgläubigkeit der Sachsenrechtler miteinander Aussprachen gepflogen, etwas Bestechendes[22]. Nachdem aber de Geer[23] 1882 Klenkoks

[19] Homeyer, S. 392, beruft sich auf Grupen in: Spangenbergs Beiträgen zu den deutschen Rechten des Mittelalters, 1822, S. 97, wo diese Angabe ohne Quellenbeleg erscheint.

[20] Homeyer, S. 392.

[21] Böhlau a. a. O. (vgl. hier Anm. 3), S. 124f.

[22] Homeyer, S. 395; dazu Böhlau, S. 121. Die hierfür in Betracht kommende Stelle lautet in der spätesten Fassung, die Homeyer zunächst nur bekannt war (Scheidt, S. 98): Item idem magister [Block] dixit, quod aliquid esset iustum secundum ius seculare, quod non esset iustum secundum ius canonicum. ... Replicando dixit alias magister Albertus Halberstadensis, quod hoc esset simile, sicut

Eingabe an den derzeitigen Bischof Albert von Halberstadt — die älteste überlieferte Angriffsschrift des Verfassers gegen den Sachsenspiegel, 1370, — ans Licht gezogen hat, gewinnt der Sachzusammenhang ungezwungen das Aussehen, daß der Kirchenfürst die Beurteilung des Schriftwerkes den offenbar leicht erreichbaren Augustinern mag. Rudolf Block und dem Lektor Jordanus von Quedlinburg übertrug ([22]), von denen sich der letzte anscheinend nur schriftlich äußerte[24]. — Hinzu tritt folgendes Bedenken: Während Alberts von Sachsen Aufenthalt in Paris zeitlich zutreffend angegeben ist — dort vom 7. März 1351 bis zum 27. November 1362 nachweisbar[25] — waltet hinsichtlich

dicitur: aliquid est verum secundum philosophiam, quod non est verum secund. theologiam, quod implicat [statt multiplicat!] contradictionem et est Parisius dampnatum. In etwas früherer Form (Homeyer, 432 c) tut Block seine Äußerung coram domino meo [von Klenkok aus] Halberstadensi wie oben. Cui idem opposui [Klenkok], quod esset simile dictum, sicut quidam dixerunt, quod aliquid esset verum usw. Die erste Fassung (de Geer, S. 409) hingegen heißt: Item idem predictus magister reverendus [Block] dicit [!], quod aliquid esset ius secund. ius secul., quod non usw. ... Replicando dixit mag. Albertus, episcopus Halberstadensis, quod hoc esset simile, quod dicitur: aliquid est verum usw. (vgl. Anm. 23). Aus dem letzten folgt eindeutig: Eine Aussprache zwischen Block und Albert v. Halberstadt (und Klenkok) ist erst während Alberts Bischofszeit vor sich gegangen! — Homeyer konnte, da ihm anfänglich nur die jüngste Fassung vorlag, wo Albert bloß Magister, nicht Bischof betitelt wird, zumal durch das alias leicht auf den Gedanken gebracht werden, die Auseinandersetzung zwischen den 3 Gelehrten liege weiter zurück und falle in Alberts Magisterzeit. — Alberts Einwurf gibt übrigens nur Wilh. Okkams Grundsatz wieder, daß etwas in der Philosophie falsch, in der Theologie wahr sein könne; war doch Albert von Sachsen in der Logik ausgesprochener Okkamist (Überweg-Geyer, Grundriß der Philosophie, 11. Aufl., 2. Teil: Patrist. und scholastische Philosophie, Berlin 1928, S. 600).

[23] Vgl. Anm. 12 hier. Ein Teil von Klenkoks vorläufiger Widerlegung gegen Block und Jordanus (als Bruchstück) bei de Geer, S. 407ff.

[24] Beide Ordensgenossen erklären sich gegen Klenkoks allzu ängstliche Bedenken; am abfälligsten urteilt Rudolf Block.

[25] Gg. Heidingsfelder, Albert von Sachsen. Sein Lebensgang usw. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Bd. 22, Heft 3,4, Münster 1921), S. 7ff., 12, 27. — Klenkoks Angelegenheit vor ihm nicht erwähnt. Daß Albert nicht magister in theologia war (a. a. O., S. 26f.) geht auch deutlich aus Klenkoks Anrede in seinem Schreiben an den Bischof hervor (de Geer, S. 386): domino Alberto ... Halberstadensi episcopo, artium magistro sacreque theologie perito usw. Vgl. auch: Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, S. 608. Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt IV (1889), Nr. 2636. Chart. univ. Paris. III, nrr. 1240, 1265 (S. 93 Note 29); dazu Auctarium Chartularii I (1894), Index sub voce: Helmstat ... de, Albertus de Ricmestorp ....

Rudolf Blocks ein Irrtum von 10 Jahren ob. Da er erst im September 1363 nach voraufgegangener Lesemeistertätigkeit an mehreren deutschen „Generalstudien“ in Paris die Sentenzen ordinarie, d. h. in zweijährigem Kurse, gelesen hatte und nun beschleunigt mit dem Magistergrade bewidmet werden sollte[26], war er nicht vor 1361 nach Paris gekommen, wo er letztmalig und zwar als magister in theologia in der zweiten Novemberhälfte des Jahres 1364 auftritt[27]. Somit büßen, auch von hier aus beurteilt, Homeyers Ausführungen zugunsten eines von ihm angenommenen gleichzeitigen Studienaufenthaltes der drei sächsichen Landsleute in Paris zwischen „1350—60“ erheblich an Beweiskraft ein. Daß schließlich Klenkoks Name in dem so ergiebigen Chartularium universitatis Parisiensis vermißt wird, darf man, wenngleich nicht als ausschlaggebenden, so doch als beachtenswerten Grund gegen seinen vermeintlichen Pariser Doktorgrad ansehen. In gleicher Weise möchte ich es auslegen, wenn er bei seinem Lehrer Rudolf Block 1372 ehrend hervorhebt, daß dieser universitatis Parisiensis doctor sacre theologie sei[28].

Die Wahrscheinlichkeitsgründe der älteren Darsteller für ihre Vermutung, Klenkok sei in Paris mit dem theologischen Magisterium geziert worden, haben sich also zu wenig stichhaltig erwiesen, um eine solche Ansicht noch ferner zu rechtfertigen; sie verdient m. E. völlige Ablehnung und durch eine anders gerichtete Feststellung ersetzt zu werden.

Hierzu bietet uns Klenkoks Sentenzenkommentar eine erwünschte Handhabe. Wie sich nämlich aus seiner Expositio litteralis super IV libros sententiarum ergibt, hat er die für die Erlangung der akademischen Grade in der Theologie erforder-

---

[26] Chart. univ. Paris. III, nr. 1284. In Paris damals Pestzeit.

[27] Ebenda nr. 1299. Dazu aus der in der Augustinerbibliothek zu Münnerstadt befindlichen und von P. Clemens Hutter 1880/81 gefertigten Abschrift des Münchener Clm. 8423, „Compendium ex registris generalibus ... OESA.“ (1729/30), p. 27. Der Ordensgeneral schreibt: „Anno 1359 concessimus fratri Rudolfo Block licentiam in casu, in quo frater Ludovicus [de Valle speciosa = Schönthal], nunc provincialis Bavariae [bereits im August 1358 als solcher erwähnt p. 27 und 45, bestätigt am 22. Okt. 1358: p. 28 und 43], diffinitus fuerit ad legendas sententias, Parisios eundi et loco dicti Ludovici legere casu praefato contingente.“ Dieselbe Eintragung kürzer p. 45.

[28] Scheidt, S. 74; danach Homeyer, S. 392.

lichen zweijährigen Vorlesungen über die Sentenzen des Petrus Lombardus in Oxford begonnen und vollendet. Ob er dort gleichfalls den den Angehörigen der Bettelorden vorgeschriebenen zweijährigen Bibelkurs[29], welcher der Sentenzenlesung voranging, abgeleistet oder ihn vorher an einem Ordensstudium erledigt hat, darüber schweigen die Quellen.

Laut des Cod. Amplonianus F. 117 (Abschrift von 1419) der Erfurter Stadtbücherei[30] schließt Klenkoks Erklärung des 1. Sentenzenbuches (Bl. 14): Explicit primus liber sententiarum Clynckod, ord. fratr. heremitarum S. Augustini, quem edidit in Anglia. Am Ende des 2. Buches (Bl. 30) dagegen lesen wir: Et sic finitur exposicio secundi sentent. ... meique minimi theologie baccallarei ... ad profectum simul et utilitatem et salutem .... Das Explicit schließlich des ganzen Werkes lautet (Bl. 66): Et in hoc finitur exposicio litteralis 4[or] libr. sent. mag. Petri Lumbardi, quondam episcopi Parisiensis, per venerabilem doctorem tam nomine quam re magistrum Johannem Clenckock, inceptorem pro tunc theologice universitatis Oxonie, ord. heremit. S. Aug.[31]. Wichtig sind ferner folgende Beobachtungen: Bl. 53, 2 schreibt er: sed est consuetudinis apud nos in Saxonia et in Anglia; mehrfach führt er Thomas Bradwardine [1325 Prokurator der Oxforder Hochschule, † 1349 Aug. 26 als Erzbischof von Canterbury] und dessen Summa theologica

[29] Chart. univ. Par. II 1, nr. 1188. Die Oxforder Studien- und Graduationsordnung entsprach fast der in Paris gebräuchlichen (H. Rashdall, The Universities of Europe in the middle ages, II 2, Oxford 1895, S. 440). Vgl. auch Überweg-Geyer, Grundriß der Philosophie, 11. Aufl., 2. Teil (Berlin 1928), S. 354.

[30] Die genauen Angaben verdanke ich der zuvorkommenden Unterstützung des hochwürdigen Augustinerpaters Dr. Ferd. Lang in Würzburg (vordem Münnerstadt). Vgl. auch Wilh. Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt, Berlin 1887, unter F. 117 und Q. 118; Handschrift Q. 118 zum Teil von englischer Herkunft, was ich anführe, ohne der Tatsache besonderes Gewicht beizumessen. Franz Kard. Ehrle, S. J., Der Sentenzenkommentar Peters v. Candia (Franziskanische Studien, Beiheft 9), Münster 1925, S. 83.

[31] Nach der Mitteilung desselben Augustinerpaters lautet der Ausgang in der Handschrift G. V. 16. der Bibl. Com. zu Siena, fol. 106 col. 2 beinahe wie im Cod. Ampl. F. 117: Et in hoc finitur expos. litt. 4ti libri sent. mag. Petri Lomb. ..., per me fratrem Johannem Clenchok, inceptorem theologie univ. Oxonie, ord. fratr. herem. S. Aug. — P. Fel. Joan. Ossinger, Bibliotheca Augustiniana, 1768, druckt S. 531 nach der Handschrift in Siena statt inceptorem, was ihm anscheinend ungeläufig war: praeceptorem theologiae.

(Liber de causa Dei) an, die 1344 in London entstand[32]: Cod. Ampl. F. 117, Bl. 14, 2; Cod. Ampl. Q. 118 — dieser enthält Bl. 86—107b die Lectura Johannis Clenckoc über das 2. Buch der Sent. und Bl. 119—135b die über das 1. Buch —, Bll. 134, 135, 129([30]).

In Übereinstimmung mit dem geltenden Brauche hat unser Augustiner somit in Oxford nach beendeter Erklärung der beiden ersten Bücher Sentenzen den Titel eines baccalareus formatus erhalten, wofür in England und insonderheit in Oxford auch der Ausdruck inceptor üblich war, sofern es sich um Ordensbrüder handelte[33]. Seine Lehrtätigkeit an der berühmten englischen Hochschule, genauer: die schriftliche Niederlegung seiner Erörterungen über das 1. Buch der Sentenzen, fällt wegen der Bezugnahme auf Bradwardines Werk frühestens in das Jahr 1345. Da sich 1 oder 2 Jahre nach der Erteilung des Bakkalareats die Beförderung zum magister theol. anschloß, wenn der Bewerber durch eine päpstliche Bulle oder das Entgegenkommen der Fakultät von der mehrjährigen Wartezeit zwischen beendeter Sentenzenlesung und der Zulassung zum Magisterium[34] entbunden worden war, ein Fall, der namentlich in bezug auf Ordensbakkalare gewöhnlich und zwar häufiger durch das Eingreifen des Papstes eintrat, ist Klenkok jedenfalls in Oxford der theologische Doktortitel verliehen worden[35]. Es kam freilich

[32] Statt weiterer Belege: Chart. univ. Paris. II 1, nr. 1125 Note 7. Seb. Hahn, Thomas Bradwardinus und seine Lehre von der menschlichen Willensfreiheit (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Bd. 5, Heft 2), Münster 1905, S. 10.

[33] Franz Ehrle, S. J., Die Ehrentitel der scholastischen Lehrer des Mittelalters (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologisch-historische Klasse 1919, 9. Abhandlung), S. 14. Derselbe, Peter v. Candia (s. Anm. 30) S. 81: „Inceptor" incipere ad magisterium. Überweg-Geyer, a. a. O., S. 573.

[34] Chart. univ. Paris. II 1, nr. 1188f. M. Lyte, A History of the university of Oxford, London 1886, S. 224. H. Rashdall, a. a. O., S. 453. Ch. E. Mallet, A History of the University of Oxford I, London 1924, S. 195f. Überweg-Geyer, a. a. O., S. 354. Statuta antiqua univ. Oxoniensis (Oxford 1931), S. 50: [vor 1350] „Post lecturam insuper sententiarum libri ad minus per biennium vel fere studio incepturus insistat, antequam scandat cathedram magistralem."

[35] Noch 1337 war es den Ordensleuten nur erlaubt, in Paris, Oxford und Cambridge das theologische Magisterium zu erwerben (Denifle, Die Universitäten usw., S. 390). Auf Anregung des Augustinergenerals Thomas von Straßburg erneuert Papst Innozenz VI. 1355 Juni 22 diese Bestimmung hinsichtlich des Augustiner-

vor, daß die Orden ihre Bakkalare zur Leitung von Studienanstalten in die Heimatprovinz heimriefen und sie darauf, oft nach langen Jahren, erneut an eine Hochschule zur Gewinnung des Magisteriums verpflanzten[36]. Dieser Einwand, den man gegen die obige Annahme vorbringen könnte, läßt sich m. E. entkräften mit dem Hinweis auf Klenkoks immerhin schon vorgerücktes Lebensalter, wie wir es voraussetzen müssen.

Ausgehend von dem vorhin erschlossenen Jahre 1345, würde man — unter Ausschaltung der anfänglichen Feststellungen über die Zeit von Klenkoks Eintritt in den Orden — auf 1348 als den frühesten Zeitpunkt für die Erringung des summi in theologia gradus kommen. Falls man sich jedoch unbedingt auf die Bezeichnungsweise der Urkunde von 1346 (s. eingangs) verläßt, wonach Joh. Klenkok damals noch keinen wissenschaftlichen Rang seines Ordens bekleidete, würde man an Hand des üblichen Studienganges das Jahr seines Magisteriums erst zu 1356 berechnen müssen (3 Jahre Studium an der Ordensschule der Provinz, 5 Jahre bis zum Lektorat, 2 Jahre Sentenzenlesung, 1 Jahr bis zur Doktorwürde). Doch selbst diese Ansetzung liefert ein zu günstiges Ergebnis, weil die Zwischenzeit zwischen der Erhebung zum Lesemeister und dem Beginn der Sentenzenvorlesung an einer Hochschule vernachlässigt worden ist, ganz zu geschweigen von dem etwaigen ordnungsmäßigen Bibelkurs an der Universität, der 2 Jahre beanspruchte. Sobald wir die Aufstellung in dieser Hinsicht berichtigen, gelangen wir in die Jahre um 1360, und wenn wir uns nun erinnern, daß Klenkoks „verehrter Lehrer Rudolf Block" erst 1363/64 die höchste Stufe der akademischen Ehrenbahn, das magisterium in sacra theologia, erreichte[37], so erscheint der Schluß gerechtfertigt, daß Klenkok kaum wesentlich früher dahin gelangt sein wird. Zur weiteren Verdeutlichung sei hier sein Altersgenosse und nachhin

---

ordens. Die Geeigneten wählt das Generalkapitel aus bzw. bestimmt der Ordensgeneral (Chart. univ. Paris. II 1, nr. 1225. Analecta Aug. V, 97). Laut gefl. Auskunft der Bodleianbibliothek in Oxford läßt sich Klenkok dort nicht urkundlich nachweisen, da das älteste Inceptionenregister erst 1444, die ältesten Matrikeln erst 1565 einsetzen. Auch das Generalarchiv des Augustinerordens in Rom läßt uns bezüglich Klenkoks im Stich (Mitteilung des Pater Generalarchivars an Pater Dr. Ferd. Lang in Würzburg).

[36] Franz Kardinal Ehrle, Peter von Candia, S. 82.

[37] Chart. univ. Paris. III, nrr. 1284, 1299.

gewissermaßen sein Gegenspieler Walter Kerlinger aus dem Dominikanerorden († 1373) genannt, bei dem wir einen gleichliegenden Fall antreffen: Obgleich er schon im August 1345 Lesemeister zu Erfurt war, wurde er erst am 25. Oktober 1364 für geeignet ad obtinendum magisterium befunden[38]. Jedoch zu völliger Klarheit können wir in dieser Frage nicht durchdringen, da auch die seit 1905 in Rom laufend erscheinende große Veröffentlichung der Augustiner „Analecta Augustiniana", worin die noch erhaltenen Beschlüsse der Generalkapitel samt ergänzenden Mitteilungen aus den Briefregistern der Generalprioren abgedruckt stehen, die Auskunft versagen. Urkundlich zu belegen ist Klenkoks Magisterwürde erstmalig zum 28. Mai 1368[39]. Seiner expositio summaria oder litteralis bzw. textualis über die Sentenzen verdankt er den Ehrentitel „Doctor textualis"[40], nicht, wie Jöcher angibt, „Doctor gloriosus"[41].

Unentschieden muß die Frage bleiben, wo sich Johannes Klenkok nach dem Abschluß seiner Universitätsstudien und nach der darauf wahrscheinlich erfolgten Heimkehr in seine Ordensprovinz aufgehalten habe. Mit Otto Franklin[42] möchte ich annehmen, daß er an einem der beiden „thüringisch-sächsischen" studia generalia Theologie gelehrt, vielleicht gar zeitweise die Stellung des regens studii bei einer jener Ordenshochschulen bekleidet hat. Für eine Lehrtätigkeit in der angedeuteten Form spricht m. E. der Amtstitel, den er sich selbst in seinen Schriften beilegt, wenn er sich auf deutsch lerer der hilgen schrift, lateinisch sacre theologie bzw. sacre pagine professor nennt[43]. Es liegt zwar kein urkundliches Zeugnis vor

[38] 1345 August 1, Erfurt: frater Walterus Kerlinger lector (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und ... Anhalts, Neue Reihe 7, 1929, Nr. 224, Regest). Über seine Beförderung zum Magister 1364 s. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 14, S. 83.

[39] Anal. Aug. IV, 454 (1368 Pfingsten); dort fälschlich Cleukoc.

[40] Franz Ehrle, Die Ehrentitel ... (Anm. 33), S. 31; 38, Nr. 32; 42, Nr. 46; 44, Nr. 36. Ossinger, Bibliotheca Augustiniana, 1768, S. 489 schreibt ihm außerdem ein Commentarium quaestionale zu den Sentenzen zu unter Berufung auf J. A. Fabricius, Bibl. Latina med. et infim. aetatis (vgl. die Ausgabe Florenz 1858, tom. III, S. 502).

[41] Jöcher, Gelehrtenlexikon III, Sp. 36.

[42] O. Franklin, Joh. Klenkok (Festgabe für Prof. Oskar v. Bülow), Tübingen 1884 (16 Seiten), S. 6.

[43] Homeyer, S. 416, 432a, 394 (vgl. 387); de Geer, S. 386.

für die Vermutung, daß er anfänglich am Ordensstudium in Magdeburg gewirkt hat; dennoch gewinnt sie an Gewicht, wenn man bedenkt, daß Klenkok die eingehenden Kenntnisse des Sachsenspiegels, wie er sie nachhin offenbarte, sich am leichtesten in Magdeburg, dem Sitze des oft in Anspruch genommenen Schöppenstuhls, aneignen konnte. Ebendort konnte er auch mit dem Ketzerrichter Walter Kerlinger aus dem Dominikanerorden zusammentreffen, der um 1367 die Überreste der Begharden in Magdeburg vertilgte[44]. Immerhin bleibt auch die andere Möglichkeit offen, daß Klenkok den Ketzermeister kennenlernte, als dieser in den Jahren um 1369 die ketzerischen Begharden und Beginen in Erfurt verfolgte[45], während welcher Zeit unser Augustiner hier weilte (vgl. unten Anm. 57).

---

[44] Homeyer, S. 384, unter Berufung auf Rathmann, Geschichte von Magdeburg II, 366; Collatio Chron. Magdeb. apud Mencken, Scriptor. rerum German. III, 370f.; Lacuna Chron. Magdeb. ap. Leibnitz, Scriptor. rer. Brunsvic. III, 749.

[45] Es werden die Jahre 1367, 1368 und 1369 angegeben; am wahrscheinlichsten bleiben 1368 und Anfang 1369, da Karl IV. am 10. und 17. Juni 1369 seine Freude äußert über Walter Kerlingers und dreier anderer Predigerbrüder erfolgreiche Verfolgung der irrgläubigen Begharden und Beginen sowohl in den Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen wie auch in den Landen Thüringen, Sachsen und Hessen. Dazu die Urkunde Kerlingers 1369 Febr. 2, Mühlhausen, für den Rat ebenda, worin er die 4 der Inquisition zugefallenen Beginenhäuser zu frommen Zwecken zu verwenden gestattet (B. C. Grasshof, Commentatio de origg. atq. antiquitatibus Muhlhusae Thuringorum, Leipzig und Görlitz 1749, S. 69f., und Quellen und Forschungen ... Dominikanerordens 14, S. 83). Am 7. Dezember 1369 war Walter Kerlinger „constitutus personaliter" im Predigerkloster zu Erfurt, wo er sich eine kaiserliche Vollmacht vom 10. Juni 1369 von einem Notar abschreiben ließ (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertum, 47. Jahrgang, S. 19ff.). Mit Erfurt verbanden ihn persönliche Beziehungen: er entstammte einer dortigen Ratsfamilie (Quellen und Forschungen ... Dominikanerordens 4, S. 18). — Über seine Tätigkeit als Ketzerrichter s.: Henr. Meibom, Rer. Germ. II, 340; H. Korner, Chronica novella, z. J. 1369; Lübecker Chronik I (Deutsche Städtechroniken 19, 1) S. 539; J. H. v. Falckenstein, Civitatis Erffurtensis historia, Erfurt 1739, S. 265; B. C. Grasshof a. a. O., S. 69 und 177, S. 189; A. Zacke, Über das Totenbuch des Dominikanerklosters und die Predigerkirche zu Erfurt, ebenda 1861, S. 115; J. L. a Mosheim, De Beghardis et Beguinabus commentarius, Lipsiae 1790, S. 338f., 340ff., 335; die Urkunden S. 343—350, 350—355, 356—362, 364—366, 368—375. Dazu Jahrbuch für mecklenburgische Geschichte, 47. Jahrgang, S. 15ff., ferner H. v. Sybel, Historische Zeitschrift 41, S. 194ff. und Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertum 8, S. 20f., 104, 131. — Die in den erzählenden Quellen überlieferten Zeitangaben bedürfen unbedingt einer kritischen Nachprüfung! — Vgl. auch Anm. 71.

Entweder während seiner Magisterzeit oder mit weit geringerer Wahrscheinlichkeit während seiner Lesemeistertätigkeit an einem Ordensstudium der Saxonia zählte er zu seinen Hörern, etwa als lector secundarius, bzw. seinen Schülern den nachmaligen Lesemeister des Augustinerklosters Friedeberg (Neum.) Johannes Merkelin, der durch die Abfassung zweier theologischer Werke[46] in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts eine gewisse Bedeutung für die Geschichte des wissenschaftlichen Schrifttums in der Neumark erlangt hat. An mehreren Stellen der Schriften erwähnt er seinen reverendum doctorem und magistrum Joh. Kleynkoc und beruft sich auf dessen „Lectura textualis" über die Sentenzen sowie auf eine „gewisse Predigt" von ihm[47]; der einstige Schüler bewahrt so seinem toten Meister eine dankbare Erinnerung.

Daß Johann Klenkoks theologische Werke zumal bei seinen späteren Ordensbrüdern tatsächlich in besonderer Wertschätzung standen, dafür legt unter anderen auch der Augustinereremit Johannes Hiltalinger von Basel [† 1392 als Bischof von Lombèz] Zeugnis ab, indem er Klenkoks „Postilla super actus apostolorum" und die Expositio litteralis in seinem um 1370 verfaßten Sentenzenkommentar[48] mehrfach als Belegschriften verwendet.

Klenkok hielt sich später, 1369, in Erfurt auf[49]; ob etwa auch schon vor seiner Wahl zum Provinzialprior oder erst nach-

---

[46] De instructione simplicium sacerdotum (über die hl. Eucharistie in 100 Kapiteln); Expositio epistolarum dominicalium.

[47] Des Verfassers Forschungen über Joh. Merkelin werden voraussichtlich im „Jahrbuch f. Brandenburg. Kirchengesch." 1934 erscheinen. — Vgl. auch F. Hipler, Bibliotheca Warmiensis (Mon. hist. Warmiensis IV), S. 36ff.; desgl. E. Steffenhagen im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1872, Sp. 288.

[48] Über Joh. Hiltalinger von Basel siehe: Chart. univ. Paris. II 1 und III, nrr. 1185; 1462, 1485, 1516, 1518, 1521. Franz Kardinal Ehrle, Peter von Candia, S. 51 Anm. 1; S. 87 Anm. 5. Derselbe, Die Ehrentitel, S. 10 Anm. 5. Zeitschrift für Kirchengeschichte 6 (1884), S. 334ff., 338, 345f., 369. Konrad Eubel, Hierarchia cathol. med. aevi. I², S. 310. — Seine Hauptwerke im Münchener Clm. 26711 (vgl. Ehrle, Peter von Candia, a. a. O.). Klenkok z. B. erwähnt: Bl. 23b, 2; 52, 2; 52b, 1; 57, 2 „quidam doctor noster magr. Johs. Clenkoth"; 150, 1. — Der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek habe ich auch an dieser Stelle für die Übersendung der Handschrift an das Preußische Staatsarchiv Stettin, wo ich sie benutzen durfte, zu danken.

[49] Homeyer, S. 432a; dazu Böhlau a. a. O., S. 122 u. 124.

her, die Frage muß offen bleiben. Auf dem Provinzialkapitel zu Gotha 1368 wählten ihn die Väter seiner Provinz zu ihrem Oberen, zum Provinzial[50]. Der genaue Zeitpunkt des Ereignisses ergibt sich m. E. durch folgende Überlegungen: Das Generalkapitel des Ordens, das Pfingsten 1368 (Mai 28) zu Avignon gefeiert wurde, überließ einen gewissen Bruder Johannes Guntheri dem General zur Bestrafung für die ungerechtfertigte Beschwerde, die jener dem „Magister Johannes Cleukoc" [lies: Clenkoc] verursacht hatte[51]. Der Beschluß des Generalkapitels betitelt Klenkok noch nicht „Provinzial"; also war der Ordensleitung die Wahl unseres Magisters zu dem neuen Amte noch nicht angezeigt worden. Dagegen erscheint der venerabilis pater frater Joannes Cleenbock [verlesen für: Cleenkock], sacre theol. professor, als Saxonie provincialis in einer Urkunde vom 29. Juni[52] 1368, worin der Provinzial der kölnischen Provinz, Johannes de Alusta, und der Prior zu Köln, Peter von Aachen, die so lange dem Kölner Konvente zuständige Stadt Dortmund unter gewissen einschränkenden Bedingungen dem Kloster Lippstadt in der sächsischen Provinz abtreten, nachdem Klenkok in amtlicher Eigenschaft diesen Verzicht erbeten und begründet hatte. Die Oberen des Klosters Lippstadt genehmigen am 5. Juli mit Erlaubnis ihres Provinzials „Joannis Cleenbock" [!], die von der Gegenseite gemachten Vorbehalte[53]. Klenkok muß somit zwischen dem 28. Mai und dem 29. Juni 1368 zum Provinzialprior erwählt worden sein. Wahrscheinlich jedoch tagte

[50] Sagittarius, Historia Gothana, Jena 1713, I 161: Anno 1368. capitulum provinciale [Augustinianorum] fuit habitum in monasterio [Gothano]. Tum magister ... [Lücke für den Vornamen] Klencour [lies: Klencock] electus in provincialem et frater Heinricus de Augea senior in priorem Königsbergensem [Königsberg in Franken]. Beide Angaben bestehen vor der kritischen Nachprüfung: Hinsichtlich Klenkoks s. oben; bezüglich des Priors Heinrich von Auwe des Älteren vgl. M. Wieland, Das Augustinerkloster und die adlige Schwesternschaft der Agelblume zu Königsberg in Franken, Würzburg 1895, S. 17.

[51] Analecta Augustiniana IV, 454 (vgl. Anm. 39); Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1931, S. 121.

[52] die penultima Junii.

[53] Arnold Neelsbach, O. E. S. A., Monasterii Coloniensis fratr. eremit. S. P. Augustini ... historiae ... libri VI, 1676 (Handschrift Universität Bonn S. 350; Fol.), S. 283f., nach der Urkunde Nr. 22 des damaligen Kölner Augustinerarchivs. — Unter den Zeugen auf seiten der kölnischen Provinz übrigens: Gyso de Colonia ad lecturam sententiarum in universitate Oxoniensi definitus!

das betr. Provinzialkapitel zu Gotha am Pfingstfeste (28. Mai) selbst; bevorzugte man doch diesen Tag außer den Marienfesten und dem Tage des hl. Augustin oftmals als Zeitpunkt für die Provinzialversammlungen. — Wir sind über die Reihenfolge der Provinziale in Sachsen-Thüringen vor dem Jahre 1368 zu ungenügend unterrichtet, um sagen zu können, ob Klenkok schon vorher einmal die Verwaltung dieser Ordensprovinz geführt habe. Zwischen dem Provinzial Bruno, 1355, und Klenkok klafft in der Liste bei Kolde[54] eine weite Lücke, die sich leider nur für 1358 mit dem genannten Bruno ausfüllen ließ, während an vielen anderen Stellen Koldes Verzeichnis weit mehr ergänzungsfähig ist. Nur soviel steht, wie ich meine, fest, daß Joh. Klenkok nicht unmittelbar im Anschluß an eine bereits ausgeübte Amtstätigkeit als Provinzial wiedergewählt [reelectus] worden ist([50]).

Johannes Klenkok hat außer seiner ordensgeschichtlichen Bedeutung auch eine solche für die deutsche Rechtsgeschichte erlangt und zwar durch seine Angriffe auf die dem kanonischen Rechte widersprechenden Grundsätze des Sachsenspiegels. In mehreren Fassungen seiner Decadicon contra errores Speculi Saxonum betitelten Streitschrift legte er seine Bedenken offen dar. Indem ich bezüglich ihres Inhalts auf Homeyers, de Geers und Böhlaus Forschungen sowie hinsichtlich ihrer Bewertung auf O. Franklin[55] verweise, beschränke ich mich lediglich auf eine Überprüfung ihrer vermutlichen Entstehungszeit und zeitlichen Aufeinanderfolge[56].

Während seines Provinzialats war Klenkok in Erfurt[57] auf eine Anzahl ihm anstößiger Anschauungen des Sachsenrechts gestoßen und teilte seine Bedenken dem Inquisitor mag. theol.

---

[54] Th. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Joh. von Staupitz 1879, S. 414. Dort auch: 1368 Klencour, offenbar nach Sagittarius a. a. O.; 1355 Bruno auch belegt in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte 25, S. 416, Regest 42. Brunos Provinzialat 1358 geht hervor aus Schreiben des Generalpriors Gregor von Rimini vom 5. Juli, vom 20. August [die Wiederwahl wird bestätigt] und vom 27. September 1358 an jenen (Münnerstädter Abschrift des „Compendium ex registris" ..., p. 85 und 27; vgl. hier Anm. 27).

[55] A. a. O., S. 9f.

[56] Für die folgenden Ausführungen vgl. man: Homeyer, S. 383, 416ff., 432a; de Geer a. a. O., S. 369ff.; Böhlau a. a. O., S. 122ff.; Franklin, S. 11ff.

[57] Homeyer, 432a nach einer Breslauer Handschrift: hinc anno preterito, dum essem Erfordie (wegen der Datierung s. unten).

Walter Kerlinger aus dem Predigerorden mit. Auf dessen Bitte um eine schriftliche Aufzeichnung verfaßte Klenkok die erste Niederschrift seines Decadicons, die sich gegen 10 Artikel des Sachsenspiegels wandte; diese ursprüngliche Fassung ist uns nicht unmittelbar überliefert. Anstatt jedoch die Ausarbeitung nach geschehener Prüfung dem Papste einzureichen, wie die Verabredung lautete, lieferte sie der Ketzerrichter dem Magdeburger Rat in die Hand, der nun seinerseits seinen Unmut gegen den Urheber kehrte und in der bei Homeyer (S. 384 u. 421f.) erzählten Weise gegen ihn vorging. Von persönlichen Leiden Klenkoks ist in dessen nachheriger Darstellung der Vorgänge keine Rede; er war ja selbst nicht in der Stadt anwesend, sondern nur durch Briefe, vermutlich der Magdeburger Augustiner, über die Stimmung dort unterrichtet[58]. Damit erledigt sich Schipphowers Bericht: Joh. Clenke ... multa perpessus est in civitate Magdeburgensi; tandem ad instar apostoli Pauli sporta per murum submissus evasit manus insidiantium[59]. Wohl aber verdächtigten die Magdeburger ihren Widersacher selbstsüchtiger Beweggründe für sein Vorgehen, indem sie in einem Sendschreiben an 400 Verehrer ihres Rechtes äußerten, ihn hätte zumeist die im Sachsenrechte festgelegte Unfähigkeit der Mönche zu erben, zu seinem Angriffe getrieben[60].

Bei dem Bemühen, den Zeitpunkt der vorstehenden Ereignisse zu bestimmen, sind wir mangels jeder Datumsangabe sowohl in Klenkoks Schriften als auch im Briefe des Magdeburger Rates darauf angewiesen, aus gelegentlichen nutzbaren Hinweisen zweckmäßige Schlüsse zu ziehen. Als Klenkok seinen Kampf eröffnete, war er bereits „provincial yn Sachsen unde Doringen lande der swarczen monche sinte Augustinus regele"; so bezeichnet ihn das Magdeburger Schreiben([60]). Einen „Obersten" im Orden nannte ihn auch der dreifache Rat von Magdeburg, als er den zur Sitzung eingeladenen Brüdern des dortigen

[58] Nach der Münsterschen Handschrift bei Homeyer, S. 422.

[59] Nach der Anführung der Stelle bei Homeyer, S. 382. Schipphower gestaltet seine Erzählung im innigen Anschluß an den Bericht Apostelgeschichte 9, 25 über Pauli Flucht aus Damaskus.

[60] Den Wortlaut des bei Homeyer S. 383 erwähnten Schreibens der Magdeburger an 400 Sachsenrechtler teilt E. Steffenhagen mit im Catal. codd. mss. Bibl. Regiae et universitatis Regiomontanae I (1861), S. 72f., nach dem Papierkodex 31 (15. Jahrhundert), Bl. 159b—160a. Undatiert. — Danach: O. Franklin, S. 13f.

Einsiedlerklosters seine Entrüstung über den Schritt ihres Ordensgenossen verlautbarte[61]. Hieraus folgt: der Beginn des Streites liegt nach dem 28. Mai 1368, dem höchstwahrscheinlichen Tage von Klenkoks Wahl zum Provinzialprior. — Walter Kerlinger vom Dominikanerorden erscheint, sooft er erwähnt wird, als magister theol. und Inquisitor [war beides seit Ausgang 1364[62]], noch nicht als Provinzial der sächsischen Dominikanerprovinz. Zu dieser Stellung stieg er am 8. September 1369 auf[63]. Die Übergabe des ursprünglichen Decadicons ist daher vor dem obigen Tage geschehen, so daß als Spielraum die Zeit zwischen dem 28. Mai 1368 und dem 8. September 1369 bleibt. Eine engere Eingrenzung, auf die Zeit vor dem Pfingstfeste 1369, erlaubt m. E. die undatierte Aufforderung des Rates von Hildesheim an 3 genannte Ritter und deren Nachbarn zu einer Zusammenkunft am Pfingstdienstage, deren Hauptzweck darin bestehen sollte, daß man ihnen zu offenbaren gedachte, „dat en monik ghedichtet heft boke wedder der Sassen recht unde wel der Sassen recht mede krenken"[64]. Im Gegensatz zu F. Frensdorff([64]), der das Schreiben ins Jahr 1368 setzen möchte, weil es im Hildesheimer Missivhefte einer Eintragung vom 14. März ohne Jahr folge und andere Stücke auf 1368 deuten[65], erachte ich die Verweisung in das Jahr 1369 für gegeben einfach aus dem Grunde: der Rat von Hildesheim konnte zu Pfingsten 1368 [Mai 28] unmöglich schon von Klenkoks, des Provinzials, Angriffen und den Magdeburger Abwehrmaßnahmen Kunde haben, selbst dann nicht, wenn das Provinzialkapitel von Gotha sich bereits am Himmelfahrtstage 1368 [Mai 18], dem nächstmöglichen Zeitpunkte, versammelt hätte. Mit de Geer, Böhlau und Franklin halte ich daher an dem Jahre 1369 als dem Beginn des Streites fest, und zwar spielten sich die Magdeburger Geschehnisse vor dem 20. Mai (Pfingsten) ab, wie die Aufzeichnung

[61] Homeyer, 421.

[62] Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 4 (Leipzig 1910), S. 18, und besonders Heft 14 (ebenda 1919), S. 83.

[63] Ebenda Heft 14, S. 82, Fußnote 2.

[64] Beiträge zur Geschichte und Erklärung der deutschen Rechtsbücher (Nachrichten von der Göttinger Gesellschaft der Wissensch. 1888), S. 392f., nach R. Döbner, Urk.-Buch der Stadt Hildesheim, Bd. II, ebenda 1886, Nr. 249.

[65] Bei einem etwa nachträglich erfolgten Zusammenheften der Ausgangsschreiben kann die obige Aufforderung leicht an diese irreführende Stelle geraten sein.

im Hildesheimer Missivhefte erweist; denn daß die Einladung des dortigen Rates an die drei Ritter auf Grund des Sendschreibens aus Magdeburg erfolgt sein müsse, darin ist Frensdorff entschieden beizustimmen. Abgesehen davon, daß kein anderer Mönch, der das Sachsenrecht kränken wollte, sich nachweisen läßt, bezeugt auch die ähnliche Ausdrucksweise der Magdeburger Warnung an alle Sachsenrechtler die innere Abhängigkeit beider Briefe[66].

Klenkok, bestürzt von der unvorhergesehenen Entwicklung der Dinge, begab sich nach Halberstadt und machte seine Beziehungen zu Bischof Albert geltend, um ihn für seine Sache zu gewinnen. Er reichte dem Kirchenfürsten, artium magistro sacreque theologie perito, eine Schrift mit der Kennzeichnung von 10 verdächtigen Artikeln des Sachsenspiegels samt Begründungen ein, vermochte aber nicht, seinen Gönner zu irgendwelchen ihm dienlichen Maßnahmen zu bewegen. Dagegen erschienen wohl auf Alberts Veranlassung die Augustiner Magister Rudolf Block und der Lesemeister Jordanus von Quedlinburg auf dem Plane: es ergaben sich die mündliche Aussprache Klenkoks mit dem ersten sowie der Federkrieg mit Jordanus[67]. Mit Rücksicht auf die von Klenkok in seiner Eingabe bereits verwertete Fehde zwischen den Grafen von Lippe und von Tecklenburg[68] kommt für diesen Abschnitt seines Kampfes

[66] E. Steffenhagen, Cat. codd. ... S. 73. Der Rat von Magdeburg schreibt: eyn monch, geheysen Cleynekoch, provincial ..., hat bucher getichtet unde geschreben wedir Sachsen recht usw.

[67] Homeyer, S. 432c: quidam [Block] respondet coram domino meo Halberstadensi .... Cui idem opposui dicens .... Ähnlich bei de Geer, S. 407, 409; Scheidt, S. 74, 97f. Item de premissis articulis michi scripsit frater Jordanus de Quedelingeborch, lector nostre religionis ... — Rudolf Block trat bald danach nochmals in Beziehung zu Bischof Albert: Am 15. März 1372 nämlich erteilt Gregor XI. dem Propst Herbord von St. Severi in Erfurt, Valthero Kerlinger, ord. fratr. Predicatorum, in nonnullis partibus Alamanie inquisitori heretice pravitatis, ac Rodulfo, ord. fratr. heremitarum S. Aug., professori in sacra theol., magistris, den Auftrag, Albert von Halberstadt zum Widerruf gewisser ketzerischer Lehren gegen die menschliche Willensfreiheit zu veranlassen (Urkundenbuch Hochstift Halberstadt IV, Nr. 2816: Text. Regesten auch in: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 22, Nr. 1003; ebenda, Neue Reihe 7, Nr. 714; Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 14, S. 83). Letzte Erwähnung Blocks. — Walter Kerlinger † 1373 (Quellen und Forschungen ... Dominikanerordens ... 4, S. 18).

[68] de Geer, S. 397: Propter similem discordiam legum per illos de Tekelenburgh et de Lippia fere tota Westfalia fuit devastata. Fast wörtlich so auch die spätere Fassung bei Scheidt, S. 88 und Homeyer, S. 391.

gegen das Sachsenrecht die Zeit von Ende 1369 bis 1370 in Betracht; die erste Nachricht nämlich, die vom Ausbruch jener Kämpfe spricht, rührt vom 5. April 1369 her[69]. Daß indes sämtliche bisherigen Vorgänge — der erste Angriff und Kerlingers Verhalten, die Gegenmaßnahmen Magdeburgs, die Inanspruchnahme Bischof Alberts samt Klenkoks Auseinandersetzungen mit seinen beiden Ordensbrüdern — sowie ferner die Herstellung einer Flugschrift an „universos Christi fideles", worin Klenkok den Verlauf seines Kampfes bis zu seinen Ausstellungen gegen Block und Jordanus überblickt, zugleich aber 10 verdächtige Haupt- und 2 Nebenartikel des sächsischen Rechtes aufdeckt und widerlegt: daß diese Tatsachen insgesamt sich auf den Raum eines Jahres zusammendrängen, bezeugt Klenkok in dem Schreiben an die Christenwelt selber mit den Worten: hinc anno preterito, dum essem Erfordie, quosdam errores des Ssps. repperi[70]. Im Hinblick auf die Heranziehung der verderblichen Lippischen Fehde gelangen wir auf frühestens 1370 als Entstehungsjahr für die Erklärung an „alle Christgläubigen", damit aber ohne weiteres auf 1369 als den Beginn von Klenkoks Widerstreit gegen den Sachsenspiegel und befinden uns so in Übereinstimmung mit dem Ergebnis der von anderen Voraussetzungen getragenen ersten Ableitung[71].

Als Klenkok seine Kundgebung an alle Christgläubigen erließ, wußte er noch nicht, auf welche Weise der Magdeburger Rat von seiner Vereinbarung mit Kerlinger Kenntnis erhalten hatte[72]; er ahnte also nicht, daß sein Vertrauensmann ihn sozu-

---

[69] Beste Quelle: O. Preuß und A. Falkmann, Lippische Regesten II, Nrn. 1193 (1369 April 5), 1197, 1199, 1204, 07, 19, 22ff. 54. Daneben: A. Piderit, Die lippischen Edelherren im Mittelalter, Detmold 1876, S. 83, 85ff., Unbedeutend: Friedrich Müller, Geschichte der alten Grafen von Tecklenburg, Osnabrück 1842, S. 189f., und noch mehr M. F. Essellen, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg, Schwerte a. d. Ruhr 1877, der die Fehde gar nicht berücksichtigt.

[70] Homeyer, S. 432a.

[71] Nur eine ungefähre Zeitbestimmung gewährt Klenkoks Äußerung, daß er seine erste Niederschrift an Kerlinger überantwortet habe, als dieser seine Tätigkeit als Glaubensrichter ausübte (Homeyer, S. 432a); denn gemäß den Ausführungen unter Fußnote 45 kommen hierfür zum wenigsten die Jahre 1368 und 1369 in Betracht.

[72] Homeyer, S. 432b: Nescio qualiter informati domini magistri civium et consules civitatis Magdeburgensis scripserunt pluribus dominis et civitatibus Saxonie usw.

sagen hintergangen hatte. Bald darauf allerdings war ihm dies bewußt geworden[73]. Da er sich über die dem Vertrauensbruch zugrunde liegenden Tatsachen am leichtesten unterrichten konnte, solange er noch in seiner Ordensprovinz weilte, hat er sich jedenfalls die Aufklärung noch vor seiner bald darauf geschehenen Übersiedlung nach Prag verschafft. Daraus folgt, daß seine Schrift an universos Christi fideles, weil zeitlich voraufgehend, noch in Deutschland entstanden ist.

Spätestens gegen Ende des Jahres 1370 hat er bereits in Prag Wurzel gefaßt; begegnet er uns doch schon im Frühjahr 1371 in der engeren Umgebung des kaiserlichen Kanzlers Johann von Neumarkt, Bischofs von Olmütz[74]. An der Prager Hochschule nahm er sogleich eine fruchtbare Lehrtätigkeit auf, wofür seine Quaestiones Pragae disputatae, die von den älteren Ordensschriftstellern aufgeführt werden[75], und ein Brief Gerhard Grootes an Magister Wilhelm Vroede, der in Prag um den 13. 13. März 1373[76] promovierte, Zeugnis ablegen[77]. Ausweislich des Grooteschen Briefes hat unser Augustiner an der Universität Moraltheologie vorgetragen und das offenbar in ganz hervorragender Weise, so daß ein so bedeutender Zeitgenosse wie Gerhard Groote wünschte, Klenkok, wie er über die „ver-

[73] Bereits verwendet in der deutschen Verteidigung gegen die Magdeburger (bei Homeyer, S. 416ff.).

[74] Dieser betitelt Klenkok: familiaris, domesticus et commensalis dilectus noster (vgl. unten Anm. 86).

[75] Jos. Pamphilus, Chronica ordinis fratrum Eremitarum S. Aug., Romae 1581, fol. 52 (mit der Lesart Dencock). Phil. Elssius, Encomiasticon Augustinianum, Bruxellis 1654, p. 387: Quaestiones variarum propositionum Pragae disputatarum lib. 1. (Dencock!) Ossinger, Bibl. Augustiniana, S. 531 wie Elssius (Dencock!). J. A. Fabricius, Bibl. Latina med. et infimae aetatis ..., tom. III (Florentiae 1858), S. 503. Zuerst bei Johann Tritheim, Catalogus illustrium virorum Germaniam ... exornantium, Mainz 1495, Bl. 31b angeführt: Questiones variarum positionum Prage disputate lib. I (Dencock!). — Über die Verlesungen Dencock, Cleutkot und die Abtrennung des Namensträgers Klenke weiter unten.

[76] Mon. hist. univ. Carolo-Ferdinandeae Pragensis, Tom. I pars I (Pragae 1830), p. 154: 1373 circa Reminiscere [März 13] processit ad magisterium [art. liberal.] Wilhelmus dictus Vroyde Traiectensis.

[77] Der Brief in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1870 (52. Jahrgang), S. 285 bis 290. Undatiert. Doch, da Wilh. Vroede in der salutatio schon magister betitelt ist, nach dem 13. März 1373! Klenkok damals schon in Avignon (vgl. unten). Auf Grootes Brief weist auch hin W. Wattenbach im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1872, Sp. 160.

zeihbaren Sünden" handelte, einmal zu sehen[78]. Einzig dem Umstande, daß Klenkok in Prag Theologie gelehrt hat, darf man es zuschreiben, wenn ihn ältere Darsteller als Dr. theol. Pragensis[79] oder magister Pragensis[80] preisen; nicht, als ob er dort mit der theologischen Magisterwürde bewidmet worden ist! Wohl aber muß er in der Zeit seines Prager Aufenthaltes mit den Befugnissen eines „inquisitoris hereticorum" betraut worden sein, als welcher er im Frühjahr 1371 erscheint[81]; ob dies nun auf Grund päpstlicher Ermächtigung geschah oder lediglich aus bischöflicher Machtvollkommenheit, vermögen wir nicht anzugeben.

Johann Klenkok hatte sich allen Ernstes, wie er selbst gesteht, die Beseitigung der unkirchlichen Sätze in den Volksrechten während seiner letzten Jahre zur Lebensaufgabe gemacht[82]. Er ruhte auch im Kampfe gegen den Sachsenspiegel

---

[78] Gerh. Groote sagt a. a. O. S. 290: Valde libenter viderem Clinkot vel alium rationabiliter de hiis [de peccatis venialibus] tractantem. Der Brief nennt Klenkok sechsmal unter den Lesarten Clinkoc (zweimal), Clencoc (zweimal), Clenkoc und Clinkot. — Aus den „Prager Matrikeln lassen sich genauere Nachrichten" bezüglich Klenkoks nicht „ermitteln", was Wattenbach (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1872, Sp. 160) dennoch erhoffte.

[79] Phil. Elssius, a. a. O. 387: sacrae theol. Dr. Pragensis; ebenso Ossinger, a. a. O., S. 531. Joh. Tritheim, Catal. illustr. viror. ..., Mainz 1495, Bl. 31b: doctor Pragensis.

[80] Franz Palacký, Geschichte von Böhmen III 1, Prag 1845, S. 172; dazu Wattenbach a. a. O. Die oben im Text vertretene Ansicht auch bei O. Franklin, a. a. O., S. 8.

[81] Siehe Anm. 86. Bei Homeyer, S. 427 Beilage D im Bremer Aufsatz (um 1417) wird Klenkok als inquisitor hereticorum, deutsch als „ein mester der ketter" angeführt.

[82] Homeyer, S. 416: Klenkok ist bereit, für seine Schriften gegen den Sachsenspiegel zu leiden, selbst den Tod zu erdulden. — In seinem „Quodlibet" hat er gegen die englische Sitte disputiert, daß der Erstgeborene die Erbschaft empfange, und die Gegengründe aus dem Naturrecht und der Bibel hergeleitet: Similem huic legi sed peiorem tenet regnum Anglie, videlicet quod solus primogenitus tollit hereditatem totam; contra quam legem disputavi in „quolibet" meo (de Geer, S. 396). Ferner: contra predictos errores frequenter scripsi, legi, predicavi, disputavi, quod et faciam (ebenda S. 408). Danach Böhlau a. a. O., S. 125. — Disputationes de „quolibet", woran sich die angehenden Magister beteiligen mußten, waren Prunkakte bei festlichen Anlässen im Gegensatz zu den 14-täglichen disputationes ordinariae, die der Vertiefung des Gehörten dienten (Überweg-Geyer, Grundriß der Philosophie, 11. Aufl., 2. Teil, S. 354). — Anscheinend ohne nähere Kenntnis erwähnen Ossinger a. a. O., S. 489 Klenkoks Quodlibeta totius anni und Fabricius III (1858), S. 502, dessen „Quodlibeta" varia „Juris totius". Daß eine Abschrift (vor 1418) davon im Prager Augustinerkloster zu St. Thomas vorhanden war, be-

nicht, nachdem er schon die Grenzen des Sachsenlandes hinter sich gelassen hatte. Von Prag aus — auch im dortigen Erzsprengel stand der Sachsenspiegel in Geltung[83] —. so müssen wir annehmen, ließ er eine Verteidigung gegen die Magdeburger in deutscher Sprache ausgehen. worin er jetzt schon 20 Artikel als ketzerisch herausstellte[84]. Mit Franklin, S. 12, lasse ich gegen de Geer (vgl. Böhlau, S. 124f.) diese deutsche Schrift der für de Vernio bestimmten Fassung zeitlich vorangehen einmal, weil sie sich bloß gegen 20 Artikel des Sachsenspiegels wendet — nachher sind es 21 —, zum andern, weil Klenkok, als er sich erst in Avignon befand und die Verdammung gewisser Satzungen des von ihm bekämpften Rechtes erhoffen durfte, keinerlei Grund mehr hatte, sich zu verteidigen, und es ihm doch schließlich an Gelegenheit mangelte, seine Darlegungen in den in Frage kommenden Kreisen zu verbreiten. Spätestens zu Beginn des Jahres 1371 muß der erneute Vorstoß erfolgt sein, weil der Verfasser bald darauf die böhmische Hauptstadt verließ, um nicht mehr in das Deutsche Reich zurückzukehren.

Aus dem Geleitbriefe des kaiserlichen Kanzlers Johann, Bischofs von Olmütz, wissen wir nämlich, daß unser Magister sich von Prag aus auf den Weg machte, um an dem Generalkapitel seines Ordens zu Florenz teilzunehmen, das Pfingsten 1371 [Mai 25][85] stattfand; der Kanzler ermahnte alle Herren, Freunde und Gönner, dem Vorzeiger seines Schreibens und dessen Begleitung Schutz und Förderung auf der Hin- und Rückreise zu gewähren[86].

weist ein im Cod. Thomaeus, fol. 146 b (Abschriftensammlung mittelalterlicher Urkunden mit einigen sonstigen Bemerkungen) erhaltenes Bücherverzeichnis, das frater Johs. de Dobrowys 1418 aufstellen ließ; darin heißt es: Item „Quodlibet magistri Johannis Clencon cum expositione litterali super sententias cum aliis an[n]exis in papiero et in co[o]pertorio, cuius principium est: Utrum eterna vita; finis vero secundi: venerabilis magistri Johannis.“ (Freundliche Mitteilung des hochw. Paters Paulus Sladek, OESA., in Prag). Das Verzeichnis gedruckt im Zentralblatt für Bibliothekswesen 10 (1893); obige Stelle S. 174 mit der Lesart „elencon“ statt clencon.

[83] Gregor XI. sendet 1374 die Verdammungsbulle gegen 14 Artikel des Sachsenspiegels auch an den Erzbischof von Prag wie an alle die Erzbischöfe, in deren Sprengeln der Sachsenspiegel gebraucht wurde.

[84] Bei Homeyer, S. 416ff., Beilage B. [85] Anal. Aug. IV, S. 471f.

[86] Wortlaut bei Hans Kaiser, Collectarius perpetuarum formarum Johannis de Geylnhusen, Innsbruck 1900, nr. 16: Conductus cancellarii pro socio. Klenkok

Der Text ist ohne Datum([86]) überliefert; indes kann der Abreisetag Klenkoks aus Prag annähernd errechnet werden, indem man die Entfernung Prag—Florenz, die in der Luftlinie 750 km beträgt, mit 40 km[87] als täglicher Marschleistung mißt und das Ergebnis wegen der tatsächlichen Umwege angemessen erhöht. Eine Reisezeit von gut 20 Tagen dürfte deshalb nicht für übertrieben gelten; d. h., da das Generalkapitel am 25. Mai gefeiert wurde, daß unser Theologieprofessor zu Anfang des Monats seine Reise angetreten hat.

Nach der Beendigung der großen Ordensversammlung hat er, so glaube ich, seine Fahrt unmittelbar nach Avignon an den päpstlichen Hof fortgesetzt, wo sein „Schüler" Peter de Vernio inzwischen von Gregor XI. am 30. Mai 1371 zum Kardinaldiakon S. Mariae in Via lata erhoben worden war[88]; quellenmäßig nachzuweisen ist er in Avignon allerdings erst im Mai 1372[89], was jedoch nicht gegen die vorstehende Vermutung spricht. Hier in der Stadt der damaligen Päpste hat der unermüdliche Widersacher des Sachsenspiegels seinen Kampf gegen jenes Rechtsbuch fortgesetzt und schließlich am Abend seines Lebens auch einen gewissen Teilerfolg errungen. Vor allem vermochte er nun seine längst gehegte, aber seiner Zeit von Kerlinger vereitelte Absicht auszuführen, das Decadicon contra errores Speculi Saxonum dem Heiligen Vater, dem höchsten zuständigen Richter, zwecks Verurteilung der unkirchlichen Sätze des Sachsenrechtes vorzulegen. Er bediente sich hierbei der Vermittlung

---

wird darin betitelt: religiosus et honorabilis vir Johannes Klenkoch, ord. fratr. heremit. S. Aug., sacre theologye magister, inquisitor, familiaris, domesticus et commensalis dilectus noster. Schluß: „Datum Prage etc." — Einen schlechteren Text liefert J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten, Dokumente und Urkunden II (1737). Danach O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, Braunschweig 1860, S. 372 Anm. 65.

[87] Mainz ist im 14. Jahrhundert von Prag 10 Tagereisen [440 km Luftlinie] entfernt (P. Ant. Frind, Kirchengeschichte Böhmens II, Prag 1866, S. 88). Vgl. ferner Heinr. Böhmer, Luthers Romfahrt, Leipzig 1914, S. 79 Anm. 2.

[88] Statt weiterer Belege: Conrad Eubel, Hierarch. cath. med. aevi I[2], Kardinäle unter Gregor XI., Nr. 13. de Vernio war referendarius et auditor causarum palatii apostolici (ebenda) und wurde 1374 von Gregor XI. zum executor testamenti eingesetzt (Baluze, a. a. O.). — Homeyer, S. 394 nennt fälschlich 1372 als Jahr für de Vernios Erhebung zum Kardinal.

[89] Thom. de Herrera, Alphabetum Augustinianum, Matriti 1644, I p. 449 (Cleutkot!). Danach Phil. Elssius, Encomiasticon Aug., p. 339.

des Kardinals Peter de Vergne, der selbst Doktor des geistlichen Rechtes war(17) und dem er seinen Schriftsatz gegen 21 schädliche Artikel des Sachsenspiegels mit der Bitte um Geltendmachung seines Einflusses bei Gregor XI. einreichte, damit dieser zur Verdammung der Irrtümer veranlaßt würde[90]. Der Erfolg erschien ihm um so gewisser, als er in seinem Gönner einen Verwandten des Papstes sah[91]. — De Vernio war bereits Kardinal, als ihm Klenkok die umgearbeitete Fassung seiner Kampfschrift übermittelte(90). Wenn wir nun den Eifer des Mönches für seine Sache bedenken, den er immer wieder entwickelte, so dürfen wir schließen, daß er unverzüglich nach seiner Ankunft in Avignon und dem Zusammentreffen mit dem hohen Würdenträger diesen für seine Angelegenheit zu gewinnen suchte, daß er also bald nach dem 30. Mai 1371(88) die Umarbeitung vornahm.

Es scheint jedoch, als habe die Angelegenheit auf dem jetzt eingeschlagenen Wege nicht den von Klenkok gewünschten Fortgang genommen. Deswegen griff er gewissermaßen zur Selbsthilfe und gab die vordem an de Vernio gerichtete Fassung seines Decadicons unmittelbar bei Papst Gregor XI. ein. In dieser Form ist uns die Streitschrift in mehreren Handschriften überliefert[92] und zuerst von Scheidt 1758 veröffentlicht worden; als Einfügung [Insert] enthält sie die Zuschrift an de Vernio. Diese letzte Ausarbeitung Klenkoks in seinem Widerstreit gegen das Sachsenrecht ist spätestens im Jahre 1373 gefertigt worden, weil der Papst schon am 8. April [sexto Idus Aprilis] 1374 nach ein-

[90] Homeyer, S. 394.

[91] Ebenda: Gregorio, pontifici summo, vobis plus quam sanguinis devocionis sciencie necessitudine copulato. Dazu Mart. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas, Braunschweig 1888, S. 113:. Vergne aus Tulle nicht als Nepot Gregors bezeichnet, aber aus der Nachbarschaft der Rogers (aus denen Gregor hervorgegangen ist).

[92] Homeyer, S. 388; dazu F. Frensdorff in den Nachrichten von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1888, S. 388 Anm. 2. Über eine Prager Abschrift Jos. Truhlář, Cat. codd. mss. Lat. ... in biblioth. publ. atque universitatis Pragensis II, Prag 1906, S. 2814. Spätere Bearbeitungen nachgewiesen in: W. Wattenbach, Über das Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nicolai in Greifswald (Abhandlungen, Akademie der Wissenschaften Berlin 1888), S. 15 und 26f.; ferner im Verzeichnis der Handschriften in Preußen I, Hannover 1 und Göttingen 1, Berlin 1893, S. 328f. (vgl. Bd. III, 1894, S. 540); dazu E. Steffenhagen, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 288.

gehender eigener Prüfung der Anschuldigungen und nach Einholung der Gutachten von Theologen und Rechtslehrern durch die Bulle „Salvator humani generis" 14 der verdächtigten Artikel als falsa, temeraria, iniqua, iniusta verurteilte[93]; seitdem kennt sie die Rechtsgeschichte unter der Bezeichnung „articuli reprobati" des Sachsenspiegels[94]. Die Bulle sandte Gregor XI. zur Bekanntgabe und Nachachtung an die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Bremen, Magdeburg, Prag und Riga, wobei er den Geltungsbereich des Sachsenspiegels treffend erfaßte[95]. Mit der Bitte um Nachdruck hinsichtlich der Veröffentlichung dieser an die genannten 6 Erzbischöfe gerichteten Bulle und um deren Befolgung übermittelte der Papst schließlich am 15. Oktober 1374 ihren Wortlaut auch an den Kaiser Karl IV.[96].

Damit hatte Johann Klenkok nach jahrelangem Kampfe wenigstens einen Teilsieg davongetragen, wenngleich er das Schreiben Gregors XI. an den Kaiser nicht mehr erlebte[97]. Freilich hatte er auch — ungewollt — erreicht, daß 7 der von ihm befehdeten Rechtssätze nun gar seitens der höchsten zu-

---

[93] Homeyer, S. 396ff. Wattenbach a. letztgenannten Ort, S. 13.

[94] Man vgl. auch E.-E. Aidnik, Die „artt. reprobati" des Sachsenspiegels in altlivländischen Rechtsbüchern (Rigasche Zeitschrift für Rechtswissenschaft I, 1926/27, S. 222—247). Für Klenkoks Lebensgeschichte freilich nutzlos, da nicht einmal Homeyer verwertet. Bezüglich der überlieferten Abschriften der Bulle Gregors XI. sowie der von Homeyer benutzten Handschriften über Klenkok vgl. man überhaupt: G. Homeyer (neu bearbeitet von C. Borchling und J. von Gierke), Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften, 2. Abteilung: Verzeichnis der Handschriften (Weimar 1931), Nrn. 59, 176, 181, 190, 200, 238, 334, 382, 506, 547, 611, 618, 686, 698, 725, 748, 874, 1031, 1062, 1100, 1102, 1119, 1213, 1224.

[95] Homeyer, S. 400f; vgl. S. 396. O. Franklin a. a. O., S. 16. Gg. Cohn, Der Kampf um den Sachsenspiegel, S. 37. Wattenbach a. a. O., S. 13.

[96] Böhlau, S. 126—129. Gg. Cohn, a. a. O., S. 37f. Ich schließe mich Böhlaus Vermutung, daß die Bulle an Karl IV. nicht dem Papste Innozenz VI. und dem Jahre 1356 (anno quarto), sondern Gregor XI. und dem Jahre 1374 angehört, auf Grund von Böhlaus Ausführungen über die Ungenauigkeiten in den Regestenbänden Innozenz' VI. völlig an. Schon de Geer, S. 373 hat als gewichtigen Grund gegen eine Bulle von 1356 geltend gemacht, daß sich Klenkok nie darauf beruft, obwohl sie, wenn vorhanden gewesen, ihn wesentlich hätte stützen müssen. Ferner ist keine Ausfertigung eines diesbezüglichen Schreibens des Papstes Innozenz' VI. auf uns gekommen (Gg. Cohn, S. 37). — Vgl. auch Homeyer, S. 432d. Den Wortlaut des päpstlichen Briefes an Karl IV. teilt O. Franklin, S. 16 nach einer beglaubigten Abschrift aus den „Registern Innozenz' VI." im Vatikan-Archiv mit.

[97] Klenkok † 1374 vor Juni 29 (s. unten).

ständigen Stelle stillschweigend anerkannt worden waren. In Klenkoks Orden nahm man übrigens über die Grenzen der thüringisch-sächsischen Provinz hinaus, im Augustinerkloster zu Breslau, das zur Ordensprovinz Bavaria gehörte[98], Kenntnis von „etlichen Stücken, die unrecht sind und falsch in Magdeburgischen Rechten, die man hält in etlichen Landen", und Bruder Gotthard aus dem erwähnten Konvente verwertete sein Wissen hiervon in einer Predigt am zweiten Sonntage in der Fastenzeit 1375 [März 18], was anscheinend die Aufmerksamkeit des Breslauer Rates erregte[99].

Am päpstlichen Hofe war Klenkok bald nach seiner Übersiedlung dorthin zu einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Ehrenstellung emporgestiegen, er war poenitentiarius papae geworden und hatte dies Amt sicher im Jahre 1372 inne[100]. Die

---

[98] St. Augustinus 430—1930. Zur Jahrhundertfeier dargeboten von der Deutschen Provinz der Aug.-Eremiten, Würzburg 1930, S. 150.

[99] Im Breslauer Ratsbuche „Nudus Laurentius" (1361—1380; im Mittelalter nicht eingebunden, daher der Name) steht Bl. 174b—175a folgende Eintragung: „Litera Augustinensis. Ewir getruer caplan und piter brudir Gothart der Augustiner. Den erbern und gnedigin herren tun ich kunt mit demutikeit, daz in der predige, di ich tet an dem andern suntag in der vasten, sprach ich von der gehorsam, di alle cristen syn gebunden czuleisten unsserm geistlichin vater dem pabst und synen gebote, und sprach, daz di, di em ungehorsam mit vrevil syn, daz man si bennet, von den geschrebin ist in geistlichem rechten; wieder di geistliche recht sey eczliche stucke, di unrecht syn und false in Magdeburgischem rechten, di man helt in eczlichin landen, ich weis nicht, wi man si hi helt czu Breczlau; und wer di selben stucke mit vrevil und mit gewalt wolde halden widir geistliche recht und widir das gepot der heiligen kirchen: man hise en eynen bozen cristen. Wen recht eyn heupt ist in dem hemil, dem alle ding muzsen gehorsam sin, alzo ist ein heupt uf der erden, dem alle cristen mit rechte sullen gehorsam syn; und alle di recht, di wider di recht sin, di der pabst hat gegeben adir noch gebit, di mogen mit nichte sten mit gerechtikeit, wen si sin widir den stul von Rome." Oben auf den Blättern steht die Jahreszahl 1375. Auf diese Quelle hat mich Herr Oberbürgermeister i. R. Dr. Goerlitz in Breslau freundlichst hingewiesen. Ihm verdanke ich auch eine Abschrift des Textes. — In Breslau ließ sich die kirchliche Obrigkeit gehörig Zeit mit der Veröffentlichung der Bulle Salvator hum. gen. Erst 1397, also 19 Jahre nach Gregors XI. Tode, beauftragte Bischof Wenzel von Breslau seinen Archidiakon mit der Bekanntgabe der so lange zurückgehaltenen apostolischen Verdammungsurkunde innerhalb seines Sprengels (dictas litteras apostolicas nondum per nostram diocesim publicatas per eandem duximus publicandas): Homeyer, S. 401; Homeyer (Borchling und von Gierke) Verzeichnis der [Rechtsbücher-] Handschriften (1931), Nr. 200.

[100] Thom. de Herrera, Alphabetum I, p. 449. Danach Phil. Elssius, Encomiasticon, p. 339. Die ganze Stelle lautet bei Herrera: Joannes Cleutkot [lies:

Würde des Amtes, die ihre Träger zu Kaplänen und Familiaren des Papstes machte und ihnen den Rang nach den Ordensgeneralen und infulierten Prälaten zubilligte[101], setzte für die neu Aufzunehmenden ein eingehendes scrutinium de vita, moribus et scientia voraus, worauf sie der Großpönitentiar, ein Kardinal, Sr. Heiligkeit vorstellte, und schließlich hatten sie sich einer vor dem Prior der Pönitentiarie in Gegenwart seiner Mitbrüder stattfindenden Prüfung nach festgesetzten Disputationspunkten zu unterwerfen, bevor sie auf Gutheißen des Großpönitentiars die Aufnahmebulle zugefertigt erhielten[102]. Der magister in sacra theol. Johannes Klenkok muß jenen Anforderungen demnach genügt haben; wir aber empfangen somit ein amtliches Zeugnis über seine sittliche Rechtschaffenheit und wissenschaftliche Tüchtigkeit. Es gab Pönitentiare für die 7 Hauptsprachen[103]; Klenkok werden wir die deutschsprachigen unter den nach Avignon gewallten Pönitenten zuschreiben müssen, denen er — und zwar gemäß der Vorschrift in seinem Ordensgewande([101]) — als Gewissensberater zu dienen hatte. Ebenso wandten sich an ihn, ihren Ordensbruder, die Büßenden aus dem Augustiner-Einsiedlerorden[104].

Unmittelbare Beweise für ein Einschreiten Johann Klenkoks im Dienste des Hauptes der abendländischen Christenheit liegen uns aus seiner Avignoner Zeit lediglich in zwei Fällen vor. Der erste Vorgang betrifft nicht näher bezeichnete Vorkommnisse im Franziskanerorden („quorundam dubiorum"), für die man das Urteil des Papstes in Anspruch nahm. Allein dieser übertrug

---

Clenckoc], erat an. 1372 summi pontificis poenitentiarius. Ei simul cum aliis doctis viris commisit pontifex bulla data Avenione 10. Cal. Junii anno 2. et Nonis Novembris anno 3. determinationem quorundam dubiorum, quae Bartholomaeus de Albernia, vicarius generalis ordinis seraphici in regno Bosnae, et alii minoritae a sede apostolica decidenda remiserant et postea in regnis Corsicae ac Rusciae nec non ultramarinis partibus noviter emerserant. Fast wörtlich so bei Elssius. Vgl. Homeyer, S. 388. Die Angabe der Ordensschriftsteller bezüglich Klenkoks Pönitentiartitels bestätigt (nach dem Vatikanischen Beamtenregister Coll. 457, fol. 1) Emil Göller, Die päpstl. Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V., I. Bd., Teil I (Bibl. des Preuß. hist. Instituts in Rom, Bd. 3), Rom 1907, S. 134: Johannes Clenkoc.

[101] E. Göller, a. a. O., S. 141 u. 144. [102] Ebenda, S. 138 f. [103] Ebenda, S. 140 f.

[104] Alois Lang, Beiträge zur Geschichte der apostolischen Pönitentiarie im 13. und 14. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 7), Innsbruck 1907, Beilage B, S. 34, Abs. 10.

mittels Bulle vom 23. Mai 1372 und vom 5. November 1373 Johann Klenkok und anderen gelehrten Männern die Entscheidung jener Zweifelsfälle in verschiedenen genannten Niederlassungsgebieten des Minoritenordens([100]). Das andere Mal handelte es sich um die Verfolgung des Prager Volkspredigers Militsch (Milič) von Kremsier, eines erklärten Feindes der Bettelmönche, seitens der Geistlichkeit in Prag, welcher Klenkok bereitwillig seinen Beistand lieh. Er legte, 1373, dem Papste zwölf Klagepunkte der Geistlichen mit anstößigen Lehrsätzen des Militsch vor, die ihm ein Prager Pfarrer zugesandt hatte, und erreichte, daß Gregor XI. am 10. Januar 1374 mehrere Bullen an Karl IV., an den Erzbischof von Prag sowie an die Bischöfe von Leitomischl, Olmütz, Breslau und Krakau erließ, worin jene Artikel wie auch die Kirchenfürsten, die deren Verbreitung geduldet hatten, scharf gerügt und eine peinliche Untersuchung darüber angeordnet wurde. Hieraufhin berief sich Militsch auf den Papst selbst und trat in der Fastenzeit 1374 die Reise nach Avignon an. Dort stellte ihm sein Begünstiger: der Kardinal von Albano, übrigens ein Bruder des Augustinerordens[105], dem Magister Klenkok zur Aussprache gegenüber, und dieser „fand keine Schuld an ihm".

Bald danach hat Johannes Klenkok seinen Lauf auf Erden vollendet; Militsch schrieb es selbst seinem Gönner Karl IV. wie auch dem Erzbischof von Prag und konnte eine gewisse Genugtuung nicht ganz unterdrücken, wenn er auch den Wunsch hinzufügte: cuius animam Deus habeat. Aber schon am 29. Juni 1374 folgte Militsch seinem Gegner in das Grab[106]. Vielleicht beruht es auf der oben angeführten Tätigkeit Klenkoks, daß ihn

---

[105] Mart. Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas, II (1899), Kardinalstafel S. 258f. nr. 142. Derselbe, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. (1888), S. 70.

[106] Franz Palacký, Geschichte von Böhmen III 1 (1845), S. 164—173 (Joh. Klonkot; lies: Klenkoc). P. Anton Frind, Kirchengeschichte Böhmens II (1866), S. 370ff. W. Wattenbach teilt im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1871, Sp. 207f. die Klenkok betreffenden Stellen aus der Vita Milicii (in Balbins Miscell. Dec. I. lib. IV, p. 44—64) mit, nur daß er den Todestag des Militsch irrtümlich auf den 1. August [vincula Petri] statt auf den 29. Juni [Petri et Pauli] verlegt. Statt: Klenkok, als magister sacrae scripturae bezeichnet, erscheint jedesmal „Klonkoth'. [lies: Klenkock]. W. W. Tomek, Dějepis města Prahy (Geschichte der Stadt Prag) III, Prag 1875, S. 308, 310.

der Aufsatz in einer Bremer Handschrift (um 1417) auch als auditor camere domini pape („ein vorhorer der cameren des heren paweses") ausgibt[107]; weitere Belege für einen derartigen Titel kennen wir nicht. Mit Unrecht jedoch legen ihm dieselbe Quelle und spätere Geschichtsschreiber die Bezeichnung eines „Doktors beider Rechte" bei[108].

Gemäß den vorangehenden Darlegungen ist Johann Klenkok vor dem 29. Juni 1374 gestorben; genauer: der Todestag liegt zwischen dem Aschermittwoch [Februar 15], dem Beginn der Fastenzeit, in welcher Militsch nach Avignon reiste, und dem 29. Juni. Der Prager Volksprediger traf Klenkok noch lebend an, nachdem er die Strecke von seinem Ausgangsorte bis zum Sitze des Papstes [1000 km Luftlinie] zurückgelegt hatte. Selbst wenn wir Militsch unmittelbar zu Anfang der Fastenzeit abreisen lassen und eine Reisezeit von etwa 1 Monat ansetzen, langte er frühestens um die Mitte des März in Avignon an[109]. Damit ist aber Klenkoks Todestag auf die Spanne zwischen dem 15. März und dem 29. Juni eingegrenzt, und wenn wir nun der Überlieferung der älteren Ordensgeschichtler Glauben schenken wollen, hat als Klenkoks Sterbetag der 15. Juni (1374) zu gelten[110].

Zum Schlusse meiner Ausführungen gilt es noch, eine ältere Angabe, wonach Klenkok bereits von 1342—1352 in Prag gelebt und dort am 15. Juni 1352 seine Tage beschlossen habe, einer prüfenden Betrachtung zu unterziehen. Freilich heißt die betr. Persönlichkeit in den diesbezüglichen Berichten nicht Klenkok, sondern „Dencock" bzw. griechisch-lateinisch: Magirus[111] [von μάγειρος: Koch]. Aus paläographischen Gründen aber setze ich unbedenklich hierfür die Lesart Clencock ein. Wem die Schreibart clencock — mit kleinem Anfangsbuchstaben — in Minuskel-

[107] Homeyer, S. 427; dazu S. 388.

[108] Homeyer, S. 427. Ossinger, Bibl. Augustiniana, S. 489. J. A. Fabricius, Bibl. Lat. med. et inf. aet. III (Florenz 1858), S. 502. — Den Mönchen hatte Honorius III. durch das Schreiben „Super specula" 1219 das Studium des ius civile verboten (vgl. H. Denifle, O. P., Die Univers. des Mittelalters bis 1400, S. 209). Klenkok hätte den Titel Dr. legum also vor seinem Eintritt in den Augustinerorden erwerben müssen, wovon indes nichts bekannt ist.

[109] Vgl. hierzu Anmerkung 87 und den zugehörigen Haupttext.

[110] So zuerst Jos. Pamphilus, Chronica, Bl. 52. Danach Herrera, I 464 und die späteren Ordensgeschichtschreiber.

[111] Pamphilius, a. a. O., und alle nachherigen Ordensschriftsteller.

handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts begegnet ist, der kennt die Versuchung, statt der Anlaute cl zumal bei enger Schreibweise ein d zu lesen, wenn er nicht von vornherein auf den Namen Clencock eingestellt ist. In die Reihe der Verlesungen aus paläographischen Gründen gehören ferner die Formen Cleukoc([39]) [u statt n], Clenkoth([48]) [th statt ck], Cleenbock([53]) [b statt k], Cleutkot([100]) [ut und t statt nc und c], Klonkoth([106]) [o und th statt e und ck] u. a. m. Diese heillose Verwirrung in der Wiedergabe der Namensformen hat zur Folge gehabt, daß das Schrifttum vergangener Jahrhunderte zwischen den gesonderten Namensträgern Dencock, Cleutkot sowie schließlich Klenke[112] unterschied und sie einzeln behandelte, obgleich die Übereinstimmung in den Lebensumständen der Besprochenen ohne weiteres auf eine Persönlichkeit hätte führen müssen. Selbst Homeyer[113] läßt hierbei die gewünschte Klarheit vermissen.

Was hat es nun auf sich mit Klenkoks angeblichem Aufenthalt in Prag zwischen 1342 und 1352? Nicolaus Crusenius erzählt (1623), daß auf Antrieb Johann Klenkoks („Dencocks"), während dieser „dem Prager Studium vorstand", der Edle Bohuslaw von Schwamberg mit seiner Gattin, Jutta, circa annum 1342 in Marica bei Schwamberg [= Neumarkt bei Weseritz[114]] eine Augustinerniederlassung zu Ehren der Jungfrau Maria gestiftet habe[115]. — Ein späterer Schriftsteller[116] fügt 1866 hinzu: Bohuslaw starb aber schon 1347, ohne den neuen Konvent versorgt und gesichert zu haben. Sein Sohn und Erbe weigerte sich, in dieser Richtung das Nötige zu tun, und deshalb mußten die Brüder schon im folgenden Jahre abwandern, um nie wiederzukehren. Die erste Nachricht nimmt 1805 P. Pachomius Kreybich in seinen handschriftlich im Prager Augustinerarchiv vorhandenen Catalogus patrum et fratrum ord. eremit. S. Augustini wieder auf; er bemerkt zugleich hinsichtlich „Klenkoks", dieser

---

[112] Ossinger, S. 489. Fabricius, S. 502. [113] Homeyer, S. 387.

[114] So Frind, Kirchengeschichte Böhmens II, S. 311 unter Berufung auf Kreybichs Handschrift (s. Anmerkung 117 samt dem Haupttext).

[115] Nicol. Crusenius, Monasticon Augustinianum, Monachii 1623, pg. 152. Desgl. Elssius, Encomiasticon, Bruxellis 1654, p. 339. Crusenius übermittelt noch folgendes wortspielerische Distichon: „Fercula coxisti tanto meliora, Magire, // Ingenium quanto nobile ventre prius."

[116] Frind a. a. O.

sei 1361 zum Provinzial der bayerischen Ordensprovinz erwählt worden und sei am 15. Juni 1362 in Prag gestorben[117]. Johannes Trithemius begnügt sich in seinem Catalogus illustrium virorum mit der ungefähren Zeitangabe: Klenkok claruit sub Carolo imperatore quarto anno domini MCCCLX.

Gegen jene Behauptungen läßt sich mancherlei einwenden. Nirgends können wir die Mitwirkung Klenkoks am Zustandekommen einer Augustinergründung in Neumarkt (bzw. Marica) belegen; selbst die Stiftungsurkunde, überliefert in einer Abschrift des 14./15. Jh., gedenkt seiner nicht([117]), sondern beweist lediglich die Tatsache der Klosteranlegung[118]. Laut der eingangs angeführten Hoyer Urkunden befand sich Johann Klenkok bestimmt im Frühjahre 1346, vielleicht auch Ende 1343 in seinem Heimatlande. Das Provinzialamt der Bavaria hat unser Ordensbruder niemals geführt; war er doch ein alumnus der Provinz Sachsen-Thüringen und kommt er in Höggmayrs Verzeichnis der bayerischen Provinziale[119], einer auf urkundlichen Quellen aus dem General- und verschiedenen Konventarchiven — darunter dem Prager von teilweise mittelalterlicher Herkunft — beruhenden Veröffentlichung, nicht vor. Eine gesicherte Überlieferung hat sowohl das von Pamphilus und seinem Anhange verzeichnete Todesjahr 1352 als auch die von Kreybich mitgeteilte Jahreszahl 1362 als falsch erwiesen. Endlich: Klenkoks quellenmäßig nachweisbarer Aufenthalt in Prag 1370/71 fehlt in jeder der benutzten älteren Darstellungen.

M. E. lassen sich die Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit durch einige kaum allzu kühne Aufstellungen beheben. Die ältesten Darsteller hatten aus vielleicht Prager Quellen[120] er-

---

[117] Auch diese Angaben verdanke ich der Zuvorkommenheit des hochw. Augustinerpaters Paulus Sladek in Prag.

[118] P. Dr. Winfried Hümpfner, Generalarchivar, macht übrigens von der Nachricht dieser Klostergründung in seinem Verzeichnis der böhmischen Augustiner-Eremitenklöster („St. Augustinus 430—1930. Zur Jahrhundertfeier dargeboten von der deutschen Augustinerprovinz", Würzburg 1930, S. 150f.) mit Recht keinen Gebrauch.

[119] Angelus Höggmayr, Catalogus priorum provincialium OESA. per provinciam totius Germaniae ... deinde per provinciam Bavariae ..., Monachii 1729, S. 6ff.

[120] Durch die Hussitenkriege ist in Prag bei den Augustinern viel wertvoller Quellenstoff verloren gegangen (nach Auskunft des P. Paulus Sladek ebenda).

sehen, daß der doctor theol. Johannes „Clencock“ im 14. Jahrhundert in der Hauptstadt Böhmens gelehrt habe, und hatten vermutlich auch seinen Todestag samt -jahr erforscht. Zufolge entweder eines Lese- oder aber eines Schreibfehlers in ihrer Vorlage druckten sie die Jahreszahl 1352; damit vereinigten sie die Kunde von der Neumarkter Klostergründung 1342 [Dezember 12[121]] und setzten hierbei eine Mitwirkung ihres Ordensgenossen voraus. Wie die jüngere Geschichtschreibung ferner das Sterbejahr „1352“ willkürlich in 1362 abänderte, das zeigt das Vorgehen Kreybichs (1805), der zugunsten seiner — unhaltbaren — Behauptung von Klenkoks Provinzialat in der bayerischen Ordensprovinz 1361 als Todesdatum den 15. Juni 1362 angibt. Bemerkenswerterweise erwähnt Felix Milensius in seinem 1613 zu Prag gedruckten Alphabetum[122] seinen Ordensbruder Johannes Klenkok („Dencock“) mit keiner Silbe, obgleich er als zeitweiliger Generalvikar der alten Provinz Bavaria und nachheriger Provinzial der durch Abtrennung der Bohemia (Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich) gebildeten neuen Provinz Bayern, der er von 1604—1605 vorstand, am ehesten dazu berufen gewesen wäre, um so mehr, als er im Auftrage des Generalkapitels auf sehr anstrengenden Reisen bis 1608 mancherlei Stoff zur Ordensgeschichte aus jetzt verlorenen Quellen zusammentrug. Indes mag der gekennzeichnete Mangel auf das Mißgeschick, das seinen Sammlungen beschieden war, zurückzuführen sein, indem ihm einiges unterwegs herausfiel, anderes verbrannte, zerrissen oder durch Nässe unleserlich gemacht wurde; daher fehlt im fertigen Werke von manchen Provinzen alles, von einigen vieles[123].

Nach allem stehe ich nicht an, die Nachricht, daß Klenkok während der Jahre 1342—1352 in Prag gelebt habe, in das Gebiet der geschichtlichen Irrtümer zu verweisen[124]!

---

[121] So Frind a. a. O. nach „Kreybichs Mskr.“

[122] Felix Milensius, Alphabetum ... De monachis et monasteriis Germaniae ac Sarmatiae citerioris ord. erem. S. Aug., Pragae 1613.

[123] Heinr. Böhmer, Luthers Romfahrt, Leipzig 1914, S. 22f. nach eigenen Auslassungen des Milensius.

[124] Nur bedingt richtig ist die Meldung Schipphowers (bei Homeyer, S. 382) und seiner ihm wörtlich folgenden Nachschreiber: Fabricius' III (Florenz 1858), S. 502 und Ossingers, S. 489, daß Joh. Klenkok dem Papste Johann XXII. in einer epistola von seinen „Leiden“ in Magdeburg und seiner abenteuerlichen „Flucht“

Wiewohl ich mir der Lückenhaftigkeit sowie der infolge der Beschaffenheit der quellenmäßigen Überlieferung notwendigerweise zutage getretenen Unsicherheit der Ergebnisse an einzelnen Stellen des vorliegenden Beitrages deutlich bewußt bin, stelle ich abschließend eine Übersicht — Chronologie — des Lebensganges unseres Johann Klenkok zusammen, wie sie sich aus den Darlegungen ableiten läßt:

Johannes Klenkok geb. um 1300 zu Bücken bei Hoya.

1343 (November 11) clericus [Weltgeistlicher].

Zwischen 1343 und 1346 Eintritt in das Augustiner-Einsiedlerkloster Herford. Anschließend 3 Jahre Unterweisung an einem studium provinciale. 5 Jahre wissenschaftliche Ausbildung an einem studium generale bzw. einer Universität bis zur Lektorwürde (Bekanntschaft mit de Vernio). Langjährige Lesemeistertätigkeit an einem Provinzialstudium der Saxonia.

Ableistung des zweijährigen Bibelkurses.

Um 1360 ad lecturam sententiarum an die Hochschule Oxford verpflanzt; dort zum baccalareus formatus („inceptor") befördert.

Um 1363 ebenda [?] magister sacrae theol. geworden.

Nach der Rückkehr Lehrtätigkeit in Magdeburg.

---

aus der Stadt berichtet habe (vgl. hier Anmerkung 59 und den dazugehörigen Haupttext). Weder treffen die biblisch ausgeschmückten Einzelheiten zu, noch die Angabe von einem Briefe an Johann XXII., der von 1316—34 auf dem Stuhle Petri saß! Schipphower mag ein an einen ungenannten Papst gerichtetes Schreiben Klenkoks frisch drauflos Johann XXII. zugewiesen haben; in Frage kommen kann nur Gregor XI. (bzw. Urban V., † 1370 Dez. 19). — Gleich unwahrscheinlich erachte ich die Verfasserschaft unseres Joh. Klenkok an dem deutschen Werke „Von der taugenheit und von der richtunge der chunige" (Papierhandschrift von 1465 in fol. in der Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode: Zb 4), einer Übersetzung der pseudoaristotelischen Schrift secretum secretorum, die der Bearbeiter: „Johannes Klenck, Sohn des Patricius", aus dem Griechischen ins Chaldäische, aus dem Chaldäischen ins Hebräische und daraus ins Deutsche übersetzt haben will. Die Gleichsetzung des „Johs. Klenck" mit unserm Augustiner nehmen ohne Bezeichnung der Gründe vor: Ernst Förstemann, Die Gräfl. Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode, Nordhausen 1866, S. 103; danach E. Steffenhagen im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1872, Sp. 288, und, beiden folgend, O. Franklin a. a. O., S. 9. Sollte sich die Richtigkeit der Vermutung beweisen lassen, so nähme Joh. Klenkok, OESA., bei der für sein Jahrhundert einzigartigen Kenntnis jener linguarum sacrarum eine außergewöhnliche Stellung innerhalb der deutschen Gelehrtenwelt seines Zeitalters ein!

1368 Mai 28 auf dem Provinzialkapitel zu Gotha zum thüringisch-sächsischen Provinzialprior erwählt.

1369 vor Pfingsten [Mai 20] Übergabe des ersten [verschollenen] Decadicons gegen den Sachsenspiegel an Walter Kerlinger, O.P. Gegenmaßnahmen des Magdeburger Rates.

Ende 1369—1370 Inanspruchnahme Bischof Alberts von Halberstadt (Kennzeichnung von 10 verdächtigen Sätzen); Aussprache Klenkok-Block vor jenem; Federkrieg mit Jordanus von Quedlinburg.

Noch 1370 Flugschrift an universos Christi fideles (gegen 10 Haupt- und 2 Nebenartt. des Sachsenspiegels).

1371 Frühjahr in Prag in der engeren Umgebung des Kanzlers Johann von Neumarkt.
Theologieprofessor an der Prager Hochschule.
Inquisitor.

Deutsche Verteidigung gegen die Magdeburger (20 Artt. befehdet).

1371 (Mai 25) Teilnahme am Generalkapitel O.E.S.A. in Florenz.
Weiterreise nach Avignon.
Eingabe des auf 21 Artt. erweiterten Decadicons an den Kardinal de Vernio.

1372 poenitentiarius papae
und 1373 im päpstlichen Auftrage Entscheidung gewisser Zweifelsfälle im Franziskanerorden.

1373 [spätestens] Übermittlung des ursprünglich an de Vernio gerichteten Decadicons gegen 21 Artt. an Papst Gregor XI.
Vorlage der 12 Prager Klagepunkte gegen Militsch von Kremsier bei Gregor XI.

1374 Januar 10 Päpstliche Bulle gegen Militsch.
April 8 Bulle „Salvator humani generis“ gegen 14 Artt. des Sachsenspiegels.
Aussprache mit Militsch von Kremsier.

1374 [Juni 15?] gestorben zu Avignon.
Oktober 15 Schreiben Gregors XI. an Karl IV., betr. Beachtung der Bulle „Salvator humani generis“.

Cotta,
der Verleger und die Politik.

Von
Erwin Hölzle.

Cotta, immer wieder als Verleger unserer Großen Schiller und Goethe genannt, ist in seiner weitausgreifenden Lebensarbeit heute fast ungekannt. Wir wissen von seinem literarischen Ruhme, von seinem Verdienst um das deutsche Schrifttum, aber wir vermögen kaum recht zu erklären, warum Heinrich Heine die Worte aus dem Egmont auf ihn anwandte: „Das war ein Mann, der hatte die Hand über die ganze Welt".

Dem Verlegeramte, wie es sich in der Zeit Cottas ausbildete, schien eine Zurückhaltung, ein Nichthervortreten in den politischen Parteiungen auferlegt zu sein; die Unparteilichkeit des Verlags sollte die Verlagswerke vor vorzeitiger Abstempelung schützen. Auch Cotta blieb von dieser Berufstendenz nicht unberührt. Doch er hat sich nicht abhalten lassen, in die Politik einzugreifen. Ja, wenn wir sein ganzes Leben überschauen, so ist die Politik die Haupttriebfeder seiner Tätigkeit gewesen, die im Grunde auch seine Verlegertätigkeit wesentlich mitbestimmte. Von dem Politiker Cotta soll hier die Rede sein[1].

Der junge Johann Friedrich Cotta war zum Studium der Theologie bestimmt gewesen, er studierte aber Mathematik und Geschichte, weil er Offizier werden wollte, und als daraus wohl wegen seiner körperlichen Konstitution nichts wurde, studierte er Jura. Er war also zu allem andern vorbereitet, als er die heruntergekommene väterliche Buchhandlung übernahm. Jahre

[1] Der Politiker Cotta wird in Alb. Schäffles Biographie (1895) nur ungenügend gewürdigt und in seinem Wesen kaum erfaßt. Eigene Archivstudien wie mehrere Neuerscheinungen, vor allem die Briefe an Cotta, Stuttgart 1925/27, geben mir die Unterlagen zu diesem als Aufsatz natürlich nur skizzenhaften Versuch, der zum hundertjährigen Todestag Cottas 1932 niedergeschrieben worden ist.

zäher Arbeit begannen, die französische Revolution kam, der junge, unbekannte und in seinen Mitteln beschränkte Verleger blieb politisch still. Kaum aber hatte er sich in seinem 30. Lebensjahr durch die Bekanntschaft mit seinem Landsmann Schiller den Weg gebahnt, so legte er seine Karten offen: Eine politische Zeitung sollte ins Leben treten, die in Deutschland, ja in Europa nach dem ausgesprochenen Wunsche des jungen Verlegers weithin hervorragte[2], und Schiller sollte sie leiten.

Das war im Jahre 1794. Es war die Zeit, da die große Umwälzung über dem Rheine nicht mehr nur ein interessantes Schauspiel für die Intellektuellen diesseits bot, sondern die Geister tief zu erregen und die Staaten zu erschüttern begann. Jetzt erst (das wird oft vergessen), mit dem Vordringen der Revolutionsheere rüttelte die französische Revolution an den Grundfesten des deutschen politischen Lebens.

Aus dieser Zeitströmung heraus ist Cottas Plan zu verstehen. Wollte er für oder gegen die Revolution Partei ergreifen? Man könnte denken, dagegen, denn Schiller stand um der Freiheit willen gegen die Revolution. Auch Cotta wird es vor dem Terror in Paris gebangt haben, aber er stand aus freiheitlicher Überzeugung doch wohl positiver zur Revolution. Schiller sollte nicht allein die Zeitung leiten, neben ihn sollte der „Historiograph" Posselt, ein Revolutionsbegeisterter, treten. Und so sehen wir schon zu Beginn der politischen Aktivität Cottas ihn eine Mittelstellung einnehmen, gewiß entschieden in der freiheitlichen Richtung, doch zurückhaltend in der großen Frage: Für oder wider die Revolution.

Die schließliche Weigerung Schillers ist durch seine innere Abwendung von der Politik bedingt. Posselt konnte zunächst auch nicht die Leitung einer Zeitung übernehmen; er wurde Redakteur der 1795 gegründeten „Europäischen Annalen", einer politisch-historischen Zeitschrift, die die Zeitung vorerst ersetzen sollte. Aufgegeben aber war der große Plan nicht. „Die Zeitungsidee steht kolossalisch vor meiner Seele", schrieb der Redakteur sicherlich im Sinne des Verlegers. Und die Zeiten trieben diese Zuschauer, die sich halb schon als tätige Mitspieler fühlten, vorwärts. „Die Facta gehen Riesengang, das Drama verwickelt sich

[2] Briefe an Cotta I 404.

aufs Neue und wir dürfen, wir wollen nicht zurückbleiben"[3]. Zu Jahresbeginn 1798 erschien die „Neueste Weltkunde". Sie wurde jedoch, da sie zu laut revolutionsbegeisterte Töne anschlug, bald verboten. Aber Cotta gab seinen Plan nicht auf. Er ließ Posselt (wenigstens für die Zeitung) fallen und erreichte noch im gleichen Jahre die Erlaubnis zur Herausgabe der „Allgemeinen Zeitung". Diese hat sich durch Drangsale und Nöte, durch Verbote und Druckortverlegungen hindurch den Platz erobert, den ihr Cotta bestimmt hatte: sie wurde die bedeutendste Zeitung Deutschlands und weithin bekannt durch ganz Europa.

Die Zeitung war ein Verlagsunternehmen, ein publizistisches Unternehmen, keine politische Handlung. Aber sie verschaffte dem Verleger bald unzählige Verbindungen, sie brachte ihm Einfluß, den er so hoch schätzte, daß er die Zeitung auch dann hielt, als sie keinen materiellen Gewinn, ja sogar Verluste brachte. So sehen wir auch Cotta bald von seinen Verbindungen durch die Allgemeine Zeitung aus den ersten großen Schritt in die Politik tun.

Das Herzogtum Württemberg, Cottas Heimatstaat, war seit dem Einbruch der Revolutionsheere 1796 in die Wirren der Revolutionszeit gerissen worden[4]. Die vordringende französische Republik hatte hier keine einheitliche Staatsgewalt und keinen einheitlichen Willen vorgefunden. Neben und gegen den Herzog standen die Stände, die Spitze der bürgerlichen Oligarchie, zu deren weiterem Kreis sich die Cottas durch verwandtschaftliche und Standesbeziehungen rechnen konnten. Diese Stände hatten, zunächst aus Furcht vor den Kriegswirren, dann aber auch aus einer zum mindesten nicht feindlichen Stellung gegenüber der Republik den Sonderfrieden Württembergs mitten im Reichskrieg erzwungen. Die Folge waren bei dem schwankenden Kriegsglück Drangsale durch die kaiserliche Armee, die Folge war vor allem ein tiefgreifender innerer Zwiespalt zwischen Herzog und Ständen, der um so tiefer fraß, je mehr die Außenpolitik über Wohl und Wehe des Landes bestimmte. Die kurzen Friedensjahre nach Campo Formio haben den Zwiespalt nicht vergessen machen können. Die revolutionäre Strömung im Lande, die sich auch der

[3] Posselt, 10. Juni 1795 und 2. Oktober 1798, Briefe I 409. 421.

[4] Zum Folgenden darf ich auf mein Buch: Das Alte Recht und die Revolution, polit. Geschichte Württembergs in der Revolutionszeit, München 1931, verweisen.

Stände bemächtigte, und der zweite Koalitionskrieg von 1799 rissen wieder alle kaum sich schließenden Wunden in dem kleinen Staatskörper auf. Der Herzog schloß sich der Koalition gegen das republikanische Frankreich an. Die Stände beriefen sich auf den von ihnen erzwungenen Sonderfrieden, trennten sich ganz vom Herzog und sandten, als die Franzosen im Spätherbst 1799 einzumarschieren drohten, einen Vertreter nach Paris.

Es war Cotta. Man hatte ihn ausgewählt, da er mit dem damaligen französischen Außenminister Reinhard, einem gebürtigen Schwaben, in naher Bekanntschaft stand, einer Bekanntschaft, die eben durch die zeitweilige Mitwirkung Reinhards an der Allgemeinen Zeitung aufrechterhalten geblieben war. In Paris wandte sich Cotta sogleich an Reinhard und bat um Schonung des Landes, das im Frieden bleiben wolle. „Ich spreche für ein Volk, dem nur solche Führer fehlen, wie sie die Geschicke Frankreichs bestimmen, um von aller Welt geachtet zu sein“, klagte und schmeichelte er dem Minister. Doch die Stände hatten wenig Glück bei ihrem Landsmann. Reinhard war ohne Einfluß, mehr ein Handlanger des Direktoriums als ein Minister, er befand sich auch eben in der Demission, und so gab er dem Vertreter der Heimat die ernüchternde Antwort, daß die Politik nicht aus Menschenliebe handle, und daß man sich nur an die vollziehende Gewalt, d. h. den Herzog, halte. Cotta hat sich trotzdem weiter bemüht, und tatsächlich gab das französische Außenministerium seine Bitte an das Kriegsministerium mit der Empfehlung weiter, die Stände des Landes beim Einbruch zu schonen. Im Augenblick war dies ohne Bedeutung, denn die Franzosen wurden eben wieder hinter den Rhein zurückgeworfen, aber es war doch ein Hinweis auf die spätere französische Politik, wie sie 1800/1801 nach dem Einbruch Moreaus Wirklichkeit wurde: Schonung der Stände in den Kontributions- und Kriegslasten, um so schwerere Belastung des herzoglichen und staatlichen Guts und damit Trennung des Landes in zwei Gewalten nunmehr auch von außen her.

Cotta hatte von seiner gewiß patriotisch gemeinten, aber in der Wirkung wenig vaterländischen Handlung schwere private Nachteile. Die geheime Reise wurde 1800 entdeckt, sie diente dem Herzog zum Beweis der reichsfeindlichen Politik der Stände vor dem Kaiser. Der Tübinger Verleger wurde in die Unter-

suchung verwickelt, kam wohl, da er nicht der Anstifter der Reise war, ohne Haft davon, aber er hatte den Zorn Herzog Friedrichs auf sich gezogen.

Noch einmal vor dem Zusammenbruch der alten Verfassung seines Heimatstaates sehen wir ihn für die Stände tätig, in einer kaum weniger gefährlichen Lage. Die innere Zerrissenheit des Landes hatte auch auf die herzogliche, nunmehr kurfürstliche Familie übergegriffen: der im Anfang der zwanziger Jahre stehende Thronfolger trennte sich (zunächst aus persönlichen Gründen) vom Vater, um sich bald mit der ständischen Opposition zu verbinden. Die Stände, in dem zermürbenden Kampf gegen den willensgewaltigen Herrscher ohnmächtig geworden, klammerten sich an diese letzte Hoffnung auf eine bessere Zukunft der ständischen Rechte. Und auch Frankreich ergriff wie für die Stände, so auch für den Kurprinzen gegen den Kurfürsten, der sich nicht dem französischen System einfügen wollte, Partei. Kurprinz Wilhelm fand Aufnahme in Paris. Cotta aber scheute sich nicht, den Kurprinzen finanziell zu unterstützen und die Verbindung zwischen ihm und den Ständen aufrechtzuerhalten. Es dauerte nicht lange, so wurde seine Mittlertätigkeit dem Kurfürsten bekannt. Er mußte, nach einem plötzlichen Zeitungsverbot, die Allgemeine Zeitung ins bayerische „Ausland" nach Ulm, später nach Augsburg verlegen[5].

Zweimal hatte Cotta in den Kampf zwischen den heimischen Ständen und dem Herrscher eingegriffen, zweimal in entscheidenden Augenblicken. Er hat in jenen Jahren wenig von seinen Überzeugungen gesprochen, aber er hat eindeutig gehandelt. Er stellte sich vor das altständische Recht — er, der Freund der französischen Revolution, der Verfechter modern-liberaler Ideen. Er sah nur die Opposition gegen den Fürsten, die dem alten Recht wie den neuen Ideen gemeinsam war. Er übersah wohl lange Jahre den inneren Gegensatz. Erst, als er gegen die Jahrhundertwende mit der französischen Entwicklung unzufrieden wurde, bekannte er sich seinem Freunde Reinhard gegenüber zu dem „Mittelsystem" der konservativeren englischen Freiheit.

---

[5] Gegen die bisherige Annahme in der Literatur, wonach ein anstößiger Artikel der Grund des Verbots gewesen sei, steht das Zeugnis Cottas selbst, der auf die wahre Ursache hinweist (Brief an einen Unbekannten, 18. Oktober 1803, Staatsarch. Stuttgart).

Und damit rückte er dem Wesen der heimischen Ständerechte näher. Aber wiederum, wie anders stand es in der Politik: dort in England, trotz aller Schwankungen, ein großer Kampf gegen die französische Republik, hier das Bündnis mit dem äußeren Feind gegen den eigenen Herrscher. Cottas Politik in diesen Jahren erschöpfte sich wie die des ganzen freiheitlich gerichteten Bürgertums seines Landes in blinder Opposition gegen den Fürsten, in einer Opposition, die sich unter den Schutz der Franzosen flüchtete, und die sich an Rechte klammerte, denen auch Cotta und seine Gesinnungsfreunde keine Daseinsberechtigung in der neuen Welt ihres Ideals zugestehen konnten. Der Mann war noch nicht aus den engen Verhältnissen seiner Heimat herausgewachsen, sein Blickfeld wie seine Handlungen waren begrenzt und beschränkt durch den Standort. Alle politischen Ideale seiner Jugend vermochten nicht, ihn fortzuführen zu einer höheren, klareren Stellungnahme, im Gegenteil, sie tränkten noch den heimischen Boden. Das war das Erbe, das auf ihm wie auf den meisten Gesinnungsgenossen lastete und zur Verkennung des Zieles der eigenen von der Zeit übernommenen Ideale führte. Denn dies Geschlecht hatte noch nicht erfahren, was ein wahrer Staat sei, und solange es diesen nicht gekannt, irrte es mit seinen Freiheitsidealen und klammerte sich an eine Opposition, die dem werdenden Staate wie der werdenden Freiheit fremd gegenüberstand.

* * *

Die Jahre napoleonischer Herrschaft in Deutschland zwangen Cotta wie seine Mitbürger zu völliger Zurückhaltung von aktiver politischer Tätigkeit. Mit seiner Zeitung fügte er sich ganz dem französischen System ein, was ja der bisherigen Stellungnahme durchaus entsprach. Nicht nur, daß die Allgemeine Zeitung Napoleons Ruhm kündete und unzählige Moniteurartikel und offizielle Aktenstücke, die durch die Stuttgarter französische Gesandtschaft übermittelt wurden, abdruckte — die Redaktion versorgte auch ihrerseits die französische Regierung täglich mit den neuesten Nachrichten. Auch der Cottasche Verlag entsprach der herrschenden Richtung. In Wien galt er als „eifrig französisch". Die Briefe der Autoren zeigen wie kaum eine andere Briefsammlung der Zeit, welch begeisterte Anhänger Napoleon, der „Unwiderstehliche", unter den deutschen Literaten fand, und meldet

sich einmal eine andere Stimme, so ist es die der „politischen Indifferenz“, der Wunsch Jean Pauls, daß „an die Stelle fremder Truppen wieder einheimische Werke treten“[6]. Die französischen Diplomaten haben dies auch anerkannt: „Die Allgemeine Zeitung ist ganz im französischen Sinne geleitet, es wäre schwierig, einen Frankreich ergebeneren Mann zu finden“, berichtet der Stuttgarter Geschäftsträger dem Außenministerium[7].

Mit Cottas bisheriger persönlicher Stellung zu der vorherrschenden Macht des Kontinents stimmt dies alles überein. Es mag in den Anfangsjahren des Rheinbundes auch seine „weltbürgerliche“ Überzeugung gewesen sein. Aber in den Jahren der politischen Ruhepause vollzieht sich doch unter dem gewaltigen Druck der äußeren Verhältnisse ein innerer Wandel, der zur zweiten Periode politischer Aktivität überleitet und für Cottas politische Entwicklung mitentscheidend war. Daß die Allgemeine Zeitung 1809/10 Berichte und Mitteilungen des verbannten und verfolgten Freiherrn vom Stein aufnahm, daß Metternich 1810 damit umging, die Allgemeine Zeitung für Österreich dienstbar zu machen, zeigt schon Verbindungslinien zum anderen Lager[8]. Bedeutsamer aber ist dies: In dem Kreis um den jungen Kronprinzen, geistig führend darin der Tübinger Kurator v. Wangenheim, sammelte sich eine Gruppe von Männern, die bislang freisinnig und zum Teil dem französischen System ergeben, nun Napoleons Tyrannei als unerträglich empfanden und nach der Befreiung von dem fremden Joche trachteten. Cotta gehörte zu dem Kreise, sich wohl zurückhaltend, doch dann und wann mit seinen reichen Mitteln einspringend. Und so hat er 1812 die Luftballonversuche des Technikers Leppich unterstützt, die nach dem Plane des Inspirators Wangenheim dazu dienen sollten, durch Bombenabwürfe die Armee des Unterdrückers zu vernichten[9].

Das Jahr der Befreiung kam, aber erst lange nach dem Ende des Jahres erfolgten Übertritt Württembergs zu den Verbünde-

[6] Siehe besonders die Briefe Baggesens, Böttigers, Jungs, Joh. v. Müllers und Rehfues'. Die Zitate I 386. 486. 489.

[7] 22. Januar 1812 (Paris, Archives du Min. des aff. étr.).

[8] Ed. Heyck, Die Allgemeine Zeitung, 1898, 299, und Briefe von und an Fr. Gentz, 1913, III, 1. 81.

[9] Näheres darüber siehe meinen Aufsatz „Aus der Zeit der tiefsten Erniedrigung“, Schwäb. Merkur, 25. Juli 1927.

ten hören wir von einer politischen Tätigkeit unseres Mannes. Der Staat war im deutschen Süden vorangegangen, und die Bürger dieses kaum geschaffenen Staates hatten gelernt, Disziplin zu halten. Als aber die Politik ihnen mit der Ankündigung des Wiener Kongresses und einer Neuordnung Deutschlands das Feld öffnete, ihre Ideen tummeln zu lassen, da ließen sie nun alle Zügel schießen.

Der Kreis um Cotta, besonders der Freund Wangenheim, eiferte in Projekten über den Deutschen Bund und über die heimische württembergische Verfassung. Cotta selbst ging nach Wien, offiziell im Auftrag der deutschen Buchhändler, um für Preßfreiheit und gegen Nachdruck zu wirken, tatsächlich hat er dort viel weitgreifendere Pläne vertreten. Die Geheimpolizei der Wiener Regierung lenkte ihr Augenmerk auf ihn „als Zentralpunkt für Württemberg“: „er ist reich, und seine Verbindungen sind sowohl ausgebreitet wie wichtig“, heißt es in einem Bericht[10]. Er konferierte mit den maßgebenden Staatsmännern, konnte durch den württembergischen Kronprinzen auch zu den regierenden Fürsten gelangen, vor allem aber schloß er sich der preußischen Vertretung unter Hardenberg an. Denn nun richteten sich seine politischen Ziele nicht allein mehr auf seinen engeren Heimatstaat, es ging jetzt um Deutschland, und Preußen sollte führen. Hier in Preußen — dies zeigt die Verbindungslinie zu den Zielen der Jugendzeit — schien zugleich die Freiheit ihren stärksten und entschiedensten Vorkämpfer im Kreise der Regierungen zu haben. So sehen wir Cotta für ein starkes und freiheitliches Bundessystem und, nach Waterloo, für Preußens äußere Stärkung in Lothringen bis Toul und Verdun und zugleich für eine preußische Verfassung eintreten, denn nur so, meint er, könne eine Revolution in Deutschland vermieden werden[11]. Für seine Verlagsunternehmen war es ihm vor allem um Stützung und Ausbau der Allgemeinen Zeitung zu tun, was er auch durch Knüpfung zahlreicher neuer Verbindungen erreichte. Daneben unterstützte er den Deutschen Beobachter in Hamburg, ein Blatt, das für Preußen in Deutschland warb. Und nicht genug damit betrieb er die Gründung einer Bundeszeitung, die in

[10] A. Fournier, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß, Wien 1913, 136.

[11] Brief vom 8. Juli 1815 an Varnhagen, der Hardenberg davon Mitteilung machen sollte (Varnhagen-Sammlung, Preuß. Staatsbibl., Berlin).

Frankfurt erscheinen und das offiziöse Bundesorgan werden sollte. Er hatte den Österreichern, die mit ähnlichen Plänen umgegangen waren, das Heft aus der Hand gewunden und suchte mit Hilfe der preußischen Regierung sein Ziel zu erreichen. Er hat, als diese Hilfe nicht stark genug war, noch 1816 ein unabhängiges Organ für den Bund schaffen wollen, und nur die immer deutlicher werdende Ohnmacht des Deutschen Bundes hielt ihn von der Verwirklichung zurück.

Im Grunde konnte er für die größere preußische und deutsche Sache eben nur persönliche Ratschläge an die Einflußreichen erteilen und publizistisch werben — aktiv einzugreifen war dem Angehörigen des württembergischen Staates nur in den Angelegenheiten dieses Staates selbst möglich.

Die restaurativen Tendenzen der Zeit, die den Absolutismus der napoleonischen Jahre nur als temporäre, glücklich überwundene und leicht wegzuwischende Erscheinung gelten lassen wollten, verleiteten auch ihn, die Wiederherstellung des alten Rechts zu fordern. Er hat schon in Wien bei dem württembergischen Kronprinzen dafür gewirkt, allerdings nur die Zusage der Wiederherstellung des alten Kirchenguts erhalten, er ist ebenso bei den fremden Staatsmännern für die alte ständische Verfassung eingetreten. Wenn Friedrich sich als erster deutscher König entschloß, seinem Lande eine Verfassung zu geben, so ist Cottas erfolgreiches Wirken bei den fremden Diplomaten nicht ganz einflußlos gewesen[12].

Der Kampf, der nun zwischen Ständen und König über die Gestaltung der Verfassung anhob, ist von allgemeindeutscher Bedeutung gewesen: es war der erste deutsche Verfassungskampf. Cotta sollte ihn einleiten und einer der markantesten Führer werden. Er war neben einigen mediatisierten Fürsten und Grafen der außerhalb des Landes bekannteste und zugleich auch der begütertste Abgeordnete, der über seine bürgerlichen Mitabgeordneten weit herausragte. Schon bei seiner Wahl hatte dies zu Auseinandersetzungen geführt: er war in Böblingen gegen einen einheimischen Kandidaten nur mit einer (allerdings erheblichen) Stimmenmehrheit gewählt worden, während einstimmige

---

[12] Die württembergischen Verfassungskämpfe 1815—1819 hoffe ich in einem Werke über die „Entstehung des modernen Staates in Württemberg" (1806—1819) eingehend schildern zu können; dort werden die näheren Nachweise zu finden sein.

Wahlen die Regel waren. Er teilte auch von vornherein nicht den dogmatisch-engen Standpunkt der anderen, die eine pure und simple Wiederherstellung des „alten guten Rechts“ wollten. Ja, aus seinen Briefen an Charlotte von Schiller geht hervor, daß er von Anfang an dem königlichen Verfassungsentwurf nicht schroff ablehnend gegenüberstand, sondern an ihn anknüpfen zu können glaubte[13].

Und doch hat er sich nach Eröffnung der Ständeversammlung am 15. März 1815 der allgemeinen Ablehnung des königlichen Verfassungsentwurfes angeschlossen und das alte Recht zurückgefordert — eine kluge Taktik, die ihm den Einfluß brachte, den er suchte. Er trat als der erste bürgerliche Sprecher führend hervor und wurde auch sogleich von den Ständen zum Verhandlungsführer bestimmt. Das Beharren auf dem alten Recht schien ihm eben der einzige Weg, um zu Verhandlungen zu kommen und den Ständen Geltung zu verschaffen. Es entsprach wohl auch seiner Anhänglichkeit an die alte Verfassung, für die er selbst einmal gestritten und gelitten hatte. Doch bald lenkte er wiederum in mittlere Bahnen ein.

Den Anstoß gab die Rückkehr Napoleons von Elba, die ihn zu einem patriotischen Aufruf an die Stände, dem König den Beistand des Landes anzubieten, veranlaßte. Er sah richtig voraus, daß nach der schroffen Ablehnung des königlichen Entwurfes eine solche ständische Erklärung den König Verhandlungen über die Verfassung zugänglicher machen mußte. So verknüpfte er auch mit der Bereitschaftserklärung zur Abwehr des äußeren Feindes Deutschlands den erneuten Wunsch zur Wiederherstellung des Alten, da nur so das Volk zu vollem freiwilligen Beistand fähig sei — eine Einschränkung fürwahr, die das Vorherrschen innenpolitischer Maximen deutlich offenbart. Und doch fand selbst diese eingeschränkte Erklärung noch Widerspruch in der Versammlung. Zwar wurden nun tatsächlich unter Cottas rühriger Teilnahme Verhandlungen zwischen königlichen und ständischen Kommissaren geführt, zwar hat Cotta über den Kronprinzen den König, der Gefallen an seinen Reden fand, zu weitgehendem Entgegenkommen gebracht, aber innerhalb der

[13] „Auch die württembergische (Verfassung) gibt uns Hoffnung, da ich behaupte, man müsse mit Wenigem zufrieden sein und das Gute sei der Weg zum Bessern“, 7. Februar 1815, Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta, 1876, 565.



Ständeversammlung rissen die orthodoxeren Führer das Heft immer mehr an sich. Schließlich wurde Cotta beiseite geschoben. Er hatte alte und neue Verfassung zu verbinden gesucht, war gegen die Recht und Gleichheit des Volkes verletzenden alten Privilegien der Exemtion von der allgemeinen Wehrpflicht, der Steuerverweigerung und der geheimen ständischen Kasse aufgetreten und hatte von der anderen Seite vor allem die rechtliche Anerkennung der alten Verfassung erstrebt.

Die Gegensätze im Lande spitzten sich immer mehr zu: „Bei uns sieht es stürmisch aus. Wenn doch Preußen mit der Verfassung voranginge", klagte Cotta seinem Freunde Varnhagen Ende August 1815. Es war eine leere Hoffnung, und so sah auch Cotta bald keinen anderen Ausweg als den Herbeiruf der fremden Mächte, um den König zum Nachgeben zu zwingen[14]. Es war wiederum das altständische Privileg eigener Verbindung mit auswärtigen Staaten, das Cotta zusammen mit seinen Mitständen in Anspruch nahm — dasselbe Privileg, auf Grund dessen er 1799 nach Paris gereist war; nur sollte dieses Mal nicht der Reichsfeind zu Hilfe gerufen werden. Tatsächlich hat Österreichs und der anderen Mächte Verwendung den König zum Nachgeben in der Form vermocht. König Friedrich gewann damit zugleich die Kronprinzenpartei im Lande und spaltete die Stände. So bedeutet das Reskript vom 13. November 1815, das dem alten Lande (nicht den neuen, seit 1802 erworbenen Gebieten) das Recht auf die alte Verfassung zuspricht und um einer Gesamtverfassung des Landes willen Verhandlungen über eine neue Verfassung vorschlägt, auch den vollen Übertritt Cottas auf die Regierungsseite. Hier hatte ja sein Freund Wangenheim nunmehr die Verhandlungsführung. Cotta stellte seinen ganzen Verlags- und Zeitungsapparat in den Dienst der königlichen Sache. Er ist darob in der Ständeversammlung heftig angegriffen worden, er wurde kaltgestellt, ja persönlich beschimpft, und schließlich forderte man seinen Austritt aus der Versammlung.

In der Sache selbst schien erst eine Einigung möglich, als der alte König, dem die Stände stets mißtraut hatten, starb, und König Wilhelm I. den Thron bestieg. Cotta glaubte, den Lohn seiner Arbeit bald sehen zu können. Die „liberalste" Verfassung

[14] Dies geht deutlich aus einem Brief Wangenheims an Cotta vom 14. September 1815 hervor (Cotta-Archiv, Stuttgart).

hielt er um so mehr für gewiß, als er nun selbst vom König mehrfach zu Rate gezogen wurde. Doch wiederum widersetzten sich die Vertreter des alten Landes. Und sie brachten den königlichen Verfassungsentwurf im Juni 1817 zu Fall.

Cotta ist zunächst, solange der König von sich aus dem Lande freiheitliche Institutionen zu geben suchte, direkt und indirekt stark an der Regierungspolitik beteiligt gewesen; es ging das Gespräch, daß er Finanzminister werden sollte. Als aber der König, gedrängt durch Finanzsorgen, einen bürokratischen Absolutismus unter Führung des ehemaligen westfälischen Ministers Malchus einführte, trat Cotta mehr und mehr in seinem Einfluß zurück. Auch die Wiederanknüpfung der Verfassungsverhandlungen geschah ohne seine Zuziehung. Die Verfassung von 1819 wurde ein Kompromiß zwischen der altrechtlerischen Opposition und der Regierung, die Cotta, ohne starkes Gewicht zu haben, nur unterstützen konnte. Er hatte fühlen müssen, daß seine Macht im Lande zu gering war. Die Regierung hatte sich an die Wortführer, die draußen Einfluß hatten, gehalten und mit ihnen den Kompromiß geschlossen, über die regierungsfreundlichen freiheitlichen Kreise hinweg.

War Cotta die Freundschaft des Königs genug gewesen, dessen zwiespältiges und wenig gerades Wesen er kennen mußte? Er hatte mit seinen reichen Mitteln einen Kreis junger Männer, unter ihnen hervorragend Friedrich List und Justinus Kerner, gestützt, die um des Volkes willen gegen die Opposition der Altrechtler ankämpften und eine königsfreundliche Partei der „Volksfreunde“ zu bilden suchten. Die Bewegung hatte im Lande viel Anklang gefunden, sie war auch durch die jungen Köpfe publizistisch gut vertreten. Aber die einflußreichen Honoratioren waren und blieben auf seiten der alten Ständeführer. Und so wurde die Partei der Volksfreunde durch das Bündnis der Bürokratie, die der König frei schalten ließ, und der Altrechtler völlig mattgesetzt. Cotta konnte in der verfassunggebenden Ständeversammlung von 1819 nur als Vertreter einer adligen Virilstimme Sitz und Stimme erhalten.

Er hat sich in den folgenden Landtagswahlen mit den herrschenden Verhältnissen abgefunden. Er wurde, selbst in den Freiherrnstand erhoben, durch den ritterschaftlichen Adel in den Landtag gesandt und wirkte dort Jahre hindurch mit erheb-

lichem Einfluß besonders in den Finanzkommissionen, später gar wurde er Vizepräsident des Landtags. Es waren die Jahre, die durch das gemeinsame Dominat der Bürokratie und der ständischen Oligarchie gekennzeichnet sind. Württemberg führte sich mitten in der reaktionären deutschen Staatenwelt als freiheitlicher Staat auf — es war die Freiheit der Honoratiorenklasse, die Friedrich List verdammte und aus dem Lande trieb. Cotta fügte sich dem herrschenden System im ganzen ein, wenn er sich auch für seine früheren Kampfgenossen in den wenigen Fällen, wo sie noch hervortraten, verwandte. Er konnte sich einfügen, da mit der Verfassung von 1819 wesentliche Prinzipien der Freiheit und des modernen Staates gesichert waren und auf ihrem Grund sich das Staatsleben des Landes weiterentwickelte.

Cotta hat in dieser zweiten Periode politischer Aktivität, die von der Mitte des ersten bis zur Mitte des zweiten Jahrzehntes des letzten Jahrhunderts reicht, eine höhere und zielbewußtere Linie innegehalten als in den Jahren des Eintritts in die Politik. Die Zeit des Staatsabsolutismus, der Grundlegung des modernen Staates in Württemberg, war nicht spurlos vorübergegangen. Ihr ist zwar zunächst nach den äußeren Erschütterungen eine impulsive Reaktion, eine Hinwendung zu den alten Anschauungen, dem alten Recht gefolgt. Aber bald fand Cotta den Boden, der den staatlichen Verhältnissen, wie sie geschaffen waren, und den eigenen freiheitlichen Idealen zugleich entsprach. Es war der Boden moderner Freiheit, gleichen Rechts und gleicher Pflicht der Bürger.

Und auch die Fremdherrschaft der Rheinbundsjahre hat Cottas politische Gedankenwelt tiefgehend beeinflußt. Er hatte nun wirklich auf Deutschland zu blicken gelernt und war innerlich über die engen Grenzen der Heimat hinausgewachsen. Seine politische Aktivität war wohl noch innenpolitisch begrenzt, aber er sah und fühlte hinter diesem Kampf nun deutlich das größere Deutschland. So sprach er es in dem Entscheidungsjahre 1819, in den Monaten, da sein Württemberg endlich die Verfassung erhielt, gegenüber Varnhagen aus, „daß besonders für Deutschland kein Heil für den Thron zu hoffen sei als auf diesem Wege (der Verfassung), denn nicht die Völker Deutschlands werden den kleineren Fürsten gefährlich, sondern die Pläne größerer Fürsten, und diese scheitern, sobald, besonders Süddeutschland, liberale Verfassungen erhält“. Wahrlich noch eine recht blinde,

uns heute unverständliche innenpolitische Einstellung, die sich kaum insofern rechtfertigt, als sie damals fast allgemein war — und doch ist ein großer Schritt bemerkbar gegenüber der gänzlich partikularistischen Politik der Revolutionszeit. Der Weg zum deutschen Nationalstaatsgedanken war langwierig und führte über mancherlei Umwege, besonders bei diesen süddeutschen Männern, die in einer neugeborenen Staatenwelt standen, einer Staatenwelt, der eben doch trotz aller Ideen vom dritten Deutschland der wahre Grund fehlte, sich mit dem größeren Deutschland gleichzusetzen. Stein hatte nicht Unrecht, schon am Beginn der württembergischen Verfassungskämpfe in einem Brief an den ihm befreundeten Cotta zu mahnen: „Einen Gesichtspunkt müssen wir nicht vergessen, den der Erhaltung der Nationalität, der Verbindung der einzelnen deutschen Staaten zu einem Ganzen“[15]. Gewiß, Cotta hat diesen Gesichtspunkt nicht vergessen, er engte ihn nur ein durch seine überwiegend innenpolitische Zielrichtung. Das war ja die große Gefahr des einseitigen, rein auf das innere Staatsleben gerichteten Eintritts in die Politik, daß das Feld der Tätigkeit die Einstellung zum Gesamtkomplex der Politik bestimmte und ein allseitiges Verständnis gefährdete, ja verhinderte. Aber ganz vergessen waren die Jahre der Fremdherrschaft und Befreiung noch nicht. Die deutsche Frage war damals in ihrer nackten Wirklichkeit, in ihrem Zwang zur Entscheidung vor dies Geschlecht getreten, und sie stand fortan im Hintergrunde alles Wollens.

Im Hintergrunde — denn es war gewagt und unratsam, in der Zeit der Reaktion, der Unterdrückung des nationalen und des freiheitlichen Gedankens damit hervorzutreten. Gerade Cottas anderes politisches Tätigkeitsfeld, seine publizistischen Unternehmungen, die über das engere Heimatland weit hinausgriffen, ja eigentlich im größeren Deutschland ihren Platz hatten, waren in Mitleidenschaft gezogen und mußten sich der herrschenden Richtung anpassen. „Papiere sind jetzt ein böser Schatz“, schreibt Varnhagen bald nach den Karlsbader Beschlüssen, „sie können jeden Augenblick zu feurigen Kohlen werden“.

Cotta hat sich mit seinem Hauptorgan, der Allgemeinen Zeitung, glänzend anzupassen verstanden und ist doch der freiheit-

---

[15] Stein an Cotta, 18. März 1815, in „Joh. Fr. Cotta. Zur hundertjährigen Wiederkehr des Todestages“. Stuttgart 1932, 36.



lichen und nationalen Tendenz nie ganz untreu geworden. Die publizistischen Gehilfen Metternichs Gentz und Pilat wurden Mitarbeiter; die französische Regierung war aufgefordert, Korrespondenten in ihrem Sinne zu nennen, und richtig hat auch der katholisch-royalistische Baron von Eckstein, ein Freund Lamennais', der im Solde des französischen Außenministeriums stand, jahrelang mit der Allgemeinen Zeitung korrespondiert[16]. Dadurch deckte sich Cotta gegenüber den Regierungen und öffnete sich zugleich den Weg zu manchen interessanten Mitteilungen. Auf der anderen Seite stand er mit den Vorkämpfern des Deutschen Bundes, Hans von Gagern, Smidt und Wangenheim, in enger Fühlung; Wangenheim, der Führer der national-deutschen Partei am Bundestag, versorgte die Zeitung mit vertraulichen Nachrichten. Und schließlich haben sich viele junge Führer des liberalen und demokratischen Deutschlands rege an der Korrespondenz beteiligt. Ja, Thiers, dessen „Constitutionnel" bei der Vorbereitung der Julirevolution ein wesentlicher Anteil zukommt, wirkte in den Jahren 1824 bis 1831 zugleich in der Allgemeinen Zeitung, während Cotta heimlicher Aktionär des Constitutionnel wurde. Die Redakteure des Augsburger Blattes waren in der freiheitlichen Grundgesinnung mit dem Verleger einig.

„Die Allgemeine Zeitung", schreibt Eckstein an Cotta 1820, „ist eben durch die Kontraste verschiedener Gesinnungen, die sie gegeneinander aufstellt, besonders interessant." Wir kennen das Urteil Treitschkes über die „in allen Farben schillernde Zeitung", die in Deutschland nur die „kenntnisreiche politische Hilflosigkeit" genährt habe[17]. Gewiß ist damit die Wirkung des damals angesehensten Blattes Mitteleuropas treffend gekennzeichnet, aber es ist doch fraglich, ob eine andere Haltung für das Blatt, das durch seine weite Verbreitung auf die Gunst so vieler Regierungen angewiesen blieb, möglich war. Und man darf auch nicht vergessen, daß die gemäßigt freiheitliche Richtung, die Cotta in seiner Zeitung stets wieder durchblicken ließ, diese Richtung der politischen Mitte, des Zentrums zwischen den Ultras und den Demagogen, der eigenen Zielrichtung Cottas entsprach.

---

[16] Bericht des französischen Gesandten in Stuttgart Montalembert vom 1. März 1817 (Paris); Liselotte Ahrens, Lamennais und Deutschland, München 1930.

[17] Deutsche Geschichte III 342.

„Herrscher über alle Pressen Deutschlands" nannte der württembergische Minister Karl Kerner, ein Bruder Justinus', den Verleger[18]. Cotta hat neben seinen Hauptorganen, der Allgemeinen Zeitung, den Europäischen Annalen und dem mehr literarischen Morgenblatt stets auch auf die landschaftliche Presse Einfluß zu nehmen gesucht. Dabei leitete ihn, wie sich deutlich zeigt, die Zielrichtung seiner jeweiligen politischen Aktivität. Hatte er in den Zeiten des Wiener Kongresses seine Hand nach dem Hamburger preußischen Organ und einem Bundesblatt ausgestreckt, so war in den Jahren der württembergischen Verfassungskämpfe eine eifrige Einwirkung auf das heimatliche Zeitungswesen gefolgt, gekrönt durch die „Tribüne", die die Verfassung von 1819 publizistisch vorbereiten half. Als Cotta durch persönliche und Verlegerbeziehungen zu dem literarisch sehr interessierten König Ludwig I. seit 1825 sich Bayern zuwandte, ja sehr ernstlich, gegen die Zusicherung eines starken politischen Einflusses (Reichsratssitz u. a.), an eine dauernde Übersiedlung dachte, plante er auch eine großzügige Interessenahme am bayerischen Pressewesen. Er ist wenigstens in dieser Richtung dem ausgesprochenen Wunsche des Königs nachgekommen[19]. 1828 erschien in München „Das Ausland", das die Brücke zu der bislang so sehr überlegenen englischen und französischen Publizistik schlagen sollte; 1829 „Das Inland", ein ministerielles Organ, „Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern", also eine Art bayerischer Moniteur, der jedoch zugleich für den Fortschritt, als „Organ des politischen Bewußtseins des Volkes" wirken sollte. Aus dieser Doppelstellung entstanden in den innenpolitisch bewegten Jahren um die Julirevolution Komplikationen, zeitweise wirkte Friedrich Julius Stahl, der theoretische Begründer des Konservatismus, zeitweise der Demokrat Wirth mit. So kam es denn auch 1831 während des bayerischen Landtags wegen der demokratisch-oppositionellen Stellung des Blattes zum Bruch mit dem König, und Cotta ließ das Blatt eingehen. In dieser Pressepolitik war es Cotta gewiß nicht um Geschäfte zu tun. Wenn nach seinem Tode sich eine bedeutende Überschuldung

[18] An Cotta, 3. Juni 1825 (?), Cotta-Archiv.

[19] Darüber eingehend Otto Steuer, Cotta in München 1827/31, Zeitung und Leben IV, 1931.

herausstellte, so ist seine ausgedehnte Gründungstätigkeit und Unterstützung von Zeitungen nicht unerheblich daran beteiligt gewesen. Diese Pressepolitik diente seinen politischen Interessen, sie war das Mittel, um Einfluß und Gewicht zu gewinnen und zu erhalten.

Die Aktivität des alternden Cotta ist erstaunlich vielseitig; hinter ihr steckt unverkennbar jenes Streben, die eigene Machtposition auszubauen. Wenn er 1824, nach einem vergeblichen und verlustreichen Versuch eines Technikers, zusammen mit dem württembergischen Staat und dem württembergischen König die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee einführt und bald darauf auch für Bayern ein Schiff bauen läßt, so mag der wirtschaftliche Nutzen stark mitgespielt haben, doch ebenfalls das Ziel, beide Staaten und ihre Könige sich dadurch zu verbinden. Er hat in Württemberg und Bayern große Güter aufgekauft, um sich Sitz und Stimme in der ersten Kammer zu sichern. Ja, selbst die Einrichtung einer Musterschafzucht in Bayern wertet er einmal für seine Position in dem benachbarten Königreiche aus.

Von dieser ausgedehnten Tätigkeit, von der vielgeschäftigen Einflußnahme aus ist auch die letzte große politische Handlung zu verstehen, die ihn zu einem der Vorkämpfer der deutschen Einigung macht. Cotta hat sich von den Anfängen der deutschen wirtschaftlichen Einheitsbewegung an für die große Sache eingesetzt, er nahm regen Anteil an Friedrich Lists Bestrebungen und an den Darmstädter Konferenzen zu Beginn der zwanziger Jahre. Gewiß ist er auch in seiner Vertrauensstellung beim württembergischen und bayerischen König für die Zollgemeinschaft der beiden süddeutschen Staaten tätig gewesen. So hat er sich denn im Herbst 1828 im heimlichen Auftrag des bayerischen Königs und sicherlich auch mit Wissen und Willen des württembergischen nach Berlin begeben, um die Stimmung wegen einer preußisch-süddeutschen Zollgemeinschaft zu erforschen[20]. Er be-

[20] H. v. Petersdorff, Friedr. v. Motz, 1913, II 202ff. und M. Doeberl, Bayern und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands, Abh. der Münchner Akad. d. Wiss. 29, 1918, 2. Abh. bringen reiches Material über Cottas Verhandlungen, lassen aber noch einiges, besonders über die Stellung Württembergs ungeklärt. — Auch die nach der Niederschrift erschienene Aktensammlung: Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins, Veröffentlichungen der Fr. Lisztgesellschaft Bd. 8—10, Berlin 1934, bringt über den Anteil Cottas wenig Neues, wie sie mir überhaupt diesen zu unterschätzen scheint. Ich werde über Cottas Arbeit für die deutsche Zolleinigung

nutzte die deutsche Naturforschertagung als Vorwand seiner Reise und knüpfte zunächst mit dem Wortführer des preußenfeindlichen mitteldeutschen Zollvereins von Marschall an, um ihn auszuhorchen und sicherzumachen. In Berlin fand Cotta freudige Zustimmung bei Motz, dem Begründer des preußisch-hessischen Zollvereins, und auf einer zweiten Reise auch beim König und den Ministern. Damit war die Brücke zwischen den süddeutschen Staaten und Preußen geschlagen. Cotta hat sich an den folgenden Verhandlungen über den Zollgemeinschaftsvertrag rege beteiligt, er ist allerdings gegenüber den diplomatisch gewandteren und in den Details sachkundigeren Gesandten der süddeutschen Staaten zurückgetreten. So ist die preußisch-süddeutsche Zollgemeinschaft zwar nicht von ihm abgeschlossen worden, aber er ist neben König Ludwig I. und Motz ihr Hauptbegründer. Er hat noch wiederholt versucht, Baden für die Zollgemeinschaft zu gewinnen, und wenn er diesen Zusammenschluß wie die spätere Umwandlung der Zollgemeinschaft zum Zollverein nicht mehr erlebte, so darf er doch als einer der Väter des deutschen Zollvereins angesprochen werden.

Waren die Ziele, die er bei dieser Tätigkeit verfolgte, nur wirtschaftliche? Von vornherein sollte seine Berliner Sendung auch politischen Zwecken dienen: Bayern und Preußen einander näherzubringen. So betonte er in seinem Bericht an den bayerischen König „die große und immer größer werdende Macht Preußens", zu der der Handelsvertrag eben eine wichtige Brücke bilde. Und hinter dieser Verbindung stand das große Ziel: Deutschland. Cotta berief sich gegenüber Motz auf „Wohl und Gedeihen Deutschlands", und der bayerische König anerkannte Cottas Tat als „für das Beste des gemeinsamen Vaterlandes" geschehen.

Der politische Lebensgang dieses Mannes, der mit einer partikularistisch-ständischen Botschaft an den Reichsfeind gegen den eigenen deutschen Fürsten begann, endet mit dieser Tat für das größere Deutschland. Er endet zugleich — und das ist politisch-

einen besonderen Aufsatz in den Württ. Jahrbüchern f. Statistik u. Landeskunde 1932/33, veröffentlichen, der auch den indirekten Einfluß Fr. Liszts auf die Zolleinigung über die Persönlichkeit Cottas zu beleuchten versuchen wird. Bisher ist ein solcher Einfluß des großen Propheten der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands nicht nachgewiesen worden.

historisch besonders bedeutsam — mit der offenen Anerkennung der Führung Preußens in diesem Deutschland. Der Württemberger war zum erstenmal in und nach den Befreiungskriegen auf Preußens Seite getreten, aber sein politischer Kampfort stand immer noch in seinem engeren Heimatstaat. Auch die letzte große Handlung ging von der überkommenen und erkämpften süddeutschen Position aus. Aber eben sie schlug nun die Brücke zu Preußen. Und daß diese Wendung nicht zeitweilig war, das sehen wir aus denkwürdigen Bekenntnissen der letzten Lebensjahre.

Die Julirevolution 1830 hatte eine schwere Krisis des europäischen und deutschen Friedens im Gefolge — in Frankreich war wiederum der Ruf nach der Rheingrenze laut geworden. Damals, Ende des Revolutionsjahres, schrieb Cotta an seinen Freund Varnhagen: „Wir im Süden halten fest zusammen, und wenn eine solche Basis mit einem solchen Perpendikel zur Linken und von dem mächtigen Gegengewicht zur Rechten unterstützt wird, so wird es nicht fehlen. Das Kluge und Gute siegt, und Deutschland dient nicht mehr als Spielball wie früher und kann seiner ferneren Ausbildung sich fortwährend widmen." Noch also sollte der Süden in der Mitte zwischen Österreich und Preußen stehen, so sehr sich schon jetzt, als sich noch kein Zwiespalt der beiden deutschen Großmächte in dieser nationalen Frage zeigte, das Auge nach Preußen, Deutschlands „Schutzengel", wie Cotta schrieb, lenkte. Als aber Preußen aktiv die deutsche Gegenwehr gegen Frankreich in die Hand nahm und der General Rühle von Lilienstern die süddeutschen Höfe bereiste, um für gemeinsame Rüstungen zu werben, da bekannte Cotta einige Monate später: „Wir wollten das festeste Anschließen an Preußen und an Preußen allein. — Sie glauben nicht, wie die Stimmung, besonders in unserm Süden, ist." Noch einmal steht hier zwischen den Zeilen das Mißtrauen gegen das reaktionäre Preußen aus der freiheitlichen Anschauung Cottas heraus: „wie alles so gut eingeleitet war, wie nichts entgegenstand, als daß Preußen keine Verfassung habe"; denn von seinem Liberalismus, seinem Jugendideal, das ihn in die Politik geführt hatte, ließ Cotta nie. Aber das Entscheidende in diesem Briefe ist doch das Schlußwort: „Preußen und der Süden von Deutschland können, miteinander innig und vertrauensvoll verknüpft, das entschei-

dende Schwert in die Wagschale legen"[21]. Das war der Cotta, der Hans von Gagerns „Vaterländische Briefe" in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichte, jene Briefe, die „Ehre, Stärke und Sicherheit der Nation" gegen die Franzosen, oft verworren-bizarr, aber herzhaft gemeint, verfochten. Und es war der Cotta, der des jungen Paul Pfizer „Briefwechsel zweier Deutschen", jenes erste große literarische Bekenntnis zu Preußens Führung in Deutschland, verlegte, der es verlegte, obwohl der vermittelnde Gustav Schwab ihn vor den „kecken Äußerungen" und den damit drohenden Zensurgefahren warnte[22]. Cotta gehört — das dürfen wir nach diesen Zeugnissen sagen — selbst mit in die Reihe der ersten Vorkämpfer für die deutsche Einigung unter preußischer Führung.

Zieht man die Summe dieses politischen Lebens, so wird man keine gerade Linie finden. Der freiheitliche Cotta zwar hat stets zu seinem Jugendideal gehalten, er irrt zwar, aber er kämpft immer dafür und findet auch schließlich, gereift durch die Erfahrung, durch das Miterleben der Entstehung des modernen Staates, seinen sicheren Standort. Der nationale Cotta aber ist er erst im Laufe der Jahre geworden, nachdem er zunächst im Lager der Partikularisten und Franzosenfreunde stand. Die harte Zucht der Zeit hat ihn zu dem Manne gemacht, als der er jetzt vor uns steht. Diese Generation erlebte gleichsam an sich selbst das Werden des Nationalstaats, den entscheidenden Zwang, unter dem seine Geburt stand.

Und der Politiker Cotta? Beginn und Ende der Laufbahn zeigen, welchen Erfolg er hatte. Von seinen ebenfalls emporstrebenden Standesgenossen wurde er darum beneidet. „Cotta übt einen Einfluß, dessen ganze Größe wenige ahnen", schreibt Friedrich Perthes 1816 nach einem Besuch, und er bewundert den allinteressierten und weitgreifenden Ehrgeiz des Mannes, dessen „die seltsamsten Widersprüche vereinigender" Charakter ihm im Grunde fremd bleibt[23]. Die Berufspolitiker haben die schwache Seite Cottas, die unruhige Eitelkeit, gesehen und sich darüber lustig gemacht, sie haben ihm mangelnde Sachkenntnis

---

[21] Briefe vom 23. Dezember 1830 und 16. September 1831 (Varnhagen-Sammlung, Staatsbibl., Berlin).

[22] Dazu Briefe II 184ff. 448ff.

[23] Cl. Th. Perthes, Friedrich Perthes' Leben II, 140. 175.

vorgeworfen. Gewiß beides mit Recht, aber dieser Außenseiter in der Politik hat doch die Eitelkeit durch den ehrlichen Idealismus und die dann und wann hervortretende Sachunkenntnis durch eine außerordentliche Gewandtheit und Rührigkeit, Arbeitskraft und Fleiß weitgehend wettgemacht, wobei ihm Klarheit und Schärfe seines mathematisch geschulten Denkens wie große Welterfahrung zustatten kamen. Friedrich List hat einmal von seinem Freunde ausgesagt, daß er verdiente, an der Spitze der Finanzen einer großen Nation zu stehen[24].

Einzigartig, weil in Deutschland bislang noch nicht gekannt, ist Cottas Gründung und Ausnutzung des großen Presseapparates für seine politischen Zwecke. Wie er diesen schuf, wie er damit politische Verbindungen herstellte, um aus diesen wieder Nutzen für den Ausbau seines Presseapparates zu schlagen, das konnten wir nur andeuten. Die Cottasche Presse und sein großer Verlag, der mit seinen politischen Schriften eine nicht unwesentliche Rolle dabei spielte, sind die Machtpositionen gewesen, von denen aus der Mann sich Einfluß und Erfolg errang.

Enttäuschungen sind ihm in der Politik nicht erspart geblieben, um so mehr da seine Eitelkeit sich leicht kränken ließ. „Was ist alles Staats- und Hofleben?", schreibt er 1818 an den russischen Hofrat Marc Anton v. Müller, als er sich von seinem König zurückgesetzt fühlte, „der Redliche kann vor der Habsucht, Ehrgeiz und wie diese Teufel heißen mögen, selten etwas Gutes bewirken. — Ich habe eine schwere Laufbahn, und Sie mögen nicht denken, wenn ich begraben werde, daß es mir recht wohl gegangen sei"[25]. Aber resigniert hat Cotta nie. Er ließ sich immer wieder von der Sache ergreifen, er konnte sogar entgegen seiner sonst so berechnenden Geschäftsgewandtheit das Privatvermögen dafür einsetzen, und dieser Idealismus, gepaart mit einem auf persönlichen Einfluß und Macht gehenden Ehrgeiz, hat ihn auch emporgeführt und zum Diener einer großen Sache werden lassen.

---

[24] Ges. Werke, herausg. von der List-Gesellschaft, III 2. 785 (1837).

[25] „Joh. Fr. Cotta" 47.

Kleine Mitteilung.

Die Zeit der Alexandreis Walters von Chatillon.

H. Christensen (Das Alexanderlied Walters v. Ch., Halle, 1905) hat erkannt, daß für die Zeitbestimmung der Alexandreis das Ende des V. Buches, v. 510ff. besondere Bedeutung hat. Es ist tatsächlich die einzige Stelle in dem ganzen Epos, die eine Datierung ermöglicht. Sie ist aber anders zu deuten, als Christensen es tut, und besagt: „Machte Gottes Gnade den König der Franzosen so erfolgreich wie Alexander, so würde er mit Waffengewalt die Muhammedaner im Orient (Parthia), in Tunis (Carthago) und in Spanien — also am ganzen Mittelmeer — zu Christen machen, und die neugewonnenen Gebiete würden dem Erzbistum Reims unterstellt.“ Namentlich dies letztere übersieht Christensen; aber Polen unterstand Magdeburg bis zu der unglücklichen Gründung von Gnesen, Skandinavien dem Erzbistum Bremen; Indien hat Canterbury als Metropole, die französischen Kolonien Bistümern des Mutterlandes. Die Stelle setzt eine politische Lage voraus, in der ein Kreuzzug als nahe bevorstehend gilt und zugleich der Erzbischof von Reims eine überragende Rolle beim Könige spielt. Letzteres ist erst seit 1184 der Fall (Cartellieri, Philipp II. August, 1899, I 140). Ersteres Anfang 1188 und wieder seit Mitte 1189. Damals ist auch die Volksstimmung so erregt für den Kreuzzug, wie Walter sie schildert (Cartellieri II passim, insbesondere S. 75). Und die Anspielung auf Karl d. Gr. ist ganz im Sinne Philipp Augusts, von dem damals Bertrand de Born singt, er habe das Kreuz angelegt und sich gerühmt, nie habe Karl d. Gr. Herrlicheres unternommen (Cartellieri II 47).

Unsere Stelle ist also 1188 oder 1189 geschrieben. Sie ist so aktuell, daß sie erst unmittelbar vor der Veröffentlichung verfaßt sein kann. Übrigens ist der ursprüngliche Schluß des Buches in v. 509 noch deutlich zu erkennen, ja, während im allgemeinen die Bücher der Alexandreis ohne Pointe enden, ist 488—509 selbst eine solche herausgearbeitet, offenbar, um die Mitte des Werkes zu betonen. Die Alexandreis ist demnach um 1189 herausgegeben.

Seit Streckers Ausgabe der moralisch-satirischen Gedichte Walters wissen wir, daß Walter auch an fertigen Arbeiten gelegentlich später wieder erheblich änderte, auch Zusätze einschob. (Vgl. auch in dieser Zeitschrift Bd. 26, 856 ff. und 859f.); wir haben also, wenn wir auch die Zeit der Herausgabe kennen, für die Abfassungszeit noch nichts gewonnen. Für diese bleiben uns nur Vermutungen.

Walter sagt, er habe fünf Jahre an der Alexandreis gearbeitet, sie dann aber lange liegen lassen. Dies „diu“ ist ein sehr dehnbarer Begriff; es kann

Monate so gut wie Jahre bedeuten. Nun spricht Walter von Alexander in einem Gedicht, das 1175 in Pavia entstand, W 15 (vgl. diese Zeitschrift Bd. 26, 866ff.); bei seiner Gewohnheit, sich selbst zu zitieren, mag man vermuten, daß er damals bereits mit der Alexandreis beschäftigt war. Er hätte sie also während seines Studiums in Bologna verfaßt. Dann ist aber auch die Folgerung nicht zu umgehen, daß sie ursprünglich nicht zu Ehren des Erzbischofs von Reims gedichtet ist, sondern des Papstes Alexander III., und daß der Name des Helden die Beziehung haben sollte, die W 15, 18 deutlich ausspricht. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß in dem Schlußvers des Ganzen der Name des Papstes sich einsetzen läßt: „Gloria Alexandri nullum moritura per aevum"; und die vorhergehende Anrede „Magne" gewinnt erst ihren vollen Sinn, wenn sie sich an einen Alexander richtet. Andererseits unterbricht die Widmung an den Erzbischof I 12—26 ganz unorganisch den Zusammenhang, so zwar, daß man in v. 27 zunächst stutzt, weil man nicht sofort erkennt, wer Subjekt zu „prodierat" ist.

Bei dieser Entstehungszeit würde der Tod des Papstes zur Genüge erklären, warum Walter die Herausgabe unterließ. Nach dieser Zeit nennt er sich Vagus (W 5, 23), und so lange er das war, verbot sich die Herausgabe des immerhin umfangreichen Werkes ohnehin. Erst als er bei Wilhelm von Reims ein sicheres Unterkommen fand, bot sich die Möglichkeit, und da erhielt das Gedicht die entsprechende, seine jetzige Form. Die Buchanfänge so umzuarbeiten, daß sie den Namen seines neuen Gönners bildeten, konnte dem gewandten Verskünstler nicht schwerfallen. Zu unserm Ansatz würde stimmen, daß die 1174 erfolgte Ermordung des Erzbischofs von Cambrai (VII 331) das jüngste datierbare Ereignis der ursprünglichen Fassung ist, und VII 324f. klingen durchaus, als seien sie während des Schismas, nicht jahrelang nachher entstanden.

Ergebnis: Die Alexandreis wurde 1188 oder 1189 in Reims veröffentlicht, verfaßt aber vermutlich schon zwischen 1175 und 1181 in Bologna.

Essen. Herkenrath.

Kritiken.

Ludwig Schmidt, Die Ostgermanen. 2. neu bearbeitete Auflage. (Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. I. Teil.) gr. 8°. 647 S., 2 Karten. München (Becksche Verlagsbuchhandlung) 1934.

Gustav Schnürer, Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft. Mit 3 Karten und 8 Tafeln. (Geschichte der führenden Völker. 11. Band.) gr. 8°. X u. 320 S. Freiburg i. Br. (Herder) 1932.

Neben der monumentalen Materialsammlung, die Felix Dahn in den „Königen der Germanen“ aufgehäuft hat, besitzen wir für die Zeit des germanischen Altertums die vielteilige „Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung“ von Ludwig Schmidt. In erster Auflage (1904ff.) heftweise in den „Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie“ bei Weidmann erschienen, hat dieses Werk — neben der wiederholten Epitomierung, die der Verf. unter ähnlichen Titeln veröffentlicht hat — seinen Ruf als besonderen Kenner der Völkerwanderungsepoche im In- und Ausland begründet. Wenn es Schmidt am Abend seines erfolgreichen Gelehrtenlebens noch vergönnt ist, den ersten Hauptteil seiner ältesten Darstellung, der die Ostgermanen behandelt, für eine Neuauflage herzurichten, so gebührt der Dank dafür in erster Linie dem Wagemut der Beckschen Verlagsbuchhandlung und der Opferwilligkeit der Deutschen Akademie in München, wie es im Vorwort ausdrücklich heißt.

Vom Standpunkt der Forschung und von den Bedürfnissen unserer gegenwärtigen Zeitlage aus kann man sich freilich des Bedenkens nicht erwehren, ob nicht eine frische und von der einstmals geprägten Form völlig freie Konzeption noch erwünschter gewesen wäre. Zwar versichert der Verf., es sei ein fast völlig neues Buch entstanden, denn auch die ursprünglich für einen Ergänzungsband der alten Reihe in Aussicht genommene Darstellung der Regierungen Odowakars und Theoderichs ist hineingearbeitet und die Geschichte der Langobarden bis zum Tode Autharis fortgeführt worden. Aber sieht man von solcher Umfangserweiterung ab, so beschränkt sich im übrigen die Neubearbeitung auf die Berücksichtigung der jüngeren Spezialliteratur. In dieser Auffrischung liegt der eigentliche Wert des Bandes und man freut sich dessen besonders im Hinblick auf die überaus reichen Ergebnisse, die die wissenschaftliche Erforschung gerade der Ostgermanen in den letzten Jahren gebracht hat. Dank der überlegenen Gelehrsamkeit, mit der der Verf. das weitschichtige Material beherrscht, und dank der enzyklopädischen Belesenheit, über die Schmidt von jeher verfügt, ist so ein grundlegendes Handbuch für den ältesten Abschnitt deutscher Geschichte nach der Seite der ostgermanischen Stammesverwandten von bewährter Hand verjüngt. Es gibt dem Leser knapp und zuverlässig in allen strittigen Fragen Auskunft, denen die Frühgeschichte der germanischen

Stämme angesichts der lückenhaften und widerspruchsvollen Überlieferung für immer verhaftet sein wird und gewährt einen bequemen Überblick über den seitherigen Forschungsgang, einschließlich der eigenen ausgedehnten Polemik Schmidts; selbst die Unbeweglichkeit, mit der der Verf. bei seiner einmal eingenommenen Stellungnahme in kontroversen Dingen verharrt, wirkt sich nach dieser Richtung zum Vorteil aus.

Indessen: die Problemstellung, die methodischen Gesichtspunkte und die Anlage des Ganzen sind die gleichen wie früher. Wohl kommen Bodenfunde in der Neuauflage weit mehr zur Geltung. Aber in der Hauptsache ist es bei dem Bemühen geblieben, die „Germanenstellen" der antiken Literatur interpretierend zu harmonisieren und aus diesen zufällig erhaltenen Angaben ein Mosaik der einzelnen Stammesgeschichten zusammenzusetzen. Infolgedessen treten die großen Linien der Entwicklung hinter den Einzelheiten der Überlieferung zurück, und dieser gegenständliche Zuschnitt der Darstellung erweckt den Eindruck einer zum Antiquarischen geneigten Geschichtschreibung, die das Gefühl für den Abstand der Zeiten nicht recht befriedigt und damit bis zu einem gewissen Grade der spezifisch historischen Blickrichtung entbehrt. Diese — wenn man so sagen darf — unproblematische Art der Schmidtschen Betrachtungsweise wird noch dadurch unterstrichen, daß es die starre Anlage des Gesamtwerkes von vornherein verbot, eine in sich zusammenhängende und geschlossene Geschichte der germanischen Stämme in ihrer wechselseitigen Durchdringung mit der Geschichte des spätrömischen Reiches auch nur zu versuchen. Denn was Schmidt statt dieser allmählichen Verwachsung der beiden Kulturkreise, des germanischen und des christlich-spätantiken, gibt, ist eine lose Aneinanderreihung von Monographien geblieben, die das Binnenschicksal der einzelnen Stämme nach dem Schema ihrer „äußeren" und „inneren" Geschichte abhandeln. Man fragt sich unwillkürlich, inwieweit die Beschränkung auf eine solche rein stoffliche Problematik, die über die Grenzen tatsächlicher Feststellungen nicht viel hinausreicht, heute noch befriedigen kann. Zwar ist es einstmals gewiß ein Verdienst des Autors gewesen, daß er die Germanengeschichte von ihrer beiläufigen Behandlung im Rahmen der römischen Reichsgeschichte erlöst und ihrer Eigenständigkeit historiographisch gerecht zu werden gesucht hat. Aber ich glaube, er ist im Verfolg dieses Zieles schon damals um einen Schritt zuweit gegangen: von der Verselbständigung seines Gegenstandes bis zur Vereinzelung seiner Teile.

Daß gleichwohl eine organische Gesamtschau über die Schicksale der Germanen bei ihrem Eintritt ins Licht der Überlieferung und damit der Ansatz zu einer wirklichen Geschichte des frühen Abendlandes nicht unmöglich ist, beweist mir das Buch von Gustav Schnürer. Das für die Folgezeit entscheidende Thema dieser Jahrhunderte bildet nun einmal das Zusammenwachsen von Norden und Süden zur romanisch-germanischen Völkergemeinschaft und die Ablösung der antiken Mittelmeerkultur durch das abendländische Mittelalter. Da hierin das eigentlich synthetische Moment dieser Zeitläufte ruht, kann man die Sondergeschichte der Germanenstämme schwerlich aus dieser weltgeschichtlichen Verflechtung herausnehmen, ohne sich zugleich des obersten Maßstabes für die kulturelle Bedeutung des Geschehens zu begeben. Schnürer ist es gerade darum zu tun, in den Kern dieser Problematik vorzustoßen, wenn er in einem ersten einführenden Kapitel über Ursprung, Struktur und Bedeutung der abendländischen Kulturgemeinschaft den Ausgang des Römischen Reiches und den Anbeginn der abendländischen Kulturgemeinschaft aus-

drücklich in eins setzt und die Anfänge der abendländischen Nationen als die Geburtsurkunde der europäischen Weltkultur zu würdigen sucht. In fünf Abschnitten führt er dann dieses Thema im einzelnen durch: Das Eindringen der Germanen ins Römische Reich — Die germanischen Stammesreiche auf römischem Boden — Die Iren und die Angelsachsen — Die Bildung der abendländischen Kulturgemeinschaft — Die erste Blüte des Abendlandes und ihr Welken. Die Hauptprobleme, die er auf diesem Wege geschichtlich zu klären sucht, sind u. a.: „Wo liegen die ersten Voraussetzungen dafür, daß das Abendland im Wettstreit mit dem byzantinischen Reiche und dem Islam die Führung der Weltkultur errang? Was und wieviel hat das durch die Germanen geführte christliche Abendland von Rom, also von der lateinischen und griechischen Tradition übernommen? Was bedeutet der Dualismus von politisch-kaiserlicher und religiös-kirchlicher Herrschaft? Weshalb ging das Karolingerreich an seiner Organisation als Einheitsreich zugrunde?"

Gewiß sind die Antworten, die Schnürer auf diese Fragen gibt, teilweise merklich durch seine Eigenschaft als katholischer Historiker präjudiziert und nach dieser Richtung weltanschaulich gebunden, so beispielshalber, wenn der Verf. von der „deutlichen Minderwertigkeit des Arianismus spricht, der als germanische Religion mit der römischen Kirche in Wettbewerb habe treten wollen". Hier wird ein anderer anders urteilen, auch wenn er die Unterlegenheit der arianischen Kirchenbildung in den ostgermanischen Stammesreichen nicht bestreitet. Aber im allgemeinen hält sich die Darstellung von apologetischen Tendenzen frei, und der Verf. ist sichtlich bemüht, die Dinge selbst und nicht sein persönliches Werturteil zu Worte kommen zu lassen.

Daß im übrigen die beiden Bücher in allem Handwerklichen gewissenhaft und einwandfrei gearbeitet sind, versteht sich bei Schnürer wie bei Schmidt von selbst.

Leipzig. W. Stach.

Felicia von Kęszycka, Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrichs I. Barbarossa (Dissertation: Freiburg in der Schweiz; Poznan 1923). 92 Seiten.

Diese bereits vor einem Jahrzehnt veröffentlichte, von Gustav Schnürer in Freiburg (Schweiz) angeregte Dissertation, die bisher wenigstens bei uns nicht gebührend beachtet wurde, soll jetzt hier noch nachträglich zur Anzeige kommen; denn sie füllt, was schon an sich Dank verdient, eine seit langem schmerzlich empfundene Lücke aus, da die Burgunderin Beatrix, die treue Lebensgefährtin Friedrich Barbarossas, sonst merkwürdigerweise noch keinen Biographen gefunden hat.

Bei der Sammlung des Quellenmaterials kommt der polnischen Verfasserin sichtlich zugute, daß sie ihre Arbeit gerade in der Westschweiz in Angriff nahm, wo die Literatur für die Geschichte Burgunds vollständiger als in der Ostschweiz oder in Deutschland zugänglich ist und wo überdies infolge gemeinsamer historischer Erinnerungen — der westliche Teil der Schweiz gehörte ja einst zu Burgund — noch heute lebendige Beziehungen zu der benachbarten französischen Landschaft bestehen. So konnte dort v. K. selbst entlegene Quellen benutzen und auch die wenigen aufspürbaren Urkunden der Burgunderin zusammenstellen, wobei aber das auf S. 75 angeführte Abkommen von 1183 zugunsten der Erzbischöfe von Besançon bezüglich der Burg Vesoul meines Erachtens eine plumpe Fälschung ist. Indem nun v. K. zu diesen urkundlichen und zu den verschiedenen annalistischen Zeugnissen noch literarische Quellen wie namentlich den der Beatrix gewidmeten Roman des Trou-

badours Walter von Arras heranzieht, versteht sie von ihrer Heldin ein farbiges, überaus anziehendes Bild zu entwerfen. So gibt sie von der graziösen, hochgebildeten Burgunderin, deren goldblonde Haare freilich (vgl. Acerbus Morena in meiner neuen Edition S. 167) nicht sicher bezeugt sind, eine im wesentlichen zuverlässige Skizze, die stark mit dem Zerrbild der Beatrix kontrastiert, welches ein doch ebenfalls die Quellen kennender Dichter wie Werner Jansen uns in seinem „Heinrich dem Löwen" (vgl. hierzu schon oben S. 510 Anm. 4) vorführt. Außerdem weiß v. K. auch die historischen Begebenheiten, von deren Hintergrund sich das Bild der Kaiserin abhebt, zumeist im Anschluß an Giesebrecht und Hüffer richtig zu beleuchten; nur selten entfährt ihr, so etwa auf S. 42 über den Ausbruch des Schismas, ein oberflächliches Urteil, wie sie nur ausnahmsweise einmal, so auf S. 44 (vgl. Anm. 192), eine Quellenstelle irrig auslegt. Hervorzuheben ist, daß sie die echt weibliche Fähigkeit, sich tief in den Stoff einzufühlen, besitzt, allerdings verbunden mit der Neigung, manchmal zu viel aus den Quellen herauslesen zu wollen. Ganz besonders unterstreicht sie naturgemäß alle Andeutungen der Quellen, die auf eine Einflußnahme der Kaiserin auf die Handlungen und Bestrebungen des Kaisers schließen lassen, wobei sie wieder gelegentlich, so auf S. 40 ff. bei der Einschätzung des Anteils der damals kaum dem Kindesalter entwachsenen Beatrix, doch über das Ziel hinausschießen dürfte.

Zu ihrer Darstellung lassen sich hier und da noch wichtigere Ergänzungen beibringen. So ist zum Beispiel wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1170 nach Scheffer-Boichorst (Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 191ff.) ein Zug des Kaisers und hiermit wohl auch der Kaiserin tief nach Burgund hinein bis auf das rechte Rhoneufer südlich von Lyon einzuschieben. Auch hätte sich über das Verhältnis der burgundischen Fürstin zu den geistlichen Orden wie zu den Kluniazensern, über ihr Gefolge, über ihre Verwaltung Burgunds noch manches mehr sagen lassen. Ferner vermißt man in dem Lebensbild der Gemahlin Barbarossas unschwer auffindbare Angaben über die Geburt und das erste Auftreten auch ihrer jüngeren Kinder, so namentlich zum Frühjahr 1167 (vgl. hierzu oben S. 528ff.) einen Hinweis auf die das Tempo des damaligen Romzuges stark hemmende Geburt eines dritten Sohnes, den bereits Scheffer-Boichorst mit Otto, dem Nachfolger der Beatrix in Burgund, identifiziert hat; über diesen Otto hätte v. K. aus der schon 1913 publizierten, freilich flüchtig gearbeiteten Hallenser Dissertation Woltmanns weitere Belehrung schöpfen können. Vor allem aber wäre noch eine Beigabe von Regesten der Kaiserin Beatrix sehr nützlich und somit besonders wünschenswert gewesen. Daß schließlich bei den Quellenzitaten die neueren Oktavausgaben der Script. rer. Germ. der Mon. Germ. nicht berücksichtigt sind, hat schon Hofmeister in der Hist. Zeitschr. CXLII, 407 gerügt.

Trotz solcher einzelnen Ausstellungen ist aber im ganzen diese solide Erstlingsarbeit als eine durchaus erfreuliche und verdienstvolle Leistung zu werten.

In Ergänzung des Werks seiner Schülerin hat, wie noch erwähnt sei, Gustav Schnürer in den Freiburger Geschichtsblättern XXIX (1927) S. 228ff. über „Die Gründung Freiburgs im Uechtland und die Kaiserin Beatrix" gehandelt, indem er jene Stadtgründung Bertholds IV. von Zähringen im Anschluß an Pierre de Zurich, Les origines de Fribourg (Lausanne 1924), zu 1157 (?) ansetzt und zu der Hochzeit der Beatrix von 1156 in Beziehung bringt, da Barbarossa den Zähringer wohl 1156 durch ein neues Abkommen auf das ostjuranische Burgund,

d. i. die Westschweiz, beschränkt und ihn hiermit für seinen Verzicht auf die übrigen Teile Burgunds einigermaßen entschädigt hat. Aber eine irgendwie geartete Stellungnahme der Kaiserin Beatrix zu diesem neuen Abkommen erscheint mir doch kaum denkbar, weil Beatrix bei ihrer Verheiratung ja erst ein Kind von etwa 10 Jahren war. Ihr damaliges Alter wird nämlich von Curschmann (Zwei Ahnentafeln S. 2f. und 104) sogar noch niedriger auf 8—10, dagegen von Hofmeister (in der Kehr-Festschrift S. 312f.) wohl etwas höher auf 12—14 Jahre geschätzt, ist jedoch meiner Ansicht nach schwerlich über 12 und am ehesten um 10 Jahre anzusetzen, wobei ihre Geburt um 1146, ihr gegen Ende 1184 erfolgter Tod mit noch nicht 40 Jahren angenommen werden kann, was mit den verschiedenen Quellenzeugnissen in bestem Einklang steht und auch die auffallend späten, aber rasch aufeinander folgenden Geburtsdaten ihrer drei ältesten Söhne um Mitte der sechziger Jahre am einfachsten erklärt.

Berlin. F. Güterbock.

Hermann Heimpel, Dietrich von Niem (c. 1340—1418). (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Westfälische Biographien. Bd. II.) Regensbergsche Verlagsbuchhandlung Münster (Westf.) 1932. X und 362 S. *RM* 13,50[1].

Das hier zu besprechende Buch Heimpels spiegelt in geradezu typischer Weise die Fortschritte wider, die die historische Forschung auf dem Gebiete des späteren Mittelalters während der letzten Jahrzehnte gemacht hat. Bezeichnend auch, daß der Abstand zwischen dem 1887 erschienenen und in vielem noch immer grundlegenden Werke Erlers über Dietrich von Niem und der Heimpelschen Biographie trotz aller Berichtigungen, die hier zumal die Schilderung von Dietrichs „Wanderjahren" erfährt, weniger in der Bereicherung unserer Kenntnisse von dessen äußeren Lebensgeschichte, als vielmehr seiner schriftstellerischen Leistung und ihrer Bedeutung für die kirchliche Reformbewegung jener Zeit fühlbar wird. Hat sich doch seitdem die Zahl der von Dietrich bekannten Schriften, vor allem dank der glücklichen Funde Finkes, beinahe verdoppelt! Andererseits gründen sich die neuen Ergebnisse Heimpels vornehmlich auf einer überaus subtilen Auslegung und Auswertung eben jener und insbesondere des berühmten Traktats „De Modis uniendi et reformandi ecclesiam". Auf dem wohl überzeugenden und endgültigen Nachweis, daß dieser entgegen den Ansichten Erlers, Hallers, Göllers und Mulders in der Tat Dietrich zum Verfasser hat, liegt denn auch recht eigentlich das Schwergewicht der Heimpelschen Untersuchungen.

Nach einem kurzen Überblick über Art und Umfang der gestellten Aufgabe sowie Dietrichs Nachleben in der späteren Literatur gibt Heimpel in einem ersten Hauptabschnitt eine gedrängte Darstellung von dessen Lebensgang und kurialem Dienst. Drei weitere Kapitel sind sodann dem Publizisten sowie Dietrichs politischen und kirchenpolitischen Anschauungen, dem Chronisten seiner Zeit und dem Historiker der Vergangenheit gewidmet. Das hierbei gewonnene Bild des Menschen erhält schließlich durch Hervorhebung einiger seiner wesentlichsten Charakterzüge noch eine gewisse Abrundung. Eine genaue Chronologie mit Angaben über die Überlieferung der einzelnen Schriften Dietrichs nebst einem im Anhang wiedergegebenen Abdruck des neuentdeckten Ablaßtraktates von 1404, eines Briefwechsels mit Johann von

[1] Das Erscheinen dieser Besprechung ist ohne Verschulden des Referenten durch widrige Umstände verzögert worden.



Stalberg aus dem Jahre 1411 und zweier kleineren Aufsätzen über die Frage des Geleits für Papst Johann XXIII. und Hus aus der Zeit des Konstanzer Konzils vervollständigen und ergänzen die Darstellung in dankenswerter Weise.

Das Ergebnis, zu dem Heimpel hierbei gelangt, läßt sich ungefähr dahin zusammenfassen, daß Dietrich trotz mancher modern anmutenden Einzelzüge keineswegs der Revolutionär und Vorläufer des Protestantismus war, den man gelegentlich in ihm hat sehen wollen. Wie Dietrich trotz seines ausgesprochenen, manchmal freilich stark lokalpatriotisch gefärbten Nationalgefühls durchaus in dem universalen Imperialismus des mittelalterlichen Reichsgedankens stecken geblieben ist, so hat er auch trotz aller Aufgeschlossenheit für die Mängel der Papstkirche und der an diesen geübten Kritik stets nur eine Reform der Kirche gefordert. Daß er dabei durchaus auf dem Boden der konziliaren Theorie stand, hat er mit vielen seiner Zeitgenossen gemein. Was daher Heimpel von „De Modis" im besonderen sagt, daß diese Schrift, so einzigartig sie scheine, doch mehr die von Dietrich ausgesprochene Zeitmeinung darstelle, als daß sie ein Zeugnis für die denkerische Eigenart ihres Autors wäre, gilt auch für dessen Gesamtpersönlichkeit. Gerade deshalb hätte man vielleicht gewünscht, daß Heimpel Dietrich gelegentlich etwas mehr in seine Zeit hineingestellt hätte, als es an sich geschehen ist.

München. Ernst Bock.

Karl Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490—1525. (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, Bd. 1.) Linz, Verlag F. Winkler, 1932, 526 S., 16 Tafeln. RM 18,—.

Der umfängliche Band ist aus dem ersten Kapitel einer in der Handschrift gleichfalls abgeschlossenen Reformationsgeschichte Oberösterreichs (um hier und fernerhin den jetzigen Namen zu gebrauchen) herausgewachsen. Mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit, wie wir sie bisher meines Wissens für kein anderes Gebiet besitzen, schildert Eder die vorreformatorischen Zustände des Landes. Er hat hierzu außer den Wiener Zentralarchiven und dem Landesarchiv in Linz auch das Ordinariats- und das Domkapitelarchiv, die zahlreichen Stadt-, Pfarr- und Stiftsarchive, ja selbst Markt- und Dorfarchive benutzt. Einzig die Herrschaftsarchive vermißt man in der Übersicht benutzter Quellen. Eders Darstellung baut also auf sicherster und breitester Quellengrundlage auf. Im einzelnen wird durch Eders Zeichnung das wohlbekannte Bild kirchlicher Zustände des ausgehenden Mittelalters bestätigt und verdichtet, aber nirgends grundsätzlich abgewandelt. Eder schildert das dichte Netz der Pfarreien, das sich über das Land hinzog, die große Zahl vorhandener Geistlicher, die Menge, zum Teil erst vor kurzem entstandener Klöster, die Bruderschaften, Ablässe und Wallfahrten, die Kirchenbauten und nicht zuletzt den ununterbrochen quellenden Strom kirchlicher Stiftungen, die vor allem für Messen, weniger für soziale Zwecke bestimmt waren. Alles in allem das Bild einer gesunden und wachsenden Kirche, eines regen katholischen Lebens, einer lebendigen Volksfrömmigkeit, die in den vorhandenen kirchlichen Apparat einströmt und ihn ausfüllt. Es ist so, als ob auch die Kirche in diesen letzten Jahrzehnten ihres ungebrochenen Daseins noch einmal alle Bereiche des Lebens erfaßt und mit einer Kraft zu durchdringen suchte, wie kaum zuvor. Vor allem das flache Land ist erst im 15. Jahrhundert von der Kirche recht eigentlich erobert worden.

Um so schärfer erhebt sich die Frage (der sich auch Eder nicht verschließt), wie ein solches Kirchenwesen binnen weniger Jahre zusammenstürzen, wie sich gerade auch hier in Oberösterreich so rasch und so leidenschaftlich die Menschen aller Schichten und Stände der neuen Lehre zuwenden konnten. Eder, der selbst Ordensgeistlicher und Religionsprofessor am Linzer Bundesgymnasium ist, sieht die Schäden am Körper der Kirche: die mit dem wachsenden Reichtum zunehmende Verweltlichung des Klerus, vor allem der Klöster, die mehr weltliche Grundherrschaften als kirchliche Stiftungen waren, die Mängel im Bildungsstand der Geistlichkeit, den Verfall kirchlicher Zucht, die Entstehung eines geistlichen Proletariats, den Mißbrauch der Kirchenstrafen. Es ist ein schönes Zeichen echter wissenschaftlicher Gesinnung, daß sich auf so umkämpftem Boden heute feststehende Erkenntnisse jenseits konfessioneller Schranken finden lassen und Eders Abwägung von Licht und Schatten im ganzen durchaus zuzustimmen ist. Nur die letzten Folgerungen Eders scheinen mir nicht an die Wurzel des Problems heranzuführen. Auf wenigen Seiten behandelt Eder am Schluß die politische Lage im Lande ob der Enns und die Anfänge des Luthertums. Und doch sieht er in der eigentümlichen politischen Struktur des Landes, der besonderen Herrschaftsstellung der Landstände den Schlüssel zum Verständnis der oberösterreichischen Reformation. Die Reformation habe gesiegt, weil der Adel über alle inneren Parteiungen hinweg von Anfang an lutherisch gesonnen gewesen sei. Das hat gewiß beigetragen. Aber eine Revolution, die alle Stände ergreift, ist in ihrem Siege nicht allein abhängig von der Stellung der Herrenschicht. Wenn sich Bürger und Bauern so rasch und so geschlossen für die neue Lehre einsetzten und sie in den großen Bauernaufständen von 1525 bis in die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges hinein verteidigten, dann scheint mir dies zu beweisen, daß auch die oberösterreichische Kirche, sehr viel stärker als es die Quellen erkennen lassen, zum erstarrten Apparat geworden war, in dem das Frömmigkeitsbedürfnis der Menge hineinströmte, ohne von ihm wirklich befriedigt werden zu können. Hier müssen schon lange vor Luthers Auftreten die Bruchlinien vorhanden gewesen sein.

Marburg i. H. Günther Franz.

Dr. P. Ferdinand Doelle, O. F. M., Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Die Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg und Zwickau. (Franziskanische Studien, Beiheft 15.) Münster i. W. (Aschendorff) 1933. XXIV, 300 S. *RM* 14,50, geb. *RM* 16,50.

Daß Altenburg und Zwickau miteinander verbunden sind, ist darin begründet, daß das Vorgehen des Rates beider Städte ungefähr dasselbe war und insbesondere auch darin, daß der Altenburger Rat seinen Mönchen dieselben Artikel als Unterlage für eine Disputation zustellte, die der Zwickauer Pfarrer Nikolaus Hausmann mit den beiden Predigern Wolfgang Zeuner und Paul Lindenau Mitte Februar 1525 im Druck ausgehen ließ, nachdem die dortigen Franziskaner eine Disputation darüber ausgeschlagen hatten (S. 11, 99ff.). Die Darstellung schließt sich eng an die Akten an, die, aus mehreren Archiven erschöpfend zusammengestellt, außerdem in sorgfältigem Abdruck im Anhang im Wortlaut folgen. In den unter der Überschrift „Ergebnisse" zusammengefaßten Schlußkapiteln „Die Intoleranz der Neugläubigen, der Prokurator oder Klostervorsteher, Klosterbibliotheken, das Klosterbräu" zieht der Verfasser in dankenswerter Weise die Zustände und Vorgänge in anderen Franziskanerklöstern zum Vergleich heran. Einzuwenden habe ich nur, daß er über die „Intoleranz

der Neugläubigen" zu schroff urteilt. Nachdem die Reformation in den beiden Städten in verhältnismäßig kurzer Zeit die Bevölkerung fast restlos ergriffen hatte, war es fast unausbleiblich, daß da das Evangelium mit einem gewissen Totalitätsanspruch auftrat und gegen die Franziskanerklöster als Bollwerke des alten Glaubens Sturm gelaufen wurde. Beachtet man das, so muß man sagen, daß insbesondere der Zwickauer Rat die Mönche eher geschützt und klug und nach Möglichkeit gerecht behandelt hat. Als Beweis dafür, daß der Rat es sich angelegen sein ließ, im Frieden mit den Mönchen auseinander zu kommen, genügt fast die von Doelle S. 117 gewissenhaft beigebrachte Notiz aus den Ratsrechnungen vom 6. Mai 1525: „26 gr. 9 pf. fur getrencke geben, als man den monchen im closter valete gespendet" (d. h. als sie ein paar Tage vorher ihr Kloster verließen und nach Glauchau ins Gebiet des katholisch gebliebenen Grafen Ernst von Schönburg sich begaben). Der Rat hat aber auch nicht nur jedem der damals scheidenden 18 Mönche eine Abfindung von 20, dem Guardian von 40 Gulden gezahlt, sondern ihnen auch sonst den Übergang zu einer neuen Lebensform zu erleichtern gesucht und sie (und sogar auch noch die Hinterbliebenen) unterstützt. Das ergibt sich besonders klar aus einem Schreiben des Rats und der Vorsteher des gemeinen Kastens zu Zwickau an den Pastor und Schösser ebenda vom 11. April 1541 (Ratsarchiv, Kopeibuch 1540—1544). Danach hatte die Witwe des kurz vor der Schließung des Klosters ausgetretenen Vizeguardians und Organisten Gregor Kunitz den Kurfürsten gebeten, ihr zu der vom Rat ihr versprochenen Vertröstung zu verhelfen. Der Kurfürst hatte daraufhin den Pastor und den Schösser beauftragt, die Sache zu untersuchen und zu berichten, was nach dem Tode ihres Mannes der Witwe und ihren Kindern aus dem gemeinen Kasten gereicht worden sei und wie ihnen künftig zu helfen sein sollte. Der Rat meldet nun folgendes: Er wisse sich nicht zu erinnern einiger Vertröstung, die Ern Gregorn seligen oder dessen Witwe widerfahren sein sollte; das wisse er wohl, daß Kunitz die Abfertigung gleich anderen ausgegangenen Mönchen bekommen habe, daß er sogar mit Rücksicht auf sein Alter besonders gut weggekommen und obendrein mit einer eigenen Herberge und jährlich mit 15 Gulden versorgt worden sei bis ungefährlich 2—3 Jahre vor seinem Tode, da ihm der Orgeldienst zu St. Katharinenkirchen befohlen worden sei, davon er jährlich 70 Gulden Einkommens gehabt, darüber er auch wohl zufrieden gestanden. Ungefähr $^1/_2$ Jahr zuvor habe er bei dem Kurfürsten gesucht, ihn mit einem Priesterhäuslein erblich zu versehen (damit nach seinem Tode seine Witwe und die Kinder eine Wohnung hätten); der Rat habe damals dem Kurfürsten berichtet, daß jetzund kein Priesterhäuslein ledig wäre, daß man aber Kunitz eine Hofstatt am Klosterraum angeboten habe, sie entweder zu bebauen oder zu seinem Besten zu verkaufen; es sei nichts darauf erfolgt. Nach Kunitz' Tode hätten die Kastenvorsteher der Witwe zu ihrer und ihrer kleinen Kinder Enthalt 20 Gulden gereicht, sie auch in ihrer vorigen Herberge bleiben lassen und ihren Knaben mit Büchern in der Schule versorgt; da jetzt zwei Kinder etwas groß wären und fast ihre Nahrung erwerben könnten und nur noch zwei kleine Kinder vorhanden wären, wollten sie der Frau künftig jährlich 10 Gulden zukommen lassen. Sie habe sich aber mit alledem nicht begnügt, sondern, undankbar genug, an den Kurfürsten gewandt; sie solle veranlaßt werden, ihr Gesuch zurückzuziehen. — Die Affiliation, die der Provinzial Ludwig von Segen auf dem Zwickauer Provinzialkapitel im Jahre 1492 für alle Wohltäter der Brüder herausgab (S. 38, 43), habe ich aus dem Originaleinblattdruck in „Alte Einblattdrucke" 1911, S.76, wiedergegeben.

Zwickau i. Sa. O. Clemen.

Peter Rassow, Die Kaiser-Idee Karls V., dargestellt an der Politik der Jahre 1528—1540. Gedruckt mit Unterstützung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Deutsche Geschichte und des Universitätsbundes Breslau. Historische Studien, Heft 217, Berlin (Verlag Dr. Emil Ebering) 1932, IX, 452 S. gr. 8°.

Merkwürdig wenig hat sich die historische Forschung mit Kaiser Karl V. befaßt. Zwar konnte keine der großen Darstellungen seines Zeitalters an ihm vorübergehen, ohne zu einer Gesamtanschauung seiner Persönlichkeit und seiner Politik vorzudringen, aber die Spezialarbeiten, die sich mit ihm beschäftigen, um Mensch und Werk von den verschiedensten Seiten zu durchleuchten, stehen weder an Zahl noch an Gewicht — sieht man ab von dem dreibändigen, leider unvollendet gebliebenen Versuch Baumgartens — in einem entsprechenden Verhältnis zu Karls persönlicher Bedeutung wie zu dem Einfluß, den er auf den Gang der Weltbegebenheiten ausgeübt hat. Die Gründe hierfür sind hinreichend klar: neben dem Fehlen der Wärme gefühlsmäßiger Hinwendung zu dem zu behandelnden Gegenstand, die nun einmal unumgängliche Voraussetzung zu näherer Beschäftigung mit Gegenständen der Vergangenheit bildet, liegen sie in einem Mangel an innerem Verhältnis des modernen Menschen zu dem von Karl V. verkörperten Standpunkt und auch wohl nicht zuletzt in der Eigenart der Quellenüberlieferung, die die Verwendbarkeit nicht gerade erleichtert und der Beschäftigung mit dieser Herrscherpersönlichkeit nicht gering zu achtende Schwierigkeiten in den Weg legt. Auch die vorliegende Monographie würden wir wohl schwerlich erhalten haben, hätte nicht dem Verfasser ein jahrelanger Aufenthalt in Spanien den Zugang zu Quellen erschlossen, die von Deutschland aus nicht zu erfassen sind, und wäre es ihm auf diese Weise nicht möglich gewesen, seine Untersuchung auf neues, bis dahin noch nicht bekanntes Material zu stützen, das in vielen Punkten erlaubt, Äußerungen und Maßnahmen des Kaisers in neuer Sicht zu schauen.

Der Verfasser hat von einer biographischen Darstellung abgesehen, die ja bei dem heutigen Stand der Forschung ohne die umfassendsten und zeitraubendsten Vorarbeiten gar nicht möglich ist. Er dient seiner Aufgabe besser, indem er das für Karl V. zentrale Problem seiner Kaiseridee herausgreift und in auch den feinsten Verzweigungen nachgehenden Untersuchungen monographisch behandelt, dabei aber stets die weitere Aufgabe im Auge behält, zugleich einen Beitrag zur Kenntnis der Kaiseridee des Mittelalters zu geben, die durch die Forschungen der jüngeren Zeit — man denke nur an P. E. Schramm, „Kaiser, Papst und Renovatio“ und Fedor Schneider, „Rom und Romgedanke im Mittelalter“ — neuen Sinn und neue Richtung gewonnen hat.

Die Beschaffenheit der Überlieferung scheint zunächst, wenn man die herkömmlichen Methoden ideengeschichtlicher Untersuchungen vor Augen hat, die Behandlung eines Themas wie des vorliegenden gar nicht zuzulassen, denn die auf uns gekommenen Äußerungen Karls V. müssen bei einer auf die tragenden Pfeiler seiner Weltanschauung gerichteten Analyse ihrer Natur nach versagen. So war es nicht nur ein glücklicher, sondern wohl auch der einzige Erfolg versprechende Weg, die Ergebnisse nicht einer Interpretation der Worte, sondern der Taten und Entscheidungen des Kaisers abzugewinnen zu suchen. So ist das Mittel der Untersuchung eine Darstellung der Außenpolitik Karls V., wobei diese aber nicht als Selbstzweck betrieben, sondern unter den leitenden Gesichtspunkt der aufgeworfenen Problemstellung gesetzt wird. Es ist also in durchaus dem Ziel der Arbeit entsprechender Beschränkung von den politischen Maßnahmen und Entschlüssen Karls V. und seiner Rat-

geber und Gegner nur das hervorzuheben, was zur Charakterisierung und Durchleuchtung von Idee und Auffassung von seinem Kaisertum dient. Auch nicht seine ganze politische Laufbahn schien dem Verfasser für seinen Zweck geeignet, das erste Jahrzehnt der Regierung Karls V. glaubt er mit guter Begründung ausscheiden zu sollen, weil in dieser Zeit, den politischen Lehrjahren des Kaisers, die Entscheidungen unter wesentlicher Mitwirkung seiner Ratgeber, erst Chièvres', dann Gatinaras gefaßt worden sind, daher nicht als Zeugnisse für das Denken Karls in Frage kommen können. Der terminus post quem ist somit in der Sache selbst gegeben, er liegt in den Jahren 1528/29, in denen Karl die Leitung der Politik selbst in die Hand nahm und nicht nur ohne sachliche Beeinflussung seitens seiner Räte, sondern sogar in ganz wesentlichen Punkten sogar gegen sie durchführte. Die Untersuchung verfolgt die Politik Karls bis zum Abschluß des Waffenstillstandes von Nizza und des „Gentleman-agreements" von Aiguesmortes von 1538, in welchem Zeitpunkt der Verfasser den Höhepunkt der politischen Laufbahn des Kaisers erblickt, weil es ihm nach dem Abschluß dieser Verhandlungen möglich war, gleichsam zu dem Ausgangspunkt seiner selbständigen Politik zurückzukehren, indem er jetzt nach der Reinigung der politischen Atmosphäre von den hauptsächlich belastenden Gegensätzen sowohl von dem Papst als auch dem französischen König in bindender Form die Zusicherung ihrer Eingliederung in die gesamtchristliche Front zur Lösung der beiden Hauptaufgaben der Christenheit: Kampf gegen die Ungläubigen und Rückführung der Protestanten in den Schoß der Kirche, erhalten hatte. Es ist dabei anzuerkennen, daß es dem Verfasser gelungen ist, die Darstellung des politischen Geschehens nie Selbstzweck werden zu lassen, sondern immer dem Ziel der Untersuchung unterzuordnen, und daß er selbst da, wo die Klarlegung schwieriger Verhältnisse die Entwirrung verwickelter Einzelzüge erforderte, doch stets die notwendige Eingliederung in den Aufbau des Ganzen vorzunehmen gewußt hat.

Steht auch die politische Geschichte nicht im Blickpunkt der Arbeit, so bringt es doch die Verwendung neu erschlosssenen Materials mit sich, daß in manchen Einzelheiten das bisherige Urteil korrigiert und revidiert wird. So fallen neue Lichter auf den Augsburger Reichstag von 1530, den ersten der mit ausführlicher Breite behandelten Gegenstände, wobei ersichtlich wird, in wie hohem Maße die besondere Problemstellung Rassows die den älteren Anschauungen vielfach anhaftenden Einseitigkeiten der Beurteilung überwinden hilft. Die Frage, ob der Kaiser wirklich nach der Rolle des toleranten Friedensrichters gestrebt habe, oder ob er von vornherein zu kriegerischer Unterwerfung der Protestanten entschlossen gewesen sei und nur aus taktischen Erwägungen heraus eine versöhnliche Haltung an den Tag gelegt habe, wird als von falschen Voraussetzungen aus gestellt erwiesen. Die Haltung Karls V. erscheint Rassow einheitlich und als der konsequente Ausdruck seiner Auffassung von der Natur des Kaisertums und der sich aus ihr ergebenden Pflichten. Diese Herleitung des Verhaltens aus dem inneren Wesen der richtunggebenden Ideen zeigt sich als äußerst fruchtbar, weil es so gelingt, in das Licht lediglich taktisch verschiedener Verfahrungsweisen des politischen Vorgehens zu rücken, was sonst als unvereinbar miteinander ringende und sich wechselseitig ausschließende Gegensätze aufgefaßt werden muß.

Die Bedeutung des erasmischen Geistes, unter dessen Zeichen die Verhandlungen in den beiden ersten Phasen des Reichstags erfüllt waren, und der für die meisten der handelnden Personen das verbindende Element war, wird entscheidend in den Vor-

dergrund gerückt, und gezeigt, daß noch in dem Vierzehner-Ausschuß unter der Herrschaft dieses Geistes die Hoffnung bestanden hat, zu einem alle Teile befriedigenden Ausgleich zu gelangen. An dieser Haltung konnte selbst der Kaiser bis zu einem gewissen Grade Teil haben, bei dessen Überschreitung es allerdings für ihn kein Kompromiß mehr gab. Von hohem Wert sind die Briefe von und an Erasmus. Läßt sich auch aus ihnen ein tatsächlicher Einfluß des großen Humanisten nicht nachweisen, so geben sie doch Aufschluß über intimere Zusammenhänge zwischen den handelnden Personen und lehren, neben der Einsicht in die geringe Urteilsfähigkeit des Erasmus in politischen Dingen, sowohl den kaiserlichen als auch den päpstlichen Standpunkt in ihrer inneren Folgerichtigkeit begreifen.

Die Haltung des Kaisers auf dem Reichstag und der Sinn der einzelnen dort und auch in der Folgezeit von ihm ergriffenen Maßnahmen ist nur zu verstehen aus seiner ihm eigentümlichen Auffassung vom Kaisertum mit ihrer grundsätzlichen Koinzidenz von Ecclesia und Imperium, wobei aber das Imperium nicht als ein staatsrechtlicher Begriff gefaßt ist, sondern als res publica christiana, für die er als Kaiser vor Gott die Verantwortung trage. Diese Idee des Imperiums deckt sich nicht mehr mit dem konkreten staatsrechtlichen Reichsbegriff, wie er sich in den Jahrhunderten zuvor herausgebildet hatte, in ihm war vielmehr — oder richtiger wieder — das alte Gemeinschaftsbewußtsein der Christenheit ungebrochen wach als die ungeschwächte Vorstellung der universitas christiana, die ohne weiteres die Heranziehung auch von außerdeutschen christlichen Fürsten zur Rückführung der vom Glauben Abgewichenen als rechtlich zulässig und einwandfrei ansah. Diese Reichsidee war mehr als nur ein Bestandteil eines politischen Gedankengebäudes, sie reichte mit ihren Wurzeln in die Ebene des Religiösen tief hinein und trat auf gesteigert bis zu dem Gefühl einer göttlichen Sendung, das seinen Träger weit über alle Menschen, auch über seine Minister und Ratgeber, erhob. „Um Karl war die Einsamkeit sakralen Herrschertums, das über andere höhere Eingebung verfügt als der beschränkte Untertanenverstand selbst der Minister."

Die Einzigartigkeit dieser Persönlichkeit in ihrer Zeit wird durch Entgegensetzung mit anderen handelnden Politikern und Staatsmännern der Zeit aufgezeigt. Am ergiebigsten ist der Vergleich mit Franz I. von Frankreich, der unter den Fürsten jener Tage den modernen Staatsgedanken am reinsten ausgebildet hatte und vertrat, und der nicht zuletzt durch das absolute Anderssein im Aufriß seiner Persönlichkeit in den unüberbrückbaren Gegensatz zu Karl V. getrieben wurde. Denn seiner Betrachtung aller Dinge des Staates vom Standpunkt der reinen ratio aus ging jedes Verständnis ab für den Sinn der in Karl verkörperten Kaiseridee, die in ihrer Überladenheit mit irrationalen Gedankenelementen tatsächlich nicht die von ihm gefürchtete Bedrohung Frankreichs darstellte — zum mindesten nach der Absicht ihres Urhebers nicht darstellen sollte. Wo Karl eine ideelle Oberherrschaft und eine Eingliederung in ein übergreifendes Ganze sah, das um von der Ganzheit sich herleitender höherer Verpflichtungen willen eine freie Beweglichkeit nach der Willkür des Staatsinteresses nicht dulden durfte, wo er bei weitgehender Anerkennung der politischen Entschlußfähigkeit in der gegebenen konkreten Situation die Unterordnung unter das sittliche Gesetz der Gemeinschaft von einem jeden einzelnen Staate forderte, erkannte Franz nur die machtpolitische Umklammerung und Umfassung Frankreichs von zwei Seiten her durch eine Macht, der er sich selbst und seinem Staat gegenüber eine Überlegenheit höchstens durch den Reichtum der ihr zu Gebote

stehenden Hilfsmittel, niemals aber mit Rücksicht auf einen aus der göttlichen Sendung ihres Trägers hervorgehenden höheren Charakter zugestehen konnte. Die Haltung Karls V. diesem schärfsten politischen Widersacher gegenüber zeigt einen Widerspruch, der sich nur aus der ideologischen Befangenheit des Kaisers erklären läßt: er, der bei Vorbereitung und Durchführung politischer Maßnahmen eine Schärfe rationaler Berechnung aufbrachte, die ihm den Ruf eines Meisters machiavellistischer Staatskunst eintrug, hat nie zu sehen vermocht, daß ihm in der Person Franz I. eine Auffassung von grundsätzlicher Andersartigkeit gegenüberstand. In seinen Augen war Franz nur ein von der wahren Auffassung Abgewichener, den auf die rechte Bahn zurückzuführen er der Überzeugungskraft und gedanklichen Geschlossenheit der von ihm selber vertretenen Ideen schon zutraute. In diesem Punkte tritt sein religiös bestimmtes Bewußtsein von seiner persönlichen Berufung, von seiner göttlichen Mission unter den tragenden Motiven besonders deutlich hervor.

Die Behandlung der Politik Karls V. gegen Frankreich gibt Gelegenheit, in den Kern seiner Anschauungen von seiner Stellung und Aufgabe in der Staatenwelt vorzustoßen. Er sah in der politischen Welt ein graduell geschichtetes corpus christianum mit ganz bestimmt abgestuften Rechten und Pflichten, über allen aber stand als Hüter des Rechts und des Friedens der Kaiser, der in seiner Machtausübung jedoch in genau festgelegten Schranken und Grenzen eingeschlossen war. Den Ländern, Völkern und Fürsten, soweit sie in staatlicher Form organisiert waren, erkannte er in der Regelung ihrer Angelegenheiten eine nahezu restlose Selbstbestimmung zu in bezug auf ihre Betätigung nach innen wie nach außen, lediglich sollten sie eingeschränkt sein — und zwar im Sinne der freiwilligen Unterwerfung und Anerkennung aus innerer Zustimmung — durch die Rücksichten, die die gemeinsame Zugehörigkeit zu der großen Korporation der Christenheit auferlegte, das bedeutet innerhalb der christlichen Gemeinschaft die Anerkennung und Achtung der in Verträgen geordneten und festgelegten Rechte der anderen Staaten, vor allem der Nachbarn, und die Verpflichtung zur Rückführung der vom rechten Glauben Abgewichenen; nach außen aber den Kampf gegen die Ungläubigen. Hauptanliegen für ihn aber war die Wahrung des Friedens, ihn als das heiligste der ihm anvertrauten Güter aufrechtzuerhalten, war ihm höchste Pflicht vor Gott; jeder Krieg innerhalb der Christenheit erschien ihm als Frevel an sich. Und diese grundsätzliche Ablehnung jeder Gewaltanwendung erstreckte sich sogar auf die Protestanten, auch ihnen gegenüber war er der Meinung, daß es durch geschickte Unterhandlung, vor allem mit dem Mittel des allgemeinen Konzils, möglich sein müsse, eine alle Teile befriedigende Lösung zu finden. Die in diesem Punkte die herrschenden Anschauungen am stärksten korrigierende Auffassung wird durch eine geschickte Interpretation des Verhaltens Karls V. wie auch durch sorgsam abgewogene Verwendung von Äußerungen des Kaisers zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben. Die Haltung des Kaisers gegenüber den protestantischen Fürsten und Ständen ist daher weder durch religiöse Laxheit noch durch ein Zurückweichen vor ihrer Machtstellung zu erklären, sondern entspringt seiner ganzen aus den Tiefen der Persönlichkeit erwachsenen Anschauungswelt. Von Interesse wäre es aber, wie sich in dieser neuen Sicht die schließliche Wendung gegen die Schmalkaldener hinsichtlich ihrer inneren Motivierung darstellen würde.

Wenn Karl V. in dem zentralen Punkt seiner religiös unterbauten politischen Ideenwelt der Erfolg nicht beschieden sein sollte, so ist das letzten Endes in dieser

selbst begründet, insofern als sie ihn in ihrem eigentümlichen Aufriß nicht nur mit denen in Konflikt bringen mußte, die bereits über die Bindungen mittelalterlicher Geistesart hinausgeschritten waren, sondern, daß sie eben durch ihre Grundkonzeption diesen Spannungszustand von grundsätzlicher Bedeutung auf die Instanz ausdehnen mußte, die gleichfalls aus eigenem göttlichen Rechte einen unbedingten Führungsanspruch auf die Christenheit erhob: das Papsttum, vor allem seit 1534, als in Paul III. ein Mann auf dem Stuhle Petri saß, der die letzten Konsequenzen aus dem päpstlichen Standpunkt mit überlegenem Geschick zu ziehen und den Mangel an realer Macht durch kluge und weitsichtige Anwendung der geistlichen Eigenart der päpstlichen Stellung auszugleichen wußte. In den Parteikämpfen Italiens groß geworden, konnte auch er die Auffassung Karls von der Christenheit nicht mehr teilen, aber ebensowenig konnte er in der kirchlichen Politik auf die Seite des Kaisers treten, so sehr ihm dessen Hauptziel, die Wiederherstellung der Kircheneinheit durch Rückführung der Protestanten, zusagen mußte — eben weil es die Politik des Kaisers und nicht des Papstes war. Aber er war so weitschauend, zu sehen, welche Möglichkeiten das Konzil ihm bot, wenn es ihm nur gelang, es unter seinen beherrschenden Einfluß zu bringen und die Rolle des Kaisers aufs äußerste zu beschränken, und so gab er die grundsätzliche Gegnerschaft gegen das Konzil auf. Trotzdem mußte es oberstes Ziel seiner Politik sein, den Kaiser nicht zu mächtig werden zu lassen, wollte er nicht seine eigene Machtstellung als Oberhaupt der Kirche in Frage stellen. Aber nicht nur aus derartigen Erwägungen der politischen Gesamtlage heraus konnte Paul III. den Führungsanspruch des Kaisers in der Christenheit nicht anerkennen, die Ablehnung entsprach auch seinen theoretischen Überzeugungen. Er erkannte die Staaten in ihrer Idee grundsätzlich an und war bereit, ihnen zur Verwirklichung der Souveränität und aller sich daraus ergebenden Forderungen die untere Sphäre der bloßen Staatlichkeit einzuräumen; darüber aber wölbte sich eine obere universale Sphäre, die lediglich von der Kirche eingenommen wurde und in der neben dem Papst eine aus der Seite der Weltlichkeit herkommende Gewalt wie das Kaisertum keinen Platz mehr haben konnte. So war für ihn der Kaiser seines sakralen Charakters entkleidet und zu einer Macht unter Mächten geworden, dem eine grundsätzliche Vorrangstellung einzuräumen er keine Veranlassung sehen konnte. So steht auch ein Gegensatz von grundsätzlicher Art hinter dem von beiden Teilen mit einem äußersten Aufgebot von diplomatischer Kunst und Scharfsinn durchgeführten Ringen, in dem der Kaiser den Papst zur Eingliederung in die Front gegen Frankreich zu bringen, der Papst aber seine Neutralität und die seiner Auffassung von den Aufgaben des päpstlichen Stuhles in der Christenheit entsprechende Rolle eines Schiedsrichters aufrechtzuerhalten suchte. In diesem Zusammenhang ist die Rede Karls V. am Ostermontag des Jahres 1536 in der päpstlichen Kapelle einer eingehenden Untersuchung unterzogen und als ein Mittel der kaiserlichen Politik, den Papst zum Anschluß zu drängen, nachgewiesen.

So ergibt sich im ganzen ein Bild von der Persönlichkeit Karls V., in dem die ideologischen Züge stark in den Vordergrund gerückt sind. Die rationalen Seiten seines Wesens werden weder geleugnet noch in ihrer Bedeutung herabgesetzt, im Gegenteil, die Überlegenheit der Politik des Kaisers über die der Gegner wird in zahlreichen Fällen nachgewiesen; aber diese rationalen politischen Methoden dienen bei ihm nicht aus der Wirklichkeit des staatlichen Lebens hergeleiteten Zielsetzungen, sondern sind durchaus einem Weltbild untergeordnet, das Zentrum und Lebenskraft

aus einer Weltordnung höheren Wesens schöpft. So werden immer wieder realpolitische Möglichkeiten außer acht gelassen oder gar umgebogen zugunsten und unter dem Einfluß von Wertmaßstäben, die einer anderen Ebene als der der Politik entnommen sind. Ist auch die vorliegende Untersuchung nur bis auf den Höhepunkt der Entfaltung der kaiserlichen Machtstellung geführt, so läßt sie doch unschwer einsehen, daß eine Politik, die sich in dieser radikalen Weise mit allen politischen Kräften ihrer Zeit in unüberbrückbaren Gegensatz stellt, schließlich mit Notwendigkeit zum Scheitern verurteilt sein muß. Denn Karl stand mit seinen Ideen unter den politischen Machtfaktoren seiner Zeit so gut wie allein, und es muß eigenartig berühren, daß nahezu die einzigen, die bereit waren, aus einer verwandten Zentriertheit ihres Wesens heraus die Ansprüche seines Kaisertums anzuerkennen, die deutschen Protestanten waren. Auch in ihnen überwogen die rückwärts gewandten Züge so stark, nur daß sie mit ihnen nicht eine ähnliche geistige Überlegenheit verbanden, die den Reiz und die überragende Bedeutung der Persönlichkeit Karls V. ausmachen. Als ein Spätgeborener steht er so vor uns, in dem eine schon versinkende Welt sich noch einmal machtvoll verkörpert und den Gang der Entwicklung in eigenwillige Bahnen lenkt. So wird die Persönlichkeit dieses Kaisers in engste Verwandtschaft der Situation gerückt mit jenem anderen Späten, der der Anwalt einer schon überwundenen Stufe des großen geistigen Prozesses auf Kosten der neuen Ideen geworden ist: Metternichs, wie uns von Srbik ihn zu sehen gelehrt hat.

So neuartig manchem die These Rassows erscheinen wird, so muß man doch zugeben, daß die Untersuchung sorgfältig gearbeitet ist und jede Schlußfolgerung aus den Quellen unterbaut. Aber gerade wer bereit ist, sich ihr weitgehend anzuschließen, wird bedauern, daß sich die Arbeit durch gewisse Mängel der äußeren Formgebung um einen guten Teil ihrer Wirkungsmöglichkeiten bringt. Nach einer Einleitung von 10 Seiten, die die Problemstellung und eine Erörterung über die Quellen, besonders die neuerschlossenen, gibt, setzt die Darstellung des politischen Geschehens unmittelbar mit einem Zitat Franz I. ein, und nimmt ihr Ende mit den Ergebnissen des Abkommens von Aiguesmortes, woran sich noch auf 2 Seiten „Schlußwort" ein Ausblick in die Zukunft anschließt. Es fehlt sowohl an einer Zusammenfassung der Ergebnisse als überhaupt an einer zusammenhängenden Wiedergabe dessen, was der Hauptinhalt der ganzen Untersuchung ist, nämlich der Auffassung Karls von seinem Kaisertum. Es bleibt dem Leser überlassen, sich über die 370 Seiten des Buches alle einschlägigen Stellen selbst zu sammeln, an denen Rassow die einzelnen Züge seiner neuen Anschauung entwickelt. Ein solcher Mangel der Konzeption dürfte heute eigentlich nicht mehr vorkommen, denn gerade in der heutigen Zeit, in der von allen Seiten der Ruf nach der großen Synthese ertönt, ist es Pflicht jeder wissenschaftlichen Spezialuntersuchung, ihre Ergebnisse in einer so übersichtlichen Form wie möglich zugänglich zu machen, damit eine Darstellung in größerem Rahmen sich schnell orientieren und die Sicherheit gewinnen kann, nichts Wesentliches zu übersehen. Unterbleibt das, so besteht die große Gefahr, daß eine Arbeit in ihrer Besonderheit und ihrem Wert nicht erkannt wird und darum nicht die ihr gebührende Berücksichtigung erfährt. Für die vorliegende Schrift wäre das ein unverdientes Schicksal, denn sie hat die Forschung über Kaiser Karl V. ein wesentliches Stück weitergebracht, wenn auch noch nicht über jeden einzelnen Punkt das letzte Wort gesprochen sein mag.

Wendorf.

Lortz, Joseph: Kardinal Stanislaus Hosius. Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit und des Werkes. Gedenkschrift zum 350. Todestag. Braunsberg, Ostpr.: Herdersche Buchhandlung 1931 (XII, 242 S.). 8⁰ *RM* 5,40.

Die neuere evangelische Geschichtsschreibung hatte sich reichlich eingehend mit dem Kardinal von Ermland befaßt. Auf den sehr gründlichen Artikel von K. Benrath in der „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" (B. 8, 3. Aufl., S. 382—392, 1900) war die sorgfältige Monographie von Elsner gefolgt (1911). Weiter zurück liegt der Artikel St. H. von P. Simson in den „Preußischen Jahrbüchern" (89). Neuerdings ist auch der Wiener Kirchenhistoriker K. Voelker in seiner Kirchengeschichte Polens (1930) auf den Kardinal Hosius eingegangen. Denn die großen Verdienste Hosius' um die katholische Kirche in Polen, die dort seit ihm und durch ihn erst eigentlich Staatskirche wurde, stehen im Vordergrunde. So war es einigermaßen erstaunlich, daß von katholischer Seite seit dem Buche von A. Eichhorn (2 Bde. 1854/55) nichts für die biographische Erforschung und geistige Erfassung dieses für die Gegenreformation Ostdeutschlands entscheidenden Mannes geschehen war. Das vorliegende Buch von Lortz, des Vertreters der Kirchengeschichte an der Staatlichen Akademie (Lyceum Hoseanum) in Braunsberg, ist nun keineswegs eine Biographie, die das alte Buch von Eichhorn ersetzen könnte, sondern es sind in der Tat nur Beiträge, die einzelne Seiten im Charakterbilde des Kardinals zu durchleuchten suchen und die in der Tat durch Heranziehung eines weitschichtigen kritischen Materials auf rein theologischem Gebiete dies Bild auch um eine Fülle tiefer gegrabener, freilich an sich bekannter Furchen verdeutlichen und markanter erscheinen lassen. Die große politische Bedeutung des Kardinals, sein eigentümlicher Bildungsgang und sein systematischer Aufstieg, die eigentümliche Mischung von Gelehrtem und Beamtem, Geistlichem und Landesherrn, Theolog und Jurist, Schriftsteller und Diplomat in Hosius hätten wohl hinreichend Anreiz geboten, die Persönlichkeit des Kardinals in den großen geistes- und kulturgeschichtlichen Rahmen des frühen Barock zu stellen und in lebhaften Farben zu schildern. Lortz verzichtet in seiner Schrift, die als nachträgliche Festschrift zum 350. Gedenktage des Bischofs († 5. August 1579) erschienen ist, auf jede dieser Möglichkeiten. Gut drei Fünftel seines Buches widmet der Verfasser dem Polemiker Hosius, und was L. noch hinzufügt, feinsinnige Bemerkungen über den Theologen Hosius, über sein religiöses und geistiges Leben, das ist alles in Beziehung zu seiner Polemik gebracht und vom Gesichtsfeld der Polemik aus gesehen.

In der Betrachtung des Polemikers Hosius aber bewegt sich Lortz auf ganz engbegrenztem theologischem Gebiet, auf dem er im Anschluß an eigene frühere Forschungen mancherlei wertvolle Gesichtspunkte über die Abhängigkeit Hosius' von Tertullian, Augustin und Vincenz von Lerins beizubringen in der Lage ist. Aber über die Art und Form der Polemik des Kardinals wird eigentlich Neues nicht gesagt. Es war bekannt, daß Hosius bei aller sachlichen Schärfe größtmögliche persönliche Milde walten ließ, daß er recht gut hier und da, wo es die Notwendigkeiten des Landesregimentes erforderten, aus der Theorie in die Praxis hinübergelangen konnte und daß er in der literarischen Auseinandersetzung mit der neuen Lehre nie die verbindlichste Form *(caritas in omnibus)* verließ. So ergibt sich eine schablonenmäßige Gleichförmigkeit im Lebensablauf, bei aller Rührigkeit ein Leben ohne Spannungen, ohne große innere Gegensätze! Wenn sich auch Hosius stets des göttlichen Auftrags

bewußt gewesen sein mag, so hat doch sein Auftreten vielfach die nüchterne Art eines mit der Seele nicht allzu stark beteiligten Beamten.

Weit überwiegt in dem Buche die theologische Auseinandersetzung. Hosius war von Haus aus überhaupt nicht Theologe, und wenn er später doch die Weihen nahm und der Residenzpflicht genügte, wenn er die theologische Kontroversliteratur seiner Zeit gründlich studierte und gar am Tridentinum entscheidenden Anteil hatte, so beantwortete Lortz doch die Frage — war Hosius Theologe? — nur mit einem halben Ja. Aber auch als solcher Theologe war Hosius Polemiker, jedoch nicht mit neuen Methoden arbeitend, nicht unbegangene Wege suchend, nicht Theoretiker (Systematiker oder Dogmatiker), sondern Praktiker (Seelsorger). Es ergibt sich aber ganz deutlich, daß dieser „Theologe" Hosius in allem dem Theologen Lortz recht nahe steht und ihm viel Sympathie abnötigt. Beide stehen unverrückt auf dem Boden des Tridentinums und sehen im Mittelpunkt der Welt die Kirche, freilich eine Kirche von handfester Greifbarkeit und weltlicher Machtfülle, nicht zeitlos und unirdisch, sondern zeitgebunden und in die Händel der Welt verstrickt über die Gegner triumphierend. Bei beiden tritt neben der Tradition der Schriftbeweis in den Hintergrund, beide lehnen jegliche Dialektik ab und halten sich an das *verbum dei expressum*, beide suchen mit denkbar größter Caritas dem Gegner beizukommen und ihn so zu überwinden.

Eine endgültige Auseinandersetzung mit Lortz gehört in einen theologischen Rahmen. Das Historisch-Politische ist hier nur angedeutet; die ausschlaggebende Mitwirkung des Kardinals bei den Wandlungen in Polen, sein Schiffbruch bei Maximilian II. und seine endlich doch als undeutsch zu bezeichnende Geamthaltung werden gar nicht gestreift. Hosius bleibt in einem gewissen Halbdunkel, und diese „Beiträge", reich bepackt mit dem Rüstzeug gelehrter Gründlichkeit, sind betont ohne Superlative, aber doch mit dem ressentiment du coeur aus dem Kairos herausgeschrieben.

Berlin. Otto Lerche.

Esslinger, Elisabet, Kaiserin Eugenie und die Politik des zweiten Kaiserreiches. W. Kohlhammer, Stuttgart, 1932. 228 S.

Das Buch stellt einen Versuch dar, den Anteil der Kaiserin Eugenie an der Politik des zweiten Kaiserreiches, gestützt auf umfassendes Quellenmaterial, festzustellen.

Die Verfasserin schildert in der Einleitung Eugeniens Jugend, die typische Jugend eines Mädchens aus vornehmem Geschlecht gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Frühzeitig zu Umgang mit Politikern gekommen, gewöhnt sie sich bald an die Beschäftigung mit der Politik, jedoch mehr in der Art spielerischen Zeitvertreibs als aus tieferem Interesse; der Beweis des Gegenteils scheint mir aus dem mitgeteilten Material nicht geglückt. (S. 3f.) Äußerst lebendig ersteht vor uns das Bild ihres Charakters, ihrer großen Fähigkeiten auf allen geistigen Gebieten, die aber dank verfehlter Erziehung doch nur zu einer Halbbildung geführt haben, und schließlich ihrer äußeren Anmut. Im Gegensatz dazu steht die Pedanterie und Schwunglosigkeit ihres Gatten, dem das erste Kapitel gewidmet ist. Infolge ihrer Charaktereigenschaften schafft sich Eugenie wohl äußerlich die einer Kaiserin gebührende Stellung, ohne daß es ihr indessen gelänge, am Hof, in der Familie Napoleons oder gar im französischen Volke festen Fuß zu fassen. (Kap. 2.)

Das dritte und vierte Kapitel sind Eugeniens politischer Tätigkeit gewidmet. Rein äußerlich drängt sich ihre Hauptwirksamkeit auf ihre drei Regentschaften, 1859, 1865 und 1870 zusammen. Die Zwischenzeiten sind mehr Zeiten des Lernens, wenn auch gegen Ende ihres Kaisertums durch die Krankheit Napoleons ihr Einfluß immer größer wird. Mit Recht wendet sich die Verfasserin sowohl gegen diejenigen, die wie Sybel den politischen Einfluß der Kaiserin unterschätzen, wie gegen die, die ihre Hand in allen diplomatischen Aktionen des zweiten Kaiserreiches erblicken wollen (S. 43 u. a.). Die Lücken der Bildung Eugeniens ließen sich nie wieder ganz ausfüllen, wie sich das hauptsächlich in der ganz falschen Beurteilung der mexikanischen Frage (S. 102ff.), der Unkenntnis des Wesens des preußischen Staates (S. 160) und des Zustandes der militärischen Organisation Frankreichs (S. 161) zeigt. In den beiden letzten Fällen sieht die Verfasserin Eugeniens Hauptanteil an der Kriegsschuld von 1870 (S. 162), wobei sie es ablehnt, obwohl Eugenie den Krieg mit Preußen schon seit 1866 als Notwendigkeit betrachtet habe (S. 136ff.), sie als Kriegstreiberin hinzustellen und eine Kriegsschuldfrage im moralischen Sinne, und das durchaus mit Recht, zu konstruieren. Ihre politischen Interessen beschränkten sich meist auf außenpolitische Dinge, denen sie gefühlsmäßig nahe stand, z. B. durch ihre kirchliche Einstellung, wie in der polnischen Erhebung (S. 92ff.), oder der Einigung Italiens (S. 75ff.), oder des Schicksals Österreichs, für das sie stets ein warmes Interesse bekundete (S. 110ff. S. 161). Manchmal, z. B. in der Nationalitätenfrage, zeigte sie eine tiefere Einsicht als ihr Gemahl (S. 108). Oft waren ihre politischen Ansichten denen des Kaisers entgegengesetzt, wodurch es mitunter zu unheilvollem Zwiespalt in der französischen Politik kam (S. 108f.). Auch methodisch ging sie anders vor als Napoleon. Während dieser bei auftauchenden Schwierigkeiten sein Ziel auf Umwegen zu erreichen suchte, ging sie starr, oft fanatisch, auf das ihre zu (S. 107), wodurch es rivalisierenden Richtungen oft leicht wurde, sie als ihre Förderin zu proklamieren, so erst den Klerikalen, später der Kriegspartei (S. 159). Ihren ganzen politischen Ansichten fehlte ebenso wie denen Napoleons die feste Verwurzelung in Staat und Land (S. 109). Mit fortschreitendem Alter glättete sich jedoch auch hierin manches, und die Verfasserin zollt ihr schließlich hohes Lob in den letzten Jahren, vor allem während der Regentschaft von 1870 und nach der Niederlage von Sedan.

Das Schlußkapitel ist der Wirksamkeit der Kaiserin im Exil gewidmet und behandelt den Abschluß ihres Lebens. Der Kritik der Verfasserin an Eugeniens politischen Verhandlungen mit Bismarck und ihren Versuchen zur Wiederherstellung des Bonapartismus, die den Vorwurf unpatriotischen Verhaltens durchklingen läßt, kann ich mich nicht ganz anschließen. Man könnte diesen Vorwurf nur dann erheben, wenn ihre Bemühungen von Erfolg begleitet gewesen wären und in der Folge sich als für Frankreich schädlich erwiesen hätten.

Die Arbeit, wohl die Dissertation der Verfasserin, zeugt von großem Fleiß. Jedoch ist sie ein wenig zu breit ausgefallen, die Fülle des Materials scheint nicht restlos verarbeitet. Nicht ganz glücklich ist die Disposition; es wäre besser gewesen, die zerstreuten Paragraphen kritischer Zusammenfassung (S. 107ff, S. 159ff, S. 203ff.) in einem Kapitel zusammenzufassen. So gewinnt man den Eindruck, daß zwar Kritik im einzelnen geübt wird, eine letzte kritische Durchdringung des Stoffes, eine kritische Gesamtwürdigung der Tätigkeit Eugeniens aber fehlt. Die quellenkritischen Exkurse am Ende des Buches sind bemerkenswert, wären aber ebenfalls besser im Text verarbeitet worden. Richard Dietrich.

Nachrichten und Notizen.

Menschen, die Geschichte machten. 4000 Jahre Weltgeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Hrsg. von Pet. Rohden. 2., verm. Aufl. 2 Bde. W. Seidel 1933. 8°. Je 11 *RM*; Lw. je 13 *RM*; Hldr. je 15 *RM* (1. Altertum u. Mittelalter. XI, 613 S., 32 Taf. — 2. Neuzeit. IX, 626 S., 45 Taf.)

Colemans kleine Biographien. Hrsg. von Fritz Endres, Lübeck (Charles Coleman) 1932ff. Jedes Heft von rd. 50 S. (8°) mit farb. Umschlagzeichnung 0,60 *RM*. Bis März 1934 in 4 Reihen 47 Hefte.

Das Wiener Unternehmen, aus vier Jahrtausenden „Menschen, die Geschichte machten", für historisch interessierte Leser biographisch darzustellen, haben wir bereits eingehend gewürdigt (HV. 27, S. 401). In der 2. Auflage, die verdientermaßen schon nach einem Jahr der ersten gefolgt ist, ist der Text um allgemeine Einleitungen in die einzelnen Epochen erweitert worden, und auch sonst hat der Verlag keine Mittel gescheut, durch Erneuerung und Verbesserung einzelner Artikel die Gediegenheit des Werkes noch zu erhöhen. Inzwischen ist ihm der Lübecker Verlag Coleman an die Seite getreten, der eine auch in Einzelbändchen käufliche Sammlung von Miniaturbiographien herausgibt, die ähnliche Zwecke verfolgen. Beide Unternehmen entsprechen in vorzüglicher Weise dem offenkundigen Verlangen gebildeter Kreise nach packender knapper geschichtlicher Belehrung. Wird bei dem Seidelschen Werk in der neuen Auflage auch die pragmatische Seite historischer Darstellung ausgezeichnet gewahrt — die Vorschau auf die jeweiligen Hauptabschnitte der Gesamtentwicklung stammt aus der Feder bester Kenner, wie Karl Brandi, Albert Brackmann — so genießt die Colemansche Sammlung den Vorzug der größeren Ausführlichkeit der Einzelartikel und ist für Ergänzungen und Erweiterungen unbegrenzt offen. Auch hier sind die Bearbeiter tüchtige Fachkenner, die zu ihrem Gegenstand eine lebendige durch Neigung und Sachkenntnis gesteigerte Beziehung haben. Das kommt der Charakteristik so umstrittener Persönlichkeiten, wie z. B. Kitcheners, den Haushofer meisterlich zu schildern weiß, besonders zugute. Von der Spannungsweite der seither erschienenen Nummern mögen die folgenden Namen eine Vorstellung geben. Neben Herrschern wie Caesar, Augustus, Heinrich d. Löwen, Friedrich d. Gr., Maria Theresia, Napoleon I., Franz Joseph, Wilhelm II. und Mutsuhito stehen Staatsmänner und Feldherren wie Machiavelli, Cromwell, Washington, vom Stein, Hindenburg, Mussolini, Stalin, Pilsudski und Hitler, stehen religiöse Erwecker, Philosophen, Künstler, Erfinder, Entdecker wie Augustin, Luther, Nietzsche, Richard Wagner, Droste-Hülshoff, Edison, Amundsen u. a. Die Sammlung, die auch Fachleuten auf Nachbargebieten Anregung gibt, kann vor allem den Büchereien der höheren Schulen zur Belebung des Geschichts- und Deutschunterrichtes uneingeschränkt empfohlen werden. W. Stach.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. Jg. 50. München, Komm.-Verl. R. Oldenbourg 1932.

Die älteste der Benediktiner-Zeitschriften erscheint im 50. Jahrgang und bezeugt durch ihren Inhalt, daß der wahrhaft benediktinisch-wissenschaftliche Geist noch lebt. Er hat während der 30jährigen Schriftleitung durch Maurus Kinter in Raigern, unter Joseph Strasser von St. Peter in Salzburg und unter Romuald Bauerreiß in

München, seitdem die Bayerische Benediktiner-Akademie die Herausgabe der Zeitschrift übernommen hat, nie gerastet.

Alice Lieblang bringt ihren Aufsatz über die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel zum Abschluß (S. 109—142), indem die leitenden Grundgedanken der Regel, warum und wie im Kloster gearbeitet wird, wie die Tagesarbeit eingeteilt ist, abgehandelt werden. Am Schluß verdient der Abschnitt über die Frage des Kommunismus in Kloster und Staat Beachtung. — Hervorragende Persönlichkeiten werden in folgenden Aufsätzen gewürdigt: Rud. Creutz, Additamenta zu Konstantinus Africanus und seinen Schülern Johannes und Atto (S. 420—442); es sind Ergänzungen zu den Werken und der Lebensgeschichte des großen Mediziners in den Bänden 47—49. — R. Bauerreiß, Ein Quellenverzeichnis der Schriften Aventins (S. 54—77. 315—335). Abdruck und Kommentierung des aus Komburg stammenden in der Stuttgarter Bibliothek verwahrten Verzeichnisses, sowie Feststellungen über manche bisher dunklen Quellen, die Riezlers Aventin-Ausgabe berichtigen. — D. Hadelin de Moreau druckt einen Nachruf auf Dom Ursmer Berlière (geb. 1861), den Verfasser des „Monasticon Belge" und zahlreicher Arbeiten zur Ordensgeschichte. — H. Thiele, Cassiodor, seine Klostergründung Vivarium und sein Nachwirken im Mittelalter (S. 378—419); Cassidor war über 60 Jahre alt (geb. c. 481), als er nach dem Ausscheiden aus den Diensten Theoderichs Mönch wurde und in Calabrien das Kloster Vivarium gründete, wo die Beschäftigung mit den Wissenschaften den Mönchen zur Pflicht gemacht wurde. Bemerkenswert sind die Ausführungen über die von den Iren und Angelsachsen dem Festlande übermittelte theologische Bildung. — Der Aufsatz von St. Hilpisch, Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation (S. 78—108. 159—193), beruht auf sorgfältiger Verwertung des archivalischen Stoffes in Hannover, Marburg, Magdeburg, Weimar und Wolfenbüttel, zieht aber die Literatur weniger genau heran. Auch die Protokolle der Bursfelder Kapitel könnten einige Ergänzungen bieten, z. B. für Gronau (S. 189), über das jetzt die Arbeit von M. Sponheimer, Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen (Marburg 1932), einzusehen ist (namentlich S. 173f.). — W. Finks Arbeit über Metten wird fortgesetzt durch H. Bourier, Die Klöster der Bayerischen Benediktinerkongregation von 1830—1932 (S. 443—507), der zusammen mit Plac. Glogger aktenmäßig die Geschichte des Stephansstiftes in Augsburg im letzten Jahrhundert beschreibt. 1893 schloß sich das Stift mit seinem Priorate Ottobeuren der bayerischen Kongregation an. Abt Theodor Gangauf (1851 bis 1859) stand in Verbindung mit Günther in Wien und Baltzer in Breslau, den er 1853 nach Rom begleitete. — In J. Stegmanns Arbeit über Anselm Desing war schon der Gründungsversuch einer „Academia Nobilium" in Prag durch die böhmische Benediktinerkongregation erwähnt worden. Diesem Plan und den über die Jahre 1743—1745 sich hinziehenden Verhandlungen, die der Visitator Abt Benno II. Löbel führte, widmet jetzt Notger Tolde einen besonderen Aufsatz (S. 564—594). — Mit einzelnen Klöstern befassen sich folgende Beiträge: Iso Müller, Disentis im 11. Jh. (S. 194—224); das Kloster wurde im 11. Jh. durch Mönche aus Einsiedeln neu belebt und 1020 dem Hochstift Brixen übergeben. — J. Rottenkolber, Die Säkularisation der Reichsabtei Irsee (S. 225—248); eine Ergänzung zu Scheglmanns Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern (1906). Reste der Bibliothek kamen nach Augsburg und Metten. — R. Bauerreiß, Der Tassilokelch

von Kremsmünster und seine Inschriften (S. 508—515); neue Deutung der Inschriften bzw. der damit gemeinten Patrozinien auf dem sog. Stifterbecher. — W. Fink, Wissenschaftliche Bestrebungen im Benediktinerstifte Metten 1275—1803 (S. 5—53); F.'s Studien über Metten im ersten Ergänzungsheft der Zeitschrift werden hierdurch aufs beste fortgeführt, namentlich über die Pflege der Wissenschaften im 18. Jh., die Bibliothek und das Archiv. — W. Fink, Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830 (S. 278—314); — V. Redlich, Neresheim und die Salzburger Universität (S. 143—147), insbesondere ein Brief des in Salzburg wirkenden P. Peter Sonntag aus dem Jahre 1802 unmittelbar vor der Aufhebung des Klosters. — H. Herbst, Handschriften aus dem Benediktinerkloster Northeim (S. 355—377. 611—629); darunter auch die aus dem Besitz der hessischen Karthause Eppenberg und des Dr. Gottfried Bischoff aus Homberg i. H. nach Wolfenbüttel gelangten Handschriften. Ein Verzeichnis der Bibliothek Bischoffs aus seinem Todesjahr 1499 hat sich erhalten. — J. Rottenkolber, Das Feldkircher Priorat St. Johann des Reichsstifts Ottobeuren (S. 342—345); 1696 käuflich erworben, 1802 von Österreich besetzt und in ein Staatsgymnasium verwandelt. — Ph. Hofmeister, Die Verfassung der Kongregation der Benediktinerinnen vom Kalvarienberg (in Poitiers, S. 249—277). — Beda Parzinger, Das geplante Mausoleum Ludwigs I. in Scheyern, ein liturgischer Streitfall des Königs (S. 595—610); kanonische Bedenken wegen des für die Königin, Therese, eine protestantische Prinzessin von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen († 1854) geforderten Requiems und Totenoffiziums. — R. Bauerreiß, Seeon in Oberbayern, eine bayerische Malschule des beginnenden 11. Jh.'s (S. 529 bis 555); es handelt sich meist um Handschriften aus Bamberg, Wien, München, u. a. das kostbare Sakramentar Heinrichs II., das Gebetbuch Kunigundens in der Landesbibliothek in Kassel u. a. — V. Redlich, Beiträge zur Tegernseer Briefsammlung aus dem 12. Jh. (S. 556—563); Sammel-Hs. der Münchener Staatsbibliothek Clm 19411, über die wir zwar durch Wattenbach (N. A. 17) und viele andere Einzeluntersuchungen unterrichtet sind, die aber doch noch unveröffentlichte Stücke enthält. — Außer der „Literarischen Umschau" und der Chronik ist die sorgsame, von R. Bauerreiß zusammengestellte „Bibliographia Benedictina" 1931 (S. 630—645) zu erwähnen.

Breslau. Wilhelm Dersch.

Analecta Praemonstratensia. Tomus VIII. Tongerloae 1932.

Die Unzulänglichkeit von van Waefelghems „Répertoire" erfordert neue Ergänzungen und Berichtigungen. Im „Chronicon" mehren sich jetzt die Nachweise von Quellen und Druckschriften zur Geschichte der einzelnen Stifte. A. Stára bringt im vorliegenden Band eine systematische Bibliographie (S. 57—68), die aber sehr der Vervollständigung bedarf, nennt sie doch nicht einmal die landschaftlichen Klosterbücher. Auch die Zusammenstellung der Heiligen und Seligen O. Praem. desselben Verf.'s (243—250) ist lückenhaft.

Allgemeine Beachtung durften im Gedächtnisjahr der hl. Elisabeth die beiden Aufsätze von Pl. Lefèvre beanspruchen: A propos des reliques du chef de Sainte Elisabeth de Thuringe (105—165) und A propos du chef de la bienheureuse Gertrude, moniale Norbertine (260—264). Der in der Brüsseler Kollegiatkirche St. Michel et Gudule aufgetauchte Schädel der Heiligen wird mit anderen Reliquien, namentlich in Madrid, Breslau, Preßburg, Wien und Bogota (Columbien) verglichen, unter

Heranziehung von medizinischen Gutachten. Die historische Überlieferung für die Echtheit des Schädels ist nicht lückenlos. Die Deutung des angebrachten Zettels mit den Worten: „Elisabet de radice Jesse" auf Hessen ist unmöglich, denn eine heilige Elisabeth von Hessen gibt es nicht. Die angebliche Herkunft der Gertrud-Reliquie aus Köln läßt eher auf die Elisabeth der 10000 Jungfrauen schließen. — Von allgemeiner Bedeutung ist der Aufsatz von Pl. Lefèvre, Les cérémonies de la vêture et de la profession dans l'ordre de Prémontré (289—307). — Zur Geschichte der belgischen, holländischen und böhmischen Stifte sind folgende Beiträge zu verzeichnen: V. van Genechten, Sint-Michels te Antwerpen en de commende 1518—1521 (308—320). Th. van de Plas, Borduurwerk te Averbode in de XVIe eeuw (174—217; dazu Berichtigungen und Ergänzungen von Lefèvre in Band 9. 1933. S. 136—147). Abdruck einer Chronik von Catharinadal in Breda 1637—1643 durch A. Erens (72—80. 250—253). A. Stára, Chotieschauer Archivalien in Prag (43—49. 91ff. 329—337). V. Ondracek, Praepositura Doxana (321—328. Strahover Propstei bei Leitmeritz 1145—1782). Pl. Lefèvre, La participation d'un abbé de Grimberghen à une procession eucharistique organisée à Bruxelles en 1370 (50—56; Ergänzung zu R. Bauerreiss, Pie Jesu. München 1931. S. 76f.). A. Erens, Rond de laatste prelaatsbenoeming in O. L. V. Middelburg 1549 (25—42). A. Stára druckt eine Urkunde von 1323 August 16 für das Kloster Frauenwald auf dem Thüringerwald ab (353 bis 355). Die Urkunde ist bereits von J. Meisenzahl in den Neuen Beiträgen z. Gesch. deutsch. Altertums 26 (Meiningen 1914), 14 erwähnt. — Als Anlage zu den „Analecta" veröffentlicht Th. Paas den zweiten Teil der „Beschlüsse der Kölner Provinzialkapitel für die westfälische Zirkarie Ord. Praem. 1628—1659" aus einem Knechtsteder Codex des Kölner Erzbistumsarchivs. Ferner druckt er die Niederschrift über eine Kapitelsitzung in Cappenberg 1678 ab (166—173).

Breslau. Wilhelm Dersch.

Stephen d'Irsay, Histoire des Universités françaises et étrangères des origines à nos jours. Tome I. Moyen âge et renaissance. Paris, Auguste Picard, 1933. XII u. 372 S.

Stephen d'Irsay, ein Amerikaner, will in französischer Sprache und in erster Linie für französische Leser eine allgemeine Geschichte der Universitäten von ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag geben. Das Werk ist auf zwei Bände berechnet, von denen der vorliegende erste die Zeit bis zum 16. Jahrhundert einschließlich behandelt. Verfasser spricht zwar auch über die Quellen und verzeichnet in den Anmerkungen einigen gelehrten Apparat. Trotzdem tritt er ohne große wissenschaftliche Prätentionen auf, sondern gibt in der Hauptsache eine gut lesbare, schön ausgestattete, auch mit allerhand hübschen Tafeln und Beigaben geschmückte Zusammenfassung der Ergebnisse anderer. Auf eine Geschichte des wissenschaftlichen Denkens leistet er ausdrücklich Verzicht, und so wird man auch eine geistesgeschichtliche Untermauerung vergeblich bei ihm suchen. Der Nachdruck liegt auf Frankreich, in zweiter Linie auf England, während die anderen Länder, so auch Deutschland, zwar nicht vergessen, aber doch etwas mehr im Hintergrund abgehandelt werden. Auch mangelt es da nicht an allerhand Fehlern und Lücken. Von dem für die deutschen Universitäten grundlegenden Buch Georg Kaufmanns scheint der Verfasser nur den 1. Band zu kennen (S. 26). In der Beurteilung fällt auf, daß die Reformation, der die deutschen Universitäten doch manchen Aufschwung verdanken, arg ge-

scholten, das Verdienst der Gegenreformation dagegen in hellen Farben gemalt wird. Dennoch bleibt der Gesamteindruck des Buches sympathisch und man wird es nicht ohne allerhand Anregungen aus der Hand legen.

Berlin. R. Holtzmann.

Fischer, Gottfried, Geschichte der Entdeckung der deutschen Mystiker Eckhart, Tauler und Seuse im XIX. Jahrhundert. Freiburg i. Ue., Universitätsbuchhandlung Gebr. J. & F. Hess A.G., 1931. 134 S.

Die Beschränkung auf gerade diese drei „deutschen Mystiker" hat F. aus äußeren Gründen eingehalten; es scheint, als habe sie ihn leider abgehalten, die entscheidende Frage zu stellen: wie sind Eckhart, Seuse, Tauler zu ihrer besonderen Stellung im historischen Bewußtsein gelangt? Im besonderen: Seit wann und wie weit sind hiebei Begriffe, und welche Begriffe? von „Mystik" wirksam gewesen? bezw. solche Begriffe durch Eindrücke bestimmt worden, die man von vermeintlichen oder echten Texten der drei empfangen hatte? An diese wichtigsten Fragen rührt das von F. so geringschätzend (S. 46f.) angeführte Wort J. I. Ritters: „Über den Mysticismus des Mittelalters ließe sich ein langes Kapitel schreiben. Allein der Begriff dieser Richtung in der Theologie ist so unbestimmt und schwankend geworden, daß man erst eine Abhandlung über echten und unechten voranschicken müßte" (1836). Das Thema einer desgleichen von F. (S. 44) genannten Schrift von Franz Delitzsch: „Wer sind die Mystiker? Eine gründliche Belehrung über das, was Mysticismus ist und nicht ist. Gegen die Sprachverwirrung unserer Zeit" (1842) wäre heute mit wohl noch höherem Rechte zu stellen, nachdem der Begriff der Mystik sozusagen schwachsinnig geworden ist. Bestand für Delitzsch und Ritter das Problem als theologisches und selbst kirchliches, so besteht es für uns zunächst als eines der Begriffs- und Wortgeschichte: Was ist unter *mysticus*, mystisch, Mysticismus, Mystik zu verschiedenen Zeiten je verstanden worden? — Die weitere Beschränkung auf das 19. Jahrhundert, die F. auferlegt war, gestattete vollends nicht, in der bezeichneten Richtung tiefer einzudringen. Um so nachdrücklicher muß gesagt werden, daß F. in den Grenzen seines Themas Ausgezeichnetes geleistet hat. Wahre Massen von erbaulicher und gelehrter, monographischer und allgemeiner Literatur, Ausgaben, Darstellungen, Untersuchungen, Kritiken, Briefe und Stellen sind mit erudierter Umsicht herangezogen und werden aus erfüllter Anschauung der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte nach ihren wesentlichen Gehalten mit stets lebendiger Anteilnahme in einem übersichtlichen Bilde sicher dargestellt; so daß die Schrift auch als eine historisch-kritische Einführung in die Probleme der „deutschen Mystik" die beste Empfehlung verdient hat. Vgl. die Besprechung durch Ph. Strauch im Anzeiger für deutsches Altertum 51, 1932, 69—71 (an: Ztschr. f. d. Altertum 69, 1932).

Göttingen. Walther Bulst.

Gottfried Roesler, Allgemeine Genealogie. Leipzig 1932. Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. = Flugschriften für Familiengeschichte Heft 22.

Die Schrift stellt nach den Worten des Verf. „weniger ein Lehrbuch als ein Programm" dar. Nach verschiedenen Veröffentlichungen, die sich mit diesen Problemen befaßten, hauptsächlich in den Familiengeschichtlichen Blättern, sucht R. „die Einzeltatsachen der Familiengeschichtsforschung nach einheitlichen Gesichts-

punkten zu ordnen" und benutzt dazu die Grundbegriffe: genealogische Eigenschaft und genealogische Gruppe. Die Bedeutung der Genealogie für die Geschichte, Soziologie und Biologie wird herausgearbeitet und dadurch gezeigt, daß sie tatsächlich als Wissenschaft zu gelten hat. Besonders hervorheben möchte ich das, was Verf. über die Stammfestigkeit (S. 15), die Geschlechter in Form (S. 24—29) und die Mischung genealogischer Gruppen (S. 49—53) sagt.

Neuruppin. Lampe.

Gesamt-Bildnis-Katalog für Ostfalen. Herausgeber: Fuhse-Braunschweig, Grote-Dessau, Waldmann-Bremen, Weidler-Hamburg. Band I: Gemälde. Heft I: Die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel, öffentlicher Besitz. Bearbeitet von F. Fuhse. — Heft II: Der Kreis Köthen, öffentlicher Besitz. Bearbeitet von Marieluise Harksen-Schmidt u. Wilhelm van Kempen. Selbstverlag der Ostfälischen familienkundlichen Kommission. Braunschweig 1932, 1933.

Zu den Aufgaben, die sich die OFK. gesteckt hat, gehört auch die Herausgabe eines Gesamtbildniskatalogs des Gebietes, der in sechs Bänden nach der Darstellungstechnik geordnet erscheinen soll: Gemälde, Zeichnungen, graphische Künste, Miniaturen u. Silhouetten, Plastik, Münzen und Medaillen. Im Jahre 1928 wurde er in Angriff genommen. Nun liegen vom 1. Bande (Gemälde) die ersten beiden Hefte vor. Den öffentlichen Besitz an Bildnissen bis ungefähr 1850 einschließlich der Fürstenbildnisse hat F. Fuhse für die Städte Wolfenbüttel und Braunschweig bearbeitet. Er bringt auf 32 Seiten rund 700 Bilder. Er bietet uns das Material in alphabetischer Reihenfolge. Die Frauen sind bei ihren Männern aufgeführt, doch steht bei den Mädchennamen ein Hinweis. Angegeben sind Name des Dargestellten, meist mit Geburts- und Sterbedatum, Beruf, Art des Bildes und eine kurze Beschreibung desselben, Material und Künstler. Die sehr sorgfältige Arbeit bringt auf 32 Seiten Bilder der verschiedensten Art. Bei einer ganzen Reihe ist der Künstler nicht mehr festzustellen. Allerdings ließen sich wohl bei verschiedenen Personen noch einige Daten ergänzen.

Im 2. Heft hat Marieluise Harksen-Schmidt den ehemaligen Kreis Dessau und van Kempen den ehemaligen Kreis Köthen bearbeitet. Auf 24 Seiten sind rund 450 Bilder aufgeführt. Hier überwiegen stark die Fürstengeschlechter und Adelsfamilien. Auch hier könnten wohl verschiedene Daten ergänzt werden. Besonders für die Bilder, die aus dem Heimatmuseum Köthen stammen. Diese beiden Hefte sind gleichsam der erste Widerhall vom Aufrufe des Deutschen Ikonographischen Ausschusses. Wir wünschen dem Unternehmen ein weiteres recht schnelles Fortschreiten.

Lampe.

Otto Brandt, Caspar von Saldern und die nordeuropäische Politik im Zeitalter Katharinas II. 1932. Verlag Palm & Enke und Walter Mühlau. XI und 301 S.

Wir danken dem Verfasser des so rühmlich bekannten, nunmehr schon in zweiter Auflage vorliegenden Werkes über das Geistesleben in Schleswig-Holstein am Ende des 18. Jahrhunderts, daß er uns die Biographie eines der merkwürdigsten Holsteiner jener Zeit geschenkt hat. Denn Caspar von Saldern ist eine wahrhaft europäische Gestalt, wie wir jetzt erst völlig klar erkennen.

Brandts Werk ist, um es vorweg zu sagen, eine große historiographische Leistung. Aus der Fülle des Quellenmaterials, das in seiner Weite erstaunlich ist, ein farbiges, innerlich wahres Gesamtbild eines Mannes zu gestalten, der menschlich, zum mindesten gesagt, sich zu einem „Helden" im eigentlichen Sinn nicht eignet, diesen Mann in seinen Vorzügen und Schwächen zu schildern und in sein bewegtes und buntes Jahrhundert zu stellen und dabei die Gesamtpolitik Europas nicht aus den Augen zu verlieren und immer wieder das politische Hauptmotiv: die „Ruhe des Nordens" anklingen zu lassen, ist eine Leistung der Geschichtschreibung, die gerade in unseren Tagen besondere Hervorhebung verdient.

Das biographisch Interessante, das Brandt zu schildern hatte, ist der Zusammenprall der großen Welt der Politik und der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts mit dem aus kleinen Kreisen stammenden Saldern, mit seiner Bedenkenlosigkeit in der Wahl der Mittel, seiner Geldgier, seiner Brutalität, aber auch seiner echten Heimatliebe, seinem Ehrgeiz und seinem Machtwillen — immer auf dem Hintergrund der nordischen Politik, die ohne Saldern in dieser Epoche nicht zu denken ist. Die politischen Ergebnisse dieses Lebens sind so erstaunlich, daß der Leser sich gelegentlich fragt, ob Saldern, dieser ins Große gesteigerte Bauer im Jahrhundert des Rokoko, nicht doch mehr „Held" war, als selbst sein Biograph ihn schildert; den Anteil von Virtus und Fortuna möchte man gelegentlich noch genauer erfahren. Sachlich ruht das Schwergewicht der Darstellung auf der nordeuropäischen Politik: auf der durch Saldern betriebenen Lösung der Gottorper Frage durch Übertragung des Gottorper Anteils an Dänemark, auf der Geschichte des Problems der Ruhe des Nordens, dessen zentrale Bedeutung für das Staatensystem des 18. Jahrhunderts erst durch Brandts Werk in helles Licht gerückt wird, auf der Schaffung des dänischen Gesamtstaats bei voller Wahrung des deutschen Charakters der Herzogtümer, die er durchsetzte, auf der russischen Politik in Deutschland unter Katharina II. und Paul I., auf der Begründung des Staates Oldenburg. So hat Brandt durch diese Biographie des seltsamen Mannes, von dem seine Bauern wohl in richtiger Erkenntnis seines Grundcharakters später sagten:

„Herr Caspar von Sallern
ded bullern und ballern
und wer' doch en goden Mann!" —

für die Geschichte der ganzen nordeuropäischen Politik im 18. Jahrhundert in Wahrheit Neuland erschlossen.

Rostock. W. Schüßler.

Collection de Documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française. Questions agraires au temps de la Terreur. Documents publiés et annotés par Georges Lefebvre, Strasbourg Imprimeries F. Lenig, 1932.

In der einst von Jean Jaurès auf die Bahn gebrachten großen und wichtigen Publikation „Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française" hat der heute in der Revolutionserforschung führend dastehende Georges Lefebvre einen inhaltsreichen Band bearbeitet: „Questions agraires au temps de la Terreur". Das monumentale Unternehmen hat in den drei Jahrzehnten seines Bestehens seinen Charakter etwas verändert: früher waren die Dokumente durchaus die Hauptsache, freilich stets von nützlichen und sachkundigen

Einleitungen begleitet. In dem neuen Band legt Lefebvre — einer der gründlichsten Kenner der einschlägigen Fragen — eine tiefdringende Studie zur Agrargeschichte der französischen Revolution vor, die selbständigen Wert besitzt und über die Hälfte des 256 Seiten starken Bandes einnimmt; die 109 im Originaltext oder in Auszügen mitgeteilten Dokumente — meist bäuerliche Petitionen — dienen den, trotz der Schwierigkeit der Materie, lichtvollen Ausführungen zur willkommenen Illustration, erleichtern Nachprüfung und eigenes Weiterforschen.

Es ist unmöglich, in einer kurzen Anzeige eine Vorstellung von der Fülle der hier behandelten Probleme zu erwecken. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Lesers vor allem auf das lenken, was Lefebvre über die vor Jaurès von den Historikern kaum beachteten sogenannten „Ventôse-Dekrete" sagt, Gesetze vom Februar und März 1794, von Robespierre, Saint-Just und Couthon auf die Bahn gebracht, in denen der um ihre Erforschung hochverdiente Albert Mathiez ein Ganzes sah, gerichtet gegen die „Feinde der Revolution", deren Güter mit Beschlag belegt und den ärmsten Bevölkerungsklassen zugewandt werden sollten. Lefebvre kommt hier über Mathiez hinaus, zeigt Unstimmigkeiten und Spannungen innerhalb der Robespierre-Partei, zeigt, wie die späteren Dekrete (vom 3. und 6. März) dem wichtigen ersten vom 26. Februar die eigentliche Schärfe, den eigentlichen Sinn nehmen. Aber auch dieses erste auf Saint-Just zurückgehende Dekret entspricht nicht durchaus den Wünschen der kleinen bäuerlichen Besitzer. Lefebvre kommt zu dem hochinteressanten Ergebnis, daß die Montagnards kein nennenswertes Programm für eine Agrarpolitik großen Stils zustande brachten, weil sie, selbst bürgerlichen Ursprungs, die eigentlichen Interessen der kleinbäuerlichen Bevölkerung nicht genügend kannten und nur mit den besser gestellten bäuerlichen Besitzern Beziehungen unterhielten.

Ganz stark wird betont, daß die Montagnards durchaus im Zeichen des Wirtschaftsliberalismus standen, daß die von ihnen geduldeten Eingriffe ins freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, die Höchstpreise vor allem, lediglich Kriegsmaßnahmen waren, ohne prinzipielle sozialpolitische Tendenz.

Eine einheitliche Agrarpolitik der Bergpartei wurde durch den Umstand erschwert oder unmöglich gemacht, daß die Landbevölkerung Frankreichs durchaus nicht homogen war, sondern die — ihrer Einkommensverhältnisse und ihrer sozialen Stellung nach — verschiedenartigsten Elemente aufwies, mit verschieden gerichteten Interessen, einig nur im Widerstand gegen die Grundherrschaft.

Die historische Situation gewährte den Männern von der Bergpartei auch nicht die Muße, eine einheitliche Agrarpolitik auszuarbeiten und in Anwendung zu bringen; auf Schritt und Tritt standen sie vor neuen Forderungen des Tages und sie hatten eine Hauptaufgabe: die Revolution zu retten und den Sieg zu organisieren. Dies vor allem erklärt, nach den überzeugenden Ausführungen Lefebvres, die Tatsache, daß sie die schwierige und langwierige Untersuchung der Agrarfrage auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Berlin-Charlottenburg. Hedwig Hintze.

Kronprinzessin Cecilie, Lebenserinnerungen. Sonderausgabe. Verlag von K. F. Koehler in Leipzig. 222 S.

Der Historiker, der mit der Erwartung an diese Aufzeichnungen herangeht, in ihnen Aufschlüsse über intimere Zusammenhänge der hohen Politik zu finden, wird sie mit Enttäuschung aus der Hand legen; der vornehme Sinn der Schreiberin, ihre

schlichte, echt weibliche Art und ihre Ablehnung jeder Intrige haben sie stets den allzu glatten Boden des politischen Betriebes meiden lassen. Dafür erhalten wir aber in diesen Erinnerungen, die sich im wesentlichen auf die Jugendzeit bis zur Vermählung beschränken — die Folgezeit ist in einem Schlußkapitel in summarischer Schau gegeben —, die wertvollsten Einblicke in das Fühlen und Denken der fürstlichen Frau, der die hohe und bedeutsame Stellung, die sie zum deutschen Volke einmal zu haben bestimmt war, einzunehmen nicht mehr beschieden sein sollte. Darüber hinaus zeichnet sie den Kreis von Menschen, in dem sie stand und dem sie zugehörte, mit solch liebenswürdiger Wärme und stattet ihn mit so zahlreichen warmherzig gesehenen Einzelzügen aus, daß niemand dieses Buch aus der Hand legen wird, ohne von ihm menschlich angesprochen zu werden. Ist es auch kein Buch, das neues Licht über die Verwicklungen und Verflechtungen der hohen Politik ausbreitet, so ist es um so mehr für jeden Deutschen ein erhebendes Zeugnis für den menschlichen Gehalt der letzten Fürstengeneration auf deutschen Thronen. Diese Erinnerungen in einer Volksausgabe auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben, ist ein begrüßenswerter Gedanke des rührigen, um die nationalen Belange verdienten Verlags

W.

Preisarbeit.

Für den Obernesserpreis des Elsaß-Lothringen-Instituts an der Universität in Frankfurt wird die Aufgabe gestellt: „Straßburg und das Reich 1681—1697." Auf Grund des in deutschen Archiven und Bibliotheken (einschließlich nach Möglichkeit Wien) befindlichen Quellenstoffs sind die Auswirkungen des Raubes Straßburgs auf die Politik des Reiches und seiner Stände zu untersuchen und etwaige Beziehungen zwischen Straßburg und dem Reich klarzustellen. Die Haltung der öffentlichen Meinung in Deutschland ist dabei von besonderer Bedeutung.

Bedingungen: An der Lösung des Preisausschreibens können sich ältere Studierende oder Akademiker aus allen deutschen Sprachgebieten beteiligen. Die Arbeit muß in gutem Deutsch geschrieben sein. Letzter Ablieferungstermin ist der 15. März 1936. Die Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen. Der Name und die Anschrift des Verfassers ist in einem verschlossenen Umschlag, der das gleiche Kennwort trägt, beizufügen. Der Preis beträgt *RM* 300,—. Damit geht das Recht der Veröffentlichung an das Institut über. Verzichtet das Institut auf dieses Recht, so ist die Arbeit bei anderweitiger Veröffentlichung als Preisarbeit des Instituts zu bezeichnen. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind nicht anfechtbar.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

D. Dr. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIX. JAHRGANG

4. HEFT

AUSGEGEBEN AM 24. MAI 1935



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1935

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. D. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 13 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. D. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.



Das Problem der mittellateinischen Philologie.

Von

S. Hellmann.

Als Ludwig Traube die mitellateinische Philologie begründete, geschah es wie in der Legende, wo auf das Wort des Heiligen die umherliegenden Bausteine sich von selbst zur Kirche zusammenfügen. Vorarbeiten, wie man sich ausdrückt, waren seit Jahrhunderten geschehen: durch die Mauriner, Ducange, Muratori, die Monumentisten, Jakob Grimm, V. Cousin, Rémusat, Hauréau, von damals in Deutschland noch Lebenden durch Eduard Wölfflin und Wilhelm Meyer. Den verschiedensten Gebieten der spätlateinischen und mittelalterlichen Sprache und Literatur hatten ihre Bemühungen gegolten: der Geschichtsschreibung, der Dichtung, der Philosophie und Theologie, dem Ausklingen und Sichumbildenlassen der Sprache. Zwei Forscher, Bernhard Joseph Docen und Friedrich Haase hatten auch das Problem, das mit der Fortdauer der lateinischen Sprache im Mittelalter und ihrer Pflege gegeben war, gesehen[1]. Keiner von ihnen aber hatte daran gedacht, die mannigfachen Ansätze und Anregungen zu einem lebendigen Ganzen zusammenzufügen. Erst als der Mann kam, der das Gemeinsame in diesen Bestrebungen nicht nur erkannte, sondern auch ihm einen Namen gab, entstand eine neue Wissenschaft. Wieder einmal erwies sich die schöpferische Macht des Begriffs[2].

---

[1] Über Docen vgl. W. Scherer, ADB. V, 278ff. Die knappen Striche seiner Abhandlung „Über die Ursachen der Fortdauer der lateinischen Sprache seit dem Untergange des abendländischen Römer-Reichs" (München 1815) sind als erster Versuch sehr bemerkenswert. Haase (1808—67) nähert sich mit seiner Abhandlung 'De medii aevi studiis philologicis' (Breslau 1856) Traube am meisten und kann in der Problemstellung als sein unmittelbarer Vorläufer angesehen werden.

[2] Zum folgenden vgl. vor allem F. Bolls ausgezeichnete „Biographische Einleitung" (L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen, hrsg. von Franz Boll, 1. Bd. München 1909). Ich füge einiges aus persönlichen Erinnerungen hinzu.

Soviel ich weiß, hat Traube nirgends eine zusammenhängende Definition der „lateinischen Philologie des Mittelalters" gegeben[3]. Wenn man seinen Grundgedanken mit seinen eigenen Worten wiedergeben will, muß man sie an verschiedenen Stellen seiner „Einleitung" zusammensuchen: „...wenn die altklassische Philologie... da stehenbleibt, wo das eigentlich Römische aufhört, so ist es die lateinische Philologie des Mittelalters, die dann die Führung nimmt und zum Gegenstand ihrer Forschung die große, über fast alle Länder des Occidents verbreitete mittelalterliche lateinische Literatur macht. Fast uferlos erscheint dieses große Gebiet. Es bedarf eines Führers und eines festen Zielpunktes... Gewöhnlich stellt man sich das so vor, als sei das Kulturideal des klassischen Altertums herrschend seit der Renaissance. Aber neben der bewußten Verbindung mit dem klassischen Altertum geht eine andere Straße, die viel weniger auf der Absicht... liegt als auf der Tradition: wir hängen durch das Mittelalter mit dem klassischen Altertum zusammen, die direkte Verbindung ist nie abgebrochen worden. Dieser Gesichtspunkt ist allgemein menschlich, eröffnet aber auch die fruchtbarsten Ausblicke für die Wissenschaft. Und dadurch kommt auch Ordnung in die Massen[4]." Die besondere Blickrichtung, unter der Traube seine Aufgabe sah, wird hier sofort deutlich. Es wäre falsch, in ihr das Ergebnis allein der Forschungsarbeit eines halben Lebens zu sehen; ihre Wurzeln reichen tiefer hinab, auf den Boden seines geistigen Daseins.

Traube gehört in die Reihe jener, die große Gelehrte werden, nicht nur, weil sie das Gebiet ihrer Wissenschaft bis in den letzten Winkel übersehen und ihre Mittel souverän beherrschen, sondern weil der Gegenstand selbst, dem sie ihre Arbeit weihen, ein Stück ihres Lebens ist; sie haben ihn gewählt, nicht um ein

---

[3] Den Vorschlag, statt dieser sprachlich zunächst Anstoß erregenden Bezeichnung entweder „Philologie des mittelalterlichen Latein" oder, nach Analogie von „germanische, romanische Philologie" „mittellateinische Philologie" zu sagen, lehnte Traube ab. Wie man sehen wird, von seinem Standpunkt aus mit Recht.

[4] Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters 3f. Noch schärfer war die Formulierung in der ersten Fassung der Vorlesung, mit der Traube im Wintersemester 1902/03 den ersten Zyklus der Vorlesungen über sein Fach begann: „neben jener bewußten Anknüpfung seit dem 14. Jahrhundert, wie sie durch die Schule festgehalten wird, steht die direkte Tradition, wie sie durch das Mittelalter vermittelt wird. Diese Tradition zu verfolgen, ist die Aufgabe unserer Disziplin."

Spiel des Witzes und Verstandes zu üben, wie das 18. Jahrhundert gesagt haben würde, auch nicht nur, um ein Stück Erkenntnis zu erarbeiten, das irgendwo in einen Zusammenhang anderer Erkenntnisse eingeflochten werden kann und zuletzt ein Penelopegewand erzeugen hilft, das nie vollendet und jeden Tag neu zu weben begonnen wird. Sondern sie erforschen Wesen oder Geschichte eines der großen überpersönlichen Werte, dem sie vitale Bedeutung zuerkennen: sie wissen, daß ohne ihn das Leben der Gesellschaft um viele Grade sinken und ärmer werden würde, und empfinden zugleich, daß sein befruchtender Hauch auch ihr persönliches erwärmt und trägt. Ihre Forschertätigkeit gehorcht einem inneren Muß, einem kategorischen Imperativ: ihre Sendung ist nicht eine rein wissenschaftliche, sondern trägt ethisches Gepräge. Für Traube war es tiefste Überzeugung, daß die Antike eines der Lebenselemente der modernen Kultur bildet, das durch nichts anderes ersetzt werden kann. Diese Überzeugung hatte er nicht auf Schule oder Universität erworben, sondern im väterlichen Hause eingesogen, als einer der letzten Nachfahren von Generationen, die heute auf lange dahingegangen sind. Hier wurde auch der Grund zu seiner späteren wissenschaftlichen Größe gelegt. Traube ist einer der wenigen ganz großen Autodidakten, welche die Geschichte der Wissenschaften kennt. Auf der Universität hat er nur eine einzige Vorlesung gehört: in Greifswald, bei Wilamowitz-Möllendorf, der für einen erkrankten Kollegen griechische Geschichte las. Wenn man ihn nach seinen Lehrern fragte, so nannte er seinen früheren Schulrektor, Karl Bardt, den Übersetzer der Horatischen Sermonen und „Römischen Komödien", und den eigenen Vater. „Mein Vater war ein ausgezeichneter Philologe." Der große Mediziner ließ sich nach der täglichen Berufsarbeit vom Sohne griechische und römische Autoren vorlesen und machte dazu textkritische Anmerkungen. Vielleicht haben sie, dem Heranwachsenden unbewußt, den Keim in ihn gesenkt, aus dem später seine Wissenschaft erwuchs. Als er nach Abschluß seiner Studien auf einer Italienreise in Florenz am Gästetisch seiner Pension Mommsens Bekanntschaft machte und der den jungen Doktor fragte, was er sich zur Lebensarbeit erkoren habe, antwortete Traube: „Ich will eine Geschichte der Emendation schreiben." „Wie stellen Sie sich das vor?", krähte (so Traube, wenn er davon erzählte)

Mommsen. Aber einige Tage später kam bereits von Mommsen eine wissenschaftliche Anfrage und von da an rissen die Beziehungen nicht mehr ab; sie vermittelten Traube auch den Weg zu den Monumenta Germaniae historica, von denen er sich dann leider wieder lösen mußte, ein paar Jahre, ehe der Tod seiner Arbeit ein Ende setzte.

„Eine Geschichte der Emendation": von dem Gedanken aus, daß eine niemals aufhörende Kontrolle der klassischen Texte zu den Selbsterhaltungspflichten der modernen Kultur und den Bedingungen ihrer Fortexistenz gehört[4a], sich fragen, durch welche Umstände diese Tätigkeit überhaupt notwendig, wie sie seit der Wiedererweckung des klassischen Altertums, ob und wie sie schon im Mittelalter ausgeübt wurde, in welchem Zustande dieses die Texte von der Antike übernahm, wie es sie weitergab; von hier aus nach den Voraussetzungen forschen, die es dazu befähigte, nach seiner Beschäftigung mit römischer Literatur und Sprache; wiederum weitergehen zu der Frage nach eigener Produktion des Mittelalters in lateinischer Sprache — aus dem einen Gedanken der „Geschichte der Emendation" entfaltete sich eine Wissenschaft. Eine Konzeption von großem historischem Stil. Die römische Sprache und Literatur sollte auf ihrem unterirdischen Gange unter dem Mittelalter hindurch begleitet werden, bis sie diesseits wieder ans Licht trat, wo Neuzeit und Gegenwart ihr die Hand reichten.

Traube ist in der Geschichte der Wissenschaften eine Figur von programmatischer Bedeutung. Damit ist die eine, nicht geringere Seite seines Wesens bezeichnet. Zugleich stellte er auf allen Teilgebieten seiner Wissenschaft, wo er nur Hand anlegte, Vorbilder auf für die Arbeit, die geleistet werden sollte.

[4a] Ich glaube, diesen Teil von Traubes Gedankengang nicht besser erläutern und ehren zu können, als indem ich Worte Nietzsches (aus der „Fröhlichen Wissenschaft") hierhersetze: „daß es Bücher gibt, so wertvolle und königliche, daß ganze Gelehrtengeschlechter gut verwendet sind, wenn durch ihre Mühe diese Bücher rein erhalten und verständlich erhalten werden, — diesen Glauben immer wieder zu befestigen, ist die Philologie da. Sie setzt voraus, daß es an jenen seltenen Menschen nicht fehlt (wenn man sie gleich nicht sieht), die so wertvolle Bücher wirklich zu brauchen wissen: es werden wohl die sein, welche selber solche Bücher machen könnten ... Die Philologie setzt einen vornehmen Glauben voraus, — daß zugunsten einiger Weniger, die immer ‚kommen werden' und nicht da sind, eine sehr große Menge von peinlicher, selbst unsauberer Arbeit voraus abzutun sei."

In klassischer Weise formulierte und verfolgte er das Problem der Überlieferungsgeschichte, mit einer Weite des Blickes, die ihn befähigte, ein scheinbar engbegrenztes Thema in einen großen Zusammenhang hineinzustellen, wie etwa in der Textgeschichte der Regula sancti Benedicti. Als Textkritiker schenkte er der Wissenschaft einen der großen Quartbände der Poëtae aevi Carolini in den Monumenta Germaniae historica, wenn er auch in seinen Konjekturen, falls ich mir ein Urteil erlauben darf, darin Bentley gleichend, manchmal mehr geistreich und kühn als glücklich gewesen sein mag. Die unmittelbar stärksten Wirkungen hatte sein Eingreifen vielleicht auf dem Gebiete der Paläographie. An Scipione Maffei anknüpfend und dessen Gedanken weiterführend, hat er in ihr, wie in der Textkritik, nicht ein technisches, sondern ein historisches Problem gesehen. Für ihn gehörte die Schrift in die nächste Nachbarschaft der Sprache und somit in den weiteren Herrschaftsbereich der Philologie. Schwester der Sprache, mußte sie deren Schicksale teilen. So wurde er der Neubegründer der Paläographie. Er holte sie aus ihrer Aschenbrödelstellung als Mitglied des Kreises der Hilfswissenschaften heraus und lehrte, in den Wandlungen der Schriftgeschichte den Widerschein historischer Prozesse zu sehen. Dagegen ist er, von seiner Erstlingsarbeit über karolingische Dichtungen und gelegentlichen kleinen Beiträgen abgesehen, auf dem Gebiete der Literaturgeschichte fast nicht hervorgetreten. Vielleicht hätte er gerade hier seine anderen Leistungen noch übertroffen. Keine der großen Künste, in deren Arcanum er nicht eingedrungen wäre. Nie habe ich jemanden mit solch tiefer, nach innen gewandter Erregung Beethoven hören sehen wie ihn. Ein Landschaftsbild, das er als Student malte, erregte, wie seine Schwester erzählt, noch nach Jahrzehnten Interesse und Bewunderung des Kommissars für die Berliner Jahrhundertausstellung und sollte für diese gewonnen werden. Und wenn ich noch einmal mich selbst als Zeugen einführen darf: als ich ihn eines Tages über der Lektüre eines Dumasschen Romanes antraf und etwas naseweise Verwunderung bezeugte, meinte er mit freundschaftlicher Ironie: „Ja, Sie sind entweder zu reif oder noch nicht reif genug dazu; ich lese ihn, weil er ein so ausgezeichneter Schriftsteller ist.“ Es war in feinster Formulierung die Lehre des Kenners von der Bedeutung der Form für das Wesen des

Kunstwerks. Wenn man sich mit diesem ästhetischen Feingefühl das tiefe Ethos des Philologen vereinigt denkt, so kann man ermessen, was verlorenging, weil ein früher Tod Traube nicht mehr erlaubte, sich auch diesem Gebiete seiner Wissenschaft zu widmen.

Nach Traubes Willen sollte seine Wissenschaft die Geleiterin der Antike zu einem ihr von der Geschichte gesteckten Ziel sein, wo sie als unvergänglicher Lebenswert in das Fundament einer neuen Zeit einging: einer scheinbar abseits vom Leben an totem Stoff sich ergehenden Wissenschaft wurde unmittelbarer Gegenwartswert verliehen. Ein historischer und kulturphilosophischer Gedanke von großer Weite. Trotzdem darf man ein Fragezeichen dazu setzen. Denn prüft man Traubes Stellung zum Mittelalter, so sah er es, bei aller Anerkennung für seine Eigenbedeutung, zuletzt doch mit den Augen der klassischen Philologie, und zwar einer Entwicklungsstufe, die zur Zeit seines Auftretens schon nicht mehr allgemein galt. Für ihn war die mittellateinische Philologie der verlängerte Arm der klassischen; sie hatte die Aufgabe, die römische Literatur durch den Einbruch, der mit dem Mittelalter geschah, wieder sicher auf festes Land zu geleiten. Eine Auffassung, noch unter dem entfernten Einfluß des Humanismus und der Aufklärung stehend. Ihr entsprach Traubes Wertung des Mittelalters. Die lateinische Literatur war, wie er einmal sagte, „die“ Literatur des Mittelalters. Ich weiß nicht, ob er bereit gewesen wäre, Walter, Wolfram, Chrestien ihren Vertretern an die Seite zu stellen. Eine große Ausnahme gab es für ihn: Dante. Wie er ein vorzüglicher Kenner des Dichters war[5], so erblickte er in ihm die Wende zweier Zeitalter. Mit Dante, in dem er eine Janusgestalt sah, den Bürger der alten Zeit und das Symbol einer neuen, ließ er die Geschichte der mittellateinischen Literatur endigen[6]. Aber hier erhebt sich mit allem Nachdruck die Frage, ob damit dem Verhältnis der drei großen Zeitalter wirklich Genüge geschieht: die Neuzeit enthält unveräußerliche Lebenswerte, die dem Mittelalter entstammen, ohne von der Antike berührt zu sein, oder mehr

[5] In der Textgeschichte der Regula s. Benedicti (2. Aufl., Abhandlungen der bayer. Akademie d. WW. XXV, 2, 99) findet sich eine Emendation zu Purg. I, 9.

[6] Vgl. Einleitung 143. So auch in der Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, die er zum ersten Male im Sommersemester 1904 las.

von ihr geborgt zu haben, als das Kleid der lateinischen Sprache, in dem sie sich eine Zeitlang bewegen. Heinrich Troeltsch hat gezeigt, welche welthistorischen Wirkungen vom Täufertum und dem protestantischen Spiritualismus ausgegangen sind, ein wie großer Anteil beiden an der Entstehung der modernen Toleranzidee, der Glaubens- und Meinungsfreiheit, der Auffassung von der Stellung des Individuums zum Staate zukommt. Manche ihrer zarten Wurzeln reichen in das Mittelalter und die Mystik zurück; aber es ist fraglich, ob man diesen Sachverhalt genugsam erklärt, wenn man an den mittelalterlichen Neuplatonismus erinnert, weil auch Täufertum und Spiritualismus von ihm berührt sind. Das Mittelalter hat von der Antike durch die Hand Augustins die frühchristliche Trinitätslehre überkommen und sie sorgfältig bewahrt. Aber neben die zweite Person der Trinitätsmetaphysik stellte sie die konkrete Erscheinung Christi: erst den soteriologischen Christus bei Alchvine[7], dann den niedrigen, armen, leidenden Christus der Cluniacenser[8] und Bernhards, die Christus-Minne von Tauler und Suso; in dem Christus Luthers, welcher der geoffenbarte Gott ist und das schirmende Dach zwischen dem Menschen und der Entsetzlichkeit des verborgenen Gottes, im Jesus der Pietisten, dem halb oder ganz entgotteten historischen Christus der liberalen protestantischen Theologie setzt sich diese Vorstellungsreihe fort; sie ist tief in das Denken des modernen Menschen eingegangen, auch wo er sich von der Kirche gelöst hat, und ihre Gewalt wird vielleicht gerade in der Negation, in den verzweifelten Abwehrbewegungen Nietzsches deutlich; aber es fiele schwer, anzugeben, was und ob überhaupt etwas an ihr der Antike verdankt wird, ob es sich nicht um rein mittelalterlich-neuzeitliche Bilder und Gedanken handelt. Überlegungen dieser Art können zu der Frage führen, ob die Akzente des modernen Denkens, so wie Traube sie über Antike und Mittelalter setzen wollte, ganz rich-

---

[7] In De fide trinitatis ist das dritte Buch, fast die Hälfte des Ganzen, der Soteriologie gewidmet; in Augustins De trinitate, an das sich der karolingische Autor anlehnt, werden soteriologische Fragen nur gestreift.

[8] Mit den Cluniacensern, nicht erst mit Bernhard, wie man gewöhnlich sagt, beginnt sich die Reflexion auf ihn zu richten; vgl. Odo, Occupatio V, 110ff., 325, 346f., 399ff., 766ff., und den Ezzoleich, Müllenhoff und Scherer, Denkmäler I[3], Str. 12, 1.

tig verteilt sind, und ob nicht von Anfang an eine stärkere Tonfülle auf das Mittelalter hätte gelegt werden müssen. Heute, fast dreißig Jahre nach Traubes Tod, kann man diese Frage mit doppelter Berechtigung stellen.

Ein tragisches Schicksal wollte es, daß die Begründung der mittellateinischen Philologie in einem Augenblick erfolgte, wo eine ihrer Voraussetzungen ins Wanken geraten war. Traubes Aufstieg fiel in eine Zeit, in der das Verständnis für das klassische Altertum schon lange und in fühlbarer Weise nach abwärts glitt. Er wußte das und litt darunter. „Er sah mit Trauer den Rückgang der humanistischen Bildung, mit anderen Worten des Einflusses der Philologie auf die allgemeine Kultur, den ihm keine Mathematik, keine Naturwissenschaft, keine patriotische Geschichte ersetzen konnte... Der mit dem Aufgeben der humanistischen Bildung unvermeidlich verbundene Verfall des Quellenstudiums schien ihm mit der Forschung auch die Kultur unheilbar zu schädigen“[9]. Der Abstieg hat sich seitdem fortgesetzt. Ernest Lavisse's Prophezeiung: „wir haben nicht mehr die Muße, in die Vergangenheit zu blicken; für die Eingeweihten wird die Antike zwar noch eine Weile den Zauber ihrer Kunst und den Reiz ihrer schlichten ewigen Weisheit behalten, dann aber wird sie in der Nacht versinken“[10], scheint in Erfüllung gegangen zu sein. Undenkbar, daß vor allem die großen formalen Werte der antiken Literatur nicht eines Tages der Welt wieder sollten etwas zu sagen haben; allein noch vermag niemand den Zeitpunkt vorauszusehen, wo das der Fall sein wird. Auf der anderen Seite hat sich die Stellung der Zeit auch zum Mittelalter geändert. Zunächst unter dem Einfluß einer schon vor einem Menschenalter beginnenden geistigen Krise, die in Deutschland am fühlbarsten wurde. In manchem zeigt sie Verwandtschaft mit der Erhebung von Sturm und Drang und der Romantik gegen die Aufklärung. Ein starker antiintellektualistischer Zug läßt sie — mit Unrecht — im Mittelalter Verwandtes sehen. Jedoch findet sie es nicht dort, wo frühere Schwärmerei es aufsuchte; für sie geht es nicht um die Nibelungen, sondern um Parzival, nicht um Walther von der Vogelweide, sondern um

[9] F. Boll, Biographische Einleitung S. XXXVIII.

[10] La jeunesse du grand Frédéric (deutsche Ausgabe von F. Oppeln-Bronikowski) 22.

Meister Eckhard und die deutsche Mystik. Es ist Romantik, aber Romantik nicht des Heldentums, sondern der inneren Einkehr. Sie berührt sich mit weiterreichenden Strömungen, besser, sie ist nur eine der Formen des Verlangens nach geschlossener Weltanschauung, aus dem sowohl verstärktes religiöses Bedürfnis wie gesteigertes Interesse für Philosophie geflossen kam. Zwar wurde auch dadurch das erhöhte Interesse für das Mittelalter noch nicht zu einem positiven Werte für die Wissenschaft; es bedrohte sie sogar durch die Gefährdung der wissenschaftlichen Unbestechlichkeit, wofür die Stephan-George-Schule ein sprechendes Beispiel ist. Aber diesen mannigfachen Strömungen, soviel Unklarheit, Sentimentalität und Snobismus ihnen auch beigemischt sein mochte, stand doch die ernste Haltung der Wissenschaft zur Seite. Auch sie hat Wandlungen durchgemacht und tritt mit neuen Fragen an das Mittelalter heran. Die verschiedensten Disziplinen sind an dieser Änderung beteiligt. Gemeinsam ihnen allen ist die durch philosophisches Denken befruchtete Analyse historischer Erscheinungen auf dem Gebiete der geistigen Bewegung. Es war Diltheys Fragestellung, die zwar erst spät in die Breite zu wirken begann, aber die Mittelalterforschung um so nachhaltiger befruchten konnte, als sie gerade auf der Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit zuerst eingesetzt hatte. Den Platz neben der Philosophiegeschichte nahm diejenige Disziplin ein, die als die eigentliche Erbin der großen deutschen geschichtswissenschaftlichen Tradition in den letzten fünfzig Jahren angesehen werden muß, die Kirchengeschichte. Heinrich Troeltsch legte die hundertfältige Verzweigung und Verästelung der auf die weltlichen Ordnungen gerichteten Ideen der Kirche von Augustin bis zur Schwelle unserer Zeit bloß und forderte mit Nachdruck die Erforschung der Geistesgeschichte des Mittelalters, von deren Bedeutung für die von ihm erforschte Bewegung er sich tief durchdrungen hatte. Als dritte Schwester offenbarte sich die Kunstgeschichte; in der Wendung zu stilgeschichtlicher Betrachtung erarbeitete sie sich das Verständnis der mittelalterlichen Malerei und Skulptur, vor denen sie lange hilflos gestanden hatte, und drang zu Tiefen der mittelalterlichen Gefühlswelt vor, die von der älteren Forschung nicht erreicht worden waren. Daneben gingen sekundäre Wirkungen von der Rehabilitierung der Scholastik durch

die katholische Bewegung aus, und von dem Streit um die Frühgrenze der Renaissance, der sich an Jakob Burckhardt entzündete.

In dem Menschenalter seit Traubes Tod hat sich die Lage der von ihm gegründeten Wissenschaft in doppelter Richtung geändert. Die Grundlage, auf die er sie stellen wollte, ist schwächer geworden: keine Wissenschaft darf sich nach bloßen Zeitströmungen richten, aber keine auch übersehen, daß ihre Saite voll nur klingt, wenn der Resonanzboden eines tief und allgemein gefühlten Bedürfnisses den Ton zurückwirft; auf der anderen Seite gibt sich ein nicht nur verbreitertes, sondern auch vertieftes Verlangen nach Erforschung des mittelalterlichen Geisteslebens kund. Wenn irgendwo, so erwachsen durch eine Drehung des Gesichtspunktes auch der mittellateinischen Philologie hier neue Möglichkeiten.

Ehe indessen versucht werden kann, sie zu prüfen, muß erst eine prinzipielle Frage behandelt werden: nach dem Wesen der Philologie. Auch dieses Problem hat sich verschoben. Es wäre denkbar, daß aus neuen Antworten auf neue Fragen neue Aussichten entstehen und das Arbeitsgebiet der mittellateinischen Philologie eine Erweiterung nach der Tiefe zu erfährt.

Philologie[11] ist die Wissenschaft von dem Sichtbarmachen des menschlichen Innenlebens durch das Mittel der Sprache. Dieses Sichtbarmachen ist ein Formen. Es vollzieht sich, indem Empfindungen oder undeutliche, zunächst nur als Empfindungen auftretende Gedanken in die Helle des Bewußtseins aufsteigen. Dort gewinnt das Ungestaltete Gestalt, die je nach den Absichten und Fähigkeiten des Sprechenden das zu Sagende vollkommener oder unvollkommener ausdrückt. Wo er dazu übergeht, sich für die Mitteilung der Schrift zu bedienen, beginnt

[11] Die folgenden Darlegungen berühren sich in vielem mit den Anschauungen von Benedetto Croce und Karl Vossler, ohne sich doch mit ihnen zu decken. Für die Ästhetik Croces, von der seine Definition der Philologie abhängig ist, ergeben sich Schwierigkeiten einmal aus seinem Begriff der Intuizione (die auf der anderen Seite weiter gefaßt werden kann, als er es tut). Sodann leidet seine wie die ganze moderne Ästhetik daran, daß sie zu stark unter dem Einfluß von Problemen der bildenden Kunst steht und nur formale Werte als ästhetische anerkennt. Damit gerät sie in Schwierigkeiten gegenüber der Sprachkunst (vgl. unten). Daran leidet auch das feinnervige, aber wenig beachtete Buch von M. Geiger, Zugänge zur Ästhetik (Leipzig 1929), das zuerst nur die formalen Werte als die schlechthin ästhetischen anerkennt, um dann doch (101ff., 113ff.) den psychovitalen den Platz neben ihnen einzuräumen.

ein neuer Formungsprozeß. Nur in seltenen Fällen erreicht die Niederschrift die ursprüngliche Spontaneität des Gedankens. Die Tatsache, daß überall, wo der Gebrauch der Schrift besteht, neben der Umgangssprache eine Schriftsprache sich entwickelt, spricht zur Genüge von den Hemmungen wie dem Zwang, den sie dem Schreibenden auferlegt.

Aufgabe der Philologie ist es, den hier nur flüchtig umrissenen Formungsprozeß wieder aufzuwickeln, seine oft mannigfach verschlungenen und mühsamen Wege zurückzugehen, bis sie an seinen Ausgangspunkt in der Verborgenheit des menschlichen Geistes gelangt. So gefaßt, ist Philologie nicht Sprachphilologie im alten, Sachphilologie im Sinne Friedrich August Wolffs und Boeckhs eben dadurch, daß sie Gestaltungsphilologie ist: sie deckt historische Prozesse auf, indem sie von der letzten Form des Gedankens aus seine Entstehung freizulegen sucht.

Das eben Ausgeführte bedarf nach verschiedenen Richtungen hin der Erläuterung und Ergänzung.

Wenn Philologie sich zu zeigen bemüht, wie Konzeption Gestalt gewinnt, der Gedanke seinen Ausdruck findet, so muß sie sich von der alten, besonders dem deutschen Denken anhaftenden Untugend freimachen, die Inhalt und Form nicht nur theoretisch und prinzipiell unterscheidet, sondern für zwei verschiedene Dinge hält, von denen man, der Konvention zuliebe, wenn auch mit widerstrebendem Gewissen, das eine über das andere stülpt, während man im Stillen überzeugt ist, daß man besser fahren würde, wenn man den Inhalt allein wirken ließe, ohne die Form. Es ist barbarisches und anarchisches Denken, das hier spricht, nicht Sinn für schöpferische Kraft, wie man sich gern einredet. Unter „Form" wirft die Unreinlichkeit des Denkens Verschiedenartiges zusammen, Gliederung und Aufbau des Schriftwerks, die auf analytischem Wege entstehen, den Ausdruck im einzelnen, d. h. Satzbildung und Wortschatz, endlich Mittel, durch welche die Wirkung erhöht werden kann, Wortstellung, d. h. Verteilung des Tones im Satz, Rhythmus, Reim. Man glaubt, man könne sich beliebig des einen oder anderen dieser Elemente bedienen, und sie auswechseln, ohne den Inhalt zu berühren. Richtiger wäre es, sich das Verhältnis von Form und Inhalt nach Analogie der aristotelischen Lehre von Form und Materie vorzustellen: die Form nicht als etwas Fertiges, Abgeschlossenes,

sondern als die lebendige Kraft, welche der ungeformten Materie erst Leben gibt, indem sie die in ihr schlummernden Möglichkeiten entfaltet. Was wir gewöhnlich Form nennen, ist nichts anderes als der Abschluß eines auch in einfachen Fällen noch immer komplizierten Prozesses, in welchem geistige Vorgänge nach endgültiger Klarheit streben, um durch Laute und Schriftzeichen mitteilbar zu werden. Dieser in der Genesis des Ausdrucks begründete unzerreißbare Zusammenhang zwischen ihm und dem Gedanken, dem er ans Licht verhilft, ein Zusammenhang, der nichts anderes ist als Identität, bewirkt, daß jede Veränderung an dem einen gleichzeitig auch den anderen trifft: jede Änderung des „Inhalts" berührt auch die „Form", jede Änderung der „Form" gewinnt rückwirkende Kraft und affiziert den Gedanken. Nimmt man der Odyssee die zyklische Anlage und gibt ihr chronologische, so büßt die Phäakenepisode ihre Zentralfunktion ein; jetzt steht sie wie eine mächtige Wasserscheide zwischen den beiden Teilen von Odysseus' Geschichte, seinen Leiden nach der Einnahme Trojas und seiner Rückkehr nach Ithaka, und staut sie gegeneinander ab; nimmt man sie heraus oder ebnet man sie ein, so verfließen die Wassermassen in Eines. Jedes Wort, geändert, ändert auch den Sinn des Satzes, weil er ein Sinnzusammenhang, d. h. ein organisches Ganze ist, nicht aus Sinnbestandteilen zusammengesucht wurde, die sich beliebig auswechseln lassen. Die Wortstellung, der Akzent im Satz, bestimmt die Machtverhältnisse innerhalb der Rede, und jede Verschiebung verschiebt den Sinn der Rede selbst. Man setze ein Gedicht in Prosa um, und alsbald bemerkt man, wie mit dem Verschwinden von Vers, Rhythmus und Reim die Gewichte sich verlagern, so daß abermals Bedeutungen sich ändern und der Inhalt ein anderer wird.

Aus dem Gesagten erhellt, daß es sich um eine ästhetische Frage handelt (wobei „ästhetisch" nicht mit „künstlerisch" zusammenfällt, sondern den weiteren Begriff bildet), und zwar um die ästhetisch bedeutsame Tatsache voller Übereinstimmung zwischen ursprünglicher Konzeption und letzter Gestalt (zwischen „Inhalt" und „Form"). Sie ist an vier Voraussetzungen gebunden: an Spontaneität des dominierenden Gedankens[12], der

[12] Vgl. B. Croce: „il carattere ideale dell' intuizione o prima percezione", Estetica come scienza dell' espressione e linguistica generale (5. ed. 1922), 32.

entwickelt wird, an Fülle seines Inhalts, die imstande sein muß, den gewollten Sinn bis in den letzten Hauch des letzten Wortes zu treiben, an Klarheit, die den Gegenstand gegen jeden anderen abgrenzt und jedem fremden Gedanken den Eintritt verwehrt, an Intensität des Denkens oder Empfindens, die sich bis zu jener Höhe steigert, wo sie von selbst Wille wird und in Aktion übergeht: alles Wollen ist ein Müssen, von seiner Stärke das Gelingen und somit letzten Endes auch das des ästhetischen Prozesses abhängig, den jede literarische Formung darstellt. Ohne daß diese Voraussetzungen gegeben sind, kommt kein Schriftwerk zustande, und umgekehrt sind sie in irgendeinem Ausmaß in jedem enthalten. Das besagt, daß in diesem Punkte für die Philologie kein Unterschied der Gattungen besteht: für sie ist der Gestaltungsprozeß einer merowingischen Urkunde ebensogut ein Gegenstand des Interesses wie Goethes Faust. Daher ist es auch nicht möglich, sie auf die Geschichte der Dichtung oder allenfalls die von Dichtung und Wissenschaft zu beschränken. Sie kann — und muß — vielmehr, wenigstens grundsätzlich, die schriftlichen Denkmäler einer Vergangenheit in ihrer Gesamtheit als ihren Gegenstand ansehen. Auch prinzipielle Unterschiede zwischen ihnen darf sie nicht machen, nicht die Dichtung, oder Dichtung und Wissenschaft, oder beide zusammen mit Paränetik religiöser oder weltlicher Natur und einer aus ihr etwa in die Predigt fließenden Persuasorik als „höhere" Gattungen von „niederen" trennen. Vorwissenschaftliches und wissenschaftliches begriffliches Denken, alltägliche Empfindung und die „gehobene" des Dichters, die Stimmung der Paränetik, die zwischen beiden steht und an beiden teilhat, sind nur graduell, nicht generell verschieden. Ein Stufenunterschied wird hier nur bewirkt durch die Weihe des Gefühls, die das Bewußtsein verleiht, überpersönliche Werte zu vertreten, und die gesteigerte Intensität der Absicht, die aus ihr entspringt und jene geistige Disziplin erzeugt, die alles einem beherrschenden Gedanken und sich selbst den Erfordernissen des Formungsprozesses unterzuordnen vermag.

Ein besonderes Wort muß noch über die Dichtkunst gesagt werden. Eben war die Rede von den überpersönlichen Werten, die auch sie vertritt. Dies scheint ihrem Wesen als der Äußerung des Allerpersönlichsten zu widersprechen. Aber sie ist mehr als

nur ein individuelles Bekenntnis. Immer stellt sie ein Ideal vor Augen, auch wenn sie sich noch so naturalistisch gebärdet: in hundert Variationen wiederholt sie: „so sollt (oder ‚solltet') ihr sein“, oder: „so leider seid ihr“. Selbst noch im einfachsten lyrischen Gedicht ist Paradigmatisches enthalten: es stellt das Gefühl so dar, wie es den Menschen erhöht, selbst im Fall noch adelt oder entschuldigt. Insofern gibt auch die Dichtkunst Erkenntnis, jedoch auf anderem Wege als die Wissenschaft. Diese strebt nach begrifflicher Erkenntnis; aber indem sie den Einzelfall unter die Regel subsumiert, läßt sie ihn verschwinden; dagegen will die Dichtkunst dem persönlichen Erlebnis Gemeingültigkeit verleihen: sie gibt ihm so eindringliche Gestalt, daß die Regel nicht mehr zitiert zu werden braucht: ihre ältere erfahrenere Schwester ist nicht die Wissenschaft, sondern die Weisheit. Die Dichtung entspringt der Empfindung und will Empfindung wecken. Alles kommt bei ihr auf Gestaltung an. Nirgends gilt der Satz so streng, daß Form und Inhalt identisch sind: ein Gedicht in Prosa, oder eine Prosadichtung in gewöhnliche Rede übersetzt, fällt zusammen wie welker Zunder. Jedoch darf man nicht soweit gehen, in dem gewöhnlich als formal bezeichneten Element das eigentliche Wesen der Dichtkunst zu sehen. Hier folgt sie anderen Gesetzen als die anderen Künste, weil sie nicht wie diese freie Verhältnisse zwischen optischen oder akustischen Elementen, Tönen, Farben, Linien, Flächen herstellt und dadurch Sinngebilde aus ihnen erwachsen läßt, sondern weil sie sich auf dem bedeutungsgefüllten Wort als letztem Element aufbaut und dadurch einer Bindung an den Begriff oder (durch Präposition und Konjunktion) die Beziehung von Begriffen unterliegt, von der die anderen Künste frei sind. Die psychovitalen, rein menschlichen Werte[13] müssen sich in der Dichtung denen der reinen Gestaltung unlösbar vereinen. Diese allein genügen nicht: Rembrandts geschlachtetes Schwein ist nur für den Maler, nicht auch den Dichter ein Gegenstand, man müßte denn bereit sein, auch die Carmina figurata des Optatianus Porfyrius für hohe Kunstwerke zu erklären.

Philologie, wie sie hier gefaßt wird, ist Gestaltungsphilologie. Damit ist zugleich über ihr Verhältnis zu den Inhalten der Li-

---

[13] Vgl. Geiger a. a. O. 67ff.: Die psychische Bedeutung der Kunst.

teratur entschieden, deren Entstehungsprozesse sie aufdeckt. Sie kann nicht daran denken, ihre Bearbeitung anderen Disziplinen abzunehmen, oder diese mit der ganzen erdrückenden Fülle ihrer Ergebnisse sich einzuverleiben. Sie wird, um Beispiele aus dem Mittelalter zu nehmen, darzustellen haben, in welchen Formen die Denkarbeit der Scholastik ihren Niederschlag findet, aber muß es der Geschichte der Philosophie überlassen, die Systeme des Thomas von Aquino, Duns Scotus, Occam in ihrem historischen Zusammenhang zu sehen, wie auf ihren philosophischen Gehalt hin zu würdigen. Ebensowenig ist es ihr erlaubt, an die Stelle der politischen Geschichte zu treten und Widukind, Frutolf, Otto von Freising für die Darstellung der Zeitereignisse auszuschöpfen, während sie mit allem Nachdruck verlangen muß, daß diese Männer in einer Geschichte der mittelalterlichen Literatur ihr Recht erhalten. Diese Selbstbeschränkung erhebt sie zu einer Helferin aller historischen Disziplinen. Nicht zu einer Hilfswissenschaft, wohl aber zur Methode der Geschichtswissenschaft, wie Usener sie definierte, nur daß ihre Hauptfunktionen, Interpretation und Kritik, hier in etwas weiterem Sinne gefaßt werden, als er es tat. So rückt sie in das Zentrum der historischen Arbeit, als Dachwissenschaft, die sich über die Einzeldisziplinen der historischen Forschung wölbt; indem sie diese an ihren Bemühungen, rein geistige Prozesse aufzudecken, teilnehmen läßt, hilft sie ihnen erst ihre Aufgabe zu vollenden. Als Gegengabe muß sie fordern, daß die einzelnen historischen Disziplinen sich ihrer Hilfe auch zu bedienen wissen und bereit dazu sind, daß somit ihre Vertreter sich in die Arbeitsweise der Philologie einleben, nicht, wie es manchmal geschieht, ihre Erfahrungen und Warnungen in den Wind schlagen[14]. Anderseits ist ihre Ausübung nicht an Personalunion mit einer bestimmten Disziplin gebunden, etwa der Literaturgeschichte, sondern kann von dem Boden einer jeden her ausgeübt werden, sobald nur die Voraussetzung der entsprechenden Schulung und entsprechenden geistigen Haltung erfüllt ist.

Zum Mittelalter vereinigen sich nicht nur zwei Völkergruppen, die sich zu einer neuen Welt zusammenschließen, sondern

---

[14] Vgl. die ausgezeichneten Ausführungen W. Stachs, Mittellateinische Philologie und Geschichtswissenschaft, HV. XXVI (1931), 1ff. und L. Traubes scharfe Worte in Karolingische Dichtungen 2ff.



auch zwei Kulturstufen: eine zur Entfaltung drängende und eine verwelkende, genuine Barbarei und Rebarbarisierung, Hemmungslosigkeit, die nie Fesseln getragen, und Hemmungslosigkeit, der sie abgefallen sind, mußten sich durchdringen. Aus ihrer Begegnung wuchs als stärkste moralische Kraft der Zeit die Kirche empor. Sie und der germanische Staat trafen und verbanden sich im fränkischen Reich: Macht und Idee bedurften eine der anderen, um sich zu realisieren. Durch die Geschlossenheit ihrer Gedanken war die Kirche der innerlich stärkere Teil; da sie sich selbst treu blieb, gewann sie die Oberhand: die abendländische Welt trat in ihr theokratisches Zeitalter ein. Durch die Zentrierung auf den einen gemeinsamen Gedankenpunkt der Kirche hin ist es zugleich das der ungeschiedenen Lebensgebiete. Wie Staat und Kirche nicht getrennt sind, sondern nur verschiedengeartete Organe und Erscheinungsformen des gleichen Corpus Christianum, so verfließen auch die Grenzen von Glaube und Moral, Moral und Recht, Recht, Moral und Politik; das systematische Denken, die Wissenschaft und die Gestaltung der Empfindung, die Kunst, sind unlösbar an die Kirche gebunden. Im Mittelpunkt stand die Überzeugung von der Unterwertigkeit alles Irdischen; die Grundlagen zu seiner Erkenntnis waren in der kirchlichen Lehre beschlossen; es galt nur, sie zu entwickeln. Daher bestand für den mittelalterlichen Menschen zwar die Notwendigkeit, sich mit Gesellschaft und Natur praktisch auseinanderzusetzen, nicht aber die andere, ihr Wesen aufzusuchen: zwischen Supranaturalismus und bloßer Empirie klaffte ein leerer Raum: Theorie und Systematik fehlten. Die geringe Entwicklung rationalen Denkens half wieder verhindern, daß die großen Reiche der Kultur sich auf ihr Wesen besannen und ihre Grenzen gegeneinander wie gegen die Kirche absteckten.

Das Wesen eines Jahrtausends läßt sich nicht in wenige Sätze zusammenfassen: die Grundlinien, die soeben gezogen wurden, gelten weder ohne Ausnahme noch für die Gesamtheit des Mittelalters und sind der Veränderung unterworfen gewesen. Im Laufe von anderthalb Jahrtausenden sind die Grenzlinien zwischen dem Wesen der Mittelmeervölker und der Septentrionalen[15] blässer geworden, wenn ein auch nur etwas geübtes

[15] Ich vermeide das Wort „nordisch", das in diesem Zusammenhang nicht mehr brauchbar ist. Zu den Septentrionalen rechne ich auch die Nordfranzosen.

Auge ihren Verlauf selbst heute noch wohl zu erkennen vermag. Das Abendland hat sich nie in eine volle Theokratie verwandeln lassen; das Königtum wie der stille Widerstand der Bevölkerungen war zu stark: schon vor dem Investiturstreit beginnt die niemals mehr abreißende Auseinandersetzung, ob Kirche, ob Staat. Das geistige Leben gleicht in den ersten Jahrhunderten einer Steinwüste, aus der nur da und dort Gras hervorsprießt, Gebüsch oder eine Baumgruppe sich in die Höhe reckt. Die Angelsachsen und Karolinger regenerierten es in einem Klassizismus, der ihm zugleich wohltätige und hemmende Fesseln anlegte. Nach einer Zeit des Stillstandes und Zurückweichens tritt es in eine neue Phase ein. In der monastischen Bewegung, der Kreuzzugsidee, der Einführung des diskursiven Denkens in die Theologie seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erhob sich der verinnerlichte kirchliche Gedanke zu zwingender Gewalt; Provenzalen, Franzosen und Deutsche vollzogen den Übergang von gesungener und gesprochener Dichtung zur geschriebenen. Der europäische Geist erlebte eine seiner großen Epochen. Neben dem extravertierten Menschen, der jahrhundertelang allein das Wort geführt hatte, wurde Raum für den introvertierten, neben dem Heroismus des Schwertes und der Askese wagte sich die zartere Empfindung hervor, ihr Kult und ihre manchmal zu bewußte Pflege. Mit dem Ende des Rittertums, der großen Päpste und dem Aufsteigen des Bürgertums tritt eine Wendung ein. Andersgeartete Interessen, Interessen materieller Art verlangen nach Anerkennung, die Empirie tritt wieder hervor, mit ihr erlangt zum erstenmal der Realismus das Wort in der Literatur, in seiner Begleitung Skepsis, Ironie und bis zur Roheit gesteigerte Travestierung der herrschenden Gedanken. Aber die gleiche Zeit erlebt es, daß abseits von der Hierarchie und in noch weiterem Umfang im Gegensatz zu ihr und der Kirche neue Wege zu Gott gesucht werden. Im Hintergrunde des geistigen Lebens, in imponierender Größe es überschattend, steht die gewaltigste Bewegung jener Tage, die Vollscholastik. Zwischen den Supranaturalismus und das Registrieren der nackten Erfahrung stellt sie, den einen durchleuchtend, die andere beherrschend, das systematische Denken als Großmacht der Erkenntnis. Sie vollendet die alte Zeit und bereitet den Boden für eine neue. Die Reformation bedeutet nicht das Ende

der mittelalterlichen Gedankenwelt; vielmehr verschafft sie der theokratischen Idee in der protestantischen Orthodoxie und der Gegenreformation neue Stärke. Erst die Zeit von 1600 bis 1650 bringt den großen Einschnitt. Die Erkenntnis, daß die dreifache Trennung der Kirche endgültig ist, erschüttert den theokratischen Gedanken derart, daß er sich nicht wieder erholen kann. Die scharfen Umrisse des modernen Staates werden sichtbar. Seine volle Lösung von der Theokratie bringt die Aufklärung; hervorgewachsen aus Humanismus, Renaissance, der neubegründeten Naturwissenschaft, berührt sie sich mit dem vor den Verfolgungen durch die Reformation nach Holland und England geflüchteten Täufertum und Spiritualismus; wo beider Verbindung eintritt, entsteht das moderne Denken, das die Eigenwertigkeit auch des geistigen Lebens, von Religion, Kunst und Wissenschaft erkennt und kategorisch ihre Autonomie verlangt. Die Zeit der Verbundenheit aller Lebensgebiete und der Verwischung ihrer Grenzen ist endgültig vorüber.

Dies ist der Boden, in den das Latein der Antike versetzt wurde: keine fette Krume, die ohne Arbeit gibt, was man von ihr verlangt; auch kein Treibhaus, in dem seltene Gewächse für einen verwöhnten oder pervertierten Geschmack gezogen werden. Aber tragfähige Erde, anfangs dürftig, später mit zunehmender Sorgfalt und Verständnis bestellt, bis es sich zeigte, daß in einer geänderten Welt die Arbeit im alten Umfang und der alten Art weder mehr nötig noch möglich war.

Das mittelalterliche Latein ist Hochsprache. Aber nicht wie das Griechische oder Arabische in den Reichen des Hellenismus oder des Islam. Ihm fehlte die segenspendende Kraft eines lebendigen Volkstums, aus dem es sich immer wieder hätte erneuern können. Seine Stellung ist auch anders als die des Lateinischen in der Westhälfte des römischen Reichs. Es herrschte nicht über Barbarensprachen, die sich hielten, wie das Keltische um Trier in der Zeit des Hieronymus, aber keine Literatur hervorbrachten, so daß sie waffenlos einem überlegenen Angreifer gegenüberstanden und ihre Souveränität einbüßten: Paganensprachen, wie es bald Paganenkulte gab. Am ehesten läßt sich seine Stellung noch mit der des Deutschen in der subgermanischen Zone an seiner Ostgrenze vergleichen, das dort bis zum Erwachen des slavischen Selbstbewußtseins im 19. Jahrhundert die Funk-

tionen einer *Κοινή* erfüllte[16] und in wesentlich verengerten Grenzen heute noch erfüllt. Neben dem Lateinischen standen von Anfang an die Nationalsprachen; ihr Verhältnis zu ihm bestimmte seinen Geltungsbereich und seine Wirkung. Während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters war es in den romanischen Ländern von ihnen bedroht: Gregor von Tours und seine Nachfolger glauben Latein zu schreiben: in Wirklichkeit war, was sie schrieben, von den Elementen der Umgangssprache so durchsetzt, daß ihre Werke Schrittsteine zum Romanischen sind. Aus der Gefahr, in dieser Umschlingung zu ersticken, befreite das Latein die karolingische Regeneration. Sie verpflanzte die auf romfreiem Boden entstandene und dadurch phonetisch korrekte Latinität der Angelsachsen und Iren auf das Festland. In dieser Gestalt eroberte sich das Lateinische die Gebiete, die einst zum weströmischen Reich gehört hatten, den Zuwachs, den der abendländische Kulturkreis durch das fränkische erhalten hatte, drang mit der Mission in Skandinavien, bei den Randvölkern im Osten und Südosten Deutschlands ein; durch die Kreuzzüge gelangte es auch in die neuen Staaten im griechischen und arabischen Osten; die Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie verurteilte die angelsächsische Literatur zum Tode. Das andauernde Schweigen der Nationalsprachen gab dem Lateinischen Monopolstellung. Es beherrschte den schriftlichen Ausdruck von der Urkunde bis zur Theologie; neben ihm gab es nur vereinzelte Schriftdenkmale in den Nationalsprachen. Auch Notker hat keine Literatur begründet: er ist nur ein Bote, der seinem Herrn weit vorauseilt. Erst das Entstehen der provenzalischen, französischen, deutschen ritterlichen Dichtung am Beginn des 12. Jahrhunderts bedeutet die Wende. Die Volkssprachen dringen rasch in alle Gebiete ein, auch in die des Rechts- und Geschäftslebens, bis das Latein sich auf das Altenteil der Wissenschaft zurückgeschoben sieht. Humanismus und Barock haben, von Werken der Panegyrik und der Schuldichtung abgesehen, nicht mehr viel daran geändert.

Eine weit verbreitete Anschauung sieht in dem mittelalterlichen Latein das Produkt kirchlicher Pflege: die Varien des

[16] Vgl. Joh. Kollár, Über die literarische Wechselseitigkeit zwischen den verschiedenen Stämmen und Mundarten der slavischen Nation, 2. Aufl. (1844), 10f.

Cassiodor, die westgotische Gesetzgebung, die Urkunden und Schriftstücke aus der mit Laien besetzten Kanzlei der Merowinger widerlegen sie. Das Lateinische wuchs von selbst in das Mittelalter hinein. Erst als die Kirche mehr und mehr Einfluß auf alle Gebiete des Lebens gewann, auch den Staat mit ihrem Personal durchsetzen konnte, brachte sie die lateinische Sprache und Literatur in verdoppelte Abhängigkeit. Auch das Eindringen weltlicher Motive in die lateinische Dichtung, der Waltharius und die Carmina Burana vermögen an dem Gesamtbild nichts mehr zu ändern. Zeitweilig verwob sich mit dem kirchlichen Einfluß ein anderer: die Literatur wurde höfisch, nicht zum ersten und nicht zum letzten Male unter den Karolingern, aber weder vorher noch nachher in solchem Umfang wie unter ihnen und durch sie. In den Jahrhunderten des Spätmittelalters tritt eine andere Bindung auf: innerhalb der Kirche die an Körperschaften, die großen Orden, die Universitäten. Ein wohlbekanntes Kapitel in der Geschichte der Philosophie erzählt davon, daß die Rivalität der Bettelorden mit den verschiedenen Richtungen der Scholastik zusammenfällt, und Paris und Oxford jedes auch ihre besondere wissenschaftliche Note haben. Geistige Produktion und Zugehörigkeit zu einer Organisation stehen immer in einem Spannungsverhältnis, auch wo keine Absicht waltet: bewußt oder unbewußt entstehen Bindungen, sie mögen noch so leicht sein. Machte schon die Übergewalt einer geschlossenen Weltanschauung es schwer, auch nur an einzelnen Punkten der Kirche Kritik zu üben, so mußte die Zugehörigkeit zu ihr über die Tatsache der legalen und moralischen Verpflichtung hinaus im schreibenden Geistlichen Bindungen und Hemmungen hervorrufen, die um so stärker wirken mochten, als sie oftmals im Unterbewußtsein blieben.

Die Zugehörigkeit zur Kirche, die sie als Weltanschauung wie als machtvoll organisierter Körper rings umfing, und ein zeitweiliges fürstliches Interesse, das sich in Druck verwandeln konnte, waren nicht die einzigen Einflüsse von außen her, denen die mittellateinische Literatur und ihre Vertreter unterstanden. Auch gesellschaftliche Bindungen konnten wirksam werden. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters waren die Träger der Literatur in Italien Abkömmlinge großer Geschlechter, Boëthius, Cassiodor, Gregor der Große, in Spanien, anfangs

auch in Gallien befand sie sich in den Händen der Bischofsaristokratie, bei den Insularen und nicht zuletzt durch ihren Einfluß im fränkischen Reich ging sie in die Pflege des Klosters über. Ein Wechsel in kirchlicher Beziehung, in sozialer kein Abstieg: wenigstens in Deutschland schlossen die großen Klöster Unfreie, vielfach auch Gemeinfreie aus, so daß sie sich nur aus der freigeborenen Aristokratie ergänzten; erst die cluniacensisch-hirsauische Reform hat eine Bresche in diese Exklusivität geschlagen, ohne sie doch ganz zu beseitigen[17]. Ein ansehnlicher Teil der mittellateinischen Literatur, wenigstens des Früh- und Hochmittelalters, ist aus adeligen Händen hervorgegangen, aus einer durch Lebensstellung und Lebensauffassung gehobenen Gesellschaftsschicht.

Die mittellateinische Literatur ist exklusiv. Sie redet eine Sprache, die sich nicht mehr in täglichem Gebrauch und gegenseitigem Austausch fortentwickeln kann, sie ist an die Kirche gebunden, fast ein Teil von ihr, sie steht endlich in personellem Zusammenhang mit einer bestimmten Schicht der Gesellschaft. Durch diese Eigentümlichkeiten ist sie nach unten abgeschlossen und erhält bestimmte soziale Färbung. Indessen sind damit noch nicht alle Umstände aufgezählt, die sie von außen her bestimmten. Ein weiterer, der bedeutsam ins Gewicht fällt, ist die Beschaffenheit des Publikums. Sein Umkreis ist eng, weil bis zur Einführung des Papiers der Schreibstoff selten und kostspielig, das Geschäft des Schreibens umständlich und das Buch eine Seltenheit ist: selbst eine für groß gehaltene Bibliothek zählt nur wenige hundert Bände. Dieses Publikum ist zum größten Teil in den Klöstern zu finden. Sie sind über das ganze Abendland verstreut, die Verbindungen zwischen ihnen schwierig und unregelmäßig, ein geordnetes literarisches Nachrichtenwesen besteht nicht. So kann es kommen, daß ein Werk nicht über die Mauern des Klosters hinausdringt, dem der Verfasser angehört, daß sein Publikum mit der Gemeinschaft der Brüder zusammenfällt. Oder es bilden sich Konventikel: ihre Mitglieder sitzen oft weit verstreut, stehen aber in dauerndem Verkehr, tauschen Briefe und Gedichte, leihen einander Handschriften, berichten über ihre Arbeiten und senden sie sich zu, wenn sie abgeschlossen

[17] Vgl. Al. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, 2. Aufl., Stuttgart 1922.

sind. Die literarische Produktion rechnet in weitem Umfang auf die Freunde, sie erhält dadurch etwas Intimes, ganz Persönliches, gibt freilich auch Gelegenheit, mit Gelehrsamkeit oder Federfertigkeit vor ihnen zu glänzen, kleine und große Eitelkeiten zu befriedigen: literarisches Glück im stillen Winkel. Schon die Profanliteratur der Antike kannte diese Erscheinung. Im Mittelalter hat namentlich die Karolingerzeit Beispiele aufzuweisen. Es sind Verhältnisse, die sich besonders bemerkbar machen, solange die literarische Produktion größtenteils an die Benediktiner und ihre Tochterorden gebunden ist. Bei den Bettelorden war der Boden weniger günstig: ihre straffe Organisation, ihre praktische, demagogische, militante Art bot für jene Idyllen keinen rechten Raum mehr.

Seine Eigenschaft als lebendigstes Stück einer untergegangenen Kultur, zu der man das Band nicht zerschneiden konnte, Nachbarschaft und Rivalität der neben ihm heranreifenden Nationalliteraturen, Verbundenheit mit der den Körper der Gesellschaft wie ein Adern- und Sehnengeflecht durchziehenden Organisation der Kirche gibt dem mittelalterlichen Latein eine Stellung, die in der Geschichte der Sprachen und Literaturen vermutlich einzigartig ist; sie half Inhalt, Form und Charakter dieser Literatur bestimmen.

Die supranaturale Weltanschauung der Kirche, die das gesamte praktische Verhalten des Menschen ihrer Aufsicht unterwarf, kennt auch keine Selbständigkeit des geistigen Lebens. Ihre Versuche, das freie Denken einer Zensur zu unterstellen, sind nicht die einzige Folge des Anspruchs auf Suprematie. Tiefer als der Eingriff von außen ging die innere Wirkung: jenes Bewußtsein des absoluten Eigenwertes alles Geistigen, für das antike Denken eine nicht weiter zu diskutierende Selbstverständlichkeit, für das moderne seine tiefste, schwererrungene Überzeugung, konnte nicht entstehen. Sein Fehlen bestimmte auch die innere Haltung des geistig Wirkenden. Auch der mittelalterliche Autor hat das Leid und die Erhebung des geistigen Schaffens gekannt, das Ringen mit dem Stoff, den Zweifel an der eigenen Berufung, das Muß der endlichen Formung[18]. Aber er sah in seinem Werk nicht sich selbst, sondern göttliche In-

[18] Vgl. z. B. Otloh von St. Emmeram, Libellus de tentationibus suis, Migne CXLVI, 33, Anselm von Canterbury, Prooemium zum Proslogion, Migne CLVIII, 223.

spiration, in seinen Mühen vielleicht diabolische Versuchung[19]. Ihm fehlte die Überzeugung von einer Mission, die kein anderer erfüllen kann; er war nicht Vates oder Poëta, Denker oder Seher im eigentlichen Sinn. Alle Anrufungen der Muse und aller mythologische Apparat, mit dem er sich gelegentlich umgibt, dürfen nicht darüber täuschen. Allenfalls, daß der lateinische Autor sich wie der englische Skop fühlte, der Weisheit und Ruhm verlieh, „das dauerndste unter dem Himmel"[20]; ein Mann wie Johann von Salisbury war erfüllt von dem Gedanken, daß nur das geschriebene Wort das Tun des Menschen vor der Vergessenheit schützt, er streift die Grenzen des dem Christen Erlaubten, wenn er in einem Atem mit Alexander und Cäsar Apostel und Propheten nennt und auch sie ihre Zeit nur überleben läßt dank der Schrift, zu der Gott den Griffel geführt hat[21]. Aber erst in dem ritterlichen Dichter, den Frauen- und Fürstengunst über die Menge erhebt, regt sich etwas wie das Selbstgefühl des geistigen Menschen, doch zu spät und nicht stark genug, um seinen lateinisch schreibenden Gefährten oder Konkurrenten zu erheben. Wie das Mittelalter keine Aufklärung, so kannte es auch keine wirkliche Selbständigkeit von Wissen-

[19] Am schönsten hat den Gedanken von der göttlichen Berufung des Dichters Beda geformt, in seiner Erzählung von Caedmon, der nicht weiß, daß die Gabe des Sängers in ihm schlummert und sich aus dem Kreise der Genossen wegstiehlt, aber durch eine Erscheinung die Zunge gelöst erhält. (Hist. eccl. IV, 22, ed. Plummer I, 258ff.) Unwillkürlich erinnert man sich an Goethes Wort über die Zerstörung der ältesten römischen Sage durch Niebuhr: „wenn die Römer groß genug waren, so etwas zu erfinden, sollten wir groß genug sein, es zu glauben" und wird wieder der Grenze von Wissenschaft und Dichtung bewußt. — Für Rupert von Deutz hat A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, IV $^{3.4.}$, 439, Anm. 4 und 5, eine Anzahl von Stellen zusammengebracht. 'Quod' (die innere und äußere Unruhe, die von der Beschäftigung mit dem Problem des Proslogion ausgeht), 'ipse animadvertens nec adhuc quod querebat ad plenum capere valens, ratus est huiusmodi cogitationem diaboli esse tentationem', Eadmer, V. Anselmi I, 3, 26 (Migne CLVIII, 63).

[20] Al. Brandl, Englische Literatur, in: Grundriß der germanischen Philologie II, 1^2, 967.

[21] „Exempla maiorum, quae sunt incitamenta et fomenta virtutis, nullum omnino erigerent aut servarent, nisi pia sollicitudo scriptorum et triumphatrix inertiae diligentia eadem ad posteros transmisissent ... Quis enim Alexandros sciret aut Caesares, quis Stoïcos aut Peripateticos miraretur, nisi eos insignirent monimenta scriptorum? Quis apostolorum et prophetarum amplexanda imitaretur vestigia, nisi eos posteritati divinae literae consecrassent?" Polycraticus I, Prooem. (ed. Webb 385a, b. Vgl. VIII, 14, Webb 768b ff.).

schaft und Dichtung und nicht den Stolz, der beide erfüllen muß.

Mit ihrer Allherrschaft verwischte die Kirche die Grenzen zwischen den einzelnen Kulturgebieten und zwischen ihnen und ihr selbst. Sie brachte dadurch über die von ihr umfangene Literatur Unsicherheit und die Versuchung, die Gegenstände ihres Interesses nicht reinlich zu scheiden, sondern zu vermengen. Ihre Ethik, die das ganze Dasein in die Beleuchtung des Unterschiedes zwischen guten und bösen Werken rückte und das Los im Jenseits davon abhängig machte, erhöhte diese Gefahr. Otto von Freising macht in seiner knappen Skizze des Aufstands der Sachsen gegen Heinrich IV. die jugendliche Überhebung des Königs für die Empörung verantwortlich. Ein paar Sätze der Reflexion über die Gefahren, die im Besitz der höchsten Macht liegen, und seine Unbeständigkeit schließen sich ungezwungen an. Gerade sie aber geben Anlaß zu einem Ausflug in die Metaphysik; in regelrechter Diskussion der Lehre vom Einfachen und Zusammengesetzten, d. h. von Gott und der Kreatur erhält der von Heinrichs Schicksal eingegebene Satz „besser unter dem Gipfel, als auf dem Gipfel" prinzipielle und theoretische Begründung. Erst wo sie abgeschlossen und der Ausgangspunkt wieder erreicht zu sein scheint, kann die Erzählung weitergehen[22]. Eine historische Erzählung, die sich einen Augenblick der Reflexion überläßt, wird durch einen dreimal so langen theologisch-philosophischen Exkurs unterbrochen, der mit Fachausdrücken in streng logischer Beweisführung einhergeht. Eine Vermengung der Inhalte und dadurch der Literaturgattungen wie des Stils. Die Konzinnität des Gedankenganges geht verloren, weil die Episode sich zu voller Selbständigkeit auswachsen darf, die Proportionen werden verrückt, indem der Exkurs sich aufbläht und aus dienender Stellung zu gleichberechtigter emporsteigt[23].

Hiermit ist das Gebiet des Ästhetischen betreten. Das Mittelalter hat die Eigenberechtigung des Geistigen gegenüber der

---

[22] Gesta Friderici I, 4—6.

[23] Man darf dabei jedoch nicht übersehen, daß in der mittelalterlichen Literatur, wie in der antiken, der Exkurs sich manchmal schwer vermeiden ließ, weil man die Anmerkung nicht kannte. Es wäre eine lohnende Aufgabe, ihre Entstehung zu untersuchen.

Kirche nicht anerkannt; es hat auch nichts von der Tatsache des Ästhetischen gewußt. Nicht, daß ihm Ästhetisches unbekannt gewesen wäre. Ästhetische Effekte, mannigfaltige und oft von starker Wirkung, spontaner Eingebung verdankte wie mit Sorgfalt aufgesuchte, finden sich über die ganze mittellateinische Literatur hin verstreut. Jedoch das Ästhetische als solches, als eigener Wert und selbständige Macht, das von der Welt der Empfindungen wie der des Denkens getrennt ist, ohne daß doch die Grenzen eindeutig gezogen werden können, weil es von der einen den erregenden Antrieb erhält, ohne Beihilfe der anderen nicht verwirklicht werden kann, ist ihm unbekannt geblieben. Eine geschlossene Lehre vom Schönen hat es so wenig hervorgebracht wie die Antike nach Aristoteles, sich vielmehr damit begnügt, die lose hingeworfenen Gedanken zu wiederholen, die es bei dem einen oder anderen ihrer Autoren fand[24]. Doch besteht ein Unterschied. In der Antike war der Formsinn im einzelnen Künstler lebendig und wurde auf literarischem Gebiet durch die Rhetorenschule ausgebildet. Diesen Teil der Kunstlehre wiederholte das Mittelalter seit der Karolingerzeit oft und gern. Schwieriger liegt die Frage nach dem Maß von Formensinn, das ihm selbst zuteil geworden war[25]. Hier handelt es sich um Imponderabilien der Geschichte, über die ein Urteil schwer und fast nicht ohne Gefahr des Irrtums möglich ist. Der Formensinn, der in dem Blick für das Verhältnis des Ganzen zu den Teilen und dieser untereinander besteht, und irgendwie auch jeder naturalistischen und impressionistischen Kunst zugrunde liegt, war im Mittelalter in hohem Grade für Architektur und Ornamentik vorhanden, also da, wo es sich um Linien, Flächen und Körper (in mathematischem Sinne) handelt. Nicht in gleicher Stärke zeigt er sich in seiner Übertragung auf die Nachbildung der Natur und die sprachliche Formung des eigenen Gedanken- und Empfindungsinhaltes. Hier fehlt oft die beherrschende Einheitlichkeit des Gedankens, welche die Proportionen erzeugt. Daher die Gefahr der Überwucherung der literarischen Architektonik durch die Aufschwellung von Nebendingen, und zwar, wie die berühmte oder berüchtigte Beschreibung des Pferdes

---

[24] Vgl. Haase a. a. O. 15, Croce, Estetica 191 ff. Über Dantes Kunstlehre K. Voßler, Die göttliche Komödie[2], 137ff.

[25] Vgl. Haases pessimistisches Urteil über den mittelalterlichen Geschmack, 15ff.

der Enite bei Hartmann von Aue beweist, nicht nur in der lateinischen Literatur. Dies ist einer der Punkte, wo intellektualistische Momente für die Kunst bestimmend werden: die Zucht des Denkens, die Kraft zur Abstraktion war nicht stark genug, um dem Gedanken des Künstlerischen an sich immer und unter allen Umständen die Herrschaft zu sichern. Vielleicht hat erst die unerbittliche Logizität und Gedankenscheidekunst der Scholastik den abendländischen Menschen zu der Strenge des Denkens erzogen, die zur vollen Beherrschung des ästhetischen Momentes nötig war.

Der Mangel an Besinnung auf die ästhetischen Erfordernisse führte zu einer Erscheinung, die besonders in der historischen Literatur zu finden ist. Wiederholt sehen wir Geschichtsschreiber in die Erzählung rein Persönliches einflechten, ohne daß es Zusammenhang mit den Zeitereignissen hat, noch einen größeren Leserkreis zu interessieren vermag: Hermann von Reichenau merkt den Tod seiner Mutter, Lampert von Hersfeld seine Einkleidung als Mönch, seine Priesterweihe und seine Wallfahrt in das heilige Land an[26]. Es ist, als ob der Verfasser plötzlich für sich selbst oder nur seine nächsten Freunde zu schreiben begänne. Diese Erscheinung bleibt nicht auf die lateinische Literatur beschränkt, Beispiele finden wir auch in den Populärsprachen[27]. Der Grund ist stets der gleiche: es fehlt das rechte Verständnis dafür, daß das Werk der Literatur etwas in sich

[26] MG. SS. V, 130; 159, 160 (Schulausgabe 73—75). Vgl. auch Chron. Fontanellense zu 841 und 851, MG. SS. II, 301, 303 und Flodoard, Annales, wo der Verfasser zu 940 seine Gefangennahme durch den Grafen Heribert und zu 963 seinen Rücktritt vom geistlichen Amt anmerkt. Paulus Diaconus IV, 37 hängt an die Erzählung vom Einfall der Avaren in Oberitalien die Geschichte seines eigenen Geschlechtes an, was immerhin deswegen weniger störend ist, weil seine Vorfahren vom Avarensturm fortgerissen wurden. Anders liegt der Fall, wenn, wie bei Gregor von Tours, Liutprand von Cremona oder Thietmar von Merseburg, die Darstellung wenigstens teilweise von vornherein auf die Icherzählung angelegt ist, oder in Fällen, wo der Erzähler selbst oder ein ihm Nahestehender (wie bei Richer III, 7—8 sein Vater) als Handelnder in die Ereignisse verwebt ist.

[27] Vgl. Parzival IV, 142ff. Die Einführung der Wassertrüdinger Krapfen in die Schilderung der Hungersnot in der belagerten Hauptstadt der Königin Condwiramurs (IV, 162ff.) und die Gegenüberstellung des Fastnachtspieles der Dollnsteiner Kaufmannsfrauen zu dem ernsthaften Kampf der Antikonie an Gawans Seite (VIII, 338ff.) wirkt noch peinlicher, weil sie in das Heroische unmotiviert ein groteskes Element einführt. Bei Chrestien fehlen derartige Verstöße.

Abgeschlossenes, seinen eigenen Gesetzen Folgendes ist, daß diese auch dem Verfasser den Eintritt in ihren besonderen Bezirk verwehren. Die Forderung der schriftstellerischen Objektivität wird nicht voll verwirklicht, die Distanz zwischen Autor und Buch nicht gewahrt. Zwei Umstände äußerlicher Natur wirken mit diesem Mangel zusammen. Einmal die heimelig-familiären Verhältnisse, unter denen sich, wie vorhin dargelegt, vielfach die literarische Produktion vollzog: sie ließen es nicht zur Entstehung einer wirklichen Publizität kommen, die den Verfasser an seine Schranken erinnert hätte. Dann die Technik des Buches. Noch war der Verfasser durch kein mechanisches Reproduktionsverfahren von dem vollendeten Werk getrennt. Vervielfältigung und Verbreitung wurden wenigstens außerhalb Italiens erst spät, etwa seit dem 13. und 14. Jahrhundert gewerbsmäßig betrieben. So wurde der Verfasser des Buches häufig auch zu seinem Hersteller. Zwischen ihn und seinen Leser schob sich kein Unternehmer, der, wie heute der Verleger, es ihm aus der Hand genommen und das persönliche Band zerschnitten hätte.

Die mittelalterliche Literatur hat die Forderungen der Ästhetik im Großen und im Ganzen oft verkannt; was ihr hier entging, wußte sie mit mehr Eifer und Geschick im Kleinen und Einzelnen zu suchen und zu finden: wenn der Aufbau des mittelalterlichen Werkes manchmal erhebliche Mängel aufweist, so beherrscht der Verfasser dafür um so sicherer die Ausdrucksmittel. Das Problem der Sprache ist es, das damit zur Diskussion gestellt wird.

Das mittelalterliche Latein war nicht eine tote Sprache. Es war nicht nur Schreibe, sondern vielfach, in Klosterschulen, bei feierlichen Akten des Staates und der Kurie[28] auch Rede,

[28] Vgl. besonders MG. Const. IV, 1, 138 n. 173 u. 255 n. 294 den Bericht über die Verhandlungen zwischen einer Gesandtschaft Albrechts I. und Papst Bonifaz VIII. Die Reden sind nach dem gleichen Schema angelegt. Den Ausgangspunkt bildet ein Bibelvers, dessen Erläuterung die Grundlage für die Motivierung des eigenen politischen Handelns abgibt. Andere Beispiele: Const. VIII, 137ff., 143ff. (dazu Fontes rer. Bohemicarum IV, 513), Deutsche Reichstagsakten IV, 19 n. 3; XII, 13 n. 2. 3, H. Fincke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. XXIVff., H. V. Sauerland, MIÖG. IX (1888) 448ff., 452ff., dazu die Berichte von Heinrich von Diessenhoven (J. F. Böhmer, FF. rer. Germ. IV, 24 u. 26), Matth. v. Neuenburg B 54 (MG. SS. nova series IV, 140), Joh. v. Victring (SS. rer. Germ. II, 228). Auch unter den Predigten Roberts von Neapel, die W. Goetz verzeichnet (König Robert von

und endlich, im täglichen Gottesdienst, Singe. Der vollen Wirkung und der vollen Möglichkeiten einer lebenden Sprache aber beraubte es, wenigstens seitdem die angelsächsisch-karolingische Reform es vom Romanischen getrennt hatte, sein esoterischer Charakter, seine Beschränkung auf die Kirche und einen Teil der herrschenden Aristokratie. Es war, solange und soweit die Nationalsprachen ihm das Feld überließen[29], Sprache der Kirche, des Staates, der Literatur, d. h. der Feierlichkeiten und des gehobenen Daseins. Was ihm abging, war die ununterbrochene Berührung mit den täglichen und stündlichen Erlebnissen des einzelnen, seinen großen und kleinen Freuden und Leiden, seinem Scherz, seiner Sorge, seinen Hoffnungen und seinem Scheitern, mit all der Mannigfaltigkeit der Antriebe und Gelegenheiten zu Sprachschöpfung und Sprachfortbildung, die das Leben gerade abseits von seinem großen Strome enthält. Das Latein war also gezwungen, aus dem Schatze einer vergangenen Zeit zu schöpfen. Aber damit allein hätte es die Ansprüche, die es befriedigen sollte, nicht zu erfüllen vermocht. Ein Zeitraum von tausend Jahren konnte nicht bei einer ein für allemal festgesetzten Schablone stehen bleiben: feste Prägung, die etwas Hieratisches an sich trägt, und gleichzeitig Fortentwicklung sind die Züge des mittelalterlichen Latein geworden.

Seine Geschichte zerfällt in drei Perioden, die sich mit denen der allgemeinen Geschichte des Mittelalters decken. Die erste ist die des Verblassens und der Differenzierung des antiken Erbes, zu dem auch die lateinische Sprache gehört, in den Völkerwanderungsreichen. Die zweite umfaßt die Entstehung der abendländischen Einheitskultur im karolingischen Weltreich und ihre volle Entfaltung in seinen Nachfolgestaaten und deren Kolonialgebieten. Dem Lateinischen bringt sie die Umbildung zur Einheitssprache auf Grund des Bestandes der Antike mit ästhetisch-humanistischem Einschlag. Die dritte Periode ist die

Neapel, Doktorenverzeichnis der philos. Fak. Tübingen 1908 S. 47ff., vgl. 29ff.) finden sich nicht wenige, die bei weltlichen Anlässen (Belehnungen, feierlichen Empfängen von Gesandtschaften, Doktorpromotionen) gehalten wurden; vgl. z. B. n. 271 (S. 69), wo der König bei solcher Gelegenheit eine Rede improvisiert über den Satz des Evangeliums 'ecce mater tua et fratres tui' (Matth. 12, 47).

[29] Aber manchmal haben sie es als Dolmetscher in Anspruch genommen: Wilhelm von Lüneburg ließ Hartmanns Gregorius durch den Abt Arnold von Lübeck ins Lateinische übersetzen.

einer krisenhaften Umbildung der abendländischen Kultur. Die übernationalen Kräfte und Ideen, die sie bisher trugen, sind verblaßt, wie das Kaisertum, oder werden in ihrer Geltung bestritten, wie der hierarchische und feudale Aufbau der Gesellschaft. Gemeinabendländisch sind nur noch die Gegensätze zu ihnen und die sozialen und politischen Kämpfe, die autochthon in jedem Lande daraus entstehen. Für das Lateinische bedeutet dieser Abschnitt den Verlust eines großen Teiles seiner Provinzen durch das Vordringen der Nationalsprachen: es wird zu einer Berufssprache, der des Gelehrten.

Dies sind in großen und groben Zügen die Schicksale des mittelalterlichen Latein, mit der Vergewaltigung und Nichtberücksichtigung des Einzelnen, wie sie orientierenden Verallgemeinerungen unvermeidlich anhaften. Der Umriß muß noch im einzelnen ausgefüllt, dem Bild mehr Leben verliehen werden.

In der ersten Periode liegt das Lateinische in Gemenglage mit den sich entwickelnden romanischen Idiomen; am weitesten geht die Symbiose im fränkischen Reich, am wenigsten ist sie in Spanien zu bemerken, sie fehlt auf den britischen Inseln, wo das Latein entweder niemals Fuß gefaßt hatte oder wieder verschwunden war. Der Vokalismus war im Übergang zum Romanischen begriffen: die Endungen, die davon betroffen wurden, verloren ihre bestimmende Kraft für die Ordnung der Worte im Satz. Durch den Verfall der Schule litt die grammatische Sicherheit: Aktionsarten, Modi und Tempora des Verbums werden vertauscht; man erinnert sich noch der alten Vorschriften des gehobenen Stils und sucht ihnen nachzueifern; aber das anakoluthische Denken, für das sich die einzelnen Vorstellungen rasch in- und übereinander schieben, läßt keine geregelte Satzbildung mehr aufkommen; vollends die Periode entbehrt nicht nur der Symmetrie, sondern oft auch der logischen Geschlossenheit: der beherrschende Gedanke erscheint nur undeutlich, wie im Nebel, es fehlt die sichere Hand, die ihm die anderen unterordnet[30]. Ein unbekümmertes Denken, das gerade auf sein Ziel

[30] Am besten zu erkennen an den Vorreden Gregors von Tours, nicht nur in der Historia Francorum, sondern auch in De Virtt. S. Martini II und im Liber Vitae Patrum II (MG. SS. rer. Mer. II, 668, 29). Vgl. dazu, was M. Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours 670ff. über die Vermengung von direkter und indirekter Rede ausführt.

losgeht, ohne nach dem Wie zu fragen, und auch das Was schon für gesichert hält, wenn es nur ungefähr und schattenhaft zum Ausdruck kommt. Die gleiche Unbekümmertheit in der Bereicherung des Sprachschatzes. Für die neuen Verhältnisse auf dem Gebiete des Staates, des Rechtes, des Kriegswesens, der Kirche, bedurfte man neuer technischer Ausdrücke. Von der Abfassung der Lex Salica an schuf man sie sich durch rücksichtsloses Zugreifen: durch Spezifizierung einer umfassenderen Bedeutung, durch Neuschöpfung, indem ein fremder, meist germanischer Stamm mit lateinischer Endung versehen und der Flexion unterworfen wird, endlich, indem man von der einen wie der anderen dieser Wortklassen Ableitungen und Zusammensetzungen bildet. Es genügt, wenn 'beneficium' (= „Pfründe"; „Lehen"), 'feodum', 'inbeneficiare', 'infeodare' als Beispiel gegeben werden[31].

Vor der zweifachen Gefahr, in der Umschlingung durch die romanischen Idiome zu ersticken, oder zum Gestammel zu werden, weil die Fähigkeit zur Ordnung der Bewußtseinsinhalte nachließ, ist das Latein durch die karolingische Reform bewahrt worden. Sie reinigte es von Romanismen und Vulgarismen in Vokalismus, Flexion und Satzbau; sie erzog wieder zum Bau von Perioden, wenn sie auch, obzwar konzinn, selten so wohlproportioniert ausfielen wie in der Antike. Sie erweckte endlich, soweit die Überlieferung es erlaubte, die Gesamtheit der alten Autoren, profane wie christliche, aus der Vergessenheit, in die sie in den vorhergehenden Jahrhunderten verfallen waren und stellte sie als Muster für den Stil bereit.

Die neugeschaffene Latinität trägt ein doppeltes Gesicht: sie beruht auf Tradition und Neuschöpfung zugleich. Als die Reform ihr Werk begann, warf sie nicht wahllos über Bord, was sie vorfand, sondern bewahrte in weitem Umfang Sprachelemente, die das Frühmittelalter von der Antike übernommen hatte. Wie auf anderen Gebieten, vor allem der Kunst, die Karolingerzeit sich an die Spätantike anlehnte[32], so auch auf

[31] Dieser Vorgang wiederholt sich beim Einzug des Latein im Norden und Osten; vgl. die Beispiele, die F. Blatt, Sprachwandel im Latein des Mittelalters, HV. XXVIII (1934), 13f., 26f. für Skandinavien und Ungarn gibt; für England nach der normannischen Eroberung vgl. Thom. Madox, The history and antiquities of the exchequer of England (1711) 127, auf den W. Stubbs, Constitutional history of England I[6], 479 hinweist.

[32] Vgl. HV. XXVII (1932), 72ff.

dem der Sprache. Für die ausklingende Antike fiel das Gewicht der großen Kirchenväter, des Hieronymus und Augustinus, schwer in die Waagschale. Sie war eine Zeit der Abstraktivierung des Lateinischen; für neue Begriffe auf dem Gebiete des geistigen Lebens und der Psychologie hatte sie neue Werte geprägt, nicht zuletzt unter dem Einfluß des Christentums. Sie fallen zu lassen oder auszumerzen, war unmöglich. Weiter empfahl die Spätantike der bequemere, den Bedürfnissen unmittelbaren Denkens sich leichter anpassende Satzbau. So kam es, daß die karolingische Reform zwar den Accusativus absolutus, das aoristische Participium praesentis und andere wildgewachsene Konstruktions- und Funktionsarten verwarf[33], aber z. B. die Verwendung des Plusquamperfekts für das Imperfekt, den Deklarativsatz mit Konjunktion statt des Akkusativ mit Infinitiv übernahm, und daß die von ihr geprägte Latinität eine große Zahl spätantiker Abstracta aufweist. Nicht, daß die Spätantike zum sprachlichen und stilistischen Ideal erhoben worden wäre. Soweit es nur der Zustand der Handschriften erlaubte, trat vielmehr in vollem Umfang die altlateinische Literatur von Plautus oder wenigstens Terenz bis zur konstantinischen Zeit gleichberechtigt neben sie. Die Bedenken, welche die Kirche schon im Altertum gegen ihren heidnischen Inhalt empfunden hatte, sind nie ganz verstummt. Aber man darf sie auch nicht überschätzen[34].

---

[33] Gelegentlich findet sich das aoristische Partizip auch noch in karolingischer Zeit, so in den Ann. Xant. 840—844, in den Ann. Bert. 865, häufig in der bayerischen Rezension der Ann. Fuld. Aus späterer Zeit sei angemerkt: Widukind I, 29, Chron. Benedictoburanum c. 9 (MG. SS. XI, 218, 17), Ann. Hild. 1106 (Schulausgabe 55).

[34] Vgl. die besonnenen Ausführungen Traubes, Einleitung 64ff. Eines der Mittel, den gefährlichen Einfluß heidnischer Anschauungen zu paralysieren, war ihre von Traube a. a. O. 67f. als christliche Interpolation bezeichnete Wendung ins Kirchliche. Zu den von ihm gegebenen und von dem Herausgeber P. Lehmann aus Paul von Winterfeld beigebrachten Beispielen füge ich noch einige hinzu: 'erit forte incitamentum eorum affectus, quia pius labor omnia vincit', bei Paschasius Radbertus (Expos. in Matth., l. IX. praef., Migne CXX, 643, vgl. A. E. Schönbach, Über einige Evangelienkommentare des MA. Wiener SB. CXLVI, 1902/03, 145), der allerdings ein entschiedener Gegner der Beschäftigung mit den antiken Autoren war (vgl. Schönbach a. a. O. 165f.) und die Ersetzung des Ovidischen 'Theti nuda' durch 'Thetis uda' bei Walahfried Strabo, De imag. Tetr. 215 (MG. Poet. II, 376). Auch diese Erscheinung darf man nicht überschätzen, wie es mir Traube a. a. O. zu tun scheint. Es handelt sich doch mehr oder weniger nur um sporadische Erscheinungen. Zudem verhalten sich verschiedene Autoren dem gleichen Text gegenüber verschieden, wie

Schon der Einspruch des Hieronymus (in seiner berühmten Vision) war nicht ganz ernst gemeint, und so oft er auch von Späteren wiederholt wurde, es war nicht möglich, eine Tradition zu zerschneiden, in der man mitten inne stand, die große Literatur zu exorzisieren, in deren Sprache man sich selbst ausdrückte und von deren Gedankengut man täglich zehrte. In ästhetischer Beziehung faßte man die ganze Reihe der römischen Autoren als Einheit. Manche, wie Plautus, Tacitus, Ammianus Marcellinus, vielleicht auch Tertullian mied man wegen ihrer Schwierigkeiten, möglicherweise auch aus dem dunklen Gefühl, daß sie zu dem spätantiken Stil, von dem man selbst herkam, zu stark in Widerspruch standen. Sonst aber kannte man keine Unterschiede. Es gab kein goldenes oder silbernes Zeitalter.

Die Bedeutung des karolingischen Reformwerkes reicht über das Gebiet der Sprache hinaus. Es sicherte die Einheit der Kirche, die bei weiterer Romanisierung der Sprache in eine Mehrzahl von einander nicht mehr verstehenden Nationalkirchen zerfallen wäre, und stellte die Antike wieder ins Bewußtsein der Menschen, aus dem sie fast verschwunden war. Mit dem einen und dem anderen hat sie die Entstehung der gemeinabendländischen Kultur erst möglich gemacht. Alles, was der europäische Geist seitdem leistete, ist in irgendeiner Beziehung ihr zu Dank verpflichtet.

Die karolingische Reform hat für das Latein eine Tradition geschaffen, die nie mehr wieder abreißen sollte. Unerbittlich trennte sie die geschriebene Sprache von der gesprochenen oder durch die romanischen Idiome wenigstens noch durchschimmernden. Es gab keinen Lautwandel mehr; wo er noch vorkam, hielt er sich in engen Grenzen und war in den meisten Fällen das Kind gelehrter Spekulation, nicht lebendiger Entwicklung[35].

---

anderseits der gleiche Autor seine Stellung wechseln kann; vgl. über Sedulius Scottus und den Priester Hadoard S. Hellmann, Sedulius Scottus 114, dazu E. Hohl, Rhein. Mus. LXIX (1914), 584 n. 1. Die christliche Interpolation kann sich auch auf Motive und ganze Erzählungen erstrecken. Vgl. bei Wilhelm von Malmesbury, Gesta regum Anglorum II, 205 (ed. Stubbs I, 256ff.) die Erzählung von der Ringbraut, die von Venus auf Maria übertragen wird (A. Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden, Wiener SB. CXIII [1887], 962, 979, 986; CXV [1887], 49, dazu Art. Graf, Il diavolo 195ff. und H. Günter, Legendenstudien 166).

[35] Vgl. die Zusammenstellung der wichtigsten Beispiele bei Traube, Einleitung 93ff.

Das Wort wurde „fest" gemacht. Nie mehr hat das sinnerfüllte letzte Element der Sprache seine Gestalt geändert; rein auf das Wortbild angesehen, schreiben Karolinger, hochmittelalterliche Autoren, Scholastiker, Humanisten und moderne Philologen die gleiche Sprache. Die Stilideale haben mannigfach gewechselt, mit ihnen der Ausdruck. Ihm gegenüber wirkt die karolingische Reform in der gleichen Richtung wie gegenüber der Gestalt des einzelnen Wortes. Sie brachte keine systematische Grammatik hervor, die mit ihren zehn Geboten dem Bemühen, sich auszudrücken, in jedem Augenblick ein „Du sollst!", „Du sollst nicht!" zugerufen hätte; das war erst einer späteren Zeit vorbehalten. Aber indem sie manches ausschied und mit ihrem Anathema belegte, dämmte sie die schrankenlose Subjektivität der Vorkarolingerzeit ein, und schuf neu, was verlorengegangen war: ein Sprachgewissen. Fest steht nur, wer seine Grenzen kennt. Die ewige Spannung zwischen individuellem Bedürfnis und allgemeinem Sprachgebrauch, auf der die Literatur beruht, war jetzt wieder möglich geworden.

Auf den Grundlagen, welche die Karolingerzeit schuf, vollzog sich die Entwicklung des Mittellateinischen in seiner großen Zeit. Auf ihnen beruht die lyrische Syllogistik von Anselms Proslogion, die Prosahymnik Bernhards von Clairvaux, die ruhige Sachlichkeit der großen deutschen Weltgeschichtsschreibung so gut wie die Eleganz Johanns von Salisbury, das übermütige Liebesspiel der Carmina Burana oder das feierliche Barock von Friedrichs II. Manifesten. Namen, die zugleich die Mannigfaltigkeit und Fülle der Aufgaben erkennen lassen, deren diese Sprache sich unterwand, und den Reichtum an Farben, zu dem sie angesichts ihrer sich entfaltete.

Diese Ausdrucksfähigkeit und Ausdrucksfreudigkeit ist aus harter Arbeit geboren. Ein Stück antiker Schultradition, erst in den Händen von Laien, später von Klerikern und Mönchen, hielt sich durch das Frühmittelalter hindurch[36], als ein dünnes Rinnsal, zu dem ein mächtiger Strom versickert war. Was sie

[36] Gegenüber den Darstellungen von A. Marignan, Études sur la civilisation française I, 314 und M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin 89ff., die zu bereitwillig rein geistlichen Charakter des frühmittelalterlichen Schulwesens annehmen, vgl. H. Pirenne, De l'état de l'instruction des laïques à l'époque mérovingienne, Revue bénéd. XLVI (1934), 165—177.

ihnen schuldig blieb, ergänzten Insulare und karolingische Kontinentale durch die römischen Grammatiker: für Priscian und Donat brach eine große Zeit an. Aber die antike Sprachtheorie, die von unten nach oben aufstieg, vom letzten Element der Sprache, dem Laut, über die Silbe zum Wort, erreichte niemals den Satz. Sie gipfelte in der Lehre von den Redeteilen, gab eine Fülle von Einzelbeobachtungen über ihr Funktionieren und ihre Verbindungen, war aber außerstande, ihre Beobachtungen zu einem System zu verdichten: sie merkte syntaktische Tatsachen an, brachte es aber nicht zu einer ausgearbeiteten Syntax. Ebensowenig gelang das, zunächst wenigstens, dem Mittelalter, soviel es sich auch an der Hand der antiken Lehrbücher mit grammatikalischen Fragen beschäftigte[37]. So blieb nur der dritte Weg: die Beobachtung des lebendigen Gebrauchs der Autoren. An ihm erlernte das Hochmittelalter den Satzbau und die ihn beherrschenden Regeln, an ihm erlernte es die Konstruktion von Perioden und die Auswahl der Sprachelemente, die dem Sinn der jeweils gestellten Aufgabe gerecht wurde, d. h. den Stil. Eine Tat der Autodidaxie, die eine große Leistung bedeutet, das Einfühlungsvermögen jener Jahrhunderte erhellt und Schlüsse auf ihre geistige Gesamthaltung zuläßt.

Aber von der Antike lernte das Mittelalter nicht nur, dem Gedanken adäquate Form zu geben, es sah ihm auch Mittel ab, die über die Wirkung des rein sachlich Geforderten hinaus die Diktion eindrucksvoll gestalten sollten. Eines dieser Mittel waren wörtliche Anleihen bei den Autoren selbst: die ganze Schriftenmasse von Terenz und Cicero bis zu Eutrop, Augustin und Boëthius erschien wie ein gewaltiges Ruinenfeld, aus dem jeder sich Steine für seinen Bau holen konnte; als Steinbruch in diesem Sinne diente auch die Vulgata, für uns das Werk einer sprachgewaltigen Übersetzerpersönlichkeit, für das Mittelalter noch überdies geweiht durch göttliche Inspiration. Die Entlehnungen geschahen anfangs in solchem Umfang, daß manche Produkte der Karolingerzeit fast wie Centonen anmuten[38]. Später beschränken sie sich auf Stellen, die hervorgehoben

[37] Vgl. Haase a. a. O. 37ff. Priscians 17. und 18. Buch handeln 'De constructione sive ordinatione partium orationis inter se', aber sie geben nur Einzelbeobachtungen, keine geschlossene Lehre von der Syntax.

[38] Z. B. Karolus Magnus et Leo papa.

werden sollen: der kraftvollere oder geschmeidigere Ausdruck des antiken Autors, die Reminiszenzwirkung einer Vergil- oder Vulgatastelle erfüllt diesen Zweck vielleicht besser als eine selbstgewählte Wendung[39]. Nur scheinbar verwandt damit, in Wirklichkeit anderer Art, ist die Verwendung antiker Bezeichnungen für mittelalterliche Verhältnisse, wie etwa, wenn Widukind 'legio', 'collega', 'gladiator', 'lituus' auf ottonische Verhältnisse überträgt[40]. Dieses Stillmittel kann noch gesteigert werden. Bei Dichtern und Geschichtsschreibern erscheinen Personen und Zeitumstände in antikes Kostüm gekleidet, wenn auch vielleicht nur ein paar Farbentupfen es andeuten: die Eklogen der Karolingerzeit, die Sallust oder Livius nachgebildeten fingierten Reden[41], Versammlungs-, Schlachten- und Belagerungsberichte bei Widukind, Lampert und anderen Historikern, in den Carmina Burana die Gedichte an Phyllis und Flora sind Beispiele. Sie führen schon in das Gebiet des dichterischen Gegenstandes hinüber, in die Vorliebe des 12. und 13. Jahrhunderts für Stoffe der antiken Poesie, die es mit der zeitgenössischen Dichtung in den Nationalsprachen teilt, während sonst die lateinische Literatur, abgesehen vom Nibelungenlied Meister Konrads (falls man es für gesichert halten will), von Ekkehards Waltharius und

[39] Aber es gibt Fälle rein akustischer Imitation, z. B.: 'Ante tibi contingit aquis, Thetis uda, carere, Idola quam tantus coquat execranda sacerdos' (Walahfrid, De imagine Tetrici 215f., MG., Poët. II, 376) nach '(specus) .... quo saepe venire Frenato delphine sedens, Theti nuda, solebas' (Ov. Met. XI, 236f.). Ähnlich das. v. 2, 32, 194 und Karolus M. et Leo papa 257 (MG. Poët. I, 372).

[40] Hierher gehören auch antikisierende Bezeichnungen für mittelalterliche Ortsnamen, z. B. 'Neapolis' (Naumburg; Berthold 1077 und 1079, MG. SS. V, 290, 323), 'Imbripolis' (Regensburg; Ann. Hild. 1037), 'Marcipolis' (= 'Martipolis', Helmold passim), 'Rubilocensis ecclesia' (Eichstätt; Otloh, V. Wolfkangi c. 37, MG. SS. IV, 540), 'Herocampia' (Hersfeld; Ann. Hild. 1030) u. ä. Vgl. 'Eublogimenopolis, id est Benedicti civitas', Chron. s. Benedicti Casin. c. 15, 20 (MG. SS. rer. Langob. 476, 479).

[41] Aber sie sind nichts der lateinischen Literatur Eigentümliches, sondern erscheinen auch in der Heimskringla-Saga (passim). Ein Zeugnis für die allerdings selbstverständliche Tatsache, daß solche Allokutionen vor der Schlacht tatsächlich stattfanden, bei Heinrich von Huntingdon, Hist. Anglorum VIII, 16 (ed. Th. Arnold, 271): König Stephan stellt 1141 bei Lincoln sein Heer zur Schlacht auf; 'tunc, quia rex Stephanus festiva carebat voce, Baldewino filio Gilleberti, magnae nobilitatis viro et militi fortissimo, sermo exhortationis ad universum coetum iniunctus est'.

den Bearbeitungen des Herzogs Ernst kaum einen Stoff der germanischen oder keltischen Sage behandelt hat[42]. Damit beginnt in der abendländischen Literatur jene Mode der antiken Kostümierung und der immer wiederholten Behandlung der gleichen Motive aus der Antike, deren Herrschaft erst im 18. Jahrhundert durch das bürgerliche Trauerspiel gebrochen worden ist: ein Ausdruck weniger vielleicht romantischer Bedürfnisse als der geheimen Scheu, idealisierte, d. h. nach beiden Seiten, der guten wie der bösen, ins Extrem überhöhte Gestalten in das erbarmungslose Licht des Alltags, seiner Erfahrungen und Enttäuschungen zu rücken; dieselbe Scheu, welche die Oper vielleicht überhaupt erst möglich gemacht hat und ihr Verharren bei mythologischen, heroischen oder historischen Stoffen erklärt.

Wenn alle diese Mittel, die Darstellung zu heben und zu beleben, nur von Fall zu Fall auftreten, ihr nur als Lichter aufgesetzt werden, so ist ein anderes so eng mit ihr verwachsen, daß es als eines ihrer Elemente angesehen werden muß und die gleiche konstituierende Bedeutung gewinnt, wie in der Antike: es ist der rhetorische Schmuck der Diktion. Die Rhetorik hat heute eine schlechte Kritik. Eine andere Frage ist, ob sie sie voll verdient. Ihre Emphatik und Hyperbolik sind Ausdruck eines Gefühls, das sich als schwach empfindet, aber sich Kraft einreden will, und daher von jedem Standpunkt, auch vom ästhetischen aus, unerfreulich; aber eines ihrer Hauptmittel, die Antithese, die oft auch da zugrunde liegt, wo sie scheinbar nur auf rein akustischen Effekt ausgeht, spiegelt den Dualismus der griechischen Weltanschauung wider. Hier fand das christliche Bedürfnis Verwandtes. Will man sich ein Bild davon machen, so ist es vielleicht besser, nicht Augustins Konfessionen aufzuschlagen, in denen die Künstlichkeit des Ausdrucks oft in peinlichen Gegensatz zur Leidenschaftlichkeit der religiösen Empfindung gerät, sondern etwa seine Trinitätslehre, wo die Rhetorik manchmal dazu aufgerufen wird und auch die Kraft aufbringt, durch ihr antithetisches Spiel den theologischen und

---

[42] Ich denke dabei an geschlossene Darstellungen. Die Einfügung sagenhafter Bestandteile in die Urgeschichte des eigenen Volkes, z. B. bei Paulus Diaconus, oder die Behandlung der Waltharius-Sage im Chron. Novaliciense und ähnliche Fälle kommen dafür nicht in Betracht.

philosophischen Gedankengang zu erleuchten[43]. Das Mittelalter nahm vom ersten Tag an die Rhetorik in seinen Dienst. In den Völkerwanderungsreichen scheint ihre Beherrschung eine der Voraussetzungen für Verwendung im diplomatischen Dienst gebildet zu haben; der offiziellen wie der privaten Korrespondenz und der Urkunde mußte sie Glanz verleihen. In die Literatur hielt sie mit Gregor von Tours ihren Einzug, um nicht mehr daraus zu entweichen. Der Spielraum, den die einzelnen Verfasser ihr einräumten, war sehr verschieden. Ihre Verwendung bewegt sich auf einer Linie zwischen den Gegenpolen ruhiger Sachlichkeit, wie in der Geschichtsschreibung großen Stils, die sich ihrer enthält oder nur vorsichtig ihre Lichter aufsetzt, und dem θρῆνος der V. Heinrici IV., deren Verfasser nicht schreiben kann, ohne den Ausdruck nach ihrer Anweisung zu formen[44]. Sie ist ein Erzeugnis der Antike, des Geistes der Mittelmeervölker; aber die Germanen haben sie darum nicht gemieden[45]. Notker in seiner Boëthius-Übersetzung lehnte sie ab[46]; er war stolz darauf, daß die Deutschen sich im allgemeinen einer einfachen Redeweise befleißigten[47]; doch breitete sie sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts auch in Deutschland aus, so sehr, daß einfache und klare Schreibart bald als Erlösung empfunden wurde[48].

Alle die bisher betrachteten Stilmittel, antike oder biblische Wendungen, Versatzstücke aus antiker Szenerie, Tropen und

[43] Vgl. z. B. III 2, 4 (Migne XLII, 889): 'ut ad contemplandum Deum' usw., besonders von 'adiungens ergo nobis' an; oder das. 3, 6 Anfang und 7, 11—9,12 die stete Epiphora 'unus', IX 2, 2 die lange Traductio von 'amor'. Beispiele aus der Civ. dei bei K. Scipio, Des Aurelius Augustinus Metaphysik im Rahmen seiner Lehre vom Übel 6, 84, 107f.

[44] Vgl. M. B. Ogle, Some aspects of Medieval Latin Style, Speculum I (1926), 170ff., der 183f. darauf aufmerksam macht, wie die Frage, ob rhetorischer Schmuck oder nicht, je nach dem Gegenstande entschieden wird.

[45] Vgl. was E. Walser, Studien zur Weltanschauung der Renaissance (Gesammelte Studien 106f.) über die beliebte Gleichsetzung von Romanentum, Rhetorik und Schwulst ausführt.

[46] Vgl. H. Naumann, Notkers Boëthius 79ff.

[47] Notkers und seiner Schule Schriften, hrsg. von P. Piper, I, 672.

[48] Vgl. Ekkehard von Aura über den Iren David, den Heinrich V. 1111 auf seinen Römerzug mitnimmt und beauftragt, die Geschichte des Unternehmens zu schreiben: 'totam huius expeditionis seriem rerumque in illa gestarum stilo tam facili, qui pene nichil a communi loquela discrepet, tribus libris digessit, consulens in hoc etiam lectoribus laicis vel aliis minus doctis, quorum haec intellectus capere possit' (MG. SS. VI, 243).

Figuren der Rhetorik haben gemein, daß sie auf dem Wort- oder Satzsinn beruhen. Sie genügten dem Mittelalter nicht; es führte noch rein akustische Effekte in seine Prosa ein: den Reim, die Assonanz, endlich, indem es die antike Klauseltechnik wieder belebte, um- und fortbildete, die Kadenzen des rhythmischen Satzschlusses, die wie nichts anderes das Gefühl dieser Zeit für stilistische Feinheiten erschließen: das innere Ohr ertrug nicht das Forte rasch aufeinander folgender accentuierter Silben, noch den stumpfen Schlag des betonten einsilbigen Wortes am Satzende, sondern verlangte melodisches Steigen und Fallen des Tones in festen, unter sich wieder ungleichen Intervallen. Die Mannigfaltigkeit rein sinnlicher Prosamittel findet ihr Seitenstück und ihre Erklärung in dem Reichtum an Formen der Dichtung. Seit der Karolingerzeit werden alle antiken Metren nachgeahmt, auch die kompliziertesten; neben der Metrik schießt die fast verwirrende Fülle von Formen der rhythmischen Dichtung auf, die in Wechselwirkung mit den Dichtungsformen der Nationalsprachen stehen oder sie geradezu hervorbringen. Mit ihnen und durch sie erobert sich der Reim die abendländische Literatur, nachdem ihn das Mittelalter schon früher in den Hexameter eingeschoben hatte.

Die karolingische Reform hat dem Latein die unmittelbare Weiterentwicklung unterbunden, indem sie es von dem lebendigen Einfluß der Umgangssprache abschnitt: auch in den romanischen Ländern war es von jetzt an Fremdsprache. Zum Ersatz stellte sie ihm eine unübersehbare Fülle von Ausdrucksmitteln verschiedenster Art zur Verfügung und erlaubte ihm fast unbegrenzte Wahl. Das Eine nötigte zu einem Verzicht, der auch Stärke verlieh: der Lateinschreibende, den das Bewußtsein der Fesseln, die er trägt, nicht am Werke hindert, hat etwas Ehrwürdiges an sich, solange er die verbliebene Freiheit nicht zur Willkür werden läßt. Gerade ihr schloß die Reform die Türe auf, indem sie die römische Literatur zu beliebiger Nachahmung freigab. Hier konnte sich jenes ästhetische Bedürfnis kleinen Stils ergehen, das die Wirkung im Einzelnen suchte, während der Sinn für Aufbau und Einheit des Ganzen nicht immer damit Schritt hielt, und mehr auf das Ornament an der Fassade, als die Struktur des Gebäudes sah. Bewußte Gemessenheit mit dem Gefühl der Stärke, das sie gibt, und sich bespiegelndes Literaten-

tum bestimmen in Gegensatz und Wechselwirkung den Charakter der lateinischen Literatur während der zweiten Periode und zeitigen ihre Problematik. Die Mittel, die sie anwandten, waren heterogener Art und Herkunft: im ersten Augenblick hat man den Eindruck eines Stilgemischs. Das spätantike Latein, dem das hochmittelalterliche so viel verdankte, trug andere Züge, als das der ciceronianischen oder augusteischen Zeit. Die christliche Literatur war bei der profanen in die Schule gegangen, aber Augustin und Hieronymus, selbst verschieden geartete Persönlichkeiten, stehen wieder weit ab von allen Autoren ihrer, wie der Vorzeit. In der Sprache der Vulgata spiegeln sich abermals die Stile verschiedener Zeiten und Literaturgattungen. Über dieses bunte Gewebe sind ohne feste Regel Effekte ausgegossen, auch sie mannigfachster Art, teils der Antike entnommen, teils neugeformt. Wenn trotzdem die lateinische Literatur dieser Zeit nicht den Eindruck stilwidriger Anhäufung einander fremder Dinge macht, so verdankt sie das der Kraft der Ideen, die sie trugen, dem karolingischen Willen, mit einer Periode der Verwirrung und Gewaltsamkeit Schluß zu machen und eine Welt der Ordnung aufzubauen, dem tiefen Ernst der kirchlichen Reformbewegung seit Cluny, jener des 16. Jahrhunderts gleich an Kraft, aber glücklicher und mit vollerem Erfolg gesegnet, der Überzeugung auch der weltlichen Mächte von ihrem Berufe, wie sie aus den großen Darstellungen der Geschichte spricht, endlich der Lebendigkeit, mit der Lebenskraft und Lebenslust auf ihr Recht pochten und sich Gehör verschafften.

Der Gebrauch einer Fremdsprache schloß noch eine andere Gefahr in sich als die der Überwucherung des Ganzen durch das Einzelne und die Entstehung eines Stilgemenges. Als Bismarck das Ministerium übernahm, beseitigte er die Bestimmung, nach welcher die preußischen Gesandten ihre Berichte in französischer Sprache abfassen mußten; er hatte die Beobachtung gemacht, daß unter dem Streben nach Form und der Freude des Berichterstatters an der eigenen stilistischen Fertigkeit der Inhalt litt. Jede Hochsprache zeitigt diese Gefahr; sie ist auch dem Latein des Mittelalters nicht erspart geblieben[49]. Im mittel-

[49] Auf eine eigentümliche Folge, die das Streben nach Rundung der Sprache für das praktische Leben hatte, macht F. W. Maitland, Domesday book and beyond 266f. aufmerksam: „In many respects the law Latin of the middle ages went on

alterlichen Denken lagen genug Elemente bereit, die den Tatsachensinn hemmten: im Wunder, das man nicht mehr in augustinischer Weise als die Wirkung unbekannter natürlicher Ursachen aufzufassen wußte, die plötzlich offenbar werden, sondern nur als willkürliche Durchbrechung des natürlichen Verlaufs durch eine höhere Gewalt[50], in der kirchlichen Ethik und Psychologie, die nur Schwarz und Weiß kannte, keine Übergänge und weder Belichtung noch Beschattung. An diesen Neigungen sich nährend und zugleich sie verstärkend, trat die Hyperbolik des rhetorischen Ausdrucks hinzu, die, auch hier von der Spätantike beeinflußt, den Superlativ so abnutzte, daß er zum Positiv wurde, die 'ingens' oder 'nimius' sagte statt 'magnus', 'plerique' für 'multi'. Die historische Kritik weiß davon zu erzählen, wie unter ihrem Einfluß die Charakteristik der Persönlichkeiten und die Beurteilung ihrer Handlungen nach der positiven wie negativen Seite verzerrt wurde[51]; nicht minder gut kennt sie die großen Zahlen der mittelalterlichen Schlachtberichte und umgekehrt den einen Toten[52]. Das Bedürfnis nach Steigerung war so unwiderstehlich, daß es nicht einmal an der Grenze des auch

becoming a better and better language until in the thirteenth century, it became a very good, useful and accurate form of speech. But it gained this excellence by frankly renouncing all attempts after classicality .... and by freely borrowing from English whatever words it wanted and making them Latin by a suffix. The Latin of the Anglo-Saxon landbooks is for all practical purposes a far worse language, just because it strives to be far better ... The scribe of the ninth or tenth century would have been shocked by such words as 'tainus', 'dreinus', 'smalemannus', 'sochemannus', which enabled his successors to say precisely what they wanted ... If he is to speak to us of these things, he will do so in some phrase which he thinks would not have disgraced a Roman orator — in a phrase, that is, which will not really fit his thought."

[50] Nirgends tritt diese Anschauung so deutlich zutage, als in dem immer wieder sich äußernden Zweifel, ob ein Ereignis göttlicher Fügung zuzuschreiben ist oder nicht: 'augustissimum in Quidelenburc templum cum omnibus attiguis sibi aedificiis, incertum divina ultione an fortuita calamitate, incensum atque in cineres redactum est', Lampert von Hersfeld 1069 (ed. Holder-Egger 112). Vgl. Bernold 1093 (MG. SS. V, 457), Ann. Aug. 1069 (SS. III, 134), Vita Heinr. IV. c. 7. ('rem signo, non eventui assignantes'), Otto von Freising, Chron. III, 11, VIII, 11, Gesta I, 47 u. a.

[51] Ein vorzügliches Beispiel bietet Adam von Bremen in seiner Charakteristik des Erzbischofs Adalbert, in der er nach beiden Seiten hin abzuwägen sucht (bes. III, 36ff.).

[52] P. Diac. VI, 45, Ann. Fuld. 891 (Sieg Arnulfs), Widuk. III, 36.

nach dem Stande der damaligen Erfahrung physisch oder physikalisch Unmöglichen haltmachte[53].

Wo der mittelalterliche Autor gegen das Gesetz von der Proportion des Ganzen und der Teile verstieß, wo er aus Freude am Ausdruck die Oberhand über sich selbst und das Tatsächliche verlor, erlag er den Fallen, die der Gebrauch einer Fremdsprache stellt; selbst bei ernster Haltung waren sie nicht ganz zu vermeiden. Es war im Grunde der Fehler einer Tugend. Aber diese Tugend, die Beherrschung der Fremdsprache bis zu dem Grade von Vollkommenheit, daß man auch in ihre Untugenden verfallen konnte, war sie nicht vielleicht selbst nur die Folge eines Fehlers, einer mangelhaften Veranlagung? Ist Sprachbegabung, nicht in dem Sinn, in welchem sie Voraussetzung zu wissenschaftlicher Beobachtung der Sprache bildet, sondern insofern sie leichtes und rasches Sicheinfühlen in die Denkgewohnheiten eines fremden Idioms und seine Geleise bedeutet, nicht vielleicht ein Beweis eher gegen als für schöpferische Begabung? Man fühlt sich versucht es zu glauben, wenn man die lateinische Literatur jener Jahrhunderte mit der gleichzeitigen in den Populärsprachen vergleicht. In der Person Bernhards von Clairvaux hat sie einen großen Lyriker in Prosa hervorgebracht; erst die Aufklärung kennt wieder Geschichtskonzeptionen von solcher Weite wie die Ottos von Freising, mag dieser auch auf Augustin fußen; die Scholastik, der diese Zeit schon vorarbeitet, hat die Stufen gelegt, auf der die Neuzeit zum Tempel wissenschaftlichen Denkens emporstieg. Aber die Dichter des Nibelungenliedes und der Gudrun, der Chanson de Roland und der Geste des Loherains, Walter, Wolfram, Dante, Bertrand de Born und die Gräfin Beatrix von Die, deren süße und leidenschaftliche Töne über die Jahrhunderte hinweg in den Bann einer Frau zwingen, deren Züge man nie gesehen, sie alle haben Eines

[53] Vgl. Gerhoh von Reichersberg, der die Kreuzfahrer vor Damaskus im Juli die Leiber der Erschlagenen als Mauern zum Schutz gegen die Kälte benutzen läßt (F. Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs 34f.); bei Wipo (II, 30) frieren die Hufe der Pferde während der Belagerung von Murten nachts im Boden ein, so daß man sie nur mit Äxten und Hebeln wieder losmachen kann; Wilhelm von Tyrus schildert König Amalrich von Jerusalem als so beleibt, daß seine Brüste wie die einer Frau bis auf den Gürtel hinabreichen (XIX, 3; vgl. G. Dodu, Hist. des institutions monarchiques du royaume latin de Jérusalem 145 n. 2).

vor der dichtgedrängten Schar der lateinischen Autoren voraus: die Unmittelbarkeit der Eingebung, die allein den Kranz der Unsterblichkeit verleiht. In dem Gewande einer Fremdsprache konnte sie die Glieder nicht so regen, wie die Natur es ihr gebot. Die lateinische Literatur des Mittelalters gleicht einer in den Fesseln eines Zauberschlafes Liegenden: in ihren Mienen spiegeln sich alle Vorgänge einer Menschenseele; aber kein Kuß erweckt sie wieder zu vollem Leben.

Einen letzten Gedanken legt die Pflege der Form in der hochmittelalterlichen Literatur nahe. Die Verbindung ästhetischen Bedürfnisses mit Nachahmung des Altertums und der Selbstbespiegelung in der Vertrautheit mit ihm, welche die klösterliche Literatur des neunten oder zwölften Jahrhunderts so gut zeigt, wie der von Hohen Schulen Kommende des 15. und 16., gibt der hochmittelalterlichen Latinität humanistisches Gepräge. Der Zorn des späteren Humanismus gegen das „Mönchslatein“ richtet sich denn auch nicht gegen die Sprache dieser Periode: Celtes hat Hrotsvit und den Ligurinus, Aventin die Vita Heinrici IV., Cuspinian Otto von Freising herausgegeben. Es war nicht nur Freude an Denkmälern deutschen Altertums: noch spät stellte Casaubonus die Lebensbeschreibung Heinrichs IV. neben Tacitus. Was beide Bewegungen voneinander trennt, ist einmal, daß für den Humanismus nicht nur die Form der antiken Literatur, sondern auch ihr Inhalt kanonisches Ansehen besaß, während in der Spannung dieses Inhalts zu einer kirchlich bestimmten Weltanschauung für den hochmittelalterlichen Humanismus ein Gefahrenmoment beschlossen war. Aber vielleicht scheidet den neuzeitlichen Humanismus von dem hochmittelalterlichen noch tiefer der stürmische Jugendmut, mit dem er gegen eine auf allen Seiten gefestigte Burg anrannte, bis er sie erstürmt hatte, während der hochmittelalterliche sich in dem sicheren Besitz einer Stellung sah, die sich auf dem Grunde der die Zeit beherrschenden Idee erhob und durch ein Bündnis mit den großen Mächten in Kirche, Staat und Gesellschaft unterbaut war.

Die letzte Periode des Mittelalters steht zu der vorhergehenden in einem anderen Verhältnis als diese zu ihrer Vorzeit. Die Karolinger empfanden das, was sie vorfanden, als anarchisch und barbarisch; sie sonderten aus, warfen weg und

schmolzen ein; es war ein Umbildungsprozeß, nicht radikale Abkehr. Anders die letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Sie sahen sich nicht auf einer höheren Ebene als die jüngste Vergangenheit; wohl aber durchzog sie das Gefühl, daß vieles von dem, was sie ihnen vermachte, ihren Forderungen nicht mehr Genüge tat. Nur daß das Alte zu stark war, um sich einfach beseitigen und durch etwas anderes ersetzen zu lassen. Was der Tat nicht gelang, vollzog sich in der Idee. Kindeshaß ist stärker als Kindesliebe. Entschlossener als die Karolingerzeit zerschnitt das spätmittelalterliche Denken die Stränge, die nach rückwärts gingen, und da es letzten Endes das Geistige ist, von dem die großen historischen Entscheidungen kommen, so steht das Spätmittelalter im Innersten der Folgezeit bis zum Ende der Religionskriege und dem Beginn der Aufklärung näher als der vorhergehenden, wenn es auch, wie bei solchen gewaltsamen Operationen immer geschieht, durch eine unsichtbare Nabelschnur mit ihr verbunden bleibt.

Als zu eng erwiesen sich den Menschen die Wege zu Gott, welche die Hierarchie ihnen wies. In Mystik und Häresie suchten sie andere. Die altmittelalterliche Soziallehre, die in der Gesellschaft den Priester, den Krieger und den Unfreien aufzählte, der unter Seufzern beiden front, galt nicht mehr. Die städtische Bevölkerung, in Italien schon seit den Zeiten der Salier und Staufer eine Macht, verließ auch in den transalpinen Ländern den Hintergrund und verlangte, gehört zu werden. Zum erstenmal kam eine Schicht zu Wort, deren Leben der Erwerbsgedanke füllte, wenn auch gezügelt und eingeengt durch die Kontrolle der Zunft. In die Auseinandersetzung über die öffentliche Gewalt brachte sie einen neuen Gedanken ein: diese hatte bisher auf der Fortsetzung der altrömischen Disziplin in der Kirche und der Lehenstreue in dem weltlichen Teile der Gesellschaftsorganisation beruht; jetzt drang der Genossenschaftsgedanke ein, wenn er auch rasch zu eng wurde, weil nach der Eroberung der ersten Stellungen von unten her neue Schichten nachdrängten: in das hierarchisch-aristokratische Gefüge des Mittelalters preßten sich Elemente einer relativen Demokratie hinein. Die Probleme, die hier erwuchsen, fanden eine Lösung, doch nur eine halbe. Die politische Gewalt siegte über alle Tendenzen der Zeit; über die Gärung in der

Gesellschaft hinweg richtete sie in den großen Monarchien des Westens, in den deutschen Fürstentümern und den italienischen Tyrannenstaaten den Absolutismus auf, dessen Druck sie Kirche, Adel und Stadt unterwarf.

Ein ewig bewegtes, ewig tastendes und suchendes, ewig vordringendes, ewig enttäuschtes Zeitalter. Das Alte galt nicht mehr so wie früher; das Neue wollte sich noch nicht formen lassen. Im Anfang war für diese Menschen die Tat; unbekümmert und rücksichtslos greifen sie nach allem, was sich ihnen bietet und etwas zu versprechen scheint; ein Drang nach Aktivität um jeden Preis scheint sie zu beleben. Aber der Zweifel am Bestehenden, die Frage nach dem, was werden soll, versenkt sie in Reflexion: das Zeitalter ist trotz seines Tätigkeitsdranges viel verstandesmäßiger gerichtet als das vorhergehende. Der innere Zwiespalt führt die Menschen erneut kirchlichen Gedanken in die Arme, dem verstärkten Heiligenkult und Mirakelwesen der Bettelorden so gut wie der Gefühlsschwelgerei der Christusmystik oder einem sektirerischen Häretikertum. Dichtung und Kunst bieten das gleiche Bild. Seine Züge sind die eines revolutionären oder revolutionistischen Zeitalters. Das ritterliche Epos stirbt nicht ab, aber es fällt dem Epigonentum anheim, bis es, zersungen und zerlesen, beim Volksbuch anlangt. Die neue Zeit ist realistisch, kritisch und satirisch; in der Fortsetzung des Rosenromanes schafft sie das Werk, das dieser dreifachen Richtung Genüge tut. Sie ist, ihrer Neigung zur Reflexion und zugleich den Bedürfnissen einer neuen kaufmännisch-handwerkerlichen Schicht entsprechend, lehrhaft veranlagt: die Plattheiten des Hugo von Trimberg in seinem Renner sind jahrhundertelang gelesen und wieder abgeschrieben worden. Bis zum Preziösentum gehende Zartheit auf der einen Seite, Verlangen nach dem Konkreten, Unmittelbaren auf der anderen. Die bildende Kunst biegt in den Weg zum Realismus ein[54];

---

[54] Mehr wage ich nicht zu sagen. Für die Ursachen würde man sich gerne auf M. Dvořák, Idealismus und Naturalismus in der gotischen Skulptur und Malerei berufen (HZ. CXIX, 1919, 1ff., 185ff.; wiederholt Kunstgeschichte als Geistesgeschichte 41—147). Die vielbewunderte und bewundernswerte Abhandlung ergreift mittelalterliche Probleme mit einer Tiefe wie selten. Die in der Spätantike erwachsene mittelalterliche Auffassung sieht die Erscheinungen in transzendentalem Lichte, als Spiegelungen einer supranaturalen Ordnung, und verkürzt ihre Abbildung in der

es genügt nicht mehr, daß die heiligen Geschichten erzählt werden, man will Personen und Handlung zum Greifen nahe mit dem leiblichen Auge sehen: es ist die große Zeit des geistlichen Dramas. Selbst die Allegorie wird von diesem Drange ergriffen: wenn im Roman de la Rose Raison, Courtoisie, Largesse, Pitié, Franchise handelnd und redend auftreten, so entspricht das nicht nur einer literarischen Mode, sondern es sollen auch sittliche Vorzüge verkörpert werden im wahrsten Sinne des Wortes und leibhaftig vor die Phantasie des Lesers treten. Das Verlangen nach dem Unmittelbaren steigert sich zuletzt zu einem Verlangen um jeden Preis. Die bildende Kunst übertreibt den Ausdruck der Gesichter und ihrer Bewegungen bis zur Groteske. In der Literatur überbietet die Satire sich selbst und wird zum gellenden Hohn. Mit den alten Traditionen verliert die Dichtung ihre aristokratische Haltung; Roheit und Obszönität dringen in die Behandlung heiliger Stoffe ein, dürfen selbst im heiligen Raum der Kirche sich breit machen.

Das Schicksal des Lateinischen in dieser Welt fieberhafter Erregtheit war zunächst durch sein Verhältnis zu den Nationalsprachen bestimmt. Es ist die Zeit, wo es den größten Teil seines Gebietes verliert. Die Nationalsprachen breiten sich im öffentlichen Leben weiter aus, bemächtigen sich der Urkunde, der Rechtsaufzeichnung, des diplomatischen Verkehrs ganz oder zum größeren Teil. Sie verdrängen das Lateinische aus der Dichtung fast vollständig, aus der Geschichtsschreibung bis auf

---

Richtung auf das bloße Symbol; ihr wirkt der klassische Objektivismus zusammen mit anderen Momenten entgegen. In der gotischen Kunst kommt es zur Vereinigung der transzendentalen mit der naturalistischen Auffassung, wobei, im Gegensatz zur Antike, die Objektivität sich vom Objekt ins Subjekt verschiebt; diese Wendung bestimmt die ganze weitere Kunstentwicklung und bringt sie in Gegensatz zu Mittelalter wie Antike. — Die Frage, wodurch die naturalistische Bewegung in Gang kommt und solche Stärke gewinnt, daß sie schließlich die transzendentale Auffassung zu einem Ausgleich zwingen kann, erhält keine Antwort, wird nicht deutlich gestellt. Die relative Anerkennung der Erscheinungswelt durch die Kirche, welcher Dvořák die große Verschiebung der Gewichte gelegentlich zuschreibt, kann die Ursache nicht sein: sie ist das Werk schon der christlichen Antike. Diese Lücke ist allerdings nur der wahrscheinlich unvermeidliche Fehler einerTugend, der energischen linearenVereinfachung des Themas, der die Abhandlung ihre Bedeutung verdankt. Vielleicht spielt dabei auch mit, daß Dv. sich stark von der mittelalterlichen Theorie beeinflussen läßt und dabei in den häufig zu beobachtenden Fehler verfällt, das Mittelalter mit Thomas von Aquino gleichzusetzen.

einen engen Bezirk[55]. Nur die Wissenschaft wird ihm überlassen. Sie bildet die letzte Domäne, an der seine Hoheitszeichen noch angebracht bleiben können, ohne angestastet zu werden.

Die Wissenschaft gehörte der Kirche; von deren Wandlungen hing ihr Schicksal ab. Eine veränderte Zeit stellte auch der Kirche neue Probleme. Die Bezweiflung der Hierarchie, das Emporschießen immer neuer Häresien erforderte Abwehr. Die Kirche rekrutierte in den Reihen der Gegner, indem sie die Bettelorden schuf. Im Gegensatz zur reinen Beschaulichkeit der Benediktiner sind sie auf das große Losungswort der Zeit gestellt, die Aktivität. Das Kloster soll nicht mehr nur die Stätte mönchischer Askese und systematischer Pflege des religiösen Innenlebens sein; es wird auch ein Mittelpunkt der Seelsorge und Predigt. Auch die dritte große Waffe der Kirche, die Wissenschaft, nahmen die neuen Orden in die Hand, und auch sie mußte ihren Charakter ändern. Seitdem Anselm im Monologium den Gottesbeweis auf rationaler Grundlage zu führen versucht hatte, war das autoritative Zeitalter der Theologie vorbei. Durch Abälard erhielt sie ihre Methode, in Petrus Lombardus ihren ersten großen Systematiker. In ihr leidenschaftliches Suchen und Fragen fiel das Bekanntwerden der Schriften des Aristoteles und seiner griechisch-arabisch-jüdischen Gefolgschaft wie Gottes Segen auf wohlvorbereitetes Ackerland. Plötzlich erschien der Syllogismus als die einzige wirksame und mögliche Operation der Wissenschaft, das umfassende, in sich geschlossene, nach allen Seiten hin abgegrenzte System als ihr oberstes Ziel. Von Theologie und Philosophie ausgehend, die mehr als je eins wurden, verbreitete sich der Logizismus über alle anderen Wissenschaften, die Rechtswissenschaft, die neu entstehende Medizin und Naturwissenschaft, die Grammatik,

[55] Umgekehrt werden deutsche Geschichtswerke ins Lateinische übersetzt: die sächsische Weltchronik (1353, außerdem noch einmal in einer Version, deren Überlieferung aus dem 15. Jh. stammt, während die Übersetzung selbst älter ist; vgl. Weiland in seiner Ausgabe 61 und 11) und Andreas von Regensburg, und zwar ist die von ihm selbst gefertigte deutsche Übersetzung seiner Chronica de principibus terrae zweimal ins Lateinische zurückübersetzt worden, das einemal 1477 von Hartmann Schedel (vgl. G. Leidinger, Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke = Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte, NF. I, S. CVff.).

die Musiktheorie, ergriff sie und bildete sie in seinem Sinne um. Die neue Wissenschaft eroberte sich die noch im Entstehen begriffenen Universitäten. Vor ihr konnte sich die alte Geistigkeit nicht mehr behaupten. Ihr Träger, das benediktinische Kloster, wich vor den Bettelorden zurück. Die guten Köpfe wandten sich dem neuen Denken zu. Der alte Humanismus starb ab. Wo er seine feinen, manchmal weichen und auch spielerischen Züge gezeigt hatte, erhob sich das scharf geschnittene Gesicht der Scholastik.

Die Hochscholastik ist das Kind eines gesteigerten religiösen Bedürfnisses und des Dranges, die Kirchenlehre rational zu unterbauen. Zur Patin stand ihr die intellektualistische Richtung der Zeit, ihr Verlangen nach dem Sicheren und Konkreten, endlich eine leidenschaftliche Energie des Denkens, wie sie vielleicht erst wieder von der modernen Naturwissenschaft mit ihrer absoluten Versenkung in das Einzelproblem erreicht worden ist: an der Frage der Seelenteile oder der Erkenntnis der substantialen Formen hing für den scholastischen Denker das Seelenheil (in jedem Sinne) nicht weniger als für den heutigen Forscher an dem Problem der Einreihung eines neuentdeckten Atoms in das periodische System.

Die neue Wissenschaft brauchte neue Formen. Augustin hatte Theologie in der gewählten und gesuchten Sprache des letzten Jahrhunderts der Antike vorgetragen, noch Anselm den ontologischen Gottesbeweis in die Form des Dialogs gekleidet. All das warf die Scholastik über Bord; ihr kam es nur auf Sachlichkeit an. Die Disposition ergab sich aus der Analyse des Themas, der Aufbau aus den Bedürfnissen der streng deduktiven Beweisführung. Sie schuf sich für ihre Zwecke eine Sprache, die, gleichgültig gegen rein ästhetische Ansprüche, ganz auf die Bedürfnisse der Wissenschaft zugeschnitten war.

Die Sprache der Hochscholastik ist die letzte eigentümliche Hervorbringung des Lateinischen, ehe es in die Treibhauspflege der Humanisten übergeht. Ihr Hauptzug ist die Entschlossenheit, mit der sie auf das Ziel zustrebt, jedes Sprachelement in den Dienst des beherrschenden Gedankens zwingt. Man muß die Metaphern dieser Charakteristik wörtlich nehmen: mit voller Bewußtheit schuf die Scholastik die lateinische Sprache für ihre Zwecke um. Ein Zeichen dafür ist das Anschwellen und die

Vertiefung der sprachtheoretischen Literatur. Die Zahl der grammatischen Schriftsteller und Traktate wird seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts Legion; sie behalten die alte Lehre von den acht Redeteilen bei; aber in ihrem Rahmen suchen sie mit erregtem Eifer nach syntaktischen Elementen, unterbauen diese mit Begriffen ihrer Philosophie, machen die Grammatik „spekulativ“[56], entdecken neue Kategorien, die zum Teil heute noch gelten, und bereiten die systematische Grammatik der Neuzeit vor, die sich großenteils noch ihrer Terminologie bedient[57]. Isolierter Betrachtung allein erschließt diese Sprache nicht ihre volle Eigenart. Man muß, dem deduktorischen Beispiel der Scholastik folgend, weiter oben einsetzen, bei der Disposition des Schriftwerks: zu vollem Verständnis verlangt das Bild nach dem eisernen Rahmen, in den es von seinem Verfertiger eingespannt ist. Schlägt man etwa das erste Buch der Summa contra gentiles auf, das von den Eigenschaften Gottes handelt, so steht an der Spitze jedes Kapitels eine These, die Gott eine bestimmte Qualität zuschreibt; aber mit den ersten zwei, drei Worten wird, wenn auch nur äußerlich, an das Resultat der Beweisführung in dem unmittelbar vorangehenden Kapitel angeknüpft. Auf die These folgen die Einzelbeweise. Der erste wird ihr mit einer illustrierenden Konjunktion untergeordnet, die weiteren folgen in scheinbar loser Aufzählung; aber ein 'iterum', 'amplius', 'adhuc', 'praeterea', das sie eröffnet, bezeichnet sie als Addition zu jenem, bringt sie in den Bereich des 'enim' oder 'nam', das ihn eröffnet und unterwirft dadurch auch sie der These an der Spitze. Die Adverbien am Kopf der einzelnen Unterabschnitte erfüllen eine besondere Aufgabe. In der Mailänder Handschrift der Summa, nach der Tradition einem Autograph des Thomas von Aquino, geht ihnen regelmäßig ein Paragraphenzeichen voraus, hinter ihnen steht ein Punkt, eines der wenigen Interpunktionszeichen der Hand-

---

[56] Vgl. die früher Duns Scotus zugeschriebene 'Grammatica speculativa' des Thomas von Erfurt.

[57] Vgl. Ch. Thurot, Notices et extraits de divers manuscripts latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales du moyen-âge, in: Notices et extraits des manuscripts XXII, 2, 121ff., besonders 212ff., auch D. Reichling in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Doctrinale des Alexander de Villa-Dei (MG. Paedag. XII, S. Xff.).

schrift[58]: es sind nicht wirkliche Adverbien, sondern Sätze. Jedes von ihnen entspricht einem deutschen „ferner“ mit Doppelpunkt. Damit weisen sie, wie nach rückwärts, auch auf das Folgende hin, in das Innere des Einzelbeweises hinein. In dem Satzgewebe, aus dem er besteht, wird von der alten Möglichkeit, Hauptsätze ohne deiktisches oder konjunktionelles Element, nur durch den Sinn verknüpft, einander folgen zu lassen, kein Gebrauch gemacht; jeder ist mit dem vorhergehenden durch eine kausale, konsekutive, konzessive Konjunktion verbunden. Die Periode wird in der Regel so gebaut, daß das logisch Übergeordnete, ob als Haupt- oder Nebensatz, dem Untergeordneten folgt. Die Zahl der Nebensätze ist nicht groß, der Aufbau der Periode einfach. Relativsätze dienen meist dazu, ein als Subjekt oder Objekt fungierendes Pronomen zu definieren, d. h. erst mit Inhalt zu erfüllen[59]. Der Ablativus absolutus und der Akkusativ mit Infinitiv sind selten geworden; jener begegnet noch in stereotypen Wendungen wie 'posito quod', 'dato quod'; dieser wird durch einen Konjunktionalsatz ersetzt, regelmäßig mit 'quod'; 'quia', 'quatinus' und andere dem Früh- wie dem Hochmittelalter geläufige Konjunktionen scheinen verpönt zu sein. Am tiefsten schneiden die Änderungen der Wortstellung ein. Die altlateinische, die Subjekt und Prädikatsverbum Kopf- und Endstellung zuwies und die näheren Bestimmungen zu ihnen derart in die Mitte nahm, daß die des Subjekts diesem folgen, die des Prädikats ihm vorangehen, hatte sich niemals in ihrer ganzen Strenge behauptet. Seit dem Ausgang der Antike war die Wortstellung vollends schwankend geworden[60], wenn ein Gefühl dafür, daß das Verbum ans Ende gehört, sich auch immer erhielt. In der Scholastik dagegen wird

[58] Vgl. die Reproduktionen bei F. Steffens, Latein. Paläogr.[2] T. 95 und vor der Praefatio zum 13. Bande der römischen Ausgabe von Thomas' Werken (1918).

[59] 'Sic igitur sapiens Deus dicitur, non solum secundum hoc quod sapientiam efficit, sed quia, secundum hoc quod sapientes sumus, virtutem eius, quae sapientes nos facit, aliquatenus imitamur' (c. 31).

[60] Vgl. Thurot a. a. O. 503: „... l'arrangement des mots, qui s'éloigne peu de l'ordre appelé vulgairement analytique. Il y a là une sorte de lutte entre le principe des langues anciennes, qui expriment les rapports des mots par les formes qu'elles leur donnent, et le principe des langues modernes qui les expriment par leur place et par des mots auxiliaires. Le latin du moyen-âge flotte entre ces deux principes de construction; et, dans une langue, une telle indécision est un défaut de pureté“.

die Folge: Subjekt — Verbum — Objekt oder nähere Bestimmungen des Prädikats. Möglich, daß das Beispiel der romanischen Sprachen darauf von Einfluß gewesen ist; sie neigten früh dazu, das Verbum von der Endstellung in den Satz hineinzuziehen. Im Französischen war seine Mittelstellung in dem Augenblick, wo die Literatur der Hochscholastik einsetzte, schon entschieden[61]. Indessen kann dieser Umstand nur sekundär gewirkt haben. Der wirkliche Grund ist bei der Scholastik selbst zu suchen. Bewußt stellte sie die Worte so, wie der Vorrang der Substanz vor der Aktion, des Haupt- vor dem Nebenbegriff oder einer näheren Bestimmung, wie also die Hierarchie der Logik es verlangte, wenn sie für diesen Ordo naturalis auch Konzessionen an den Ordo artificialis, die Emphase, zuließ[62].

Ebenso stark wie in den Neuerungen der Wortstellung erweist sich die Eigenwilligkeit der scholastischen Sprache, wenn wir ihren Wortschatz durchgehen. Jetzt bricht eine zweite große Periode mittelalterlicher Wortbildung an. Die lateinische Sprache, ursprünglich arm an Abstrakten, hatte in den letzten Jahrhunderten der Antike unter dem Einfluß des Griechischen und der Kirche sich neue Ausdrücke geschaffen. Dem Bedürfnis der Scholastik genügten sie nicht. Die messerscharfe Analyse, mit der sie in den Begriff eindrang, ihn in seine Unterbegriffe zerlegte, ihr feines Empfinden für Nuancen und Schattierungen verlangte nach neuen Bezeichnungen. Umschreibungen mit syntaktischen Mitteln, wie die Antike sie liebte, konnten ihrem Verlangen nach Präzision nicht genug tun. Sie schuf Neubildungen durch Ableitung von alten Stämmen, Ableitungen von neugebildeten Ableitungen, Zusammensetzung. Am häufigsten beim Adjektiv, wo '-alis' und '-ivus' Formen wie 'individualis', 'habitudinalis', 'certitudinalis', 'sensitivus', 'vegetativus', 'intuitivus', 'obiectivus' ergeben; von ihnen werden wieder Adverbia gebildet ('certitudinaliter') oder Substantiva ('individualitas'). Aber das scholastische Denken geht weiter. Duns Scotus wagt 'haecceitas', 'materia primo-prima, secundo-prima, tertio-prima', selbst 'quaestiones quodlibetales' (nach einem älteren Titel 'Quodlibeta' und endlich sprengt Nicolaus von Cues alle

[61] W. Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen III, 760ff.; J. Brunot, Hist. de la langue française 1[4], 265ff.

[62] Vgl. Thurot a. a. O. 341ff.

Grenzen: um das rechte Wort für eine metaphysische Wesenheit zu erhalten, schweißt er zwei Verbalformen zu einem Substantiv zusammen und handelt von der ewigen Verbindung der absoluten Wirklichkeit (von der die empirische erst ihr Sein erhält) und des absoluten Seinkönnens in Gott in einem Dialog, den er 'De possest' überschreibt[63].

Bei der Scholastik ist der abendländische Geist in die Schule gegangen. Sie hat ihn das systematische Denken gelehrt, und, wie eine große Zahl der vorhin gegebenen Beispiele zeigt, neue Begriffe geprägt, ohne die er nicht mehr auszukommen vermöchte[63a]. Ebenso groß erscheint sie, wenn man sie auf ihre Form hin ansieht: eine eiserne Disziplin, die den Gedanken in den von ihr geforderten Rahmen preßt, ihn zwingt, in dem Felde, das er umschließt, in scharf abgezirkelten Feldern sich zu entwickeln, längs der Linie, die sie ihm vorschreibt, ohne rechts oder links abzuweichen; Satzbau und Wortstellung einfach, schmucklos, ganz auf reine Wiedergabe des Gedachten gestellt; endlich eine Wortbildung, für die wieder nur das Gebot der Bündigkeit, nicht der Eleganz oder Anmut gilt — wenn reine Sachlichkeit und bis ins kleinste durchgeführte Unterordnung der Glieder unter das Ganze schön sein kann, wenn ästhetische Wirkung dort zustande kommt, wo das Gewicht des Inhaltes den Ausdruck bis in seine letzten Falten und Winkel durchdringt, wo Sinn und Gestalt sich vollkommen decken, dann sind diese Männer nicht nur große Denker, sondern auch große Meister der Form und Künstler gewesen.

Von der Frage nach dem Wesen der mittellateinischen Philologie ist diese Untersuchung ausgegangen. Es war unvermeidbar, daß sie dabei auch ihr Arbeitsgebiet ins Auge faßte; so erwei-

---

[63] Eine große Anzahl von Beispielen für scholastische Neubildungen bei Blatt a. a. O. 41ff.; den Einfluß der Übersetzungen aus dem Griechischen scheint er mir (46f.) zu überschätzen.

[63a] Zuerst scheint das Docen (vgl. oben S. 625) gesehen zu haben. Es ist der Mühe wert, seine Worte hierherzusetzen: „.... nichts ist wohl leichter, als jene Latinität der Scholastik barbarisch und lächerlich zu finden; aber sollte sie nicht auch Stoff zu einer angemesseneren, ernsteren Betrachtung darbieten? ... Im ganzen genommen macht jene Erscheinung einen ähnlichen Eindruck, als wenn wir an einer hundertjährigen Eiche, die langehin keine vollen Laubäste mehr zeigte, noch hie und da kleine herbstliche Blättchen sich hervor arbeiten sehen." (a. a. O. 26 f.)

terte sie sich wie von selbst zu dem Versuch einer Charakteristik des mittelalterlichen Latein. Freilich zu einem mit unzulänglichen Mitteln unternommenen: er krankt an Einseitigkeiten, Lücken, der vorschnellen Bemühung, von weiten, noch unangebauten Gebieten wenigstens einen ungefähren Eindruck zu vermitteln. Man wird diese Fehler entschuldigen müssen: das Problem, nicht die Probleme der mittellateinischen Philologie standen zur Diskussion. Vielleicht ist es erlaubt, in der gleichen Weise, ohne die Absicht der Vollständigkeit, mehr in gelegentlicher Auswahl, von den Aufgaben der mittellateinischen Philologie zu sprechen[64].

Die erste Aufgabe aller Philologie und die Voraussetzung ihrer weiteren Tätigkeit ist die Herstellung kritischer Texte. „Hier stock' ich schon." Es wird nie daran zu denken sein, auch nur von dem größeren Teil der mittellateinischen Literatur Ausgaben herzustellen, die den modernen Anforderungen entsprechen: die Zahl der Autoren und Werke ist zu groß, die Bearbeiter würden fehlen. Nur um eine Auswahl kann es sich handeln, von der man wünschen muß, daß einst das Urteil über diejenigen, die sie vornehmen, nicht lauten möge: 'doctiores quam saniores.' Am besten steht es auf dem Felde der historischen Literatur: sie wird in weitem Umfang von den großen Quellensammlungen der europäischen Länder erfaßt, den Monumenta Germaniae historica, ihren älteren und jüngeren Schwestern. Dagegen fehlt es für den größten Teil der theologischen und philosophischen Literatur von Isidor von Sevilla angefangen an modernen Ausgaben. Das Interesse der katholischen Kirche hat zwar zur Veranstaltung großer Editionen der wichtigsten Hochscholastiker geführt; aber der neben Thomas und Duns bedeutendste fehlt, Wilhelm von Occam; eine Ausgabe seiner Werke, für die man vielfach noch auf Incunabeldrucke angewiesen ist, ist die dringendste Aufgabe auf diesem Gebiete, demnächst vielleicht die Bearbeitung des Johannes Scottus, die, leider vergebens, schon Traube forderte. Der Bearbeitung der Sprache stellen sich zwei große Aufgaben. Einmal die Erforschung des vorkarolingischen Latein, wo besonders

[64] Mit den Vorschlägen und Wünschen W. Stach's a. a. O. (oben Anm. 14) 10ff., decken sich die hier gemachten vielfach. Vgl. auch P. Lehmann, Aufgaben und Anregungen der lateinischen Philologie des Mittelalters, Münchener SB. 1908.

Vokalismus und Flexion das Interesse der romanischen und selbst noch, wegen des Ausklingens der antiken Sprache, der klassischen Philologie auf sich ziehen. Sodann — und vielleicht ist es die reizvollere und für das Eindringen in das mittelalterliche Geistesleben aussichtsreichere — die Stilgeschichte des Hoch- und Spätmittelalters. Sie braucht sich nicht auf die Literatur zu beschränken. Auch eine Untersuchung geschlossener Gruppen von Papstbriefen, der pompösen Kundgebungen Friedrichs II., oder des Urkundenstiles, selbst nur einzelner Teile der Urkunde, vor allem der Arenga, verspricht reichen Ertrag. Ein weiteres Arbeitsgebiet eröffnet die Sprachschöpfung in engerem Sinne, d. h. die Neubildung von Wörtern in ihren beiden großen Perioden, der merowingisch-karolingischen und der scholastischen. Welche Bedeutung die Erforschung gerade der neuen Fachausdrücke der Scholastik und ihrer Geschichte hat, lassen hoffentlich die flüchtigen Andeutungen erkennen, die oben gegeben wurden. An eine Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters wird noch auf lange hinaus nicht zu denken sein. Auch Traube würde sie nicht geschrieben haben. Er war, wie Franz Boll es ausdrückte, der Freund, der ihm am nächsten stand und dem er sich am weitesten erschloß, „zu genial dazu": er sah einen unentdeckten Erdteil, umriß seine Gestalt auf der Karte, stellte seine wichtigsten Gebirgszüge, den Lauf der großen Ströme fest, wußte aber, daß es noch nicht Zeit war, ihn in Reiche und Provinzen einzuteilen. So bleiben auf dem Gebiete der Literaturgeschichte einstweilen nur zwei Aufgaben. Die eine ist die Geschichte der einzelnen Schriftsteller. Hier konnte Paul von Winterfeld unvergängliche Vorbilder aufstellen, weil sich in ihm dichterische Anlage mit philologischer Größe vereinigte: nur wo beide zusammentreffen, ersteht ein Schriftwerk zu neuem Leben. Manches ist auf dem Gebiete der Geschichte der Literaturgattungen geschehen. Paul Lehmann hat für die Parodie, die pseudoantike Literatur, die Literaturgeschichte kurze, kräftige Umrisse gegeben[65]. Für die Scholastik verdanken wir Clemens Baeumker eine glänzende

[65] Die Parodie im Mittelalter, München 1922. — Pseudoantike Literatur des Mittelalters (= Studien der Bibliothek Warburg XIII), Leipzig und Berlin 1927. — Literaturgeschichte im Mittelalter, Germanisch-Romanische Monatsschrift IV (1912), 569ff., 617ff. (auch Sonderabdruck).



Charakteristik ihrer Grundlagen, ihrer Methoden und ihrer Form[66]. Dagegen hat der Brief als Literaturform kaum noch die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen. Die Geschichtsschreiber des Mittelalters sind seit Ranke Gegenstand intensiver Arbeit geworden; aber sie würdigt sie fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeitskritik. Noch immer besitzen wir keine Geschichte der Historiographie, kaum da oder dort wird ein Anlauf dazu genommen[67]. Bei all diesen Aufgaben müssen immer die nationalen und provinziellen Unterschiede im Auge behalten werden: während die Kunstgeschichte sich bemüht, Malschulen und Bauhütten zu unterscheiden und ihren wechselseitigen Einflüssen nachzugehen, ist die analoge Aufgabe von der mittellateinischen Philologie bisher kaum gesehen worden. Wie verhalten sich bei den Angelsachsen die Schulen zueinander, die in Aldhelm und in Beda gipfeln? Worin bestehen die Eigentümlichkeiten der westgotischen Latinität und wie erklären sie sich (eine Frage, die sich aufdrängt, wenn man die Historia Wambae liest und sich dabei der merowingischen Sprache des 7. Jahrhunderts erinnert)? Welcher Anteil an der Schöpfung der karolingischen Latinität kommt den Angelsachsen zu (ein Problem, das oben vielleicht mit mehr Zuversichtlichkeit behandelt wurde, als sich rechtfertigen läßt)? Wie verläuft und wann endigt der Widerstand, den das italienische Latein dem Eindringen der karolingischen Regenerationsbewegung entgegensetzt? Dies wenige Beispiele für die Möglichkeiten einer Fragestellung, die zunächst nur formalistische Probleme ins Auge zu fassen scheint, aber darüber hinaus zu allgemein-geschichtlichen Zusammenhängen

---

[66] Die christliche Philosophie des Mittelalters, Einleitung. I. Charakteristik der mittelalterlichen Philosophie (Die Kultur der Gegenwart I, V², 339—362).

[67] Die „Quellenkunden“ von Wilhelm Wattenbach und Ottokar Lorenz verfolgen andere Aufgaben, die mit denen einer Geschichte der Historiographie sich wohl da und dort berühren, aber nicht vermengt werden dürfen. Vgl. Traube im Vorwort zur 7. Auflage des Wattenbachschen Werkes: „eine Geschichte der deutschen Historiographie im Mittelalter kann auf den verwischten Spuren und den übereinandergehäuften Trümmern der ersten Auflage der ‘Geschichtsquellen’ durchaus nicht mehr errichtet werden; diese Geschichte, die uns nicht weniger nottut als das Direktorium“ (das von der Direktion der MG. ursprünglich angelegte Verzeichnis aller Quellenschriften mit den entsprechenden literarischen Nachweisen usw.) „ist von Grund auf neu zu schaffen“. (S. XI.)

hinführt. Eine letzte Aufgabengruppe endlich ergibt sich aus dem Verhältnis zu den Nachbarphilologien. Vorhin wurde ein Gebiet erwähnt, wo die mittellateinische mit der romanischen und der klassischen Philologie zusammentrifft. Solcher Dreiländerecken gibt es noch mehr: der Einfluß des Mittellateinischen auf Satzbau und Stil gehört der romanischen und germanischen Philologie an. Umgekehrt muß die mittellateinische den Einflüssen nachgehen, die von dorther kommen[68]. Sporadische Bemerkungen über Germanismen oder Gallizismen finden wir in dieser oder jener Ausgabe; in größerem Zusammenhang ist die Aufgabe noch nicht in Angriff genommen[69]. Ein besonderes Wort muß der klassischen Philologie gewidmet werden. Das Blut des antiken Latein rollt in den Adern des mittelalterlichen. So ist das Verhältnis dieser beiden Philologien ein besonders nahes. Die Geschichte der mittellateinischen Sprache und Literatur ist eine unter anderem Gesichtspunkt gesehene Fortsetzung der Antike. Das Schicksal der römischen Literatur im Mittelalter, die Überlieferung der einzelnen Autoren, die Benutzung ihres Vorbildes, die Bearbeitung ihrer Motive, werden, ähnlich wie in der Kunstgeschichte, eine der wichtigsten Aufgaben der mittellateinischen Philologie bleiben, wenn sie sich auch nicht auf sie reduzieren lassen kann.

Es ergeht mir wie einem mittelalterlichen Autor: mit Persönlichem begann ich, mit Persönlichem muß ich wieder schließen. Das meiste oder vieles von dem, was ich sagte, würde Ludwig Traube billigen, den Grundgedanken, die Verschiebung des Schwergewichts seiner Wissenschaft um so entschiedener ablehnen. Vielleicht doch nicht ganz mit Recht. Auf der Karte der Wissenschaften macht es wenig aus, wie die Farblinien der Grenzen verlaufen und ob eine Provinz zu diesem oder jenem Reiche gehört. Unsere Wissenschaften gleichen jenen Damen Prouesse, Vaillance, Sagesse, Beauté und wie sie alle heißen, die wir in der spätmittelalterlichen Dichtung kennenlernen und

[68] Auf eine eigentümliche Erscheinung macht Blatt a. a. O. 35 aufmerksam. Lateinisch 'c' wurde in Skandinavien wie 's' gesprochen, was auf französischen Einfluß deutet.

[69] Einiges bei Blatt a. a. O. 23ff. (für den Wortschatz). Der Gebrauch von Lehenwörtern ist, wie er hübsch sagt, „abhängig von der literarischen Höhenlage der Texte" (30).

in Miniaturen oder auf Wandteppichen wieder begegnen. Schlanke, feingeformte, manchmal etwas zu zarte Wesen, die das Spiel in den Händen zu haben scheinen, während es doch nur darauf ankommt, ob die ethischen und ästhetischen Tugenden, die sie verkörpern, in den Menschen lebendig werden oder nicht. Ähnlich ist es mit unseren Wissenschaften. Es sind Königinnen mit stolzem Namen, von denen jede ein weites Gebiet beherrscht, jede verpflichtet, der anderen beizustehen, aber jede auch jederzeit bereit, ihr die Grenze streitig zu machen. Die Untertanen sehen mit Verehrung zu diesen Gebieterinnen auf, auch wenn diese manchmal in eifersüchtigen Zank geraten. Zuletzt ist es auch hier wichtiger, daß etwas geschieht, als in wessen Namen. Auch die Wissenschaft wird von Menschen gemacht, nicht von Begriffen und Abstraktionen. Alles liegt daran, daß man den Thon formt und ihm Leben einhaucht. Welchen Namen er bekommt, ist gleichgültig. So glaube ich, daß diese Ausführungen keinen Versuch darstellen, über Traubes Vermächtnis hinwegzugehen. Ohne sein Wirken wären sie nicht entstanden; was sie Positives enthalten, stammt von der Saat, die er auswarf. Sie zeugen von einem Namen, den man immer nur mit Verehrung und Gefühlen des tiefsten Dankes nennen wird.

Ursprung und Wert des Wergeldes im Volksrecht.

Von

Benno Hilliger.

Als ich vor mehr als dreißig Jahren, hier in dieser Zeitschrift, zum ersten Male die Frage nach dem Alter der Lex Salica[1] aufwarf und sie anders beantwortete, als bisher üblich gewesen war, ging es nicht ohne Widerspruch ab. Dabei ist es auch geblieben. Denn man wollte dem Gesetzbuch den uralten Ruhm, ein Werk König Chlodwigs gewesen zu sein, nicht streitig machen lassen, selbst dann nicht, als eine wissenschaftliche Nachprüfung auch von anderer Seite[2] die wohl manchen überraschende Tatsache ergab, daß für die Urheberschaft dieses Königs auch nicht ein einziges Quellenzeugnis vorliegt.

Ich war zu meiner gegenteiligen Ansicht durch die Betrachtung der Münzrechnungsweise der Lex Salica und der anderen Volksrechte gelangt. Angeregt durch eine Entdeckung Babelons, daß wir im Denar der Lex Salica, der durchgehends zu 40 Stück auf den Solidus gerechnet wird, die silberne Halbsiliqua des spätrömischen Münzwesens zu suchen haben, erkannte ich, daß damit ein Wertverhältnis zwischen Gold und Silber gegeben war, das sich mit der Zeit Chlodwigs oder des frühen 6. Jahrhunderts nicht vertrug. Es konnte sich also hier nicht mehr um den schweren konstantinischen Schilling von XXIV Goldsiliquen, wie er unverändert bis Justinian noch im Jahre 560 geprägt worden ist, handeln, sondern nur um den leichteren zu XXI Siliquen und darunter, wie ihn die Franken nach dieser Zeit geschlagen haben.

Dazu kam eine zweite Entdeckung[3], die ich im Anschluß daran machte, daß nämlich der Denar, als Münze sowohl wie

---

[1] Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld. Hist.Vjschr. 1903, 175 ff.

[2] G. Seeliger, Die Lex Salica und König Chlodwig. Archiv für Urkundenforschung Bd. 6, 149 ff.

[3] Der Denar der Lex Salica. Hist.Vjschr. 1907, 1 ff.

als Rechenwert, der Frankenzeit des 6. Jahrhunderts noch völlig unbekannt gewesen ist. Statt der Denarhunderte und Denartausende, von denen unsere Textüberlieferung der Lex Salica zu reden weiß, finden wir in jener Zeit im fränkischen Gallien nur die allerkärglichsten Spuren einer winzigen Silbermünze, die sicher keine Denare sind. Sie werden bei Gregor von Tours, dessen Geschichtswerk bis 591 reicht, und den sonstigen Quellen dieser Zeit mit dem Namen eines argenteus geführt. Die schwerere Frankenmünze von mehr als 1 g Silber im Gewicht, welche sich vereinzelt durch Aufschrift selbst als denarius bezeichnet, entstammt erst dem 7. Jahrhundert und kommt in solchen Massenfunden, wie ihn unsere Textfassung der Lex Salica voraussetzt, nicht vor Beginn des 8. Jahrhunderts vor. Eine Bestätigung fanden diese meine Ergebnisse wenige Jahre später durch Luschin von Ebengreuth[4], der dem Denar der Lex Salica gleichfalls eine besondere Untersuchung gewidmet hat.

Ich hatte aber zur Begründung meiner Ansicht, daß die Lex Salica späteren Ursprungs wäre, noch auf einen besonderen Umstand aufmerksam gemacht, den man bisher kaum beachtet hatte. Daß nämlich das Bußzahlensystem dieses Gesetzbuches in seinem Aufbau nicht so einfach und schlicht, wie das der meisten anderen Volksrechte wäre, sondern so vielgestaltig und künstlich, daß es sich in verschiedene Zahlenreihen auflösen lasse, die nebeneinander herlaufen, aber innerlich sich berühren. Man hat meine Ansicht damals spöttisch als Reihentheorie bezeichnet, ein Name aber, der so sehr das Richtige trifft, daß ich ihn mir gern zu eigen mache. Man könnte sie ebensogut als Umrechnungstheorie bezeichnen, weil sie im schärfsten Gegensatz zu der heute noch herrschenden Abrundungstheorie steht, die glaubt, daß die alten Münzmeister und Gesetzgeber so primitive Vorstellungen von Geld und Geldeswert gehabt hätten, daß sie jede unbequeme Zahl, die zu Brüchen führte, großzügig abgerundet hätten, wobei es ihnen auf 10 und mehr Prozent gar nicht angekommen wäre. Damit sind die Gegensätze der Auffassung, die sich hier gegenübergetreten sind, klar gekennzeichnet.

Was ist nun der Inhalt dieser Reihentheorie? Sie geht nicht von den Denar-, sondern den Schillingszahlen der Bußsätze aus,

[4] Der Denar der Lex Salica. Wiener Sb. Phil.-hist. Kl. Bd. 163, 4 (1910).

die auch in sämtlichen übrigen Volksrechten die einzige Grundlage der Berechnung bilden. Während sich aber in diesen das Bußzahlensystem meistens in einer oder zwei Zahlenreihen erschöpft, stellt es sich uns in der Lex Salica als ein buntes Durcheinander von 5 verschiedenen Reihen dar. Das an sich schon ist ein Beweis, daß wir es nicht mehr mit einer ursprünglichen Fassung, sondern späterer Umgestaltung zu tun haben. Wir können, wenn wir die kleineren Bußsätze unberücksicht lassen, noch folgende Reihen unterscheiden:

A	$7^{1}/_{2}$		15	$22^{1}/_{2}$	30	45	60	90	
B							$62^{1}/_{2}$		$187^{1}/_{2}$
C		$12^{1}/_{2}$		25		50		100	200
D			$17^{1}/_{2}$		35		70		
E			18		36		72		

Hierbei zeigt sich bereits die innere Verwandtschaft beider Frankenrechte, indem die Reihen A, C und E auch in der Lex Ribuaria wiederkehren und dort den Grundstock aller Bußsätze bilden. Nur insofern besteht ein Unterschied, daß sie hier nicht, wie in der Lex Salica, bunt über den ganzen Text des Gesetzes verstreut erscheinen und nebeneinander auftreten, sondern sauber geschieden in den einzelnen Teilen, die der Blick der Kenner schon längst herausgefunden hat. Auch das ist ein Zeichen dafür, daß diese verschiedenen Reihen nicht auf einmal, sondern zeitlich nacheinander entstanden sein müssen.

Daß eine solche Gliederung der Bußsätze, wie wir sie eben vorgenommen haben, auf keiner bloßen Willkür beruht, sondern einer inneren Notwendigkeit entspricht, ergibt sich daraus, daß gelegentlich für ein und dasselbe Vergehen die entsprechenden Bußzahlen aus verschiedenen Reihen auftreten. Ich erinnere vor allem an das Sklavenwergeld, welches in den Texten der Lex Salica verschieden zu 30 und zu 35, in der Lex Ribuaria aber zu 36 Schillingen angegeben wird. Ebenso schwankt die wichtige Daumenbuße in beiden Gesetzen zwischen 45 und 50 Schillingen. Endlich für das Vergehen si quis hominem innocentem ad regem accusaverit setzt die Lex Salica, Tit. 18, eine Buße von $62^{1}/_{2}$, die Lex Ribuaria, Tit. 38, aber von 60 Schillingen[5]. Dies ist über-

[5] Angesichts dieses Beispieles ist es mir unverständlich, wie der Freiherr von Schwerin in seiner Neubearbeitung von Brunners Deutscher Rechtsgeschichte

haupt der auffälligste Unterschied zwischen beiden Rechten, daß diese alte Buße von 60 Schillingen, welche der eigentliche Träger des gesamten fränkischen Bußzahlensystems ist, aus dem die kleineren Bußen von $7^1/_2$, 15 und 30 erst abgespalten sind, in der Lex Salica ausgemerzt erscheint zugunsten der B-Reihe mit der gekünstelten Zahl von 62, $62^1/_2$ oder 63 Schillingen. Das kann doch nicht ohne besonderen Grund geschehen sein und jeder, der nur etwas davon weiß, welchen großen Wandlungen das fränkische Münzwesen im 7. und 8. Jahrhundert unterworfen gewesen ist, wird hier in erster Linie die Ursache dieser Zahlenveränderungen suchen.

Meine Ausführungen boten den Gegnern zwei Angriffspunkte. Der erste betraf den Begriff des Wergeldes. Wir waren ja alle derselben Meinung, daß dieses bei allen Germanenstämmen ursprünglich das gleiche gewesen sein müßte. Nur darin gingen unsere Ansichten auseinander, wo diese Gleichheitslinie zu suchen wäre. Brunner[6] verfocht die Ansicht, daß sie beim Frankenwergeld in der Höhe von 200 Schillingen liege. Und daß man auch für die übrigen Stämme auf die gleiche Zahl komme, wenn man zu ihrem Wergeld von 160 noch ihr Friedensgeld von 40 Schillingen hinzurechne, während bei den Franken letzteres schon in Gestalt eines Drittels im Wergeld selbst enthalten wäre. Da herrschte ein großer Unwille über meine Unwissenheit, als ich mit der gegenteiligen Behauptung hervortrat, daß es sich dabei vielmehr um einen zeitlichen Unterschied handle, daß die Gleichheitslinie bei dem Burgundenwergeld von 150 Schillingen zu suchen wäre, die als ältere Währung konstantinischen Fußes den leichteren 200 Schillingen der späteren Merowingerzeit im Werte gleichstünden. Man glaubte sich der Nachprüfung dieser Frage, die nur auf numismatischem Wege entschieden werden konnte, dadurch entziehen zu dürfen, daß man einen Grundirrtum meinerseits konstruierte, weil ich nicht wisse, daß es eben bei den Franken anders gewesen wäre, als bei den übrigen

Bd. II[2] S. 805 n. 54 ausdrücklich erklärt, daß diese Buße von 62 oder $62\frac{1}{2}$ Schillingen nicht mit Hilliger, Hist.Vjschr. 1903, 204, 1909, 179ff. als Veränderung einer Buße von 60 Schillingen angesehen werden kann.

[6] Deutsche Rechtsgeschichte I[2] (1906), 332ff. — Derselbe, Über das Alter der Lex Salica und des Pactus pro tenore pacis. Ztschr. der Savigny-Stiftung G. A. Bd. 29, S. 136ff.

Stämmen, indem das Friedensgeld, das hier schon im Wergeld eingeschlossen wäre, dort noch daraufgeschlagen werden müsse[7]. Man wollte mit anderen Worten den Begriff des Wergeldes (weregildum oder compositio), wie er uns in den Volksrechten entgegentritt, dem Friedensgeld zuliebe, gespalten wissen, ohne zu fragen, ob der abweichende Zustand bei den Franken der ursprüngliche oder ein Gebilde späterer Zeit sei.

Der zweite Angriffspunkt, den man gegen mich fand, war die Frage, welche Rechenweise die ursprünglichere wäre, die nach Schillingen oder die nach Denaren? Bekanntlich sind die Bußsätze der Lex Salica im Gegensatz zu jedem anderen Stammesrecht regelmäßig in doppelter Währung, einmal in Gold und daneben auch in Silber angegeben. Immer in der gleichen Form nach dem Beispiel: DC dinarios, qui faciunt solidos XV culpabilis iudicetur. Es treten aber dabei die Denarzahlen zumeist in geschlossenen Hunderten auf, ja man hat sie in ein paar Handschriften gleich mit der Überschrift Hic incipiunt chunnas „Das sind die Hunderte“ anhangsweise übersichtlich in einer Tabelle zusammengefaßt. Anders die Schillingszahlen, die keine solche Ebenmäßigkeit zeigen, sondern bisweilen sogar in einem Bruche enden. Das veranlaßte Brunner, die Denarrechnung als die ursprüngliche anzusehen und er vermeinte, in diesen Hunderten und Tausenden die Rechnung der fränkischen Vorzeit bis auf Chlodwig wiederzuerkennen. Auch grammatisch betrachtet schien ihm die Wortstellung dafür zu sprechen, daß es die Denarzahlen wären, die ursprünglich im Text gestanden hätten und daß die Schillingszahlen als Umrechnung daraus entstanden wären. Das erscheint noch heute manchem als ausschlaggebend.

Man ist aber mit Brunner noch weiter gegangen und hat einen tiefgreifenden Unterschied zwischen dem salischen und dem ribuarischen Frankenrecht herausgefunden. Wenn man nämlich, wie man oben lehrt, von jeder Buße ein Drittel als Friedensgeld abzustreichen habe, dann vermindere sich im salischen Recht der eigentliche Bußwert von 15 auf 10 und im ribuarischen Recht von 18 auf 12 Schillinge, und man finde, daß jenes auf dezimaler, dieses aber auf duodezimaler Ordnung

[7] So zuletzt noch Cl. v. Schwerin in seiner Neubearbeitung von H. Brunners Deutscher Rechtsgeschichte II² (1928), S. 803, 40: gegen meine Verquickung von Buße und Wergeld.



aufgebaut sei[8]. So steht es in allen Lehrbüchern zu lesen. Nur ist man dabei etwas aus der Rolle gefallen. Um die ursprüngliche Ordnung zu finden, besinnt man sich plötzlich auf die Schillingszahlen wieder, die man erst kurz vorher den Denarzahlen zuliebe preisgegeben hat. Und warum wohl? Was wäre denn aus den geläufigen Bußen von 120, 700, 1400, 2000, 2500, 4000, 8000 und 28000 Denaren geworden, wenn man sie auf ein Drittel ihres Wertes verkürzen müßte, um ihren Ursprungswert zu finden? Man wäre auf die Zahlen von 80, 466²/₃, 933¹/₃, 1333¹/₃, 1666²/₃, 2666²/₃, 5333¹/₃ (Wergeld!) 18666²/₃ geführt worden, in denen man vergebens nach einer dezimalen Gestaltung sucht. Gar nicht zu gedenken, daß, wenn man zum Burgundenwergeld der Gundobada von 150 noch deren Friedensgeld von allerhöchstens 36 Schillingen hinzufügen wollte, man noch lange nicht auf die Zahl von 200 des Frankenwergeldes käme.

Über all diese Dinge ließe sich mit Gründen und Scheingründen noch endlos weiter streiten, wenn man auf die Dauer die numismatische Frage umgehen könnte. Dies ist aber unmöglich gegenüber der unbestreitbaren Tatsache, daß man weder in den Münzfunden, noch in den Schriftquellen des 6. Jahrhunderts jemals auf einen Frankendenar gestoßen ist. Wohl aber bezeugen uns beide, daß damals das fränkische Münzwesen ein ganz anderes war. Das ist noch von niemand widerlegt worden, sondern wird stillschweigend von allen zugegeben. Unsere Kenntnis vom merowingischen Münzwesen ist aber in der Zwischenzeit soweit fortgeschritten, daß wir unabhängig von jeder Vorfrage, rein aus dem Münzwert heraus, die Größe und Höhe jeder Buße und somit auch des Wergeldes berechnen können.

Wir gehen dabei von der Münzordnung Pippins aus. Es ist ja bekannt, wie eng gerade der Name dieses Königs mit der handschriftlichen Überlieferung der Lex Salica verknüpft ist. Die angehängten Königslisten führen bis auf seine Tage herab und gedenken vereinzelt auch seines Namens und seiner Regierungsjahre. In der Gestalt, wie sie hier vorliegt, war die Lex Salica, wie die Fülle der uns erhaltenen Handschriften beweist,

[8] Brunner, Duodezimalsystem und Dezimalsystem in den Bußzahlen der fränkischen Volksrechte. Berliner SB. 1889, S. 1039ff.

das geltende Recht seiner Zeit und ihre Bestimmungen mußten eingehalten werden. So waren denn auch die Münzvorschriften des Kapitulares[9] von 754/5 keineswegs aus der Luft gegriffen, sondern in sorgfältiger Anlehnung an die Lex Salica und ihre Wergeldsätze geschaffen. Nur hat man das Kapitulare mißverstanden, solange man annahm, daß mit der libra pensans Pippins, aus der 22 Schillinge oder 264 Silberpfennige geprägt werden sollten, das bekannte römische Zwölfunzenpfund von 327,45 g gemeint wäre. Das kann schon aus dem Grunde nicht zutreffen, weil die römische Unze sich nicht in 22 Teile zerlegen läßt. Auch hatte man selbst schon beobachtet, daß die Pfennige Pippins durchgängig zu schwer für dieses Gewicht waren.

Nun wissen wir, daß die neuen Silberpfennige Karls des Großen, von denen 240 Stück auf das Pfund gingen, in einem Wertverhältnis von 4:3 zu den alten Pippinschen gestanden haben[10]. Karl der Große aber hat seiner neuen Prägung ein Pfund von 15 Römerunzen oder 409,32 g zugrunde gelegt. Das ergab für sein Pfenniggewicht 1,7055 d, d. h. eine halbe Römerdrachme oder $1^1/_2$ Skrupel. Damit stellt sich der Pippinsche Denar auf 1,279 g oder $1^1/_8$ Skrupel. Das ist der Denar der Lex Salica.

Warum nun gerade dieses Gewicht? Es ist mit einem Worte der Silberwert für den 48. Teil eines konstantinischen Goldsolidus zu XXIV Siliquen, wie er sich zur Zeit des Kaisers Heraklius, also im Anfang des 7. Jahrhunderts, herausgebildet hatte. Kaiser Heraklius ist nämlich in Byzanz der Schöpfer einer silbernen Gewichtsmünze gewesen. An Stelle der entarteten Silberprägung der voraufgehenden Zeit, die sich in kleinen Nominalien erschöpfte und wegen ihrer unregelmäßigen Stückelung zu einer bloßen Kreditmünze herabgesunken war, setzte er im Jahre 615 sein silbernes Hexagrammon[11]. Es sollte also, wie auch sein Name beweist, einen wirklichen Gewichtswert darstellen. Diesen mußte es haben, weil es nach dem Plane des Kaisers eine feste Wertmünze bildete, die die Aufgabe hatte, das Gold abzulösen. Es war also ziemlich genau derselbe Vor-

---

[9] Mon. Germ. Capitularia I, S. 32.

[10] Über diese Dinge möchte ich ausführlicher an anderer Stelle handeln.

[11] Chron. Alex. I, 706 vgl. Warwick Wroth, Catalogue of the Imperial Byzantine Coins in the British Museum I (1908), S. XXIV.



gang, wie im Frankenreiche, als man auch dort dazu schritt, die Goldschillinge und Goldtrienten durch den Silberdenar zu ersetzen. Jetzt verstehen wir, warum wir bei den Franken im 6. Jahrhundert keine Denarmünze finden. Auch der Denar war eine Gewichtsmünze, ganz wie das Hexagramm. Aber Heraklius mußte den Franken mit einem solchen Gedanken vorangehen, ehe sie ihm in ihrer Denarprägung folgen konnten.

Heraklius muß allem Anschein nach 9 Hexagrammata auf seinen Solidus gerechnet haben. Dafür spricht das sinkende Wertverhältnis, welches für die Zeit Justinians noch über $9^1/_2$ solcher Stücke erfordert hätte, und die so geschaffene Anlehnung an die Goldprägung. Die 9 Hexagrammata waren 54 Skrupel Silber. Das ergibt für die Siliqua $2^1/_4$ Skrupel und für deren Halbstück $1^1/_8$ Skrupel oder 1,279 g Silber. Das also wäre das gleiche Gewicht, wie wir es eben für den Denar Pippins berechnet haben. Und in der Tat, die wenigen Denarstücke frühester Prägung, die sicher noch dem 7. Jahrhundert angehören und den Namen Chariberts II., Chlotars II. oder Ebroins tragen, bekennen sich mit 1,16, 1,25, 1,22 und 1,27 g, so gut es sich erwarten läßt, zu diesem Gewicht[12]. Pippin hat also bei seiner Münzreform das ursprüngliche Denargewicht der Lex Salica wiederhergestellt.

Damit hat die Frage nach dem Silberwert des Wergeldes ihre Antwort gefunden. Wenn sich nach Angabe der Lex Salica das Frankenwergeld von 200 Goldschillingen auf 8000 Denare belief, so kam diese Summe einem Werte von 9000 Skrupel oder 10233 g Silber unseres Gewichtes gleich. Das aber war ein Betrag von 3000 neronischen Denaren, wie man sie in großer Anzahl noch im Grabe König Childerichs († 481) in Tournay gefunden hat. Sie entsprachen hinwiederum einer Menge von 30 attisch-römischen Minen, die zur Zeit Diokletians und länger das römische Silberpfund gebildet haben. Ob dies freilich der ursprüngliche Betrag ist oder ob seine Höhe unter Pippin vielleicht eine Änderung erfahren hat, mag vorläufig dahingestellt bleiben.

[12] M. Prou, Les monnaies mérovingiennes (Paris 1892) n° 65. 798. — Derselbe, Catalogue des deniers mérovingiens de la trouvaille de Bais in der Rev. numismatique 1906/7 nr. 62. 99. — Dazu könnte man vielleicht noch die Münzen mit in Palacio Prou n° 75. 697—699 heranziehen mit einem Gewicht von 1,23, 1,24, 1,25 und 1,17 g.

Vergleichen wir hiermit das Burgundenwergeld. Dieses betrug zu Anfang des 6. Jahrhunderts 150 Schillinge konstantinischen Fußes. Von diesen Schillingen wurden amtlich, nach Verfügung des Codex Justinianeus vom Jahre 536, fünf Stück für ein Pfund Silber gerechnet. Somit hätte sich der Silberwert des Burgundenwergeldes auf 30 Pfund Silber gestellt. Das aber war damals ein Pfund von 288 Skrupel oder 96 neronischen Denaren, so daß sich das Wergeld hier auf bloße 8640 Silberskrupel belief, also mithin um ein Fünfundzwanzigstel geringer war, als das Frankenwergeld zur Zeit Pippins.

Damit stehen wir sofort wieder vor unserer Hauptfrage nach dem Schillingswert in der Lex Salica. War es noch der alte konstantinische Schilling aus der Zeit Chlodwigs oder war es schon der spätere leichtere Merowingerschilling des ausgehenden 6. und des 7. und 8. Jahrhunderts? Die Frage ist jetzt leicht zu entscheiden. Denn, wenn wir bedenken, daß die Schillingszahl für das Wergeld in der Lex Salica um ein volles Viertel höher ist, als zu Beginn des 6. Jahrhunderts und trotzdem sein Silberwert nur 1 Fünfundzwanzigstel, so liegt es auf der Hand, daß hier nur ein bedeutend leichterer Schilling in Frage kommen kann.

Das bestätigen die anderen von uns gemachten Beobachtungen. Die Bezeichnung der Silbermünze als denarius[12a], die dem 6. Jahrhundert noch völlig unbekannt ist, weil man damals noch nach dem argenteus rechnete. Die Bezeichnung auch des goldenen Drittelstückes als trians, die erst unter Gregor von Tours und in späteren Quellen auftritt, während die Franken bis weit über die Mitte des 6. Jahrhunderts nur von dem tremissis sprechen, der nach Isidor von Sevilla das Drittel eines schweren konstantinischen Schillings bezeichnet. Und endlich, daß die Lex Salica selber in zwei ihrer ältesten Handschriften den medius trians mit 7 Denaren gleichsetzt, woraus wir schließen müssen, daß sie letzten Endes noch einen Schilling von 42 Denaren oder XXI Goldsiliquen im Auge hatte, wie er im Frankenreiche während der ganzen ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts geprägt worden ist. Doch diesen Dingen weiter nachzugehen, wird die Aufgabe der mittelalterlichen Philologie sein.

12a Wie die fränkische Silbermünze zum Namen eines denarius gekommen ist, will ich demnächst in einem Aufsatz „Vom decargyrus zum Merowingerdenar“ in den Deutschen Münzblättern zeigen.

Um die Lex Salica für Chlodwig zu retten, beruft man sich immer noch auf die schlechten gallischen Goldmünzen des 5. Jahrhunderts, von denen ein Verbot Majorans von 458 handelt[13]. Das, sagt man, wären die Schillinge der Lex Salica gewesen, die man eben wegen ihres geringen Gehaltes nur zu 40 Denaren veranschlagt habe. Das ist ein wissenschaftlicher Unfug, der nicht mehr ernst genommen werden sollte. Man hat auch nicht den Schatten eines Beweises dafür erbringen können, denn nie und nirgends sind wir bei den Franken auf diese Münzen gestoßen. Wohl aber läßt sich das Gegenteil beweisen. Noch der Enkel Chlodwigs, König Theudebert (534—548), der zum Entsetzen der Byzantiner sein Bild und seinen Namen auf die Goldmünze setzte und von dem wir zahlreiche Prägstücke besitzen, schlug seine Münzen aus gutem schwerem Golde[14]. Daneben aber steht das wuchtige Zeugnis aus dem Grabmal Childerichs I.[15], dem Vater Chlodwigs, der 481 gestorben ist, in dem sich Dutzende byzantinischer Goldmünzen konstantinischen Schlages von den Kaisern des Ost- und des Westreiches der letzten hundert Jahre gefunden haben. Und siebzig Jahre vorher hatte man in Dortmund einen Goldschatz[16] geborgen von weit über 400 Stück dieser schweren Goldmünzen. Damit liegt die Münzgeschichte des Frankenreiches von ihren ersten Anfängen für eine Zeitspanne von fast anderthalb Jahrhunderten lückenlos vor uns. Wo bleibt da noch Raum für den minderwertigen Solidus bei Majoran, für die Fabel von Chlodwig und seiner Schöpfung der Lex Salica?

An dieser Prägung konstantinischen Fußes hat man dann noch mehr als ein Menschenalter über diesen Zeitpunkt hinaus, in Byzanz sowohl wie in Gallien, unentwegt festgehalten. Erst dann machen sich Anzeichen einer ausbrechenden Goldkrisis geltend, die zuerst Byzanz und den Osten des Reiches, dann aber auch Gallien und das Merowingerreich erfaßte. Zuerst

---

[13] Cod. Just. Novell. l. I tit. 1.

[14] Maurice Prou, Les monnaies mérovingiennes Paris 1892, S. 9—16. — Vgl. Luschin a. a. O. S. 26.

[15] Joh. Jac. Chifletius, Anastasis Childerici I. Francorum regis. Antwerpiae 1655. — Vgl. dazu Ad. Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland. (Forschungen zur deutschen Geschichte I (1862), S. 547.)

[16] Regling, Der Dortmunder Fund römischer Goldmünzen. Dortmund 1908.

hören wir davon um das Jahr 559, wo Prokop[17] in seiner Geheimgeschichte berichtet, daß der Kaiser das Gewicht seiner Goldstücke um ein Sechstel gekürzt habe. Demnach könnten nur noch XX statt XXIV Siliquen darauf gegangen sein. In der Tat finden sich Goldstücke mit dem Bildnis Justinians, die nicht nur dieses Gewicht zeigen, sondern auch die Wertmarke XX tragen. Münzen dieses Schlages[18] sind dann unter seinen Nachfolgern im Osten des Reiches verschiedentlich noch bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts geprägt worden.

Aber auch in Gallien stoßen wir, kaum ein oder zwei Jahrzehnte später, auf ähnliche Vorgänge. Bei Franken wie Westgoten spüren wir deutlich einen Gewichtsrückgang der Goldmünzen. Doch läßt sich derselbe nicht so bestimmt mit Zahlen fassen. Es scheint zunächst zu einer großen Münzverwirrung gekommen zu sein, in der sich erst allmählich ein bestimmtes neues Münzgewicht durchzusetzen vermochte. Luschin von Ebengreuth[19], der sich am eingehendsten mit diesen Dingen beschäftigt hat, glaubt nicht weniger als vier verschiedene Systeme feststellen zu können. Golddrittel zu VII, VII$^{1}/_{2}$ und VIII Siliquen und dementsprechend einen Schilling von XXI, XXII$^{1}/_{2}$ und XXIV Siliquen, zu denen sich dann noch ein solcher von XX geselle. Der letztere ist nicht ganz sicher, weil er dafür die Prägstücke des Ostreiches in Anspruch genommen hat und seine Stücke fränkischer Herkunft vielmehr auf XXIer zu deuten sind. Durchgesetzt im Merowingerreich hat sich schließlich die Prägung des Goldschillings zu XXI Siliquen. Zurückverfolgen läßt sie sich in Südfrankreich in den Münzstätten von Viviers, Arles und Marseille bis auf Mauricius Tiberius (582—602), dem sich dann die Frankenherrscher Chlotar II. (613—629), Dagobert (629—634), Sigebert III. (634—656) und Chlodwig II. (639—657), die wieder ihr eigenes Bild auf die Münze setzen, anschließen. Aber unter den beiden letzteren verschwindet diese Wertziffer bereits wieder von den Stücken.

---

[17] Ausgabe von Dindorf III, S. 140. *νομίσματος ἑκάστου χρυσοῦ ἕκτην ἀπέτεμον μοῖραν.*

[18] Luschin a. a. O. S. 35. — N. Bauer, Zur byzantinischen Münzkunde des 7. Jahrhunderts. Frankfurter Münzzeitung 2 (1931), S. 227ff.

[19] Luschin a. a. O. S. 29—39. — Hilliger, Schilling und Denar der Lex Salica. Hist.Vjschr. 1910, S. 304ff.

In diesem Zeitraum also der Neugestaltung der fränkischen Währung muß es auch zu einer Neuaufstellung des fränkischen Bußzahlensystems gekommen sein. Wann und wo tritt es uns zum erstenmal entgegen? In dem Edikt Childeberts II. vom Jahre 596[20] und zwar auf ribuarischem Boden für die salischen Franken! Mit dieser Tatsache haben wir uns abzufinden. Hier stoßen wir auf die Bußreihe von 3, $7^1/_2$, 15 und 60 Schillingen, die im Wergeld (weregildum) endet, dessen Höhe uns aber nicht genannt wird. Dieses Bußzahlensystem begegnet uns dann noch am reinsten in der Lex Ribuaria, die auch die Zahl von 60 Schillingen kennt, während die Lex Salica, nach den Handschriften verschieden, grundsätzlich 62, $62^1/_2$ oder 63 dafür schreibt.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß nach der Auffassung der meisten Volksrechte, der Langobarden, Alamannen, Bayern, Sachsen, Friesen, ja selbst der chamavischen Franken, mindestens die großen Gliederbußen als Teile des Wergeldes gedacht waren, so müßte auch das fränkische Bußzahlensystem des Ediktes von 596 und der Lex Ribuaria in einem Wergeld von $3 \cdot 60$, d. h. von 180 Schillingen geendet haben. Bemerken wir doch selbst in der Lex Salica und teilweise auch in der Lex Ribuaria, daß für die Daumenbuße die Zahlen von 45 und 50 Schillingen wechseln. Ist letzteres das genaue Viertel eines Wergeldes von 200, so müßte ersteres das Viertel eines solchen von 180 Schillingen gewesen sein. Ist eine solche Zahl denkbar und wie könnte sie entstanden sein?

Wie wir gesehen haben, betrug das Burgundenwergeld zu Beginn des 6. Jahrhunderts 150 konstantinische Schillinge. Das waren 3600 Goldsiliquen oder 8640 Silberskrupel. Teilen wir diesen Wert durch 180, so bekämen wir für den leichteren Schilling XX Siliquen oder 48 Silberskrupel. Das würde zahlenmäßig zu dem neuen Schilling von XX Goldsiliquen im byzantinischen Ostreich stimmen. Mit 90 solchen Schillingen käme man aber auf ein Goldpfund von 1800 Siliquen, das wäre das Gewicht der attisch-römischen Mine von 341,1 g, aus der man sonst 75 konstantinische Schillinge zu XXIV Siliquen schlug. Dieses Gewicht wurde, wie die Westgotengesetzgebung[21] zeigt, damals auch bei den Germanen als ein Goldpfund bezeichnet. Mit zwei

---

[20] Mon. Germ. Capitularia I, S. 17.

[21] Hilliger, Hist.Vjschr. 1903, S. 190 und 194.

solchen Goldpfunden aber kam man tatsächlich auf das Wergeld von 150 konstantinischen Schillingen der Lex Gundobada.

Nun ging man aber um diese Zeit in Südfrankreich zu der etwas schwereren Prägung von XXI Siliquen über. Münzen dieser Art und Drittelstücke zu VII Siliquen hat bereits Mauricius Tiberius (582—602) geschlagen[22]. Von Childebert II. (592—597) besitzen wir leider nur 1 einziges Drittelstück, das aber bei seinem Gewicht von 1,30 g schwerlich auf das Drittel eines Schillings von XX (3,79 g) gedeutet werden könnte. Die Drittelprägung läßt sich im Frankenreiche bis Sigebert I. (561 bis 575) und sogar Charibert I. (561—564) zurückverfolgen. Und wenn sie auch einer Wertaufschrift entbehren, so zeigt doch ihr Gewicht von 1,26, 1,34 und 1,27 g gleichfalls, daß es sich hierbei um Stücke zu VII Siliquen gehandelt haben muß. Auch ist der Schilling zu XX Siliquen überhaupt nicht durch drei teilbar. Das erkennt man schon daran, daß man in Byzanz keine Drittelstücke zu dieser neuen Prägung von XX Siliquen geschlagen hat. Auffallend aber ist es, daß beide Prägeweisen, die eines Schillings von XX Siliquen im Osten und die eines solchen von XXI im Westen ungefähr zu derselben Zeit aufgetreten und wie es scheint, ebenso gleichzeitig miteinander um die Mitte des 7. Jahrhunderts wieder verschwunden sind. Das deutet doch auf einen inneren Zusammenhang der beiden und ich möchte den Grund der Zahlenabweichung in einer Verschiedenheit des Wertverhältnisses suchen, die sich zeitweise geltend machte. Denn dieses wurde in dem Augenblick von ausschlaggebender Bedeutung, wo man sich beiderseits anschickte, zu einer geordneten Silberprägung überzugehen.

Was haben nun die Franken getan? Sie haben, wie es scheint, mit voller Absicht, an Stelle des Schillings zu XX Siliquen, von dessen Wert sie ausgegangen waren, den zu XXI gesetzt, aber ohne den bisherigen Silberwert zu ändern. Man rechnete ihn, wie sich gleich zeigen wird, nach wie vor zu 48 Silberskrupeln. Damit erhöhte sich der Wert des Wergeldes in Gold zwar auf 3780 Siliquen, blieb aber in Silber auf 8640 Skrupel stehen. So war es schon in der Zeit der Argenteusprägung im ganzen letzten Drittel des 6. und zu Beginn des 7. Jahrhunderts gewesen.

[22] Luschin a. a. O., S. 29ff.

Daran hat auch der Übergang zur Denarwährung nicht viel geändert. Man hatte ihn vollzogen zu dem Zweck, sich den byzantinischen Geldverhältnissen wieder anzunähern und vor allem das von Heraklius geschaffene Wertverhältnis von $13^1/_2$:1 zu übernehmen. Das erschien sehr verlockend. Denn wenn man wie dort die Siliqua zu $2^1/_4$ Skrupel rechnete, so gingen auf den Merowingerschilling von XXI Siliquen genau $47^1/_4$ Silberskrupel. Das war nur ¾ Skrupel weniger als bisher. Das Wergeld erfuhr dadurch allerdings eine kleine Einbuße von insgesamt 135 Skrupel an seinem Silberwert. Es sank also von 8640 auf 8505 Skrupel und erreichte somit nicht mehr das volle Gewicht von 30 römischen Pfunden.

Gerade aber hier liegt der schon berührte Punkt, daß die Lex Ribuaria und die Lex Salica sich auch äußerlich scheiden. Das kommt in der Drittelsbuße zum Ausdruck. Denn diese beträgt nach der Lex Salica, allerdings in den Handschriften schwankend, 62, 62½ oder 63 Schillinge, während die Lex Ribuaria, wie das Edikt von 596, dafür nur die Zahl 60 kennt. Die Abweichung kommt dadurch zustande, daß die Lex Ribuaria den Schilling ursprünglich noch in der älteren Weise zu 48 Skrupel bewertet hat, während die Lex Salica von Anfang an das jüngere Wertverhältnis aus der Zeit der Denarprägung mit $47^1/_4$ Skrupel zugrunde gelegt hat. Als man um die Mitte des 7. Jahrhunderts den Übergang vom Schilling zu 42 zu einem solchen von 40 Denaren vollzog, ergab sich für die Lex Salica eine Umrechnung von 60 in 63 Schillinge, wie Handschrift 1 (Paris Lat 4404) noch regelmäßig schreibt. Denn 60 Schillinge zu 42 Denaren waren 2520 Denare, was glatt auf 63 Schilling zu 40 Denaren führt. Wenn man aber die Drittelsbuße in ihrer ursprünglichen Gestalt von 60 Schillingen weiter in 4 Teile zerlegt, so erhielt man die 15-Schillings-Buße, wie sie nicht nur dem Edikt von 596, sondern auch den beiden Frankenrechten der Lex Ribuaria wie der Lex Salica eigen geblieben ist.

Diese 15-Schillings-Buße ist dann später, aber erst nach Beginn des 8. Jahrhunderts, bei Einführung des Skrupulardenars, in beiden Frankenrechten umgerechnet worden. Merkwürdig ist dabei nur, daß diese Umrechnung in verschiedener Weise erfolgte. In der Lex Salica nach der D-Reihe mit den Bußwerten von $17^1/_2$ und 35 Schillingen und in der Lex Ribuaria nach der

E-Reihe mit 18 und 36 Schillingen, worin ihr auch eine einzige Handschrift der Lex Salica (Cod. 3, Monacensis, 8. Jh.) folgt. Die Sache erklärt sich wie oben, der Lex Ribuaria liegt für die Umrechnung noch der alte Schillingswert von 48, der Lex Salica der jüngere von 47¼ Skrupel zugrunde. Das ergab im ersteren Fall glatt 720, im letzteren 708¾ Skrupel und das waren dort 18, hier, unter Weglassung von 8¾ Skrupel, 17½ Schilling zu 40 Denaren[23].

Nun aber zur Hauptfrage: Wie ist es denn zu einem Frankenwergeld von 200 Schillingen oder 8000 Denaren gekommen? Ist das wirklich ein Schilling von XX Siliquen gewesen? Dann wäre ja dieses Wergeld im Vergleich zu dem der anderen Stämme ganz unverhältnismäßig gewachsen, und wann soll das geschehen sein? Es kommt ja dafür überhaupt erst die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts in Betracht, weil bis dahin die Ausprägung der Schillingstücke zu XXI Siliquen reicht. Leider ist die Goldprägung dieser späteren Zeit für uns nicht mehr so durchsichtig, weil ihr jedes Wertzeichen mangelt. Es erscheinen noch Voll- und Drittelstücke nebeneinander, die an das alte Gewicht erinnern, oft aber recht unregelmäßig sind und von schlechtem Golde. Ja, unter den Prägungen ohne Herrscherbild finden sich auch Stücke sehr leichten Schlages, die man auf einen Schilling von XVIII Siliquen und seine Drittelstücke deuten könnte.

---

[23] Daß unsere Berechnung oben richtig ist, zeigt Lex Salica Titel 13[6] und [8], wo Hs. 4 beidemal die Zahl von 71, statt wie zu erwarten, von 70 Schillingen führt. Denn 708¾ Skrupulardenare vervierfacht, führen auf die Drittelsbuße von 2835 Skrupulardenaren, welche bis auf die Zahl von 5 Denaren einer Summe von 71 Schillingen entsprechen. Diese 2835 Skrupel waren aber genau 2520 ehemalige Halbsiliquen, die, zu 40 auf den Schilling gerechnet, tatsächlich 63 Schillinge ergeben, wie noch Hs. 1 schreibt. Wie es dann zu der Zahl von 62 Schillingen gekommen ist, was dem Schreibgebrauch der übrigen Handschriften 2—4 in fast allen Fällen entspricht, mag man aus der Schlußanmerkung ersehen. Bemerkenswert aber ist, daß trotz dieser verschiedenen Schillingszahlen auch die Handschriften der ersten Klasse einhellig die Zahl von 2500 Denaren übernommen haben, wie sie aus der Berechnung der Chunnas stammt. Das gewährt uns einen Einblick in das Verfahren, das bei der Einfügung der Denarzahlen in den ursprünglichen Text der Lex Salica geübt worden ist. Man hielt sich nicht mit einer Umrechnung des Einzelfalles auf, sondern übertrug kurzer Hand aus der Tabelle der Chunnas die dort errechneten Denarzahlen auf die entsprechenden Bußfälle, unbekümmert, welche Schillingszahlen älterer oder jüngerer Währung im Texte standen.

Unter diesen Umständen drängt sich die Frage auf, ob es damals überhaupt wieder zur Entwicklung eines Schillings von XX Siliquen gekommen ist? Die zahlreichen Drittelstücke, die ihrem Gewicht nach auf VII Siliquen zu deuten sind, könnten dem widersprechen. Doch nur scheinbar. Denn in Wirklichkeit gehören beide Münzsorten in ein- und dasselbe Gewichtssystem. Es ist das der nordischen Goldunze von 26,53 g, wie sie sich über die Wikkinger- und Hohenstaufenzeit im Pfunde der sizilischen Goldarbeiter fast bis zum heutigen Tage erhalten hat. Es waren dies 140 Siliquen und so bestand technisch die Möglichkeit, entweder 7 Schillinge zu XX oder 20 Triente zu VII Siliquen daraus zu schlagen. Da nun, wie schon erwähnt, der Schilling zu XX Siliquen nicht gedrittelt werden konnte, weil die Einteilung der Siliqua dies nicht erlaubte, so blieb neben ihm als Drittelstück immer noch der alte Triens von VII Siliquen im Umlauf. So erklärt es sich, daß die beiden ältesten Handschriften der Lex Salica in Titel 4,1 De furtis ovium bei der Buße von 7 Denaren noch eines halben Triens gedenken: VII dinarios qui faciunt medio trianti. Das findet seine Bestätigung in dem norwegischen Gewichtsfund von Braaten, wo neben der Goldunze von 26,53 g nebst ihrem Zehntel und Zwanzigstel (1,314 g), also dem Gewicht von VII Siliquen auch noch, durch Zierat deutlich unterschieden, mit 3,75 g ein Gegenstück[24, 25] von anscheinend XX Siliquen erscheint.

Freilich die Belegstücke, die Luschin für diesen Schilling beigebracht hat, gehören nicht hierher und sind anders zu deuten. Nur ein einziges Stück käme vielleicht in Frage, weil es die Wertzahl XX zu tragen scheint. Es ist von Blaßgold, wiegt 3,68 g und stammt noch von Sigebert III. († 656), müßte also vor dem Jahr 656 geprägt sein. Allein es sind Zweifel erhoben worden, ob diese Zahl nicht durch einen Prägefehler aus XXI entstanden wäre. Doch mag dem sein wie da will, so läßt sich nicht leugnen, daß das Durchschnittsgewicht der Vollschillinge[26] seit Childerich II. (663—675) und unter Childebert III. (695—711) so weit

---

[24] A. W. Brøgger, Ertog og øre. (Videnskapsselskapets Skrifter II. Hist.-Filos. Kl. 1921 nº 3), S. 3ff.

[25] Prou a. a. O. nº 1404. — Dazu A. de Belfort, Description générale des monnaies mérovingiennes II (1892) nº 2522.

[26] M. G. Leges IV, S. 655.

hinter dem der Stücke mit der Wertzahl XXI zurückbleibt, daß wir sie gut für Prägstücke von XX Siliquen halten können. Wenn wir dann weiter bedenken, daß auch das Glossarium Cavense[27] des langobardischen Rechtsgebietes an zwei Stellen den Begriff des Solidus mit XX Siliquen erläutert, und dazu das Gewicht vom Braatenfund nehmen, so kann eigentlich kein Zweifel bestehen, daß man es damals im Merowingerreich mit einem solchen Schilling versucht hat.

In dieser Zeit muß sich die Umrechnung der Drittelsbuße von 60 auf 63 Schilling in der Lex Salica vollzogen haben. Denn 60 Schillinge zu 42 Denaren sind 2520 Denare und ergeben 63 Schillinge zu 40 Denaren. Diese Schillingszahl ist allein in Cod. 1 (Paris Lat. 4404), aber durchgehends festgehalten worden. Damals deckte sich noch die Drittelsbuße in voller Höhe mit dem Wergelddrittel. Das Wergeld selbst betrug 189 Schillinge oder 7560 Denare. Das waren 8505 Silberskrupel, das heißt genau so viel wie bei 180 Schillingen zur Zeit des Heraklius. Doch auch das war nur vorübergehend. Denn wir haben schon bemerkt, daß das Schillingsgewicht zeitweilig noch weiter zurückgegangen ist und vermuten läßt, daß es sich um einen Gewichtswert von nur XVIII Siliquen handeln sollte, der auch wieder die Schaffung eines Drittelstückes von VI erlaubte. Wann ist dies geschehen? Die Antwort hierauf gibt uns die Entwicklung der Denarprägung.

Wir hatten festgestellt, daß das Denargewicht, wie es Pippin 754/55 geordnet hat, dem ursprünglichen Gewicht des Denars gleich bei seiner Einführung ums Jahr 629 entsprach. War es aber immer so geblieben? Doch wohl nicht, denn sonst hätte sich Pippin nicht veranlaßt gesehen, es neu zu regeln. Nun haben wir in der Tat bei den Metrologen[28] zwei verschiedene Angaben über das Gewicht des fränkischen Denars. Die eine besagt, daß der in Gallien gebräuchliche Denar der 20. Teil der Unze gewesen wäre: iuxta Gallos vigesima pars unciae denarius est. Wir haben dies insofern früher nicht verstanden, weil wir glaubten, es sei hier das römische Zwölfunzenpfund von 327,45 g gemeint. Das ist schon aus dem Grund nicht möglich, weil dessen Unze nicht

---

[27] Luschin a. a. O. S. 29.

[28] Fr. Hultsch, Metrologicorum scriptorum reliquiae II (1866), S. 139, 13 vgl. mit 131, 3.

durch 20 teilbar ist. Gemeint ist vielmehr das Gewicht, welches uns in der Karolingerzeit als libra Venetica entgegentritt und welches wir in dem heutigen venedischen Seidenpfund von 307,24 g wiederzuerkennen haben. Da dieses in 12 Unzen zerfällt, würde sich mit dem 20. Teil einer solchen tatsächlich ein Gewicht von 1,281 g ergeben, welches dem von uns für Pippin errechneten von 1,279 g bis auf einen verschwindenden Bruchteil gleichkommt. Das also wäre der Denar der Lex Salica, der dem Wert einer halben Siliqua Goldes zur Zeit des Heraklius entsprach.

Die andere Angabe behauptet, daß der fränkische Denar der Skrupel gewesen sei. Wie es im Codex Mutinensis heißt: scripulus VI siliquae id est denarius gallicus. Das wäre ein Gewicht von 1,137 g gewesen. Das aber stimmt weder für die ältere, noch für die Zeit Pippins, wohl aber zu der fränkischen Silberprägung des beginnenden 8. Jahrhunderts. Denn die Massenfunde von Bais und Cimiez zeigen uns ein Durchschnittsgewicht, welches dem Skrupelgewicht recht nahekommt. Wenn dabei vielleicht eine kleine Übermünzung wenigstens für Bais (1,15 g) vorzuliegen scheint, so muß berücksichtigt werden, daß wir in diesen Funden auch noch manches Stück älterer Herkunft haben. Dieses Durchschnittsgewicht mindert sich schon, wenn wir uns auf die Auswahl einzelner Gruppen beschränken, etwa der Antenor- und Nemfidiusdenare (1,10 g) von Marseille, wobei immer noch, wie auch Luschin von Ebengreuth[29] hervorhebt, zu beachten ist, daß die Stücke der Pariser Sammlung, auf die sich unsere Schlüsse gründen, von Morel Fatio stammen und wohl eine Auslese von besseren Stücken darstellen. Jedenfalls liegt danach kein Grund vor, an der Angabe der Metrologen zu zweifeln, daß auch der Skrupel als Denargewicht im Frankenreiche in Frage gekommen ist. Zeitlich kommt dafür nur die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts in Betracht.

Mit der Einführung der Silberrechnung in den Text der Lex Salica hängt die Aufstellung der Tabelle der sogenannten Chunnas zusammen. Diese ist in zwei verschiedenen Fassungen überliefert, von denen nur die eine unserer D-Reihe von $17^1/_2$ und 35 Schillingen gedenkt, die in allen unseren Texten schon

[29] Luschin a. a. O. S. 43ff.

eine bedeutende Rolle spielt. Wir dürfen daraus schließen, daß die andere Fassung der Chunnas, welche ihrer noch nicht gedenkt, älter ist als die Fassung unserer ganzen Textüberlieferung der Lex Salica überhaupt. Das gemeinsame Kennzeichen beider Fassungen der Chunnas aber ist die übereinstimmende Schillingszahl von 200, die in der Lex Salica selbst für das Wergeld in Betracht kommt. Weiter aber fragen wir, nach welchem Denarfuß die Chunnas rechnen? Ist es der alte ursprüngliche einer Halbsiliqua (1,279 g) des Heraklius, oder ist es der jüngere eines Silberskrupels (1,137 g)? Daß es sich um den letzteren handelt, zeigt die Einschaltung der D-Reihe mit ihren $17^1/_2$ Schillingen, die aus einer Umrechnung der 15-Schillings Buße entstanden ist. Somit stehen die beiden Maßnahmen, die Herabsetzung der Goldmünze auf XVIII Siliquen und die Einführung des Skrupulardenars in einem festen inneren Zusammenhang. Sie waren diktiert von dem Wunsche, Gold und Silber wieder in ein gerechtes Wertverhältnis zu bringen. Dieses betrug $13^1/_3$:1, weil man dabei einem Silbergewicht von 40 ein Goldgewicht von 3 Skrupel gegenübersetzte. Es war ein letzter Versuch, das Wergeld noch auf der Grundlage des Goldes zu ordnen. Denn der Ausgangspunkt waren hierbei die 150 konstantinischen Schillinge aus dem frühen 6. Jahrhundert, welche 3600 Siliquen ergaben. Dieselbe Summe war ursprünglich in dem fränkischen Wergeld von 180 Schillingen vorhanden gewesen, bis, durch die Währungsverhältnisse genötigt, man den Schilling von XX durch den von XXI Siliquen ersetzt hatte. Aber man war bemüht geblieben, die Fühlung mit dem byzantinischen Geldwesen wieder zu gewinnen. Das war schon geschehen zur Zeit des Heraklius durch den Übergang zur Denarprägung und der Angleichung an das dortige Wertverhältnis. Dadurch war aber das Wergeld in Unordnung geraten. Es hatte eine Überhöhung desselben in der Goldziffer, durch Steigerung auf 3780 Siliquen stattgefunden, nur um den ursprünglichen Silberwert zu wahren. Jetzt ging man umgekehrt von der alten Goldziffer mit 3600 Siliquen aus, die aber wegen des inzwischen gesunkenen Wertverhältnisses zu einer Verkürzung des ursprünglichen Silberwertes führte. Dieser betrug nur noch 8000 statt 8640 Skrupel.

Wir befinden uns hier in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts Das ist die Zeit der beginnenden Massenausprägung von De-

naren, welche uns durch die Funde von Bais und Cimiez beglaubigt wird. Es war der Übergang von der Gold- zur Silberrechnung, der sich allerdings zuerst im Westfrankenreich geltend machte. Er nötigte dazu, in dem Gesetzestext der Lex Salica neben der Goldziffer auch die Denarziffer einzufügen. Denn bei der wechselnden Siliquenzahl war der Begriff des Schillings strittig geworden und es mußte erst die Aufzahl der Denare hinzukommen, die den Ausschlag gab. Festgelegt wurde diese Rechenweise in den Chunnas, nach denen unweigerlich 40 Denare auf den Schilling gingen. Wir werden in ihnen möglicherweise den Ausfluß eines Gesetzgebungsaktes von Karl Martell zu erblicken haben[30]. Vielleicht ist es auch kein Zufall, daß die Bezeichnung der Silbermünze in den Chunnas unterblieben ist, während man den Schilling (solidus) ausdrücklich nennt. Denn der Silberskrupel hatte eigentlich nichts vom Wesen eines Denars an sich, da ihm der Wertbegriff einer Halbsiliqua fehlte. Damit wäre kenntlich geworden, daß es sich um die leichtere Silbermünze handle. Daß man sich gerade für die Aufzahl von 40 entschied, hängt wohl damit zusammen, daß dies auch die Zahl der Halbsiliquen war, die auf den bisherigen Schilling von XX Siliquen gegangen waren.

Sobald nun die Zahlung in Silbergeld überwog, was bereits in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts eingetreten sein muß, machte sich ein allgemeiner Wertrückgang auch bei den kleineren Bußen geltend. Denn man empfing für den Schilling des Gesetzestextes nicht mehr 48, wie ein Jahrhundert zuvor, sondern nur noch 40 Silberskrupel. Das war eine Einbuße von einem vollen Sechstel. Das gab die Veranlassung zur Einschiebung der D-Reihe mit den neuen Bußsätzen von $17^1/_2$ und 35 Schillingen, welche an die Stelle der ursprünglichen von 15 und 30 treten sollten. Aber zu einer durchgreifenden Umarbeitung der Lex Salica in diesem Sinne ist es gar nicht gekommen. Die Buße von 15 Schillingen blieb fast unberührt und ist nur in

---

[30] Wenn Franz Beyerle, Über Normaltypen und Erweiterungen der Lex Salica (Ztschr. der Savigny-Stiftung G.A. 44 (1924) S. 218, 1) es für möglich hält, daß nach dem Vorbild der Lex Visigothorum die Sigle HP vor Titel 41, 12 in Hs. 6 einen Königsnamen bedeute und an Hilpericus denkt, so würde das zu unserem Ergebnis stimmen. Wir hätten dann an Chilperich II. (715—720) zu denken, zu dem die Bußzahlen von 100 Schillingen oder 4000 Denaren passen.

Titel 2 De furtis porcorum durchgehends geändert worden. Nur die Buße von 35 Schillingen fand weiteren Eingang. Sie verdrängte an vielen Stellen die von 30 wenigstens in einzelnen Handschriften, und zwar in solchem Umfange, daß sich in den Texten beide Zahlen die Waage halten. Meist aber erscheinen beide Ziffern nebeneinander, indem man den Fall in einen schweren und einen leichten spaltete. Entschiedener verfuhr man in der Lex Ribuaria, wo man in einzelnen Teilen des Gesetzes grundsätzlich die alten Bußzahlen fallen ließ und dafür die neuen, in der Form der E-Reihe, als Bußen von 18 und 36 Schillingen eingeführt hat. Naturgemäß hätte sich das auch für das Wergeld in einem höheren Bußsatz von 210 oder 216 Schillingen auswirken müssen. Dazu aber ist es an keiner Stelle gekommen. Und das war auch unnötig. Denn hier ist es Pippin gewesen, der durch die Maßnahme seiner Münzreform die gründlichste Abhilfe schuf. Durch die Rückkehr zum ursprünglichen Denargewicht hat er alle Bußen um ein volles Neuntel erhöht.

Zusammenstellung der Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchung. Bis weit über die Mitte des 6. Jahrhunderts haben die Franken den Schilling konstantinischen Fußes zu XXIV Goldsiliquen zur Grundlage ihrer Währung gehabt. Das bedingte für das Wergeld eine Summe nur von 150 Schillingen, ähnlich den Burgunden und ursprünglich auch den Baiern. Erst im letzten Drittel dieses Jahrhunderts, als sich die um das Jahr 559 in Byzanz ausgebrochene Goldkrisis fühlbar machte, änderten sie ihr Münzwesen. Sie erhöhten ihr Wergeld auf 180 Schillinge, wählten aber statt eines Schillings zu XX, wie er sich im Osten des byzantinischen Reiches eingebürgert hatte, einen solchen von XXI Goldsiliquen, den man nun wie jenen zu 48 Silberskrupeln rechnete. Nach der Münzreform des Heraklius, vielleicht aber erst gegen das Jahr 629, ging man auch im Merowingerreiche zur Schaffung einer silbernen Gewichtsmünze über. Das war der Beginn der fränkischen Denarprägung, die auf den Begriff des Wertes einer Halbsiliqua fußte. Das Wergeld blieb in Gold mit 180 Schillingen zu XXI Siliquen zunächst dasselbe. Nur in Silber verringerte es sich ein wenig, weil der Schilling mit 42 Denaren im Wert von einer Halbsiliqua nur noch $47^1/_4$ Silberskrupel galt. Bald nach der Mitte des 7. Jahr-

hunderts, als von der Goldmünze die Wertziffer wieder verschwand, scheint man im Merowingerreich zu einem Schilling von XX Goldsiliquen übergegangen zu sein. Damals erhöhte sich das Wergeld auf 189 Schillinge und es fand die Umrechnung der fränkischen Drittelsbuße von 60 Schillingen zu 42 Denaren in die der Lex Salica von 63 Schillingen zu 40 Denaren statt. Das Denargewicht war zunächst noch dasselbe geblieben, aber bald nach Beginn des 8. Jahrhunderts, als die Massenausprägung begann, vermutlich zur Zeit Karl Martells, setzte man es auf Skrupelgewicht herab, wie die großen Denarfunde von Bais und Cimiez lehren. Da man aber an der Rechenweise des Schillings zu 40 Denaren festhielt, so nötigte dies auch zu einer Herabsetzung des Schillingsgewichtes auf XVIII Siliquen und das führte auf ein Wergeld von 200 Schillingen, das dem ursprünglichen Werte von 3600 Siliquen entsprach. Das aber bedeutete bei dem auf $1:13^1/_3$ gesunkenen Wertverhältnis für das Silber einen Rückgang von 8640 auf 8000 Skrupel. Dadurch wurden alle Bußwerte in Mitleidenschaft gezogen und das veranlaßte Pippin zur Rückkehr zum ursprünglichen Denargewicht, wodurch sich das Wergeld auf 9000 Skrupel steigerte, was 8000 seiner Denare entsprach.

Wie aber verträgt sich das mit der wissenschaftlichen Behauptung unserer Tage von einer allgemeinen „Bußreduktion" im Frankenreiche, die König Pippin vorgenommen habe? Was verstand man darunter und wie dachte man sich den Vorgang? Man glaubte, daß schon unter diesem Herrscher, wie später wirklich im 9. Jahrhundert, der alte Bußschilling der Volksrechte, der in der Lex Salica noch zu 40 Denaren gerechnet erscheint, einfach durch den sogenannten Silberschilling zu 12 Denaren ersetzt worden sei. Man führt dies auf Währungsvorgänge und wirtschaftliche Gründe zurück. Man behauptet, die Goldprägung der ausgehenden Merowinger- und beginnenden Karolingerzeit, wie man besonders am Ilanzer Goldfund[31] darzutun sucht, sei so entartet und schlecht gewesen, daß ein Vollschilling, der in der Lex Salica noch zu 40 Denaren vermerkt stand, keinen höheren Wert als den von 12 Silberpfennigen der

[31] Luschin von Ebengreuth, Beiträge zur Münzgeschichte im Frankenreich. I: Der Münzfund von Ilanz. NA. XXXIII S. 437ff.



Zeit Pippins gehabt habe. Das sei für diesen König die Veranlassung gewesen, auch im Volksrecht den Goldschilling zahlenmäßig durch den Silberschilling zu ersetzen Das habe den Inhalt einer uns verlorengegangenen Verfügung gebildet, von deren Dasein wir nur aus einer Klage der Reimser Konzilsväter von 813 wüßten. Allerdings muß man zugeben, daß dann Karl der Große sich um dieses constitutum Pippini überhaupt nicht gekümmert hätte und daß es unter seiner Regierungszeit völlig in Vergessenheit geraten wäre. Denn alle Abschriften der Lex Salica seiner Zeit schleppen sich noch mit der Umrechnung des vierzigteiligen Schillings in Silberdenare. Freilich folgt er darin nur dem Beispiel Pippins, der gleichfalls in den Texten die Rechenweise des Schillings zu 40 Denaren unangetastet ließ. Das ist merkwürdig.

Gegen eine Verwertung des Ilanzer Münzfundes in diesem Sinne, wie sie vor allemDopsch in seinen Schriften versucht hat, muß aus bestimmten Gründen Einspruch erhoben werden. Wir dürfen nicht die verlotterte Goldprägung der Lombardei aus der Zeit Karls des Großen zur Grundlage der Wertberechnung für den Schilling der Lex Salica machen, sondern den Silberwert der Denare Pippins, von denen 40 auf diesen Schilling gingen. Daß nur dieses in Frage kommt, zeigt die Mankusenrechnung des 9. Jahrhunderts, von welcher gleich die Rede sein wird, und der lange Schilling des Baiernrechtes, der 30 neue Denare Karls des Großen galt. Was man uns hier zugemutet hat, zu glauben, daß man vom Schilling zu 40 Denaren glatt 28 abstreichen dürfe, um auf einen Schilling von 12 Denaren zu kommen, ist die Abrundungstheorie in höchster Vervollkommnung. Man fühlt sich unbeschwert von jeder Bindung an handschriftliche Überlieferung und braucht sich daher auch nicht um Inhalt, Wert und Zahl der gegebenen Bußsätze zu kümmern. Soweit hat es die Forschung in achtzig Jahren gebracht.

Wenn man dagegen einwendet, daß man ja im 9. Jahrhundert auf dem Gebiet der Lex Salica wirklich zu einer solchen Bußherabsetzung gekommen ist, so ist das nur scheinbar. Denn in der Zwischenzeit hatte die Ausbildung der Banngewalt unter Karl dem Großen ihren Höhepunkt erreicht. Erinnern wir uns nur an das Capitulare Saxonicum von 797, dessen Sinn nichts anderes ist, als die Einführung des fränkischen Bannrechtes

auch in Sachsen. Es wird dort sorgfältig geschieden zwischen den 8 großen Bannfällen, in welchen Sachsen und Franken gleichmäßig 60 Schillinge zu zahlen haben, und der fränkischen Buße secundum legem, die auch für die Sachsen, aber in Abstufung nach den Ständen zu 12, 6 und 4 sächsischen Bußschillingen verbindlich gemacht wird.

Der Königsbann von 60 fränkischen Silberschillingen zu 12 Denaren hat nichts zu tun mit der 60-Schillings-Buße des Ediktes von 596 und der Lex Ribuaria, welcher der Goldschilling der Merowingerzeit ist. Allerdings enthält das Edikt Childeberts an dieser Stelle die Worte: Similiter Kalendas Marcias Colonia convenit et ita bannivimus, also eine Berufung auf die Banngewalt, aber man erkennt sofort, daß die Worte: et ita bannivimus ein Einschub sein müssen. Man ist hier offensichtlich aus der Konstruktion gefallen und Bruno Krusch hat schon bei anderer Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß diese Pluralsprache im Verordnungsstil erst ein Kennzeichen späterer Jahrhunderte ist. Tatsächlich fehlen diese Worte auch in drei Handschriften! Die Bannstrafe ist vielmehr aus der 15-Schillings-Buße des Frankenrechtes entstanden. Bei Einführung des Skrupulardenars stieg diese Summe, wie schon gezeigt wurde, auf 18 Schillinge oder 720 Denare. Durch die Erhöhung des Denargewichtes auf seinen ursprünglichen Wert von 1 Halbsiliqua, erhöhte sich unter Pippin dieser Betrag auf 3 Silberpfund der libra Venetica zu 240 Denaren. Diese 720 Denare waren aber gleich einer Summe von 60 Silberschillingen zu 12 Denaren.

Es hat sich also die Bannbuße von 60 Silberschillingen an die Stelle einer ursprünglichen Gesetzesbuße von 15 Goldschillingen geschoben. Dabei erlitt der Fiskus keine Einbuße, wohl aber traf diese den Kläger nach Volksrecht. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob seit dem 9. Jahrhundert das Volksrecht mehr und mehr zugunsten des Bannrechts in den Hintergrund gedrängt worden wäre. Die Bußen des Volksrechtes waren überaltert, sie erschienen viel zu hoch und gefährdeten den Bestand der gemeinfreien Schicht der Bevölkerung, auf der die Macht des Königtums beruhte. Deshalb heißt es zum Titel 58 De chrene cruda in einer Handschrift der dritten Klasse: quae paganorum tempore observabant, deinceps numquam valeat, quia per ipsam cecidit multorum potestas.

Das mögen die Beweggründe gewesen sein, die im 9. Jahrhundert dazu rieten, die alte Gesetzesstrenge zu mildern. Man tat dies zunächst im Westfrankenreich im Rechtsgebiet der Lex Salica, während man es bei den östlichen Stämmen, den Friesen, Sachsen und Baiern, zunächst noch beim alten ließ. Weiter aber hatte man durch die weitere Erhöhung des Denargewichtes unter Karl dem Großen auf das einer Halbdrachme schon einem allzu tiefen Sinken der Bußwerte vorgebeugt.

Heute glaubt man nicht mehr so recht an die Pippinsche Bußherabsetzung[32]. Widerspruch hatte schon Philipp Heck erhoben mit seiner Behauptung, daß vielmehr eine Umrechnung der Gold- in Silberschillinge stattgefunden habe, und zwar nach Maßgabe des Verhältnisses von 1:3, wobei es freilich ohne eine ziemliche Abrundung nicht abgegangen wäre. Er suchte diesen Vorgang um die Jahrhundertwende und meinte, daß Karl der Große bei seiner Gesetzgebung von 803 bereits diesem Umstand Rechnung getragen habe. Das führte zu dem bekannten Streit Heck/Brunner über die Standesgliederung der Germanen. Denn nach der Meinung Hecks mußten in den jüngeren Volksrechten der Sachsen, Friesen, Chamaven usw. die ursprünglichen Stände mit verdreifachter Wergeldziffer wiederkehren, um den alten Ansatz zu halten. Das führte ihn zu der Behauptung, daß die liberi des neuen Rechtes nichts mit den ingenui des älteren zu tun hätten, daß wir vielmehr die Gemeinfreien jetzt in den nobiles sehen müßten und daß die neuen liberi nichts anderes als die früheren liberti ein Stand von Freigelassenen wären. Wir haben dem hier nicht weiter nachzugehen, die Frage beantwortet sich für uns von selbst. Schuld am Streite trägt nur die Theorie von der sogen. „Bußreduktion" Pippins.

Wie ist man zu einer solchen Annahme gelangt? Man fand in Titel 36, 12 der Lex Ribuaria die Erwähnung des Silberschillings: quodsi cum argento solvere contingerit, pro solido 12 denarios sicut antiquitus est constitutum, und schloß daraus, daß alle in diesem Volksrecht geführten Schillingsbußen bei Zahlung in Silber mit 12 Denaren für den Schilling beglichen werden könnten. Dasselbe schien eine Bestimmung des Capitulare Saxonicum vom Jahre 797 an die Hand zu geben: in

[32] Schwerin bei Brunner a. a. O. II² S. 802, 36.

argento duodecim denarios solidum faciunt. Eine Bestätigung endlich dieser Annahme erblickte man in dem Konzilsbeschluß von 813, wo die in Reims versammelten Väter unter Berufung auf ein statutum Pippini Karl den Großen bitten, er möge Erbarmen üben, daß nicht mehr die Schillinge qui in lege habentur in Umlauf blieben, weil ihrethalben viele Meineide und falsche Zeugnisse erfunden würden.

Die Ansichten über die Auslegung dieser Stelle sind geteilt. Es kann sich nur um zweierlei handeln. Entweder, daß man den Umlauf der alten Goldstücke, von denen in der Lex Salica die Rede sei, überhaupt verbiete, oder daß untersagt werde, sie noch fernerhin zum alten Kurs von 40 Denaren zu geben. Man fand hierin eine Beziehung auf eine Maßregel Pippins und verband damit die Annahme, daß es sich dabei um eine Ersetzung des Goldschillings von 40 durch den Silberschilling von 12 Denaren gehandelt habe. Das wäre schon in der Silberklausel der Lex Ribuaria zum Ausdruck gekommen. Damit verwickelte man sich aber in die größten Schwierigkeiten, vor allem in der Wergeldfrage. Denn man bedenke, das Frankenwergeld betrug sowohl nach der Lex Salica wie nach der Lex Ribuaria 200 Schillinge. Das waren nach der gesamten Handschriftenüberlieferung der Lex Salica, die doch z. T. noch auf König Pippin Bezug nimmt, Schillinge zu 40 Denaren. Danach hätte das Wergeld bei den Salfranken 8000 Denare betragen, während die Ribuarischen Franken, wenn sie wirklich nach einem Schilling von 12 Denaren rechneten, nur 2400 bezahlt hätten. Hier muß ein Irrtum vorliegen, den wir in unserer Auslegung dieser Stellen zu suchen haben.

Der Konzilsbeschluß von 813 spricht nicht von einer Einführung des Silberschillings, sondern von einer Bewertung der noch umlaufenden alten Goldschillinge zu 40 Denaren. Diese wäre seit den Zeiten Pippins ungerechtfertigt und führe zu einem öffentlichen Mißstand, weil sie zu Meineiden und falschen Zeugnissen Veranlassung gebe. Warum bezog man sich dabei auf Pippin? Weil dieser das Münzwesen neu geordnet und auf eine feste Grundlage gestellt hatte, die den Bußsätzen der Lex Salica gerecht geworden war. In der Zwischenzeit war aber das Münzwesen durch neue Maßnahmen Karls des Großen nochmals geändert worden, und zwar in dem Sinne, daß 40 Pippinsche

Denare 30 karolingischen entsprachen. Das war die Veranlassung aller Unsicherheiten, welche immer wieder zu neuen Meineiden oder falschen Zeugenaussagen führten. Denn nach den Bestimmungen der Lex Salica (44, 1) wurden die Goldstücke vor Gericht von Sachverständigen geprüft und gewogen. Was verlangen also die Konzilsväter? Daß diesen Währungsänderungen seit Pippin auch im gerichtlichen Verfahren Rechnung getragen werden müsse; mit dem Silberschilling hatte dies nichts zu tun, denn es handelte sich hier um den Wert der Goldstücke.

Wurde dieser Anregung irgendwie Folge gegeben? Ich glaube doch! Denn wenn uns auch keine königliche Verordnung weder Karls noch seines Nachfolgers Ludwigs des Frommen vorliegt, so erkennen wir doch am Umsichgreifen der sog. Mankusenrechnung, eines Schillings zu 30 Denaren im 9. Jahrhundert, daß es geschehen sein muß. Es hat mich seinerzeit viel Mühe gekostet, zu beweisen, daß wir hinter dem Mancus[33] den Schilling der Volksrechte zu suchen haben. Der Beweis ist viel einfacher zu führen, und so, wie wir ihn brauchen, mit einer Textstelle der Lex Salica Emendata. Denn dort heißt es in Titel 37, 4 (De homicidiis servorum) bei Umrechnung der Buße von 40 Denaren: 40 dinarios qui faciunt solidum unum et trianti uno, quod est tertia pars solidi culpabilis iudicetur. Die Stelle ist herübergenommen aus der zweiten Textfassung (Cod. 5 und 6), wo aber unter Auslassung der Denarzahl nur der Goldbetrag in Erscheinung tritt: solidum 1 et triante 1. Den übrigen Texten ist sie unbekannt. Es hat also der Bearbeiter der Lex Emendata den solidus seiner Vorlage auf eine Summe von 30, und folgerichtig den trians auf eine solche von 10 Denaren gedeutet, weil er den schweren Karolingerdenar einer Halbdrachme (1,7055 g) vor Augen hatte.

Nun bleibt aber immer noch das Zeugnis vom Silberschilling zu 12 Denaren im Text der Lex Ribuaria selbst und des Capitulare Saxonicum. Wie sollen wir uns mit ihm abfinden? Wir haben schon oben gesehen, daß es unmöglich ist, diesen Schillingswert der Berechnung des Wergeldes zugrunde zu legen. Das gilt aber auch für alle anderen Bußsätze, soweit sie Teile des Wergeldes sind. Sagen wir es kurz: es handelt sich hier um

[33] Ursprung der Mark. Num. Ztschr. N.F. 22 (Wien 1929) S. 16ff.

zwei ganz verschiedene Währungen, die zueinander in Gegensatz stehen. Dieser Gegensatz kommt auch in der Wortfassung der Lex Ribuaria klar zum Ausdruck[34]. Denn Titel 36, 11, der, wie wir aus der Preistafel der Sachwerte erkennen, unzweifelhaft noch den schweren Schilling zur Voraussetzung hat, beginnt mit den Worten: si quis weregeldum solvere coeperit, d. h., wer eine Wergeldzahlung zu leisten anfängt. Dem antwortet Titel 36, 12: quodsi cum argento solvere contingerit, d. h., wenn aber einer in Silberwährung zu zahlen hat, dann gilt der Schilling nur 12 Denare, wie es von alters her verordnet ist. Diese alte Verordnung ist nun keinesfalls ein Statutum Pippini, sondern eine königliche Verfügung aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, sagen wir Dagoberts oder Chlotars, welche die Einführung der neuen Silbermünze des Denars und seine Rechenweise ordnete. Damit gewinnen wir auch den nötigen Zeitabstand für den Ausdruck antiquitus, den uns eine Beziehung auf Pippin nicht bieten würde.

Die beiden Schillingsarten hatten ursprünglich nichts miteinander gemein. Die eine hatte ausschließlich die Goldprägung, die andere die Silberprägung zur Voraussetzung. Solange die Goldprägung herrschte, war der goldene Merowingerschilling unzweifelhaft die einzige Rechengröße, nach der alle Bußen im Gesetzestext zu begleichen waren. Die gemeinsame Lex Francorum, aus der sich dann die Lex Ribuaria und Lex Salica im Laufe des 7. Jahrhunderts entwickelt haben, wird sich darin in nichts von der gleichzeitigen westgotischen oder langobardischen Gesetzgebung unterschieden haben. Wir erkennen dies noch an den Bruchstücken der älteren fränkischen Gesetzgebung, so vor allem an dem Edikt Childeberts II. von 596, welches schon das fränkische Bußzahlensystem aufweist, sich aber dabei auf die ausschließliche Goldrechnung beschränkt. Immerhin dürfen wir nicht vergessen, daß in den meisten Fällen und besonders beim Wergeld dieser Schilling auch nicht in Gold, sondern in Sachwerten gezahlt wurde, weil man nicht über genügende Mengen gemünzten Goldes verfügte. Das ist noch der Sinn der in Lex Ribuaria 36, 11 aufgestellten Taxen. Auch mit der Einführung der Denarprägung änderte sich daran nichts.

---

[34] Vgl. Hist. Vjschr. 1903 S. 217ff.

Der Goldschilling blieb maßgebend für die Berechnung aller Bußsätze und wir können ihn darum kurzerhand als den **Bußschilling** der Volksrechte bezeichnen. Das Merkwürdigste aber ist, daß man den neuen Silberschilling nicht einmal in ein festes Verhältnis zum eigenen Goldschilling brachte. Er lehnte sich vielmehr an den byzantinischen Solidus konstantinischen Schlages an, dessen Ausprägung niemals unterbrochen worden war. Denn mit seinen 12 Denaren von Halbsiliquengewicht bildete er das genaue Viertel eines Schillings von XXIV Siliquen. Wir ersehen daraus, daß der neue Silberschilling als eine ganz unabhängige Größe gedacht war, die ihre eigenen Aufgaben hatte. Er war eine Schöpfung des Merowingischen Königtums jener Zeit und sollte den Zwecken der Staatsverwaltung dienen. Deshalb finden wir, allerdings erst in den Quellen des beginnenden 9. Jahrhunderts, daß alle Zahlungen an den Fiskus, soweit es nicht Friedensgelder des Volksrechts waren, in Silberschillingen geleistet werden sollten. Es war nicht allein der schwindende Goldvorrat, der dazu nötigte, sondern vor allem auch der Wunsch, Kleinmünze zu schaffen, um den Übergang zur Geldwirtschaft zu erleichtern.

Man hatte sich im Frankenreiche des 6. Jahrhunderts, anscheinend bewußt, von den Fesseln der byzantinischen Geldherrschaft befreit. Das bewies schon Theudebert (534—48), der als erster Barbarenkönig Goldmünzen mit eigenem Bildnis schlug. Noch deutlicher aber tritt dies in Erscheinung durch die Beseitigung der römischen Kupferprägung. Ganz Gallien muß damals überschwemmt gewesen sein von der schlechten spätrömischen Kupfermünze, die das tägliche Umlaufsgeld bildete. Auch die ersten Frankenkönige nach Chlodwig konnten sich dem nicht entziehen und haben vereinzelt noch Kupfermünze geschlagen. Das muß gegen Mitte des 6. Jahrhunderts aufgehört haben, denn an die Stelle der Kupfermünze tritt jetzt eine silberne Kleinmünze, der argenteus, von dem in den Quellen bis Gregor von Tours allgemein die Rede ist. Damit schnitt man der kaiserlichen, aber auch jeder fremden Kupfermünze, welche in das Land strömte und die Währung untergrub, den Weg ab. Es war ein Münzverruf großen Stiles, inwiefern dabei noch andere staatliche Interessen eine Rolle gespielt haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber einen Nachteil hatte die Sache doch.

Das Silber strömte, wie die geringe Zahl von Fundstücken dieser argentei zeigt, nur schwer nach, und das Land wurde von kleinem Umlaufsgeld entblößt. So gewinnt es für uns den Anschein, als ob die Franken nur Goldmünze geschlagen hätten. Dieser Zustand muß naturgemäß mehr und mehr zu einem Rückfall in die Naturalwirtschaft geführt haben. Das aber spürte man nicht zuletzt in der Fiskalverwaltung, die mit beschwerlichen Naturallieferungen nicht viel anfangen konnte. Das mag die Veranlassung gewesen sein, nach dem Beispiel des Kaisers Heraklius sich auch für das Frankenreich eine silberne Wertmünze zu schaffen.

Wir haben im Laufe unserer Untersuchung gesehen, von welcher grundlegenden Bedeutung das Wergeld für die Gestaltung und Entwicklung des Münzwesens im Frankenreich gewesen ist. Es war eine fast unveränderliche Größe von 2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber. Wenn es trotzdem gewissen Schwankungen unterlag, so waren diese bedingt durch die allmählich sich vollziehende Verschiebung des Wertverhältnisses zwischen Silber und Gold. Nach der Gepflogenheit der römischen Münzmeister suchte man den Ausgleich wieder zu gewinnen durch einen Wechsel im Pfundgewicht. So erhöhte sich das Goldpfund seit Konstantin vorübergehend von 1728 auf 1764 und 1800 Siliquen. Das bedeutete also einen Wechsel zwischen dem alten Römerpfund (327,45 g), dem Merowingerpfund (334,278) und der attisch-römischen Mine (341,1). Und ebenso verschob sich der Begriff des Silberpfundes wechselnd zwischen 288, 270, 297 und 300 Skrupeln, d. h. zwischen dem alten Römerpfund, der libra Venetica (306,99 g), der libra pensans Pippins (337,69 g) und der attisch-römischen Mine. In dem von uns behandelten Zeitraum stellte sich im großen und ganzen das Wergeld auf 3600 Siliquen Gold (568,5 g) oder 8640 Skrupel Silber (9823,5 g). Dies war sowohl bei den Burgunden wie den ostrheinischen Völkerschaften der Fall, als auch bei den Franken. Bei den letzteren allerdings trat im 7. Jahrhundert aus Gründen, die wir bereits erörtert haben, eine Erhöhung auf 3780, ja schließlich bis auf 4000 Siliquen in Gold und auf 9000 Skrupel in Silber ein, während die Burgunden und die erstgenannten Völkerschaften eher eine Einbuße an ihrem Wergeld erlitten. Denn wenn ihnen auch die

Lex Ribuaria eine Erhöhung auf 160 Schillinge zubilligte, so wurde dies durch die Einführung des leichten Merowingerschillings, die ohne Umrechnung erfolgte, wieder quitt gemacht. Doch das sind Abänderungen einer späteren Zeit, deren Entstehung wir genau verfolgen können. Uns beschäftigt hier vielmehr die Tatsache der ursprünglichen Übereinstimmung all dieser Wergeldsätze bei den verschiedensten Völkerschaften. Sie muß doch eine Ursache gehabt haben, und wo haben wir diese zu suchen?

Die Wergelder sind wie alle übrigen Bußen ursprünglich veranlagt gewesen in römischer Münze. Diese war den Germanen zwar nicht unbekannt, aber im heimischen Verkehr schwerlich weit verbreitet gewesen. Zu größeren Zahlungen reichten jedenfalls die vorhandenen Münzvorräte dieser Art nicht aus. Auch wissen wir, daß bis in karolingische Zeit Wergelder fast kaum in klingender Münze entrichtet wurden, sondern mit Besitzgegenständen jeglicher Art: Rossen, Viehhäuptern, Erntevorräten, Waffen usw. Diese wurden, wie wir aus dem Sachsenrecht wissen, nicht einmal in allen Landschaften gleich gewertet, um so verwunderlicher erscheint uns diese merkwürdige Gleichheit der Schillingszahlen. Woher rührt sie?

Gehen wir einmal von dem eigentlichen Betrag des Wergeldes aus, wie wir ihn eben festgestellt haben: Diese Zahlen von 2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber sind uns nicht unbekannt. Sie spielen im öffentlichen Leben Roms und in seiner Staatsverwaltung eine gewisse Rolle. Wir brauchen nur an die bekannte Erzählung des Lampridius[35] zu erinnern, wonach Elagabal einen solchen Aufwand getrieben habe, daß sich die Kosten für seine Tafel nie unter 100 Goldsesterzen oder 30 Pfund Silber gestellt hätten. Da 50 Goldsesterzen, d. h. Aurei, damaliger Zeit auf 1 Pfund gingen, so ist dies dieselbe Gleichung von 2 Pfund Goldes und 30 Pfund Silbers, wie wir sie eben hatten. Dann hören wir bei Hesychius von Milet[36], einem Schriftsteller des 6. Jahrhunderts, daß die Senatorensteuer ein Goldfollis gewesen sei, dessen unterste Stufe 2 Pfund Goldes betragen habe, sonst aber weiter zu 4 und 8 Pfund aufstieg. Endlich aber haben wir

[35] Vita Heliogabali in den SS. hist. Aug. cap. 4.
[36] Hultsch, SS. rerum Metrologicorum I S. 308f.

noch eine merkwürdige Angabe, die uns durch den Codex Theodosianus[37] überliefert worden ist, so daß also ihre Geltungsdauer mindestens bis zum Jahre 438 reicht. Es ist eine Verfügung Konstantins des Großen vom Jahre 320, die freilich in ihrem Wortlaut und ihrer Deutung umstritten ist. Die bisherige Deutung war, daß es sich dabei um die Summe handle, mit der im römischen Heer die ausscheidenden Veteranen abgefunden werden sollten. Nur Mickwitz[38] möchte ihr jetzt die neue Deutung geben, daß hier die Steuergrenze bezeichnet werde, bis zu welcher die Veteranen steuerfrei blieben. Es wird sich füglich beides decken in dem Sinne, daß die den Veteranen gewährte Abfindung steuerfrei bleiben sollte. Nach dieser Bestimmung hätten sie die Wahl gehabt, entweder als Landsiedler eine Summe von 25000 Folles zu Anschaffungszwecken zu erhalten, dazu Ackerland abgabenfrei für alle Zeiten, ein Joch Rinder und 100 Scheffel Saatgetreide. Oder wenn sie sich auf Kaufhandel legen wollten, sollten sie 100(000) Folles vollkommen steuerfrei erhalten. Was ist das für eine Summe? Schon Babelon[39] hat darauf aufmerksam gemacht, daß die 50000 Folles dieser Art sehr an die 50000 Kupferdenare erinnerten, die nach dem Preistarif Diokletians vom Jahre 301 den Wert eines Goldpfundes bildeten, freilich ohne es zahlenmäßig beweisen zu können. Nun haben wir nach meinen an anderer Stelle gemachten Darlegungen[40] im kleinen Follis der konstantinischen Zeit einen Kupferwert von einer halben Unze oder 12 Skrupel zu erblicken. Wir haben uns das so vorzustellen, daß infolge der Veränderung im Wertverhältnis damals der Follis an die Stelle des Kupferdenars gesetzt worden ist. Das wäre eine Wertsteigerung von 10 auf 12 Kupfereinheiten gewesen. Da das damals herrschende Wertverhältnis zwischen Kupfer und Silber 1:120 betrug, so entsprachen 10 Folles oder 120 Skrupel Kupfer glatt 1 Skrupel Silber. Danach hätte sich

[37] Cod. Theod. VII 20, 3: Veterani iuxta nostrum praeceptum vacantes terras accipiant easque perpetuo habeant immunes; et ad emenda ruri necessaria pecuniae in nummo viginti quinque milia follium consequantur, boum quoque par et frugum promiscuarum modios centum. Qui autem negotii gerendi habuerit voluptatem huic centum follium summam immunem habere permittimus.

[38] Die Systeme des römischen Silbergeldes im 4. Jahrhundert n. Chr. Societas Scienc. Fennica. Commentationes hum. litt. VI (1933).

[39] Traité des monnaies grecques et romaines I, 1 (1901) S. 768.

[40] Follis und Miliarense. Numismatik II (1933) S. 66ff.

also der Wert des Goldpfundes in den 20 Jahren von 301 bis zu der Verordnung Konstantins von 500000 auf 600000 Kupferskrupel erhöht. Stimmt das? Wir wissen aus der Berechnung der Congiarien, jener großen Geldspenden, welche die Kaiser meist bei Regierungsantritt den Unbemittelten gaben, und welche damals auf dem Goldpfund fußten, daß dieses anfangs unter Diokletian zu 1550, dann im Jahre 301 zu 1440, weiter ums Jahr 305 zu 1500, und endlich unter Konstantin einmal zu 1728 Silberdenaren neronischen Fußes gerechnet worden ist[41]. Bei dem Wertverhältnis von 1:120 wären also die 50000 Folles oder 600000 Kupferskrupel des Jahres 320 gleich 5000 Skrupel Silber gewesen. Das aber waren $1666^2/_3$ neronische Silberdenare zu 3 Skrupel Gewicht, wie man sie seit Diokletian wieder ausgeprägt hatte. Diese Zahl bleibt nur um 60 Silberdenare hinter der Höchstzahl bei Konstantin zurück, so daß alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß wir in den 50000 Folles, wie schon Babelon vermutete, den Wert eines Goldpfundes zu suchen haben. Was bedeutet das in unserer Frage? Daß die 100000 Folles der Gesamtabfindung eines Veteranen zur Zeit Konstantins dem Werte von 2 Pfund Goldes entsprachen. Das ist aber die Höhe des germanischen Freienwergeldes, wie wir es am Beginn des 6. Jahrhunderts wiederfinden. Freilich wird man dagegen einwenden, daß ja das Goldpfund Konstantins nur 72 seiner Schillinge betragen habe, was bei 2 Pfund auf bloße 144 Schilling geführt hätte, während es nach den Volksrechten 150 sein müßten. Doch davon später.

Aber ist es überhaupt denkbar, daß ein Zusammenhang zwischen dieser Veteranenabfindung im Römerheer und der Höhe des Germanenwergeldes bestanden hätte. Wir kennen jetzt die Zustände aus der Zeit des sinkenden Reiches genauer. Wir wissen aus Denkmälern aller Art, wie das Land westwärts des Rheins trotz römischer Herrschaft mit einheimischer Bevölkerung germanischer Abstammung durchsetzt war. Wie diese zwar die äußeren Formen römischen Lebens angenommen hatte, aber doch in Kleidung, Sitte, Gottesverehrung und vielen anderen Dingen ihr Barbarentum nicht verleugnen konnte. Wie aber

[41] Darüber handelt die Fortsetzung meines in der „Numismatik" München Jan. 1934 begonnenen Aufsatzes über „Argyrismus und Denarismus im römischen Münzwesen von Caracalla bis Diokletian", die leider noch nicht gedruckt ist.



sah es im römischen Heere aus[42]? Das Reich war bei seinem Umfange zuletzt nicht mehr imstande, seine Grenzen mit der Wehrkraft seiner eigenen Bürger zu schirmen. Die Kaiser sahen sich je länger je mehr gezwungen, ihre Heere mit fremder Mannschaft aufzufüllen. Anfangs, im dritten Jahrhundert, tat man dies noch versteckt, wie Probus, der die 16000 Germanen, die ihm die besiegten Fürsten stellen mußten, gruppenweise in die Provinzen schickte und den verschiedensten Truppenteilen zuwies. Denn, wie er sagte, man möge es spüren, brauche es aber nicht zu sehen, wie sich das Römerreich mit Hilfe von Barbarentruppen verteidige. Als aber Diokletian, wie erzählt wird, sich genötigt sah, den Truppenbestand des Reiches auf das Vierfache zu bringen, war ein solches Verfahren nicht mehr möglich und auch nicht zweckmäßig. Zwar bestand noch das Bürgerheer der Legionen weiter, aber es war im Ansehn gemindert und die eigentlichen Träger der Wehrkraft des Reiches wurden die Barbaren, Parther, Ägypter, Sarazenen, die Donauvölker und nicht zuletzt die Germanen. Sie bildeten die Grenzwehr des Reiches und standen, wie es ihre verschiedene Bewaffnung und Fechtart verlangte, in eigenen geschlossenen Truppenteilen zusammen. Selbst, als man die Prätorianer ihres Vorzugs beraubte, die persönliche Leibgarde des Herrschers zu sein, zog man Germanen an den Hof, denen die Kaiser den Schutz ihrer Person anvertrauten.

Dieses germanische Reisläufertum, welches schon in den Tagen Cäsars bestanden hatte, muß in den allerletzten Jahrhunderten des Römerreiches den größten Umfang angenommen haben. Das lehrt ein Blick in die Notitia Dignitatum, gewissermaßen das Staatshandbuch des byzantinischen Reiches vom Ende des 4. Jahrhunderts. Da ist uns eine ganze Reihe solcher Truppenteile genannt, welche den Namen einzelner Stämme führten, aus denen sie sich ergänzten: alae, cohortes, equites der Vandalen, Goten, Franken, Alamannen, Sachsen, Quaden, Markomannen und wie sie alle heißen. Sie selbst wieder geschieden als seniores und iuniores oder in aufsteigender Nummerzahl der Kohorte. Sie standen unter eigenen Offizieren, welche

[42] Für das Folgende verweise ich auf den Aufsatz von Th. Mommsen, Das römische Militärwesen seit Diokletian. Hermes 24, 195—279.



die Fühlung mit der Heimat nicht verloren, weil sie auf den Nachschub von dort angewiesen waren. Es waren feste, vertraglich geordnete Zustände, die von beiden Seiten geachtet wurden. Die Kaiser scheuten sich, diesen Truppen etwas zuzumuten, was gegen ihr Versprechen wäre. So warnte Konstantius den Julian, diese Leute von jenseits des Rheins, die gekommen wären, zu den gewohnten Bedingungen, nicht über die Alpen zu müssen, durch eine solche Forderung abzuschrecken, damit sie nicht ausblieben. So war der Dienst im Römerheer gleichsam eine germanische Einrichtung geworden, die alle Stämme vereinigte. Nur so ist es zu erklären, daß die eindringenden Germanenheere der Völkerwanderung den Römertruppen gewachsen waren. Das Römerheer war ihre Schule gewesen, in der sie selbst gedient und die hohe Kriegskunst erlernt hatten, so daß es ihnen möglich war, auch die festesten Städte zu bezwingen. Das waren die Zustände bei Beginn der Völkerwanderung. Nicht wie ein plötzlich ausbrechender Sturm, der es niederwarf, ist diese über das Römerreich gekommen. Nein, die Germanen standen schon seit Jahrhunderten mit einem Fuß auf dem Boden des Imperiums. Die militärische Gewalt war gleichsam von selbst in ihre Hände übergegangen und damit die Herrschaft über das Reich. Die Völkerwanderung war eigentlich nur die notwendige Folge oder Vollendung dieses ganzen Entwicklungsganges. Es kamen nicht mehr einzelne germanische Heerführer, Fürsten und Herren mit ihrem geworbenen Gefolge, um Rom ihre Dienste anzubieten, sondern nun auf einmal ganze Völkerschaften mit Weib und Kind, die als Bundesgenossen Land begehrten und sich auf dem Boden des Römerreiches niederließen.

Wie aber hatten sich bis dahin diese Zustände auf die in Germanien zurückgebliebene heimische Bevölkerung ausgewirkt? Die im römischen Heeresdienst Geworbenen gingen keinesfalls alle der Heimat verloren. Viele kehrten nach Ablauf ihrer Dienstzeit mit ihrem erworbenen Spargroschen dorthin zurück. Wir dürfen uns dies etwa so vorstellen, wie tausend Jahre später die schweizerischen Hirten- und Bauernsöhne in fremde Dienste traten. Die entlohnte heimkehrende Mannschaft war stolz auf ihren Dienst im Römerheere. Das übte einen Anreiz auf die emporwachsende Jungmannschaft aus, auch ihrerseits ihr Glück in der Welt zu suchen und in römischen Kriegsdienst

zu treten. Das lockte vor allem die jüngeren Söhne, die kein festes Bodenerbe zu gewärtigen hatten. Hier bestand für sie eine Möglichkeit, es auf eigene Faust zu Verdienst, Ehre und Ruhm zu bringen. Früher hatte man sich wohl durch den Dienst im Römerheer selbst noch das römische Bürgerrecht erworben. Das war jetzt anders geworden. Seit der Bevorzugung der Fremdtruppen durch die Kaiser blieb man, wes Stammes man war, und war stolz auf sein Barbarentum: Francus ego cives, Romanus miles in armis sagt eine bei Ofen aufgefundene Mühleninschrift[43]. So bildete sich gerade in der dienenden Truppe, im römischen Heerlager, ein starkes Stammesbewußtsein und eine innere Verbundenheit mit der Heimat aus, die durch den Zuzug dieser advenae, der Neugeworbenen stets wieder frische Nahrung erhielt.

In diese Zustände muß man sich hineindenken, um die Notwendigkeiten zu begreifen, die das militärische Zusammenleben einer solchen Truppe erzeugte. Da ging es nicht ohne Gesetz und feste Ordnung ab, und sollte diese spurlos wieder verschwunden sein? Nein, wir greifen sie noch in den Bestimmungen unserer Volksrechte, in der Ordnung der Bußzahlen, in den Bußen selbst, welche nicht in heimischer Weise nach Viehhäuptern, sondern in römischer Münze vermerkt sind. Da liegt es nahe, auch eine Beziehung zwischen dem Wergeld und der Abfindungssumme der römischen Veteranen zu suchen. Zwar wird uns nirgends gesagt, daß diese fremden Soldtruppen gleich den Veteranen abgelohnt werden sollten. Aber es überrascht doch, daß die Höhe der beiden Summen dieselbe war. Jedenfalls dürften diese Germanen als eine bevorzugte Truppe auch darin kaum schlechter gestellt gewesen sein, als jene. Verträgt sich nun eine solche Abfindung mit dem Wesen des Wergelds? Vergegenwärtigen wir uns, dieser Betrag sollte die Entschädigung für eine langjährige Dienstzeit sein. Sie schaffte dem heimkehrenden Krieger eine Lebensmöglichkeit, sich Haus und Hof zu erwerben, zu heiraten und Kinder zu zeugen. Diese Summe von 2 Pfund Gold war ein fester Kapitalbesitz, den jeder kampffähige junge Mann seiner Familie galt. Das spricht sich noch in dem Gedanken der späteren Magsühne und dem Erbrecht der parentes im Volksrecht

---

[43] CIL. III, 3576.

aus. Kam dieser Wert durch fremde Schuld in Wegfall, so mußte das gesühnt werden durch Zahlung eines gleichen Betrages an die Geschädigten. Das war das Wergeld.

Nun noch ein Wort über die Gliederbußen. Daß diese ursprünglich als Teile des Wergelds gedacht waren, zeigt zum mindesten das Langobardenrecht, welches für Hand, Fuß, Auge, Nase die Hälfte, für das Ohr ein Viertel und für den Daumen ein Sechstel des pretium rechnet. Das beweist endlich auch das Frankenrecht, wo in der Lex Salica wie in der Lex Ribuaria für die Daumenbuße und ähnliches die Zahlen von 45 und 50 miteinander wechseln. Die eine ist eben, wie schon gesagt, das Viertel eines Wergelds von 180, die andere eines solchen von 200 Schillingen. Um so auffallender ist es, daß in allen älteren Volksrechten, bei den Burgunden, Alamannen, Baiern usw. sich der Aufbau der kleineren Bußwerte auf zwölfteiliger Grundlage von 1, 3, 6, 12, 24, 36 vollzieht. Daraus möchte man doch schließen, daß diese Zahlenreihe einmal in einem Wergeld von 144 Schillingen geendet hat. Das aber wären 2 Pfund Goldes der konstantinischen Zeit. Das bedeutet, daß das Bußzahlensystem der Volksrechte weit älter ist, als die ersten Aufzeichnungen dieser Gesetze selber. Wir müssen schon an die Zeit Konstantins oder seiner Nachfolger denken. Eine Grenze wird uns gezogen durch die Rechenweise selbst, die an den Solidus Konstantins gebunden ist. Aufschluß gibt uns hier vielleicht der Silberwert des Wergelds. Wir haben ihn bei 30 Pfund oben zu 8640 Skrupel berechnet. Das würde für den Solidus 60 Silberskrupel ergeben und auf ein Wertverhältnis von 15:1 führen. Dieses aber ist maßgebend geworden erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, etwa seit den Tagen Julians um 360, also kurz vor Beginn der sogenannten Völkerwanderung.

Verwunderlich bleibt nur die Gleichmäßigkeit dieser Bußsätze bei all diesen Völkerschaften. Das setzt doch einen Boden gemeinsamer Entwicklung voraus. Da liegt der Gedanke nahe, ob es sich bei den Wundbußen, die die Grundlage des gesamten Bußzahlensystems bilden, nicht letzten Endes um eine Lagerordnung gehandelt hat, wie sie sich bei den in Kohorten zusammengeschlossenen germanischen Heerhaufen im Römerdienst herausgebildet hatte. Das würde nicht nur die innere Gleichmäßigkeit und Verwandtschaft der späteren Volksrechte

erklären, sondern vielleicht auch ihre Aufzeichnung in lateinischer Sprache und vor allem die Berechnung aller Bußsätze nach römischer Münze. Andererseits freilich wissen wir, daß der Begriff der Wergelder und der Bußen dem römischen Recht völlig fremd gewesen ist. Es kann sich also dabei nur um germanische Rechtssitten gehandelt haben, die hier im römischen Lagerleben ihren Niederschlag gefunden hatten. Ja, wir dürfen vielleicht noch einen Schritt weitergehen und die Vermutung aussprechen, daß auch die Höhe der römischen Veteranenabfindung, wie sie der Erlaß Konstantins von 320 vorgesehen hat, nicht unbeeinflußt geblieben ist von der Höhe des germanischen Wergelds. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß damals schon der Massenzuzug germanischer Söldner im Römerheer eingesetzt hatte.

Schlußbemerkung. Noch ein Wort über die Methode, durch die wir zu unseren Ergebnissen geführt worden sind. Noch weit bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts galt es als selbstverständlich, daß die Frage nach dem Alter unserer Volksrechte nicht ohne die Münzfrage gelöst werden könne. Waitz, Soetbeer, Grote, um nur einige der deutschen Forscher zu nennen, waren aufs emsigste bemüht, die Fragen des merowingischen Münzwesens zu klären. Eine Abkehr von diesen Studien fand eigentlich erst in unserem Jahrhundert statt, als man sah, daß die Münzforschung zu anderen Ergebnissen kam, als man erwartet hatte. Nun beklagte man, daß die Quellen zu spärlich flössen, und klammerte sich an alte Voraussetzungen, die längst nicht mehr zu halten waren. So stehen sich heute in der Behandlung der Wergeldfrage und Erklärung der Bußsätze eigentlich zwei Meinungen gegenüber. Die eine ist die alte Abrundungstheorie, auf welcher noch heute unsere Handbücher der Rechtsgeschichte fußen. Für sie gibt es keine zeitliche Entwicklung, sie stellt die Bußsätze nebeneinander, wie sie sich in den Gesetzestexten finden, als ob es etwas von Anfang an Gegebenes wäre. Wo sie aber eine Zahlenveränderung zugeben muß, z. B. bei auftretenden Brüchen, glaubt sie, daß man ohne Rücksicht auf den geforderten Geldbetrag die schwierigere Zahl zu einer glatten abgerundet habe. Greifen wir ein Beispiel heraus. Noch in der neuesten Auflage von Brunners Rechtsgeschichte

(II[2] S. 50, 23) lesen wir, daß die 60-Schillings Buße der Lex Ribuaria eine Abrundung der salischen Buße von 62½ Schillingen wäre. Danach müßte also die letztere Zahl die ursprünglichere gewesen sein. Wie will man sich dann die den beiden Rechten gemeinsamen Bußen von 7½, 15 und 30 Schillingen erklären, die doch sicher ein Bruchteil der Buße von 60 Schillingen gewesen sind? Will man etwa behaupten, daß sie anfangs gar nicht vorhanden waren und erst später nach vollzogener Abrundung entstanden und in die Lex Salica übernommen worden sind? Dann wäre jedenfalls bewiesen, daß die Lex Salica, was man beharrlich abstreitet, erst ein Erzeugnis späterer Zeiten ist. Dieses Beispiel zeigt schon die Unzulänglichkeit der hierbei angewandten Methode und die Unzuverlässigkeit der damit gewonnenen Ergebnisse. Das Gegenteil ist richtig. Die Bußzahl von 60 Schillingen ist die ältere und aus ihr sind erst die Teilbußen von 7½, 15, 30 Schillingen geflossen, das ganze salische Bußzahlensystem, wie es uns erstmalig im Jahr 596 im Edikt Childeberts II. entgegentritt. Wenn aber die Les Salica selbst, in allen Fällen davon abweichend, 62, 62½ oder 63 statt 60 Schilling schreibt, so ist dies ein untrügliches Zeichen ihrer späteren Entstehung[44].

[44] Schwerin fragt (Brunner II[2] S. 805, 54), ob man nicht eher die Zahl von 62, statt von 62½ zu erklären habe? Ich glaube, daß sie alle drei der Erklärung bedürfen. Die Zahl 62½ ist aus den Chunnas geflossen, hat also schon den Skrupulardenar zur Voraussetzung. Mit der Erhöhung des Wergeldes auf 200 Schillinge ist sie nicht mehr das alte Wergelddrittel, sondern steht um ein Sechzehntel hinter demselben zurück. Die ihr entsprechende Denarzahl von 2500 ist allen Handschriften, auch denen der ersten Klasse gemeinsam, ein Zeichen dafür, daß unsere gesamte Textüberlieferung der Lex Salica erst aus dem 8. Jahrhundert stammt. Aber die Schillingszahlen der ersten Klasse stimmen nicht zu dieser ihnen beigefügten Denarzahl. Wir haben schon nachgewiesen, daß die Zahl 63 älter, und aus der Umrechnung des Schillings von 40 aus einem solchen von 42 Denaren entstanden ist. Das waren noch keine Skrupulardenare, sondern Halbsiliquen. Das bezeugt uns auch die Fassung von Titel 4, 1 (De furtis ovium), wo die beiden ersten Handschriften zum Bußwert von VII Denaren erläuternd bemerken: qui faciunt medio trianti. Dieser Zusatz ist in allen anderen Handschriften ausgelassen oder, wie Hs. 8, die mit den Worten qui faciunt abbricht, zeigt, absichtlich unterdrückt worden. Warum? Weil die Bezeichnung halber Triens für eine Summe von 7 Denaren nicht mehr zutraf, sobald es sich um den Skrupulardenar handelte. Hier blickt ein älterer Text noch durch, der durch die Unachtsamkeit des Bearbeiters oder Schreibers mit übernommen war. Mit der Pippinschen Münzreform wurde das ursprüngliche Denargewicht wiederhergestellt, aber durch das Festhalten an den neuen Ziffern von

Diesem Verfahren gegenüber steht die von uns hier vertretene Reihentheorie. Sie geht von der Voraussetzung aus, daß die in den Volksrechten vorkommenden Bußsätze sich in bestimmte Zahlenreihen auflösen lassen. Da wir nun beobachten können, daß für ein und dasselbe Vergehen Zahlen aus den verschiedensten Bußreihen auftreten, oft in demselben Gesetz, so dürfen wir daraus schließen, daß es sich dabei um Bestimmungen aus verschiedener Zeit handelt. Dann aber sind diese verschiedenen Bußreihen das Ergebnis einer Umrechnung, welche bedingt war durch die uns bekannten Veränderungen im merowingischen Münzwesen. Im Gegensatz aber zu dem Verfahren der Abrundungstheorie, welche sich berechtigt hielt, blindlings jede uns unbequeme Zahl zu ändern, sind wir der Ansicht, daß diese Umrechnung in größtmöglicher Genauigkeit, selbst unter Berücksichtigung der kleinsten Bruchzahlen, vollzogen worden ist, kaum, daß in der Endzahl einmal ein paar überschießende Denare in Wegfall kommen. Das zu beweisen, war die Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Daß man sich meinem Standpunkt nähert, zeigt die neue Bearbeitung von Brunners Rechtsgeschichte durch den Freiherrn von Schwerin[45]. Bei allem Tadel bemerkt er doch, daß die Berechtigung, nach Spuren verschiedener Bußzahlensysteme in der Lex Salica zu suchen, mir nicht bestritten werden sollte. Er rügt nur die Überspannung, die der Gedanke der Bußreihen bei mir erfahren hätte, und sucht dies insonderheit darin, daß ich ein annehmbares Ergebnis durch die Verquickung von Buße und Wergeld vereitelt hätte. Denn nach seiner Ansicht gingen die Bußzahlen entweder auf das Wergeld als Bruchteile desselben zurück, oder sie führten auf eine bestimmte Grundbuße, durch deren Teilung oder Vervielfältigung sie entstanden wären. Auf der Nichtbeachtung dieser Scheidung beruhten zum guten Teil die Fehler in meinen Ausführungen über die fränkischen Bußen.

200 Schillingen oder 8000 Denaren trat eine Erhöhung des Wergeldes gegen früher um ein Sechzehntel ein. Rechnen wir dieses Sechzehntel wieder ab und berücksichtigen weiter, daß das Münzpfund Pippins genau um 1 Hundertel hinter der attisch-römischen Mine zurückbleibt, so verkürzt sich die Drittelsbuße zunächst auf 2500, und schließlich noch um ein volles Hundertel, d. h. 25, auf die Zahl von 2475 Halbsiliquen oder Pippinsche Denare, was bis auf 5 Denare der Zahl von 62 Schillingen gleichkommt.

[45] II² S. 802, 40.

Wer unserer Untersuchung gefolgt ist, wird finden, daß das Wergeld der einzig ruhende Punkt gewesen ist, von dem aus sich das gesamte Bußzahlensystem in allen Volksrechten entwickelt hat. Die von Schwerin versuchte Scheidung ist nur eine scheinbare, und war nur denkbar, solange man noch keinen Einblick in die Entwicklung der einzelnen Währungsvorgänge besaß. Die Buße von 15 Schillingen der Lex Salica und Lex Ribuaria ist ebensogut der zwölfte Teil des Wergeldes gewesen, wie die 12 Schillinge der Gundobada, der Lex Alamannorum und Lex Bajuvariorum, eines Wergeldes von 2 Pfund Goldes oder 30 Pfund Silbers. Nur daß diese Ziffern die Überlieferung verschiedener weit voneinander entfernter Zeiträume bilden, die man bei späterer Niederschrift gewohnheitsmäßig mit übernommen hat. Den Begriff des Wergeldes aber hat man, wie wir gesehen haben, in voller Unversehrtheit durch alle Zeiten hindurch gerettet und ihn stets wieder zur Grundlage der Aufstellung neuer Bußzahlensysteme gemacht.

Mag man über diese Dinge denken, wie man will, das eine steht fest, daß es heute ebensogut wie vor 80 Jahren unmöglich ist, das Alter unserer Volksrechte sicher zu bestimmen ohne die Lösung der Münzfrage.

Die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. von Karl dem Großen.

Von

E. Kimpen.

§ 1. Allgemeines.

Unter den im ersten Jahrhundert nach dem Sturz Karls III. auf den Thron eines der Teilstaaten gelangten Personen lassen sich einige auf Grund ausdrücklicher Quellenstellen unzweifelhaft als Abkömmlinge Karls des Großen feststellen. Das sind vor allem, mag die Ehelichkeit ihrer Geburt auch nicht immer unbestritten sein[1], die unmittelbar zu Karls Geschlecht gehörigen ost- und westfränkischen Karolinger, dort Arnulf und Ludwig das Kind, hier Karl der Einfältige und seine von ihm abstammenden Nachfolger Ludwig IV., Lothar II. und Ludwig V. Daneben sind es aber auch mehrere Herrscher, die durch weibliche Vermittlung Nachkommen Karls des Großen geworden waren. So war Ludwig der Blinde ein Enkel Ludwigs II. durch dessen Tochter Irmgard von Provence, Berengar I. ein Enkel Ludwigs des Frommen durch dessen Tochter Gisela von Friaul und Hugo von Italien, der Vater König Lothars, ein Enkel Lothars II. durch dessen Tochter Bertha von Provence. Auch einige spätere Könige, so Berengar II. von Italien und sein Sohn Adalbert[2] durch Berengars I. Tochter Gisela von Ivrea sowie

[1] Kaiser Arnulf gilt als der natürliche Sohn Karlmanns, eines Sohnes Ludwigs des Deutschen. Die ganze Unehelichkeit beruht vielleicht nur darauf, daß eine Ehe Karlmanns mit Arnulfs Mutter Liutswinda wegen zu naher Verwandtschaft oder sonstiger Hindernisse kirchlich unmöglich war oder nicht gebilligt wurde. Auch Karls des Einfältigen Ehelichkeit war nicht zweifelsfrei, da sein Vater Ludwig der Stammler sich von seiner ersten Gattin getrennt hatte und diese zur Zeit der zweiten Ehe noch lebte.

[2] Adalberts Mutter Willa wird ebenfalls für eine Nachkommin Karls des Großen angesehen; ihr Vater Boso soll Bertha von Provence, die Tochter Lothars II., zur

Rudolf III. von Burgund durch Mathilde, die Tochter König Ludwigs IV. von Frankreich, konnten sich durch weibliche Vermittlung einer Herkunft von dem großen Reichsgründer rühmen. Bei allen anderen dagegen ist nichts Ausdrückliches über die Art ihrer Ableitung von Karl überliefert worden. Man vermutete zwar immer schon verwandtschaftliche Zusammenhänge, die Erfolglosigkeit, diese zu beweisen, führte aber auch zu der Ansicht, daß es sich bei diesen Fürsten, vom legitimistischen Standpunkt aus betrachtet, um Usurpatoren gehandelt habe, die lediglich auf Grund ihrer größeren Machtstellung sich emporgeschwungen hätten[3].

So liegt die Sache indessen doch nicht, und schon das eine spricht gegen solche Annahme, daß es sich bei den Ereignissen seit dem Sturze Karls III. keineswegs etwa um einen Abfall von der Herrschaft der Franken oder um fremde Eroberer oder auch nur um Personen drehte, die eine alle anderen überragende Macht oder auch nur eine Stellung wie die der karolingischen Hausmeier im früheren Merowingerreiche innegehabt hätten. Die Frage, um die es ging, war vielmehr die der Abkehr von der Reichseinheit, eine Frage, bei deren Lösung freilich, da nicht jeder herrschen konnte, der Mächtigere sicherlich im Vorteil war, keineswegs aber eine Anwartschaft auf die Nachfolge als solche ohne weiteres beseitigt zu werden brauchte.

Eine solche Anwartschaft bestand aber in jenen Zeiten zweifellos. Das vor und nach Karl dem Großen übliche Verfahren, der Väter Reich unter die Söhne zu verteilen, offenbart

---

Mutter gehabt haben. Dies ist indessen nicht zweifelsfrei, da Boso von Liutprand SS. III S. 313 und SSRG. S. 99, allerdings im Anschluß an die Bedenken über die Herkunft der beiden Brüder Wido und Lambert, nur ein Bruder König Hugos „ex eodem patre" genannt wird. Näheres s. Gingins-la-Sarra, Mémoires, im Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. 9, 1853, S. 100—102; René Poupardin, Le royaume de Provence, Paris 1901, S. 207 Anm. 5; Hofmeister, Markgrafen, in Mitt. d. österr. J. f. G., Erg.-Bd. VII, 1907, S. 392 Anm. 4, 405, 406. Von Gisela von Ivrea stammte wahrscheinlich auch der spätere König Arduin von Italien (1002—1014) ab, dessen Vater Dado schwerlich ein illegitimer Sohn Berengars II. — so Pabst in Hirschs Heinrich II., Bd. II S. 460 —, sondern eher entweder ein legitimer Sohn von Berengars II. Sohn Konrad von Ivrea, des Gatten Ichildes von Turin, deren Vater ebenfalls Arduin hieß, oder dieser Konrad selber war. Vgl. Domenico Carutti, di re Arduino, im Archivio storico italiano ser. IV Bd. X, 1882, S. 186—209, insbes. S. 293—299.

[3] So W. B. Wenck, Die Erhebung Arnulfs, Leipzig 1852, S. 80—101.

schon deutlich genug die Herrschaft des Gedankens einer verwandtschaftlichen Berechtigung an der Krone. Daß aber nicht bloß Männer, die zu den Agnaten des Geschlechts gehörten, sondern auch Frauen und durch Frauen verwandte Männer unter bestimmten Umständen in diesem Sinne Ansprüche auf die Königsmacht stellen konnten, geht schon allein aus der beliebten Politik hervor, die weiblichen Mitglieder des regierenden Hauses nicht zu vermählen, sondern durch Unterbringung in Klöstern den männlichen Angehörigen gegenüber für immer unschädlich zu machen[4]. Nun gab es beim Sturze Karls III. und später nur noch eine geringe Zahl männlicher Karolinger, während Personen, die sich auf karolingische Verwandtschaft durch weibliche Vermittlung berufen konnten, damals sicher mehr als genug lebten. Von vielen Töchtern des karolingischen Hauses wird uns berichtet, daß sie verheiratet waren[5], von einigen davon werden durch eindeutige Quellenstellen sogar Nachkommen bezeugt[6] und manche andere mögen außerdem gelebt, geheiratet oder Nachwuchs gehabt haben, von denen uns nichts überliefert ist[7]. Kaum verständlich wäre, wenn alle diese Anwärter dauernd vor Männern zurückgetreten wären,

[4] Welch große Bedeutung die Verwandtschaft durch Frauen hatte, geht auch noch daraus hervor, daß vielleicht selbst die ersten Karolinger ihre Herrschaft durch Ehen mit Fürstinnen, die irgendwie von den merowingischen Königen abstammten, zu legitimieren versuchten. Zum mindesten scheint das Auftreten der merowingischen Namen Chlodwig und Chlotar bei Karls des Großen Sohn Ludwig dem Frommen und dessen Sohn Lothar dafür zu sprechen, daß eine Vorfahrin Ludwigs und Lothars I. Mutter Irmgard den Karolingern merowingisches Blut zuführten.

[5] Eine Tochter Ludwigs des Frommen, namens Elpheid (Alpais), hatte den Grafen Beggo von Paris zum Gatten. Gisela, eine Tochter Lothars II., war mit dem Normannenkönig Gottfrid vermählt. Eine natürliche Tochter Kaiser Arnulfs wurde von dem Grafen Engelschalk entführt und geehelicht. Gisela, eine Schwester des westfränkischen Königs Karlmann, war die Gemahlin des Grafen Robert von Troyes.

[6] Dies gilt insbesondere von Ludwigs des Frommen Tochter Gisela von Friaul, von Lothars I. Töchtern Bertha und Helletrude, von Ludwigs II. Tochter Irmgard, von Lothars II. Tochter Bertha, von Karls des Kahlen Tochter Judith von Flandern und von Karls des Einfältigen Schwester Irmtrud.

[7] Zahlreiche spätere Nachrichten wissen von einer königlichen Herkunft bestimmter Einzelpersonen zu erzählen. Man hat dies mit Ruhmredigkeit zu erklären versucht, aber wenn es solche war, so war sie es, von frühen Fällen abgesehen, nicht, weil die Tatsache erfunden war, sondern weil eine Abstammung von Karl dem Großen schon sehr bald gar nicht mehr zu einer bemerkenswerten Seltenheit unter den Fürsten gehört haben kann.

die keinerlei karolingische Verbindungen geltend zu machen in der Lage waren. Ein starker Grund streitet daher von vornherein dafür, daß von denjenigen nachkarolingischen Herrschern, über deren karolingische Beziehungen der Art ihrer Herleitung nach nichts ganz Bestimmtes feststeht, nämlich von Rudolf I. von Hochburgund, Wido von Italien, den ostfränkischen Königen Konrad I. und Heinrich I., den westfränkischen Königen Odo, Robert I. und Rudolf sowie von einigen der einer dieser Personen entsproßten Nachfolger, die meisten, vielleicht sogar alle solche Verbindungen dennoch besaßen. Daß dies bei den uns am nächsten stehenden deutschen Königen Konrad I. und Heinrich I. auch tatsächlich zutraf, soll hier im folgenden näher dargetan werden. Hierbei wird gleichzeitig auch das Verhältnis besprochen werden, in dem die übrigen eben genannten Herrscher zu den Karolingern standen.

§ 2. Die karolingische Abstammung König Konrads I.

Der im ostfränkischen Reich nach dem Tode Ludwigs des Kindes zum König gewählte Graf Konrad war der Sohn Konrads des Älteren, der in der babenbergischen Fehde gefallen war. Vater und Sohn waren zweifellos Verwandte der letzten deutschen Karolinger. König Arnulf bezeichnet in einer Urkunde vom 19. Mai 891[8] Konrad den Älteren als „dilectum comitem ac nepotem nostrum", und in Urkunden Ludwigs des Kindes aus den Jahren 907—911[9] wird der spätere König Konrad „propinquus" oder „nepos" und sein Bruder Eberhard „nepos" Ludwigs genannt. Wie aber war diese Verwandtschaft begründet? In einer Urkunde vom 31. Oktober 900[10] redet König Ludwig von Konrad dem Älteren und dem Erzbischof Hatto von Mainz als von „fratrum nostrorum". Diese Auffassung wird auch in einigen anderen Quellen vertreten. So teilen die Annales Wirziburgenses[11] zum Jahre 907 mit: „Pugna inter

[8] B. M. Nr. 1860.

[9] Über Konrad s. B. M. Nr. 2055, 2058, 2064, 2070, Lac. I S. 46 Nr. 85. Über Eberhard s. B. M. Nr. 2070.

[10] B. M. Nr. 1992. Stein, Geschichte des Königs Konrad I., 1872, S. 80. Calmet, Hist. de Lorraine II in prob. S. 167: „fratrum nostrorum athonis venerabilis archiepiscopi et Conradi dilectissimi comitis". Für alles Nähere über Konrad I. und sein Geschlecht ist Stein ganz allgemein einzusehen.

[11] SS. II S. 241.

Adelbertum ... et Cuonradum, fratrem Ludewici Imperatoris, committitur, in qua Cuonradus occiditur." Die Kaisergeschichte des Admonter Codex[12] macht Konrad den Älteren mit den Worten „genuit ... Arnulfus Chuonradum et Ludewicum" gleichfalls zu Ludwigs Bruder[13]. Die Genealogia sti. Arnulphi Metensis[14] scheint dieser Ansicht ebenfalls zu folgen, wenn sie sagt: „Lodewico defuncto sine liberis, translatum est imperium ad quendam Conradum de stirpe ipsius."

Wieder andere Quellen jedoch weichen von diesen Angaben ab. So berichtet die Cronica regum Francorum[15]: „Mortuo Arnulfo, Lodovicus puer, eius filius, imperavit quattuor annos, cui Conradus, deficiente saepedicta imperatoria stirpe nobili Francorum, quamvis non de eodem stemate ortus, feliciter successit." Ebenso heißt es in den Ann. Einsidlenses[16]: „911: Luduwicus rex obiit; cui Chuonradus deficiente stirpe regali in regnum successit." Die ersteren Äußerungen sind denn auch nicht zutreffend: Konrad der Ältere war schon deshalb niemals ein Sohn oder auch nur Stiefsohn Arnulfs, weil sonst weder er durch Arnulf noch seine Söhne durch Ludwig „nepos" genannt worden wären. Auch war Erzbischof Hatto kein Bruder Konrads des Älteren. Die Bezeichnung beider als „fratres" durch Ludwig kann also nur der Hinweis auf eine allgemeine Verwandtschaft sein, allerdings anscheinend in der Absicht, Konrads und Hattos ebenbürtige Zugehörigkeit zum Blutkreis des karolingischen Herrschergeschlechtes zum Ausdruck zu bringen[17]. Zum Beweise der letzteren hat man zuweilen eine Stelle aus Ekkehards casus S. Galli[18] angeführt, in der Konrad Kurzbold, der Sohn von Konrads I. Vatersbruder Eberhard[19], als „Chuno

---

[12] SS. X S. 137.

[13] Ekkehards Weltchronik, SS. VI S. 175, gibt dies als die Meinung einiger wieder.

[14] SS. XXV S. 381. [15] SS. III S. 214. [16] SS. III S. 145.

[17] Über Hattos angeblich niedere Herkunft s. Dümmler, Ostfr. R. III, S. 343 Anm. 4. Stein, S. 82—85, sucht die Verwandtschaft der beiden Konrade mit Arnulf und Ludwig derart zu erklären, daß Ludwigs Mutter Uda wohl eine Base Konrads d. Ä. gewesen sei. Genau genommen war alsdann Arnulfs Gattin eine Verwandte Konrads.

[18] SS. II S. 104 und editio Meyer v. Knonau in Mitt. z. vaterl. Gesch. von St. Gallen, N.F. Heft 5/6, 1877, S. 186.

[19] Reg. cont. SS. I S. 620 und SSRG. S. 164 zu 948: „Chuonradus comes qui Curcipoldus dicebatur, filius Eberhardi, vir sapiens et prudens, obiit."

quidam regii generis, Churziboltus a brevitate cognominatus" bezeichnet wird; aber Ekkehard meint hier wohl eher das durch die Erhebung Konrads I. zu einem königlichen gewordene Geschlecht Konrads selber. Dagegen scheinen die Verse des allerdings erst im 12. Jahrhundert schreibenden Gottfried von Viterbo[20], der in voller Kenntnis der irrigen Auffassung Konrads des Älteren als Bruders Ludwigs des Kindes von Konrad I. berichtet:

„Semine Karlorum iam deficiente virorum
Surgit Conradus lateris cognatus eorum",

mit obiger Auslegung der Urkunde Ludwigs des Kindes im Einklang zu stehen. Die bedeutende Stellung Konrads des Älteren und seines Sohnes im Reiche Arnulfs und Ludwigs macht denn auch ihre Ansetzung als Nachkommen Karls des Großen ohne weiteres sehr wahrscheinlich. Fraglich bleibt nur, wenn sie nicht zur Familie Arnulfs gehörten, in welcher sonstigen Art sie sich von den Karolingern abgeleitet haben könnten.

Da schon Konrad der Ältere mit Arnulf und Ludwig verwandt war, müßte die Herkunft durch seinen Vater oder seine Mutter erfolgt sein. Nun war Konrad, wenn auch keine ausdrückliche Quellenstelle über die Person seines Vaters vorliegt, zweifellos der Enkel eines von 832—879 im Lahngau auftretenden Grafen Gebhard durch einen von dessen drei weltlichen Söhnen Berengar, Berthold und Udo, wahrscheinlich durch letzteren[21]. Diese älteren Mitglieder der Konradinger, wie das Geschlecht Konrads I. heute gewöhnlich genannt wird, hatten indessen schwerlich Karolingerblut in den Adern. Denn Hinkmar berichtet zum Jahre 861[22]: „Hludowicus (sc. Ludwig der Deutsche) socerum Karlomanni filii sui, Arnustum, honoribus privat, et nepotes ipsius a regno suo expellit; qui cum Adalardo, Irmintrudis reginae avunculo, suo autem propinquo, quem Lotharius patrui sui Hludowici factione insequebatur, Karolum adeunt; a quo benigne suscipiuntur et honoribus consolantur." Diese „nepotes" des Markgrafen Ernst, des Schwiegervaters von Ludwigs des Deutschen Sohn Karlmann, die mit ihrem auf Betreiben Ludwigs aus dem Reiche Lothars II. vertriebenen „propinquus" Adalhard, dem Oheim von Karls des Kahlen Gattin Irmtrud,

[20] SS. XXII S. 232.
[21] Stein, insbes. S. 44—66. Vgl. auch Dümmler, Ostfr. R. III S. 489 Anm. 1.
[22] Ann. Bert. SS. I S. 455.

in dessen Reich flohen, waren Gebhards Söhne Berengar, Udo und Abt Waldo[23]. Da nun Hinkmar unter den vielen Verwandtschaftsangaben dieser Stelle nicht das allergeringste von verwandtschaftlichen Beziehungen auch dieser „nepotes“ Ernsts zu Ludwig dem Deutschen, Karl dem Kahlen oder Lothar II. sagt, werden sicher auch keine bestanden haben. Hierfür spricht noch, daß Markgraf Ernst und Adalhard selber unter keinen Umständen Verwandte der Karolinger gewesen sein können. Karolingische Beziehungen Konrads des Älteren könnten also nur durch seine Mutter vermittelt worden sein. Leider ist diese Mutter aber völlig unbekannt.

Nun werden in Ekkehards casus S. Galli[24] bei der Schilderung eines Besuches, den König Konrad I. kurz nach seiner Thronerhebung dem Kloster St. Gallen abstattete, die beiden Grafen Warin und Ruodhart, die im Jahre 759 den Abt Otmar verfolgt hatten, als „parentes“ Konrads und Konrad selber als „filius carnificum illorum“ genannt. Gleichzeitig erklärt Ekkehard auch, daß Rudolf, der Vater des Grafen Welfhard und eines sofort danach erwähnten Heinrich[25], „eiusdem prosapiae“ mit Warin und Ruodhart gewesen sei[26]. Die deutschen Welfen, um die es sich hier handelt, waren aber bei aller Verworrenheit der Welfenchroniken über die ältesten Mitglieder des Geschlechtes auf alle Fälle Nachkommen des Grafen Welf, der der Vater der Kaiserin Judith war, und dieser war daher bestimmt ebenfalls ein Abkömmling Ruodharts und wahrscheinlich sein Enkel[27].

---

[23] Ann. Hild. SS. III S. 48 zu 861: „Udo, Ernest, Berngar comites et Waldo abbas honoribus depositi.“ Ann. Fuld. SS. I S. 374 und SSRG. S. 55: „Hludowicus rex conventum habuit in Reganesburg; ... in quo Ernustum privavit honoribus. Utonem quoque et Berengarium fratrem eius, Sigihardum atque Geroltum comites, Waldonemque abbatem cum aliis nonnullis quasi complices ... exauctoravit; e quibus Uto et Berengarius cum Waldone fratre suo in Gallias ad Karolum regem secesserunt.“ Vgl. noch Hincmari Ann. SS. I S. 470 zu 865: „Adalardo, qui custodiam contra Normannos commiserat, sed et suis propinquis Hugoni (irrig für Udoni) et Berengario ... (sc. Karl d. Kahle) collatos honores tollit.“

[24] Editio Meyer v. Knonau S. 62, 63, 79, 80.

[25] Editio Meyer v. Knonau S. 79, 80.

[26] Auch d. Hist. Welforum Weing., SS. XXI S. 460, kennt einen Rudolf als Vater von „Henricus et Guelfo“.

[27] Näheres hierüber s. Meyer v. Knonau in Heft 12 S. 76 Nr. 224 a. E. und in Heft 13 S. 10 Nr. 16 a. E., ferner in Forsch. z. d. G. Bd. 13 S. 79. Vgl. auch Krüger, Ursprung des Welfenhauses, 1899, S. 12—14, 38ff., 78—80.

Konrad I. als Nachkomme Ruodharts war somit auch mit den burgundischen Welfen irgendwie verwandt. Dies ist für uns von großer Bedeutung, weil die Brücke von Konrad dem Älteren zu den Karolingern leicht über diese Welfen geführt haben könnte, die sich ja mehrfach mit den Karolingern verschwägert hatten.

Eine Ansetzung von Konrads des Älteren Mutter als Nachkommin Ludwigs des Deutschen und der Welfin Emma[28] oder als Tochter Karls des Kahlen, des Sohnes Ludwigs des Frommen und der Welfin Judith[29] geht allerdings kaum an, weil Hinkmar in der angeführten Stelle dies sicher erwähnt hätte, überdies aber auch keine Namen unter den Konradingern vorkommen, die auf Herkunft aus den Linien Ludwigs und Karls schließen ließen. Weit eher könnte dann schon Gisela von Friaul, die Tochter der Welfin Judith, wegen des bei einem Vatersbruder und Bruder Konrads I. auftretenden und an Giselas Gatten erinnernden Namens Eberhard als Konrads Ahnfrau betrachtet werden. Aber der Name Eberhard kann auch auf der Verwandtschaft der Konradinger mit dem Grafen Adalhard beruht haben, der wohl seinerseits ein Verwandter Eberhards von Friaul war[30]. Alle Versuche, Ludwig den Deutschen, Karl den Kahlen oder Gisela von Friaul zu Ahnen König Konrads zu machen, müssen indessen auch deshalb scheitern, weil dadurch das Eindringen der welfischen Namen Rudolf und Konrad in das Haus der Konradinger nur noch eine sehr schwache Begründung finden könnte.

Von diesen Namen begegnet uns unter den Konradingern der erstere bei einem Vatersbruder König Konrads I., Bischof Rudolf von Würzburg (892—908), der letztere mit Sicherheit bei Konrad dem Älteren, König Konrad, Konrad Kurzbold und dem späteren Herzog Konrad von Schwaben. Diese Namen herrschten aber gerade in der Linie der burgundischen Könige

[28] Ann. Xant. SS. II S. 225 und SSRG. S. 7 zu 827; Erchanberti breviarium SS. II S. 329. Vgl. auch Urk. v. 29. Okt. 863, B. M. Nr. 1452.

[29] Einh. Ann. SS. I S. 205 und Enh. Fuld. Ann. SS. I S. 357, beide zu 819; Theg. Vita Hlud. SS. II S. 596.

[30] Die Namen Adalhards und Ingeltrudes, der Mutter von Adalhards „neptis" Irmtrud — vgl. Nith. Hist. SS. II S. 671 zu 842 — treten bei zwei Kindern Eberhards von Friaul auf. Über Adalhard s. insbes. W. B. Wenck, D. fränk. Reich nach d. Vertr. v. Verdun, 1851, S. 350, 351 Anm. 4. Den Namen von Eberhards Sohn Berengar trug übrigens auch der eine der konradingischen Brüder.

durchaus vor: Drei Könige und der Sohn des zweiten Königs trugen den Namen Rudolf, ein Konrad aber war der Vater Rudolfs I., der Sohn König Rudolfs II., König Konrad der Friedfertige, und dessen früh verstorbener Sohn. So auffällig ist die Übereinstimmung der beiden Namen im Geschlecht der Burgunderkönige wie dem der Konradinger, daß man hier schon früher engere Zusammenhänge witterte[31]. In der Tat muß denn auch eine ganz nahe Verwandtschaft zwischen beiden bestanden haben. Mit dieser Erkenntnis ist indessen vorerst für die Zwecke unserer Untersuchung nicht viel zu beginnen, da wir über die Beziehungen der Burgunderkönige selber zu Karl dem Großen in der größten Dunkelheit tappen. Es gibt wohl eine ganze Reihe von Anzeichen, die sie als Nachkommen des Reichsgründers erscheinen lassen, es ist jedoch noch nicht gelungen, festzustellen, durch welche Personen sie an die Karolinger angeschlossen werden könnten. Das Problem der karolingischen Abstammung König Konrads I. wandelt sich daher zunächst nur in ein solches der karolingischen Abstammung der Burgunderkönige um, und diesem Problem müssen wir nunmehr energisch zu Leibe rücken.

Von Gisela, der Enkelin von Rudolfs I. Enkel König Korad dem Friedfertigen von Burgund, sagt Wipo in der Lebensbeschreibung ihres Gatten, Kaiser Konrads II.[32]: „Cui pater erat Herimannus dux Alamanniae, mater eius Kerbirga filia Chuonradi regis de Burgundia fuit, cuius parentes de Caroli Magni stirpe processerant.“ Gleich danach macht er eine etwas nähere Angabe darüber mit den Versen:

„Quando post decimam enumeratur linea quarta,
De Carolo Magno procedit Gisela prudens.“

Letzteres wird auch im Tetralogus Wipos[33] mit ähnlichen Worten erwähnt. Gisela stammte also nach Wipo, dessen Angaben im übrigen hier nicht näher besprochen zu werden brauchen,

[31] So hat Krüger, Abst. Heinrichs I., in Quiddes Ztschr. Bd. IX, 1893, S. 54—59, in Judiths Bruder Konrad, Stein, S. 64 in ihrem Bruder Rudolf den Vater der Mutter Konrads d. Ä. vermutet, was Stein S. 218 noch mit einem von Konrad I. am 11. Januar 912 — B. M. Nr. 2072 — dem Kl. S. Gallen in Munichinga im Kletgau geschenkten Gut begründet.

[32] Vita Chuonradi SS. XI S. 261 und SSRG. S. 24, 25.

[33] SS. XI S. 250 und SSRG. S. 80, Verse 158—160.

auf alle Fälle von Karl dem Großen ab. Von ihrer Mutter Gerberga hören wir dies auch in Walters Historia Monasterii Marchtelanensis[34], woselbst es heißt: „Hermannus de egregia Francorum natus prosapia, regis Cunradi filiam de Burgundia nomine Gebirgam, regis Lotharii sororis filiam, de regno et de stirpe Magni Karoli, legittimo suscepit coniugio."

Alles über Gisela und Gerberga Gesagte würde nun nichts Besonderes bedeuten, wenn es sich auf Gerbergas mütterliche Herkunft allein bezöge. Denn als Tochter von Mathilde[35], der Tochter König Ludwigs IV. von Frankreich, war sie unbestritten durch Karls des Kahlen Linie eine Nachkommin Karls des Großen. Aber auch Mathildes Gatte und Gerbergas Vater, König Konrad von Burgund, muß zu den Abkömmlingen Karls des Großen gezählt haben. Adalbold[36] berichtet von Kaiser Heinrich II.: „Ut ab his, qui genealogias computare noverant, audivimus, a Karolo Magno ex parte patris decimam septimam, ex parte matris decimam sextam lineam propagationis tenebat." Heinrichs II. Mutter Gisela[37] aber war die Tochter König Konrads von Burgund aus seiner ersten Ehe mit Adelania; ihre Abstammung von Karl dem Großen kann also sicher nicht durch Mathilde von Frankreich laufen. Dazu sagen die Quedlinburger Annalen[38] von Adelheid, Konrads vollbürtiger Schwester, der Gemahlin Ottos des Großen und Enkelin Rudolfs I.: „Rex invictissimus Otto Adelheidam reginam, ... regali avorum atavorumque prosapia ortam, coniuge illustrissimo, Lothario videlicet rege, iam tunc viduatam, connubiali sibi vinculo sociandam acquisivit." Diese Anpreisung läßt, da bei einer Bezeichnung gerade der entfernteren Vorfahren Adelheids als königliche nicht das burgundische Königshaus, sondern allein das Karls des Großen gemeint sein kann, keinen Zweifel am karolingischen

---

[34] SS. XXIV S. 664.

[35] Stammtafel des Steinfelder Codex SS. III S. 215; Flod. Ann. SS. III S. 407; Chron. S. Benigni Div. SS. VII S. 236; Chron. Hugonis SS. VIII S. 364, 366, 401; Alb. v. Trois-Fontaines SS. XXIII S. 773, 782.

[36] Vita Heinrici SS. IV S. 684.

[37] Vgl. René Poupardin, Le royaume de Bourgogne, Paris 1907, S. 384 und Anm. 2, S. 385 Anm. 1 und 2 sowie Gisi, Ursprung des Hauses Savoyen, im Anz. f. schweizerische Gesch., Bd. V S. 128.

[38] SS. III S. 58 zu 951.

Blut der Gattin Ottos des Großen und somit auch ihres Bruders Konrads des Friedfertigen übrig.

Was bedeuten nun die Worte „regali avorum atavorumque prosapia ortam“? Einige Anzeichen finden sich, daß Adelheids Mutter Bertha[39] die Tochter Herzog Burkhards I. von Alamannien und seiner Gattin Reginlinde, Karolingerblut in den Adern hatte; daß aber beide Elternteile Berthas solches besessen hätten, ist weder erweislich noch auch sehr wahrscheinlich. Die Quedlinburger Annalen wollten demnach mit ihren überschwänglichen Worten offenbar betonen, daß sowohl Vater wie Mutter Adelheids karolingischer Herkunft waren. Da nur durch erstere Abstammung Thronansprüche Rudolfs I. erklärt werden könnten, dürfen wir Berthas karolingische Beziehungen fürderhin unerörtert lassen, diejenigen ihres Gatten, König Rudolfs II., müssen dagegen näher betrachtet werden.

Rudolf II. könnte sich an sich sehr wohl durch seine Mutter von Karl dem Großen abgeleitet haben, aber der Name dieser Fürstin, Willa[40], ist das Einzige, was wir über sie wissen und dazu dem Karolingergeschlecht so völlig fremd, daß dies kaum anzunehmen ist. Rudolfs II. karolingische Abstammung muß also durch seinen Vater, König Rudolf I. von Hochburgund, laufen, der 872 zum ersten Male, und zwar als Abt von St. Maurice auftritt, 885 und 886 als „marchio“ und „marchius“ erscheint und in einer Urkunde vom 21. Dezember 888 mit Gattin, Söhnen und Töchtern erwähnt wird[41]. Den Namen von Rudolfs I. Vater erfahren wir von Regino, der bei der Schilderung der Ereignisse des Jahres 888[42] sagt: „Per idem tempus Ruodolfus, filius Cuonradi, nepos Hugonis abbatis, de quo supra meminimus, provintiam inter Jurum et Alpes Penninas occupat et apud sanctum Mauritium ... coronam sibi imposuit.“ Auch die Annales Fuldenses[43] berichten zum Jahre 888: „Rudolfus vero filius Chuonradi superiorem Burgundiam apud se statuit

[39] Daß Bertha Rudolfs II. Gattin war, s. u. a. Liutprand Ant. SS. III S. 299 und SSRG. S. 111.

[40] Vgl. Schenkungsurkunde von Rudolfs I. Schwester Adelheid vom 14. Juni 929, Bouquet, Receuil des historiens des Gaules et de la France, Bd. IX S. 693—695.

[41] Vgl. Dümmler, Ostfr. Reich III S. 318 Anm. 2, S. 319 Anm. 1 und Gen. Hdb. z. Schweizer Gesch. S. 73ff.

[42] SS. I S. 598 und SSRG. S. 130. [43] SS. III S. 405 und SSRG. S. 116.

regaliter retinere." Konrad war derselbe, der in der Grafschaft Auxerre Einfluß hatte, denn in einer Urkunde Karls des Kahlen vom 2. Dezember 863[44] wird dieser Graf Konrad ausdrücklich als „propinquus" des Königs bezeichnet, was er schon als Neffe von Karls Mutter Judith war. Auch der in derselben Urkunde genannte Name von Konrads Gattin Valdrada bestätigt uns, daß der Graf von Auxerre der Vater König Rudolfs I. war, denn bei einer Tochter Rudolfs I., der Gattin des Markgrafen Bonifaz von Camerino und Spoleto[45], sehen wir ihn wiederkehren.

Von dieser Waldrada wird uns nun zwar nichts berichtet; da ihr Name aber an jene Waldrada erinnert, die die Mutter von Lothars II. bekannten Kindern Hugo, Bertha, Gisela und Irmgard war, so könnte man auf den Gedanken kommen, sie für eine Tochter Lothars II. zu halten und so die Verbindung der Burgunderkönige mit den Karolingern herzustellen. Dies ist indessen kaum möglich, denn Rudolf I., der schon 888 Vater war, dürfte um 860 herum geboren sein[46], während Lothar II., der noch 841 „parvulus" heißt[47], frühestens um 850 in Beziehungen zu der späteren Mutter seiner Kinder getreten sein kann. Mangels sonstiger Angaben ist daher eine karolingische Abstammung von Rudolfs I. Mutter abzulehnen. Dann aber muß Konrad von Auxerre selber Karolingerblut in sich gehabt haben.

Als Vater Konrads wird allgemein Konrad, der Bruder der Kaiserin Judith sowie Sohn des Grafen Welf und seiner aus Sachsen stammenden Gemahlin Heylwig[48], angesehen, der 830 mit einem anderen Bruder namens Rudolf zwangsweise in ein

[44] Bouquet VIII S. 589 Nr. 184: „Si quidem, sicut in commutationibus eorum continetur, acceperunt Riconorum villam XVI mansos habentem a Conrado comite propinquo nostro in pago Autissidorense de fisco, quod ei per preceptum nostrum ad proprium donavimus, et ipse conjugi suae Valdrade in dotalicium concessit." Böhmer, Reg. Kar. Nr. 1717. Vgl. auch Poupardin, Bourgogne, S. 361, 362.

[45] Liutpr. SS. III S. 300 und SSRG. S. 67: „Dederat rex Rodulfus Waldradam sororem suam ... coniugem Bonefatio comiti potentissimo qui nostro tempore Camerinorum et Spoletinorum extitit marchio."

[46] Daß er 872 schon Laienabt war, beweist nichts dagegen, da er dies auch in jugendlichem Alter sein konnte.

[47] Ann. Fuld. SS. I S. 365 und SSRG. S. 32. — 869 heißt er in den Ann. Laub. SS. I S. 15 noch „juvenis". Näheres hierüber s. Rob. Parisot, Le royaume de Lorraine, Paris 1898, S. 78, 79.

[48] Vgl. Einh. Ann. SS. I S. 205, Enhardi Ann. Fuld. SS. I S. 357 zu 819; Theg. Vita Hlud. SS. II S. 596.

Kloster gesteckt, im nächsten Jahre wieder befreit wurde, 842 zu den Gesandten gehörte, die die Vorbereitungen des Vertrags von Verdun trafen und noch 862 als „avunculus“ Karls des Kahlen bei Verhandlungen über die Reichsteilung in Erscheinung tritt. Auch zu dem Kloster St. Germain in Auxerre hatte Konrad Beziehungen, denn der Mönch Hericus spricht von ihm in seinem Buch De miraculis S. Germani Autissidoriensis[49] und sagt insbesondere: „Chuonradus princeps famosissimus, collega regum et inter primates aulicos adprime inclytus, per id temporis regia munificentia maximis et sua condignis nobilitate fulgebat honoribus. Coniux illi erat Adheleid nomine, primorum et ipsa natalium perinde titulis gloriosa, quippe quae avitia antiquorum procerum oriunda propagine, splendorem generis augustissimae aequiperabat stemmate dignitatis.“ Hier erfahren wir also auch den Namen von Konrads Gattin Adelheid.

Daß Konrad, der Bruder Judiths, sich von Karl dem Großen hergeleitet hätte, ist nun völlig ausgeschlossen, weil in diesem Falle die Ehen seiner Schwestern Judith und Emma mit Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen gänzlich unmöglich gewesen wären. Es bleibt daher nur übrig, seine Gattin Adelheid aus dem Karolingergeschlecht stammen zu lassen, und in der Tat wurde sie lange für eine Tochter Ludwigs des Frommen gehalten. Eine gewisse Rechtfertigung dazu kann auch gefunden werden. Denn Papst Johann VIII. gibt ihrem Sohn, dem Abt Hugo, in einem Brief vom Jahre 878, in welchem er ihn bittet, mit König Ludwig dem Stammler zusammen der Kirche zu helfen, die Anrede: „Hugoni strenuo, nobili, regali prosapia edito atque excellentissimo abbati[50].“ Aber diese Ansicht ist schon lange widerlegt worden[51]. Hinkmars Ann. Bertin. sagen ausdrücklich zum Jahre 864[52]: „Episcopatum a Gunthario Lotharius (sc. Lothar II.) tulit et suo tantum consilio Hugoni, Conradi, Caroli regis avunculi, et materterae suae filio ... donavit.“ Adelheid war demnach keine Vatersschwester Lothars II., wie man früher annahm, sondern eine Schwester von Lothars II. Mutter Irmgard und, worauf auch der Name des Abtes Hugo hinweist, eine Tochter von Lothars I. Schwieger-

[49] Acta Sanctorum, Jul. VII S. 273; vgl. auch SS. XIII S. 401.
[50] Epistolae Kar. aevi V, 1928, S. 28 Nr. 105.
[51] Wenck, Erhebung Arnulfs, S. 83—87. [52] SS. I S. 465.

vater Hugo von Tours. Eine Nachkommin Karls des Großen konnte sie also nicht sein, da sonst Lothar I. ihre Schwester Irmgard nicht zur Gattin hätte nehmen können. Der Hinweis Johanns VIII. auf die königliche Abstammung des Abtes Hugo trifft somit inhaltlich nicht zu. Ist der Brief unverfälscht, so mag die Anrede einer Unkenntnis des Papstes oder seiner Absicht, Hugo durch Schmeicheleien zu gewinnen oder die Ebenbürtigkeit der Welfen mit den Karolingern zu betonen, entsprungen sein; möglicherweise fand jedoch auch, zumal Johann in keinem einzigen seiner anderen Briefe[53] Hugo eine ähnliche Anrede gibt, eine spätere Umänderung des Briefes statt[54]. Hericus in seinen Wundern des hl. Germain von Auxerre weiß ebenfalls nichts von einer königlichen Herkunft Hugos zu berichten[55].

Die Möglichkeit eines Nachweises karolingischer Verwandtschaftsbeziehungen der Burgunderkönige außer den schon bekannten scheint hiernach ziemlich hoffnungslos zu sein, und das war auch der Grund, aus dem heraus man in letzter Zeit die Abstammung des Burgunderhauses von Karl dem Großen überhaupt leugnete und alle darauf bezüglichen Stellen einfach als Irrtümer oder Prahlereien hinstellte. Die Lage ist indessen nicht so schlimm, wie sie aussieht. Denn die Ansicht, daß Judiths Bruder Konrad der Vater Konrads von Auxerre war, steht auf äußerst schwachen Füßen. Sie gründet sich lediglich darauf, daß die Ann. Xantenses über den im Jahre 866 erfolgten Sturz des Abtes Hukbert von St. Maurice, eines Vorgängers des späteren Königs Rudolfs I., mitteilen[56]: „Eodem tempore Hubertus clericus ... a filiis Cuonradi, fratris quondam Juthit reginae, in bello occiditur", und Regino[57] zum gleichen Jahre sagt,

---

[53] Epistolae V S. 111 Nr. 123: „Hugoni abbati nobili, spectabili prosapia genito", S. 121 Nr. 140: „Hugoni, Teutderico et Bernardo illustrissimis regni Francorum", S. 195 Nr. 219: „Dilecto filio Hugoni nobilissimo abbati", S. 262 Nr. 302: „Ugoni eximio abbati".

[54] Vgl. hierzu Anm. a in Epistolae V S. 98.

[55] Hericus, Acta Sanctorum, Juli, S. 274 und SS. XIII S. 402 sagt: „de quo (Abt Hugo) quicquid dixero longe infra meritum ipsius est ... nisi quod eximia proles, egregiis manans genitoribus ... Eo factum est, ut paternis, annuente Deo, suffectus honoribus, avitae memor gloriae, et potestatis et probitatis patriae robustissimus heres existat."

[56] SS. II S. 231 und SSRG. S. 23. [57] SS. I S. 577 und SSRG. S. 91.

Hukbert sei „a Conrado comite" gestürzt worden. Indem man beides vereinigte, machte man Rudolfs Vater Konrad zu einem der Söhne von Judiths Bruder Konrad. Nun stellen die Xantener Annalen die damaligen Verhältnisse zeitlich und sonst überhaupt etwas verworren dar, so daß bei ihrer Angabe leicht mit Verwechslungen zu rechnen ist. Will man sie aber auch gelten lassen, so steht doch keineswegs fest, daß der von Regino gemeinte Konrad von den Xantener Annalen unter den von ihnen genannten „filiis Cuonradi" einbegriffen sein sollte. Sämtliche Welfen mochten damals am Sturze Hukberts mitgewirkt und die Xantener Annalen nur die Söhne von Judiths Bruder Konrad herausgegriffen haben.

Allerdings wird Rudolf I. von Regino in der oben angeführten Stelle vom Jahre 888[58] sowie von den Annales Vedastini[59] ein „nepos Hugonis abbatis" genannt, also eines Mannes, der nachweislich der Sohn von Judiths Bruder Konrad war[60]. Aber das vieldeutige Wort „nepos" muß durchaus nicht, wie man hier bisher immer annahm, „Neffe" heißen, sondern kann ebensowohl „Vetter" oder überhaupt „Verwandter" bedeuten. Bei der ungewöhnlichen Berühmtheit des Abtes Hugo war die Angabe einer näheren Beziehung zu ihm, auch wenn er nicht gerade der Oheim war, vollständig begreiflich. Es gibt nun eine andere Stelle, die deutlich macht, daß in unserem Falle auch tatsächlich gar kein Neffe im Sinne von Bruders- oder Schwestersohn gemeint war. Die Ann. S. Columbae Senonensis[61] überliefern uns nämlich zum Jahre 882: „Erat autem abbas ipsius monasterii Guelpho ex prosapia regali, qui eodem anno transiens e mundo in basilica sanctae Columbae est humatus. Cui successit Choinradus christianissimus comes, germanus eius. Qui etiam ipso anno diem claudens extremum cum magno moerore et gemitu totius regni, eo praecipiente et admodum obsecrante, in stillicidio beatae Columbae ad pedes sancti Lupi confessoris

[58] Vgl. S. 732 bei Anm. 42.

[59] SS. II S. 204 u. SSRG. S. 64, 65: „at hi, qui ultra Jurum atque circa Alpes consistunt, Tullo adunati Hrodulfum nepotem Hugonis abbatis per episcopum dictae civitatis benedici in regem petierunt, qui et ita egit."

[60] Ann. Bert. SS. I S. 465. Vgl. S. 734 Text bei Anm. 52. Ebenso berichten die Xantener Annalen SS. II S. 232 u. SSRG. S. 23, 34 zu 866: „Successit ... quidam tirannicus Hugo nomine, filius predicti comitis Cuonradi."

[61] SS. I S. 103, 104.

honorifice est sepultus. Cui successit Hugo consobrinus eius, qui monarchiam clericatus in palatio optimus, ducatum etiam regni post regem nobiliter amministrabat." Hier haben wir einen Grafen Konrad, der mit vollster Bestimmtheit Bruder eines Abtes Welf und Vetter des Abtes Hugo genannt wird. Wenn wir die Konrade nicht ohne Grund verdoppeln wollen, wie dies bisher öfter geschah, müssen wir ihn Konrad von Auxerre gleichsetzen. Dann aber war Rudolf I. nicht der Bruders- oder Schwestersohn des Abtes Hugo, sondern der Sohn seines Vetters. Es lag somit ein etwas weiteres Verwandtschaftsverhältnis vor, das wegen des Altersunterschiedes heute übrigens auch zuweilen als das eines Oheims und Neffen bezeichnet wird. Hugos Vater Konrad, der anscheinend im Reiche Karls des Kahlen auch gar nicht so lebhaft hervortrat, wie man mitunter meinte[62], war also auf keinen Fall König Rudolfs I. Großvater.

Der wirkliche Großvater war vielmehr der Vater des Abtes Welf. Nun war dieser Abt zweifellos ein Mitglied des Welfenhauses und nach Namen und Alter ein Enkel von Ludwigs des Frommen Schwiegervater Welf. Wer sein Vater war, wird nirgends ausdrücklich gesagt, wir wissen aber, daß ein anderer Bruder der Kaiserin Judith, der schon genannte Rudolf, im westfränkischen Reich eine sehr bedeutende Rolle spielte. Wiederholt „avunculus" Karls des Kahlen genannt, verwaltete er die Abtei St. Riquier und die Seeprovinzen, war zudem „consiliarius primus palatii" des Königs und stand bei mehreren wichtigen Verhandlungen über Reichs- und Staatsfragen an allererster Stelle. Am 6. Januar 866 verstorben[63], hat er eine Grabschrift erhalten, die deutlich seine hervorragende Stellung bezeugt[64]. Wenn Hugo der Sohn Konrads und die Brüder Welf und Konrad Hugos Vettern waren, könnten die beiden letzteren nur Rudolfs Söhne gewesen sein. In der Tat lebte Welf nicht nur wie Rudolf in der Umgebung des Königs, dessen Sohn Ludwig der

[62] Sogar seine bisher angenommene Stellung als Graf von Paris im Jahre 849 wird neuerdings angezweifelt, da die darüber erhaltene Urkunde einigen Bedenken ausgesetzt ist. Vgl. Poupardin, Bourgogne, S. 357—361, insbes. S. 358 Anm. 1.

[63] Hincmar Rem. Ann. SS. I S. 471: „Rodulfus, Caroli regis avunculus, passione colica moritur."

[64] „Cuius percelebre nomen in orbe eluit ... Illius (Karls) inter primates nullus prior illo." Näheres über Rudolf s. Poupardin, Bourgogne, S. 352—355.

Stammler ihn 878 „consanguineus noster" nennt[65], sondern war vor allem nach Urkunden von 864, 868 und 878, von einer kurzen Unterbrechung unter Karls des Kahlen Sohn Karlmann abgesehen, auch Abt desselben Klosters St. Riquier in der Pikardie, das schon Rudolf unterstellt war. So kann als erwiesen betrachtet werden, daß der 882 verstorbene Graf Konrad von Auxerre ebenfalls Rudolfs Sohn war[66]. König Rudolf I. hatte also Judiths Bruder Rudolf zum väterlichen Großvater. Unter König Rudolfs I. agnatischen Nachkommen kommt denn auch der Name Rudolf, wie schon gezeigt, ebenso wie der Konrads vor.

Dann aber gewinnt die Frage der karolingischen Abstammung der Burgunderkönige einen gänzlich anderen Anblick. Rudolf freilich kann ebensowenig wie sein Bruder Konrad Karolingerblut in den Adern gehabt haben, wohl aber ist dies bei seiner Gattin möglich, der keinerlei verwandtschaftliche Hindernisse entgegenstehen. Ihr Name ist uns nicht bekannt[67], und das einzige, was wir über sie wissen, ist in einer Mitteilung Flodoards[68] enthalten, nach der sie im Jahre 857 krank war. Sie muß denn auch tatsächlich diejenige Person gewesen sein, die die Blutsbande der Welfen zu den Karolingern vermittelte, und wenn dies in den geschichtlichen Überlieferungen nicht mehr in Erscheinung tritt, so lag es daran, daß auch ihr Gatte Rudolf nicht allzuoft erwähnt wird und man zu seiner Zeit noch nichts von dem großartigen Aufschwung des Welfenhauses in Burgund ahnen konnte. Vielleicht hängt mit ihrer Abkunft zusammen, daß ihr Sohn, Abt Welf, in der schon angeführten

[65] Orig. Guelf. II S. 95. Vgl. im übrigen Poupardin, Bourgogne, S. 355, 356.

[66] Wahrscheinlich war er auch der 879 von den Söhnen Ludwigs des Stammlers abgefallene Graf Konrad von Paris, denn es liegt kein Grund mehr vor, diesen und den Grafen von Auxerre, wie Dümmler, Ostfr. R. I S. 442 Anm. 1, meint und Poupardin S. 351, 356, 357, 361—363 ebenfalls noch verficht, zwei verschiedene Personen sein zu lassen.

[67] Nach dem Vorkommen des Namens Adelheid im Haus der Burgunderkönige könnte sie vielleicht diesen Namen getragen haben, denn auch im Karolingergeschlecht taucht er schon bei Töchtern Pippins des Kleinen und Karls des Großen — Gesta ep. Mett. SS. II S. 265, 266, 267 — wie König Pippins von Italien — Einh. Vita Karoli SS. II S. 454 — auf. Immerhin kann der Name Adelheid bei den burgundischen Welfen auch auf die Mutterschwester von Rudolfs Gattin zurückführen.

[68] Flod. Hist. Rem. SS. XIII S. 540: „Rodulfo illustri comiti pro infirmitate coniugis ipsius."

Stelle der Ann. S. Columbae Senonensis[69] als ein Mann „ex prosapia regali" bezeichnet wird; gegen die Glaubwürdigkeit dieser Mitteilung kann zum mindesten kein Einwand erhoben werden wie im Falle des Abtes Hugo. Indessen könnte man die Worte auch so deuten, daß sie sich auf Welfs Zugehörigkeit zum Welfengeschlecht bezogen hätten, das ja kurz nach seinem Tode Krone und Thron erlangte.

Es bleibt nur noch festzustellen, welcher Karolinger der Vater der Gattin Rudolfs des Welfen gewesen ist. Ludwig der Deutsche und, von Altersfragen ganz abgesehen, Karl der Kahle kommen schon wegen der Zugehörigkeit von Ludwigs Gattin und Karls Mutter zum Welfengeschlechte nicht in Betracht. Dagegen verwehrt nichts, in Rudolfs Gattin eine ersteheliche Tochter Ludwigs des Frommen oder eine Tochter Lothars I. zu vermuten. Auffällig war nun schon immer, daß die früher vorwiegend im ost- und westfränkischen Reiche hervorgetretenen Welfen in der Zeit Konrads von Auxerre plötzlich eine gewaltige Macht in Teilen von Lothars I. einstigem Reich zu entfalten begannen. Dies klärt sich jetzt in höchst einfacher Weise auf, denn Lothar I., der mehrere bekannte[70] und wohl auch noch andere Töchter hatte, muß durch irgendeine davon der Großvater Konrads von Auxerre geworden sein. Bestätigt wird es durch das später so häufige Vorkommen des Namens Hugo in Burgund, so bei dem als „nepos" der Kaiserin Adelheid bezeichneten Bischof Hugo von Genf (991—1019), bei dem Bischof Hugo von Sitten (993—1015) und dem Bischof Hugo von Lausanne (1019—1037), einem natürlichen Sohne König Rudolfs III. Auch ein Sohn von Rudolfs I. Schwester Adelheid, Hugo der Schwarze, hieß so. Solange man den Grafen Konrad als Vater Konrads

---

[69] Vgl. S. 736 bei Anm. 61.

[70] Zwei davon waren Äbtissinnen, Bertha, nachdem ihr unbekannter Gatte gestorben war, in Avenay und Gisela in San Salvatore in Brescia. Über Bertha s. Flod. Hist. Rem. SS. XIII S. 547, 548. B. M. 1156, Poetae III S. 208, 217, 228, 229, über Gisela vgl. B. M. 1133, 1147, 1206, 1207, 1208, 1219. Über zwei andere Töchter Lothars, die Gattinnen der Grafen Berengar und Giselbert, die hier nicht in Betracht kommen, vgl. § 3 S. 753 ff. Über das Schicksal einer in Italien geborenen Tochter Rotrud — vgl. Agnellus, liber pontificalis ecclesiae Ravennatis, SSRRLL. S. 388 c. 171 — wird uns nichts überliefert; sie war wohl kaum Giselberts Gattin. Der Annahme weiterer Töchter steht nichts im Wege, da die Genannten niemals zusammenhängend aufgezählt werden.

von Auxerre ansah, konnte man diese Namen mit der Herkunft seiner Gattin Adelheid als Tochter Hugos von Tours in Verbindung bringen. Jetzt zeigt derselbe Name, daß die wirkliche Mutter Konrads von Auxerre eine Tochter Lothars I. war, dessen Gattin ebenfalls Hugo von Tours zum Vater hatte.

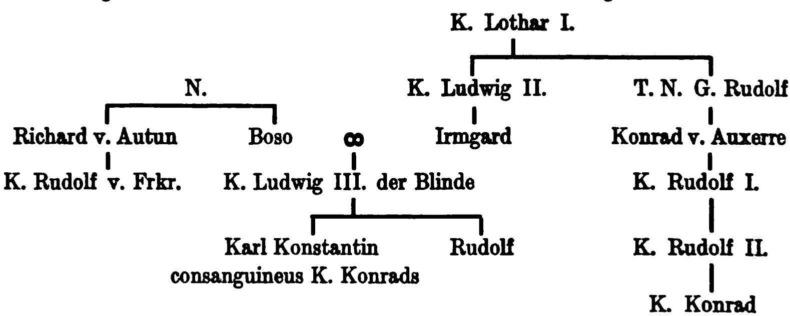
Letzte Bedenken über unsere Ergebnisse beseitigt das bisher unlösbare Verwandtschaftsverhältnis Karl Konstantins, des Sohnes Ludwigs des Blinden, zu König Konrad von Burgund. In zwei Urkunden von 943[71] wird Karl Konstantin von Konrad „consanguineus noster" genannt. Man hat vermutet, Ludwigs Gattin Adelheid sei eine Schwester Rudolfs II. gewesen, weil ihr Name und der ihres anderen Sohnes Rudolf im Welfengeschlecht beliebt waren. Der Name Adelheid findet sich jedoch überhaupt sehr häufig[72], den Namen Rudolf dagegen gab Ludwig der Blinde seinem Sohn zweifellos nur wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu dem späteren König Rudolf von Frankreich, dem Bruderssohn von Ludwigs Vater Boso. In Wirklichkeit bestand die Verwandtschaft Karl Konstantins und Konrads darin, daß sie beide von Lothar I. abstammten[73]. Wenn diese Beziehungen auch schon etwas weitläufig geworden waren, so war ihre Hervorhebung in dem bedeutsamen Sonderfall der gemeinsamen Herkunft aus dem Herrschergeschlecht der Karolinger ebenso berechtigt wie begreiflich[74].

---

[71] Vgl. Gingins-la-Sarra, Archiv Bd. 8, S. 74—76; Poupardin, Provence, S. 207, 208 und Anm. 2, 314—319; Gen. Hdbch. z. Schw. Gesch. S. 73, 76 Nr. 6.

[72] Auch im Karolingergeschlecht. Vgl. Anm. 67.

[73] Folgendes Schema verdeutlicht vorstehende Ausführungen:



[74] Erwähnt sei noch, daß ein König Rudolf auch einen Bruder Ludwig hatte, dessen Name auf Ludwig den Frommen zurückgehen dürfte. Vgl. Didier-Laurent,

Auch die Beleuchtung, unter der nach diesen Ergebnissen die einstweilen recht schwach aussehenden Thronansprüche eines anderen Großen, König Rudolfs von Frankreich, nunmehr erscheinen, dient letzten Endes zu einer weiteren Bekräftigung unserer Ansicht. Man hat bisher angenommen, daß er die westfränkische Krone im wesentlichen wegen seiner Eigenschaft als Gatte Emmas, der Tochter König Roberts I., erhielt. Nun kann die Frage, ob Robert I. selber überhaupt Rechtsansprüche auf den Thron hatte, einstweilen gänzlich dahingestellt bleiben, weil, hätte er sogar die besten gehabt, diejenigen Rudolfs nicht viel besser geworden wären, wenn er nichts anderes als Roberts Schwiegersohn war. War er doch in diesem Falle nur in derselben Lage wie etwa König Boso von Provence, der Ludwigs II. Tochter Irmgard zur Ehe hatte. Nach unseren soeben gemachten Erörterungen liegt der Fall jedoch wesentlich anders. Denn da Rudolfs Mutter Adelheid eine Schwester König Rudolfs I., von Hochburgund[75] war, hatte er eigene Rechte, falls deren väterliche Großmutter eine Tochter Kaiser Lothars war[76]. Dies muß sie nach allen hier gemachten Ausführungen in der Tat auch gewesen sein.

Der Nachweis, daß die Burgunderkönige sich von Karl dem Großen herleiteten, ist hiermit erbracht, und wir können nunmehr wieder zu unserem Ausgangspunkt, der Frage nach der karolingischen Herkunft des deutschen Königs Konrads I. zurückkehren. Diejenigen, die schon früher eine Verwandtschaft Konrads mit den Burgunderkönigen vermuteten, haben völlig recht, nur vermochten sie keine Brücke ins Lager der Karolinger zu schlagen[77]. Nach unseren Erkenntnissen ist dies nicht mehr schwer. Denn die Mutter Konrads des Älteren, die zweifellos ein Sproß des Burgunderhauses, und zwar den Altersverhält-

L'abbaye de Remiremont, in Mémoires de la société d'Archéologie lorraine, Bd. 25, 1897, S. 339, 340: „Oremus pro Rodulfo rege cum Ludouuico fratre suo."

[75] Vgl. Gen. Handbuch z. Schweizer Gesch. I S. 74; insbes. Urk. Adelheids vom 14. Juni 929, Bouquet IX S. 693—695.

[76] Wenn das späte Chron. Sith., Bouquet IX S. 77, Rudolf einen „extraneum de genere Caroli Magni" nennt, so ist dies um so bedeutungsloser, als die Chronik nicht einmal weiß, daß Rudolf nicht zwei, sondern zwölf Jahre regierte.

[77] Stein a. a. O. leugnet infolgedessen karolingische Beziehungen Konrads I. überhaupt, während Krüger wenigstens das Vorhandensein gewisser Anzeichen dafür zugibt.

nissen nach eine Schwester Konrads von Auxerre war[78], war durch deren Mutter eine Enkelin Kaiser Lothars. König Konrad I. war durch diese Beziehungen aber ein Nachkomme Karls des Großen. Hiermit erklärt sich zugleich die Verwandtschaft Konrads I. und seines Vaters mit Kaiser Arnulf und König Ludwig dem Kinde. Vor allem erklärt sich hierdurch aber auch die ungeheuere Machtstellung, die die ursprünglich nur dem Lahngau und seiner Nachbarschaft angehörenden Konradinger später in weiten Teilen des Reiches und ganz besonders auch in Lothringen innehatten, woselbst sie namentlich Laienäbte mehrerer großer Klöster waren und sogar die Herzogswürde eine Zeitlang an sich brachten.

§ 3. Die karolingische Abstammung König Heinrichs I.

Von den mancherlei Überlieferungen, die auf verwandtschaftliche Beziehungen des ludolfingischen Herrschers Heinrichs I. zu den Karolingern schließen lassen, ist ein guter Teil[79] nicht zu verwerten. Zwei Stellen dagegen sind für uns von größter Bedeutung. Die eine ist in einer Lebensbeschreibung der 874 verstorbenen Äbtissin Hathumod, einer Tochter des ludolfingischen Ahnherrn Ludolf und Vatersschwester König Heinrichs, enthalten. Hier sagt der Verfasser, ein Mönch Agius[80] von seiner Heldin: „Quantae apud seculum nobilitatis sancta ista et incomparabilis femina (sc. Hathumod) fuerit, hinc apparet, quod frater eius regum neptem in matrimonium habet, soror regis regi filio, digno digna iugali coniugi iuncta est.“ Über den letzteren Fall sind wir genau unterrichtet und wissen, daß Hathumods Schwester Liutgard die Gattin von König Ludwigs

---

[78] Da Konrad d. Ä. zuerst 886 — vgl. Stein S. 65 — erwähnt wird, ist anzunehmen, daß die Ehe seiner Eltern etwa um 860 herum geschlossen sein wird. Die Möglichkeit, daß ein Bruder Konrads von Auxerre eine Tochter Gebhards vom Lahngau geheiratet hätte, statt Udo eine Burgunderin, würde an unseren Ergebnissen nichts ändern, hat aber keinerlei Gründe für sich; vgl. Dümmler, Ostfr. R. III, S. 489 Anm. 1.

[79] Wie Krüger, Abst. Heinrichs I., S. 29, 30, dargetan hat. Dies gilt insbes. auch von e. Nachr. des Chron. Ebersp., SS. XXV S. 870, nach der die Kinder Ulrichs von Ebersberg aus dem Geblüt Heinrichs I. und Karls d. Gr. gewesen seien; denn die Stelle läßt sich nicht ohne weiteres so deuten, als sei die Abstammung Ulrichs von Karl d. Gr. durch Heinrich I. gelaufen.

[80] SS. IV S. 167.

des Deutschen Sohn König Ludwig dem jüngeren war[81]. Über die erstere Behauptung ist uns dagegen nichts Näheres bekannt. Nun sind, da noch im gleichen Satz auf Ludwig den Deutschen und Ludwig den Jüngeren angespielt wird, unter den Königen, deren „neptis" Hathumods Schwägerin war, auf alle Fälle sowohl Ludwig der Deutsche als auch seine drei Söhne gemeint[82]. Unter einer „neptis" Ludwigs des Deutschen muß aber, wenn auch nicht ausschließlich, so doch an erster Stelle an eine Fürstin gedacht werden, die durch karolingisches Blut mit den ostfränkischen Herrschern verwandt war.

In dieser Annahme werden wir bestärkt durch eine in Thietmars Chronik[83] enthaltene zweite Stelle, in der König Heinrich I. ein „nepos" des westfränkischen Karolingers Karls des Einfältigen heißt. Denn wenn ein Bruder von Heinrichs I. Vatersschwester Hathumod sich mit einer Fürstin vermählte, in deren Adern Karolingerblut floß, so findet auch das Verwandtschaftsverhältnis Heinrichs und Karls des Einfältigen eine überaus einfache Lösung, sofern man es ebenfalls auf gemeinsames Karolingerblut zurückführt und in Heinrichs Vater, Herzog Otto dem Erlauchten von Sachsen, den von Agius erwähnten Bruder der Äbtissin Hathumod erblickt[84]. Beide Annahmen stützen sich also gegenseitig. Da nun die meisten der frühen nachkarolingischen Herrscher als Nachkommen Karls des Großen entweder feststehen oder von uns nachgewiesen wurden[85], ferner auch die Art der Erhebung Heinrichs auf den Thron eine völlige Ebenbürtigkeit mit seinem Vorgänger erkennen läßt, kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, daß Heinrich I. sich tatsächlich von Karl dem Großen herleitete.

---

[81] Vgl. insbes. Hrotswithae carm. SS. IV S. 311 vs. 305—310 und editio Winterfeld S. 238; ferner Widukind SS. III S. 425.

[82] Daß Agius, wie Krüger S. 31, 32 meint, Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen darunter verstanden habe, hat bei seiner Stellung als sächsischer Mönch wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

[83] Thietmar, SSRG. S. 14: „Hic (sc. Karl d. Einf.) Heinrici regis nostri, nepotis autem sui, inplorans auxilium."

[84] Die Ansicht von Pertz in SS. IV S. 167 Note 2 und 3, der in Ottos Bruder Bruno, welcher 880 gegen die Dänen fiel — vgl. SS. I S. 393 u. SSRG. S. 94, ferner SS. III S. 425, 750 u. SS. VI S. 584 —, den Gatten der „neptis regum" vermutet hat, ist ohne jegliche Stütze.

[85] Vgl. § 1 S. 722 ff. und § 2.

Weitere Einzelheiten im Verlauf unserer Untersuchung werden dies noch mehr bestätigen.

Leider wissen wir nun über Heinrichs Mutter, die „neptis regum", so gut wie gar nichts. Ihr Name Hathui oder Hedwig wird uns zwar mehrfach genannt[86], über ihre Familienverhältnisse aber herrscht völliges Dunkel und selbst über Namen und Zahl ihrer Kinder wird uns ausdrücklich nichts weiter überliefert, als daß sie Töchter und drei Söhne mit den Namen Thankmar, Liudolf und Heinrich hatte[87]. Der bisherigen Forschung ist es indessen gelungen, auch eine ihrer Töchter in der nach der Gemahlin ihres väterlichen Großvaters Ludolf benannten Oda, der Gattin König Zwentibolds, mit Sicherheit festzustellen[88]. Alles dies sind jedoch nur sehr dürftige Tatsachen, die den Versuch, über Hathuis Familie größeres Licht verbreiten zu können, nicht gerade sonderlich aussichtsreich erscheinen lassen. Und doch gibt es darunter einen Punkt, von dem aus sich das Geheimnis lüften läßt. Dieser Punkt ist der Name, den der erste ludolfingische König führte.

Während die Namen Thankmar, Liudolf und Oda bei den ältesten Ludolfingern heimisch waren und uns deshalb nichts helfen können, kommt der Name Heinrich zwar sehr häufig unter den Nachkommen des Königs, nicht ein einziges Mal aber unter den Vorfahren seines Hauses vor und wird sich daher durch seine Mutter in das Geschlecht verpflanzt haben. Könnten wir uns der Herkunft dieses Namens auf die Spur setzen, so müßte sich auch Hathuis Abstammung ermitteln lassen. Die Quellen meinen es denn auch sehr gut mit uns, indem sie uns ausdrücklich drei Träger des Namens Heinrich als Verwandte Heinrichs I. oder seiner Nachfolger verraten. Mit einem davon, dem 976 verstorbenen Heinrich dem Kahlen aus dem Geschlecht

[86] Eine Zusammenstellung der Quellenstellen s. Krüger S. 36, 37; vgl. ferner SS. VI S. 592. Auf die in Verwechslung von Ottos Schwester mit Ottos Gattin erhobene Behauptung der Weltchron. Ekkehards, SS. VI S. 175, und späterer Quellen, Otto sei mit Liutgard, einer Tochter K. Arnulfs vermählt gewesen, braucht hier wohl kaum noch eingegangen zu werden. Vgl. darüber Waitz, Heinrich I. S. 206.

[87] Vita Mathildis reginae antiquior, SS. X S. 575, Vita Mathildis reginae, SS. IV S. 284, Widukind, SS. III S. 426, Ann. Saxo, SS. VI S. 592, Ann. Palid. SS. XVI S. 61, letztere irrig K. Heinrich drei Brüder gebend.

[88] Vgl. Böttger, Brunonen, S. 265—267 Anm. 431; Emil v. Ottenthal in Mitt. d. österr. J. f. G. Bd. VII S. 335; Dümmler, Ostfr. R. III S. 455 Anm. 2.

der späteren Grafen von Stade, der von Thietmar[89] als „consanguineus" Ottos des Großen bezeichnet wird, ist freilich nicht viel anzufangen. Man suchte diese Verwandtschaft bisher zu begründen, indem man Enda, eine Schwester Ottos des Erlauchten, als Gattin von Heinrichs väterlichem Großvater ansetzte, obwohl über ihre Heirat nichts weiter überliefert ist als die in Agii obitus Hathumodae[90] enthaltenen Verse: „Enda soror, quae iam fuerat coniuncta marito ... in sobole." Sicher ist diese Ehe also nicht, und auch das Vorkommen des Namens Heinrich in beiden Geschlechtern findet durch sie keine allzu gewichtige Erklärung. Immerhin ist sie möglich, so daß wir von einer Verwertung der angegebenen Verwandtschaftsbeziehung absehen müssen.

Wichtiger wird für uns eine zweite Angabe. In einer Urkunde vom 18. Oktober 927[91] schenkt Heinrich I. einem Vasallen des bayerischen Herzogs Arnulf „interventu fidelis dilectique comitis ac propinqui nostri Henrici" einen Hörigen. Dieser „propinquus" Heinrichs I. dürfte wohl derselbe Graf sein, der in fünf Urkunden König Konrads I. aus den Jahren 912, 913 und 918 sowie unter König Heinrich noch in zwei Urkunden der Jahre 920 und 924 auftritt[92]. Es fragt sich, welchem Geschlecht er einzufügen wäre. Krüger[93] hält ihn für einen Heinrich „mit dem goldenen Wagen" genannten deutschen Welfen, nach Stein[94] dagegen war er ein ostfränkischer Graf.

Nun stammte aus Ostfranken aber noch ein dritter mit den Ludolfingern verwandter Heinrich. Über den von 956—964 auf dem Trierer Stuhl sitzenden Erzbischof Heinrich sagt Flodoard[95]: „Episcopatus Trevirensis cuidam Haynrico, regis Ottonis propinquo, datur." Man hat geäußert, diese Verwandtschaftsangabe sei nicht ganz gewiß[96], weil Ruotger[97] die Erz-

---

[89] Thietmar, SS. III S. 753 u. SSRG. S. 37; ferner Ann. Saxo SS. VI S. 691.

[90] SS. IV S. 186 v. 541f. [91] DD. I Nr. 14 S. 51.

[92] Zusammenstellungen s. Stein in F. z. d. G. XII S. 133, 144; Krüger, S. 50—53.

[93] S. 40 Anm. 3. Er macht ihn zum Urenkel eines Edico, dessen Schwester, die Kaiserin Judith, durch Gisela von Friaul und deren Tochter Heylwig die Urgroßmutter Heinrichs I. gewesen sei; das Auftreten des Namens Heinrich auf beiden Seiten läßt sich dann aber in keiner Weise erklären.

[94] Stein, Konrad I., S. 225, 226; F. z. d. G. XII, S. 133—135.

[95] SS. III S. 403 zu 956. [96] Köpke-Dümmler, Otto I., S. 282 Anm. 5.

[97] Vita Brunonis, SS. IV S. 269.



bischöfe Wilhelm von Mainz und Heinrich von Trier als „ambos egregios, ambos in Domini lege perfecte instructos, imperatori alterum consanguinitate, alterum probitate, utrumque familiaritate coniunctissimos“ schildert und demnach nur die Blutsverwandtschaft Wilhelms, nicht die Heinrichs hervorhebt. Aber das war in diesem Fall ganz besonders naheliegend, denn Wilhelm war Ottos des Großen natürlicher Sohn. Ein Schluß gegen die Verwandtschaft Erzbischof Heinrichs mit den Ottonen kann nicht daraus gezogen werden, zudem läßt sich diese noch auf andere Weise dartun. Von dem Erzbischof erfahren wir nämlich, daß er vor seiner Erhebung auf den Trierer Stuhl nach Würzburg gegangen sei, „quod frater eius, Poppo nomine, monarchiam illius epicopii tenebat“[98]. Bischof Poppo I. von Würzburg (941—961) war also Heinrichs Bruder. Seinen Tod meldet der Fortsetzer Reginos[99] mit dem Zusatz: „cui proximus suus Poppo successit.“ Der mit Poppo I. verwandte Bischof Poppo II. von Würzburg (961—984) wird aber von Otto II. in einer Urkunde vom 5. Juli 976[100] sein „nepos“ genannt. Die Verwandtschaft Heinrichs von Trier mit Otto I. ist hiernach völlig sicher.

Durch den Trierer Erzbischof Heinrich, der auch nach dem Namen seiner Verwandten Poppo zweifellos einem in Ostfranken mächtigen Geschlecht entstammte, wird uns nun der Weg gewiesen, in erster Linie in Ostfranken Spuren über die Herkunft des Namens Heinrich zu verfolgen. Dabei findet sich, daß dort überhaupt ein günstiges Feld für diesen Namen war. So trug ihn einer der drei unglücklichen Brüder Adalbert, Adalhard und Heinrich aus dem Hause der älteren Babenberger, der 902 gefallen war[101]. Vor allem hieß aber auch dessen Vater so, jener berühmte Heinrich, der 866 als ein Befehlshaber und Vertrauter Ludwigs des Jüngeren gegen Ludwig den Deutschen, 880 als Heerführer des gleichen Ludwig gegen Hugo, den unehelichen Sohn Lothars II. von Lothringen, erscheint und etwa von 883 an als Feldhauptmann namentlich Karls des Dicken in stän-

---

[98] Othloni Vita, S. Wolfkangi SS. IV S. 528.

[99] SS. I S. 624 u. SSRG. S. 170. [100] DD. II Nr. 132 S. 149.

[101] Reg. Chron. SS. I S. 607 u. SSRG. S. 145 zu 897: „Ea tempestate inter Ruodolfum episcopum Wirziburgensem et filios Heinrici ducis Adalbertum, Adalardum et Heinricum magna discordiarum lis ... oritur.“ Vgl. auch SS. I S. 610 u. SSRG. S. 149 zu 902.

digem Kampfe mit den Normannen lag, gegen die er 886 vor Paris fiel. In den fortgesetzten Annales Fuldenses[102] heißt er „marchensis Francorum", in den Annales Vedastini[103] „dux Austrasiorum", und Regino[104] nennt ihn „dux". In seiner Grabschrift[105] heißt es von ihm:

„Saxonibus, Francis, Fresonibus ille triarchos
Prefuit, hinc trino stemmate fretus ovet."

Nach allem kann keinem Zweifel unterliegen, daß er ein Mann von ungewöhnlich hohem Ansehen und Gewicht im einstigen Reiche Karls des Großen war.

Von seinem Sohne Adalbert wird uns nun durch mehrere Quellen eine äußerst seltsame Verwandtschaft mit den Ludolfingern überliefert. In einer Stammtafel der Würzburger Chronik[106] wird als Mutter des „Adalbertus quem Ludewicus decollavit" eine Baba verzeichnet, die als Schwester König Heinrichs I. und Tochter Ottos des Erlauchten angesetzt ist. Die wohl hierauf beruhende Weltchronik Ekkehards[107] meldet: „Huius temporibus Adelbertus, non quilibet mediocris, sed ex primatibus magnus ille heros, filius sororis Heinrici ducis sed postea regis, nepos Ottonis ducis Saxoniae, simultatem non modicam in castello Babenberg contra rem publicam exercebat." Der ebenfalls auf der Würzburger Chronik fußende sächsische Annalist[108] gibt Adalberts Beziehungen noch genauer mit den Worten wieder: „Adelbertus magnus heros, cuius pater Heinricus dux, mater Baba dicebatur, idemque sororis filius Heinrici postea regis, nepos vero Ottonis Saxonum ducis[109]."

[102] SS. I S. 403 u. SSRG. S. 114. [103] SS. I S. 523, 524 u. SSRG. S. 59.
[104] SS. I S. 596, 607 u. SSRG. S. 125, 145.
[105] Reg. Chron. SSRG. S. 126 Anm.; vgl. auch Dümmler, Ostfr. R. III S. 169f., Anm. 2 und W. B. Wenck, Erhebung Arnulfs, S. 14, 15.
[106] SS. VI S. 28.
[107] SS. VI S. 174. Vgl. aber Liutprand SSRG. S. 39. Die gleiche Tafel s. SS. VI S. 194.
[108] SS. VI S. 590; vgl. ferner Anm. 112.
[109] Vgl. noch den späteren Zusatz in einer Ausgabe der Chronik Widukinds, SS. III S. 427: „Nam cum bellum esset Counrado, regis Counradi patri et Adalberto (Heinrici ex sorore nepoti), primus interfectus est frater Adalberti." Weiter Regum imperat. catalogus SS. X S. 137: „Hic (sc. Otto der Erlauchte) habuit filium qui vocabatur Heinricus humilis et filiam Babam nomine, matrem Adalberti, de cuius nomine idem mons Babenberc dictus est, quem ob necem fratris Chuonradi decollaverat Ludewicus imperator."

Diese Angaben können indessen unmöglich richtig sein[110]. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Adalbert ein Neffe König Heinrichs I. war, denn wenn wir seinen 866 schon in einer recht beachtlichen Stellung angetroffenen Vater selbst etwa um 846 geboren sein ließen, könnte Adalberts Geburt nur in Ausnahmefällen nach 875 erfolgt sein. Das war aber gerade die Zeit, in der König Heinrich I. das Licht der Welt erblickte. Sehr wahrscheinlich wird Adalbert[111] aber noch etwas älter gewesen sein. In keinem Fall kann er der auf Heinrich I. folgenden Generation angehört haben. Bei dem Mangel einer zeitgenössischen Angabe durften daher die eben angeführten späteren Quellen bisher mit vollem Recht abgelehnt werden. Nur das eine wird man daraus entnehmen können, daß irgendwelche verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Ludolfingern und den älteren Babenbergern bestanden haben müssen.

Die Lösung des Rätsels, welcher Art sie waren, bringt uns der Name Heinrich. Schon bei der überragenden Bedeutung, die der Ahnherr der alten Babenberger besaß, wäre es durchaus verständlich, wenn sich sein Name auf zahlreiche Nachkommen vererbt hätte. Nun berichtet Otto von Freising[112], daß Markgraf Adalbert von der bayerischen Ostmark, ein Ahnherr der jüngeren Babenberger, ein Nachkomme des gleichnamigen Gegners der Konradinger gewesen sei. In der Tat kommt der Name Heinrich bei einem Bruder dieses Markgrafen Adalbert wie auch unter den späteren Babenbergern häufig vor, ebenso trug ihn ein

[110] Vgl. darüber insbes. Dümmler, Ostfr. R. III S. 523 Anm. 2; Waitz, Heinrich I. S. 208, 212; Hirsch, Heinrich II., Bd. II S. 17—19, S. 17 Anm. 4, S. 18 Anm. 1, S. 19 Anm. 1, 2.

[111] Zusammen mit seinen Brüdern wird Adalbert, was aber keine entscheidende Bedeutung hat, in einer Urkunde Arnulfs vom 13. März 888, M. B. XVIII 1, 85, „in pagis Folcfeld et in Iffigewe, in comitatibus filiorum Heinrici" als Graf erwähnt. Beachtlich ist auch das Alter Heinrichs I., der nach Thietmar SSRG. S. 5, 912 noch „juvenis" war und — SSRG. S. 12 — 936 im 60. Jahre starb. Widukind, SS. III S. 436, sagt: „fere 60".

[112] SS. XX S. 235: „Circa idem tempus Albertus nobilissimus Francorum comes, Ottonis Saxonum ducis ex filia nepos, Conradum, qui a quibusdam Ludewici regis frater fuisse creditur, occidit. ... Ex huius Alberti sanguine Albertus, qui postmodum Marchiam orientalem, id est Pannoniam superiorem Ungaris ereptam, Romano imperio adiecit, originem duxisse traditur." Ob in ununterbrochener männlicher Linie oder durch weibliche Vermittlung, kann hier dahingestellt bleiben. Vgl. auch Stein in F. z. d. G. XII S. 113—116.

Verwandter des Markgrafen Adalbert, Heinrich von Schweinfurt. Die Abstammung dieser Personen von dem altbabenbergischen Stammvater ist also ganz zweifellos. Wir dürfen aber ebenso unbedenklich auch den Erzbischof Heinrich von Trier zu den Abkömmlingen dieses Mannes zählen. Nicht nur sein Name und seine ostfränkische Herkunft sprechen dafür, sondern vor allem auch seine Verwandtschaft mit den beiden Bischöfen, die den Namen Poppo trugen. Denn ein der Sorbenmark vorstehender Bruder unseres karolingischen Heerführers hieß gleichfalls Poppo[113] und der von 819—839 in Buchonien auftretende Graf Poppo war mit der größten Wahrscheinlichkeit der Vater dieser beiden Brüder[114]. Ist diese Herkunft des Trierer Erzbischofs Heinrich aber einwandfrei, so muß auch der 927 als „propinquus" König Heinrichs I. bezeichnete Graf Heinrich diesem Verwandtschaftskreis angehört haben und nach Ostfranken verwiesen werden. Er war somit bestimmt, sei es durch seinen Vater oder seine Mutter, ein Enkel des altbabenbergischen Feldhauptmanns, dazu der Vater oder Oheim des Erzbischofs Heinrich von Trier und des Bischofs Poppo I. von Würzburg sowie ein Ahnherr oder der Bruder eines Ahnen des ersten Markgrafen Heinrich von der bayerischen Ostmark und seines Verwandten aus Schweinfurt.

Dann aber erhellen sich blitzartig auch die Verwandtschaftsverhältnisse der Ludolfinger zu den älteren Babenbergern. Durch irgendwelche Verwechslungen, möglicherweise dadurch veranlaßt, daß es zwei Herzöge Heinrich gab, den babenbergischen und den nachmaligen König, hatte ein Chronist den altbabenbergischen Adalbert zu einem Neffen König Heinrichs I. gemacht. Indessen König Heinrich war nicht der Oheim Adalberts, sondern Adalbert war umgekehrt der Oheim König Heinrichs. Adalberts Vater Heinrich war also nicht der Schwager König Heinrichs, sondern sein Großvater, und diejenige, die das Bindeglied bildete, König Heinrichs Mutter Hathui, war niemand anders als eine Tochter des altbabenbergischen Stammvaters und Schwester der drei den Konradingern unterlegenen Babenberger. Deutlich prägt sich die Richtigkeit dieser Schlüsse in der

---

[113] Ann. Fuld. SS. I S. 397, 399 u. SSRG. S. 109, 110.
[114] Vgl. Dümmler, Ostfr. R. III S. 168.

Benennung des ludolfingischen Königs nach dem babenbergischen Großvater wie auch darin aus, daß die jüngere, den Namen Heinrich stetig vererbende Linie der Ludolfinger später[115] den bedeutenden Besitz um Bamberg erhielt, aus dessen größtem Teil Kaiser Heinrich II. zuletzt das Bistum Bamberg stiftete.

Und jetzt, nach Auffindung von Hathuis Vater, können wir auch leichter an die Frage ihrer karolingischen Herkunft herantreten. Daß Herzog Heinrich durch seine Gattin oder seine Mutter verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Geschlecht Karls des Großen gehabt haben muß, ist bei dem ungeheuren Ansehen, das er genoß, zweifelloser denn je geworden. Ganz undenkbar ist nun aber, daß Hathui der Linie Ludwigs des Deutschen entsprossen wäre, denn die Ehe Zwentibolds, eines Enkels von Arnulfs Vater Karlmann, dem Sohn Ludwigs des Deutschen, wäre in diesem Falle wegen zu naher Verwandtschaft niemals zustande gekommen[116]. Auch eine Herkunft aus Karls des Kahlen Stamm kann nicht zur Erörterung stehen, da König Ludwig IV. von Frankreich König Heinrichs I. Tochter Gerberga aus dem gleichen Grunde zu naher Verwandtschaft schwerlich ohne Aufsehen hätte heiraten können[117]. Als karolingische Vorfahren Hathuis können daher, wenn man nicht an entferntere Verwandtschaft denken will, nur Lothar I. und seine Stiefschwester

[115] Urk. Ottos II. vom 27. Juni 973, DD. II Nr. 44 S. 53, 54.

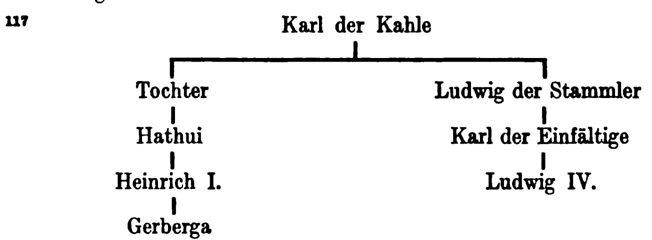
[116] Ludwig der Deutsche

N. — Hathui — Oda

Karlmann — Arnulf — Zwentibold

Hieran würde auch nichts ändern, wenn Hathui als eine Urenkelin Ludwigs des Deutschen angesetzt wird.

[117]



Gisela von Friaul, allenfalls auch noch eine vollbürtige Schwester Lothars in Betracht kommen.

Eine Anknüpfung an Gisela ist in der Tat schon versucht worden[118]. Hathui als Giselas Tochter zu betrachten, geht indessen nicht an, weil Giselas Töchter genau feststehen und keine des Namens Hathui darunter ist. Man müßte somit Gisela schon als Großmutter Hathuis ansetzen. Zugunsten einer Ableitung von Gisela scheint nun zu sprechen, daß Heinrich I. einen Verwandten des gleichen Namens hatte, wie ihn der Gatte Giselas trug. In einer Urkunde vom 28. Dezember 927[119] überläßt Heinrich dem Bistum Toul Einkünfte in der Stadt „rogatu Eberhardi fidelis et dilecti comitis atque propinqui nostri" und dem gleichen Bistum gibt er am 27. Dezember 929[120] die dort gelegene villa Gondrevilla, wobei erwähnt wird: „adiit nostram serenitatem dilectus consanguineus noster comes Hebarhardus." Wer dieser Eberhard war, ist ungewiß. Einige[121] halten ihn für einen mit Amalrada, einer Schwester von König Heinrichs Gattin Mathilde, verheirateten sächsischen Grafen, der der Vater des Bischofs Theoderich I. von Metz (965—984) war[122]. Aber die Bezeichnung als „consanguineus" wird durch ein solches Verwandtschaftsverhältnis nur schlecht gerechtfertigt[123], und wenn man selbst sonstige uns unbekannte Blutsbande zwischen diesem Grafen und Heinrich bestehen ließe, wäre die Innehaltung des Metzer Bischofsstuhles durch den Sohn auch nur ein sehr schwacher Beweis dafür, daß der Vater in Toul Einfluß besessen hätte[124]. Mit größerem Recht könnte dagegen als Heinrichs Verwandter der Bruder König Konrads I., Herzog Eberhard von Franken, angesehen werden. Denn da Konrad I.[125] ein Ururenkel Kaiser Lothars war und die Konradinger nach-

[118] So durch Krüger S. 36ff., der Hathui mit Giselas Tochter Heylwig gleichsetzt. Dümmler bekämpft ihn in Quiddes Ztschr. ebenda S. 320, Ostfr. R. III S. 584 Anm. 3.

[119] DD. I Nr. 16 S. 52. [120] DD. I Nr. 21 S. 57.

[121] So Wenck, Hess. Landesgesch. II S. 644; Stein, Konrad I., S. 292, 293; Waitz, Heinrich I., S. 207 u. a.

[122] Sigeberti Vita Deoderici I. SS. IV S. 464. Erzb. Bruno nennt übrigens den Metzer Bischof seinen „sobrinus"; vgl. Vita Brunonis SS. IV S. 274 und Schrörs, Das Testament des Erzb. Bruno, in Ann. d. Ndrhns. Heft 91, 1911, S. 116.

[123] Wie Krüger S. 54 mit Recht hervorhebt.

[124] So Krüger a. a. O. [125] Vgl. Anm. 196.

weislich große Macht in Lothringen besaßen, die sie offenbar durch ihre Abstammung von Lothar erworben hatten, wäre Eberhards Verwandtschaft mit Heinrich I. durch das beiderseits vorhandene Karolingerblut begründet worden. In diesem Falle würde jedoch, weil der Name von Konrads I. Bruder nichts mit einer Abstammung von Eberhard und Gisela von Friaul zu tun hatte, jeder Grund entfallen, in Gisela eine Ahnfrau Heinrichs I. zu vermuten. Wir müssen also einen anderen Weg zur Ergründung der karolingischen Herkunft Hathuis zu finden suchen.

Nun hörten wir aber bereits, daß die Mutter des Babenbergers Adalbert Baba hieß. Mögen die Quellen in ihrer Einreihung geirrt haben, so berechtigt dies doch keineswegs zu einem Einwand gegen die Richtigkeit ihres Namens. Auch die Erzählung, Bamberg sei nach Baba benannt worden, ist durchaus verständlich[126]. Heinrichs des Babenbergers Gattin und Hathuis Mutter hieß also wirklich Baba. Hiermit schwindet jegliche Möglichkeit, Hathui überhaupt noch an Gisela von Friaul anzuschließen. Denn da Gisela etwa um 940 herum geheiratet haben wird, könnte Baba nur als Tochter, nicht als Enkelin Giselas in Frage kommen, unter den Namen von Giselas der Zahl nach genau bekannten Töchtern Ingeltrud, Judith, Heylwig und Gisela findet sich jedoch keine Baba. Um so höher steigen dagegen die Aussichten Kaiser Lothars auf die Rolle eines Ahnherrn Hathuis. Denn als Gattin von Lothars 837 verstorbenem Schwiegervater Hugo von Tours wird eine Ava genannt, der Lothar I. am 10. August 836[127] den Hof Locato im Gebiet von Mailand schenkte, und in einer anderen Urkunde von 863[128] gedenkt Gerhard von Rossilion seiner Vorfahren „Leuthardi et Grimildis, atque gratissimorum Hugonis et Bavae amabilibusque filiis et filiabus ipsorum“. Hier finden wir also fast denselben seltenen Namen, den die Gattin des

---

[126] So Hirsch, Heinrich II., Bd. II S. 17—19. A. M. Dümmler, Ostfr. R. III S. 523 Anm. 2. Bamberg (Bavenberg) wird zum ersten Male in Reg. Chron. SS. I S. 610 u. SSRG. S. 149 zu 902 erwähnt.

[127] B. M. Nr. 1053: „devotissime nobis Avae coniugis videlicet Ugonis optimatis nostri“. Vgl. auch Simson, Ludw. der Fromme II S. 118; Dümmler, Ostfr. R. I S. 213.

[128] Vgl. auch Stammtafel bei Krüger, zur Herkunft der Habsburger, in Jahrb. für schweiz. Gesch. Bd. 13, 1888, hinter S. 554.

Babenbergers Heinrich trug, und die beliebte Sitte der Vererbung von Namen der Groß- und Urgroßeltern auf die Nachkommenschaft liefert den unzweideutigen Beweis, daß Lothar I. unter allen Umständen zu den Vorfahren Heinrichs I. gehörte.

Offen bleibt nur noch die Frage, in welcher Art sich Baba von Lothar I. ableitete. Eine spätgeborene Tochter könnte sie schon gewesen sein, aber daß dann die Ehe Zwentibolds und Odas, der Tochter Ottos des Erlauchten, zwischen Geschwisterurenkeln geschlossen worden wäre, spricht doch sehr dagegen. So wird Baba wohl eher als eine Enkelin Lothars betrachtet werden müssen. Von Ludwig II., der nur die beiden Töchter Irmgard und Gisela besaß[129], kann sie nicht abstammen, ebensowenig von Lothar II., der selbst erst um 950 in Beziehungen zu Waldrada getreten sein kann und dessen Sohn Hugo schwerlich von Babas Gatten Heinrich so lebhaft bekämpft worden wäre, wenn Baba in der gleichen Lage wie Hugo war. Auch eine Herkunft von der mit Rudolf dem Welfen vermählten Tochter Lothars I. kann nicht in Frage kommen, denn vor der Ehe Ottos des Großen mit Adelheid bestanden schwerlich ehehindernde verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Ludolfingern und Welfen. So bleibt uns nur im wesentlichen der Versuch übrig, Baba als Tochter von Lothars Töchtern Bertha, Rotrud oder Helletrude[130] herzuleiten.

Daß Lothars I. Tochter Bertha[131], bevor sie Äbtissin von Avenay wurde, vermählt war und sogar mindestens einen frühverstorbenen Sohn hatte, geht aus einer Ode des Sedulius hervor. In dieser[132] wird auch der Name „Bobila" erwähnt, fraglich, ob als Kosename für Bertha selber oder als Name einer Tochter Berthas[133]. Der Anklang dieses Namens „Bobila" an den Namen „Baba" kann auf den Gedanken bringen, daß Bertha Babas Mutter gewesen wäre, sonstige Beweise hierfür liegen

---

[129] B. M. Nr. 1220. Vgl. auch Poupardin, Provence, S. 77 und Anm. 2, ferner Dümmler, Ostfr. R. III S. 78 Anm. 3.

[130] Die Äbtissin Gisela kommt nicht in Frage. Vgl. über sie B. M. Nr. 1133, 1147, 1206, 1207, 1208, 1219.

[131] Über sie s. Flod. Hist. Rem. SS. XIII S. 547, 548; B. M. Nr. 1156; Poetae III S. 208, 217, 228, 229.

[132] Poetae III S. 229 LXXIX: „Exultat talem bobila habere virum."

[133] Letztere Annahme im Register von Mon. Germ. Poetae unter Bobila.

jedoch nicht vor. Von Lothars Tochter Rotrud wissen wir außer der Tatsache ihrer Geburt[134] nicht das Geringste. Von ihr könnten jedoch zwei Urkunden König Arnulfs zeugen. In der einen vom Jahre 889[135] macht er „rogatu et deprecatione Roddrudae dilectae consanguineae nostrae, necnon et Ottonis illustris comitis nostri" seinem Arzt, dem Priester Amandus, „in agro Mosellensi et in comitatu Scarponense, in villa Arcus (Ars sw. von Metz)" eine Schenkung; in der anderen vom 27. November 889[136] gibt er dem Kloster Lorsch zum Seelenheil seines Großvaters, des Vaters und der Vatersbrüder, also seiner allernächsten karolingischen Verwandten, seinen „fiscus Brumpt (Brumath im Elsaß)" derart, daß seine Verwandte Roddrud ihn auf Lebenszeit zum Lehen haben sollte. Die Gleichheit dieser Roddrud mit Kaiser Lothars Tochter ist hiernach äußerst wahrscheinlich, auch wird der als Fürbitter neben ihr auftretende „Otto illustris comes" niemand anderes als Otto der Erlauchte von Sachsen gewesen sein[137]. Letzteren aber etwa für einen Schwiegerenkel Rotrudes zu halten, ist aus Altersgründen kaum möglich, weil Rotrud ihrem Vater erst in Italien geboren wurde.

Es bleibt noch Lothars I. Tochter Helletrude übrig. Alles, was uns von ihr überliefert ist, ist in einem 866 geschriebenen Brief des Papstes Nikolaus[138] enthalten, in welchem er Karl den Kahlen zu bewegen sucht, zusammen mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen doch den König Lothar II. zu veranlassen, die ungerechterweise seiner Schwester Helletrude, der Witwe eines Grafen Berengar, genommenen und den Normannen überlassenen Güter wieder zurückzugeben. Einen solchen Grafen Berengar hat man bisher vergeblich gesucht, und doch ist er nicht schwierig zu finden. Im Herzogtum Spoleto treffen wir nämlich in den Jahren 837 und 841, die als sein 2. und 6. Amtsjahr bezeichnet werden, einen Herzog Berengar[139]. Dieser muß

[134] Vgl. Agnellus, liber pontificalis ecclesiae Ravennatis, SSRRLL. S. 388 c. 171.

[135] B. M. Nr. 1823. [136] B. M. Nr. 1838.

[137] Daß Rotrud die von Witger, SS IX S. 303, erwähnte Tochter Ludwigs des Frommen aus seiner ersten Ehe gewesen sei, ist kaum anzunehmen. Stein, Konrad I., S. 64, hält Otto ohne jeden Grund für den Grafen des Scarponnegaus.

[138] Epistolae Kar. aevi V Nr. 44 S. 318, 319: „Belletrudis, Berregarii comitis quondam relicta."

[139] Vgl. Hofmeister, Markgrafen, in Mitt. d. österr. J. f. G. Ergbd. VII, 1907, S. 348, 349.

bald danach verstorben sein, denn fortan treten uns in der Westhälfte, dem eigentlichen Spoleto, und zwar von 842 bis 858 Wido I., der Vater Kaiser Widos, und in der Osthälfte, dem Gebiet von Camerino, ein Graf Ildebert entgegen, der nach drei erhaltenen Urkunden 850 sein 7., 853 sein 10. und 856 sein 13. Amtsjahr hatte[140]. In der ersten Urkunde von 850 wird allerdings mit Ildebert zusammen ein Graf Berengar genannt, der aber nicht gleichzeitig Verwalter Camerinos war[141] und deshalb eher als ein jüngerer Berengar anzusehen ist. Über die persönlichen Verhältnisse Ildeberts ist nun nichts weiter festgestellt worden, als daß er im März 860 durch ein Gericht Ludwigs II. wegen Bedrückungen verurteilt wurde[142], später wegen einer Empörung gegen denselben Kaiser zugleich mit Widos Sohn Lambert nach Benevent flüchtete und seither aus der italienischen Geschichte verschwand. Aber wenn in einer lothringischen Urkunde vom 18. September 882[143] ein „Hildebertus, filius quondam Berengarii comitis" der Abtei Saint-Vanne in Verdun zu seinem und seiner Eltern Seelenheil „simulque pro germano meo Berengario" eine Schenkung im Wavregau macht, so werden wir uns leicht sagen, daß dies genau derselbe Ildebert ist, dem wir vorher in Italien begegneten. Denn trotz der schlichten Selbstbezeichnung des Ausstellers der Urkunde als „nobilis vir" muß es sich hier schon nach den Namen der als Zeugen mitwirkenden Grafen Witbert, Stephan und Matfrid um eine ganz bedeutende Persönlichkeit gehandelt haben. Nach allem war also Ildebert von Spoleto der Sohn des 837 und 841 dortselbst auftretenden Grafen Berengar und der Bruder des 850 mit ihm zusammen erwähnten Berengar. Da nun Ildeberts Vater ganz offensichtlich mit Kaiser Lothar nach Italien kam, woselbst er früh starb[144], so kann keinem Zweifel

[140] Hofmeister, S. 355, 356.

[141] „Odelerius missus Berengarii et Ildebert comitum." Vgl. Hofmeister S. 356 und Anm. 3.

[142] Vgl. Hofmeister S. 356.

[143] Abdruck der Urk. s. Parisot, Le royaume de Lorraine, Paris 1898, S. 764, und Bloch, Die ält. Urk. des Kl. St. Vanne, im Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. Bd. X S. 384—386. Vgl. auch Parisot S. 67 Anm. 5 und S. 264 Anm. 2.

[144] Darüber, daß die mit ihm zusammen amtierenden Widonen ebenfalls Verwandte Lothars I. waren, s. § 4. Noch 866 wurde das eine Amt „ministerium Verengari", das andere „ministerium Vitonis" genannt. Vgl. Hofmeister S. 358.

unterliegen, daß er jener Berengar war, der nach dem Brief des Papstes Nikolaus dereinst Lothars I. Tochter Helletrude zur Gattin gehabt hatte[145].

Für die Ermittlung der Mutter Babas sind diese Verhältnisse aber von einiger Bedeutung, weil Otto der Große zwei Verwandte hatte, die den Namen Berengar trugen. Das eine Mal wird Bischof Berengar von Verdun (940—959) „primi Ottonis imperatoris consanguineus, vir nobilis et saxonicus"[146] und „in partibus Saxoniae ex magnatum ortus prosapia"[147] genannt; ein zweites Mal heißt ein anderer rechtsrheinisch herkommender Berengar, der von 956—957 auf dem Stuhl von Cambrai saß und ein nepos des Bischofs Bovo von Chalons, eines Bruders von Karls des Einfältigen Gattin Friderun war[148], in den Gesta ep. Camerac.[149] „vir siquidem ex nobili parentela Germaniae ortus, sed et Ottonis imperatoris proxime consanguineus"[150]. Da Helletrude die Gattin und Mutter eines Berengar war, liegt nahe, sie mit diesen Bischöfen in verwandtschaftliche Verbindung zu bringen. Hierfür spricht ferner noch, daß Helletrudes Sohn Hildebert gerade an das Verduner Kloster St. Vanne eine Schenkung machte und später einer der beiden Berengare Bischof von Verdun war. Außerdem hörten wir, daß Lothar II. Helletrudes Erbgüter unerlaubterweise den Normannen gab, so daß der Haß Heinrichs des Babenbergers, dieses grimmigsten aller Normannenfeinde, gegen Lothars II. Familie ganz besonders begreiflich wäre, wenn er Helletrudes Schwiegersohn war. Nach allem wird man also nicht Bertha, sondern Helletrude als die Mutter Babas zu betrachten haben.

Im Lichte dieser Erkenntnis finden einige Dinge denn doch eine weit hellere Beleuchtung, als ihnen bisher zuteil werden konnte, und hierdurch wird zum Teil auch die tiefere Bedeutung

---

145 Auch die gleichmäßige Empörung Ildeberts und Lamberts spricht hierfür. Parisot S. 67 Anm. 5 äußert schon vorsichtig die mögliche Gleichheit des in dem Papstbrief benannten Berengar mit dem älteren Berengar der Urk. vom 18. 9. 882, ohne jedoch weitere Schlußfolgerungen zu ziehen.

146 Gesta ep. Vird. SS. IV S. 45 zu 940.

147 Hugonis Chron. SS. VIII S. 360.

148 Flodoard SS. III S. 403 zu 956: „ipsum episcopium cuidam Berengario Transrhenensi clerico tribuitur, nepoti Bovonis, Catalaunensis quondam episcopi".

149 SS. VII S. 431.

150 Vgl. auch v. Kalckstein, Gesch. d. frz. Königtums, S. 133 Anm. 1.

offenbart, die unseren ganzen Untersuchungen für die Beurteilung zahlreicher geschichtlicher Verhältnisse jener Zeiten innewohnt. Daß die Verwandtschaft Heinrichs des Kahlen, der selber den gleichen Namen wie der große Babenberger trug und dessen Vater dazu sogar Lothar hieß, ebenfalls auf einer Abstammung von Baba beruht haben könnte, mag hier dahingestellt bleiben. Aber daß jener Graf Eberhard, der von Heinrich I. in zwei Urkunden für Toul als sein „propinquus" und gar „consanguineus" bezeichnet wird, nicht der Schwager von Heinrichs Gattin war, über dessen Blutsverwandtschaft mit Heinrich nichts überliefert noch erweislich ist, sondern der auch sonst öfters „comes" genannte[151] Herzog Eberhard von Franken, das muß jetzt als ziemlich sicher gelten. Denn als Bruder König Konrads I. stammte er gleichfalls von Lothar I. ab und war somit wirklich ein „consanguineus" König Heinrichs. Jene gewaltige Fehde aber, die in der Geschichte als die konradingisch-babenbergische dasteht, war, wie wir jetzt deutlich erkennen, letzten Endes nichts anderes als ein eifersüchtiger Kampf um eine Macht, auf die zwei Geschlechter ein wohlerworbenes Anrecht zu haben glaubten, weil sie beide Kaiser Lothar zu ihren Ahnherren zählen durften.

Noch grellere Streiflichter fallen auf die Heiratspolitik, die um die Wende und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts mit Ludolfingerinnen getrieben wurde. Ganz besonders gilt dies für jenes Land, das die Wiege des Karolingergeschlechtes war. Schon die Ehe König Zwentibolds beweist, daß der natürliche Sohn Arnulfs seine eigene Abstammung von Ludwig dem Deutschen nicht als ausreichend betrachtete und deshalb seine Anrechte auf Lothringen durch die Hand Odas stärken wollte, weil sie die Ururenkelin Kaiser Lothars war. Daß diese Hand außerdem auch keineswegs leer war, offenbart schon der reiche Besitz, den Heinrich I. und seine Nachfolger in Lothringen hatten und doch nur von Lothar I. ererbt haben konnten[152]. Wie begehrt die Hand dieser Fürstin aber war, zeigt weiter die unanständige Eile, mit der Zwentibolds Gegner, Graf Gerhard, nach Zwenti-

[151] Vgl. Waitz, Heinrich I., S. 224.

[152] Krüger, Abst. Heinrichs I., S. 41—50, stellt ihn, ohne scharfe Trennlinien zwischen Eigen- und Krongut zu ziehen, zusammen, freilich nur in der Absicht, dadurch die Abstammung Heinrichs von Gisela von Friaul erweisen zu können.

bolds Tod Oda zu einer zweiten Ehe brachte. Denn Gerhard erstrebte offensichtlich die Herrschaft in Lothringen, ein hohes Ziel, das seinen Armen freilich durch den Sieg der stärkeren Konradinger wieder entrückt, von seinen Nachkommen dagegen später dennoch erreicht wurde[153].

Ein drittes Mal stoßen wir in Lothringen auf die Ehe einer Ludolfingerin, als Giselbert, der Sohn des Grafen Reginar, Herzog dort wurde und zugleich Gerberga, die Tochter Heinrichs I., zur Gattin erhielt. Auch Giselbert leitete sich von Lothar I. her. Ein Ahnherr gleichen Namens, Graf Giselbert vom Maasgau, hatte des Kaisers Tochter entführt und vor März 846 zu seiner Gemahlin gemacht. Viele Abkömmlinge mochten dieser Ehe entsprossen sein und Herzog Giselbert war sicherlich einer davon. Name und Heimat bestätigen uns dies, auch ist seine königliche Abkunft gut bezeugt[154]. Allerdings wird man ihn nicht[155] als einen Enkel, sondern als einen Urenkel Giselberts vom Maasgau zu betrachten haben, denn die zwischen 846 und 928, den Heiratsjahren des Maasgaugrafen und Herzog Giselberts, liegende Zeitspanne von 82 Jahren ist groß genug für zwei bis drei Generationen. Aber daß er von Heinrich I. als Herzog anerkannt wurde, verdankte er sicher nicht seiner eigenen Herkunft allein, sondern zugleich der seiner Gattin Gerberga. Hätte sie nicht zu Lothars I. Nachkommen gehört, so würden auch ihre beiden Brüder, die späteren ludolfingischen Herzöge Heinrich und Bruno, jeglicher Legitimation zur lothringischen Herzogswürde entbehrt haben[156].

---

[153] Vgl. darüber Kimpen, Rhein. Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen, in Ann. d. Ndrhs. Bd. 123 § 4. Über die Machtstellung der Konradinger in Lothringen s. Stein a. a. O.

[154] Bei Dudo, de moribus et actis primorum Normanniae ducum, ed. Lair in Mémoires de la Soc. des Antiquaires de Normandie, 3. série vol. 3 Bd. 23, 1865, S. 151 heißt es von Giselberts Vater: „Raginere dux milesque asperrime, regumque et ducum atque comitum superbo satus sanguine." Vgl. dazu Widukind SS. III S. 430 u. Richer SS. III S. 579. Über die Entführung von Lothars I. Tochter s. Ann. Fuld. SS. I S. 364 u. SSRG. S. 36 zu 846.

[155] So noch Knetsch, Das Haus Brabant, 1917, S. 11—13.

[156] Durch diese Ausführungen ergibt sich, daß die in meiner Arbeit — vgl. Anm. 153 — dargelegten ludolfingischen Beziehungen sämtlicher lothringischer Herzöge den letzten Rechtsgrund in der Herkunft Heinrichs I. und seiner Schwester Oda von Kaiser Lothar haben. Daher treten vorher auch die Konradinger als lothringische Herzöge auf.

Ein viertes Mal sehen wir eine interessante Heiratspolitik verfolgt, als König Ludwig IV. von Frankreich dieselbe Gerberga nach Giselberts Tod zur Ehe nahm und hiermit die alten Ansprüche der französischen Karolinger auf ihr Stammland durch Verbindung mit einer Fürstin aus Lothars I. Linie zu vergrößern suchte. Der Name von Ludwigs IV. Sohn, dem späteren König Lothar, spielt deutlich auf die Herkunft Gerbergas an. Der Schritt Ludwigs ging indessen weit über die eben geschilderten Ziele hinaus, da er zugleich Ludwigs Gegnern eine Waffe aus der Hand schlagen wollte. Denn einige Jahre zuvor hatte Hugo der Große, der Sohn König Roberts I., Hedwig, die jüngere Schwester Gerbergas, als Gattin heimgeführt. Der Erfolg dieser fünften bemerkenswerten Ehe war, daß die ihr entstammenden Kinder die zu einer Anwartschaft auf den Thron notwendigen Verwandtschaftsbeziehungen mit Kaiser Lothar geltend machen konnten. In der Tat sehen wir denn auch Hedwigs Sohn Hugo Capet unbedenklich für sich und seine Nachkommen, die Capetinger, nach der Krone greifen, die sein großer Vater trotz aller Macht sich nicht hatte aufsetzen können[157]. Wenn man viel später hervorheben zu dürfen glaubte[158], daß mit der Thronbesteigung Ludwigs VIII. von Frankreich die Krone wieder zum ersten Male dem Blut Karls des Großen zurückgewonnen sei, so dachte man hierbei, dem französischen Empfinden entsprechend, allein an eine bekannte Abstammung aus der westfränkischen Linie Karls des Kahlen, während alle anderen Herleitungen von Karl dem Großen unbeachtet blieben und, zum mindesten teilweise, längst vergessen waren[159].

[157] Das Fehlen einer Betonung dieses Umstandes in der von Erzbischof Adalbero v. Reims 987 gehaltenen Wahlrede — vgl. Richer l. IV c. 11 — beweist nichts dagegen, denn Herzog Karl war als männlicher Nachkomme Karls des Großen immer noch besser berechtigt. Man griff deshalb lieber seine Ehe an.

[158] Vgl. Hofmeister, Genealogie und Familienforschung, in Hist. Vjschr. Jahrg. XV 1912 S. 473; Curschmann, Zwei Ahnentafeln, in Mitt. d. Zentralst. f. Pers.- u. Fam.-Gesch., Heft 27, 1921, S. 94, 95.

[159] Über die deutschen Verhältnisse macht Otto v. Freising, editio Hofmeister S. 297, eine ähnliche Bemerkung, indem er behauptet, mit König Heinrich III. seien die Nachkommen Karls d. Gr. wieder auf den deutschen Thron gekommen. Diese Äußerung ist indessen nach seinen vorangehenden Worten, S. 291, gänzlich von Wipos Mitteilungen über die karolingische Herkunft der Kaiserin Gisela beeinflußt, während ihm andere Abstammungsverhältnisse offensichtlich völlig unbekannt geblieben sind.

§ 4. Die Widonenkaiser und die Könige Odo und Robert I.

Unsere Untersuchung über die karolingische Herkunft König Konrads I. und König Heinrichs I. ist nach allem zu einem befriedigenden Ende geführt worden. Nur ein einziger Einwand ließe sich allenfalls noch erheben: Nicht alle frühen nachkarolingischen Herrscher sind durch unsere bisherigen Darlegungen als Nachkommen Karls des Großen festgestellt worden, denn noch stehen die beiden Widonenkaiser, Wido und sein Sohn Lambert, sowie die zwei westfränkischen Könige Odo und Robert I. außerhalb des Kreises der vorstehenden Erörterungen. Diesem möglichen Einwand soll im folgenden begegnet werden.

Daß Kaiser Wido oder Wido II. von Spoleto[160], der Sohn Widos I. und Bruder Lamberts von Spoleto, ein Verwandter Karls des Einfältigen war, ist überliefert. Flodoard[161] teilt uns einen Brief des Erzbischofs Fulco von Reims an Wido mit, in welchem Fulco ihn bittet, „ut regi suo Karolo suffragium impendat, et talis erga ipsum existat, qualem eum erga propinquum existere decet, et ut celerius illum scire faciat, qualem voluntatem circa ipsum habeat.“ Nicht entschieden wird dadurch aber, ob Wido Karolingerblut in sich hatte. Liutprands[162] Worte über ihn „traxerat sane et a Francis quandam affinitatis lineam“ sind zu allgemein gehalten, um für unsere Frage Wert zu haben. Bedeutsamer dagegen ist, daß Itta von Salerno, die Schwester Widos IV. von Spoleto und wahrscheinlich eine Enkelin Widos I., die Äußerung tat: „Ego sum ex regali stemmate orta[163].“ Solch stolze Betonung des königlichen Stammes, mitgeteilt als aus ihrem eigenen Munde gesprochen, hört sich nicht wie ein bloßer Hinweis auf die Thronbesteigung der Widonen an[164]. Den Ausschlag zugunsten einer karolingischen Herkunft

[160] Die frühere Streitfrage, ob nicht Lamberts Sohn Wido III. der nachmalige Kaiser war, ist heute zugunsten Widos II. entschieden. Vgl. Waitz, Forsch. z. d. G. III S. 150, 151; Wüstenfeld, ebenda S. 401—413; Dümmler, Ostfr. R. III S. 92, Anm. 3; Hofmeister, Markgrafen, S. 353, 357—365, 366 Anm. 2.

[161] Flod. Hist. Rem. SS. XIII S. 565. Wenck, S. 95, versucht eine sehr gezwungene Auslegung, als drehe es sich um Widos Verwandtschaft mit Fulco, die tatsächlich auch — vgl. Flod. Hist. Rem. SS. XIII S. 555, 556 „pro Widone affine“ und S. 561 „consanguinitatis necessitudo“ — bestand.

[162] SS. III S. 281 u. SSRG. S. 18.

[163] Hofmeister S. 414 Anm. 1. Chron. Salern. SS. III S. 547.

[164] A. M. Dümmler, Ostfr. R. III S. 325, 326 und 325 Anm. 2.

Kaiser Widos gibt, daß schon sein Bruder Lambert des Strebens nach der Krone bezichtigt werden konnte[165] und Wido selber anfänglich gar nicht die italienische, sondern die westfränkische Krone begehrte[166], obwohl seine wirkliche Machtstellung doch zweifellos in Italien lag. Beide müssen also geglaubt haben, Rechtsansprüche auf den Thron zu besitzen. Hiermit stimmt überein, daß Widos italienischer Gegner Berengar und sämtliche bedeutenden Widersacher des sich durchsetzenden westfränkischen Machthabers Odo nachweislich karolingische Beziehungen hatten: Berengar war Ludwigs des Frommen Enkel durch seine Tochter Gisela von Friaul, Karl der Einfältige war der Sohn des karolingischen Königs Ludwigs des Stammlers, Wilhelm der Fromme von Auvergne war der Gatte von Engelberga, einer Schwester Kaiser Ludwigs des Blinden[167], und Ramnulf II. von Aquitanien war durch seinen gleichnamigen Vater der Enkel des Grafen Gerhard von Auvergne, der ein Schwiegersohn von Ludwigs des Frommen Sohn König Pippin I. von Aquitanien war[168]. Wido war somit bestimmt ebenfalls ein Nachkomme Karls des Großen.

Als Bindeglied kann nur Widos und Lamberts Mutter Itana in Frage kommen[169], ihr karolingischer Vorfahre aber wird wohl,

---

[165] Epist. V, 1928, Nr. 87 S. 82, Nr. 88 S. 83, 84. Vgl. Wüstenfeld, S. 409.

[166] Vgl. Liutpr. SS. III S. 280 u. SSRG. S. 16, 17 zu 888.

[167] Gingins-la-Sarra, Archiv Bd. 8 S. 9, 10, 23 u. Anm. 105 u. a.

[168] Vgl. Ademar SS. IV, S. 120 Anm. 3*, und Bouquet VII, S. 25, sowie Theg. Vita Hlud. SS. II S. 645. Die aus dem 12. Jahrh. stammende Translatio s. Maglorii nennt Adelheid, die Gattin Hugo Capets und Tochter von Ramnulfs II. Enkel Wilhelm Werghaupt „filia Pictavorum comitis de progenie Caroli Magni imperatoris“. Vgl. insbes. Wenck S. 57 Anm. 90; Ed. Favre, Eudes, Paris 1893, S. 121, 122, 146; Poupardin, Provence, S. 142, 143, 291ff.; Ferd. Lot, Hugues Capet, 1903, S. 199 Anm. 3, 6 u. a. Émile Mabille, Le royaume d'Aquitaine, Toulouse 1870, S. 17—19, hält Ramnulf II., der erst seit 862 als Graf v. Poitou feststeht, wegen Ademars fraglicher Nachricht irrig für einen ersteehelichen Sohn Gerhards.

[169] Der Einwand, dies ginge nicht an, weil Itanas Tochter Rothilde — vgl. Epist. V S. 82 Nr. 87, S. 139 Nr. 171, und Hofmeister S. 345 Anm. 1 — die Mutter des mit Lothars II. Tochter Bertha vermählten Markgrafen Adalbert II. von Tuscien gewesen sei, entfällt deshalb, weil Adalbert II. der Sohn von Adalberts I. erster Gattin Anonsuara war. Vgl. Urk. vom 27. Mai 884, die er mit unterzeichnet. Die Benennung Adalberts II. als „nepos“ K. Widos in dessen Urk. vom 27. Mai 889 — vgl. Hofmeister S. 345 Anm. 2, S. 389 Anm. 1 — mag auf diese Stiefverwandtschaft oder auch darauf Bezug nehmen, daß Adalberts II. Gattin Bertha eine Tochter Lothars II. war.

da Widos I. Vater Lambert erst 834 mit Lothar I. nach Italien kam und Lothars Schwiegersohn Berengar ebenfalls in Spoleto war[170], Kaiser Lothar gewesen sein. Schwer ist nur zu sagen, ob Itana eine Tochter oder Enkelin Lothars war. Sie selbst wird nur in einer zwischen 847 und 850 getätigten Urkunde[171] genannt, ihr Sohn Lambert begegnet uns als selbst handelnd mit Sicherheit erst 866 bei Ludwigs II. Sarazenenkampf[172] und starb 879, vier Jahre vor seinem Sohn Wido III. Wido II. mag sich um 875 herum vermählt haben, da sein Sohn Kaiser Lambert bei seinem 898 erfolgten Tode noch ledig und jung war. Itana könnte hiernach also, wenn sie und ihre Mutter, was bei Kaisernachkomminnen begreiflich wäre, sehr früh geheiratet hätten, auch Lothars Enkelin gewesen sein. Man könnte an Helletrude, die Gattin Berengars, als Mutter Itanas denken. Andererseits aber hatten die beiden Kaiser Wido und Lambert nach einer Urkunde vom 1. Mai 892[173] einen anscheinend in der Grafschaft Bergamo begüterten Verwandten, „Cohunradum dilectum patruum et patruelem nostrum, illustrem marchionem", offenbar den in einer Urkunde von 926[174] erwähnten Grafen von Lecco, der, wenn man ihn wegen der Seltenheit des Namens Konrad in Italien, der nördlichen Lage seines Besitzes und seiner Stellung als Markgraf für einen Bruder oder Vetter König Rudolfs I. halten dürfte[175], die Ansetzung Itanas als eine Tochter Rudolfs des Welfen noch besser rechtfertigen würde[176]. Bei der Ungewißheit über Konrads Person wie auch über obige Altersverhältnisse ist sie aber immerhin am ehesten noch für eine Tochter Lothars I. anzusehen. Auf alle Fälle entkräften

[170] Wido I. tritt erst 842 in Spoleto auf. Dies macht auch eine Ableitung Itanas von Pippin von Italien unwahrscheinlich. Dafür, daß sie die Tochter einer erstehelichen Tochter Ludwigs des Frommen oder Giselas von Friaul gewesen wäre, spricht nichts. Über letzteres s. Wüstenfeld S. 406; Dümmler III S. 18 Anm. 1; Poupardin, Provence, S. 388, 389 u. Note 1; Hofmeister S. 326 Anm. 4.

[171] Fantuzzi Mon. Rav. I S. 73 n. Wüstenfeld S. 397.

[172] Die Zeit seiner Empörung mit Ildebert und seines Feldzuges mit dem Grafen Gerhard ist unsicher. Vgl. Hofmeister S. 357 u. Anm. 2. Vielleicht wirkte Lambert wegen Jugend auch nur dem Namen nach mit.

[173] Hofmeister S. 415 Anm. 1; Dümmler, Gesta Berengarii S. 180.

[174] „Ego Radaldus marchio et comes, filius bone memorie Conradi olim comitis de loco Leuco"; Hofmeister S. 415 Anm. 2.

[175] Schon Wüstenfeld S. 397, 398 hielt Konrad für einen Welfen.

[176] Das Wort „patruus" muß nicht immer Vatersbruder heißen.

vorstehende Erörterungen über die karolingische Herkunft der Widonenkaiser jeden auf Wido und Lambert gegründeten Einwand gegen unsern Nachweis der karolingischen Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. und bestärken somit unsere bisherigen allgemeinen Darlegungen.

Es bleibt noch eine Erörterung über die beiden westfränkischen Könige Odo und Robert I. übrig. Für die Frage ihrer Beziehungen zu den Karolingern kommt zunächst ein uns von Flodoard[177] mitgeteilter Brief des karolingerfreundlichen Erzbischofs Fulco an den ostfränkischen Herrscher Arnulf in Betracht, in welchem Fulco von Odo sagt: „Qui ab stirpe regia existens alienus, regali tirannice abusus fuerit potestate." Zwei spätere Schriftsteller, Ados zweiter Fortsetzer[178] und Folkwin[179], nennen Odo ebenfalls „non eiusdem generis regem" und „non ex regia stirpe". Diese Worte schließen indessen keineswegs, und ganz besonders nicht in einem Lande, in dem es tatsächlich noch zur Thronfolge besser berechtigte männliche Agnaten des Karolingergeschlechtes gab, die Möglichkeit der Abstammung Odos von Karl dem Großen durch weibliche Vermittlung aus. Nun wird uns auch eine Verwandtschaft seines Hauses mit den Karolingern bezeugt, denn Odos Bruder Markgraf Robert, der spätere König, wird von Kaiser Berengar in einer Urkunde vom 15. Februar 913[180] als sein „propinquus", von Karl dem Einfältigen in einer Urkunde vom 28. Mai 917[181] als „consanguineus noster" und Roberts Sohn Hugo von demselben König in einer Urkunde von 919[182] als sein „propinquus" bezeichnet. Man könnte vielleicht vorbringen, die Verwandtschaft sei durch Roberts Gattin Beatrix[183] begründet worden, die nach einer ganzen Reihe von Quellenstellen[184] eine Schwester Heriberts II. von Vermandois und somit eine Ururenkelin von Ludwigs des Frommen Bruder König Pippin von Italien[185] war. Aber diese Bezie-

[177] Hist. Rem. SS. XIII S. 563. [178] SS. II S. 326.

[179] In den verworrenen Gest. abb. S. Bert. Sith. SS. XIII S. 623.

[180] Dümmler, Gesta Berengarii, S. 18 Anm. 3, S. 35 Anm. 1, S. 54 u. Anm. 1, S. 176.

[181] Böhmer, Reg. Kar. Nr. 1954, Bouquet IX S. 531.

[182] Böhmer, Nr. 1963; Bouquet IX, S. 542.

[183] Den Namen von Roberts Gattin nennt eine Urkunde von 931, Bouquet IX S. 719.

[184] Vgl. Bouquet VIII S. 258, 322, IX S. 16, 22, 23, 43, 77 u. a.

[185] Reg. Chron. SSRG. S. 73 zu 818. Man sollte übrigens vermuten, daß Odos Gattin Theodrada — vgl. Urk. vom 21. Mai 890, Bouquet IX S. 452, und Du Bouchet,

hungen wären inzwischen doch zu weitläufig geworden, als daß der in Wirklichkeit gar nicht verwandte Gatte der Beatrix noch Verwandter und gar noch „consanguineus“ hätte genannt werden können. Die Verwandtschaft muß also, worauf auch gerade das Wort „consanguineus“ hindeutet, durch Robert selber gelaufen sein, und demnach hatte Roberts Bruder Odo die gleichen Beziehungen zu Berengar und Karl dem Einfältigen wie Robert selber. Bei einer Verwandtschaft mit zwei verschiedenen, gleichzeitig durch ihren gemeinsamen Ursprung aus der Ehe des Karolingers Ludwigs des Frommen und der Welfin Judith unter sich ganz nahe verwandten Linien wie denjenigen Karls und Berengars darf aber an erster Stelle angenommen werden, daß Odo und Robert mit beiden Linien entweder karolingisch oder welfisch verbunden waren. Der rasche Rückzug Widos II. von Spoleto auf die Kunde von Odos Erhebung zum König, die damals ziemlich schnelle Gefügigkeit seiner anderen karolingischen Gegner, die Beharrlichkeit, mit der Markgraf Robert trotz dem Mißerfolg seines Bruders und dem überall erfolgreichen Durchdringen der Nachkommen Karls des Großen wiederum gegen Karl den Einfältigen nach der Krone zu greifen wagte, alles das sind Tatsachen, die das Vorhandensein gewisser Rechtsansprüche Odos und Roberts und damit zugleich auch karolingischen Blutes bei beiden beweisen.

Da der Vater ihres Vaters, des 866 gefallenen Robert des Starken, aus Sachsen stammte[186], kann ihre Herleitung von Karl dem Großen nur durch ihre Mutter oder die Roberts des Starken vermittelt worden sein. Nun sagt die Chronik des hl. Benignus von Dijon[187]: „Supererant duo filii Roberti Andegavensis comitis, fratres Hugonis abbatis; senior Odo dicebatur, Robertus alter, patrem nomine referens.“ Dem Wortlaut der Stelle

Origines de la maison de France, preuves S. 350 — ebenfalls eine Nachkommin Pippins war, der, wie auch schon Karl Martells Sohn Bernhard und Karl der Große, eine Tochter des Namens Theodrada — vgl. Einh. Vita Karoli SS. II S. 454 — besaß.

[186] Richer, SS. III S. 570, sagt: „Hic (sc. Odo) patrem habuit ex equestri ordine Rotbertum; avum vero paternum, Witichinum advenam germanum“; spätere Schriftsteller schreiben ihm dies nach. Bei dem zu Beginn des 11. Jahrh. lebenden Aimoin, SS. IX S. 374, heißt es: „Rotbertus, Andegavensis comes, Saxonici generis vir“. Vgl. Favre, Eudes, comte de Paris, 1893, S. 199.

[187] Bouquet VIII S. 240.

nach müßte also Robert der Starke die uns schon als Mutter des Abtes Hugo bekannt gewordene Adelheid, die Gattin Konrads des Welfen und Tochter Hugos von Tours, ebenfalls zur Gemahlin gehabt haben. Das plötzliche Auftreten von Roberts Haus in Tours und das Vorkommen des Namens Hugo bei seinen Nachfahren spricht denn auch für verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Geschlecht Hugos von Tours[188]. Andererseits ist aber ziemlich unwahrscheinlich, daß Robert Konrads Witwe geheiratet hätte, da Adelheids Schwester Irmgard sich schon 821 mit Lothar I. vermählte und Konrad noch 862 lebte, Adelheid für eine Ehe mit Robert dem Starken also reichlich alt gewesen wäre. Man nahm daher schon früher an[189], daß die Chronik des hl. Benignus gar nicht „fratres", sondern „fratris Hugonis abbatis" sagen wollte und in Wirklichkeit Robert der Starke der Bruder des Abtes Hugo gewesen sei. Dies erklärt in der Tat alles so vorzüglich, daß kaum Zweifel darüber bestehen können. Robert muß also einer ersten Ehe seiner Mutter Adelheid, Abt Hugo deren zweiter mit Konrad entsprossen sein. Dann aber kann die karolingische Abkunft der Könige Odo und Robert nur noch von der Seite ihrer Mutter, der Gattin Roberts des Starken, herrühren.

Es bleibt die Frage übrig, an welchen karolingischen Ast sie angeschlossen werden könnte. Kaiser Lothar, Pippin von Aquitanien und Ludwig der Deutsche scheiden wegen des Mangels größerer Beziehungen zu deren Reichen völlig aus[190]. Gisela von Friaul war ebenfalls kaum eine Ahnfrau der beiden Brüder, weil Markgraf Robert in diesem Falle von seinem Oheim

[188] Vielleicht stammte der in der Urk. von 887 — Bouquet IX S. 359; vgl. auch Barthelémy, les origines de la maison de France, in Révue des questiôns historiques Bd. 13, 1873, S. 122, 128 — erwähnte ital. Besitz von Hugo von Tours, der in Italien Güter hatte. Ebenso findet dadurch möglicherweise auch die Mitteilung Helgauds — Bouquet X S. 99, Barthelémy S. 18 u. a. — eine Erklärung, nach der K. Robert II. seine Herkunft „ab Ausoniae partibus" versichert habe; doch stammte auch Beatrix letztlich von dort.

[189] Vgl. Foncemagne, Examen sommaire, in Mémoires de littérature Bd. XX, 1753, S. 558—567; Barthelémy S. 116, 117; Wenck S. 87—92.

[190] Gegen Lothar sprechen auch noch die Verwandtschaft durch Roberts des Starken Mutter, sowie die Ehen Rudolfs von Bourgogne mit Roberts I. Tochter Emma und Hugos des Großen mit Hedwig v. Sachsen. Gegen Pippin spricht auch der Mangel Odos an jeglichem Anhang dortselbst; vgl. Verse 447—450 b. Abbo SS. XI S. 798.

Berengar wohl nicht „propinquus", sondern „nepos" genannt worden wäre. Eine ersteheliche Tochter Ludwigs des Frommen[191] kommt auch nicht in Frage, da Roberts des Starken Söhne bei seinem Tod noch „parvuli" genannt werden[192], zudem in diesem Falle Balduin II. von Flandern, der Sohn von Karls des Kahlen Tochter Judith, Odo wohl tatkräftiger bekämpft und eigene Thronansprüche angemeldet haben würde. Es bleibt somit nur noch die Möglichkeit, Roberts des Starken Gattin als eine Tochter Karls des Kahlen anzusehen[193]. Dies liegt ohnedies am nächsten, weil Robert in Karls Reich lebte und als Stiefsohn von Karls mächtigem Oheim Konrad die Hand einer Tochter Karls leicht gewinnen konnte. Zudem trug König Odo denselben Namen, den der Vater von Karls des Kahlen Gattin, Odo von Orléans, führte. Man geht vielleicht auch nicht fehl, auf diese Verwandtschaftsverhältnisse zurückzuführen, daß ein Graf Odo, der anscheinend ein Sohn oder Neffe des 834 gefallenen Odo von Orléans war, in einer Urkunde von 866[194] von Robert dem Starken „avunculus" genannt wird; nur wäre er genau genommen der „avunculus" von Roberts Gattin gewesen. Das beste Zeichen für die Richtigkeit der von uns dargelegten Verschwägerung Roberts mit den französischen Karolingern ist der Umstand, daß seine Nachkommen sowie die Ludwigs des Stammlers und Balduins I. von Flandern lange Zeit nicht unter einander heirateten[195]. Zudem steht dieses Ergebnis auch im Ein-

---

[191] Witger, SS. IX S. 303, nennt Hildegard und Rotrud, anderswo aber — vgl. Ann. Laur. mon. cod. Fuld. S. 122, Ann. Hild. SS. III S. 42 u. Flod. Hist. Rem. SS. XIII S. 595 — wird noch eine mit Graf Beggo von Paris vermählte Tochter Elpheid (Alpais) erwähnt.

[192] Reg. Chron. SS I S. 578 u. SSRG. S. 93.

[193] Witger, SS. IX S. 303, nennt Judith, Hildegard, Irmtrud und Gisela, über eine Tochter Rotrud s. aber Flod. Hist. Rem. SS. XIII S. 548.

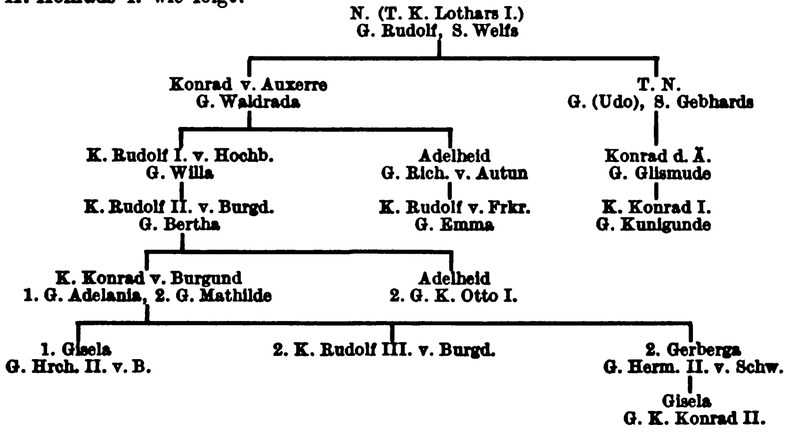
[194] Vgl. Barthelémy S. 121 Anm. 3. Der bei Regino SS I S. 604 u. SSRG. S. 39 genannte „avunculus" Odos namens Adalelm war möglicherweise der Gatte einer anderen Tochter Karls des Kahlen.

[195] Witger SS. IX S. 303 nennt zwar Adela v. Flandern, die Tochter Heriberts II., eine „neptis" Odos und Roberts I. Aber Heribert war der Mutterbruder Hugos des Großen und letzterer wird von Flod. SS. III S. 393 u. SS. XIII S. 582 nur als älterer Vetter „avunculus" der Söhne Heriberts, seiner „nepotes", genannt, genau wie Ludwig II. von K. Berengar — vgl. Dümmler, Gesta S. 14 Anm. 3 — „avunculus" genannt wird. Vgl. auch Chron. Sith., Bouquet IX S. 77. — Die fernere Mitteilung Flodoards — SS. III S. 340, 378 —, nach der eine „amita" Karls des Ein-

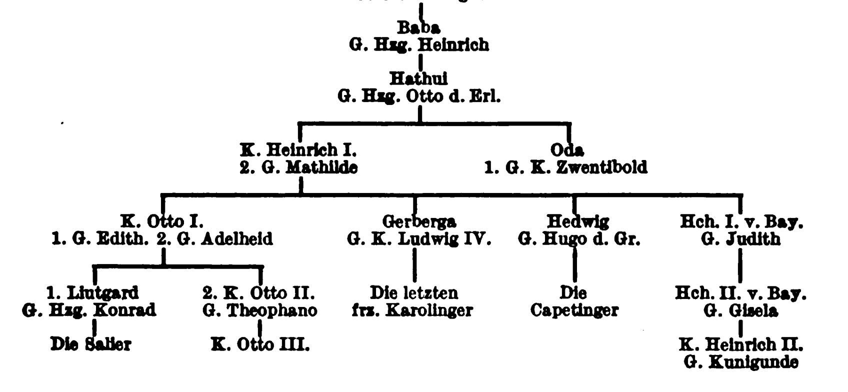
klang damit, daß Odo und Robert sich auf die Dauer gegen die besser berechtigten männlichen Nachkommen Karls des Kahlen nicht durchzusetzen vermochten und ihre Abkömmlinge erst dann für immer die Herrschaft an sich reißen konnten, als, wie schon gezeigt, das in allen Ländern siegreiche Blut Kaiser Lothars auch in ihren Adern floß. Mit diesem Nachweis der karolingischen Herkunft der Könige Odo und Robert I. fällt aber auch der letzte, allenfalls mögliche Einwand gegen die Ausführungen unserer hauptsächlichen Untersuchungen[196].

fältigen, die Äbtissin Rothildis v. Chelles, die „socrus" Hugos und Hugo ihr „gener" war, geht auf einen andern Hugo. Übrigens gebraucht Flodoard das Wort „amita" auch für Mutterschwester; vgl. Ann. SS. III S. 404 zu 957.

[196] In schematischer Darstellung wären demnach die karolingischen Beziehungen K. Konrads I. wie folgt:



Das folgende Schema verdeutlicht die karolingischen Beziehungen K. Heinrichs I.



England und Italien 1887–1902.

Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Tripoliskrieges

von

Richard Dietrich.

In meiner Abhandlung über die Tripoliskrise[1] habe ich in einem ausführlichen Kapitel mich mit der inneritalienischen Vorgeschichte des Unternehmens befaßt. Seine diplomatische Vorbereitung mußte demgegenüber wesentlich kürzer abgehandelt werden, da über zahlreiche Vorgänge dieser Zeit noch nicht restlos Klarheit zu gewinnen war. Das ist erst jetzt möglich geworden, nachdem auch die englischen Akten für diese Zeit uns vorliegen, die mir bei der Beendigung meiner Arbeit noch nicht zugänglich waren. Die darin veröffentlichten Dokumente gestatten es dem Historiker nunmehr, eine zusammenhängende Darstellung der Vorgänge zu geben, die zur Anerkennung der italienischen Ansprüche auf Tripolitanien geführt haben[2]. Es soll in dieser Abhandlung kein Gesamtbild der englisch-italienischen Beziehungen geboten werden, viel weniger noch eines des Verhältnisses Englands zum Dreibund. Alle diese Probleme, die natürlich hineinspielen, können nur am Rande der Darstellung berührt werden, soll der Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes nicht gesprengt werden.

I.

Italien war in den Dreibund gegangen, um seine junge Großmachtstellung, der die innere und wirtschaftliche Entwicklung seines Staatswesens noch keineswegs entsprach, auf dem Kontinent zu festigen. Es erreichte mit diesem Schritt zweierlei: den Beistand beider Bundesgenossen gegen Frankreich und den

[1] Die Tripoliskrise 1911/12 und die Erneuerung des Dreibundes 1912. Würzburg, 1933.

[2] Brit. Documents on the Origins of War 1898—1914, ed. Gooch and Temperley; Vol. VIII: „Arbitration, Neutrality and Security". London 1932.

Schutz des Bündnisses gegen seinen alten Widersacher, Österreich. Jedes kontinentale Bündnis war aber für Italien ungenügend, ja wertlos, wenn es mit der Gegnerschaft Englands als der stärksten Macht im Mittelmeer, die seinen langgestreckten Küsten leicht gefährlich werden konnte, rechnen mußte. Italien war deshalb stets bestrebt, England an den Dreibund zu fesseln, und je weniger das infolge des deutsch-englischen Gegensatzes möglich war, desto mehr mußte es versuchen, ohne, ja gegen seine Bundesgenossen mit England und mit Frankreich in ein erträgliches Verhältnis zu kommen. Bismarck, der diese Notwendigkeiten, die sich aus der geographischen Lage und der wirtschaftlichen Struktur Italiens ergaben, klar erkannte, war deshalb stets bemüht, das Verhältnis Deutschlands zu England günstig zu gestalten und die englisch-italienische Zusammenarbeit im Mittelmeer zu fördern. England auf direktem Wege in das System des Dreibundes einzugliedern, war angesichts der Abneigung der englischen Staatsmänner gegen bindende schriftliche Abkommen unmöglich. Um so mehr muß man es als Erfolg der Staatskunst Bismarcks ansehen, daß es ihm auf diesem indirekten Wege gelang, England mit dem Dreibund in Verbindung zu bringen. Hatte Bismarck noch 1882 sich dem Drängen der italienischen Staatsmänner, England zum Anschluß an den Dreibund zu bewegen, aus Rücksicht auf Rußland widersetzt, und lediglich einem Protokoll zugestimmt, das die englandfreundlichen Tendenzen des Dreibundes aussprach, so förderte er unter dem Eindruck der drohenden Kriegsgefahr mit Frankreich und des scharfen Gegensatzes zwischen Österreich und Rußland diese Bestrebungen Italiens im Jahre 1887 entschieden.

II.

Am 31. Januar 1887 meldete Hatzfeld aus London, daß der italienische Botschafter, Corti, die Instruktion zur Einleitung von Verhandlungen mit England aus Rom erhalten habe[3]. Man war sich in Rom der Schwierigkeit der Verhandlungen bewußt, da man die Abneigung Englands gegen feste Bindungen kannte. Erschwerend kam noch hinzu, daß der Leiter der englischen Politik, Salisbury, von der inneren Kraft und Festigkeit des italienischen Staates, wie auch Bismarck noch 1882, nicht viel

[3] Gr. Pol. IV, Nr. 879.

hielt[4]. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten erbat Corti zur Erfüllung seiner Mission die Hilfe Hatzfelds. Genaueres über Inhalt und Formulierung der ersten italienischen Vorschläge wissen wir nicht. Aus einem Briefe Salisburys an den britischen Botschafter in Rom, Lumley, vom 21. Januar 1887[5], können wir schließen, daß der unmittelbare Anlaß zur italienischen Demarche die Umtriebe Rußlands auf dem Balkan waren und daß die italienischen Vorschläge sehr unklar gehalten waren. Salisbury schreibt: „I have asked Corti to be a little more precise as to the mode of co-operation proposed by Robilant and to ask what is the particular point on which Italy might discern danger to himself from the advance of Russia ...“ Am 1. Februar sprach Corti wieder im Foreign Office vor und brachte detaillierte Vorschläge mit, über deren Inhalt uns ein Bericht Salisburys an die Königin Viktoria vom folgenden Tage unterrichtet: „... He left a Memorandum with Lord Salisbury of which the effect was to offer an alliance in case of war against France. There were other propositions of co-operation which were more acceptable — such as common efforts for maintaining the status quo in the Aegaean, the Adriatic, and the Black Sea, and on the African Coast. But the paper ended with a proposal that in case either Power was at war with France, the other Power would give it naval assistance ...“[6]. Die italienischen Vorschläge liefen also auf nichts anderes hinaus, als auf ein Offensivbündnis beider Mächte gegen Frankreich. Die Garantie des Status quo im Mittelmeer, den Italien eben mit diesem Abkommen zu seinen Gunsten in Tunis abzuändern hoffte (genau wie auf dem Kontinent durch den bald darauf abgeschlossenen zweiten Dreibundvertrag) erscheint nur als Nebensache. Darauf einzugehen war allerdings Salisbury nicht gewillt, trotzdem Bismarck[7] und Malet[8] Italiens Wünsche in London befürworteten.

[4] Diese Auffassung, von der Bismarck eben 1887 abrückte, hielt in England noch lange an. In einer Denkschrift Metternichs für Bülow findet sich noch eine ähnliche Äußerung (1900): „... Italien betrachtet Salisbury als eine Quantité négligeable ...“. Vgl. Fürst Bülow, Denkwürdigkeiten I, S. 424.

[5] Lady Gwendolen Cecil, Life of Salisbury. London 1932, IV, S. 20.

[6] Life of Salisbury IV, S. 20f.

[7] In Berlin hatte Launay allerdings versichert, daß ein Angriff auf Frankreich zur Gewinnung von Nizza und Savoyen nicht im Bereich der Möglichkeit liege. Vgl. Gr. Pol. IV, Nr. 882/83.

[8] Life of Salisbury, S. 22.

In dem eben erwähnten Brief an die Königin heißt es: „... (Salisbury) told Count Corti first that England never promised material assistance in view of an uncertain war of which the object and cause were unknown, and, secondly, that any promise, even of diplomatic co-operation, could not be directed against any single Power such as France ...[9]. Wohl aber war Salisbury bereit, ein Abkommen über die Erhaltung des Status quo abzuschließen. Er schreibt darüber weiter: „... But that on the other hand the policy of Italy and Great Britain was very similar, and that within the limit of the principles mentioned by Lord Salisbury, we should be glad to co-operate with them, especially in the maintainance of the status quo ...“[10]. Wenn Salisbury zu diesem Abkommen bereit war, so darum, weil er unbedingt ein Vordringen Rußlands in das Mittelmeer verhindern wollte[11], wie er am 5. Februar auch in Unterredungen mit Hatzfeld und Corti ausführte. Aber auch bei diesem Abkommen scheute er vor zu bestimmten Bindungen zurück. „... The character of this co-operation must be decided by the two Governments when the occasion for it arises, according for the circumstances of case ...“, äußerte er bei dieser Gelegenheit Corti gegenüber[12]. Die Form einer Allianz schien Salisbury unmöglich, weil das Abkommen dann der Billigung des Parlaments bedurft hätte. Da dieser auf die Form des Abkommens keinen Wert legte, einigte man sich dann rasch auf einen Notenaustausch. Auch nachdem Italien wegen des englischen Widerstandes den Artikel 4 seines Vorschlages, der sich auf Frankreich bezog, hatte fallen lassen, machte Salisbury noch Bedenken geltend. Vor allem wollte er in dem Abkommen jede Spitze gegen Österreich vermieden wissen[13]. Zwar hatte Salisbury bereits in seinem Briefe an die Königin vom 2. Februar feststellen können: „... At present, it is a satisfactory to see there is no thought of Trentino..“, aber er hatte doch wieder Verdacht geschöpft wegen der Forderung Cortis, den österreichischen Botschafter Grafen Károlyi nicht zu den Verhandlungen zuzuziehen[14]. Dem Stand der Ver-

[9] Ebenda, S. 21. [10] Ebenda.
[11] Salisbury an Königin Viktoria, 5. Februar 1887; ebenda, S. 22.
[12] Life of Salisbury IV, S. 23. [13] Gr. Pol. IV, Nr. 885.
[14] Nach der Auffassung Hatzfelds (Gr. Pol. IV, Nr. 886) scheint dieses Bedenken schon am 6. Februar beseitigt gewesen zu sein.

handlungen entsprechend erhielt Corti am 7. Februar die Ermächtigung, eine modifizierte Fassung des Artikels 4 vorzuschlagen, nach der nur noch von gegenseitiger Unterstützung im Mittelmeer „soweit es die Umstände gestatten" die Rede war[15]. Hatzfeld befürchtete allerdings, daß auch diese Fassung Salisbury noch zu weit gehen würde, Bismarck setzte sich indessen für ihre Annahme ein, schon um Robilant, dessen Stellung durch eine Kabinettskrise erschüttert war, zu stützen. Es lag Bismarck überhaupt sehr viel an dem Zustandekommen dieses Abkommens. Wenn er sich auch wegen des deutsch-russischen Verhältnisses nicht aktiv einschalten konnte, so gab er doch England zu verstehen, daß er nach wie vor in der Mittelmeerpolitik, vor allem in der ägyptischen Frage, mit England Hand in Hand gehen werde[16]. Er führte weiterhin dazu aus, daß auf dem Kontinent Deutschland gegen Frankreich das Gegengewicht halte, Österreich, gestützt durch England und Italien, es gegen Rußland halten müsse. Deutschland werde aber Frankreich noch sicherer in Schach halten können, wenn es durch eine englisch-italienische Defensivallianz, wie sie Robilants letzte Vorschläge enthielten, die indirekte Unterstützung der englischen Flotte erhielt. Allein diese Fürsprache für Robilants Absichten kam zu spät. Am selben Tage entschied sich durch die Überreichung des Entwurfes einer italienischen Note in London das Schicksal der italienischen Anregungen[17]. Der Artikel 4 des ursprünglichen Planes war in dem von Robilant genehmigten Sinne abgeändert worden. Der Entwurf der englischen Antwortnote war aber wesentlich unbestimmter gefaßt. Salisbury stellte in seiner Antwort zuerst die Übereinstimmung der beiderseitigen Interessen im Mittelmeer fest: die Aufrechterhaltung des Status quo im Adriatischen, Ägäischen und Schwarzen Meer sowie an der Nordküste Afrikas. Wenn der Status quo in Nordafrika geändert wird, wünschen beide Mächte, daß der betroffene Teil möglichst nicht in den Besitz einer dritten Macht kommt. Die englische Regierung wird Italien „their best co-operation ... in maintaining these cardinal principles of policy" gewähren. Der Charakter dieser Cooperation soll je nach Umständen der Beschlußfassung durch

---

[15] Gr. Pol. IV, Nr. 889. Bismarck an Hatzfeld, 10. Februar 1887.
[16] Gr. Pol. IV, Nr. 888. [17] Gr. Pol. IV, Nr. 890.

beide Mächte („by them[18]") unterliegen. Der offizielle Notenaustausch erfolgte dann am 12. Februar 1887[19].

Was hatte Italien erreicht? Wenig, wenn man das Erreichte an seinen ursprünglichen Wünschen und Forderungen mißt. Viel, wenn man die Abneigung Englands gegen schriftliche Verpflichtungen in Betracht zieht. Alles kam darauf an, in welchem Geiste diese Vereinbarungen von England gehandhabt werden würden. Italien hatte erreicht, daß England den Status quo im Mittelmeer garantierte, daß es verhindern wollte, daß Tripolitanien in die Hände Frankreichs fiele, wenn der Status quo nicht mehr aufrechtzuerhalten sei. Es hatte weiterhin erreicht, daß auf absehbare Zeit die Gefahr, daß England in einem italienisch-französischen Kriege auf Seiten Frankreichs stünde, gebannt war. Gern hätte Italien, um diese Annäherung Englands an den Dreibund zu sanktionieren, und um Deutschland wenigstens indirekt an dieses Mittelmeerabkommen zu binden, den Notenaustausch dem Schlußprotokoll des zweiten Dreibundvertrages angefügt, das am 20. Februar unterzeichnet wurde. Das scheiterte aber an dem Widerstande Bismarcks, der alles vermeiden wollte, was man ihm russischerseits hätte als Unfreundlichkeit auslegen können. England aber hatte nach dem Urteil Salisburys das Möglichste getan, was es angesichts seiner parlamentarischen Regierungsform tun konnte[20]: es hatte zugesagt, sich im Falle eines deutsch-französischen Krieges aktiv der Mächtegruppe anzuschließen, die die „Friedenspolizei" im Orient bildete; das hieß aber, es werde an Seiten der Dreibundmächte kämpfen, da der Versuch einer Änderung des Status quo im Orient damals nur von Frankreich oder Rußland zu erwarten war.

III.

Am 12. Februar war das englisch-italienische Abkommen in London durch Notenaustausch vollzogen worden. Am 16. teilte Herbert Bismarck diese Tatsache, die er mit Recht als nicht zu unterschätzenden Erfolg der deutschen Politik ansah, dem Prin-

[18] Salisbury erklärte sich nach einer Äußerung zu Hatzfeld mit dem Ausdruck „by them" einverstanden, da er ihn dem Text nach auch auf „I. M. Regierung" im vorigen Satz deuten könne, was zur Beantwortung von Interpellationen eventuell von Nutzen sein könne.

[19] Brit. Doc. VIII, Nr. 1a u. 1b. [20] Gr. Pol. IV, Nr. 894.



zen Reuß zur streng vertraulichen Verwertung bei Kálnoky mit[21]. Um Kálnoky zum Anschluß an diese Entente zu bewegen, hob er hervor, daß deutscherseits der Abschluß des Abkommens besonders gefördert worden sei, um Österreich einen Rückhalt für den Kriegsfall zu schaffen. Parallel mit dieser Aktion bemühte sich die deutsche Regierung, bei Salisbury und Robilant eine offizielle Mitteilung des Abkommens in Wien zu erreichen. Dies lag ganz in der Absicht Robilants, der in London mitteilen ließ, daß er mit der Bekanntgabe des Abkommens in Wien einverstanden sei, wenn man sie englischerseits wünsche. Salisbury war mit einer Angabe des Inhalts zwar einverstanden, scheint aber aus unbekannten Gründen nicht gewillt gewesen zu sein, den Text des Notenaustausches in Wien mitzuteilen. Immerhin war er auch dazu bereit, wenn es Robilant zweckmäßig zu sein schien[22]. Dieser benutzte natürlich das verklausulierte Einverständnis des englischen Ministers, um den vollständigen Text der Noten an Kálnoky gelangen zu lassen. Unter diesen Umständen blieb auch Salisbury nichts anderes übrig, als ihm zu folgen. Kálnoky erwiderte diese Mitteilung Englands am 23. Februar mit der Erklärung, daß er bereit sei, „falls es die Umstände erheischen sollten", mit England ein Abkommen auf der gleichen Basis abzuschließen[23]. Dazu scheint jedoch Sailsbury keine Neigung gehabt zu haben; wahrscheinlich fürchtete er sich, damit durch die Anerkennung österreichischer Balkaninteressen zu sehr Rußland gegenüber zu engagieren. Er schlug deshalb als die seiner persönlichen Auffassung nach praktischste Lösung den Beitritt Österreich-Ungarns zum englisch-italienischen Abkommen durch entsprechenden Notenaustausch vor[24]. Zu dieser Regelung hoffte Salisbury auch Robilants Einverständnis zu erreichen. Kálnoky hielt jedoch zunächst mit seiner Antwort zurück. Der Grund dieser Zurückhaltung dürfte wohl in den ungeklärten Verhältnissen auf dem Balkan zu suchen sein, die es ihm ratsam erscheinen ließen, sich nicht vorzeitig in diesen Fragen festzulegen. Bismarck drängte jedoch in Wien auf Abschluß[25]. Er fürchtete, daß England, wenn Österreich-Ungarn zu lange zögere, sich in den balkanischen Wirren direkt mit den

[21] Gr. Pol. IV, Nr. 893. [22] A. a. O. Nr. 895.
[23] A. a. O. Nr. 896. [24] A. a. O. Nr. 897.
[25] Gr. Pol. IV, Nr. 899 und 901.

kleinen Balkanstaaten in Verbindung setzen könne, um einen Druck auf die Pforte auszuüben und diese aus dem russischen in den englischen Einfluß zu bringen. Die Folge wäre aber die „Aufstachelung griechischer Begehrlichkeiten“, für den Eventualfall der Auflösung der Türkei, gewesen, die den österreichischen Interessen sehr abträglich hätten werden können. Er ließ in Wien nachdrücklich darauf hinweisen, daß Deutschland wegen seines Verhältnisses zu Rußland in den Fragen des Orients stets in zweiter Linie sich befinden werde und daß er Österreich durch den Abschluß dieses Abkommens auch für Kämpfe „extra casu nostri foederis“ stärken wolle. Eine direkte Einmischung in die in London geführten Verhandlungen unterließ Bismarck jedoch, wiederum bewußt im Hinblick auf das Verhältnis des Reiches zu Rußland[26]. Immerhin hatten seine Vorstellungen in Wien den Erfolg, daß Graf Kálnoky sich entschloß, dem Abschluß näher zu treten, und Károlyi am 12. März dementsprechend instruierte[27]. Er schlug Salisbury einen Notenaustausch im Anschluß an die englische Mitteilung über den Abschluß des Abkommens mit Italien vor. Károlyi und Salisbury einigten sich daraufhin in kurzer Frist[28] über den Inhalt der auszutauschenden Noten: die österreichische Note sprach den Beitritt der Doppelmonarchie zum englisch-italienischen Abkommen aus und betonte besonders die Notwendigkeit der Erhaltung des Status quo im Orient. Die Antwortnote Salisburys stellte die Identität der englischen und österreichischen Interessen im Mittelmeer und den angrenzenden Meeren („adjacent seas“) fest und sprach sich für die Erhaltung des Status quo in diesen Gebieten in gegenseitigem Einvernehmen aus. Die Zusammenarbeit im östlichen Mittelmeer wurde als die Hauptsache hingestellt; auch ihre Form wurde näheren Vereinbarungen im Einzelfalle vorbehalten[29]. Der Austausch der Noten erfolgte am 24. März 1887 in London.

Mit dem Beitritt Österreichs zum englisch-italienischen Abkommen hatte Italien das erreicht, was es von Deutschland in Rücksicht auf das deutsch-russische Verhältnis nicht erlangen konnte: die Bindung des Bundesgenossen an seine Mittelmeer-

---

[26] A. a. O. Nr. 900. [27] A. a. O. Nr. 902.

[28] Hatzfeld meldete bereits am 18., daß Salisbury das Abkommen mit Österreich für so gut wie perfekt ansähe. Vgl. Gr. Pol. IV, Nr. 903.

[29] Brit. Doc. VIII, Nr. 1c und 1d.

politik. In loserer Form ist mit diesem Abkommen bereits das erreicht, was im Text des Dreibundes erst bei der Erneuerung von 1902 erscheinen sollte: es war Österreich nicht möglich, Widerspruch zu erheben, wenn Italien etwa an die Besitznahme Tripolitaniens gehen sollte. Andererseits war den Aspirationen Italiens auf dem Balkan ein Riegel vorgeschoben, eine Tatsache, die zweifellos im österreichischen Interesse lag. England hatte mit diesem Abkommen einen Garanten mehr für die Erhaltung des Status quo im Mittelmeer erhalten; das Vordringen Rußlands in diese Sphäre war wiederum erschwert und Frankreich blieb im Mittelmeer isoliert. Bismarck hatte schließlich die Stützung Österreichs durch Italien und England erreicht für den Fall des Krieges gegen Rußland, so daß bei einem Zweifrontenkrieg, dessen Möglichkeit ihn ja stets mit großer Sorge erfüllte, Deutschland Frankreich gegenüber freie Hand hatte.

Neben dem englisch-italienischen Abkommen vom Februar 1887, dem Österreich im März beigetreten war und dessen Entstehung wir verfolgt haben, existierte seit dem November 1887 noch ein anderes dreiseitiges Abkommen dieser Mächte, das die gemeinsamen Grundlinien ihrer Balkan- und Türkenpolitik festlegte[30]. Seine Bestimmung war, der Pforte den Rücken gegenüber Rußland zu stärken. Die Idee dazu war von Herbert Bismarck und Malet ausgegangen, der Plan von den Botschaftern der drei Mächte bei der Pforte unter Führung des k. u. k. Botschafters, Baron Calice, ausgearbeitet worden. Kálnoky war der Ansicht, daß das Abkommen vom Frühjahr nicht genüge, um den Einfluß Rußlands in Istanbul zu paralysieren und den der drei Mächte zu stabilisieren. Infolgedessen betrieb er den Abschluß des neuen Abkommens eifrig. Bismarck hielt sich auch hier Rußlands wegen ganz im Hintergrund, billigte aber den Plan durchaus. Da auch Salisbury einverstanden war, ja sogar eine Erweiterung der Kompetenz auf Kleinasien anregte und durchsetzte, kam dieses Abkommen rasch unter Dach. Der mehr allgemein gehaltene Notenwechsel vom Frühjahr war also hier in einem wichtigen Punkte, für das östliche Mittelmeer, wo hauptsächlich englische und österreichische Interessen berührt wurden, ausgebaut worden. Es war nur logisch, daß Italien ein

---

[30] Brit. Doc. VIII, Nr. 2 mit Anlagen. Gr. Pol. IV, Kap. XXVIII, Nr. 907—941.

Gleiches auch für das westliche Mittelmeer, wo sich seine wichtigsten Interessen konzentrierten, anstreben würde.

IV.

Es war zu erwarten, daß man von italienischer Seite aus bald versuchen würde, sich die Vorteile des Abkommens mit England in praxi zunutze zu machen. Das ist auch in den nächsten Jahren mehrfach geschehen. Die Hauptsorgenpunkte Italiens im Mittelmeer waren natürlich Tripolitanien und Tunis. Man wurde in Italien der Befürchtung nicht Herr, daß Frankreich auch Tripolis, wie es mit Tunis 1891 der Fall war, in seine Hand zu bringen versuchen würde. Ende Juli 1890[31] richtete Crispi unter Umgehung des italienischen Botschafters in London, Tornielli, einen streng geheimen Brief an Salisbury[32]. Er malte darin die Gefahr der französischen Ausbreitung über ganz Nordafrika von Marokko bis Ägypten in den düstersten Farben. Als ihre Folge sah er die vollständige maritime Einkreisung Italiens und eine starke Schwächung der englischen Macht im Mittelmeer an. Der Schaffung eines solchen Zustandes müsse Italien zuvorkommen durch die Okkupation und Annexion von Tripolis. Salisbury sah natürlich sofort, worauf Crispi hinaus wollte. Ihm kam es nach seiner Ansicht nur darauf an, von England eine schriftliche Garantie der italienischen Ansprüche auf Tripolis zu bekommen. Dazu war Salisbury aber nicht bereit. In einem Brief an Lord Dufferin vom 12. August 1890[33] begründete er seine Unnachgiebigkeit in diesem Punkte mit der Gefahr, daß derartige Abmachungen in Konstantinopel bekannt werden könnten. Das kann nach Lage der Dinge nur mit einem wohl berechtigten Mißtrauen in die Diskretion der römischen Politiker erklärt werden, ein Mangel, über den selbst italienische Staatsmänner oft beweglich klagten. Salisburys Antwort auf Crispis Brief war demnach auch ablehnend. Er schrieb ihm am 5. August,

[31] Bereits 1889 und wieder 1890 scheint Crispi sich mit dem Gedanken getragen zu haben, einen Eventualplan zur Teilung der Türkei auszuarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Interessen Griechenlands und Italiens. Er fand aber auf deutscher Seite keine Gegenliebe, ja es ist fraglich, ob es wirklich zu offiziellen Erörterungen über diese Pläne gekommen ist. Vgl. Gr. Pol. IX, Nr. 2105.

[32] Life of Salisbury, S. 372. Hatzfeld unterstützte in einer Unterredung mit Salisbury am 8. August die Wünsche Crispis. Ebenda, S. 373.

[33] Ebenda, S. 374.



daß er die Lage keineswegs so schwarz sähe, riet dem italienischen Minister zu Geduld und Umsicht und gab zu erkennen, daß er auf britische Hilfe zu einem solchen Projekt keinerlei Hoffnung machen könne[34].

Der Erbvertrag zwischen Frankreich und dem Bey von Tunis sowie Nachrichten von einer Befestigung Bizertas, die in Italien die Gemüter auf das höchste erregten, gaben der italienischen Regierung erneuten Anlaß zu einem Appell an die befreundeten Mächte. Caprivi lehnte es ab, die tunesische Frage als Casus foederis zu betrachten, war aber zu einer gemeinsam mit England und Österreich abzugebenden Erklärung bereit, die Italien den künftigen Besitz von Tripolis garantieren sollte[35]. Diese Erklärung hielt Rudini jedoch schließlich nicht mehr für nötig[36], da er in einem Privatbrief Salisburys genügende Zusicherungen zu haben glaubte, in dem dieser die Identität der beiderseitigen Interessen im Mittelmeer ausdrücklich feststellte[37]. Die tunesische Frage sollte aber die Gemüter noch bis in den Juni 1894 beschäftigen, da Frankreich sich immer wieder Übergriffe an der tripolitanisch-tunesischen Grenze zuschulden kommen ließ.

Auch in der Marokkopolitik der Jahre nach 1890, die ebenfalls bereits ihren Stempel durch das Bestreben Frankreichs nach Festsetzung und Ausbreitung im scherifischen Reich aufgedrückt bekam, war es das unbedingte Bestreben Italiens, mit England Hand in Hand zu gehen. Diese Politik ging so weit, daß man sogar von Berlin aus den Italienern, um sie vor Enttäuschungen in dieser Richtung zu bewahren, raten mußte, nicht englischer zu sein, als die Engländer[38]. Auch hier hielt sich das Reich vorsichtig zurück, da es in Marokko nur Handelsinteressen zu vertreten hatte, und suchte ein gemeinsames Vorgehen der hauptbeteiligten Mächte, England, Italien und Spanien, zu fördern, wobei es in bezug auf Spaniens Haltung in London und Rom auf starkes Mißtrauen stieß. Auch machte sich in England zeitweise die Neigung bemerkbar, sich selbst mit Frankreich in Marokko zu teilen. Später tauchte auch bereits der Plan einer Teilung zwischen Frankreich und Spanien auf. Italiens Politik in dieser Frage verfocht jedoch unbeirrt die Aufrechterhaltung

[34] Ebenda, S. 373.
[35] Gr. Pol. VIII, Nr. 1872 und 1892. [36] Gr. Pol. VIII, Nr. 1896.
[37] Gr. Pol. VIII, Nr. 1895. [38] Gr. Pol. VIII, Nr. 1924.

des Status quo in Marokko, da man in Rom jeder Vergrößerung französischen Territoriums in Nordafrika abgeneigt war[39].

Durch den am 31. Januar 1891 erfolgten Regierungswechsel änderte sich die Tendenz der italienischen Politik nicht. Auch Rudini hätte es gern gesehen, wenn die Abmachungen von 1887 durch ein Abkommen mit England über das westliche Mittelmeer ergänzt worden wären[40]. Marschall und Kálnoky unterstützten diesen Wunsch Rudinis in London energisch[41]. Salisbury zeigte sich nunmehr zwar dem Abschluß eines solchen Abkommens nicht prinzipiell abgeneigt, hielt die Verwirklichung dieses Gedankens aber für verfrüht und wollte im Augenblick höchstens in eine redaktionelle Änderung des Abkommens von 1887 einwilligen[42]. Der Entwurf eines Notenaustausches, den Rudini daraufhin Solms am 25. Mai überreichte[43], ging aber viel weiter. Er sah die Aufrechterhaltung des Status quo vor in der Cyrenaica, Tripolis, Tunis und Marokko. Sollte Italien durch die Unmöglichkeit seiner Aufrechterhaltung zu einer Aktion in diesen Gebieten genötigt sein, so sollte England es darin durch einen Accord formel et préalable unterstützen durch ein Zusammengehen mit Deutschland. Als Gegengabe bot Italien England die Unterstützung seiner Bestrebungen in Ägypten. Wenn aber Frankreich seine Herrschaft in Nordafrika ausdehnte, sollten England, Italien und Deutschland ihre Interessen für berührt erklären und die Macht von ihnen, die deswegen eine militärische Aktion begänne, unterstützen. Analog sollte unter Einschluß Österreichs verfahren werden, wenn Frankreich in Europa einen Krieg gegen eine der verbündeten Mächte begänne. Solms ließ sofort keinen Zweifel darüber, daß dieser Entwurf mit seinen weitgehenden Verpflichtungen für Salisbury unannehmbar sein werde. Dadurch veranlaßt, änderte Rudini seinen Plan und schlug nur noch einen englisch-italienischen Notenaustausch vor. Nach ihm sollten beide Mächte die Aufrechterhaltung des Status quo in Nordafrika garantieren und England ein Vorgehen Italiens unterstützen, wenn dieses Tripolitanien in Besitz nähme, weil sich die Aufrechterhaltung des Status quo als undurchführbar erwiese. Italien bot England wiederum dagegen seine Unter-

[39] Vgl. zur Marokkofrage in diesen Jahren Gr. Pol. VIII, Kap. LIII, c.
[40] Gr. Pol. VIII, Nr. 1707. [41] Gr. Pol. VIII, Nr. 1708/09.
[42] Gr. Pol. VIII, Nr. 1713 und 1710. [43] Gr. Pol. VIII, Nr. 1714.

stützung in Ägypten an. Bei einer Ausdehnung der Herrschaft Frankreichs in Nordafrika sollten beide Mächte ihre Interessen als berührt ansehen und England eine italienische Aktion unterstützen. Dasselbe sollte sinngemäß für einen Angriff Frankreichs auf Italien in Europa gelten[44]. Hatzfeld erklärte sich bereit, beide Entwürfe Salisbury als seine eigenen vorzulegen und sie mit ihm zu besprechen[45]. Salisbury verhielt sich wieder zurückhaltend, bat um die Änderung einiger Punkte[46] und wünschte schließlich angesichts der noch zu erwähnenden Interpellationen im Unterhaus die ganze Angelegenheit kurzfristig zu verschieben[47]. Eine weitere Besprechung dieser Pläne unterblieb aber dann überhaupt, bis sich nach dem Sturz Salisburys und Rudinis die Situation endgültig zu Ungunsten der italienischen Wünsche veränderte.

Bei den eben erwähnten Unterhausdebatten handelte es sich um einen Artikel des französischen Deputierten Millevoye im „Figaro" vom 3. Juni[48], der erklärte, vom verstorbenen Prinzen Jérome Napoléon zu seinen Äußerungen autorisiert zu sein. Millevoye behauptete, der italienische König habe Prinz Jérome erzählt, er besitze für den Fall eines Angriffes auf die italienischen Küsten das formelle Versprechen des Beistandes der britischen Flotte[49]. Das stimmte in dieser Form zwar nicht, wenn auch die Tendenz der britischen Politik in diese Richtung ging. Jedenfalls ließ Salisbury im Unterhaus diese Behauptungen durch den Unterstaatssekretär Fergusson dementieren und betonen, daß er überhaupt kein Vertragsverhältnis eingegangen sei, das England zu materieller Hilfeleistung verpflichte. Da das Unterhaus sich mit dieser Antwort nicht zufrieden gab, ließ er erklären, daß er mit dem italienischen Ministerium im Wunsch nach der Aufrechterhaltung des Status quo im Mittelmeer einig sei. Diese Erklärung hinterließ verständlicherweise wiederum in Frankreich starke Verärgerung, die Salisbury am 16. Juni durch eine Ver-

---

44 Gr. Pol. VIII. Nr. 1715. 45 Gr. Pol. VIII, Nr. 1717.

46 Gr. Pol. VIII, Nr. 1722. 47 Gr. Pol. VIII, Nr. 1720 und 1722.

48 Life of Salisbury, S. 380 f.

49 Salisbury war der Ansicht, daß an dieser Erzählung möglicherweise etwas Wahres sei. Er glaubte, König Humbert habe diese oder ähnliche Äußerungen in der Absicht getan, eine Warnung an die Adresse Frankreichs zu richten. Vgl. Gr. Pol. VIII, Nr. 1720.

lautbarung nach Paris beschwören mußte; er ließ die französische Regierung wissen, daß seine Unterhauserklärung nicht so aufzufassen sei, als ob er, Salisbury, ein Parteigänger des Dreibundes („Tripliste“) sei.

Die Regierung Salisbury stürzte im Jahre 1892 und wurde abgelöst von einem Kabinett Gladstone, in dem Rosebery das Staatssekretariat des Äußeren verwaltete, der dann 1894 selbst die Staatsführung übernahm und Lord Kimberley das Staatssekretariat des Äußeren anvertraute. Mit Gladstone und Rosebery zog ein weniger dreibundfreundlicher Geist in das Foreign Office ein, als unter Salisbury dort gewaltet hatte. Nicht zuletzt die eben geschilderten Schwierigkeiten mögen Rosebery veranlaßt haben, den Kurs zu wechseln; zu unterschätzen ist dabei jedoch auch nicht die grundsätzliche Stellung Gladstones. Wie er über das deutsch-italienische Bündnis urteilte, zeigt ein Brief an John Morley vom 10. Januar 1889, in dem es heißt: „... It (das Bündnis) is in my opinion an awfull error and constitutes the great danger of the country. ...[50].“ Er sah Italiens Platz nach seiner Natur, seiner Lage und seiner Geschichte nicht im Dreibund, sondern in einem Verband der Westmächte: „... Italy by nature stands in alliance neither with anarchy nor with Caesarisme, but wich the cause and advocates of a national liberty and progress throughout Europe .... It is the heart's desire of those, who are not indeed her teachers, but her friends, that they may rouse herself to dispel once and for ever the evil dream of what is not so much ambition as affectation, may acknowledge the true conditions under which she lives ...[51].“ Bei dieser Grundeinstellung Gladstones nutzte es auch wenig, daß Salisbury sich bereit erklärt hatte, Rosebery die Fortsetzung seiner Italienpolitik zu empfehlen[52]. Diese grundsätzlichen Dinge dürften bei der Kursänderung im Foreign Office eine weit größere Rolle gespielt haben, als die vorübergehende Verstimmung mit Deutschland, zu der es 1893 über Ägypten kommen sollte[53].

[50] John Morley, Life of Gladstone, London 1922, II, S. 654.

[51] Ebenda, S. 842. („The Triple Alliance and Italy's Place in it“, Contemporary Review, Oct. 1889.) Man hat Gladstones Autorschaft an diesem Artikel bestritten. Durch seine Aufnahme in die Gladstone-Biographie durch Morley, der seinem Helden persönlich lange Jahre nahe gestanden hat, scheint mir die Frage in positivem Sinne entschieden.

[52] Gr. Pol. VIII, Nr. 1734. [53] Gr. Pol. VIII, Nr. 1818, 1823 bis 1825.

Die Übernahme der Regierung durch Gladstone bedeutete im Grunde schon das Ende der Abkommen von 1887, denn Rosebery verweigerte die Einsichtnahme in die betreffenden Schriftstücke[54]. Kálnoky meinte zwar, das sei nicht so tragisch zu nehmen, da er sie nie als bindende Abmachungen, sondern nur als Richtlinien einer gemeinsamen Politik betrachtet habe[55]. Mit dieser Äußerung dürfte er aber wohl kaum der Wahrheit die Ehre gegeben haben, sondern mehr aus der Not eine Tugend gemacht haben. Es war daher nicht anders zu erwarten, als daß Rosebery den Vorschlag Hatzfelds vom 5. September 1892, die Abkommen zu bestätigen, ablehnen würde. Er sagte Hatzfeld ganz offen, daß Salisbury sich Italien gegenüber seiner Ansicht nach zu weit engagiert habe, da ein derartiges Schriftstück nur dann Wert habe, wenn es der Ausdruck nationalen Willens und nationaler Sympathien sei. Dies könne hier nicht behauptet werden angesichts der Abhängigkeit der Regierung von wechselnden parlamentarischen Mehrheiten. Italien sei seiner Meinung nach ebenso gut mit wie ohne ein solches Schriftstück daran. Seiner persönlichen Meinung nach könne Italien schon einfach durch die Macht der Umstände auf englische Unterstützung rechnen, wenn es von Frankreich grundlos angegriffen werde. Rosebery war jedoch damit einverstanden, eine Mitteilung dieser Art gelegentlich nach Rom gelangen zu lassen. Hatzfeld bemühte sich vergeblich, dieser Mitteilung eine etwas schärfere Form zu geben, als die oben skizzierte[56]. Mehr war im Augenblick nicht zu erreichen. Man sah dies auch in Rom ein und gab sich einstweilen zufrieden, wenn Außenminister Brin auch gern Klarheit darüber gehabt hätte, ob Italien auf englische Unterstützung auch dann rechnen könne, wenn es dem von Frankreich angegriffenen Deutschland militärische Hilfe leiste[57].

Im Jahre 1893 verbesserte sich die Zusammenarbeit der Dreibundmächte mit England wieder, ließ doch Rosebery sogar am 31. Mai in Wien mitteilen, daß er die Abmachungen von 1887 noch als bestehend und verbindlich betrachte[58], ja sogar der Abschluß einer Quadrupelallianz schien bevorzustehen, als einen Augenblick lang wegen der siamesischen Streitigkeiten ein eng-

[54] Brit. Doc. VIII, Nr. 1e. [55] Gr. Pol. VIII, Nr. 1758.
[56] Brit. Doc. VIII, Nr. 1, Beilage III und IV; Gr. Pol. VIII, Nr. 1758.
[57] Gr. Pol. VIII, Nr. 1742. [58] Gr. Pol. VIII, Nr. 1747.

lisch-französischer Krieg drohte[59]. Doch Marschall verfolgte den Plan der Quadrupelallianz unbeirrt auch nach Beilegung dieser Zwischenfälle weiter, da er der Ansicht war, daß der hauptsächlichste Interessengegensatz zwischen England und Frankreich nicht in Siam, sondern im Mittelmeer läge[60]. Aber seine Bemühungen scheiterten, denn Roseberys Stellung war durch den siamesischen Konflikt unsicher geworden. So hielt Rosebery sich in der Folgezeit mehr denn je zurück[61]. Zudem hielt er die Gefahr einer Einigung zwischen Frankreich und Italien nicht für akut[62].

War das Mißlingen einer stärkeren Heranziehung Englands an den Dreibund bisher meist von innerenglischen Rücksichten bedingt, so spielte im Jahre 1894 die deutsch-englische Entfremdung, die durch den Kongostreit hervorgerufen worden war, zum ersten Male für kurze Zeit eine Rolle, wenn sie für dieses Mal auch bald wieder behoben wurde[63].

Eine Besserung der Beziehungen Englands zum Dreibund erwartete man allerseits von der Ersetzung Roseberys und Kimberleys durch eine neue konservative Regierung[64]. Unter den oben skizzierten Umständen ist es aber nicht verwunderlich, daß Salisbury, der seit 1894 wieder Premierminister war, an eine Erneuerung der Abmachungen von 1887 nicht recht heran wollte. Ende Januar 1896 gab Österreich, nachdem schon im Dezember 1895 Italien trotz deutschen Abratens einen ähnlichen Versuch gemacht hatte[65], den Wunsch zu erkennen, das Abkommen vom November 1887 zu einem Bündnis zum Schutze der Türkei unter genauer Festlegung der Pflichten der Partner zu erweitern. Salisbury lehnte jedoch diesen Gedanken aus den bekannten innerpolitischen Gründen und unter besonderem Hinweis auf die Christenmassakers in der Türkei ab[66]. Das Anerbieten Salisburys, das Abkommen vom November 1887 einfach zu erneuern, wurde von Österreich infolge der veränderten

[59] Gr. Pol. VIII, Nr. 1749 bis 1755. [60] Gr. Pol. VIII, Nr. 1756/57.
[61] Gr. Pol. VIII, Nr. 1759/60. [62] Gr. Pol. VIII, Nr. 1763.
[63] Gr. Pol. VIII, Nr. 1765 bis 1769, 1910.
[64] Gr. Pol. VIII, Nr. 1772/73. [65] Gr. Pol. X, Nr. 2561 bis 2564.
[66] Brit. Doc. VIII, Nr. 1f. Nach den Berichten Hatzfelds hat Graf Deym in dieser Angelegenheit zuerst zwischen dem 23. Januar und 3. Februar 1896 bei Salisbury vorgesprochen. Vgl. Gr. Pol. XI, Nr. 2659 und 2663. Deutscherseits hielt man sich bei diesen Verhandlungen aus Rücksicht auf Rußland vollständig im Hintergrunde. Vgl. Gr. Pol. XI, Nr. 2660.

Lage nun auch nicht mehr aufgenommen, so daß also dieses Abkommen praktisch erloschen war[67]. Maßgebend für diese Stellungnahme Goluchowskys dürfte gewesen sein, daß Salisbury nunmehr in den Abmachungen von 1887 nur den Austausch allgemeiner Gesichtspunkte erblicken wollte, der England nur verpflichte, gegebenenfalls mit Österreich in einen neuen Gedankenaustausch über diese Dinge einzutreten[67a]. Mit dieser Auslegung verlor das Abkommen seinen Wert vollständig. Goluchowsky war denn auch über diese Wendung der Dinge sehr enttäuscht[68]. Am 26. Februar sprach Graf Deym nochmals bei Salisbury vor und erkundigte sich, ob in seiner ablehnenden Stellungnahme eine Änderung der englischen Mittelmeerpolitik zu erblicken sei. Salisbury suchte Deyms Befürchtungen zu zerstreuen, aber er betonte, daß die öffentliche Meinung angesichts der inneren Zustände der Türkei derartigen Abmachungen zur Zeit kaum geneigt sein würde[69]. Von beiden Seiten ist weiterhin nichts in dieser Frage unternommen worden. Man kann also wohl sagen, daß seit dem Jahre 1896 die Abkommen von 1887, die auch 1892, 1894 und 1895 bei den englischen Regierungswechseln nicht wieder formell bestätigt worden waren[70], aufgehört hatten zu bestehen. Genau wie man 1887 der Ansicht gewesen war, daß das Abkommen vom März einer Ergänzung bedürfe, die es dann im November erhielt, so kann man umgekehrt wohl sagen, daß die Nichterneuerung des Abkommens vom November 1887 im Jahre 1896 auch die Gültigkeit des Abkommens vom März 1887 beendet habe. Damit ist noch nicht gesagt, daß die Grundlage der Politik der drei Mächte im Mittelmeer in den folgenden Jahren nicht im wesentlichen dieselben geblieben wäre.

Haben wir bisher die englisch-italienische Politik im Rahmen der Tripel- und Quadrupelallianz verfolgt, so müssen wir mit einigen Worten noch der speziellen Beziehungen Englands zu Italien gedenken. In ihnen finden wir noch eine weitere Erklärung der Zurückhaltung der englischen Italienpolitik. Diese Beziehungen stehen großenteils unter dem Zeichen der englisch-italienischen kolonialen Rivalität im Sudan. Da der Erwerb von

[67] Brit. Doc. VIII, S. 13. [67a] Gr. Pol. XI, Nr. 2664.
[68] Gr. Pol. XI, Nr. 2669. [69] Brit. Doc. VIII, Nr. 1g.
[70] Brit. Doc. VIII, S. 6.

Tripolis vorläufig noch in weiter Ferne lag, suchte sich der Expansionsdrang Italiens ein Betätigungsfeld in Äthiopien. Diese Bestrebungen hatten zur Festsetzung in einigen Punkten am roten Meere geführt, wie Massaua, Assab, Asmara, Keren und Agordat. Die neue Besitzung bekam den Namen Eritrea. Von dort aus versuchte Italien nach Kassala im Sudan und nach dem Tigré vorzustoßen und das Protektorat über Abessinien zu erlangen[71]. 1890 gelang es dem italienischen General dal Verme, in London eine Abgrenzung der gegenseitigen Interessensphären herbeizuführen[72], aber zum Abschluß eines Kolonialvertrages ließ es Salisbury doch nicht kommen, solange Crispi am Ruder war, gegen dessen expansive Kolonialpolitik er Mißtrauen hatte[73]. Auch dies änderte sich mit dem Regierungsantritt Rudinis, der sich auf Massaua, Asmara und Keren zurückziehen wollte, da er glaubte, daß Italiens Kräfte zu einer kolonialen Ausdehnung größeren Maßstabes nicht genügten. Er erreichte infolgedessen den gewünschten Kolonialvertrag mit England, der sogar ein zeitweiliges Besatzungsrecht in Kassala enthielt, sehr bald[74]. Blanc verfolgte Rudinis Enthaltungspolitik im wesentlichen weiter und schloß im April 1894 einen Vertrag mit England, der die Interessensphären beider Mächte im Sudan abgrenzte, wobei sogar Harrar unter gewissen Voraussetzungen in die italienische Sphäre fallen sollte[75]. Die zweite Hälfte des Jahres 1894 brachte jedoch mit der Einnahme Kassalas am 11. Juli eine Wendung der italienischen Kolonialpolitik zu neuer Aktivität und damit zu neuen Schwierigkeiten[76]. Zwar hatte Kimberley nichts einzuwenden gegen eine auch dauernde Besetzung dieses Ortes durch Italien[77], aber die Folgezeit zeigte, daß Italien hier auf den hartnäckigen Widerstand Abessiniens stoßen sollte, der durch Frankreich und Rußland moralisch und materiell gestützt wurde. Beide Mächte glaubten wohl, hier England zu treffen, indem sie Italien Schwierigkeiten bereiteten. Um den Stämmen des Tigré wirksamer beikommen zu können,

[71] Zur italienischen Kolonialpolitik und Englands Stellung zu ihr 1890 bis 1896 vgl. im einzelnen: Gr. Pol. VIII, Kap. 54, X, Kap. 60 und XI, Kap. 68. (Nr. 1972 bis 2016, Nr. 2369 bis 2393 und Nr. 2748 bis 2759.

[72] Gr. Pol. VIII, Nr. 1975. [73] Gr. Pol. VIII, Nr. 1977 und 1981.

[74] Gr. Pol. VIII, Nr. 1983. [75] Gr. Pol. VIII, Nr. 1991.

[76] Gr. Pol. VIII, Nr. 1996. [77] Gr. Pol. VIII, Nr. 1997.

wünschte Italien in ihrem Rücken, in Harrar, sich festzusetzen. Gleichzeitig hätte ein solches Vorgehen eine Demonstration der englisch-italienischen Zusammenarbeit gegenüber der franko-russischen Gruppe bedeutet. Zu diesem Zwecke versuchten die Italiener, von England das Recht zu bekommen, Truppen auf dem Wege über Zeila in das Harrargebiet zu entsenden. Rosebery und Kimberley lehnten diese Bitte aber aus Rücksicht auf Frankreich und Rußland ab[78] und waren nach langen Verhandlungen nur bereit, in Zeila einen italienischen Agenten ohne konsularischen Rang zuzulassen[79]. Aber auch dieses Anerbieten scheiterte schließlich am Widerstand des India Office[80]. Auch als Salisbury wieder zur Regierung kam, änderte sich an der Zurückhaltung Englands in dieser Frage wenig. Er war wie Rosebery[81] der Ansicht, daß Italien seine fruchtlose abessinische Kolonialpolitik aufgeben und sich auf das Mittelmeer konzentrieren solle[82]. Im Mittelmeer war er jederzeit zur Förderung Italiens bereit und sogar geneigt, da er an einen baldigen Zerfall der Türkei glaubte, Italien den späteren Besitz Tripolitaniens und Albaniens zu garantieren[83]. Um den dadurch zu befürchtenden Zerfall des Dreibundes zu verhindern, nahm er für Österreich eine Entschädigung durch die Überlassung von Saloniki in Aussicht[84]. Anfang Dezember erlitten vorgeschobene italienische Truppenabteilungen in der Nähe von Makalle eine ernstliche Niederlage. Es erschien der deutschen Regierung nunmehr angezeigt, den erneuten Wunsch Italiens, in Zeila Truppen landen zu dürfen, in London in maßvoller Form zu unterstützen[85]. Salisbury war an sich bereit, den Italienern den Durchmarsch durch Zeila zu gestatten[86], aber da diese zögerten und die Franzosen so Zeit gewannen, ihre Gegenminen zu legen, machte er seine Einwilligung schließlich von einer vorherigen Verständigung Italiens mit Frankreich über einen Einmarsch italienischer Truppen in das Gebiet von Harrar abhängig[87]. Crispi und Blanc erklärten sich schließlich damit einverstanden, und so konnte

[78] Gr. Pol. VIII, Nr. 2011.
[79] Vermittelungsvorschlag Silvestrellis. Gr. Pol. VIII, Nr. 2010 und 2014.
[80] Gr. Pol. VIII, Nr. 2016. [81] Gr. Pol. VIII, Nr. 2004.
[82] Gr. Pol. X, Nr. 2371. [83] Gr. Pol. X, Nr. 2372.
[84] Gr. Pol. X, Nr. 2375. [85] Gr. Pol. XI, Nr. 2749.
[86] Gr. Pol. XI, Nr. 2750. [87] Gr. Pol. XI, Nr. 2757.

am 24. Dezember 1896/2. Januar 1897 ein Notenaustausch darüber stattfinden[88]. Er konnte jedoch nicht mehr wirksam werden, denn die Niederlage bei Adua vom 1. März 1896 setzte der Tätigkeit Italiens in Abessinien ein Ende. Nach langen Verhandlungen kam am 26. Oktober der Friede mit Menelik zustande, in dem Italiens Besitzungen in Eritrea unangetastet blieben, aber auch Menelik die Unabhängigkeit Abessiniens anerkannt erhielt[89].

Wir ersehen aus dieser kurzen Darstellung italienischer Kolonialpolitik in den sechs Jahren 1890 bis 1896 dreierlei: Italien selbst ist damals zu schwach, um eine expansive Kolonialpolitik zu treiben, weshalb auch Rudini 1896 nach der Niederlage von Adua die italienische Kolonialpolitik sofort abstoppte[90]. England war andererseits nicht gewillt, sich wegen dieses italienischen Expansionsdranges in Afrika Schwierigkeiten zu bereiten und in der Weltpolitik den Gegensatz mit Frankreich und Rußland dadurch zu verschärfen, daß es eine italienische Kolonialpolitik unterstützte, die sich zum Felde ihrer Betätigung ein Gebiet ausgesucht hatte, auf dem sie russische und französische Interessen und Pläne durchkreuzte[91]. Auch bei Deutschland konnte Italien keine tatkräftige Unterstützung erwarten, vor allem nicht in Paris[92]. Italien aber mußte sich in dieser Lage bescheiden, da es bei der Gegnerschaft Frankreichs, mit der es rechnen mußte, solange es im Dreibund war[93], auf das Wohlwollen Englands angewiesen war[94]. War England nicht geneigt, Italien in Abessinien zu unterstützen, so mußte dieses sich in der skizzierten Lage eben mit dem Wechsel auf die Zukunft, auf Tripolis und Albanien, begnügen. Mit um so mehr Interesse und Argwohn verfolgte man infolgedessen in den nächsten Jahren alles, was in und um Tripolis vorging, entschlossen, seine Ansprüche zu wahren und keines von seinen vermeintlichen Rechten aufzugeben.

V.

Die Jahre seit 1896 sind diejenigen, in denen sich zuerst die Anfänge der Umgruppierung der europäischen Großmächte

[88] Gr. Pol. XI, Nr. 2760.
[89] Gr. Pol. XI, Nr. 2795.
[90] Gr. Pol. XI, Nr. 2794.
[91] Gr. Pol. XI, Nr. 2757 und 2766.
[92] Gr. Pol. XI, Nr. 2765.
[93] Gr. Pol. XI, Nr. 2762.
[94] Gr. Pol. X, Nr. 2369.

deutlicher zeigen. Infolge der wachsenden deutsch-englischen Verstimmung und der seit Beilegung des Faschoda-Zwischenfalles erfolgenden englisch-französischen Annäherung beginnt auch Italien, seine Politik allmählich neu zu orientieren. Zwar bleibt der Dreibund bestehen, dessen Wert auch jetzt noch für Italien groß genug ist, um ihn zu erhalten, aber daneben versucht man in Rom doch die Fäden zur Gegenseite zu knüpfen.

Nach der Zurückziehung der französischen Truppen aus Faschoda gelang es den Bemühungen Delcassés und Cambons rasch, eine Verständigung über Nordafrika mit England herbeizuführen. In einem Abkommen vom 31. März 1899 grenzten England und Frankreich ihre Interessensphären in Nordafrika ab[95]. Diese Abmachungen erregten natürlich sofort das Mißtrauen des damaligen italienischen Außenministers, Admiral Canevaro, der eine Beeinträchtigung der italienischen Interessen im Hinterlande von Tripolis befürchtete[96] und darin eine Verletzung des Grundsatzes des Status quo im Mittelmeer erblickte[97]. Ein Vorschlag Canevaros, in Tripolis eine kleine italienische Garnison zu lokalisieren, scheiterte gleich am Widerstande Curries, der darauf hinwies, daß der Sultan dagegen Einspruch erheben werde. Infolgedessen schlug Canevaro vor, England und Frankreich sollten schriftlich erklären, daß sie in Tripolis weder Gebiet noch politischen Einfluß erwerben wollten. Er hoffte, von Frankreich leicht die Einwilligung dazu zu bekommen, da ihm Tornielli gemeldet hatte, daß Frankreich gegen eine Besetzung von Tripolis durch Italien nichts einzuwenden haben würde[98]. Doch darin hatte er sich getäuscht. Als er vom französischen Botschafter auf eine Sondierung hin nur eine unbefriedigende Antwort erhalten hatte, unterbreitete er diesem den Vorschlag eines Garantieabkommens, nach dem Frankreich und England sich verpflichten sollten, nördlich des Breitengrades, der den südlichsten Punkt des Fezzan berührt, weder Gebiet noch politischen Einfluß zu erwerben und die Handelsfreiheit auf den Karawanenstraßen von Tripolitanien nach dem Tschadsee in den südlich dieser Linie gelegenen Gebieten zu gewähren[99], womit man der befürchteten kommerziellen Wertminderung

[95] Brit. Doc. I, Nr. 245. Vgl. auch zur Vorgeschichte: ebenda, Nr. 236 bis 245.
[96] Brit. Doc. I, Nr. 246. [97] Gr. Pol. XIV, 2, Nr. 3946.
[98] Brit. Doc. I, Nr. 247. [99] Brit. Doc. I, Nr. 248/49.

Tripolitaniens[100] für Italien vorbeugen wollte. Der italienische Botschafter in London, de Renzis, ergänzte diesen Vorschlag noch dahin, daß das Abkommen in Form eines Notenaustausches abgeschlossen werden solle. Salisbury ging jedoch darauf nicht ein, sondern suchte die Italiener zu beruhigen, indem er darauf hinwies, daß das Abkommen mit Frankreich lediglich dem französischen Vordringen über die Linie des 15. Breitengrades N einen Riegel vorschieben wolle und die englische Herrschaft jenseits dieser Linie nicht weiter westlich vorgetragen werden solle, als sie sich bereits jetzt erstrecke. Auf diese Weise sei Tripolis und sein Hinterland überhaupt aus dem Spiel gelassen worden. Ein Eingehen auf die von Canevaro vorgeschlagenen Erklärungen lehnte Salisbury ab, da er sich nicht für die Zukunft binden wolle und man nicht wissen könne, unter welchen Umständen die Loslösung Tripolitaniens von der Türkei vor sich gehen werde[101].

Nur von Deutschland und Österreich erhielt Italien die Erklärung, daß der Besitzstand Tripolitaniens nicht ohne sein Einverständnis sollte geändert werden können[102].

Waren auch die Wünsche Italiens auf Anerkennung seiner Ansprüche auf Tripolitanien also wieder einmal an der vorsichtigen Haltung Englands gescheitert[103], so ließ sich die italienische Regierung doch durch diesen Mißerfolg nicht entmutigen. Was mit England nicht gelungen war, konnte ja vielleicht mit der anderen an den nordafrikanischen Verhältnissen interessierten Macht, mit Frankreich, gelingen. Glückte es nicht, durch England die Ansprüche auf künftige Inbesitznahme Tripolitaniens gegen etwaige analoge Wünsche Frankreichs zu sichern, so mußte man eben versuchen, mit Frankreich selbst ins Reine zu kommen[104]. Diesem Wunsch kam der Frankreichs entgegen, sein Verhältnis zu Italien nach Möglichkeit zu verbessern, um den

[100] Gr. Pol. XIV, 2, Nr. 3950.

[101] Brit. Doc. I, Nr. 251/52.

[102] Gr. Pol. XIV, 2, Nr. 3954 bis 3956.

[103] Vgl. dazu auch Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5835.

[104] Prinetti äußerte Ende Dezember 1901 zu Barrère: „L'Angleterre est de fort mauvaise humeur; plus ses affaires vont médiocrement, plus elle s'isole et grogne. Le rapprochement franco-italien ne lui convient pas du tout. On s'acommode facilement à Londres de nos discordes. On s'y dit qu'ayant réglé nos différends on n'a plus besoin du courtier britannique." Doc. dipl. II, 1, Nr. 587.

Dreibund dadurch zu schwächen. Schon 1891[105] hatte Frankreich in dieser Beziehung einen Versuch gemacht, der aber gescheitert war, da Rudini eine Annäherung an Frankreich, wie sie der Abschluß eines derartigen Abkommens bedeutet hätte, nur gegen handelspolitisches Entgegenkommen wagen wollte; dies aber machte Ribot seinerseits wieder von der Bekanntgabe des Textes des Dreibundvertrages abhängig, woran der französische Plan schließlich scheiterte[106]. Auch 1899 hatte Frankreich mehr Entgegenkommen gezeigt als England, indem es wenigstens mündlich erklärte, daß Italien für Tripolis nichts zu fürchten brauche[107].

Wir kennen leider die Einzelheiten der Verhandlungen zwischen Frankreich und Italien nicht, die zum Abschluß des Abkommens vom Dezember 1900 geführt haben. Nur ein Bericht, den Barrère über die Vorgeschichte des Abkommens von 1902 am 10. März 1912 zur Information Poincarés geliefert hat, ist bisher in den französischen Akten veröffentlicht[108], in dem das Abkommen von 1900 kurz erwähnt wird als eine Vorstufe zum accord complémentaire von 1902. Wir müssen uns also damit begnügen, festzustellen, daß auf beiden Seiten der Wunsch bestand, zu einer Annäherung zu kommen und daß als erste Stufe dieser Politik (von dem Handelsvertrag und einem Kolonialabkommen über die Gebiete am Roten Meer abgesehen) der Notenaustausch vom Dezember 1900 zustande kam. Dieser Notenaustausch fand statt am 14. und 16. Dezember 1900 zwischen Barrère und Visconti-Venosta[109]. In der Note Barrères

[105] Während der Auseinandersetzungen über die tunesische Frage hatte Frankreich 1890 auch bereits versucht, durch den Vorschlag einer Teilung Tripolitaniens unter Frankreich und Italien dieses vom Dreibund zu lösen. Der Vorschlag war aber für Italien so ungünstig, daß es auf ihn nicht einging. Vgl. Gr. Pol. VIII, Nr. 1887/88. Dies nicht zuletzt dürfte Salisbury damals zu der verhältnismäßig entgegenkommenden Antwort auf Crispis Brief veranlaßt haben.

[106] Gr. Pol. VII, Nr. 1402/03, 1407, 1418.

[107] Gr. Pol. XIV, 2, Nr. 3953, und XVIII, 2, Nr. 5836. Daß im Gegensatz dazu von englischer Seite keinerlei Mitteilung über dies Abkommen erfolgte, empfand man in Italien als Unfreundlichkeit. Jedoch hatte man sich diese Tatsache teilweise selbst zuzuschreiben, denn Canevaro hatte am 3. November 1898 Lord Currie mitgeteilt, daß Italien sich für diese Angelegenheit nicht interessiere, wenn sie sich nur mit Gegenden südlich 15 Grad N befasse. Vgl. Brit. Doc. I, Nr. 359.

[108] Doc. Dipl. II, 2, Annexe.

[109] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 17 und Annexes.

wurde in Verfolg des Abkommens mit England vom 21. März 1899 das Wilajet Tripolis als italienisches Einflußgebiet anerkannt und die Handelsfreiheit auf den Karawanenstraßen von Tripolitanien nach dem Tschadsee im französischen Interessengebiet gewährleistet. Visconti-Venosta erkannte hingegen in seiner Note Marokko als französisches Einflußgebiet an und erklärte, daß Italiens Interessen bei einer französischen Aktion in diesem Sultanat nicht berührt würden, behielt sich aber vor, gleichzeitig und gleichartig in diesem Falle in Tripolis vorzugehen[110].

Mit diesem Dokument offenbart sich zum ersten Male, daß die Mächtekonstellation, die sich seit 1896 im Flusse befand, sich grundlegend geändert hatte. Italien stand deutlich zwischen den Parteien und neigte bereits ziemlich unverhüllt zur Seite des Zweibundes. Ganz besonders klar wird dies in der Erklärung Prinettis vom 26. Juni 1901, daß der Dreibund nicht vor seinem Ablauf, d. h. 1903, erneuert werden würde und daß er in bezug auf Italien nichts enthalten würde, was die Bedenken Frankreichs erregen und direkt oder indirekt seine Sicherheit bedrohen könne. Dieselbe Erklärung gab Tornielli Delcassé ab. Sie war hervorgerufen worden durch eine Bemerkung Barrères, der zu Prinetti gesagt hatte: „qu'il y aurait, de notre part, plus que de la candeur à ouvrir à l'Italie notre marché financier, sans avoir l'assurance qu'elle ne serait pas, un jour, engagée contre nous dans un conflit qui ne la concerne ni ne la menace[111]". Ja, Prinetti scheute sich sogar im Juli 1901 nicht, an Frankreich die Aufforderung zu richten, die französische Note zu veröffentlichen. Darauf ging aber selbst Herr Delcassé nicht ein, da er die Empfindlichkeit des Sultans, der schon im April Protest gegen diese Abmachungen eingelegt hatte[112], schonen wollte und aus dem verständlichen Wunsche heraus, die dann notwendig werdende Veröffentlichung der Note über Marokko zu vermeiden[113]. Auch ein Versuch, die Franzosen während des Burenkrieges zum Vorgehen gegen Marokko zu veranlassen, scheiterte. Auf dem diese Tatsache berichtenden Telegramm Barrères findet sich nur die lakonische Note du Département: „Les Italiens

[110] Von diesem Geheimabkommen erfuhr Deutschland erst durch Prinetti am 12. Dezember 1901. Vgl. Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5834 und 5851.

[111] Doc. Dipl. II, 1, Nr. 376. [112] Doc. Dipl. II, 1, Nr. 199.

[113] Doc. Dipl. II, 1, Nr. 334.

sont pressés de présenter leur lettre de change[114]". Seinen Wunsch, wenigstens den Inhalt der Abkommen bekanntzugeben, setzte aber Prinetti doch durch. Nach längeren Verhandlungen erhielt er das Einverständnis der französischen Regierung zu einer Kammererklärung, die besagte, daß das englisch-französische Abkommen von 1899 eine Linie an der Ostgrenze der französischen Besitzungen ziehe, die Frankreich nicht überschreite und daß dieses nicht beabsichtige, die Handelsstraßen von Tripolitanien nach Innerafrika abzuschneiden[115]. Mit einigen von Delcassé gewünschten Änderungen gab Prinetti diese Erklärung in der Kammersitzung vom 16. Dezember 1901 ab. In Italien machte sie einen ausgezeichneten Eindruck[116]. Weniger günstig war allerdings der Eindruck in London. Wenn auch Lansdowne erklärte, daß er diese französisch-italienische Annäherung begrüße und nur wegen einer allzu aktiven Politik Italiens in Tripolis Bedenken haben wollte, so gab man sich doch in England keinen Illusionen darüber hin, daß die bisherige Italienpolitik ein Fiasko erlitten habe und die britischen Felle den Tiber hinabzuschwimmen begannen[117]. Deutschland verhielt sich diesen Erklärungen gegenüber sehr reserviert, waren dadurch doch die Zukunft Marokkos und die von Tripolis konnexe Fragen geworden. Ein Vorgehen gegen Marokko konnte zwar Frankreich längere Zeit binden, ein solches gegen Tripolis konnte aber die Aufteilung der Türkei, d. h. eine allgemeine Kriegsgefahr, bedeuten[118]. Umsonst versuchte Prinetti die aufsteigenden Bedenken Deutschlands zu beseitigen und den Notenaustausch von 1900 lediglich als erhöhte Friedensgarantie hinzustellen[119]. Man war deutscherseits nicht bereit, ein aktives Vorgehen Italiens gegen Tripolis zu unterstützen[120], wenn man ihm auch andererseits keine Schwierigkeiten bereiten wollte, um es nicht ganz in Frankreichs Arme zu treiben[121].

Mit Spannung erwartete man nun in Italien die entsprechende Erklärung Delcassés. Dieser gab sie im Senat am 20. März

---

[114] Doc. Dipl. II, 1, Nr. 152. [115] Doc. Dipl. II, 1, Nr. 508.
[116] Doc. Dipl. II, 1, Nr. 565.
[117] Doc. Dipl. II, 1, Nr. 568/69; Brit. Doc. II, Nr. 94.
[118] Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5838. [119] Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5842.
[120] Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5844.
[121] Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5846 bis 5848, 5850.

1902 ab und betonte darin die Herzlichkeit der französisch-italienischen Beziehungen. Der Widerhall in der italienischen Presse war außerordentlich günstig[122].

Mit diesen Erklärungen war man in Frankreich aber noch nicht zufrieden. Prinetti kam dem Wunsche nach bindenden Abmachungen am 8. Mai durch den Vorschlag entgegen, gleichzeitig mit der Erneuerung des Dreibundes an Frankreich beruhigende Versicherungen abzugeben. Barrère benutzte diese Bereitwilligkeit und schlug seinerseits ein gemeinsames Protokoll vor, das ein gegenseitiges Nichtangriffsversprechen enthalten sollte; darüber hinaus sollten sich beide Mächte versprechen, nicht an Angriffen einer oder mehrerer Mächte gegen die andere, ja nicht einmal an aggressiven Besprechungen teilzunehmen; Italien sollte ferner alle militärischen Protokolle, die einen Krieg gegen Frankreich vorsähen, fallen lassen[123]. Daraufhin arbeiteten Barrère und Prinetti unter Mitarbeit von Luzzatti unter Bezugnahme auf die Noten vom Dezember 1900 ein Projekt einer zweiseitigen Erklärung aus[124]: Beide Mächte sollten das Recht haben, ihre Sphären, Tripolis bzw. Marokko, zu entwickeln, wann es ihnen notwendig erschiene, und sollten dies gegenseitig als im Einklang mit ihren eigenen Mittelmeerinteressen betrachten. Ihre allgemeinen Beziehungen sollten beide in der Weise formulieren, daß keine sich gegen die andere zu direktem oder indirektem Angriff verbünden, sich nicht mit einer oder mehreren Mächten direkt oder indirekt zu einem Angriff auf die andere verbinden und im Angriffsfalle die Neutralität wahren werde. Auch der Erklärung eines Verteidigungskrieges sollte die Mitteilung an den Vertragspartner vorangehen. In diesem Punkte war eine völlige Einigung im Entwurf nicht zu erzielen. Prinetti wollte den Passus so formulieren, daß die Macht, die gezwungen wäre, die Initiative zur Kriegserklärung zu ergreifen, diese Absicht der anderen zu vorheriger Zustimmung mitteilen müsse, während Barrère ihn so fassen wollte, daß diese Mitteilung erfolgen müsse, damit der andere Teil die Möglichkeit habe, festzustellen, ob eine legitime Verteidigung vorliege oder nicht. Ferner sollten keine der beiden Mächte ein Militärabkommen gegen die andere eingehen. Delcassé erklärte sich bereit, die an-

[122] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 159 und 181.
[123] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 235. [124] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 263.



gebotene Erklärung Prinettis entgegenzunehmen, die besage, daß der Dreibund nichts enthalte, was die Sicherheit Frankreichs bedrohe[125]. Diese Erklärung gab Tornielli in Prinettis Auftrag am 4. Juli 1902 ab[126].

Auch mit der von Prinetti und Barrère vorgeschlagenen gemeinsamen Erklärung war Delcassé vorbehaltlich einiger redaktioneller Änderungen einverstanden[127]. Einmal wollte er unter Verteidigungskrieg einen solchen zur Verteidigung von Ehre oder Sicherheit verstanden wissen; zum andern sollte am Schluß ausdrücklich auf die Übereinstimmung mit dem Notenaustausch Visconti-Venosta—Barrère von 1900 hingewiesen werden. Die Laufzeit der Abmachungen wünschte er der des Dreibundes angeglichen zu sehen[128]. Die Verhandlungen, die Anfang Mai begonnen hatten, zogen sich durch einige Wochen hin. Auf Prinettis Wunsch wurde wieder statt eines gemeinsamen Protokolls die Form des Briefwechsels gewählt, da der König den Anschein eines Gegenvertrages gegen die bevorstehende Dreibunderneuerung vermeiden wollte[129]. Für die an Barrère zu richtende Note schlug Prinetti folgenden Inhalt vor: sie sollte eine Interpretation des Mittelmeerakkords und die Festlegung der Grenzen von Tripolis auf Grund der dem französisch-englischen Abkommen von 1899 beigegebenen Karte enthalten. Weiterhin wollte Italien die Wahrung seiner Neutralität versprechen im Falle eines direkten oder indirekten Angriffskrieges mehrerer Mächte auf Frankreich bzw. eines französischen Verteidigungskrieges für Ehre und Freiheit gegen eine direkte Provokation, wenn die Absicht der Kriegserklärung vorher mitgeteilt worden sei. Die Antwortnote Barrères sollte entsprechend gehalten sein[130]. Da man französischerseits gegen die Formulierung Prinettis nichts einzuwenden hatte, konnten die Erklärungen am 30. Juni ausgetauscht werden[131]. Prinetti stellte in seiner Note in Präzisierung des Abkommens von 1900 fest, daß beide Mächte frei seien, ihre Interessensphären im geeigneten Moment zu ent-

[125] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 269. [126] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 277.

[127] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 269. [128] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 269 und 291.

[129] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 300 und 305. Prinetti hatte ursprünglich die Gleichzeitigkeit beider Akte in Vorschlag gebracht. Vgl. Doc. Dipl. II, 2, Nr. 235 und 271.

[130] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 310.

[131] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 313; Texte vgl. Nr. 329 Anl.

wickeln; die Grenzen Tripolitaniens wurden nach dem Akkord von 1899 festgelegt und damit jede Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt ausgeschaltet. Zur Bekräftigung der Neutralitätsklausel stellte Prinetti noch fest, daß Italien kein gegen Frankreich gerichtetes Militärabkommen abgeschlossen habe bzw. abschließen werde und daß diese Vereinbarungen in Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen stünden, für deren Dauer sie auch, unbeschadet des definitiven Charakters des die Kolonialfragen betreffenden Teiles, in Geltung bleiben sollten. In seiner Antwort bestätigte Barrère den Empfang der italienischen Note, stellte Frankreichs Bereitschaft zu gleicher freundschaftlicher Politik fest und gab analoge Erklärungen über Frankreichs Neutralität Italien gegenüber und über das Nichtbestehen von Militärklauseln ab. Auf französischen Wunsch hin interpretierte Prinetti in einem Notenaustausch vom 11. Juli den Ausdruck „Provocation directe" als einen Akt, der die direkten Beziehungen zwischen der provozierenden und der provozierten Macht berühre. Als Beispiel für die „Provocation directe" stellte er den Nichtempfang Benedettis durch König Wilhelm, die Veröffentlichung der Emser Depesche durch Bismarck, den Fall Schnaebele und Faschoda hin, als „Provocation indirecte" die spanische Thronkandidatur des Fürsten von Hohenzollern[132]. Auf Wunsch des italienischen Königs und Prinettis durfte der Notenaustausch nicht gleichzeitig mit der Erneuerung des Dreibundes stattfinden, sondern mußte das Datum vom 1./2. November 1902 tragen, während unter dem Datum vom 10. und 11. Juli am 30. Juni und 1. Juli nur ein vorläufiger Notenaustausch stattfand[133]. Delcassé benutzte die Gelegenheit einer Interpellation anläßlich der Erneuerung des Dreibundes, um am 3. Juli in der Kammer äußerst warm gehaltene Erklärungen über das französisch-italienische Verhältnis abzugeben[134]. Das Echo dieser Erklärungen in Italien war hervor-

---

[132] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 311/12, 329 Annexe und 340.

[133] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 329.

[134] Die Erklärung hatte Barrère und Prinetti zur Prüfung vorgelegen und schloß sich eng an Prinettis Brief vom 4. Juni 1902 an. Vgl. Doc. Dipl. II, 2, Nr. 305 bis 307, 320. Es war also nicht der Wahrheit entsprechend, wenn Prinetti Wedel gegenüber sich den Anschein gab, über die weitgehenden Formulierungen der Kammerrede Delcassés erstaunt zu sein. Vgl. Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5859.

ragend. Weniger erfreut über diese Entwicklung zeigten sich vor allem die österreichischen Zeitungen, so die „Neue Freie Presse“ und der „Pester Lloyd“, während das „Fremdenblatt“ vorgab, mit ihr zufrieden zu sein. In England konnte man die Abmachungen ruhig aufnehmen, wie die Erklärungen Cranbornes im Unterhaus und Lansdownes im Oberhaus zeigen[135], da man selbst inzwischen eine Wiederannäherung an Italien vollzogen hatte.

Italien hatte nunmehr erreicht, was es seit langem ersehnte: Tripolitanien war ihm von Frankreich garantiert. Aber mehr als das, diese Garantie war gegeben worden im Rahmen eines allgemeinen politischen Abkommens. Allerdings war der Preis hoch: nicht nur, daß Italien durch die Garantie Marokkos eine erhebliche Erweiterung des nordafrikanischen Besitzes Frankreichs zulassen mußte, es mußte auch ein politisches Abkommen schließen, das mit seinen Bündnisverpflichtungen schlechthin nicht mehr in Einklang zu bringen war[136]. Daran ändert auch nichts Torniellis Versuch, den schlechten Eindruck in Deutschland durch ein Interview für das „L'Echo de Paris“ zu verwischen, in dem er betonte, daß Italien in einen Krieg stets auf Seiten seiner Verbündeten eingreifen werde[137], ebensowenig die Versuche des Königs und Prinettis, die Abmachungen nicht als Gegenvertrag gegen den zu gleicher Zeit erneuerten Dreibund erscheinen zu lassen.

VI.

Die Tatsache der französisch-italienischen Einigung, wie sie in der Kammererklärung Prinettis vom 16. Dezember 1901 zum Ausdruck kam, ermöglichte es nun auch dem Kabinett von St. James, sich mit Italien über dessen nordafrikanische Interessen zu verständigen. Die Bedenken, die Salisbury 1899 geäußert hatte, fielen nun weg, da Frankreich selbst in dieser Hinsicht vorangegangen war. Lord Currie trat nunmehr selbst seiner Regierung gegenüber für die Abgabe einer ähnlichen Erklärung[138] ein. Inhaltlich war ja England stets mit einer Garantie der

---

[135] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 326.

[136] Über die Tragweite dieser Abkommen vgl. Herre, Italiens Rolle in der Kriegsschuldfrage. Kriegsschuldfrage, V, 1927; vgl. auch meine Arbeit: „Die Tripoliskrise usw.“ S. 107f.

[137] Doc. Dipl. II, 2, Nr. 332. [138] Brit. Doc. VIII, Nr. 5.

italienischen Interessen, wie die Äußerungen Salisburys über das Abkommen von 1899 zeigen, an denen man in London auch jetzt noch festhielt[139], einverstanden. Man hatte sich nur aus Rücksicht auf Frankreich und den Sultan gescheut, dies offen in einem Abkommen auszusprechen. Durch diese zurückhaltende Politik und das Entgegenkommen Frankreichs hatte London in Rom viel an Boden verloren[140], den es jetzt zurückzugewinnen trachtete. Es ist richtig, wenn Lansdowne in einer Unterredung mit Metternich die Haltung Italiens als ein Abschwenken vom Dreibund betrachtete; ebenso richtig ist es aber auch, wenn Metternich in den Abmachungen mit Frankreich eine italienische Verstimmung über die englische Politik sah[141]. Ein Ausdruck dieses Mißtrauens ist es auch, wenn Prinetti einen Erfolg der Bemühungen Curries von vornherein in Zweifel zog[142].

Durch ein Telegramm Lansdownes vom 20. Januar 1902 schlug die englische Regierung nun ihrerseits die Abgabe einer Erklärung vor, die den Inhalt der von Salisbury abgegebenen Erläuterungen über das Abkommen von 1899 rekapitulierte und darüber hinaus ausdrücklich feststellte, daß Tripolis von diesem Abkommen nicht berührt würde[143]. Prinetti jedoch wünschte, daß England eine Erklärung abgebe, die für alle Zeit Großbritanniens Désinteressement am Wilajet Tripolis enthielte[144]. Lansdowne lehnte die Abgabe einer solchen Erklärung ab, da sie mit den Verträgen Englands mit der Türkei nicht in Einklang zu bringen sei[145]. Da man in England jedoch selbst wünschte, in dieser Frage mit Italien zu einer Einigung zu kommen, machte Lansdowne am 3. Februar den Gegenvorschlag[146], daß England zu der Erklärung bereit sei, „that His Majesty's Government have no aggressive or ambitious designs in regard to the Vilajet of Tripoli, that they continue to be sincerely desirous of maintaining the status quo there as in other parts of the coast of Mediterrenean, and that, if at any time an alteration of the status quo should become inevitable, it would be their object, that such alteration should not be of a nature to operate

[139] Brit. Doc. VIII, Nr. 8; Lansdowne zu Deym.
[140] Doc. Dipl. II, 1, Nr. 568; Brit. Doc. II, Nr. 94.
[141] Brit. Doc. II, Nr. 94; Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5836.
[142] Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5845. [143] Brit. Doc. I, Nr. 359.
[144] Ebenda. [145] Ebenda. [146] Ebenda.

to the detriment of Italian intersts." In diesem Vorschlag war eigentlich alles enthalten, was Italien billigerweise verlangen konnte. Trotzdem war Prinetti von ihm noch nicht zufriedengestellt[147]. Auch der nächste, von Currie am 15. Februar vorgelegte Entwurf genügte Prinetti noch nicht, obwohl er über den vorigen ziemlich weit hinaus ging. Nach ihm erklärte England, daß es auf Tripolis keine Aspirationen habe, daß es den Frieden dort nicht gestört zu sehen wünsche, daß es gegebenenfalls die Berücksichtigung der italienischen Interessen unterstützen bzw. dieselben anerkennen werde, soweit sie nicht mit anderen internationalen Abmachungen in Widerspruch stünden. Vor allem an diesem Schlußsatz stieß sich Prinetti; er bezeichnete ihn als gegenstandslos und lehnte ihn deshalb ab[148]. Beobachtete die englische Regierung eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den italienischen Wünschen, so verfuhr Italien umgekehrt nicht anders. Es war schließlich ein berechtigter Wunsch der englischen Regierung, den Text des italienisch-französischen Notenaustausches von 1900 kennenzulernen, da Italien immer wieder in England drang, eine Erklärung analog der französischen abzugeben, ja sogar die Aufnahme eines bestimmten Satzes in die englische Erklärung mit der Begründung forderte, daß er derjenigen Frankreichs entnommen sei. Prinetti kam diesem Wunsche jedoch nicht nach[149]. Trotzdem ermächtigte Lansdowne Currie am 7. März zur Abgabe zweier Erklärungen an Prinetti[150]: die erste Erklärung besagte, daß das Abkommen von 1899, das dem Vordringen Englands und Frankreichs im Sudan Grenzen setze, Tripolis und Benghasi vollkommen unberührt lasse. Die zweite Erklärung übernahm fast wörtlich den Vorschlag vom 3. Februar: England habe keine aggressiven oder ehrgeizigen Pläne in Tripolis, wünsche den Status quo dort aufrechtzuerhalten und würde bei seiner Änderung im Rahmen des ihm durch seine Verpflichtungen Möglichen für die Berücksichtigung der italienischen Interessen sorgen; Voraussetzung sei jedoch, daß Italien keine Abmachungen mit anderen Mächten geschlossen habe oder schließen werde, die den englischen Interessen in diesem oder einem anderen Teile des Mittelmeeres abträglich seien. Currie wurde ermächtigt, wenn Prinetti es wünsche, diese

[147] Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5852. [148] Ebenda.
[149] Brit. Doc. I, Nr. 360. [150] Ebenda.

Erklärungen in Form einer Note abzugeben, jedoch wünsche Lansdowne, daß der Text nicht bekanntgegeben würde, während er gegen eine Veröffentlichung des Inhalts nach vorher vereinbartem Text keine Einwendungen machte. Currie gab diese Erklärungen in Form einer Note am 11. März in Rom ab[151]. Prinetti zeigte sich über das englische Entgegenkommen hoch erfreut[152], versicherte, daß er mit Frankreich keine Abmachungen über Ägypten getroffen habe und ließ Currie in die französische Note vom 14. Dezember 1900 Einblick nehmen[153]. Mit Recht konnte man in England die Hoffnung hegen, die durch das Abkommen von 1899 in Italien hervorgerufene Mißstimmung nunmehr beseitigt zu haben[154].

Mit der Abgabe dieser englischen Erklärung hatte Italien endlich erreicht, was es wollte: alle interessierten Mächte hatten ihm den künftigen Besitz von Tripolis in mehr oder weniger präziser Form garantiert: Deutschland und Österreich-Ungarn waren durch die Bündnisverträge und durch ihre Erklärungen von 1899 gebunden, Frankreich durch den Notenaustausch vom Dezember 1900 und war im Begriff, diese Bindung noch zu präzisieren, England durch die Note vom 11. März 1902. Nur Rußland fehlte noch; auch diese Macht gab ihre Zustimmung zu den italienischen Aspirationen gegen die italienische zu den ihrigen im Bosporus im Abkommen von Racconigi im Jahre 1909.

* * *

In den fünfzehn Jahren, während deren wir die englisch-italienischen Beziehungen verfolgten, hatte sich das politische Gesicht Europas erheblich geändert. Italiens Stellung als Großmacht hatte sich gefestigt. 1887 hatte es versucht, zu einem Einvernehmen mit England im Rahmen des Dreibundes zu kommen. Die englische Zurückhaltung in den nordafrikanischen Fragen, seine Abneigung gegen feste Bindungen, die englisch-

---

[151] Brit. Doc. I, Nr. 361.

[152] Die Befriedigung stieg in Italien zur Hochstimmung durch die Debatten im Unterhaus und Oberhaus im Juni und Juli und ihr Echo in der britischen Presse sowie durch Delcassés Kammererklärung vom 3. Juli. Vgl. auch Brit. Doc. I, Nr. 364.

[153] Brit. Doc. I, Nr. 361.

[154] Gr. Pol. XVIII, 2, Nr. 5853. Lansdowne zu Deym. Auch bei dieser Gelegenheit betonte Lansdowne wieder (wie übrigens auch Sanderson) die Unmöglichkeit, eine präzise Désinteressementserklärung, wie sie Italien gewünscht hätte, abzugeben.

italienische Rivalität im Sudan und die wachsende deutsch-englische Entfremdung, die mit einer französisch-englischen Annäherung Hand in Hand ging, trieben Italien immer mehr auf die Seite des Zweibundes. Die französisch-italienische Annäherung machte Italien, das sich nunmehr vor einem französischen Angriff geschützt wußte, von der traditionellen Freundschaft zu England unabhängiger; sie ließ es aber gleichzeitig England angezeigt erscheinen, in der von Italien als lebenswichtig betrachteten Tripolisfrage diesem entgegenzukommen. Standen sich 1887 Dreibund und Zweibund einander gegenüber und versuchte man auf seiten des Dreibundes nicht ohne Erfolg, England an diesen näher heranzuführen, so war 1902 der Dreibund demgegenüber wesentlich geschwächt, wenn auch noch nicht lebensunfähig. England hatte sich dem Zweibund genähert, und Italien, obgleich im Dreibund verbleibend, sich mit Frankreich ausgesöhnt. Der rückhaltlose Anschluß an Frankreich verbot sich für Italien schon aus Gründen der Handelspolitik und der Staatsfinanzen, die die dann notwendig werdenden stärkeren Rüstungsausgaben kaum hätten tragen können. So hatte Sir Rennell Rodd recht, wenn er damals am 9. Juli 1902 schrieb: „It seems probable, therefore, that she (Italien) will prefer to maintain the double guarantee which the present situation offers her, and peacefully work out the material development of her internal resources[155]. In der Tat hat Italien in den nächsten dreizehn Jahren diese Politik konsequent verfolgt, bis es sich 1915 endgültig auf die Seite der Entente schlug.

Das letzte Wort kann auch über die in diesem Aufsatz behandelten Dinge noch nicht gesprochen werden. Ich habe bewußt die nicht zahlreiche Literatur, die zu diesem Thema erschienen ist, nicht berücksichtigt, da es mir darauf ankam, von den zu behandelnden Vorgängen ein Bild nach dem vorhandenen Aktenmaterial zu entwerfen. Es wird infolgedessen in Einzelheiten noch mancher Korrektur bedürfen, denn schmerzlich wurden auch hier wieder die italienischen Akten vermißt, die manche Lücke, die die französischen und englischen Aktenpublikationen lassen, vielleicht hätten ausfüllen können.

---

[155] Brit. Doc. I, Nr. 364.

Kleine Mitteilung.

König Chlodwig als Gesetzgeber.

Mit Hilfe des auf uns gekommenen einzigen echten Schriftstückes[1] König Chlodwigs ist mir der Nachweis[2] geglückt, daß die Lex Salica von seinem Schreiber, den ich X nenne, 507 in Südfrankreich abgefaßt ist. Das salische Gesetz hat der König beim Einmarsch in das Westgotenreich erlassen. Damit fällt alles, was bisher über das Problem in Deutschland und Frankreich geschrieben ist. Der Schreiber war ein Christ, nicht aber der König. Rechtswissenschaft und Geschichtsforschung müssen umgestellt werden, und die Gelehrten stehen vor ganz neuen Aufgaben, welche durch den festen Ausgangspunkt erschlossen sind. Das Volk der Lex Salica sind jetzt die freien Franken, die Krieger des Königs, die ihm den Sieg bei Vouillé errungen haben. Sie sind mit dem ganzen Troß, den Sklaven und Liten ins Feld gezogen, Goten und Römer stellen die besiegte Bevölkerung dar.

Die persönliche Sicherheit der Männer schützte Lex Salica XIV vor Überfällen und Beraubungen. Wer einen freien Mann (hominem ingenuum) überfällt und beraubt, zahlt 2500 Denare = 62½ Sol. Buße. Überfällt aber ein Römer einen „barbarus salicus", soll er es mit derselben Summe büßen. Dieser Ausdruck hat der Fachwissenschaft arges Kopfzerbrechen verursacht. Wer mag dieser „barbarus salicus" gewesen sein? Man ist auf den sonderbaren Gedanken gekommen, er sei derselbe wie der freie Franke. Man hat den Gesetzgeber für stumpfsinnig gehalten. Er war viel klüger als der moderne Erklärer. Meine Entdeckung bringt sofort Licht in das Dunkel. Es ist natürlich der Gote, der nach salischem Recht lebt. Das drückt ganz bestimmt Titel XLI vom Totschlag aus: „Si quis ingenuo Franco aut barbarum, qui legem salicam vivit, occiderit." Für beide Fälle sind 8000 Denare = 200 Sol. angesetzt. Der Westgote also, der sich zum salischen Gesetz hielt, hatte dasselbe Wergeld wie der freie Franke. Überschrieben ist der Titel: De homicidiis ingenuorum. Chlodwig hat den unterworfenen Goten die Freiheit geschenkt, er hat sie seinen freien Franken gleichgestellt unter einer Voraussetzung, daß sie sich zum salischen Gesetz hielten. Der Ausdruck in XIV, 1: ingenuum hominem hat also zwei Bedeutungen, es ist nicht bloß der freie Franke, sondern auch der Westgote damit bezeichnet. Ganz anders lagen die Dinge, wenn der Franke den Römer beraubte. Dann zahlte er nur 1200 Denare, etwa 30 Sol., also die Hälfte. War aber der erschlagene Römer ein Conviva regis, dann erhöhte sich sein Wergeld auf 12000 Denare = 300 Sol. Für den römischen possessor war das Wergeld 4000 Denare = 100 Sol. Für den römischen tributarius sind 2500 Denare = 62½ Sol. (Lex Salica XLI, 6, 7). Nach Kap. IV, 1 hat der Romanus ingenuus oder Romanus tributarius 100 sol. Wergeld, gerade wie auch der Lite. An den sozialen Verhältnissen der römischen Bevölkerung scheint der König nicht gerüttelt zu haben.

[1] Gedr. M.G. Kap. I, S. 1.
[2] Mein Aufsatz steht in den Nachr. d. Göttinger Ges. d. Wiss. 1934.



Die fahrende Habe des Frankenvolkes bestand 507 hauptsächlich in Vieh, welches das Heer zum Unterhalt mit sich führte, und rührend ist die Gewissenhaftigkeit und Liebe, mit welcher der König für das Vieh sorgte. Eine Übersicht über die Viehbestände, wie sie aus den Bußen zu gewinnen ist, gibt einen Einblick in die Verhältnisse der damaligen Kriegführung, und ich kenne keine andere Quelle, aus welcher sich so interessante Aufschlüsse gewinnen lassen. Herden von Schweinen, Rindvieh und Schafen zaubert unsere Lex hervor, dazu Ziegen, Pferde und Hunde. Die Hauptnahrung bildeten die Schweine und das Rindvieh. Beider Diebstähle sind bis ins kleinste normiert. Die Reihe der Schweinebußen beginnt mit dem säugenden Ferkel 120 Denare = 3 Sol. Buße (II, 1) und steigt bis 50 und mehr Schweine 2500 Denare = 62½ Sol. Das Rindvieh beginnt ebenfalls mit dem säugenden Kalb, steigt aber nur bis 25 Stück. Die Bußen sind dieselben. Die Schafe beginnen wieder mit dem Säugling (7 Denare = ½ triens) und steigen bis 40 und mehr (1400 Denare = 35 Sol.). Gewisse Zusätze haben noch heute Beachtung. Kann das junge Ferkel ohne die Mutter leben (II, 2 qui sine matre vivere possit), so ermäßigt sich die Strafe von 3 auf 1 Sol.

Diese Weichherzigkeit des rauhen Kriegsmannes vor 1½ Jahrtausend ist für unsere heutige Zeit fast beschämend. Unsere heutige Gesetzgebung straft laut § 242 des StBG. die Aneignung einer fremden beweglichen Sache mit Geld oder Gefängnis. Tiere gehören zwar dazu, werden aber nur ganz beiläufig erwähnt. Die im Gange befindliche tierschutzfreundliche Gesetzgebung hat viel nachzuholen und könnte sich an dem alten Frankenkönig ein Beispiel nehmen. Gegen grausame Tierschinderei ist er mit Strenge eingeschritten. Wer der trächtigen Sau die Frucht abtreibt und sie gebraten verspeist, zahlt 7 Sol. (II, 3), das Siebenfache des einfachen Ferkeldiebstahls.

Andere Zusätze beweisen, wie der König bei der Festsetzung der Bußen die materielle Lage der Eigentümer in Anschlag brachte. Wenn einer beim Rindviehdiebstahl 12 Tiere stiehlt und keins zurückläßt, ist die Buße 2500 Denare = 62½ Sol. Stiehlt er aber mehr als 25 Stück und es bleiben noch welche zurück, ist die Strafe ganz dieselbe (Lex Salica III, 8). Die Rücksichtnahme bewahrte ihn vor strengerer Bestrafung. Der gleiche Zusatz findet sich auch VIII, 4 bei den Bienenstöcken. Wenn einer 7 oder mehr Bienenstöcke stiehlt und noch welche zurückbleiben, zahlt er 1800 Denare = 45 Sol. Hier ist aber nicht ausgedrückt, welches die Buße ist, wenn nichts zurückbleibt. Das Gesetz trägt nicht bloß hier den Stempel des Unfertigen, der Eile, was sich aus den Umständen der Abfassung zur Genüge erklärt. Der Schreiber X hatte viel, sehr viel zu bedenken.

Die Hundediebstähle (Lex Salica VI) leiten zur Jagd über, welche die Lieblingsbeschäftigung der Germanen bildete. Der Schreiber denkt aber auch an den Schäferhund (VI, 3).

Bei den Vogeldiebstählen (VII) steht wieder die Jagd im Vordergrunde mit dem Habicht an der Spitze. Es sind die verschiedenen Fälle berücksichtigt. Wenn der Habicht vom Baume gestohlen wird, von der Stange (gezähmt) oder aus einem Verschluß. Erst hinter ihm folgt die Gans, ebenfalls mit 3 Sol. In den interpolierten Hss. stehen noch viele andere Vögel, die uns gar nichts angehen.

Von den Vögeln (VII avium) ist der Schreiber auf die Bienen (VII apium) gekommen, offenbar durch den Gleichklang verleitet.

Hieran schließen sich in IX die vom Vieh veranlaßten Ernteschäden. Hinter den Viehdiebstählen kommen erst die Diebstähle von Unfreien (X. de servis vel mancipiis furatis). Der Titel beginnt mit Knecht, Magd, Pferd und Rindvieh (Sol. 30). Lex Salica XI und XII behandeln die Diebstähle an fahrender Habe innerhalb und außerhalb der casa und die Einbrüche in das Haus zuerst von Freien, dann von Sklaven. Der Titel der Lex Salica XVII: de vulneribus zeigt die Franken, wie sie nach fröhlichen Kneipereien rauften und sogar mit vergifteten Pfeilen geschossen haben oder Wegelagerei trieben. Lex Salica XXVII bringt einen Nachtrag zu den Diebstählen: de furtis diversis. Er beginnt mit dem Diebstahl einer Schelle (tintinna) von einer fremden porcina (Schweineherde) 600 Denare = 15 Sol. Wenn man aber die Schelle vom Rindvieh stiehlt, beträgt die Buße nur 120 Denare = 3 Sol. Die Schweine standen bei den Franken sehr viel höher im Werte. Lex Salica XXVIII: de elocationibus bestraft die Anstiftung zum Diebstahl. XXXIII handelt von Jagd- und Fischereidiebstählen und XXXIII, 2 betrifft die Tötung eines zahmen Hirsches, der gezeichnet ist und zur Jagd gebraucht wird. Hier wird geschieden zwischen einem solchen, mit dem der Herr 2 oder 3 Tiere erlegt hat (1800 Denare = 45 Sol.) und einem andern, der noch nicht zur Jagd gebraucht ist und daher weniger galt (35 Sol.). Ein besonderer Titel XXXVIII faßt die Diebstähle von Pferden zusammen und hier werden wieder mannigfaltige Unterschiede gemacht, wie bei den Schweinen und dem Rindvieh. Wir finden das Zugpferd, den Hengst (waranio), den Hengst des Königs mit dreifacher Buße. Auf Pferdediebstahl steht die höchste Buße.

Der vorgeführte Tierpark stellt den Troß des fränkischen Heeres beim Einmarsch in das Westgotenreich dar. Der militärische Charakter des Gesetzes kommt mehrfach zum Ausdruck. Lex Salica 44 bei Hegung des Gerichts muß ein Schild aufgehängt werden: in ipso mallo scutum habere debet; der Schild war das ehrenvollste Abzeichen des Kriegers und sein Verlust galt schon nach Tacitus Kap. 6 als Schande: scutum reliquisse praecipuum flagitium. Viele haben sich deshalb erhängt. In dem Titel XXX von den Beschimpfungen wird, wer einen freien Franken Hasenfuß (lepore) schimpft oder ihm vorwirft, er habe seinen Schild weggeworfen: quod scutum suum iactasset, ohne daß es bewiesen werden kann, gleichmäßig mit 3 Sol. bestraft.

Mit diesem militärischen Frankengesetz vergleiche man das Gegenstück, die zum Friedensgesetz umgearbeitete Lex Ribuaria. Die Diebstähle von Schweinen und Schafen sind hier auf ein paar Zeilen zusammengedrängt. In der alten Fassung war das Gesetz für die Franken unbrauchbar geworden. Es ist für Zustände berechnet, die etwa der Völkerwanderung entsprechen würden.

Das Vermögen der ins Feld rückenden Franken bestand hauptsächlich in Vieh und das war bei allen Germanen so. Tacitus in der Germania Kap. 20 weiß zu berichten, daß selbst der Totschlag mit einer bestimmten Viehzahl gesühnt werden konnte. In einem Gesetz hätten sich solche Werte schwer durch Vieh ausdrücken lassen. Es kam doch immer auf die Beschaffenheit der Kühe oder der Schweine an und zur Feststellung des Wertes mußten

die Tiere abgeschätzt werden. Nun steht in der Lex Salica hinter den Bußgeldern fast regelmäßig die Formel: excepto capitale et dilatura.

Zur Bezahlung der ganzen Bußgelder, der Tausende von Denaren, hätte Chlodwig einen ganzen Fuhrpark mit Münzen mit ins Feld nehmen müssen, und vielleicht wären in ganz Gallien nicht so viel Denare aufzutreiben gewesen, wie für diese Gesetzgebung gebraucht wurden. Da zeigte sich nun der König wieder in seiner ganzen Geistesgröße. Bei der Formel excepto capitale et dilatura hat man geglaubt, daß dilatura die Verzugszinsen bedeuten. Man dachte dabei an moderne Verhältnisse. Wer sollte die Verzugszinsen berechnen? Dazu hätte der König ein großes Bankhaus gründen müssen und ein Heer von Angestellten wäre mit ins Feld gezogen. Goldmann hat eine andere Erklärung vorgeschlagen[3]. Ich bringe eine neue. Die Denare der Lex waren allein das Vieh, welches das Vermögen der Franken bildete. Den Maßstab gaben die Sätze in der Lex Salica. In der deutschen Übersetzung der Lex Salica steht bei Merkel S. 107: foruzan haubitgelt inti wirdriun. Die Silbe wir ist dieselbe wie wer in Wergeld, dieselbe wie in lat. vir. Noch heute heißen Beamte der Münze Werderer. Das Rätsel der Denare Chlodwigs findet damit seine Lösung.

Sie sind niemals vorhanden gewesen, waren bloße Rechnungsmünzen, direkt für die Lex geschaffen.

Mit deferre „angeben" hat also augenscheinlich die Dilatura nichts zu tun. Es ist die physische Hinführung des Viehs an die Dingstätte zur Abschätzung. Bei der Höhe der Bußen konnte es sich um Herden von Schweinen und Kühen handeln. In der Lex sind 40 Denare einem Solidus gleichgestellt und so konnten leicht die Bußen von den höchsten Sätzen bis herab zu den kleinsten festgesetzt werden. Den Werderer übersetzt das große Universal Lexicon, Bd. 55 Col. 335 mit lat. Aestimator oder Taxator. Noch heute wird bei uns werdiert. Nur sind es keine Schweine oder Kühe, sondern richtige Goldstücke.

Der ernste Wille des Königs war, sein Volk, die freien Franken, von der Vermischung mit niedriger stehenden Elementen freizuhalten, und dabei kannte er keine Rücksichten.

Hatte der Königs Knecht oder ein Lite eine freie Frau zur Ehe genötigt, büßte er es mit seinem Leben (XIII, 7). Die Freie, welche freiwillig einem Knechte folgte, verlor die Freiheit (XIII, 8). Der Freie, der eine fremde Magd nahm, erlitt dieselbe Strafe (XIII, 8b). Diese drakonische Strafe hat aber nur die beste Hs. 1. In den andern Hss. ist sie gestrichen. Das hatte natürlich seine guten Gründe. Das Königshaus selbst gab so viele schlechte Beispiele, daß sie sich gar nicht aufrecht erhalten ließ. Wenn der Freie mit der fremden Magd öffentlich eine richtige Ehe schloß, blieb er in der Knechtschaft, wie die Lex Salica XXV, 3 bestimmt. Ebenso war es mit der Freien, wenn sie einen fremden Knecht heiratete (XXV, 3b).

Hier hat nun die Lex eine bemerkenswerte Lücke. Über uneheliche Kinder findet sich nicht die geringste Andeutung. Was wurde aus ihnen? Freie oder Knechte? Hier scheint Chlodwig das Herz gepocht zu haben; seine Strenge versagt vollkommen.

[3] Goldmann, Zum Problem der Diletura i. d. Zeitschr. d. Savignystiftung, Germ. Abt. 1932, 65, S. 43ff. erklärt „Angeberprämie".

Sein ältester Sohn Theuderich I. war nach Gregor II, 28 schon vor der Ehe von einer Konkubine geboren. Er ist ihm aber gerade wie die echten Söhne in der Regierung gefolgt. Er besaß dieselben Rechte wie diese, und zu Gregors Zeiten wurde ganz offen der Grundsatz[4] ausgesprochen, daß alle Kinder des Königs gleichberechtigt waren, welches Standes auch die Mutter gewesen war. Das Königshaus stand über dem Gesetz. Das Gesetz schloß die Töchter von der Nachfolge in dem Grundbesitz aus. Die unehelichen Söhne hat es nicht ausgeschlossen. Und sollte bei den freien Franken anders verfahren sein? Sollten sie nicht dem Beispiel des Königshofes gefolgt sein?

Wer die Verlobte eines andern zwang und heiratete, büßte es (Lex Salica XIII, 9) mit 2500 Denaren = $62^1/_2$ Sol. Hier griff der König wieder mit seiner ganzen Strenge durch.

Wer sich aus Gregors großem Geschichtswerk über die fränkische Königsgesetzgebung unterrichten wollte, wird eine große Enttäuschung erfahren. Der ahnenstolze Römer hat natürlich diese Barbarenliteratur sehr von oben herab betrachtet. Von Chlodwig — der korrekte Name ist Chlothovechus sowohl in seinem Briefe als in den Konzilakten — berichtet er II, 27, er habe im 5. Jahre seiner Regierung = 486, den König der Römer, Syagrius[5], besiegt, der in Soissons residierte, und sein Reich erobert. Damals seien von Chlodwigs Heere viele Kirchen geplündert worden; er war nämlich, fährt Gregor fort, adhinc fanaticis erroribus involutus. Gregor hat also Chlodwig als fanatischen Heiden geschildert. Meine Aufstellungen zeigen ihn auf Grund echter Dokumente in ganz anderm Lichte. Ganz anders lautet der Brief des Bischoffs Remigius von Reims[6], den man geflissentlich übersehen hat. Remigius schreibt darin, das Gerücht sei zu ihm gedrungen, König Chlodwig habe die Verwaltung der Provinz Belgica secunda (die Hs. verdirbt: secundum Belgice) übernommen. Unter dem Ausdruck „administratio" kann nichts anderes verstanden werden, als daß Chlodwig, der Frankenkönig, in den Dienst des römischen Kaisers getreten war, und Remigius beschreibt das Amt eines Richters. Der König soll sich Ratgeber nehmen, die ihm zur Zierde gereichen, seine Verwaltung soll gerecht und anständig sein, er soll die Bischöfe (sacerdotibus) achten und auf ihre Ratschläge hören; wenn er sich mit ihnen gut stelle, könne die Provinz (provinica) besser gedeihen. Seine Bürger solle er aufrichten, Bedrückten helfen, für Waisen und Witwen

[4] Vgl. meinen Aufsatz in S. B. der Berliner Akademie. 1934.

[5] Als König erscheint Syagrius in der fränkischen Völkertafel, die Karl Müllenhoff ganz irrig für ein uraltes Quellenzeugnis hielt. In der Widerlegung N. A. XLVII, S. 65ff. habe ich den wissenschaftlichen Beweis erbracht, daß diese Völkertafel nicht, wie Müllenhoff glaubte, 520, sondern erst nach der Mitte des 7. Jahrhunderts geschrieben ist. Die Untersuchung Müllenhoffs in der Berliner Akademie ist vollkommen mißlungen. Auch bei der Herstellung des Textes hatte Müllenhoff völlig geirrt, eine Überarbeitung zum Urtext gemacht und umgekehrt; sehr berühmte Männer haben sich von ihm täuschen lassen. Die erste kritische Ausgabe der Völkertafel stammt von mir. Mein Aufsatz hat aber keine Beachtung gefunden. Friedrich, die sogenannte fränkische Völkertafel, S. B. der Münchner Akademie (1910), hatte vor mir die Ansicht geäußert, daß „dem Verfasser der Völkertafel ein Lied aus dem Munde eines Franken mit den mythologischen Erinnerungen zugekommen sei". Mit diesen Liedertheorien läßt sich in der Tat alles beweisen.

[6] M. G. Ep. III, S. 113.

sorgen, damit ihn alle lieben und fürchten. Sein Praetorium soll allen offenstehen. Das Praetorium war der Palast des Provinzialstatthalters, in welchem er Recht sprach. Ein solcher Statthalter der Provincia Belgica II ist auch Chlodwig gewesen. Von seinen väterlichen Schätzen solle er Gefangene und Sklaven loskaufen. Mit Jünglingen scherzen, mit Greisen Rat pflegen. Wenn er regieren wolle, solle er vornehm richten. Ein König, zu dem ein Bischof wie ein väterlicher Freund reden durfte, ist niemals ein Feind des Christentums gewesen; er muß schon lange Jahre zu Chlodwig Beziehungen gehabt haben. Der Bischof kannte auch seine Verwandten, er kannte auch seine Reichtümer, die er im christlichen Sinne verwenden sollte. Aus einem anderen Briefe des Bischofs Remigius von Reims an Chlodwig hat Gregor ein Zitat wörtlich in sein Werk aufgenommen, und obiger hochwichtige Brief ist in derselben austrasischen Briefsammlung überliefert. Wollte man behaupten, Gregor habe ihn nicht gekannt, so fürchte ich, daß nur sehr stark Verblendete das glauben würden. Er hat diesen Brief unterschlagen, wie er manches andere Dokument unterschlagen hat, das gegen seinen Willen doch auf uns gekommen ist und gegen ihn kritisch verwendet werden muß. Der Brief des Remigius zeigt uns mit Bestimmtheit, daß König Chlodwig für seine Tätigkeit als Gesetzgeber der Franken doch schon einige Erfahrungen aus seiner römischen Amtstätigkeit mitbrachte, die seinem Schreiber X zustatten kamen.

Das Gesetz ist in einem außerordentlich rohen Latein geschrieben, gegen das die Sprache Gregors als gebildet gelten kann. Der Schreiber Chlodwigs war sicher Romane, woraus sich die zerrüttete Überlieferung der malbergischen Glosse erklärt. Immerhin schulden wir ihm großen Dank, daß er uns die kostbaren Überreste der fränkischen Sprache erhalten hat. Es sind deutsche Worte aus dem Jahre 507, von einem respektablen Alter. Für die Abschreiber lag die Versuchung nahe, die böse Sprache nach bestem Wissen zu ändern und zusammenzuarbeiten. Am reinsten hat die beste Hs. 1 (bei Krammer 4) den Text erhalten, aber auch sie hat ihre Fehler. Und in solchen Fällen aus den unzähligen Varianten die richtige Lesart zu finden, ist ein Kunststück. Ein Anfänger konnte mit einer solchen Aufgabe niemals fertig werden. Das muß Krammer als mildernder Umstand zugute gehalten werden. Die Schuld an dem Unglück tragen diejenigen, die ihm die Aufgabe gegeben haben. Sie haben nicht die erforderlichen Sachkenntnisse besessen.

Hier ein paar Beispiele. In dem Titel VIII vom Bienendiebstahl bestimmt Kap. 1 die Buße für den Diebstahl eines Bienenstockes aus einem Verschluß nach der besten Hs. 1: et hic per roba tuerit, dagegen 2: et tictum super aperierit, cui fuerit adprobatum, 3: et supra tectum habuerit, während 4 eine Lücke hat. Die richtige Lesart bietet 2, und von allen Herausgebern hat das allein Merkel richtig erkannt, dessen Scharfsinn Brunner wohl doch etwas unterschätzt hat. Ich habe mich gefreut, für ihn eine Lanze brechen zu dürfen. Der Schreiber 1 hat „hic si per" für „tictum super" geschrieben und „aperierit" zu „habuerit" verdorben. Waitz las: et tictus super fuerit. Geffcken hat die unsinnige Lesart von 3: t. super habuerit in seinen Text gesetzt. Man sieht, wie Merkel der heutigen Gelehrsamkeit vorausgeeilt war, und

nach einem solchen Vordermann hätte der neue Herausgeber wohl etwas Besseres leisten können.

Aber auch Merkel hat geirrt. Lex Salica XIV, 4 liest er bei dem Überfall eines mit Königsurkunde umsiedelnden Franken: ut aliquis ex ordinacionem regis testare praesumpserit mit der Hs. 1. In diesem Satze sind gleich drei Fehler zu verbessern. Die richtige Lesart steht in 3: extra ordinatione dominica testare (ex ordinacionem regis testare ist Unsinn). Merkel wußte nicht, was ich in meinem ersten Aufsatz[7] über die Lex Salica nachgewiesen habe, daß hier „extra" die Bedeutung von „contra" hat, und sämtliche Ausgaben von Waitz an haben die Interpolation „contra" im Texte. Meine neue Ausgabe wird hier wie in vielen anderen Stellen zum ersten Male den richtigen Text herstellen. Sie wird auch zum ersten Male das authentische dominicus für regis herstellen, und damit ein neues Zeugnis dafür schaffen, daß Chlodwig der dominus ist, der die Lex gegeben hat.

Mag mancher über solche „philologische Kleinarbeit" die Nase rümpfen, weil er sie nicht leisten kann und nicht einmal die geleistete zu verstehen vermag. Aber ganz so „klein" scheint diese Kleinarbeit denn doch nicht zu sein, jedenfalls ist sie die Voraussetzung für die Lösung der großen und größten Probleme. Wer will ohne einen gesicherten Text an die größte Aufgabe herantreten? Was bei solchen Anschauungen herauskommt, haben wir in den letzten Jahren nicht bloß einmal gesehen. Vestigia terrent! Die Kritik macht auch vor Exzellenzen nicht halt. Es ist traurig! Die Ausrede, die juristische Facharbeit gebrauche keinen zuverlässigen Text, die gelegentlich sich hat kecklich hören lassen, war ein böser Irrtum. Sie gebraucht die Philologie ebenso notwendig wie die Geschichtsforschung. Es wäre ein großer Gewinn, wenn meine gegenwärtige Studie den betreffenden Kreisen die Augen öffnete. Das alte System ist gefallen! Nun frisch an den Neubau!

Das Gesetz verdient es. Mit dem Ausdruck der höchsten Bewunderung scheiden wir von dem König, der es geschaffen hat. Welche Staatsklugheit, welches Mitgefühl für Mensch und Tier steckt in diesen trockenen Paragraphen. Das Wergeld der erschlagenen Frau beträgt wie das des freien Franken im Gefolge des Königs 600 Sol., das Dreifache des freien Franken. Dieser Zusatz steht nur in der besten Hs. 1 (L. S. XLI, 3). In alten Hss. steht aber L. S. XXIV, 6 die hohe Buße von 600 Sol. nur auf den Totschlag der Frau, die geboren hatte, also Mutter war, und der Gesetzgeber hat nachträglich noch an die verwaisten Kinder gedacht. Dagegen wird XXIV, 7 die Buße für eine Frau, die keine Kinder mehr haben kann, auf 200 Sol., das einfache Wergeld des freien Franken, zurückgeschraubt. Man sieht, wie der König noch nachträglich manche Fälle erwogen und Schärfen gemildert hat. Hatte er doch auch bei dem Diebstahl der Tiere an die verwaisten Säuglinge gedacht.

Die Lex Salica gewährt in ihren feinen Unterscheidungen einen Blick in das Herz Chlodwigs, in seine innersten Falten. Sie ist ein Sittenspiegel des Königs, wie man sich ihn schärfer gar nicht denken kann, eine historische Quelle ersten Ranges zur Charakteristik des Königs, viel mehr wert als alles, was Gregor über ihn geschrieben hat.

Hannover. B. Krusch.

[7] N. A. 40, 565.



Kritiken.

Paul Faider (Professeur à l'université de Gand) avec la collaboration de MM. F. Courtoy, le chanoine J. Schmitz, l'abbé E. Voosen, R. P. H. Moretus-Plantin, S. J., Catalogue des manuscrits conservés à Namur. Gembloux 1934 (= Catalogue général des manuscrits des Bibliothèques de Belgique, vol. I). 8°. 585 S.

In Belgien ist man eifrig am Werk, die Handschriftensammlungen auch der kleineren öffentlichen Bibliotheken zu beschreiben und gründlich ausgearbeitete Verzeichnisse vorzulegen. Nachdem Paul Faider 1931 den Catalogue des mss. de la bibl. publ. de la ville de Mons hat erscheinen lassen (vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 27, S. 633ff.), publiziert er nun, von vier Gelehrten wirksam unterstützt, als ersten Band des unter dem Patronat der Académie royale de Belgique und der Fondation universitaire stehenden Gesamtkatalogs der belgischen Handschriftensammlungen seine Beschreibungen der in Namur aufbewahrten mittelalterlichen und modernen Manuskripte des Fonds de la ville, der Sociéte archéologique, des Chapitre cathédral, des Musée diocésain, des Grand Séminaire und einiger anderer Bibliotheken von Namur. Die meisten mittelalterlichen Codices dieser Sammlungen, von denen die eigentliche Stadtbibliothek die größte ist, sind ansehnliche Reste der Benediktinerabtei Saint-Hubert in den Ardennen, des Praemonstratenserstiftes Floreffe, der Cisterzienserabtei Jardinet près de Walcourt, der Abtei Florennes, des Klosters Saint-Gérard de Brogne. Einiges stammt auch aus dem Kanonissenstift d'Andenne, der Abtei Marche-les-Dames und aus Kirchen wie Klöstern von Namur selbst. Floreffe hat auch 7 Manuskripte der Praemonstratenserinnen von Wenau, einzelne Stücke von Moulins, Herlaimont, Heylissem hinterlassen. Über die Geschichte besonders der größeren alten Bibliotheken unterrichtet Faider einleitend. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt und nachgetragen, daß aus Saint-Hubert einige wertvolle Handschriften in der Staatsbibliothek zu Berlin (so lat. 2° 626; theol. 2° 675), in der Bibliothèque Nationale zu Paris (so Ms. lat. 9573), in der Bibliothèque royale in Brüssel (so II 4856); aus Floreffe in Berlin (lat. theol. 2° 534; 4° 264), im Britischen Museum zu London (Add. Ms. 17737/38) aufbewahrt werden.

Dem Alter nach an der Spitze stehen einige Codices Hubertiani, nämlich Namur 11 saec. VIII (Beda, Hist. eccl.), 1 (Augustinus in psalmos, ein Geschenk Kaiser Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 825), 16 saec. IX (Hieronymusschriften), 33 saec. IX (Augustinus de trinitate). Der Inhalt ist von großer Mannigfaltigkeit, so daß die Inventarisierung und Textbestimmung oft keine Kleinigkeit war.

Faider und seine Mitarbeiter haben die Aufgabe mit Gelehrsamkeit und Sorgfalt gelöst, ohne empfindliche Lücken zu lassen. Hie und da vermißt man Literatur-

angaben: p. 50 den Hinweis darauf, daß die Verse 'Exul Arimaspes hac Martis in arte' (nicht 'marce'!) 'quiesco' usw. ein in mancher Handschrift zu findendes Epitaph bilden, das zuletzt F. Vollmer und H. Rubenbauer in der Trierer Zeitschrift I 26ff. herausgegeben und besprochen haben, vgl. auch Manitius III 1069; das Compendium theologicae veritatis in Namur 20 und 87 ist nicht das Werk 'incerti auctoris', sondern von dem Dominikaner Hugo Ripelin von Straßburg, vgl. M. Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben, München 1926, S. 147ff., 159, 175ff., 181ff.; den grammatischen Traktat inc. 'Petitis a me, carissimi, ex arte grammatica' in Namur 77 nr. 3 erwähnt Ch. Thurot in den Notices et Extraits. XXII, 2 p. 45. Während in vielen Fällen Mignes Patrologia, Cursus lat., zitiert ist, fehlt die Erwähnung überraschenderweise gelegentlich: zu Namur 23 no. 35 Gregorius in cantica canticorum, inc. 'Quia si ceco' vgl. Migne, P. L. LXXIX 401; zu 23 no. 38 Bernhardi epistola de cura rei familiaris vgl. Migne, P. L. CLXXXII 647f.; zu 48 no. 10 Hugo de virginitate b. Mariae v. inc. 'Narrasti michi' vgl. Migne, P. L. CLXXVI 857; zu den Versen 'Balsamus et munda' in Namur 70 no. 3 und 86 no. 6 vgl. P. Leyser, Historia poematum et poetarum p. 1008; Bibliotheca Casinensis IV 173; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XX (1873) S. 199; Jak. Werner, Beiträge S. 162; zu den Versus de tribus missis in Namur 71 no. 10 vgl. Migne, P. L. CLXXI 1198; zu den Versen 'Adae peccatum' im selben Codex no. 14 l. c. 1406; zu 'Quenam summa boni' ebendort no. 2 l. c. 1410 und 1438.

Unbenützt zu sein scheint die Handschrift von Cassiodors Variae Namur Sém. 38 s. XV in. Sie ist merkwürdig wegen der Verse 'Jure Senator amans offert haec dona magistro cui plus eloquio nulla metalla placent'. "Epigramma dedicatorium 'Jure Senator' cet. hic liber (c. c. Leidensis Vulcan. 46 s. XII Fuldae scriptus) solus fere servavit; certe abest a reliquis libris melioribus omnibus, quique habent praeter Leidensem codices Florentinus Laur. 23, 9 saec. XII/XIII; Matrit. Escur. D. III 21, Venetus II 22, Vindobonensis 3112, hi quattuor classis secundae, Leidensis publ. 93 unicus classis primae, denique ex classe quinta Londiniensis 12022, Vaticani Ottoboniani duo 174 et 335, Venetus II 20 cum apographo Mediol. Ambros. J. 114, excepto primo recentissimi omnes ant pendent ex ipso Leidensi ant certe ex libro gemello deperdito. A dittographiis et adscriptis variis lectionibus codex Leidensis a manu prima solus fere ex Cassiodoranus immunis mansit, archetypum quod expressit unicum fideliter repraesentans" etc. Auf die Güte von L. sich stützend, hat Th. Mommsen, von dem die eben geführten Worte stammen[1], das Distichon als echt abgedruckt; befremdlicherweise ist bisher nirgends dazu Stellung genommen, wiewohl es doch nicht belanglos zu wissen wäre, ob Cassiodor seine große Sammlung einer bestimmten Persönlichkeit gewidmet hatte. Ich halte die Annahme der Echtheit für bedenklich. Denn Cassiodor, von dem wir sonst keinen einzigen Vers haben, redet im Vorwort niemanden an, und es ist sehr gut möglich, daß in dem karolingischen, vielleicht Lorscher Exemplar, von dem die Überlieferung der Variae ausging, das Distichon zum ersten Male beigefügt worden, mit dem 'magister' nicht ein Lehrer Cassiodors, sondern der Stillehrer schlechthin gemeint ist, der ja tatsächlich schon im 9. Jahrhundert und dann vor allem seit dem 11./12. den meisten Gebrauch von Cassiodors Briefstücken und Briefmustern gemacht hat. Die Handschrift von Namur ist nur ein weiterer Beweis dafür, daß gerade der von Mittel-

[1] MG. Auctt. antt. XII p. XLVII.

deutschland (Fulda, Lorsch etc.) ausgegangene Text im späten Mittelalter zu Ehren gekommen ist.

Ich bin mir wohl bewußt, mir mit diesen Worten eine Abschweifung von der Anzeige des Katalogs geleistet zu haben, aber ich vergesse darüber nicht, dem Herausgeber P. Faider für seine sehr nützliche und gute Arbeit öffentlich zu danken.

München. Paul Lehmann.

Richard Heuberger, Rätien im Altertum und Frühmittelalter. Forschungen und Darstellung. Band I. Schlern-Schriften. Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol, herausgegeben von R. v. Klebelsberg, 20. Innsbruck, Universitätsverlag Wagner, 1932. XIII und 328 S.

Wir haben alle Tage Anlaß, über den Segen und den Fluch nachzudenken, den das Vordringen des Spezialistentums in unserer Wissenschaft mit sich gebracht hat. Ein Teil der mit dem Spezialistentum verknüpften Gefahren läßt sich sicherlich dadurch bannen, daß einzelne Forscher sich entschließen, über die üblich gewordenen Grenzen von zwei oder mehr Arbeitsgebieten hinüberzugreifen und so Dinge einer einheitlichen Betrachtung zu unterwerfen, die sonst unter mehrere Bearbeiter aufgeteilt zu werden pflegen.

Eben dies unternimmt Heuberger in seinem Buche über Rätien. Er vereinigt Geschichte des Mittelalters, die er samt ihren Hilfswissenschaften seit Jahren erfolgreich bearbeitet, mit alter Geschichte, politische Geschichte mit Kirchengeschichte, historischer Geographie, Straßenforschung, Namenkunde und anderen Teilfächern. Zeitlich reichen die hier aneinandergereihten Untersuchungen von der Zeit des Augustus bis zu Karl d. Gr. Heuberger überprüft noch einmal alle Quellennachrichten über Rätien im Altertum und Frühmittelalter. Das lückenhafte und mehrdeutige Material nötigt die Forschung zu weiten Umwegen und erlaubt in vielen Fällen nur die Ermittlung des Wahrscheinlichen.

Kein Wunder, daß Heubergers Buch sich nicht leicht lesen läßt. (Es ist übrigens geschrieben zur Entlastung eines für später versprochenen darstellenden Bandes.) Auf 200 Seiten Text folgen rund 100 Seiten Einzelausführungen und 23 enggedruckte Seiten Nachträge und Berichtigungen. Bevor man sich daran macht, den Band durchzuarbeiten, tut man gut, den Schreibtisch aufzuräumen und dort die besten erreichbaren Atlanten aufzuschlagen, außerdem womöglich die auf S. 100 Anm. 2 genannten Kartenwerke. Die Kartenskizzen, die Heuberger seinem Buche beigab, verdeutliche man sich durch buntes Nachziehen der Hauptlinien. (Sollte Band II ebenfalls Karten erhalten, so wäre ich für die Eintragung der sicher oder wahrscheinlich siedlungsleeren Räume dankbar. Dann träte deutlicher hervor, welche Gebiete für die Ansetzung der alten Stämme von vornherein nicht in Betracht kommen.)

Den Grund legt eine Untersuchung über die Wohnsitze der einzelnen rätischen und vindelikischen Völkerschaften. Für die Lepontier, Bergaleer, Kamunner, Trumpiliner, Sabiner, Anaunen und Venosten geben heute noch gebräuchliche geographische Namen Sicherheit; die zwei zuletzt genannten z. B. wohnten im Nonsberg und Vintschgau. Von denen, deren Ansatz Schwierigkeiten bereitet, erwähne ich nur die Breonen. Heuberger vermutet ihre Sitze im mittleren tirolischen Inntal. Im vorletzten Abschnitt kommt er auf dieses Volk zurück und zeigt, daß man seine Rolle bisher stark überschätzte, daß die Breonen weder unter Theoderich eine eigenartige Landwehr gebildet noch auf den Katalaunischen Feldern gegen Attila ge-

kämpft, weder im Ostgotenreich das Recht der Selbstverwaltung besessen noch einen eigenen Bischof gehabt haben.

Ferner bespricht Heuberger die Unterwerfung der Räter und Vindeliker durch die Römer. Besondere Bedeutung möchte ich dem 4. Abschnitt seines Buches zuerkennen: Die Grenzen der rätischen Provinz und die Grenzbildung des Mittelalters. Er vertritt hier seine schon in einem vorbereitenden Zeitschriftenaufsatz aufgestellte, einleuchtende These: Von den zwei römischen Provinzen, die den Namen R. führten, lag Raetia I westlich, nicht südlich von Raetia II. (Gesichert ist Chur als Hauptstadt von Raetia I, Augsburg als die von Raetia II. Die z. Zt. herrschende Meinung sieht in Raetia I den alpinen, in Raetia II den Flachlandsanteil der Gesamtprovinz.) Noch wichtiger ist aber Heubergers Erkenntnis, daß die antiken und die mittelalterlichen Grenzen Rätiens sich keineswegs decken, nicht einmal im Gebirge, wo die Natur grenzziehender Willkür wenig Spielraum läßt, geschweige denn in der Ebene. In Wahrheit herrscht in diesen Grenzen keine Kontinuität, die mittelalterlichen verlaufen ganz anders als die antiken, sind es doch auch ganz andere Kräfte, die sie geschaffen haben. Ein wissenschaftliches Verdienst Heubergers ist es, folgenden Zirkelschluß aufgedeckt zu haben: Ein Forscher entwirft die Grenzen einer antiken Provinz auf Grund der Annahme, daß sie sich in den mittelalterlichen Diözesangrenzen widerspiegelten. Ein anderer stellt dann die erstaunliche Kontinuität fest. An dem Kapitel: Städte und Gaue der Provinz Rätien interessiert besonders, was über die Zuteilung von Landgauen zu städtischen Territorien festzustellen ist.

Die wichtigsten Ergebnisse liefert der 6. Abschnitt: Die rätischen Alpen in der Völkerwanderungs- und Frankenzeit. Er berührt eine Theorie, der Heuberger schon einmal einen scharfsinnigen Aufsatz gewidmet hat: jene von den Byzantinern gegründeten, von den Langobarden übernommenen und mit Arimannen besetzten Grenzbefestigungen, die L. M. Hartmann und Fedor Schneider glaubten nachweisen zu können (Veröff. des Museum Ferdinandeum 12 [1932]). Heuberger erkennt in den dafür in Anspruch genommenen südrätischen Ortschaften mit einer Ausnahme nicht Kastelle, sondern befestigte Dörfer. Weiter zeigt er am Schicksal Rätiens, wie verfehlt es ist, mit einem glatten Ja oder Nein antworten zu wollen auf die Frage, ob zwischen antiker und mittelalterlicher Kultur Kontinuität anzunehmen sei. In den Teilen Rätiens, die von den Alamannen und Bayern besetzt wurden, sind alsbald die römischen Einrichtungen verschwunden. Churrätien aber, das unter die lockere, weil ferne Herrschaft der Franken geriet, rettete die römischen Einrichtungen in die Folgezeit und bildete sie allmählich um, so daß man sagen kann: Hier setzte die entscheidende Wendung vom römischen Altertum zum Mittelalter erst an der Schwelle des 9. Jahrhunderts ein (S. 147).

Ein letzter Abschnitt behandelt das Bistum Säben. Er weist nach, daß dieses Bistum im späten 6. Jahrhundert erlosch und um die Mitte des 8. Jahrhunderts wieder neugegründet wurde.

Diese flüchtige Aufzählung zeigt, daß Heubergers Studien reichen Ertrag liefern. Es geht in letzter Linie nicht um lokalgeschichtliche Einzelheiten — so oft solche auch erörtert werden —, sondern um bedeutsame Fragen, deren Beantwortung auf unser Gesamtbild vom frühen Mittelalter wesentlichen Einfluß hat. Außer manchen Historikern kleinen und mittleren Kalibers, nennt Heuberger als die Vorgänger, mit denen er sich auseinandersetzt, am häufigsten neben seinen Innsbrucker

Kollegen Helbok, Stolz und Wopfner: Fedor Schneider und Theodor Mommsen. Mit voller Unbefangenheit überprüft, ergänzt und berichtigt er auch an vielen Stellen seine eigenen früheren Äußerungen. Auf das Räterproblem ist er in einem seitdem erschienenen Aufsatz zurückgekommen (Tiroler Heimat N. F. Band 5). Man hat den Eindruck, daß die Literatur vollständig aufgearbeitet ist. Tatsächlich habe ich nur eine einzige Abhandlung in den Literaturhinweisen vermißt, und sie hätte Heubergers Ergebnisse nicht verändert, sondern nur ergänzt: Viktor Ernsts Aufsatz zur Besiedlung Oberschwabens in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Dietrich Schäfer. Jena 1915 (über das siedlungsleere Gebiet nördlich vom Bodensee).

Methodisch stellt Heubergers Buch ein Muster für künftige Arbeiten auf dem Gebiet der Kontinuitätsforschung dar. Wir scheiden vom ersten Band mit Dank und freuen uns auf den zweiten.

Frankfurt a. Main. Paul Kirn.

Alfons Dopsch, Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte. Verlag von L. W. Seidel & Sohn in Wien. 1930. XII und 294 S.

Wie in früheren Werken, so wendet sich Dopsch auch im vorliegenden Buche gegen die Vergewaltigung der Mannigfaltigkeit geschichtlichen Geschehens durch Schematisierung und Typisierung. Er wendet sich dagegen, daß zuerst im Wege weitgehender Abstraktion geschichtliche Typen und Schemen gebildet werden, in welche dann die Fülle des Geschehens hineinzupressen versucht wird. In seinem bekannten Werke über die Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung wandte er sich gegen solches Vorgehen bei der rechtsgeschichtlichen Forschung. Diesmal gilt sein Kampf besonders den Nationalökonomen und der von ihnen beeinflußten wirtschaftsgeschichtlichen Forschung. Aus dieser Einstellung heraus bekämpft das vorliegende Buch die „landläufige Auffassung von Natural- und Geldwirtschaft als ökonomischer Zeitenfolge in geradlinigem Aufstieg der Entwicklung von den Primitiven und von dem grauen Altertum zur Kulturhöhe unserer Gegenwart" (S. IX). An der Hand der historischen Tatsachen versucht Dopsch den Nachweis, daß „Natural- und Geldwirtschaft nicht zeitlich aufeinanderfolgende Wirtschaftsformen sind, sondern nebeneinander vorkommen, ohne daß die eine als Zeugnis primitiver, die andere als spezifischer Ausdruck höherer Kultur zu werten wäre". (253.) Zum Beweis zieht D. die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der verschiedensten Länder und Zeiten heran: im alten Babylonien und Ägypten, in China, Japan und Indien wie in den europäischen Ländern, im grauen Altertum ebenso wie in der jüngsten Vergangenheit wird dem Auftreten von Geld- und Naturalwirtschaft und ihren Begleiterscheinungen nachgegangen. Für die verschiedensten Kulturstufen, für Urkulturen und Hochkulturen weist D. den Geldgebrauch nach. Es wird andererseits dargetan, wie in Zeiten, welche allgemein als geldwirtschaftliche angesehen wurden, sich innerhalb einer und derselben Volkswirtschaft Kreise finden, in welchen die Naturalwirtschaft herrscht. Geld- und Naturalwirtschaft schließen sich nicht gegenseitig aus, sie bestehen nebeneinander. Eine regelmäßige Entwicklung von einem primitiven Zustand der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft als einem Zustand höherer Wirtschaftskultur stellt D. in Abrede; er lehnt es auch ab, die Naturalwirtschaft kurzweg als primitiv, die Geldwirtschaft hingegen als höhere Entwicklungsstufe zu betrachten. Der Kapitalismus ist in seinem Auftreten keineswegs an die

Geldwirtschaft gebunden, sondern kann auch bei naturalwirtschaftlichen Verhältnissen auftreten. Nach D. wäre er schon im alten Judenreiche des achten vorchristlichen Jahrhunderts wirksam geworden. Das rücksichtslose Gewinnstreben jüdischer großer Grundbesitzer wird als Auswirkung kapitalistischen Geistes betrachtet. Hier dürfte D. im Streben nach Nachweis eines naturalwirtschaftlichen Kapitalismus doch zu weit gegangen sein, wenigstens, wenn man Kapitalismus im landläufigen Sinn versteht. Es ist denn auch bereits gegen diesen Hinweis von Sieveking in einer Besprechung des D.'schen Buches (Deutsche Literaturzeitung, Jg. 1930, Sp. 2104) Einspruch erhoben worden. Gerade der vorliegende Fall zeigt das eine: Die Auseinandersetzung mit den Ausführungen im Buche D.s würde sehr erleichtert, wenn D. eine genaue Definition dessen gäbe, was er unter Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft, Kapitalismus usw. versteht.

In wertvoller Weise übt D. Kritik an einer Reihe von Lehrmeinungen in wirtschaftsgeschichtlichen Einzelfragen. Es soll da seine Stellung gegenüber der naturalwirtschaftlichen Bedingtheit des Lehenswesens, wie sie bisher allgemein angenommen wurde, hervorgehoben werden. D. verweist darauf, daß das Lehenswesen noch in Zeiten als lebenskräftig erscheint, die niemand als naturalwirtschaftliche ansieht; er zeigt unter anderem, daß nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Gründe für das Auftreten des Lehenswesens in der Weise bestimmend waren, daß es auch in Zeiten der Geldwirtschaft zur Anwendung kam. Diese Hinweise verdienen sicher Beachtung; andererseits können allerdings Vertreter der herrschenden Lehre auf folgendes sich berufen: Eine Aufrechterhaltung des Lehenswesens in einzelnen Ländern, etwa in Grenzländern, mag sicherlich auch in Zeiten der Geldwirtschaft vorkommen, aber die beherrschende Stellung des Lehenswesens, die Durchdringung der gesamten Staatsverwaltung durch das Lehenswesen, wie sie das Mittelalter in den Staaten Mittel- und Westeuropas gekannt hat, ist doch wesentlich durch den Mangel an Geld bedingt. Je mehr die staatlichen Verwaltungen sich in der Lage sehen, Geld zu beschaffen, desto weiter wird das Lehenswesen in Heerwesen und Verwaltung zurückgedrängt.

Wenn D. auch im vorliegenden Buche das Auftreten von Natural- und Geldwirtschaft im fränkischen Reiche verfolgt, so bewegt er sich auf einem Gebiet, das er schon früher in wertvollster Weise behandelte. Es ist sehr angebracht, daß D. auch in seinen vorliegenden Untersuchungen für eine richtige Wertung der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen eintritt. Gegenüber einer mehr mechanischen und — in einem gewissen Sinn — statistischen Verwertungsart, wie sie die ältere Forschung namentlich jene der Wirtschaftshistoriker aus dem Kreis der Nationalökonomen zuweilen beliebte, hat D. seit langem gekämpft für eine Verfeinerung der Kritik an wirtschaftsgeschichtlichen Quellen. D. wirft der älteren Forschung vor, daß sie oft auf Grund weniger Quellenbelege unzulässige Verallgemeinerungen vorgenommen und den spezifischen Aussagewert der einzelnen Quelle zu wenig beachtet habe. Die Einseitigkeit in der Überlieferung der Quellen stellt zwar zahlreiche Nachrichten zur Geschichte der Grundherrschaft, namentlich der geistlichen Grundherrschaft zur Verfügung, während andererseits für die Schilderung des Lebens in den Städten und stadtartigen Siedlungen, für die Darstellung von Handel und Gewerbe weit weniger an Nachrichten zur Verfügung steht. D. tritt für eine richtige Bewertung des Aussagewertes dieser wenigen Quellen ein und andererseits für eine mehr kritische Anwendung des argumentum ex silentio. Viele Quellen sind

ihrer Natur und ihrem Entstehungszweck nach nicht in der Lage, Aufschluß über Fragen des städtischen Wirtschaftslebens zu geben, aus ihrem Schweigen über diese Dinge können daher keine Schlüsse gezogen werden. Andererseits bringen Kapitularien und Konzilien spärlichere, aber für ein weites Gebiet geltende Angaben über Gewerbe, Handel und Geldwirtschaft; sie erweisen sich als Quellen von hohem Aussagewert. Gegenüber Pirenne und seiner Lehre vom Rückfall der Karolingerzeit in die Naturalwirtschaft gegenüber der vorausgegangenen Geldwirtschaft der Merowingerzeit erhebt D. neuerdings mit Berufung auf seine früheren Forschungen berechtigten Einspruch. Auch eine wichtige Feststellung zur Geschichte der mittelalterlichen Grundherrschaft in Deutschland sei hier hervorgehoben. Die bisherige Forschung nahm ausgedehnten Eigenbau der Grundherren für die fränkische Zeit an; das spätere Mittelalter betrachtete man als Zeit vorherrschender Rentengrundherrschaft. D. verweist demgegenüber auf jene Fälle, die auch noch im späten Mittelalter bedeutenden Eigenbau der Grundherren erkennen lassen. Solche Fälle waren wohl auch der bisherigen Forschung nicht unbekannt, sind aber vielleicht doch bei der Gesamtbeurteilung der Zeit zu wenig berücksichtigt worden.

D. ist ein Feind abstrakter Theorien sowie der Schemen- und Typenbildung. Aber geht er nicht doch zu weit in der Ablehnung von Abstraktion und Bildung allgemeiner Begriffe und historischer Typen? Er möchte am liebsten die Begriffe Natural- und Geldwirtschaft beseitigen. Man würde aber dabei unstreitig auf wertvolle heuristische Prinzipien verzichten und vor allem die Darstellung schwerfällig machen. Solche Begriffe und Typen durch andere zu ersetzen, ist wohl auch nicht unbedenklich; andere zu finden, die nach jeder Richtung entsprechen, wird kaum möglich sein. Jede Abstraktion wird zur Wirklichkeit irgendwie in Gegensatz treten, wir müssen uns nur an einen richtigen Gebrauch solcher Abstraktionen gewöhnen. Wenn wir etwa von Naturalwirtschaft oder Hauswirtschaft sprechen, so dürfen wir dabei nicht an eine geldlose oder verkehrslose Wirtschaft denken, sondern nur an eine Wirtschaft, in welcher Geld und Verkehr eine verhältnismäßig unbedeutendere Rolle spielen. Nun hat D. gewiß in verdienstvoller Weise nachgewiesen, daß ein Nebeneinander von Geld- und Naturalwirtschaft bestehen kann, starke Geldverwendung und lebhafter Verkehr in städtischen Wirtschaftskreisen, wenig Geld und wenig Verkehr im Kreise der Landwirtschaft. Da nun aber in gewissen Zeiten — denken wir etwa an das frühere Mittelalter — die ländliche Wirtschaft nicht nur der Zahl der Berufstätigen nach den ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung umfaßt, sondern auch den ganzen wirtschaftlichen, ja überhaupt dem ganzen kulturellen Leben eine besondere Kennzeichnung aufdrückt, so ist es wohl am Platz, trotz Geld- und Verkehrswirtschaft in verhältnismäßig unbedeutenden Städten von einer Zeit der Naturalwirtschaft zu sprechen. Natürlich darf eine solche Kennzeichnung eines Zeitabschnittes nicht in statistischem Sinn erfolgen, etwa in der Weise, daß man von Naturalwirtschaft spricht, weil die Mehrzahl des Volkes in der Landwirtschaft berufstätig ist; es kann eine Minderheit im Volke dem Leben des Volkes nicht bloß in geistiger, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht ihren Stempel aufdrücken. Handel und Gewerbe haben in den Niederlanden des 16. Jahrhunderts nur eine Minderheit des Volkes beschäftigt, gleichwohl waren schon damals Wirtschaft und Kultur der Niederlande unzweifelhaft durch die Geldwirtschaft eindeutig gekennzeichnet. In diesem Sinn sind doch wohl auch bisher von einer besonnenen Forschung die Begriffe Geldwirtschaft und Naturalwirtschaft verwendet worden. Theodor

Mayer verweist in einer wertvollen Besprechung des Dopschen Buches (Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, 47. B., S. 359) darauf, daß D. doch wohl zu Unrecht befürchte, daß unter Naturalwirtschaft eine „Alleinverwendung von Naturalien" verstanden werde. Mayer widerlegt D.s Befürchtungen an der Hand wirtschaftsgeschichtlicher Forschungen.

Wie in den „Grundlagen der Kulturentwicklung" so ist auch im vorliegenden Buche die Darstellung stark polemisch. D. ist auch, wie er im Vorwort (S. X) andeutet, weniger auf Zusammenfassung der bisherigen Forschung ausgegangen, als vielmehr auf die Widerlegung ihrer Irrtümer. Es ist auch ein großes Verdienst dieses Buches, daß es mit haltlosen Verallgemeinerungen und Übertreibungen aufräumt. Ein bleibendes Verdienst D.s ist seine Arbeit an der Verfeinerung der Kritik wirtschaftsgeschichtlicher Quellen.

Innsbruck. H. Wopfner.

Geschichte der führenden Völker. Herausgegeben von Heinrich Finke, Hermann Junker, Gustav Schnürer. Band 15. Hugo Hantsch, Die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht. Max Braubach, Der Aufstieg Brandenburg-Preußens 1646—1815, VIII und 382 Seiten.

Auf knappem Raum (157 Seiten) stellt Hugo Hantsch, der Biograph Carl Friedrichs von Schönborn, die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht dar. Ein Versuch, der als glänzend gelungen zu bezeichnen ist. Wie Verf. selbst betont, kann es sich weniger um reine Erzählung, als vielmehr um Deutung der Ereignisse handeln. Es dürfte wenige Bücher zur österreichischen Geschichte geben, die ihre Aufgabe besser erfüllen. Überall sind die wirkenden Kräfte dargestellt, die Verbindungsfäden aufgezeigt, die Formulierungen fein abgewogen und tragen dazu bei, das Ganze zu einer neuen und selbständigen Schöpfung zu machen.

Mit vollem Recht schränkt H. die Bedeutung der Geopolitik ein, indem er den entscheidenden Anteil der übrigen historisch wirkenden Kräfte zeigt. Durchaus beizustimmen ist ihm mit der Meinung, daß die alte Monarchie nicht so sehr durch innere Fäulnis und Schwäche zerfiel, als vielmehr durch äußere Gewalt zur Auflösung gebracht ist. Ganz klar und eindeutig hat H. die These festgehalten, daß die Eroberung der Ostmark Sache des Reiches gewesen ist und daß Österreich seine Sendung als Schild und Vorposten des Reiches und der deutschen Kultur erfüllt hat, so daß die Geschichte der Großmacht im Donau-Moldau-Raum ein Stück deutscher, aber zugleich europäischer Geschichte ist.

Seinen anfänglichen Studien entsprechend hat H. besonders klar das Herauswachsen des österreichischen Staatsgedankens aus dem deutschen Reichsgedanken herausgearbeitet; als einen besonders deutlichen Beweis dafür führt er das Versailler Bündnis von 1756 an. Im Zusammenhang damit steht dann die Vernachlässigung der österreichischen Ostmarkfrage, die unter Metternich am deutlichsten wird.

Besonders dankbar muß man H. für die voll gelungene, wenn auch knappe Darstellung der Aufklärung und des Absolutismus unter Kaiser Joseph II. sein. Zwar wird der Protestant nicht so ohne weiteres einen Satz wie den folgenden gelten lassen, daß Joseph II. den Gedanken vom Dienst am Staate tiefer als Friedrich der Große erfassen konnte, weil er tiefer in der objektiven Welt religiösen Glaubens wurzelte (S. 126); aber dankbar wird man für die Formulierung des Urteils über die josephinische Kirchenpolitik sein (S. 131f.). Das Wort Gottes soll sich nach der Ansicht



des Kaisers auswirken in der sittlichen Tat der Unterwerfung unter das Staatswohl, des Gehorsams und der widerpruchslosen Erfüllung staatsbürgerlicher Pflicht. Aber „der omnipotente Staat mußte die Kirche säkularisieren, d. h. ihres ursprünglichen, überweltlichen Geistes berauben, sobald er es unternahm, sie mit seinem Geiste zu erfüllen und sie zu seiner Sklavin zu machen."

Höchst lesenswert ist der letzte Abschnitt über das deutsche Österreichertum, das nach H. durch drei Faktoren gebildet ist: durch die innigste Gemeinschaft mit dem deutschen Reiche, durch die übernationalen politischen Gedanken seines Herrscherhauses und endlich durch die Gemeinschaft mit der katholischen Universalkirche.

Im selben Bande schildert Max Braubach den Aufstieg Brandenburg-Preußens von 1640—1815. Mit Recht liegt, entsprechend den wirkenden Kräften, das Schwergewicht auf der Schilderung der Persönlichkeiten, von denen alles abhängt. Trotz der Überfülle der Vorgänger hat B. sein durchaus selbständiges Urteil wohl begründet und so ein Parallelwerk zu Hantsch geliefert. Selbstverständlich, daß er die partikularistische Realpolitik der brandenburgischen Fürsten betont und Preußen vor allem als das Ergebnis der auswärtigen Politik bezeichnet. Angesichts dieser Gesamtleistung ist es kleinlich, Wünsche oder Bedenken vorzutragen, wie z. B. die Frage, ob wirklich der Geist des Calvinismus im Großen Kurfürsten entscheident war; ob nicht bei der Jugendentwicklung Friedrichs des Großen die zweite Krise, die von 1734/35, stärker betont, ob der König nicht noch stärker in die Aufklärung und den Geist des 18. Jahrhunderts gestellt werden müßte. Sehr sympathisch ist überall die stillschweigende Zurückweisung der modernen Verkleinerer Friedrichs, so, wenn die Behauptung von dem das Reich so schädigenden zweiten Angriff Friedrichs (1744) mit der Erwägung zurückgewiesen wird, ob denn Maria Theresia nach einem Siege über Frankreich wirklich das Elsaß behalten hätte. Sehr richtig scheint auch die Einschränkung der Delbrückschen Lehre von der Ermattungsstrategie bei Friedrich mit dem Hinweis auf den Kriegsplan von 1757. Überall sind die Urteile wohl abgewogen, wie z. B. bei der Darstellung Steins und der Charakterschilderung Friedrich Wilhelms III. — nur bei Friedrich dem Großen hätte man eine etwas eingehendere Schilderung auch der menschlichen Unzulänglichkeiten, Kanten und Ecken gewünscht, anstatt daß sie nur als vorhanden erwähnt werden.

Rostock. W. Schüßler.

Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Im Auftrag der Reichsregierung, der Preußischen Staatsregierung und des Deutschen und Preußischen Städtetages bearbeitet von Erich Botzenhart. Bd. V. Berlin (Carl Heymanns Verlag) o. J. (1934), XXIV, 639 S.

Der vorliegende fünfte Band der großen Steinausgabe umfaßt die Zeit von Mitte Juni 1814 bis Ende Mai 1820, der Stoff ist gegliedert in acht Kapitel, die als Überschriften die in der betreffenden Zeit im Vordergrunde des Interesses stehenden Angelegenheiten tragen. An der bei einer derartigen Ausgabe einzig möglichen streng chronologischen Anordnung der Dokumente ist festgehalten, so daß sich unter den Titeln manches findet, was zu der angegebenen Materie keinen Bezug hat. Wiederum ist in der Herbeischaffung von neuem Material gründliche Arbeit geleistet, auch an entlegenen Fundstellen sind nicht wenige Stücke aufgespürt, so daß unsere Kenntnis von Stein wiederum um ein Beträchtliches bereichert ist. Wie groß der Zuwachs an

Überlieferung ist, könnte nur ein zeitraubender Vergleich mit dem bisher Bekannten feststellen, da der Herausgeber auch diesmal die erstmalig publizierten Stücke nicht kenntlich gemacht hat.

Noch einmal kommt in diesem Bande die große Politik zu ihrem Rechte, in den Abschnitten II bis V, die die Zeit des Wiener Kongresses, der hundert Tage und des zweiten Aufenthaltes in Paris enthalten. Von den als Quelle so wichtigen Tagebuchaufzeichnungen während des Kongresses hat sich die Urschrift nicht wiederfinden lassen, so daß dem Abdruck die Pertz'sche Abschrift im Geheimen Staatsarchiv Berlin zugrunde gelegt worden ist, nach der auch die erste Veröffentlichung durch Max Lehmann, die sich als zuverlässig erwiesen hat, vorgenommen worden war. Neu sind die Aufzeichnungen über den zweiten Aufenthalt Steins in Paris, wenigstens als Äußerungen Steins selbst; Pertz hatte sich auch hier, ähnlich wie das bereits für die Zeit des Wiener Kongresses durch die Publikation von M. Lehmann festgestellt worden war, mitunter auf das engste an den Wortlaut seiner Niederschrift angeschlossen, ohne das jedoch im geringsten anzumerken. Aus der Zusammenstellung aller dieser Dokumente, vor allem seines ausgedehnten Schriftwechsels in dieser Zeit, erhellt erst die rastlose Sorge Steins um die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands, die ihn unermüdlich tätig sein ließ, alle Stellen, die ihm zugänglich waren und von denen er sich eine Möglichkeit der Förderung der deutschen Sache versprach — so vor allem den Zaren Alexander —, mündlich und in Denkschriften anzuspornen und voranzutreiben. Es ist auch zu begrüßen, daß nach den oft willkürlichen Veränderungen und Eingriffen, die sich, wie ein Vergleich der von beiden Seiten gegebenen Texte zeigt, Pertz an dem Wortlaut hat zuschulden kommen lassen, endlich die authentische Fassung zugänglich gemacht ist.

Zahlreich sind in diesem zeitlichen Abschnitt die Briefe an seine Frau, bedauern wird man hier aber die viel zu einseitige Hervorkehrung des Gesichtspunktes der politischen Bedeutsamkeit, die zu fast restloser Unterdrückung alles rein Privaten und leider — wie man zu vermuten Ursache hat — auch des rein Menschlichen geführt hat. Für das letztere wäre hinzuweisen auf gewisse weitherzigere Mitteilungen bei Pertz, die zeigen, daß in diesem Briefwechsel die Frage der Erziehung seiner Töchter eine Rolle gespielt hat. Im allgemeinen ist der Standpunkt durchaus berechtigt, daß alle diese Einzelheiten über die internen Familienverhältnisse, vor allem die wirtschaftlicher Art, nicht in diese Ausgabe hineingehören. Aber bei der Wichtigkeit des ehelichen Verhältnisses für eine Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit Steins ist doch sehr zu bedauern, daß bei dem eingeschlagenen Verfahren auch nicht eine beschränktere Zahl von Briefen an seine Frau im ganzen Wortlaut abgedruckt worden ist. Aus dem gleichen Grunde ist noch weniger verständlich, daß der Nachruf Steins auf seine Frau fehlt, der für den Menschen Stein doch so bezeichnend ist und manches der mitgeteilten Stücke an Wichtigkeit um ein Beträchtliches übersteigen dürfte. Und aus dem gleichen Grunde wird man es bedauern, daß die wenigen Briefe, die er nach ihrem Tode mit Frau von Berg gewechselt hat, der Frau, man kann auch sagen, dem Menschen, der nächst seiner Schwester Marianne seinem Denken und Fühlen am nächsten gestanden hat, nicht in ihrem ganzen Umfang wiedergegeben, sondern nur durch einige wenige Sätze vertreten sind.

Auch in anderer Hinsicht läßt die Auswahl in diesem 5. Band nicht ohne Bedenken. Für die Zeiten gesteigerter politischer Aktivität war es wohl unumgänglich, Schreiben an Stein in größerer Zahl zum Abdruck zu bringen, weil nur so überhaupt

die Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit seines politischen Wirkens sich zur Darstellung bringen ließ, aber für die Jahre, in denen er dem Privatleben zurückgegeben war, mußten andere Grundsätze Platz greifen. Hier kam es darauf an, Gedankenwelt und Persönlichkeit Steins ganz entscheidend in den Vordergrund zu stellen. Briefe an ihn haben darum in diesem Teil nur ihre Berechtigung, wenn und soweit sie sich diesem Zwecke unterordnen. Es kann daher dem Herausgeber nicht zugestimmt werden, wenn er in der Einleitung schreibt: „Selbstverständlich fand alles Aufnahme, was etwa von so bedeutenden Zeitgenossen wie Görres, Arndt oder Humboldt herrührt.“ (S. XVI.) Das ist gar nicht so selbstverständlich, im Gegenteil gehören die mit aller Breite behandelten Einzelheiten über die inneren Familienverhältnisse oder die politische Stellung Humboldts so wenig in eine Steinausgabe (so wichtig und von so allgemeiner Bedeutung sie im übrigen sein mögen), wie die ganz ausführlichen Darlegungen Sacks über seinen Konflikt mit dem Ministerium und seine Versetzung nach Stettin oder die Rechtfertigung der Haltung der Weimarer Regierung im Falle des Wartburgfestes und die Verteidigung des Professors Fries durch den Minister Gersdorf. Diese Liberalität in der Aufnahme sachfremder Stücke setzt um so mehr in Erstaunen, als manches fehlt, was doch wohl in eine monumentale Steinausgabe gehörte. Auf das Fehlen des Nachrufes auf seine Frau ist bereits oben hingewiesen, aber mit noch größerem Rechte suchte man die Aufzeichnungen Steins zur deutschen Geschichte, wenn auch nicht in extenso, so doch wenigstens in einer Auswahl des wichtigsten. Der Hinweis auf die 1924 vom Herausgeber veranstaltete Auswahlausgabe dürfte hier denn doch nicht genügen. Zu sparsam ist ferner mit erläuternden Angaben über Personen verfahren; wie soll man z. B. S. 250 bei der Überschrift: „Carlowitz an Stein“ und dem Fehlen jeder näheren Erklärung erkennen, welcher der drei Brüder gemeint ist, oder wie soll man bei dem Mangel eines Verzeichnisses der Briefe nach Empfängern und Absendern im gegebenen Falle feststellen, wo ein Briefschreiber das erstemal erwähnt und vielleicht näher bestimmt ist? Es besteht ja noch die Hoffnung, daß dem letzten Bande ein derartiges Gesamtverzeichnis beigegeben wird, zum mindesten ist es ein dringendes Desiderat der Steinforschung.

Nicht unerwähnt seien schließlich noch einige Bedenken hinsichtlich des Editionstechnischen. Wenn S. 432ff. dem Schreiben an Eichhorn vom 2. Januar 1818, das Pertz nach der Ausfertigung abdruckt, das Konzept zugrunde gelegt wird, so könnte dabei der Gedanke maßgebend gewesen sein, beide Versionen nebeneinander zugänglich zu machen. Aber auch dieser Zweck wird nicht erreicht, da man ja bei dem gerade durch die vorliegende Ausgabe erbrachten Nachweis von der willkürlichen Textbehandlung durch Pertz doch nicht wissen kann, ob man es mit Änderungen in der Reinschrift oder nur mit Ungenauigkeiten des ersten Herausgebers zu tun hat, und da auch die neue Ausgabe das Ende des Schreibens (warum übrigens?) ebenfalls nach der Ausfertigung gibt, ohne anzumerken, an welcher Stelle der Übergang sich vollzieht. Ferner zeigen Stichproben in mehreren Fällen, daß Pertz bei manchen Briefen mehr abdruckt (bis zu sieben Zeilen) als die kritische Ausgabe, ohne daß diese durch irgendetwas auf eine Auslassung hinweist. Das alles erweckt den Anschein, als ob der Herausgeber sich zu wenig bei den erprobten Methoden mittelalterlicher Editionen Rat geholt hätte. Den hohen Wert des ganzen Unternehmens können diese Bedenken und Ausstellungen nicht herabsetzen und wollen es auch nicht, aber sie sind Schönheitsfehler, die man gerade bei dem monumentalen Cha-

rakter dieser Ausgabe schmerzlich empfindet und gern vermieden sähe. Aber kann nicht auch die Monumentalität übertrieben werden, wenn sie sich mit den Realitäten des Lebens in Widerspruch setzt? Und sollte nicht in einer Zeit, in der alle öffentlichen Bibliotheken mit Etatschwierigkeiten zu kämpfen haben, und in der mancher Subskribent dem Erscheinen eines neuen Bandes nicht ohne Bedenken entgegensieht, die Mahnung zu strengster Beschränkung auf das wirklich Notwendige dringendes Gebot sein? Und da hätte sich wohl, ohne die Wissenschaftlichkeit des Werkes irgend herabzusetzen, manches Stück durch Anwendung strengerer Auswahlprinzipien entweder ganz ausscheiden oder auf die Form eines kurzen Regestes zurückführen lassen. Wendorf.

Fernis, Hansgeorg, Die Flottennovellen im Reichstag 1906—1912. (Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkriegs, herausgegeben von Fritz Kern, Heft 27, Neue Folge Heft 7.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1934.

Die Tendenz des Buches richtet sich gegen die Kritiker an Tirpitz' Flottenpolitik, gegen die gleich im Vorwort scharfe Angriffe erhoben werden. Die Beweisführung, die in unbedingt pro-tirpitzschem Sinne gehalten ist, vermag aber nicht immer zu überzeugen. Verfasser muß selbst in Einzelheiten die Berechtigung der Kritik anerkennen. Es soll keineswegs bestritten werden, daß der Flottenbau die „größte organisatorische Tat der Regierung Wilhelms II.“ sei. Wenn aber Verfasser sich zum Ziel setzt, nachzuweisen, daß Tirpitz' Politik ohne Erschütterung des Verhältnisses zu England über die Gefahrenzone habe hinwegführen können, so ist ihm dieser Nachweis nicht geglückt. Zwar verwahrt sich Verfasser gegen Kritiken ex eventu, man muß ihm aber entgegenhalten, daß Kritik in diesem Falle sozusagen nur ex eventu möglich ist, da die Probe auf Tirpitz' Exempel nicht gemacht werden konnte.

Verfasser unterschätzt Englands Willen zum Widerstand gegen den deutschen Flottenbau und die Beunruhigung, die er in England hervorrief. Infolgedessen kommt er auch zu einer falschen Einschätzung der Haldane-Mission. Der Wille zur Verständigung war damals in England vorhanden. Es standen bei diesen Verhandlungen nicht, wie Verfasser darstellt, die allgemeinen Fragen so im Vordergrund, sondern die Diplomatie wurde zum Schaden der Flottenbelange von diesen Verhandlungen ferngehalten. Tirpitz' starres Festhalten an der Novelle ließ die Verständigung, die auf der Basis 1:1,6 auch damals noch möglich gewesen wäre, scheitern. Man schmälert nichts an Tirpitz' organisatorischem Genie und an seinen Verdiensten um den Ausbau der Flotte, wenn man zugesteht, daß es ihm an realpolitischem Blick gemangelt hat. Verfasser gibt selbst zu, daß wenigstens etwa seit 1904, mehr noch seit dem Sprung zum Dreadnoughtbau, der deutsche Flottenbau in England als Bedrohung empfunden wurde. Diese Tatsache läßt sich auch dadurch nicht aus der Welt schaffen, daß Verfasser Tirpitz' Geschick in der Verschleierung der wahren Ziele seiner Flottenpolitik vor dem Reichstag mit Recht hervorhebt, denn England ließ sich durch diese oratorischen Künste des Admirals keinen Augenblick täuschen. Hier zeigt sich der Nachteil der Beschränkung der Arbeit auf die innerdeutsche Seite des Problems. Äußerungen, wie die von der deutschen Luxusflotte, Drohungen, wie die, sie zu „copenhague“, die englischen Rüstungen im Sommer 1911, all das spricht eine deutliche Sprache. Und in der Tat hat Churchill nach dem Scheitern der Haldane-

Mission das 5-Tempo seines Bauprogramms fortgesetzt, um den Vorsprung vor Deutschland wieder zu vergrößern, ein Wettrüsten, bei dem eben doch England auf die Dauer den längeren Atem gehabt hätte. Die Tirpitzsche Flottenpolitik hätte sich in dem bis 1914 eingehaltenen Tempo kaum über 1919 hinaus weiterführen lassen, wollte man nicht, wie schon in den Jahren vorher, die Landrüstungen vernachlässigen, eine Unterlassung, die uns 1914 teuer zu stehen gekommen ist. Daß den Bedürfnissen des Landheeres nicht Genüge getan worden war, zeigte die Notwendigkeit der großen Wehrvorlage von 1913, die die finanzielle Beanspruchung des deutschen Volkes fast bis zur Höchstgrenze mit sich brachte.

Daß trotz des Nichtzustandekommens einer Flottenvereinbarung das deutsch-englische Verhältnis sich vor 1914 wieder besserte (Kolonialvertrag, Bagdadbahnabkommen), ist nicht, wie Tirpitz meint, das Verdienst der wachsenden deutschen Flotte, sondern eher ein Zeugnis dafür, daß die deutsche Diplomatie doch nicht so schlecht war, wie Verfasser meint. Entscheidend war das deutsch-englische Verhältnis aber eben nicht zu ändern, solange nicht die Zentralfrage der Flottenrivalität gelöst war. Der Ansicht Verfassers, daß die englisch-französische Entente mit der deutschen Flotte nichts zu tun habe, kann ich nicht voll beistimmen. Gewiß stammen die Anfänge der Entente aus der Zeit vor dem Beginn des eigentlichen deutschen Flottenbaus, aber ihre gefährlichste Form fand sie doch erst 1911/12. Ich verweise auf den Briefwechsel Grey—Cambon, auf die Marinekonvention und die Dislocierung der beiderseitigen Flotten. Hinter all diesen Dingen steckt neben dem Drängen Frankreichs doch auch die englische Besorgnis vor der deutschen Flottenrüstung. Von der Richtigkeit des Tirpitzschen Risikogedankens hat Verfasser mich jedenfalls nicht überzeugt. Ein Vernichtungsurteil über Tirpitz soll damit nicht gefällt werden, denn wie schon oben betont, ist der Weltkrieg hereingebrochen, ehe die Gefahrenzone überwunden war. Immerhin kann die Frage doch aufgeworfen werden, ob Galsters Ideen so ganz jeder Berechtigung entbehrten, wie Verfasser es darstellt. Recht hat Verfasser auf jeden Fall, wenn er sagt, daß es zwischen beiden Auffassungen kein Kompromiß geben konnte. Bis zum letzten konnten mich auch die Ausführungen zur U-Bootfrage nicht überzeugen; daß wir zu Beginn des Weltkrieges den Gegnern in dieser Waffe beträchtlich unterlegen waren, wird wohl auch Verfasser nicht bestreiten.

Ausgezeichnet ist die Arbeit als Beitrag zur Parteigeschichte. Die Verhandlungen des Reichstags und seiner Kommissionen, die Stellungnahme der einzelnen Parteien und ihrer Redner (die übrigens stets hätten namentlich genannt werden müssen), die Rolle der Presse mit ihrem Für und Wider ist plastisch herausgearbeitet. Die einzelnen Persönlichkeiten des Reichstages lassen allerdings manchmal an Plastik der Zeichnung etwas zu wünschen übrig. Gut ist die Charakterisierung der wehrfeindlichen Haltung der Sozialdemokratie. Etwas zu hart ist wohl die Kritik an den Alldeutschen, dem Wehrverein und dem Flottenverein, dessen doch auch in dieser Zeit, vor allem nach seiner unter kaiserlichem Druck vorgenommenen Umstellung, bestehende Verbindungen zum Reichsmarineamt überflüssigerweise geleugnet werden. Es ist ja selbstverständlich, daß diese Verbindungen von Tirpitz im Reichstag nicht zugegeben werden konnten; das Verhältnis wird im allgemeinen ähnlich dem gewesen sein zwischen dem Auswärtigen Amt und den Alldeutschen unter Kiderlen. Sehr gut ist auch die Charakteristik der finanziellen Seite der Flottenpolitik. Es ist nur zu bedauern, daß die Junghänelsche Schrift („Marinehaushalt und Marineausgabe-

politik“) doch nicht mehr noch verwertet worden ist, wie überhaupt dieser Teil bei der Wichtigkeit der Materie und der Breite der Reichstagsdebatten etwas ausführlicher hätte gehalten werden dürfen. Die Stellung der Parteien zur Finanzierung des Flottenbaues, die Fehler des Zentrums und der Konservativen in der Frage der Besitz- und Erbschaftssteuer, die budgetrechtlichen Vorstöße des Freisinns und die Mängel unserer finanziellen Rüstung, die vergeblich von privaten Organisationen bekämpft wurden, werden sehr gut herausgearbeitet.

Eine grundsätzliche Frage läßt sich an der vorliegenden Schrift gut erörtern. Die Arbeit ist methodisch interessant. Ich wies oben schon auf die Schwierigkeiten hin, die in der Beschränkung der Darstellung auf innerdeutsche Verhältnisse liegen und durch die die außenpolitische Seite des Problems etwas in den Hintergrund gedrängt werden. Ich stimme mit dem Verfasser überein in der Betonung der Notwendigkeit parteigeschichtlicher Untersuchungen, die sich erst an Einzelfragen erproben müssen, ehe sie sich an zusammenhängende Darstellungen wagen können. Es scheint mir aber zweifelhaft, ob diesem Gedanken mit der Behandlung solcher Themata, wie Verfasser sie sich gewählt hat, gedient ist. Außenpolitische Probleme, und unser Flottenbau war eine wesentlich außenpolitische Frage, müssen auch vornehmlich unter dem Aspekt der Außenpolitik behandelt werden; andere Gesichtspunkte können nur mehr ergänzend hinzutreten. Die Darstellung muß notwendig einseitig werden, wenn man außenpolitische Probleme in den Mittelpunkt einer inner-, ja parteigeschichtlichen Behandlung rückt. Der Historiker muß die Dinge so sehen und darstellen, wie sie gewesen sind. Für eine Zeit, in deren politischem Leben der Primat der Außenpolitik herrschte, und vor allem für eine Frage, die primär außenpolitischer Natur ist, ist die Geschichtsbetrachtung unter dem Aspekt der Außenpolitik die adäquate. Die Parteigeschichte wird im einzelnen am besten durchforscht werden an Hand innerpolitischer Probleme, währenddem sie für die Darstellung außenpolitischer Fragen mehr am Rande wird stehen müssen. Parteigeschichte darf ja überhaupt nie zum Selbstzweck werden, sondern muß stets dienendes Glied der Gesamtgeschichtsschreibung bleiben.

Einige Quellennachweise, die Verfasser bringt, sind ungenau. So muß es z. B. Anm. 22 S. 28 heißen: „Bachem VI, 47“, statt VI, 147. Unzulässig scheinen mir die zahlreichen indirekten Quellenangaben bei den Pressestimmen; wer die Aufgabe gehabt hat, sich mit den Presseäußerungen zu irgendeinem Ereignis näher befassen zu müssen, wird wissen, wie oft solche Zitate aus anderen Zeitungen, aus dem Zusammenhang gerissen, ein ganz schiefes Bild geben von der Ansicht der betreffenden Zeitung, und geben sollen um des polemischen Zweckes willen. Aber abgesehen hiervon und von den Mängeln, die, sich aus der Themastellung teilweise ergebend, ein falsches Bild von der außenpolitischen Bedeutung des deutschen Flottenbaues und seiner Folgen vermitteln, kann man die Arbeit als einen verdienstvollen Beitrag zu dem noch wenig behandelten Gebiet der deutschen Parteigeschichte empfehlen.

Richard Dietrich.

Nachrichten und Notizen.

Altpreußische Beiträge, Festschrift zur Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Königsberg/Pr. vom 4. bis 7. September 1933. Hg. vom Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Gräfe und Unzer. Königsberg/Pr. 1933.

Schumacher eröffnet die „Beiträge" mit einer Arbeit „Der Deutsche Orden und England. Studien über den Zusammenhang von Idee und Politik in der Geschichte". Er weist auf frühe kulturelle Zusammenhänge zwischen dem Inselreich und dem Ordensland hin, während die Kreuzzugsfahrten der englischen Ritter erst seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts einsetzen, und erst diese zu einem regen Handelsverkehr beider Länder Anlaß geben. — Mit der Behandlung des ältesten preußischen Stammbuches, das des Burggrafen Achatius Dohna (aus dem Jahre 1550) liefert Krollmann einen Beitrag zur Geschichte des Königsberger Studentenlebens. — Die Lautentabulaturen im gleichen Stammbuch behandelt eingehend Hans Peter Kosack. — Von großer Bedeutung ist die Untersuchung von Forstreuter: „Die deutsche Sprache im auswärtigen Schriftverkehr des Ordenslandes und des Herzogtums Preußen". „Die älteste deutsche Originalurkunde in Preußen stammt aus dem Jahre 1262. Jedoch erst in dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts hat die deutsche Sprache in der Hochmeisterkanzlei sich durchgesetzt", auch im Verkehr mit Polen. Mitte des 15. Jahrhunderts nahmen auch die deutschen Schreiben des polnischen Königs zu. Ebenso schreiben die Großfürsten von Litauen deutsch. Ja F. kann auf Grund seiner Untersuchungen feststellen, daß seit dem 14. Jahrhundert deutsch die Verkehrssprache für einen großen Teil von Ost- und Nordeuropa ist. Allein die Geistlichkeit benutzt fast durchweg die offizielle Kirchensprache, das Lateinische. Dies wird auch meist im Briefverkehr mit dem Westen angewendet und gewinnt unter dem Einfluß des Humanismus an Bedeutung. — Hein schildert die Lage Königsbergs im ersten schwedisch-polnischen Kriege (1626—1635), der die Stadt schlecht befestigt vorfand. Der Rat hatte das Bestreben, es weder mit den Schweden noch mit den Polen zu verderben, die beide nach dem Besitze der Stadt trachteten. Dadurch kommt ihr erst das Bewußtsein ihrer Machtstellung im Osten, so daß sie von nun an nach größerer Selbständigkeit strebt. — Über Friedrich Schinkel und den Bau der Königsberger Universität unterrichtet uns Diesch. — Adam schildert den Liberalismus in der Provinz Preußen zur Zeit der neuen Ära und seinen Anteil an der Entstehung der Deutschen Fortschrittspartei. — Carl Engel gibt uns auf Grund der neuesten Grabungen einen Überblick über das Samland als altbaltisches Kulturzentrum und seine vorgeschichtlichen Beziehungen zu den Nachbargebieten.

Wilhelm Polthier, Geschichte der Stadt Wittstock. Berlin 1933. Safari-Verlag in Komm. 375 S. 4°. Preis *RM* 6,—, Lw. *RM* 12,—.

Es ist eine Freude, die Arbeit anzuzeigen. Jedem Abschnitt merkt man es an, wie eingehend P. die Quellen studiert hat und wie er sich bemüht, die reiche Ausbeute kurz und doch gemeinverständlich darzustellen. Verf. teilt die beiden großen Abschnitte „Mittelalter und Neuzeit“ gleichmäßig in drei Unterabteilungen: „Stadt und Umwelt“, „Stadtbild“ und „Lebensgestaltung“ und zieht damit die Kreise seiner Betrachtungsweise immer enger. Wertvoll ist es, daß er die Vorgeschichte eingehend berücksichtigt hat. Der Kampf mit dem Bischof von Havelberg um die bürgerliche Freiheit, sowie die Irrungen mit den Hohenzollern und die Zeit unter der Amtsherrschaft werden ausführlich behandelt, teilweise unter Anführung der betreffenden Quellenstellen. Weltbewegend sind die Ereignisse des Städtchens nicht gewesen, und doch ist es reizvoll, sich in die Geschichte einer Kleinstadt zu versenken, in ihre Lebensgestaltung. Deshalb ist ihr auch die Hälfte des Werkes gewidmet. Ein Bürgerleben spielt sich ab, das sich nicht wesentlich von dem anderer märkischer Kleinstädte unterscheidet. Da Wittstocks Reichtum früher in der großen Stadtheide bestand, so ist es selbstverständlich, daß ihr ein besonderer Abschnitt gewidmet wird. Von den Nahrungen der Stadt werden als besonders wichtig, wie fast in allen Städten der Mark, die Tuchmacherei und das Braugewerbe berücksichtigt. Leider versagen hier fast völlig die Quellen für das Mittelalter. Gerade diese Verhältnisse sind allgemein für die Mark noch sehr wenig geklärt. Bestand ein Zusammenhang zwischen gleichartigen Innungen in den verschiedenen Städten? Gab es eine Art Oberhof? Wie weit war es den Handwerkern einer Stadt erlaubt, sich einer Innung in einer anderen Stadt anzuschließen? Leider werden diese Fragen hier nicht berücksichtigt, fallen wohl auch etwas aus dem Rahmen der Arbeit heraus. Tatsache aber ist, daß Wittstocker Handwerker in Neuruppiner Innungen eingeschrieben waren. Sehr wertvoll ist es, daß P. die Mühlen und das Mühlenwesen etwas eingehender behandelt. Allerdings läßt sich erst seit dem 17. Jahrhundert etwas Genaueres über die Mühlen sagen. Daß Verf. sein starkes genealogisches Interesse auch hier nicht verleugnen kann, war klar. So bietet das Werk auch Beiträge zur Familiengeschichte des Städtchens. Schließlich ist noch die sehr genaue geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadtgemarkung zu erwähnen. Eingehende Anmerkungen, die aber besser fortlaufend gezählt worden wären, und ein ausreichendes Register beschließen diese Geschichte, auf die die Stadt Wittstock stolz sein kann.

Neuruppin. Lampe

Rheinische Familienforschung. Sonderausgabe des Nachrichtenblattes für rheinische Heimatpflege, Organ für Heimatmuseen, Denkmalpflege, Archivberatung, Natur- und Landschaftsschutz. Hg. v. Landeshauptmann der Rheinprovinz. 4. Jahrg. (1932/33), Heft 5/6. Düsseldorf.

Vorliegendes Heft kann den andern Landschaften als Vorbild für ihre hoffentlich bald folgenden Veröffentlichungen zur Sippen- und Wappenkunde ihres Bereiches dienen. Die bekanntesten Namen der rheinischen Genealogen sind hier vertreten. Huyskens, dem wohl der ganze Plan des vorliegenden Heftes zu verdanken ist, spricht in der Einleitung über „Die Familienforschung und ihre Stellung im Rahmen der Geschichtsforschung und der Heimatforschung“ und bringt als weitere sehr wertvolle Beiträge: „Wappen- und Familienforschung“, sowie „Der rheinische

Ständeaufbau und seine Bedeutung für die Familienforschung". Ferner erwähne ich die Arbeiten von Mummenhoff, „Die rheinischen Kirchenbücher und Standesregister", Kisky, „Die hauptsächlichen archivalischen Quellen der rheinischen Familiengeschichte", Beemelmans, „Rheinische Familienstiftungen" und für jeden besonders willkommen, Bayer, „Bibliographie rheinischer Familiengeschichte". Weitere Aufsätze befassen sich mit praktischen Fragen und dienen mehr zur Einführung in das Studium der Familiengeschichte. Jeder, der sich mit rheinischer Familiengeschichte befaßt, wird dieses Heft neben den Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde gebrauchen müssen.

Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission. Verlag von Degener & Co., Inhaber Oswald Spohr: Nr. 9. Magdeburger Adreßbuch [in Faksimile-Druck] und mit einer Einleitung herausgegeben von Arthur Ritter von Vincenti. 1932. Nr. 10: Johann Ültzen-Barckhausen, Bremische Schiffahrt vor 100—200 Jahren in ihrer Bedeutung für Bremische Handels-, Firmen- und Familien-Geschichte. 1933.

Im Gegensatz zu den Adreßbüchern anderer Städte ist das erste Magdeburger erst ziemlich spät (1817) erschienen. Es bringt nach einer kurzen Geschichte der Stadt, die sonst in den Adreßbüchern fehlt, die bei den Behörden und Kirchen angestellten Personen, die Ranglisten der in der Stadt liegenden Regimenter und die Liste der Mitglieder der Bürgergarde. Dann folgen die Einwohner nach Berufen geordnet. Wertvoll ist der statistische Nachtrag, der uns Auskunft über die Entwicklung der Stadt seit 1804 gibt und eine statistische Übersicht über Gebäude, Bevölkerung, Religionszugehörigkeit, Handel und Gewerbe der Bewohner.

Ültzen-Barckhausen spricht einleitend über die ersten Dampfschiffe von 1817 bis zum ersten deutschen Dampfschiff (1843), um dann auf Grund von Druckschriften und Akten des Bremer Staatsarchivs die Entwicklung der Bremischen See- und Fluß-Schiffahrt zu erörtern. Er will keine Geschichte bieten, sondern bringt mehr charakteristische Beispiele. Wir merken es der Arbeit an, daß es ihm hauptsächlich auf die familiengeschichtliche Ausnutzung ankommt. Es ist ein anregender Vortrag, der manchen veranlassen wird, sich näher mit den Fragen zu beschäftigen. L.

Alex Bein, Friedrich Hammacher. Lebensbild eines Parlamentariers und Wirtschaftsführers 1824—1924. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1932. 152 S.

Ursprünglich wollte Hans Goldschmidt diese Biographie schreiben; er hat selbst schon den größten Teil des ungedruckten Materials gesammelt, aber dann die Ausführung seines Planes an Bein übertragen.

Mit Recht betont der Vf. die Schwierigkeit, „den rechten Ausgleich zu finden: weder die Persönlichkeit hinter den zeitgeschichtlichen Ereignissen verschwinden, noch auch ihre Bedeutung diesen gegenüber zu sehr hervortreten zu lassen" (S. 5). Das gilt gerade für einen Politiker zweiten Ranges, wie es Hammacher doch, gemessen an seinen nationalliberalen Parteigenossen Bennigsen und Miquel, gewesen ist. Wenn er politisch stärker hervortrat, so bei der entscheidenden Wendung der Bismarckschen Wirtschaftspolitik im Jahre 1879 und vor allem bei dem großen westfälischen Bergarbeiterstreik vom Mai 1889, so war er immer im wesentlichen Vermittler, nicht Führer — wie er auch nicht Unternehmer war, sondern Gründer und Vorsitzen-

der eines maßgebenden Unternehmerverbandes, nämlich des „Vereins für die bergbaulichen Interessen" in Essen.

Die eigentliche Parteigeschichte wird durch das Buch nur wenig bereichert; das liegt z. T. wohl an der großen Ungleichmäßigkeit der Quellen, die der Vf. feststellen muß. Dagegen ist die Biographie Hammachers zweifellos ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; Hammacher als ein typischer Vertreter des nach der politischen Niederlage von 1848/49 wirtschaftlich aufsteigenden liberalen Großbürgertums. Ähnlich wie Miquel hat dieser nationalliberale Politiker als radikaler Demokrat und als Sozialist begonnen, um sich seit der Reaktionszeit durch seine Tätigkeit in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie zum gemäßigten Liberalen zu entwickeln.

Leipzig. Heinrich Heffter.

Bismarck. Beiträge zur inneren Politik. Aus unveröffentlichten Akten, mit einem Vorwort des Reichsministers der Finanzen Grafen Schwerin von Krosigk, herausgegeben von Otto Küsel, Berlin (C. Heymann) 1934. XI, 142 S.

Es ist erfreulich, daß immer mehr Aktenstücke auch zu Bismarcks innerer Politik veröffentlicht werden, die uns seine unendliche Sorgfalt auch im kleinsten, seinen politischen Scharfblick, der sofort jede Gefahr erkennt, zeigen und die das Bild seiner inneren Politik vertiefen können, das noch keine der Schilderung seiner Außenpolitik entsprechende Darstellung gefunden hat, wenn die Grundzüge auch schon feststehen. K. hat aus Akten des Reichsfinanzministeriums, des Kriegsministeriums und der Reichskanzlei eine Anzahl charakteristischer Stücke ausgewählt, aus denen wir Bismarcks Stellung zum Invalidenfonds, zum Reichsmilitärgesetz, zum kaiserlichen Dispositionsfonds und zur Ministerpräsidentschaft Roons 1873 erkennen. Wir erfahren daraus u. a. wiederum Bismarcks ängstliche Sorge vor einem Reichsministerium, ferner, daß er gegen die Bewilligung von Geldern zu Kirchenbauten aus dem Dispositionsfonds war, sodann, daß er offenbar aus seiner Gegnerschaft gegen das Kronprinzliche Paar heraus der Hergabe von 80000 Mark aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds für die Ausgrabungen in Olympia widerstrebte, die der alte Kaiser dann trotzdem bewilligte. Ob Bismarck durch die Ernennung Roons zum Ministerpräsidenten wirklich überrascht wurde, wie K. erhärten will, ist doch wohl noch nicht ganz sicher. Der Abdruck schon bekannter Briefe und Aktenstücke neben dem unbekannten Neuen war doch wohl nicht unbedingt notwendig.

W. Schüßler.

Otto Bickel, Rußland und die Entstehung des Balkanbundes 1912. Ein Beitrag zur Entstehung des Weltkrieges. Osteuropäische Forschungen, herausgegeben von Otto Hoetzsch, Neue Folge, Bd. 14. Königsberg i. Pr. (Ost-Europaverlag) 1933, VIII, 176 S. Preis geh. 6,— RM.

Auf Grund der Aktenveröffentlichungen der beteiligten Mächte und der Memoiren der handelnden Staatsmänner wird hier — so weit Referent übersehen kann — der erste Versuch einer zusammenfassenden aktenmäßigen Geschichte des Balkanbundes vorgelegt. Wie schon die Titelfassung zum Ausdruck bringt, ist das Hauptaugenmerk auf den Anteil Rußlands an seinem Zustandekommen gerichtet, dabei sind die Vorgänge in den Zusammenhang der Tradition der Jahrhunderte alten

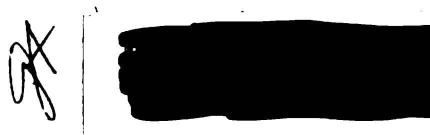
russischen Balkanpolitik hineingestellt, die auf den Erwerb Konstantinopels und der Meerengen gerichtet war. Herausgehoben ist vor allem die Tätigkeit des russischen Außenministers Iswolski und seines politischen Gehilfen Tscharykow, dessen intellektuelle Urheberschaft an dem Plan und den großen Anteil, den er an seiner Verwirklichung gehabt hat, aus den Akten nachgewiesen zu haben, unter den Förderungen, die die Forschung der vorliegenden Arbeit verdankt, wohl an erster Stelle stehen dürfte. Auch für die Vorgeschichte des Weltkrieges ist die Untersuchung von Bedeutung. Die Frage nach der Kriegsschuld, nach Ursachen und Verantwortlichkeiten an sich liegt zwar außerhalb ihres Themas, aber sie gewährt manchen Einblick in die wechselseitigen Beziehungen der behandelten Mächte im Ineinandergreifen der treibenden Kräfte und gibt wertvolle Beiträge zur näheren Kenntnis und Beurteilung der Vorkriegspolitik Rußlands und seines Außenministers Ssasonow.

W.

Lehmann, Ernst Herbert, Geschichte des Konversationslexikons. Mit 36 Abb. Leipzig: Brockhaus 1934. 63 S.

Ohne Namen wie Zedler, Ersch und Gruber, Brockhaus wäre eine deutsche, wäre eine Welt-Literärgeschichte nicht denkbar. In den Großleistungen deutscher Enzyklopädie ist ein gut Teil deutschen Geisteslebens festgehalten für alle Zeiten. Und die Betrachtung der verschiedenen Formen enzyklopädischer Veröffentlichungen, ihrer Ziele und Erfolge bieten einen Gradmesser für eine Beurteilung des Bildungs- und Wissensstandes. Die Aufschlüsse, die eine Geschichte des Konversationslexikons vermitteln kann, sind also nicht nur bibliographischer Art. Der Überblick, den Lehmann, Referent für Zeitschriften im Deutschen Institut für Zeitungskunde, bietet, läßt diese Bedeutung des Gegenstandes mehr ahnen, als daß er auf die dabei auftauchenden Probleme näher eingehen könnte. Als „Geschichte" kann das Buch also vor allem denjenigen befriedigen, der eine erste Belehrung über den Gegenstand sucht. Es ist zuverlässig gearbeitet und durch die reiche Illustrierung anschaulicher, als literärgeschichtliche Darstellungen es zu sein pflegen. In der Darstellung der beiden Entwicklungsreihen, der polyhistorischen Enzyklopädie wissenschaftlicher Richtung und dem praktischen Konversationslexikon, wird vielleicht nicht klar genug, daß aus beiden Wurzeln der heutige Lexikontyp herausgewachsen ist. Ein Register fehlt leider und es würde die Namen Isidor, Cassiodor und Morhof nicht enthalten. Für eingehende Information muß weiterhin die bisherige Literatur, wie Wolf, Schneider u. a. benutzt werden; zur Einführung aber ist Lehmanns Buch ein sehr brauchbarer Leitfaden.

Leipzig. H. Schreiber.


[redacted]



